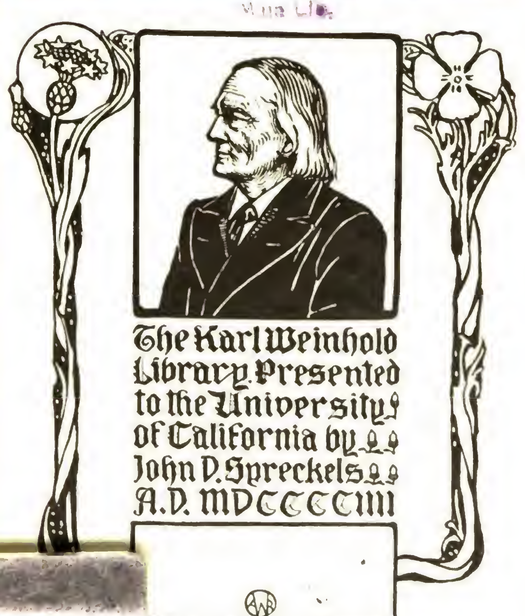
GESAMMT-GESCHICHTE DER OBER- UND NIEDER-LAUSITZ NACH ALTEN...




KARL WEINHOLD


The Karl Weinhold
Library Presented
to the University
of California by
John D. Spreckels
A.D. MDCCCCIIII

Gesammt-Geschichte

der

Ober- und Nieder-Lausitz

nach

alten Chroniken und Urkunden

bearbeitet

von

Th. Scheltz,

Pastor in Tzschecheln, der Ober-Lausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften wirklichem und des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde der Mark Brandenburg correspondirendem Mitgliede.



Erster Band.

Halle,
Verlag von Ch. Graeger.
1847.

Vorrede.

Dem Plane, die Lausitzische Provinzial-Geschichte als Gesammtgeschichte der Ober- und Nieder-Lausitz zu bearbeiten, liegt nicht allein der Wunsch des Herrn Verlegers zum Grunde, dem Buche eine größere Verbreitung zu verschaffen, sondern auch der zustimmende Gedanke des Verfassers, welcher durch diese Verbindung eine historische Darstellung von grösserer Reichhaltigkeit liefern konnte. Zwar sind die äusseren Erscheinungen und Begebenheiten beider Provinzen vielfältig nicht gemeinsam, fallen verschiedenen Staatsverbindungen zu und müssen, was die Ober-Lausitz betrifft, meist aus der Böhmischen, hinsichts der Nieder-Lausitz dagegen aus der Ostmärkischen, Meißnischen und Brandenburgischen Geschichte entlehnt werden; anderer Seits sind die beiden Provinzen aber auch vereinigt gewesen und am Schlusse der Periode, welche dieser erste Band behandelt, treten sie für immer in eine bleibende Gemeinschaft. Aber auch wenn sie geschieden sind, kann das gleichzeitige Hier- und Dorthin-Blicken nicht stören, sondern hoffentlich das Interesse nur vermehren. Wenn der Dichter, der seinen Stoff selbst schafft, dergleichen Parallelen und Episoden oft genug aus freier Wahl sich

*

auflegt, so werden solche dem Historiker, den der vorhandene und gegebene Stoff hierzu bestimmt, gleichmässig gestattet sein. Wir glaubten diese Vermannigfaltigung der Einförmigkeit, welche die isolirte Geschichte einer kleinen Provinz mit sich führt, vorziehen zu müssen. Wenn aber die Beobachtung der Gesetze historischer Anordnung nicht fehlen darf, so wird in dieser Rücksicht das Hauptaugenmerk dahin gerichtet sein müssen, richtige Abschnitte aufzufinden, welche dem Leser den Überblick der Gleichzeitigkeit erleichtern.

Noch grösser ist der Gewinn dieser Verbindung, wenn wir die innere Geschichte beachten. Das Mittelalter ist einem Baume gleich, der in jedem Boden seine gleichartigen Früchte trägt, aber hier eher gezeitigt, dort später, hier in grösserer, dort in minderer Vollkommenheit. Haben wir ein grösseres Feld vor uns, so läßt sich bald da, bald dort nachweisen, wie alles gewesen und geworden, besser als wenn man auf einem kleinen Gefilde Erndte hält, wo nur ein spärlicher und ungenügender Ertrag sich darbietet. Ja wir liessen uns wohl bisweilen noch weiter auf benachbarte Auen verlocken, um dem Leser und uns genügendere Anschauung zu verschaffen.

Eine Ungleichmässigkeit, über welche wir Rechenschaft zu geben haben, liegt darin, daß in der äussern Geschichte die Nieder-Lausitz mehr Raum einnimmt, in der innern dagegen die Ober-Lausitz. Im zweiten Bande dürfte das Verhältniß nicht nur in einer, sondern in beiden Beziehungen umgekehrt sein und überall die Ober-Lausitz der Nieder-Lausitz voranstehen.

Das Letztere wird sich aus dem vorhandenen Stoffvorrath erklären: bei dem Ersteren aber und namentlich bei dem Inhalt dieses ersten Bandes müssen wir Folgendes zu erwägen geben. Die äussere Provinzialgeschichte sieht sich an die Staatsgeschichte gebunden. Ist eine Provinz ein grosser und wesentlicher Bestandtheil eines Staates, so ist sie auch in dessen Leben und Leiden mit vollerer Theilnahme verflochten, als, wo eine kleine Provinz nur wie

ein unbedeutender fremdartiger Ansatz eines großen Staates sich darstellt. Im letzteren Falle ist diese ein für sich bestehendes Ländchen, welches bei den Bewegungen des Gesammtstaates entweder nur wenig leistet oder ganz unbetheiligt bleibt.

Ein Blick auf die Karte läßt uns die Nieder-Lausitz bei Meissen, bei Brandenburg, als Hälfte des Staatsganzen erkennen, wir müssen ihr also die Regenten- und Staatsgeschichte dieser Länder auf andere Weise zueigenen, als das Böhmische Staatsleben mitder Ober-Lausitz verflochten erscheint. Daraus ergiebt sich ohne Zweifel von selbst, daß die Böhmische Geschichte von der Oberlausitzischen separat gehalten werden muß, hiermit aber auch fast alles fortfällt, was als Oberlausitzische Regentengeschichte behandelt werden könnte. Was als solches übrig bleibt, gehört noch meist wieder der innern Geschichte an. Letzteres gilt auch von der Brandenburgischen Zeit in der Ober-Lausitz: da wir aber dieses Feld nicht leer lassen wollten, um die Ungleichmässigkeit in der Behandlung beider Provinzen nicht zu groß werden zu lassen, so sind hieraus manche Wiederholungen in der äussern und innern Geschichte erwachsen, welche wir auf Rechnung dieser beabsichtigten grösseren Gleichmässigkeit zu setzen bitten. Den der gegenwärtigen Behandlung zum Grunde gelegten Kanon des Verhältnisses des Provinziallebens zu dem des Staates müssen wir aber zu unserer Rechtfertigung noch einmal dahin aussprechen: daß das Niederlausitzische jeden Falls innerhalb des Meißnischen und Brandenburgischen; das Oberlausitzische dagegen eben so gewiß ausserhalb des Böhmischen liegt. Mithin da wir Böhmische Geschichte als etwas Fremdartiges hier nicht erzählen dürfen, des gesonderten Oberlausitzischen Geschichtsstoffes aber nur wenig vorhanden ist, so erklärt sich von selbst das Verhältniß der Oberlausitzischen zur Niederlausitzischen Geschichte dem Umfange nach.

Schon eine flüchtige Ansicht des gegenwärtigen Werkes wird dem Leser sagen, daß es nicht nur auf die Quellen sich berufen, sondern in die Quellen einführen will. Dieser Nebenzweck erscheint

bei der Lausitzischen Geschichte um so unabweislicher, da sie stets neben dem Provinzialgeschichtlichen noch andere wissenschaftliche Interessen, die mit der bezüglichen Staatsgeschichte in Beziehung stehen, hat befriedigen wollen. Manches hier Mitgetheilte ist noch nicht Lausitzische Geschichte, sondern Vorbereitung auf dieselbe, Anknüpfungs-, Ausfüllungs-, Zusammenhangs-wegen gesagt. Eine Provinz ist Fragment einer Staatsgesammtheit, sie wird vom Ganzen getragen, holt aus dem Allgemeinen ihre Gesetze, handelt und leidet mit den übrigen Gliedern: Wie könnte also in der Geschichte alles schlechthin provinziell sein? Fragmente ohne Anziehung, des Dankes nicht werth, würden dem Leser dann nur vorgelegt werden können. Überdieß besitzen wir auch nicht Quellen, welche bloß und allein von unserer Provinz sprechen wollen, sondern solche, welche zunächst mit etwas Anderm zu thun haben und beiläufig unsere Lausitz berühren, und zwar so, daß Beides von einander nicht zu trennen ist. Wenn also der Petersbergische Chronist die Geschicke des Fürstenhauses, dem die Nieder-Lausitz angehörte, berichtet, so müssen wir uns dabei sagen, daß etwas Lausitzisches hierin zugleich enthalten ist und dürfen diese Bruchstücke nicht zurück weisen. Besser sind wir in der Zeit versorgt, wo wir über Urkunden verfügen können, für deren Nutzanwendung hier das Mögliche gethan ist.

Nicht nur aber in die Quellen will das vorliegende Werk leiten, sondern in die ganze provinzialgeschichtliche Literatur.

Die Geschichte unserer Provinzen ist zwar im Ganzen noch wenig genug — in einer Umfassung und Ausdehnung aber wie sie hier geboten wird, noch gar nicht — desto öfter und fleissiger dagegen in einzelnen Theilen und Fächern bearbeitet. Besonders hat sie den Vorzug einer innerhalb ihrer Grenzen seit länger als einem halben Jahrhundert bestehenden wissenschaftlichen Gesellschaft, welche auf die Durchforschung der Vorzeit seltene Treue verwendet hat und über schöne literarische Schätze gebietet. Viele Bände sind mit ihren Arbeiten angefüllt. Die Ergebnisse derselben zu benutzen, und an

geeigneter Stelle einem Gesammtwerke einzufügen, erscheint als Bedürfniß und als Dienst zum Nutzen derer, denen nicht alles Vorhandene zugänglich ist. Endlich liegen zwei verschiedene Sammlungen Scriptores Rerum Lusaticarum vor; die zweite derselben ist die Frucht der neuesten Zeit, von Historikern bis jetzt noch unbenutzt. Das vorliegende Werk macht zum erstenmale Gebrauch von ihr, wie an den gehörigen Stellen nachgewiesen ist, und das sechste Kapitel des sechsten Buches dieses Bandes, die Übersicht der mittelalterlichen Rechtsgeschichte in Beziehung auf die Lausitz enthaltend, ist zum Beispiel lediglich aus dem Grunde geschrieben, um zugleich als Einleitung und Inhaltsübersicht der Görlitzischen Rechtsbücher zu dienen, welche in den beiden Bänden des N. Scriptt. Rer. Lusat. befindlich sind. Noch öfter dürfte der zweite Band auf diese Scriptores zurückkommen. Ja selbst ein noch ungedruckter Band der Scriptores, zu welchem das Copial-Buch des Klosters Dobrilugk dereinst das Material hergeben wird, und welches auf der Universitätsbibliothek zu Jena verwahrt ist, von wo es der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zur Urkundenabschrift hergeliehen wurde, ist hier vollständig benutzt, bei Gelegenheit der im Auftrage der Gesellschaft von dem Verfasser vorgenommenen Collationirung des Originals mit den Abschriften.

Unter der vorigen Verwaltungs-Ära der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften arbeitete ein innig befreundeter Kreis, zu welchem Verfasser dieses sich zählen durfte, an gemeinsamem Werke und diese Gesammtgeschichte ist gewissermassen noch eine Frucht jener Zeit und der durch sie und den nacheifernden Hinblick auf würdige Vorgänger wie Worbs, Käuffer, v. Anton und Andere angeregten Forschungslust. Noch jetzt gewährt die Hoffnung, daß so mancher dieser Freunde in gleicher Gesinnung ihm nahe geblieben sein werde, dem Verfasser ein wohlthuendes Gefühl; und wäre diese Arbeit das Ende des langen Feierabends, der Vorläufer eines neuen Morgenrothes unserer Gesellschaftsthätigkeit, würde

manches hier besprochene dunkle Problem unserer Provinzialgeschichte zum Thema für neue Bearbeitung, knüpften sich daran neue Forschungen und Vervollständigungen; — dann erst würde der Verfasser genügend belohnt den Griffel aus der Hand legen.

Tzschecheln, an dem 25. October 1847.

Der Verfasser.

Inhalt.

Viertes Buch.

Fünftes Buch.



Einleitung.

Wenn es richtig ist, daß der bei den Alten genannte sechszig Tagereisen bemessende Hercynische Wald die fortlaufende Scheidewand zwischen den beiden großen Hochgebirgen, welche das europäische Mittelland umschliessen — Alpen und Karpathen — einst gewesen, deren Quellenergiessungen das nördliche Flachland bewässerten, so haben die Lausitzen, wenn wir diese Scheidewand in kleinere Abschnitte zerlegen, auch ihren Theil an diesem Hercynischen Walde; nicht in den Bergen allein, deren bald weisse, bald blaue Häupter wir hier in näherer, dort in grösserer Ferne erblicken, sondern auch in den Flüssen, welche diesen Bergen entströmt sind, unsere Ebenen durchrinnen, sie bewohnbar und betriebsam machen. Von jenem Schlangenrücken oder Wasserscheidungszuge der Gebirge im südlichen Deutschland laufen mehrere Zweige in die grosse nördliche Fläche hinein. Vom Schneeberge der Sudeten nordwestlich das Riesengebirge, welches dann in westlich abgebogner Richtung das Lausitzer Gebirge fortsetzt, und nur an dem grossen Winterberge von der Elbe durchbrochen, jenseits der Elbpforte, in den Erzgebirgischen Höhenzügen sich sogleich wieder erhebt, hierdurch dem Thüringer Walde so wie letztlich dem Harz die Hand bietet, welcher für alle Zeiten der Namensträger des Hercynischen Gebirgs-Waldes der Alten geblieben ist. Den Gebirgskamm zwischen der Tafelfichte und dem großen Winterberge betrachten die Bewohner der Lausitz als zu ihrem Lande gehörig und freuen sich der Fülle von Naturschönheiten, welche derselbe dem Wanderer darbietet. Aber nur der Süden unseres Landes ist bergbekränzt, bald verflacht sich das Land zu einer oft nur allzu einförmigen walddurchzogenen Ebene, die vielleicht noch für den genügsamen Bewohner, kaum aber für den Reisenden, der nach den Schönheiten des Südens strebt, Annehmlichkeiten enthält und Anreiz zum Verweilen. Doch strecken sich noch Gebirgsausläufe tiefer in das Land hinein — Jauernicker Berge, Landeskrone, Königshainer Berge, die um Bautzen 2c. — um den Bewässerungsfurchen die Richtung anzuweisen und eine bis in die Marken hinein wirksame Scheidung zwischen den Wassergebieten der Ost- und Nordsee zu bilden. An den Grenzen in

Osten und Westen haben wir nicht Berge zu übersteigen, sondern nur kleine Flüsse zu überschreiten, wie den Queis und den stärkeren Bober, oder die schwarze Elster im Westen, und mitten inne zwischen ihnen rinnen zwei größere Flüsse, die Neiße und die Spree, an deren Ufern die ansehnlichsten und gewerbreichsten Städte des Landes gebaut sind. Die Neiße giebt ihre Gewässer noch auf dem Gebiete der Nieder-Lausitz der Oder, welche das Land mehrere Meilen weit, von Polenzig bis Aurith begrenzt; die Spree aber, ehe sie den lausitzischen Boden verläßt, dringt in der nordwestlichen Gegend derselben in ein wasseraderiges Becken hinein, welches eben so Wasser aufnimmt, als zurückgiebt, wodurch der vielbewässerte merkwürdige Spreewald gebildet wird. Die schwarze Elster berührt nur einen kleinen Theil der Ober-Lausitz und sucht sich bald hinter Hoyerswerda in südwestlich gerichteter Biegung ihren Weg im Meißner und sächsischen Lande, wo sie unterhalb Jessen in die Elbe fällt. Die nördlichsten Sand- und Heideflächen scheiden sich durch keinerlei Naturbegrenzung von denen der Mark; sie erweitern sich da in dem Verhältniß, als auch, zum Theil dieselben Flüsse, welche der Lausitz angehören, weiter auseinander gehen.

Die Urbewohner.

Daß wir als die ersten bekannten Bewohner der Lausitz Germanen anzunehmen haben, beruht auf sehr vielen und verschiedenartigen Gründen der Wahrscheinlichkeit, und kann als geltender Satz unserer hier beginnenden Geschichtsentwickelung voran gestellt werden. Die Aufzählung und Prüfung dieser Gründe eignet sich für eine historische Untersuchung, wie wir sie bereits geführt haben [1]), besser, als für eine rein geschichtliche Darstellung, wie sie hier beabsichtigt wird. Nur so viel werde erwähnt, daß Tacitus, Mela, Ptolemäus und Marcianus Heracleota die Ostgrenze Deutschlands an die Weichsel setzen und germanische Völkernamen auf-

1) Waren germanische oder slavische Völker Ureinwohner der beiden Lausitzen? Nebst einer kritischen Würdigung der Quellen über die älteste Landes-Geschichte und einer (in der Darstellung selbst enthaltenen) Übersicht der über obige Streitfrage vorhandenen Literatur; auch einer Kritik der Meinung, daß Kelten die Ureinwohner der Lausitz gewesen seien. Eine gekrönte Preisschrift von Theodor Schelz, Pastor in Tzschecheln. Nolim honorem nationum quaerere figmentis. Im N. Lausitz. Magazin Band XIX. S. 225—359. und in besonderm Abdruck. Görlitz bei Heinze 1842, wo Hr. Polizeirath Köhler in einer schätzbaren Vorrede bestätigende Zugaben geliefert hat, zu welchen wir hier noch als Beitrag erwähnen wollen: In den merkwürdigen Travellers song — Sängers Reisen — in Heinrich Leo's altsächsischen und angelsächsischen Sprachproben. Halle bei Anton 1838. — einem deutschen Heldengedichte des 5. bis 7. Jahrh. herrscht ganz dieselbe Vorstellung der ursprünglichen Ausdehnung Groß-Germaniens bis zur Weichsel. Eormanrik, Ermanarik mit seinen Gothen sitzt an der Weichsel, aber er ist schon genöthigt, sein Land, den Weichselwald — Wistlawudu — Attila's, Atlas-Leuten, den Hunnen — Hûnen — zu wehren, solche geschichtliche Data finden sich mehrere; denen die Slavisten nichts einzusetzen haben als Behauptungen.

bewahren, deren Wohnsitze unsere Gegenden treffen. Semnonen, und unter diesen Silinger, Vandalen-Silinger, an der Elbe Kalukonen, östlicher, wo die Lausitz mit Schlesien grenzt, besonders um Lauban und Görlitz, lygische Völkerschaften, Omanen, Didunen — würden diese Namen sein. Ferner, daß wir bei dem Beginn der Völkerwanderung diese germanische Völkerschaften noch in unsern ostgermanischen Gegenden finden, und erst durch ihr Fortbewegen nach Westen Landbesitz eröffnet sehen, für die Einwanderung slavischer Völkerschaften. Endlich, daß auch dann noch germanische Bevölkerungsüberreste zurückblieben, nur zu schwach, um die slavische Einwanderung abzuwehren, daß aber alle diese östlichen Länder bis an die Oder zu keiner Zeit ganz aufhörten germanisch zu sein.

Weniger auf der Oberfläche des Landes als unter derselben finden wir Spuren der früheren vorchristlichen Bewohner. In allen Gegenden der Ober- und Nieder-Lausitz sind vielfach und zu verschiedenen Zeiten Urnen ausgegraben worden, welche die Überreste des Leichenbrandes und mancherlei metallene Geräthschaften, wie sie den Urnen beigefügt wurden, enthielten. Solche Fundörter deuten an, wo die ältesten Bewohner ihre Sitze gehabt haben. Kaum lassen sie sich alle aufzählen. Eine Mittheilung des verewigten Worbs (Lausitz. Monatsschr. 1798. II. S. 199 ff.) besagt, daß 1768 in See, dann in Königswartha, dann 1771 in Jauernick, in den Weinbergen bei Hoyerswerda Urnen entdeckt wurden, desgleichen in Särchen (sor te Zdžary) bei Hoyerswerda, wo merkwürdige Sachen gefunden wurden, welche durch den Grafen von Callenberg an die Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz gekommen sind. Die Urnen standen innerhalb eines Steinkreises. Bei Malschwitz, wo 1777 Urnen durch den Pflug entblößt wurden, bei Sdier, einem nach Klüx eingepfarrten Dorfe, bei Cannewiz, unweit Preitiz, in Kaupa bei Klüx, Krosta, Brösa bei Gutta, Pliskowiz zwischen Bautzen und Malschwitz; endlich in den Bergen von Königshain. — In der Nieder-Lausitz erfolgten solche Entdeckungen bei Lübben, Kirchhain, Klein-Mehso bei Calau, Groß-Mehso [2]), bei dem Dorfe Kemmen [3]) unweit Calau in den sogenannten Luthenbergen, bei Torno, in der Nähe von einem Borchelt, auf dem Schloßberge bei Burg fand sich eine Urne mit goldenen Reifen, bei Forst und Guben, auf den Amtitzer Bergen [4]) bei Breslack, in der fetten Aue an der Neiße und Oder, wo hundert wohlbehaltene mit großen Steinen bedeckte Grabhügel und darin Werkzeuge von Eisen, Opfermesser, Griffel rc. angetroffen wurden; bei Wellmitz,

2) Auf dem dasigen Groschkenberge, s. Hrn. Pfarrer Bronisch in Pritzen in den Beiträgen rc. von Gallus und Neumann II. Lief. S. 191.

3) s. Neumann in v. Ledeburs Archiv XV. S. 206. Gallus in den angef. Beiträgen II. S. 24.

4) Kästner — im Laus. Magazin Bd. VIII. S. 53 ff.

Schlaben, Ratzdorf, wo 1777 eine Urne mit Blechmünzen, einer Münze vom Kaiser Otto und dergleichen vom deutschen Orden, so wie bei Krebsjauche eine mit Bracteaten zu Tage gefördert wurden u. s. w. [5]). Auch bei Niemitzsch wurden Entdeckungen gemacht; im Sorau'schen aber bei Sorau, Wellersdorf, Behnau und Umgegend, bei Triebel, Kemnitz und Zilmsdorf, wo ausgezeichnet reiche Heidengräber in einem Steinkreise gefunden wurden [6]), endlich viele einzelne Urnengräber bei Witzen, Pitschkau, Groß-Teuplitz und in der Cottbusser Gegend um Karen, Brahmo, Groß-Gaglo ꝛc.

Neben diesen unterirdischen Ueberresten heidnischer Vorzeit giebt es auch noch einige auf der Oberfläche des Bodens. Sie bestehen jedoch nicht in Bau-Ruinen, denn dauernde Baue zu führen ist von dem Hordenleben eines bloßen Naturvolkes, wo nur Bedürfniß und Noth des Menschen Lehrmeister sind, nicht zu erwarten: die Inspirationen der Kunst emaniren einer höheren Stufe des Daseins, wo dem Bedürfniß genügt und das Leben des Geistes bereits aufgegangen ist, und in diese traten jene Völker ein mit der Annahme des Christenthums. Daher müssen wir mit den in unsern Landen häufig sich findenden Erd-Wällen zufrieden sein. Diese vertraten die Bauwerke, und wenn wir nach ihrer Bestimmung fragen, so werden dieselben entweder die Burgen oder die Tempel der heidnischen Sorben gewesen sein, oder, meiner Ansicht, nach in der Regel beides zugleich. Sie gewährten Sicherheit für Leben und Habe, für Beute und Lebensmittel, und eine Versammlungsstätte für politische und religiöse Angelegenheiten; genügten also dem nächsten Bedürfnisse, über welches man noch nicht hinauskam. Die neuerlichst gegebenen höchst schätzenswerthen von sehr lehrreichen Andeutungen über das Wesen der Natur-Religonen begleiteten Mittheilungen über ein solches ringförmiges Wall-Alterthum zwischen Torgau und Düben [7]) wollen hier nur eine religiöse Bestimmung finden, allein die grosse Menge derselben auf einem so kleinen Gebiet in der Ober-Lausitz macht doch bedenklich, ob wirklich zum gottesdienstlichen Gebrauch jener Heiden so viele heilige Orte erforderlich waren [8]); weshalb es wohl am besten sein wird, anzunehmen, daß die Cultusbestimmung dieser Erdbauten nicht die einzige war. Wir haben ein Verzeichniß und eine Beschreibung von vier und dreissig solchen Ringwällen, wovon wohl die wichtigsten

5) Das fürstliche Stift und Kloster Cistercienser-Ordens Neuzelle bei Guben in der Nieder-Lausitz. Regensburg 1840. S. 167 ff.

6) s. eine besondere Schrift v. Schneider über die Zilmsdorfer Alterthümer mit Zeichnung.

7) Über Opferplätze und Religion der alten Deutschen von Prof. G. Seyffarth, nebst 2 lithogr. Tafeln im N. Laus. Magazin Bd. XX. S. 151—187.

8) Über gewisse ringförmige Erdwälle und andere aus Schlacken bestehende Wälle in der Ober-Lausitz. Mit Charten und verschiedenen Skizzen von Dr. Bernhard Cotta in Tharand, im N. Laus. Magazin Bd. XVII. S. 116 bis 125, wozu dann Dr. Albert Schiffner in Dresden noch Bemerkungen hinzufügt im N. Laus. Mag. Bd. XVIII. S. 32—41.

sein mögen die bei Prietitz unweit Elstra, die sehr grosse und hohe bei Ostra, die sogenannte Ostra-Scheibe mit einem Halbmond gegen Südosten, bei Kuckau, worin jetzt ein Haus und ein Garten sind, bei Kopschen, Dobranitz, Coblenz, Dahren, Gödau, Loga, Brähme, Nieder-Gurig, Niethen, Gröditz (jetzt befindet sich ein Park darin), Georgwitz, Melaune, Bernstadt, Jauernick und Nieda. Auch das Schloß bei Keula unweit Muskau und der heilige Hügel bei Niemitzsch [9]) sind wohl hierher zu rechnen. Hierzu kommen dann noch die Schlacken-Wälle, z. B. auf dem Stromberge bei Weissenberg, auf dem Schafberge bei Löbau, auf dem Rothsteine bei Sohland und auf der Landeskrone. Den obigen ähnliche Ansichten haben Liebusch, Preußker und Köhler geäußert [10]).

Daß alle diese Alterthümer eben sowohl germanischen als slavischen Ursprungs sein können und meist das erstere sein werden, ist aus der weiten Verbreitung solcher Entdeckungen über ganz Deutschland ersichtlich. Die Urnen-Gräber sind am Rhein und in Franken, wie in der Lausitz, Brandenburg, Meklenburg und Schlesien gefunden worden, auch Rußland hat dergleichen aufzuweisen. Aus eben so vielen Ländern sind uns ringförmige Umwallungen bekannt [11]).

Die Erwähnung dieser Alterthümer, deren Ursprung hinsichts der Urnengräber germanisch und slavisch, hinsichts der ringförmigen Wallbaue aber germanisch sein mag, haben wir absichtlich an diese Stelle gebracht, damit sie den Übergang aus der germanischen in die slavische Zeit bilden, welche letztere wir jetzt beschreiten.

---

9) Vgl. Beschreibung des heil. Hügels bei Niemitzsch unweit Guben (Laus. Magazin Bd. II. S. 61, Bd. V. S. 14) Bd. XI. S. 40—43.

10) Die Römerschanze und der Römerkeller bei Costebrau im Amtsbezirke Senftenberg v. Georg Liebusch. Nebst einem Orientirungskärtchen im N. Laus. Mag. Bd. XV.

11) Man muß hier vergleichen was Preußker Ober-Laus. Alterth. im N. Laus. Mag. Bd. VI. S. 116 ff., S. 165 ff., S. 301 ff. und in seinem Neuen Alterthümerwerke Blicke in die vaterländische Vorzeit. Dr. Gustav Klemm Handbuch der germanischen Alterthumskunde, Dresden 1836. (Vgl. Laus. Mag. Bd. XIV. S. 73 ff.) S. C. Wagener: Handbuch der vorzüglichsten in Deutschland entdeckten Alterthümer aus heidnischer Zeit, beschrieben und versinnlicht durch 1390 lithogr. Abbildungen auf 145 Tafeln. gr. 8. Berlin bei Öhmigke, 1842 zusammenstellen. Über die Ringwälle im mittlern Deutschland s. Knapp: Andeutungen zur Erforschung des Ursprunges und Zweckes der s. g. Ringwälle im Archiv für Hessische Gesch. und Alterth., K. v. Steinen Bd. II. Heft 2. Darmst. 1840. S. 262—296. gottesdienstliche Zwecke. Auch d. Henneberg. Archiv 3. Lieferung S. 100. Basaltring des kleinern Gleichberges b. Römhild. Über Rußland: Necro-Livoniana von Kruse. Dorpat und Leipzig 1842. mit 50 Tafeln Abbildungen.

Erstes Buch.

Unabhängige Herrschaft der Slaven in der Lausitz

bis zu dem Tode des Markgrafen Gero d. Gr. im Jahr 967.

Erstes Kapitel.

Anfang der Slavenzeit. Leben, Sitten und Religion des Volkes.

Die Eroberungs- und Niederlassungszüge deutscher Volksheere im fünften christlichen Jahrhundert so wie in dem folgenden, welche wir unter dem Gesammt-Namen „Völker-Wanderung" begreifen, lichteten die Bevölkerung, besonders des östlichen Germaniens, und dies war ein willkommenes und gewinnreiches Ereigniß für die Völker, welche die europäischen Ostländer einnahmen und durch das Heranwogen und den Druck asiatischer Horden, welche ihre alten Sitze verlassen hatten, geängstiget wurden. Die Völker des europäischen Ostens begreifen wir unter dem Namen „Slaven," die herandringenden asiatischen unter dem Namen „Hunnen." Das suevisch-vandalische Volksheer, unter welchem auch die Silinger ausdrücklich genannt werden, hatte sich weit und immer weiter von der Heimath entfernt, und war jenseits der Säulen des Herkules, in Afrika erst zur Ruhe gekommen. Es konnte sich, wiewohl es vertragsmäßig seine Anrechte an die Heimath nicht hatte aufgeben wollen [1]), in drangsalsvollen Zeiten der Heimath nicht annehmen, die den Sueven, Vandalen und Silingern für immer verloren war. Wann aber die Slaven in die Lausitz einwanderten, bleibt in Dunkel gehüllt. Wenn nach Schafarik slavische Wilten schon um 160 bis zu den Niederlanden sich hingezogen haben, so ist diese Annahme nur auf ein sehr allgemein

---

1) s. die Stelle aus Prokops Goth. Kriege l. I. c. 22., in meiner Preisarbeit S. 114 f. und im N. Laus. Magazin Th. XIX. S. 338 f.

gehaltenes geschichtliches Zeugniß gebaut [2]); der Hunnenzug um das Jahr 450 bleibt der passendste Zeitpunkt für eine solche Veränderung. Da zogen slavische und deutsche Völker in bundesgenossenschaftlichem Vereine — mit jenen Ost-Gothen, Gepiden, Heruler, Turcilinger, Ruger, Sciren, Quaden, Markomannen, Sueven, Thüringer, Burgunder, Bructerer und ein Theil der Franken: — mit einem Worte von den Karpathen an alle Völker, welche Attila's Zug berührte, bis an den Rhein, werden genannt [3]). Wenn das Hauptheer Attila's durch Böhmen ging, so wird sehr wahrscheinlich die Lausitz von der Zug-Linie eines Nebenheertheiles berührt worden sein, denn die 500,000 oder 700,000 Mann dieses Welt-Heeres haben viel Raum gebraucht zu ihrem breiten Zuge. Da konnte schon anfangs unmerklich so manches slavische Häuflein zurückbleibend sich niederlassen, und als das Heer nach der Niederlage in den catalaunischen Fluren im Jahr 451 zurückkam, konnten noch mehrere das erlebte Unglück dazu benutzen, in friedlicher Ansiedlung von dem Heere des Eroberers, der nicht eben ein glänzendes Loos zu vergeben hatte, sich zu trennen. Noch mehr Gelegenheit, sich unabhängig zu machen und erobernd sich niederzulassen, erhielten die Slaven durch Attila's Tod im Jahr 453. In unsern Gegenden bis an die Elbe und westlich derselben verpflanzte sich ein Name, der an ursprüngliche Stamm-Sitze der Slaven in den nördlich von den Karpathen belegenen Ländern erinnert — der Name Serben, Sorben, Soraben [4]), welcher zuerst eine so umfangreiche Bedeutung gehabt zu haben scheint, als der Name „Slaven" selbst.

Bis zu den Grenzen des thüringischen Reiches konnten diese sorbischen Slaven im Westen sich ausdehnen, im Süden bis an ihre cochischen, im Norden an ihre wiltischen Brüder. Wie sie sich zu den zurückgebliebenen germanischen Bevölkerungsüberresten gestellt haben, ist kaum zu sagen. Man scheint sich gegenseitig geduldet und die Slaven scheinen die älteren Rechte der Deutschen anerkannt und nicht gestört zu haben: die deutschen Überreste aber, die sich, dem Anschein nach, in Gemeinden zusammenhielten, waren zu schwach, um den Slaven Schaden zufügen zu können. Aber in

---

2) s. die Stelle aus Julius Capitolin. in Marc. Aurel. c. 14. „aliis etiam gentibus, quae pulsae a superioribus barbaris fugerant, nisi reciperentur, bellum inferentibus. Ammian. Marcellin. lib. XXXI. c. 3. 4.

3) Dobner Prodrom. Annal. Hayec. p. 130. Luden Gesch. des teutschen Volks Bd. II. S. 405. 588 Anm. 18., 412. 13. 591 Anm. 34. nach der Historia miscellae ap. Muratori I. p. 97. — Attila versammelte an dem unteren Maine sein Heer.

4) Die Descriptio civitatum et regionum ad septentrionalem plagam Danubii aus dem IX. Jahrh. in einem Münchner Codex des XI. Jahrh. sagt: Zeruiani tantum est regnum, ut ex eo cunctae gentes Sclavorum exortae sint, et originem, sicut affirmant, ducant." Hormayr Archiv für östr. Gesch. 1827 p. 282. Nr. 49. u. 93. s. auch v. Raumer Regest. I. p. 100. Serbenland ist hier gleichbedeutend mit „Slavenland."

Verbindung mit dem übrigen Deutschland erhielten sich diese Ortschaften, welchen wir später begegnen werden, jedenfalls, und deutsche Sitte und Sprache gaben sie gegen die slavische nicht auf, was auch wohl der gutmüthigen Sorglosigkeit der Slaven natürlich und unbedenklich erschien.

Was von Art, Sitte und Lebensweise der ältesten Slaven aufbewahrt ist, dessen ist so ungemein wenig, daß ein charakteristisches Bild hiernach nicht gezeichnet werden kann. Es ist nicht ein rohes Hordenvolk, wie die auf Wagen und Pferden lebenden Sarmaten; es ist ein ackerbauendes Volk, bei welchem friedliche Thätigkeit vor der kriegerischen den Vorzug hat. Hoher Wuchs war den Slaven eigen, wie den Deutschen, aber ihr Gliederbau wie ihre Kopf- und Schädelbildung hatte mehr Rundung, wie bei diesen. Mäßigkeit und Ausdauer war ihnen in hohem Grade nachzurühmen. Wie sie Hunger und Durst wenig scheuten, so waren sie auch in andern Übungen und Künsten, z. B. im Schwimmen und Tauchen geschickt, und indem sie mittelst Röhren, welche sie über die Oberfläche des Wassers emporbrachten, Luft schöpften, hielten sie ungemein lange unter dem Wasser aus. Im Kriege stritten sie am liebsten schildbewaffnet, zu Fuß. Nur für den Krieg wählten sie Heerführer (wojewody). Doch war dieß anders unter dem kriegerischen und seeräuberischen Volke der Wilten und unter denjenigen Slaven, welche Anten hießen. Ihre bürgerlichen Einrichtungen sind so einfach, daß wir fast sagen müssen: die Anlage zu staatsthümlicher Entwickelung, welche wir zu allen Zeiten an den Slaven vermissen, fehlt ihnen von Anbeginn. Die Aeltesten [5]) regierten und verwalteten das Recht, und wo dies nicht ausreichte, nahm man zu den Priestern seine Zuflucht, deren Leitung man sich gern überließ, um das Ungenügende so einfacher Einrichtungen zu ergänzen. Kriegen und Erobern, Erobern und Herrschen sind unter einander verbundene Leidenschaften, welche alle den Slaven größtentheils fremd blieben. Die Slaven eroberten nicht, sie siedelten sich friedlich an, soviel möglich schonend, was sie vorfanden. Es war ihnen lieber in vorgefundene Einrichtungen sich zu fügen, als neue zu erfinden, aufzurichten, zu bewachen und sicher zu stellen. Durch dieses milde Schonen hielten sie sich zugleich vor Feindschaft und Rachsucht sicher, die Arbeit war ihnen lieber als Krieg. So blieb freilich ihr bürgerlicher Verein ohne festes Band, ihr Staat ohne Schlußstein, ohne gemeinsames Oberhaupt. Sie vermissen dieses nicht, und unter ihnen offenbart sich so wenig herrschgierige Leidenschaft, daß auch keiner aus ihrer Mitte sich ihnen aufzudringen sucht. Unter unsern Sorben ist dies fast immer so geblieben. Nur unter den Wenden im Norden Deutschlands ist

5) Principes hae gentes (die Chrobaten) non habent, praeter zupanos, quemadmodum reliqui Slavorum populi (Constant. Porphyrog. de admin. Imp.) Leuticils dominus non praesidet ullus, unanimi consilio ad placitum concordant. Dithmar. Mers. l. VI.

zuweilen im Drange der Noth diese Einheit und eine das Ganze umfassende Heerführerschaft aufgekommen.

Die Gutmüthigkeit und Arglosigkeit der Slaven machte sie entgegenkommend gegen den Fremdling und gastfrei. Die Keuschheit und Treue der Weiber wird sehr gerühmt. In Gesang, Musik und Tanz bestanden die Lustbarkeiten des Volkes. Feldfrüchte, Mehlspeisen, Hirse und Heidekorn waren ihre Nahrung; ein Lieblingsgetränk der Meth (med); und das Bier schon in ältester Zeit so gebräuchlich, daß man es schlechthin das Getränk (piwo) nannte. Der Pflug (plug) — urslavisch in Wort und Sache — ging von ihnen zu den Deutschen über — vielleicht ist auch das Brodt wie der Pflug gewandert, chlieb hieß es bei den Slaven, hlaib bei den Gothen.

Wie der Ackerbau ihr einfaches Leben zumeist ausfüllte, so durchdrang auch damit zusammenhängende Furcht und Hoffnung ihre Religion, in welcher die Naturkräfte personificirt wurden. Im Übrigen reihte sich ihre Religion vermöge ihrer Grundlehren dem Monotheismus an, der indeß durch eine Mannigfaltigkeit von Götternamen verdunkelt wird. Der Name Boh oder Bog ist der Name dieses Einen Gottes [6]), ihm eignen blos vermöge der Vielheit der Stämme viele Namen, wozu dann zuweilen ein vergrösserter Bestand von Attributen, eifrigere Verehrer, grösserer Kreis von Bekennern hinzukam. Durch Orakel leiteten diese Götter ihre Verehrer, durch Opfer wurden sie verehrt. Unter den verschiedenen Namen des höchsten Gottes war Perun der bekannteste, neben ihm Radegast bei den Tholenzern oder Redariern zu Rhetra, Prove zu Oldenburg, Podaga zu Plön, Suantewit in Arkona auf Rügen, Triglaff zu Brandenburg [7]). Ob unsere Lausitzer Sorben eine eigenthümlich benannte Gottheit gehabt

---

6) Procop. de bello Goth. l. III. *θεὸν μὲν γαρ, ἕνα τον τῆς ἀστραπῆς δημιουργὸν ἁπαντῶν κυριον μονον αὐτὸν νομίζουσιν εἶναι.* Helmold Chron. Slavor. I. c. 83. ap. Leibnitz Scriptt. Rer. Brunsvic. Tom. II. p. 606. „Est autem Slavis multiplex Idolatriae modus: non enim omnes in eandem superstitionis consuetudinem consentiunt. Hi enim simulacrorum imaginarias formas praetendunt de templis, veluti Plunense idolum, cui nomen Podaga: alii sylvas vel lucos inhabitant, ut est Prove, Deus Aldenburg, quibus nullae sunt effigiis expressae. Multos et duobus vel tribus, vel eo amplius capitibus exculpunt. (Dieß ist indisch, wie unter den Wenden die weisse Farbe bei der Trauer — s. meine Preisarbeit S. 20 und im Laus. Mag. Bd. XIX. S. 244.) — Inter multiformia vero deorum numina, quibus arva, sylvas, tristitias atque voluptates attribuunt, non diffitentur, unum Deum in coelis caeteris imperitantem. Illum praepoitentem, coelestia tantum curare: hos vero distributis officiis obsequentes, de sanguine ejus processisse, et unumquemque eo praestantiorem, quo proximiorem illi Deo Deorum".

7) Zu dieser Stelle noch Helmold I. c. 52. (53.), ap. Leibnitz II. p. 582. „Invaluit in diebus illis per universam Slaviam multiplex idolorum cultura, errorque superstitionum &c. Prove — Siwa Dea Polaborum, Radigast Deus terrae Obotritorum. Vgl. cap. 2. üb. Rethra u. Radigast u. Dithmar. l. VI. ed. Wagner p. 150. üb. Triglaff s. v. Raumer Regest. Brand. I. p. 37. Nr. 160. Anm. auf dem Harlunger Berge.

haben, ist nicht bekannt. In einer Stelle kommt Zutibure vor, als Ort der Verehrung und wohl auch als Göttername [8]); demgemäß könnten wir vermuthen, daß es mit dem Namen Jüterbog ebenso gewesen sein wird, da „bog" gradezu einen Gott bezeichnet, und jutry noch jetzt in der lausitzisch-wendischen Sprache — Ostern — heißt, auch in Jüterbog ein Tempel gewesen sein soll. Der zuletzt noch aufgekommene Gott „Flins" ist jedenfalls der Lausitz eigen. Überdies gehörte in den slavischen Götterglauben noch die Annahme einer Menge von Dämonen — **Diasi** genannt —, männliche und weibliche, und wie es ein böses Prinzip gab, **Bielbog**, in dessen Gegensatze der höchste Gott des Himmels **Czernebog**, d. i. weißer Gott, hieß, so gab es auch böse Dämonen — **Biesi**. Wenn Naturereignisse unter der Leitung der Gottheit geglaubt wurden, so waren es ebenfalls auch die Erscheinungen und Veränderungen in den menschlichen Seelen, wie das Helmold in der bereits abgedruckten Stelle bezeugt [9]). Lust und Leid, wie sie kommen und wechseln, kamen durch die Einwirkung solcher Diasen in die Seele. Durch Verehrung und Opfer suchte man die Götter günstig zu stimmen und ihnen reichere Naturgaben zu entlocken, was dann die Priester in gewissen Zeichen dem Volke zusicherten, wie es uns bei dem Cultus des Swantewit auf Arkona beschrieben wird [10]). Auch den Glauben an Seelenfortdauer soll die slavische Religion besessen haben, jedoch wohl nur mit unsicherer und schwankender Ausprägung [11]). Dieses alles dürfte der engere, aus dem Einheitsprinzip abgeleitete Kreis der slavischen Religionsvorstellungen gewesen sein. Aber manches Fremdartige, aus der Bekanntschaft mit andern Religionen Entlehnte mag sich an diesen Urstamm einfacher Begriffe angesetzt haben. Hierher gehören die Göttinnen **Prija** oder **Cada** (Venus) und **Ziwa** (Ceres) aus dem griechischen, und **Swatowit** (der Kriegsgott) aus dem germanischen oder celtischen Cultus. Man baute wenigstens in den späteren Zeiten Tempel mit Götzenbildern, und hatte Priester von großem Ansehn [12]), doch ohne einen besonderen Stand im Volke

---

8) Dithmar. Martisb. Chron. lib. VI. p. 160. edit. Wagner. Üb. Jüterbog Libusch Skythika S. 245 ff.

9) s. Anm. 6. „tristitias atque voluptates attribuunt."

10) Saxo Gramm. p. 320.

11) Cosmas Chron. Bohem. lib. III. in Scriptt. Rer. Bohem. I. p. 197. Bretislaus der Jüngere verbietet im J. 1092 alles heidnische Wesen in Böhmen, darunter waren auch die scenae oder coenae an den Gräbern begriffen „quasi ob animarum pausationem"; aber dieß scheint schon etwas aus dem Katholicismus Entlehntes, wie bei dem Flins auch zu bemerken ist. Sonst sagt Dithmar. Martisb. lib. I. ed. Wagner pag. 11. „Sclavi, qui cum morte temporali omnia putant finiri."

12) So heißt es bei Helmold Chron. Slavor. lib. I. c. 6. ap. Leibnitz Scrr. Rer. Brunsv. Tom. II. p. 543. von den Ranis oder Rugianis, deren Insel fomes est errorum et sedes idololatriae: „Flaminem suum non minus quam regem venerantur."

zu bilden. Von ihnen wurden die Opfer und heiligen Gebräuche und die Erforschung und Kundmachung des Willens der Götter besorgt [13]). Das Hauptmittel hierzu war das Loos [14]).

Zweites Kapitel.

Sorben-Geschichten bis zum Tode Gero d. Gr. im Jahre 965.

In einer Abhängigkeit von dem thüringischen Reiche mögen zuerst die Sorben gelebt haben; nur wird sich dieselbe kaum bis in die Lausitz, mehr nur über die an der Saale, und von da bis zur Elbe wohnenden, erstreckt haben. Den Untergang des thüringischen Reiches halfen im Jahr 534 die Sachsen, als Bundesgenossen der Franken und ihres Königs Thiaderich mit herbeiführen, gegen das Versprechen, daß nach dem Siege das Land ihnen gehören solle. Als sie nun so vieles Land bekamen und nicht selbst benutzen konnten, da überließen sie dasselbe zum Theil ihren Freunden und Freigelassenen, wobei kaum möglich ist an Andere, als an Slaven zu denken, besonders, da es in dem einen Berichte heißt, es sei dies der östliche Theil des Landes gewesen [1]). Witekind

---

13) Von Swantewit heißt es bei Helmold I, 6. „De omnibus quoque provinciis Slavorum illic responsa petuntur et sacrificiorum exhibentur annuae solutiones." Von Radigast Helmold c. 21. ap. Leibnitz l. c. pag. 556. „Riaduri sive Tolenzi propter antiquissimam urbem et celeberrimum illud fanum, in quo simulacrum Radigast ostenditur, regnare volebant, adscribentes sibi singularem nobilitatis honorem, eo quod ab omnibus populis Slavorum frequentarentur, propter responsa et annuas sacrificiorum impensiones." Ibid. pag. 582. cap. 52.

14) Helmold c. 52. (53.) ap. Leibnitz II. p. 582. „His dicati erant flamines et sacrificiorum libamenta, multiplexque religionis cultus. Porro solennitates diis dicandas sacerdos juxta sortium nutum denunciat, conveniuntque viri et mulieres cum parvulis, mactantque diis suis hostias de bobus et ovibus, plerique etiam de hominibus Christianis, quorum sanguine Deos suos oblectari jactitant. Post caesam hostiam sacerdos de cruore libat, ut sit efficacior de oraculis capessendis. Nam sanguine daemonia facilius invitari, multorum opinio est."

Zu diesem Kapitel vergl. man noch außer Schaffariks Slavischen Alterthümern: Abraham Frenzel Commentarius de Diis Soraborum aliorumque Slavorum ap. Hoffmann Scriptt. Rer. Lusat. Tom. II. und nach diesem v. Falckenstein Antiquitates Brandenburgens. P. I. p. 102—114. sowie den Aufsatz: Von der Bekehrung der Sorben-Wenden in Ober-Sachsen zu der christlichen Religion in Leb. Christoph Kreysig's Beiträgen Th. VI. S. 52—121., aus welchem nur noch die von der Lommatzscher Gegend lautende Nachricht des Dithmar v. Merseburg (lib. VII. p. 242. ed. Wagner.) zu erwähnen ist, von dem heiligen Stabe mit der Hand an seiner Spitze, welcher von Haus zu Haus gesendet wurde mit dem Zuruf: Vigila, Hennil, vigila! —

1) Meginhard ap. Adam. Bremens. I, 4. in Lindenbrog Scriptt. Septentr. p. 2. „Eo tempore, quo Thidericus rex Francorum contra Herminfridum, ducem Thuringorum, generum suum dimicans, terram eorum crudeliter vastavit ferro et igne, et cum jam duobus praeliis ancipiti pugna incertaque

von Corvey aber setzt hinzu: daher kam es, daß bis auf den heutigen Tag das sächsische Volk ausser den Knechten noch aus drei Klassen besteht. Es hatte immer aus diesen drei Menschenklassen: großen grundherrlichen Geschlechtern, kleineren freien Männern und Liten, oder aus Ethelingen, Frilingen und Latzen bestanden, und folglich sagt Witekind nur: bei dieser Gelegenheit befestigte sich dies Verhältniß, da die Zahl der Liten oder Latzen aus benachbarten, wahrscheinlich slavischen Stämmen, sich vermehrte.

Wir durften diese Nachricht nicht übergehen, um einige Anschauung von den Verhältnissen jener Zeiten uns zu verschaffen, und um überhaupt nur einiges von unsern sorbischen Slaven berichten zu können, denn bald nachher ist wieder allgemeines Schweigen über unsere Gegenden. Um das Jahr 630 entstand in Böhmen ein neues slavisches Reich, als die Cechen in Böhmen das Joch der südlich der Donau bis zum adriatischen Meere herrschenden Avaren nicht länger tragen wollten, und unter einem Heerführer, Namens Samo, mit Glück gegen die Avaren kämpften. Als er sie befreiet hatte, machten sie ihn zu ihrem Könige, was er fünf und dreissig Jahre lang war. Während dieser Zeit hatte er noch einen schweren Krieg mit dem fränkischen Könige Dagobert und den mit ihm verbündeten Longobarden zu führen, in welchem es bei der Wogastisburg (nach Mannert, Geschichte der alten Deutschen, besonders der Franken, Th. I., S. 267.; in der Gegend von Hersbruck in Franken, wo das spätere Bergschloß Reicheneck erbaut war, oder Vogtsburg im Erzgebirge) zu einer dreitägigen Schlacht kam, in welcher die Franken gänzlich geschlagen wurden. Nun verband sich mit Samo: Dervan, der Herzog des Volkes der Sorbier, welche, obgleich schon zum Reiche der Franken gehörig, jetzt abfielen und sich dem Könige Samo unterwarfen [2]).

Jetzt ist ein leerer, dunkler, der Geschichte unzugänglicher Zeitraum von mehr als 150 Jahren. Denn wenn auch endlich um

---

victoria mirabili caede suorum decertassent, Theodericus spe vincendi frustratus, misit legatos ad Saxones, quorum dux erat Hadugatus — — — conduxit eos in adjutorium. Quibus secum quasi jam pro libertate et patria fortiter dimicantibus, superavit adversarios, vastatisque indigenis et ad internecionem pene deletis, terram eorum juxta pollicitationem suam victoribus delegavit. Qui eam sorte dividentes — — — partem illius eam maxime, quae respicit orientem, colonis tradebant singulis pro sua sorte sub tributo exercendam. Caetera vero loca ipsi possiderunt." Vgl. Riedel Mark Brandenb. Th. II. S. 11. Meine Preisarbeit S. 122 f. Laus. Mag. XIX. S. 346 f.

2) Chron. Fredegarii Scholastici in Freher Corpus hist. Franc. p. 142. 143. „Austrasii vero, cum ad castrum Vogastense ubi plurima manus fortium Winidorum immoraverat, circumdantes triduo proeliantes, plures idemque de execsitu Dagoberti gladio trucidantur, & exinde fugaciter omnes tentoria & res, quas habuerunt relinquentes propriis sedibus revertuntur. Multis posthaec vicibus Winidi in Thoringiam et reliquos vastandum pagos in Francorum regnum inruunt. Etiam et Derwanus Dux gentis urbiorum, quae ex genere Sclavorum erant, et ad regnum Francorum jam olim aspexerant, se et regnum Samoni cum suis tradidit." Vgl. Luden III. S. 581. u. 801. Anm. 25. Meine Preisschrift S. 130 ff. Laus. Mag. S. 354 ff. Palacky über den Chronisten Fredegar in den Jahrbüchern des böhm. Museums 1830. S. 387.

das Jahr 780 bei dem sächsischen Annalisten einmal gesagt ist, daß die Sorabenslaven die Ebene zwischen der Elbe und Saale bewohnten, so haben wir davon für die Kenntniß ihres Lebens und ihrer Schicksale keine Ausbeute, und doch tritt auch nach dieser Erwähnung bei den alten Geschichtsschreibern wieder langes Schweigen ein. Als im Jahre 789 Karl der Gr. zum erstenmal durch das ganze Sachsenland hindurch gegen die hinter demselben seßhaften Wilzen [3]) zu Felde zog, so waren mit ihm und in seinem Heere auch Slaven, die mit besonderem Namen Suurben genannt werden, so wie Abotriten, deren Fürst Witzan war [4]) und die Fulda'schen Annalen berichten, daß Karl d. Gr. bei diesem seinem Kriegszuge Franken, Sachsen, Soraben und Abotriten bei seinem Heere hatte, und nennen ebenfalls den Fürsten der letzteren Witzan. Um 800 wird in Einhards Leben Karls d. Gr. (c. 15.) bemerkt, daß die Saale Thüringen und Soraben von einander schied. Dagegen werden die Sorben öfter in einer Verbindung mit Böhmen genannt, welche vielleicht noch aus Samo's Zeit herstammt. Grenzgrafen wurden schon zu Karls d. Gr. Zeit gegen sie gesetzt und aus dieses Kaisers zweiten und dritten Capitulare vom Jahre 805 lernen wir seine östlichen Markeinrichtungen einigermaßen kennen. Die Grenze gegen die Wilzen wahrte Hredi, unter dessen Schutze fränkische Kaufleute zu Bardewick; die Sorben-Grenze aber bewachte Madalgoz, wo man zu Schesla [5]), unter Hatto zu Magdeburg, und wieder unter Madalgoz zu Erfurt und Halagestat [6]) mit den Slaven Handel treiben durfte. Foracheim, Breemberg, Reganisburg und Lauriacum (Lorch zwischen Linz und Ens an der Donau?) wurden von Audulf und Warnar beaufsichtiget [7]). Waffen und Harnische — brunias — durften die fränkischen Kaufleute den Slaven nicht zuführen, bei Strafe der Confiscation der Waare, welche dann zur Hälfte dem kaiserlichen Hofe, zur andern Hälfte dem Missus und dem Entdecker zufiel. Die fränkische Mark gegen die Slaven war eine Militairgrenze voll vester Burgen, und ihr Schutz machte starke Besetzung und, wie es scheint, einen steten kleinen

---

3) Wilzi proprie vero id est, sua locutione Welatabi dicuntur. Einhard cap. 12.

4) Ann. Lauriss. ap. Pertz I, 174. Ann. Fuld. ap. Pertz I, 350. Habola ist die Habadol oder Issel, nicht die Havel. v. Ledeburs Feldzüge S. 111. Dess. Archiv VII, 34.

5) Scheesel im Herzogthum Verden bei Rothenburg: Nach Ludwig Giesebrecht: Wendische Geschichten aus den Jahren 780—1182. Bd. I. Berlin 1843. bei Rudolph Gärtner. S. 24. Bardowik unweit Lüneburg waren die westlichen Ausgänge des Handels.

6) Halagestat ist Halberstadt nach Luden V. S. 195. 563. Anm. 19. Breember ist unbekannt.

7) Dieses Cap. II. a. 805. §. 7., cap. III. a. 805. §. 9. aus Ansegisi Capitular. L. III. c. 6. stehet in G. A. H. Stenzel: De Marchionum in Germania potissimum qui saeculo nono extiteret origine et officio publico dissertatio. Wratisl. 1824 p. 6., sowie in Boysen Hist. Magazin I. p. 65. §. XX.

Krieg erforderlich. Es waren daher Anordnungen getroffen, wie aus dem Innern des Reiches selbst und seinen Provinzen dieser Kriegsdienst in den Marken abgeleistet werden mußte, und wer zur Heeresrüstung zu arm war, mußte seine Kriegspflicht bei der Erbauung und Besetzung dieser Grenzburgen ableisten [8]).

In demselben Jahre, in welchem diese Capitularien erlassen wurden, bereitete Karl d. Gr. einen Kriegszug gegen die Cechischen Wenden und Daleminzier, nächstdem aber auch gegen die nördlichen Slaven, die von Magdeburg aus bekämpft werden sollten, vor. Karl zog drei Heere zusammen, welche dann unter dem Befehle seines Sohnes Karl in Böhmen Krieg führen sollten. Das südlichste Heer kam von der Donau her und bestand größtentheils aus Baiern, das andere vom Rheine aus zog Mainaufwärts; das dritte kam mit einer großen Schiffsflotte die Elbe herauf. Zu Magdeburg angekommen, verwüstete es die Gegend Genewara [9]), bei demselben waren Sachsen und unzählige Slaven [10]) — Abodriten oder Soraben — mit ersteren stand der Kaiser im Bunde seit 804, von letzteren hatte er auch früher schon Schaaren in seinem Heere. Doch war ein sorbischer Fürst Bundesgenosse und Vorkämpfer der Böhmen; sein Name heißt in dem Metzer Jahrbuche, in welchem der ganze Feldzug am vollständigsten erzählt wird, Semela. Er wurde bezwungen und mußte seine zwei Söhne als Geißeln stellen. Darauf brach das fränkische Heer über Fergunna in Böhmen ein, und kam an einen Fluß Agara d. i. die Eger, von da nach Camburg [11]), welches sie belagerten und anbei die Gegenden auf beiden Seiten der Elbe vierzig Tage lang verwüsteten. Darauf zog König Karl siegreich nach Franken zurück.

Im darauf folgenden Jahre 806 sandte der Kaiser Karl d. Gr. seinen Sohn, den König Karl, von Neuem mit einem Heere gegen den Osten, und zwar gegen die Sorben. Der Heerzug des vorigen Jahres hatte nur unvollständige Erfolge gebracht, daher sollten die Sorben allein an die Reihe der Unterwerfung kommen,

---

8) Nach einem Capitulare Caroli Calvi Tit. XXXVI. c. 27. ap. Stenzel l. c.

9) Nach v. Leutsch Gero S. 63. etwa die Gaue Mortsani und Ciervisti, nach v. Ledebur Archiv VII. S. 38. entw. das zwischen Havel und Elbe gelegene Ländchen Kamern oder die Gegend von Gommern — kurz in der Nähe von Magdeburg und zwar im Slavenlande auf der rechten Seite der Elbe.

10) cum Saxonibus et innumerabilibus Sclavis.

11) Fergunna hält Ledebur für das Dorf Würgau bei Schoßlitz, Pertz für Fünfhunden in Böhmen, Dobrowsky für einen sorabischen Gau. Kamburg auch Kanburg hält Pertz für Kammerburg, was jedoch zu weit von der Eger und Elbe ist, Dobner wahrscheinlicher für Kaden, weil da in alten Zeiten eine feste Burg war. Dobrowsky sagt: Die Ebene, wo die feindlichen Heere zusammenstießen, war unfern der Eger, also die Gegend um Saaz, Postelberg und Laun. Von hier an der Eger fortziehend, gelangten sie an die Elbe bei Leitmeriz. s. Monatsschr. d. Gesellsch. des böhm. Museums Jahrg. 1827. Th. I. S. 57. Palacki Gesch. v. Böhmen I. S. 101. Anm. 55. hält es am wahrscheinlichsten, daß Canburg — Kaaden bedeute, Kadan gleich Kadans Burg.

wie wohl schon im vorhergehenden Jahre durch die mit der Verwüstung von Genewara beabsichtigte Bekämpfung der Wilzen ein Glied von dem slavischen Gesammtbunde abgeschnitten worden war. Ein Ort, Walada in Thüringen, war der Sammelplatz des Heeres [12]). Dort theilte sich zugleich das Heer; der eine Heertheil nahm seinen Uebergang über die Elbe da, wo bereits die Saale mit ihr sich vereiniget hat, also, ohngefähr wo Barby liegt. Der Heerestheil aber, bei welchem der König Karl selbst sich befand, ging über die Saale oberhalb Hwerenaveld, wobei an die Gegenden der Werra und der obern Saale zu denken ist [13]). Dort wurde der König Misito, Melito, Miliduoch der Sorben überwunden, und mußte das Wagniß seiner Erhebung gegen die Franken mit dem Leben bezahlen [14]). Darauf ging der König Karl unter Verheerung der sorbischen Gegenden und Ortschaften über die Elbe zurück. Die übrigen Fürsten der Sorben aber nahten sich ihm mit dem Versprechen der Unterwerfung der Sorben unter den Kaiser. Der König Karl aber befahl ihnen, zwei Burgen (civitates), die eine an der nördlichen Elbe, Magdeburg gegenüber [15]), die andere aber an dem östlichen Ufer der Saale, an dem Orte, welcher Halle genannt wird [16]), zu erbauen; darauf kehrte er nach Franken zurück.

Weitere Heerzüge gegen die Sorben hatte Karl d. Gr. nicht nöthig. Dagegen befestigte er um 807 die Wehrverfassung in der östlichen Mark, indem er anordnete, daß aus Sachsen der sechste Dienstpflichtige ausgehoben werden müsse, wenn eine Heerfahrt gegen Spanien oder gegen die Avaren im Werke sei; der dritte dagegen bei einer gegen die Böhmen unternommenen; daß aber alle als Landwehr aufstehen müßten, wenn ein Kampf gegen die Sorben nöthig sein würde [17]).

An dem Lebensende Karls d. Gr. wurden die Sorben nebst Welataben, Abotriten und Boemannen zu den unterworfenen und tributbaren Völkern des Reiches gezählt [18]).

---

12) Chron. Moiss.... super Duringa ad locum, qui vocatur Walada, Pertz vermuthet, es sei „Walda prope Schleusingen", aber „ich zweifle gar sehr" — sagt Luden t. Gesch. V. S. 519. Anm. 22. v. Ledebur Archiv VII, 39. nimmt Waldau bei Bernburg an der Saale als den gesuchten Ort.

13) Um Eisfeld, Hildburghausen, Meiningen, Wasungen, Bach ist das Hwerenafeld, also im Thüringer Walde, um Saalfeld, wo sonst der Übergang über die Saale.

14) Misito nach Chron. Moissiac. ap. Duchesne III, 145. Miliduoch Ann. Einh. Pertz I, 193.

15) Schartau nach Raumer Regest. I. p. 13. üb. diese Reichsburg merkw. Spuren im sächs. Weichbilde.

16) Alteram vero in orientalem partem Sala, ad locum qui vocatur Halla nach dem Chron. Moissiac. ap. Pertz I, 308.

17) „Si circa Sorabis patria defendenda necesse fuerit, tunc omnes (de Saxonibus) generaliter veniant." Capitulare Caroli M. ap. Baluzium I. p. 457. Stenzel de Marchionatu p. 15—16. Eichhorn deutsche Staats- und Rechts-Gesch. I. p. 392. Luden V, 127.

18) Einhardi Vita Caroli ap. Pertz II, 451. cap. 15. zu Ende.

Ein leichter Feldzug gegen die einen Abfall versuchenden Sorben wird erwähnt bei dem Jahre 816, nur eine aufrührerische Burg durfte erobert werden, und die Ruhe war hergestellt [19]).

Von da an ist in der verwirrungsreichen Zeit Ludwigs des Frommen nicht sobald wieder die Rede von unseren Gegenden und denen, welche sie bewohnten. Erst zu Ende des Zeitalters Ludwigs des Frommen berühren zwei Aufzeichnungen das Sorben-Volk und Land. Einmal wird in der Theilung der Söhne Ludwigs des Frommen ein Ducatus Toringubae cum marchis suis genannt, oder zwei thüringische Marken, die südthüringische, der Sprengel von Naumburg und die nordthüringische, d. i. der alte Sprengel des Bisthums Merseburg in der Mark Landsberg [20]). Zweitens sah König Ludwig der Fromme in demselben Jahre 839 sich genöthigt, gegen die Einfälle der Sorben und Wilzen in Sachsen, welche kurz zuvor einige Dörfer in der sächsischen Mark hatten in Feuer aufgehen lassen, die Sachsen, so wie die östlichen Thüringer gegen die Abotriten und Linonen aufzubieten, welche vom Reiche abgefallen waren. Inzwischen hatten die Sachsen gegen die Soraben, welche Colodici genannt werden, bei Kesigesburg einen Sieg davongetragen; ihr König Cimusclus kam um das Leben, und jene Stadt (urbs) Kesigesburg selbst, nebst elf Burgen, wurde gewonnen [21]).

Nicht lange nach dieser Zeit erhob sich in den Kriegen, welche der deutsche König Ludwig seit 845 gegen die Böhmen und Mähren, und zwar nicht eben glücklich, führte, ein bedeutender Mann für die sorbische Geschichte, ein Vorläufer Gero's, nemlich der Markgraf Thaculf. Um 847 oder 848 machte ihn der König Ludwig zum Grenzgrafen der Mark gegen die Sorben, welche damals eines besonders tüchtigen und zuverlässigen Aufsehers bedurfte. Thaculf mochte der Geburt nach ein Ostfranke sein, aus der Gegend von Fulda, vielleicht im Kloster erzogen, wenigstens war er dem Kloster sehr zugethan, und dieses beweiset ihm wieder große Aufmerksamkeit und erwähnt ihn fortwährend in seinen Annalen, während andere Zeitbücher gänzlich über ihn schweigen. Er bedachte das Kloster Fulda in seinem Testamente und bestellte sein Seelgeräthe in demselben, weshalb er auch in dem Todtenbuche des Klosters [22]), d. h. eben in dem Verzeichnisse der

---

19) Ann. Einhard. ap. Pertz I. p. 203. Annal. Fuldens. ib. p. 356.

20) v. Leutsch Gero S. 17. v. Raumer Regest. I. S. 20.

21) Ann. Bertin. s. Prudent. Trecens. Episc. ad h. a. Mon. Germ. I. p. 436. lin. 32. sq. „Saxones contra Sorabos, qui Colodici vocantur apud Kesigesburch dimicantes, victoriam adepti sunt, regeque ipsorum Cimusclo interfecto eandem urbem et undecim castella ceperunt." v. Raumer in s. hist. Charten und Stammtafeln Nr. I. nimmt Kesigesburg für Kösitz im Köthenschen. v. Leutsch Gero S. 193. leitet den Namen Colidizi von Kölsa zwischen Leipzig und Landsberg, und Kesigesburch für Gurtz bei Landsberg oder Quetz, nördlich davon.

22) bei Leibnitz Scriptt. Rer. Brunsv. Tom. III. p. 762. Zeile 11. von unten mit den Worten: „DCCCLXXIII. Thacholf Comes Kal. Augusti (sic obiit).

jährlich zu besorgenden Seelenämter, seine Stelle hat. Auch erklärt sich daher seine Bekanntschaft und Befreundung mit den Slaven, die er nicht erst als Markgraf erwarb, sondern schon mitbrachte. In die Umgebungen von Fulda nemlich hatte schon früher der heilige Bonifazius bedeutende Slavencolonien versetzt, durch sie den Buchau-Wald daselbst ausroden lassen und Slavendistricte um Fulda und am Main, in den Stiftern Würzburg und Bamberg und in dem spätern Fürstenthum Baireuth gestiftet. So freundlich war er diesen wendischen Pflanzbürgern zugethan, daß er nur das Bekenntniß des christlichen Glaubens von ihnen fordern wollte, und lediglich auf den Rath des Papstes Zacharias, etwa um das Jahr 752, mit einem Zinse sie belegte, damit sie nur nicht für ganz unabhängig sich halten möchten [23]). Diese Main-Wenden — Moinwinidi — nun sind sicher unter den vier Völkern begriffen, von welchen Bonifazius sagt, daß er ihnen das Wort Gottes verkündigt habe [24]). In der Zeit nun von Bonifazius bis Thaculf hatten sich bei so freigestellten Menschen die angestammte Sprache, Sitte und Gesetz gewiß erhalten, und Thaculf konnte unter ihnen leicht sich erwerben, was ihm in dem bald zu erwähnenden Falle nachgerühmt wird, und wodurch er sich während seiner Mark-Verwaltung das Vertrauen der Böhmen und Sorben in solch hohem Grade gewann. Der Name „Thaculf" kommt, wenn gleich verschieden geschrieben, in einigen für das Kloster Fulda gemachten Schenkungen jener Zeit vor [25]).

Es war im Jahre 849, als die Böhmen sich gegen das Reich des Königs Ludwig erhoben; weil aber das gegen sie gesendete Heer zu stark und drohend war, als daß sie wagen wollten, den Kampf gegen dasselbe zu bestehen, so wendeten sie sich um Frieden bittend an den mächtigen Feind, jedoch nicht an den Ober-Anführer des Heeres, den Herzog Ernst, sondern sie schickten ihre Gesandten an den Grafen Thaculf und versprachen Frieden, Geisselstellung und Gehorsam. Denn so wird ausdrücklich gesagt, diesem vertrauten sie vor Allen, aus dem Grunde, weil er die Gesetze und Sitten des slavischen Volkes kannte [26]). Sein Walten war mild

---

23) Eckhart Comm. de Rebus Franciae Orient. T. I. p. 507. 393. 802. Schannat Corp. Tradit. Fuldens. p. 52.

24) Epist. Bonif. 86. ed. Würdtwein erbittet es d. hl. Bonifaz. als eine Gunst, nicht in Mainz, sond. im Kloster Fulda dereinst zu ruhen: „Quatuor enim populi, quibus verbum Christi per gratiam Dei diximus, in circuitu loci hujus habitare dinoscuntur". Welche können das anders sein, als Hessen, Thüringer, Baiern und Wenden? Daß B. mit dem Zustande der Wenden sich beschäftigte, sehen wir aus seiner Epistola ad Ethelbaldum Regem Weringorum, d. h. den König v. Mercia (Nr. XIX.) „Winidi i. e. Slavi, quod est foedissima gens hominum, hunc morem habent, ut mulier viro mortuo se in rogum cremari pariter ustura praecipitet" — was in Beziehung auf die Unsittlichkeit der Britten oder jenes Königs gesagt wird.

25) A. 837 XVI. Calend. Nov. coram his testibus † signum Thaholfi etc. A. 867 kommt wieder als Zeuge „Tagolf" und im Jahre 900 nochmals „Tacholf", welches dann der unsrige.

26) Boemani more solito fidem mentientes contra Francos rebellare moliuntur.

und schonend, und doch sehen wir, daß die Oberherrschaft des Reiches über die Slaven Fortschritte machte und das Lehenwesen Eingang fand [27]). Bei alledem gönnte Thaculf den Slaven noch eingeborne Fürsten, unter welchen uns einer — Czistibor — namhaft gemacht wird. Da Thaculf der Slaven zwischen Saale und Mulde sicher sein mochte, so suchte er im Jahre 855 auch die Daleminçier in dieselbe Abhängigkeit zu bringen und bis an die Elbe seine Mark zu erweitern. Im Jahre 869 lernen wir nördlich von Daleminçien hinter den Sorben eine andere slavische Völkerschaft, die Siusler, kennen, und es ist wahrscheinlich, daß diese nicht nur den späteren Gau Siusli, sondern zum Theil wenigstens unsere Nieder-Lausitz inne hatten, und daß der Name Lusici aus der Benennung Siusli entstanden ist. In der Beschreibung Deutschlands von Alfred d. Gr. wird Syssele angegeben, in weiter Ausdehnung, als Winedaland, Wendenland, neben Wilzen und Hevellern, Dalemensan, Daleminçien, und Surpe, Sorbenland. Bei dem Jahre 932 wird dann statt Suisli der Name Lousizin gefunden, und Suisli kommt nur noch in beschränkterer Bedeutung, als Gau-Name, bald aber gar nicht mehr vor [28]).

Dieser Markgraf Thaculf ist am wichtigsten für die Geschichte der Lausitz, aus dem Grunde, weil nach einer Urkunde vom Jahre **1012**, deren Ächtheit zu bezweifeln keine Ursach vorhanden ist, von ihm die kleine Provinz Sarowe dem Kloster Fulda in seinem Vermächtniß geschenkt wurde, welche Besitzung dann im genannten Jahre **1012** der Kaiser Heinrich **II.** dem Kloster Fulda bestätigte, wie auch von dem Könige Ludwig und dem Kaiser Otto **I.** das Kloster bereits Bestätigungen darüber erhalten habe. Thaculf verlieh — so heißt es ferner — in seinem Testament dem Kloster des heiligen Bonifazius zu Fulda diese Besitzung, als er sich in demselben seine Grabstätte erwählte. Daß Thaculf dort begraben ward, daß er eine Schenkung dafür gemacht hat, und daß die Documente, welche wir über diese Schenkung haben, ächt sind, ist unbestritten und wird ganz in der Ordnung befunden. Nur, wenn gefragt wird, wo dieses Sarowe gelegen haben mag, stoßen wir auf Bedenken. Der bekannteste und bedeutendste Ort, der diesen Namen getragen hat, ist Sorau in der Nieder-

---

Ad quorum perfidos motus comprimendos Hernustus, dux partium illarum, et inter amicos regis primus, Comitesque non pauci atque Abbates cum exercitu copioso mittuntur. Barbari vero pro pace et securitate sua obsides se daturos et imperata facturos per legatos ad Thachulfum directos promittunt, cui prae ceteris credebant, quasi scienti leges et consuetudines Slavicae gentis. Erat quippe Dux Sorabici limitis." Ann. Fuldens. ap. Pertz I, 366.

27) s. Schelz: Prüfung der neuesten Hypothese üb. die älteste Geschichte von Sorau (Laus. Mag. Bd. XIV. S. 219 ff.) im Laus. Mag. Bd. XVI. S. 222 f.

28) Eine Bemerkung des fleissigen und um die Lausitzische Provinzial-Geschichte sehr verdienten Hrn. Polizeirath Köhler im Laus. Mag. Bd. XX. S. 52. aus den Annall. Hildesheim. ap. Leibnitz Scriptt. R. Brunsvic. Tom. I. p. 717. A. 932. Heinricus Rex fuit in Lonsieim — Lousizin liest Pertz.

Lausitz, ausser diesem können nur unbedeutende Dörfer nachgewiesen werden, die so oder ähnlich hiessen. Daß aber unser Nieder-Lausitzisches Sarau das um 860 schon von Thaculf besessene und 873 testamentarisch gewidmete Sarowe sein kann, dieses erschien so manchem unglaubhaft. Es fragt sich 1) war Sorau so zeitig schon vorhanden? 2) konnte Thaculfs Herrschaft so weit sich erstrecken? 3) konnte dem Kloster Fulda eine so entlegene Besitzung geschenkt werden? Eine vollständige Erörterung dieser Fragen ist anderwärts von uns versucht worden [29]), hier kann nur einiges in möglichster Kürze darüber gesagt werden. Gar häufig sind wir genöthigt, durch Combinationen jene fernen dunklen Jahrhunderte zu beleuchten. Der Name Sarowe ist nicht der einzige, welcher aus jenen Jahrhunderten von unsern Gegenden uns aufbewahrt ist. Dithmar kennt Budsin, Crosna, Glogua, Luibni, Ilva und einen von den deutschen Vorfahren erbauten Ort Niempsi. Cosmas von Prag nennt den Fluß Bober, lateinisch übersetzt Castor — und er nennt ihn als Grenzfluß zwischen Sachsen und Polen. Bei dem Jahre 1087 nennt die Chronik des Pulcawa, dessen Zusätze zum Cosmas uns freilich unbekannten und also zweifelhaften Ursprungs erscheinen — den Ortsnamen Kalow in der Mitte von Srbien [30]); und im Meißnischen Stiftungsbriefe wird an oder über der Oder ein Ort Sulpice erwähnt, als eine freie und bevorrechtete Gemeinde, welche sofort unter den Schutz des Meißnischen Stuhles gestellt wird — denn an ersteres muß man doch bei der Benennung civitas, welche dem Ort Sulpice beigelegt wird, denken; und so liegt denn die Vermuthung sehr nahe, daß von Alters her Deutsche zurückgeblieben sind, sich in gewissen Orten und Gemeinden zusammengesammelt, die alten Grenzen des Landes aufrecht erhalten und ein gewisses Eigenthums-Recht an diese Lande behauptet haben. Daß dann solche Deutsche an einen deutschen Markgrafen sich anschlossen und daß dieser sie unter seinen besondern Schutz nahm, folgt wieder natürlich, ja als seine Schützlinge waren sie wohl stolz darauf, wenn sie ihn in engerem Sinne ihren Herrn nennen konnten. Daß dieser aber in seinem Testamente diese seine Pflanzstadt dem Kloster Fulda überwies, ist ebenso als Begünstigung des Klosters, wie der deutschen Kolonie zu betrachten, auch durchaus nicht ungewöhnlich in jenen Zeiten, wie in dem erwähnten Aufsatze von uns schon in mancherlei Beispielen gezeigt ist. Hier nur noch ein ganz gleiches Beispiel: Heden der jüngere, Herzog in Thüringen, schenkte im Jahre 704 dem Bischof Willibrord von Utrecht seine Besitzungen in Arnstadt, und dieser übergab in seinem Testamente vom Jahre 726 Arnstadt an das Kloster Epternach (Echternach) im Luxemburgischen, von welchem es

29) Im Laus. Mag. Bd. XVI. S. 207 ff. Gegner hat diese Ansicht gefunden in Neumann (Laus. Mag. Bd. XIV. S. 219.) und Rödenbeck (Laus. Mag. Bd. XXII. S 113—132.), doch mehr nur kämpfend mit Einwürfen, als mit scharfer zusammengehaltener Kritik.

30) Chron. Pulcavae ap. Dobner Monum. Bohem. Tom. III. p. 131.

wieder an die Abtei Hersfeld vertauscht wurde [31]). Auch Schlösser baute man sehr häufig in dem feindlichen Lande [32]). Dies in Verbindung mit den früheren Bemerkungen wird hoffentlich die Unwahrscheinlichkeit entfernen, die Wahrscheinlichkeit dieses historischen Ergebnisses erhöhen und die Bedeutsamkeit Thaculfs für unsere Lausitzische Geschichte immer fester begründen. Noch ist — und darauf kommt es hier allein an — nichts aufgefunden, was mit dieser historischen Entdeckung im Widerspruche steht. Erst durch Gero wurde die Lausitz völlig unterworfen, Thaculf aber, der sie in ein tributpflichtiges Verhältniß brachte und die sorbische Mark von der Saale nach der Elbe hin bedeutend erweiterte, konnte nicht unterlassen, mit den zerstreuten deutschen Bevölkerungs-Überresten Verbindungen anzuknüpfen und sie unter seinen Schutz zu nehmen. Auf dieser Ansicht der Sache ruht die obige Hypothese über Sorau, welche von den Einwürfen der Gegner, welche Unterwerfung des ganzen Landes, wie sie durch Gero bewirkt ward, voraussetzen, fast gar nicht berührt wird. Als in der Folge nach König Ludwigs des Deutschen Tode zu Frankfurt a. M. an dem 28. August 876 das Reich unter die drei Söhne desselben, Karlmann, Ludwig und Karl getheilt worden war, so erhielt Ludwig der jüngere, der tüchtigste unter den genannten Brüdern, Franken (am Rhein und Main), Thüringen, Sachsen und Friesland. Gegen ihn erhoben sich schon 877 die nördlichen slavischen Völker, Linonen und Siusler, doch ward hier alles schnell beseitigt, ohne daß es zu den Waffen kam. Dagegen war die unglückliche Schlacht mit den Normannen in der Gegend von Hamburg an der Elbe im Februar 880 für die mittleren slavischen Völker, Dalemincier, Soraben und Böhmen ein Wink, die passende Gelegenheit, aus der Abhängigkeit sich zu befreien, nicht vorübergehen zu lassen, und so kam es noch in demselben Jahre 880 zu einem Einfall derselben in Thüringen, und da die Slaven in der eigentlichen Mark an der Saale den Thüringern treu blieben, so trafen die Verheerungen mit Feuer und Schwerdt auch sie. Doch zog ihnen Poppo — Graf und Herzog der sorbischen Mark — entgegen, und brachte ihnen eine solche Niederlage bei, daß, nach den Fulda'schen Annalen, von ihrer ganzen Menge keiner übrig blieb.

Bald nachher, als um 891 die Ungarn sich nach Europa verpflanzten, ergaben sich von daher neue Aufregungen zu That und Kampf auch für die sorabischen Slaven. Der deutsche König Arnulf war eben auf eine kriegerische Unternehmung gegen Zuentibald von Mähren bedacht, als die Ungarn in dem südkarpathischen Lande erschienen. In dieser Verbindung der Begebenheiten ist es

31) Vgl. Arnstadts Vorzeit und Gegenwart v. Dr. Ludw. Friedr. Hesse, F. Schwarzb. Hofrath, Archivar u. Bibliothekar, Arnstadt 1842. Hier wird aus dem liber aureus ecclesiae Epternacensis, auf der Herz. Bibliothek zu Gotha, S. 79—88. eine Copie der Urkunde mitgetheilt.

32) s. hierüber die Anmerkung in Worbs Archiv I, 283.

erklärlich, wie auch die Soraben und der Markgraf Poppo einander bekämpfen mußten. An diesem Kampfe nahm auch Arnt, der Bischof von Würzburg, Theil. Nach dem Berichte Regino's soll Poppo den Bischof Arnt ausdrücklich aufgefordert haben, an den Kriegszug sich anzuschliessen, letzterer aber in der Schlacht geblieben sein [33]). Nach Dithmars von Merseburg Angabe aber, welche sich gleich im Anfange seines Geschichtsbuches findet, und bei welcher einige Nachweisungen über Ort und Umgebung des Vorfalles beigefügt sind, die zwar nicht auf unsere Lausitz, aber doch auf das benachbarte Dalemincien zu beziehen sind, ist das unglückliche Ereigniß etwas anders zu denken: „Arnus, der neunte Bischof von Würzburg, kehrte von dem böhmischen Kriegszuge zurück. Auf einer ebenen Stelle mitternachtwärts an einem Hügel hatte er sein Zelt aufgeschlagen und sang eben die Messe, als er von einem feindlichen Schwarme umringt und mit seinen Gefährten, welche vor ihm erschlagen wurden, im Märtyrerthume sich selbst Gott seinem Vater opferte, im Jahre 892 [34]).“ Es geschah dieß in der Provinz, welche die Deutschen Daleminci nennen, wogegen sie bei den Slaven Glomaci heißt. Glomaci aber ist eine Quelle, nicht weiter als zwei Meilen von der Elbe entfernt. Aus ihr bildet sich ein Sumpf, über welchen wunderbare Dinge von den Anwohnern erzählt und beobachtet worden sind. In friedlichen Zeiten ist es eben eine fruchtbare Gegend an Weizen, Hafer, Eicheln; — sollen aber Kriegszeiten anbrechen, so giebt die Quelle davon ein sicheres Anzeichen durch hervordringendes Blut und Asche. Jeder Anwohner vererht und fürchtet daher diese Quelle mehr als die Gotteshäuser, obgleich sie ihm immer nur ungewisse Aussichten gewährt. Diese Provinz, welche sich von der Elbe bis zum Fluß Caminici erstreckt, trägt einen daher abgeleiteten Namen. Nicht weit von dem eben genannten Flusse in dem Gau Chutici war es, wo Arnus sein Lager aufschlug und sein Leben verlor [35]). Was hier Caminici genannt wird, muß die Freiberger Mulde sein, welche bei Frauenstein im

---

33) Regino ap. Pistor. ed. 1583. Tom. I. p. 68. „Per id tempus Arnt, Wirtzburgensis ecclesiae venerabilis episcopus, hortatu et suasione Popponis ad pugnam contra Sclavos profectus, in eadem pugna occiditur.“

34) Dithmar. Martisb. ap. Leibnitz I, p. 324. ed. Wagner p. 4. „Arnus, episcopus sanctae Virciburgiensis ecclesiae IX., ab expeditione Boëmiorum reversus et juxta plateam (i. e. viam publicam) in parte septentrionali, fixo super unum collem suimet tentorio, cum missam caneret, hostili circumvallatus agmine, praemissisque omnibus per martirium, suimet consociis semetipsum obtulit Deo patri cum oblationibus consecratis in sacrificium laudis DCCCXCII., ubi hodie saepe accensa videntur luminaria: et sanctos Dei martires hos esse, nec Sclavi dubitant.“

35) „Provincia, quam nos teutonice Delemenci vocamus, Sclavi autem Glomaci appellant. — Glomuzi est fons, non plus ab Albia quam duo miliaria positus, qui unam de se paludem generans, mira — — — operatur etc. Quando saeva tempestas belli ingruerit, sanguine et cinere certum futuri exitus indicium praemonstrat. Hunc omnis incola plus quam ecclesias, spe quamvis dubia, veneratur et timet. Et haec provincia ab Albia usque in Caminizi fluvium porrecta vocabulum ab eo trahit derivatum.“ Dithmar ap. Wagner p. 4.

Erzgebirge ihre Quelle hat. Übrigens bemerkt noch Regino, daß Poppo bei dieser Gelegenheit sein Markgrafenamt verlor, und daß der älteste der hessischen Grafen, Kunrad, an seine Stelle kam, der sie aber bald freiwillig niederlegte, worauf sie dem Grafen Burchard übertragen wurde [36]). Kunrad verlor im Jahre 906 bei Fritzlar das Leben in der Babenbergischen Fehde.

Darauf finden wir bei dem grossen Verheerungszuge der Ungarn im Jahre 907 die Dalemincier als Genossen derselben; sie hausten in Thüringen [37]).

Zur Zeit König Konrads I., der Ludwig dem Kinde folgte, war Graf in der sorabischen Mark Eberhard, der Bruder des Königs, welcher nach seines Bruders Tode im Jahre 918 die Gelangung Heinrichs I. zum Throne beförderte. Den Slaven trat Heinrich I. im Jahre 921 zum erstenmal entgegen [38]). Aber so lange die Einfälle der Ungarn nach Deutschland — nach Schwaben und Sachsen — dauerten, hatten die Slaven von diesen Ungarn vielleicht mehr zu erleiden, als von den Deutschen. Doch als Heinrich I. im Jahre 927 auf neun Jahre Friede mit den Ungarn geschlossen hatte, sollte diese Friedenszeit dazu benutzt werden, die Slaven von der Gemeinschaft mit den Ungarn zu trennen. Zuerst griff er die Heveller an der Havel an. Hierauf rückte er mitten im Winter plötzlich vor ihre Stadt Brennaburg, schlug sein Lager auf dem Eise auf und bezwang diese Veste mit der Umgegend, wandte sich dann gegen die Dalemincier, welche das linke Ufer der Elbe unfern der böhmischen Grenze inne hatten und eroberte ihre Stadt Grona oder Grana [39]) nach zwanzigtägiger Belagerung. Die Erwachsenen wurden alle getödtet, Knaben und Mädchen als Gefangene fortgeführt. Dann zog er gegen Prag und brachte die Stadt und den König der Böhmen zur Unterwerfung. So zog er wieder nach Sachsen zurück, nachdem er bei diesem Kriegszuge die Abotriten, Wilzen, Heveller, Dalemincier, Böhmen und Redarier tributpflichtig gemacht hatte. Im Jahre 932 begann wieder der Kampf mit den Ungarn, wobei eine Widös-Burg (Urbs Widonis) genannt und von den Ungarn belagert wurde, die man für Wittenberg gehalten hat,

36) Regino l. c. Poppo Dux Thuringorum dignitatibus expoliatur. Ducatus quem tenuerat, Cunrado commendatur, quem pauco tempore tenuit, et sua sponte eum reddidit. Deinde Burchardo comiti committitur, qui eum hactenus strenue gubernat.

37) Witichind Corbej. ap. Pertz. lib. I. c. 18.

38) Contin. Regin. a. 921. „Interim Heinricus rex stabiliendae paci etc. Sclavorum saevitiae fortiter insistit."

39) Widukind edit. Pertz. l. I. cap. 35. ap. Meibom. T. I. p. 639. „Signa vertit contra Dalamantiam, adversus quam jam olim reliquit ei pater militiam; et obsidens urbem, quae dicitur Gana, vicesima tandem die cepit eam." Gana nach v. Leutsch Gero S. 8. Anm. 9. 1) Jahna an der Jahne, die bei Riesa in die Elbe fällt, 2) Jahnshausen an demselben Bach, 3) Ober- und Nieder-Jahna, beide westlich von Meissen, — alle vier Dörfer in dem Pagus Dalaminci.

was dadurch wahrscheinlich wird, daß der Zug der Ungarn die sorabischen Landschaften berührt haben soll [40]).

Eine Nachricht, welche Dithmar von Merseburg, der auch von dem Avaren-Kampfe spricht, aufbewahrt, sagt, der König habe bei Bichin einen unglücklichen Kampf gehabt [41]), welches man in die Gegend von Wurzen an der Mulde setzt, und erwähnt die erste Anlage der Burg zu Misni, welche zwischen 925 und 933 entstanden sein muß. Damals waren die Milciener noch von Böhmen abhängig, jetzt aber wurden sie von Meissen aus unterworfen und zur Meißner Mark gezogen [42]). Es stimmt dieß auch mit einer andern, wiewohl sehr kurz ausgesprochenen Überlieferung Dithmars von Merseburg überein, da gesagt wird: „Die Böhmen waren einst, zur Zeit der Regierung des Herzogs Zuetopulk oder Swatopluk von Mähren, unsere Herren. Ihm wurde von unsern Vorfahren jährlich Zins gezahlt, und er hatte Aufseher — Statthalter — (episcopos) in seiner Marierun (?) genannten Landschaft [43])." Mit Berufung auf diese Stelle sagt daher der neueste Geschichtsschreiber Böhmens von Swatopluks Herrschaft gegen das Jahr 880: „im Norden waren die Elb-Slaven bis gegen Magdeburg hin ihm zinspflichtig und gehorsam [44])."

---

40) Chron. Corbej. in Wedekind Noten 4, 387. „Ungarii Saxoniam intrare volentes, iter agunt per Daleminciam Sclavorum et divisis sociis, alii urbem Widonis Thuringi oppugnare tentant, alii fines Thuringorum intrant etc." Hermannus Contr. ad a. 933. „Ungarii Soraborum petentes provinciam." v. Leutsch Gero S. 14. denkt bei der Urbs Widonis an Zeitz oder Jena.

41) Dithmari Chron. ad a. 932. ap. Wagner p. 12. „Rex autem Avares, saepenumero insurgentes, expulit, et cum in uno dierum hos impari congressu laedere tentaret, victus in urbem, quae Bichni vocatur, fugit, ibique mortis periculum evadens" — etc.

42) „Hic (sc. Henricus Rex) montem unum juxta albim positum et arborum densitate tunc occupatum excoluit, ibi urbem faciens, de rivo quodam, qui in septentrionali parte ejusdem fluit, nomen eidem Misni imposuit, quam, ut hodie in usu habetur, praesidiis et impositionibus caeteris munivit. Ex ea Milzenos, suae subactos ditioni, censum persolvere coëgit." Dithmari Chron. Lib. I. ed. Wagner pag. 12. Leibnitz I. p. 327.

43) „Boëmi regnante Zuetopulco duce quondam fuere principes nostri. Huic a nostris parentibus quotannis solvitur census, et quos in sua regione Marierun dicta habuit episcopos; quod omne is et successores sui superbia turgidi perdiderunt." Dithmar. Chr. Lib. VI. edit. Wagner pag. 196. Pertz Monum. T. V. p. 835. Leibnitz T. I. p. 399. (Vgl. üb. König Arnolf's Nachgiebigkeit gegen Zuentibald Luden t. Gesch. VI, 235. 236. Ann. Fuldens. ad a. 891.)

44) Palacky Gesch. von Böhmen Th. I. S. 140. 141. Wenn die Sachen aber so standen, so kann die bei Brower Antiqq. Fuldens. p. 257. befindliche alte Nachricht: „Tacgolfus de Bohemia Comes obtulit Deo et S. Bonifacio regionem quandam, videlicet Provinciolam sitam juxta Bohemiam, Sarowe nuncupatam, quae suae proprietatis et juris erat cum omnibus villulis et pertinentiis suis" — sehr alt und ächt sein. In der Urkunde von 1012 wird daraus nur „Comes de Boëmia, nomine Thacolf," — festgehalten, weil das „juxta Bohemiam" damals auf Sarowe — Sorau — nicht mehr paßte, und das Verhältniß des Milciener-Landes zu Böhmen um 873 u. ff. schon wieder in Vergessenheit gekommen war. Ja selbst, wie Thaculf ein Comes de Bohemia genannt werden

Nachdem Heinrich I. am 2. Juli 936 zu Memleben an der Unstrut gestorben war, folgte sein Sohn Otto der Grosse. Bald im Anfange seiner Regierung hatte er einen Krieg in Böhmen zu führen. Die fürstlichen Brüder Boleslav und Wenceslav, ersterer ein Heide, letzterer ein Christ, lebten feindselig, und im Jahre 936 ermordete Boleslav seinen Bruder [45]). Ein Unterkönig im Gebiete des Ermordeten, der viel zu fürchten hatte, wendete sich an den neuen König Otto [46]), und dieser schickte ihm die Merseburgische Schaar, welche sein Vater aus Strassenräubern gebildet hatte, unter Anführung eines Sachsen Äsik zu Hülfe, aber Boleslav schlug und vertilgte sie, und nöthigte so den König Otto selbst gegen die Böhmen zu ziehen [47]). Der König Otto kam im folgenden Jahre 938 mit seinem Heere nach Böhmen und lagerte unfern der Stadt Brüx. Mit der Führung des Heeres war Hermann, Billungs Sohn, der nachmalige Herzog von Sachsen, beauftragt; aber Ekhard, Ludolfs Sohn, begann wider den Befehl des Königs den Kampf, der wiederum unglücklich war; nur soll Otto zuletzt noch Rache genommen und so gegen Ende des Septembers 938 noch mit geretteter Ehre nach Sachsen zurückgekehrt sein [48]). Der Krieg soll dann noch zwölf Jahre gedauert haben [49]), bis ihn im Jahre 950 der König mit gesammter Macht ruhmvoll beendigte. Während dem kämpfte der Graf Gero schon gegen die nördlichen Slaven und ließ die dreissig Wendisch-Grossen um das Leben bringen im Jahr 940 [50]).

Tugumir, von Herkunft ein wendischer Fürst der Heveller, war so von Gero gewonnen und so untreu seinem Volke, daß er Brennaburg in Gero's Hände brachte. Darauf, im Jahre 954, bekämpfte Gero die Ukerer und im Jahre 955 die Abotriten, also in demselben Jahre, in welchem am 10. August die grosse Ungarnschlacht auf dem Lechfelde bei Augsburg gekämpft wurde.

---

konnte, wird nur begreiflich, wenn er in diesem dem böhmischen Reiche unterworfenen Milciener-Lande noch angesessen und begütert, sonach nicht nur ein Wasall des deutschen, sondern auch des böhmischen Reiches war.

45) Wenceslav's Ermordung zu Alt-Bunzlau am 28. Sept. 936, s. d. Palacky böhm. Gesch. Th. I. S. 206. 208. Dithmari Chron. l. II. ed. Wagner p. 20. ap. Pertz Monum. T. V. p. 744. Widukind Corbej. lib. II. c. 3. ap. Meibom. I. p. 643. Sigebert. Gemblac. chron. ad a. 938.

46) Widukind ib. timens sibi vicinum subregulum, eo quod paruisset imperiis Saxonum, indixit ei bellum. Qui misit in Saxoniam.

47) Mittitur autem ei Asic cum legione Mesaburiorum et valida manu Hassiganorum, additurque ei exercitus Thuringorum. Erat namque illa legio collecta ex latronibus etc. etc. Widukind l. c.

48) „Rex, caesa hostium multitudine et ceteris tributariis factis, reversus est in Saxoniam. Widukind l. II. c. 4.

49) Sigebert. Gemblac. longa inter eos concertatio per 14 annos protracta.

50) Widukind l. II. c. 20. „Barbari autem, labore nostro elati, nusquam ab incendio, caede ac depopulatione vacabant, Geronemque, quem sibi rex praefecerat, cum dolo perimere cogitant. Ipse dolum dolo praeoccupans, convivio claro delibutos ac vino sepultos ad triginta fere principum barbarorum una nocte extinxit."

Während Otto d. Gr. von 961 bis 965 den König Berengar in Italien bekämpfte und die kaiserliche, so wie die eiserne Krone der Lombardei empfing, war der Markgraf Gero fortwährend gegen die Slaven beschäftigt, bekriegte und unterwarf im Jahre 963 die Lausitz, wozu er sich eines Grafen Wichmann, der früherhin es mit den Slaven gehalten hatte, bediente. Er sendete ihn, der ehemals dem Kaiser untreu geworden war und jetzt zur Versöhnung gelangen wollte, zu den Slaven. Diese nahmen ihn gern auf, da er so lange unter ihnen gelebt und sie in so manchen Kampf begleitet hatte. Unter ihnen wirkte er nun nach den Absichten Gero's, entweder, indem er sie zur Unterwerfung bewog, oder daß er die verschiedenen Stämme, Mißtrauen und Eifersucht erregend, aus einander hielt. So überwand er zweimal den König Misca, der über den Slavenstamm, welcher Licicavicer genannt wird, herrschte, er tödtete seinen Bruder und erpreßte grosse Beute. Auch erfocht Gero in derselben Zeit über die Lusicier einen mächtigen Sieg und zwang sie zur völligen Unterwerfung. Aber es war dies ein Kampf, der dem Gero selbst eine tiefe Wunde schlug durch den Tod seines geliebten Enkelsohnes und vieler angesehener Männer [51]).

Aus dieser Zusammenstellung, die sich auch bei Dithmar von Merseburg findet, sehen wir, daß die Lausitzer in ein Schutzbündniß mit den Polen getreten waren, als sie an die Reihe der Unterwerfung kommen sollten, und daß der Widerstand, den sie leisteten, hartnäckig und ernstlich war. Es wird diese Erklärung noch wahrscheinlicher, wenn wir erwägen, daß Schlesien im älteren Mittelalter immer zu Polen gerechnet wurde. Der grosse, das Herz Gero's unheilbar verwundende Verlust war nicht der Tod eines Enkels, wie Widukind von Corvey sagt, sondern, wie Dithmar von Merseburg berichtet, der Tod seines einzigen Sohnes Siegfried [52]).

---

51) Widukind. lib. III. c. 66. „Gero igitur comes non immemor juramenti, cum Wichmannum accusari vidisset reumque cognovisset, barbaris, a quibus eum assumpsit, restituit. Ab eis libenter susceptus, longius degentes barbaros crebris proeliis contrivit. Misacam regem, cujus potestatis erant Slavi qui dicuntur Licicaviki (id. quod Lechi, Polen — n. Pertz), duabus vicibus superavit, fratremque ipsius interfecit, praedam magnam ab eo extorsit. (c. 67.) Eo quoque tempore Gero praeses Slavos qui dicuntur Lusiki potentissime vicit et ad ultimam servitutem coëgit, non sine sui tamen gravi vulnere nepotisque optimi viri casu, caeterùm quoque quam plurimorum nobilium virorum.“ Daß die Auslegung richtig ist, ergiebt sich aus Dithmar. lib. II. p. 333. ap. Leibnitz. Tom. I. edit. Wagner p. 26. „Gero, Orientalium Marchio Lusizi et Selpuli, Miseconem quoque cum sibi subjectis imperiali subdidit ditioni. Herimannus dux Seliburem et Mistui cum suis Imperatori tributarios fecit.“ Annalista Saxo fügt dazu das Jahr 963.

52) Dithmar M. ed. Wagner. p. 30. Gero quoque, defensor patriae, dum unici morte turbaretur filii suimet illustris Sigifridi, Romam pergens emeritus jam senex coram altari principis Apostolorum Petri arma victricia deposuit, et apud Dominum Apostolicum sancti impetrans brachium Cyriaci, ad Deum cum omni suimet haereditate confugit, patriamque revisens etc. — Chron. Mont. Seren. ad an. MCLXXI. ap. Mencken Scriptt. R. Germ. Tom. II. column. 191. „Gero

Wenn wir die Worte des alten Geschichtsschreibers so verstehen dürfen, daß den betagten Markgrafen Gero in der Schlacht mit den Lusiciern selbst eine Verwundung traf, so können wir es uns um so besser erklären, daß dadurch sein Alter noch hinfälliger und sein Abtreten von der Welt nothwendig wurde. Denn Gero beschäftigte sich von da an nur noch mit den Angelegenheiten seiner Seele, mit den Vorbereitungen auf seinen Tod, und jemehr Unglück und Jammer er bisher über die armen unterworfenen Slaven gebracht hatte, desto eifriger war er nun bedacht, durch fromme Stiftungen sich mit Gott auszusöhnen. Er eilte nach Rom, legte vor dem Altar des Apostel-Fürsten Petrus seine siegreichen Waffen nieder und suchte und erhielt von dem Papste den Arm des heiligen Cyriacus. Unverweilt trat er dann die Rückreise von Rom an, nur verweilte er unterweges in der Benedictiner-Abtei St. Gallen, empfing dort viele Tröstungen für sein bekümmertes Gemüth, schenkte aber auch dafür dem Kloster acht Pfund Silber und gelobte, des Klosters sich stets am höchsten Orte anzunehmen, auch eine Besitzung innerhalb Allemannien ihm zu verschaffen. Für dieses alles erlangte er die Aufnahme in die Brüderschaft und die Zusicherung, daß ihm alle Verdienste der Schutzheiligen von St. Gallen zu Gute kommen sollten, ja diesseits und jenseits des Grabes ward er der Rechte eines Klosterbruders theilhaftig [53]). So schnell als möglich reiste er nun, da er fühlte, daß er keine Zeit zu verlieren hatte, in seinen Schwabengau und vollendete die Stiftung seines Klosters. Seine Schwiegertochter, die Witwe seines Sohnes, Namens Hathui oder Hedwig, mit welcher Siegfried sieben Jahre vermählt gewesen war [54]), setzte er zur ersten

---

filium habuit unicum Sifridum, qui in juventute obiit, de cujus morte pater adeo turbatus est, ut Romam petens, coram altari B. P. arma deponeret."

53) Das Document hierüber steht in Goldast Alemann. Rer. Scriptt. aliquot recent. Tom. III. p. 69., auch Theod. Crugeri Origines Lusat. p. 113. „Anno incarnationis DCCCCL. Comes Saxonicus Marchio contra Sclavos vir religiosus, Kero nomine, a limitibus Principum Apostolorum reversus, monasterium S. Galli orationis causa visitavit. Qui cum a fratribus benigne et hospitaliter fuisset susceptus, spiritali, ut creditur, admonitus instinctu, studium sanctae conversationis sibi corde tenus placere professus est, cepitque humiliter et luctuosissime a patre monasterii flagitare, ut in consortium fraternitatis mereretur admitti. Libras quoque argenti octo loco sancto devote et fideliter obtulit: et si quo pacto vel apud Regem, vel apud quemlibet Procerum proprietatem sive possessionem quamlibet infra terminos Alemanniae consequi potuisset, monasterio sine dubio collaturum esse promisit. — — — — Cujus precibus Abbas cum congregatione annuens, omnem consuetudinariam fratrum constitutionem sive in orationibus seu vestitu et vestualibus tam viventi quam defuncto ex integro condonavit; ut hoc nulla posset oblivione deleri vel negligentia intermitti, per annos singulos X. Kalend. Apriles (quomodo haec et expetiit et obtinuit) commemorationem ejus inter sacras missarum hostias fieri sancitum est" etc.

54) Dithmar. Martisb. l. II. ed. Wagner p. 30. Fortsetz. d. Stelle Anm. 52. „patriamque revisens, nati suimet viduam prius velatam, monasterio in saltu, qui suo signatur nomine, Gerinrod constructo, Hathui vocatam, statuit Abbatissam a Bernhardo consecratam in Christo, firmatisque his omnibus, felici hos obitu praecessit XIII. Kal. Junii."

Äbtissin des Klosters Gernrode, welches er mit seinem gesammten Erbgute ausstattete. Von dem Bischof Bernhard von Halberstadt wurde sie geweihet [55]). Als dieß alles vollbracht und urkundlich bestätigt war, schied Gero vom Leben im Jahre 965 den 19. Mai etwa im 60. oder 70. Jahre seines Lebens [56]) und wurde in Gernrode bestattet.

Dieses im jetzigen Ballenstädtischen Gebiete belegene Kloster Gernrode ist also ein Denkmal unseres Markgrafen Gero. In den Urkunden-Sammlungen sind noch die Stiftungs-Briefe dieses Klosters aufbewahrt, zwar — wie auch Hr. v. Leutsch sagt — ihrem Inhalte nach richtig, aber in ihrer Fassung alle untergeschoben, wie auch schon daraus hervorgeht, daß dem Gero zwei Söhne beigelegt werden, Siegfried und Gero, während Dithmar von Merseburg und die Petersberg'sche Chronik doch nur den Sifridus nennen, als einzigen Sohn. Das schön gelegene, ohngefähr 1½ Stunde von Ballenstädt entfernte zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria und des heiligen Cyriacus gestiftete Kloster Gerenrode ward mit dem Allodials-Besitze Gero's, namentlich Gerenrode, Badeborn, Frose, Alsleben, Neu-Alsleben, Gröningen, Egeln im Schwabengau, Nienburg im Nordthüringau, Wispitz, Wedlitz, Trebitz, Dröbel und andern nicht mehr vorhandenen Ortschaften im Gau Sarmund ausgestattet [57]). Gero's großes, im Namen des Reiches verwaltetes Marken-Gebiet aber wurde in fünf abgesonderte Marken zertheilt und fünf Markgrafen zur Verwaltung übergeben. Sie waren: die Nordmark, die Ostmark oder Anhalt, Wittenberg, Lausitz, Zeitz, Merseburg und Meissen [58]). Jeder der fünf Markgrafen hätte übrigens — nach Luden — gern die ganze Mark Gero's besessen.

---

55) Chron. Mont. Ser. ap. Mencken Tom. II. col. 191. Fortsetz. d. Stelle in Anm. 52. „impetratoque S. Cyriaci a Pontifice brachio domum rediens, cum omni haereditate sua ad Christum confugit, construens Ecclesiam, quae Gerenrode ejus nomine dicitur, filiique sui filiam Herwigam, quam ille annis VII. habuerat, a Bernhardo Halberstadensi Episcopo velatam, eidem monasterio praefecit: consummatisque feliciter omnibus XIV. Kal. Julii obiit anno DCCCCLXV.“ Hier steht Julii, in Wagner's Dithmar l. c. „Junii“.

56) Nach v. Leutsch Rechnung, s. dessen Markgraf Gero S. 121.

57) Die Urkunden sind angegeben in Worbs Invent. p. 5 u. 6. Vgl. v. Leutsch Markgraf Gero S. 115. Crugeri Origines Lusat. p. 119. Die Unächtheit dieser Urkunde geht schon daraus hervor, daß zwei Söhne Gero's darin genannt werden, Siegfried und Gero, da doch Siegfried nach Dithmar unicus filius war. Das Beste über diese zwei Söhne hat v. Leutsch Gero S. 111. Anm. 191.

58) Vgl. v. Leutsch Gero S. 117. 118. 119. 122 ff. Luden VII, 140. 191.

Zweites Buch.

Die Mark Meissen und die Ostmark, das polnische Interregnum und die Folgezeiten dieser Marken bis 1032.

Erstes Kapitel.

Die Mark Meissen mit Inbegriff des Milciener-Landes.

Von diesen Marken gehört hier in unsere Darstellung die Mark Meissen, welche das Milciener-Land, die Ober-Lausitz; und die östliche Mark, welche das Lusizer-Land, die Nieder-Lausitz mit umfaßte. Seit Gero's des Gr. Zeit fanden zwar noch zuweilen Kämpfe und Gegen-Kämpfe in unseren Gegenden statt, aber das Reich hielt seine Wiedereroberungs-Rechte fort und fort fest, und betrachtete jede Erhebung, jedes Vordringen der slavischen Beherrscher Böhmens und Polens in unsere Länder als nicht zu duldende Usurpation.

Seitdem der König Heinrich zwischen 925 und 933 die Burg Misni angelegt hatte [1]), wurde von dort aus die Unterwerfung der Milciener betrieben. Daß aber das kriegerische Werk der Unterwerfung derselben nicht so rasch abgethan werden konnte, als man bei flüchtiger Ansicht der Worte des Chronisten [2]) zu glauben geneigt sein könnte, liegt in der Natur eines solchen Kampfes. Eine Unterwerfung, bei welcher Religion und Volksthümlichkeit aufgegeben werden muß, läßt sich ein Volk so leicht nicht aufzwingen. Auch fehlte es nicht an Hülfe und Unterstützung, da der mächtige Herzog von Böhmen [3]), der das Land wohl als ihm gehörig betrachtete, zur Seite war. Doch ist uns darüber nichts aufgezeichnet. Eine Urkunde von 968 nennt bereits einen Markgrafen

---

1) s. oben Buch I. Kap. 2. Anm. 42. (S. 23.)

2) „Ex ea (Misni) Milzenos, suae subactos ditioni, censum persolvere coëgit."

3) Neuere nennen einen Böhmen Dobromir als Herrn von Milska, und dieser soll auch der Subregulus gewesen sein, dem die Merseburger Schaar im J. 936 zu Hilfe kam. Doch alles dieses sind unbegründete Nachrichten des fabelhaften böhm. Geschichtschreibers Hajek, der den Dobromir sogar zum Saazer Fürsten macht. Palacky Gesch. v. Böhm. I. S. 211.

Wigger oder Wigbert, von dem es keinen Zweifel unterliegt, daß er über die Mark Meissen gesetzt war [4]).

Haben wir die ersten Markgrafen anzusehen nicht als Landesfürsten, sondern als Reichsbeamte, so können wir ihnen die Bedeutung der mit Landeshoheit versehenen Herren nicht beilegen, wir können uns dagegen eher mit dem wenigen, was wir von ihnen wissen, begnügen lassen und wollen ihre Namenreihe mit wenigen Notizen hier einfügen: Gunther, Wiger, Wigbert, Riddag oder Rigdag, welcher so unglücklich war, Meissen wieder an den Böhmen Wagio zu verlieren. Rigdag nemlich hielt sich eben zu Merseburg auf, als Wagio im Auftrage seines Herzogs Boleslav von Böhmen den Herzog Heinrich II. oder den Zänkischen von Baiern begleitet hatte, und auf dem Rückwege einen der Vertheidiger der Burg, Namens Friderich, herauslockte, den Burggrafen Rigdag aber an dem Flüßchen Tribisa hinterlistig um das Leben brachte, worauf er die Burg Meissen mit böhmischer Besatzung versah [5]). Der Markgraf Rigdag starb im Jahre 985 [6]) und erhielt, da Boleslav's Böhmen wieder entfernt worden waren, in Ekkihard einen Nachfolger [7]). Ekkihards in vieler Hinsicht unerklärlicher, aber gewaltsamer Tod zu Poelden (Pölde bei Giboldehausen im Fürstenthum Grubenhagen, östlich von Göttingen), welcher im Jahre 1002 erfolgte, gehört mehr in die allgemeine deutsche, als in unsere Provinzial-Geschichte. Der Tag seiner Ermordung war der 28. April [8]). Von ihm weiß dann der Bischof Dithmar von Merseburg zu rühmen, daß er die Milciener ihrer angestammten und nationalen Freiheit beraubte und unter das Joch der Knechtschaft brachte, auch, daß er den Herzog der Böhmen, Boleslaus, mit dem Zunamen Rothhaar,

---

4) Die Urkunde bei Lünig XVI, 2. Leukfeld Halberst. 656. Boysen Hist. Magazin I. S. 138—140. Vgl. v. Raumer Regest. I. p. 49. Nr. 227. Die Stiftungs-Urkunde des Magdeburger Erzbisthums nennt zuerst die drei zum erzbischöflichen Sprengel gehörige Bisthümer, unum Merseburgensem, alterum Cicae, tertium Misnae. Dann heißt es: Vos autem Marchiones nostros, Wigbertum scilicet, Wiggerum et Guntherum, fidelitate nobis debita obtestamur et admonemus etc. Deshalb könnte man glauben, Wigbert sei in Merseburg, Wigger in Zeitz und Günther in Meissen Markgraf gewesen. Aber bei Dithmar l. IV. p. 88. finden wir Günther, sowie l. VII. p. 213. als Vater Ekkihards v. Meissen u. Günthers (v. Zeitz) aufgeführt, von Ekkihard aber bemerkt: ortum duxit ex nobilissimis Thuringiae australis natalibus, also war sein Vater Günther ein Thüringischer Markgraf. Daß er aber nicht in Merseburg, sondern in Zeitz war, s. bei v. Leutsch Gero S. 128. Anm. 232. Ob aber nun Wigger od. Wigbert in Meissen war, ist nicht leicht zu bestimmen.

5) Dithmar. Chron. l. IV. 67. ed. Wagner.

6) Ann. Saxo setzt das Jahr 985 zu Dithmars Nachricht, Necrol. Fuldense ap. Leibnitz III. p. 765.

7) Dithmar. l. c. ap. Wagner p. 68. „post mortem Ricdagi marchionis incliti, Ekkihardo succedente, et Bolizlauo ad propria remeante."

8) Dithmar. Chron. lib. V. ap. Wagner p. 113. Facta sunt autem haec II. Kal. Maii. Luden teutsche Gesch. VII. S. 342 ff.

zum Vasallen, einen andern aber durch Schmeichelei und Drohungen zum Freund und Anhänger gewann [9]).

Ekkihard ward auch verschiedentlich durch die Stürme, welche dieser böse und unbrüderlich gesinnte Boleslav Rothhaar in Böhmen erregte, zur Thätigkeit aufgefordert. Seine Brüder Jaremir und Othelrich, so wie seine Mutter Emma mußten vor ihm aus dem Reiche fliehen [10]). Eben so erging es dem Bischof Thiddag von Prag, ursprünglich einem Mönch von Korvei, dann Nachfolger des heiligen Adelbert. Dieser nahm in solchen Fällen der Noth seine Zuflucht zum Markgrafen Ekkihard von Meissen, welcher ihn auch jedesmal glücklich nach Prag zurückführte [11]).

Zu der Zeit, als Kaiser Otto III., welcher von 995 bis 1002 regierte, im Jahre 1000 seine berühmte Wallfahrt zum Grabe des heiligen Adelbert nach Gnesen vornahm, war unser Ekkihard noch Markgraf und aus diesem Grunde begleitete er unstreitig den Kaiser auf seiner frommen Fahrt, welche ihn durch das von dem genannten Markgrafen verwaltete Gebiet und namentlich durch unsere Ober-Lausitz führte. Die polnischen Kriege wurden hierdurch mit veranlaßt, welche wir zu berichten haben, wenn wir erst noch auf die Vorgeschichte der Ostmark einen Blick richten.

Die Markgrafschaft Meissen enthielt auf dem linken Ufer der Elbe nur die Gaue Daleminci „teutonice Dalemenci, slavonice Glomaci“ mit Lommatzsch, Döbeln, Mügeln, Strehla, Zehren, Riesa, Meissen und Nisani, welcher Gau nach Böhmen hin an den vorigen stieß, jedoch von Böhmen noch durch den östlichen Chutici abgeschnitten war — die Gegend von Löbda, Pesterwitz, Kostebaude, Briesnitz, Dresin (Dresden). Auf dem rechten Ufer der Elbe lag die Provincia Milcienorum, die Ober-Lausitz, mit mehreren darin gelegenen Zupanien: Budissin, Goreliz, Zagost, begrenzt von der Elbe, Böhmen, Nieder-Lausitz und dem Bober [12]). Das Bisthum Meissen umfaßte diesseits der Elbe die Gaue Scitici, Nitaze und jenseits derselben Nitcici und den größten Theil der Lusici-, Nicieti-, Selpuli-, Zara-, Diedesi-Gaue.

---

9) Dithmar. l. V. p. 113. „Milzientos (Leibnitz I. p. 366. „Milcienos“) a libertate inolita servitutis jugo constrinxit. Boëmiorum ducem Bolizlaunm, qui cognominatur Rufus, ad militem sibi, aliumque (sc. Boleslaum, Poloniae ducem) ad amicum familiarem blanditiis ac minis adipiscitur.“

10) Dithmar. l. V. p. 122. ed. Wagner. Pertz Monum. T. V. p. 797.

11) Dithm. Chr. l. VII. p. 235. ed. Wagner. Pertz Mon. T. V. p. 854. „Thieddegus, Pragensis antistes ac martyris Christi successor Athelberti — — — saepe expulsus, toties a marchione Ekkihardo reducitur.“

12) s. v. Leutsch Gero S. 212 f. 214. 215 ff. v. Raumer Hist. Charten und Stammtafeln S. 23.. Worbs über die Gaue der Ober-Lausitz in dess. Archiv II, 310—318.

Zweites Kapitel.

Die Ost-Mark, mit Inbegriff des Landes Lusiz.

Eine Erblichkeit des grossen Reichsamtes war in dem kurzen Zeitraume, den wir jetzt überblicken, in der Meißnischen Mark, der kleinsten unserer drei Marken, noch nicht zu bemerken. Rigdag's Sohn Karl behielt nur das Erbeigen (Alode) seines Vaters, während das Reichsamt, die Markgrafschaft, an Ekkihard überging. Anders war es in der Ostmark. Zwar starb Gero d. Gr., wie wir gesehen haben, ohne Kinder zu hinterlassen; aber er hatte einen Bruder Sifridus und eine Schwester Hidda. Ersterer baute zu Ehren des heiligen Vitus eine Kirche in Gröningen, letztere aber, Hidda, verheirathete sich an einen Grafen Christian, welcher dann als Markgraf aufgeführt wird [1]), und der von 937 an in Documenten vorkommt. Seine Güter waren im Magdeburgischen und Anhaltischen, sowie im Schwabengau bei Halberstadt belegen [2]). Aus der Grafschaft Christians, in Nord-Thüringen belegen, werden im September und October 937 dem Kloster des heiligen Moritz zu Magdeburg zuerst fünfzehn, dann zwölf slavische Familien als Hörige vereignet [3]), und wir sehen daraus, daß ihm Grimhecesleben, Grimersleben, Germersleben und Wolmersleben gehörte. Daß ihm einigemal der Titel „Markgraf" beigelegt wird [4]), daraus folgt noch nicht, daß er die Ost-Mark als erster Markgraf nach der Theilung verwaltet habe, er lebte

1) Chron. Mont. Ser. ap. Mencken Scriptt. R. Germ. Tom. II. col. 191. „Temporibus primi Ottonis Imperatoris duo fuerunt fratres Gero Dux et Marchio et Sifridus Comes. Horum soror Hidda dicebatur — —. Sifridus — in honorem B. Viti construxit Ecclesiam, quae Groninge dicitur: Hidda vero nupsit Christiano Marchioni, qui genuit ex ea Geronem, Coloniensem Archiepiscopum, et Dithmarum Marchionem.

2) 3) Nach zwei Urkunden: 1) bei Meibom. Scriptt. Rer. Germ. Tom. I. p. 741. werden in pago Northuringia in Comitatu Thietmari — — — et in Comitatu Christiani in Grimheccesleba XV. familiae Slavorum und 2) in einer im folgenden Monat Oktober 937 ausgestellten, in Boysen Hist. Magaz. I. S. 76. befindlichen Urkunde: „In pago Nort-Thuringa in Comitatu Christiani in Germersleve XII. familiae colonorum et in Wolmersleve LXIII. familiae inter servos et litos" etc., dann in eodem pago in Comitatu Dithmari XII. familiae Slavorum dem St. Moritz-Kloster zu Magdeburg vereignet. Vgl. v. Raumer Regest. I. p. 31.

4) Chron. M. Ser., wie oben Nr. 1. bemerkt ist. Auch die Ann. Vet. Cellens. ap. Mencken II. p. 379. Im Chron. Magdeb. ap. Meibom. II, 272. Von der Ausstattung des genannten Klosters zu Magdeburg ist die Rede: „juxta eandem ecclesiam corpus egregii Marchionis Christiani, qui fuit pater Geronis Coloniensis Archiepiscopi et Thietmari Marchionis, Nuenburgensis ecclesiae fundatoris, aliorumque sibi familiarium tumulari paecepit." — Eine Urkunde, worin Otto I. dem Christian den Markgrafen-Titel beilegt, a. 945. hat Knauth: de pagis Anhaltinis p. 45. und Crüger Origines Lusat. p. 126. „cuidam fideli nostro Marchioni, nomine Christian in pago Sermunti" etc. Dagegen heißt er bei Dithmar. Martisb. lib. II. ap. Leibnitz T. I. p. 334. zur Abwechslung „Comes Christianus", wofür Wagner p. 29. comitis Christini liest.

vielmehr mit Gero d. Gr. zugleich und starb in einem und demselben Jahre. Gehilfe, Stellvertreter, Untermarkgraf Gero's mag er gewesen sein, aber in welchem Bezirke, darüber giebt die Geschichte keine Auskunft.

Seine Gemahlin Hidda that nach seinem Tode eine Wallfahrt nach Jerusalem, wo sie erkrankte und starb [5]). Den Zudringlichkeiten des Königs von Jerusalem suchte sie dadurch zu entgehen, daß sie sich die Nase abschnitt [6]). Sie nun waren die Eltern des ersten Markgrafen in der Ost-Mark, nemlich

Thietmar I. Seine Erbgüter lagen, wie die seines Vaters, in der Gegend von Dessau [7]). Mit seinem Bruder, dem Erzbischof Gero von Cölln, wird er oft in Gemeinschaft genannt, stiftete auch mit ihm das Kloster Dankmarsfeld, welches hernach nach Nienburg versetzt wurde. Bei dem Kaiser stand Thietmar nicht in Gunst. Jedoch wird uns nicht gesagt, wodurch er sich die Ungunst zugezogen [8]).

Von dem Bruder desselben, dem Erzbischof Gero von Cölln, wird einiges Wunderliche erzählt, womit der Geschichtschreiber der Zeit ihn ehren wollte, uns aber, in unsern spätern Tagen, nur ein Lächeln entlockt — so verwandeln sich Zeit, Einsicht und Ansicht! Ein hölzernes Crucifix mit einem verwundeten Haupte wurde durch sein Gebet geheilt. Ein Wunder, bei welchem der Zimmermann jedenfalls das Beste gethan haben wird, und neben welchem die

5) Dithm. Martisb. l. II. ed. Wagner p. 33. „Hujus sancta mater, Ida nomine, Jerusalem orationis gratia petens, illicque infirmata hanc suis legationem pedissequis commendavit: „egredienti animae meimet prolongato hujus exilii incolatu, corpus meum matri terrae celeriter tradite, et mox euntes haec filio nunciate Geroni, quo peregrinae genetrici suae talem in terris non deneget honorem, qualem prius in coelis dare dignatus est Deus, et altare mihi in ecclesia sanctae constituat Caeciliae." So geschah es auch.

6) Chron. Mont. Ser. ap. Hoffmann Scriptt. Rer. Lus. T. IV. p. 44., ap. Mencken Tom. II. col. 192. „Hidda servandae viduitatis habens propositum — — — a Rege Hierosolymorum, quia formosa erat, adamata, in conjugium petebatur. Quod ipsa fortiter contemnens, cum regis instantia gravaretur, faciem suam, pro cujus decore molestabatur, dehonestare non timuit, nasumque sibi mire truncans, terreno amatori deformem se studuit exhibere, sciens, interiori suo decori, quo coelesti sponso placere satagebat, nihil ex illius deformitatis vitio deperire. Haec Hierosolymis mortua et sepulta est." — Ein Mönchs-Geschichtchen, wovon Dithmar von Merseburg nichts weiß. Vielmehr als sie nach dessen Nachricht gestorben und begraben war, flohen ihre Dienerinnen nach dem Abendlande. „Nam Sarraceni Hierosolymam tunc invadentes, nil reliquere victis, quod sancta (Ida) eis clam tunc praedixit matrona, cum se mortuam jussit propere tumulari et suas abire."

7) Worbs Invent. pag. 3. Nr. 5. Die ganze Flur über der Saale im Gau Litice, im Anhaltischen belegen und mit Serimund verbunden, gehörte ihm, proprietatem trans Salam in Comitatu Thietmari inter paganos sitam, in pago, lingua Sclavorum Litice nominato, villae Tribunice concessit. Beckmann Hist. Anh. I, 167. v. Raumer p. 35.

8) Dithmar. Martisb. l. II. ap. Leibnitz I. p. 336. Wagner p. 33. „Gero, frater Dhiatmari marchionis a clero et ab omni populo electus est: et hoc imperatori mox adnunciatur. Hic, quia praefato fratri suo, ob multas causarum species iratus fuit, dare huic episcopatum noluit."

Wunder des heiligen Rocks zu Trier, welche unser Jahrhundert aufzuweisen hat, noch zweckmäßig und anständig genannt werden können, und von einigem ästhetischen Fortschritt zeugen. Die Äbtissin Gerberga, eine keusche Frau, war seine Freundin; ihr wurde von dem Teufel des Erzbischofs naher Tod offenbaret; er war so unglücklich, lebendig begraben zu werden, und als man dieß bemerkte, so hinderte doch abergläubige Furcht seine Rettung; statt ihn unter die Lebenden wieder aufzunehmen, ward er erschlagen [9]).

Zur Zeit des Markgrafen Thiedmar schenkte Kaiser Otto I. dem Erzstifte Magdeburg allen Honigzehnten in den Gauen Neletici, Siusilli und Plonim; ebenso wie in den Gauen Nieciti und Sprewä, auf beiden Seiten des Spreeflusses, auch in Lusici und Morcini und auf beiden Seiten der Mulda. Die Urkunde ist gegeben zu Wallhausen am 28. Juli 965 [10]).

Der sächsische Annalist setzt seinen Tod in das Jahr 978 [11]). Er hatte von seiner Gemahlin Suanehild, einer Tochter Herrmann Billungs, unseres Wissens zwei Söhne, Hodo und Gero, und eine Tochter Adelheid, welche Äbtissin im Kloster Gerenrode wurde [12]). Noch ist von ihm und seinem Bruder die im Jahre 975 vorgenommene Versetzung des Klosters Dankmars-

9) Dithmar. M. lib. III. ed. Wagner p. 49. „Posthaec infirmitate praedicta gravatus, se Evergero custodiendum commisit. Qui eundem acri dolore defatigatum, quasi mortuum lavari, feretroque impositum, ad ecclesiam portari, posteraque die sepeliri jussit. Hic, ut ajunt populi, tertia nocte quasi de gravi somno expergiscens, audivit sonnatem campanam, et, ut aperirent ei velociter, terna exclamatione rogavit. Obstupefactus is, qui audivit, Evergerum praefatum, custodem ecclesiae, ut episcopo laboranti succurreret, interpellavit; qui eundem per omnia fuisse mentitum affirmans, magno percussit baculo, sicque quievit divae praesul memoriae III. Kal. Julii.“ etc.

10) v. Raumer Regest. I. p. 46. Nr. 210. Worbs Inv. p. 7. Nr. 15. Boysen Hist. Mag. I. p. 103 f.

11) „Thietmarus Marchio, frater Geronis Colon. Archiep. obiit et Nuwenburg sepelitur. Habuit conjugem filiam Herimanni Ducis, nomine Suanhildam, quae genuit ei Geronem Marchionem.“ Nach ihm heirathete sie den Meißnischen Markgrafen Ekkihard. Dithm. Martisb. l. V. p. 114. ed. Wagner.

12) Annall. Gernrodensium ap. Meibom. Tom. II. p. 428. 1) Abbatissa Hadwigis, filia Marchionis Geronis. 2) Alheidis Marchionissa. Secunda Abbatissa in Gernrode, nata fuit Patre Marchione Lusatiae Ditmaro, nepote e sorore Marchionis Geronis. Educata et instituta fuit a consanguinea Hathwige, prima Abbatissa. Apparet autem, ante impetratam a Conrado imperatore confirmationem aliquot annos eam praefuisse, et propterea non prius extorsisse licentiam imperatoriam, quia tunc in recenti memoria fuit, quod Marchio Echardus, abbatiae primus advocatus et abbatissae agnatus, opposuerit se Henrico Secundo, praedecessori ac patri Conradi. Sed Anno 1029 imperator in Walhusen acquievit precibus Reginae Giselae, quae fuit affinitate conjuncta Adelheidi, propter Brunonem, cum quo Gisela primas nuptias celebraverat. Ac tali Edicto Abbatissam confirmavit. Folgt die Urkunde, worin zugleich Wahlfreiheit und Exemtion von gewöhnlichen Gerichten ertheilt wird „sicut aliae Regales Abbatiae. — Gubernavit Abbatiam Gernrodensem per annos Viginti. Tandem implorata numinis divini misericordia, suum Spiritum Deo commendavit Anno 1043. Die 3. Novemb. imperante feliciter Henrico tertio, protegente abbatiam Esico urso, comite Ascaniae & Ballenstet.“

feld nach Northringen, welches nachher Nienburg hieß, zu bemerken [13]).

Hodo, wahrscheinlich der älteste Sohn Thiedmars, folgte ihm als der zweite in der Markgrafenreihe. Von ihm berichtet Dithmar von Merseburg, daß er im Jahre 972 einen kriegerischen Zug gegen den polnischen Herzog Miseco unternommen habe, und mit ihm an dem Orte, welcher Cidini genannt wird, zusammengetroffen sei. Doch erließ der Kaiser aus Italien an beide streitende Herren den Befehl, bis zu seiner Rückkunft sich ruhig zu zu verhalten. Hierauf kam der Kaiser im folgenden Jahre 973 nach Quedlinburg, beschied dahin die Streitenden und beendigte den Zwiespalt zwischen Hodo und Miseco [14]). Der polnische Herzog hatte nachher soviel Achtung vor Hodo, daß er es nicht wagte, in der Crusina, dem häuslichen Rock, polnischen Pelz oder sonstigen National-Tracht vor ihm zu erscheinen [15]). Hodo starb kurz vor dem Kaiser Otto etwa 999 und wurde in das Kloster Nienburg begraben. Er hinterließ einen Sohn Siegfried, welcher in dem eben genannten Kloster eine Zeitlang als Mönch lebte, dann aber, wiewohl mit grossem Widerspruch der Geistlichen das Mönchskleid wieder ablegte und sich wieder zur Welt wendete [16]). Als Markgraf in der Ostmark, unter dessen Schutz und Waltung auch unsere jetzige Nieder-Lausitz stand, hatte Hodo im Jahre 990 an kriegerischen Ereignissen Theil zu nehmen, welche zwischen Böhmen

---

13) Die Urkunde des Kaisers Otto: quo monast. in Thangmaresfeld in Castellum Nigenburg, in ripa fluminis Sale pagoque Northuringa — transfert. Beckmann I, 428. ex orig. des Archivs zu Cöthen u. and. Die Nachricht der Versetzung hat Ann. Saxo u. Chronog. S. p. 183., Chron. m. Seren. ap. Mencken Tom. II. col. 192., Demmersfeld nach Stenzel Handb. d. Anhalt. Gesch. S. 11. nahe bei Burg Anhalt, deren Ruinen bei Alexisbad.

14) Dithmari Chron. lib. II. ed. Wagner p. 36. „Interea Vdo venerabilis Marchio, Miseconem, Imperatori fidelem, tributumque usque in Uurta fluvium solventem exercitu petivit collecto. Ad cujus auxilium pater meus comes Sigifridus, tunc juvenis, necdum conjugali sociatus amori, venit solum cum suis, et in die sancti Johannis Baptistae adversus eum pugnantes, primoque vincentes, a fratre ejusdem, Cideburo, exceptis tantum comitibus praefatis, omnes optimi milites interfecti oppetierunt in loco, qui vocatur Cidini. Hac de fama miserabili Imperator turbatus de Italia nuncios misit, praecipientes Vdoni atque Miseconi, si gratiam suimet habere voluissent, usque dum ipse veniens causam discuteret, in pace permanerent.“ etc.

15) Dithm. Martisb. l. V. ed. Wagner p. 116. „Vivente egregio Hodone pater istius Miseco domum, qua eum esse sciebat, crusinatus intrare, vel eo assurgente nunquam praesumsit sedere.“ Über die Crusina hat man oft Fragen und Erklärungen versucht, z. B. Gallus im Lauf. Magazin Bd. XV. S. 192—200., Bd. XIX. S. 200.

16) Dithm. M. l. IV. ed. Wagner p. 100. „In temporibus suis Conradus, Suevorum ductor egregius, ac ejusdem frater Heribertus comes, nec non Hodo inclitus Marchio, proh dolor! morte momentanea depressi sunt. Sigifridus autem, praedicti marchionis filius, in nova urbe (Ann. Saxo p. 371. in nova Corbeia), ubi pater suus requiescit, inter monachos diu in eodem habitu conversatus, cucullam projecit, laicalem suscipiens vestem.“ etc. Er kommt auch als Anhänger Boleslav's von Polen vor lib. VII. pag. 210. „Hic (sc. Ekkrico) cum Sigifrido, Hodonis filio Marchionis, ab Imperatore accusatus, eo quod Bolizlavo nimis familiaris hactenus fuisset, eodem die viriliter se expurgavit.“ etc.

und Polen zum Ausbruch gekommen waren, und von welchen nach Dithmar von Merseburg unsere Nieder-Lausitz mit berührt wurde. In welchem Jahre der Kampf geführt wurde, läßt sich aus Dithmar nicht entnehmen; die Hildesheim'schen Jahrbücher nennen das Jahr 990 [17]).

Dithmar erzählt: Zu derselben Zeit der vormundschaftlichen Regierung der Königin Theophania, Otto's II. hinterbliebenen Gemahlin und Mutter des jungen Königs Otto III., welche den 15. Juni 991 starb, geriethen Miseco von Polen und Boleslav II. von Böhmen in Streit und fügten sich gegenseitig vielen Schaden zu. Boleslav knüpfte die alten Verbindungen seiner Vorfahren mit den Luiticiern wieder an; Miseco aber wendete sich an die Kaiserin Theophania, die sich damals eben zu Magdeburg aufhielt. Sie sendete den Erzbischof Gisiler von Magdeburg und die Grafen Ekkihard und Esico, Binizo, Bruno, den Vater des Bischofs Dithmar von Merseburg, des Geschichtschreibers, und noch einen andern Grafen Bruno und Deudo nebst mehrern andern Herren, die nicht genannt sind [18]). Diese zogen mit vier Schaaren ab und richteten ihren Zug gegen unsere Nieder-Lausitz. Sobald sie bei dem Gau Selpuli anlangten, und neben einem Sumpfe, über welchen eine lange Brücke führte, lagerten, kam mitten in der Nacht einer von den Gefährten des Willo, welcher am Tage zuvor zur Besichtigung seines Landgutes vorausgeeilet, und dabei von den Böhmen gefangen genommen, jedoch entflohen war, zu dem Grafen Binizo und verkündigte ihm die nahe Gefahr. Sogleich erhoben sich die Sachsen schnell, bereiteten sich, hörten bei anbrechender Morgendämmerung

17) Ad a. 990 sagen die Annall. Hildesh. ap. Leibnitz Scrr. Tom. I. p. 720. „DCCCCXC. Gerdagus ordinatur Episcopus XIV. Kal. Februarii. Hoc anno Saxones Abotritos bis grandi irruptione vastabant. Multi quoque illorum, et penitus nominatissimi, interempti sunt: alii in flumine necati. Saxones Dei gratia cum pace et victoria redierunt. Misacho et Bolizlauus Duces Sclavorum, gravibus inimicitiis inter se conflixerant. Et eodem anno eclypsis solis fiebat, quo non modica subsequebatur mortalitas hominum atque jumentorum XII. Kalend. Novembris."

18) Dithmar. M. lib. IV. ed. Wagner p. 71. „Eo tempore Miseco et Bolizlauus inter se dissonantes multum sibi invicem nocuerunt. Bolizlauus Luiticios suis parentibus et sibi semper fideles in auxilium sui invitat; Miseco autem praedictae Imperatricis adjutorium postulat. Quae cum tunc in Magadaburg fuisset, Gisilerum, ejusdem archiepiscopum, comitesque hos Ekkihardum, Esiconem, Binizonem cum patre meo et ejus aequivoco, Brunone, Deudone, caeterisque compluribus eo misit. Qui vix cum III proficiscentes legionibus, ad pagum Selpuli dictum venerunt, ac juxta unam paludem, supra quam pons longus porrigitur, consederunt, et ecce in noctis silentio unus ex sociis Uuillonis, qui pridie ad perspiciendum suimet praedium praecedens, a Boëmiis captus est, evadens periculum imminens, Binizoni primo indixit comiti. Tunc nostri ejus admonitione celeriter surgentes, se praeparant, et in ipso jam venientis aurorae crepusculo missam audiunt, quidam stando, et alii super equos sedendo, et in ortu solis exeunt e castris, solliciti de eventu futuri certaminis. Tunc Bolizlauus cum suis venit turmatim III. Id. Julii, et utrinque nuncii mittuntur, et ex parte Bolizlaui quidam miles, Flopan nomine, ad perspiciendum agmen nostrorum accessit" etc. etc.

die Messe, theils stehend, theils auf den Pferden sitzend, und bei Aufgang der Sonne verliessen sie das Lager, den Ausgang des bevorstehenden Kampfes erwartend. Es war am 13. Julius. Boleslav's Schaaren zogen heran. Indeß wurde der Kampf durch Unterhandlungen aufgehalten und endlich selbst aufgehoben. Besonders wußte Boleslav's eigener Gesandte, Flopan, durch Vorstellung des ungewissen Ausganges und der mit dem möglichen Unglück verbundenen grossen Gefahr in seinem Herren die Kampfesgedanken niederzuschlagen. Boleslav entschloß sich zum Frieden und ersuchte die deutschen Herren, ihn zum Miseco zu begleiten und die einzuleitenden Verhandlungen zu vermitteln. Diesem Antrage gaben der Erzbischof Gisiler und die Grafen Ekkihard, Esico und Binizo statt und reisten mit dem Herzog von Böhmen ab, während die andern in Frieden nach Hause zurückkehrten. Abends bekräftigte man noch alle genommenen Verabredungen mit einem Eide, und nun wurde die Reise, dem Miseco entgegen, angetreten. Sie ging bis an die Oder, von wo man eine täuschende Botschaft an Miseco schickte, als wären die deutschen Herren in der Begleitung, Gefangene Boleslav's, für Miseco also die Hoffnung auf Hilfe vereitelt. Dieser aber ließ sich nicht täuschen, sondern erklärte, daß diesen Unfall jedenfalls der deutsche König rächen müsse; für ihn aber liege darin keine Veranlassung zur Nachgiebigkeit. So ward die List vereitelt und Boleslav blieb nichts übrig, als sich zurückzuziehen, denn der Angriff muß aus anderweiten Gründen nicht rathsam gewesen sein, oder Miseco's ruhige Haltung schreckte ihn. Boleslav brachte vor allen Dingen die deutschen Herren in Sicherheit, plünderte die umliegenden Ortschaften und steckte sie in Brand. Von diesem Zuge zurückkehrend nahm er eine Stadt mit Namen Nemci in Besitz [19]), deren Bürger sich nicht vertheidigt hatten; den Herrn derselben übergab er den Luiticiern, welche ihn ohne Verzug hinrichteten. Dieß Verfahren machte die deutschen Herren bange, daß ihnen ein Gleiches widerfahren könnte, und von den Luiticiern war es auch so gemeint. Nur nach sehr festen Erklärungen Boleslav's und mit grosser Mühe

---

19) Der Codex Dresdensis des Dithmar v. Merseburg hat für den Namen jener Stadt eine Lücke gelassen, die wir nur aus dem Cosmas Pragensis ergänzen können. Dort heißt es bei dem Jahre 989 „Nemci perdita est". — Doch in den Scriptt. Rer. Bohem. T. I. p. 56. erfahren wir, daß diese Nachricht nur im Codex Dresd. des Cosmas Prag. zu finden ist. Es fragt sich nun: Ist dieser Ort Nimptsch bei Frankenstein in Schlesien oder Niemitzsch bei Guben in der Nieder-Lausitz? Ich glaube, der erstere Ort muß es sein. 1) Boleslav wollte die deutschen Herren zurückbegleiten, also konnte er sie unmöglich nach einer so entlegenen Gegend fortführen. 2) Bei der Hinrichtung des Herrn von Nemci fürchteten die deutschen Herren für ihr Leben. Es mußte also dieser Herr ein Unterthan des Reichs sein, wie sie selbst. Das fand aber bei Nimptsch in Schlesien nicht statt, der dortige war entweder unter böhmischer oder polnischer Hoheit, mit ihm standen die deutschen Herren nicht in gleicher Kategorie. Übrigens waren beide Orte sehr alt und deutschen Ursprungs, wie von Nimptsch in Schlesien aus Dithm. M. l. VII. S. 237. ed. Wagner zu ersehen ist, von dem Nieder-Lausitz. aber noch vorkommt.

gelang es, sie zu retten. Noch zwei Tage behielt er sie bei sich, erneuerte das alte Bündniß und entließ sie dann. Dennoch setzten zweihundert Luiticier ihnen nach, aber grade als diese im Begriff waren, jene Herren zu erreichen, waren die Eiligen vor Magdeburg eingetroffen und gerettet [20]).

Als Markgraf in der Ostmark folgte auf Hodo: Gero II., Thiedmar's Sohn, und wahrscheinlich seines Vorgängers Hodo Bruder. Ihm verdankt das mehrerwähnte Kloster Nienburg eine Schenkung von bedeutendem Belang in der Nieder-Lausitz, nemlich die durch die eben erzählte Ermordung herrenlos gewordene und als eröffnetes Lehn zu betrachtende Stadt Niempsi nebst diesem Burgwardium, am Ufer der Neisse, mit allen zum Burgwardium gehörigen Dörfern: Pozdicun, Gotheruna, Bezdicz, Gozewa, Lepi, Tamarini [21]). Dieses nun ist nichts anderes als unser in der Nieder-Lausitz belegenes Niemitzsch an der Neisse, unfern Guben, und die in der Umgegend daselbst noch vorhandenen Dörfer: Pohsen, Göttern, Bäsitz, Liebesitz, Küppern (Gozewa ist nicht nachweislich). Ihr Zubehör bestand in 7000 Hufen Landes [22]).

Die Ostmark, deren erste Markgrafen in dem Obigen aufgeführt worden sind, begriff den Suaba- oder Suevon-Gau, zwischen Bode, Saale, Hassagau und Friesenfeld, mit Gerenrode, Frosa, Freckleben, Walbeck, Mansfeld u. s. w., Serimunt (Seremode), ein Theil des Nordthüringgau, von dem außerdem noch einige Stücke mit Kalbe, Unseburg, Wollmirsleben, Nienburg hierher gehören; Ciervisti, Zerbster und Wittenberger Gegend, mit Lindove und Sticboie (Steckby);

---

20) Niemitzsch bei Guben ist etwa 28 Meilen von Magdeburg entfernt, von hier aus auch fast keine andere Rettungsflucht denkbar, Nimptsch in Schlesien dagegen kann 50 Meilen von Magdeburg sein und die deutschen Herren hätten sich dann doch gewiß nach Böhmen, nach Prag gerettet.

21) Die Urkunde Kaiser Otto's III., in welcher er diese vom Markgrafen Gero II. dem Abt Eggihard von Nienburg gemachte Schenkung bestätiget, steht in Beckmann Hist. Anh. I, 430. Eccard hist. gen. Saxon. p. 150. Worbs Archiv S. 282., ej. Invent. p. 15. „Otto tertius, servus Jesu Christi et Romanorum Imp. Aug. — — — notum sit omnibus — — Qualiter nos ob petitionem Geronis Marchionis et interventum Eggihardi sanctae Nienburgens. Aecclesiae dedimus sivitatem Niempsi dictam in comitatu Geronis Marchionis in ripa fluminis Niza nominati sitam. Atque illud Burgwardium cum omnibus villulis ad illud pertinentibus Pozdicun, Gotheruna, Bezdicz, Gozewa, Lepi, Tamarini villula et cum omnibus utensilibus, areis scilicet et aedificiis, terris, cultis et incultis, familiis utriusque sexus, mancipiis, pratis, campis, pascuis, silvis etc. — — cenobio Niuuenburgensi in proprium tradidimus — — —, quatinus de monachis ejusdem cenobii animae nostrae perpetua sit commemoratio nostrique nominis recordatio. — Data Kal. Maji Anno Dominicae Incarnat. M. etc. Actum Aquisgrani — — —.

22) Chron. Mont. Seren. ap. Mencken Scrr. R. Germ. Tom. II. col. 192. „Dedit quoque (Otto II.) idem Imperator Ecclesiae Niemburgensi castellum Grimmisleve dictum cum CCCC. mansis, quem secutus Otto III. dedit eidem Ecclesiae civitatem Niemeze vocatam cum omni provincia ei attinente, quae habet VII. millia mansorum.“ — Erläuterungen zu dieser Urkunde finden sich in Worbs Archiv S. 25. 26. Dessen Neues Archiv I, 240. N. Laus. Magazin II, 58 ff., V. S. 11 — 18 und Bd. XVI. S. 215. 216.

Koledizi oder Colidici (von Kölsa zwischen Leipzig und Landsberg benannt) mit Kesigesburg, Guetz oder Quetz bei Landsberg, wo die Sorabi-Colodici von den Sachsen geschlagen wurden; im Süden des Gaues war wohl die Elster; im Westen Neletici und Nudzici, im Norden Serimunt, im Osten der Gau Susali. Der Gau Scitici um Schmiedeberg, Elbnig, Dommitzsch, Zwethau; der Gau Nitaze, worin Belgern, Dröskau, Schirmnitz, westlich der Elbe, im Süden vom Gau Dalaminza, also der meißnischen Mark begrenzt; der Gau Nizizi auf der Ostseite der Elbe mit Pretokina (Prettin), Clöden, Zülsdorf; der Gau Susali oder Suisili, um Düben und Gruna an der Mulde. Die Provinz Lusici (Mark Lausitz, Luziz, Marchia in Luzitz, Lusicensis Marchia, Lusize provincia oder terra), welche zum Theil zum bischöflichen Sprengel von Brandenburg, zum Theil zu dem von Meissen gehörte, dehnte sich vom Cervisti- und Nizici-Gau bis gegen die Spree, Neisse und Bober aus, im Süden aber bis an das Land der Milciener und die schwarze Elster; mit Lebusa, Gehrin, Jarina, Cottbus, Dobrilugk, Zinniz. Der nördlichste Gau der Provinz Lusici war Selpuli, der östlichste Zara, Sarowe, Sorau; der westlichste Gau aber hatte nur den Namen der Provinz und hieß wieder Lusici [23]).

Drittes Kapitel.

Das polnische Interregnum in der Ober- und Nieder-Lausitz, bis zum Jahre 1032.

Der polnische Herzog Miseco oder Miecislav, den wir in dem vorhergehenden Kapitel schon kennen gelernt haben, war an dem 25. Mai des Jahres 992 gestorben. Ihm folgte sein Sohn Boleslaus Chrobri. Der Märtyrertod des heiligen Adalbert, eines gebornen Böhmen, der erstlich Bischof von Prag gewesen und zu den besondern Freunden des Kaisers Otto III. gehört, dann aber die Bekehrung der Preussen von Danzig aus unternommen hatte, war am 22. April 997 bei Tenkitten zwischen Fischhausen und Pillau erfolgt, und der Herzog Boleslav von Polen hatte seinen Leichnam, der übrigens durch ein Wunder so leicht gefunden wurde, daß der Kaufpreis, der in einer dem Leichnam gleichen Last an Golde bestehen sollte, nicht allzuhoch angeschlagen werden konnte — an sich gebracht und zur Verehrung der Gläubigen in der Kirche von Gnesen beisetzen lassen [1]).

---

23) Hierher gehören die Gau- und Orts-Verzeichnisse in v. Leutsch Gero S. 182 ff.

1) Die Hauptquelle über ihn ist d. Vita S. Adalberti ap. Canisium in Actis Sanctt. Tom. III. und Pertz Monum. Tom. VI. p. 574 sqq., Voigt Gesch. Preussens I. S. 244—276. und dessen Handbuch d. Gesch. Preussens I. S. 43

Zu diesem Grabe zog eine schwermuthathmende Seelenstimmung den jugendlichen (18 Jahr alten) Kaiser Otto III. um das Jahr 1000. Die Wallfahrt ging zuerst von Regensburg bis Zeitz, von wo der Zug zum Grabe seines Bekannten und Freundes Adalbert, den er in Italien und in Mainz des Umganges gewürdiget, und der ernste, ja düstere Worte an ihn gerichtet hatte, jetzt aber Wunder wirken sollte aus seinem Grabe, begann. Von Zeitz aus reisete er grades Weges nach der Stadt Meissen. Hier empfing ihn der Bischof Egedo oder Eido von Meissen, der so thätige Sorben-Bekehrer, und der vom Kaiser besonders geschätzte Markgraf Ekkihard. Nun durchzog er das Gebiet der Milciener in der Ober-Lausitz und kam von hier in den Gau Diedesi — das Sagansche und Glogauische Land in Schlesien. — Sobald er hier anlangte, kam ihm, an einem zum Empfange in Bereitschaft gesetzten Orte, welcher Ilva genannt wird [2]), der Herzog Boleslav von Polen [3]) entgegen. Dieser polnische Herzog bot nun alles auf, was ihm an Pracht und Aufwand zu Gebote stand, um den hohen Gast, den ersten Fürsten der Christenheit und zugleich seinen Lehnsherrn, — zu ehren und ihn durch sein Land bis Gnesen dieser Würde gemäß zu begleiten. Der Kaiser aber entkleidete bei dem Anblick dieser ersehnten Stadt seine Füsse; und als er so demüthig und unter Gebeten einherzog, empfing ihn voll Ehrfurcht der Bischof Unger von Posen und geleitete ihn in die Kirche. Unter Vergiessung vieler Thränen flehte er hier um die Vermittelung des Märtyrers zur Erlangung der Gnade Christi. Auch errichtete er sofort zu Gnesen ein Erzbisthum — zwar ohne Zustimmung desjenigen Prälaten, zu dessen Sprengel diese ganze

---

bis 46. Roepell Gesch. Polens I. S. 107. 108. Luden teutsche Gesch. VII. S. 231 f. 310—312. 590. 91. Palacky Gesch. von Böhmen Bd. I. S. 233 bis 245. Neander KGesch. VIII. S. 103., IX. S. 76—78. — Als Böhme hieß der heil. Adalbert Wojtěch, und war der Sohn des mächtigen Slawnie von Libic; am 19. Febr. 982 wurde er zum zweiten Bischof gewählt und nach Magdeburg geschickt, wo er zuvor schon gebildet worden war, um die Pflege des dasigen ersten Erzbischofs Adalbert zu geniessen, der ihm bei der Weihe seinen Namen mittheilte.

2) Unter Ilva verstand man früher, dem Ursinus folgend, Halbau; dessen Schwiegersohn, der Conr. Wagner zu Merseburg, nimmt dieß S. 91. Anm. 4. noch mit in s. Edition des Dithmar auf. Worbs dagegen hat zuerst darauf aufmerksam gemacht, daß der Ort Eilau bei Sprottau in alten Zeiten Ilava, Ilawa, Ilva heißt, s. Schles. Prov.-Bl. 1802. Th. I. S. 8 f., Neues Archiv S. 248. Zuletzt im Laus. Mag. Bd. XII. S. 452. 453. u. meine Abh. im Laus. Mag. Bd. XVI. S. 210. 211. Die Gegend, wo Halbau liegt, gehörte noch zum Lande der Milciener, Ilva aber war schon im Gau Dirdesisi. Überdieß hat der Name Halbau wohl eine ganz andere Ableitung, im Jahre 1356 heißt der Ort in einem von Karl IV. den Brüdern Kunz und Witche von Kottewicz ausgestellten Lehnbriefe „das Halbe Dorff“ an dem Wasser die Czirne genannt im Gorlizischen Weichbilde. Ob.-Laus. Urk.-Verz. I. S. 69.

3) Dithm. M. l. IV. ed. Wagner p. 91. „Decursis tunc Milcini terminis hinc ad Diedesisi pagum, primo venienti Bolizlauus, qui major laus non merito sed more antiquo interpretatur, parato in loco, qui Ilva dicitur, suimet hospitio multum hilaris occurrit.“

Gegend geschlagen war, doch, wie Dithmar mit hofmännischer Zartheit hinzufügt, — hoffentlich nicht unbefugt. Dieses neue Erzbisthum nun übertrug er dem Bruder des genannten Märtyrers, Namens Radimo [4]) oder Gaudentius und unterstellte ihm die Bischöfe Reinbern von Cholberg, Poppo von Cracau und Johannes von Breslau (Uuratizlaensem). Den Bischof Unger von Posen hingegen machte er exemt, d. h. er befreite ihn von der erzbischöflichen Oberaufsicht und ordnete ihn unmittelbar dem Papste unter [5]). Dann errichtete er noch einen Altar, welchem er heilige Reliquien anvertraute, es wurden zwischen den beiden Fürsten grosse Geschenke gewechselt, der Kaiser namentlich erfreute sich der dreihundert geharnischten Krieger, welche Boleslav seinem Dienste überließ; und so trat er, begleitet von Boleslav und einem ausgezeichneten Gefolge die Rückreise nach Magdeburg an, wo er den Palmsonntag, wahrscheinlich also auch Ostern, feierlich beging.

Seit diesen Freundschafts-Erweisungen vergingen nur zwei Jahre und der Polen-Herzog trat in ganz anderer Weise auf den Schauplatz der Geschichte. Eine doppelte Veranlassung führte ihn auf den Vordergrund der Weltbühne und gab ihm einen bedeutenden Namen in der Geschichte. Zuerst der am 23. Januar 1002 zu Paterno in Italien erfolgte Tod des Kaisers Otto III. und somit das Aussterben des sächsischen Kaiser-Hauses, wodurch ein Stillstand in die Reichs-Verwaltung kam, und die darauf folgenden Bewerbungs-Streitigkeiten um die deutsche Krone, wodurch der Blick von unsern östlichen Reichs-Grenzen ab und den Häuptern der Parteien zugewendet wurde. Dann zweitens, der Tod des Markgrafen Ekkihard von Meissen an dem 28. April des Jahres 1002 [6]), wodurch dessen Mark Meissen mit der Ober-Lausitz dem Herzoge Boleslav unbeschützt blosgestellt wurde. Unter solchen Umständen erwachten in Boleslav Wünsche und Gedanken der Eroberung. Neben der Mark Ekkihard's lag die Ost-Mark oder die Mark Gero's, die einzige Gegend, aus welcher Widerstand kommen konnte. Daher faßte Boleslav den Entschluß, ihn zunächst anzugreifen, denn falls er diesen bewältigte, mußte die Meißnische Mark, ohne Haupt, wie sie war, ohne Mühe ihm zur Beute werden. In der Voraussetzung, daß jeder Leser diese Verhältnisse begreift und sich selbst diese Erläuterung hinzufügt, berichtet Dithmar die Folge der Begebenheiten ganz kurz und sagt: Boleslav erfreute sich des Todes Ekkihard's, sammelte sofort ein Heer und überzog zuerst die ganze Mark Gero's östlich der Elbe, also die Nieder-Lausitz, dann die Stadt Budissin mit allen ihren

4) Radimo, daß dieser der jüngste Bruder d. hl. Adelbert war, der nachher Gaudentius hieß, sagt Adelb. Vita.

5) Das war freilich fraglich. Posen konnte exemt sein von Gnesen, aber unter dem Magdeburgischen Erzstuhle bleiben, wie es auch das Chron. Magdeb. angesehen hat, dann war die Kirche von Posen nicht libera et ingenua.

6) s. oben S. 29.

Zubehörungen, dann hob er daselbst Geisseln aus, überfiel schnell die Burg Strehla an der Elbe und versuchte heimlich die Einwohner von Meissen mit Geld auf seine Seite zu bringen. Diese, welchen der genannte Geschichtsschreiber nachsagt, daß sie veränderlich und neuerungssüchtig gewesen seien, nahmen eines Tages, als ein grosser Theil der deutschen Besatzung ausgeritten war, um Futter zu holen, die Gelegenheit wahr, und griffen unter Gunzelin's [7]) Anführung das gegen Morgen belegene Thor an, wo die mit wendischen Namen Vethenici, deutsch Cukesburger, genannten Soldaten stehen. Sie tödteten zuerst den Breccio, einen Unterbefehlshaber des Grafen Hermann, bewarfen die Fenster der eigentlichen Grafen-Burg (Caminata) mit Steinen und verlangten lärmend den Tod des Oceru, des Herrn oder Burggrafen der Stadt. Doch auf die entschlossene Gegenrede des Ritters Thiedmar, von der Leibwache des Markgrafen Hermann, erhielt die Besatzung freien Abzug [8]). Darauf schickten die Meißner Abgeordnete an Boleslav, ihn zu sich einzuladen, und thaten ihm die Thore ihrer Stadt und Burg auf, um ihn darin als ihren Herrn aufzunehmen. Selbst hier an der Elbe blieb Boleslav nicht stehen, sondern erhoben durch dieses Glück nahm Boleslav die ganze Gegend bis an die Elster ein, und besetzte sie. Den sächsischen Herren, welche sich zum Widerstande gegen Boleslav versammelten, schickte er Gesandte entgegen, mit der Versicherung: Er handele nur in vollkommner Uebereinstimmung mit Heinrich, dem Herzoge von Baiern, dem erwählten und gekrönten Könige der Deutschen. Dieses Vorgeben mochte auch insoweit wohl seine Richtigkeit haben, daß der neue König Heinrich ihn zum Gegner seines Kron-Mitbewerbers, Ekkihard, ersehen und mit ihm verhandelt hatte; nur daß der König das Auftreten des Polen-Herzogs nach dem unerwarteten Falle Ekkihard's und seiner Ermordung zu Poelden freilich nicht beabsichtigt haben konnte. Daher diese schnelle Unterwerfung der Meißner Gegend, wohl nicht auf das blosse Wort Boleslav's, sondern wahrscheinlich auf Vorzeigung von Brief und Siegel, daher die Erscheinung Boleslav's zu Merseburg unter den sächsischen Fürsten, wo er nicht als Feind, sondern als Getreuer des Reiches auftritt. Aus den Umständen, aus den sonstigen Vorfällen bei Gelegenheit dieses Tages zu Merseburg;

---

7) Dieser Graf Gunzelin war wahrscheinlich ein Bruder des Markgrafen Ekkihard, s. Luden t. Gesch. VII. S. 350 und 603 f. Anm. 29. Die Worte Dithm. M. l. VI. p. 170. ed. Wagneri von Gunzelin u. Hermann, Ekkihard's Sohne gesagt: „quia semper patrui in fratrum filios severi" beweisen dieß (sie stehn bei Leibnitz Tom. I. p. 389.): Gunzelin war nach diesen Patruus des Hermann, also der Bruder Ekkihard's. — Kreysig Anmerkung zur sächs. Gesch. in Bd. VI. seiner Beiträge S. 13. 14. will die Dubrawa, Herzog Boleslav's v. Böhmen Schwester, zur gemeinschaftlichen Mutter Boleslav's u. Gunzelin's machen, wegen Cosm. Prag. ad an. 976. Scr. Boh. I. p. 53. Diese Worte aber können einen zweideutigen Ruf, nicht aber eine doppelte Ehe der Dubrawa beweisen.

8) Hermann, Sohn Ekkihard's.

wo an dem 25. Juli die sächsischen Grossen unter Leitung des Herzogs Bernhard von Sachsen auf Bedingungen dem König Heinrich huldigten, läßt sich schliessen, daß dem Boleslav vieles versprochen war, und namentlich wohl alles Land, welches er erobern würde. So mag er denn die Belehnung mit diesem grossen Gebiete gefordert und abschlägliche Antwort erhalten haben. Ihm gab man nur die Provinzen der Luidizier und Milliciener; d. h. die Nieder- und Ober-Lausitz, aber nach Meissen, Stadt und Land strebte er, aller Mühe ungeachtet, umsonst, kaum erlangte er — oder vielmehr — er sollte es als eine Gunst ansehen, — daß dem Gunzelin, einem Verwandten [9]), dieses zugetheilt werden sollte. Mit Boleslav hatte sich zu Merseburg der Markgraf Heinrich der Jüngere befreundet, der unstreitig noch weit mehr betrogen zu sein klagen konnte, als Boleslav, denn ihm war das ganze Herzogthum Baiern versprochen und nichts gegeben. Dieser Markgraf Heinrich der Jüngere begleitete Boleslav, als derselbe Merseburg verlassen wollte. Da aber wurden beide von bewaffneten Haufen treulos überfallen, und nur mit größter Mühe durch Erbrechung des Thores aus der Stadt hinaus gerettet. Ein anderer Theil des Gefolges flüchtete in das königliche Schloß, wurde aber auch dort beraubt und gemißhandelt. Solch ein Vorfall konnte nur die Erbitterung und das innigere Zusammentreten der Gegner des deutschen Königs Heinrich's, namentlich Boleslav's von Polen und Heinrich's des Jüngern, gewöhnlich von Schweinfurt, seinem gewöhnlichen Aufenthalts-Orte genannt, herbeiführen.

Hierzu kam noch, daß Boleslav von Polen die Noth Boleslav's des Rothen von Böhmen sich zu Nutze gemacht und das Land Böhmen eingenommen hatte. Diese Macht-Vergrößerung des Polen konnte der deutsche König Heinrich II. unmöglich stillschweigend dulden. Er ließ Boleslav Chrobri durch eine Gesandtschaft auffordern, über das neulich eroberte Land die Belehnung des deutschen Reiches zu suchen oder die Macht des deutschen Reiches gegen sich zu gewärtigen. Mit Verachtung nahm Boleslav diese Botschaft auf und dennoch hielt der König Heinrich II. für nothwendig, erst den Markgrafen Heinrich den Jüngern (August 1002) zu demüthigen, Hersbruck bei Amberg und Creusen [10]) einzunehmen, und so diese Feinde im Innern des Reichs zu trennen und zu schwächen.

Während dem aber war Boleslav von Polen nicht unthätig

---

9) So muß man wohl das: „Vix impetrans, ut haec fratri suo Gunzelino daretur“ des Dithmar (ed. Wagner p. 120.) auslegen, denn ein wirklicher Bruder des Boleslav war Gunzelin nicht, sondern nur ein mütterlicher Verwandter, mittelst der Oda, der zweiten Gemahlin seines Vaters Mjesko, welche war eine Tochter des Grafen Dietrich von Meissen.

10) Dithmar M. edit. Wagner. p. 127. (Leibnitz I. p. 372.) l. V. „Venienti autem tunc regi ad locum, qui Hatheresburgili — — — — ad Amardelam civitatem laetus revertitur.“ Dann Crusni castellum.

gewesen. Er näherte sich Meissen und forderte Gunzelin auf, ihm die Stadt zu übergeben; Gunzelin aber, wohl auch mit Rücksicht auf die ihm vom Könige beigeordneten Aufseher, wies diesen Antrag zurück [11]). Hierauf war Boleslav bei Strehla über die Elbe gegangen, welches er schonte, weil es seiner Tochter Reginlind von ihrem jungen Gemahle Hermann, dem Sohne des zu Pölden ermordeten Markgrafen Ekkihard, zum Leibgedinge ausgesetzt war. Dagegen war das polnische Heer um Cirin (Zehren) zusammengezogen und der schöne fruchtbare Gau Glomaci (oder Zlomici, Lommatzscher Gegend) unterlag an einem Tage der schrecklichsten und durchgreifendsten Verwüstung. Dann war man bis Mogilina (Mügeln) vorgedrungen, wo die Einwohner durch allerlei Versprechungen der Freundschafts- und Zugangs-Leistung eine bessere Behandlung sich erkauften. Von da aus sendeten auch die Polen einen Theil ihrer ansehnlichen Beute nach Hause zurück, wovon indeß nur ein Theil in die Heimath kam, da ein anderer in der Elbgegend noch den Deutschen in die Hände fiel. Der Gefangenen waren wenigstens dreitausend.

Unterdeß war der König am 8. September 1003 in Bamberg, jagte im Spessart (Spehteshart) und nach diesem Herbst-Vergnügen ging er durch Franken nach Sachsen, um daselbst im nächsten Winter mit den Vorbereitungen zum bevorstehenden Zuge in das Milciener-Land sich zu beschäftigen [12]). Auch ward in dieser Zeit das Bisthum Merseburg wieder hergestellt.

Während der fromme König Heinrich II. noch mit der Herstellung des Merseburger Bisthums und der Einsetzung seines Capellans Wigbert in dasselbe beschäftigt war, drang Boleslav aus Böhmen nach Baiern verwüstend ein, und der König mußte ihn, wohl ehe seine eigentliche Rüstung beendet war, im Februar oder März des Jahres 1004 durch Angriffe auf das Milciener-Land zu beschäftigen und abzulenken suchen. Doch hinderte übermässiger Schneefall das Vordringen. Man mußte, wiewohl ungern, zurück und nur Gunzelin's und anderer Besatzungen konnten verstärkt werden [13]). Da sich in dieser Zeit des Königs Bruder, Bruno

---

11) Dithmar M. l. V. ed. Wagner p. 128. „Ille (Guncelinus) autem sciens, istius ingressu a gratia Regis et a demanio (Domäne) tali se penitus exclusum fuisse, mandatis talibus respondet: Omnia, quae praeter haec a me expetis, frater, libenter impendo et si unquam haec faciendi opportunitas accidit, non recuso. Sunt mecum Senioris mei satellites, qui talia non patiuntur, et si hoc publicatur, vita mea cum omnibus, quae possideo, periclitatur.

12) Dithm. l. V. p. 130. „Rex — — ad Bauanberg venit, ibique exercitu suo bona cum pace dimisso, nativitatem Dei genitricis solemnibus celebravit gaudiis. Inde profectus ad sylvam Spehteshart nuncupatam, laborem expeditionis delinivit suavitate venationis. Completa ibidem autumnali jucunditate per Franciam transiit ad Saxoniam, indicens his proxima hieme suam ad Milzieni expeditionem." — Idem Adelboldus Episcop. Trajectens. Vita Henrici Sancti Imperat. ap. Leibnitz Scr. Br. T. I. p. 437. „Inde per Franciam morose transiens, in Saxoniam venit, et Toringis ac Saxonibus in Milzaviam expeditionem futuram indixit.

13) Dithmar. M. l. VI. ap. Wagner p. 137. „Interim Bolizlavus suo

und Markgraf Heinrich unterwarfen, letzterer sogar zu Abbüßsung einer Gefängnißstrafe auf dem Giebichenstein sich verstand, so unternahm der König, unbesorgt um Boleslav, einen Zug nach Italien, um dort die Macht des Reiches herzustellen. Er erlangte zu Pavia die italienische Krone, aber ein Aufstand der Einwohner führte die Niederbrennung und Ausplünderung der Stadt herbei, was dann den König Heinrich II. zur Rückkehr nach Deutschland veranlaßte. Er ging durch Schwaben nach Mainz und durch das östliche Franken nach Sachsen.

Viertes Kapitel.

König Heinrich's II. erneuerter Kriegszug gegen Boleslav im Jahre 1004.

Der Plan des Königs war, nunmehr den Herzog Boleslav Chrobri in Böhmen anzugreifen und Böhmen zu erobern, diese Absicht aber so heimlich als möglich zur Ausführung zu bringen, wie sich dies auch der Schwager des Königs, der Herzog Heinrich von Baiern, dem die Mitwirkung aufgegeben war, angelegen sein lassen sollte. Mitte Augusts mußte sich das Heer in Merseburg versammeln [1]). Am 8. August 1004 war der deutsche

---

furore et comitis Heinrici instinctu magnam vim Bauuariis omnibusque concivibus suis intulit. Ob hanc causam Rex indicta prius expeditione Milzini fines hostiliter invasit, et ni superflua nivis effusio celeriter resoluta eum impediret, omnis haec regio habitatore vastata caruisset. Inde reversus tristis Guncelino marchioni caeterisque patriae defensoribus positis auxiliatur praesidiis, ac tunc Merseburg veniens fratrem suum fugisse ad Ungariorum regem veniae gracia acquirendae, Heinricum autem incepti multum poenituisse, a fidis intercessoribus ab eo missis comperit." — Adelboldi Vita Henr. ap. Leibnitz T. I. p. 437. §. 29. „Post haec collectis Toringis et Saxonibus Rex in Milzaviam intrat, munitiones, quas Bulizlaus occuparat, expugnare volens: sed hujusmodi dispositum hiemis asperitas intercepit et effectum, qui expleri leviter in aestate posset, regiae voluntati denegavit. §. 30. Omissis igitur munitionibus, terram devastat, hanc incolis deputans culpam, quod pecunia corrupti ex fide Bulizlao non restiterint. Inde Meresborg revertitur, juxta decursum Albis Marchiones statuens, qui et Saxoniam et Bulizlai incursum latrocinandi custodiant, et ipsi Bulizlao assiduae inquietationes molestias inferant."

1) Dithm. Martisb. l. VI. ed. Wagner p. 141 sqq. Leibnitz I. p. 378. Adelboldi Vita Henr. S. Imp. ap. Leibnitz T. I. p. 440. Cap. 43. 44. „Post haec Rex Moguntiam venit, ibique solito pietatis affectu Apostolorum solennia celebriter peregit. Tum per Orientalem Franciam transiens, in Saxoniam festinat, cor suum indignationis pondere gravatum super Bulizlaum, vindicta potenti relevare disponens. Indicitur Saxonibus, Bavaris, Francis Orientalibus expeditio, in medio Augusto, terminus datur promotionis, ut frugibus inde praecollectis, abundantia comes exercitui esset. Mediante igitur Augusto Meresborg Saxonum fit congregatio. Rex autem nemini suorum familiarium fateri volebat, sive in Poloniam, sive in Boëmiam vellet, cognoscens Bulizlai flexuosas versutias, quibus per quosdam sibi occultos amicos etiam secreta regia rescire solebat. Sed naves a Magdeborg usque Citizam congregare jubens, quasi in

König zu Nienburg an der Saale, und vollzog dort die für die Lausitzische Geschichte wichtige Schenkungs-Urkunde mehrerer in der Nieder-Lausitz belegenen Orte [2]) (Triebus, Luibocholi, Mroscina, Erothisti, Liubsi, Zlupisti, Gostewissi mit ihrem Zubehör, und mit allem was in dem Pagus Lusici und in der Grafschaft Gero's Dietbert zu Lehen hatte) an das Kloster Nienburg im Anhaltischen, und ausdrücklich heißt es darin, daß in dieser Zeit ein Kriegszug in das Slavenland bevorstand [3]).

Für den Feldzug nach Böhmen waren eine Menge Schiffe in Beschlag genommen, doch lagerten auch diese auf der Elbe von Magdeburg an, nicht weiter — wie Adelbold in der umstehend ausgezogenen Stelle versichert, — als bis Citiza, offenbar Scitici — ein Gau, der an der Elbe ohngefähr bis Torgau oder Belgern aufwärts sich erstreckt — so daß also diese Anstalten es ungewiß liessen, welche Richtung der Angriff nehmen sollte. Bei Dithmar heißt der Ort, wo die Schiffe sich versammelten, Boruz und Nisani [4]) — und diese Gegend wird ziemlich dieselbe sein, wie Adelbold sie angiebt, denn Boruz soll das heutige Boritz etwa eine Stunde Elb-aufwärts von Riesa sein, das ehemalige Burgward Borutz; Nisani vielleicht Gau-Name, vielleicht auch ein nördlich an Borutz anstossendes Burgward, wie es mit Adelbold's Citiza der nämliche Fall sein kann. Diese Anstalten liessen der Voraussetzung Raum, daß ein Elb-Übergang

---

Poloniam velit, transitum futurum simulat. Id omnibus sperantibus, repente in Boëmiam exercitum ducit, quaerens inprimis propria recipere; deinde pro vindicta aliena invadere, non tamen penitus aliena, quae regni sui pati juga debebant."

2) Die Urkunde ist vollständig in Worbs Archiv S. 284—286. und im Auszuge in dessen Inventar. p. 16. Nr. 40. Böhmer Regest. 962. v. Raumer Regest. Brandeb. I. p. 76. Nr. 382., wo auch andere Drucke der Urkunde angeführt sind. Erklärungen der Namen finden sich bei Worbs Archiv S. 36., Neues Archiv I. S. 242., Gallus in Fielitz Wochenblatt für die Lausitz vom Jahr 1811 S. 453. und in Gallus' und Neumann's Beiträgen zur Geschichte und Alterthumskunde der Nieder-Lausitz I. Lieferung S. 33. 34. 66. In der Erklärung von 1811 setzt Gallus diese Namen in die heutigen: Trebitz, Leibchel, Pretzschen, Gröditsch, Laubst, Schlepzig und Gostewitz. Da aber diese Orte jenseit der Spree liegen, wohin sich der Gau Lusici nicht erstrecken konnte, so nahm er 1835 Trebus bei Dobrilugk, Lubachow, Proschim, Grötzsch, Chrotisti, Crossen bei Luckau, Liubsi, Lugk, auch Lubki genannt; Slupisti, Schiebsdorf bei Luckau, im Wendischen — Schupize, sprich Schupische — Chossewissi, Coswig, das in Urkunden häufig Chosewitz genannt wird. — Doch findet Neumann das. S. 66. auch noch andere Erklärungen, z. B. Mroscina, Bretzschen an der Spree, noch jetzt Mroschna im Wendischen.

3) — quia ea tempestate proxima nobis in Sclavoniam instabat expeditio.

4) Über Boritz s. Schumann's Lexikon von Sachsen I, 448., bes. aber den Supplementband S. 581. Schon 983 schenkte Kaiser Otto II. dem Meißnischen Stifte alle Zehnten im Burgward Borutz. Hier war der um Dithmars Chronik verdiente Ursinus Pfarrer. Nisani soll nach einigen Briesnitz sein, s. Schumann das. Besser vielleicht Neissen bei Mühlberg. Vgl. Albert Schiffner: Über den Punkt, wo Kaiser Heinrich II. im Jahre 1004 nach Böhmen eingebrochen, im Laus. Magazin Bd. XVIII. S. 217.

beabsichtiget werde. Leider aber konnte mit der Täuschung rasches Handeln nicht zusammentreffen, denn starke Regengüsse hielten den Heereszug auf. Wider alles Vermuthen begann der König plötzlich den Zug nach Böhmen. Doch hatte Boleslav, den hier Dithmar einen brüllenden Löwen nennt (leo rugiens), auch hiergegen Vorkehrungen getroffen und eine Verschanzung in dem Gebirgswalde, welcher Böhmen von Daleminzi trennt und welcher Miriquidi genannt wird, angelegt. Diesen Berg besetzte er mit Bogenschützen, und der Zugang schien unmöglich gemacht zu sein. Der König aber schickte seine besten Geharnischten voraus, und diese erzwangen den Übergang. Während dessen hatte die lange Verzögerung der Ankunft der Deutschen den Boleslav sicher gemacht, und als einst bei Tafel ein Geistlicher, Namens Reinbern, sich besorglich aussprach, so erwiederte Boleslav: „Sie müßten doch wohl endlich hier sein, und wenn sie langsam wie die Frösche kröchen!“ Doch half dem Könige auch die Gegenwart des vertriebenen Böhmen Jaromir (der Name bedeutet nach Dithmar soviel als Friedrich — qui firma pax interpretatur —) mit einer Schaar getreuer Böhmen. Auf ihren Rath und Ruf unterwarf man sich dem Könige, welcher sogleich eine Burg, die Pforte des Landes, dem Jaromir übergab. Da die Ankunft der Baiern sich verzögerte, wollte der König nicht weiter vordringen. Er kam bis zu der Stadt Saatz (ad urbem Satzi dictam) — deren Bürger alsbald die Thore öffneten, und die Polen, welche als Besatzung hineingelegt waren, tödteten [5]). Bei dem Anblick einer solchen Niedermetzelung ward der König gerührt und befahl, die Überbliebenen in einer Kirche zu verwahren. Hierzu kam das falsche Gerücht, Boleslav selbst sei erschlagen, welches nicht wenig zur Verbreitung des Aufstandes beitrug. So gelang das Wagstück, den Jaromir bis Prag voraus zu senden, obgleich auch Boleslav zum Schutze dahin geeilt war. Ein altes, in unseren Tagen aufgefundenes Volkslied [6]) bestätiget Dithmar's und Adelbold's

---

5) Dithm. M. lib. VI. p. 142. 143. ed. Wagn. Adelboldi Vita Henrici S. Imp. cap. 46. und Schluß dieses Bruchstücks ap. Leibnitz T. I. p. 441. „Sed cum illi adventum suum protraherent, Rex ad quandam civitatem, quae Satiza vocatur, cum Saxonibus tantum pervenit. Cujus potentia visa, cives non mediocriter turbantur et statim de pace quaerenda ac Regis gratia impetranda meditantur: portas illico civitatis aperiunt, et conditione adipiscendae gratiae intersita, Polonos, quos Bulizlauus eis ad tuitionem ejusdem loci adjecerat, ejiciunt. Et ejiciendo quosdam membrorum abscisione deturpant; quosdam ab locis altissimis praecipitant; quosdam etiam interimunt, ut et injurias ab eis sibi illatas ulciscantur, et honori regio per omnia satisfaciant. Tandem hujus crudelitatis fervor Regis animum perculit et ad contradicendas ejusmodi insanias insita pietas inclinavit. Jam vivi educuntur, et Regi repraesentati in Ecclesia. Post haec civitas tota se Regi reddidit. Et quia debuit, fidei promissione per Sacramenta, per obsides obligavit. Interea fama volitat, Bulizlauum a Pragensibus conspirationis vinculo colligatis interemptum, et quamvis mendax, fideles tamen Bulizlai exterritat.“

6) Rukopis Kralodworsky wydan od Waclawa Hanky. W. Praze 1835. p. 1—3. Palacky Gesch. von Böhmen I, 259 f. Röpell Gesch. von Polen I. S. 120. 121.

Nachrichten und berichtet noch vollständiger als diese die Eroberung von Prag. In der Morgendämmerung, als das Horn des Hirten, der die Heerden in gewohnter Weise aus der Stadt trieb, ertönte, stürzten 350 Vaterlandsfreunde aus einem Hinterhalte, wo sie die Nacht sich verborgen, plötzlich über die Brücke der Moldau zu dem Thore der Stadt. Nach blutigem Kampfe mit den Polen drangen sie in das Thor ein, und als nun zu gleicher Zeit, verabredeter Massen, vom Wyszehrad her die Sturmglocken die Bürger zum Kampfe riefen, verließ Boleslav mit seinen Haufen eilig erst die Stadt, dann das eroberte Land.

Am folgenden Tage hielt Jaromir seinen Einzug in Prag und wurde wieder auf den böhmischen Thron erhoben. Hierauf folgte in Kurzem der deutsche König Heinrich II., der in Prag das Fest der Geburt Mariä am 8. September 1004 feierte [7]). Dann, nachdem in Böhmen alles geordnet war, entließ der deutsche König die Baiern und zog mit dem neuen Herzoge von Böhmen in das Gebiet der Milciener, welcher Zug aber unsägliche Beschwerden verursachte und belagerte Budissin. Als er hier eines Tages jeden seiner getreuen Dienstmannen zur tapfern Bekämpfung der Stadt ermahnte, wäre er beinahe von einem Bogenschützen von den Aussenwerken erschossen worden, wenn ihn nicht die göttliche Vorsehung beschützt hätte. Der Pfeil traf den, der am nächsten neben ihm stand. Mit erhobenen Händen pries darüber der König den Herrn. Die Stadt Budissin würde durch das schon angelegte Feuer niedergebrannt worden sein, wenn dieß nicht ein — wie Dithmar von Merseburg meint — unglücklicher Befehl des Markgrafen Gunzelin verhindert hätte. Auf beiden Seiten wurden viele verwundet, manche getödtet. Von den Deutschen blieb besonders ein Mann von edler Geburt und muthvollem Wesen, Hemutza. Öfters schon hatte er die Vertheidiger der Stadt zum Kampfe herausgefordert, und da er sie einst bis an die Mauern verfolgte, warf man einen halben Mühlstein auf ihn herab, welcher seinen mit dem Helm bedeckten Kopf traf. So niedergestreckt wurde er noch von den Feinden gemißhandelt und todt in die Stadt geschleppt. Seinen Leichnam brachte der Graf Heinrich, der Bruder des Bischofs Dithmar von Merseburg, des Geschichtschreibers dieser Begebenheiten und Zeiten, welcher unter Hemutza als Ritter diente, in das Vaterland zurück, nachdem er ihn für eine Summe Geldes erkauft hatte. Ein anderer Verlust, welchen das sächsisch-deutsche Heer betrauerte, war Tommo, welchen man seiner unbezähmten Jagdlust wegen den wilden Tommo nannte. In dem Spreeflusse selbst kämpfte er muthig gegen die Feinde, hatte aber das Unglück, auf den glatten und schlüpfrigen Steinen niederzufallen, und, obgleich sein guter Panzer ihn noch lange schützte, dennoch endlich verwundet zu werden und den Tod zu erleiden. Einer seiner treuen Dienstmannen wollte seinen entseelten Herrn

7) Dithm. M. l. VI. ed. Wagner p. 144. Leibnitz I, 379.

nicht lassen, sondern sank, von einer Lanze durchbohrt, über seinem Leichnam in den Tod. Trotz dieser Unfälle, welche das königliche Heer trafen, mochte Boleslav inne werden, daß er sich auf die Länge doch nicht würde behaupten können, und da der deutsche König eben so kampfmüde geworden war, so wurde bald zu Unterhandlungen geschritten, nach welchen Boleslav gegen freien Abzug seiner Krieger die Stadt Budissin in die Hände des Königs übergab, worauf dieser sie mit einer neuen Besatzung versah. Hierauf ging der König mit seinem von Märschen und Hunger sehr ermatteten Heere nach Hause zurück und gewährte den Markgrafen, wo es irgend nöthig war, die üblichen Vertheidigungs-Mittel. Dieses waren die Schicksale unserer Gegenden in dem Jahre 1004.

Fünftes Kapitel.

Feldzug gegen Polen im Jahre 1005 und Folge der Begebenheiten bis zu dem Merseburger Waffenstillstande im Jahre 1013.

Im folgenden Jahre 1005 befahl der König, daß in seiner Pfalz und in allen Grafen-Gebieten des Reiches ein Heereszug gegen Polen vorbereitet werden und der Heerbann sich um Liezca (Leitzkau) versammeln solle. Das Heer vereinigte sich an dem bestimmten Tage, d. h. den 16. August [1]), bei dem angegebenen Orte. Die Feier des Tages der Himmelfahrt der Jungfrau Maria (den 15. August) vollbrachte der König zu Magdeburg; und nach Vollendung dieses Gottesdienstes reiste der König in Begleitung der Königin, über die Elbe schiffend, fort. Dann, als es endlich zum Abmarsch kommen sollte, so kam Heinrich II. noch allerlei Aufenthalt, obwohl in Rücksicht auf die Jahreszeit jede Säumniß zu vermeiden war. Die Königin, welcher das Eingehen ihres Gemahles auf die geistlichen Händel zwischen dem Abt Riedag von Kloster Bergen, Erzbischof Tagino und dem Abte Alfkerus zu Pölden [2]) sehr zur Unzeit erscheinen mochte, eilte in Ungeduld voraus, vielleicht um allen Stockungen und Unordnungen in der Heeres-Bewegung vorzubauen. So kam das sächsisch-deutsche Heer

---

1) Dith. M. l. VI. ed. Wagner p. 148. „Praecepit Rex in palatio et in omnibus comitatibus regni sui expeditionem in Poloniam, conventuque ad Liezca per bannum fieri. Convenit exercitus statuta hora i. e. XVII. Kal. Septemb. condicto loco. Rex autem solennia de pausatione sanctae Mariae Virginis in Magadaburg celebrans, in ipso die post missam et caritatem expletam comitante regina Albiam transnavigans proficiscitur.

2) Erzb. Tagino setzte den Abt Riedag ab und den Alfkerus an seine Stelle (Sagittarius Hist. Ducat. Magdeb. in Boysen Hist. Mag. Th. I. S. 256. Lenz Diplomat. Stiftshist. von Magdeburg S. 37.

glücklich zu Dobraluh (Dobrilugk) im Pagus Luzici an. Die Herzöge Heinrich (Markgraf in Mähren) und Jarimir führten Verstärkungen herbei und erhöhten dadurch den Muth der Krieger. Allein ihre Führer und Wegweiser waren bestochen; denn es war diesen nur um die Schonung ihres Eigenthums zu thun; daher wurde das Heer durch Wüsteneien und Sümpfe umhergeführt und sehr ermüdet, zugleich aber auch aufgehalten, daß es zu einem Angriffe des Feindes nicht kommen konnte. Der Zug berührte von hier die Provinz Nice — zwischen Milscane und Dalemincia (nach Worbs Vorrede zum Inventarium S. XVII.) — wenn wir den rechten Flügel hier anstossen lassen — oder die Gegend von Beeskow, Storkow, Guben und Lübben — wenn wir (mit v. Leutsch Markgr. Gero S. 198. 199.) die Berührungspunkte des linken Flügels verstehen [3]) — wo das königliche Heer an der Spree ein Lager aufschlug. Diese Stellung fing bereits an schwierig zu werden, denn schon lauerten seitwärts aus verborgenen Schlupfwinkeln die Feinde, und nur die Tapferkeit Thiedbern's, des Grafen von Merseburg, wagte es, sie dort anzugreifen, aber die Polen waren durch Verhaue geschützt, von wo aus sie mit ihren Wurfpfeilen hervorschossen, wodurch zuerst Thiedbern selbst, dann die besten Unter-Heerführer des Bischofs Arnulph von Halberstadt — Bernhard, Isin und Benno — den Tod empfingen, nebst anderen Kampfgenossen. Am 6. September mußten sie ihren unvorsichtigen Ungestüm mit dem Tode und Beraubung bezahlen, zu grossem Schmerze des Königs und seines ganzen Heeres, ja sogar, nach der Versicherung einiger, des Boleslav selbst.

Um so erbitterter und kampflustiger drang das deutsche, so eben durch die Luizicer-Wenden [4]) verstärkte Heer vorwärts, den weichenden Polen nach, welchen es bis über die Oder folgte, denn Boleslav hatte sich bei Crossen gelagert. Die Deutschen schlugen ihre Zelte am Bober auf. Nach siebentägigem Aufenthalt

3) Dithm. M. l. VI. p. 149. „Exercitum autem nostrum cum prosperitate ad locum, qui Dobraluh dicitur, in pago Luzici venientem, Heinricus et Jarimirus duces ad supplementum ejusdem cum suis properantes, laetificant, majoreque consilii et fortitudines spe roborant. — — ducibus corruptis, sua defendere cupientibus, per solitudines paludesque circumductus — — Inde provinciam Nice vocatam, itinere attingentes, juxta Sprewam fluvium castra metatus est. — Der Name Nice kommt nur dieß einemal vor. Worbs (Archiv I, 278., Inventar. Vorrede S. XVII.) denkt dabei an Nisen, Nisani, zwischen Ob.-Lausitz und Dalemincien nach dem Meißn. Stiftungsbriefe; aber Nisani lag doch von da zu weit süd-westwärts und nicht an der Spree, s. v. Leutsch Gero S. 214. Dagegen berühren sich Nicciti und Sprewae, ibid. S. 199.

4) Bei dieser Gelegenheit hat Dithmar v. Merseburg (l. VI. S. 150 bis 152. ed. Wagner) eine ziemlich lange Episode über die Liuzicer-Wenden, über die Stadt Riedegast im Lande der Redarier, über ihre Tempel, ihr Götterwesen, ihren Cultus, womit dann noch verglichen werden müssen die Nachrichten in Helmoldi Chronica Slavorum ap. Leibnitz Scriptt. Rer. Brunsvv. Tom. II. p. 539., namentlich was er von den Herulern oder Hevellern, zwischen Elbe und Oder, und den östlich von der Oder wohnenden Winulern, Tholenzern oder Redariern, von ihrer Hauptstadt Rethre, und von ihrem vornehmsten Gotte Redegast sagt.

gelang es endlich dem Heere der Deutschen, einen Übergang über den Bober zu finden, worauf Boleslav, mit Hinterlassung von vielem Gepäck, die Flucht ergiff, so daß der deutsche König Heinrich bis zur Abtei Mezerici (Meseritz) vordringen konnte, wo er das Fest der thebaischen Legion (St. Mauritius oder die Heermesse — den 22. September) feierte, worauf er noch weiter, bis zu einer Entfernung von zwei Meilen von Posen, vorging. Dort machte er auf Bitte seiner Fürsten Halt, und da die zerstreuten Haufen der Polen vielen Schaden zufügten, so wurden, auch nach des Herzogs eignem Wunsche, zu Posen Friedens-Unterhandlungen begonnen, weshalb der Erzbischof Tagino von Magdeburg persönlich eine Sendung dahin übernahm. Hier wurde unter anständigen Bedingungen ein fester Friede geschlossen und beschworen. Worin dieselben bestanden, ist uns nicht bekannt, nur die Umstände lassen vermuthen, daß Boleslav viele seiner Erwerbungen zwischen Oder und Elbe wieder herausgeben mußte, andere nur unter Ober-Hoheit des Reiches behalten durfte. Darauf wurde Seitens des deutschen Königs der Rückzug angetreten.

Da der König auf dieser Seite einstweilen Ruhe erhalten hatte, so benutzte er sie im folgenden Jahre 1006 zu einem Kriegszuge nach Lothringen, gegen Robert von Frankreich, den Sohn Hugo Capets und zur Stiftung des Bisthums Babenberg oder Bamberg in der lieblichen Gegend an der Rednitz und am Main. Diese Zwischenzeit ließ Boleslav von Polen sich nicht entgehen; und der deutsche König Heinrich II. erhielt die ersten Nachrichten hierüber, als er im Jahre 1007 zu Regensburg Ostern hielt, und Abgeordnete von den Lausitzern und aus der grossen Stadt Lübben (Luibni) [5]) und von dem Herzog Jarimir von Böhmen zu ihm kamen, mit der Meldung: der Polen-Herzog habe sie durch Bestechungen auf seine Seite zu verlocken gesucht. Zugleich kündigten sie dem Könige an, wenn er Boleslav in seinem Frieden und in seiner Gunst ferner behalten wolle, so dürfte er sich ihrer Unterwürfigkeit nicht versichert halten. Der König, diese Mittheilungen und zugleich die verschiedenen Gutachten sorglich erwägend, trat endlich einem unklugen Entschlusse bei, sandte an den Herzog Boleslav dessen Schwiegersohn Hermann und ließ ihm durch diesen Krieg ankündigen. Boleslav empfing denselben dießmal nicht freundlich und betheuerte seinen Widerwillen gegen das,

5) Dithm. M. l. VI. ed. Wagner p. 156. „Regi Pascha Ratisbonae celebranti de Luiticis et ab his, qui a civitate magna Luibni dicta missi fuerant, et a Jarimiro duce Bolizlauum multa sibi contraria moliri cupientem asserebant“ etc. Ursinus will hier durchaus an die Luiticier in Pommern denken und wundert sich, daß selbst Ritter in der ältesten Geschichte von Meissen p. 135. die Nieder-Lausitzer versteht. Allein, wie käme Boleslav nach Pommern? wie die Pommern zu König Heinrich II.? Wenn in l. V. p. 120. der Wagner'schen Ausgabe des Dithmar „redditis sibi Luidizi et Milzieni regionibus“ (oben S 42.) neben einander stehen, wo die Luidizi offenbar die Lausitzer sind, so werden die Luitici gewiß dieselben sein und die civitas magna Luibni — „Lübben“ in der Nieder-Lausitz.

was nun erfolgen müsse. Schnell zog er sein Heer zusammen, und überfiel unter grossen Verwüstungen den Gau Morezini bei Magdeburg, wobei die Magdeburger von der früher zugesicherten Verbrüderung nicht eben viel verspürten. Von da wandte er sich gegen Zerbst und führte die gefangenen Bewohner der Stadt, unter welchen ein anderer Chronist auch zwei edle Sachsen, Ludolf und Tadi, namhaft macht [6]), mit sich fort. Erst spät kamen die Sachsen herbei und verfolgten zögernd den Feind. Der Erzbischof Tagino, ihr Führer, der dieß alles wohl hätte voraussehen können, hatte dießmal nicht mit Umsicht gerathen. Kaum war man bei der Verfolgung bis Jüterbog gekommen, so hielt man es nicht für gerathen, mit geringer Macht weiter vorzudringen, sondern kehrte vielmehr zurück. Boleslav aber eignete sich Luzici, Zara und Selpuli von Neuem zu [7]) und so sehen wir denn von da an den Polen-Herzog im Besitz unserer Gegenden bis zu dem Jahre 1032.

Nach diesen Worten und der ganzen vorstehend wiedergegebenen Darstellung Dithmars von Merseburg fiel in dieser Zeit die Nieder-Lausitz unter die Herrschaft des Polen-Herzogs zurück, während vielleicht die Ober-Lausitz, Budissin ausgenommen, im Posner Frieden dem Boleslav verblieben war; denn da er nicht besiegt war, als er denselben abschloß, so dürfte er wohl nicht zur Rückgabe aller Land-Vergrösserungen zu bewegen gewesen sein. Daraus wird es auch begreiflich, warum er dießmal — 1007 — seinen Angriff nicht gegen Meissen, sondern gegen Magdeburg richtete. Gern wird übrigens einem neuren Forscher zugegeben, daß diese Herrschaft nicht als eine legitime, vielmehr als eine usurpatorische erscheint, und die Entfremdung der Lausitz vom Reiche am passendsten als ein Interregnum betrachtet werden kann. Die Zeit dieses Interregnums war keine ruhige und glückliche, denn fortwährend waren die Kaiser auf die Wiedergewinnung der alten Reichsgrenzen und die Zurück-Eroberung unserer Länder bedacht.

Zunächst berichtet Dithmar, daß Boleslav, nachdem er seinen Schwiegersohn, den Grafen Hermann unfreundlich entlassen, wiederum die Belagerung der Stadt Budissin unternommen und sie zur Übergabe aufgefordert habe, weil Hilfe von den deutschen

---

6) Chron. Quedlinb. ap. Leibnitz Tom. II. p. 287. „Bolitzlavus interim Dux incursu Saxonum ex legatione Regis concitus, audaci bello elatus, prope Parthenopolim pergens, omnem Sclavoniae eo loci provinciam vastat, incolas aut neci tradidit, aut captivos colligari praecepit, donec ripam Albiae fluminis attigit: ubi superba quaedam jactans verba, obstanti summi Regis milite Sancto Mauricio, suae non compos voluntatis, revertitur in propria; ducens secum in vinculis fortes viros Saxonum, Ludolfum, Talidan et Tadi. Rex talia audiens, animo dolet: hortatur suos, ne id inultum ferrent. Sed ejusmodi affectum, nescio quo obstaculo, nullus etiamnum sequitur effectus."

7) Fui (sagt Dithmar l. c. S. 157.) hic equidem cum Illo (Taginone Archiepisc.), et cum nos omnes ad locum, qui Jutriboc appellabatur, venissemus, visum est sapientissimis, non esse consilium, hostes tam parva multitudine prosequendos, et reversi sumus; Bolizlauus autem Luzici, Zara et Selpuli denuo occupat." Hier finden wir Zara wieder, erinnern uns an das Zarowe Thaculf's und finden hier für Sorau eine Bestätigung.

Markgrafen für sie nicht zu erwarten sei. Er bewilligte einen Waffenstillestand auf sieben Tage, während welcher Frist bei fortwährenden Anstalten Boleslav's die Bürger an das Oberhaupt und die Fürsten des Reiches um Hilfe sendeten. Der Markgraf Hermann ging selbst nach Magdeburg, bearbeitete den Dompropst Waltherd, so wie die Fürsten des Reichs, und seine Krieger kämpften noch lange in Budissin. Endlich aber, als alle Hoffnung auf Entsatz aufgegeben werden mußte, unterhandelten die sächsischen Krieger um freien Abzug für sich und ihre Habe, und zogen, als ihnen dieser zugestanden worden war, mißmuthig in ihr Vaterland zurück.

Nachdem im Jahre 1010 den Polen die Stadt Meissen entrissen worden war, ward im Jahre 1011 um Ostern ein Kriegszug gegen Boleslav von Polen unternommen, um ihm seine Eroberungen zu entreissen. Belegori, Burg und Landgut des Markgrafen Gero, war Versammlungsort, Boleslav aber befand sich eben in Libitz, welches man in der Gegend von Lieberose sucht, und hier trafen ihn die Gesandten des Königs, konnten jedoch über freundliche Worte hinaus nichts von ihm erlangen. Dithmar sagt übrigens selbst, daß auf dem Landgute Gero's von den Deutschen nicht zum freundlichsten gewirthschaftet worden sei. Von hier ging der Zug in die Provinz Luzici, auf deren äussersten Grenzen die Stadt Jarina [8]) liegt, welches man für Gehren bei Luckau hält. Den Namen dieses Ortes leitet Dithmar von Merseburg von Gero dem Grossen her. Hier wurden zwei Brüder, Slaven aus der Provinz Hevellun und der Stadt Brandenburg, welche zu Boleslav gingen, in der Absicht, ihn vom Könige abzuwenden, gefangen eingebracht und an einem auf einem Hügel aufgerichteten Galgen aufgehängt. Hier schon traten übrigens als ungünstige Vorzeichen Unfälle ein, namentlich erkrankte der König und sein geliebter Erzbischof Tagino. Dieß machte die übrigen Fürsten beim Heere bedenklich, und da die Krankheit auch manche andere ergriffen hatte, so wünschten manche, der König sammt einigen Bischöfen und andern zahlreichen Kranken möge sich zurückbegeben, wogegen der Bischof Arnulf von Halberstadt und Meinwerk von Paderborn, nebst dem Herzoge Jaromir und den Markgrafen Gero und Hermann und vielen andern, die Provinzen Cilensi und Diedesi verwüsten sollten. So geschah es auch. Boleslav hatte sich nach Glogua zurückgezogen. Die genannten Heereshäupter aber gingen mit ihren geharnischten Schaaren Angesichts der Polen bei dieser Stadt vorüber und reizten

8) Doch hat sich neuerlichst Hr. P. W. Bronisch in Pritzen gegen diese Annahme erklärt in einer Abhandlung im N. Laus. Mag. Bd. XX. S. 120 bis 129: Was steht der Annahme entgegen, daß Gehren bei Luckau das alte Jarina oder die Urbs Geronis sei? Er setzt den Ort westlich von Dobraluh in die Gegend von Liebenwerda oder Wardenbrück. Die sehr erheblichen Gründe für Gehren bei Luckau s. in Fielitz Wochenblatt für die Lausitz 1811 S. 241 ff.

dieselben zum Kampfe. Boleslav aber gab diesem Wunsche nicht nach, sondern erklärte den Seinigen, das feindliche Heer, welches der Zahl nach klein erscheine, sei groß an Tapferkeit und schwerlich zu überwinden, auch stehe dem Könige der Deutschen noch Macht genug zu Gebote, um etwaigen Verlust zu ersetzen. So ward die Kampfeslust seiner Krieger beschwichtiget, wogegen die Beschwerden des deutschen Heeres nicht gering waren, wenngleich sie nicht im Kampfe bestanden. Häufige Regengüsse hielten das deutsche Heer auf und es begnügte sich dasselbe mit weitgehenden Verwüstungen im feindlichen Gebiete, nach welchen die Böhmen nach Hause gingen, die Deutschen aber durch die Milciener-Landschaften frohen Muthes an die Elbe zurückkehrten und dem Könige die Botschaft ihrer glücklichen Rückkehr zukommen liessen.

Die Folge dieses Kriegszuges gegen Polen im Jahre 1011 war, daß der König, der zu Palithi (Pölden) das Weihnachtsfest gefeiert hatte, nach seinem lieben Merseburg kam und dort auf fünf Jahre mit Boleslav Waffenstillestand schloß, und die Veste Liubusua erbaute oder stark befestigte; der Bau ward innerhalb vierzehn Tagen vollendet und mit Besatzung versehen. Hierbei berichtet Dithmar, Augenzeuge von diesem allen, daß nicht weit von Liubusua gegen Mitternacht eine andere Stadt gelegen habe, welche nur durch ein zwischenliegendes Thal von jener getrennt war und mit zwölf Thoren versehen gewesen sein soll. Indeß die Berufung auf eine Stelle Lucan's, nach welcher dieses für ein Werk Julius Cäsar's gehalten wird, zeigt, daß diese ganze Beschreibung Dithmar's ein unächtes oder mit späteren Zusätzen ausgeschmücktes Fragment sein mag [9]).

König Heinrich II. ging nun nach Bamberg und ließ dort seine neue Kirche weihen. Erzbischof Tagino von Magdeburg starb im Jahre 1012 den 9. Juli. Ihm folgte Waltherd. Bald nach seiner Einsetzung, welche Dithmar beschreibt, und bei welcher er mit thätig war, ward der neue Erzbischof durch Gesandte Boleslav's nach Sciciani zu Unterhandlungen eingeladen. Er konnte aber während eines Aufenthalts von zwei Nächten nichts ausrichten, geehrt ward er jedoch und beschenkt. Dann begann man an dem 24. Juli einen Feldzug, zu welchem man sich in Zribenz versammelte und von da weiter aufwärts bis Belegori ging. Hier indeß ward beschlossen, nicht weiter vorzugehen, sondern nur die Mark Meissen mit starken Besatzungen zu versehen. Schon an dem 12. August 1012 verstarb der Erzbischof Waltherd wieder zu Giebichenstein. Ihm folgte Thiedrich, ein Vetter Dithmar's von Merseburg, des Geschichtschreibers.

Sobald Boleslav diesen Todesfall erfuhr, sammelte er seine Schaaren und zog vor Liubusua, welchem man von Magdeburg aus wegen Ergiessung der Elbe nicht zu Hilfe kommen konnte. Die Besatzung, die nur aus tausend Mann bestand, während nach

9) Dithm. M. Chron. l. VI. p. 174. ed. Wagner.

Dithmar mindestens die doppelte Anzahl erforderlich war, that wenig Widerstand. Boleslav saß bei dem Mahle und sah mit Wohlgefallen zu, wie seine Unter-Befehlshaber schon siegend in die Stadt eindrangen. Unter Blutvergiessen ward das Thor geöffnet. Die Angesehensten unter den Belagerten, Gunzelin und Wisso, wurden gefangen und ihr unglücklicher Castellan Seih ward verwundet [10]). Er hatte die Vertheidigung der Stadt übernommen und nicht durch Feigheit, sondern durch ein unglückliches Verhängniß verlor er sie. Diese alle wurden dem stolzen Überwinder vorgeführt und auf seinen Befehl in die Gefangenschaft fortgebracht. Doch wird der Verlust der Polen bei dieser Gelegenheit auf fünfhundert Mann angegeben. Der Tag dieses Unglücks war der 20. August 1012, welcher dem Sieger, der die Stadt in Brand steckte, zugleich grosse Beute zuführte. Von da an war das Bestreben des deutschen Königs wieder, wie schon oft in ähnlichen Unglücksfällen, Frieden mit den Polen zu schliessen — bei welcher unzuverlässigen, mattherzigen, unrömischen Politik dem deutschen Reiche weder Ruhm noch Gewinn erblühen konnte. Doch verzögerte sich der Abschluß desselben bis in das folgende Jahr. Als das Epiphanias-Fest 1013 zu Alstedt von dem Hofe gefeiert wurde, kamen die Gesandten Boleslav's, wenige Tage später aber Boleslav's Sohn Miseco bei dem Könige Heinrich II. an. Miseco wurde des Königs Lehnsmann und leistete ihm als solcher den Eid der Treue [11]). Boleslav selbst vollbrachte dann dasselbe persönlich zu Merseburg, wo der König Pfingsten feierte. Am Pfingsttage erhielt er vom Könige die Belehnung, leistete den Vasallen-Eid und begleitete den König auf dem Gange zur Kirche, indem er ihm das Schwert vortrug [12]). Daß er nun bei dieser Gelegenheit die Länder zwischen Elbe und Oder als Reichslehen aufgetragen erhielt, also namentlich unsere Lausitzen, unterliegt wohl keinem Zweifel. Hierauf unternahm Boleslav mit Unterstützung deutscher Hilfsvölker einen Zug nach Rußland, als er sich aber, der neu übernommenen Verpflichtung gemäß, an dem 21. September zu Merseburg einfinden sollte, um dem Könige auf seinem Römerzuge zum Empfang der Kaiserkrone die Heerfolge zu leisten, blieb er aus und setzte seinen auf die Sacramente geleisteten Eid aus den Augen.

---

10) Dithm. Chr. l. c. p. 184. 11) Ibid. p. 190. 12) Ibid. p. 191.

Sechstes Kapitel.

Von dem Ausbruche des neuen Krieges im Jahre 1015 bis zum Frieden von Budissin im Januar 1018 und Boleslav's Tod (1025).

Nachdem Heinrich II. zu Ende des Jahres 1014 aus Italien zurückgekehrt war, wo er am 14. Februar 1014 zu Rom von dem Papst Benedict VIII. zum Kaiser gekrönt worden war [1]) — kam der neue Kaiser wiederum nach Merseburg, um die Wortbrüchigkeit und Untreue des Polen-Herzogs zu rügen; Mittwoch vor Ostern 1015. Ostern aber war in diesem Jahre am 10. April, wie wir aus Dithmar's Worten entnehmen können. Der Erzbischof Gero von Magdeburg sang an dem Ostertage die Messe. Der Markgraf Hermann aber war an diesem Feste bei seinem Schwiegervater Boleslav, von welchem er sich kaum losmachen konnte, und brachte endlich bei seiner Rückkunft noch einen Gesandten aus Polen, Namens Stoignev, mit, einen schlauen, zur Verstellung geschickten Mann [2]). Auch seine Hin- und Herreisen brachten keinen Frieden. Miseco aber, der Sohn Boleslav's von Polen, welcher als Gesandter nach Böhmen gegangen war, wurde von dort, auf wiederholtes Erfordern des Kaisers, an diesen *ausgeliefert*. Da aber dem Kaiser die Kraft nicht einwohnte, mit *einem* gereizten Feinde von kriegerischen Gaben auf Leben und Tod zu kämpfen, so nutzte diese gewiß nicht edle Maßregel zu nichts, vielmehr gab sie dem verletzten Boleslav, der dadurch gebeugt und zum Gehorsam gegen den Kaiser genöthiget werden sollte, ein Recht zu neuen Feindseligkeiten. Niemand tadelte das Kleinliche und Unzweckmässige dieser Maßregel so laut, als der Erzbischof Gero von Magdeburg. Auf der Versammlung zu Merseburg deutete er an, da es nunmehr zu einer solchen Spannung und Erbitterung gekommen sei, so müsse man es für gefährlich achten, jetzt den Miseco ohne Geisseln frei zu lassen. Doch in dem Rathe des Kaisers siegten die Bestechungen Boleslav's. Der Kaiser entließ den polnischen Prinzen mit gutmüthigen Ermahnungen und empfing dafür schmeichlerische Versprechungen.

In dem Jahre 1015 nach Johanni kam der Kaiser von Goslar nach Magdeburg, wo er zu dem bevorstehenden Feldzuge den heiligen Mauritius fußfällig um seine Fürbitte anrief. Der Versammlungsort des Heeres war Sclancisvordi, welches man für Kunzewerda, eine Stunde südlich von Torgau, hält [3]),

---

1) Dithm. M. Chron. lib. VII. zu Anfang, ed. Wagner p. 200.

2) Ibid. l. c. p. 205.

3) Sclancisvordi lieset (Dithm. Chr. l. VII. p. 209. ed. Wagner) deutlich der Codex Dresdens. und der Antwerpiens. Dingelstädt in Notis ad Meibom. Chron. Walbecc. nahm Schlackenwerda, Abel Frankfurt a. O. dafür an. Mit Recht bemerkt Kreysig: Beiträge VI. S. 20., daß man den Ort bei dem gewöhnlichen Übergangsplatze „Belgern" suchen müsse, hier findet

und welches nicht weit von Belgern, dem gewöhnlichen Übergangsorte der Deutschen in diesen Polenkriegen, entlegen ist. Dithmar bemerkt hier, wie bei dem Jahre 1011, daß das Gebiet des Markgrafen Gero bei dieser Gelegenheit viel Übeles erleiden mußte. Es ist nicht zu verkennen, Willens- und Thatkraft ist in den Waltungen des Kaisers Heinrichs II. nirgends zu spüren. Am 8. Juli war das ganze Heer beisammen, jedoch nicht zum Schutze, sondern zur Ausplünderung der Landesbewohner, wie Dithmar nachmals anzumerken für nothwendig hält, bis es über die Elbe ging. Auf seinem Zuge kam es zuerst in den Gau Lusici, und wurde da von der Besatzung, welche aus der Stadt Ciani [4]) einen Ausfall machte, angegriffen. Das deutsche Heer nahm den Kampf an und machte eine grosse Menge von der Besatzung nieder. Herich der Stolze, welcher um eines Mordes willen zu den Polen geflohen war, wurde gefangen genommen und in Ketten dem Kaiser vorgeführt. Von hier zog der Kaiser weiter an die Oder, denn in Crosna hatte Miseco eine Stellung genommen. Dorthin sandte der Kaiser einige angesehene Heerführer, um den Miseco an sein dem Kaiser gegebenes Ehrenwort zu erinnern. Dieser ertheilte ihnen folgende Antwort: „Wohl erkenne ich es an, daß die Gnade des Kaisers mich der Gewalt des Feindes entrissen hat, auch, daß ich euch Treue gelobte, und diese in allen Stücken gern halten würde, wenn ich frei wäre. Jetzt aber bin ich, wie ihr selbst wisset, meines Vaters Unterthan, und da dieser es nicht zuläßt, und seine jetzt hier gegenwärtigen Krieger es hindern, muß ich euch leider unverrichteter Sache von mir lassen. Ihr begehret mein Vaterland, ich aber muß es, wo möglich, vertheidigen bis zur Ankunft meines Vaters, dann freilich wünschte ich denselben zum Wohlwollen des Kaisers und zu eurer Freundschaft hinleiten zu können.“ Diese Erklärung überbrachten die deutschen Abgesandten bei ihrer Rückkehr dem Kaiser.

Der fernere Verlauf dieses Feldzuges war nicht glücklicher, als die vorhergegangenen. Am 3. August ging der Kaiser über die Oder, wobei es zu einem Gefechte kam, in welchem viele Polen, aber auch zwei angesehene Deutsche, Hodo und Eckrich, blieben. Diesen Hodo nebst seinem Sohne Sigefried hatte man in

---

man Cuntzewerda und Paulswerda; letzteres eine wüste Mark im Amte Mühlberg, unfern Puschwitz, von 3¾ Hufen, zum Rittergute Puschwitz gehörig. Cunzwerda haben deshalb Ursinus, Wagner, Worbs, N. Archiv I, 250., v. Raumer Hist. Charten u. Stammtafeln S. 6. Spalte 2. Zeile 2. Bei v. Leutsch Gero — fehlt der Name ganz.

4) Ciani hat Crüger Orig. Lusat. p. 188. mit Unrecht für Zinna bei Jüterbog gehalten. Es ist unstreitig Zinniz, Cianicz an der Strasse von Luckau nach Calau, 1 Meile von letzterer, 1½ Meile von ersterer Stadt. In der Urkunde Thiedrich's des Jüngern vom 3. August 1301 bei Hoffmann Scrr. R. Lus. IV, 184., Wilke Ticem. c. d. p. 155., Worbs Inv. p. 115. kommt Ciniez als Curia vor, und so haben auch v. Leutsch p. 197. und v. Raumer Hist. Charten S. 6. Vgl. auch Schumann's Lexikon von Sachsen Bd. XIII. S. 604.; auch Zianzo heißt der Ort.

Verdacht des Einverständnisses mit Boleslav, jedoch kämpfte er an diesem Tage ritterlich, indem er bei der Verfolgung der Polen sich zu weit von den Seinigen entfernte, darauf aber durch einen Pfeil zuerst das Auge, dann das Leben verlor. Miseco, der viel mit ihm umgegangen war, beweinte ihn sehr. Der Herzog Bernhard von Sachsen, der von Magdeburg aus (also durch die jetzige Mark Brandenburg) heranziehen sollte, ward auf seinem Zuge aufgehalten und gehindert, unstreitig von den nördlichen Slaven; und der böhmische Herzog Othelrik konnte ebenfalls es nicht bis zur Vereinigung mit dem Heere des Kaisers bringen, sondern bemächtigte sich der grossen Stadt Businc, welche man, ohne Zweifel mit Recht, für Beuthen an der Oder hält [5]), machte darin tausend Männer, ohne Weiber und Kinder, zu Gefangenen, steckte dann den Ort in Brand und ging als Sieger zurück. So wagte nun aber auch der Kaiser nicht weiter vorzudringen, sondern ging vielmehr zurück. Kaum wurden die Polen dieß inne, so begannen sie die lebhafteste Verfolgung, drängten den Kaiser in den Gau Diadesisi, wo alles so verwüstet und menschenleer war, daß man nur einen einzigen Bienenvater vorfand, welcher auch noch umgebracht ward [6]), an einen Sumpf, und sendeten noch überdieß den Abt Tuni, als verstellten Unterhändler, in der That aber als Kundschafter an ihn ab. Doch behielt der Kaiser diesen so lange bei sich, bis er seinen gefährlichen Übergang auf Brücken über den Sumpf vollbracht hatte, worauf er den hinterlistigen Mönch entließ. Doch waren noch nicht alle Bedrängnisse überwunden, denn noch hatte das Hintertreffen, unter Führung der beiden Gero, des Erzbischofs nemlich und des Markgrafen, so wie des Pfalzgrafen Burchard, einen harten Stand. Der Erzbischof Gero und der Pfalzgraf Burchard wurden verwundet, der junge Luidulf gerieth in Gefangenschaft, die Grafen Gero und Volkmar aber mit noch zweihundert der edelsten Ritter verloren das Leben [7]). Auf die Nachricht von diesem Unglück schickte der Kaiser den

---

5) Businc, bei Ann. Saxo: Busiuc ist Beuthen an der Oder nach Ursinus, Worbs und andern. Doch äussert Ursinus auch den Gedanken, daß der Name in Schwi-busin stecken könne, und die Sylbe Schwi nur verloren sei, s. Dithmar. v. Wagner p. 211. Anm. 7.

6) Dithm. Chr. l. VII. ed. Wagner p. 212. „tunc reversus ad pagum, qui Diadesisi dicitur, venit in angusto proh dolor! castra metatus loco, ubi nullus, excepto apum magistro, qui ibidem tunc interfectus est, sedit." Ein apum magister, Bienenvogt, heißt in Urkunden Otto's d. Gr. auch Cidelarius, Zeidler — Adelung Glossar. T. II. p. 418. Diese Sumpfgegend könnte bei Primkenau, Reuthau und Ottendorf im Sprottau'schen oder auch bei Klein-Kotzenau und Krieckheide gewesen sein.

7) Gero ac Folcmarus comites heißt es bei Dithm. l. VII. p. 212. ed. Wagn. Bei dem Annalista Saxo p. 437. marchiones. In Anton Christ. Wedekind Necrologium des Klosters St. Michaelis in Lüneburg, 1799. S. 18. 4. (nur 100 Exemplare gedruckt) steht bei dem 6. August: Gero occis. et Volquuardus occisus. Den Markgrafen Volkmar kennt man sonst nicht. Gero aber war, wie bereits bemerkt ist, der zweite Markgraf der Ost-Mark nach Gero d. Gr.

Bischof Aid oder Ägidius von Meissen an den Herzog, um die Vergünstigung zu erhalten, die Erschlagenen begraben und den Körper des Markgrafen Gero mit sich fortführen zu dürfen. Boleslav gestattete beides, und so konnte die Leiche des Markgrafen Gero und seines Freundes Widred nach Meissen gebracht werden, wo sie Markgraf Hermann von Meissen und dessen beide Brüder, Günther und Ekkihard, in Empfang nahmen, und der Erzbischof Gero von Magdeburg ihn bestattete, zugleich dessen nun verwitwete Gemahlin Adelheid und deren Sohn Thiedmar tröstend; welcher letztere nunmehr Markgraf der Ost-Mark bis zu seinem Tode im Jahre 1029 war.

Aus der Glogau-Beuthenschen Gegend hatte der Kaiser seinen Rückzug nach Strehla an der Elbe genommen, wahrscheinlich also durch das Milciener-Land — oder vielleicht durch die Gegenden, wo jetzt Sprottau, Sagan, Sorau, Muscau, Hoyerswerda liegen — und da er wußte, daß Miseco ihm auf dem Fusse folgte, so trug er dem Markgrafen Hermann die Sicherstellung von Meissen auf, er selbst aber schlug die grade Strasse nach Merseburg ein. Miseco aber ging wirklich am 13. September mit Tages-Anbruch mit sieben starken Schaaren bei Meissen über die Elbe. Die Besatzung von Meissen bestand guten Theils aus Leuten des Bischofs Dithmar von Merseburg [8]); diese fühlten sich zu schwach zur Vertheidigung der Vorstadt (der Wasserburg), und zogen sich daher nach der eigentlichen Burg zurück. Aber auch da wäre der Widerstand dem Markgrafen Hermann noch zu schwer geworden, wenn nicht glücklicherweise die Polen, um Lebensmittel zusammenzuholen und zu plündern, weit umher in der fruchtbaren Gegend sich zerstreuet hätten. Dennoch war Miseco's Angriff auf Meissen gefahrdrohend genug. Der Markgraf rief auf seinen Knieen Christum und den heiligen Märtyrer Donatus um Hilfe an; er bot aber auch die Meißnischen Weiber auf, den Männern in der Vertheidigung beizustehen, und diese trugen Steine herbei, und löschten das ausgebrochene Feuer, in Ermangelung des Wassers, mit Meth [9]). Bis an das Gana-Flüßchen, welches bei Riesa in die Elbe mündet, hatten die Polen an diesem Tage sich zerstreut, und als sie an dem folgenden Tage gesammelter waren, und ein noch nachdrücklicherer Angriff geschehen konnte, bemerkte man das Anwachsen der Elbe, wodurch die Polen bewogen wurden,

8) Juvenes mei nennt sie Dithmar. Martisb. lib. VII. p. 213. ed. Wagner. Es waren dieß, wie Luden (VII, 623. Nr. 33.) erklärt, junge Männer, welche um künftige Lehen dienten — Anwarter und Aspiranten. — Bereits belehnte Vasallen hiessen milites. Bei dem Annalista Saxo ad a. 1015 steht hier wieder Wethenici für juvenes.

9) Dithm. M. Chron. l. VII. ed. Wagner p. 214. „Hirimannus vero comes videns auxiliatores suos admodum paucos jam defecisse, Christi pietatem et ejus incliti martyris Donati intercessionem sanctam prostratus postulans, mulieres ad succurrendum hortatur. Quae, propugnacula attingentes, lapidibus viros adjuvant, ignem impositum, quia defecit aqua, medone extinguunt“ etc.

das linke Ufer dieses Stromes wieder zu verlassen. Da sandte der Kaiser Hilfe und Meissen war gerettet.

Von der Zwischenzeit bis zu dem neuen Ausbruche der Feindseligkeiten ist über Boleslav sowohl von Dithmar von Merseburg, als von dem polnischen Geschichtschreiber Dlugos nur bemerkt, daß er zum Schutze an den Grenzen des Landes Befestigungen anlegte [10]); hinsichtlich deren es wohl keinem Zweifel unterliegt, daß Priebus eine solche Burg des Boleslav gewesen sein mag, sowie die im Jahre 1301 erwähnten Höfe Cinnicz, Reinswalde und Dannenrode [11]). In den Gegenden der schwarzen Elster in Sciciani, Ziciani, Ciani — also wahrscheinlich Zinniz, hatte Boleslav im Februar 1017 seinen Aufenthalt, als neue Verhandlungen zwischen dem Kaiser und ihm angeknüpft werden sollten. Boleslav aber erklärte, er wolle nicht über die Elsterbrücke gehen, und blieb in seiner Burg; weshalb der Kaiser alle ferneren Verhandlungen und Verbindungen mit Boleslav untersagte, und einen neuen Kriegszug gegen ihn beschloß, den er dann im Juli 1017 von Magdeburg und Leitzkau aus, antrat; — der aber von eben so unzeitigem Stolze eingegeben, als von schlechtem Erfolge gekrönt war, wie alle vorhergehenden. Die Böhmen unter dem Herzoge Othelrich waren, sowie Luiticier, bei dem Heere des Kaisers, weshalb Miseco, Boleslav's Sohn, in dieser Zeit das von Vertheidigern entblößte Böhmen mit einem starken Heere von zehn Legionen verheerte. Von dem Heere des Kaisers aber wird gesagt, daß es zwölf Legionen stark war, und bis Glogau, wo Boleslav es erwartete, auf keinen Widerstand stieß. Am 9. August war der Kaiser vor dieser Stadt, aber bald verzweifelte er auch dießmal an einem zu erlangenden Vortheil, denn die Schützen des polnischen Heeres lauerten überall und der Kaiser hätte bedenken sollen, daß das Heer eines kriegerischen und sieggewandten Fürsten in einigen Ruhejahren in der Waffenführung fortschreitet, dann würde er nicht sich zur Schmach die Erfahrung gemacht haben, daß die polnischen Waffen fast noch mehr denn zuvor den deutschen überlegen waren. Bei so bewandten Umständen blieb dem Kaiser nichts übrig, als seinen Kriegsplan zu ändern, so daß er mit zwölf der besten Scharren seines ansehnlichen Heeres gegen die Stadt Nemzi, eine alte deutsche Anlage im Gau Silensi, aufbrach, dessen Name, nach Dithmar, von einem dort belegenen hohen Berge — dem jetzigen Zobten — abgeleitet wird [12]). Der Kaiser hatte hierbei offenbar die Absicht, die Polen

---

10) Dithm. l. c. p. 218. ad a. 1016. „Hostis autem noster Bolizlauus inter haec nil nostra laesit, sed sua munit." Dlugoss. I, 169. Plures arces in confinibus regni fabricat, easque valido praesidio militum firmat.

11) Worbs: Älteste Nachrichten von Nieder-Lausitz. Ortschaften im Archiv v. 1798 S. 38—42., dessen N. Archiv I. S. 251. 52. und dessen Vorrede zum Inventarium p. XIX. XX. Über Zinniz s. auch oben S. 56. Anm. 4. dieses Kapitels.

12) Nimptsch zwischen Strehlen und Reichenbach an der Lohe, im Brieg'schen, wird hierunter verstanden. In der Lebensbeschreibung des Bischofs

von dem böhmischen Grenzgebirge abzuschneiden, wenn er ihnen an der Oder nichts anhaben konnte. Alles aber kam darauf an, zuvorzukommen und zu überraschen, indeß auch dieß mißlang. Die nacheilenden Polen erreichten Nemzi schnell genug, um unter Begünstigung der Nacht und eines ungestümen Regenwetters eindringen und die Besatzung verstärken zu können, und hiernach waren alle Anstrengungen des deutschen Heeres vergeblich. Uneinigkeit, gegenseitige Vorwürfe, endlich Auflösung aller Ordnung traten ein und führten zur Aufhebung der Belagerung von Nemzi. Dabei verschweigt unser alter oftgenannter Berichterstatter nicht, daß die Kriegsschaaren Boleslav's die gegebene Blösse nicht unbenutzt gelassen, sondern im Rücken des deutschen Heeres bis zur Elbe vorgegangen und sogar den üblichen Übergangsort, die Stadt Belgern (Belegori), bedroht, und an dem 15. August, wiewohl vergeblich, angegriffen hatten. Unter diesen Umständen ging der Kaiser nach Böhmen zurück, Boleslav aber, der in der Stadt Breslau (Worcislava) den Ausgang der Sache abgewartet hatte, war zwar mit einer nachgesendeten Schaar von 600 Mann nicht glücklich, erlebte es aber dennoch, daß der beschwerdevolle Zug durch Böhmen dem deutschen Heere grosse Verluste brachte. Schon der Einmarsch in Böhmen war unheilvoll, noch mehr aber der Ausgang aus diesem gebirgigen und unwegsamen Lande, und sehr wurde über den traurigen Ausgang dieser kriegerischen Unternehmungen geklagt, welche weithin über die Länder an der Elbe und östlich derselben grosse Verheerungen und neue Schmach über die Deutschen brachten. Selbst zwischen der Elbe und Mulde wurden an dem 19. Verwüstungen, Plünderungen und Menschenraub von den Polen begangen.

Es war dieses aber auch das Ende solcher langjährigen und hartnäckigen Kämpfe zwischen Deutschen und Polen. In dem nun folgenden Jahre 1018, an dem 30. Januar, ward auf des Kaisers Befehl von dem Erzbischof Gero zu Magdeburg und Bischof Arnulf zu Halberstadt, sowie von den Grafen (Markgrafen) Hermann und Thiedrich — ersterem von Meissen, letzterem in der Ost-Mark — und seinem Kämmerer Fritherich, in der Stadt Budusin ein Friede geschlossen und beschworen; dessen Bedingungen wir zwar nicht kennen, der aber, nach Dithmar's Geständniß, nicht war, wie er sein sollte, sondern nur, wie er unter den obwaltenden Umständen möglich war [13]). Nur dieses ist bemerkt, daß

Otto von Bamberg l. II. c. 8. ap. Ludwig Scriptt. Bamberg. Tom. I. p. 654. heißt sie Nemetia Ducis Polonorum. Dithmar setzt hinzu: Posita haec est in pago Silensi, vocabulo hoc a quodam monte, nimis excelso et grandi, olim sibi indito: et hic ob qualitatem suam et quantitatem cum execranda gentilitas ibi veneraretur, ab incolis omnibus nimis honorabatur. Der Zobten heißt noch in Urkunden von 1247 mons Zlenc, s. Tzschoppe und Stenzel Urkundenbuch S. 310. Der Pagus Silensis auch Zlasane. Erst später von einem Landgut Czobote kam der Name Zobten auf.

13) Dithmari Chron. l. VIII. (zu Anfang) ed. Wagner p. 247. „Posteaque jussu suo et assidua Bolizlaui Ducis supplicatione in quadam urbe Budusin

Oda, die dritte Tochter des Markgrafen Ekkihard von Meißen, als Pfand der neugestifteten Eintracht und des herbeizuführenden Vertrauens, dem Polen-Herzog Boleslav, der sie lange gewünscht, vermählt, und in Zinniz (Zizani) übergeben wurde. Daß Boleslav im Übrigen in dem Besitz unserer Lausitzen blieb, geht, wie aus der demüthigen Andeutung Dithmar's, so gleichergestalt aus den folgenden Nachrichten hervor.

Siebentes Kapitel.

Von Boleslav Chrobri's Tode und dem Ende des polnischen Interregnums in der Lausitz im Jahre 1032.

Nach den Überlieferungen von diesen langen und wiederholt erneuerten Kämpfen haben wir, da Dithmar von Merseburg uns nunmehr verläßt, und die Aufzeichnungen anderer Chronisten sehr dürftig sind, von der Herrschaft der Polen in der Lausitz nicht viel mehr zu berichten. Boleslaus Chrobri starb, nachdem er sich im Jahr 1025 zum Könige hatte krönen lassen, noch in demselben Jahre 1025 an dem 17. Juni. Ihm folgte sein Sohn Miseco oder Mieczyslaw II. von der dritten Gemahlin Emmінild, einer Tochter Dobremir's. Er gerieth im Jahre 1028 in einen neuen Kampf mit dem deutschen Könige Konrad II. [1]), drang mit zahlreichen Heerhaufen in die mittelelbischen Landschaften ein, verheerte sie fürchterlich, mordete, schleppte bei dem Abzuge besonders Weiber in die Gefangenschaft fort und verschonte selbst Kinder nicht in seiner teuflischen Wuth. So erschien denn im Jahre 1029 vor dem Kaiser, der zu Palithi Weihnachten hielt, eine Gesandtschaft der Lausitzer, ihn um Hilfe anrufend und vollkommene

---

dicta a Gerone et Arnulfo episcopis et a comitibus Hirimanno atque Thiedrico pax sacramentis firmata est, et a Fritherico, suimet camerario, III. Kal. Februarii, non ut decuit sed sicut tunc fieri potuit, electisque obsidibus acceptis, praefati seniores reversi sunt. Transactis autem quatuor diebus, Oda, Ekkihardi marchionis filia, a Bolizlauo diu jam desiderata, et per filium suimet Ottonem tunc vocata, Cziczani venit; et quia tunc nox erat, multis luminaribus accensis, ab immensa utriusque sexus multitudine suscepta est, ac nupsit duci praedicto post Septuagesimam absque canonica auctoritate, quae vivebat hactenus sine matrimoniali consuetudine, admodum digna tanto foedere."

1) Annal. Hildeshem. ap. Leibnitz Scrr. R. Brunsv. Tom. I. p. 725. „Misako, qui jam per aliquot annos Regnum Sclavorum tyrannice sibi contra Imperialem usurpabat Majestatem, Orientales partes Saxoniae cum valido suorum exercitu violenter invasit, et incendiis ac depraedationibus peractis viros quosque trucidavit, mulieres plurimas captivavit, parvulorum innumerabilem prorsus multitudinem miserabili inauditaque mortificatione cruentavit, et per semetipsum suosque, immo Diaboli satellites, nimiam crudelitatis saevitiam in Christianorum finibus Deo inspiciente exercuit." — Etwas kürzer, doch mit denselben Worten, lesen wir diese Schilderung in der Vita Meinwerci §. C. ap. Leibnitz Scriptt. Tom. I. p. 558. anno 1028.

Treue versprechend. Wir können uns diese Tyrannei der Polen in der Lausitz am leichtesten erklären, wenn wir annehmen, daß die Bevölkerung in unseren Ländern überall mit deutschen Überresten oder Niederlassungen gemischt war, welche nichts sehnlicher wünschen mochten, als die Rückkehr deutscher Herrschaft. Miseco aber, dieß wahrnehmend und ihnen mißtrauend, griff zu den härtesten Mitteln und erlaubte sich die schwersten Bedrückungen. Daher erschienen diese Deutschen, denn Sorben thaten das gewiß nicht, hilfesuchend bei dem Kaiser. Übrigens kann hier nur beiläufig bemerkt werden, daß der Markgraf Thitmar, der auch im Schlusse des vorhergehenden Kapitels Thiedrich hieß und der die Ost-Mark verwaltete, während der Zeit des Interregnums aber Herr der Nieder-Lausitz nicht war, im Jahre 1029 starb [2]), und daß ihm sein Sohn Odo oder Hodo folgte, der aber nur zwei Jahre als Markgraf lebte, und mit dem das Geschlecht Gero's des Grossen gänzlich erlosch.

Im Jahre 1029 feierte Kaiser Konrad II. (aus dem fränkischen Herzogshause, gewählt im September 1024 nach Heinrichs II. am 13. Juli erfolgten Tode — und seit dem 26. März 1027 Kaiser) das Pfingstfest zu Merseburg und faßte dort den Entschluß, zu einem Heerzuge gegen die Polen, wozu die Fürsten aus Thüringen und Sachsen zu Lietzeke oder Leitzkau bei Magdeburg sich versammeln mußten; die kaiserliche Gemahlin Giesela aber blieb zu Merseburg zurück. Doch ward es ein unglücklicher Zug. Der Kaiser ward hintergangen, mit dem Heere in unwegsame Wälder, Sümpfe und wüste und gefährliche Gegenden geführt, gelangte auch nach allen Anstrengungen nur dahin, wohin er nicht wollte, so daß er nach dem Rathe einiger nun die Belagerung von Budissin (Budasim), welches ehedem zu seinem Reiche gehört hatte, unternehmen mußte, wobei er auch nichts erreichen konnte, als daß viele von beiden Theilen verwundet wurden und um das Leben kamen. Als der Kaiser endlich sahe, daß er der Feinde nicht mächtig werden konnte, so verschob er die Sache bis in das nächste Jahr und ging nach Sachsen zurück [3]). Hierauf gestalteten sich aber die Verhältnisse in Polen so, daß es dem Kaiser leicht wurde, ohne Aufgebot einer grossen Heeresmacht zum Ziele zu kommen. Der ältere Stiefbruder Miseco's, von der

2) Chronogr. Saxo — comperto obitu Thietmeri Marchionis, mit Zeitangabe: VII. Kal. Febr.

3) Annal. Saxo ap. Eccard Corp. hist. med. aevi Tom. I. p. 460.: „Hoc ipse anno (1029) Imperator ducere exercitum in Poloniam decrevit. Statuto tempore ultra Albim in loco, qui Liezeke vocatur, multitudinem exercitus congregavit, et iter, quod coeperat, properavit. Imperatrix autem reversa in Mersburg exspectabat eventum rei. Delusus namque Imperator cum exercitu in silvis, deviis, palustribus desertisque locis ac periculosis admodum fatigatus, nec, quo voluit, pervenit, sed quorumdam consilio tantum Budasim, urbem sui quondam regni, obsedit, circa quam multi ex utraque parte vulnerati interierunt. Videns ergo Imperator, adversarios superari non posse, in proximum annum distulit, seque Saxoniae partibus recepit."

zweiten ungarschen Gemahlin Boleslav's, Judith, welcher Bezprim oder Otto genannt wird, und nach Rußland entflohen war, trat jetzt in Verbindung mit dem Kaiser. Wenn also auch noch in den letzten Tagen des Januars 1030 während des Feldzuges des Kaisers Konrad II. gegen Stephan von Ungarn von den Polen ein grosser Verheerungszug gegen die deutschen Grenzlande unternommen werden konnte, wo unter schrecklichen Verheerungen hundert Dörfer zwischen Elbe und Saale verbrannt, und 9000 Gefangene, unter ihnen der Bischof Livizo von Brandenburg, fortgeführt wurden [4]), woran besonders Siegfried, der Sohn Udo's (Huodo's), des früheren, 997 gestorbenen, Markgrafen der Ost-Mark und Lausitz, welcher Mönch im Kloster Nienburg an der Saale, aber dem Kloster entflohen war, Schuld hatte, — so glückte es doch im Herbst 1031 dem Kaiser, mit einer nicht grossen Schaar Sachsen der Polen Herr zu werden. Zwar leistete Miseco noch lange Widerstand, mußte aber, von zwei Seiten bedrängt, sich endlich dazu verstehen, das Land Lausitz mit den Städten und der Beute, welche er in den vorhergegangen Jahren in den sächsischen Ländern gemacht hatte, herauszugeben, Frieden zu machen und diesen Frieden mit einem Eide zu bekräftigen [5]). Mehr als soviel sagen uns die kurzen Nachrichten der Chronisten nicht; aber es ergiebt sich dennoch hieraus, daß durch diesen Frieden von dem Jahre 1032 das Interregnum der Polen in der Lausitz sein Ende erreichte.

Gern würden wir an dieser Stelle einen Ruhepunkt eintreten lassen, um auf die in dieser Zeit bemerkbaren Entwickelungen im Innern auf die Entfaltung des Staats- und Volks-Lebens einen Rückblick zu thun, wenn irgend erhebliche Dinge dieser Art berichtet werden könnten. Aber was uns die Chroniken sagen, ist bereits alles aufgeführt, Urkunden besitzen wir nicht und Schlüsse vom Allgemeinen auf unsere gesonderten Verhältnisse sind uns bei der dürftigen Kunde jener Zeiten fast eben so wenig vergönnt.

---

4) „Annalista Saxo ad a. 1030: Miseco Dux Polanorum inter Albiam et Salam plus quam C. villas vastavit, reverendissimum Brandeburgensem Ep. Liuzonem ut vile mancipium cepit, IX. millia Christianorum captitavit — interea Theodericus comes superveniens cum militibus plures occidit, ceteros effugavit."

5) Annal. Saxo ad a. 1031. „Imperator cum parva manu Saxonum Slavos autumnali tempore invasit et Misseconem diu sibi resistentem, regionem Liusizi cum urbibus et praeda, quae prioribus annis in Saxoniae partibus facta est, restituere, pacemque juramento firmare coëgit." Zu Belgari hatte der Kaiser im September Urkunden ausgestellt. S. Böhmer Nr. 1375. 1376.

Drittes Buch.

Die Ober-Lausitz bei Meissen und Böhmen. Die Nieder-Lausitz bei der Ost-Mark und Meissen.

Von 1032 bis 1250.

Erstes Kapitel.

Die Ober-Lausitz unter Meißnischer und Böhmischer Hoheit bis 1073.

Die beiden Provinzen, deren Geschichte uns hier beschäftiget, sind von 1032 an diese ganze hier bezeichnete Zeit hindurch nicht mehr unter gemeinsamer Landes-Hoheit vereiniget. Vielmehr ging die Ober-Lausitz an die Meißnische Markgrafschaft über, bis sie an Böhmen kam, und die Nieder-Lausitz wurde wiederum, wie vorher schon, ein Bestandtheil der Ost-Mark.

Der scheinbare Widerspruch der alten Chroniken über die Vertheilung der Länder Miseco's ist leicht zu heben. Wenn die Hildesheim'schen Annalen [1]) und der Sächsische Annalist von zwei

---

1) Annales Hildeshemenss. ap. Leibnitz Tom. I. p. 726. ad ann. MXXXII. Indict. XV. Chuonradus Imperator Natale Domini Gosleri, Pascha vero Seliganstad celebravit. Hoc anno Bezbriem ob immanissimam tyrannidis suae saevitiam a suis et etiam non sine fratrum suorum machinatione interfectus est. Sed Miseko statim domum redit, qui cognoscens, sibi propter immoderatam sui insolentiam, quam prioribus annis exercuit, omnia, quae perpessus est, merito evenisse, Legatos suos ad Imperatorem destinavit, tempusque semet praesentandi, condigneque satisfaciendi postulavit. Et postmodum Imperatore consentiente Mersburg venit et semet Non. Julii in Imperatoriam potestatem, coronae scilicet ac totius regalis ornamenti oblitus, humiliter dedit. Quem Imperator clementius, quam ipse opinaretur, suscepit, eique et ejus patrueli cuidam Thiedrico Regnum, quod ipse solus ante possederat, divisit: quod ipse tamen postea solus iterum sibi usurpavit. Vdalricus vero eodem regali jussione invitatus venire contempsit. Quem Imperator postea Wirbeni, ubi contra Luitizios pacificandi Regni gratia consedit, ad se venientem et etiam ratione convictum, de insidiis quoque, quas ipse Imperatori fecit, ante biennium confessum, in exilium transmisit. (Sigifrithus Mimigardevordensis Ecclesiae praesul V. Kalend. Decembris obiit etc.) —

Wippo de vita Chunradi Salici in Joann. Pistorii: Rerum Germanic. veteres jam primum publicati Scriptores VI. (Magn. Chron. Belgicum. Wippo Antiqq. Fuldenss. libri III. Chron. Constantiense. Chron. Mindenss. Episcc.) edit. Francof.

Theilen sprechen, so wollen sie überhaupt nur andeuten, daß Ein Theil zum Reiche zurückkam, der andere bei Polen blieb. Wippo dagegen, welcher von drei Theilen redet, bemerkt zugleich, welchen Verwaltungs-Bezirken die, an das Reich der Deutschen zurückgekommenen Distrikte zugetheilt worden sind. Der Hildesheim'sche Annalist nennt nur einen deutschen Markgrafen, nemlich den Dietrich. Wippo sagt: die andern beiden Theile übergab er zwei andern, nennt aber keinen derselben. Hieraus ist abzunehmen, daß Dietrich von der Ost-Mark (Thidericus Comes Orientalium) die Nieder-Lausitz; — hingegen Ekkihard II. von Meissen die Ober-Lausitz erhalten haben werden.

Von Ekkihard II. und seinen Nachfolgern in Meissen und Ober-Lausitz ist Folgendes zu bemerken. Ekkihard II., welchen König Heinrich III. den Getreuesten seiner Getreuen nennt [2]), war Führer des Zuges gegen Brecislav von Böhmen im Jahre 1040. Der Zug, der über Dohna durch das Erzgebirge ging, verwüstete im August dieses Jahres Böhmen neun Tage lang, war aber dennoch unglücklich [3]). Auch im folgenden Jahre 1041 im August nahm Ekkihard II. an einem ähnlichen Zuge Theil, der die Deutschen bis Prag vordringen ließ und mit größerem Erfolge endigte. Ekkihard II. starb im Jahre 1046 [4]), nachdem er noch in dem obigen Jahre 1041 vermittelt hatte, daß der König Heinrich III. das Kloster Nienburg an der Saale im Nor-

---

ad Moen. a. 1653. p. 438.: „Supra dictus Bolislaus Dux Bolanorum mortuus reliquit duos filios, Misiconem et Ottonem. Misico dum fratrem suum Ottonem persequeretur, expulerat eum in Russiam. Dum ibi aliquantum tempus miserabiliter viveret, coepit rogare gratiam Imperatoris Chunradi, ut, ipso imperante et juvante, restitueretur patriae suae. Quod dum Imperator facere vellet, decrevit, ut ipse cum copiis ex una parte, ex altera frater Otto, Misiconem aggrederentur. Hunc impetum Misico ferre non valens, fugit in Boëmiam ad Vdalricum Ducem, cui tunc temporis Imperator iratus fuerat. Sed ille, ut sic placaret Imperatorem, voluit sibi reddere Misiconem: quod pactum sceleratum tenerat Caesar, dicens, se nolle inimicum emere ab inimico. Otto restitutus patriae, et Dux factus a Caesare, dum post aliquod tempus minus caute ageret, a quodam familiari suo clam interfectus est. Tunc Misico omnibus modis quaerebat gratiam Imperatricis Giselae et reliquorum principum, ut mereretur redire ad gratiam Imperatoris. Caesar misericordia motus dedit sibi veniam, et divisa provincia Bolanorum in tres partes, Misiconem fecit Tetrarcham: reliquas duas duobus aliis commendavit: sic imminuta potestate minor facta est temeritas. Defuncto Misicone, Casimirus filius ejus fideliter serviebat hucusque Imperatoribus nostris." S. den Aufsatz v. Trabert im Laus. Magazin Bd. I. S. 560. und eine geneal. Tabelle über die Verwandtschaft Dietrich's mit Miseco das.

2) Fidelissimus fidelis, Urkunde von 1041. bei Mader Antiqq. Brunsvicc. p. 221. Gegen seinen Schwager Thiderich von der Ost-Mark, dem er 1034 das Leben nehmen ließ (s. unten), war er nicht treu.

3) Annal. Saxo ad a. 1040 ap. Eccard I, 474. 475. Cosmas Prag. in Scriptt. Boh. I, 120. nennt unsern Markgr. Occardus — fuit vir magni consilii, aber nicht felicis successus.

4) v. Raumer Regest. I. p. 98. Nr. 523. Ecgihardus Marchio felicis memoriae.

thüring-Gau zu Tilleda an dem 22. Juli in seinen Schutz genommen hatte [5]). Ihm folgte:

Wilhelm, welchen der sächsische Annalist einen Grafen von Weimar nennt. Im Auftrage der Kaiserin Agnes mußte er nebst dem Bischof Eppo von Zeiz im Jahre 1061 ein baiersches Heer nach Ungarn führen, um den König Andreas gegen seinen Bruder Bela zu unterstützen, weil Andreas gegen Bela den Argwohn gefasset hatte, als mißgönne er seinem jungen Sohne Salomon, dem Verlobten der kaiserlichen Tochter, die ungarsche Krone. Die Baiern aber wurden von Ungarscher Übermacht umringt und in dem Kampfe selbst verlor König Andreas das Leben, der Markgraf Wilhelm mußte sich zwar den Händen der Feinde ergeben, ward aber doch von Bela so hoch geehrt, daß er ihm seine Tochter verlobte, indem Bela nunmehr selbst König von Ungarn blieb [6]). Doch schon im Jahre 1062 starb Markgraf Wilhelm von Meissen. Darauf folgte:

Otto von Orlamünde, der Bruder des Vorigen, der aus Friedensliebe dem Erzbischof Sigefrid von Mainz zur Erlangung der Zehnten in Thüringen behülflich sein wollte, und auf diese Weise den Haß der Thüringer in dem Grade sich zuzog, daß man seines Todes sich freute [7]). Er starb im Jahre 1067. Ihm folgte ein Verwandter

Eckbert I. von Braunschweig, der nur kurze Zeit die Verwaltung der Mark führte, indem er im folgenden Jahre 1068 starb. Der erheblichste Geschichtschreiber jener Zeit, Lambert von Aschaffenburg, überliefert die Nachricht von ihm, daß er bei seinem Tode eben im Begriff gewesen sei, seine rechtmässige Gemahlin, die Witwe Otto's von Schweinfurt, welche ihm einen Sohn geboren hatte, zu verstossen und die Witwe seines Vorgängers, des Markgrafen Otto, um ihrer schöneren Gestalt willen, zu heirathen, jene Adela nemlich, mit welcher hernach Dedi, Markgraf der Lausitz, ein schon alternder Mann, sich vermählte, wie wir später sehen werden [8]). Vor seinem Tode hatte er noch

5) Ibid. p. 96. Nr. 514.

6) Bertold. Constant. in Monumentt. Alemann. Vol. II. et in Urstisii Scriptt. Annal. Saxo ad ann. 1061. Lambert. Schafnab. Annall. rer. in Germ. ann. 1039—1077. gest. ap. Pistorium edit. 1583. Tom. I. p. 166., ed. Krause p. 21. „Rex Wilhelmum, marchionem Thuringorum, et Epponem, Citicensem Episcopum, cum duce Boëmorum et exercitu Bajoarico illuc misit. — — p. 22. episcopus captus, marchio fame magis, quam ferro expugnatus, se dedidit; cujus virtus tantae admirationis apud barbaros fuit, ut Joas (Geisa) filius Belis — — ultro patrem exoraret, non modo ut eum jure belli intactum sineret, sed etiam ut affinitate sibi jungeret, desponsata ei filia sua, sorore Jogada.“ —

7) Lambert. Schafn. ad ann. 1067. ed. Krause p. 49. „Otto, marchio Thuringorum obiit, gaudentibus admodum in morte ejus omnibus Thuringis, eo, quod ipse primus ex principibus Thuringorum decimas ex suis in Thuringia possessionibus dare consensisset, et per hoc calamitatem maximam genti suae invexisse videretur. Marchiam ejus Egbertus, patruelis regis, suscepit.“

8) Id. ibid. ad ann. 1068. „Rex Natalem domini Goslariae — celebravit, a quo Egbertus Marchio, exactis diebus festis digressus, dum se in sua rece-

für seinen Sohn Eckbert den Jüngern die Markgrafschaft Meissen erlangt.

Eckbert II. oder der Jüngere, der bei großer Jugend im Jahre 1068 zum Besitze der Meißnischen und Milciener-Mark kam — denn er war wahrscheinlich erst sechs Jahre alt [9]), — besaß diese Länder in den sturmbewegtesten Zeiten und in wechselnder unsicherer Weise; sein Tod erfolgte 1090. Dedo von der Ost-Mark scheint während seiner Unmündigkeit die Mark Meissen vormundschaftlich verwaltet zu haben, und nach dessen Tode — 1075, war er unter Aufsicht des Grafen Eberhard von Nellenburg, welchem er im Jahre 1076, also vierzehn Jahre alt, bei Gelegenheit einer Jagd entfloh. Mit ihm floh der erst sechs Jahr alte Sohn der Adela, Heinrich. Beide kamen an den Main, liessen durch einen Fischer sich übersetzen und nach Mainz bringen, wo der Erzbischof sie beschützte, und seinen Eltern wiedergab [10]). Diesem Eckbert II. wird die Meißnische Mark und deren Zubehör, der Pagus Milsca, d. h. die Ober-Lausitz, schon in einer Urkunde vom Jahre 1071, welche zuerst den Namen Görlitz — Goreliz — enthält, zugeeignet und er ist also gewissermassen geborner Markgraf [11]).

---

pisset, modica febre pulsatus, terminum vitae accepit. Sed marchiam adhuc vivens acquisierat filio suo, tenerrimae aetatis infantulo, quem ei vidua ducis Ottonis de Swinenfurt pepererat, cui tamen ipse, paucis diebus, antequam vita excederet, repudium scribere cogitaverat, et contra leges ac statuta canonum, viduam Ottonis marchionis matrimonio sibi jungere, quod haec forma elegantior et efferatis moribus suis opportunior videretur: sed mors opportune interveniens nefarios conatus ejus intercepit."

9) Nach Wenck Commentatio II. de Henrico I., Misniae et Lusatiae Marchione 1798. p. 21. Worbs N. Archiv I. S. 278.

10) Lambert Schafnab. ed. Krause p. 226. 227. ad ann. 1079. Heinrich war von seiner Mutter Adela dem Kaiser als Geissel übergeben. Die Erzählung bei Lambert geht bis S. 229. und enthält den ganzen Vorgang mit einer Menge überflüssiger Ausschmückungen. Eberhard von Nellenburg verfolgte die Flüchtigen; der Erzbischof von Mainz schickte gegen ihn den Grafen Conrad de castello, quod dicitur Luizelenburg: qui veniens Eberhardum improbe saevientem, atque in omnes, qui obsisterent — — — cum contumelia repulit, susceptosque pueros episcopo praesentavit. Ille admodum gratulatus, quod causam principum, qui pro communi commodo arma sumere meditabantur, hac etiam parte impedimentorum liberasset, suis singulos parentibus cum omni diligentia, ne quis scilicet insidiaretur abeuntibus, remisit."

11) Diese im Dresdner Archive befindliche Urkunde s. in Kreysig's Beiträgen Th. I. S. 4—6. „In nomine s. et ind. Trinit. Henricus div. fav. clement. Rex — in secula seculorum notum esse volumus, qualiter nos pro remedio animae Marchionis Eggeberti — — — submonentibus, etiam Bertha et regni et tori socia ceterisque fidelibus nostris, videlicet Adalberto Hammaburgensi Archiepiscopo, Buggone Halberstadensi, Werinhero Argentinensi, Hezelino Hildenesheinensi Episcopis, sed et Bennonis Misnensis Episcopi, servitii non immemor, VIII mansos regales in pago Milsca, sitos autem in villa Goreliz, sub comitatu Eggeberti, filii praedicti Marchionis, cum omnibus eorum appendiciis, hoc est, utriusque sexus mancipiis etc. — — Ecclesiae Misnensi in proprium dedimus atque tradidimus. Eosdem autem mansos cum aliis quidam nomine Ozer in beneficium habuit, quibus culpis suis exigentibus non modo destitutus est, sed etiam capitis sententiae adjudicatus." etc. Dat. III. Id. Dec. MLXXI. actum Goslariae.

Zweites Kapitel.

Die Nieder-Lausitz, Zubehör der Ost-Mark, in demselben Zeitraum.

Nachdem, wie oben erwähnt, Gero's des Gr. Geschlecht mit dem Markgrafen Odo oder Hodo, als dem letzten dieses Stammes, welcher 1031 starb, erloschen war — trat ein neues Geschlecht in diese Markgrafen-Reihe ein, nemlich das Haus Bucizi. Wahrscheinlich war es benannt nach Butsin bei Zeitz, oder Grimmersleben, slavisch Budzico, und die Geschlechts-Kette beginnt mit Dietrich oder Theodericus ex gente Bucizi. Von dessen beiden Söhnen erhielt Friedrich die Grafschaft Eilenburg; Dedo dagegen die Grafschaft Merseburg zu Lehn. Seine Gemahlin war Thietburg, Tochter des Markgrafen Thiedrichs von Thüringen, weshalb Dietrich sich mit Stolz über andere erhoben haben soll, wie Dithmar von Merseburg ihm nachsagt [1]). Die Chronik des Klosters Petersberg rühmt seinen guten Adel (egregiam libertatem); doch darf man ihn um dieses Ausdruckes willen noch nicht unter die Fürsten rechnen, wie manche

1) Dithmar. Martisb. lib. VI. ed. Wagner p. 167. 168. „Interim Dedi Comes magnum dedecus in verbis et in operibus praedicto nepoti (Marchioni Wirinhario) meo inferens, excitavit malum, quod fore putavit oblitum. Consilio enim ejus et auxilio urbs patris ejus et nostra Wolmirstidi, Slavonice autem Vstuice, eo quod Ara et Albis fluvii hic conveniant, vocata, combusta est et depopulata. Commovit hoc omne animosum juvenis egregii pectus, et cum hostem de civitate Tongeramunda dicta, quia Tongera fluvius ibi in Albim cadit, equitare veraciter comperiret, fratrem meum Fridericum, cum XX tantum militibus armatis sumens secum, a summitate unius campi, ad Mosum villam pertingentis, quod eminus aspici potuit, viriliter aggreditur, et eundem fugientibus mox plus quam XL sociis fortiter resistentem cum Egilhardo, suimet milite, occidit, et post hoc juste perdidit, quod prius pene irrationabiliter ejus persuasu amisit. Sed si te, Lectorem, audire delectat, unde is fuerit, de tribu, quae Buzici dicitur, et de patre Thiedrico originem duxisse accipies. Hic Rigdago Marchioni, agnato suimet, ab infantia serviebat, et gemina cordis virtute pollebat. Et ut praedixi, Bojemios adversum nos insurgentes ad Cicensem perduxit Ecclesiam. Ubi cum his vastando circumquaque perlustrans, ad ultimum captivam matrem suam, hostis, non filius, cum caetera abduxerat praeda. Post haec reconciliatus regis efficitur III. Ottonis, et in parvo tempore gratiam ejus et familiaritatem promeruit. Interim Bio, Comes Merseburgensis, in expeditione obiit et Gisilerus Archipraesul hujus Comitatum, qui inter Wipperam et Salam et Saltam ac Willerbizi fluvios jacet, isti acquisivit. Insuper Zurbizi Burgwardum, quem antecessores sui in beneficium possederunt, sibi et confratri suimet Friderico vendicavit. Insuper Thiedburgam, Thiedrici Marchionis filiam duxit, et ob hoc omne adeo intumuit, ut regi molestiam in occulto, et multis offerret in aperto. Proximum natale Domini rex in Polithi celebravit, et ibidem Thiedrico, praedicti Comitis filio, Comitatum ac omne beneficium jure et hortatu Reginae ac Principum suimet, dedit. Insuper Marcam, et quidquid Wernizo ex parte regis tenuit, hoc totum Bernhardo comiti concessum est.“ In dem Appendix Lauterbergii zur Petersberg'schen Chronik b. Mencken Scriptt. T. II. col. 307. ist diese ganze Geschichts-Übersicht der Anfang. Der Markgraf Wirinhar heißt da Wernizo.

gewollt haben. Erst war Thiedrich oder Dedo Vasall des Markgrafen Rigdag von Meissen; dann erhielt er die Grafschaft Merseburg, jedoch nicht, als ob er durch die Würde seiner Vorfahren zu dieser Erhebung berechtiget sei, sondern nur durch Vermittelung des Erzbischofs Gisiler von Magdeburg, und, wie es scheint, als homo novus und als Emporkömmling [2]). Indeß trat er freilich durch das grosse Reichslehen von Merseburg dem Fürsten-Range näher, den alsdann sein Sohn wirklich erlangte. Doch erklärte König Heinrich IV. noch, daß er den Urenkel Dietrich's bei erster Gelegenheit zum Fürsten machen wolle [3]). Dedo verlor sein Leben im Jahre 1009 durch den Markgrafen Werinhar der Nord-Mark, mit welchem er in Fehde gerathen war [4]).

Es folgte Dietrich II. als Erbe und auf Bitten der Kaiserin und der Fürsten, wie Dithmar von Merseburg am Ende der vorstehend ausgezogenen Stelle sagt. Dazu erbte er noch nach dem Tode seines Oheims, des oben genannten Friedrich von Eilenburg, der keine männlichen Erben hinterließ, die Grafschaft Eilenburg und den Gau Siuseli an der Mulde, in der Gegend von Eilenburg. Nach Dithmar's II. Tode erhielt er die Ost-Mark; denn Odo starb ja ohnehin bald nach seinem Vater, — verlor aber schon 1034 sein Leben, indem ihn der Bruder seiner Gemahlin, der Markgraf Ekkihard von Meissen, wie wir bei dessen Leben schon erwähnten, durch verstellte Abgeordnete, die ihm scheinbar Glück wünschen sollten, auf seinem eignen Lager ermorden ließ [5]).

Dietrich hatte sechs Söhne, und auf diese wird das jetzige sächsische Regenten-Haus zurückgeführt. Der älteste, Friedrich, ward Propst zu Magdeburg und endlich Bischof zu Münster. Dedo Markgraf der Ost-Mark, Thiemo in der Folge Markgraf von Meissen und Gero Graf von Brene. Die Namen der beiden übrigen sind Conrad und Riddag. Ihre Schwester Hidda heirathet den Herzog von Böhmen [6]).

---

2) Beides nach der vorstehenden Stelle Dithmar's.

3) Annall. Vet. Cellens. ap. Mencken Scriptt. Tom. II. p. 381.

4) Das sagt schon die obige Stelle Dithmar's gleich zu Anfang. Appendix Chron. Lauterb. l. c. „Interfecit autem eundem Tidericum Wernizo Marchio. Filius autem Tiderici Comitatum patris et omne beneficium dono regis obtinuit. Marchia vero Wernizonis, et quidquid a Rege tenebat, Bernhardo comiti, avunculo Tiderici marchionis concessum est. Bernhard war Bruder der Thiedburg. S. auch Annal. Saxo.

5) Annall. Hildesh. ann. 1034. ap. Leibnitz Scriptt. Rer. Brunsvic. Tom. I, p. 727. „Tidericus Comes Orientalium a militibus Eggihardi Marchionis in proprio cubiculo ficta salutatione circumventus in dolo XIII. Kal. Decbr. occiditur, cujus dignitatem honoris Dedi filius ejus obtinuit, qui postea Odam, Wilhelmi Thuringorum Praetoris viduam, in conjugium ascivit."

6) Append. Chron. Mont. Ser. ap. Mencken Scriptt. T. II. col. 308. „Genuit itaque Tidericus Comes hos filios Fridericum, Dedonem, Thiemonem. Geronem, Conradum, Riddagum et filiam Hiddam. Primus filius Fride-

Der Markgraf Dedo ist uns besonders wichtig. Seine Besitzungen waren die Grafschaften Merseburg, Eilenburg, Siuseli, das Burgward Zörbig und noch andere Güter im Anhalt'schen. Im Jahre 1047 soll er mit Oda, hinterlassenen Tochter des Grafen Wilhelm von Weimar, sich vermählt haben. Sie war also Schwester des Markgrafen Wilhelm und des Markgrafen Otto von Meissen.

Seiner geschieht bei den Chronisten Erwähnung bei dem Jahre 1035. Es erzählt der sächsische Annalist und andere, daß die Luiticier in diesem Jahre, und zwar in der Fastenzeit, die Stadt Werben (Wirbini) mit einer Besatzung Dedo's hinwegnahmen [7]), worauf man den Schluß gründen will, daß wahrscheinlich bis dahin die damalige Ost-Mark sich erstreckt habe. In einer Urkunde vom 10. Juli 1046, welche Kaiser Heinrich III. zu Meissen ausstellte, erscheinen die Ortschaften Wiederstadt, Heizstede (Heckstädt im Mansfeldischen) und Scenderslebe (Sandersleben im Magdeburgischen), im Schwabengau und in der Grafschaft des Grafen Teti (Dedo) belegen, und werden dem Stifte Meissen geschenkt. Im Jahre 1053 finden wir den Markgrafen Dedo bei der Stiftung des Benedictiner-Klosters Gosek als Zeugen erwähnt [8]). Die Stifter waren der Erzbischof Adalbert von Bremen aus dem Pfalzgräflich Sächsischen (Weimarschen) Hause, und seine Brüder, die Pfalzgrafen Dedo und Friedrich. Im Jahre 1060 werden Güter im Hassegau, dem Comitat des Markgrafen Teti von König Heinrich IV. an das Erzstift Magdeburg verliehen und zwar Quenstedt und Zubitz im Halberstädtischen, Hartungeroth (Hartwigerode), Hamerenroth (Hermerode) im Mansfeldischen ꝛc. Auch kommt Dedo im Jahre 1069 in dem bereits erwähnten Thüringischen Zehnten-Streite vor, und war Zeuge bei einem Vergleichs-Versuche, den der König Heinrich zwischen dem Erzbischof Sigifried zu Mainz und dem Abt Witewald zu Fulda zu Mühlhausen bewirkte [9]). Sonst scheinen die Gebiete Dedo's unter seiner friedfertigen Verwaltung der Ruhe genossen zu haben, und wenn ein Chronist bei dem Jahre 1057 einen Kriegszug der Sachsen in das Land zu Lausitz erwähnt, so ist, wenn wir diese Nachricht mit andern Chroniken vergleichen, wiederum das Land der

---

ricus fuit Praepositus majoris Magdeburgensis ecclesiae, postea Magdeburgensis Episcopus. Secundus filius Dedo" etc. etc.

7) Tempore quadragesimali urbs Wirbini a Luiticis capitur et praesidium Dedonis captivum deducitur. Ann. Sax. Ann. Hildesh. ap. Leibnitz I, 727. Annal. Halberst. ap. Leibnitz II, 122. und viele Andere, jedoch ohne den Namen Dedo's zu erwähnen.

8) Gosek am linken Saal-Ufer im Querfurther Kreise des Merseburger Regierungs-Bezirkes, sehr schön gelegen und den besten Wein in Thüringen erzeugend.

9) Schannat Dioces. Fuld. p. 251. Schöttgen et Kreisig Scriptt. I, 25. Worbs Invent. p. 19.

Luiticier und ein von der Nord-Mark aus gegen sie unternommener Zug gemeint [10]).

Dagegen ward er durch das stolze und herrschsüchtige Gemüth seiner zweiten Gemahlin Adela in späteren Jahren seines Lebens sehr gegen seine Neigung in Bestrebungen und Kämpfe hineingetrieben [11]). Sie reizte ihn auf, die Lehen in Thüringen, welche Otto, Markgraf von Meissen, ihr erster Gemahl, von verschiedenen Herren gehabt hatte, zu suchen. Diese Bewerbung ließ sich unser Markgraf auch bestens angelegen sein, aber die Lehnherren waren seinen Wünschen abgeneigt, so daß Adela auf die Vermuthung kam, der König Heinrich selbst fördere diese Abneigung. Darüber suchte sie das Gemüth ihres Gemahles mit Erbitterung zu erfüllen, und ließ ihn so lange ihre Verachtung fühlen, bis er sich zu Kampf und Gewalt entschloß. Er bemächtigte sich der in Anspruch genommenen Güter in Thüringen und wagte den Kampf gegen den Kaiser. Seine Berechnungen stützten sich dabei auf die Unzufriedenheit der Thüringer in der Zehnten-Sache; weshalb er sie aufforderte, für die alte Freiheit die Waffen zu ergreifen. Mit einem starken Heere zog der König Heinrich IV. herbei, und die gegen Dedo aufgebrachten Vasallen in Thüringen stellten sich zu ihm. Der Erzbischof Sigefried von Mainz aber, der seine Zehnten-Erwerbung im Auge hatte, trat besonders eifrig an des Königs Seite. Aber auch Dedo sah sich wiederum nicht ganz verlassen, denn eben der Umstand, daß die Zehnten-Sache mit im Spiel war, zog die Thüringer zur Partei unseres Markgrafen Dedo. Bevor sie jedoch den Kampf begannen, schickten sie Gesandte an den König, welche demselben ernst und dringend ihre alte Zehnten-Freiheit an das Herz legten. Der König Heinrich IV. aber beschloß, dem Streitpunkte der Thüringer mit dem Erzbischofe von Mainz für jetzt wenigstens aus dem Wege zu gehen. Er erklärte mit Güte, daß sie auf seinen Schutz mit Sicherheit rechnen könnten, wenn sie in seiner Treue blieben [12]). Auf dieß Versprechen überliessen die Thüringer den Markgrafen Dedo seinem Schicksal. Unverweilt griff diesen der König nun an, und zwei Burgen, Beichlingen und Scheidungen, fielen in seine

---

10) Chron. Luneburgic. ap. Eccard. Corpus hist. p. 1344.

11) Lambert. Schafnab. ad ann. 1069. ed. Krause p. 51. „Interea Dedi, Marchio Saxonicus, cum viduam duxisset Ottonis Marchionis, tertio prius anno defuncti, praedia etiam, quae ille a diversis dominis beneficii loco habuerat, summa vi nitebatur acquirere. Cum nullus daret postulanti, indignitatem non ferens, regi, per quem potissimum stetisset, ne darentur, bellum parabat, crebrisque colloquiis Thuringos ad societatem armorum sollicitabat; promptum hoc fore sperabat, eo quod rex Archiepiscopum adjuvando in exigendis decimationibus multum a se avertisset animos eorum. Incitamentum illi furoris vel maximum erat uxor saevissima. Haec placido hominis ingenio et per aetatem jam mansuefacto juveniles animos inspirabat, saepius obtundens, quia, si vir esset, non inultus injurias acciperet, nec priori marito ejus (Ottoni) audacia se imparem gereret, quo et virtute et opulentia superior esset."

12) Lambert. Schafn. ed. Krause p. 52. „Rex ad haec benigne respondit, auxiliumque suum, si in fide permanerent, certissimos sperare jussit."

Hand [13]), erstere durch Übergabe, letztere durch Eroberung. Dedo, verlassen und unglücklich, suchte den Frieden. Er selbst, mit allem was er hatte, mußte sich dem Könige unterwerfen, uud wurde eine Zeitlang dessen Gefangener. Dann erhielt er zwar seine Würde zurück, nicht aber alle seine Güter. Wir haben eine Urkunde, nach welcher König Heinrich IV. am 26. October 1069 dem Stifte Goslar das Gut Selniz im Gaue Niciza schenkte, welches ihm Markgraf Dedo zur Abkürzung der Gefangenschafts-Zeit und Herstellung des Friedens [14]) unter andern abgetreten hatte [15]).

Aber Glück und friedliche Zeiten kehrten ihm nicht wieder. Sein eignes Haus ward ihm jetzt eine Stätte der Zwietracht, indem sein Sohn erster Ehe, ebenfalls den Namen Dedo führend, und sonst mit vorzüglichen Eigenschaften begabt, zum Feinde seines Vaters wurde. Seien es nun Stolz und Herrschsucht gewesen, oder Mißmuth über die Verluste, welche seines Vaters unglückliche Vergrösserungs-Versuche herbeigeführt, oder Widerwille gegen die Stiefmutter und ihre Leidenschaften, was ihn antrieb, nach der Gunst des Königs Heinrichs IV. zum Nachtheil seines Vaters zu streben; aber seinen Eltern stellte er sich feindselig gegenüber mit dem Schwerte Attila's — so erzählt wenigstens Lambert von Aschaffenburg [16]). Doch zog diese bittere Erfahrung in dem Leben des alten Markgrafen Dedo bald genug vorüber, schwerlich indeß so, daß der Lebens-Abend desselben dadurch heiterer wurde; denn Dedo, der Sohn, verlor das Leben durch Meuchelmord, wobei es nicht fehlte, daß die Meinung des Volkes der Stiefmutter die Schuld dieses Frevels beimaß, noch im Jahre 1069 [17]).

Hiernach kam die Zeit der Verschwörung der Sachsen gegen Heinrich IV., an welcher Dedo, fortwährend entflammt von der erbitterten Adela, selbst seiner Seits auch betheiligt war. Die Markgrafen Udo, Dedo und Eckbert II. von Meissen, letzterer

---

13) Id. ibid. „Duo ibi castella, quibus Marchio praesidium imposuerat, Bichelingun et Schidingen, alterum per deditionem, alterum manu expugnatum recepit.“

14) „Tempus et pacem sibi redimendo“ heissen die Worte der Urkunde.

15) Heineccii Antiquitates Goslar. I. ann. 1069. Worbs Inv. p. 18. 19. Nr. 46. v. Raumer Regest. I. p. 110. Nr. 595. Dat. VII. Kal. Nov. Ind. VIII. Act. Merseburg. Selniz liegt im Anhaltschen nicht weit von Oranienbaum. — Abbas Ursperg. berichtet unrichtig ad a. 1070 diese Dinge. „Teti Marchio non sine Saxoniae Principum consilio tyrannicem in partes regias orditur, quae tamen mox coelesti simul et terrena majestate compescitur, scilicet castellis suis Bichlingen et Schidingon a rege destructis.“ —

16) Lamb. Schafn. ed. Krause p. 53. Das Schwert Attila's kommt vor S. 74.

17) cit. l. p. 53. „Filius ejus, Dedi junior, patrem ea tempestate infestius acerbiusque, quam alius quisquam, insectatus est. Ob eam rem, exacto bello, in ingenti gloria esse coepit apud regem egregiae indolis adolescens, nisi ambitionis spiritu — — raperetur. Is non multo post, cum nocte quadam ad necessitatem naturae secessisset, apposito extrinsecus insidiatore, confossus in inguine et occisus est. Quis necis ejus author fuerit, non satis constat, quanquam dolo novercae interfectum, vulgi sermonibus passim jactaretur.“ — Doch steht auch dabei, daß die Klöster durch diesen Tod von großer Furcht frei wurden.

fast noch ein Knabe, werden im Jahre 1073 unter den Häuptern mit genannt [18]). Doch bezeichnet Bruno unsern Dedo als den gemässigteren unter den Feinden des Kaisers [19]), wogegen Adela als die erbittertste und unversöhnlichste unter allen geschildert wird [20]). Von Dedo ward in der Fürstenversammlung die alte Klage über die Entziehung der in Anspruch genommenen Lehen wieder erneuert [21]). Im Übrigen kann weder der Friede von Gerstungen am 2. Februar 1074, noch die Zerstörung der schönen Harzburg bei Goslar im März dieses Jahres durch die Feinde des Königs, noch die Erneuerung des Krieges und die Schlacht bei Hohenburg, einem Kloster bei Langensalza, am 9. Juni 1075 hier erzählt werden.

Nach dem Tode Eckberts I. von Meissen im Jahre 1068 ward Dedo über dessen Mark mit gesetzt. Über ihn ist hier nur noch zu bemerken, daß er, Dedo, nach dem Frieden von Gerstungen an dem Kriege gegen Heinrich IV. nicht ferner Theil nahm. Bruno sagt deshalb, daß alle Westfalen und alle um Meissen Angesessenen, von dem Golde des Königs gewonnen, von dem Bunde abgefallen seien [22]).

Drittes Kapitel.

Meissen und Ost-Mark, oder Ober- und Nieder-Lausitz, von 1074 bis 1080 und 1090.

Ein Beweis von dem guten Vernehmen zwischen dem Könige Heinrich IV. und dem Markgrafen Dedo und von der Gunst, in welcher dieser letztere bei dem genannten Könige der Deutschen stand, war es, daß der Großfürst Demetrius von Rußland, der in dieser Zeit, vertrieben von seinen Brüdern, nach Deutschland floh, zunächst an unsern Markgrafen sich wendete, und von demselben zu Ende des Jahres 1074 in Mainz dem Könige Heinrich IV. vorgestellt wurde. Der König stellte dann diesen Demetrius unter den Schutz oder die Aufsicht des Dedo, bis die

---

18) Lamb. Sch. ap. Krause p. 93. Erant in ea conjuratione principes isti: Wezel Magdeb. AEp., Bucco Halberst. ep., Werenher Mersporgens. ep., Eilberthus Mindensis ep., Immet Paderb., Friderich (v. Münster), Benno (v. Meissen) — Otto, Herz. v. Baiern, Uto Marchio, Dedi Marchio.

19) Bruno de bello Sax. ap. Freher. Struv. p. 181. „nisi Dedi Marchio eorum furorem sua prudentia compesceret."

20) „omni Marchione animosior et implacatior uxor ejus Adela," Lamb. l. c. p. 93. 94.

21) Bruno l. c. p. 183. Dedi Marchio de praediis ad se jure pertinentibus sibi per injuriam ablatis fecit querelam.

22) Bruno ap. Freher. p. 113. „Hinc vero non nisi Saxoniae vix tertiam partem inveniunt, quod omnes Westphali et omnes circa Misnam habitantes, Regis auro corrupti, a nobis defecerunt."

Gesandtschaft aus Rußland zurückgekehrt sein würde, welche dort dieser Sache wegen unterhandeln sollte [1]). Bald darnach folgte Dedo's langwierige letzte Krankheit und sein Tod im October 1075 [2]).

Einer so schonungsvollen und nachsichtigen Behandlung, einer so leichten Rückkehr der kaiserlichen Gunst, wie sie dem betagten Dedo zu Theil ward, hatte sein Stiefsohn, der junge Eckbert II. von Meissen, der sich auch unter den Verbündeten gegen Heinrich IV. befand, sich nicht zu erfreuen. Wollte der Kaiser seinen in Jugendmuth aufstrebenden Charakter gewaltsamer niederdrücken, als es bei dem leicht zu beschwichtigenden Dedo nöthig war, oder glaubte er überhaupt dem Alter eher verzeihen zu müssen, als der Jugend: — er fiel — wohl schon 1074 in Meissen ein, verwüstete die Güter des Bischofs Benno und gab im Jahre 1076 dem Herzoge Wratislav von Böhmen, dessen Treue er in dieser schweren Zeit erprobt hatte, die Meißnische Markgrafenwürde zur Belohnung [3]). Doch verfuhr Heinrich IV. ebenso mit Dedo's einzig hinterbliebenem Sohne zweiter Ehe, Namens Heinrich, nachher von Ilsburg genannt [4]). Denn auch die Ost-Mark gab er dem Herzoge Wratislav von Böhmen, da er der Adela nicht traute, und die Mark Meissen, seinem Versprechen gemäß, dem Herzoge von Böhmen noch nicht übergeben konnte [5]). Dagegen behielt er den jungen Heinrich, den Sohn der Adela, den sie ihm als Geissel gegeben hatte, und gab ihn nebst dem Knaben Eckbert, dem Grafen von Nellenburg in Verwahrung, dem sie, wie oben bereits erwähnt ist, entflohen. Er scheint die Ost-Mark auch darum dem Herzoge Wratislav zugetheilt zu haben, weil es noch nicht möglich war, die Mark Meissen ihm zu gewähren.

Heinrich IV., welcher seit der Schlacht bei Hohenburg an der Unstrut, am 9. Juni 1075 und der Unterwerfung der sächsischen Fürsten bei Spier unweit Gerstungen im October 1075 im Glücke war, wollte mit den Sachsen nun schnell zu Ende kommen, verabredete zu Saalfeld mit Otto von Nordheim, dem früheren Herzoge von Baiern, der wegen eines angeblich beabsichtigten Meuchelmordes gegen Heinrich IV. entsetzt wurde, und dann Haupt der Feinde des Königs blieb, wiewohl er lange die

---

1) Ruzenorum Rex Dedi, Marchioni Saxonico, cujus ducto eo (Moguntiam) advenerat, a Rege commissus est, servandus, donec legati reverterentur." Lambert. Schafn. ed. Krause p. 149.

2) Lambert. Schafn. ad ann. 1075 ed. Krause p. 182. „Cumque sub idem fere tempus Dedi Marchio, longa aegritudine absumtus, decessisset."

3) Lamb. Schafn. ad ann. 1076. ed. Krause p. 225. „Duci Boëmico Marchiam Misenensem tam spectatae in arduis rebus fidei praemium dedit."

4) Lamb. Sch. ad ann. 1075. ed. Krause p. 182. Cum — — Dedi — — decessisset, Marchionis Adela filium suum, cui haereditaria successione Marchia debebatur, ei paullo ante pro se obsidem misisset et ipse Marchio, post recuperatam pacem in Gerstingen intemeratam semper erga Regem et Rempublicam servasset fidem."

5) Bruno hist. bell. Saxon. ap. Freher. p. 119.

verstellungsreiche Rolle eines Freundes spielte, einen Heereszug nach der Mark Meissen, ging selbst mit einigen Kriegs-Mannen nach Böhmen und mit dem Herzoge Wratislav, der sein Heer schon versammelt hatte, über die Böhmischen Berge in die Meißnische Mark. Aber Otto von Nordheim blieb nicht nur aus, sondern sendete den Bischof Eppo von Zeiz an den König, mit der Ankündigung: Da er zu den Böhmen mehr Vertrauen habe, als zu den Deutschen, so möge er endigen, wie er angefangen [6]). So drangen denn jetzt die Sachsen, unter andern die Söhne Gero's von Camburg (oder von Brene, aus dem Hause Wettin), Thiedrich und Wilhelm, mit 7000 Mann leichter Reiterei voran, um die Mark Meissen ihrem Bundesgenossen zu retten. So drohend und gewaltig war ihre Rüstung, daß dem Könige nichts übrig blieb, als die Flucht, welche nur vermöge der ausgetretenen Mulde, wodurch die Thüringer und Sachsen aufgehalten wurden, möglich ward. Der König floh nach Böhmen. Hierauf wurden von den Sachsen die Burgen zerstört, die Wratislav in der Mark Meissen angelegt oder besetzt hatte, und der junge Eckbert ward von seinen Verbündeten in die Markgrafschaft eingesetzt. Diese Vorgänge ereigneten sich wahrscheinlich im Anfange des Monats August 1076. Der König Heinrich IV. aber scheint den Herzog von Böhmen von Neuem mit der Mark Meissen beliehen zu haben [7]).

In einem Fürsten-Gerichte im Jahre 1077 wurde Eckbert aller seiner Länder verlustig erklärt [8]). Dadurch ward derselbe zwar nicht überwunden, aber durch die stete Gefahr von dem mächtigen mit seinem Lande beliehenen Nachbar ausser Stand gesetzt, sich in die Angelegenheiten des Reiches zu mischen und an der Politik der Feinde Heinrich's IV. thätig Theil zu nehmen. Besonders gilt dieß von dem Jahre 1080, als die mit Heinrich IV. verbündeten Böhmen wieder in Meissen einbrachen. Es wird erzählt, daß Eckbert II., vereint mit der Markgräfin Adela von der Lausitz, seiner Schwiegermutter, gegen Rudolf von Schwaben, den Gegenkönig Heinrichs IV. mit andern sich erklärten, mithin auf

---

6) Lambert. Schafnab. ex edit. Krause p. 223. „Otto vehementer efferatus — — ait ad Epponem, Citicensem episcopum, — — — — quoniam plus apud eum (regem) fidei sit ineptis assentatoribus, quam sibi, plus apud eum fiduciae ponatur in milite Boëmico, quam in Teutonici exercitus robore: ad eum pertinere, quem coepta exitum sortiantur.“

7) Idem c. l. p. 225. „Ecbertus Marchio, cujus eadem Marchia erat, filius patruelis regis, puer longe adhuc infra militares annos, ubi primum decrescentibus aquis fluvius (Milda) factus est transmeabilis, adjunctis sibi Saxonibus, Misenen perrexit, omniaque castella, quibus Dux Boëmicus praesidium imposuerat, admota militari manu recepit, suosque milites, qui deinceps contra omnem hostium irruptionem indefessi excubarent, imposuit, mirantibus cunctis, quod regem nec aetatis, nec propinquitatis respectus ab hac injuria revocasset.“

8) s. die Urkunde von 1077 ap. Hedam in Hist. Episc. Ultraject. p. 139. „Haec sententia Principum nostrum judicio, super Egbertum, quondam Marchionem, dicta est, ut, quod in nos exercere non timuit, in se recipiat, videlicet, ut in regno partem non habeat, qui nos integro regno privare laborat.“

Heinrich's IV. Seite traten, daß er mehrere feste Schlösser in Besitz nahm, dann aber mit seiner Kriegesschaar sich so stellte, daß er, vorläufig unentschieden, für den sieghaften sich erklären konnte [9]). In der Schlacht bei Flatheeheim oder Flarcheim, südlich von Mühlhausen, in welcher der Burggraf von Magdeburg, Meinfried, fiel, hatte der Herzog Wratislav von Böhmen des sächsischen Haupt-Banners sich schon bemächtiget, als Otto von Nordheim auf dem Kampfplatze erschien, wodurch die Schlacht für Heinrich IV. verloren ging.

Daß unter solchen Bewegungen unsere Lausitzischen, Ost-Märkischen und Meißnischen Gebiete über ihre Landes-Herrschaft in Ungewißheit waren, und bald den alten Herren, Eckbert und Adela, bald dem neuen Markgrafen, Herzog Wratislav, sich zuneigten, zugleich aber alle Nachtheile eines so unsicheren Zustandes fühlen mußten, versteht sich von selbst. Von dem Budissiner Lande oder der Ober-Lausitz können wir mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß es mehr und mehr zu Böhmen gezogen wurde; weniger war dieß bei der Nieder-Lausitz der Fall. Doch ist in der Ober-Lausitz keinesweges sogleich von Wratislav die Rede, eher von Heinrich von Ilsburg, den wir nun als Herrn der Ost-Mark und nebenbei in Meissen, was uns zwar hier weniger berührt, in das Auge fassen.

Über den Markgrafen Eckbert II. und sein Verhältniß zu dem deutschen Könige Heinrich IV. wird uns noch von einem am 7. Februar 1086 gehaltenen Fürstentage zu Wechmar bei Gotha berichtet, und daß auf demselben Eckbert seiner Lehen und Alode entsetzt wurde [10]), dann aber auch noch von einer Unterwerfung und Aussöhnung des ersteren mit Heinrich, welche im Jahre 1085 oder 1086 nach der Schlacht bei Bleichfeld unfern Würzburg (11. August 1086), zu Hersfeld statt hatte [11]). Hierauf

9) Bruno ap. Freher. p. 146. „In sequenti vero anno, qui erat ab incarnatione Domini MLXXX. mense Jan. Heinricus iterum congregato non parvae multitudinis exercitu Saxoniam volebat invadere (utpote quietem, dum pax erat, amantes non frequentes exire hiemis tempore). Saxones vero multis jam laboribus exercitati, et per multas inquietudines a somno quietis expergefacti, tota virtute studebant ei obviam venire et ejus impetum ab invasione regionis suae repellere. Sed ille solita calliditate Saxones ab invicem multa promittendo diviserat, ut non diu ante diem praelii Widekin, Wiprecht et Thidericus, Geronis filius, cum multis aliis a Saxonibus ad hostes transirent, et Ekkibertus Marchio cum sua legione neutrae parti accedens non longe a praeliantibus lentus sederet, eventum belli dubius expectans, ut cui parti victoria cederet, ei congratulando socius accederet. Igitur exercitus uterque convenerunt in loco, qui Flatecheim vocatur, et sic consederunt, ut inter eos rivus non latus quidem, sed profundus haberetur. Itaque nostrates ad defendendum partis suae littus ordinati, illos ad se venturos in declivi montis expectant, ut ipsius opportunitate loci descendentes, hostes supinos facilius retrorsum impellant, et Ottoni Duci, quo primus pugnam conserat, imperant“ etc.

10) Böhmer Regest. p. 97. Weisse Gesch. von Sachsen I. S. 51.

11) Apologia Henrici IV. Imp. ap. Freher I. p. 216. „Saepe quidem iste junior Egbertus contra Regem conjuravit, saepe etiam sese a conjuratorum societate ad Regem convertit et nunc harum, nunc illarum partium fuit. Ecce enim

erkannte der König nur Heinrich I., den älteren, den Sohn Dedo's, von Ilsburg genannt, als Markgrafen der Ost-Mark, und da Eckbert in wiederholten Feindseligkeiten gegen den Kaiser auftrat, im Jahre 1088 bei Merseburg diesen noch besiegte, und Quedlinburg, wo die Schwester des Kaisers, und dessen Braut Adelheid, die Witwe des Markgrafen Udo von Stade, mit welcher Heinrich IV. im folgenden Jahre dann sich vermählt hat, ihren Aufenthalt hatten, belagerte [12]), so entsetzte nochmals der Kaiser den Markgrafen Eckbert nach einer zu Regensburg im Jahre 1089 am 1. Februar ausgestellten Urkunde der Mark und seiner sämmtlichen Besitzungen, wie dieß zuvor schon zu Wehemar (Wechmar), geschehen war. Von Siffried, dem Sohne des Herzogs Otto (von Nordheim) und dem Markgrafen Heinrich (von Ilsburg) wurde dieser Ausspruch gebilliget, und die Mark, sowie alles übrige Eckbert Zugehörige als der Krone heimgefallen erklärt, was auch alle zu Quedlinburg versammelten Fürsten beschlossen hatten. Der Kaiser erwähnt dann noch seine Schonung gegen Eckbert, daß er, um denselben zu gewinnen, seine Vesten blos belagert habe. Da aber alles umsonst gewesen, so habe er diesen Richterspruch wohl verdient, und auch dem Stifte Utrecht werde der Comitat, welchen Eckbert (von seiner Mutter her) dort besessen, wieder zurückgewährt [13]).

---

post proelium, quod gestum esse diximus in Episcopio Wirtziburgensis Ecclesiae, ubi idem Egbertus primus erat de principibus Saxoniae, post hoc vero Imperator Henrichus intravit cum exercitu per Thuringiam in Saxoniam, ubi cum non auderent Saxones atque Thuringi offerre ei occasionem pugnandi, tum quidem Egbertus Marchio utpote Princeps hujus quoque belli, jurejurando promisit Imperatori, ut si vellet inde exercitum reducere, sese deditionem facturum esse, in loco scilicet Herosfeldiae. Factum est ita, et adhuc testis est Herosfeldia, quod ibi Egbertus Marchio supplicem se Imperatori obtulit, quod ei fidem juramento promisit, quod Marcham suam et Comitatus suos ab Imperatore recepit, quod in pace demissus abiit, quod postero die legatos suos ad Imperatorem remisit, qui dicerent fidem, quam prius promisisset comprovincialibus suis Saxonibus, se non posse solvere: caeterum de his, quae pepigisset cum Imperatore, nihil se acturum esse. Jam quidem dimiserat Imperator exercitum suum, ideoque non poterat tunc persequi tantae impietatis simul et infidelitatis virum. Nam Hartuigus atque Burcardus, illi Pseudoepiscopi haud longe tunc aberant a loco Herosfeldiae cum suis plurimis — — averterunt animum Marchionis, ne servaret pacis pactum, ab eis in spem regni adductus" etc. —

12) Waltram Numburg. Episc. Apol. pro Henr. ap. Freher I. p. 218. „Tum et ipse (Egbertus) vicissim ferro et igne devastans circumquaque omnia coepit obsidere castellum Quittilingeburg in Saxonia, ubi erat intrinsecus soror Imperatoris simul et ejus sponsa, de qua diximus supra: ad quarum ereptionem Imperator cum misisset saepe dictum Hartuigum (Magdeb. Pseudo-Episcopum), data sibi parte copiārum: ille militaris episcopus dicitur mandasse per nuncium suum Marchioni, ut non tardaret venire, si cum Imperatore vellet pugnare: quod tuto tunc facere posset, cum jam ab eo militum multitudo subtracta fuisset. Et ut nihil verius credatur, quam compositus utrinque dolus, ecce, flexit viam Hartuigus, ne Marchioni fieret obvius, cum diversis itineribus ipse tenderet in Saxoniam, ille autem in Thuringiam, ubi tunc dimicatum est in ipsa nativitatis Domini vigilia, quae tunc obvenerat die Dominica, quando terminum accepit annus ab incarnatione Domini MLXXXVIII."

13) Frans van Mieris Grot Chartenbook der Grafen von Holland, Zee-

Hierauf erhielt Heinrich von Eilenburg die östliche Mark, wie bestimmt gesagt wird [14]); dagegen ist es wohl ein Fehlschluß, wenn manche auch die Mark Meissen jetzt an Heinrich kommen lassen; denn da Wratislav von Böhmen, der in so hoher Gunst bei dem Kaiser stand, daß dieser ihm sogar die Königskrone über Böhmen ertheilte, kurz zuvor noch die Veste Guozdek in Meissen angelegt hatte, und dem Kaiser stets mit größter Treue zugethan blieb, so wird ihm die Mark Meissen von dem Kaiser nicht entzogen worden sein [15]). Der Besitz der östlichen Mark war für Heinrich nicht lange zweifelhaft oder gefährdet, denn schon im Jahre 1090 erfolgte der Tod des entsetzten Markgrafen Eckbert II. Er ward, als er zur Belagerung von Hildesheim ziehen wollte, in einer Mühle an der Selicha (erst Spätere nennen die bei Eisenbüttel) von unbekannter Hand, vielleicht aber auf Anstiften der Äbtissin Adelheid von Quedlinburg, der Schwester Heinrich's IV., ermordet [16]).

Viertes Kapitel.

Geschichte der Mark Meissen, sowie des Pagus Budissin, von 1080 bis 1117.

Erhielt auch Wratislav, der erste König von Böhmen, der treueste Anhänger Kaiser Heinrich's IV. im Jahre 1075 die Belehnung mit Meissen, so haben wir doch in der obigen Dar-

---

land etc. Leyden 1753. Tom. I. p. 73. — Wenk de Henrico I. Misnae March. Commentatio IV. p. 9.

14) Dodechin. Adpend. ad Marian. Scot. ap. Pistorium (ed. 1583) Tom. I. p. 457. ann. 1089: „Henricus Rex memor injuriae, quam sibi Eggebertus anno praeterito Marchio apud Merseburg fecerat, Marchiam Orientalem ei auferens, Henrico cuidam contulerat; congregato exercitu quam plurimo Glico (Gleichen), castrum ejus valde munitum, quod est in Thuringia, obsidebat."

15) Cosmas Prag. in Chron. cf. Nov. Scriptt. R. Bohem. I. p. 173. „Anno Dominicae Incarnationis Mill. LXXXVII. Rex Wratislaus collecto exercitu intrat Zribiam, quam olim Imperator Henricus in perpetuum sibi habendam tradiderat. Et dum quoddam castrum, nomine Guozdek prope urbem Missen reaedificat, aliis insistentibus operi, mittit duas scaras ex electis militibus cum filio suo Brzieczislao (Bracislao), ultum ire olim sibi illatae injuriae."

16) Waltram Numb. Ep. Apolog. Henr. IV. ap. Freher. I. p. 218. „Neque enim diu circa Egbertum Marchionem ultio divina cessavit: quoniam cum ipse Henricho alteri Saxonum Marchioni arma intulisset, plurimis suorum amissis, victus de proelio aufugit: ac deinde cum fuissent manus omnium principum Saxoniae contra eum, et manus ejus contra omnes, postremo miserabiliter occisus est, proditus in quodam tugurio, ut non dicam id, quod verius est, in molendino: sicque regiae nobilitatis adolescens bellum consummavit, quo regnum sibi expugnare quaesivit." Der Aufenthalt in einer Mühle hatte etwas Anstössiges; es wird nicht schwer sein, aus der Stellung der Worte zu entnehmen, woran zu denken ist. — Nach Bernold ann. 1090 hatte des Kaisers Schwester — „quaedam Abbatissa de Quitelineburg" den dolus gesponnen, jedoch, „ut ajunt." Nach dem Chronic. Ursperg. a. 1090 wurde Eckbert erschlagen — „a quibusdam Imperatoris fidelibus."

stellung der Ereignisse geschehen, daß es ihm nie gelingen wollte, in den Besitz der Mark zu kommen, daß vielmehr die Macht der gegen Heinrich IV. und seiner Partei verbündeten Fürsten des Reichs zu stark für ihn war. Daher steht eigentlich nur sein Name in der Reihe der Meißnischen und Ost-Märkischen Fürsten. Wir dürfen auch nicht streiten, ob nur die eine dieser Marken, oder beide — Meissen und Ost-Mark — vom Kaiser ihm als Lehen aufgelassen worden. Damals, als für den Kaiser alles auf dem Spiel stand, hätte Wratislav von diesen Gebieten erobern und an sich ziehen können, was er immer vermogte; nur leider wollten nach jener Schlacht an der Mulde, im Jahre 1076, solche günstige Zeit-Umstände niemals kommen, daher eine Belehnung eine eventuelle Handlung gewesen sein würde, welcher glückliche Waffenthaten nur erst Kraft verschaffen konnten. Hat aber Wratislav die Mark Meissen in ihrem Gesammt-Umfange nicht einnehmen können, und daher gewiß noch weniger die Ost-Mark, so hat er dagegen gewisse Theile der Mark Meissen für immer behauptet und an seine Nachkommen gebracht. Als solche sind jedenfalls anzunehmen die Burgen Dohna, Budissin und Görlitz nebst den dazu gehörigen Gebieten, welche die böhmischen Fürsten seit Wratislav vom Reiche sicher zu Lehen getragen haben [1]).

Die Ober-Lausitz besaß demnach Wratislav von Böhmen, der von 1076 bis 1093 regierte. Im Jahre 1084 gab er das Budissiner Land und den Gau Nisani seiner Tochter Judith als Mitgift bei ihrer Verheirathung mit dem Grafen Wiprecht von Groitzsch. Dagegen behielt er die Gegend von Görlitz unmittelbar bei Böhmen. Es war ein vielbewegtes und thatenreiches Leben, welches Wiprecht von Groitzsch führte und hat seinen eignen Geschichtschreiber gefunden. In Betreff der Abstammung wird Wiprecht oder Vipert wohl am richtigsten dem sächsischen Grafenhause von Arneburg zugetheilt [2]). Ein anderer Genealog setzt zwei Edle, Namens Herlibo, an die Spitze, von welchen Wolf, Fürst der Pommern in Posduwlc, der Eroberer des Balsamerlandes [3]) in der Alt-Mark kam, welcher aber nach Dänemark vertrieben ward, und um 1030 sehr alt starb. Seine Gemahlin war eine Tochter des Königs von Dänemark. Sein Sohn war Graf Wigbert, welcher dieses Balsamerland (regionem

---

1) Palacky Böhm. Gesch. Bd. II. Abth. I. S. 6. u. 9. Anm. 12.
2) Böttiger Gesch. von Sachsen I. S. 88.
3) Das Balsamerland — Regio Balsamorum, Belesem, Belinesheim oder Belxa, die südöstliche Hälfte der heutigen Alt-Mark, zum Halberstädtischen Sprengel gehörig, und zwischen der Ohre, Biese und Milde belegen, Werben, Arneburg, Stendal und Tangermünde in sich begreifend — gehörte ihm also zuerst, jedoch nicht als Eigenthum, denn er eroberte nicht für sich, sondern als Graf und Beamter des Reichs, und das eroberte Land war, gewisse ihm geschenkte Alodien abgerechnet, sein Verwaltungs-Bezirk unter dem Markgrafen der Nord-Mark. s. Riedel Mark Brandenburg Theil I. S. 12—16. v. Raumer Reg. I. Nr. 582. S. 108. 215. (Nr. 1286.) S. 220. (Nr. 1317.) v. Leutsch Gero S. 162. 163.

Balsamorum) erhielt, sehr jung, um 1050 — den 28. April starb und eine Witwe — Sigena von Leige — hinterließ. Dessen Sohn war nun eben unser Wigbert von Groitzsch (Comes Saxonicus), welcher von dem Markgrafen Udo von Stade erzogen wurde [4]). Von seiner Mutter Sigena erbte er Morungen im Mansfeldischen und Gattersleben bei Halberstadt; von seinem Pflegevater, dem Grafen Udo, aber erhielt er für Tangermünde und für das Balsamerland die Grafschaft Groitzsch an der Mulde und andere an die Nord-Mark angrenzende Lehen, von welchen er den Namen annahm [5]), in einem gütlichen Tausch-Vertrage. So nahm Wiprecht seinen Sitz in der östlichen Gegend des Reichs [6]). Er fand oder hielt in dieser neuen Heimath keinen Frieden und suchte deswegen die Freundschaft des Königs Wratislav von Böhmen, dessen ganze Gunst er auch vollkommen erwarb, da er dessen politische Gesinnung theilte und für Heinrich IV. war, für ihn bei Fladenheim und Mölsen kämpfte, auch ihm 600 Mann nach Italien zuführte. Darüber war seine Grafschaft in die Hände der Gegner gefallen. Indeß nach der Rückkehr von dem ersten italienischen Zuge drang Wratislav, sein Beschützer, durch den Gau Nisani in die Gegend von Wurzen und Leipzig plündernd ein und entriß zugleich den Feinden die Grafschaft Groitzsch wieder, worauf Wiprecht von dem Bischof Walenbam zu Zeitz die Lehen über Butsin oder das alte Buczizi im Anhaltischen erhielt. Im Jahre 1081 folgte ein neuer Zug nach Italien [7]). An der Spitze der Böhmen stand Boržiwoy, der Sohn des Herzogs Wratislav, nebst dem Grafen Wiprecht. Bei Ulm stiessen sie zum Heere Heinrich's IV., zogen demselben vorauf und bahnten ihm den Weg nach Rom. Bei Erstürmung Roms waren die Böhmen die ersten, welche unter Anführung Wiprecht's die Stadtmauern erstiegen. Sie bemächtigten sich eines Thores und durch dasselbe drang dann das deutsche Heer in Rom ein, 1083 [8]). Damals war es, wo Heinrich IV. gegen Wiprecht einen Löwen entfesseln ließ, um den italienischen Begleitern deutsche Kraft und deutschen

---

4) v. Raumer Charten u. Stammtafeln Tab. IV. Haus der Grafen von Groitzsch, Markgrafen der Lausitz.

5) Schöttgen Historie des Grafen Wiprecht.

6) Vita Viperti Groic. ap. Hoffmann Scriptt. Lus. I. Anf. „Circa ann. 1065. Juvenis (Wigbertus) corporis et animi viribus opibusque succrescens — jam non minus, quam hostibus, ipsis sibi familiaribus metuendus — quapropter plerique Marchioni (Udoni) consilium dederunt, ut quoquo pacto pacifice Wigbertum a se removeret, eo, quod non sibi tantum, sed etiam posteris praecaveret — qui juvenem amice conveniens, municipium suum, quod in orientali plaga situm, juxta Elstram fluvium, nomine Groisca, cum omnibus ejusdem adjacentibus, quae ejus juris erant in villis — ejus potestati tradidit, pro mutatione regionis Balsamorum, pro Tangermunde vero alia beneficia ad Nort-Marchiam attinentia ei restituit.“

7) Additt. ad Lambert. ap. Pistor. (ed. 1583) Tom. I. p. 253. „1081 Heinricus Rex Romam obsedit.“

8) Luden teutsche Gesch. Th. IX. S. 196.

Muth achtunggebietend zu zeigen. Wiprecht trieb ihn zwar mit blosser Faust in die Flucht, forderte aber, aufgebracht hierüber, von dem Kaiser seine Entlassung, und nur grosse Versprechungen, des Kaisers sowohl als der Reichsfürsten konnten ihn bewegen, seinen Entschluß zu ändern und bei dem Heere zu bleiben. Der Erzbischof von Mainz gab ihm 1300 Talente, der Erzbischof von Cöln den Pagus Orla (Orla-Gau), der Bischof von Halberstadt ein Lehn, über dreihundert Talente werth, der Kaiser die Burg Leißnig, und in den Gütern zu Altstadt ein Lehn von dreihundert Talenten, die Veste Dornburg, und auf den kaiserlichen Gütern zu Merseburg ein Lehn von dreihundert Talenten. Als dann, wahrscheinlich 1084 nach geendigtem Kriege, Boržiwoy mit dem Grafen Wiprecht nach Böhmen zurückkehrte, so erhielt er von dem Herzoge, auf Boržiwoy's Fürbitte, die Hand seiner mit Swatawa erzeugten Tochter Juditha [9]). Zugleich sollte ihm ein böhmischer Landestheil zur Mitgift gegeben werden; als solchen erbat er sich die beiden Gaue Budissin und Nisen. Doch wie er nirgend ein ruhiger Nachbar gewesen sein mag, so brachte er auch unseren Gegenden keine Ruhe, vielmehr lag er bald mit den Markgrafen Heinrich von Eilenburg, sowie mit Eckbert von Meissen in Fehde. Den letzteren nahm, wie bereits erwähnt, im Jahre 1089 der Tod hinweg. Seine Gemahlin Juditha verlor Wigbert im Jahre 1109, sie starb zu Budissin. Ihren Leichnam ließ er nach Pegau führen und daselbst in seiner, ihrer Brüder aus Böhmen, und der Bischöfe von Meissen, Merseburg und Zeitz Gegenwart, feierlich bestatten. Dieses that er seiner zu Pegau gegründeten und erbauten Kirche zu Ehren an. Die mancherlei von ihm begangenen Unbilden nemlich mußte er durch fromme Widmungen wieder gut machen. So hatte ihn einst sein belastetes Gewissen zu einer Wallfahrt nach Rom gedrungen, er kniete da an den heiligsten Stätten und beichtete dem Papste selbst. Dieser legte ihm die Busse auf, zu dem heiligen Jakob nach Compostella in Spanien, dem grossen Wallfahrts-Orte des westlichen Europa's zu wallen, und an diesem Heiligthume wurde ihm zur Pflicht gemacht, für die, im Kampfe mit seinen Gegnern, verbrannte Jakobskirche zu Zeitz, dem Heiligen, dessen Daumen ihm eingehändigt wurde, ein reiches Stift zu bauen. Diesem Gebote leistete er bei seiner Rückkunft Gehorsam, und gründete in den Jahren von 1091 bis 1095 das berühmte, im Merseburger Sprengel belegene Kloster Pegau. Er selbst trug zwölf Körbe Steine an die zwölf Ecken des Gebäudes. Drei Bischöfe weiheten die Grundlegung, auch sein Schwiegervater Wratislav hatte reichlich beigesteuert. Die Besetzung erfolgte mit Benedictinern aus dem Würz-

9) Palacky Gesch. von Böhmen I. S. 316. 329. 345. Im Jahre 1100 geleitete Graf Wiprecht von Groitzsch den Bischof Hermann nach Mainz und im Jahre 1105 war er Begleiter Kaiser Heinrich's IV., als dieser in Böhmen Schutz gesucht hatte.

burgischen Kloster Schwazach am Main (drei Stunden oberhalb Kitzingen), die Weihung zu Ehren des Apostels Jakobus an dem 27. Juli 1096. Im Jahre 1110 vermählte Wiprecht sich zum zweitenmal mit Kunigunde, des Grafen Kuno von Beuchlingen hinterlassenen Witwe. Sie hatte eine Tochter gleiches Namens und mit dieser schloß Wiprecht's Sohn, Wiprecht, an gleichem Tage mit dem Vater, den Bund der Ehe. Sie selbst, die Mutter, war eine Tochter des Markgrafen Otto von Orlamünde, und hatte zwei Schwestern, Oda und Adelheidis, von welchen erstere an Eckbert II. von Braunschweig, letztere an Albert von Ballenstädt verheirathet war. Kunigunde aber hatte zuerst den Izäzlaw, einen russischen Fürsten, zum Manne gehabt [10]). Mit ihr erhielt Wiprecht die Vogtei des Klosters Oldisleben und bauete das Kloster Reinersdorf an der Unstrut. Im Jahre 1107 begannen Unruhen in der böhmischen Regenten-Familie, in welche Wiprecht von Groitzsch mit verwickelt wurde. Auf Wratislav war nach Brzetislav I. (gest. 1055) Anordnungen, nach welchen die Erbfolge auf die ältesten Prinzen des Hauses übergehen mußte, erst sein Bruder Konrad, dann aber, nach wenigen Monaten, im September 1093 sein Sohn Brzetislav II. gefolgt. Dieser ließ im Jahre 1099 zu Mainz von Kaiser Heinrich IV. seinem Bruder Boržiwoy die Erbfolge ertheilen, obgleich Konrad's Sohn, Udalrich, der älteste Prinz war, welcher zu Brünn in Mähren seinen Sitz hatte. Auf Brzetislav II. folgte im December d. J. 1100 sein Bruder Boržiwoy II., welcher dreimal vom Throne und aus dem Lande getrieben wurde. Er aber war der Schwager des älteren Wiprecht von Groitzsch. Eine solche Vertreibung erlebte er auch im Jahre 1106 [11]). Im Jahre 1107 wendete er sich um Hilfe an Heinrich V., während dieser sich in Sachsen aufhielt [12]). Aber die Intriguen seiner Vettern Zwatopluk und Otto von

---

10) Vgl. Strahl: Russische Geschichte Th. I. S. 79. — M. Rönick, Versuch einer zuverlässigen genealogisch-historischen Nachricht von dem ersten Gemahl der Gräfin Kunigunde von Orlamünde, Göttingen 1754. — v. Raumer, Charten und Stammtafeln Nr. XIII. Das alte und neue Haus Orlamünde.

11) Cosmas Prag. l. III. in N. Scriptt. Bohem. T. I. p. 222. ad ann. 1106. „Ergo Borziwoy mitis, ut agnus, regno privatur, et Zwatoplik, saevior tygride, ferocior leone, inthronizatur."

12) Cosm. Pr. eod. loco p. 225. ad ann. 1107. „Iisdem temporibus Rex Henricus Quartus (der deutsche König Heinrich V.) forte aderat in Saxonia, ad quem Borziwoy accelerat, et illatam sibi injuriam applorat, et ut ibi injuste sublatum restituat Bohemiae Ducatum, immensa auri et argenti pondera promittit se daturum." Auf der folgenden Seite wird erzählt, wie Borziwoy zurückgeführt und wieder eingesetzt werden sollte: „ut reducentes eum in urbem Pragam iterum relevent in principalem cathedram. Qui remeantes cum eo, tertia die metati sunt castra juxta castellum Donin." — Annal. Hildeshem. ap. Leibnitz Scriptt. Brunsvic. Tom. I. p. 737. „Rex Mettis in Pentecoste (MCVII.) fuit. Inde Saxoniam veniens, invenit ibi Ducem Boëmiae patria pulsum, quem reduci jussit in Ducatum per Comitem Wicbertum. His diebus, cum Rex esset Goslariae" etc. etc.

Mähren, seiner Gegner, wußten diesen Weg auch zu finden, und scheuten kein Opfer, welches die Habsucht des Kaisers forderte. Daher, obgleich der Kaiser den Borziwoy durch Wigbert von Groitzsch wieder nach Böhmen zurückführen wollte, so schwankte dennoch die Wage lange Zeit.

Daraus folgte ein Zug gegen Polen im Jahre 1109, an welchem Wiprecht Theil nahm und worin Glogau von Heinrich V. belagert wurde. Boleslav Schiefmund von Polen hatte den vertriebenen Böhmen-Herzog Borziwoy aufgenommen. Die Geschichte der Belagerung Glogau's und des Zuges überhaupt beschäftigt uns hier nicht, nur was von unserem Wipert erzählt wird, ist zu berichten; nemlich daß Wiprecht den Kaiser für Borziwoy zu stimmen suchte, weshalb Zwatopluk den Kaiser desto angelegentlicher aufsuchte, und jeden Abend bis spät in die Nacht bei demselben zubrachte. Nun hatte aber, wie Cosmas von Prag erzählt, ein höchst verwegener Krieger in das Lager sich eingeschlichen, welcher von Johann, dem Sohne des Cista von Vrssowetz, einem der wenigen dieses von Zwatopluk verfolgten Geschlechtes übrig Gebliebenen, abgesendet war. Dieser lauerte dem in nächtlicher Stunde von dem Kaiser zurückkehrenden Zwatopluk auf und erstach ihn [13]). Aber auch da gelang es unserem Wiprecht noch nicht, seinen Schwager Borziwoy wieder einzusetzen, vielmehr wurde der Bruder desselben, Wladislav I., Herzog von Böhmen. Doch hörten die Unruhen und Kämpfe in Böhmen nicht auf, in welche immer Wiprecht der Ältere und Jüngere, welcher letztere von den böhmischen Geschichtschreibern meist Waczeslav genannt wird, verflochten waren.

Zwar gelang diesem Waczeslav (Wiprecht II.), den Borziwoy in Prag wieder einzuführen und den Bruder desselben, Wladislav I., zu vertreiben. Dieser aber sendete zwei Abgeordnete an den Kaiser nach Bamberg, und versprach fünfhundert Mark Silbers, wenn ihn der Kaiser wieder einsetzen wollte. Dadurch ließ der Kaiser sich bewegen, mit einem zahlreichen Heere sogleich nach Böhmen aufzubrechen. Zu Rokyczan blieb er stehen, und sandte nach Prag Befehle, Wladislav, Borziwoy und Waczeslav sollten vor ihm sich stellen. Sie gehorchten, und nun ließ der Kaiser die beiden letzteren nach Hammerstein am Rhein als Gefangene abführen, Wladislav aber erhielt gegen Zahlung der versprochenen Summe das Herzogthum. In dem Gefängniß zu Hammerstein befand sich Borziwoy bis in das

13) Cosmas Prag. lib. III. l. c. p. 235. 236. Annall. Hildesh. ap. Leibnitz Tom. I. p. 737. „MCIX. Ind. I. Henricus Rex Natalem Domini Mogontiae celebravit et post Pentecosten Regem de Bolena bello petiit, eumque nimis coartat." — Pulcavae Chron. ap. Dobner Monum. hist. Boh. T. III. p. 148. Chron. Pegav. Pelzel Gesch. von Böhmen I. S. 84 ff. Luden teutsche Gesch. IX. S. 367 ff. Roepell Gesch. Polens Th. I. S. 249. und dessen zehnte Beilage: Bericht über den Zug Kaiser Heinrich V. nach Polen ib. S. 669. 670. Palacky Gesch. von Böhmen Th. I. S. 365. 366.

Jahr 1116. Wigbert aber hatte bereits im Jahre 1110 die Freiheit wieder gewonnen, indem sein Vater, Wigbert der Ältere, dem Kaiser Nisen und Budissin, nebst Leißnig und Morungen abtrat [14]). Erstere Gaue, Nisen und Budissin, übergab dann der Kaiser Heinrich V. dem Hoyer, Grafen von Mansfeld, zu Lehen, welcher als Feldherr Heinrich's V. sich Verdienste erworben hatte.

Hierauf ward Wipert der Ältere in die sogenannte Weimar'sche Fehde verwickelt, welche nach dem Tode Udalrich's von Weimar, aus dem Geschlechte der alten Grafen von Orlamünde (gest. am 13. Mai 1112), das deutsche Reich beunruhigte. Der Kaiser Heinrich V. wollte dessen offne Lehen zum Reich einziehen, wogegen der Pfalzgraf Siegfried bei Rhein Ansprüche auf dieselben zu haben glaubte [15]). Mit dem Pfalzgrafen Siegfried verbanden sich Herzog Lothar von Sachsen, Friedrich von Sommerseburg, der Graf Wicbert von Groitsch, dessen Mutter, wie die Mutter Siegfried's, eine Tochter Otto's von Orlamünde gewesen war, und der Graf Ludwig von Thüringen; endlich Gertrud, die mächtige Witwe des Markgrafen Heinrich's des Dicken von Friesland, welche des Herzogs Lothar Schwiegermutter war. Heinrich V., welcher zum Weihnachtsfeste oder zum Jahres-Anfang 1113 in Erfurt war, griff zuerst den Bischof Reinhard von Halberstadt an, belagerte Hornburg, eroberte und brach die Burg und nahm dann Halberstadt selbst, deren Mauern er niederreissen ließ, und so sah der Bischof sich gezwungen, dem Kaiser Unterwerfung zu geloben; eben so trennte sich Graf Ludwig von Thüringen, daß am Ende nur Pfalzgraf Siegfried bei Rhein und Graf Wicbert von Groitzsch übrig blieben, welche eine Zusammenkunft bei Warenstadt in der Gegend von Quedlinburg hielten. Hier überfiel sie Graf Hoyer von Mansfeld, der Pfalzgraf Siegfried wurde tödtlich verwundet und Graf Wicbert gefangen genommen. Erst wurde Wicbert in Leißnig verwahrt, dann aber wurde er nach Würzburg gebracht, Fürsten-Gericht über ihn gehalten, und ihm das Leben abgesprochen. Nur das Zaudern und der Aufschub, welchen der Dienstmann Konrad von Pleissen bei der Enthauptung möglich zu machen wußte, soll angeblich dem Wiprecht das Leben gerettet und bewirkt haben, daß der jüngere Wiprecht nach dem Rathe der Fürsten dem Kaiser die ganze Pflege Groitzsch und alle väterlichen Güter darbieten konnte, wodurch der Kaiser umgestimmt und die Lebens-Rettung des älteren Wiprecht vollendet ward. Aus der

14) Hoffmann Scriptt. I, 23. II, 285. Contin. Cosmae ad ann. 1128. in Scriptt. Bohem. I. 293. Ob.-Laus. Urk.-Verzeichniß I. S. 3. 4. Palacky Böhm. Gesch. I. 383.

15) Abb. Ursperg., Annal. Saxo u. and. s. v. Raumer Regest. I. p. 131. Nr. 732. Dessen Stammtafeln Nr. XIII. Stenzel Gesch. d. fränk. Kaiser I, 654. Luden IX. S. 410. 11. 18.

Gefangenschaft aber ward er nicht befreiet [16]). Vielmehr wurde er auf das Schloß Drulfs (Drifels am Queich) auf drei Jahre in Verwahrung gebracht. Dieses bittere Geschick trieb seine Söhne, welche alles verloren hatten, den Feinden des Kaisers wieder in die Arme. Denn ohne Schutz und Habe, ja bald genug auch selbst geächtet, mußten sie in den Wäldern umherirren. Sie gingen also bei Kreuzburg, wo Reinhard, Bischof von Halberstadt, Herzog Lothar von Sachsen, Markgraf Rudolph von der Nord-Mark nebst dem Pfalzgrafen Friedrich von Sommerseburg gegen den Kaiser sich verschworen hatten, mit zu dieser Verbindung über, befestigten, um eine gesicherte Stellung gegen Heinrich V. und Graf Hoyer von Mansfeld zu erlangen, Walbeck an der Wipper, in des letzteren eignem Lande, und brachten den Kaiser Heinrich V. dahin, daß er bei der Ungewißheit des Ausganges auf Unterhandlungen sich einließ, so daß eine Aussöhnung bevorzustehen schien. Da diese aber die Hoffnungen des Grafen Hoyer von Mansfeld gänzlich untergrub, so stellte letzterer auf eigene Hand und Gefahr alles auf die Spitze des Schwertes, und griff am 11. Februar 1115 am sogenannten Welfesholze — vielleicht der Sylva Catula oder Ketil Dithmar's von Merseburg, unweit Walbeck [17]) oder zwischen Hoffstedt und Widerstedt [18]) den Feind an. Er allen voraus, nur ein einziger tapferer Mann, Ludolf, an seiner Seite. Ihm drang der jüngere Wiebert von Groitzsch nebst zwei kühnen Gefährten, den Brüdern Konrad und Hermann — entgegen, und hatte das Glück, den eben so starken als tapfern Hoyer, der löwenkühn kämpfte, zu erlegen. Darauf ward die Schlacht allgemein, viele tapfere

---

16) Haupt-Quelle ist hier das Chronicon Bigauiense und die Vita Viperti in Hoffmann Scriptt. Lus.

17) Das Welfesholz, Silva Welphonis nach Chron. Magdeb. ap. Meibom. Tom. II. p. 324., Welpesholth nach Helmold Chron. Slavor. cap. XL. §. 4. ap. Leibnitz. Scrr. Tom. II. p. 573. soll nach Schumann Lexikon von Sachsen Bd. XII. S. 354. die Sylva Catula oder Ketil des Dithmar v. Merseburg sein, in welcher, nach lib. III. desselben, zu Ende (ap. Leibnitz T. I. p. 347., ap. Wagner p. 63.) Kaiser Otto III. geboren wurde. Walbeck ist jetzt ein Filialdorf von Bräunroda und liegt 1 Stunde westlich von Hettstädt, 2 Stunden von Mansfeld, 3 Stunden von Aschersleben im Mansfelder Gebirgskreise. Luden IX. S. 643. Anm. 31. bei Walbeck. v. Raumer Regest. I, 134. bei Gerbstädt, nahe bei Walbeck.

18) Zwischen Hoffstedt und Widerstedt nach Vogt Gesch. von Quedlinburg I, 163. Chron. Bothonis ap. Leibnitz T. III. p. 334. 35. „de Keyser toch mit eyne starcken her vor dat Wulpes holt by Quelinborch“, hat auch den Zusatz: „To eyner dechtnisse des sulven strides buweden de Sassen eyne clene Capellen upp de stidde dar de stryd geschach, unde richteden dar upp eyn sule, dar up stod eyn wapent man, de hadde eynen schilt in der hant, unde eyne küle mit scharpen tacken, unde den beden de bur an vor eynen Got, unde heten öne Jodute, unde menden dat se dorch hulpe sunte Jodute den stryd gewunnen hedden. Upp dusse stidde is nü gebuwet eyn Closter prediger orden, unde het Wedderstidde.“ Hierbei eine Abbildung. Vgl. v. Raumer Hohenstaufen Th. I. S. 282 f.

Männer fielen, endlich aber wurde das kaiserliche Heer gänzlich geschlagen und der Kaiser eilte nach den Rhein-Gegenden zurück.

Der jüngere Wiprecht aber hatte damit wenig genug gewonnen, noch hatte er keine seiner Besitzungen wieder und mußte mit seiner Gemahlin und wenigen Getreuen umherirren, sogar den Dedo von Krosigk um Obdach bitten, von welchem ihm die Vorhalle einer Kirche oder ein Kirchhof zum Aufenthalt angewiesen wurde. Diesen richtete er zu seiner Vertheidigung ein und überfiel von da aus das Schloß Dewin, welches ihm reiche Beute gewährte. Dann aber erlangte er Schutz und Hilfe bei der alten Markgräfin Gertrud von der Ost-Mark und bei dem Erzbischof von Magdeburg. Endlich belagerte und eroberte er mit zwei tausend Kriegern die Stadt Groitzsch wieder. Hierauf finden wir ihn mit thätig, als Naumburg den Kaiserlichen abgenommen und erobert wurde, wo Wiprecht der Jüngere den Heinrich mit dem Haupte gefangen nahm [19]). Im Jahre 1116 endlich zogen die Verbündeten an den Rhein gegen den Hohenstaufen Friedrich, denn der Kaiser Heinrich V. war in Italien. Am Rhein wurden dann Unterhandlungen gepflogen, durch welche der ältere Wicbert von Groitzsch, Ludwig von Thüringen und der Burggraf Burchard die Freiheit, wahrscheinlich durch Auswechselung gegen Heinrich mit dem Haupte, erhielten [20]), im Jahre 1117. Zuvor aber hatte der Erzbischof Adelgot von Magdeburg die Magdeburger Burggrafen-Würde dem jüngeren Wigbert ertheilt, zum Theil wahrscheinlich zu seiner Begünstigung, zum Theil, um einen Abfall der Wenden zu beseitigen, mit welchem ein Rückfall derselben in das Heidenthum verbunden war. Der allgemeine Kampf in Sachsen hatte die Wenden aufgeregt, vielleicht kamen Aufreizungen aus den nördlichen Slaven-Ländern hinzu, um den Gedanken der Befreiung und Herstellung alter Religion und Sitte zur Reife zu fördern. Die Zeit-Verhältnisse im Jahre 1116 waren nur allzu einladend hierzu [21]); die gesellschaftliche

---

19) Die Bischöfe von Magdeb. und Halberst. vereinigt mit Pfalzgraf Friedrich und dem jüngern Grafen Wicbert und Ludwig, eroberten Naumburg — Numburg. Mit dem Annal. Saxo ist der Monach. Pegav. zu vergleichen. Heinrich mit dem Haupte — Henricus cum capite de Misna — soll in Arnesburg gefangen worden sein.

20) Monach. Pegav. ad a. 1117. Der Kaiser gab ihm die Freiheit „pro relaxatione Henrici".

21) Diese Zeit-Verhältnisse schildert besonders das Chron. Ursperg. ad a. 1116. So groß war die Verwilderung, daß Gottesdienst und Kirche vernachlässigt wurde, daß aus Mangel und Noth fast aller geistliche Dienst aufhören mußte, daß das reiche und durch ganz Deutschland hochberühmte Kloster zu Fulda bis zur äussersten Armuth hinabsank. Vgl. meine Abhandlung üb. den Flyns im N. Laus. Magazin Bd. XX. S. 310 und 344. Die Stelle bei dem Abbas Ursperg. (ed. Basil. ap. Petrum Pernam MDLXIX. fol.) p. 260. sagt: „Quia rex abierat, unusquisque non quod rectum, sed quod sibi placitum videbatur, hoc faciebat. Primo ergo pars utraque conventibus assiduis agros alterius vastare, colonos despoliare coepit, maximeque in Episcopio Wuirciburgensi per Conradum, fratrem ducis Friderici, lues ista succrevit. Posthaec occasione

Ordnung im übrigen Deutschland war so aufgelöset, daß die Erhebung der östlichen Völker des Reiches hierdurch ganz ausnehmend begünstigt werden mußte. In einer neuen Götterbildung, wohl aus einer Verschmelzung alt-wendischer und christlicher Vorstellungen zusammengefügt, in dem Cultus des Flyns sollte diese Repristination der alt-wendischen Religion und Sitte vollzogen werden. Unter dem Bilde eines Greises mit einem Löwen und einer brennenden Fackel auf beiden Schultern wurde die Flyns-Gottheit bei Bautzen zur Verehrung aufgestellt, womit der Herrschaft des Christenthums ein Ende gemacht, und die Ober-Herrlichkeit der Deutschen verdrängt werden sollte. Der Herzog Lothar von Sachsen und der Erzbischof Adelgot von Magdeburg zogen gewiß mit dem neuen Burggrafen von Magdeburg, dem jüngern Grafen Wiprecht von Groitzsch, gegen sie, zerstörten den Abgott Flyns und stellten die Herrschaft der Deutschen in den mittelelbischen Slaven-Ländern wieder her [22].

So tragisch das Schicksal Wigbert's des Ältern seit mehreren Jahren gewesen war, so kehrte ihm der Sonnenschein des Glückes doch zuletzt wieder zurück. Zuerst haben wir eine Nachricht, welche besagt, daß um 1117 Kaiser Heinrich V. Wigbert dem Älteren die Provinz Budessin zurückgewährt habe [23];

---

nacta undique latrunculi pullulabant, qui nullam temporibus vel personis distantiam exhibentes, ut dici solet, rapere et deperdere, invadere et occidere, nilque per omnia victis reliqui facere satagebant — — — — castella quam plurima invicem destructa, regiones praeda flammaque vastatas, congressiones et caedes mutuas ab utriusque partis equitibus factas, oppressiones pauperum et peregrinorum, atque captivitates more Barbarico, a Christianis in Christianos exercitas, multaque id genus literis tradere. Nam neque pax Dei caeteraque sacramentis firmata, pacta custodiuntur, sed uniuscujusque conditionis et aetatis praeter solos ecclesiasticae professionis homines, quibus jam pene nihil praeter miseram restat animam, caeteri inquam hoc tempore beluino furore bacchantur. Hinc undique vastatis agris, villis depopulatis, oppidis ac regionibus nonnullis in solitudinem jam pene redactis, deficiente quotidiana clericis per ecclesias praebenda, cessabant in quibusdam ecclesiis clericalia nimirum officia, et ob effusum calicem furoris Dei locupletissimum illud et per totam Germaniam famosissimum ac principale coenobium Fuldense usque ad ultimam redactum est inopiam, victus etiam necessarii." — Das Kloster Fulda hatte bei der Bekehrung der Ost-Wenden eine wichtige Rolle gespielt und Missionare gesendet, war auch in diesen Gegenden durch Güter bereichert, wie z. B. Sorau ihm zugefallen war. Dieses alles vermogte es nicht zu schützen und zu behaupten in dieser Zeit des Verfalles.

22) Chron. Bothon. pict. ap. Leibnitz Scriptt. Rer. Brunsvic. Tom. III. p. 336. „De Wende de treden echt van dem geloven, unde satten wedder upp ören olden Affgot de het Flyns, wente he stod upp eynem flynssteyne, was van gestalt alse eyn dode mit einen langen mantel, unde hadde in der hant eynen staff mit eynen barnen blase, unde upp der luchteren schulderen eynen upgerichten lauwe, de se vorwecken scholde wann se storven. Dar toch Hertoghe Luder unde Bischopp Adolgotus to Meydeborch, unde vorstorden den Affgot uppet nyge in dem lande to Lusitze dat do ydel Wenden weren." ad a. 1116. Dabei ist eine Abbildung des Flyns befindlich. Sehr lesenswerth ist die Abhandlung von Prof. Dr. Ettmüller in Zürich, im Laus. Magazin XXII. S. 190 bis 201. Pliwnjk = Czernebog soll der ächte Name des Flyns sein.

23) „Henricus Imperator restituit Wigberto seniori provinciam Budessin." Hoffmanni Scriptt. I, 26. II, 256. Ober-Laus. Urk.-Verz. I. S. 4.

dann aber lesen wir noch, daß er alles das Seinige wieder erhalten, und daß er noch überdieß neben den alten Besitzungen, das Lehn über die Nieder-Lausitz für zweitausend Talente bekommen habe [24]).

Fünftes Kapitel.

Die Ost-Mark und Mark Meissen mit der Nieder-Lausitz von dem Jahre 1086 bis 1136.

Die Nieder-Lausitz sahen wir seit der Ächtung Eckbert's II. im Jahre 1086 in den Händen Heinrich's I. oder des Älteren von Ilenburg [1]), welcher im Jahre 1089 auch die Mark Meissen bekam und bis zu dem Jahre 1103 lebte. Er war vermählt mit Gertrud, der Schwester Eckbert's, welche er bei seinem Tode im Jahre 1103 schwanger hinterließ. Sie rechtfertigte sich, der successionsstörenden Gerüchte wegen als schwanger und gebar Heinrich den Jüngern von Ilenburg. Bis er lehensfähig wurde, war eine lange Zeit der Vormundschaft zu durchleben, in welcher Thimo, der Bruder Dedo's, des Vaters Heinrichs I. von Ilenburg, als Prätendent auftrat. Dieser Thimo nemlich, zugleich Vater Konrad's des Gr., lebte an dem kaiserlichen Hofe als Hofmeister (Magister et Praefectus totius imperialis curiae) und der Kaiser hatte ihm ein fürstliches Lehen zugesagt. Jetzt ernannte er ihn zum Markgrafen von Meissen. Kurz darauf aber erfolgte sein Tod in einem Gefechte.

Wiewohl Thimo zwei Söhne, Dedo und Konrad, hinterließ, so traten dennoch die Rechte Heinrich's des Jüngern von Ilburg wieder in Gültigkeit. Seine Mutter Gertrud, welche sich, wie gesagt, zu einer Beweisführung hinsichtlich ihrer Schwangerschaft vor den Vasallen verstanden hatte [2]), verwaltete die

---

24) Wipertus, omnibus suis restitutis, ad curiam Wormatiae indictam perrexit, et Imperatori pro suorum recuperatione grates persolvit, et, ut Marchia Lusicensi ab eo insigniretur, promissis duorum millibus talentorum exoravit et impetravit." De fundat. Coenob. Bigau. Hoffmanni Scriptt. IV, 124. I. p. 26.

1) Chron. Episcopale Aulae Merseb. angeführt von den Annall. Vet. Cell. ap. Mencken II. p. 380. „Supervenerunt nuntii Marchiam Misnensem vacare, illico Comes de Wittin evocatur et Marchiae Misnensis imperiali dono magnifice inbeneficiatur. Quo facto confestim rumor in castris Imperatoris intonuit, quod isti de castro obsesso machinas Imperatoris incidissent, quibus quantocyus Tymo Marchio tunc Misnensis occurrit, atque ibidem in conflictu mox interiit. Quare ex post filii sui Dedo et Conradus, licet jus in Marchia Misnensi tunc habuissent, tamen propter repentinam mortem Imperatoris et patris, statim possessionem habere non poterant."

2) Chron. Mont. Ser. ap. Mencken II. col. 168. „in sepultura (mariti) ipsius utero tumenti demonstrato." Da aber Gertrud nicht mehr jung und zum dritten Male vermählt war, zweifelte man und ein Dienstmann des Markgr. Konrad hatte behauptet: Quod ipsa plumario ventri alligato praegnantem se esse hoc artificio mentiretur. Ideo die quodam universis mariti sui ministerialibus convocatis, in medio ipsorum in loco eminenti astans, devoluto ex humeris usque ad

Vormundschaft. Doch ward nun ihr Sohn von dem Gerüchte verfolgt, daß er der, statt einer Tochter eingetauschte, Sohn eines Koches sei, weswegen er oft den Bratspieß vor seine Thür gepflanzet fand [3]). Gertrud führte die Vormundschaft bis zu ihrem Tode im Jahre 1117 [4]), wo nun eben, wie erwähnt, Wiprecht von Groitzsch der Ältere die Nieder-Lausitz zu Lehn erhielt. Neben den 2000 Talenten, die Wiebert dafür zu zahlen übernahm, macht die Hindeutung auf die Rechte seines Schwiegervaters Wratislav von Böhmen die Sache allerdings begreiflicher. Die übrige Ost-Mark verblieb bei Heinrich von Ileburg, aber die Ober- und Nieder-Lausitzischen Gebiete waren nun beiderseits von Meissen getrennt. Der Kaiser Heinrich V. blieb zwar fortwährend dem Markgrafen Wiprecht gewogen und ertheilte ihm, wie wir sogleich sehen werden, noch mehrere Lehen, aber die übrigen Prätendenten der eröffneten Landschaften vereitelten die wirkliche Besitz-Erlangung.

Diese Prätendenten waren Konrad und Dedo von Wettin, die schon genannten Söhne Thimo's. Konrad nannte sich sogar in einer Urkunde von dem Jahre 1119, in welcher er, nebst seiner Gemahlin Lucardis, dem Kloster Reinhardsbrunn Thurgowe an der Elbe schenkte, Markgraf von Meissen [5]). Nach der Mutter Tode hatte daher der jüngere Heinrich von Eilenburg Rache an seinen Feinden gesucht und es war ihm geglückt, in einer Fehde den Grafen Konrad von Wettin gefangen zu nehmen. Als Gefangenen brachte er ihn auf die Burg Kirchberg, wahrscheinlich bei Jena, wo er ihm ein eisernes Bett anweisen und auch in anderen Stücken ihn nicht sanft behandeln ließ [6]). Doch änderte dieß der frühe Tod Heinrich's des Jüngern von Eilenburg, welcher in seinem zwanzigsten Jahre, im Jahre 1123 an Gifte starb [7]), ohne daß er vermählt war. Jetzt entfloh der Markgraf Konrad aus Kirchberg, aber Wiebert war ihm bei dem Kaiser doch schon zuvorgekommen, und hatte die Mark Meissen erlangt, oder wenigstens die Zusage der Belehnung; daher nahm

---

nates pallio, nudam se ostendit, dicens, ut ipsi, si vere esset impraegnata, judicarent." Annal. Vet. Cell. col. 384.

3) Ibid. l. c.

4) Anno 1117 obiit Gertrudis Marchionissa, filia Ecberti et fundatrix S. Aegidii in Brunswik Excerpta Sanblasiana ap. Leibnitz Scriptt. Brunsv. Tom. II. p. 61.

5) Hahn Collect. monum. I, 77. Schöttgen Conrad d. Gr. 272 u. a. Conradus (Misn.) Marchio praedium, quod Thurgowe nominatur, super ripam fluminis Albae, locum in ipso flumine Alba situm, quod vulgo Wert dicitur etc. quibus pater Tiemo comes ecclesiam Reinhersbrunnen dotavit, confirmat etc.

6) In castro Kirchberg custodiae traditum, lecto ferreo et multis malis oppressum detenuit." Chron. Mont. Ser. ad a. 1126. Der Fuchsthurm bei Jena ist noch davon vorhanden, als ehemaliger Wartthurm. s. Luden t. Gesch. IX. S. 664. Anm. 12.

7) Annal. Saxo 1123. Henricus Marchio de Ileburch veneficio interiit. Chronogr. Saxo. a. 1123. Henricus Marchio juvenis veneficio obiit. Chron. Saxo. ap. Wedekind Noten 4, 365.

Konrad seine Zuflucht zu dem alten Herzoge Lothar von Sachsen [8]). So stellten sich nun zwei Parteien gegenüber. Auf der einen Seite der Kaiser, der die Markgrafschaft als erledigtes Lehen betrachtete und entweder die Macht der Fürsten schwächen oder mehr als einen für sich gewinnen wollte. Daher vergab er die eigentliche Markgrafschaft Meissen an Wicbert von Groitzsch, dem er jetzt in demselben Masse seine Huld zuwendete, als dieser früher unter der Strenge seines Zornes zu leiden hatte, und der schon zum Markgrafen der Lausitz ernannt war; den übrigen Theil jenes Landes hingegen, die alte thüringische Nord-Mark, oder Mark Landsberg, zwischen Mulde und Saale, und Ost-Mark zwischen Mulde und Elbe, worin Eilenburg lag, verlieh er dem Grafen Hermann von Winzeburg [9]). — Auf der andern Seite Konrad von Wettin, unter dem Schutze Herzog Lothar's von Sachsen und dem Beistande Adelbert's, des Sohnes des Grafen Otto von Ballenstädt und Enkel des Herzogs Magnus von Sachsen, des letzten Billungers, welcher 1106 gestorben war, von dessen Tochter Eilica, gewöhnlich Albrecht der Bär genannt [10]). Ihnen gelang es, dem Grafen Wigbert zuvorzukommen, und Konrad von Wettin in die Mark Meissen einzusetzen; dann aber auch nach Eilenburg zu ziehen und an die Stelle des Grafen Hermann von Winzeburg, dem der Kaiser diese Länder zugedacht hatte, mit Zustimmung der angesehenen Vasallen, dem Grafen Adalbert die ostmärkischen Lande zu verschaffen. Der Kaiser, der sich wegen der Herzogin Gertrud, der Schwester des Herzogs Lothar, von dem Rhein nicht entfernen wollte, trug dem Herzog Wratislav von Böhmen und Otto von Mähren auf, dem Markgrafen

---

8) Vita Viperti an. 1122.: Henricus Marchio junior obiit, pro quo Imperator Henricus binos Marchiones constituit, Wigbertum quendam praedivitem et Comitem Hermannum de Winciburg. — Hist. fundat. Bigaug. ap. Hoffmann Scrr. IV, 124. Hinricus Marchio in Luzitz junior obiit, pro quo Hinricus Rex binos Marchiones instituit, Wicpertum divitem et Hermannum de Winceborg, sed Albertus (Ursus) et Conradus (de Wettin) Comites de Saxonia, adjutorio Lotharii, Ducis Saxonum, illis pulsis eorum invadunt loca et dignitates."

9) Annal. Saxo ad a. 1123. „Imperator Marchiam in Misne Wicberto tradit. Dux Luiderus cum aliis Principibus super hoc indignantibus suscipit bellum et in eandem Marchionem Conradum de Wetin ducit et collocat. Quo facto cum Adalberto, filio Ottonis de Ballenstide, usque Ilburch procedit, eorumque consensu, qui in utrisque Marchiis primates erant, ambo marchias singulas regendas suscipiunt."

10) s. v. Raumer's Hist. Charten und Stammtafeln Tab. VI. Die Folge der Herzoge von Sachsen ist diese: 1) Billingus Comes, gest. 967 d. 26. Mai. 2) Hermannus Billinc, Herzog v. Sachsen, gest. 973 d. 27. März. 3) Bernhardus I., gest. 1011. 4) Bernhardus II., gest. 1059. 5) Ordulf sive Otto Dux, gest. 1071. 6) Magnus Dux, gest. 1106 d. 23. August in Erteneburg. Er hinterließ zwei Töchter, Wulfhild, verheirathet an Heinrich den Schwarzen von Baiern, Mutter Heinrich's des Löwen, welche 1126 starb, und Eilica, Gemahlin Otto's von Ballenstädt, welche 1142 starb.

Wicbert in Meissen zu Hilfe zu kommen. Auch Erzbischof Adelbert von Mainz stand Wigbert bei. Die Böhmen kamen zwar über den Gebirgswald nach Meissen, wurden aber bei Guozdek, unweit Meissen, von dem Heere des Herzogs Lothar aufgehalten und konnten sich mit Wigbert und Adelbert von Mainz, welche über der Mulde standen, nicht vereinigen. Wigbert zog sich fast fliehend zurück und der Herzog von Böhmen zog ebenfalls mit großem Verluste wieder in seine Lande. Der Herzog Lothar aber belagerte Libuze [11]), und nachdem sich der Sohn Heinrich's, welcher in der Burg Befehlshaber war, ihm als Geissel gestellt hatte, kehrte er als Sieger zurück [12]).

Nach diesem seinem letzten kriegerischen Unternehmen lebte unser Wigbert selbst nur noch kurze Zeit. Er war im Jahre 1124 als Magdeburgischer Burggraf zu Halle, und dort geschah es, daß in der Nacht das Stroh seines Lagers von dem Feuer ergriffen wurde. Wigbert trat es mit blossen Füssen aus, beschädigte sich dabei sehr und legte sich (semiustus) wieder nieder. Aber eine heftige Krankheit war die Folge davon, weshalb er sich nach Pegau und Groitzsch bringen ließ und auf den Rath der benachbarten Bischöfe Arnold von Merseburg, Richwin von Zeitz und Gotthold von Meissen lebensmüde und krank, sein Schwert und Fürstenkleid zu Pegau ablegte und sich in eine Mönchskutte kleiden ließ, das Kloster-Gelübde leistete und in strenger Entsagung und Fasten seine letzten Tage zubrachte. So starb er an dem 22. Mai 1124. Sein Sohn Wigbert der Jüngere war an dem 27. Januar dieses Jahres vor ihm gestorben. Noch jetzt zeigt man in der Hauptkirche des heiligen Laurentius zu Pegau sein in Stein gehauenes Bildniß, welches, nach der Sage, aus dem Kloster hierher gebracht worden ist. Auch seine Gemahlin Juditha und sein Sohn liegen hier begraben, wie man denn überhaupt viele Leichen aus der Kloster-Kirche hierher gebracht hat [13]). Schöttgen sah

---

11) Lebusa im Herzberg'schen Kreise, v. Leutsch Gero S. 18. Anm. 31. und S. 196.

12) s. die Forts. der auf vorstehender Seite Nr. 9. abgebrochenen Stelle des Annal. Saxo: „Wladizlaus, Dux Boëmiae, et Otto jussu Imperatoris transeuntes silvam metati sunt castra ultra oppidum Guozdec ex adverso Luideri Ducis, Praesul Moguntinus et Comes Wicbertus citra fluvium Mildam stabant cum multitudine armata. Saxones autem in medio positi dirimebant eos, nec sinebant invicem coire adversarios suos. Wicbertus quasi fugiens rediit, Dux Boëmiae multis amissis in terram suam abiit. Dux Liuderus Libuze obsidione vallat, acceptoque obside filio Heinrico, qui castello praeerat, victor rediit.“ — Cosmas Prag. in Scriptt. Rer. Bohem. I. p. 265 ff.

13) Lib. de fundat. Coenob. Bigaug. ap. Hoffmann Scriptt. Lus. T. IV. p. 124. „Wicpertus Marchio, fundator Bigaugiensis anno Dom. MCXXIV. obiit XI. Kal. Junii. Hic invaluerat praediis et beneficiis in provincia nostra, quae Sworbia dicitur, Monarchiam quoque in Luziz ac praefecturam in Magdeborch principalem obtinuerat. Cum enim in villa Halle, ubi advocatiae causas administrabat, pernoctaret, expergefactus ignem accensum pedibus nudis extinxit: semiustus inde lectum repetiit. Infirmatus ex hoc, jubens se in suam Groystam reduci, prius Bigaugiam divertit, tanquam asylum suum. Ad breve tempus ibi commoratus, ne fratres contristaret desolatos, misit ad Episcopum Magdeburgensem

bei Eröffnung des Grabes seine Gebeine und fand sie ungewöhnlich groß. Ihn überlebten: sein im Jahre 1109 geborner Sohn Heinrich, welcher sein Erbe ward, und seine Tochter Bertha, welche die Gemahlin Dedo's, des Bruders Konrad's des Gr. war, sowie seine zweite Gemahlin Cunigunde von Beichlingen, welche 1140 starb.

Dieser sein genannter Sohn, Heinrich von Groitzsch, folgte ihm in seinen Lehen, jedoch mit Ausnahme der Nieder-Lausitz, welche Adelbert von Ballenstädt an sich genommen hatte. Von 1124 bis 1131 besaß demnach Heinrich von Groitzsch die Mark Landsberg und den Budissiner Kreis der Ober-Lausitz; Albrecht von Ballenstädt die Nieder-Lausitz und den Chur-Kreis; Konrad von Wettin die Mark Meissen. Dieses Verhältniß muß auch im Allgemeinen friedlich geschlichtet gewesen sein, denn nachdem an dem 23. Mai 1125 Kaiser Heinrich V. an einem krebsartigen Geschwür gestorben und an dem 24. oder 28. August d. J. Herzog Lothar von Sachsen zum deutschen Könige erwählt worden war, so finden wir die beiden Markgrafen Heinrich von Groitzsch sowohl als Albrecht von Ballenstädt als Theilnehmer eines Kriegszuges nach Böhmen, zu welchem sich der König Lothar im Februar d. J. 1126 entschloß, um dem Markgrafen Otto von Mähren gegen den Herzog Sobieslav von Böhmen beizustehen. Und zwar wird von Heinrich von Groitzsch, dem Sohne der Schwester des böhmischen Herzogs, erzählt, daß er den Vermittler bei Abschliessung des Friedens-Vertrages gemacht habe; von dem Markgrafen Albrecht hingegen, daß er in böhmische Gefangenschaft gerathen war [14]).

Ruggerum, filium sororis suae, ad Arnoldum Mersburgensem, Richwinum Czizensem, Godebaldum Misnensem Episcopos, Wyndolfum etiam Abbatem. Quibus advenientibus, consilium eorum requisivit de salute animae suae. Consuluerunt illi, ut religionis habitum susciperet. Qui promtus obediens, in praesentia eorum cum deditione gladii tam militaria omnia, quam secularia abdicavit. Sequenti die Bigaugiam allatus, habitum suscepit, professionem fecit. Obedientiam inde servavit integram, ceteraque monastica, ut nec cibum, nec potum sumeret, nec proprio filio se videndum, sine permissione Abbatis sineret. Silentio vacabat et animae suae indeque obdormivit in Domino, Episcopis et aliis exequias ejus peragentibus et sepulturae tradentibus, inter uxorem et filium in medio Ecclesiae Pegaw sepelitur. Successit ejus filius comes Hinricus: sed comites Adelbertus et Conradus Marchiam ejus invadunt, quam Adelbertus ad tempus tenuit. Luthario regnante, Hinricus in ejus gratiam rediens, eam recepit." Alles dieß steht auch abgekürzt in der Vita Viperti ap. Hoffmann Scriptt. Lus. T. I. p. 27. — Über den Grabstein Wiprecht's des Ältern zu Pegau s. Schumann's Lexikon von Sachsen Bd. VIII. S. 158. Art. Pegau.

14) Otto Frising. Vita Friderici I. ap. Urstis. I. p. 20. „Tandem Henrico, Saxoniae Marchione, qui de sorore Ducis natus cum rege advenerat, mediante, ad pedes Imperatoris satisfactionem offerens humiliter Dux venit, Ducatum ab eo suscepit, captivos reddidit, sicque princeps cum multo moerore rediit. Inter ceteros nobilissimus Marchio Saxoniae Albertus captus fuerat." — Kürzer ist der erste Continuator Cosmae in Scriptt. Bohem. Tom. I. p. 285. und enthält die Namen unserer beiden Markgrafen nicht. Die Gegend von Böhmen, welche damals berührt wurde und Chlumec genannt wird, ist Culm im Leitmeritzer Kreise. v. Raumer Hohenstaufen Th. I. S. 332—336. 2. Aufl. hat in dieser

Darauf im Jahre 1131, als die Verhältnisse zwischen Kaiser Lothar und dem Markgrafen Albrecht dem Bären, der nicht wenig Aussichten auf das Herzogthum Sachsen hatte, aber durch die Verleihung dieses Herzogthums an den Schwiegersohn Lothar's, Heinrich den Stolzen von Baiern, verlor, sich entfernt hatten und beide Fürsten fremder und kälter gegen einander geworden waren, wurde Heinrich von Groitzsch wieder vorgezogen und auf der Synode zu Lüttich (Leodium) in der Fasten des Jahres 1131 wieder in Besitz der Mark Lausitz gesetzt [15]).

Von diesem Heinrich von Groitzsch wissen wir nur, daß er auch Burggraf von Magdeburg war [16]), und daß er im Jahre 1128 bei dem Herzoge Sobieslav von Böhmen Pathe stand und dem Sohne desselben auf den Fall seines Todes die Erbschaft seiner Lehen zusicherte. Auch übergab ihm in dieser Zeit der Herzog Sobieslav, der wohl eine Verschwörung böhmischer Grossen zu unterdrücken hatte, einen gewissen Konrad zur Verwahrung [17]).

In Urkunden finden wir Heinrich von Groitzsch verschiedentlich erwähnt. So war er an dem 13. Juni 1129 an dem kaiserlichen Hoflager zu Goslar. Ebendaselbst an dem 9. Februar 1130, wo er als Burggraf von Magdeburg im Auftrage des Erzbischofs Norbert von Magdeburg für sein Erzstift die in Verfall gerathene Abtei Alsleben empfängt und dem Kaiser Lothar dafür das Schloß Schartfeld im Harzgebirge übergiebt [18]). Im Jahre 1133 stiftete seine Gemahlin Bertha von Gleißberg das Nonnenkloster zu Bürgeln; im Jahre 1134 kommt unser Markgraf Heinrich von Groitzsch in einem von Kaiser Lothar für die Stadt Quedlinburg ausgestellten Briefe vor [19]), und in dem letzten Jahre seines Lebens, in dem Jahre 1135, geschieht seiner in zwei Briefen vom Kaiser Lothar Erwähnung, ausgestellt für das Kloster Hildesleben (oder Hillersleben) zu

---

zweiten Auflage Jos. Dobrowsky's Berichtigungen in der Monatschr. der Böhm. Gesellsch. des vaterl. Museums II. Jahrg. 1828. S. 408. benutzt. Palacky I, 396 ff.

15) Annal. Saxo et Chronog. S. ad a. 1131.: „Heinricus, Magdeburgensis Praefectus, filius Wicberti Marchionis, Marchiam, quam patre suo defuncto, Adalbertus de Ballenstad a rege adquisierat, legali jure recepit. Etiam Chr. Mont. Ser. ad h. a. Hist. fund. Bigaug. ap. Hoffmann Scriptt. Lus. IV, 124. Vita Vip. ib. I, 27. 28.

16) schon nach Anm. 15. Dann s. unten die Erwähnung seines Todes. Die Urkunde v. 9. Febr. 1130 Anm. 18.

17) Contin. Cosmae Prag. in Scriptt. Rer. Bohem. T. I. p. 293. — „cui parvulo post confirmationem filius Wigberti in exitu vitae suae promisit totum pheodum suum astantibus ibidem Primatibus Saxonum" — p. 294. a. 1128. „Multi Principes Bohemorum capti et catenati — — sunt, Brzieczislaus ductus est in castellum Daczin et Conradus ad Henricum, filium Wigberti."

18) Urk. in Schwarz Mantissa. Mencken T. III. p. 1115. Sagittar. in Boysen Hist. Mag. II. p. 14. 15. „Per manum Heinrici, ejusdem urbis (Magdeb.) praefecti, in concambium ad usum regni suscipimus castrum" etc.

19) Ab Erath Cod. dipl. Quedlinb. p. 80. Nr. 3. Kettner Kirchen-Hist. v. Quedlinb. S. 40. u. and. Worbs Inv. p. 30. Nr. 81.

Halberstadt am 9. April [20]); und von dem Erzbischof Konrad zu Magdeburg zur Bestätigung des Klosters Gottes-Gnade, ausgestellt in Halle [21]), worin er den Titel Marchio et Advocatus (Markgraf und Vogt oder Burggraf) bekommt. Hierauf erfolgte gleich zu Anfang des folgenden Jahres sein Tod. Markgraf Heinrich von Groitzsch wollte den kaiserlichen Hoftag in Speier, zur Feier des Weihnachts-Festes (und Jahres-Anfanges), besuchen, erkrankte aber in Mainz und starb daselbst [22]).

Kaiser Lothar gab nun auch die Mark Lausitz an Konrad von Wettin, und dieser begleitete dann im August des genannten Jahres 1136 den Kaiser auf seinem zweiten Zuge nach Italien.

Dieser Todesfall hatte für beide Provinzen, mit welchen wir es hier zu thun haben, Veränderungen zur Folge, welche für lange Dauer ihr Schicksal bestimmten. Die Ober-Lausitz kehrte nach der oben erwähnten Schenkung im Jahre 1128 bei Gelegenheit der Taufe des Sohnes Sobieslav's I. unter böhmische Hoheit zurück, bis zum Jahre 1249. Die Nieder-Lausitz, oder die eigentliche Mark Lausitz, kam an die Markgrafen von Meissen aus dem Hause Wettin bis zu dem Jahre 1304. Bis zu dem Jahre 1304 haben dann die beiden Provinzen Ober- und Nieder-Lausitz keine gemeinsame Geschichte. Aber auch ihr an diesem Zeitpunkte erfolgtes Zusammentreten unter Askaniens gemeinschaftlicher Hoheit dauerte nur fünfzehn Jahre, dann gingen sie wieder in neuer Trennung aus einander bis zu dem Jahre 1368, wo sie sich unter der Krone Böhmens wieder vereinigten. Die Ereignisse bis dahin werden gesondert zu behandeln sein und nur die inneren Bildungen von Ständen und Städten, Kirche, Wissenschaft und Kunst lassen zusammenfassende und gemeinschaftliche Übersichten zu.

---

20) Gercken Cod. d. Brand. I. p. 6. Riedel Mark Brandenb. I. S. 175. 177. v. Raumer Regest. I. p. 155. Nr. 881. Worbs Inv. p. 30. Nr. 82.

21) Schwarzii Mantissa. Mencken III, 1019.

22) Annalista Saxo ad ann. 1136. „Henricus Marchio Magdeburgensisque Comes filius Wicberti Marchionis ad curiam pergens obiit, cui in Comitatu Magdeburgensi Burchardus, frater Conradi Archiepiscopi, successit; Marchia Lusatiae vero concessa est Conrado Marchioni.“ Chron. Mont. Seren. ad ann. 1136. „Henricus Marchio et Magdeburgensis Praefectus, filius Wiperti ad curiam pergens Moguntiae moritur II. Kal. Jan. (soviel als pridie oder den 31. Dec. 1135; wenn aber mit Weihnachten das Jahr begann, wie damals der Fall war, dann ist es richtig, wenn sein Tod in das J. 1136 gesetzt wird) cui in Comitatu Magdeburgensi successit Burchardus, frater Archiepiscopi, Marchiam vero Lusicensem, quae nunc Orientalis dicitur, Imperator Conrado Marchioni Misnensi concessit, qui etiam totius proprietatis haeres factus est, quia alium haeredem non habuit.“ Chron. Vet. Cell. ap. Eccard hist. geneal. p. 99. hat hierzu noch: „Addita etiam fuit eidem tota proprietas dictorum Marchionum per interventum neptis suae (Conradi) Richizae Imperatricis.“

Sechstes Kapitel.

Die Ober-Lausitz bei Böhmen, von 1136 bis 1249.

Die Reihe der zehn böhmischen Regenten, welche diesen Zeitraum ausfüllt, eröffnet sich mit Sobieslav I. von 1136 bis 1140. Da der Fortsetzer der Chronik des Cosmas von Prag schon bei den Jahren 1126 [1]) und 1131 [2]) die Erbauung von Görlitz als Werk böhmischer Regenten berichtet, so ergiebt sich hieraus, daß die östliche Ober-Lausitz, oder das Land Görlitz immer zu Böhmen gehörte, auch in den Perioden, wo der Budissin'sche Kreis unter Meißnischen Regenten sich befand.

Wladislav II., Sobieslav's Sohn, von 1140—1174. Durch den Bischof Heinrich von Mähren suchte er 1142 die Unterstützung der Budissiner zu erlangen, um über seinen Mitbewerber, den Markgrafen Konrad von Mähren, die Oberhand zu bekommen, und diese Nachricht spricht dafür, daß die Ober-Lausitz in böhmischer Hand war; eine andere aber aus dem Jahre 1144 scheint das Gegentheil zu lehren. In einem Entscheidungsbriefe des Kaisers Konrad III. nemlich zwischen dem Bischof Meinhard von Meissen und dem Markgrafen Konrad ist Budissin mit einbegriffen. Freilich ist nur von der Provinz Nisana gesagt, daß der Markgraf Konrad behaupte, sie gehöre zu seiner Mark, doch auch die Provinzen Milse und Zagost sind in demselben Vergleiche mit aufgeführt [3]). Und in der That scheint bis zu der Zeit Kaiser Friedrich's I., und namentlich bis zu dem Jahre 1157 das Schloß Budissin nicht böhmisch gewesen zu sein, da dieser Kaiser die Rückgabe desselben an den König von Böhmen verspricht [4]). Wenn also zwischen 1142 bis 1157 Budissin nicht von Böhmen getrennt und an das Reich zurückgegeben gewesen

---

1) Continuat. Cosmae in Scriptt. Rer. Bohem. P. I. p. 287. „Eodem anno (1126) multi homines perierunt fame per totum mundum. Deinde transactis tribus mensibus Braczislaus in arce Jaromir retrusus est. Eodem tempore quasdam munitiones Bohemi reaedificaverunt, quae slavice Przimda, Yzcorelik, Tachow appellantur." — Palacky I, 402. (d. 2. Aufl.)

2) Id. ibid. ad ann. 1131 p. 303. „Interea transcurrente tempore Dux Sobieslaus ad radicem cujusdam villae, nomine Tachow, in finibus Mesko, castrum aedificavit, quod ex nomine adjacentis villae appellavit; aliud quoque aedificavit in partibus Milesko juxta flumen Niza, appellavitque nomine Yzhorelik, quod antea et Drenow vocabatur."

3) Schöttgen Gesch. Conrad's d. Gr. S. 296. Ob.-Laus. Urk.-Verz. S. 4. 5. Käuffer Abr. I. S. 58.

4) Chron. Vincent. Prag. ap. Dobner Mon. I. p. 34. „cum regio diademate decorare et in augmentum honoris sui ei castrum Budissin se reddere promittit." Chron. Pulcavae ap. Dobner T. III. p. 169. „an. 1157. Imperator Fridericus in Wirczburg curiam in festo Penthecostes convocans etc. ubi tractatum existit — quodsi Wladislaus cum Imperatore contra Mediolanenses proficisceretur — — Dominus Imperator ipsum regio diademate decoraret, et in sui honoris et utilitatis augmentum se promisit civitatem et castrum Budissin cum ejus Marchia traditurum, hujusmodi grandem utilitatem et honorem Dux ipse considerans, omnia se facturum promittit" etc.

wäre, so wären diese beiden Nachrichten unverständlich, jetzt aber beziehen sie sich auch gegenseitig auf einander, wenn sie auch das Verhältniß nicht vollkommen aufklären. Nach 1157 und namentlich 1160 sehen wir dann das Budissiner Gebiet wieder bei Böhmen. In dem Jahre 1160 schenkte Wladislav I. der Kirche zu Meissen das Dorf Prezez im Gau Budissin aus eigener Machtvollkommenheit [5]). Kaiser Friedrich I. aber, wachsam über seine Regalien, bestätigte diese Schenkung auf dem Hoftage zu Altenburg an dem 26. Februar 1165, nachdem er jene Schenkung Seitens des böhmischen Königs für ungültig erklärt und bemerkt hat, daß der König Wladislaus von Böhmen dieses Dorf von ihm zu Lehn gehabt, und nunmehr in seine Hand wieder aufgelassen habe, mit der Bedingung, daß es aus der kaiserlichen Lehns-Oberhoheit der genannten Kirche übertragen werde [6]).

Eine spätere Ungunst des Kaisers brachte Wladislav's Sohn Friedrich um die böhmische Krone, da denn Udalricus, der Sohn Sobieslav's I., zum Könige von Böhmen bestimmt ward, welcher wieder seinem älteren Bruder, Sobieslav II., diese Würde überließ. Dieß bewog Wladislav, um den unausbleiblichen Gefahren, die mit solchen Thron-Veränderungen verbunden waren, zu entgehen, Böhmen zu verlassen, und sich auf ein Landgut seiner Gemahlin, Jutta, einer gebornen thüringischen Prinzessin und Tochter des Landgrafen Ludwig III. von Thüringen, mit welcher er sich im Jahre 1153 vermählt hatte, zu begeben. Dieses Landgut wird bei den böhmischen Chronisten „Mer" genannt [7]). Man hat darunter einen Ober-Lausitzischen Ort Meraw, jetzt Melaune, verstehen wollen, welches die Königin Kunigunde im Jahre 1239 dem Kloster Marienthal schenkte: und wirklich giebt es bei dem in Melaune eingepfarrten Döbschütz neben dem dasigen herrschaftlichen Hofe einen Burgberg, wo man Spuren eines sehr alten Schlosses entdeckt hat. Allein da Wladislav's Gemahlin, wie schon gesagt, eine thüringische Prinzessin war, so ist es am natürlichsten, die zu ihrer Heimsteuer gehörigen Güter in

---

5) „villam Prezez in pago Budessin" — „jure regni nostri." —

6) Calles Series Episcc. p. 133. Bünau Leben Friedr. I. S. 427. Ob.-Lauf. Urk.-Verz. I. S. 5. und Palacky Gesch. v. Böhmen II. Abth. I. S. 9. „dilectus noster Wladislaus Boëmorum rex praefatam villam, quam in beneficium a nobis habebat — in manus nostras resignavit ea conditione, quod de manu nostra praedictae ecclesiae concederemus — imperiali auctoritate." Das Original im kön. sächs. Haupt-Staats-Archiv in Dresden.

7) Chronog. Silvens. ap. Dobner Mon. Boh. T. I. „Promittunt (Vdalricus et Sobieslaus) Regi panem honestum, sed ipse non credens eis, transtulit se, licet infirmum, in praedium uxoris suae, quod habebat in Teutonia valde bonum, nomine Mer, ubi cum ea et cum Domina conjuge Fridrici, Elisabetha, consistens, misericordiae Dei expectavit eventum. — — — tantum eo loci, ubi dictum est, spacio 4 mensium demoratus etc. — Chron. Pulcav. ap. Dobner Mon. T. III. p. 190. „Sed ipse non credens eisdem, se, licet infirmum, in praedium uxoris suae, quod in Almannia habebat valde bonum, nomine Meer, ubi cum ea et Elizabeth, uxore Friderici, moratus, Dei misericordiam et hujus rei praestolabatur eventum."

Thüringen zu suchen. Dort finden wir auch ein Städtchen Merane in der Schönburg'schen Herrschaft Glauchau, in der Mitte zwischen Zwickau und Altenburg, zwei Meilen südlich von letzterer Stadt belegen, welches ohne allen Zweifel das in den Chroniken gennnte Schloß Mer ist, wo Wladislaus I. mit seiner Gemahlin Judith und seiner Schwiegertochter Elisabeth von Ungarn, vermählt mit seinem ältesten Sohne Friedrich, seine Zuflucht suchte, und schon nach viermonatlichem Aufenthalte am 18. Januar 1174 starb [8]).

Sobieslav's II. von 1174—1178, so wie die folgenden Regierungen Friedrich's von 1178—1190, Conrad's von 1190—1191, Wenzeslav's I. 1191, Heinrich's, zugleich Erzbischofs zu Prag, 1196 und Wladislav's III. von 1196—1198 enthalten in Beziehung auf die Ober-Lausitz nichts Denkwürdiges, ausser, daß uns im Jahre 1195 in einer Urkunde ein Castellan von Budissin, Namens Witek Zlanebor, genannt wird, und dieses läßt vermuthen, daß die böhmische Zupen-Verfassung auch auf die Ober-Lausitz ausgedehnt war, denn ein Zupan — oberster militärischer und politischer Chef seines Bezirkes — heißt im Lateinischen Comes, Praefectus, Castellanus und seit dem zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts Burgravius [9]). Unter den uns bekannten 42 Zupen des böhmischen Landes findet sich auch die Provinz Zagost, mit dem späteren Hauptorte Zittau, aber es fehlt an näheren Angaben aus dieser Zeit [10]). Dem Zupan stand zur Seite ein Cudar, Zaudner, czudarius, Kreis-Richter, judex provincialis; ein Kämmerer, Camerarius, der auch die Gerichts-Gelder einnahm, und so Einfluß auf die Cúda, Zaude, hatte, ja dem minderen Gerichte selbst vorsaß. Dem Kämmerer war ein Villicus beigeordnet für die Verwaltung der königlichen Domänen (Villicatio) [11]); überdieß war wohl der eine des anderen Beistand und Vertreter. Auch ein Jägermeister — supremus venator sylvarum — und ein Notar fehlten nicht.

8) Den Ort Mer wollte der Ob.-Lausitz zueignen: Käuffer in der Laus. Monatschr. 1803 I. S. 8—20., wo er beweiset, daß das Schloß zu Döbschütz sehr alt ist. Crudelius ebendas. S. 65—72 stimmt für Merane im Altenburgschen. Worbs das. S. 213—223. Daselbst Bd. II. S. 17—38. Schreiben an Hrn. Dr. Anton: Meran und die alten Schanzen in der Lausitz betreffend, von Schultz in Niesky. — Letztes Wort über das Schloß Meer in Syrbien, als Wladislav's II. Zufluchtsort, von Pescheck, im Laus. Mag. Bd. XI. S. 379. 380. Hier werden Schiffner und Millauer noch als Stimmabgeber angeführt und erwähnt, daß in der Matrikel der juristischen Facultät zu Prag 1303 Gisebertus de Meer, natione Saxonum (also aus Altenb.) vorkommt. Entscheidender als Alles ist die Stelle in Pulcavae Chron. ap. Dobner Mon. T. III. p. 195., wo es von dem oben genannten Friedrich ad a. 1178 heißt: Pragam in brevi capit, et mittens pro Elizabeth uxore sua, quae fuerat in Aldenburg, illam cum gaudio revocavit."

9) u. 10) Palacky Gesch. v. Böhmen I. S. 174. 180. 185. Bd. II. Abth. I. S. 18—25.

11) In einer freilich späteren Urkunde aus dem Jahre 1234 kommt ein Villicus in Zorlicz, d. h. Görlitz, vor. Vgl. Carpzov Ehrentempel Th. I. S. 342. Ober-Lausitz. Provinzialblätter Bd. I. S. 86—101.

Die Regierung Premysl Otakar's I. stellt uns Böhmen in vielfachen Verschlingungen mit den Kaisern Otto IV., Philipp und Friedrich II. und in einem langen Kirchenstreit mit dem Bischof Andreas von Prag und dem Papst Honorius, dennoch aber kräftig und in Einheit dar. Wenig vermögen dennoch böhmische Geschichtschreiber über den inneren Entwickelungsgang ihres Volkes in dieser Zeit von 1198 bis 1230 aufzufinden; noch weniger kann daher die Ober-Lausitzische Geschichte inhaltsreich sein, wenn wir sie, wie es unsere Aufgabe mit sich bringt, von der böhmischen Geschichte sondern. Wir müssen uns daher lediglich an die Grenz-Urkunde vom Jahre 1213 oder die Bestimmung der Grenzen zwischen den bischöflich Meißnischen und Böhmischen Kron-Gütern, und ihre muthmaßliche Veranlassung halten; um so mehr, da sie Gegenstand vielfacher Forschungen geworden ist, und eine reiche Literatur aufzuweisen hat [12]).

Das Bisthum Meissen war sehr begütert in der Ober-Lausitz, woraus Anfangs wohl viel Mühe und Sorge, später aber, vermöge der Fruchtbarkeit des Landes, ein schöner Ertrag erwachsen mußte. Als letzteres erreicht war, zog der Reichthum der Kirche die begehrlichen Blicke der Fürsten und ihrer Umgebungen auf sich. Es entstanden Beeinträchtigungen, Beschwerden und Reibungen. Man mußte auf Vergleiche eingehen, um in der Hauptsache die Güter der Kirche zu retten und einen friedlichen Genuß derselben sich zu bewahren. So erging es dem Bischof Bruno II. von Meissen mit dem Könige von Böhmen hinsichtlich der Ober-Lausitzischen Güter in den Gauen Zagost und Budissin. In der Urkunde von 1213 wird die Grenzlinie zwischen den königlich Böhmischen und bischöflich Meißnischen Gütern durch das Friedländische Gebiet des Bunzlauer Kreises von Böhmen von Weigsdorf bis Wanscha (dieß ist nach Worbs Yezwinche) bei Gruna oberhalb Nieda [13]) bestimmt. Von da wird wieder zu

---

12) Abdruck und Erklärung in Schöttgen Opuscula minora p. 72. Gerken: Historie von Stolpen S. 543. Worbs N. Archiv Bd. II. S. 319—357. Kleine Berichtigung von Worbs im N. Laus. Mag. Bd. XI. S. 486. Schiffner im N. Laus. Mag. Bd. XII. S. 42. 195. 320. Worbs Bemerkungen zu Schiffner's Beleuchtung, Bd. XII. S. 449. Schiffner üb. die Worbs'schen Bemerkk. zu meiner Beleuchtung ꝛc., Laus. Mag. Bd. XIII. S. 224. 276., und dessen Nachtrag zu dem Aufsatz üb. die Grenz-Urkunde von 1241 im Laus. Mag. Bd. XIII. S. 283. — Dr. Kalina von Jäthenstein: Noch einiges üb. die Ob.-Lauf. Gränz-Urkunde vom J. 1213. N. Lauf. Mag. Bd. XIV. S. 289—302., erstreckt sich bis üb. die Hälfte der Urkunde. Krolmus: Erklärung der in der zwischen der Krone Böhmen und dem Bischöfl. Meißnischen Stuhle in der 1. Hälfte des 13. Jahrhund. aufgerichteten, vorzüglich die Ober-Lausitz betreffenden Gränzbestimmungs-Urkunde vorkommenden altslavischen Ortsnamen, im Lauf. Mag. Bd. XVI. S. 155—170.

13) Eigentlich beginnt die Commission ihr Geschäft auf dem Berge Yezwinche, dem Dachsberge — und geht bis Mark-Lissa, dann kehrt sie wieder an die Neisse zurück, fluß-aufwärts und fluß-abwärts. Einen Dachsberg hat man nicht auffinden können, daher Worbs in dem Orts-Namen „Wanscha" die Erinnerung an diesen Mons Yezwinche verborgen findet.

den Venussteinen (dem Winkel Nakuchipozcaki) bei Neudörfel und Cunersdorf ohnweit Friedland zurückgegangen, dann zum Berge Tizow (Tis, ein Rotheibenbaum nach Kalina) — den man nicht mehr kennt; zu einer Brücke (most), welche, nach Worbs, über die Rößnitz geführt haben kann, die unterhalb Friedland mit der Wittiche sich vereiniget. Dann ging wieder die Grenze mit Böhmen von den Schneebergen — a montibus Snesnize (nach Worbs der Löbauer, nach Schiffner der Schweidnitzer Berg) nach Groß- und Klein-Bischdorf (Bischowe major & parva Bischowe) Zuchidol — (ein trockenes Thal nach Kalina), Rokitowikeren (ein von Sahlweiden — Rakyta — gebildetes Grenzmahl, nach Kalina), dem Grabe Drossowkophe, bis zum Steinbach (Cameniza, welches nicht Cammeltsbach zu übersetzen ist), der unterhalb Hirschfelde in die Neisse geht, oder dem Steinbach bei Leuba — denn Ostritz gehörte noch zum erzpriesterlichen Stuhle in Zittau und also zum Bisthum Prag.

Dann setzt die Grenz-Commission ihre Arbeit fort in dem Burgward Dolgowiz [14]), an dem Abhange des Sohlander Rothsteins bei Reichenbach; der Zusammenfluß des Löbauschen Wassers (Lobota) und des Rosenhainer Bachs (Ostrosniza) war der Anfangs-Punkt &c. zum Hirschberge (Jelenagora), südlich von Herwigsdorf, westlich von Kemniz und noch jetzt der Hirschberg genannt, und so an die Grenze zwischen Zagost und Budissin (wahrscheinlich wo sich die Wiesen von Kemniz und Bernsdorf berühren). Von da zog sich die Grenze der Kirchengüter bis an den Quell der Spree, welche bei Alt-Gersdorf entsteht. Die Strecke begreift zwar zwei Meilen, allein, wenn nichts streitig war, brauchen wir daran so sehr uns nicht zu stossen [15]).

Nun ging man an der Spree hinab, bis an die alte Strasse, die nach Jauernik, eine Stunde nordwestlich von Löbau führt; nach Budissin, nach Sohland an der Spree [16]) (Zalom). Der Bach Jedle kann der Rosenbach sein, der bei Nieder-Sohland in die Spree fällt. Der gegenüber liegende Hügel ist der Wachberg — nach Worbs. Dann geht die Grenze fort an dem nach Glossen (Glussina) führenden Fußsteige. Glossen, am löbauischen Wasser (Lubotna) schließt den Kreis. Von Sohland nach Glossen sind drei Meilen. Alles hier Begrenzte gehört zum Meißnischen Bisthum.

---

14) Es giebt ein Dörfchen Dolgowitz oder Tollwitz, zwischen Zoblitz und Bischdorf, wo Ruinen einer alten Burg stehen. Worbs N. Archiv II, 336. Schiffner im Laus. Magazin XII. S. 208.

15) Schiffner's gewiß unpassende Erklärung s. im N. Laus. Magazin XII, 215. Dagegen Worbs in dems. Bande XII, 468.

16) Sohland an der Spree zum Unterschiede von Sohland am Rothstein bei Reichenbach. Schon vor Sohland gehört noch jetzt Neu-Salz zu Meissen und ehedem dem Bischofe.

Nun folgt Dobrus (d. i. Doberschau), Wilthen, Sebnitz, der Ort des Eremiten, der hier erwähnt ist, heißt noch jetzt Einsiedel. Der Hügel zwischen Kosseitz und Neu-Zodlitz, der nun erwähnt wird, ist eine mit Laub- und Schwarzholz bewachsene Höhe zwischen Gnaschwitz und Weiß-Nauslitz; das Wasser Zehohze das lange Wasser, welches in den Arnsdorfer und Tretscher Bergen entsteht; Dimin heißt noch jetzt Diemen, dann wird erwähnt die Bauzner Strasse, die grosse Strasse, (Strata major), welche von Bautzen kommend, über Neukirch nach Böhmen führt. So kommen noch mehrere Orte und Flüsse vor, welche alle, wie z. B. Ratolfsseiffen, leicht nachzuweisen sind, nach dem Burgward Sizen, jetzt Seitschen, nicht weit von Gödau. Es giebt ein Groß- und Klein-Seitschen, und zwischen beiden die Schanze, als Überrest der alten Burg; dann Gödau (Godowiza). Dann kommt der Zug der Grenze zu dem Wege, welcher von Budissin nach Zocowe (Zukau) führt, nach Günthersdorf, Guzci (d. i. Gaussig), dann werden mehrere Bäche und Berge erwähnt, wie der Rederfluß, Seligenstadt rc. Endlich geht sie nach Camenz und von da in das Meißnische, wo wir sie nicht ferner verfolgen wollen.

Premislaus I., Ottocar, starb 1229 den 15. December [17]). Ihm folgte sein Sohn Wenzel I. — Wenzeslaus Monoculus, weil er auf der Jagd, die er von den Schlössern Bürglitz, Teyrow und Angerbach aus leidenschaftlich betrieb, durch einen rückprallenden Ast ein Auge verloren hatte, regierte von 1230 bis 1253 drei und zwanzig Jahre. Er liebte die Künste, umgab sich mit Dichtern, ja versuchte sich selbst im deutschen Minnegesang und pflegte den ritterlichen Sinn und die Turnier-Spiele, so daß böhmische Ritter selbst in Frankreich „bohurdeten" [18]). Er lebte gleichzeitig mit dem großen Hohenstauffen Friedrich II., mit welchem er selbst verwandt war, da seine Gemahlin Kunigunde eine Tochter Kaiser Philipp's, und also Cousine des Kaisers Friedrich II. war; dagegen war Wenzel's staatskluge, vielvermögende Schwester Agnes mit dem Sohne des Kaisers, dem Könige Heinrich, verlobt gewesen, aber von ihm aufgegeben worden, weshalb sie stets dem römischen Hofe zugethan blieb und eine getheilte und schwankende Politik am Hofe Wenzel's herbeiführte. Mit dem Herzoge Friedrich von Österreich sah Wenzel mehrfach in Kriege sich verwickelt. Als aber Wenzel im Jahre 1237 vom Kaiser abfiel, söhnte Friedrich von Oesterreich sich mit dem böhmischen Regenten aus, und dieser wurde 1238 von den Gegnern des Kaisers zum Bundeshaupte erwählt. Wieder änderte sich die Stellung der

17) Bei Palacky II. I, 92. steht zwar 1230 d. 15. Dec., allein bei dem Contin. Cosmae Prag. in Scriptt. Boh. T. I. p. 370. steht MCCXXX. XVIII. Kal. Januarii und dieß wäre, wie auch Käuffer I, 69. bemerkt, 1229 den 15. December.

18) Chron. Dalimil edit. Prochazka pag. 281. 311. Vgl. Palacky, Gesch. v. Böhmen Bd. II. Abth. I. S. 99.

Parteien durch die Aussöhnung des Kaisers mit Friedrich dem Streitbaren von Österreich, wobei letzterem es erlassen wurde, den nördlich der Donau gelegenen Theil Österreichs an Böhmen abzutreten. Von da ab wurde der Bund gegen den Kaiser so schwach, daß auf einer im Jahre 1240 zu Budissin gehaltenen Fürsten-Versammlung auch König Wenzel schwankend wurde und die Boten des Kaisers insgeheim bei sich empfing. So wie hier die Ober-Lausitz erwähnt wird, so auch im folgenden Jahre 1241 bei Gelegenheit des Mongolen-Einfalles. Nach der Eroberung und Einäscherung von Krakau (am 13. Februar 1241) hatte sich die auf 500,000 Mann geschätzte Mongolische Macht in drei Heere getheilt; das eine zog Oder-aufwärts und kämpfte am 9. April 1241 bei Liegnitz gegen Heinrich den Frommen von Breslau, dessen Gemahlin Anna die Schwester König Wenzel's von Böhmen war; das zweite Mongolen-Heer zog gegen Böhmen und mit diesem vereinigte sich das in Schlesien eigebrochene Heer nach seinem blutigen Siege bei Wahlstadt; das dritte zog nach Ungarn. König Wenzel, welcher an alle Fürsten Europa's dringende Aufforderungs-Schreiben zum Mongolen-Kampfe erlassen hatte, zog sich nach der Ober-Lausitz, um den Erfolg seiner Aufforderungen abzuwarten, und die aus Deutschland ihm zuziehenden Ritter und Kampf-Genossen zu sammeln und an sich zu ziehen. So stellt sich nach der Dalimil'schen Chronik der Gang der Dinge heraus [19]), welche durch den von Stenzel neu bekannt gemachten Brief König Wenzel's Bestätigung findet, in welchem derselbe erzählt, daß er den Tag nach der Schlacht bei Wahlstadt, also den 10. April 1241 bereits herbeigeeilt sei, um den Kampf gegen die Mongolen zu beginnen, der seinem Schwager in so unglücklicher Weise das Leben gekostet habe. Aber die Mongolen seien so schnell geflohen, daß sie bereits schon wieder 40 Meilen von da entfernt waren [20]). Denn in der That legten dieselben auf ihren schnellen und ausdauernden Rossen in einer Nacht Weges-Strecken zurück, zu welchen die Krieger des Abendlandes wohl drei Tagemärsche verwenden mußten. Wie glaublich wird es also, daß König Wenzel, aus der Ober-Lausitz, etwa zwischen Görlitz und Lauban, herkommend, an dem Tage nach der unglücklichen Schlacht bei Liegnitz schon dort eintreffen konnte.

König Wenzel trat nach dieser Zeit wieder zu der Anti-Hohenstauffischen Partei und war besonders betheiligt bei der Wahl des Gegen-Königs, Wilhelm von Holland [21]), woraus sogar ein böhmischer Aufstand und ein Hauskrieg zwischen dem Sohne

19) Edit. Prochazka pag. 277. Palacky l. c. II. Abth. I. S. 119.

20) Stenzel Scriptt. Rer. Siles. T. II. p. 462. 63. Des Königs Worte lauten: „tempore, quo fuerunt in Polonia, nos cum exercitu nostro vicini fuimus duci adeo, quod eum die sequenti postquam occubuit cum omni virtute nostra contingere poteramus: ipse autem proh dolor! nobis inconsultis et irrequisitis cum ipsis congressus, ex qua re miserabiliter est occisus“ etc.

1) Palacky l. c. Bd. II. Abth. I. S. 129.

Premysl Otakar und seinem Vater, dem König Wenzel, entstand, welcher die bekümmerte Mutter, die Königin Kunigunde, welche den Gemahl gegen ihr edles Haus thätig, den Sohn aber für dasselbe gestimmt, aber von dem Vater verfolgt sah, in das Grab brachte. Sie starb vor Gram an dem 13. September 1248.

Diese Königin Kunigunde hat in der Geschichte der Ober-Lausitz einen bleibenden Namen erlangt durch die Stiftung des Klosters Marienthal zwischen Görlitz und Zittau, welche sie, nach dem zu Prag ausgestellten Stiftungs-Briefe mit Zustimmung ihres Gemahls und ihrer Kinder, für ein Kloster Cistercienser Ordens, genannt Marienthal (Vallis Sanctae Mariae) im Jahre 1234 vollbrachte [22]). Ihr Gemahl bestätigte diese Stiftung im Jahre 1238 [23]). Dieselbe Cunegundis schenkte im Jahre 1245 ihrem Capellan Hermann, Canonicus des Bisthums Meissen, einen jährlichen Gehalt von 8 Scheffeln Weizen und eben so viel Korn, zu entrichten von dem sogenannten Wachtkorn [24]), welches an die Grenze der Lausitz geliefert werden mußte, sowie drei Solidi in Denarien und drei Solidi und sechs Maaß Korn, welche jährlich die in dem Lande Budissin belegenen Dörfer Dobranowiz [25]), Canowiz [26]) und Cobliz [27]) abführen mußten [28]). König Wenceslaus aber bestätigte dem Bischof Conrad von Meissen den Kauf der Dörfer Misseslewiz und Cupsyts und befreite das Bisthum von dem Wachtkorn [29]), im Jahre 1249. — König Wenzel I. fiel vier Jahre später auf der Jagd in den Wäldern jenseits Beraun in eine schwere Krankheit und verstarb an dem 22. September 1253 in dem Königshofe bei Počapl. Von seinen Kindern sind vier bekannt und in der Geschichte merkwürdig, zwei Söhne Wladislav und Premysl Otakar, und zwei Töchter, Božena (Beatrix) und Agnes, von welchen erstere mit dem Markgrafen Otto III., dem Frommen, von

---

22) Vgl. die Stiftungs-Urk. in Carpzov's Ehrentempel Th. I. S. 341. 342. Desgl. Urkundliche Geschichte des Königl. Jungfrauenstifts und Klosters St. Marienthal in der Königl. Sächs. Oberlausitz. Nebst 5 Beilagen. Ein Versuch v. Joseph Bernhard Schönfelder, Canonicus in Budissin, Pfarrer in Seitendorf u. Mitgl. d. O.L. Ges. der Wiss. zu Görlitz. Zittau, in Comm. bei Schöps, 1834, 238 S. gr. 8.

23) Ibid. p. 342.

24) üb. das Wachtkorn s. Stenzel u. Tzschoppe Urk.-Buch S. 28.

25) Dobraniz, N.O. 3 Meilen von Stolpen.

26) Kannewitz N. 6/4 Meilen von Bischofswerda.

27) Cobliz od. Koblenz W. 1½ Meile von Budissin. Über diese 3 Dörfer hatte bereits im J. 1222 das Dom-Capitel in Meissen die Vogtei erhalten, s. Gercken's Gesch. von Stolpen S. 541. und Schulte's Directorium II. S. 562.

28) Urk. in Stenzel und Tzschoppe Urkundenbuch S. 307. 308.

29) Muschelwitz N.-O. ¾ Meilen von Budissin. Gercken Hist. der Stadt Stolpen S. 496. Kupschütz, Kubschen, N.N.O. 1½ Meile von Bischofswerda, s. die Urkunde in Stenzel und Tzschoppe Urkundenbuch S. 314.

Brandenburg, letztere, Agnes aber mit Heinrich dem Erlauchten von Meissen und Thüringen — beide um das Jahr 1244, vermählt wurden.

Siebentes Kapitel.

Die Nieder-Lausitz von dem Jahre 1136 bis 1156.

Die Nieder-Lausitz kam nach dem Tode des Markgrafen Heinrich von Groitzsch, zu Anfange des Jahres 1136, an das Haus Wettin, und zwar an Conrad von Wettin, oder Conrad den Grossen, dessen Gemahlin Lucardis die Tochter eines schwäbischen Grafen Albert, der Bruder desselben aber Dedo von Wettin war. Dieser Dedo ist als Gründer des Augustiner-Klosters auf dem Petersberge bei Halle berühmt, das Kloster selbst aber als Grabstätte und als Bewahrer der Denkwürdigkeiten unserer alten Markgrafen aus dem Wettinschen Hause wichtig. Conrad selbst unterstützte seinen Bruder bei der Erbauung des Klosters, besonders während einer Abwesenheit Dedo's in Palästina. Dann ward im Jahre 1127 das Kloster selbst dem heiligen Stuhle zu Rom untergeordnet, mit der Bedingung, jährlich einen goldenen Byzantiner oder einen Vierdung Silbers nach Rom zu zahlen. Der erste Propst des neuen Klosters hieß Herminold, und war zuvor Propst zu Gerbstädt. Wegen Verstossung seiner Gemahlin Bertha, Tochter des Markgrafen Wipredt von Groitzsch, wallfahrtete Dedo nach Palästina und brachte ein Stück Holz von dem Kreuze Christi für seine Kirche von da mit zurück. Es ward in Silber gefasset und bei dem Kloster verwahret.

Daß Conrad der Grosse im Jahre 1135 die erste Wallfahrt nach Palästina gemacht, was die Petersbergische Chronik mit sehr kurzen Worten erzählt, bezweifeln, der Kürze dieses Berichtes wegen, Manche [1]; Worbs ist, um der Glaubwürdigkeit des Chronisten willen, geneigt, die Nachricht anzunehmen [2] und sagt: „wenn wir werden ein Document finden, nach welchem er in der „Zeit vom März 1135 bis in den August 1136 in Deutschland ge„wesen ist, dann erst haben wir Grund, die Nachricht von seiner „ersten Wallfahrt zu bezweifeln." Ein solches Document von dem 15. Mai 1136 führt nun Worbs selbst auf in seinem Inventarium [3]). Aber wenn im Jahre 1476 dem Herzoge Albrecht von Sachsen die Zeit von dem 8. März bis 20. November — also acht Monate zu seiner Wallfahrt in das heilige Land

---

1) Ritter älteste meißn. Gesch. S. 245. Weisse sächs. Gesch. I. S. 68. Böttiger sächs. Gesch. I. S. 121., welcher aber nichts entscheidet.
2) Worbs N. Archiv II. 183. 184.
3) Worbs Invent. p. 31. Nr. 84.

hinreichte, so kann hier in dreizehn Monaten gewiß noch dasselbe Werk vollbracht worden sein [4]).

Daß Conrad von Meissen nach dem Tode Heinrich's von Groitzsch die Nieder-Lausitz erhielt und von dem Kaiser damit belehnt wurde, haben wir bereits oben erwähnt [5]). Im August des Jahres 1136 begleitete er den Kaiser Lothar, auf seinem zweiten Zuge nach Italien [6]), gegen Robert von Neapel, von welchem die deutschen Theilnehmer erst in dem December 1137 zurückkehrten, jedoch ohne den Kaiser Lothar, welcher zu Breduvan in den Alpen an dem 3. December gestorben war [7]), worauf seine Gemahlin Richensa seinen Leichnam nach Sachsen bringen und in dem Kloster Luter, welches er selbst gegründet hatte, feierlich bestatten ließ [8]).

Die nun folgenden deutschen Thron-Streitigkeiten zwischen Conrad III. von Hohenstauffen, und Heinrich dem Stolzen, Herzog von Baiern und Sachsen, gehören nicht hierher, aber als eine Folge derselben ist zu bemerken die Belehnung Albrecht's von Brandenburg mit dem Herzogthum Sachsen und der oben erwähnte Anfall von Budissin an Böhmen, welcher, wenn auch vielleicht bald nach Heinrich's von Groitzsch Tode erfolgt, doch durch den sofortigen Beitritt Sobieslav's I. von Böhmen (im J. 1139) zur Partei Conrad's III. von Hohenstauffen befestiget ward [9]).

Nachdem der Kaiser unsern Markgrafen Conrad und seine Gemahlin im Jahre 1143 mit der Reichs-Domäne Rochlitz belehnt hatte [10]), unternahm dieser unser Markgraf im Jahre 1145 den zweiten Zug nach Palästina und beschenkte bei dieser Gelegenheit das Kloster des heiligen Grabes zu Jerusalem zu seinem und seiner Gemahlin Lucarda Seelenheil mit einem goldenen Vierdung (firtonem auri) und gelobte zu Michaelis jeden Jahres zwei Mark Silber ohne alle Verkürzung (absque omni fraude) an die Canoniker der Kirche des heiligen Grabes zu Jerusalem zu entrichten, wogegen die Gedächtniß-Feier seines ganzen Geschlechts

---

4) Hist. Merkwürdigkeiten u. Literar. Erholungen. Neustadt a. Orla 1822. Bd. I. S. 161—176.

5) s. oben S. 94. mit den beiden Stellen in Anm. Nr. 22.

6) Annal. Saxo ad a. 1136. nennt die praecipuos principum cum suis sequacibus: Heinricus dux Bawariae, Conradus dux, frater Friderici ducis de Suevia, Conradus Marchio Saxoniae.

7) Annal. Saxo „apud Breduvan villam in faucibus Alpium constitutam." Der Ort seines Todes ist Breitenwang bei Füssen, zwischen Inn und Lech, oberhalb Hohenschwangau, v. Raumer Hohenstauffen I, 360. 2. Ausg.

8) Königs-Lutter zwischen Braunschweig und Helmstädt.

9) Albert. Stadens. ap. Schilter Scriptt. ad a. 1139. „Conradus Rex Saxoniam petiit, habens in comitatu suo Ducem Boëmiae." Chron. Pulcav. ap. Dobner T. III. p. 161. a. 1139.: „In quo eciam anno Conradus Romanorum Rex filiam Bele Regis Ungarie praesente Principe Sobieslao sibi matrimonialiter copulavit, deinde post paucas ebdomadas idem Conradus Romanorum Rex Saxones resistentes sibi Sobieslai suffultus potencia subjugavit.

10) Chron. Mont. Seren. a. 1143.

beständig begangen werden sollte u. s. w. Genannt sind dabei: Hudo, Bischof von Naumburg, Otto, Graf von Reineck (O. C. de Rinekka), Conrad, Propst von Naumburg, Heinrich von Brandenburg, Hugolt von Sochern (de Sochero), Rodebot von Meissen (Rodeboto de Misena), Werner von Brena (Guarnerius de Brena), Theoderich, Abt von St. Samuel [11]).

Seine Gemahlin traf er nach der Rückkunft von der frommen Fahrt nicht mehr am Leben. Sie war zu Gerbstädt im Mansfeldischen, aus Ärger über die Ungefälligkeit des Propst Meinher auf dem Petersberge, der ihr, die von Krankheit und Aderlaß noch geschwächt war, eine Bitte abschlug, am 19. Juni 1146 gestorben. Ihrem Gemahl ward diese Nachricht gebracht, als er in Baiern angekommen war. An dem Tage ihres Begräbnisses widmete er achtzehn Mansen oder Hufen Landes zur Ausstattung dreier Altäre im Kloster und noch sechs Mansen zu Seelmessen [12]).

Aus Urkunden ist zu ersehen, daß Markgraf Conrad im folgenden Jahre 1147 als Vogt zu Zeiz dort gegenwärtig war, so wie später zu Frankfurt am Main [13]), wo der heilige Bernhard den Kaiser Conrad III. zur Übernahme des Kreuzzuges zu bewegen suchte, was jedoch erst zu Speier festgestellt ward [14]). Die Sachsen aber weigerten sich, Theil zu nehmen an dem Zuge in den Orient, weil sie noch Heiden-Völker in der Nähe zu bekämpfen hatten [15]). In dem nördlichen Deutschland nemlich hatte Graf Adolf von Holstein seinem Lande durch Einwanderung von Holländern, Seeländern und Westfalen, sowie durch die Gründung von Lübeck eine schöne Blüthe verschafft, und die benachbarten Slaven in die Stellung harter Zinsbarkeit gebracht. Darum

---

11) Chron. M. Ser. ap. Mencken Scriptt. Tom. I. col. 795. Worbs Inv. p. 35. Nr. 96.

12) Chron. Mont. Seren. ap. Mencken Scriptt. R. Germ. praec. Saxonic. T. II. col. 179. „Anno MCXLVI. Lucardis Marchionissa Serenum-montem venit, et a Meinhero Praeposito devote suscepta ibidem se phlebotomari fecit. Sequenti autem vel tertia die petitionem aliquam Praeposito porrexit, de qua ille nolebat ei aliquatenus consentire. Pro qua re indignata Gerbestad recessit, ibique ex motu animi, ut fertur, languorem incurrit, ex quo defuncta est XIII. Kal. Julii et in monasterio ipsius loci, consilio Hojeri, Comitis de Mansfeld, qui tunc aderat, est sepulta etc. — — Quo cognito (Conradus) graviter ferens — — — Denique cum Marchio rediisset, Hojerus idem indignationem erga se, et causam indignationis intelligens, nec aliud, nisi reddito corpore Marchionissae, gratiam ejus se impetraturum, nocte quadam, dimidio jam anno a sepultura ejus exacto, Gerbestad cum suis clam venit, persuasisque pecunia custodibus eam effodiens tulit, et Witin, ubi ex condicto Marchio ejus expectabat“ etc. — —

13) Schöttgen Leben Conrad's S. 302. Beckmann Anhalt. Hist. l. III. p. 435. Worbs Inv. p. 36.

14) Luden IX. S. 230 ff. v. Raumer Hohenstauffen 2. Ausg. I. S. 502—504.

15) Otto Frising. Vita Friderici I. c. 41. „Saxones vero, quia quasdam gentes spurcitiis idolorum deditas vicinas habent, ad Orientem proficisci abnuentes cruces itidem easdem gentes bello attentaturi assumpserunt, in hoc distantes, quod non simpliciter vestibus assutae, sed a rota subterposita in altum protendebantur.“

richteten sich nun aber auch die begehrlichen Blicke der Sachsen nach diesen Gegenden und dem denselben nahe liegenden Abotriten-Lande. Dieses wollten sie unterwerfen und sammt dem Volke der Kirche unterordnen. Die Bekehrung der Abotriten sollte das Ziel ihres Kreuzzuges sein, und deshalb liessen sie es nicht bei dem Kreuzes-Zeichen bewenden, sondern fügten demselben noch ein Rad oder eine Kugel bei, welche auf das Reich hindeuten und den Kreuzzug als eine Reichs-Angelegenheit bezeichnen sollte. Während der zweijährigen Abwesenheit des Königs Conrad III. war übrigens für das nördliche Deutschland der Abt Wibald von Corvei dem jungen Reichs-Verweser Heinrich an die Seite gesetzt, weshalb in der noch zum Theil vorhandenen Brief-Sammlung dieses Abtes auch noch Briefe des Königs aus dieser Zeit vorkommen [16]).

Es kam aber der Kreuzzug gegen die Wenden erst spät zu Stande, und als König Conrad von Regensburg aufbrach, war noch keine Anstalt dazu gemacht. Niklot, Fürst der Abotriten, der keine Rettung sah als in der Tapferkeit, im Schwerte und im raschen zuvorkommenden Angriff, segelte nach trügerischen Verhandlungen mit dem Grafen Adolf von Holstein unvermuthet in die Mündung der Trave, überfiel, eroberte und plünderte Lübeck in der Nacht des 29. Juni, erschlug dabei dreihundert Menschen, belagerte die Burg und durchzog plündernd das ganze Land Wagrien, bis endlich in dem Friesischen Gau Süsel eine kleine Festung nachhaltigen Widerstand leistete [17]). Dieß trieb die sächsischen Fürsten zur Rüstung, welche in dem folgenden Jahre **1148** vor sich ging. Die Fürsten dieses norddeutschen Kreuzzuges waren: der Erzbischof Friedrich von Magdeburg, die Bischöfe Rudolf von Halberstadt, Werner von Münster, Reinhard von Merseburg, Wiker von Brandenburg und Anshelm von Havelberg, sowie der Abt Wibald von Corvei. Die weltlichen Fürsten waren die Markgrafen Conrad und Adelbert, die Pfalzgrafen Friedrich und Hermann, mit einer Heeresmacht, deren Stärke auf 60,000 Mann angegeben wird [18]). Aber dieß war nur das eine, wenn auch immerhin das

---

16) Epistolae Wibaldi in Ampliss. Collect. von Martene et Durand. Tom. II., wo sich mehrere Briefe aus dieser Correspondenz finden, sowie in v. Ledebur's Neuem Archiv I. S. 67 ff., wo auch ungedruckte Stücke aus einem Codex epistolaris Wibaldi abbatis Corbeiensis sind, z. B. p. 71. aus dem Jahre 1148. ein Schreiben des Kaisers Conrad an seinen Sohn aus Jerusalem.

17) Helmold Chron. Slavor. c. 52. 53. 54.

18) Chron. Mont. Seren. ap. Mencken Tom. II. col. 180. „Eodem anno magna multitudo signatorum contra paganos aquilonem versus habitantes, profecta est, ut eos aut Christianae religioni subderent aut omnia delerent. Hujus expeditionis principes erant Fridericus, Magdeburgensis Archiepiscopus, Rudolphus Halberstadensis, Wernerus Monasteriensis, Reinhardus Merseburgensis, Wikerus Brandenburgensis, Anshelmus Havelbergensis, Henricus Moraviensis Episcopi: Wibolt, Corbejensis Abbas, Conradus Marchio, Adelbertus Marchio, Fridericus Palatinus Comes, Hermannus Palatinus Comes cum aliis multis, quorum numerus erat LX. millia" etc. Beinahe dasselbe Verzeichniß hat Chron. Saxo ad a. 1148. Henricus

größte Heer. Ein zweites unter dem Erzbischof Adelbero von Bremen, Herzog Heinrich dem Löwen von Sachsen und Herzog Conrad von Zäringen bestand aus 40,000 Mann, und ein dänisches Heer soll eben so stark gewesen sein. Das grössere Heer unter dem Erzbischof von Magdeburg, wobei der Markgraf Conrad von Wettin sich befand, ging wahrscheinlich bei Magdeburg über die Elbe, drang vor bis zu der Festung Dimin an der Peene und belagerte diese; das kleinere Heer unter dem Erzbischof Adalbero von Bremen und dem Herzog Heinrich dem Löwen ging über die Elbe, vielleicht bei Boitzenburg, und belagete Dubin, aber die eine, wie die andere Belagerung blieb ohne Erfolg. Darüber entstand bei dem sächsisch-dänischen Heere Mißtrauen, Uneinigkeit und Verrath. Die Dänen retteten sich endlich auf ihre Schiffe und verliessen die Sachsen vor Dubin. Herzog Heinrich vor Dubin und Markgraf Adalbert vor Demin sahen die Erfolglosigkeit dieser Anstrengungen und, wie Helmold erzählt, dachten und urtheilten sie: „Das Land, welches wir verwüsten, ist unser Land, und das Volk, welches wir bekämpfen, ist unser Volk, — warum sollen wir also Feind sein gegen uns selbst und den Gewinn unserer Zölle verstören?“ Darum hinderten die Ihrigen den Sieg und die Verfolgung des Sieges, so daß endlich nichts übrig blieb, als ein Vertrag, in welchem die Slaven die Annahme des Christen-Glaubens und die Freilassung der dänischen Gefangenen versprachen [19]). Darauf ging das Kreuzheer aus einander. Der Abt Wibald von Corvey kehrte nach einem seiner Briefe zurück an dem Tage Mariä Geburt, d. i. den 8. September, und als die Absicht seiner Theilnahme erklärt er, daß er das Rugianische Gebiet, welches Lothar dem Kloster Corvei geschenkt, habe wieder gewinnen wollen [20]). Markgraf Adalbert der Bär mag bei dieser Gelegenheit Brandenburg erobert haben, wenigstens führt er um 1150 zuerst den Titel „Markgraf von Brandenburg [21]).“ Der Markgraf Conrad von Meissen aber findet so wenig in diesen Berichten eine Erwähnung, als er Gewinn und Ruhm von seiner Theilnahme an dem Kreuzzuge geerntet haben mag.

Hiernach spielte unser Markgraf eine Rolle in den polnischen Unruhen des Herzogs Wladislav, der des Kaisers Halbschwester, Agnes, zur Gemahlin hatte, gegen seine Brüder, worin aber

---

Moraviensis Ep., Bischof Heinrich von Mähren, ist hier weggelassen, weil er nicht bei diesem sächs. Heere, sond. nach Vincent. Pragens. ap. Dobner T. I. bei einem abgesonderten Heereszuge war, womit wahrscheinlich die polnischen Fürsten Stettin belagerten. Mit Unrecht bezweifelt Luden X, 609. Anm. 8. seine Anwesenheit bei dem Kreuzzuge.

19) Helmoldi Chron. Slav. cap. 65., ap. Leibnitz Tom. II. p. 590.

20) Aus einem Briefe Wibaldi von 1149 an den Bischof Bernhard von Hildesheim ap. Martene-Durand Collect. II, 309. Ledebur's Archiv V, 342.

21) v. Raumer Regest. I. p. 194. Nr. 1146. Riedel Mark Brandenburg I, 210. Luden t. Gesch. X, 261. 609. Anm. 9.

Wladislav genöthiget ward, nach Deutschland zu fliehen, woselbst er zwar im Jahre 1146 Hoffnung auf Beistand erhielt, in der That aber neunzehn Jahre warten mußte, ehe ein Zug nach Polen ihm zu Gunsten unternommen wurde [22]). Die Brüder Wladislav's, Boleslav und Casimir, wendeten sich dagegen an den Erzbischof Friedrich von Magdeburg, an Conrad von Wettin und Adalbert von Ballenstädt und diese vermittelten damals Frieden bei dem Kaiser, worauf der Kreuzzug nach den so verschiedenen Seiten hin erfolgte. Hierauf ward an dem 6. Januar 1149 in Kruscwice bei Bromberg eine Zusammenkunft zwischen Erzbischof Friedrich von Magdeburg und andern sächsischen Fürsten und den polnischen Herzögen Boleslav und Miseco gehalten, und die gegenseitige Freundschaft wurde dadurch befestiget, daß Albert's des Bären Sohn, der Markgraf Otto, die Schwester des polnischen Fürsten, Namens Judith oder Jutta, heirathete [23]). Eben so heirathete zu einer, jedoch nicht genau bekannten Zeit, vielleicht aber gleichzeitig, Conrad's des Gr. zweiter Sohn, Thiderich, die Dobergana oder Lucardis, ebenfalls Schwester Miseco's von Polen [24]).

Bis zu seinem Tode findet man nur wenig mehr von dem Markgrafen Conrad dem Gr. Die Vermuthung von Worbs, Conrad sei dem Kaiser Friedrich I. im Jahre 1154—1155 bei seinem ersten Zuge nach Italien gefolget, ist schon des vorgeschrittenen Alters Conrad's wegen nicht sehr annehmbar; eher möchte dieß seinen Söhnen auferlegt worden sein; hierzu kommt, daß wir ihn wenigstens an dem 19. September noch in Halle finden, da doch das auf dem Lechfelde bei Augsburg versammelte Heer schon gegen das Fest des heiligen Michael von da gegen Brixen und Trident aufbrach.

Nichts ist so merkwürdig, als die Abdankung und das Ende des Lebens Conrad's d. Gr. Es war nemlich in dem Jahre 1156, als Conrad 59 Jahr alt war, daß er den Entschluß fassete, der Regierung zu entsagen und in sein geliebtes Kloster auf dem Petersberge zu gehen. In Gegenwart des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg, des Bischofs und der Domherren in Meissen, des Grafen und Vogts dieser Stadt und der Kastellane von Budissin und Cotbus legte er in der Domkirche zu Meissen sein Schwert und Fürstenkleid an dem Altare des heiligen Petrus nieder und begab sich darauf an dem Andreas-Tage mit seinen Söhnen, Hofbeamten und Vasallen nach dem Petersbergischen

---

22) Chronogr. Saxo und Chron. M. Ser. ad a. 1146. Vgl. v. Raumer Regest. I. p. 185. Nr. 1087. Luden X, 441 ff. Roepell Gesch. v. Polen I, 349.

23) Chronog. Saxo und Chron. Mont. Ser. „In Epiphania Domini (1149) occurrentes in Crusawice. Roepell Gesch. v. Polen I, 354.

24) Supplem. Chron. M. Ser. Tidericus duxit uxorem, sororem Meseconis, Ducis Poloniae, Dobernegam, quae et Lucardis dicta est, genuitque ex ea Conradum, qui in torneamento perforatus lancea obiit anno MCLXXVI."

Kloster, und in Gegenwart und unter Zuziehung des Erzbischofs von Magdeburg [25]), mehrerer Domherren und Prälaten und des Markgrafen Albrecht des Jüngern von Brandenburg, des Schwiegersohnes unseres Conrad's, seiner Söhne und vieler edler Männer geistlichen und weltlichen Standes und Ministerialen vollzog er daselbst seinen Willen. Zuerst ließ er dem Kloster die Besitzungen, welche entweder er selbst, oder seine Gemahlin dem Kloster geschenkt hatte, durch die Hände seiner Söhne von Neuem in Lehn auflassen. Diese letzteren waren nemlich der Meißnische Markgraf Otto, der östliche Markgraf Dietrich, Heinrich, Graf von Wettin, Dedo, Graf von Rochlitz und Friedrich, Graf von Brene, damit nach seinem Tode keine Irrung hierüber entstehen könne. Der Umfang dieser Besitzungen betrug 182½ Hufe, mit Ausnahme der 70 der Kirche zu Nimeck gehörigen Hufen und der hie und da belegenen Waldungen [26]) &c. Hierauf legte er, nach dem Ausdrucke des Petersbergischen Chronisten, das Kleid des alten Menschen an dem Altare St. Petri ab, und wurde durch die Hände des Erzbischofs Wichmann in das Ordensgewand eingekleidet; worauf er, vermöge der Liebe Christi, unter reichlichen Thränen der versammelten Fürsten das Gelübde der freiwilligen Armuth übernahm. Sodann rief dieser neue Diener Christi seine Söhne zusammen, und empfahl die Kirche, deren Glied er jetzt geworden, und in welcher sie selbst dereinst neben ihren Eltern ihre letzte Ruhestatt zu finden dächten, ihrer Liebe und ihrem Schutze. Es geschah dieß am Tage des heiligen Apostels Andreas, an welchem zugleich der an die östliche Seite des Berges anstossende Wald dem St. Peterskloster einverleibt wurde [27]). Nach dieser völligen Welt-Entsagung lebte der Markgraf Conrad nur noch zwei Monate und fünf Tage und wurde so vor den Versuchungen der Welt, nachdem der erste Eifer vergangen war, bewahret. Denn nach menschlicher Gebrechlichkeit war allerdings wohl zu besorgen, daß, wenn seine Söhne vor ihm in ihrer fürstlichen, und seine Ministerialen in ihrer weltlichen Herrlichkeit erschienen wären, dann wenigstens die Gemüthsruhe seiner klösterlichen Abgeschiedenheit gestört werden konnte [28]). Er starb am 5. Februar 1157 in dem 57. Jahre seines Lebens und wurde von dem Erzbischof Wichmann in der Mitte der Kirche bestattet, wo zu seiner Rechten seine Gemahlin und neben ihr auf derselben Seite seine Schwester

---

25) Der Erzbischof Wichmann wird im Chron. Vet. Cellens. ap. Mencken II. col. 387. genannt „filius sororis suae Mechtildis". Diese Mathilde war verheirathet an den Grafen Gero von Baiern, s. v. Raumer's Stammtafeln Tab. VII. u. Tab. XVI.

26) Nach dem Chron. Mont. Seren. ap. Mencken T. II. col. 185. 186. a. 1156 und der Urkunde bei Schöttgen Leben des Markgrafen Conrad p. 325. u. Worbs Invent. p. 39. Nr. 111.

27) So ward der Markgraf ein Laien-Bruder im Augustiner-Kloster Petersberg — Monachus ad succurrendum.

28) Alles dieß nach dem Chron. Mont. Seren. ad a. 1156, sowie auch das Folgende und die Stelle aus Buch d. Weish. c. 4, v. 13. 14.

Mechtildis, die Mutter des Erzbischofs, ruhen. Auch wohnten der Begräbniß-Feierlichkeit bei: der Bischof Walo von Havelberg, der Markgraf Albert (der Bär) und sein Sohn Hermann [29]), so wie alle Söhne Conrad's, ausgenommen Otto, welcher durch andere Geschäfte abgehalten wurde [30]).

In Betreff der Familie und Nachkommenschaft Conrad's ist noch anzumerken, daß er Vater von zwölf Kindern, als sechs Söhnen und sechs Töchtern, war. Der älteste Sohn, Heinrich, war in der Kindheit gestorben. Die ihn überlebten, waren Otto, welcher die Mark Meissen erhielt, Dietrich, Regent der Nieder-Lausitz, so wie von Eilenburg und Landsberg, Dedo der Feiste erhielt Rochlitz und die Grafschaft Groitzsch, nachdem Bertha von Groitzsch, die Schwester Wiprecht's des Jüngern und Heinrich's von Groitzsch, und Gemahlin Dedo's, des Bruders Conrad's von Wettin, im Jahre 1144 kinderlos gestorben war [31]). Ein zweiter Heinrich bekam Wettin, und Friedrich die Grafschaft Brene. Die Ober-Lausitz fiel nach Conrad's Tode an den Kaiser zurück und dieser belehnte damit von Neuem Wladislav von Böhmen [32]). Hierneben hatte er sechs Töchter, von welchen drei Nonnen zu Gerbstädt wurden; Oda und Bertha Äbtissinnen in Gerbstädt, Agnes aber Äbtissin von Quedlinburg. Die vierte, Gertrud, heirathete der Pfalzgraf Hermann bei Rhein, und auch diese trat als Witwe zu Bamberg in den geistlichen Stand; die fünfte, Adela, heirathete der König Sueno von Dänemark, und nachdem dieser von den Dänen getödtet war, trat sie als Witwe in die Ehe mit dem Grafen Albert, dem Sohne des Markgrafen Albrecht des Bären, und ward so die Mutter der Gertrud, der Gemahlin

---

29) „Exequiis etiam ejus interfuit Walo, Havelbergensis Episcopus, et Albertus Marchio, et Herimannus, filius ejus, omnesque filii ipsius praeter Ottonem Marchionem et alii multi. Die Stelle ist etwas verworren, da man ejus auf Albrecht den Bär, ipsius aber auf Conrad d. Gr. beziehen muß. Nur Albrecht d. Bär hatte einen Sohn Hermann, Graf von Orlamünde, s. v. Raumer Regest. I. p. 228. 230. — Eine falsche Erklärung dieser Stelle hat Conrad d. Gr. 13 Kinder verschafft, diesen Hermann nemlich auch für Conrad's Sohn haltend, nemlich Birken Grafensaal. s. Süßmilch im Laus. Magazin Bd. IV. S. 259. Dieser Hermann soll dann Bischof von Bamberg geworden und 1177 gestorben sein, auch das Kloster Münchrode gestiftet haben. Aber der Appendix Chron. Lauterbergii hat von alle dem nichts, sondern nennt 6 Söhne und 6 Töchter.

30) Diesen entschuldigenden Zusatz haben die Annall. Vet. Cellens. „qui aliis praepeditus interesse non potuit."

31) Appendix Chron. Mont. Seren. „Haec Bertha proprietatem suam Groitz dedit Dedoni, filio Marchionis Conradi, quem filii loco nutrierat. Diese abgekürzten Worte hat eigentlich das Chron. Vet. Misn. Struvii ad a. 1144 und behauptet sogar, Dedo der Ältere selbst habe noch Dedo den Jüngern als Sohn angenommen, welches aber gegen die Chronologie ist, wie auch M. Schneider, weil. Pastor in Gerichshain, in der Hist. Abhandl. vom Hofe und Rittergute Groitsch a. d. Mulde in Kreysig's Beiträgen Theil VI. S. 234. Anm. f. bemerkt.

32) s. oben.

Walther's von Arnstein. Die sechste, Sophia, heirathete Gebhard, Graf von Baiern, der Sohn der Schwester des Kaisers Lothar [33]).

Zu Ehren Conrad's ist noch anzumerken, wie er einst den stärksten Abscheu bei der Zumuthung seines Schwiegersohnes, des Königs Sueno von Dänemark, geäussert, welcher bei einem Besuch unter seinen Begleitern einen feindselig gesinnten Ritter, Namens Waldemar gefangen genommen zu sehen wünschte. Conrad dagegen erklärte: „Lieber will ich meinen Schwiegersohn mit Tochter und Enkel am Galgen sehen, als, ein Greis, die Treue brechen. Im offenen Kampfe aber helf' ich ihm [34]).“

Von besonderen, unsere Nieder-Lausitz betreffenden Regierungs-Handlungen Conrad's d. Gr., läßt sich nichts berichten, und nicht auszumachen ist es, ob er es war, der flämische Ansiedler und aus den Rheinlanden hergerufene, nach Guben verpflanzte, Weinbauer in unsere Provinz einführte.

Achtes Kapitel.

Die Nieder-Lausitz unter Dietrich II. von 1156 bis 1185.

Wie schon bemerkt, trat neben dem ältesten Sohne Otto, der die Markgrafschaft Meissen aus der väterlichen Erbschaft erhalten hatte, der zweite Sohn Dietrich in der Nieder-Lausitz auf, und nächst dieser erhielt er die Grafschaften Landsberg und Eilenburg. Seine Residenz hatte er zu Landsberg, so daß er auch oft den Titel: Markgraf von Landsberg führt. Von seinem häuslichen und ehelichen Leben ist bekannt, daß er seine Gemahlin Dobergana, von welcher er einen Sohn Conrad und eine Tochter Gertrud hatte, die ihren Vaterschwestern in das Kloster Gerbstädt folgte, vernachlässigte, und statt dessen seine Liebe der Witwe des Grafen von Plözke, Namens Kunigunde, geschenkt hatte [1]), die ihm einen Sohn, Dietrich, gebahr. Der Papst legitimirte diesen Dietrich, so daß er später Bischof von Merseburg werden konnte [2]).

---

33) Dieß alles ist entnommen aus dem Appendix Chron. Mont. Sereni ap. Mencken Scriptt. Tom. II. col. 309.

34) Saxo Gramm. p. 269. Dahlmann Gesch. von Dänemark I. S. 267.

1) Chron. Mont. Ser. ad a. 1184. ap. Mencken Tom. II. col. 200. Annall. Vet. Cellens. ibid. col. 393. 394. — Chr. M. Ser. „Hic (Tidericus) ab uxore sua, quae soror erat Mesiconis, Ducis Poloniae, Dobergana nomine, quae et Lucardis vocabatur, de qua filios susceperat Conradum Comitem et Gertrudem Gerbestadensem Monacham, longo tempore separatus, aliam conjugem Conigundam nomine, Comitissam viduam Bernhardi de Plozke, quasi superinduxerat, ex qua genuit Tidericum, Episcopum Merseburgensem.“

2) Chron. Mont. Seren. ad a. 1201. „Tidericus Merseburgensis electus, pro eo, quod non erat de legitimo matrimonio natus, non videbatur sine licentia

Dietrich II. erbaute die Burg Landsberg und gründete Schildau [3]). An dem Hofe des grossen Hohenstauffischen Kaisers Friedrich I. war Dietrich II. sehr angesehen und gehörte als kluger und kräftiger Mann zu den bedeutenden Fürsten und Rathgebern. Es wird sogar von ihm erzählt, daß er bei jenen stets den deutschen anstössigen Demüthigungen der Kaiser vor den Päpsten, der Kniebeugung und dem Dienste des Steigbügel-Haltens (officium stratoris) bei der Zusammenkunft des Kaisers und Papstes Alexander III. zu Venedig im Jahre 1177 sich unwillig und drohend ausgesprochen und so den Papst zu einer schleunigeren Ertheilung des Friedenskusses bewogen habe [4]). Leider darf aber diese Erzählung nur unter den Sagen aufgeführt werden, da die Beschreibung der Augenzeugen über die Vorgänge zu Venedig nichts hiervon berichten.

Als in dem Jahre 1157 der Kaiser Friedrich I. einen Kriegszug gegen Polen unternahm, der nicht grosse Thaten hervorrief, und nur die Städte Glogau und Beuthen mit einer Erwähnung beehrt, konnten jedenfalls unsere Provinzen nicht unberührt bleiben [5]).

In dem Jahre 1160 wohnte unser Markgraf Dietrich dem Zuge Herzog Heinrich's des Löwen von Sachsen gegen die Slaven bei, in welchem das Land derselben verwüstet und unterworfen und in dem Jahre 1162 der Fürst der Wenden, Nicloth (Nicolaus), getödtet wurde [6]).

Bekümmernisse von mehr als einer Art verursachte ihm der Tod seines Sohnes Conrad. Er, der so tapfer und kräftig als sein Vater war, wie er dieß durch das schonungslose Verfahren gegen Räuber bewies, unter welchen ein gewisser Wulrad im Jahre 1173 zu Borna genannt wird [7]) — war der Waffenlust in

---

summi Pontificis posse promoveri. Sed interventu Conradi Marchionis Papa eum legitimavit" etc.

3) Chron. M. Ser. ap. Mencken II. col. 201. „Civitatem Schildoë in fundo ipsius ecclesiae (sc. Sereni-Montis) aedificavit." — Castrum etiam quod Landisberg dicitur, construxit. Desgl. Annal. Vetero-Cellens.

4) Chron. Mont. Ser. ad a. 1177. ap. Mencken II. col. 196. Er soll nemlich dem Kaiser zugerufen haben: „cur Imperialem auctoritatem tantae injuriae subjecisset?" und Annall. Vet. Cell. l. c. Bemerkungen hierzu bei Luden XI. S. 376. v. Raumer Hohenstaufen II, 262.

5) Radevicus de reb. gest. Friderici I., ap. Muratori scr. rer. Ital. Tom. VI. l. I. c. 1—5. u. and. s. v. Raumer Regest. I. p. 208. Luden X, 440. Raumer Hohenstauffen II. S. 60. 61. (d. 2. Ausg.)

6) Chron. M. Ser. ad a. 1160. „Henricus Dux cum Marchione Tiderico terram Sclavorum devastavit, et principem eorum Nicoloth, qui et Nicolaus, trucidavit, et ipsos sibi subjugavit." Helmold Chron. Slavor. c. 87., ap. Leibnitz Tom. II. p. 611. Es geschah an dem 23. Mai 1160 nach Kobbe Gesch. von Lauenburg S. 195.

7) Chron. M. Ser. ad a. 1173. „Wulradus de Griez collecta transvonensium militum copia Zpurcie (Zpurnae — ze Borne) venit villam ipsam despoliaturus: quibus Fridericus, Comes de Brene, et Conradus Comes, filius Tiderici Marchionis, cum paucis supervenientes, opprobriose eos fugere compulerunt, multis eorum vulneratis, pluribus vero captis. Hoc accidit XV. Kal. Febr."

hohem Grade ergeben [8]), welcher zwar in Kriegen und Fehden schon Befriedigung genug fand, dennoch aber auch noch in Turnieren bis zum Übermasse geübt wurde. Die Kirche hielt es aus diesem Grunde für nothwendig, der Ritterlichkeit Zügel anzulegen und die Strafe des Bannes ihr entgegen zu setzen. Auf einem Turnier in Österreich war es, wo der Graf Conrad, Dietrich's von der Lausitz einziger Sohn seiner legitimen Ehe, am 18. December 1175 von einer Lanze durchbohrt das Leben endigte. Sein Oheim aber, der Erzbischof Wichmann von Magdeburg, sah sich genöthigt, ihn als einen Gebannten zu behandeln und durch Abgesandte von dem kirchlichen Begräbniß auszuschliessen. Dadurch brachte er über den gebeugten Vater einen neuen Schmerz. Das Mitleid aber bewog ihn, folgendes Auskunfts-Mittel zu ergreifen. Er hielt eine Versammlung zu Halle. Der Vater und die Oheime des gebliebenen Grafen, Markgraf Otto von Meissen, Graf Dedo von Groitzsch oder Rochlitz, Graf Heinrich von Wettin und Graf Friedrich von Brene nebst vielen Angesehenen von Adel und Ministerialen begaben sich dahin und flehten zu den Füssen des Erzbischofs und der Geistlichkeit um ein ehrliches Begräbniß für den Verunglückten, unter der festen Versicherung, daß derselbe vor seinem Ende gebeichtet, Absolution und Abendmahl erhalten habe. Denn ein Priester hatte ihm sich mitleidig genahet, auf inniges Bitten ihm seine Beichte abgenommen, nebst dem feierlichen Versprechen, wenn Gott sein Leben noch ihm fristen sollte, nie wieder in diese den Kirchen-Gesetzen zuwiderlaufende Sünde zu gerathen, vielmehr auf einem Kreuzzuge für Gott zu streiten. Darauf mußte dieß der Priester, der diese Beichte gehört, und schon vorher vereidet war, noch auf alle Weise erhärten und zweifellos stellen. Endlich mußten noch alle Fürsten dem Erzbischof einen Eid auf die Reliquien leisten, daß sie sich von Turnieren enthalten wollten u. s. w. So gestattete endlich mit Vorbehalt der apostolischen Genehmigung der Erzbischof die kirchliche Beerdigung. Ein Ritter und Diener des Grafen Conrad, Namens Wernher, mußte nun die Genehmigung des Papstes einholen, und that in der Folge eine Wallfahrt nach Jerusalem im Namen dieses seines gewesenen Lehnsherrn. Dann ward die Leiche am 15. Februar 1176 vor dem östlichen Eingange der grossen Kirche des Klosters Petersberg beigesetzt, daneben aber in der Folge dieser Wernher beerdiget. Auch schenkte der Markgraf Dietrich dem Kloster zehn Mansen in dem Dorfe Markgrafendorf.

---

8) Chr. M. Ser. ad a. 1175. „Conradus Comes, filius Tiderici Marchionis, in exercitio militari, quod vulgo Torneamentum vocatur, lanceae ictu occisus est XV. Kal. Decembris. Tum enim idem pestifer ludus in partibus nostris ita inoleverat, ut infra unum annum XVI. in eo referantur milites periisse, pro qua re Wichmannus Archiepiscopus omnes eos frequentatores excommunicationis vinculo innodavit. Comperta autem praefati Comitis morte, tunc in Austriae partibus constituti, missis nuntiis eum a sepultura praecepit Ecclesiastica separari" etc. etc. wie oben berichtet ist.

Wir kennen noch eine Urkunde, welche unser Markgraf Theodorich damals ausstellte, und in welcher er sagt, daß sein Bruder Friedrich dem Kloster Gottesgnade bei Calbe sechzig Hufen flandrischen Maasses an der Elster für neunzig Mark verkauft habe. Bei Gelegenheit, als die Exequien für den Grafen Conrad im Kloster Petersberg gefeiert wurden, habe der Graf Friedrich im Beisein des Erzbischofs Wichmann und mit Zustimmung der übrigen Brüder dem Propst Günther von Gottesgnade diese Besitzungen mit dem Zehentrechte übergeben. Die Bischöfe Udo von Zeitz, Eberhard zu Merseburg und Abt Siegfried zu Nienburg werden als Zeugen genannt [9]).

Die in dem Jahre 1166 an das Licht tretende Verbindung der sächsischen Fürsten gegen den Herzog Heinrich den Löwen ließ auch die Fürsten unserer Länder nicht unbetheiligt, wenn sie auch nicht, wie der Erzbischof Wichmann von Magdeburg, Rainald von Cölln, Bischof Hermann von Hildesheim, Markgraf Adalbert von Brandenburg und Landgraf Ludwig von Thüringen, als Häupter und Führer dieser Verbindung in den Chroniken genannt werden [10]). Heinrich der Löwe aber verglich sich, um den Rücken sich wieder frei zu machen, zuerst mit dem slavischen Fürsten Pribislav, Niclot's, des Fürsten der Obotriten Sohne, und lehnte sich an ihn als einen künftigen Bundesgenossen. Im Jahre 1168 kam Kaiser Friedrich I. nach Deutschland und gebot den Fehdeführern Friede [11]). Dieser Friede behielt seine Dauer lange genug, so daß Heinrich der Löwe im Januar 1171 noch eine heilige Fahrt nach Jerusalem beginnen konnte, von welcher er mit Ende des Jahres zurückkam. Dieser erste Krieg der sächsischen Fürsten gegen Heinrich den Löwen ist demnach begonnen und beendiget worden, ohne daß von den Schriftstellern der Zeit eine ausdrückliche Aufzeichnung über die Theilnahme unserer Meißnischen Fürsten wäre nöthig geachtet worden. Es ist dennoch nicht denkbar bei der Stellung der Parteien, bei der nahen Verbindung mit dem Erzbischof Wichmann und

9) Urkunde aus Ludwig Reliqq. mscr. p. 565. Worbs Invent. p. 48. Nr. 131.

10) Helmold l. II. c. 7. ap. Leibnitz Tom. II. p. 623. „Tantam viri gloriam zelati sunt omnes Principes Saxoniae“ etc. „propter geminum Bavariae et Saxoniae Principatum sublimis in gloria sua, omnibus Saxoniae tam Principibus quam nobilibus importabilis visus est. Sed manus principum formido Caesaris continuit.“ etc. — „Postquam autem Caesar quartam profectionem paravit in Italiam, et opportunitatem tempus adduxit, statim inveterata conspiratio processit in publicum et facta est conjuratio valida omnium contra unum. Fuerunt inter eos primi Wichmannus Magdeb. Episc., Hermannus Hildensem. Episc. Post hos fuerunt Principes ii: Ludowicus, Provincialis Comes Turingiae, Adelbertus, Marchio de Soltwedele, et filii ejus, Otto, Marchio de Camburg, et fratres ejus, Adelbertus, Comes Palatinus, Comes de Someresburg.“

11) Alb. Stadens. ad a. 1168. „Principes Merseburg convenerunt adversus Ducem jurantes, sed Imperator, de Italia rediens, audivit querelas Principum contra Ducem in Bomeneburg et aliquamdiu pacem fecit.“

dem markgräflich Brandenburgischen Hause, daß sie sich ausgeschlossen haben und sonach neutral geblieben sein könnten. Man müßte denn glauben, daß sie dem Kaiser so treu zugethan gewesen, daß sie ohne seine ausdrückliche Willens-Erklärung in der politischen Sphäre nichts zu unternehmen wagten. Der in dieser Zeit bemerkbare Urkunden-Mangel kann eben so die Annahme begünstigen, daß die Meißnischen Fürsten, Otto und Dietrich, außerhalb Deutschland im Gefolge des Kaisers waren, als daß sie in voller kriegerischer Thätigkeit unter den Gegnern Heinrich's des Löwen keine Zeit zu friedlichen Geschäften hatten.

Was bei den Jahren 1166 bis 1168 unentschieden bleiben muß, wird uns in der Folge, namentlich in den Jahren 1179 und 1180, desto gewisser. Da aber war freilich die Gesinnung des Kaisers gegen den Herzog nicht mehr zweifelhaft und die Acht wurde vorbereitet. Schon als die Rückkehr des Kaisers aus Italien erwartet ward, begann die Fehde gegen Heinrich den Löwen. Heinrich der Löwe belagerte eben Demmin, als der seit siebenzehn Jahren vertrieben gewesene Bischof Ulrich, in Folge der Aussöhnung zwischen Kaiser und Papst, anstatt seines Gegners Gero, auf den bischöflichen Stuhl zu Halberstadt wieder zurückkehrte und alles vernichtete und ungültig machte, was Gero gethan hatte, wodurch der Herzog selbst betroffen war [12]). Deshalb setzte Heinrich mit den Slaven sich aus einander und kehrte nach Braunschweig zurück, zerstörte die Befestigungen Ulrich's auf dem Hopelberge, welche aber der Bischof bald nachher wieder erneuerte. Heinrich eilte dem Kaiser nach Speier entgegen [13]), ward aber von diesem kalt empfangen und mit seinen Beschwerden gegen seine Gegner auf einen Hoftag nach Worms beschieden, welcher am 13. Januar des folgenden Jahres 1179 auch gehalten ward. Hieraus erkannte der Herzog den völligen Bruch mit allen seinen Gegnern, an deren Spitze von nun an der Kaiser selbst stand, und rüstete sich mit aller Macht, indem er auch dießmal zu den Slaven, namentlich zu den Pommern und Luitizen seine Zuflucht nahm [14]), welche er zu einem Einfall in die Länder des Erzbischofs von Magdeburg und in das Land des Markgrafen Dietrich von Landsberg in die Lausitz veranlaßte. Diese

12) Arnold. Lubec. lib. I. c. 18. ap. Leibnitz Scriptt. Br. T. II. p. 641.

13) Ibid. c. 24. l. c. p. 644. „Circa dies illos reversus est Imperator de Italia, cui occurrit Dux apud Spiram, et illatas sibi injurias a Domino Coloniensi conquestus est in praesentia ipsius. Quod Imperator tunc quidem dissimulans, eis Curiam indixit apud Wormaciam, Ducem tamen praecipue ad audientiam illuc citavit, responsurus querimoniis Principum. Quod intelligens Dux, eo venire dissimulavit. Imperator autem aliam et curiam indixit in Magdeburg“ etc.

14) Chron. Mont. Ser. ad a. 1179. ap. Mencken Tom. II. col. 196. „Sclavi Lithewizen et Pomerani vocatione Ducis Henrici provinciam Juterbok invaserunt, ipsaque vastata, et multis interfectis, plures captivos, viros et foeminas abduxerunt. Abbas etiam monasterii, quod Cinna dicitur, qui et primus tunc fuit, interfectus. Henricus Dux Calve, et inde provinciam totam usque Vrose, incendio vastavit.“

Nord-Wenden überfielen namentlich die Gegend von Jüterbog, verwüsteten dieselbe auf das Äusserste und brachten viele Menschen um das Leben, führten auch viele, Männer sowohl als Weiber, in die Gefangenschaft fort. Der Abt des Klosters Zinna, und zwar der erste in der Reihe der Äbte — Ritzo oder Theodoricus heißt er in einem Verzeichniß [15]), — wurde ebenfalls damals ermordet. Der Herzog Heinrich verheerte Calbe, und von da aus die ganze Provinz bis gegen Brose mit Brand und Verwüstung. Ja die Lausitz selbst erfuhr weithin die Leiden dieses Krieges in dem genannten Jahre 1179 [16]). Der Bischof Ulrich von Halberstadt sprach deswegen den Bann über Herzog Heinrich den Löwen aus, und dieser Spruch war von grosser Wirkung, weshalb der beunruhigte und bedrängte Fürst vor ihm sich demüthigen mußte, wodurch er indeß die Aufhebung des Bannes erlangte. Von dem Kaiser war dem Herzog ein Tag zu Magdeburg gesetzt, auf welchem er zur Entscheidung der Sache vor dem Oberhaupte des Reiches erscheinen sollte. Groß war die Erbitterung der Widersacher Heinrich's; besonders von dem Markgrafen Dietrich von der Lausitz wird erzählt, daß er im Mißmuth über die Verheerungen seines Landes von dem Kaiser es sich ausgebeten habe, den Herzog Heinrich zu einem Gottes-Urtheil fordern zu dürfen, indem er denselben verschiedener Verräthereien gegen das Reich anklagte, in Wahrheit aber aus Verdruß, weil er die Slaven zu so unersetzlichen Verwüstungen der Lausitz ausgesendet hatte [17]). In demselben Jahre 1179 wurde Halberstadt verbrannt und Bischof Ulrich, der sich ergab, gefangen nach Erteneburg (jetzt Artlenburg, einem Dorfe an der linken Seite der Elbe, gegenüber von Lauenburg gelegen) [18]), geführt [19]), dagegen von den Feinden des Herzogs seine Veste Haldensleben belagert, welche der tapfere Graf Bernhard von der Lippe vertheidigte. Im Januar 1180 hielt der Kaiser Frie-

15) s. Rödenbeck's Nachrichten von dem Cisterzienser-Mönchs-Kloster Zinna. In v. Ledebur's Allg. Archiv Th. XI. S. 66.

16) „Omnem terram illius, quae Lusice dicitur“ — sagt Arnold. Lubec. lib. II. cap. 24. ap. Leibnitz Scriptt. Brunsvic. Tom. II. p. 644.

17) Arnold. Lubec. l. c. „Imperator autem aliam curiam indixit in Magdeburg, ubi Theodericus, Marchio de Landsberg, duellum contra eum expetiit, imponens ei quasdam traditiones contra imperium factas. Verius tamen propter indignationem id factum fuisse creditur: quia Sclavi exciti a Duce, omnem terram illius, quae Lusice dicitur, irrecuperabiliter vastaverunt.“ — Daß der Kaiser 1179 am 1. Juli in Magdeburg war, und unsere Fürsten, Dietrich oder Theoderich, der östliche Markgraf, bei ihm, sehen wir aus einer Urkunde in Gercken's Stifts-Historie von Brandenburg S. 366. aus der Urschrift. Vgl. auch Riedel Mark Brandenburg I, 340. v. Raumer Regest. I, 242. Chron. Bigaug. sagt: zu Johanni war der Kaiser in Magdeburg.

18) Über diese Lage von Erteneburg s. Arnold. Lubec. l. III. c. I. §. 7. „Dux Bernhardus coepit aedificare Lawenburg super littus Albiae ad orientalem plagam Erteneburg.“ Luden XI, 447. Weiße Gesch. v. Sachsen II. S. 207.

19) Arnold. Lubec. II. c. 28. 29. ap. Leibnitz II, 646. Luden XI. S. 406 ff. v. Raumer Hohenstauffen II, 276.

drich I. einen Reichstag zu Würzburg, auf welchem er den Herzog Heinrich den Löwen mit der Acht belegte, worauf sämmtliche benachbarte Fürsten von seinen Ländern soviel an sich rissen, als sie vermogten [20]). Doch folgte noch eine glückliche Zeit für den Herzog Heinrich den Löwen. Acht Tage nach dem Osterfeste im Jahre 1180 ging er mit drei Heeren in das Feld. Das erste derselben verrichtete zwar nur räuberische Thaten, uns gehen aber dieselben am meisten an. Es war ein slavisches Heer, welches in die Lausitz einbrach und von welchem das Petersberg'sche Zeitbuch erzählt, daß es das Land des Markgrafen Dietrich bis Lubin d. i. Guben [21]) verwüstete. Die zur Vertheidigung des Landes versammelten Lehnsleute des Markgrafen Dietrich wurden in die Flucht geschlagen, zum Theil gefangen genommen, zum Theil auch getödtet. Unter letzteren befand sich Dietrich von Beiersdorf, welcher am 20. October im Kloster Petersberg beerdiget wurde [22]). Ein zweites Heer führte der Herzog selbst gegen Goslar, verbrannte Nordhausen und Mühlhausen und besiegte bei Weissensee den Landgrafen Ludwig mit seinem Bruder Hermann und den neuen Herzog Bernhard von Sachsen, einen Grafen von Anhalt, Ludwig und Hermann wurden gefangen [23]). Das dritte Heer führte Graf Adolf von Holstein, Bernhard von Ratheburg und andere nach Westfalen, und es erfocht dort einen Sieg bei Osnabrück, in welchem Graf Simon von Teckenburg gefangen wurde. Diese Gefangenen verlangte der Herzog für sich, wodurch Graf Adolf von Holstein und andere Herren so aufgebracht gegen den Herzog Heinrich wurden, daß sie von ihm abfielen und sich auf die Seite seiner Feinde stellten [24]). Als demnach im Juli und August dieses Jahres der Kaiser Friedrich I. an der Spitze der sächsischen Fürsten von Thüringen selbst gegen Heinrich den Löwen zog, so sagten alle sächsischen Herren nach dem Gebote des Kaisers von

---

20) Annal. Bosov. „Curiam circa Epiphaniam Domini apud Herbipolim habet."

21) Vgl. Worbs N. Archiv II, 208 bis 210, wo jedoch eine Verwirrung der Zeiten die Darstellung stört, indem die Einfälle von 1179 u. 1180 in einen zusammenfallen; wenn Markgraf Dietrich schon vor dem Magdeburger Tage bis zu einer Forderung zum Gottes-Urtheil gegen Heinrich den Löwen erbittert war, so muß die vastatio omnis terrae illius, welche Arnold von Lübeck als Grund bezeichnet, auch vorher im J. 1179 vorgekommen sein, und die nach der curia Herbipolensis war eine zweite.

22) Chron. Mont. Ser. ad a. 1180. ap. Mencken T. II. col. 197. „Praeter haec autem inductu ejus Sclavi, provinciam Tiderici Marchionis ingressi, usque Lubin (Cubin, Gubin) omnia vastaverunt. Quidam vero ministerialium ejus ad resistendum collecti, a Sclavis fugati, nonnulli capti, plures etiam occisi sunt. Inter quos et Tidericus de Bejerstorp occisus, XIII. Kal. Octobr. in Serenomonte sepultus est."

23) Juxta Wizinsen sagen Annal. Bosov.; juxta Wisensehe, das Chron. Pegav. cont. Arn. Lubec. cap. 30. Leibnitz Scriptt. II. p. 647. hat keinen Ort angegeben.

24) Luden XI, 421., v. Raumer Hohenstauffen II. S. 277.

Heinrich dem Löwen sich los, und im Jahre 1181, wo der Feldzug an dem Johannisfeste begann, fiel alles von dem Herzoge ab, worauf er sich noch verlassen zu können glaubte, auch die Mannen in seinen Burgen, wie in Ratheburg und Erteneburg, so daß er auf der Elbe nach Stade fliehen mußte. Dem Kaiser selbst unterwarf sich die Stadt Lübeck, welches von da an eine freie Stadt des Reiches wurde, dann schloß er Lüneburg, wo Mathildis, die Gemahlin Heinrich's des Löwen, sich befand, ein und nöthigte dadurch Heinrich, herbeizueilen und sich zu unterwerfen, da er denn dem Kaiser ohne ferneren Widerstand nach Quedlinburg und von da nach Erfurt folgte, wo er endlich Frieden und Begnadigung erlangte, was aber nicht hierher gehört [25]).

In Urkunden finden wir Dietrich oder Theodorich von Landesberg am 9. October 1180 bei dem Kaiser Friedrich I. zu Altenburg, nebst seinen Brüdern, Otto von Meissen, Dedo von Gryze (Groitzsch) und Friedrich von Brene, als dem Kloster Pforta seine Privilegien bestätiget wurden [26]).

Ebenfalls zu Altenburg war Dietrich in den Umgebungen des Kaisers, der im Jahre 1181 den 10. November unter den Fürsten daselbst Gericht hielt. Neben ihn sehen wir seine Brüder, den Markgrafen Otto und den Grafen Dedo. Daselbst wurde am 13. November zwischen dem Abt und Kloster zu Pegau und Friedrich von Groitzsch ein Streit beigelegt [27]).

Dann war er zu Erfurt am 27. November 1181, als der Kaiser Friedrich I. dem zu Kapellendorf anzulegenden Kloster St. Marien mehrere Güter bestätigte und wo die Markgrafen Otto von Meissen, Dietrich zu Lausitz und der Graf Dedo (soll heißen Otto) von Brene — dessen Vater Friedrich von Brene am 4. Januar 1181 gestorben war — als Zeugen genannt werden [28]).

Dann kommt derselbe noch in fünf Urkunden vor, wovon noch eine im Jahre 1183 vom Kaiser Friedrich zu Altenburg ausgestellte und eine von dem Erzbischof Wichmann zu Magdeburg am 20. October 1184 gegebene sich befinden [29]).

In dem Jahre 1184 an Pfingsten hielt der Kaiser Friedrich I. einen grossen Hoftag zu Mainz, wo er seine beiden Söhne,

25) Arnold. Lubec. cap. 36. ap. Leibnitz Tom. II. p. 654. Bei dieser Begnadigung vergoß der Kaiser selbst Thränen. Krokodils-Thränen, wie Luden XI. S. 688. sagt, was v. Raumer Hohenstauffen II. S. 282. tadelt; aber Arnold. Lubec. sagt selbst: „quae tamen (lachrymae) an verae fuerit, ambigitur: nam videtur eum vere non fuisse miseratum."

26) Bertuch Chron. Portense p. 25. 26. In Worbs Invent. p. 49. Nr. 136. ist hier ein Fehler zu verbessern, da das Citat aus Bertuch Chron. nicht p. 36., sondern 25. 26. heissen muß.

27) Bertuch l. c. p. 221. Mencken Scriptt. T. I. p. 770. Worbs Inv. p. 50. Nr. 137.

28) Avemann Historie der Burggrafen von Kirchberg in cod. dipl. p. 10.

29) Bünau Friedrich I. S. 432. Worbs Inv. p. 52. Dreihaupt Saalkreis II, 871. Worbs p. 53.

den jungen König Heinrich (geboren 1164 am Schlusse des Jahres) und den Herzog Friedrich (geboren wahrscheinlich 1166 in der ersten Jahres-Hälfte) mit dem Schwerte umgürtete und wehrhaft machte [30]). Dorthin waren viele Fürsten berufen und auch Dietrich, der östliche Markgraf, hatte sich dahin begeben, ward aber daselbst von einer Krankheit befallen, welche ihn lange Zeit fesselte. Am Tage vor dem St. Thomastage kam er, — vielleicht von seiner Residenz Landsberg oder von Eilenburg [31]) — nach dem seiner Familie so werthen Kloster Petersberg und bezog das Kranken-Gemach des Klosters, wo er bei immer wachsender Krankheit am 9. Februar 1185 von dem Leben schied [32]).

Um das Kloster Petersberg hatte Markgraf Dietrich mancherlei Verdienste. Zuerst nahm er einen Tausch vor, indem er die Parochie Ileburg mit der dasigen Burg-Capelle, welche auch dem heiligen Petrus geweiht war, und wozu das Dorf Culsoë (jetzt Kültzschau, Köldischen, Külsche) [33]) und der Wald, Namens Luch (Lugk), so wie zwei Mühlen, das Dorf Gostemitz (auch Gostewitz, 1½ Stunde südlich von Eilenburg), das Dorf Welpride (Wölpern, eins der sogenannten Propstei-Dörfer) [34]), Rennewitz und fünf Hufen in Ride (Rieda bei Zörbig, zwischen Halle und Radegast) dem Petersbergischen Kloster verlieh, wofür er das Dorf Nimeck mit seinen Parochien in Lehn zurücknahm. Von diesen Parochien gewährte er jedoch den Zehnten mit sechs Mansen dem Kloster zurück [35]). Es geschah dieß im Jahre 1161, wie die Urkunde besagt, welche uns hierüber aufbewahrt ist, und aus welcher wir noch hinzufügen, daß dieser Tausch mit Zustimmung des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg

30) Chron. Mont. Ser. ad a. 1184. ap. Mencken II. col. 200. (Arnold Lubec. III. c. 9.) „Eo anno Imperator in Pentecoste festivitatem magnam celebravit Moguntiae, in qua Henricum Regem filium militem fecit, multis illuc Principibus convocatis. Ibi Tidericus, Orientalis Marchio, filius Conradi Marchionis, aegritudinem incurrit, qua longo tempore detentus est. In vigilia vero B. Thomae in Montem-Serenum adductus in infirmitorio claustri decumbens, ingravescente eadem molestia V. Id. Februarii defunctus est.“

31) Chron. Vet. Cellens. ap. Mencken T. II. col. 114. additur ad Chr. M. Ser. „de Castro suo vicino Landisperg vel de Yleborg adductus.“

32) Vgl. Worbs N. Archiv II. S. 211. Ej. Invent. p. 53. Anm. Er ward an dem 13. Febr. an die Seite seines Bruders Friedrich von Brene, der im December 1181 gestorben war, begraben.

33) s. Schumann's Lexikon von Sachsen Bd. V. S. 249. Kültschau. Noch ist der Superintendent von Eilenburg dort Erb-, Lehn- und Gerichts-Herr, auch ist es in Eilenburg eingepfarrt.

34) Daselbst Bd. XII. S. 646. Weltewitz, die übrigen Propstei-Dörfer Bötzen, Gordemitz, Jesewitz, Gostemitz und Wölpern, in Urkk. Welpride. Daselbst Bd. XIII. S. 223.

35) Alles aus dem Chron. M. Ser. ad a. 1184. ap. Mencken T. II. col. 201. „Hic etiam parochiam in Hileburg et capellam ejusdem castri etc. etc. Ecclesiae Sereni-montis contulit, recipiens in concambio villam Numick cum parochiis suis, quas tamen parochias cum VI. mansis in decimatione beato Petro restituit, exceptis curtibus majoris ecclesiae, quas ad villam Numick, Conrado de Mossiz et uxori et filiis ejus jure feodali concessit. Molendinum etiam super fluvium Mildam“ etc. s. die Fortsetzung der Stelle in Anmerkung 37.

und in Gegenwart der Brüder des Markgrafen Dietrich von der Lausitz, nemlich des Markgrafen Otto von Meissen, welcher, als Haupt der Familie, zugleich Vogt des Klosters Lauterberg war, des Heinrich, Dedo, Friedrich, so wie mit Bewilligung seines damals noch lebenden Sohnes Konrad, vollzogen ward. Zeugen der Handlung waren: der Castellan Odelrich von Wettin und seine Söhne und nach vielen anderen die Ministerialen, der Marschall Werner, Bodo von Sconerenze, Tiderich von Beieristorp, derselbe, welcher hernach im Jahre 1180 gegen die Nord-Wenden blieb, — Walther von Chulme und andere [36]).

Auch die Mühle zu Groitzsch schenkte er dem Kloster Petersberg, und da er Schilda auf dem Grund und Boden des Klosters erbauet hatte, und von den benachbarten Dörfern sechzig Hufen abgenommen haben soll, so gab er dafür einhundert und dreissig Hufen Land an der schwarzen Elster. Mit besonderer Liebe war er dem Propst Eckehard und den Lauterbergischen Klosterbrüdern zugethan, was dem Kloster selbst sehr zum Schutz gereichte [37]). Er schenkte diesem Propst den kleinen Weinberg in Podegruz oder Pogeritz, der ihn hinwiederum dem Kloster vermachte. Auch einen grossen Kelch hatte ihm das Kloster zu verdanken, welcher aber hernach von dem Grafen Ulrich von Wettin bei den Juden zu Halle verpfändet wurde, da aber den Inhaber ein Bürger von Halle ermordete, so kam der Kelch nebst anderen Sachen abhanden [38]).

Markgraf Dietrich wird noch in dem Petersbergischen Zeitbuche als erster Gründer eines Cistercienser-Klosters an dem Orte, welcher den Namen Dobrilugk schon früher hatte, aufgeführt, eines Klosters, welches zur Befestigung des Christenthums unter den Wenden und zur Bildung des Volkes für deutsche Rechts-Verhältnisse, für landwirthschaftliche Betriebsamkeit, für Denk- und Besitz-Streben gewiß von wichtigen Folgen und also sehr verdienstlich für das Aufblühen unserer Nieder-Lausitz war [39]). An diesen

---

36) Unschuldige Nachrichten vom Jahre 1718 S. 359. Mencken Scr. T. I. col. 767.

37) Forts. v. Nota 35. „in villa quae Groiz dicitur praefatae ecclesiae dedit. Civitatem Schildoë in fundo ipsius ecclesiae aedificavit et in adjacentibus villis LX. ut fertur mansos de proprietate ejus abstulit, quos tamen LXXX. silvae ad nigram Alestram restauravit. Affectu autem magno Ekkehardum praepositum et fratres Sereni-montis excoluit, quae res eos a provincialium infestatione maxime tuebatur.“

38) Chron. M. Ser. ap. Mencken II. c. 201. „Dedit etiam beato Petro dorsale quoddam magnum et duas marcas et dimidiam (puri auri Chr. V. Cell.) ad opus calicis unius; qui postmodum a Comite Vlrico de Witin apud Judaeos Hallis impignoratus, cum quidam civitatis ipsius eosdem Judaeos latrocinio invasisset, interfecto, qui eum habebat, cum rebus aliis ablatus est.“

39) „Hic (Tidericus) fundavit ecclesiam Cisterciensis ordinis in loco, qui Doberluge dicitur. Chron. M. Ser. l. c. In einer von Dietrich's II. Bruders-Sohne, dem Markgrafen Dietrich von Meissen, im Jahre 1200 ausgestellten Urkunde heißt es: „Ecclesia in Dobirluch, quae a praedecessoribus

Kloster-Mauern flimmert für lange Zeit das Lichtlein unserer Provinzial-Geschichte und was nachbarlich um die Grenzen des Kloster-Gebietes lag, tritt am ersten aus der Dunkelheit und Nicht-Kenntniß heraus, während die entfernter liegenden Orte und Gegenden erst später entweder in das Dasein oder in den Kreis geschichtlicher Erkenntniß treten. Eine Chronik zwar hat uns so wenig dieses, als die meisten anderen Cistercienser-Klöster hinterlassen, aber eine unschätzbare Urkunden-Sammlung, welche in vieler Hinsicht die Stelle einer Chronik vertritt, und um deren willen das Kloster Dobrilugk der in der Nieder-Lausitz hervorzuhebende am meisten classische Name bleibt.

Genau läßt sich das Stiftungsjahr nicht angeben, da der Stiftungsbrief nicht mehr vorhanden ist. Mit Wahrscheinlichkeit wird indeß der Anfang dieses Klosters Dobrilugk in das Jahr 1181 gesetzt. Seinem Ursprunge nach war es eine Kolonie des Klosters Volkolderode oder Volkerode im Gothaischen, welches von dem Jahre 1131 seinen, jedoch nicht genau zu erweisenden, Ursprung, von dem Jahre 1139 aber seine älteste Urkunde datirt; also aus einer Zeit, wo der Cistercienser-Orden noch eine sehr junge Erscheinung war [40]). Aus dem Vornehmen einer Reformation des Benedictiner-Ordens leitet der Orden der Cistercienser seinen ersten Ursprung her und ist also zunächst als eine Verjüngung des ersteren zu betrachten. Wenn aber auch die Regel der Cistercienser keine andere war, als die der Benedictiner [41]), so wurde doch der Geist ein ganz anderer und durch diesen unterschieden sich beide Orden weit von einander. Während in dem Benedictiner-Orden Studium und Gelehrsamkeit herrschend sind, ist es bei den Cisterciensern praktische Thätigkeit und Landwirthschaft. Der ursprüngliche Benedictiner-Reformator, und dadurch Stifter des Cistercienser-Ordens, war Robert, aus einer adelichen Familie in Champagne, und von seinen Eltern in der Kindheit einem Kloster als Oblatus übergeben, von dem er sich aber, da er grössere Strenge verlangte, losmachte und in dem Walde von Moslesme mit anderen Gleichgesinnten ein Eremiten-Leben begann. Da auch hier reicher Schenkungen wegen die erste Strenge bald erschlaffte, trennte sich Robert wieder und ging mit zwanzig Gleichgesinnten nach einer einsamen Gegend Citeaux (Cistercium) in dem Bisthum Chalons,

---

nostris Marchionibus, scilicet piae memoriae patruo nostro Theodorico et patre nostro Ottone itemque patruo nostro Thedone fundata est.“ Also war das gesammte Meißnische Haus hier als zu einer Gesammt-Stiftung vereinigt, wenn es nicht so zu verstehen ist, daß die Markgrafen der Meißnischen Linie sich als Häupter des Hauses und also ihre Sanction zu solch einer Stiftung für unentbehrlich hielten. Der östliche Markgraf Conrad nennt nur seinen Oheim Theodericus als fundator in der Urkunde von 1199, der ältesten des Dobrilugker Urkunden-Buches.

40) s. die Historia monasterii Volcolderodensis diplomatica in Schöttgen et Kreysig Diplom. I, 751. Daselbst S. 800. findet man, daß im J. 1356 der Abt von Camp das Kloster Volkolderode seine filia nennt.

41) Benedicti regula secundum instituta Cisterciensium.

ohnweit Dijon. Hier bildete sich seit 1098 ein Mönchs-Verein, von dem der ganze weitverbreitete Orden den Namen hat und an dessen Spitze Robert stand. Bald mußte er jedoch auf Befehl des Papstes Urban II. nach Moslesme zurückkehren, um es zu regieren, während sein Schüler Alberich in Citeaux seine Stelle einnahm. Diesem folgte als dritter Abt Stephan Harding. Die eigentliche Berühmtheit des Ordens ging dann von einem der bedeutendsten Männer des Mittelalters aus, nemlich von dem heiligen Bernhard, geboren in dem Jahre 1091 und seit 1113 in das Kloster Citeaux eingetreten. In einem Alter von fünf und zwanzig Jahren wurde derselbe Abt eines neugestifteten Klosters in dem hellen Thale — Clara Vallis — Clairvaux. Hier wurde nun der Landbau schon so eifrig betrieben, daß in einer Hungersnoth 2000 arme Menschen in diesem Kloster Zuflucht und Ernährung finden konnten. Der heilige Bernhard wurde aber nicht nur der Ernährer dieser Zweitausend, sondern der Wohlthäter ganzer Länder und der Anbauer wüster Gegenden: denn wie sein eigner Ruhm, so verbreitete sich sein Orden schnell über die Länder, besonders auch über die jenseits des Rheins gelegenen deutschen und slavischen Gebiete, und mit dem Orden der Geist, mit welchem Bernhard denselben zu beseelen gewußt hatte. Bei seinem Tode in dem Jahre 1153 zählte der Orden der Cistercienser schon hundert und sechszig Klöster, unter welchen nächst Citeaux und Clairvaux, Laferte, Pontyni und Morimonde die ersten waren. Von Morimonde sind die meisten Colonien nach Deutschland ausgegangen. Schon 1119 kamen von daher zwölf Mönche in den Steigerwald und gründeten die Cistercienser-Abtei Ebrach in Franken [42]). Eben so entstand das Kloster Camp bei Rheinberg im Kreise Geldern des Düsseldorfer Regierungs-Bezirkes im Jahre 1122 als Colonie von Morimund [43]); und vom Kloster Camp oder Alten-Camp wurden wieder Walkenried und Volkolderode oder Volkerode im Braunschweig'schen und Gothaischen, ersteres 1127, letzteres 1131 gestiftet. Das Kloster Volkerode aber hatte wieder vier Töchter: Waldsachsen im Regensburg'schen Sprengel, 1133 gestiftet; Loccum, unweit Rehburg im Hannöverschen Fürstenthum Calenberg, aus dem Jahre 1163; Reiffenstein im Kreise Worbis des Regierungs-Bezirkes Erfurt, von 1162; und Dobrilugk, welches in dem Jahre 1181 gestiftet sein soll [44]). Daß Dobrilugk wirklich Colonie von Volkerode war, beweiset das Visitations-Recht, welches der Abt dieses

42) Geschichte der fränkischen Cistercienser-Abtei Ebrach von P. Wigand Weigand, Landshut bei Krüll, 1834.

43) Geschichte und Beschreibung der ehemaligen Abtei Camp bei Rheinberg. Von Friedrich Michels, ehemaligem Mitgliede dieser Abtei, jetzt Pfarrer zu Camp. Crefeld, 1833. s. Anzeige in v. Ledebur's Archiv XV. S. 94. 95.

44) Nach dem Monachus Pirnensis ap. Mencken II. 1542. s. meine Auszüge und Anmerkungen in dem N. Laus. Magazin Bd. XX. S. 300. und die Geschichte des Klosters Dobrilugk in Kreysig's Beiträgen III, 59.

letzteren Klosters in Dobrilugk auszuüben hatte, nach Urkunden von 1359, 1374 und 1382 [45]). Die älteste uns aufbewahrt gebliebene Dobrilugker Urkunde ist aus dem Jahre 1199 [46]). Über die Kleidung der Cistercienser ist noch anzumerken, daß sie in einem weiß-wollenen Gewande mit schwarzem Schulterstück oder Scapulier bestand, hinten zugespitzt und an den Knien endigend. Kapuze und Gürtel waren schwarz.

Von der Grab-Bestattung unseres Markgrafen Dietrich ist zuletzt noch anzumerken, daß er in der Kirche des Klosters Petersberg seine Ruhestätte erhielt, und zwar hinter dem Vater gegen Abend zur Rechten seines Bruders, des Grafen Friedrich von Brene. Es bestatteten ihn seine Brüder, der Markgraf Otto von Meissen und der Graf Dedo von Rochlitz. Da Dietrich keinen legitimen Sohn hinterließ, so fiel seine ganze Erbschaft, nemlich die Mark Lausitz, Eilenburg, Landsberg u. s. w. an seine beiden genannten Brüder [47]).

Neuntes Kapitel.

Die Nieder-Lausitz unter Dedo II. und Konrad II. von 1185 bis 1190 und von 1190 bis 1210.

1) Dedo II.

Die Lehen und Eigengüter des Markgrafen Dietrich II. wurden auf folgende Weise vererbt. Der Markgraf Otto von Meissen erhielt nichts, wogegen Dedo von Rochlitz die Nieder-Lausitz, nebst Eilenburg und Landsberg, Dietrich aber, des verstorbenen Markgrafen Dietrich II. unehelicher Sohn von der Kunigunde von Plözke, nebst dieser seiner Mutter die Herrschaft Groitzsch an der Mulde (zu unterscheiden von Groitzsch an der Elster) auf Lebenszeit ererbten. Der Markgraf von Meissen scheint sonach auf die Erbschaft verzichtet zu haben. Diese Annahme erhält Wahrscheinlichkeit, wenn das Alt-Cellische Zeitbuch, gleichmässig mit dem Anhange des Petersbergischen berichtet, daß der Kaiser Friedrich die Collateralen nur für eine bedeutende Summe habe in das Lehen treten lassen [1]). Man hat hierzu noch

---

45) Ludwig Reliqq. T. I. p. 360. 388. 410.

46) Das Urkundenbuch des Klosters, auf der Univ.-Bibliothek in Jena aufbewahrt, wird in Kurzem von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz neu edirt werden und einen vielfach verbesserten Text uns darbieten.

47) Chron. Mont. Seren. ad a. 1184. ap. Mencken Scriptt. Tom. II. col. 201. „Sepultus est autem Tidericus Marchio post patrem suum, in dextera Friderici Comitis, fratris sui." — Annall. Vet. Cellens. ap. Mencken Tom. II. col. 395. „Mortuo Theodorico sine filio legitimo, tota ejus hereditas, videlicet Marchia Lusaciae, Yleborg, Landisperg etc. ad Ottonem Marchionem Misnensem et Dedonem fratrem ejus translata est."

1) Appendix Chron. Mont. Ser. ap. Mencken Tom. II. col. 311. „Anno

eine andere Erklärung gesucht, welche auch neben jener ersteren füglich bestehen kann. Es sind nemlich Urkunden vorhanden, nach welchen 1) das Kloster Nienburg den Überrest seiner in der Lausitz belegenen Besitzungen aufgiebt und tauschweise an den Erzbischof Wichmann von Magdeburg abtritt, indem es dafür näher belegene Güter und Zinsen und hundert flandrische Hufen im Lande Jüterbog bekommt. Bei dieser Verhandlung im Jahre 1185 war unter andern als Zeuge zugegen: der östliche Markgraf Dedo [2]). Hierzu kommt 2) die Nachricht der Petersberg'schen Chronik, welche bei dem Jahre 1171 in einer förmlichen Episode über das Kloster Nienburg angetroffen wird, daß der Erzbischof Wichmann an einem Sonntage, dem vor Palmarum, nach Nienburg kam, um Frühstück zu halten, sodann aber von dem Kloster die Stadt oder Burg Niemitsch und die dazu gehörige Provinz, so wie die Städte oder Burgen Tribus und Lubichoh sich abtreten zu lassen, welche er wiederum dem Kaiser für die Provinz Dahme gab und dabei versprach, daß er die abgetretenen durch andere Güter ersetzen wolle [3]).

Da in dem Jahre 1161 der Kaiser die Schirm-Vogtei über Kloster Nienburg an den Erzbischof Wichmann von Magdeburg abgetreten hatte, so mag dieser neue Tausch dem Erzbischof gegen Rückgabe der Schirm-Vogtei über Nienburg an den Kaiser, die Ober-Lehnsherrlichkeit über Dahme eingetragen haben; und die Nieder-Lausitzischen Güter des Klosters Nienburg, welche der Erzbischof demselben, nach den Worten der Petersberg'schen Chronik entzogen hatte, müssen demnach unter dem Titel der Reichs-Unmittelbarkeit an den Kaiser übergegangen und in Reichs-Lehen verwandelt worden sein. Sie mögen aber, als der Kaiser für die

---

MCLXXIIII. Dedo Comes fundavit Ecclesiam Cillenensem. Post mortem Tiderici Marchionis Dedo redemit Marchiam Orientalem a Friderico Imperatore pro IIII. millibus marcis." — Annal. Vet. Cell. ap. Mencken Tom. II. p. 395. „Marchiam autem Lusaciae Imperator Fridericus aliquandiu tenuit, sed Dedo Comes pro quatuor millibus marcarum ipsam ab Imperatore redemit." Worbs N. Archiv II. S. 213—217 ist anderer Ansicht. Ihm bei stimmt Böttiger Gesch. v. Sachsen I. S. 127. Beide haben die Stelle aus dem Appendix Chr. M. Ser. sich entgehen lassen.

2) Vgl. Beckmann Anhalt. Hist. III. S. 439. Hoffmann Praefat. ad Scriptt. R. Lus. pag. 31. Worbs Invent. p. 54. v. Raumer Regest. I. p. 252. Nr. 1536.

3) Chron. M. Ser. ap. Mencken Scrr. Tom. II. col. 193. „Archiepiscopus in festo Palmarum proximo, tanquam probaturus juga boum, quae emerat, Nienburg advenit. Quale vero servitium exhibitum ei tunc fuerit, ex eo perpendi potest, quod ipso die ad matutinalem comestionem, quae puerorum tantum esse solet, XV esoces (Lachse) procurator Abbatis se asseruit expendisse. Accepto autem hoc gustu mercatus sui propter expensas sibi factas plurima Ecclesiae sibi bona superfluere reputans, civitatem Niemeze et provinciam ei attinentem, praeterea Tribus et Lubichoh civitates abstulit, easque Imperatori pro provincia, quae Dame dicitur, dedit, promittens, se ablata bonis aliis restituere velle: quod tamen minime cognoscitur. Vereor autem ne tanta injuria, quam intulit matri misericordiae, nunc sit ei causa miseriae." S. Worbs Archiv S. 284. und Worbs Invent. p. 271. 272. in der Anmerkung.

Lehns-Auftragung der Nieder-Lausitz an den Bruder des ohne lehnsfähige Descendenten verstorbenen Markgrafen Dietrich II., nach den Worten der Alt-Cellischen Annalen, die 4000 Mark sich auszahlen ließ, wieder unter die markgräfliche Hoheit zurückgekehrt und aus Reichs-Lehen in markgräfliche Lehen zurückverwandelt worden sein, so daß von Reichs-unmittelbarem Gebiet in der Nieder-Lausitz nicht mehr die Rede war. Für den genannten Preis erscheint dann aber auch der Graf Dedo von Rochlitz als alleiniger Erbe seines Bruders Dietrich's II. [4]).

Auf diese Weise würde sich noch besser, als bei Worbs geschehen [5]), jene von Glafey [6]) aufbewahrte Nachricht vereinigen lassen, daß für eine Summe von 2070 Pfund, ein Strich Landes im Osterlande an den Markgrafen Dedo gelangt sei, wobei unter dem Osterlande die östliche Mark verstanden wird. Die Hälfte der Summe von 4000 Mark würde dann auf die Lehns-Auftragung, die andere Hälfte auf die ehemals Kloster-Nienburg'schen Güter in der Lausitz zu rechnen sein.

Nur wenig kann von dem Leben dieses Markgrafen Dedo II. berichtet werden. Ohnehin war er schon bejahrt, als er in den Besitz der Nieder-Lausitz gelangte. Er war, wie bereits oben (S. 110., Anm. 31.) berichtet worden ist, von seiner Tante, Bertha von Groitzsch, erzogen und in ihr Erbe getreten, als sie im Jahre 1144 starb. Dazu erbte er Rochlitz von seinem Vater. Aus Urkunden, in denen sein Name vorkommt, erweiset es sich, daß er häufig im Gefolge des Kaisers war. Bei dem Friedensschlusse zwischen Friedrich I. und dem Papst Alexander, sowie mit dem Könige von Sicilien und den Lombarden im Jahre 1178 zu Venedig kommt ein Name vor, den man deshalb auch auf den nachmaligen Markgrafen Dedo beziehet [7]). Demnach ist er Bürge und Eidhelfer des Kaisers bei diesem Friedensschluß gewesen.

---

4) Diese Auffassung des Verhältnisses und namentlich, daß bis zum 15. Jahrhunderte die Succession der Collateralen als nicht von selbst sich verstehend, anzusehen ist, wird gerechtfertiget bei Pätz: Beiträge zum deutschen Lehnrecht und Mittermaier deutsches Privatrecht. Im Jahre 1210 trat in der Ostmark nach dem Tode Conrad's ganz derselbe Fall wieder ein.

5) Dessen Neues Archiv II. S. 214—217.

6) Kern der sächsischen Geschichte.

7) Bei Romuald. Salernitan. heißt es: Henricus de Diessa habe in die Seele des Kaisers geschworen. In der Vita Alexandri p. 471. heißet es: Dodoni Comiti, filio C. Marchionis, praecepit, ut in anima sua juraret. In der ebendaselbst enthaltenen Eides-Formel saget der Schwörende: „Ego, Comes Dedo, juro." Sodann wurden am 1. August zu Venedig die abgeschlossenen Verträge in Gegenwart des Kaisers und des Papstes wirklich beschworen und Romualdus nennt den Mann, welcher in anima Imperatoris schwöret, abermals Henricus de Diessa, in der Vita: Henricus de Des, in der Eides-Formel bei Muratori Antiq. It. IV. p. 285. Comes Henricus Dedens. — Baronius in Actis Alexand. Pap. a. 1179. Nr. 21. „Diedoni Comiti, filio Conradi Marchionis, praecepit (Fridericus Imp.) ut in anima sua coram Papa, nunciis Regis Siciliae et Lombardiae publice juraret."

In Urkunden kommt sein Name vor in den Jahren 1186, 1188 und 1189, sie können aber hier nicht genauer registrirt werden, da sie die Nieder-Lausitz sonst nichts angehen [8]).

Dedo's Gemahlin war Mathilde von Heinsberg im Jülich'schen, eine Tochter des Grafen Goswin von Heinsberg [9]). Sie war eine Schwester des Erzbischofs Philipp von Cölln, weshalb die Verbindung der grossen geistlichen und weltlichen Fürsten gegen Heinrich den Löwen einer Familien-Angelegenheit gleich war und wir an einer ernstlichen Theilnahme der Wettiner nicht zweifeln dürfen.

Von dieser seiner Gemahlin entsproßten fünf Söhne: Dietrich, Propst und Canonicus zu Magdeburg, dann, nach Verlassung des geistlichen Standes, Graf von Sommerseburg und Groitzsch. Die Rechte auf die Pfalzgrafschaft Sommerseburg hatte er von seiner Großmutter, denn Gozwin's von Heinsberg Gemahlin Adelheid war eine Tochter Friedrich's, Pfalzgrafen von Sommerseburg [10]). Er starb 1207.

Der zweite Sohn Philipp ward Propst zu Xanthen. Gozwin und Heinrich starben jung, Konrad ward Markgraf der Ost-Mark und die Tochter Agnes heirathetete den Herzog Berthold von Meran und Markgrafen von Istrien (Histerrich), welcher auch Graf von Andechs (Andasse) genannt wird [11]).

Noch wird Dedo genannt als Mitbegründer des Klosters Dobrilugk und letztens wird sein Ende auf folgende Weise erzählt: der Kaiser Heinrich VI. wollte, — nicht sich vermählen, wie die beiden Chroniken sagen, welche uns hier am öftersten als

8) Worbs Invent. p. 55. 56.

9) Chron. Mont. Ser. Append. hat: Dedo Comes de Rochlitz duxit Machtildem, filiam Gozwini de Hinnesberc, sororem Philippi Coloniensis Archiepiscopi. Im Chron., selbst bei Mencken Tom. II. col. 206. heißt es nur Machtilda Marchionissa. Vgl. Reg.-R. Ritz in Aachen: Burg, Stadt und Amt Heinsberg in v. Ledebur's Archiv Bd. XVIII. S. 301 ff. v. Raumer Charten und Stammtafeln Tab. VII. u. Tab. XII. a. Die Grafen von Heinsberg und Valkenberg und Herren von Erteneburg.

10) v. Raumer Ch. u. Stammtt. Tab. V. b. das Haus Werle und die Pfalzgrafen v. Sachsen. Hier sehen wir, daß Adelbert, Sohn Friedrich's, der letzte Pfalzgraf von Sommerseburg war. Seine Tante war Adelheid, Gemahlin Goswin's v. Heinsberg und Großmutter des obigen Dietrich.

11) Im Append. Chr. M. Ser. ap. Mencken II. c. 311. „Dedo duxit Machtildam — — — ex qua genuit Tidericum, majoris Magdeburgensis Canonicum, qui postea Comes de Sumirschenburc et de Groiz, Philippum, Scantensem Praepositum, Gozwinum et Heinricum, qui in juventute mortui sunt, et Conradum Marchionem et filiam Agnetam, quae nupsit Duci de Meran, qui genuit ex ea filios, Ducem de Meran et Marchionem de Histenriche, qui etiam de Andasse dicitur, et Ekkebertum, Bambergensem Episcopum, et tres filias, quarum una nupsit Regi Franciae Philippo, alia Regi Ungariae, tertia Henrico Duci Slesiae in Polonia, die heilige Hedwig. — Hiermit vergl. man die Vita S. Hedwigis in Stenzel Scriptt. Rer. Silesiae. Tom. II. p. 2. und am Schlusse daselbst S. 105 ff. die Genealogia sanctae Hedwigis quondam ducissae Slesiae. Hier ist die ganze Genealogie des Hauses Buzici von S. 106. an mit enthalten, sowie S. 115. auf der ersten Tabula gen.

Quelle vorliegen [12]) — denn seine Vermählung mit Konstanze von Sicilien fällt in das Jahr 1186 [13]) — sondern nach dem Tode König Wilhelm's II., des Neffen seiner Gemahlin, welcher am 16. November 1189 gestorben war [14]) — den Sicilischen Thron einnehmen. Deshalb schlichtete er die Angelegenheiten in Deutschland durch einen Vergleich mit dem aus England zurückgekehrten Heinrich dem Löwen, und begann im Herbste des Jahres 1190 seinen Zug nach Italien, da er Ende Novembers 1190 Mailand erreichte. Zur Theilnahme an diesem Zuge wurden viele deutsche Fürsten aufgefordert. Die wichtigsten, welche sich dazu entschlossen, waren der Erzbischof von Cölln, Philipp, und der Herzog Otto von Böhmen [15]). Unser Markgraf Dedo von der Ostmark wollte ebenfalls, nach der Treue seines Hauses gegen die Hohenstauffen, der Aufforderung gern Genüge leisten, aber seiner Körperdicke und Fettigkeit wegen fürchtete er die Beschwerden des Feldzuges, und die schlimmen Einflüsse der Luft des Südens. Er zog also einen Arzt zu Rathe, um das Fett seiner Eingeweide los zu werden, und dieser kam alles Ernstes auf den Gedanken, den Leib aufzuschneiden und das Fett herauszunehmen. Das Verlangen des Markgrafen aber, auf der Bühne der Ereignisse seine Rolle zu spielen, war so stark, daß er über das Bedenkliche sich hinwegsetzte und dieser Operation seinen Körper unterwarf. Sie fiel aus, wie zu erwarten war. Der Markgraf Dedo starb daran am 15. August 1190 und wurde in dem Kloster Tzschillen, welches er selbst gestiftet hatte, bestattet [16]). In der noch vorhandenen und restaurirten Klosterkirche in dem Schlosse zu Wechselburg befindet sich noch gegenwärtig Dedo's steinernes Standbild [17]).

---

12) Nemlich das Chronicon M. Seren. ad a. 1190. ap. Mencken Tom. II. col. 206. und Annall. Vet. Cellens. ap. Mencken Tom. II. col. 398. „Henricus Rex ducendae uxoris causa, ad partes Apuliae profecturus, Dedonem Orientalem Marchionem secum voluit proficisci."

13) S. v. Raumer Hohenstauffen II. S. 322. 323.

14) Bei v. Raumer II. S. 472. ist der 16. Nov. 1189 und Luden XI, 535. ebenfalls der 16. Nov., dagegen v. Raumer S. 528., wie bei Palacky B. Geschichte I, 484. der erste Nov. angegeben.

15) Palacky Böhm. Gesch. Th. I. S. 484. 485. Luden XI, 542.

16) Forts. der Stelle aus Chr. M. Ser. in Anm. 12. „Dedonem Orientalem Marchionem secum voluit proficisci. Qui itineris illius asperitatem et aëris qualitatem corpori suo, quia crassus erat, contrariam sciens, pro tollenda intestinorum arvina medico adhibito, ventris incisione mortuus est XVII. Kal. Septembris et in ecclesia Cillenensi, quam ipse fundaverat, est sepultus." Die Annall. Vet. Cellens. haben fast dieselben Worte dem Chron. M. Ser. entlehnt.

17) Das Kloster Tzschillen, welches später im Reformations-Zeitalter nach der Säcularisation, wo einige Güter desselben gegen Kloster Pforta'sche umgetauscht wurden, den Namen „Wechselburg" erhielt, ward von Dedo im Jahre 1173 gestiftet nach dem Chron. Mont. Seren. ad h. a. ap. Mencken II. col. 194. „Dedo, Comes de Groitz, monasterium Cillenense in honorem Dei genitricis fundavit, cui primus praefuit Tidericus" etc. Wegen zügellosen Lebens der dasigen Augustiner mußte 1278 von Heinrich dem Erlauchten das Kloster aufgehoben und in Gemeinschaft mit dem Bischof Witego von Meissen in einen Compterhof der Deutschen Ritter verwandelt werden.

2) Konrad II.

Von den oben genannten drei überlebenden Söhnen Dedo's II. (nemlich Dietrich von Sommerseburg, Propst Philipp von Xanthen und Markgraf Konrad) folgte Konrad dem Vater als östlicher Markgraf, den wir nun als Konrad II. aufzuführen haben. Ehe er zur Regierung kam, stellte er sich in den um das Jahr 1188 statthabenden Streitigkeiten zwischen Albrecht von Meissen, seinen Vetter, und dessen Vater, Otto den Reichen, der in einer bei Lebzeiten vorgenommenen Theilung zuerst dem älteren Sohne Albert die Markgrafschaft, dem jüngeren, Dietrich, aber hauptsächlich Weissenfels [18]) und andere Schlösser und Gebiete gegeben hatte, dann aber, auf Antrieb der Mutter seiner Söhne und seiner Gemahlin Hedwig, der Tochter des Markgrafen Albrecht des Bären, welche grosse Vorliebe für den jüngeren Sohn, Dietrich, hatte, diese Theilung wieder umändern, und den jüngeren statt des älteren in die Mark einsetzen wollte — auf die Seite Albert's, des älteren Vetters; diesem hatte sogar der Mutter-Bruder, der Herzog Bernhard von Sachsen, gerathen, Gewalt zu gebrauchen. Diesem Rathe folgte Albert, nahm den Vater gefangen und brachte ihn auf das Schloß Dewin, welches nicht die Stadt Düben, sondern das Dorf Deben bei Grimma ist [19]), und auf diese Art wollte er seinen Vater Otto zur Bestätigung des früheren Testamentes nöthigen. Er ließ ihn deshalb bewachen, und der eine der Wächter war der Graf Konrad, der Sohn des Markgrafen Dedo, der Bruder des Markgrafen Otto von Meissen. Dieß gab Veranlassung zu der Vermuthung, daß der Markgraf Dedo selbst Mitwisser dieser Gefangennehmung war [20]).

Zum erstenmal erscheint Konrad II. mit dem markgräflichen Titel in einer von seinem Bruder Dietrich, Grafen von Sommerseburg, im Jahre 1190 zu Leipzig ausgestellten Urkunde,

---

18) Diesen Ort nennen die Annall. Vet. Cell. ap. Mencken II. col. 390. „Theodorico, fratri juniori sufficientibus aliis castris et terris, praesertim castro Wissinfels, assignatis."

19) Nach Schöttgen's Abhandlung von den Burggrafen und Herren zu Dewin in der Sammlung vermischter Nachrichten zur sächs. Gesch. Th. IX. S. 352. u. Weisse sächs. Gesch. Th. I. S. 99.

20) Chron. M. Ser. ad a. 1188. ap. Mencken II. col. 203. „Otto, Misnensis Marchio a filio suo Alberto captivatus est pro causa hujusmodi. Cum esset duorum pater filiorum, Alberti et Tiderici, Albertum, qui major natu erat, Marchionem post se ordinaverat, juniori sufficientibus aliis deputatis. (Ann. Vet. Cell. sufficientibus aliis castris et terris praesertim castro Wissinfels assignatis). Mater vero juniorem plus diligens, marito persuadere conata est, ut feoda, quae meliora habebat, ipsi assignaret. Ad postremum etiam, ut testamento mutato ordinationem de seniore factam in juniorem transferret. Ad hoc cum Marchio inclinatus facere intenderet, eo comperto senior filius consilio, ut fertur, Bernhardi Ducis, avunculi sui, et aliorum quorundam amicorum fidelium, patrem captum in castro Dewinde (Dewin, ex Chr. Cellens.) tenuit, testamenti ab eo prioris exigens confirmationem, deputatis ei custodibus, quorum unus fuit Conradus Comes, filius Dedonis Marchionis, fratris Ottonis Marchionis. Unde etiam praesumtum est, ipsum Dedonem captivationis ejus conscium fuisse."

vermöge welcher Graf Thiedrich dem Kloster Alt-Celle das Dorf Alt-Ranstedt verkaufte, und die Erben desselben, als Markgraf Konrad, Markgraf Albert von Meissen, und dessen Bruder Thiedrich, Graf von Weissenfels, Graf Ulrich von Witin und Graf Friedrich von Brene, ihre Zustimmung erklären [21]).

Am 8. December 1192 finden wir Konrad unter dem Titel Markgraf von Landsberg bei dem Kaiser Heinrich VI. zu Merseburg [22]), so wie er auch späterhin noch in seiner Begleitung genannt wird, z. B. als Kaiser Heinrich VI. am 9. April 1196 zu Wittenberg der Kirche zu Magdeburg die Privilegien bestätigte, die sie von den drei Ottonen erhalten hatte [23]). In dem nächstfolgenden Jahre 1197 hatte der Markgraf sogar das Kreuz genommen und sich zur Theilnahme an dem Kreuzzuge nach dem heiligen Lande entschlossen, wo er dann bei der Belagerung von Sidon thätig gewesen, aber bei der Nachricht von dem Tode des Kaisers zurückgekehrt war [24]).

In der Reichs-Politik war der Markgraf Konrad II. auf der Hohenstauffischen, d. h. auf der Seite Philipp's von Schwaben, und also ein Gegner Otto's von Braunschweig, des Sohnes Heinrich's des Löwen, des von dem Papste Innocenz II. begünstigten Kaisers. Wir sehen dieß schon aus der Stelle des Mönchs Gotfried, in welcher die östlichen Markgrafen, der Herzog Bernhard von Sachsen und der Erzbischof von Magdeburg als Häupter dieser Partei genannt werden [25]); wir sehen es aus dem Schreiben der deutschen Fürsten an den Papst, worinnen auch die Markgrafen von Meissen und die Markgrafen von Landsberg genannt werden [26]); und endlich sehen wir es aus dem Berichte des Königs Otto an den Papst, worin gesagt wird, daß nur ein Waffenstillestand von kurzer Dauer zu erwarten stehe, und daß zum 31. Juli 1200 eine grosse Zusammenkunft zwischen Cöln und Andernach verabredet sei, wo für ihn der Erzbischof von Cöln und die Bischöfe von Münster, Lüttich, Utrecht und Paderborn, der Abt von Corvey, der Herzog von Brabant und der Graf von Flandern erscheinen

21) Ludwig Reliqq. Mscr. IX, 666. Worbs Invent. p. 56. Nr. 156.

22) Leuckfeld Chronologia Abbatum Bosaug. p. 19. Worbs Inv. p. 56. Nr. 157.

23) Sagittar. Hist. Ducat. Magdeb. in Boysen Allg. Hist. Magazin II. S. 83—85., wo durch Versehen statt Conradus, Otto Marchio de Landesberg steht.

24) In dem Chron. Ursperg. werden Heinricus D. Saxon, M. Conradus de Landsberg und ein Comes Albertus genannt, welche bei der Belagerung von Sidon (Tetoni castelli) gewesen und bei der Nachricht von dem Tode des Kaisers zurückgekehrt seien. Die Veranlassung des Kreuzzuges war Saladin's Tod am 3. März 1193. Raumer's Hohenst. Th. II. S. 518. III. S. 41 ff. der 2. Ausg.

25) ap. Freher Scriptt. Rer. Germ. T. I. p. 263.

26) v. Raumer Hohenstaufen II. S. 630.

würden; für Philipp hingegen die Erzbischöfe von Trier und Salzburg, die Bischöfe von Freisingen, Basel und Straßburg, die Herzoge von Meran und Zähringen und der Markgraf von Landsberg [27]).

Bei der Fürsten-Versammlung zu Bamberg im Anfange Septembers 1201 waren zugegen die Erzbischöfe von Magdeburg und Bremen, die Bischöfe von Worms, Passau, Regensburg, Constanz, Augsburg, Eichstädt, Havelberg, Brandenburg, Meissen, Naumburg und Bamberg, die Äbte von Fulda, Hersfeld und Kempten, der König von Böhmen, die Herzöge von Zäringen, Sachsen, Österreich und Meranien, der Landgraf von Thüringen, die Markgrafen von Mähren, Meissen und Brandenburg, die Grafen von Orlamünde, Sommerschenburg, Brene und Wettin [28]). Diese alle erklärten sich in einem Schreiben, dessen Inhalt man bei den betreffenden Geschichtschreibern der allgemeinen deutschen Geschichte nachlesen kann, sehr stark gegen den Papst. Ist nun auch hier der östliche oder Markgraf von Landsberg nicht genannt, so zeigen doch die Namen der übrigen, die Anführung des Hauptes des Wettinschen Hauses, des Markgrafen von Meissen, oder des Herzogs von Sachsen, des Erzbischofs von Magdeburg und des Bischofs von Meissen, daß die Partei Philipp's in unseren ost- und norddeutschen Gegenden sich nicht vermindert hatte, und wir können schliessen, daß nur andere Umstände den Markgrafen Konrad verhindert haben werden, an dem Tage zu Bamberg zu Gunsten des Königs Philipp von Hohenstaufen Theil zu nehmen.

Ob von den kriegerischen Ereignissen im Gefolge jener getheilten Kaiserwahl unsere Gegend zu leiden gehabt hat, ist nicht zu ermitteln. Ohne Zweifel — wenn überhaupt — am meisten damals, als König Premysl Otakar I. von Böhmen, der seit 1197 regierte, um 1202 sich von seiner ersten Gemahlin Adele, Tochter des Markgrafen Otto von Meissen, schied, um Constanze, die Schwester der Königin von Ungarn, Emerich und Andreas II. zu heirathen [29]). Dadurch ward einerseits der König

---

27) v. Raumer Hohenstaufen 2. Ausg. Bd. II. S. 633. Worbs Inventar. p. 57. Nr. 161.

28) Luden XII. S. 161. und 625. Anm. 7. u. ff. v. Raumer Hohenstaufen Th. II. S. 640.

29) Nach dem Chron. Pulcavae ap. Dobner Mon. Bohem. Tom. III. p. 204. geschah dieß im Jahre 1201. „Anno Dni MCCI. Przemysl Rex Boëmie recedens a priore sua conjuge Adla vocata, Constanciam, filiam Regis Ungarie — sibi matrimonio copulavit.“ Arnold Lubec. l. VI. c. 5. ap. Leibnitz Scriptt. II, 713. Neue Vatikanische Forschungen hierüber in Palacky Gesch. v. Böhmen II. Abth. I. S. 59 ff. Von ihrer zurückgewährten Morgengabe gründete dann ihr Bruder, der Markgraf Dietrich der Bedrängte, in Meissen das Cistercienser-Nonnen-Kloster zum heiligen Kreuz, in welchem Adela als Nonne lebte und im Jahre 1211 starb. Schumann Lexikon von Sachsen IV. S. 711. Worbs Inv. p. 68. Nr. 190. Fabricii Origines Sax. l. V. p. 564.

von Böhmen genöthiget, die Gunst des Papstes zu suchen, also auch der Ottonischen Partei sich zuzuneigen, andererseits aber konnte König Philipp von Schwaben nicht geneigt sein, um des unsicheren und schwankenden Böhmen-Königs willen, das angesehene und verzweigte Meißnisch-Wettinische Haus zu verlieren, welches so thätig sich bewies, daß der östliche Markgraf Konrad im Jahre 1201 mit dem Propst Walther vom Petersberge sogar nach Rom als Gesandter an den Papst Innocenz für den König Philipp sich brauchen ließ [30]). Eben zu dieser Zeit war es, wo es dem Markgrafen Konrad gelang, die Legitimitäts-Erklärung des zum Bischof von Merseburg erwählten Tiderich, Sohnes des Markgrafen Dietrich II. und der Kunigunde von Plözke, auszuwirken [31]). Somit ward eine neue Gestaltung der Parteien und eine lebhaftere Führung des Krieges herbeigeführt. Im Frühlinge des Jahres 1203 begann der König Philipp den Krieg zuerst in Thüringen gegen den Landgrafen, und setzte sich in Erfurt fest. Der König von Böhmen, der Neffe des thüringischen Landgrafen, zog herbei, dem Oheim zu Hilfe, und so ward die Gegend um Erfurt sehr verwüstet. Doch von vielen Feinden umringt, wußte König Philipp der Bedrängniß zu entweichen, und verließ bei der Nacht Erfurt, um sich in die Länder der östlichen Markgrafen zu begeben [32]). So zog sich der Krieg unseren Gegenden näher. Der Mönch Gotfried von Cöln sagt in seinem Jahr-Zeitbuche ausdrücklich, die verbündeten Fürsten hätten nach der Entweichung des Königs Philipp die Belagerung von Erfurt aufgehoben, nachdem dieselbe neun Tage gedauert, und wären demselben in das Land der östlichen Markgrafen gefolgt, welches sie überall mit Raub und Brand verwüstet hätten [33]). Davon wissen zwar Arnold von Lübeck und die Petersbergische Chronik nichts, sondern diese lassen die Verbündeten des Königs Otto in die erzbischöflich Magdeburgischen Lande ziehen, in welchen sie, und unter ihnen besonders die Kumanen (Valuen) [34]), grosse Verwüstungen

30) Chron. Mont. Ser. ad h. a. ap. Mencken II. col. 216.

31) s. oben S. 111. Kap. 8. Anm. 2.

32) „Philippus exiens nocte media cum paucis, ad Orientales Marchiones se contulit.“

33) Ej. Godefridi Mon. Ann. ap. Freher Tom. I. p. 268. ed. a. 1602. „Principes autem ejus (Philippi regis) discessum audientes, soluta obsidione, cum novem diebus ea obsidio viguisset, habito consilio, ut darent ipsi copiam exercitum congregandi, persecuti sunt eum unanimi consensu, et invadentes terram Marchionum, omnia rapinis, incendiis et variis calamitatibus partes, illas everterunt.“ Arnoldus Lubec. c. 5. ap. Leibnitz II, 713. „Bojemus autem usque Halam procedens, enormia perpetrans per terram Marchionis, ut de eo vindictam expeteret, ad sua reversus est.“ Chron. M. Ser. ad a. 1203. (Legatus apost. sedis) — — exercitum Bohemorum et Thuringorum cum aliis regis auxiliatoribus ad oppressionem Episcopi evocavit. Qui venientes in confinio Merseburgensis et Hallensis oppidi consederunt, et per IX hebdomatas totam adjacentem provinciam depopulati, coemeteria, ecclesias et ecclesiasticas personas, multis damnis et contumeliis affecerunt.“

34) Daß die Valuen Kumanen sind, Polowci bei den Russen, Plawci

geübt hätten. Beide Nachrichten sind dennoch leicht mit einander zu vereinigen, und es braucht keine von beiden um der andern willen aufgegeben zu werden. Von der Gegend um Halle und Magdeburg und den dorthin verbreiteten kriegerischen Verwüstungen ist uns mehr und Bestimmteres aufbewahrt, auch, daß der Graf Otto von Brene einen, die Ortschaften an der Fuhne im Anhaltischen ausplündernden Kriegshaufen in der Gegend der Burg Landsberg angriff, 400 derselben, und unter ihnen einen sehr angesehenen Führer, niedermachte und die übrigen zur Flucht nöthigte, so daß von diesem Tage an die Streifzüge aufhörten; endlich, daß den päpstlichen Legaten bei dieser Wendung der Dinge nichts übrig blieb, als den Erzbischof Ludolf von Magdeburg zu excommuniciren, worauf dann der Legat mit dem Könige Otto nach Cöln zurückging und das Heer entließ [35]). Daß aber auch unsere Lausitzen im Jahre 1203 Zeugen kriegerischer Auftritte waren, ergiebt sich aus einer Nachricht über den damaligen böhmischen Feldherrn Benes Hermanow, später, in den Jahren 1217—1220 Castellan von Budissin — und namentlich aus einem Liede, dessen Held Benes Hermanow ist und welches in der Königinhofer Handschrift sich befindet, nach welchem, während dem Aufenthalte des böhmischen Heeres in Thüringen und Sachsen, der Markgraf Dietrich von Meissen einen Einfall nach Böhmen gemacht hatte und in die damals zu Böhmen gehörige Ober-Lausitz bis Görlitz und von da weiter bis in die Gegend von Groß-Skal in Böhmen plündernd und sengend vorgedrungen war. Dort aber war es der Tapferkeit des eben genannten Benes, Hermann's von Markwartic Sohne, gelungen, den Angriff blutig zurückzuschlagen [36]). Dafür ließ dann der König von Böhmen bei seinem Rückzuge aus dem Magdeburgischen das Meißnische Land zur Vergeltung wiederum seinen Zorn empfinden.

Das folgende Jahr, 1204, brachte neue kriegerische Ereignisse und einen gänzlichen Umschwung der Dinge. König Philipp kam wieder mit einem sehr grossen Heere aus Baiern und Schwaben,

---

bei den Böhmen, Falben bei den Deutschen s. bei Palacky Geschichte von Böhmen Th. II. Abth. I. S. 64. Anmerkung 100., was Luden XII, 627. noch nicht hat

35) Forts. der in Nota 33. abgebrochenen Stelle aus dem Chron. M. Ser. ad a. 1203. „Tantus autem eorum timor omnes invaserat, ut nec in civitate Magdeburg se tutos credentes, ad partes Trans-Albinas res suas cum uxoribus et filiis deportarent. Cum vero die quadam pars aliqua ipsorum ad praedandam Vonam fluvium transissent, Otto, Comes de Brene, cum paucis sociis armatis revertentibus, in confinio castri Landisberg occurrens, CCCC. ex eis prostravit, inter quos et nobilis quidam, quem valde planxerunt occubuit, caeteri fugere sunt compulsi; et ex illo die discurrere cessaverunt. Videns autem Cardinalis, se contra Archiepiscopum nihil proficere: cum et personaliter evocatum multis eum verborum contumeliis affecisset, inobedientiam ei exprobrando, et delirum senem appellando; illo, qui vir erat literatissimus, omnes assertiones ejus efficaciter evacuante, eum excommunicavit, ipseque cum Rege Coloniam rediens, caeteros ad propria quemque redire permisit.“

36) Palacky Gesch. von Böhmen Bd. II. Abth. I. S. 66.

Österreichern, Rheinländern, Franken, Sorben und Sachsen [37]), zuerst vor die Herlingsburg bei Goslar, die Veste Otto's, dann, als noch 30,000 Mann des Erzbischofs von Magdeburg, so wie des Markgrafen Thiederich von Meissen an ihn sich angeschlossen hatten [38]), vor Weissensee, welches sechs oder acht Wochen Widerstand leistete. Der König von Böhmen eilte von der Orla her dem Landgrafen von Thüringen zu Hilfe, aber als er die Stärke des gegnerischen Heeres erfuhr, eilte er nach Böhmen zurück, und bediente sich, um der drohenden Niederlage zu entkommen, einer List, indem er an den Markgrafen Konrad von Landsberg, also an den Heeren der Nieder-Lausitz, sich wendete, angeblich, um durch Vermittelung desselben in Frieden und Freundschaft mit dem Könige Philipp wieder zu gelangen. Da der Markgraf zur Erlangung dieses Wunsches behilflich zu sein treuherzig versprach, so fuhr der Böhmen-Herzog fort: „Wohlan, kehrt jetzt in das Lager zurück (es war nemlich grade Essenszeit) und haltet euch überzeugt, daß ich nicht von dieser Stelle weiche, wofern ich nicht durch eure Vermittelung das Angesicht des Königs gesehen habe." — Der Markgraf sollte also jedenfalls an der königlichen Tafel die Anträge des Herzogs zur Sprache bringen und unterstützen. Kaum aber war dieß wirklich geschehen, so bestiegen die Böhmen ihre Pferde und traten die Flucht an [39]). Dem Landgrafen von Thüringen aber blieb nunmehr nichts übrig, als Unterwerfung unter den König Philipp. Ihm folgte Heinrich, Pfalzgraf zu Rhein, der ältere Bruder des Königs Otto selbst, und seine wichtigste Stütze; dann der Erzbischof Adolf von Cöln, von welchem König Philipp eine neue Krönung zu Aachen annahm.

Von unseren Markgrafen Konrad von der Ost-Mark wird angemerkt, daß er in politischen, wie in Familien-Angelegenheiten gern des Rathes und Beistandes des Propst Walther von dem Petersberge sich bediente. Namentlich auch bei der Verheirathung der ältesten seiner beiden Töchter, mit Namen Mechtildis, mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg. Die Hochzeit derselben richtete Tiderich, der Graf von Sommerseburg, auf der Burg Groitzsch mit Pracht und vielem Aufwande aus. Der Propst Walther war, auf Einladung des Markgrafen Konrad, dabei gegenwärtig, erkrankte indeß kurz nachher und

37) Chron. San. Petrin. Erford. ap. Mencken Tom. III.

38) Chron. M. Ser. ad a. 1204. „Philippus Rex collecto forti exercitu, Wizense obsedit, omni circumjacente provincia depopulata. Landgravius autem Regem Bohemiae ad auxilium suum multis precibus advocavit. Qui adveniens consideratis copiis Regis, praeter milites qui ipsius erant speciales, Ludolphi Archiepiscopi expeditorum pugnatorum XXX. millia, Tiderici vero, Marchionis Misnensis, milites quidem MD., peditum autem CM. Diese Angabe kann nicht 100,000 bedeuten, während 1500 zu Roß sind, die Zahl muß verfälscht sein. s. Luden XII, 628. Anm. 35.

39) Arnold. Lubec. lib. VI. c. 8. ap. Leibnitz II. p. 715. Palacky II. Abth. I. S. 69. Anders Luden XII. S. 177.

starb am 30. oder 31. August 1205, und die Hochzeit muß also in diesem Monate gewesen sein [40]).

Als das Wichtigste, was in Nieder-Lausitzischen Angelegenheiten von dem Markgrafen Konrad zu erzählen ist, betrachten wir seine Mitwirkung bei der Stiftung des Klosters Dobrilugk. In dem Jahre 1199 bestätigte der östliche Markgraf Konrad die Grenzen des Kloster-Gebietes, indem er erklärte, daß er dem Kloster seinen und seiner Nachkommen Schutz zusichere und das Patronat desselben übernehme. Die Grenzlinie nahm aber damals ihren Anfang an einem Punkte, der Jawer genannt wird (Jawor heißt der Ahornbaum), wahrscheinlich am rechten Ufer der trockenen oder kleinen Elster [41]), von da nach Wissoc oder Hochwarte, von da nach Swynstege (Schweinweg) zu der Brücke Muteliz bis zu dem Furt Scharischow, von da den Bach hinauf bis Bork, dann zu den sieben Quellen und zu dem Bruche Dresic, dann wird die Tellniz-Bach genannt und die Orte Jamniz und Wellenoz; dann geht der Grenzzug bis zu dem Ursprunge eines Baches Wewersaliz [42]) oder Weberfließ und mit demselben hinab zu dem Flusse Primsnica. Auf dem jenseitigen Ufer des Flusses Primsniz fügte der Markgraf dem Kloster-Gebiete acht Flandrische Hufen hinzu, und von da kam man, wenn man dem Primsniz-Bach folgte, bis zur trockenen oder kleinen Elster, und weiter, graden Weges bis zu dem Anfangs-Punkte, Jawer, zurück [43]).

Die Schutz-Vogtei über das Kloster Dobrilugk theilte sich übrigens und war gemeinschaftlich zwischen dem östlichen und dem meißnischen Markgrafen, wie aus einer im vorigen Kapitel dieses Geschichts-Werkes bereits angeführten Urkunde des Markgrafen Dietrich von Meissen, gegeben zu Colmitz am 26. April 1200, hervorgeht, in welcher es ausdrücklich heißt, daß das theilweise Schutz-Recht ihm laut seiner Erbfolge gebühre [44]), weshalb er auch dem Kloster einen Schutzbrief ausstellte [45]).

Nach einer Urkunde vom 18. Juli 1202 schlichtete unser

---

40) Chr. M. Ser. ad a. 1205. „Albertus, Brandenburgensis Marchio, filiam Conradi, Marchionis Orientalis majorem, duas enim habebat, Mechtildem nomine, duxit uxorem; cujus nuptias Tidericus, Comes de Summerschenburg in castro Groiz cum magna gloria et expensarum copia celebravit. His nuptiis Waltherus, Sereni-Montis Praepositus a Conrado vocatus, interfuit, indeque rediens, statim aegritudinem incurrit“ etc. —

41) Nach einer Urkunde von 1289. Wilcke Ticem. Cod. d. p. 80.

42) Die Zusammenziehung der Buchstaben nach der gedrängten Schreib-Weise im Mittelalter läßt nicht recht unterscheiden, ob a oder ei gelesen werden soll. In der Urkunde Dietrich's von Meissen von dem Jahre 1200 steht deutlich wewerseilz im Jenaischen Copialbuche des Klosters Dobrilugk, welches Verf. dieses vollständig verglichen und benutzt hat.

43) Struve Acta literaria Tom. II. Fasc. VI. p. 516. Hoffmanni Scriptt. IV. 182. Ludwig Rel. M. I. p. 205. Worbs Inv. p. 57.

44) „Que nos pro parte hereditarie successionis contingit“ heißt es darin.

45) s. das vorige Kapitel 8. Anm. 39. S. 179. Ludwig Rel. m. I. p. 15. Schlegel de cella Vet. p. 35. Hoffmann Scriptt. IV. p. 168. u. and.

Markgraf Konrad II. einen Handel, welchen die Brüder von Dobrilugk mit dem Pfarrer Hartpert von Wardenbrück hatten. Er that dieß auf Bitten des Bischofs Theoderich von Meissen und vermogte den Pfarrer Hartpert von seinen Klagen abzustehen.

In dem Jahre 1209 sah der Markgraf Konrad II. von der Ostmark zu einem Kriege gegen seinen Schwager, den Herzog Wladislaus Lasconogus von Kalisch, welcher von Küstrin her die Nieder-Lausitz beunruhigte, sich genöthiget. Er lagerte vor Lebus. Wladislaus wollte die Burg entsetzen und forderte den Markgrafen für den anderen Tag zum Treffen; heimlich aber bereitete der Polen-Herzog einen Überfall und beschloß, noch an dem Abende des vorbestimmten Tages über die Oder zu gehen. Einer seiner Supane widerrieth die treulose Unternehmung, aber der Herzog suchte dadurch diesen Tadel zu beseitigen, daß er dem Supane Mangel an Muth vorwarf. Dieser erwiederte: Wiewohl ich weiß, daß ich mein Vaterland nicht wiedersehen werde, gehe ich doch mit in die Schlacht. Der Polen-Herzog ließ eine Wahrsagerin mit einem Siebe voll Wasser, welches, wie erzählt wird, nicht heraus floß, dem Heere vorausgehen, und durch dieses Zeichen sollten die Seinen des Sieges sich gewiß halten. Aber dem wachsamen Markgrafen entging der Heranzug des feindlichen Heeres nicht. Zeitig genug hatte er seine Schaaren vortheilhaft aufgestellt, so daß in tapferem Kampfe die Polen zur Flucht genöthiget wurden. Grade die Wahrsagerin verlor zuerst das Leben; und jener Supan kämpfte zwar muthig und tapfer, aber mit vielen anderen ward auch er erschlagen. Nur die späte Tagesstunde und einbrechende Dunkelheit rettete Viele. Viele versanken fliehend noch in den Oder-Sümpfen, worauf der Markgraf, als er von dem Siege zurückkehrte, mit leichter Mühe die Burg Lebus einnahm, deren Besatzung er zum Strange verurtheilte. So war wohl die Absicht des Markgrafen Konrad erreicht und der Heereszug beendiget[46]).

---

46) Chron. Mont. Ser. ad a. 1209. ap. Mencken Tom. II. col. 227 sq. Hoffmann Scr. Lus. Tom. IV. p. 62. „Conradus, Orientalis Marchio, Lubus castrum soceri sui Wlodislai, Ducis Poloniae, propter multas, quas ab eo patiebatur, injurias obsedit. Wlodislaus vero obsidionem vi solvere volens, collecto exercitu copioso, Marchioni mandavit, se ei altera die congressurum. Vespere autem diei procedentis, Oderam fluvium cum suis omnibus transgressus, improvisus supervenire hostibus moliebatur. Unus vero eorum, qui Supani dicuntur, vehementer ei coepit obsistere, monens, ne tempus pugnae statutum praeveniret, quia hoc factum nullius rectius, quam infidelitatis, possit nomine appellari. Quem cum Dux timiditatis argueret, et fidelitatis, qua ei teneretur, commoneret, respondit: Ego quidem ad pugnam pergo, sed scio, me patriam meam de caetero non visurum. Habebat autem Ducem belli Pythonissam quandam, quae de flumine cribro haustam nec defluentem, ut ferebatur, ducens aquam, exercitum praecedebat, et hoc signo eis victoriam promittebat. Nec latuit Marchionem adventus eorum, sed mature suis armatis et ordinatis occurrens, forti congressu omnes in fugam vertit, Pythonissa primitus interfecta. Ille etiam Supanus viriliter pugnans cum multis aliis interfectus est. Et nisi hora tardior fugientibus praesidium attulisset, cruentam nimis victoriam fieri contigisset, multi tamen ex eis cum fugerent, mersi

Noch bei demselben Jahre 1209 bemerkt das Petersbergische Jahr-Zeitbuch den Tod der Markgräfin Elisabeth, der Gemahlin des Markgrafen Konrad, welche eine Schwester des polnischen Herzogs Wladislav von Kalisch war. Sie starb am 2. April und wurde in das Kloster Dobrilugk begraben [47]). Zu ihrem täglichen Andenken wurden dem Kloster in dem Dorfe Lubsch sechszehn Hufen übereignet, so wie der Zehnte von einem Weinberge in Belgern und einem in Zlauborendorf (jetzt Schlabendorf im Luckauischen Kreise) [48]). Doch wurde das, dem Wettinschen Geschlechte so werthe Petersberg'sche Kloster bei dieser Gelegenheit mit bedacht und erhielt, nächst anderen Zeichen des Wohlwollens, achtzehn Mark [49]).

Im folgenden Jahre 1210 starb dann der östliche Markgraf Konrad II. selbst, der Sohn Dedo's und Enkel Konrad's des Gr., und zwar am 6. Mai, und wurde zu seinem Vater in das Kloster Tzschillen begraben [50]). Er wird als ein kühner, tapferer, freigebiger Mann von erprobter Treue geschildert [51]).

Von Konrad's II. Familie und Nachkommenschaft wird berichtet, daß seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter Mesco's, Herzogs von Polen und Witwe Zibizlav's (Sobeslav's), Herzogs von Böhmen, gewesen sei [52]). Dieser Mesco III. oder Mircyslav Stary, der Vater von drei Söhnen, Boleslav, Wladislav Lasconogus und Odo, kam in dem Jahre 1200 zum zweitenmal in den Besitz des polnischen Principats und starb

---

in paludibus ferebantur. Marchio vero post victoriam reversus, castrum cepit, tutoribus ejus suspendio condemnatis.“ Vgl. auch Wohlbrück Gesch. v. Lebus I. S. 11. 12. Worbs N. Archiv II. S. 227.

47) Chron. Mont. Ser. ad a. MCCIX. ap. Mencken Tom. II. col. 228. „Elizabeth Marchionissa, uxor Conradi Marchionis, soror Wladislai Ducis, obiit IV. Non. Aprilis, sepultaque est Doberluge.

48) Urkunde von dem 17. Dec. 1209. im Copialbuche des Klosters Dobrilugk Fol. XI. a. „Proinde nos, quatinus apud fratres in Dobirlug Deo et sancte Marie servientes nostra et dilecte conjugis nostre inibi sepulte cotidiana sit recordacio, in villa nostre proprietatis, que dicitur Lubsch XVI. mansos cum omni utilitate ac libertate ipsis assignavimus. Insuper et partem illam, que pro capitali reatu et pro effusione sanguinis nostro juri competebat, in ipsis bonis prorsus abdicavimus, et Abbati libenter reliquimus. Decimam quoque vinee, que est in Belgora, et Decimam vinee in Zlauborendorf loco prefato in elemosinam contulimus.“ Ludwig rel. I. p. 26. Hoffmann. Scriptt. IV, 169. Worbs Inv. p. 62. Nr. 173.

49) Chron. M. Ser. ad a. 1209. „Haec beato Petro praeter multa alia bonae voluntatis indicia XIIX. marcas obtulit.“

50) Chr. M. Ser. l. c. An. M.CCX. Conradus, Marchio Orientalis, filius Dedonis, filii Conradi, Marchionis senioris, obiit II. Non. Maji, sepultusque est Cillene apud patrem suum — Worbs N. Arch. II. S. 228. ist also zu berichtigen, Konrad ward nicht in Dobrilugk neben seiner Gemahlin Elisabeth bestattet.

51) „Vir audax et in armis strenuus, largus et fidelitate praecipue famosus“ steht ebendas.

52) Supplem. Chron. Mont. Ser. ap. Mencken Tom. II. col. 312. „Anno MCCVII. Tidericus Comes obiit. Conradus Marchio, filius Dedonis duxit Elisabet, filiam Meseconis, Ducis Poloniae, viduam Zibizlai, Ducis Bohemiae.

in dem Jahre 1202 in Kalisch in hohem Alter [53]). Von dieser Elisabeth wurde zwar dem Markgrafen Konrad II. ein Sohn geboren, der jedoch in der Kindheit wieder verstarb, dann aber auch zwei Töchter, von denen die älteste Mechtild, welche Gemahlin des Markgrafen Albrecht von Brandenburg wurde, bereits oben schon erwähnt ist [54]), die zweite, Agnes, aber wurde an den Pfalzgrafen Heinrich bei Rhein, den Bruder des Kaisers Otto, verheirathet [55]). Mechtild, die ältere Tochter, wurde die Mutter der beiden denkwürdigen Markgrafen Johann I. und Otto III. von Brandenburg, über welche sie, nach dem Tode ihres Gemahls im Jahre 1220 eine sehr umsichtige Vormundschaft führte, bis in dem Jahre 1226 die beiden Markgrafen mündig wurden, und dann noch im Alter in ihrer Residenz Soltwedel ihre Enkel erzog [56]).

Ihre Schwester Agnes lebte bis 1227 in der Ehe, in welcher sie viel gute und böse Tage mit ihrem Gemahle, dem Pfalzgrafen Heinrich, der sich auch oft Heinrich von Braunschweig nannte, verlebte. Denn in dem Jahre 1218 vertrieb ihn der Herzog Ludwig I. von Baiern von der Pfalz, nachdem schon in dem Jahre 1215 die Acht gegen ihn war ausgesprochen worden. Aber die Pfälzer bewiesen Heinrich dem Jüngern Liebe und Treue, und als Herzog Ludwig von Baiern nach Heidelberg kam, fand er bewaffneten Widerstand und ward mit seinem ganzen Gefolge

---

53) Chron. Princip. Polon. ap. Stenzel Scriptt. Rer. Siles. I. p. 153. Roepell Gesch. von Polen I. S. 386.

54) S. 134. Anm. 40.

55) Fortsetzung der Stelle in Anm. 52. „genuitque (Conradus M.) ex ea filium, qui in pueritia obiit, et filias duas, Machtildem, quam Albertus duxit, Marchio de Brandenburc, et Agnetam, quam duxit Heinricus, Palatinus Rheni, frater Ottonis Imperatoris." In der Geneal. B. Hedwigis ap. Stenzel Scrr. Sil. Tom. II. p. 109. heißt es ebenso: „Conradus (filius Dedonis et Mechtildae de Hornesberch) duxit uxorem Elyzabeth, filiam Meseckonis, ducis Polonie, de qua nate sunt ei due filie, una Mechtildis, quam accepit uxorem Albertus, Marchio Brandeburgensis, alia vero vocabatur Agnes, quam duxit Henricus, Comes Palatinus Reni, frater Ottonis quarti imperatoris." — Es war dieß jener Heinrich der Jüngere, der älteste Sohn Heinrich's des Löwen, welcher 1194 im März od. April Agnes v. Hohenstaufen, die Erbtochter Conrad's von der Pfalz auf Burg Stahleck bei Bacharach geheirathet hatte — s. Arnold. Lubec. & Chron. Stederburg. v. Raumer Hohenstaufen II, 554 ff. Luden XI, 578 ff. Sie war 1204 gestorben und Agnes von Landsberg wurde Heinrich's zweite Gemahlin, da er ein Witwer von 35 Jahren sein mogte.

56) Chron. Pulcavae ap. Dobner Mon. Bohem. T. III. p. 204. „Mortuo Ottone secundo — — Albertus secundus sibi succedens, Mechtildim, filiam Conradi Marchionis de Landsberg, duxit uxorem" etc. etc. — ibid. p. 211. ad a. MCCXX. Albertus II. — — — „relinquens post se duos filios Johannem et Ottonem adhuc teneros, obiit, et in Leninensi monasterio ecclesiastice traditur sepulture, Mechildis vero, uxor ejus, filios suos educavit, et multas tribulaciones a Baronibus suis et Saxonie Duce perpessa, recuperata filiorum suorum tutela, quam Henricus, Comes de Anhalt, habuerat, prudenter Marchiam gubernabat, et ad etatem senilem perveniens, filios et filias Melchidis, filie sue, Ducisse de Brunswig, et filiorum suorum, Johannis et Ottonis, in Soltwedel residens, nutriebat."

gefangen genommen, so daß er sich mit einem tüchtigen Lösegelde befreien mußte [57]). Darauf ward durch eine Vermählung zwischen Otto, des Herzogs Ludwig Sohn, und des Pfalzgrafen Heinrich Tochter, Agnes, die Sache beigelegt, worauf Heinrich die Pfalz am Rhein dem Hause Wittelsbach überließ und zu Braunschweig blieb, welches er seit dem Tode des Bruders allein besaß. Als nun im Jahre 1227 seine Gemahlin Agnes zur Witwe ward, so bekam sie im Braunschweigischen ihre Versorgung. Sie war kinderlos und lebte bis in das Jahr 1266 als eine reiche Witwe. Sie stiftete das Cistercienser-Kloster Riddagshausen.

Zehntes Kapitel.

Die Nieder-Lausitz unter Dietrich III. vom Jahre 1210 bis 1221.

Da der Markgraf Konrad II. von der Ost-Mark keinen Sohn hinterließ, so gab es nur in der Meißnischen Linie seines Hauses einen Lehns-Erben, nemlich Thiedrich, Markgrafen von Meissen, mit dem Zunamen der Bedrängte (afflictus), der Vetter Konrad's, von welchem dieser letztere Geschwister-Kind war, denn die Väter, Otto der Reiche von Meissen und Dedo von Groitzsch und von der Ost-Mark, waren Brüder gewesen. Aber, wie es schon bei Dedo's II. Regierungs-Antritt erzählt werden mußte, so ging es auch jetzt wieder; die Succession war mit Schwierigkeiten und Kosten verbunden. Die Lehns-Folge der Collateralen stand in jener Zeit noch nicht in unzweifelhaftem Gebrauch, sondern mußte erst von dem Kaiser, als Ober-Lehnsherren, speciell wieder erworben werden, damals und jetzt. Die alten Geschichtschreiber erzählen hierüber, daß der Markgraf Thiedrich von Meissen die östliche Mark für fünfzehntausend Mark Silbers von dem Kaiser einlösen mußte. Doch durfte er nur zehntausend Mark wirklich zahlen, indem der Kaiser fünftausend Mark ihm erließ [1]). Das Alt-Cellische Zeitbuch setzt hinzu: Schon unter dem Kaiser Heinrich VI., welcher im Jahre 1197 am 28. September starb, sei dieß geschehen [2]). In den Nachträgen der Peters-

---

57) Luden t. Gesch. XII. S. 318.

1) Chron. M. Ser. ap. Mencken Tom. II. col. 232. „Tidericus, Marchio Misnensis, Marchiam orientalem pro XV. millibus marcis ab Imperatore redemit, ex quibus X. millia solvit, quinque vero Imperator ei remisit."

2) Annall. Vet. Cellens. ap. Mencken Tom. II. col. 397. 98. „Conradus, Marchio Lusaciae, Comes de Rochlitz, de Groetz, de Yleborg et Landisberg mortuus fuit sine heredibus masculis anno Domini MCCX., cujus Marchiam Lusaciae Theodericus, Marchio Misnensis, filius Ottonis Marchionis, fundatoris Cellensis Cenobii, redemit ab Imperatore Henrico VI. pro XV. millibus marcarum argenti. Decem persolvit, quinque fertur sibi

bergischen Chronik steht dagegen, daß er sie um den angegebenen Preis von dem Kaiser Otto erworben habe [3]). Wie der Petersbergischen Chronik selbst, so gebührt auch den Nachträgen zu derselben, als der älteren Quelle, der Vorzug vor dem Alt-Cellischen Zeitbuche. Die Nachträge enden um 1220, scheinen demnach beinahe so alt zu sein, als das 1225 schliessende Petersbergische Zeitbuch selbst, welches auch daraus hervorgeht, daß der Verfasser des Lebens der heil. Hedwig, welcher nicht nach dem Jahre 1300 geschrieben hat, beides, die Chronik und die Nachträge vom Petersbergischen Kloster kennt und benutzt [4]). Nächstdem ist gegen den Alt-Cellischen Bericht dieses einzuwenden, daß der Markgraf Thiedrich III. in so frühen Zeiten schwerlich die Mitbelehnung oder gesammte Hand — denn davon könnte doch von dem Jahre 1197 nur die Rede sein — gesucht haben wird. Überdieß ward er ja durch den Kaiser Heinrich VI. so bedrückt und bedrängt, daß er nicht einmal die Mark Meissen besaß, sondern diese selbst der Kaiser an sich zog; Tiedrich aber im Jahre 1196 sich nur einen Grafen von Weissenfels nannte, dann bis zu des Kaisers Tode abwesend und in dem heiligen Lande war, und erst dann mit Hilfe seines Schwiegervaters, des Landgrafen von Thüringen, zu dem Besitze von Meissen gelangte [5]). Alles dieß spricht offenbar für die Richtigkeit der Petersbergischen Nachträge [6]). Nicht jedoch erst nach dem Tode des Markgrafen Konrad II. legte Thiedrich III. den Titel eines Markgrafen der Ost-Mark sich bei, sondern schon in dem Jahre 1200 stellte er dem Kloster Dobrilugk eine Urkunde aus, in welcher er die Grenzen desselben bestätigte und sich den Titel eines „Meißnischen und Östlichen Markgrafen" beilegte, auch ein Siegel mit derselben Inschrift daran hängen ließ [7]). Daraus folgt jedoch noch nicht, daß er zu dieser Zeit schon die gesammte Hand in der Ost-Mark von dem Kaiser Otto erhalten hatte; die politischen Verhältnisse würden dieser Annahme durchaus

---

remisisse. Et sic tertio Marchia Lusaciae ad Principes Misnenses pervenit. Primo ad Conradum, Sereni-montis fundatorem ex dono Lotharii Imperatoris" etc.

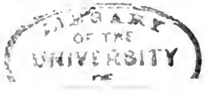
3) Supplem. ad Chr. M. S. ap. Mencken Tom. II. col. 312. „Anno MCCX. Conradus Marchio obit, cujus Marchiam Tidericus, Misnensis Marchio, filius Ottonis, redemit ab Ottone Imperatore pro XV. millibus marcis."

4) s. oben Kap. 9. S. 201. u. vgl. dort die Stellen aus Supplem. Chr. M. Ser. und der Vita B. Hedwigis in Anmerk. 55.

5) Weisse Gesch. v. Sachsen I. S. 106. Böttiger G. v. Sachsen I. 146. Nach Mencken T. II. p. 448. aus einer Urkunde für das Kloster Alt-Celle dei nutu Comes de Wyzenvels.

6) Worbs N. Archiv. II. S. 230. 231. ist der Sache nicht hinreichend auf den Grund gegangen.

7) Theodoricus Dei gratia Misnensis et Orientalis Marchio nennt sich in der schon im 9. Kap. Anm. 44. 45. erwähnten Urkunde der Markgraf Dietrich III., und so ist auch in dem Copialbuche v. Dobrilugk das Siegel dieser Urkunde beschrieben, auf dem Schilde des Reiters das Landsbergische Wappen und die Umschrift: Theodoricus Dei gratia Marchio Misnensis et Orientalis. Ludwig rel. m. I. p. 15. Hoffmann Scriptt. IV. p. 168.



entgegen sein, denn 1199 und 1200 erkannte das Wettin'sche Haus Otto von Sachsen noch nicht als Reichs-Oberhaupt, sondern hielt es mit Philipp von Schwaben. Auch steht dieß nicht in den Worten der Urkunde, in welcher Thiedrich III. von Meissen nur auf sein erbliches Successions-Recht, nicht aber auf eine kaiserliche Mitbelehnung sich beruft [8]. Mehreres aber, was sonst hinzukommt, macht diese Successions-Frage zu einem sehr dunklen Punkte in unserer Lausitzischen Geschichte, worüber deshalb noch einiges gesagt werden muß. Eine alte schlesische Chronik berichtet: Herzog Heinrich I. oder der Bärtige von Breslau, der Gemahl der heiligen Hedwig, habe für seinen jüngeren Sohn, Konrad, um die Tochter des Herzogs von Sachsen geworben und ihm die Länder Lausitz und Lebus zugedacht [9]. Der damalige Herzog von Sachsen war aber Bernhard von Askanien, an welchen nach der Ächtung Heinrich's des Löwen das Herzogthum Sachsen übergegangen war. Dieser hatte auch zwei Töchter, Hedwig, welche den Grafen Ulrich von Wettin heirathete, und Sophia, welche Äbtissin von Gernrode wurde und im Jahre 1221 als die achte in der Reihe der Vorsteherinnen dieses Klosters zu dieser Würde gelangte [10]. Daher kann keine von beiden hier gemeint sein; vielmehr, da nach der Stellung der Worte durch diese Verlobung in irgend einer Art die Herrschaft und Erwerbung der Lausitz möglich werden mußte, so bleibt nichts übrig, als an Mechtild, die oben erwähnte älteste Tochter Konrad's II. von der Ost-Mark, zu denken, und zu vermuthen, daß es im Werke gewesen, sie zur Erbtochter zu erheben [11]. Dann würde der Herzog Konrad von Breslau, der später, im Jahre 1214, auf der Jagd im Beuten'schen Walde bei Tarnow den Hals brach, zu den Rivalen des Markgrafen Albrecht II. von Brandenburg gehört haben. Dieser letztere soll nach dem Tode seines Schwiegervaters im Jahre 1211 Ansprüche auf die hierdurch apert

8) wie oben Kap. 9. Anm. 44. erwähnt ist, heißt das Recht Dietrich's III. über das Kloster Dobrilugk jus defensionis pro parte hereditarie successionis, aber doch auch zugleich proprietatis, mit dem Zusatze: etiam a nobis ad evitandum estum adversitatis deberi umbraculum defensionis, so daß dieser Schutzbrief dienen sollte zur Vermeidung der Hitze der Anfechtungen, in der That aber, um das eigne erbliche Recht geltend zu machen.

9) Chron. Polonor. ap. Stenzel Scriptt. Rer. Siles. Tom. I. p. 25. (bei Sommersberg T. II. heißt sie Chronica Johannis.) „Pater (Henricus I.) juniori filio Cunrado procuratus fuerat filiam ducis Saxonie, designans ei terram Luzacie et Lubuzensem, seniorem vero Heinricum regem Polonie instituere nitebatur." (Schon in dem Lausitz. Magazin von 1838. Bd. XVI, S. 242. 243. habe ich über diese Stelle gehandelt.)

10) M. Andreae Hoppenrodii Annall. Gernrodensium in Meibomii Scriptt. R. Germ. Tom. II. p. 434. „Sophia, Ducissa Saxoniae, filia Ducis Saxoniae Bernhardi Anhaltini ex matre progenita Sophia, filia Ludovici, Landgravii Hassiae et Thuringiae. Electa fuit omnium sororum consensu octava Abbatissa, anno 1221—1264. Doch ist ihr Todesjahr ungewiß.

11) s. über sie, diese Mechtild od. Mathilde, Gemahlin Albrecht's II. von Brandenburg oben S. 137.

gewordenen Lehen gemacht haben [12]), und es erklärt sich hieraus, daß der Kaiser dießmal eine so bedeutende Laudemial-Summe erhalten konnte, da in dem oben erwähnten früheren Falle bei Dedo II. im Jahre 1185 der Kaiser Friedrich I. nur 4000 Mark erhalten konnte. Es müssen aber auch noch andere Verhältnisse obgewaltet, und in jenen Jahren eine Verbindung zwischen der Lausitz und Schlesien herbeigeführt haben. Jener Sohn Heinrich's I. von Breslau, Namens Konrad, der an der Spitze der Polen, denen er dem Geiste und Sinne nach zugethan war, und mit denen im Einverständniß er das von seinem Vater, Mutter und Bruder begünstigte deutsche Wesen zu unterdrücken bemühet war, seinem Bruder Heinrich und dessen deutschen Einwanderern entgegenkämpfte, ward bei Steudnitz oder Rothkirch zwischen Liegnitz und Goldberg geschlagen. Was dort Polen heißt, scheinen überhaupt Slaven gewesen zu sein, und auch Wenden aus der Lausitz unter sich begriffen zu haben [13]). Konrad mag, wie man zu muthmassen geneigt wird, durch eine slavische Volks-Bewegung Herr in diesen Gegenden geworden sein, und wenn nach seinem Tode diese Herrschaft in unsern Slavenländern auf seinen Vater Heinrich I. oder den Bärtigen übertragen wurde, so würden uns durch solche Annahme einige Stellen aus alten Briefen erklärlich werden, die uns andernfalls dunkel bleiben, und welche wir, für jetzt wenigstens, und so lange, bis neue Entdeckungen erfolgen, nur durch Vermuthungen uns deuten können. Wir meinen hier die Stelle eines Vatikanischen Briefes von dem Papst Honorius III. an den Herzog Heinrich von Schlesien vom 9. Mai 1218, welche eine im Verschwinden begriffene Oberherrschaft des Herzogs von Schlesien in der Lausitz andeutet [14]); sowie die in einer Kloster-Leubussischen Urkunde des Herzogs Heinrich I. von dem Jahre 1222, in welcher diesem Kloster die Erlaubniß ertheilt wird, zweimal der Salz-Anfuhr wegen mit zwei Schiffen nach Guben oder nach Lebus zollfrei durch des Herzogs ganzes Land zu fahren [15]); sowie sie einmal mit zwei Schiffen nach Pommern, um das Kloster mit Häringen zu versorgen, frei fahren durften.

12) Das sagt freilich nur Pauli Preuß. Gesch. I. S. 281. Worbs N. Archiv II. S. 231. ohne dafür eine Gewähr zu geben, aber höchst wahrscheinlich ist es.

13) Die angef. Chronica Polon. ap. Stenzel Scrr. R. Siles. T. I. p. 25. „Cunradus, qui Theutonicos execrabatur, congregatis ex diversis provinciis Polonis, fratrem cum paucis Theutonicis, qui in Slesia erant, tunc propellere intendebat“ etc. Klose in den Briefen über Breslau Bd. I. S. 332. und Anders, Schlesien, wie es war Bd. I. S. 206 lassen Konrad's Heer aus Polen und Lausitzern bestehen.

14) Aus dem Archiv des Grafen Raczynski auf Rogalin durch Prof. Roepell Gesch. Polens Th. I. S. 424. Anm. 9. mitgetheilt, „extraneos cohibere, ne per fines de Lubus transeuntes nocere valeant vel terrae suae vel Marchiae Lusicensi, quamdiu ab eodem Duce Henrico tenetur.“

15) Büsching's Leubusser Urkk. Heft I. S. 82. „et bis in anno pro afferendo sale similiter duabus navibus in Gubin vel in Lubus absque teloneo per

Sonach finden wir denn von 1209, von dem Feldzuge des Markgrafen Konrad nach Lebus an, bis zu dem Jahre 1222 in unserer Lausitzischen Geschichte Spuren eines neuen, zweiten polnischen Interregnums in der Lausitz. Die vielen, stets unruhigen polnischen Theilfürsten, wie Wladislaus Lasconogus und Wladislaus Odonicz, mochten durch Eroberungs- und Beute-Züge die Nachbarschaft beunruhigen, der stammverwandte slavische Geist mochte sich regen, deutsche Ansiedler mochten hier eben sowohl als in Schlesien eine slavische Opposition erwecken, und so wird damals unsere Lausitz nicht selten der Tummelplatz von Kämpfen und Fehden der Deutschen und Slaven gewesen sein. Anderer Seits liegt es in den Umständen und geht aus der Natur der Sache klar hervor, daß die Markgrafen mit ihrem Landes-Schutze und ihrer Waltung über die Lausitz mehr auf die Gegenden in der Nähe der Elbe sich beschränken mußten, daß sie Anstrengungen, wie die in dem Feldzuge von 1209 gewesen waren, nicht jederzeit ihren Vasallen aufbürden konnten, daß die Angriffe und Einfälle der Polen zu plötzlich kamen, und sie demnach die gegen Osten sehr offen liegende Nieder-Lausitz, um sie nicht gänzlich Preis zu geben, dem Schutze des mächtigen Herzogs Heinrich I. von Schlesien, wenigstens theilweis, überliessen, nachdem die zur nachhaltigen Selbstvertheidigung noch zu schwachen deutschen Städte und Burgen in der Lausitz denselben zunächst nachgesucht haben mochten [16]).

Für dieses sogenannte zweite polnische Interregnum kann auch noch die Nachricht des thüringischen Chronisten Rothe bestätigend dienen, nach welcher Ludwig, Landgraf von Thüringen, als Vormund Heinrich's des Erlauchten von Meissen und Lausitz, zu einem abermaligen Kriegszuge gegen Lebus sich genöthigt sah. In welchem Jahre dieß gewesen, ist zwar nicht angegeben, da aber Landgraf Ludwig im Sommer 1226, auf einem Kreuzzuge begriffen, zu Otranto starb, so ist dieser Feldzug in eins der Jahre zwischen 1221 bis 1225 zu setzen.

Da wir in Gemäßheit des hier nachgewiesenen schlesischen Interregnums in der Lausitz nicht erwarten dürfen, daß sich viele Regenten-Handlungen Thiedrich's III., welche unsere Provinz

---

totam terram nostri dominii libere vadant." Lebus gehörte dem Herzoge Heinrich I. und Guben ist ebenso behandelt.

16) Daß in der obigen Darstellung aus den zerstreuten Andeutungen zu viel gefolgert worden ist, glaube ich nicht; vielmehr dürfte in derselben etwas bisher nicht Bekanntes oder Übersehenes festgestellt oder eine noch vollständigere Erörterung der Sache vorbereitet sein. Vorläufig, bis vielleicht aus noch unbekannten Urkunden mehr entnommen werden kann, dient das Obige zur genügenden Erläuterung der bereits Kap. 9. Anm. 46. u. Kap. 10. Anm. 14. angeführten und abgedruckten Chroniken-Stellen. Schon früher (im N. Laus. Magazin Bd. XIII. Heft 3. S. 193—212. Über die Vergrösserung der Nieder-Lausitz durch einen Theil des Landes Lebus) war Verf. dieses schon einigermassen auf der Spur. Mögen neue Entdeckungen, wie z. B. in Tittmann's Heinrich der Erlauchte, wo wir jedoch für die Förderung der Lausitzischen Geschichtskunde wenig Ausbeute fanden, also nunmehr auch aus dem Dresdner Archive nicht mehr zu erwarten haben, uns einmal aus Schlesien kommen.

betreffen, vorfinden sollten, was auch nicht der Fall ist, so haben wir auch nicht nöthig, auf die Geschichte seines Regenten-Lebens weitläuftig einzugehen, sondern überlassen dieses der Sächsisch-Meißnischen Geschichte. Nur die Urkunden, welche das Kloster Dobrilugk, das sich der Nähe wegen immer unter Meißnischer Hoheit befand, von ihm aufzuweisen hat, erwähnen wir. Am 19. December 1210 bestätigte er zu Wardenbrück das Privilegium seines Vetters und Vorgängers, des Markgrafen Konrad von dem Jahre 1209 [17]).

In dem Jahre 1217 an nicht benanntem Tage bestätigte derselbe Markgraf Thiedrich III. dem Kloster Dobrilugk den Tausch, welchen sein Anverwandter, der Graf Friedrich von Brene, mit dem Kloster-Convente vorgenommen, nemlich für das Dorf Cisowe hatte er zwölf Hufen in Cucuxdorf und sieben und eine halbe Hufe in Münchisdorf dem Kloster überlassen, die Dörfer Friedrichsdorf und Kameniz aber demselben verkauft. Dieses und des Johann von Grodisch Verkauf von Valkenberg und des Ministerialen Sifrid Verkauf von sieben Hufen in Alzena an das Kloster wird in dem Briefe bestätigt [18]).

---

17) In der Einleitung dieses Privilegiums kommen Ausdrücke vor, welche auf bewegte Zeiten hinweisen, und um alles mitzunehmen, was das zweite polnische oder schlesische Interregnum (im dritten Kapitel des II. Buches ist das erste beschrieben) erhärten hilft, wollen wir diese Einleitungs-Worte hier beifügen: „Theodericus D. g. Misnensis et Orientalis Marchio. Licet omnium hominum paci atque securitati pro nostri ratione principatus prospicere nos conveniat, eorum tamen tranquillitati et quieti sollicicius intendere nos oportet, qui se propter Deum ab hujus secularis vite sequestravere tumultibus, ne si eos indebite ab importunis et malis hominibus inquietari promiserimus, gladium sine causa portare inveniamur. Hujus rei gracia notum esse omni homini volumus, quod in nostrum voluntarium assensum atque tuitionem accipimus ea, que dilectus cognatus noster Cunradus Marchio ad commodum fratrum nostrorum in Dobrilug benivole exhibuit, in eo videlicet, quod eis decimam de vinea, que est in Belgora, nec non in Zlauborendorf contradidit, et super hec in villa, que dicitur Lubs XVI. mansos pro anima uxoris sue Deo ibidem obtulit, et quidquid in ipsis mansis de sanguinis effusione sive de capitali reatu ad eum pertinuerat, abbati resignavit" etc. Aus dem Copialbuche des Klosters Dobrilugk auf der Universitäts-Bibliothek zu Jena Fol. XLV. b. Ludwig Rel. m. I. p. 28. Hoffmann Scriptt. IV. p. 169. Worbs Invent. p. 62. Nr. 174.

18) Die Fassung dieser Urkunde rechtfertiget wieder den Beinamen des Markgrafen Theodoricus afflictus, und die Annahme großer Bedrängnisse, in welchen er sich damals befand, vielleicht auch von Osten her. Sie heißen: „Theodericus D. g. Misnensis et Orientalis Marchio. Multos esse, qui cotidianis honestatis et fidelitatis defectibus perturbant quietem nostram, multa eciam esse, que in conspectu interni cognitoris deformant rationem nostram, quanto videmus in eminenti, tanto est in evidenti. Ita ut nec malignancium consiliis occurrere, nec Deo digne noverimus satisfacere, nisi forte ad placandam faciem ejus nobis vel ex parte suffragetur, si ea, que ad illorum utilitatem proficiunt, qui ei die ac nocte deserviunt, benigno prosequamur favore, ut quod nostris meritis non valemus, eorum auxilio assequamur. Inde est, quod et presenti et future hominum generacioni notum esse volumus, factum cognati nostri Friderici Comitis de Brene circa fratres nostros in Dobirlug esse cum nostro beneplacito. Hoc videlicet, quod pro concambio Cisowe mansos XII. in Cucuxdorf, itemque mansos septem et dimidium in Münchistorf eis dimisit" etc. Dobril. Copialbuch Fol. LV. a. Ludwig rel. m. I, 32. Hoffmann Scr. IV, 169.

Der Tod des Markgrafen Thiedrich III. erfolgte am 17. Februar 1221, wie aus einer Urkunde seiner Witwe, der Markgräfin Jutta, vom 18. März 1221 sich ergiebt, in welcher dem Kloster Alt-Celle zum Seelenheil des Verstorbenen einige Immunitäten zugestanden werden und welche ausgestellt ist an dem Monats-Gedächtnißtage seines Todes [19]). Der 18. März war mithin der dreissigste Tag nach seinem Tode, welcher späteren Nachrichten zufolge durch Gift, von seinem Arzt erhalten, herbeigeführt worden sein soll, was die Alt-Cellischen Annalen besagen [20]). Seine Gemahlin war Jutta, die Tochter des Landgrafen Hermann von Thüringen. Von ihr hatte er zwei Söhne, Otto und Konrad, und eine Tochter Hedwig, welche in früher Jugend starb, worauf ihm zwei oder drei Jahre vor seinem Tode Heinrich der Erlauchte geboren wurde [21]). Die richtige Angabe seiner Nachkommen ist folgende: der älteste von seinen drei Söhnen, Dietrich, trat in den geistlicher Stand und wurde 1243 Bischof in Naumburg. Konrad war nach der Urkunde von dem Jahre 1220 Mönch in dem Peterskloster zu Erfurt, Otto war früh verstorben. Daher blieb als Erbe der dreijährige Heinrich der Erlauchte, welcher (nach Horn) im Jahre 1218 geboren war [22]).

---

19) „in tricenario pie memorie Misnensis et Orientalis Marchionis Theoderici." Schlegel de Vet. Cella p. 43. Knauth Hist. des Klosters Altenzell Tom. VIII. p. 53. Horn Hist. Henr. illustr. p. 235. An dem 12. Februar 1221 sagt Tittmann Gesch. Heinrich's des Erlauchten Bd. II. S. 149.

20) Annal. Vet. Cellens. ap. Mencken Tom. II. col. 403. „Marchio vero usque ad finem vitae suae, a malis, quae eum apprehenderant, non potuit se explicare, quae paulo minus, quam triennio duraverunt. Donec aemulis suis procurantibus a quodam medico suo, centum marcis argenti (quarum jam quinquaginta acceperat) corrupto intoxicatus veneno sibi propinato interiit. Et cum medicus, imo potius veneficus, residuum pecuniae peteret, ab his, qui eum conduxerant, responderunt: „abi in malam viam, furcifer! Recede, recede traditor vilissime, qui Dominum tuum pro pecunia occidisti, et nisi parceremur honori tuo, statim ut hominem scelestum morteque dignissimum te suspendere deberemus!" — Diese ganze mährchenhafte Erzählung hat nur der Alt-Cellische Mönch. Das Chron. Mont. Seren. ap. Mencken Tom. II. col. 263. hat nur bei dem Jahre MCCXX. „Tidericus, Misnensis et Orientalis Marchio, filius Ottonis, filii Conradi Marchionis senioris obiit XIII. Kal. Martii (ist der 17. Februar) sepultusque est in Cella juxta patrem suum."

21) Annall. Vet. Cellens. ap. Mencken T. II. col. 402. „Idem Marchio Theodericus habuit uxorem Juttam, filiam Hermanni, Thuringiae Landgravii (Juditham in Geneal. S. Hedwigis ap. Stenzel Scriptt. Rer. Siles. T. II. p. 107.) ut supra dictum est; genuitque ex ea primo duos filios, Ottonem et Conradum, et filiam Hedwigim, qui in juventute mortui fuerunt. Et post biennio ante finem vitae suae genuit Henricum Illustrissimum Principem, de quo plene in sequentibus dicetur."

22) Wilcke Ticemannus p. 17. Worbs Invent. p. 71. Nach Tittmann Gesch. Heinrich's des Erl. Bd. II. S. 147. war er zwischen dem 21. Mai und 29. Oktbr. 1218 geboren.

Eilftes Kapitel.

Heinrich der Erlauchte in der Nieder-Lausitz von 1221 bis 1237.

Da Heinrich der Erlauchte bei dem Tode seines Vaters Thiedrich's III. noch ein Kind von drei Jahren war, so hatte sein Vater ihm den Bruder seiner Gemahlin, den Landgrafen Ludwig IV. von Thüringen, zum Vormunde bestimmt. Die Grafen von Brene, die Großvaters-Bruders-Enkel Heinrich's des Erlauchten, wurden bei dieser Bestimmung übergangen. Dagegen nahm die Mutter des jungen Fürsten, die Markgräfin Jutta, mit Theil an der Vormundschaft [1]), bis sie sich durch eine unpassende und wider Wissen ihres Bruders eingegangene Verehelichung mit dem Grafen Poppo XIII. von Henneberg, mit welchem sie sich 1223 zu Leipzig verlobte [2]), die Ungunst ihres Bruders zuzog. Da nahm der Landgraf das ansehnliche Witthum in Besitz, welches ihr von ihrem ersten Gemahl ausgesetzt worden war, erlaubte auch den Bürgern von Leipzig, sich eines Schlosses zu bemächtigen, welches die Markgräfin einige Zeit zuvor eingenommen hatte. So sah sie sich aus dem Lande verdrängt, gab aber dennoch die Vormundschaft nicht auf, um allein bei ihrem zweiten Gemahl in Franken zu leben, sondern flüchtete mit ihrem kleinen Sohne zu dem Herzog Leopold von Österreich, dessen Sohn Heinrich so eben erst zu Nürnberg mit ihrer jüngeren Schwester Agnes, welche mit der heiligen Elisabeth, ihrer Schwägerin, auf der Wartburg erzogen worden war, sich vermählt hatte. Dort wurde Heinrich der Erlauchte eine Zeitlang erzogen, während die Mutter desselben wahrscheinlich zu ihrem Gemahl Poppo von Henneberg sich begab [3]). Diesen

1) Annal. Vet. Cell. ap. Mencken II. c. 404. „Igitur Marchione sic mortuo, Domina Jutta, relicta ejus, cum filio suo Heinrico, qui tunc parum amplius, quam bimus erat, dominium terrae obtinuit, non amplius, quam biennio, in quiete, donec quorundam consilio, qui sibi favere videbantur, Comiti Poponi de Henneberg nupsit. Quo facto Landgravius Ludovicus, frater Marchionissae, quem Marchio Theodoricus adhuc vivens, filio suo parvulo tutorem delegaverat, cum exercitu Marchiam Misnensem intravit; sicque Comes Popo compulsus est cedere et Marchionissa cum ipso exulare, quae recedens filium parvulum secum duxit. Antequam Marchio moreretur, omnes fere proprietates suas dederat Marchionissae, a quibus, quia nubendo Comiti exclusa videbatur, satis caute (licet cum praejudicio filii) recuperavit pretium dotalitii pro bonis et castris sibi traditis."

2) Chronicon de ortu Landgr. Thuring. ap. Eccardum in Geneal. Princip. Saxon. Sup. p. 415. Hist. de Landgr. Thuring. ap. Pistorium Scr. T. I. p. 923. ad an. 1223. „Eodem anno Popo Comes de Henneberg simulato negotio finxit se iturum in Saxoniam: sed accedens in Lyptz dominam Juttam, Marchionissam viduam in tertio anno, et contraxit secum matrimonium de praesenti: et post tempore opportuno eam duxit in Franconiam: de quo facto frater ejus Ludovicus Lantgravius multum doluit, et provocatus fuit contra sororem: et aliquo tempore ipsam in dotalitiis seu bonis parafernalibus multum in Mysnia et in partibus Orientalibus impedivit."

3) Ann. Vet. Cell. l. c. col. 404. „Nam filium dedit in manus Ducis Austriae: accipiens pro castris et proprietatibus Dotalitii duodecim milia marcarum, quas

Angelegenheiten ging voran, oder es begleitete dieselben eine Eventual-Huldigung der Meißnischen und Lausitzischen Landschaft an den Landgrafen Ludwig auf den Fall, wenn Heinrich vor Erlangung seiner Mündigkeit mit Tode abgehen sollte [4]). Auch dabei traf die nächsten Agnaten des Wettinschen Hauses, Otto und Heinrich, Söhne des Grafen Friedrich von Brene, die wir aus einer Verhandlung bei der Landes-Versammlung, welche Landgraf Ludwig im Jahre 1222 zu Anfange des Monats Juni zu Delitzsch hielt, besonders kennen lernen [5]), eine neue Zurücksetzung. Statt dessen drängte sich der Bischof Eckard von Merseburg in den Merseburgischen Lehen Leipzig, Grimma, Borna und Groitzsch als Vormund ein und bedrohte diejenigen mit dem Interdict und Bann, welche ihn als solchen nicht anerkennen würden [6]); ja — wie Böttiger sagt — auch mancher Meißnische Vasall, wie die Tage der Fürsten-Minderjährigkeit goldene Tage für den Adel zu werden pflegten, wollte mit vormundschaften [7]).

Der oben (S. 142.) schon erwähnte Kriegszug des Landgrafen Ludwig von Thüringen gegen Polen muß hier noch

---

Dux idem filiae suae Constantiae pro dote assignavit, et eam puero Heinrico Marchioni desponsavit. Dux autem Austriae moriens ordinaverat, quod Marchio dictas proprietates, cum ad legitimam aetatem pervenerit, tres habuit per ordinem Tutores; primo matrem, secundo Ludovicum Thuringiae Landgrafium, virum pacificum et discretum, maritum sanctae Elizabeth, qui in diebus suis in terra sua et Misnensium optimam pacem procuravit etc. Tertium autem tutorem Heinricus habuit Ducem Austriae."

4) Tentzel in Supplementis Hist. Gothanae p. 543. hat den Revers der Landschaft. s. Weiße Gesch. v. Sachsen I. S. 114. Dasselbe besagt eine Stelle aus der Hist. II. de Landgrr. ap. Pistor. T. I. p. 960. (ed. de an. 1583., spätere ed. p. 1371.), nach welcher Kaiser Friedrich II. dieß bestätigte „Imperator ergo, cum idem Landgravius bene ad placitum suae voluntatis obsequium sibi praestiterat, contulit sibi jure feudi marchiam Misnensem et Lusiae et terram Briseiae, quantum expugnare valeret et suae subjicere potestati." Briseiae Preussen, s. Tittmann Heinr. d. Erl. II, 165.

5) Auf dieser Landes-Versammlung erschienen nemlich auch die Grafen Otto und Heinrich, Söhne des Grafen Friedrich von Brene, welcher im Jahre 1221 den 15. Oktober zu Akre oder Ptolemais in Palästina gestorben war (Chron. M. Ser. ad a. 1221. „Reliquit autem duos filios, Ottonem et Tidericum, et duas filias"). An dem Ende des Supplementes ad Chr. M. Ser. ap. Mencken II. col. 312. heissen sie auch Otto und Tiderich. Auch in der ersten Urkunde Heinrich's d. Erlauchten für Dobrilugk von dem 22. Juli 1234 kommt vor: de consensu coheredis nostri Theoderici, Comitis de Bren) und bekannten sich zu der Schenkung von 44 Mark, welche ihr Vater, als derselbe die Lehnstücke des jungen Grafen von Witin (gest. 1217 d. 25. März) von dem Bischof Bruno zu Meissen in Gegenwart des Markgrafen Theoderich erhalten, dem Stifte zu Meissen verehrt hatte. Schöttgen Hist. von Wurzen S. 720. Horn Henr. III. p. 194. Worbs Inv. p. 71.

6) Chr. Episcopp. Merseb. in Ludwig Rel. Msc. T. IV. p. 94. „Quod (mors Theodorici) cum dictus Egkehardus intellexisset, petivit a dicto puero et ab ipsis, qui puerum tanquam consiliarii regebant, ut Lyptzick, novam curiam Grymmis, Bornis et Groytzsch — — — ipsi Episcopo tanquam vero tutori praesentarent ad regendam, quousque dictus puer ad aetatem legitimam pervenerit."

7) Böttiger sächs. Gesch. I. S. 151. Weiße I. S. 116. bemerkt, daß nur Fabricius in Origg. Saxon. l. VI. p. 575. diese Notiz hat.

besonders erwähnt werden. Wahrscheinlich in dem Jahre 1225 fand der Landgraf durch neue Landfriedens-Störungen, und namentlich gegen Eisenachische Kaufleute, welche mit Waaren den Markt zu Breslau bezogen hatten, verübte Unbilden hierzu sich bewogen. Er hatte in dieser Angelegenheit zuerst in schriftlichen Vorstellungen an den Herzog Heinrich den Bärtigen sich gewendet und diesen zu einer Entschädigung zu bewegen gesucht, welcher aber dem fernen Landgrafen soviel Rücksicht nicht schenken wollte. Heinrich der Erlauchte sammelte daher ein grosses Heer aus Hessen, Thüringen und Meissen, und aller Wahrscheinlichkeit nach auch aus der Lausitz, da wir dem Interregnum der Schlesischen Herzöge eine sehr lange Dauer nicht glauben zumessen zu dürfen. Die Stärke dieses Heeres wird auf 3400 Reisige, ohne die Wapner, d. h. die Bewaffneten zu Fuß aus dem gemeinen Volke angegeben [8]). Es ward berufen, ohne daß ihm das eigentliche Ziel des Zuges bekannt gemacht worden war. Die drei Haufen, aus welchen es bestand, gingen über die Elbe und stiessen bei dem Dorfe Staude, unweit Grossenhain, zusammen. Hier erhielt es noch aus Meissen und dem Osterlande, wobei jedenfalls an die Ost-Mark und Lausitz, welche jetzt berührt wurde, zu denken ist, bedeutenden Zuwachs, und zugleich eröffnete der Landgraf Ludwig seine Absicht, nach Polen zu ziehen und das Schloß Lebus zu belagern. Bei dieser Verkündigung und dem Namen Polen wäre mancher freiwillige Abentheurer lieber wieder umgekehrt. Der Zug, vor welchem große Heerden Vieh und Vorräthe von Lebensmitteln hergingen, wurde von 3400 Rittern und Knappen eröffnet, und vor diesen wieder dreihundert Ritter mit Helmen vorausgeschickt. Diese kamen drei Tage früher als das übrige Heer an, verbrannten die Stadt Lebus und lagerten sich um das auf dem Berge gelegene Schloß auf dessen Abendseite. Nach drei Tagen — am 29. Julius — kam der Landgraf mit dem ganzen Heere nach. Die grosse Heeresmacht des fern hergezogenen Landgrafen bewirkte nicht wenig Staunen und Schrecken unter den Polen und Schlesiern. Der Herzog Heinrich I. selbst schickte eine Gesandtschaft ab, welche um Schonung und Frieden bitten mußte, und durch welche er eine Entschädigung für die beraubten Kaufleute anbieten ließ. Die Antwort des Landgrafen an den Herzog aber lautete dahin, daß er die Entschädigung schon auf seine freundlichen Briefe hätte gewähren sollen, jetzt aber wolle er die weite Reise nicht umsonst gemacht haben, und werde das Schloß Lebus einnehmen, wenn es ihm nicht gutwillig übergeben werde. Darauf erschien ein

8) Adami Ursini Chron. Thuring. ap. Mencken Tom. III. col. 1283 sq. Joan. Rothe Chron. Thuring. ap. Mencken T. II. col. 1708 sq. Schmidt's Thüring. Chronik, Mühlhausen 1599, Bl. 84 f. Von den älteren Polnischen Chronisten hat allein der Anon. Archi-Diaconus Gneznens. ap. Sommersberg Sil. R. Scr. T. II. p. 91. dieser Eroberung und zwar mit folgenden wenigen Worten gedacht: „Anno Domini MCCXXIIII. Langrauius Lubus obtinuit.“ s. Wohlbrück Lebus Th. I. S. 17.

Bischof, ohne Zweifel der von Lebus, um den Landgrafen zu benachrichtigen, daß der Herzog an einem bestimmten Tage (4. August) mit seiner gesammten Macht ihn angreifen werde. Der Landgraf aber ließ sich hierdurch nicht schrecken, sondern bestürmte das Schloß Lebus so nachdrücklich, daß die Besatzung durch fünf ihrer Hauptleute um Einstellung der Feindseligkeiten auf acht Tage bitten ließ, nach deren Ablauf sie, in Ermangelung bis dahin erhaltenen Entsatzes, freiwillig das Schloß zu übergeben versprach. Da binnen dieser Zeit der Herzog zum Entsatze nicht erschien, so ging die Übergabe vor sich, und der Herzog konnte mit den Seinigen ohne irgend welchen Verlust nach der Heimath zurückkehren [9]). Nach einem Zusatze, welchen Binhard hat, soll der Herzog am 16. August noch ein Turnier in der Ebene bei Lebus gehalten, und in dem Schlosse eine hinreichende Besatzung zurückgelassen haben [10]).

Der Herzog Heinrich I. selbst gedenkt eines Feldzuges gegen die Deutschen (expedicio contra Teutonicos), welche ihn nach Crossen geführt und an welchem sein Sohn Heinrich der Jüngere, Herzog von Schlesien und seine Vettern Zebeslav und Boleslav, Herzöge von Böhmen [11]), und alle Barone seines Landes Theil genommen, in einer Leubussischen Urkunde von 1229 [12]).

In dem nächstfolgenden Jahre 1226 bemühte sich der Erzbischof Albert von Magdeburg bei dem Kaiser Friedrich II. zu Parma um Bisthum, Schloß und Stadt Lebus für seinen Erzstuhl zu Magdeburg. Der Kaiser gewährte dieses Gesuch und

---

9) Eine alte ungedruckte, jetzt in der Königl. Bibliothek zu Berlin befindliche Eisenachische Chronik hat über diese Begebenheit folgendes: „Noch cristi gebort tusint zcweihundert funff vnd zcwenczig iar — — da wordin dy von Ysenache dy kouffluthe dy zcu deme marte gestandin hattin von deme herczogin von Polin geschint vnd wolde des vmme lantgrauen Lodewigis willen nicht laszin. vnd meynte her were ome zcu ferre geseszin Darumme sammente her eyne herfart yn Doringen, Hessin, Osterlanden vnd Missen vnd zcoch uff on vnd gewan ome den Luban huess vnd stad ab. Vnd den von Ysenach wart or vorlust wol vorgulden vnd brachte yn Polin dry tusint vnd vierhundert man gudir ritter vnd knechte.“

10) Binhard: Thüringische Chronika, Leipzig 1613. S. 165. Er benutzte eine alte Thüringische Chronik.

11) Sie waren Brüder und Söhne Diepold's III., eines Urenkels Wladislav's I., welcher 1125 gestorben war, und gehörten zu der Nebenlinie der Premysliden, der Depoltici von Diepold od. Theobald, welche am Ende zur Auswanderung nach Schlesien sich gezwungen sahen, wo ihr Stamm ausstarb. Vgl. Dobner Hist. Nachrichten von dem herzogl. Geschlechte der Böhmischen Theobalde in der Abhandl. der Böhm. Gesellsch. der Wissenschaften auf das Jahr 1787 S. 3—38.

12) Büsching's Leubusser Urk. Heft I. S. 107. Herzog Heinrich bestätigt eine Schenkung seines Ritters Bartos an das Kloster Leubus, welche zuvor in Crossen bei Gelegenheit des Zuges gegen die Deutschen gemacht und vollzogen war und sagt: „et ut ampliori firmitudine muniretur, postmodum in Crosten ad expedicionem contra Teutonicos, coram filio nostro Heinrico Juniore, Duce Zlesie, et nepotibus nostris. Zebeslao et Boleslao, Ducibus Bohemie, et omnibus terre nostre baronibus concessi fuimus, nullo contradicente, coram nobis et prenominatis hanc donacionem solempniter esse factam.“

fügte hinzu, daß schon sein Oheim, der König Philipp, wahrscheinlich im Jahre 1207, als er nach Magdeburg kam, diese Schenkung ihm gewährt habe, welche zur Zeit aber durch anderweite Eroberung ihm vorenthalten werde, und erlaubte ihm, daß er sie den Händen der Eroberer entreissen durfte. Unter den Zeugen wird mit aufgeführt: Ludwig, Landgraf von Thüringen [13]).

Höchst wahrscheinlich hat also der grosse Kriegszug Ludwig's von Thüringen nicht blos eine so abentheuerliche Bedeutung gehabt, ist nicht lediglich zu Gunsten der beraubten Kaufleute von Eisenach ausgeführt worden, deren Beschädigung nur zum Vorwande diente, sondern, unternommen im Einverständniß mit dem Erzbischof von Magdeburg, sollte durch diesen Krieg wahrscheinlich dem Polnisch-Schlesischen Interregnum in der Nieder-Lausitz, so weit es damals sich noch erstreckte, und in dem Lande Lebus ein Ende gemacht werden. Vielleicht hatte der Erzbischof dem Landgrafen hierfür eine bedeutende Summe gezahlt, weil er als blos vormundschaftlicher Regent kaum einen solchen Kosten-Aufwand gemacht und noch weniger die Vasallen seiner Lande zu einem solchen Kriegszuge ohne Entschädigung bewogen haben würde. Theilweis mag dann diese Summe noch auf die Rüstung zu dem Kreuzzuge verwendet worden sein, auf welchem wir beide 1226 begriffen sehen und während dessen den Landgrafen der Tod übereilte. Der fragmentarische Zustand der Chroniken des 13. Jahrhunderts erlaubt es nicht nur, sondern macht es oft nothwendig, daß sie auf solche Weise ergänzt werden.

Bei dem Tode des Landgrafen Ludwig VI. von Thüringen, welcher zu Otranto am 11. September 1227 an bösartigem Fieber erfolgte [14]), war der junge Markgraf Heinrich der Erlauchte erst acht Jahr alt, konnte also ohne Vormund noch nicht regieren. Jedenfalls wird vor dem Abgange des Landgrafen zur heiligen Fahrt, als Begleiter des Kaisers Friedrich II. für eine stellvertretende Curatel gesorgt worden sein, wem sie aber übertragen war, ob dem Landgrafen Hermann von Thüringen oder dem Herzog Albrecht von Sachsen [15]), darüber erhalten wir ganz

---

13) Die merkw. Urkunde darüber s. Gercken Cod. dipl. Brand. Tom. IV. p. 436—439. Sagittarii Hist. Ducat. Magd. in Boysen Hist. Magazin II. S. 126—129. Hier kommen (S. 127.) die Worte vor: „quas ab occupatorum manibus eruere potuit, qui eas non absque imperii prejudicio et injuria invaserunt, et per violentiam detinere contendunt" — dieß alles muß auf die Schlesischen Herzoge sich beziehen, da Ludwig v. Thüringen Zeuge war.

14) Vgl. üb. s. Tod v. Raumer Hohenstaufen 2. Aufl. Th. III. S. 272. 281. Böttiger I. S. 182.

15) Für Hermann spricht, daß er in ähnlicher Weise, wie sein Vater, 1227 von dem Kaiser eine Eventual-Belehnung erhielt (Böttiger I, 151.); für den Herzog Albrecht von Sachsen die oben angegebene Urkunde. s. Gribner Progr. de titulo Comitis Palat. in litt. Henrici III. (a. 1716.) p. 5. 6. Diplom. Annalen des Jungfern-Klosters zu Mühlberg, zum Güldenen Stern, Cistert.-Ordens in M. G. Chst. Kreysig Beiträgen Th. I. S. 108. Vgl. Tittmann Heinr. d. Erl. II. S. 167. „Albrecht war Vormund; ein Schwan-

genügende Aufschlüsse auch nicht von dem neuesten Biographen Heinrich's des Erlauchten. Für den Herzog Albrecht von Sachsen spricht die Angabe, daß im Jahre 1228 die von den Herren Bodo und Otto von Ilburg herrührende Schenkung des Dorfes Meinardiß an das Cisterzienser-Jungfrauen-Kloster Mühlberg durch ihn bestätigt wurde, so wie einige andere Urkunden. Heinrich der Erlauchte erlangte dann im Jahre 1230 das Alter der Volljährigkeit und am 30. April 1234 vermählte er sich, sechszehn Jahre alt, zu Stadlau bei Wien mit Konstanze von Österreich, Leopold's Tochter und Friedrich's des Streitbaren Schwester; wobei die Könige von Ungarn und von Böhmen das Fest durch ihre Gegenwart erhöhten [16]), jedoch am Ende aller Herrlichkeit der nächtliche Überfall des ungestümen, eigennützigen Bruders, Friedrich's des Streitbaren, der mit dem Schwerte dem Brautpaare Verzichtleistung auf Aussteuer und Brautschmuck abnöthigte, das Merkwürdigste war [17]).

Einige Monate später ertheilte Heinrich der Erlauchte dem Kloster Dobrilugk seinen ersten Schutzbrief, und auch dieser Umstand scheint darauf hinzudeuten, daß der Anfang seiner Selbst-Regierung in diese Zeit zu setzen sei. In diesem Briefe nennt er sich: Heinrich von G. G., Meißnischer und Östlicher Markgraf und bestätiget auf Bitten des Abtes Bertold von Dobrilugk dem Kloster alle seine mit Namen aufgeführten Güter und Besitzungen [18]). Der Graf Dietrich von Brene, Heinrich's Miterbe, fügte sein Siegel bei, der Burggraf Albert von Dewyn, Otto, Vogt von Ileburg, zwei Brüder von Nydecke, zwei von Turgow, zwei von Pak und andere mehr werden als Zeugen mit Namen aufgeführt. Die Urkunde wurde ausgestellt zu Torgau am 22. Juli 1234.

Am letzten Mai des folgenden Jahres 1235 war Heinrich der Erlauchte in Leipzig und ertheilte daselbst für Guben ein Stadt-Privilegium; — wahrscheinlich das erste, nachdem derjenige Theil der Lausitz, in welchem Guben lag, aus der Schlesischen in die Ost-Märkische Landes-Verbindung wieder zurückgekehrt war. Er bestätiget der Stadt das Magdeburgische Recht, die Hälfte der Gerichts-Bussen, den Platz, wo die Salz-Wagen stehen, so wie

---

ken der vormundschaftlichen Verhältnisse aber ist aus den verschiedenen Urk.-Formeln sichtbar."

16) Palacky Gesch. v. Böhmen II, I. S. 106.

17) Die desfallsige Beschwerde war an den Kaiser Friedrich II. gekommen und dessen Brief an den König von Böhmen befindet sich unter den Briefen des kaiserlichen Kanzlers Peter de Vineis (Epp. III. n. 5. ed. Basil. 1566 p. 404.). — Die Festlichkeiten zu Stadlau sind schön beschrieben in v. Hormayr: Gesch. u. Denkwürdigkeiten von Wien, 1823. II. Bd. 3. Heft S. 136. Aus der Zahl seiner Vasallen begleiteten den Markgrafen: die Burggrafen von Dewin und Leisnig, Ulrich von Pak, Heinrich von Chorun, S. von Mügeln, K. der Kämmerer von Gnannenstein, W. von Herstein, P. v. Strehle, G. v. Haugwitz, W. v. Ertmarstorf. Tittmann l. c. II. 171.

18) Im Copialbuche von Dobrilugk auf der Jen. Univ.-Bibliothek Fol. XLVI. b. Ludwig rel. m. I, 48.

anderes mehr [19]). Als Zeuge wird zuerst genannt Wrezlaus, Sohn des vorigen Königs von Böhmen. Er war der Sohn der Adela, der Tochter des Markgrafen Otto des Reichen von Meissen und des Königs von Böhmen Premysl Otakar I. Da Adela die Schwester Dietrich's des Bedrängten, des Vaters Heinrich's des Erlauchten war, so war Heinrich selbst Geschwisterkind mit diesem Wrezlaus [20]). Dann folgen als Zeugen Ulrich von Friedeberg, Ulrich von Pak, Heinrich von Chorun, Konrad von Landisperch, Heinrich, Truchseß von Burne oder Borna u. andere. Zuletzt ein Hildebrand von Barut.

Zwei Monate später, im August des Jahres 1235, finden wir den Markgrafen Heinrich den Erlauchten in glänzenderen Umgebungen und zu einer ritterlichen Fahrt entschlossen. In diesem Monat hielt der Kaiser Friedrich II., damals im Frieden mit dem Papste und auf der Höhe seines Glückes, eben zum dritten Mal mit Isabella, der Schwester Heinrich's III. von England, vermählt, nach der Entthronung und Gefangennehmung seines Sohnes Heinrich, und nach fünfzehnjähriger Abwesenheit aus Deutschland, einen Reichstag zu Mainz. Auf demselben befand sich der Meister des deutschen Ordens, Hermann von Salza, ein geborner Thüringer, an der Seite des Kaisers, welcher seit 1226 seinem Orden eine neue Heimath in Preussen erworben hatte, für deren Befestigung er fortwährend die Hilfe der deutschen Fürsten in Anspruch nahm [21]). Auf Hermann's von Salza Gesuch entschloß sich hier zu Mainz der Markgraf Heinrich der Erlauchte, sowie mehrere der dort versammelten Edlen, zu einer Kreuzfahrt nach Preussen. Sein jugendlicher Thatendurst ließ ihn mit der Ausführung des Versprechens nicht zögern. Gleich nach seiner Rückkehr von dem Reichstage begann unser Markgraf von Meissen lebhaft seine Rüstung. Doch ersehen wir auch, daß wenigstens zu Anfang des Jahres 1235 Unruhen in den Landen Heinrich's des Erlauchten obgewaltet hatten, von welchen auch die Lausitz nicht unberührt geblieben sein wird, da laut einer Urkunde Heinrich's aus Löwene oder Löwen, einem Schlosse der Grafen von Brene, der Zadelmeister zu Übigau reichlich beschenkt ward zum Ersatz für die „gros arbyt vnd fiel kost," die er von des Markgrafen wegen gehabt habe in dem „cryg vnd die czwietracht tzw Ubigowe [22])."

19) Wilke Ticem. C. dipl. Nr. V. p. 21. 22. „Heinricus D. g. Misnensis et orientalis Marchio. — — — „aream vero, in qua currus salis recipi consweuerunt, utilitati jamdicti opidi assignamus" etc. etc.

20) Vgl. üb. ihn Palacky Gesch. v. Böhmen II. Abth. 1. S. 60. Worbs Inv. p. 63. Nr. 176.

21) Über den Reichstag zu Mainz s. Luden XII. S. 584 ff. v. Raumer Hohenstaufen 2. A. Bd. III. S. 562 ff. Johannes Voigt Handbuch der Gesch. Preußens Bd. I. S. 133 f. Tittmann Gesch. Heinrich's des Erlauchten Bd. II. S. 172. 173.

22) Tittmann Gesch. Heinr. d. Erl. II. S. 172. nach Weißen's Museum zur sächs. Gesch. III, I. 223 f.

In dem Frühlinge des Jahres 1236 [23]) erschien der Markgraf Heinrich der Erlauchte mit fünfhundert geharnischten Rittern und einer zahlreichen Pilgerschaar an den Ufern der Weichsel. So eilfertig verfuhr er, um der Rüstung der heidnischen Preussen zuvorzukommen. Das Kreuzheer vereinigte sich mit den Ordens-Rittern und brach nun schnell, von Süd und West zugleich in die Landschaft Pomesanien ein. Dadurch ward der Sieg erleichtert und sechs befestigte Landesburgen wurden schnell hinweggenommen, dann entweder zerstört oder zu Schutzwehren des Ordens eingerichtet. Nach Petrus von Duisburg machte Heinrich erst einen Angriff auf die Pomesanier in dem Gebiete Reisen, dann nahm er ein an der Moker gelegenes Schloß und zerstörte andere Vesten, ließ es auch an Bekämpfung des Landes durch Plünderung und Brand nicht fehlen, was damals zur Kriegführung selbst gehörte und als verdienstlich geachtet wurde. Wo in jenen Gegenden der Widerstand lebhafter war, wurde Tod oder Gefangenschaft über die Vertheidiger verhängt. Die Pomesanier suchten Schutz in ihren dichten Waldungen und thaten auf den Waffenkampf Verzicht. Ja bald genug stellten sie sich schaarenweise zur Übergabe und zur Leistung des Gehorsams ein, empfingen die Taufe und in ihrem Gefolge manche Freiheiten und Gerechtsame in ihrem ländlichen Besitz als Lohn ihrer Bereitwilligkeit zur Unterwerfung.

Nicht werthlos war dieser Gewinn Pomesaniens für die Befestigung der Ordens-Herrschaft, denn er führte den Vortheil herbei, daß man über den Wasserweg auf der Weichsel bis zum frischen Haff und in die offene See gebieten konnte. Das Loos der Eroberung kam nun an die benachbarte Provinz Pogesanien. Um diese auszuführen, mußte der damals noch sehr grosse Drausen-See von den Kreuzfahrern benutzt werden können; und hierzu mußte der kluge Markgraf Mittel zu finden. Noch bevor er das Land verließ, wurden unter seiner Leitung zwei Kriegs-Fahrzeuge erbauet, auf denen dann, auch nach erfolgter Rückkehr des Markgrafen Heinrich's des Erlauchten in sein Land, ein Theil seines zurückgelassenen Kriegsheeres hinüberschiffte, wobei zugleich Holzwerk und andere Dinge zur Errichtung einer Burg den Drausen hinab gebracht wurden, bis in die Gegend, wo er sich in den Elbing mündet. Dort begann der Landmeister auf einem mit Wasser umgebenen Werder den Aufbau einer Wehrburg, welche noch im Verlauf des Jahres 1237 vollendet, und nach dem Namen des Flusses „Elbing" genannt wurde. Wir können also sagen: Wenn auch nicht persönlich, doch mittelbar hat Heinrich der Erlauchte, der berühmte Markgraf von Meissen und der Ostmark, an der Gründung von Elbing Antheil gehabt. Sodann mußte nach

---

23) Wie Voigt ausdrücklich sagt in dem Handbuche der Gesch. Preussens I, 133. Quellen sind hier Petri de Duisburg Abth. III. Kap. 13—16., Chron. Oliv. Lucas David II, 81. Chron. Hirsaug. Voigt's Gesch. Preussens II, 274 ff. u. dessen Handbuch der Gesch. Preussens I, 133 ff.

hartem Kampfe Pogesanien ebenso sich unterwerfen, wie Pomesanien, die Taufe und gegen Geisselstellung aus der Hand der Sieger erst wieder dieselben Rechte empfangen, wie dieses. Auf den Kampf folgte friedlicher Anbau. Neben die Burg bauten zurückgebliebene Kreuzfahrer, die mit dem Markgrafen von Meissen gekommen waren, besonders aber eine Anzahl handelslustiger Bürger aus Lübeck noch in dem Verlaufe des Jahres 1237 die Stadt Elbing und Lübeckisches Recht verewigte die Abkunft dieser Stadt [24]).

Zwölftes Kapitel.

Heinrich der Erlauchte in der Nieder-Lausitz von 1237 bis 1250.

Die letzte Begebenheit aus der Regierungs-Geschichte Heinrich's des Erlauchten, welche noch in diese Periode gehört, ist der Krieg, welchen er mit den Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg führte. Heinrich den Erlauchten, der im Jahre 1240 als Anhänger Kaiser Friedrich's II., wahrscheinlich der Fürsten-Versammlung zu Budissin beigewohnt hatte [1]), veranlaßte sein steigendes Glück, mit dem Erzbischofe von Magdeburg und dem Bischofe von Halberstadt in einen Bund gegen die genannten Markgrafen zu treten und zugleich Ansprüche auf die den Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg gehörigen Burgen Köpenick und Mittenwalde zu erheben. Worauf diese Ansprüche sich gegründet haben können, ist kaum zu errathen, da Köpenick von jeher, und namentlich auch zu den Zeiten Albrecht's des Bären, um 1155, zu Brandenburg gehörte, und um diese Zeit die Residenz des Polnischen Usurpators, des Fürsten Jakza oder Jaxo gewesen sein soll [2]), auch hernach ein Archi-Diakonat des Bisthums Brandenburg, welches später nach Mittenwalde verlegt ward, besaß und wenigstens gewiß bald nach dem hier zu berichtenden Kriege im Jahre 1245 Sitz eines markgräflichen Vogtes und somit Mittelpunkt eines Branden-

---

24) Weil die letzteren Ereignisse und Gründung in dem Jahre 1237 geschehen, darum setzt Tittmann l. c. II, 174. den ganzen Zug nach Preussen in das Jahr 1237, allein wenn der Entschluß Heinrich's mit jugendlichem Feuereifer in Mainz 1235 gefaßt wurde, so ist dies unglaublich, und mit Voigt anzunehmen, daß anheimungslustige Kreuzfahrer auch üb. Winter 1236—37 in Preussen geblieben sind und so diese Werke vollendet haben.

1) s. oben Buch III. Kap. 6. S. 101. u. Tittmann Heinrich d. Erl. II, 177.

2) s. Dr. Ad. Fr. Riedel: Die Mark Brandenburg im J. 1250. Th. I. S. 314—316., nach welchem vor nicht langer Zeit eine Menge Münzen bei Freienwalde gefunden wurden mit der vollständigen Legende IACZO DE COPNIC.

burgischen Gerichts-Bezirkes war [3]); Mittenwalde aber in steter Verbindung mit Köpenick und der Mark Brandenburg erwähnt wird [4]). Die neuesten Forschungen über diese Zeit machen uns zwar mit einer Urkunde bekannt, welche der Markgraf Dietrich der Bedrängte am 10. Februar 1209 zu Köpenick ausgestellt hat, allein Dietrich war, da sein Vetter Konrad II. von der Ost-Mark bis zum 6. Mai 1210 lebte, noch nicht Herr der Nieder-Lausitz, und schon darum erscheint der Schluß sehr gewagt, daß um dieser Urkunde willen Köpenick als Zubehör der Lausitz im Jahre 1209 betrachtet werden müsse. Auch mag dieselbe eine Köpenick betreffende Regierungs-Handlung nicht zum Inhalt haben, sonst würde dieß hier erwähnt sein [5]). Wenn wir der Magdeburgischen Chronik glauben dürfen, so müßten wir annehmen, daß die Brandenburgischen Markgrafen die Freundschaft des Erzbischofs Willbrand von Magdeburg wieder gesucht hätten, aus Furcht vor dem starken gegen sie gerüsteten Heere, von zweitausend gedeckten Rossen oder schwer gepanzerten Rittern [6]), auch demselben die beiden beanspruchten Burgen bis zu dem, wiederum dem Erzbischof übertragenen, Schiedsspruch zur Verwahrung übergeben habe. Doch ist es kaum zu glauben, daß sie ihre Lage für so verzweifelt gehalten haben werden, um sich in die Hand ihres Feindes zu geben, da sie selbst noch mächtig und die Braunschweigischen Herzoge ihre Bundesgenossen waren; sie müßten eben auf diese Weise nur haben die Feinde sicher machen und für sich zur Rüstung Zeit haben gewinnen wollen. Der Erzbischof hielt, wie weiter erzählt wird, die Burgen eine Zeitlang mit seinen Mannen besetzt, öffnete sie dann, ohne vorhergegangene Erörterung der Streitsache, dem Markgrafen von Meissen, worüber der Krieg heftiger entbrannte, denn zuvor. Der Markgraf von Meissen verwüstete die ganze Mittel-Mark (damals noch die Neue Mark genannt, im Gegensatze der Alt-Mark über der Elbe) mit Raub und Brand bis Straußberg hin. Als hierauf in dem Jahre 1240 die Brandenburgischen Markgrafen, in der Mittel-Mark ohne alle auswärtige Hilfe, mit den Getreuen ihrer eigenen Landschaft den Kampf führen mußten, fiel der Meißnische Markgraf aus Köpenick und Mittenwalde, der Erzbischof Willbrand von Magdeburg aber in Verbindung mit dem Bischof Ludolf von Halberstadt das Brandenburgische Land, namentlich die Alt-Mark, an und sie setzten sich an der Biese fest. Die Brandenburgischen Markgrafen theilten sich in dieser drangsalsreichen Zeit so, daß Otto auf der rechten Seite der Elbe gegen die Meißner zurückblieb, Johann

3) Riedel Mark Brandenb. Th. I. S. 407. Gercken Cod. d. Br. T. I. p. 202.

4) Vgl. auch in Karl's IV. Landbuche der Mark Brandenb. S. 17. 21. 33. 42., wo beide nebst Wusterhausen zu dem Bezirk Teltow gezählt werden. Klöden Waldemar I. S. 228.

5) Nemlich in Tittmann's Gesch. Heinrich's des Erl. II. S. 179.

6) Nach dem Chron. Bothonis ap. Leibnitz Scrr. Brunsv. T. III. p. 364.

aber, mit der wenigen Mannschaft, die er bei sich hatte, Tag und Nacht ritt, und so schnell genug herbei eilte, um den Feind zu empfangen, dann das Volk — den Landsturm — mit Keulen und Bogen bewaffnet, sammelte und seine wenigen Kriegsleute damit vereinigend siegreich angriff. In diesem Kampfe wurde ein Theil der Feinde in die Biese geworfen, wo sie ertranken, andere fielen unter den Waffen, noch andere wurden gefangen fortgeführt. Unter diesen letzteren war der Bischof Ludolf von Halberstadt, unter den Verwundeten der Erzbischof Willbrand selbst, welcher in diesem Zustande die Flucht ergreifend kaum die Burg Calbe erreichen konnte. Der Waffenruhm der Brandenburgischen Markgrafen erhob sich hierdurch sehr, besonders da den Markgrafen Otto dasselbe Glück begleitete und er bei Brandenburg über das Heer Heinrich's des Erlauchten einen vollständigen Sieg davontrug. Die Havel wurde hier den fliehenden Meißnern, unter welchen eine Brücke einbrach, so verderblich, als die Biese dem verbündeten Heere der beiden Bischöfe. Das Brandenburgische Heer aber wuchs, denn, während sie sonst kaum um Sold Kriegsleute erhalten konnten, boten jetzt viele zum unentgeltlichen Dienste sich ihnen an. Der Bischof von Halberstadt wurde für dieselbe Summe, welche er zuvor für die Befreiung des Markgrafen Otto erhalten hatte, nemlich für sechszehnhundert Mark Silbers, ausgelöset. Der Markgraf Heinrich von Meissen gab seine Eroberungs-Plane noch nicht auf, sondern im Jahre 1241 oder 1242 unternahm er noch einen Kriegszug in Verbindung mit dem Erzbischof von Magdeburg. Das Heer war ansehnlich genug, vermogte aber auch dießmal nur Wolmirstädt einzunehmen und Rogenz zu befestigen, von wo aus sie die Wische verheerten[7]). Als Bundes-

7) Chron. Pulcav. ap. Dobner Mon. Boh. Tom. III. p. 217. ad a. 1240. „Hoc anno, videlicet MCCXL. secundum Cronicam Marchie Johannes Bramburgensis Marchio habens conflictum cum Willebrando, Magdeburgensi Archiepiscopo, et Meinhardo (Ludolfo), Episcopo Halberstadensi, ductis exercitibus contra eos super fluvium, qui Bisa dicitur, Ottone, fratre dicti Johannis, Henrico, Marchioni Misnensi, interim viriliter resistente, cum gloria triumphavit, et Halberstadensi Episcopo cum suis armigeris captivato, Magdeburgensis Archiepiscopus vix evasit; predicti fratres itaque Johannes et Otto civitatem et castrum Calve circumdantes vallo, funditus destruxerunt. Demum vero dictus Archiepiscopus Willebrandus cum Marchione Misnensi Henrico insimul venientes prope Brandemburg staciones fecerunt ibidem cum exercitu copioso. Quibus dictus Otto Marchio, fratre suo Johanne, alibi occupato, occurrit inter Brandenburg et plane cum eis gerens conflictum et tandem prevalens, plures cepit, aliis fugientibus, et tanto impetu pontem plane transeuntibus, quod ponte sub eis confracto, plures in Obula sunt submersi. Post itaque reformata pace dicti Marchiones multa fama, multaque gloria claruerunt.“

Chron. Magdeb. ap. Meibom. Rer. Germ. T. II. p. 330 s. „Temporibus hujus (sc. Willbrandi XX. Archiep. Magdeb.) cum Henricus, Marchio Misnensis, Marchioni Johanni de Brandenburg faceret quaestionem super castris Coppenio et Mittelwalde, timens Marchio Johannes, inde bella futura, rogavit Archiepiscopum, quatenus inter ipsos faceret pacem, et ut certus esset, quod paci intenderet utrumque castrum in manu sua daret, ut ea tamdiu in sua potestate teneret, quousque ipsos ad concordiam reformaret. Qui Archiepiscopus acceptis castris ea suis hominibus custodienda commisit, et cum ipsa aliquandiu tenuisset, quid

genosse der Markgrafen half dießmal Herzog Otto von Braunschweig; bald zog daher Markgraf Heinrich der Erlauchte in sein Land zurück. Den Erzbischof von Magdeburg aber schlug der Markgraf Johann bei Plaue an der Havel so gänzlich, daß er durch die beiden Ritter, Gottfried von Weddingen und Borgert von Arksleben Frieden suchte. Die Burgen Köpenick und Mittenwalde blieben in diesem Frieden, der bald 1242, bald 1244 geschlossen worden sein soll, bei Brandenburg [8]), doch ward selbst noch im Jahre 1254 die Beilegung streitiger Punkte als Grund einer Ehestiftung zwischen dem Sohne Heinrich's des Erlauchten und einer Tochter des Markgrafen Johann von Brandenburg angegeben [9]).

---

causae fuit nescio, pace non reformata, Marchioni Misnensi castra resignavit. Unde bella maxima et diu orta sunt, nam Marchio Misnensis totam novam terram usque in Sturtzberg rapinis et incendiis devastavit. Et anno Domini MCCXL. cum Marchiones Brandenburgens. extraneo adjutorio destituti, cum hominibus terrae suae resisterent, Misnensis circa Coppeint et Mittemwalde Archiepiscopus adjuncto sibi Halberstadensi Episcopo manu valida Marchiam Brandenburgen. invadens resedit super Bessam, quod intelligens Johannes Marchio, relicto fratre suo contra Misneam, cum his paucis, quos habere poterat nocte et die equitans, occurrit festinanter, et facta collectio(ne) populi, cum clavis et arcubus, cum paucis militibus bellum est aggressus et Domino victoriam tribuente, alii submersi sunt in Bessa, alii occisi, alii captivi abducti. Inter quos est Halberstadensis Episcopus captivatus et Archiepiscopus vulneratus vix effugit in castrum Calve, et extunc fama eorum crevit, et qui prius eis servire pro soldo seu stipendio noluerunt. modo se gratis ad serviendum obtulerunt. Et quia Halberstadensis Episcopus Ottonem Marchionem quanquam (quondam?) ceperat, ipsum pro tanto, quantum receperat, Marchiones ipsi liberum remiserunt. Archi-Episcopus autem adjuvante manum ejus Marchione Misnensi collecto exercitu villam Wolmerstede excussit etc. — Et his non contentus, cum Johannes esset contra ministeriales suos cum valida manu contra terram Havelant, qui pontem Plauen transeuntes incendiis et depraedationibus eam devastabant. Quibus Otto Marchio cum paucis, quos habere poterat occurrens, eos invasit, pugnavit, in fugam vertit et plurimos captivavit, et sub pedibus fugientium ponte Plawe confracto, multi sunt submersi, et demum in amicitiam cum utriusque terrae devastatione sunt reversi." Dieß ist der Bericht des Chron. Magdeb. Meibomii, welches uns grade ganz parteilos für den Erzb. v. Magdeb. erscheint und dessen Werth Tittmann (Heinr. d. Erl. II. S. 179.) gewiß zu niedrig anschlägt, wenn er es für ein Werk des 16. Jahrhunderts erklärt. Beendigt ward es im 16. Jahrh., aber es hat mehrere Verfasser und Fortsetzer gehabt; „Me audiente," heißt es ja bei dem s. g. falschen Waldemar — versicherte der gleichzeitig regierende Erzb. Otto „quod ipse esset ille ideus verus Marchio Waldemarus." Aber chronologische Angaben fehlen leider. — Bothon. Chron. pict. ap. Leibnitz Scr. T. III. p. 363. „De Bischopp van Meydeborch unde de Marggreve to Myssen de wolden teyn echt up de Marggreven to Brandeborch. Se hadden wol twey dusent bedeckede rosse, do hadde de Marggreve Otto unde Hans unde ore swager Hertoge Otto to Brunswick grot volck by eynander, so dat de Bischopp nicht dorste in de lant, unde bleyff beliggen unde buwede Rogetze, dar na toch de Bischopp upp de van Havelsbarge, do toch de Marggreve Otto den Bischopp in de mote so dat dar eyn stryd wart upp eyner brugge de over de Plawe gingk, do nam de Bischopp groten schaden." —

8) Es fehlt in den Chroniken an chronologischen Angaben, und Urkunden hierüber besitzen wir nicht.

9) „propter pacem inter parentes reformandam." Riedel Cod. d. Brand. II. Hptth. Bd I. S. 41. Tittmann Gesch. Heinr. d. Erl. II. S. 217.

Daß Heinrich der Erlauchte auch in diesen Zeiten auf der Seite Friedrich's II. geblieben ist, beweiset die nach Ostern 1241 in dem Namen des Papstes von dem Archi-Diaconus Albert zu Passau gegen Heinrich ausgesprochene Excommunication, aber auch eben so sehr die vom Kaiser Friedrich II. am 30. Juni 1242 in einer Urkunde aus Benevent ertheilte Zusicherung der einstigen Nachfolge in der Landgrafschaft Thüringen und Pfalz Sachsen [10]).

Von 1237 bis 1250 erscheint Markgraf Heinrich der Erlauchte in fünf Urkunden, welche alle das Kloster Dobrilugk angehen, als Landesherr der Nieder-Lausitz. Im Jahre 1240 übergab er dem Kloster das Dorf Grawtiz (Gradiz bei Torgau, in dem Amte Schweinitz) [11]), doch war sein Vetter, Graf Dietrich von Brene, Mitaussteller. In dem Jahre 1241 am 5. December genehmigte er zu Löben, dem Schlosse des Grafen von Brena (Tittmann l. c. S. 183.), die Verlegung des seit 1235 bestehenden Markttages zu Kirchhain von dem Freitage auf die Mittwoch [12]). In dem Jahre 1242 bestätigten Heinrich der Erlauchte und Dietrich, Graf von Brene, dem Kloster Dobrilugk die fünf Hufen in Cranewitz (Kreinitz im Amte Mühlberg, eine Stunde nördlich von Strehla am rechten Ufer der Elbe), welche von dem Truchseß und Ritter, Ulrich von Pak, um 140 Mark gekauft worden waren [13]). Als dagegen im Jahre

---

10) Tittmann Gesch. Heinrich's d. Erl. II. S. 182. 183.

11) Aus dem Copialbuche des Klosters Dobrilugk auf der Jen. Univ.-Bibliothek in Ludwig rel. m. I. p. 56. (Im Copialbuche Fol. XII. a.) „Heinricus dei gracia Misnensis et Orientalis Marchio et Theodoricus eadem gracia Comes de Brene universis presens scriptum lecturis etc. — Cum quodque donum — — sepius in dubium soleat devenire et in oblivionem Justum ergo et cautum est ut donaciones que memorie sunt revocande tam scripti demonstracione quam idoneorum testium professione evidencius expromantur, hec scilicet que venerabilis frater Bernardus Abbas cenobii Jesu Cristi et sancte Marie in Dobirlug ad emendacionem et ad usus jam dicte ecclesie villam unam que Grawtitz vocatur cum omni utilitate et attinenciis pro Centum et XI. marcis a domino Henrico Vlrico dicto de Pak comparavit. Hujus ville proprietatem pari voluntate et unanimi consensu cum omni jure et utilitate que eciam villis ullis ad nos pertinere debebat memorate ecclesie liberaliter duximus conferendam. Et ut hec eadem donacio in perpetuum rata permaneat et inconvulsa etc. Hujus facti testes sunt venerabilis Abbas Bernardus de Buch, Dominus Albertus dictus de Hakenborn, dominus Vlricus de Pak, Fridehelmus de Ragatsch, Otto de Zliwne, Vlricus et Otto fratres de Ostrowe, Henricus de Hunleue, Otto de Alestra, Martinus de Treben, Conradus scriptor et Bernardus scriptor, et alii quam plures de familia Comitis de Bren. Datum in Lyptzk anno M°. CC°. XL°.

12) Den Markt (forum) in dem Dorfe Kirchhain (in villa que dicitur Kirchhayn) hatte der Markgraf Heinr. d. Erl. 1235 verliehen in einer Urkunde Datum apud castrum nostrum Dobelyn. Hier im J. 1240 heißt es nun im Copialbuch Fol. XXV. b. und ap. Ludwig rel. m. I. p. 59. „forum quod hactenus in Kirchhain feria sexta est observatum ad instanciam domini Bernardi venerabilis Abbatis in Dobirlug — — — — ab ipsa sexta feria demendo — — — usque in feriam quartam transposuimus tenendum et sic in perpetuum permanendum."

13) Aus dem Kloster Dobrilugk'schen Copialbuch zu Jena Fol. XX. b. ap. Ludwig I, 62. Horn Henr. III. 303. Worbs Inv. p. 22. Nr. 217.

1248 Heinrich der Erlauchte dem Kloster Dobrilugk die neue Mühle bei Wahrenbrück zu Lehn gab, führt er bereits den Titel: Heinrich, Markgraf von Meissen und der Ost-Mark, Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen [14]).

Diese beiden Länder, Thüringen und die Pfalz Sachsen, erwarb Heinrich der Erlauchte nach dem Tode des Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen, welcher in dem letzten Jahre seines Lebens, an dem Himmelfahrtstage 1246 zu Hochheim bei Würzburg zum deutschen Könige gewählt worden war, aber schon — entweder an dem Tage Julianä, den 7. Januar, oder nach einer andern Nachricht am 17. Februar 1247 — auf der Wartburg starb, ohne Kinder zu hinterlassen. Nur ließ diese Erbschafts-Angelegenheit nicht ohne langen Streit sich zu Ende bringen, denn der Neben-Prätendenten gab es mehrere. Landgraf Ludwig IV. und seine Gemahlin Elisabeth die Heilige hatten ausser dem Sohne Hermann II. von Thüringen, welcher 1242 starb, eine Tochter Sophia, jetzt verwitwete Gemahlin Herzog Heinrich's von Brabant, und von ihr einen Sohn, Heinrich, genannt das Kind, zu Nachkommen. Von einer Schwester Ludwig's IV., Namens Irmengard, welche mit dem Grafen Heinrich von Anhalt vermählt war, lebte ein Sohn, Graf Siegfried von Anhalt, der in seinen Siegeln auch „Erbe von Thüringen" sich genannt hat. Da aber ein Erbrecht der Frauen auf die Reichslehne nicht gültig war, und Heinrich der Erlauchte auf seine Eventual-Belehnung vom Jahre 1242 sich berufen konnte, so mußte er als der vorzugsweis Berechtigte betrachtet werden. Dennoch entstand zwischen Heinrich dem Erlauchten und Sophia von Brabant um Thüringen ein siebenjähriger Krieg von 1256 bis 1263, der uns aber in diesem Werke nicht berührt, auch ausserhalb dieser Periode liegt, die mit dem Jahre 1250 zu Ende geht [15]).

Dagegen gehört in die Lausitzische Geschichte und in diese Periode noch eine Verhandlung, nach welcher Heinrich der Erlauchte in die Schlesischen Regenten-Streitigkeiten verwickelt worden sein muß, denn in derselben ward ein Bündniß zwischen ihm und Herzog Heinrich von Breslau aufgerichtet, welches den 20. April 1249 zum Ursprungs-Tage und Meissen zum Ursprungs-Orte hatte. Zwischen den Söhnen Heinrich's II. von Schlesien, der in dem Jahre 1241 am 9. April in der Schlacht bei

---

14) Ibid. Fol. XXXVIII. b. Ludwig I, 67. „Henricus d. g. Misnensis et Orientalis Marchio, Thuringie Landgrauius et Saxonie Comes Palatinus." Die Ausdrücke der Eventual-Belehnung Kaiser Friedrich's II. v. 1242 sind nach Horn Henr. Illust. C. d. Nr. 12. p. 304. „Notum esse volumus — quod tibi post mortem avunculi tui, Henrici Landgravii Thuringie, duos principatus suos, videlicet Landgraviam et Comitiam Palatini Saxonie — — jure contulimus feudali."

15) Der neuste Geschichtschreiber dieser Zeiten Tittmann a. a. O. II. S. 190—197., S. 220—238.

Wahlstadt gegen die Mongolen geblieben war, hatte ein Erbstreit sich erhoben, und zwar namentlich zwischen Boleslav von Liegnitz und Heinrich von Breslau. Der zum geistlichen Stande entschlossene, in Paris studirende, und mit Anwartschaft auf das Bisthum Passau versorgte dritte Bruder derselben, Konrad, der aus dem Landestheile seines Bruders Boleslav von Liegnitz-Glogau mit seinen Allodial-Ansprüchen abgefunden werden sollte, während Heinrich III. von Breslau den vierten Bruder Wladislav auf solche Weise zu befriedigen übernommen hatte, sah, daß es die Absicht seines habgierigen Bruders war, ihn von der Erbschaft ganz auszuschliessen und verließ, erbittert darüber, die Studien und die Bisthums-Anwartschaft, verheirathete sich und begehrte das Herzogthum Glogau für sich. Seine Zuflucht aber suchte er bei seinem Bruder, dem Herzoge Heinrich III. von Breslau. Hierdurch war nun seit 1245 ein verheerender Krieg in Schlesien entstanden [16]). Boleslav von Liegnitz suchte gegen Abtretung des Landes Lebus die Hilfe des Erzbischofs Willbrand von Magdeburg und der Brandenburgischen Markgrafen. Um ihm das Gleichgewicht halten zu können, wendete Heinrich von Breslau sich an den Markgrafen von Meissen, Heinrich den Erlauchten, und zwischen ihnen ward am 20. April 1249 zu Meissen ein Bündniß aufgerichtet, nach welchem der Schlesische Herzog dem Meißnischen Markgrafen für das Versprechen des Beistandes gegen seinen, mit Namen nicht genannten Bruder, mit welchem der Markgraf ohne Genehmigung des Herzogs Heinrich auch nie zu unterhandeln versprach, im Falle des Sieges und der Eroberung der brüderlichen Länder Stadt, Burg und Land Crossen, sowie auch das ganze Land zwischen Queis und Bober, bis zu dem Walde, der zwischen Löwenberg und Naumburg am Queis ist, welcher Wald sich bis an die Böhmischen Gebirge ausdehnt, zusichert. Doch, heißt es, solle zwischen diesen beiden Gebieten dem Markgrafen die Wahl frei stehen [17]). Noch versprach Heinrich von Breslau dem Meißnischen Markgrafen hundert und funfzig Mark Goldes oder eine dieser gleich-

16) s. Stenzel Scriptt. R. Sil. T. I. p. 28. 29. in der Chron. Polonor. b. Sommersberg, Chr. Johannis genannt — und p. 106. 108. in d. Chron. Princ. Polon. od. Chron. Anon. b. Sommersberg. Von den Grausamkeiten dieses Krieges wird besonders angeführt, daß in der Kirche und auf dem Kirchhofe in Neumarkt einst 800 Menschen umgekommen seien, s. Vita B. Hedwig. in Stenzel Scriptt. Sil. II. p. 45. und dessen Urkunden zur Gesch. des Bisthums Breslau p. XXXIII.

17) Die Bundes-Urkunde selbst ist aus dem Kön. Sächs. Archiv durch den verst. K. Sächs. Geh. Legationsrath K. G. Günther dem verst. Sup. Worbs mitgetheilt und von diesem gedruckt in dem Invent. Lus. inf. p. 78. Nr. 219. u. in v. Ledebur's Archiv Bd. VII. S. 61 f. Sie beginnt Nos Henricus dei gratia dux Polonie recognoscimus et tenore praesentium publice protestamur, quod cum Henrico Marchione Misnensi concordamus in hunc modum etc. — Dann ipsi marchioni praesentabimus Croznam civitatem et castrum et terram ad Croznam pertinentem ut totam terram inter Quissam et Pobram etc., statt ut sollte offenbar sive stehen od. aut.

kommenden Summe Silbers Meißnischen Gewichts halb zu Pfingsten und halb zu Johanni zu zahlen. Gegenseits verspricht Heinrich der Erlauchte, in jedem Jahre einmal persönlich einen Kriegszug in das Land seines Bruders (des wiederum nicht genannnten Boleslav von Liegnitz) zu machen, wohin es dem Herzoge am ersprießlichsten scheinen wird, ausser wenn eine giltige Ursache ihn hiervon entbinden sollte. Er wird dann seine Kriegs-Mannen dem Schlesischen Bundesgenossen zu Hilfe senden, wenn er zuvor sechs Wochen von dem Herzog Heinrich hierzu aufgefordert worden sein wird. Die deßfallsigen Kosten übernahm der Herzog Heinrich zu tragen. Überdieses sollte der Markgraf während der Dauer des Krieges sechszig Gewapnete in der Mark Lausitz oder in Sorau (Zarowe) halten [18]). Sollten dem Bruder Boleslav (B. steht hier) aus dem deutschen Lande mehr als zweihundert Gewapnete zu Hilfe ziehen (d. h. also von dem Erzbischof von Magdeburg und dem Markgrafen von Brandenburg), so sendet der Markgraf soviel Mannschaft zu Hilfe, als zur Vertheidigung des Landes nöthig sind, oder kommt persönlich, wenn es möglich ist. Kommen aber weniger als zweihundert dem Bruder des Herzogs Heinrich zu Hilfe, so soll der Markgraf diejenigen Vasallen, welche er in der Nachbarschaft von Polen (Schlesien) bereit hat, zu Hilfe senden. Die Burg Schiedlow soll dem Markgrafen noch vor dem Feste Johannis eingeräumt werden, widrigenfalls der Herzog Heinrich von Breslau an den Markgrafen Heinrich dreihundert Mark Silbers Meißnischen Gewichts zum Michaelis-Termin zu zahlen hat. Wenn aber die Burg Schiedlow von dem Markgrafen auf gütlichem Wege durch Abkommen mit dem (Kastellan) Andreas in Besitz genommen würde, dann verspricht der Herzog Heinrich diesem Andreas und seinen Knechten als Entschädigung ein Lehn in Höhe von 32 Mark von seinen eigenen Gütern zu geben, wie selbe ein dergleichen Lehen von dem Markgrafen nach Lehn-Recht schon inne haben [19]) und nichts desto weniger

---

18) „Praeterea idem Marchio nobis tenebit sexaginta armatos interim quod praelium nostrum durat in Marchia Lusicensi vel in Zarowe, secundum quod nobis magis utile fuerit."

19) „Praeterea castrum Scidelowe ipsi Marchioni praesentabimus ante festum beati Johannis baptiste, quod si non faceremus trecentas marcas argenti Misn. pond. sibi in festo Michaelis solvemus. Si vero castrum Scidelowe per se obtineret et per amiciciam ab Andrea, qui nunc idem possidet, haberet, tunc nos eidem Andree et suis servis restaurum in bonis nostris propriis in feodo triginta duarum marcarum faciemus, quod feodum jam a dicto Marchione jure obtinent feodali et nichilominus nos eidem Marchioni trecentas marcas solvemus. Praeterea nullus Ministerialis ut vasallus marchionis ipsius contra nos dicto fratri nostro astabit. Quodsi fieret Marchio erit inimicus illius sicut nos fuimus atque sumus. Datum Misne anno Dom. MCCXLVIIII. XII. Kalendas Maji septime indictionis." Vgl. hierzu des Verfassers Abhandlung „Über eine, um 1250 vorgekommene, Vergrösserung der Nieder-Lausitz durch einen Theil des Landes Lebus," im Laus. Mag. Bd. XIII., Görlitz 1835, S. 193—212. Stenzel (Scriptt. Rer. Siles. T. II. p. 45. Anm. 2. und Urkunden des Bisthums Breslau S. XXX. Anm. 4.) äussert zwar einen leisen Zweifel gegen die Ächtheit der Urkunde, ohne jedoch innere oder äussere Gründe anzuführen. Gegen die innern schützt wohl

weniger will der Herzog dem Markgrafen dreihundert Mark zahlen. Im Übrigen soll kein Ministerial oder Vasall des Markgrafen dem Herzog Boleslav beistehen, oder, wenn einer es thäte, soll er ein Feind des Markgrafen sowohl als des Herzogs Heinrich sein.

Dieses ist der vollständige Inhalt des an bereits genanntem Tage zu Meissen abgeschlossenen Bündnisses. Der Krieg in Schlesien ging für den Urheber desselben, den Herzog Boleslav II. von Liegnitz, so unglücklich zu Ende, daß von ihm nicht nur das Land Lebus an die Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg und den Erzbischof Willbrand von Magdeburg abgetreten werden mußte [20]), — der Schlüssel des Landes, wie es der Lebensbeschreiber der heiligen Hedwig nennt [21]) — sondern überdieß verlor er Glogau an seinen Bruder Konrad, den er also zu seinem eigenen größten Nachtheil dergestalt gereizt und erbittert hatte, daß er den geistlichen Stand wieder verließ, während die älteren Brüder es immer mit Dank anerkennen mußten, wenn die jüngeren ihnen und dem Fürstenhause überhaupt ein solches Opfer der Welt-Entsagung brachten. Es geschah dieß in dem Frieden zu Glogau in dem Jahre 1252, den der Bischof Thomas von Breslau vermittelte. Bei diesem Herzogthum Glogau blieb Crossen und kam damals nicht an Heinrich den Erlauchten von Meissen und der Lausitz [22]). Aber Schiedlow

der Name des ehrenwerthen Mittheilers, wie auch Tittmann in s. Heinr. d. Erl. S. 200. 201. Bd. II. sie ganz als ächt behandelt; die äussern könnten etwa auf die Unmöglichkeit der Hilfsleistung sich richten, falls der Thüringische Erbfolgestreit zum Kriege ausschlagen sollte, und grade diese Hindernisse sind wohl unter den triftigen Gründen — causae legitimae — zu verstehen, welche in der obigen Urkunde zweimal erwähnt werden. Sehr glaublich ist es, daß die Noth der jüngeren, von der heil. Hedwig, ihrer Großmutter her mit dem Wettinschen Hause schon verwandten Herzöge von Schlesien, der Unwille über die Rechtsverachtung ihres älteren Bruders, über welchen die heil. Hedwig in profetischem Geiste schon das „Wehe" gerufen haben soll, die Mißgunst gegen die Brandenburgischen Markgrafen, mit denen er geraume Zeit, wie wir gesehen, bis zum Frieden von 1244 im Kriege gelebt, ohne gegen sie etwas gewinnen zu können, und zuletzt der eigne Vortheil den Markgrafen Heinrich den Erlauchten zu diesem Bündnisse bewogen haben können.

20) Über Boleslav II. und die Abtretung von Lebus an Magdeburg u. Brandenburg s. Stenzel Scriptt. Rer. Siles. Tom. I. p. 22. 28 f. zur Chron. Polonor. u. p. 106 f. 110 ff. zur Chron. Princ. Polon. Dann Wohlbrück's Gesch. von Lebus Th. I. S. 29 ff. u. S. 171 ff.

21) „clavem terre, castrum videlicet et territorium Lebusanum" Stenzel Scriptt. Rer. Sil. Tom. II. p. 45.

22) Daß Crossen dem Herzoge Konrad II. von Glogau verblieb, geht hervor aus einer Urkunde, welche dieser Herzog der Stadt Glogau an dem 13. December 1253 ertheilte, und in welcher Stephan, Kastellan von Crossen, nebst anderen als Zeuge vorkommt, s. Stenzel u. Tzschoppe Urkundenbuch S. 332. Worbs N. Archiv I. S. 27. Anders Schlesien wie es war II. S. 6. Als in dem Jahre 1271 Konrad's II. erste Gemahlin, Salome, Herzog Przmislav's von Posen Tochter, gestorben war, soll er zum zweiten Mal mit Sophia, der Tochter Dietrich's des Weisen von Landsberg, sich verbunden haben, nach den beiden mehr erwähnten Schlesischen Chroniken b. Stenzel Scrr. R. Sil. T. I. p. 30. et p. 109. filiam Theodrici marchionis orientalis, relictam Cunradi, nepotis Fredrici imperatoris,

und der nördlichste Strich der Nieder-Lausitz von Schiedlow oder Kontop bis Karras bei Friedland im jetzigen Lübbener Kreise mag damals von dem Lande Lebus an die Nieder-Lausitz übergegangen sein [23]), so daß statt des Landes Crossen, dieser etwa vier Quadrat-Meilen betragende Landstrich, in welchem später das Kloster Neu-Zelle gegründet wurde, als Gewinn des Markgrafen Heinrich's des Erlauchten, an dem Ende dieser Periode zu betrachten sein dürfte.

---

cui Cunradus pro dote Crosnam, Grifinstein et Prezin castra deposuerat, que Theodricus episcopo Magdeburgensi, Cunrado de Sternberg dicto vendidit, a quo Heinricus quartus ea pecunia redemit." Nach Dlugoß wird sie Brigitta genannt und ebenfalls behauptet, sie sei zuvor mit Conradin vermählt gewesen. Vgl. v. Raumer Hohenstaufen Th. IV. 2. Ausg. S. 613. 614. Klöden diplom. Gesch. des Markgr. Waldemar Th. I. S. 410 ff. Es sind hier zwei der wichtigsten Chroniken noch nicht erwähnt, 1) die Geneal. et Vita B. Hedwigis ap. Stenzel Scriptt. Rer. Siles. T. II. p. 108., welche sagt: „Habuit quoque idem Theodericus Marchio de Landesberch duas filias, scilicet Sophiam, prius ducis Conradi Glogoviensis uxorem, postmodum in Wizenvels monasterio, quod mater ejusdem Sophie construxit, abbatissam sororum ordinis sancte Clare, et Gertrudim in eodem monasterio monialem." — 2) Die vollkommen übereinstimmenden Auszüge der Chronik von dem St. Claren-Kloster zu Weissenfels in den Mittheilungen des Thüringisch-Sächsischen Alterthums-Vereins v. Förstemann, Bd. III. Heft 2. S. 51. Gleich zu Anfang wird gesagt, diese Sophia sei als kleines Kindlein einem edlen Herzoge gegeben worden. „Do er gestorben war, wart sie aber vertrauet und gegeben einem edlen Könige, der wart erschlagen ehe sie zwolf Jar alt wart." Hier sind die beiden Verlobungen der Zeitfolge nach umgekehrt und Conradin gar nicht genannt. Dann S. 51. 52. wird erzählt, wie ihr Vater nach einem in der Gefangenschaft gethanen Gelübde seiner noch sehr jungen, erstgebornen Tochter Sophie zugestanden habe, daß er ihr ein Nonnen-Kloster bauen wolle, welches eben das im J. 1285 gegründete zu Weissenfels war, worauf wir noch später kommen. Einem Urenkel Heinrich's des Erlauchten vermachte Heinrich IV. „totam terram Crosnensem" im Jahre 1290. s. Stenzel Scriptt. II. p. 107. Anm. 6.

23) Die Beweise s. in meiner obengenannten Abhandl. im Laus. Magazin Bd. XIII., wozu noch einiges später zu erwähnende hinzu kommt.

Viertes Buch.

Die Ober-Lausitz bei Brandenburg. Die Nieder-Lausitz bei Meissen 54 Jahre, dann bei Brandenburg.

Von 1250 bis 1320.

Erstes Kapitel.

Anfall der Ober-Lausitz an Brandenburg.

Schon unter ihrem ersten Regenten-Hause, den Askaniern, fing die Mark Brandenburg an, sich zu erheben und die Morgenröthe eines bedeutenden umfangsreichen Staatslebens wollte sich über sie verbreiten. Auf dem Grunde einer gediegenen Volkskraft und des einträchtigen Heldensinnes ihrer Fürsten beruhte dieser Aufschwung. Aber zu kurz war die diesem Fürsten-Geschlechte zugemessene Laufbahn, als daß sie hätten vollenden können, was sie angefangen, unglückliche Zeiten unter schwächeren, der Volks-Eigenthümlichkeit nicht zusagenden Fürsten aus zwei verschiedenen Häusern hielten die Entwickelung zurück, bis ein noch edlerer Fürstenstamm dem Lande geschenkt ward, der in den vier Jahrhunderten der Hohenzollernschen Zeit den Brandenburgischen Staat groß machte in der Geschichte und seiner hohen Bestimmung entgegenführte.

Unseren Lausitzen war es zugedacht, zu diesem Emporblühen Brandenburgs den Grund legen zu helfen. Grade in der Zeit, als vermöge beginnender Cultur-Entfaltung unsere Lausitzen einen Werth zu haben begannen, fielen sie an Brandenburg. Die reichere Natur der südlichen Ober-Lausitz begünstigte das schnellere Fortschreiten des Ackerbaues, der Productivität überhaupt und des Emporblühens der Städte, in welche der Ertrag eines Landes erst zusammenfließt, damit er von dort wieder zurückgegeben und über das Land verbreitet werde. In dem allen ging die Ober-Lausitz der Nieder-Lausitz vorauf. Sie aber, die obere — die Sechslande — kam merkwürdiger Weise zuerst an Brandenburg, und damit ward nothwendig das Streben angeregt, die Nieder-Lausitz, deren Besitz, schon des geographischen Zusammenhanges wegen, so wünschenswerth war, nachzuziehen. Als dieß endlich gelang, welch ein

11*

schönes, ungetrennt von den Böhmischen Bergen, bis nahe der See sich erstreckendes Gebiet war dadurch gewonnen! Reich zwar kann es nicht genannt werden; aber der Überfluß äusserer Mittel hilft ohnehin dem Geiste nicht auf: arm jedoch ist es auch nicht, wenigstens jetzt nicht mehr, weil eine Fülle von Hilfsmitteln für eine gediegenere Entwickelung hinzugetreten und die Bahn gebrochen war für noch grösseren Gewinn, für noch höhere Entfaltung.

Nach diesen Vorbemerkungen wollen wir jetzt den Gang der Ereignisse selbst betrachten. Vor allen Dingen müssen wir die Bemerkung vorausschicken, daß der Anfall der Ober-Lausitz an Brandenburg in mancherlei Beziehungen uns in Dunkel gehüllt ist, und daß die geschichtlichen Spuren nicht hinreichen, um mit Bestimmtheit sagen zu können, durch welche Umstände diese Veränderung der Landes-Hoheit herbeigeführt wurde, oder zu welcher Zeit sie erfolgte. Es mußten besondere und dringende Verhältnisse sein, welche die Abtretung eines so bedeutenden und schönen Landes veranlaßten. Diese waren

1) die Verheirathung Otto's III., Markgrafen von Brandenburg, mit Bozena oder Beatrix von Böhmen, der Tochter Wenzel's I. und Schwester Premysl Otakar's. Sie hatte noch eine Schwester Agnes, welche die zweite Gemahlin Heinrich's des Erlauchten von Meissen und Thüringen wurde. Beide vermählten sich in dem Jahre 1244 [1]). Die Ausstattung einer Böhmischen Prinzessin bestand aber damals in zehntausend Mark [2]). Aus den Chroniken geht nun hervor, daß diese Summe nicht baar bezahlt wurde, sondern daß eine Land-Verpfändung Ober-Lausitzischer Gebiete in die Stelle der Baar-Zahlung trat [3]).

1) Von Beatrix oder Bozena berichtet es Chr. Pulcav. ap. Dobner Mon. Boh. III. p. 218. ad an. 1244. „Otto (III.) Beatricem filiam Regis Boëmie duxit uxorem, et ex ea genuit Johannem de Praga, Ottonem magnum sive longum, Albertum, Ottikonem, Gunegundem et Melchildim;" Von Agnes und Heinrich dem Erlauchten eine Urkunde in den päpstl. Regesten, welche Fr. Palacky in s. Italien. Reisen S. 29. excerpirt: „Ao. 1244. d. 9. Dec. Innocentius IV. Papa, dispensat cum Marchione Misnensi, ut cum filia regis Boëmie, ipsum ex utroque latere quarta consanguinitatis linea contingente, matrimonium inire possit." Hiernach werden also Weisse sächs. Gesch. II. S. 2. und Böttiger s. G. I. S. 201. zu berichtigen und Tittmann Gesch. H. d. Erl. II. S. 186. zu vervollständigen sein. Beide erstere setzen die Wiederverheirathung in d. J. 1249, den Tod der ersten Gemahlin Constanzia haben alle drei richtig im J. 1243. Tittmann findet die Agnes 1247 zuerst, s. das. S. 196.

2) „Consuetudo namque hactenus fuit regum Boëmiae unicuique filiarum suarum, cum nubet, consortio virili insponsali dotalitio X. millia marcarum argenti assignare." Benessius ap. Dobner II. p. 91. Chr. Aul. Reg. ad a. 1311. ap. Dobner V. p. 270. Im Benessius ap. Pelzel et Dobrowsky Scriptt. Boh. Tom. II. p. 226. steht dieß zwar nicht, aber doch, daß der König Johann v. Böhmen dem Herzoge Boleslav v. Liegnitz, dem Gemahl der Prinzeß Margaretha von Böhmen, 8000 Mark zahlte und dafür das Herzogthum Troppau (Oppavia) zurück empfing, s. Palacky Gesch. v. Böhmen Bd. II. Abth. 2. S. 101.

3) Chr. aul. Reg. ap. Dobner Mon. T. V. p. 436. ad an. 1329. Dort sagen die Görlitzischen Gesandten „Quamvis veluti sub quadam obligatione

2) die von dem Markgrafen Otto III. verschiedentlich geleistete ansehnliche Kriegshilfe an seinen Schwieger-Vater Wenzel I. und Schwager Premysl Otakar von Böhmen, wofür ebenfalls die Entschädigungs-Summen sicherlich baar nicht aufgebracht werden konnten. Solche Kriegshilfen leistete der Markgraf Otto III. im Jahre 1248 in dem innerlichen Kriege König Wenzels I. mit seinen Vasallen [4]); dann 1251, 1252, 1253 gegen König Bela von Ungarn in dem Streit um die Österreichischen Lande. In dem Jahre 1254 unternahm Premysl Otakar in Verbindung mit seinem Schwager Otto III. von Brandenburg seinen Kreuzzug nach Preussen, bei welchem Otto III. „der Marschal des Königs von Böhmen" genannt wird [5]). Endlich in dem Jahre 1259 und 1260, wo die Böhmen die grosse Schlacht auf dem Marchfelde gegen die Ungarn gewannen [6]), und wo die Geschichte der regsamen Theilnahme des Markgrafen Otto III. den ausgezeichneten Erfolg zum größesten Theile zuschreibt [7]).

Sonach müssen wir den Worten Karl's IV. in der die Ober-Lausitz betreffenden Incorporations-Urkunde vom 9. October 1355 den Vorzug geben vor jener Inschrift an dem Gestühl der

---

dotis nomine diu sub Marchionum Brandenburgensium fuerimus ditione, tamen, quia hi omnes extincti sunt, obsecramus, ut nos et filios nostros radici —— denuo inserere" etc. etc.

4) Chron. Luneburg. in Eccardi Corp. hist. Tom. I. p. 1412. „Darna na sente Mertines Missende Marcgreve van Brandenborch, de Hertoge van Bruneswic und de van Sassen voren mit groseme Here te Behem vard unde volden helpen dem alden Koninge van Behem, den sin sone vordriven wolde. Dat ward gelegeret unde de Her ward widerwant." Aber dieser und andere Züge und Rüstungen verursachten doch Kosten, sowohl als die Hilfs-Schaaren aus Sachsen und Brandenburg, welche Bores von Riesenburg gegen den Prinzen Premysl Otakar anführte. Im Jahre 1251 beschäftigte den König Wenzel I. ein Kriegszug nach Österreich, wobei er an den Markgrafen von Meissen die Stadt Seyda mit der Burg Birkenstein in Meissen abtrat, bei welcher Gelegenheit Günther von Biberstein an dem königlichen Hofe erwähnt wird (Palacky Bd. II. Abth. I. S. 140. Anm. 202.) Darauf folgten noch Kumanen-Einfälle in Österreich 1252. 1253. und König Wenzel's I. Tod in dem Königshofe zu Pocazk bei Beraun an dem 22. Sept. 1253.

5) Otakar schloß Friede mit König Bela 1254 und unternahm dann in demselben Jahre seinen Kreuzzug nach Preussen, s. Petr. Duisburg Chron. Pruss. p. 143. „Christus misit anno incarn. suae MCCLIV. Ottocarum regem Bohemiae virum utique Deo devotum et exercitatum in armis Otthonem Marchionem de Brandenburg, qui in itinere hujus peregrinationis Marscalcus ejus fuit. Auch Chron. Boëm. auct. Abbate Opatoviense ap. Pez Scriptt. Aust. I. p. 1032. Vgl. Palacky Bd. II. Abth. I. S. 165., Voigt Handb. d. Gesch. v. Preussen Bd. I. S. 184—186.

6) Über die Schlacht auf dem Marchfelde 1260 am 12. Juli s. Palacky Böhm. Gesch. Bd. II. Abth. I. S. 180 ff.

7) Chron. Salisb. ap. Pez Scriptt. Rer. Austr. Tom. I. p. 367. Martini Poloni continuat. ap. Eccard. corp. hist. p. 1422. „Et nisi Bela de pace tractanda nuntios direxisset eos (Ungaros) ad nihilum redegisset (Ottocarus). Sed Marchione (Ottone) et duce (Carinthie) praedictis ad faciendam concordiam suas partes interponentibus, ad hanc clausulam deventum, quod Bela Styriam cum omni suo jure, quod sibi in ipsam competeret, resignavit et Stephanus, filius Belae neptem Ottocari praedicti Marchionis filium uxorem accepit. Et die statuta sunt nuptiae solenniter celebratae."

Franciskaner-Mönche im Kloster zu Görlitz, welche doch unmittelbar erst aus dem Jahre 1484 oder 1485 von Meister Ortulphus herrührt, ohne daß wir die zum Grunde liegende Gewähr kennen. Letztere läßt den Görlitzischen Franziskaner-Convent schon in dem Jahre 1234 von dem Markgrafen von Brandenburg gegründet werden [8]); während jene Urkunde den Elter-Vater oder Ur-Großvater Karl's IV., den König Ottokar, als denjenigen nennt, durch welchen die Mark Budissin und Görlitz an die Brandenburgischen Markgrafen kam [9]).

Auch einige andere historische Spuren giebt es noch, aus welchen hervorgehet, daß erst um 1250 dieser Übergang der Mark Budissin an Brandenburg erfolgt sein kann [10]).

Wenn hiernächst die Frage aufgeworfen worden ist: Unter welchem Rechts-Titel, ob als Böhmisches Lehn oder als Eigenthum der Übergang der Ober-Lausitz an Böhmen erfolgte? — so ist dieß nach früheren Bemerkungen leicht zu beantworten. Die Böhmischen Regenten besassen die Marken Budissin und Görlitz selbst nur als Reichs-Lehen [11]), gewährten jetzt diese Lehen eigentlich dem Reiche zurück, und nur der Kaiser konnte den Brandenburgischen Markgrafen dieselben von Neuem auflassen. Wäre dieß unterblieben, so hätte dieser Erwerbung der gültige Rechts-Titel gefehlt, und müßte angenommen werden, daß in dem verworrenen Zustande während des Interregnums dieß unmöglich, oder das Ansehen des Reiches so herabgekommen war, daß man eine Belehnung von da nicht erst für nöthig hielt. Wenigstens würde sie aber dann zu

8) Vgl. Beschreibung der heil. Dreifaltigkeitskirche in Görlitz von Knauth, fortges. v. Hortzschansky, 22. St. v. 1766—98. 4. Daraus in Büsching's Alterthümern der Stadt Görlitz S. 46. Laus. Mag. Bd. III. S. 181. Auch Annall. Francisc. in N. Scriptt. Lus. Tom. I. p. 311. „Anno Dni. MCCXXXIV. Conventus Gorlicensis fuit fundatus per Marchionem Brandenburgensem et Lusatiensem ante oppidum et nobiles dicti Wirsinge, dederunt fratribus allodium suum pro area" etc.

9) Hoffmann Scriptt. I, 308. IV, 195. Grosser I, 80. Ober-Laus. Urk.-Verz. S. 65. Nr. 325. Darin heißt es: „Quamvis marchia Budissinensis et Gorlicensis, que cum ceteris civitatibus, oppidis et pertinenciis ad regnum et coronam Boëmie ab antiquo pertinuerunt, per illustrem Ottocarum, quondam regem Boëmiae, proavum nostrum, in personas quondam Illustrium Brandenburgensium Marchionum ex certis causis et rationibus alienata fuerint, aliquando tamen Marchionibus praedictis absque sexus masculini haeredibus decedentibus ab hac vita, nobiles, milites, clientes, cives et universi incolae Marchiae Budissinensis et Gorlicensis praefatae, animadversione debita cognoscentes, qualiter ad coronam et regnum Bohemiae, tanquam ad immediatum et naturalem Dominum, dudum pertinuerunt, ad subjectionem et obedientiam Illustris Johannis, quondam Boëmiae regis, Genitoris nostri — deliberatione non improvida redierunt."

10) Palacky lit. Reise nach Italien S. 31 f. Nr. 194. Im J. 1247 d. 6. Juli „Innocentius pp. IV. electo Olomucensi, ut dispenset cum clericis terrae regis Boëmiae in Budsin, qui metu ejusdem regis durante interdicto divina officia celebraverant." — Ibid. p. 32. Nr. 200. 1247 d. 29. Oct. „Idem Papa episcopo Misnensi, ut auctoritate apostolica confirmet institutionem Praepositi et XII. Canonicorum a rege Boëmiae in oppido suo Budesinensi factam." Ebenso Nr. 207. 216.

11) s. oben S. 95. (Buch III. Kap. 6. Anm. 4.)

den Zeiten des Kaisers Rudolf von Habsburg gesucht worden sein. In dem folgenden Jahrhundert ist weder bei der Brandenburgischen Erwerbung der Nieder-Lausitz, noch auch 1319 bei der Ober-Lausitz dieß versäumt.

So waren denn von jetzt an, d. h. von 1250 bis 1319, die Askanischen Markgrafen von Brandenburg Regenten der Ober-Lausitz. Wir müssen uns daher, um zur Kenntniß der Landes-Schicksale zu kommen, mit ihnen hauptsächlich beschäftigen.

Die Namen der ersten dieser Markgrafen, welche die Ober-Lausitz erwarben, waren: Johann I. und Otto III. Ihr Vater war Markgraf Albert II. gewesen, dessen Vermählung mit Mechtild, Konrad's III. von Meissen Tochter, im Jahr 1205 bereits erwähnt worden ist [12]). Ebenso ist erwähnt der Tod ihres Vaters Albert's II. im Jahr 1220 und daß er die beiden genannten Söhne in unmündigem Alter und ihre Mutter als Vormünderin zurückließ [13]). In dem Jahre 1226 traten sie beide gemeinschaftlich die Regierung an, während ihre Mutter zu Soltwedel ihren Witwensitz hatte und ihre Enkel erzog, bis sie in dem Jahre 1255 starb [14]). Ihre Kämpfe und Fehden mit Heinrich dem Erlauchten, dem Erzbischof Willbrand von Magdeburg und dem Bischof Ludolf von Halberstadt haben im Vorhergehenden auch ihre Erwähnung gefunden [15]).

Um dieselbe Zeit, als sie den Besitz der Ober-Lausitz erlangten, brachten sie in Gemeinschaft mit dem Erzbischof von Magdeburg das Land Lebus an sich, sowie von dem Pommerschen Fürsten Wratislav die Lande Stargard, Bezeritz und Wustrow nach einer Abtretungs-Urkunde vom 20. Juni 1236 [16]), welche indeß später wieder an Mecklenburg gekommen sind und jetzt zum Groß-Herzogthum Meklenburg-Schwerin gehören; ebenso im Jahre 1250 von dem Herzoge Barnim von Pommern das schöne Ukerland (terra Ukera) mit Prenzlow, welches nach dem Land-

---

12) s. oben S. 134. Anm. 40.

13) s. oben S. 137. Anm. 56.

14) Pulcav. Chron. ap. Dobner Mon. hist. Boem. Tom. III. p. 225. „Hoc anno videlicet M.CC.LV. Mechildis, mater Johannis et Ottonis, Marchionum Brandenburgensium, est defuncta. Et idem Otto cum Beatrice sua uxore in Leninense monasterium eam deduxit, et exequiis peractis solenniter apud patrem suum Albertum honorifice sepelivit."

15) s. oben S. 153 bis 156.

16) Die Urkunde ist gedruckt in Riedel's Mark Brandenb. im J. 1250. Th. I. S. 424. 425., correcter aber nach dem Original in Riedel Cod. d. Brand. II. Hptth. Bd. I. S. 17. Wratislav III. von Dimin schloß diesen Vertrag zu Cremmen, da er aber kinderlos war, so bedurfte es der Zustimmung des Herzogs Barnim von Stettin, und da dieser widersprach, so folgten andere Verträge, s. das erstere Werk S. 428., wo endlich die Markgrafen für Stargard das Ukerland erhielten. Pulc. Chr. l. c. p. 211. „A. Domini Barwin terras Baruonem (Barnim) et Telthawe et plures alias sunt adepti, Ukeram usque in Wolsene (Wilsna) flumen emerunt." etc. Wilsna ist die Welse, s. Riedel l. c. I. S. 459.

buche Karl's IV. bis Pasewalk und Torgelow sich erstreckte [17]). Endlich ebenfalls um 1250 vollendeten sie auch die Unterwerfung derjenigen Gebiete der heutigen Neu-Mark, welche nicht zu dem Lande Lebus gehören. Namentlich hatten sie Königsberg von Oderberg und Schwedt aus erobert und Mohrin als eine deutsche Burg angelegt, ja bis in die Mietzel-Gegend und bis Landsberg an der Warthe erstreckte sich ihre Herrschaft [18]). In dem Jahre 1257 stiftete dann Markgraf Johann die Stadt Landsberg an der Warthe [19]).

Wir sehen hieraus, welch eine Zeit glücklichen Anwachses für den Brandenburgischen Staat gekommen war, wie aber die Markgrafen keine Gelegenheit sich entgehen liessen, das zeigt besonders die Erwerbung der Ober-Lausitz, auf deren Schicksale und Verhältnisse in jener Zeit wir noch einen Blick richten.

Zuerst, und namentlich bis 1250, besaß der Herzog Boleslav der Kahle von Liegnitz noch die Städte Zittau und Görlitz wenigstens antheilsweise. Boguphal, Bischof von Posen, der bis 1253 lebte und von der Herzogin von Posen, der Schwester Boleslav's, alles genau wissen konnte, redet davon [20]), und es ist wahrscheinlich, daß Boleslav diese Besitz-Rechte von seiner Mutter Anna, einer Böhmischen Prinzessin, Tochter Premislav's I. und Schwester Wenzeslav's II., welche mit den Einkünften aus diesen Grenzstädten ausgestattet worden sein wird, ererbt hat. Dann, um 1255, finden wir die erste Nachricht von Otto III. in der Ober-Lausitz, welche besagt, daß derselbe Görlitz erweitert, und einen grossen Theil der damaligen Vorstadt mit der Stadtmauer umschlossen habe, namentlich wohl das Franziskaner-Kloster, wenn dieß noch ausser der Ringmauer lag [21]). Neue Flamländische Einwanderer, Tuch- und Wollen-Weber sollen die Veranlassung dazu gegeben haben [22]). Dann finden wir die beiden Markgrafen, wie in allen ihren Ländern, so auch in der Ober-Lausitz in gemeinschaftlicher Regierung bis zum Jahre 1266,

---

17) Kaiser Karl's IV. Landbuch S. 168. 170. 195. 169. Riedel l. c. I. S. 459. Anm. 2.

18) Georg Wilh. v. Raumer die Neumark Brandenburg im Jahre 1337 S. 4 f.

19) Beckmann Beschreibung der Stadt Frankfurt S. 29. Buchholz Gesch. der Chur-Mark Brandenb. Th. IV. S. 91. Das Einzelne über diese Stadt bei Wohlbrück I. S. 186 ff. Der Erbauer von Landsberg, welches wohl nach Alt-Landsberg im Nieder-Barnimschen Kr. benannt wurde, wie Berlinchen nach Berlin rc., war Albert v. Luge, s. Wohlbrück I. S. 188. Gercken Cod. d. Brand. T. V. p. 167. 68. 69.

20) Boguphal ap. Sommersberg Scrr. Rer. Sil. T. II. p. 63. „Iste enim Boleslaus Sythaviam et Gorliciam et alias plures urbes et castra a ducatu Slesie alienavit confuse.“

21) Grosser Laus. Merkw. I. S. 39. aus den Görlitzer Annalen. Worbs im Laus. Mag Bd. VIII. S. 92. u. 100. Trabert das. S. 463. 464.

22) Köhler: Ursprungs-Geschichte der Stadt Görlitz im Laus. Magazin Bd. XVIII. S. 325 f.

wie sie denn auch in der Ober-Lausitz einige Urkunden gemeinschaftlich, und namentlich in den Jahren 1262 und 1264, ausgestellt haben [23]).

Zweites Kapitel.

Ländertheilung und Sonderung der beiden Markgräflich Brandenburgischen Linien.

Schon in dem Jahre 1258 hatten die Markgrafen Johann I. und Otto III. von Brandenburg nach einer zweiunddreissigjährigen gemeinschaftlichen Regierung eine Theilung ihrer Länder und Besitzungen begonnen, nicht in Folge eines Streites, sondern um die Angelegenheiten ihrer Nachkommen zu ordnen. Auch waren bei der Theilung selbst mehrere Geistliche zugegen, ein Bischof Heinrich von Culm vom Prediger-Orden rc. [1]). Da der Staat an sich und in seinen Aussen-Verhältnissen eine Einheit bleiben sollte, so betraf die Erbsonderung eigentlich nur die nutzbare Verwaltung. Mit Berücksichtigung des Ertrages kam man vorläufig über zwei Theile überein. Jeder der beiden Brüder theilte in dem einen Theile die darin enthaltenen Vogteien mit Hinsicht auf ihre Ertrags-Fähigkeit und überließ, sobald dieß Geschäft vollbracht war, dem anderen Bruder die Wahl. So entstanden die beiden Linien von Stendal (die Johanneische) und von Salzwedel (die Ottonische). Die Länder jenseits der Oder, d. h. die Neu-Mark und das Land Budissin, blieben bis zuletzt ungetheilt und die zu Tangermünde gepflogenen Verhandlungen waren sogar noch nicht bis zu ihrem völligen Abschluß gebracht, als der Markgraf Johann I. am 4. April 1266 verstarb und in dem von ihm gestifteten Kloster Chorin zu seiner Ruhe bestattet wurde [2]).

---

23) Ob.-Lauf. Urk.-Verzeichn. I. S. 12. 13.

1) Chron. Pulcav. ap. Dobner T. III. p. 226. „Hoc anno videlicet M.CC.LVIII. predicti fratres Johannes et Otto, Marchiones Brandenburgenses terras suas inter se mutuo diviserunt, presentibus Henrico Culuensi (Culmensi) Episcopo de ordine Predicatorum, et nonnullis viris religiosis, et clericis aliis, hac condicione adjecta, quodsi una pars foret deterior, ex bonis non divisis, que plura supererant, deberet altera alteri coëquari. Cognito itaque a sapientibus, quod pars Ottonis esset deterior“ etc. Über die Theilung handeln besonders Gercken in s. Verm. Abh. Th. II. Nr. VII. S. 147—174. Riedel Mark Brandenb. im Jahre 1250 Th. II. S. 66 ff. Klöden diplom. Gesch. des Markgr. Waldemar v. Brandenb. Th. I. S. 13 ff., S. 224 ff., S. 276 ff. enthält die Antheile der Ottonischen Linie, S. 143 ff. die Besitzungen der Johanneischen Fürsten.

2) Chron. Pulcav. ap. Dobner III. p. 233. „Hoc anno videlicet MCCLXVI. Johannes Marchio Brandenburgensis, de quo supra fit mencio, moritur, et in Chorinensi monasterio Cisterciensis Ordinis, quod ipse fundaverat et multis bonis dotaverat, sepelitur.“ Das Datum des Todes ist freilich nur aus Andr. Angelus Annall. Marchiae Brandenb. lib. II. p. 107. und ähnlichen Schriften entnommen.

In dem Theilungs-Compromiß vom dritten Juni 1266 [3]) setzen die Markgrafen Johann und Otto unter dem Beistande des Hochmeisters Anno von Sangerhausen [4]), des Bruders Ludolph von Eckstädt, des erzbischöflich Magdeburgischen Kellermeisters Konrad von Sternberg [5]) und des Herrn Burchard von Barby hinsichts der Theilung des Landes jenseit der Oder und des Landes Budissin folgendes fest: das Land über der Oder solle der Markgraf Johann theilen [6]) und sein Bruder Otto möge wählen; das Land Budissin wollte der Markgraf Otto theilen und sein Bruder Johann sollte wählen. Vor den nächstfolgenden Weihnachten sollte das Geschäft beendiget sein. Sollte einer von ihnen ernstlich erkranken oder mit Tode abgehen, so sollten die Söhne das Werk zu Ende bringen. Ihr Siegel und das Siegel des Hochmeisters sollte daran gehängt werden.

Das hier ausgesprochene Gefühl eines möglichen und nahen Ablebens betrog die fürstlichen Brüder nicht. Johann starb, wie gesagt, zuerst, und Otto III. folgte ihm bald und schied am 9. October 1267 von dem Leben [7]). Von seiner Gemahlin Beatrix von Böhmen hinterließ er drei Söhne: Otto den Langen, Albert und Otto, welcher 1303 als Tempel-Ritter starb. Diese nun vollführten in dem Jahre 1268 das bereits eingeleitete, aber durch Krankheit und Tod aufgehaltene Theilungs-Geschäft der Ober-Lausitz. Die betreffende Urkunde ist ausgestellt zu Plaue

3) Am richtigsten hat die Urkunde Riedel Cod. dipl. Brandenb. II. Hptth. Bd. I. S. 89. 90.

4) Anno von Sangerhausen, der zehnte in der Reihe der Hochmeister des Deutschen Ordens in Preussen von 1257 bis 8. Juli 1274. Voigt Handb. d. Gesch. Preussens Bd. I. S. 210. 215. 224. 225.

5) Konrad von Sternberg, einer Burg bei Lemgo in Westfalen, der hier und anderwärts, z. B. Beckmann Anh. Chronik Th. III. S. 407. und Dreyhaupt Magdeb. Saalkreis Th. I. S. 41. noch als Cellerarius vorkommt, wurde bald darauf 1267 Erzbischof von Magdeburg.

6) Wenn er wirklich an dem 4. April 1266 gestorben, so müßte das Geschäft schon früher beendiget worden sein; doch sollte man wohl immer einen Ausdruck in der Urkunde finden, der darauf hindeuten würde. Wenn frühere z. B. Mörschel (Brandenb. Gesch. I. S. 165.) nur eine zweimalige Vermählung Johann's I. kennen, so haben Bunsen's Entdeckungen im Vatikanischen Archiv zu Rom in neuerer Zeit uns zwei Urkunden bekannt gemacht, welche eine dritte Gemahlin kennen lehren. Papst Alexander IV. nemlich ertheilte 1255 dem Markgrafen Johann v. Brandenb. Dispens zur Ehe mit einer Jutta, Tochter des Herzogs von Sachsen, d. i. Albrecht's I., s. v. Ledebur's Archiv für d. Gesch. d. Pr. Staates Bd. VIII. S. 286. — Sophie von Dänemark und Hedwig von Pommern waren die beiden ersten Gemahlinnen.

7) Pulcav. ap. Dobn. III. p. 234. „Hoc anno, videlicet MCCLXVII. Otto Marchio Brandenb. tercius, de quo supra fit mencio, in Brandenburg audita missa de sanctissima Trinitate plurima devocione coram multis religiosis in die Sancti Dionysii feliciter obdormivit. Cujus corpus Beatrix, uxor ejus, cum Johanne et Ottone, filiis suis, deducens Strusperg, in choro Ecclesie fratrum Predicatorum, quam ipse fundaverat, presente Domino Conrado, Magdeburgensi Archiepiscopo, et Domino Wilhelmo Lubusano Episcopo celebrante missam, honorifice sepelivit."

in dem Jahre 1268 am Tage der Apostel Philippi und Jakobi d. i. den 1 Mai. Gemäß der Festsetzung in der voranstehenden Urkunde hatte an der Stelle Otto's III. sein ältester Sohn, Otto der Lange, getheilt, und zwar so, daß ein Budissiner Landestheil mit Löbau, Burg Neschwitz (Nyzwaz), Königsbrück und Halb-Hoyerswerda bis an das Löbausche Wasser (Lubata) und den Einfluß desselben in die grosse Spree (bei Spreewitz), von da mit an dem Muskauer Steige und von dem Dorfe Gablenz bis an die Neisse fortlaufender Grenze; und ein Görlitzer Landestheil mit Lauban, Schönberg, Rothenburg, der Burg Landeskrone und der Hälfte von Hoyerswerda — gebildet wurde. Den Vettern von der älteren oder Johanneischen Linie wurde zwischen beiden Theilen freie Wahl gelassen. Sie wählten für sich den Budissinischen und überliessen den Söhnen Otto's III. den Görlitzischen Landestheil. Manche Nutzungen, wie auch Lehn- und Jagdberechtigungen, blieben gemeinschaftlich; die Gerichtsbarkeit aber und andere Hoheitsrechte wurden getrennt, wie dieß alles aus der Urkunde zu ersehen ist [8]).

An demselben Tage und in demselben Jahre bezeugte Otto der Lange ebenfalls zu Plaue, daß das Gesammtland Budissin (also die Ober-Lausitz) von ihm unter Beirath seiner Getreuen in zwei Theile, Budissin und Görlitz, getheilt worden und diese Theilung seinen Vaters-Bruders-Söhnen (patruis), den Brandenburgischen Markgrafen Johann, Otto und Konrad zur freien Wahl vorgelegt worden sei, und daß diese dann mit Rathe ihrer Getreuen denjenigen Theil, in welchem Budissin belegen, gewählt haben [9]).

Wir beschäftigen uns mit der jüngeren, der Ottonischen Linie, zuerst, weil sie zuerst ausstarb und die ältere oder Johanneische Linie dadurch für einige Jahre in den Gesammt-Besitz aller Brandenburgischen Länder und auch der Ober-Lausitz gesetzt wurde.

---

8) Aus dem Datum dieser Urkunde wollte Gercken folgern, daß Otto III. noch 1268 gelebt haben müsse, denn er hielt sie von ihm ausgestellt. Allein Riedel Mark Brandenb. I. S. 452. bemerkt, daß dieser Urkunde Inhalt selbst es anzeigt, daß sie nicht von Otto III. sein kann, weil es eben am Schluß derselben heißt: et hoc a nobis et nostris fratribus gratum in omni parte habebitur atque firmum. Nun hatte aber Otto III. überhaupt nur den einen Bruder gehabt, dann aber war auch dieser schon vor ihm gestorben. Daher ist die Urkunde offenbar von Otto dem Langen. Sie steht in Gercken Cod. dipl. I. p. 202. u. in Riedel Cod. d. Brand. II. Hptth. Bd. I. S. 96 f.

9) Riedel Cod. d. Br. II. Hptth. Bd. I. S. 97 f. Gercken Cod. de Br. I. p. 199. aber ungenau und mit der unrichtigen Jahrzahl 1286.

Drittes Kapitel.

Ottonische oder Salzwedel'sche jüngere Linie in dem Görlitzischen Landestheile.

Der Markgraf Otto III. hinterließ vier Söhne: Johann III., Otto V., Albrecht III., Otto VI.; von welchen Johann III. im Frühjahr 1268 auf einem kurz nach dem Osterfeste zu Merseburg gehaltenen Turnier so verletzt wurde, daß er in der darauffolgenden Nacht verstarb [1]). Er war nie vermählt. Otto V. der Lange war nun das Haupt dieser Linie und Vormund seiner minderjährigen Brüder. Von diesen wurde Albrecht III. in der Folge abgetheilt, indem er 1284 die Vogteien Strausberg, Oderberg und Biesenthal, das Land Stargard mit der Stadt Neu-Brandenburg, Friedland u. a. und der Vogtei Lychen, ferner Küstrin, Berwalde, Soldin, Bernstein, Landsberg an d. W. und Land Schievelbein annahm [2]). Otto VI. trat in den geistlichen Stand, und so blieb Otto der Lange noch über zehn Jahre Alleinherr der seiner Linie zugefallenen Landestheile. Er, mütterlicher Seits der Neffe des Königs Premysl Otakar's II. von Böhmen, war fortwährend in die Böhmischen Angelegenheiten verflochten, und wie oft mag er nur allein aus diesem Grunde unsere Ober-Lausitz durchreiset sein, und in den Städten derselben, namentlich in seiner Stadt Görlitz, seinen Aufenthalt gehabt haben. Bei dem Kriege seines Oheims Premysl Otakar II. mit dem Könige Stephan von Ungarn werden sehr viele Fürsten, namentlich alle Brandenburgischen Markgrafen, die Söhne Johann's und Otto's als des ersteren Bundesgenossen genannt; unser Markgraf Otto V. aber war nebst Heinrich von Meissen von Seiten Otakar's Bürge des am 3. Juli 1271 zu Preßburg und am 14. Juli 1271 zu Prag ausgestellten Friedens-Instrumentes [3]). Nach dem am 2. April 1272 erfolgten Tode des Deutschen Königs Richard von Cornwalis wurde den 29. September 1273 zu Frankfurt am Main Graf Rudolf von Habsburg zum Römischen Könige erwählt, wogegen aber Berchtold von Bamberg, Procurator des Königs von Böhmen, eine Protestation einlegte, auf welche Veranlassungen, darf selbst in

1) Additt. ad Lambert. Schafnab. ap. Pistorium Tom. I. p. 259. „1268 Joannnes Marchio de Brandenburg in torneamento apud Mersburg cum lancea est occisus.“ Pulcav. ap. Dobner III. p. 234. Joannes autem de Praga (wo er erzogen war Falkenstein Antiqq. II. 206.) ejus primogenitus, qui miles factus fuerat in nupciis Gunegundis sue sororis, hoc anno, quo pater obierat ad torneamenta Ratisponam (soll heissen Martisburgum) post Pascha transiens hasta lesus, et a suis non bene provisus, nocte mortuus est inventus. Qui deductus in Leninense monasterium honorifice sepelitur.“

2) Riedel in v. Ledebur's Archiv XII. S. 39. Bes. aber Klöden diplom. Gesch. des Markgrafen Waldemar. Th. I. S. 276 ff.

3) Palacky Gesch. von Böhmen Bd. II. Abth. I. S. 222.

gedrängter Kürze hier nicht gesagt werden [4]. In Folge dessen entspannen sich jene merkwürdigen und folgereichen Kriege zwischen dem Könige Rudolf und Böhmen. 1276 bewahrte Otto V. der Lange in dem Böhmischen Kriege die Neutralität [5]; doch war der Markgraf Otto von Brandenburg nebst dem Bischof Bruno von Olmütz Bevollmächtigter des Königs Premysl Otakar II., als es am 21. November 1276 im Lager bei Wien zum Frieden mit dem Römischen Könige Rudolf von Habsburg kam [6], und in welchem der König von Böhmen Österreich, Steiermark, Kärnten, Krain, die windische Mark, Eger und Portenau abtrat. Bei dem in dem Jahre 1278 neu ausgebrochenen zweiten Kriege sollen Markgraf Dietrich von Landsberg und die Brandenburger dem Böhmischen Könige in seinem Unglück einige Hilfe gesendet haben [7]. Doch werden sie in der Schlacht bei Jedenspeugen am 26. August 1278, von welcher die Nachrichten dürftig sind, nicht erwähnt. Der Tod des Königs Premysl Otakar II. durch Verrath und Rache bei schönem, heldenmüthigem Widerstande vollendete das Unglück [8]. Zwei Parteien bildeten sich, da der Böhmische Thronerbe, Wenzel II., ein Kind von sieben Jahren war. Die Königin Witwe, Kunigunde, wollte dem Sieger selbst, dem Könige Rudolf, die Vormundschaft übertragen; Markgraf Otto der Lange aber, der mit vierhundert geharnischten Rossen dem Lande zu Hilfe eilte, begehrte dieselbe für sich. Die Entscheidung wurde vier Schiedsrichtern übergeben; für die Partei des Königs Rudolf, dem Meinhard von Tyrol und dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, für Otto den Langen dem Bischof Bruno von Olmütz und dem Markgrafen Otto mit dem Pfeil, Otto's des Langen Vetter. Sie brachten einen Vertrag zu Stande, nach welchem die Vormundschaft auf fünf Jahre dem Markgrafen Otto dem Langen von Brandenburg, dem Könige Rudolf aber zum Ersatz der Kriegskosten das Markgrafthum Mähren auf dieselben fünf Jahre überlassen wurde, auch König Wenzel II. von Böhmen mit Rudolf's Tochter, Guta oder Jutta, und dessen Sohn Rudolf mit Wenzel's Schwester Agnes sich vermählen sollte. Endlich sollte auch Rudolf's Tochter, Hedwig, mit Ottiko, dem jüngern Bruder des Markgrafen Otto des Langen, vermählt werden [9]. Diese Böhmische Vormundschaft aber, in einem Lande der Parteiung und Zerrüttung, hat den Namen unseres Otto nicht eben mit grossem Glanze bestrahlt. Daß er aber die zu einem so schwierigen Amte nöthige Kraft in sich hatte, unterliegt keinem Zweifel. Es erscheint wohl als arge Gewaltsamkeit, daß er in der Nacht zum 25. Januar 1279 die Königin Witwe, Kunigunde, von Prag

4) Palacky Geschichte von Böhmen Bd. II. Abth. I. S. 232. 233.
5) das. S. 248. 6) das. S. 253. 7) das. S. 269.
8) Statt vieler Chroniken, bes. die des Abts Johann v. Viktring: Palacky b. Gesch. Bd. II. Abth. I. S. 275.
9) Daselbst S. 324. 25.

auf die hohe Burg Bezdiez (Pösig oder Besig) in dem Bunzlauer Kreise bringen ließ [10]), aber vergessen darf man auch nicht, daß Kunigunde das Haupt der Gegen-Partei Otto's von Brandenburg war. Als Otto der Lange, um die Angelegenheiten der eigenen Länder zu besorgen, Böhmen verlassen mußte, hinterließ er den Bischof Gebhard von Brandenburg als seinen Stellvertreter in der Verwaltung Böhmens. Dieser war eben so rüstig und tapfer, als hart und hochfahrend, und da sich nicht wenig Abentheurer aus Nord-Deutschland um ihn versammelten [11]), so wußte er sich kräftig zu behaupten, wurde aber auch den Landes-Einwohnern sehr verhaßt und, für den wehrlosen Landbewohner wenigstens, auch drückend genug, da bald alle, welche Waffen führten, Bedrückungen sich erlaubten, und eine entsetzliche Hungersnoth hinzukam, die freilich nicht mehr dem Markgrafen beizumessen ist. Endlich kam König Rudolf von Mähren her den Bedrückten zu Hilfe, oder er ward von den Gegnern der Brandenburgischen Vormundschaft herbeigerufen, und am 25. November 1280 wurde zur Beruhigung des Landes ein Vertrag geschlossen, in demselben von den Ständen Böhmens dem Markgrafen Gehorsam angelobt, welcher dann seiner Seits die Bewaffneten zurückzuziehen versprach und die Landes-Regierung in seiner Abwesenheit dem Prager Bischof Tobias von Bechin und dem Oberst-Land-Kämmerer Diepold von Riesenberg übertrug, wofür ihm zu dem nächstkommenden 1. Mai aus der allgemeinen Berna 15,000 Mark Silbers zugesichert wurden [12]). Bis zu dem Jahre 1283 behielt Otto der Lange den jungen König Wenzel von Böhmen, den er schon in dem Jahre 1279 von dem Besigberge weggenommen hatte, unter seiner Obhut, und bei dieser Gelegenheit überbieten sich die Chronik-Verfasser in den wunderlichsten Schilderungen [13]) über die dem jungen Könige widerfahrne schlechte und unwürdige Behandlung, und durch welche, da niemand einer bösen Absicht beschuldiget wird, wie es

---

10) Novi Scriptt. Rer. Lusat. T. I. p. 129. Chron. Aulae Reg. ap. Dobner V. p. 38 ff. Pulcav. ap. Dobner III. p. 241. Palacky a. a. O. S. 328. 329. Der Bunzlauer Kreis liegt zunächst an der Ober-Lausitz und der Pösigberg bei Hirschberg ist etwa acht Stunden von Zittau entfernt.

11) Chron. Aul. Reg. ap. Dobner T. V. p. 38 ff. „Medio tempore Marchio revertitur in Saxoniam, et qua tueretur regnum Bohemie, secum reduxit competentem militiam, cum quo venit dominus Ebyrhardus, Brandeburgensis Episcopus, vir in armis strenuus et sanguine generosus; nec mora puer in ipso castro diversorum defectuum lacessitur angustia et fere tota, que sibi adjuncta fuerat, per importunitatem Saxonum ab ipso cognita removetur familia.“ etc.

12) Palacky d. Gesch. II, I. S. 333.

13) Chron. Aul. reg. l. c. p. 40. c. X. „Post obitum igitur patris Wenceslaus septennis in Saxoniam ducitur, ubi nonnunquam cum his, qui secum iverant, fame et inedia lacessitur regalibus namque ibidem destitutus solaciis (d. h. also, er fand in Sachsen keinen Königshof) sepe caret victu, quod erat miserabile dictu, Cum surgit mane, caret esuriens puto pane. Contritis pannis ibi mansit pluribus annis (Wie die Nahrung, so die Kleidung!). Simplici tunica quandoque induitur et lineis vestibus sibi denegatis solis laneis contentatur. (Sonach war Wolle schlechter als Linnen, was jetzt umgekehrt ist). Inruptis calciis frequenter apparuit, quod pro emendacione eorundem dare numisma non habuit.“

fast scheint, der Glanz des Böhmischen Königshofes im Gegensatz gegen die kleineren Deutschen Fürstenhöfe in ein vortheilhaftes Licht gestellt werden sollte [14]). Seinen Vortheil vergaß aber Otto der Lange nicht, sondern handelte in Böhmen, wie es immer in jenen rohen Zeiten bei fürstlichen Vormundschaften Gesetz und Brauch war. Er forderte noch zwanzigtausend Mark von den Böhmischen Ständen, und da die Baarzahlung denselben sogleich nicht möglich war, so ließ er die schönsten Burgen und Städte Ronow, sammt Zittau, Besig, Scharfenstein, Sandau, Tetschen, Aussig und Brüx sich zu Pfande ausantworten [15]), wodurch endlich die für Böhmen so schwere Zeit der Vormundschaft eine Endschaft erreichte, bei welcher man nicht vergessen darf, was die Zeit für klug und erlaubt hielt, und welch ein Vorbild Otto in diesen Böhmischen Kämpfen an dem Deutschen Könige Rudolf selbst gehabt hatte. Doch sprach der König Rudolf Böhmen von diesen abgedrungenen Verbindlichkeiten frei [16]).

Da dieses grosse Böhmische Trauerspiel vielfältig unsere Lausitzen mit bewegt und manchen hiesigen Ritter und Vasallen nach Böhmen gerufen, manchen kriegerischen Durchzug hierher geführt haben wird, so konnten wir eine gedrängte Erwähnung dieser Begebenheiten uns hier nicht erlassen.

In der Ober-Lausitz hat besonders Lauban dem Markgrafen Otto dem Langen vieles zu danken, besonders die Stiftung eines Franziskaner-Klosters im Jahre 1273, an welcher auch seine Mutter Beatrix, welche noch geraume Zeit lebte und am 27. Mai 1290 verstarb und in dem Klaren-Stifte zu Breslau neben ihrer Schwester, der Herzogin Anna, begraben liegt [17]), Theil genommen haben soll [18]); in dem Jahre 1294 aber die Erlaubniß, daß zwei Juden daselbst ihren Aufenthalt haben und zu den städtischen Leistungen zugezogen werden dürften, auch die Errichtung

---

14) Wäre die Sache nicht so zu erklären, und bei dem Fortziehen der Fürstenhöfe von Schloß zu Schloß, nicht oft genug wirklich Mangel eingetreten, wo denn die Hofleute wohl zuweilen eher für sich als für den jugendlichen König sorgen mochten, so würde nichts ungereimter und unglaublicher sein, als diese Nachrichten. Um seine Königswürde wollte man ihn nicht bringen, wozu also solche Vernachlässigung! Wenzel wendete sich ja auch später und namentlich 1292 an seinen Oheim und gewesenen Vormund und fand an ihm einen treuen Freund. Da des jungen Wenzlav Groß-Tante Beatrix 1282 noch lebte und für Görlitz Urkunden ausstellte (Gercken Cod. d. Br. T. VIII. p. 637.), so möchten wir am liebsten vermuthen, daß er unter ihrer mütterlichen Obhut, geborgen vor den Stürmen seines Vaterlandes, vielleicht auf dem Schlosse zu Görlitz, zu Arneburg und Seehausen eine heitere Jugend verlebte.

15) Palacky böhm. Gesch. Bd. II. Abth. I. S. 343.

16) Nach einer Entscheidung bei Riedel N. Cod. d. Brand. II. Hptth. Bd. I. S. 172.

17) Stenzel Scriptt. Rer. Siles. T. II. p. 131. 1290 VI. Kalend. Junii.

18) N. Scriptt. Rer. Lusat. T. I. p. 275. „Conventus Lubanensis fundatus est per cives ibidem de consensu Marchionis et Marchionisse Brandenb. et Lusacie An. dni. 1273 in honore S. Crucis et b. Marie Virginis." Vgl. Laus. Mag. Bd. VIII. S. 357. Ob.-L. Urk.-V. I. S. 15.

eines Ober-Gerichtes über das ganze Weichbild, vor dem alle Frevel, die in demselben begangen wurden, gerichtet werden sollten [19]).

Otto der Lange wird uns der Person nach beschrieben, als von hoher, stattlicher Gestalt, was in seinem Zunamen liegt, und schönem Angesicht. Seine Gemahlin war Judith (Jutta, Gitta), Hermann's von Henneberg Tochter, mit welcher er sehr zeitig vermählt worden sein muß, da er seine Tochter Mechtild schon im Jahre 1278 an Herzog Heinrich IV., den Frommen, von Breslau, verheirathete [20]). Er hatte drei Söhne mit ihr, Otto und Albrecht, welche aber schon vor dem Vater verstarben, und Hermann, welcher allein ihn überlebte und drei oder richtiger vier Töchter, denn die eine, Gunegundis, starb als Jungfrau, zum geistlichen Stande bestimmt. Beatrix, Mechtilde und Gita waren die übrigen [21]). Er selbst, Otto der Lange, starb am 23. Juli des Jahres 1304 [22]).

Ihm folgte in seinem Landes-Antheile dieser sein einziger überlebender Sohn, der Markgraf Hermann der Lange, dessen in der Chronik Pulkawo's mit vielem Ruhme gedacht wird, und der auch in der Böhmischen, in der Ober-Lausitzischen, ja selbst in der Nieder-Lausitzischen Geschichte eine Rolle spielt. In Böhmen sehen wir ihn bei der Krönung des Königs Wenzel II. zu Prag im Jahre 1297 am 2. Juni gegenwärtig und es wird sein Name unter denen der übrigen anwesenden Fürsten mit aufgeführt [23]). In den Mißverhältnissen des Königes Wenzel II. von Böhmen mit Albrecht von Österreich, ließ der Markgraf Hermann, der mit einer Tochter Albrecht's von Österreich, Namens Anna, verheirathet war, als Vermittler zu Gunsten Wenzel's

---

19) Ob.-Laus. Urk.-Verz. I. S. 18. Laus. Mag. Bd. VIII. S. 185. 186. 357.

20) Geneal. Untersuchung von den beiden Markgräfinnen von Brandenb. aus dem gräfl. Henneberg'schen Hause, so den Namen Jutta gehabt, in Gercken Fragm. March. P. VI. p. 117—126., wo eine Stelle aus Dlugoss ad an. 1278. p. 116. angeführt wird, zu welcher eine aus Nicol. Pol's Jahrb. v. Breslau I. S. 78. gefügt werden kann. Stenzel Scriptt. Rer. Siles. Tom. II. p. 112. ohne Jahr

21) Pulcav. ap. Dobn. T. III. p. 239. „Porro Otto longus, filius Ottonis tercii, decorus facie, Gittam, filiam Comitis de Hennenberg duxit uxorem, ex qua genuit tres filios, videlicet Ottonem, qui Henrici, Ducis Wratislavie, filiam uxorem duxerat — etc., Albertum Bidebhere, qui moritur juvenis, et eciam in dicto monasterio (Leninensi) sepelitur. Item Hermannum genuit, et insuper tres filias, videlicet Beatricem" etc. etc.

22) Vgl. Riedel's Abhandl. zur Gesch. der letzten Anhalt. Markgrafen von Brandenb. in v. Ledebur's Archiv XII. S. 39. Anm. 11. Otto's V. letzte Urkunde ist vom 28. Sept. 1298. Gercken Fragm. March. P. III. p. 20. Am 2. Decemb. war er bereits todt, denn da versprach sein Sohn Hermann seine Schwester Jutta dem Herzoge Rudolph von Sachsen zur Gemahlin, ohne dabei einer Einwilligung des Vaters zu erwähnen. s. Riedel Cod. d. Brand. II. Hptth. Bd. I. S. 226. Nach dem von Quix herausgegebenen Necrologium beate Marie Aquensis p. 42. starb Markgraf Otto der Lange am 23. Juli 1304. In Havelberg wurde sein Todestag am 24. Juli begangen. v. Ledebur Archiv IX, 369. Riedel Cod. II, I. 262.

23) Chron. Aul. Reg. l. I. c. LXII. ap. Dobner Tom. V. p. 120. 121.

sich brauchen und reiste im December 1303 seinem Schwiegervater bis Grätz nach, fand ihn aber so hart und übermüthig, daß er während eines Festspieles plötzlich und mit Ingrimm aufbrach und ohne Abschied zurückkehrte. Die Markgrafen Hermann und sein Vetter Otto mit dem Pfeile wurden nun Bundesgenossen Wenzel's II. von Böhmen und erhielten die Stadt Meissen, nebst Frauenberg, Döbeln, Hayn, Oschatz und Grimma in Pfandschaft [24]), wofür sie auch persönlich in das Feld rückten, im Jahre 1304. Als gleichzeitig der einzige Sohn des Königs, Wenzel, in Ungarn Hilfe bedurfte, eilte der König von Böhmen dahin und hinterließ die Verwaltung seines Reiches dem Markgrafen Hermann von Brandenburg [25]). Unterdeß kam das Heer Albrecht's und seiner Verbündeten nach Böhmen und lagerte sich vor das wohlvertheidigte Kuttenberg, im Oktober 1304. Der Kern des Böhmischen Heeres unter den Markgrafen von Brandenburg stand bei Nimburg und verfolgte das sehr geschmolzene Heer Albrecht's auf seinem Rückzuge, so daß es grossen Verlust erlitt [26]).

Diese freundlichen Verhältnisse zwischen Böhmen und Brandenburg dauerten auch unter dem neuen Könige von Böhmen, Wenzel III., noch fort. Statt der oben genannten Meißnischen Städte verpfändete er den Markgrafen von Brandenburg das Land Pomerellen [27]), damit sein Vetter Johann, Graf von Habsburg, in den Besitz von Meissen gelangen könne, und als er dann am 5. August 1305 mit dem Könige Albrecht Frieden machte, so schloß er in demselben nächst anderen seiner Bundesgenossen, auch die Markgrafen Otto, Hermann, Johann und Waldemar von Brandenburg ein [28]), und in seiner kurzen, nur bis zum 4. August 1306 dauernden Regierung, ist nichts, was an eine Veränderung seiner Gesinnung denken liesse.

In der Ober-Lausitz erwarb Markgraf Hermann sich mannigfaltige Verdienste um die bürgerliche Ordnung und das Gedeihen der Städte, besonders auch um die Rechtspflege, da aber er es war, der einen Theil der Nieder-Lausitz an sein Haus gebracht hatte, so ersparen wir das hierzu Erwähnende bis auf die Darstellung des Zusammentretens der Nieder- und Ober-Lausitz und die Vereinigung der ersteren mit der Mark Brandenburg und gehen zunächst zurück auf die Geschichte der älteren Linie des Askanisch-Brandenburgischen Hauses.

---

24) Palacky Gesch. v. Böhmen II, I. S. 390 f.

25) Chron. aul. reg. l. c. p. 136. Chron. Claustro-Neoburg. ap. Pez Scriptt. Rer. Austr. Tom. I. col. 477. Palacky a. a. O. S. 391. Urk. b. Gercken C. d. Br. VII. p. 119.

26) Chron. Aul. Reg. l. I. c. LXXI. ap. Dobner V. p. 142. Palacky böhm. Gesch. Bd. II. Abth. I. S. 394.

27) Gercken Cod. dipl. Brand. Tom. VII. p. 118—120. Riedel N. Cod. d. Brand. II. Hptth. Bd. I. p. 263. 264.

28) Palacky Gesch. v. Böhmen Bd. II. Abth. I. S. 402.

Viertes Kapitel.

Geschichte der älteren, Johanneischen oder Stendalischen, Linie des Askanischen Hauses Brandenburg.

Der Markgraf Johann I. hinterließ bei seinem Tode in dem Jahre 1266 fünf Söhne: Johann II., Otto IV., Konrad, Erich und Heinrich I. Von Erich aber, welcher den geistlichen Stand erwählte und 1267 und 1268 Domherr zu Halberstadt, dann Dompropst zu Magdeburg und zuletzt seit 1283 Erzbischof daselbst war [1]), ist hier nichts zu sagen. Heinrich I. war, wie jener Albrecht III. [2]), in der jüngeren Ottonischen Linie. So bleiben denn für die gemeinschaftliche Regierung Johann II., der eigentliche Churfürst, Otto IV. und Konrad übrig. Sie besassen in der Ober-Lausitz: Budissin, Löbau, Reschwitz (Nyzwaz), Königsbrück und Halb-Hoyerswerda. Diese drei Brüder: Johann, Otto und Konrad kommen dann auch vereinigt vor und als gemeinschaftliche Regenten des benannten Landestheiles in einer Urkunde von 1272, in welcher ein Vergleich mit dem Bischof Witego von Meissen getroffen wird, nach welchem die Markgrafen auf die Gerichtsbarkeit in den bischöflich Meißnischen Gütern, in dem Lande Budissin und den Gebieten, welche der König von Böhmen ihrem Vater und Vorfahren gegeben hat, so wie auf einen gewissen Zins in Budissin und die Decimen in Hoyerswerda Verzicht leisten. Die Urkunde ist ausgestellt zu Budissin am Agneten-Tage (21. Jan.) 1272 [3]). Bald erlitt diese Regenten-Gemeinschaft eine Verminderung, indem der Churfürst Johann II. schon am 10. September 1281 starb [4]), und nur einen einzigen Sohn hinterließ, der aber in den geistlichen Stand trat. So kommen denn auch in dem Jahre 1282 in zwei Budissinischen Urkunden, das einemal Otto allein vor (Verkauf des Markt-Zolles in Budissin an die Bürger für 70 Mark), das anderemal Otto und Konrad, wie sie der Stadt Budissin und den Bürgern daselbst immerwährende Freiheit von allem Markt-Zoll, sowohl in der Stadt, als ausser derselben, für siebenzig Mark gewähren. Gegeben

---

1) Chron. Magdeb. in Meibom. Scriptt. Germ. Tom. II. p. 332.

2) s. oben S. 172.

3) Gercken Cod. de Brand. T. IV. p. 554. Riedel N. Cod. d. Brand. II. Hptth. Bd. I. Nr. CXLV. p. 113. aus einem Berlin. Copialbuche. Das Original befindet sich in dem Dresdner Staatsarchive, und aus demselben sind die Namen der Zeugen, sowie ein Zusatz der Brüder Otto und Konrad nachgeliefert im N. Laus. Mag. Bd. XXI. S. 398.

4) Nach einer in der Nikolaikirche zu Prenzlow befindlichen alten Inschrift: Anno domini MCCLXXXI. IV. Idus Septbr. obiit Marchio Joannes fundator istius Conuentus. Gercken C. d. Br. T. II, 424. Seck Gesch. v. Prenzlow I. S. 51. Urkunden bestätigen dieß. Eine v. 9. Sept. 1281 in Gercken Fragm. March. I. p. 28. hat noch Johann's Namen; eine andere v. 9. Okt. d. J., Gercken Cod. II. 423., gedenkt des Markgrafen schon als eines Verstorbenen.

Budissin 1282 an dem 24. August [5]). Kurz zuvor, an dem 13. Juli 1282, bestätigten Otto und Konrad, Markgrafen von Brandenburg, der Stadt Budissin die Gerichtsbarkeit innerhalb der „Flurzune" in Gegenwart vieler dabei genannten Zeugen [6]). Einige Jahre später, in dem Jahre 1286, finden wir in einer Urkunde für das Kloster Marienstern, zwischen Budissin und Camenz belegen, schon den Markgrafen Johann IV., Sohn Konrad's, neben Otto, und also an der Stelle seines Vaters genannt [7]). Es soll dieser Johann IV. zwar erst von 1291 an den öffentlichen Geschäften Theil genommen haben, und von da an bis 1297, wo er sich aus den Urkunden verliert [8]), doch wir finden, wie gesagt, seinen Namen schon hier, fünf Jahre früher, als man gewöhnlich annimmt, vielleicht, wenn nicht in dem Urkunden-Auszuge, den wir davon nur haben, ein Fehler ist, nur als Stellvertreter seines Vaters, nicht als selbstständigen Regierungs-Theilnehmer. In der Urkunde selbst wird dem Kloster Marienstern die Belehnung des Dorfes Keule (Chula) bei Wittichenau, welche von dem Herrn von Stigradaw für sechshundert Mark Budissinischen Silbers gekauft war, ertheilt [9]). In dem folgenden Jahre, 1287 den 29. März, finden wir statt dessen wieder Otto und Konrad genannt. Sie gewährten in einer zu Reppen Tages vor Palmarum ausgestellten Urkunde der Stadt Budissin das Recht, ein Kaufhaus zu bauen und liessen dafür zehn Mark Silbers, Stendalschen Gewichtes, sich zahlen [10]). In dem Jahre 1301 ertheilten die Markgrafen Otto, Konrad und Johann eine Urkunde, nach welcher kein in dem Lande Budissin Geächteter von der Acht losgesprochen werden konnte, bevor er dem Beschädigten Genugthuung geleistet hatte [11]). In dem Jahre 1304 befreite der Markgraf Otto die Mühlen zu Budissin von willkührlich geforderten Abgaben, ausser den auf ihnen lastenden feststehenden Leistungen oder Schoß [12]).

---

5) Sie stehen bei Stenzel u. Tzschoppe Urk.-B. S. 399. Riedel N. Cod. Br. II. Hptth. Bd. I. S. 159. 160.

6) Stenzel u. Tzschoppe Urk.-Buch S. 397. Riedel N. Cod. Br. II. Hptth. Bd. I. S. 158.

7) Neu gedruckt bei Riedel Cod. de Br. II. Hptth. Bd. I. S. 187. nach einer Abschrift aus der Budissiner Ob.-Amts-Canzlei.

8) Dr. Ad. Fr. Riedel Abhandl. in v. Ledebur's Archiv XII. S. 37.

9) Stigradalb wird der Name gelesen im Ob.-Lauf. Urk.-V. I. S. 16. Käuffer Abriß I, 109. Lauf. Mag. VIII, 188.

10) Gewöhnlich wird diese Urk. in d. J. 1284 gesetzt, so bei Hoffmann Scriptt. Tom. IV. p. 173. Ob.-Lauf. Urk.-Verz. I. S. 16. und selbst Riedel N. Cod. dipl. Brand. II. Hptth. Bd. I. S. 174. Nur in dem Lauf. Mag. Bd. XXI. S. 399. steht d. 29. März 1287.

11) Original im Raths-Archiv zu Budissin: Käuffer Abriß I. S. 109. Worbs im Lauf. Mag. Bd. VIII. S. 177. 178. Ob.-Lauf. Urk.-Verz. I. S. 19. Stenzel u. Tzschoppe Urkundenb. S. 442. u. Riedel Cod. de Brand. II. Hptth. Bd. I. S. 231.

12) Ob.-Lauf. Urk.-Verz. I. S. 21. „Otto Marchio notum facit famulo buringo, quod cives in Budissin nullam prorsus dare debeant precariam de molendinis et aliis bonis, de quibus dant exaccionem sive consagittacionem etc. Worbs im Lauf. Mag. Bd. VIII. S. 179. Riedel N. C. d. Brand. II. Hptth. Bd. I. S. 262.

Dieser Markgraf Otto IV., mit dem Pfeile zugenannt, von einem 1279 bei der Belagerung von Stasfurth erhaltenen Pfeilschuß, wird uns durch eine Schilderung des Sängers Konrad von Würzburg noch interessanter. Nach derselben ritt er auf dem Turnel zu Nantes an Richard's Seite prächtig ein, in der gewandten Hand einen Stahl führend, so glänzend als Spiegel, Leib und Beine durch einen Harnisch von lichten Ringen wohl verwahrt, darüber einen Rock von rother Seide, wie es sich für einen hohen Fürsten ziemte. Den Schild trug er mit Hermelin verdeckt, auf ihm prangte mit wonniglichem Scheine ein glänzender Adler von rother Farbe mit goldenen Klauen, und erleuchtete das schneeweisse Feld. Geritten kam er auf den Klee und zu des Planes Felde mit einem tiurlichen Helme, den zwei pechschwarze Flügel zierten. So ritt er edel und muthig ein [13]). Noch zeigt uns den Markgrafen Otto und seine Gemahlin ein Bildniß aus jener Zeit in der Sammlung seiner Minnelieder, welches auch in einer verkleinerten Abbildung nachgewiesen werden kann [14]).

Fünftes Kapitel.

Die Nieder-Lausitz unter Heinrich dem Erlauchten bis an seinen Tod am 22. Februar 1288.

Wo die Geschichte unserer Schwester-Provinzen, denen dieses Buch gewidmet ist, zum erstenmal zusammen zu gehen anfängt, an diesem Punkte sind wir bei Darstellung der Ober-Lausitzischen Geschichte angelangt. Es ist dieß zugleich die Zeit, wo die letzte Generation des Brandenburgisch-Askanischen Fürsten-Geschlechtes auf den Schauplatz tritt, um nach wenigen Jahren in einer glänzenden Fürsten-Gestalt, ein weites Länder-Gebiet unter gemeinsamen Scepter vereinigend, den Stamm Albrecht's des Bären in der Mark erlöschen zu lassen und zu beendigen.

Wir knüpfen den Faden der Nieder-Lausitzischen Geschichte, den wir, um einen gleichzeitigen Blick auf die Ober-Lausitz werfen zu können, zerreissen mußten, vor allem in demselben Zeitalter Heinrich's des Erlauchten von Meissen und Thüringen, in welchem wir uns bewegten, wieder an und holen nach, was in diesen vier und fünfzig Jahren die Nieder-Lausitz erfahren hat. Heinrich der Erlauchte, ein eben so edler als mächtiger Fürst, ließ die Emporbringung der Nieder-Lausitz sich möglichst angelegen sein. Daß er das Gedeihen der Städte wollte, sehen wir an demjenigen, was er für die vorzüglichste und am günstigsten gelegene unter denselben, an Guben, that; daß er das kirchliche Leben, und

---

13) v. d. Hagen Minnesänger IV, 28.
14) Märkische Forschungen Th. I. S. 96.

mittelst desselben geistige und sittliche Bildung des Volkes im Auge hatte, erkennen wir in seiner Fürsorge für das reiche Kloster Dobrilugk, sowie an der Gründung des Klosters Neu-Zelle, welches ihm den Ursprung verdankt.

Wie er in dem Jahre 1235 die Stadt Guben mit einem schönen und reichen Privilegium begnadigte, ist schon oben [1]) erwähnt worden. Die Stadt Guben scheint damals durch Brand-Unglück heimgesucht gewesen und dieses die Ursach zu sein, warum der Markgraf Heinrich sich ihrer besonders annahm. Die von Brandschaden Betroffenen erhielten zehnjährige Abgaben-Freiheit, die ganze Stadt aber das Magdeburgische Recht und die Hälfte der Gerichts-Bussen [2]). In dem Jahre 1280 gewährte er der Stadt eine umfassendere Berechtigung über die Viehweide, ihren ihm vorgetragenen Wünschen gemäß, so daß sie, ausser dem Viehhüten, auch sonst noch sie benutzen konnten [3]). In dem Jahre 1286 aber untersagte er dem Vogt der Lausitz zu Gunsten der Stadt Guben alle Neuerungen und Bedrückungen, unter welchem Titel immer dieselben möchten ausgeübt werden, an Weiden, Holzungs-Nutzungen oder auch dem Fürstenberger Zoll [4]). In demselben Jahre 1286 übergab Markgraf Heinrich der Erlauchte der Stadt Guben das Dorf Kolmen für eine Summe von zwanzig Mark Luckauischen Silbers [5]). Und über alles dieses ertheilte er ein Haupt-Privilegium, welches wir jedoch nur aus einer deutschen Übersetzung, die in der Privilegien-Urkunde des Herzogs Bolko von Schweidnitz, ausgestellt zu Luckau im Jahre 1367, sich befindet, kennen. Es wird darin der Stadt zugesichert: 1) Freies Holzhauen und Viehweide innerhalb einer Meile um die Stadt; 2) Schank- und Handels-Gerechtigkeit binnen der Meile; 3) Zehnjährige Abgaben-Freiheit nach Feuer-Unglück für die Beschädigten; 4) Nutzung des Hofes, in den die Salzwagen zu ziehen pflegen; 5) Magdeburgisches Recht; 6) die Hälfte der Gerichts-Bussen; 7) eine Niederlage von Salz und Heringen; 8) Ausdehnung des Stadt-Rechtes über auswärtige Ritter und Knechte; 9) Freistel-

---

1) s. oben Buch III. Kap. 11. S. 150. f.

2) Wilke Ticem. Cod. d. p. 21. Nr. V. (Worbs Inv. p. 75.) „Jus etiam tale, quale Magdeburgenses habent, volumus ab inhabitatoribus hujus opidi inviolabiliter observari et ab ipsis dimidietatem pene recipi et requiri." Über die Bedeutung von Deutschem Recht s. besonders Stenzel u. Tzschoppe Urkundenb. S. 109 f. Magdeb. Recht das. S. 95. 97. 105. 115. 206. In Schlesien erhielt Neumarkt 1235 von den Hallischen Schöffen das Magdeburger Recht, Urkundenb. S. 294., dann Breslau im J. 1261. Bei diesen für Neumarkt mitgetheilten Satzungen können wir die Rechts- und Gerichts-Ordnung, welche in Guben eingeführt wurde, gleichmässig voraussetzen.

3) Wilke Ticem. c. d. p. 41. „pascua civitatis Gubbin que Vieweyhde volgariter dicuntur in meliores usus et utiliores convertere possunt."

4) Ibid. p. 51. — „advocato Lusacie: Nolentes ut cives nostri de Gubbin aliquibus novis consuetudinibus aut juribus fatigentur — — mandamus, quantum efficaciter prohibeas, ne in libertatibus suis, quas in solvendo thelonio apud Forstenbergenses et alibi et in pascuis atque sectione lignorum impediantur."

5) Wilke Ticem. C. d. p. 52.

lung, die Viehweide auch zu Wein- und Hopfengärten benutzen zu können; 10) Erlaubniß, ein Rathhaus zu bauen und zum Nutzen der Stadt zu brauchen; 11) Gerichts-Bussen (Kör) aus fernerhin zu erlassenden Gesetzen sollen nicht die Vögte oder Schultheissen fordern, sondern nur zum Besten der Stadt sollen sie gefordert werden; 12) Freiheit von dem Lehnsdienst mit gedeckten Rossen und Wappenschilden, weil sie Geschoß zahlen, wird zugesichert u. s. w. Endlich noch Freiheit von dem Zoll bei dem Jahrmarkt, der an St. Matthias (d. 24. Febr.) anfängt und acht Tage dauert, nur mit Ausnahme der Salz-Käufer; Freiheit von dem Fürstenberger Zoll, wenn die Gubener mit eigenen Schiffen die Oder befahren, wogegen sie halben Zoll zu entrichten haben, wenn sie sich fremder Schiffe bedienen. Endlich wird das mit zwanzig Mark erkaufte Dorf Kolm der Stadt für ewige Zeit als Lehn bestätiget [6]).

Heinrich der Erlauchte ist nächstdem für die Geschichte der Nieder-Lausitz besonders wichtig als Gründer der Stadt Sommerfeld, welche ein Privilegium nach dem Muster von Guben am 17. September 1283 von Heinrich dem Erlauchten erhielt, welches, obwohl die Einwohner von Sommerfeld darin schon Bürger (cives, auch wohl Burgmannen) genannt werden, doch jedenfalls das erste Stadt-Privilegium ist, da alle später ertheilten immer auf dieses zurückgehen [7]). Es ist zu merkwürdig, als daß wir nicht auch hier schon den Inhalt vollständig angeben sollten. Heinrich, Meißnischer und Östlicher Markgraf, bekennt darin, daß er die Freiheiten und Rechte seiner Bürger von Sommerfeld nach allen Kräften nicht mindern, sondern vielmehr erweitern und nach ihrem Gesuche hier namentlich anführen wolle. 1) Sollten die Bürger zu Sommerfeld, und zwar die Tuchmacher, mit zwei vierspännigen Wagen die Jahrmärkte in dem Lande Heinrich's des Erlauchten von Meissen frei beziehen dürfen, ohne Zoll zu entrichten. Nur sollten sie von jedem Pferde drei Loth gangbaren Silbers (tres lotones argenti dativi) geben, grade wie die Gubener. 2) Ferner sollten sie das Recht haben, mit sechs Salzwagen hin und zurück die Zollstraße frei befahren zu dürfen, und sollten auch in Luckau zur Niederlage nicht gezwungen werden können. 3) Wenn sie in den niederen Gegenden (in partibus inferioribus) Waaren erkauft hätten, sollten sie in Guben von dem Zoll frei sein. 4) Innerhalb einer Meile um die Stadt Sommerfeld durften die Bürger nach ihrer Nothdurft zum Bauen und Brennen Holz schlagen, nur diejenigen Stämme, welche zu Bienenbeuten ausgezeichnet sind, und die Beuten, in welchen schon

6) Ibid. p. 151. aus der Urschrift. Worbs Inv. p. 177 sq. Worbs N. Archiv II. S. 255 f. Bei Wilke Ticem. lib. VI. c. 8. 9. 10. S. 234—239. ist erläuternd dieses Diplom abgehandelt.

7) z. B. in der Privilegien-Bestätigung des Herzogs Johann von Görlitz von dem 23. April 1389 und des Königs Georg Podiebrad von dem 12. März 1460, in welchem dieser Stiftungsbrief von Wort zu Wort eingefügt ist."

Bienen wären, ausgenommen [8]). 5) Behält der Markgraf sich vor, ein Thor (valva) mit Wache und Thorstehern (janitor) zu versehen; das andere Thor bleibt zum Nutzen der Stadt. 6) Jeder Bürger dürfte seine Nahrung frei benutzen, mit Ausnahme der Tuchmacher, welche das Tuch nicht ausschneiden durften. 7) Ihr Vieh durften sie auf die Weiden der umwohnenden Nachbarn bringen und zwar dahin, wo diese Nachbarn selbst ihr Vieh weideten. Zu dem allen wird endlich noch ausdrücklich hinzugefügt, daß sie alle Rechte haben sollten, welche den Bürgern zu Guben zugestanden waren, daß also Guben die Musterstadt für Sommerfeld sein sollte. Der Brief ist zu Dresden ausgestellt [9]).

Was von den Städten gilt und von den Verdiensten Heinrich's des Erlauchten um dieselben, gilt von den Klöstern nicht minder. Dem Kloster Dobrilugk, dessen früher erhaltene Schenkungs- und Bestätigungs-Briefe bereits angeführt wurden [10]), verlieh der Markgraf Heinrich am 6. Januar 1253 das Patronats-Recht der Kirche in Wardenbrück [11]). Im Jahre 1255 machte er das Dorf Alt-Boren, welches für 125 Mark von Johann von Sonnewalde erkauft worden war, zu einem Eigenthum des Klosters [12]). Das von Bodo von Turgow erkaufte Dorf Werder, welches jene nach Lehns-Gebrauch besessen, verlieh der Markgraf dem Kloster ebenfalls zu vollem Eigenthum; so wie er dasselbe mit einer Insel bei Gradiß that, welche zuvor Boto, Friedrich, Dietrich, Heinrich und Witigo, Gebrüder von Turgow, als Lehn besessen und für zwanzig Mark verkauft hatten; — beides in dem Jahre 1256 [13]). Ebenso vereignete der Markgraf dem Kloster in dem Jahre 1266 das Dorf Nozzedil und 1267 Neu-Boren, sowie die Hälfte des Teiches zu Bukewiß. 1268 bestätigte der Markgraf Heinrich einen Rechtsspruch hinsichts des Dorfes Schackow (Schakow), auf welches Ortolf von Dewin noch Ansprüche machte, zu Gunsten des Klosters Dobrilugk; und 1271 vereignet er dem Kloster selbst alle Besitzungen, welche er zuvor in Schakow unter dem Titel eines Burglehns hatte, aber dem Kloster für sechszig Mark Silbers verkaufte. Dieß gab er zu Eigen, um des Heiles seiner selbst und seiner verstorbenen Gemahlin Agnes willen [14]).

---

8) „absque vara arboribus signatis ad butas, et ipsis butis in quibus jam apes sunt, tantum exceptis."

9) Gedruckt in Worbs Inv. p. 91. Nr. 251. und mit dem Original der Urkunde Georg Podiebrad's vom J. 1460 verglichen.

10) s. oben Buch III. Kap. 12. S. 157.

11) Aus dem Dobril. Copialbuch Fol. XLII. a. ap. Ludwig Rel. m. I. p. 22. Worbs Inv. p. 81. Nr. 224.

12) Aus dem Copialbuch Fol. XVIII. b. ap. Ludwig R. m. I. p. 76. Horn Henr. III. p. 313.

13) Ludwig I, 80. u. p. 77. aus dem Copialb. Fol. XV. a. u. Fol. XVII. a. Der erste Brief ist zu Meissen, der andere in Tharand ausgestellt.

14) „Ob remedium anime nostre ac dilecte quondam nostre conjugis domine Agnetis bone memorie in proprium damus." heißt es im Dobrilugk'schen Copial-

In dem Jahre 1272 vereignete er noch andere Besitzungen in Schakow an das Kloster Dobrilugk, welche ein Ritter Berker zu Domutsch besessen hatte [15]; 1276 aber schlichtete er einen Streit zwischen dem Kloster und Johann von Sonnewalde, welcher an die Güter Alt- und Neu-Baren noch Rechte zu haben behauptete und die Unterthanen dieser Güter als seine Erb-Eignen ansprechen wollte [16]. In dem Jahre 1279 bestätigte Markgraf Heinrich dem Abt Gunzelin das von Otto von Schlieben (Zliwin) und seinen Brüdern erkaufte Gut Dobristro (Dobroztrowe) zwischen Calau und Senftenberg [17]. Am 7. März 1285 übernahm der Markgraf Heinrich der Erlauchte auf Bitten des Abtes Gunzelin das Patronat des Klosters Dobrilugk und bestätigte die Grenzen unter Zuziehung des Bodo, genannt Vogt von Ilburg, und Albert, Truchseß von Burnis, sowie der Förster Hermann von Promnitz und Schiban, Ritter, in Saathain (Sathim) gesessen [18].

Am 6. September 1287 gab Heinrich der Erlauchte dem Kloster Dobrilugk seinen letzten Schutzbrief und überhaupt die letzte uns bekannte Nieder-Lausitzische Urkunde, worin er das Kloster gegen seine eigenen Forst-Beamten, die ihm Bedrückungen zufügten und Beschwerden veranlaßten, in Schutz nahm, und die Kloster-Grenzen theilweis nochmals feststellte. Sein Tod erfolgte dann vor dem 8. Februar 1288 [19].

In allen diesen Urkunden ist nicht eine Spur zu finden, daß die in dem Jahre 1265 von Heinrich dem Erlauchten schon vollbrachte Landestheilung, nach welcher der älteste Sohn, Albrecht, Thüringen und die Pfalzgrafschaft Sachsen, der zweite, Dietrich, aber das Osterland, die Markgrafschaft Landsberg und die Lausitz nebst der Herrschaft Groitzsch erhalten haben

---

buch zu Jena Fol. XXIV. a. u. Übersetz. col. b. daraus in Ludwig rel. m. I, 106., Horn Henr. III. p. 331., Hoffmann Scriptt. IV. p. 172. Über das Ableben der Markgräfin Agnes, der zweiten Gemahlin Heinrich's d. Erl. seit 1244, steht in Additt. ad Lambert. Schafnab. ad an. 1268. „Ipso etiam anno Marchionissa Agnes de Misnia vidit in somnis angelum Dei propinare sibi in scypho aureo, et cum bibisset ipsa, dixit, Heu, quam amarus potus: Cui respondit angelus: Amara erit potio tua, sed Dominus te non derelinquet; et sic brevi post defuncta est.“ Sie starb an dem 10. Oktober 1268 und ward im Kloster Alten-Zelle begraben. Tittmann Heinrich d. Erl. Bd. II. S. 247. Ihr Tod bewegte Heinrich, ihren Gemahl, innig und tief und er machte viele Stiftungen zu ihrem Seelenheil, die der Klöster Neu-Zelle u. Seuselitz, sowie andere bei Horn dipl. 44. 46. 47. 48. 49. 56. Wilke Nr. 10. u. and.

15) Copialb. Fol. XXIV. b. und 16) LXI. b. Ludwig r. m. I, 109. 112.

17) Ibid. F. XIX. a. Ludwig I, 118.

18) Copialb. Fol. VIII. a. Ludwig I, 127. Hoffmann Scriptt. IV. p. 173. Nr. XI. Ludwig u. Hoffmann haben hier militibus in Sachun gelesen, wobei Worbs Sagan verstehen wollte (Invent. p. 90.). Nur die Einsicht des Copialbuches selbst konnte diesen Fehler berichtigen, wo Sathim steht, was auch Sathen damals geschrieben ward, und Saathain im Liebenwerdaer Kreise ist.

19) In zwei Urkunden von dem Sonntage Estomihi, welcher den 8. Febr. fiel, wird er als verstorben erwähnt, s. b. Wilke Ticem. C. d. N. 43. 44. s. Tittmann Gesch. Heinr. d. Erl. II. S. 284 f.

soll, einen Einfluß auf die Regierungs-Verfassung gehabt und die höheren und höchsten Regenten-Rechte mit in sich geschlossen habe [20]). Besonders in Betreff Dietrich's war die Theilung wohl nur als Eventual-Bestimmung unter Zuweisung des Nutzungs-Rechtes (Dominium utile oder Bonitarium) gewisser Antheile, wie Landsberg und Groitzsch, zu betrachten.

Wie Heinrich der Erlauchte Gründer einer unserer Nieder-Lausitzischen Städte war, so hat er sich zugleich auch als Stifter eines unsererer bedeutendsten Nieder-Lausitzischen Klöster merkwürdig gemacht, welches in neuerer Zeit die Weisheit unserer Preussischen Regierung zu einer Wohlthat des Landes wieder umgeschaffen hat, was nach dem Willen des Stifters jedes Kloster sein sollte — das Cisterzienser-Kloster Neu-Zelle. Das eigentliche Stiftungs-Jahr ist nicht genau zu ermitteln, was übrigens bei Klöstern, besonders des Cisterzienser-Ordens, die bedeutend dotirt werden mußten, nicht selten der Fall ist. Eine Sage berichtet, daß der Markgraf Heinrich der Erlauchte bei seinem Kreuzzuge nach Preussen im Jahre 1235 diese Gegend berührt habe. Möglich; aber zu seinem Lande erhielt er sie erst 1250, wie wir oben sahen [21]). Die Gegend war gewiß damals ganz unbewohnt; und wenn Leben in die meist sandige Einöde kommen sollte, so war der kürzeste Weg hierzu die Überlassung derselben an den Cisterzienser-Orden, denn die Cisterzienser waren die thätigsten und glücklichsten Cultivatoren unbebauten Landes [22]). So ward in diese Gegend, vielleicht an einen nicht mehr vorhandenen Ort, Namens Starzedel — denn das heutige Starzedel liegt nicht in dieser Gegend, und was Worbs dagegen bemerkt, hat seine Richtigkeit [23]) — eine Kolonie von Mönchen aus Alt-Zelle gesendet, um an dem unergiebigen Boden ihr Heil zu versuchen, und als sie über Erwarten ihre Rechnung fanden, und das Ableben der Markgräfin Agnes, der zweiten Gemahlin des Markgrafen, in dem Jahre 1268, einen besondern Antrieb zu frommen Widmungen gab, so vollzog der Markgraf mit Zustimmung seiner Söhne Albert, Landgrafen von Thüringen, und Thiedrich, Markgrafen von Landsberg, auf göttliche Eingebung (ex inspiratione divina) diese Stiftung,

20) Tittmann a. a. O. II. 238 ff.

21) s. oben Buch III. Kap. 12. S. 162.

22) G. Wilh. v. Raumer: Der Cisterzienser-Klöster Kampen am Rhein und Amelungsborn Besitzungen in der Priegnitz (mit Urkunden) in v. Ledebur's Archiv Bd. VIII. S. 305—350. „Der Zisterzienser-Mönch war eine Zusammensetzung aus Bauer, Ökonom und Geistlichen. Von jeher zeichnete sich der Orden durch Häuslichkeit und Arbeit, Beförderung alles Nützlichen und weise Ökonomie aus. Bücherabschreiben war den Mönchen nur gegen eine besondere Erlaubniß des General-Capitels gestattet, ebenso verbieten die ältesten Institutionen von Cisterz, daß die Mönche von fremdem Schweiß oder Verpachtung ihrer Güter leben sollten, sondern durch eigner Hände Arbeit. Ihre Höfe (curiae, grangiae) waren Musterwirthschaften" u. s. w.

23) Worbs Inv. p. 85. 86. Anm. N. Archiv II. S. 253 f. Neumann im Laus. Magazin XIV. S. 222. Destin. lit. Tom. I. p. 377. Goltz im Laus. Mag. XXI. S. 264.

und bestimmte, daß das Kloster nun nicht mehr Starczedel, sondern Neu-Zelle (Nova Cella) heissen solle [24]).

So sind fast alle Nachrichten über diese Kloster-Stiftung unter sich zu vereinigen, und unsere Darstellung über den Gang der Sache richtet sich nach der auch sonst bekannten Weise derartiger Gründungen. Ebenso entstand das Kloster Blesen im Birnbaumschen Kreise, ursprünglich Klein-Dobrilugk genannt, als Kolonie unseres Klosters Dobrilugk. Es wurde um 1232 durch Herzog Wladislaus von Polen, welcher von Dobrilugk her Cisterzienser-Mönche in sein Land rief, und ihnen an der Obra eine wüste und sumpfige Gegend anwies, zu gründen angefangen; 1238 ward die Kirche vollendet, 1259 bestätigte Herzog Boleslaus die Schenkung seines Vaters Wladislaus, welche fünfhundert Hufen umfaßte; 1269 kam mit Erlaubniß des Bischofs Nikolaus von Posen diese Kolonie Klein-Dobrilugk als eigenes selbstständiges Kloster nach Semmeritz, von wo dasselbe um 1414 nach Blesen translocirt ward [25]).

In der Stammtafel der Cisterzienser-Mönchs-Klöster stehen Walkenried, Volkerode und Zinna in der vierten, Pforta, Sittichenbach und Dobrilugk in der fünften, Alten-Zelle, Leubus, Lehnin, Blesen in der sechsten, Neu-Zelle, Heinrichau, Chorin in der siebenten, und Grüssau nnd Priment in der achten Generation [26]).

Nach den oben berührten Urkunden unterliegt es keinem Zweifel, daß der Markgraf Heinrich der Erlauchte die Mark Meissen und Lausitz in eigener Regierung behielt, und daß er zwar 1262 oder 1265 die Landgrafschaft Thüringen und die Pfalz Sachsen an seinen ältesten Sohn erster Ehe, Albrecht [27]), abtrat, welcher dann auch den Titel dieser Länder annahm, wie Heinrich der Erlauchte seinerseits ihn ablegte; auch das Osterland, oder das Land zwischen Elster, Mulde und Saale, in welchem Leipzig lag, seinem zweiten Sohne, ebenfalls erster Ehe, Namens Dietrich, überließ, welcher dann seinen Sitz zu Landsberg nahm, und deßhalb meist auch den Titel: Dietrich, Markgraf von Landsberg, führte [28]).

---

24) s. die in die Bestätigungs-Urk. Karl's IV. von 1370 eingeschlossene Stiftungs-Urk. Heinrech's d. Erlauchten d. a. 1268, b. Wilke Ticem. c. d. p. 240 f., Worbs Inv. p. 85. 184. und von 1372 b. Wilke l. c. p. 243.

25) Gesch. d. Klosters Blesen in v. Ledebur's Archiv (Neuem) Bd. III. S. 293—320. mit 11 Urk. Laus. Mag. Bd. XVIII. S. 71 ff. Bd. XXI. S. 60—64. Nach einer Urk. in Riedel Cod. II. Hptth. Bd. I. S. 229.

26) Stammtafel d. Cisterz.-Mönchs-Klöster des Preuß. Staats in v. Ledebur N. Archiv Bd. I, 341—62. Annall. Vet. Cell. ap. Mencken Scr. II. c. 405. „Novam Cellam Cistercii ordinis ad instar Veteris Cellae propriis sumptibus fundavit.“ Geschichte des Stifts Neuzell bei Guben, Regensb. 1840.

27) Mit dem Zunamen „degener“, der Entartete; wegen seiner unkindlichen, unbrüderlichen, ehelich untreuen und unväterlichen Gesinnung. Ann. Vet. Cell. ap. Mencken II, 407. Sifridus Presb. ap. Pistor. Weiße Gesch. v. Sachsen II. S. 5. Böttiger G. v. Sachs. I, 203 ff.

28) Horn von dem alten Osterländischen Markgrafth. Landsberg. Dres-

Nach seiner zweiten, kinderlosen [29]) Ehe, vermählte Heinrich der Erlauchte sich noch zum drittenmal in unebenbürtiger Verbindung mit einer Ministerialin, Elisabeth von Maltitz, und erzeugte mit derselben vielleicht zwei Söhne, Friedrich den Kleinen, auch Friedrich von Dresden genannt, und Hermann, den man nur aus den Alt-Zellischen Jahrbüchern und aus den Denkmälern der Gräber in dem Alt-Zellischen Kloster kennt [30]). Friedrich den Kleinen begnadigte der Kaiser Rudolf zu Znaym im Jahre 1278 mit den Vorrechten einer freien und edlen Geburt und der Erbfolge in Reichslehen [31]). Daß er nur ihm diesen Vorzug ertheilte, daraus hat man geschossen, daß sein Bruder Hermann noch nicht geboren war. Sein Vater, Heinrich der Erlauchte, setzte ihm dann einige Städte, worunter Dresden, Hayn, Tharand und Radeburg waren, zu fürstlicher Versorgung aus. Die aus diesen Theilungen noch bei Lebzeiten Heinrich's des Erlauchten entsprungenen häuslichen Fehden wollen wir hier unerwähnt lassen, da sie unsere Lausitz nicht berührten, wiewohl diese Verhältnisse voll Schmerz und Leid und ritterlicher Auftritte das menschliche Gemüth anziehend und abstossend zu beschäftigen geeignet sind. Dietrich von Landsberg, der den unglücklichen Fürsten-Jünglingen Friedrich und Tiezmann treue Oheim, starb schon im Februar des Jahres 1285 [32]); und hinterließ von seiner Gemahlin, Helena von Brandenburg, einer

---

den und Leipzig, 1725. 4. Gercken in seinen Verm. Abhandlungen Th. II. S. 178.

29) „quae obiit sine prole" heißt es in Annall. Vet. Cell. ap. Mencken T. II. col. 406.

30) Wilke Ticem. p. 39. u. P. M. Sagittarii D. de locis sepulchralibus famil. Witteckindeae ab excessu Ottonis Divitis ap. Mencken T. II. p. 801. Knauth Alt-Zellische Chronik II, 73. Tittmann Gesch. Heinrich's d. Erl. II, 140 f. In den Annall. Vet. Cellens. ap. Mencken II, 410. heißt es: „MCCCVIII. eodem anno obiit Hermannus Marchio, dictus longus, paraliticus et in Cella sepultus." Weil er hiernach lahm war, kann er wohl auf Landabfindung verzichtet haben.

31) Horn Henr. III. p. 342.

32) Nach der Chronik des St. Claren-Klosters in Weissenfels — im Auszuge in den historisch-antiquarischen Mittheilungen des Thüringisch-Sächsischen Vereins Th. III. Heft 2. S. 53. v. Förstemann starb er 1285 d. 8. Febr., als er von einer Reise nach Schlesien (Polen) zurückkehrte, wo er seine Tochter Gertrud dem Herzoge Bolko verlobt hatte. „Do wart Jme vorgeben, auf dem Wege, das er leider sterben muste, vnd wart also Jemmerlichen, das man Jn vor großer Jamerkeit nicht mochte bringen zu weißenfels, darumb wart Her zu suselitz begraben. Nach Christi geburt Tausend Jar vnd zwey Hundert Jar in dem funff vnd achtzigsten Jar starb er der erliche Furste Marggraue Ditrich von Meißen vnd von Landesbergk, der was ein Son des ehrlichen fursten Markgraue Heinrichen, vnd was Landtgraffe albrechts bruder von Duringen, an dem Donnerstage nach dem asch Tage wie geschrieben stehet sexto Idus Februarii." — Seine Töchter waren Sophia und Gertrud, welche beide in das gedachte Kloster zu Weissenfels traten, nicht aber sich verheiratheten.

Tochter des Markgrafen Johann I., einen Sohn Friedrich, Tuta oder der Teute zubenannt. All dieses Schmerzliche mußte Heinrich der Erlauchte in seinem Leben erfahren.

Sechstes Kapitel.

Die Nieder-Lausitz unter den Nachfolgern Heinrich's des Erlauchten vom Jahre 1288 bis 1301.

Was Achtung und Scheu vor dem noch lebenden Greise — Heinrich dem Erlauchten — nicht hatte unterdrücken können, kam nach dem Tode desselben noch mehr zum Vorschein, nemlich die Zwietracht in seinem Hause. Albrecht der Entartete, der in seiner unerlaubten und verblendeten Liebe zur Kunigunde von Eisenberg, seine rechtmässige Gemahlin, die Hohenstaufin, Margaretha, Tochter des Kaisers Friedrich II., mit welcher er seit dem Jahre 1254 vermählt war, zur Flucht von der Wartburg nöthigte (am 24. Juni 1270) [1]), wobei sie in krampfhaftem Mutterschmerz ihren ältesten Sohn Friedrich in die Wange biß, stellte eben so sehr seine rechtmässigen Söhne von derselben, gegen Apetz, das Mantelkind von der Kunigunde, zurück. Ihr Oheim, Dietrich von Landsberg, nahm die unglücklichen Knaben, Friedrich und Diezmann, zu sich und schützte sie, so lange er lebte. Bei dem Tode des Großvaters, Heinrich's des Erlauchten, am 8. Februar 1288, waren noch die Länder Meissen und Lausitz zu vererben. Die nächsten rechtmäßigen Erben waren: Albrecht der Entartete, Friedrich Tuta von Landsberg, anstatt seines bereits verstorbenen Vaters, die noch lebende Witwe Elisabeth von Maltitz und ihr Sohn Friedrich der Kleine von Dresden. Beide ersteren bestätigten schon an dem Sonntage Estomihi (den 16. Febr.) der Stadt Freiberg ihre Gerechtsame [2]). Am 22. April 1288 war Albrecht, der nun den Titel: „Meißnischer und Östlicher Markgraf" angenommen und dem eines Landgrafen von Thüringen und Pfalzgrafen von Sachsen voran-

---

1) Man sehe zu dem allen die Chroniken-Stellen in Wilke Ticem. pag. 77—79., besonders die Additt. ad Lambert. Schafnab. ap. Pistor. Tom. I. p. 434. (ed. de a. 1583 p. 260.) autore Nicolao de Syghen und das damit ganz gleichlautende Chron. San. Petrin. Erford. ap. Mencken T. III. p. 291., den Auct. Hist. de Landgr. Thuring. ap. Pistor. T. I. p. 1334. (ed. de a. 1583 p. 930. Cap. LXV.) et Eckardum p. 442. Auctor Chron. Terrae Misn. ap. Mencken T. II. p. 326., worunter die Hist. de Landgr. besonders zu beachten, nach ihr Johann. Rohte Chron. Thuring. ap. Mencken Tom. II. p. 326.

2) Wilke Ticem. c. d. p. 63. 64. Wilke zweifelt an der Genauigkeit der Abschrift der Urkunden, weil sie das Jahr 1287 haben, aber, wenn im Mittel-Alter das Neue Jahr oft mit dem 25. März anfing, so gehörte der Februar immer noch in das Jahr 1287, wenn wir auch nach unserem nunmehrigen Jahres-Anfange bereits das Jahr 1288 verstehen müssen.

gestellt hatte, in Grossenhain, und nahm für sich und für seinen Neffen Friedrich, Markgrafen von Landsberg, das Nonnenkloster Riesa (Rezowe) an der Elbe in seinen Schutz [3]). Elisabeth, die Witwe Heinrich's des Erlauchten, dagegen vollzog am 12. Juni 1288 zu Dresden eine aus den Dörfern Leubnitz und Goppeln bei Dresden bestehende Schenkung an das Kloster Alten-Zelle, wovon sie sich jedoch einen jährlichen Zins von sechszig Pfund guter Pfennige auf ihre Lebenszeit ausbedang, zwanzig dergleichen aber für ihren Sohn, Friedrich, auf seine Lebenszeit. Zugleich schloß sie in diese Schenkung diejenigen Klöster ein, welchen ihr verewigter Gemahl besonders gewogen gewesen war, und verpflichtete das Kloster Alten-Zelle, dem Kloster Buch fünf und zwanzig Mark, ebensoviel dem Kloster Grimma, desgleichen dem Kloster Seuselitz und dem Kloster Neu-Zelle, jedem dieselbe Stumme von fünf und zwanzig Mark auszuzahlen [4]). Am 24. Juni 1288 stellte dieselbe Elisabeth zu Dresden ein urkundliches Zeugniß aus, nach welchem, da über die letzte Ruhestätte ihres Gemahls zwischen den Klöstern Alt-Zelle und Seuselitz Streit entstanden sei, in Rücksicht auf den Bestattungsort der Vorfahren, auf die Zustimmung des Landgrafen Albrecht von Thüringen und auf die von ihr und ihrem geliebten Sohne Friedrich oft gehörte Willens-Erklärung ihres verstorbenen Gemahls, die Bestimmung getroffen wurde, daß das Kloster Alten-Zelle als die geeignete Ruhestätte angesehen werde [5]).

Die Brüder Friedrich der Gebissene und Diezmann konnten sich nicht überwinden, diesen Landes-Veränderungen ruhig zuzusehen. Diezmann trat als Prätendent auf, in einem Schutzbriefe, welchen er schon am 20. Febr. 1288 dem Kloster Buch bei Leisnig ertheilte, und worin er die von seinem Großvater Heinrich dem Kloster zugesicherten Rechte bestätigte [6]). In einem andern an dasselbe Kloster spricht er von Miterben und sichert dem Kloster seinen Schutz bei den bevorstehenden kriegerischen Unruhen. Eine gleiche Verheissung gab er dem Kloster Nimtzsch bei Grimma am 12. Juli d. J. für die Zeit der zwischen dem Oheim Friedrich, Markgrafen von Landsberg, und ihnen obwaltenden Fehde [7]). Von Friedrich dem Gebissenen aber, der über die Begünstigungen seines Halbbruders Apitz besonders eifersüchtig war, und die Gefangenschaft, in welcher sein Vater ihn einst gehalten hatte, nicht vergessen konnte, erzählen die Chro-

---

3) Wilke Ticem. C. d. p. 69. Nr. XXXXVIIII.
4) Wilke eod. l. p. 70. 71. Nr. L.
5) fecimus sepelire. Wilke Ticem. C. d. p. 72. Nr. LI.
6) Wilke Tic. c. d. p. 67. Nr. 47. & 48.
7) Ibid. p. 74. Nr. LIII. „Nos Theodoricus d. g. Junior Lantgravius Thuringie et Dominus terre Plisnensis — — in trono sancte Marie circa Grimis ipsum claustrum in nostram protectionem recepimus et tutelam — — ut gwerra, que est inter Fr., patruum nostrum, Marchionem de Landisberg et nos, durante" etc. etc.

nisten, daß er seinem Vater zwischen Eisenach und Gotha auflauerte, denselben gefangen nahm und nach Landsberg führte, wobei die genannten Brüder von den Bischöfen von Merseburg und Naumburg unterstützt wurden, wie denn auch der Bischof Witego von Meissen ein Gegner Friedrich Tuta's war [8]). Daher entschloß Friedrich von Landsberg zuerst sich zum Nachgeben und trat die Nieder-Lausitz an Diezmann ab, was aus dem Umstande mit Sicherheit gefolgert werden kann, daß Diezmann im Jahre 1289 den Titel: „Östlicher und Lausitzischer Markgraf" sich beilegt und landesherrliche Urkunden, namentlich in Dobrilugk und Luckau, ausstellt [9]). Auch spricht für die nach kurzer Fehde wieder hergestellte Eintracht, daß Friedrich der Gebissene seinen gefangenen Vater nach Landsberg bringen konnte, wo er doch nichts zu gebieten hatte, und daß auch diese Gefangenschaft selbst nicht von langer Dauer war, indem sie schon am 1. Januar 1289 durch den Friedens-Vertrag von Rochlitz wieder aufgehoben wurde, in welchem Albrecht seinem Sohne, dem Pfalzgrafen von Sachsen, Friedrich (dem Gebissenen), Freiberg und das Erzgebirge, Grossenhain über der Elbe und das Gericht mit allem, was dazu gehört, namentlich Ortrand, Radeburg, Wahrenbrück und Mühlberg, dann Torgau und alles was dazu gehört, namentlich Belgern, Dommutsch und Schildau abtrat. Dafür, daß dieß vor den nächsten Mitt-Fasten ausgeantwortet würde, setzt Albrecht Altenburg, Weissensee und Pirna zu Pfande und noch mehreres Andere, wenn die Sache sich in die Länge ziehen sollte. Ferner verspricht er, welches Tages er von Rochlitz reiten würde (wo er also zuletzt gefangen gehalten worden sein muß), an dem vierten Tage darauf, wenne es nicht eher geschehen könne, „zu dem Hayne über Elbe in zu rieten, vnde nimmer eine Nacht von dannen zu geliegen, wider seinen Willen" bis wir ihm Freiberg, Hayn und Torgau ausgeantwortet haben, oder seinen Leuten, die er dazu bescheidet. Sollten wir unserm Sohne, daß Gott nicht wolle, die Gelübde brechen, so soll unser Sohn, Landgraf Thiederich, Gebhard von Querfurt, Graf Friedrich von Rabenswalde und Graf Heinrich von

---

8) Additt. ad Lambert. Schafnab. ap. Pistor-Struv. T. I. p. 434. (ed. d. a. 1583 p. 260.) „A. 1288. Lantgravius Albertus senior captus est a filio suo Friderico et aliquanto tempore ab eo detentus." Chron. Sanpetr. Erford. ap. Mencken Tom. III. p. 295. „An. MCCLXXXVIII. mortuus est illustris Princeps Heinricus Marchio Misnensis, post cujus mortem maxima discordia orta est inter Marchionem Fridericum de Landisberg, filium Theoderici Marchionis, et Episcop. Merseburg. et Nuwenburgensem, astantibus Episcopis juvenibus Landgraviis Friderico et Ticemanno. Ipso etiam anno Landgravius Albertus senior captus est a filio Friderico et aliquanto tempore ab eo detentus."

9) Wilke Ticem. c. d. p. 80—82. Nr. LVIII. für Dobrilugk aus dem Jen. Copialbuche Fol. IX. b. Diezmann nennt sich hier: „Theodericus d. g. Junior landgravius Thuringorum, Orientalis et Lusacie Marchio, dominusque terre Plysnensis." — Für Luckau b. Wilke Ticem. c. d. p. 88 f. Nr. LXV. LXVI.

Stolberg zu Zeitz einreiten innerhalb vier Tagen, wenn sie unser Sohn Friedrich gemahnt." Das Einlager oder obstagium wird also zu besonderer Sicherheit in mehr als einer Art hier ausbedungen [10]).

In einer von Friedrich Tuta zu Meissen an den Bischof Withigo, seinen Gevatter (Compater), ausgestellten Urkunde, stellt das Verhältniß dieser Erbschaft und ihrer Sonderung sich so dar, daß ersterer und sein Oheim, der Landgraf Albert von Thüringen, zu gleichen Rechten die Meißnischen Lande geerbt haben; dem Lande aber sei der Unterhalt mehrerer Fürsten zu schwer gefallen, und so habe er — Friedrich von Landsberg — theils gegen andere Gebiete, theils gegen Geld den Antheil seines jüngeren Oheims, Friedrich von Dresden, um Dresden belegen, zur Erhaltung der Landes-Einheit, an sich gebracht für eine große Summe Geldes, und dazu habe ihm sein Pathe, Withigo, Bischof von Meissen, durch Geld-Darlehen geholfen, welche Summen nun durch Auflagen aufzubringen wären [11]).

Friedrich der Kleine von Dresden aber, die heftige und unruhige Sinnesart seiner Vettern und übrigen Miterben fürchtend, wollte aus diesen Verwickelungen und einer sehr bedrohten Lage sich herausziehen und für den unsicheren einen sicheren Besitz eintauschen. Er ging deshalb nach Prag und schloß dort mit König Wenzel II. von Böhmen am 6. Februar 1289 einen Tausch-Vertrag ab, in welchem er dem Könige Wenzel seine Meißnischen Besitzungen, namentlich das Schloß Scharfenberg, Stadt und Schloß Dresden, die Schlösser Dohna, Tharand, Borschenstein, Frauenberg, Lauenstein, Sathan [12]), Radeberg, Wehlen, Liebenau, Mutschen, Lichtenwalde, Sachsenberg; die Städte Pirna, Dippoldswalde, Sayda, Grossenhain, Radeburg und mehrere andere Ortschaften für immer abzutreten versprach; wofür die Schlösser und Städte Fürstenberg, Politz (im Chrudimer Kreise), Landskron, Ort, Hohenmaut, Sebin und Skuč in Böhmen, Hohenstein, Hohenstadt und Zwittau in Mähren, ferner die Schirm-Vogtei über das alte Stift zu Leitomyschl, das Ganze bis zu 4500 Mark Silbers jährlicher Einkünfte (d. h. 4500 Hufen Landes) zu einem besonderen Fürstenthum erhoben, und ihm, als einem Fürsten des Böhmischen Reiches, zu erblichen Lehen verliehen werden sollten [13]).

---

10) Diesen Rochlitzer Vertrag s. bei Wilke Ticem. c. d. p. 77—79. Nr. LVI. von dem 1. Jan. 1189. Albert der Entartete muß also zuletzt in Rochlitz gefangen gehalten worden sein, da er anfänglich nach Landsberg geführt wurde — sagt Rohte.

11) Wilke Tic. c. d. p. 83. 84. Nr. LX.

12) Das Schloß Saathain erhielt Heinrich d. Erl. am 3. Januar 1274 von dem Bischof von Naumburg auf Lebenszeit und 1276 wurde diese Überlassung auf seinen jüngsten Sohn Friedrich ausgedehnt, der es nun hier wieder mit vertauscht, s. Tittmann Heinrich d. Erl. II. S. 238.

13) Hoffmann Scriptt. R. Lus. Praefat. p. 30. mit sehr unkenntlicher Schreibung der Namen. Richtiger b. Pelzel in den Abhandl. der Böhmischen

Am 12. März desselben Jahres bestätigte der Deutsche König Rudolf zu Eger seinem Schwiegersohne, dem jungen Könige Wenzel, diese Meißnischen Besitzungen und fügte auch Eger und Kolditz an der Mulde hinzu. Doch ist dieser Tausch nur unvollkommen zu Stand gebracht worden; Pirna hat König Wenzel erst später von dem Meißnischen Bischof Witigo erkauft, und Dresden, Radeberg, Tharand, Dippoldiswalde empfing Friedrich der Kleine von dem Könige Wenzel und der Böhmischen Krone als Lehen.

Als in dem folgenden Jahre, 1290, an dem Schlusse seines ein Jahr hindurch dauernden Aufenthaltes in Thürigen, woselbst er sich die Herstellung des Landfriedens sehr angelegen sein ließ, der Deutsche König Rudolf einen Reichstag in Erfurt hielt [14]), war auch die Angelegenheit dieses Erbfalles ein Gegenstand der Verhandlungen, wie uns dieß ein Zeugniß bekundet, in welchem Berthold, Graf von Hennemberg, bekennet, „daß er zugegen war und sah, daß Herr Rudolf, römischer König, in Gegenwart vieler Fürsten und Herren dem edlen Fürsten Tytzmann, Lantgrauen zu Turengen, seinem Schwager, das Fürstenthum zu Lusitz verliehen habe, zu Erforte in der Stadt, in dem Reybentir zu den Predigern .... [15])."

Diese für unsere Lausitzische Geschichte wichtige Begebenheit, welche uns jenen Reichstag zu Erfurt so denkwürdig macht, und

---

Gesellsch. d. Wissensch. 1787 S. 52. 68. s. auch Palacky Gesch. v. Böhmen Th. II. Abth. I. S. 357—59. Böttiger Gesch. v. Sachsen I. S. 210 f.

14) Additt. ad Lambert. Schafnab. ap. Pistor. (ed. d. a. 1583) p. 260. „Anno 1290. Rudolphus Rex Romanorum curiam suam Erphordiae celebravit. Ad quam vocati venerunt de vicinis et longinquis regionibus multi principes spirituales et seculares, et plurimi nobiles ac barones, et qui venire non poterant, per solennes legatos suam absentiam coram rege excusabant. Principes spirituales hi erant: dominus Archiep. Moguntinensis, archiep. Saltzburgensis, archiep. Magdeburgensis: episcopi simplices, Herbipolensis, Babenbergensis, Hildesheimensis, Paderbornensis, Neuburgensis (Naumburg), Mersburgensis, Misnensis, Tolnensis, Lauentinensis, Halberstatensis, Eistetensis, Werdunensis, Constantiensis, abbas Fuldensis, abbas Hersfeldensis. Principes seculares hi erant: marchio de Brandenburg et frater ejus (Otto der Lange und Konrad) marchio Fridericus Misnensis, Lantgrauius Albertus cum filiis suis Friderico et Ticemanno. Dux Heinricus de Brunsuic et fratres ejus Albertus et Wilhelmus, Heinricus Lantgrauius Hassiae, rex Boëmiae, dux Austriae, Rudolphus, filius Rudolphi regis, Dux Bauariae, dux Carinthiae, dux de Lunenburg, dux Saxoniae, gener regis Rudolphi, comes Guntzelinus de Zwirn, comes de Catzenelnbogen et filius ejus, qui ibidem obiit: item filius ejus comes de Bren, juvenis, qui ibidem obiit sine haerede, dux de Meckilburg, comes de Anhalt, duo fratres de Hohenloch, quorum unus ibidem obiit; item alius de Hollo, item Burgrauius de Nurnberg et multi alii." Unstreitig werden diese Herren bei der Belehnungs-Feierlichkeit über die Nieder-Lausitz auch die Zeugen abgegeben haben, denn bei dieser grossen Regierungs-Angelegenheit fehlte nicht leicht jemand.

15) Urk. im Münchner Archiv (Brandenb. Mark- und Chur-Lande Fasc. 3.) durch Hrn. Polizeirath Köhler ihrer Inhalts-Angabe nach bekannt gemacht im Laus. Mag. Bd. XVIII. S. 55.

namentlich die daselbst vorgenommene Belehnung des Land- und Mark-Grafen Diezmann mit der Lausitz war, wie man hätte glauben sollen, ein glücklicher Fortschritt zur Beruhigung unserer Gegenden, und doch sollte dieselbe bald genug wieder gestört werden durch den unerwarteten und frühen Tod des Markgrafen Friedrich (Tuta) von Landsberg, welcher am 17. August 1291 erfolgte [16]), ohne daß er einen Sohn hinterließ; nur eine Witwe Katharina und eine Tochter Elisabeth waren seine Leibeserben [17]). In die Erbschaft seiner Lehen traten sofort seine Vettern, Friedrich der Gebissene, der den größten Theil des Meißner Landes, soweit es nicht an Friedrich den Kleinen von Dresden zurückfiel, oder den ebengenannten Frauen, Kunigunde und Elisabeth, bestimmt war, einnahm; und Diezmann, der das Osterland an sich zog. Wahrscheinlich geschah dieß nach einer Verfügung, welche Friedrich von Landsberg selbst noch getroffen hatte. Mit dieser, von der gesetzmässigen Erb-Ordnung abweichenden Einrichtung brauchte freilich ihr Vater, Albrecht der Entartete von Thüringen, nicht zufrieden zu sein, und war es auch nicht. Vielmehr verband er sich mit den Grafen von Anhalt und den Markgrafen Otto IV. und Konrad von Brandenburg, den Söhnen des Markgrafen Johann, welchen letzteren er sogar die Mark Landsberg, nebst Delitzsch und Sangerhausen verkaufte [18]), weshalb denn auch Otto bald

---

16) Chronik des St. Claren-Klosters zu Weissenfels im Auszuge in den Mittheilungen des Thüring.-Sächs. Vereins Th. III. Heft 2. S. 58. „Markgraf Friedrich begunte ein Closter zu bauen zur Dreßden. Dauon was bereit gebauet ein schön schlaff Haus vnd ein rempter (Refectorium). In derselben stadt wort Jme leider vergeben, daß er sterben muste (mittelst vergifteten Kirschen auf einer Jagd, wo er sich sehr erhitzt hatte, nach der gewöhnlichen Tradition, s. Weck Beschreib. v. Dresden S. 108). Do lies er sich berichten vnd empfing den heiligen Leichnam vnsers Herren vor dem altar In dem Tage der Himmelfart vnnser lieben Frauen. Dornach an sanct Laurenti acht Tage (in der Octave des St. Laurentius-Tages, also den 17. August), der war zu dem mal gefallen an dem freytag, do starb der edle furste Marggraue Friedrich nach Cristi geburt tausend Jar, zweyhundert Jar vnd In dem ein vnd Neuntzigsten Jar. Do der ehrliche furste todt ware, do bracht man In auff einer roß Bare vonn meißen bis zu weißenfels, do wart er begraben mit große ehre vnd wirdigkeit, bei den frauen zu sanct Niclas, in dem Closter, das sein vater gestiftet hatte rc." Chron. Vet. Cellens. minus ap. Mencken T. II, 442. MCCXCI. XVII. Kal. Sept. (ist d. 16. Aug.) obiit Fridericus Misnensis et de Landisberg Marchio."

17) Annall. Vet. Cell. ap. Mencken Tom. II. c. 407. „Reliquit autem Theodoricus et duas filias, quas Wissinfels monachas fecerat, et unicum filium Fridericum, nomine Tuthe, qui duxit uxorem filiam Ducis Bavariae. Hic Princeps et Marchio Misnensis et de Landisberg est mortuus sine heredibus in Wissenfels (die Berichtigung s. in der vorhergehenden Anm.) et sepultus." Vgl. Geneal. B. Hedwigis ap. Stenzel Scriptt. Rer. Siles. T. II. p. 108. Anm. 1. u. Tab. Geneal. Nr. II.

18) Annall. Vet. Cell. ap. Mencken T. II. col. 409. „(Albertus degener) valde liberalis in dando et appropriando Monasteriis, piisque locis fuit, non propter ipsum tantum, sed ut proprios filios exheredaret. Et quia hoc in totum facere non potuit, saltem extenuare et exinanire modis omnibus curavit. Nam castrum Eckersberg, Friburg, Landisperg, cum civitate Sangirshusen et De-

darauf den Titel „Markgraf von Landsberg“ führt [19]), welchen sich von dieser Zeit an die Brandenburgischen Markgrafen der Johanneischen Linie beigelegt haben [20]). Aus dieser Veräusserung entstand ein Krieg zwischen den Söhnen Albrecht's des Entarteten und den Markgrafen von Brandenburg, welcher von den ersteren nicht unglücklich geführt wurde und selbst auf unsere Lausitz sich erstreckte [21]). Sogar nahmen dieselben den Markgrafen Johann IV., Sohn Konrad's I., oder den Markgrafen Heinrich, den nachmaligen Markgrafen von Landsberg, gefangen [22]), worauf ihr Vater, Albrecht, des Ingrimms und Mißtrauens voll, eilig in die Rhein-Gegenden reiste, um dem, vor

---

litzsch vendidit et a filiis alienavit.“ — Gercken Üb. die Markgrafsch. Landsberg. Verm. Abhh. Th. II. Nr. VIII. §. 3.

19) Doc. an. 1291. ap. Wilke in Ticem. c. d. p. 96. Riedel Cod. d. Br. II. Hptth. Bd. I. S. 198. „Albertus Dei gracia Landgravius Duringie, Comes Palatinus Saxonie, Otto eadem gratia Brandenburg. et de Landsberg Marchio.“

20) s. den Beweis in Gercken Verm. Abh. Th. II. S. 188. §. 5.

21) Annall. Vet. Cell. ap. Mencken II. c. 407. 408. „Sicut matrem filiorum exosam habuit (Albertus) sic et filios suos ex ea, Fridericum, Titzmannum et Heinricum (üb. diesen s. Stenzel Scriptt. R. Sil. T. II. p. 107. Anm. 6., in der Tab. Geneal. B. Hedwigis Nr. II. heißt er Henricus langravius de Aldenburc, uxor ejus Hedwigis, filia Ducis Wratislavie und der Sohn dieser Ehe: Fridericus, welchem sein Oheim, Heinrich IV. von Breslau, 1290 totam terram Crosnensem gab) exheredare *modis* omnibus conabatur. Nam mortuo Friderico, Marchione Misnensi, dicto Tute, *patruo* suo, Fridericus, senior filius Alberti, a civitatibus, magnatibus et *Comitibus* Terrae Misnensis et Orientalis, accersitus in Dominum suum Marchionem fuit receptus; quod multum displicuit patri suo Alberto. Quare pater proprium filium diffidavit, et in sui auxilium Marchionem Brandeburgensem cum comitibus de Anehalt advocans, terram Misnensem, Orientalem et Plisnensem plurimum devastarunt. Ea de re filium suum Heinricum Landgravium, dictum Ane Landt, ita depauperavit, quod penitus nihil habuit, et ideo nomen sibi: Ane Landt acquisivit. Tandem una dierum accidit, quod praefatus Marchio Brendeburgensis, una cum Comitibus de Anehalt, Terram Orientalem ad depraedandum cum multis Saxonibus intrasset, Fridericus, Marchio Misnensis et Titzmannus, frater suus, Marchio Lusatiae, collectis militibus ut civibus suis Marchionem Brandeburgensem cum omnibus suis captivavit, sicque bellum Saxonicum a patre ipsius instauratum, penitus quievit.“

22) Nach der Urkunde in Wilke Ticem. c. d. p. 102. und Riedel N. Cod. d. Br. II. Hptth. Bd. I. S. 205. soll der Gefangene ein Markgraf Heinrich gewesen sein: Henricum, Marchionem de Brandenburg, gloriosum Principem debellando fuimus assecuti sagt darin M. Diezmann, indem er für diesen Sieg einen Altar in der Thomaskirche zu Leipzig stiftet, am 1. Septbr. 1293. Schöttgen und Kreysig in der Ob.-Sächs. Nachlese Fasc. I. p. 60. bemerken dagegen, dieß müsse ein Fehler des Schreibers sein, weil Johann Garzo v. Bononien und nach ihm Fabricius in s. Meißn. Annalen, den gefangenen Markgrafan: Johann — nennen, s. hierüber auch Wilke Ticem. p. 125. Da aber nach jenen Historikern der Anhaltiner „Eberhard“ geheissen haben soll, welcher Name in diesem Geschlechte nicht vorkommt, sondern eher Bernhard — so wird die Auctorität des Garzo schon dadurch zweifelhaft. Hieß der Gefangene Heinrich, so wird es „Heinrich ohne Land“ gewesen sein, der jüngste Sohn des Markgrafen Johann I. (s. v. Ledebur's Archiv XII. S. 36.), welcher das Ländchen Gelicz — soviel als Delitzsch (Klöden Waldemar I. S. 211.) und seit 1303 die Markgrafschaft Landsberg besaß. (Gercken Verm. Abh. Th. II. S. 188. §. 6.) —

Kurzem zum Römischen König erwählten, **Grafen Adolf von Nassau** die Meißnische Mark mit allem Zubehör zum Kauf anzubieten und ihn mit kriegerischen Entwürfen gegen seine Söhne zu erfüllen [23]). In derselben Zeit soll nun der Kampf bis in die Nieder-Lausitz sich erstreckt haben und **Luckau** belagert worden sein — freilich nur nach dem Berichte eines späten und unzuverlässigen Schriftstellers, von dem aber doch zu vermuthen ist, daß er eine alte nicht zu verwerfende Gewähr zur Seite gehabt hat, denn aus demselben Jahre 1293 giebt es eine Urkunde, in welcher der **Markgraf Otto von Brandenburg** zugleich den Titel als **Markgraf der Lausitz** sich beigelegt [24]), und dieser Umstand ist in seinem in die Zeit passenden Zusammentreffen so wichtig, daß dadurch die Nachricht von der Belagerung von **Luckau** und von dem Streben Brandenburgs, die Nieder-Lausitz zu gewinnen und Zusammenhang in seinen Landes-Besitz zu bringen — denn beides liegt doch deutlich genug in der geschichtlichen Thatsache — an Wahrscheinlichkeit gewinnt, weshalb wir (mit **Fabricius**) annehmen, daß **Stella** und **Garzo** aus einer, jetzt uns unbekannten, Quelle schöpften [25]). Ihr Bericht enthält Namen und Umstände, welche vermuthen lassen, daß wenigstens ein Nachrichten-Fragment über diese Zeit irgendwo sich vorfand, welches dann, namentlich auch mit Zahl-Angaben, erweitert ward, um einen Livianischen Kriegs-Bericht zu Stande zu bringen.

Nach demselben ward erstens zwischen den Erbschafts-Prätendenten zu **Leipzig** eine Unterredung gehalten. Aber in Erbitterung kehrte **Albrecht der Entartete** von da nach **Thüringen** zurück und sein ganzes Sinnen und Trachten war einzig noch darauf gerichtet, seine Söhne aus **Meissen** zu vertreiben. Ohne Bundesgenossen durfte er sich jedoch nicht zutrauen, diesen Gedanken

---

23) Annall. Vet. Cell. ap. **Mencken** T. II. col. 408. „Quare pater eorum **Albertus Landgravius**, audiens victoriam filiorum gravi permotus indignatione, in felle furoris sui, ad partes **Reni** properans (nach **Nürnberg** s. **Böttiger** Gesch. v. Sachsen I, 213, Anm. 1.) **Marchiam Misnensem** cum omni orientali plaga, terraque **Misnensi** modis omnibus studuit a filiis alienare. Nam Comiti **Adolffo de Nasso**, nuper in Regem Romanorum electo, Marchiam ipsam cum omnibus appendiciis vendidit, eumque ad possessionem accipiendam cum multa militia ad terram Orientalem adduxit. Venientibus itaque **Comite Adolffo** praefato, una cum **Suevis** multis in terram Orientalem primo civitatem **Pegaviensem** (forte non sine conniventia **Abbatis Pegaviensis**) obtinuit; mox castrum fortissimum **Groitzika** vicinum expugnavit et funditus destruxit."

24) **Gercken** Cod. dipl. Brand. Tom. VIII. p. 396. **Riedel** N. Cod. dipl. Brand. II. Hptth. Bd. I. S. 206. „Otto, Dei gratia, **Marchio Brandenburgensis et Lusatie ac Dominus de Hennenberg** dilectis suis Consulibus et universis civibus in **Grabow** gratiam suam et omne bonum etc. Datum **Spandow** anno Domini Millesimo ducentesimo nonagesimo tertio." — **Worbs** Inv. p. 100. Nr. 275.

25) **Fabricius** Origin. Saxon. p. 597. „Eam rem late prosequitur **Joh. Garzon Bononiensis**, qui **Erasmo Stella** dictante, scripsit Historiam Misnensem. Cum autem Annales Misnenses et Thuringici ejus rei meminerint tantum, nec narrationem integre exponant, lectorem ad **Garzonem**, seu **Stellam**, remittimus, qui fortasse meliores libros invenerunt."

in Ausführung bringen zu können, daher traf er ein Abkommen mit dem Markgrafen Johann von Brandenburg und sah sich mit dessen Hilfe stark genug, den Kampf gegen seine Söhne zu beginnen. Während diese aber mit ihren Vasallen zu Leipzig noch rathschlagten, ward ihnen schon die Nachricht gebracht, daß Johann von Brandenburg mit seinen Kriegs-Mannen in das Meißnische Gebiet eingefallen, alles verwüstet und viele Einwohner gefangen fortgeführt habe. In Übereinstimmung mit Friedrich ging Diezmann mit einem Heere, dessen Anführer Jacob von Schönburg war, dem Feinde entgegen, welcher in der Nähe von Luckau in der Lausitz lagerte, Diezmann aber ging in die Gegend von Dobrilugk, vierhundert Reiter zogen voraus, der Feind aber ging der Schlacht entgegen; die Schlacht begann und blieb lange unentschieden, bis endlich der Feind geworfen und in sein Lager zurückgetrieben wurde, in welches dann Diezmann mit fünftausend Mann Reiterei und fast ebensoviel Fußvolk eindrang, dreitausend Feinde tödtete und über siebentausend gefangen nahm, die übrigen aber in die Flucht trieb." Diese Römische Bülletin-Sprache paßt gewiß nicht auf mittelalterliche Verhältnisse, welche die Aufstellung so grosser Heere nicht zuliessen; und noch überdem heißt es nun: „Der Markgraf Johann, der diese Niederlage nicht ungerächt lassen wollte, brachte nun ein grosses Heer zusammen, mit welchem er Luckau belagerte, welches indeß von Friedrich mit starken Werken versehen war, und nicht eingenommen werden konnte, weshalb er das dem Diezmann zugehörige Grossenhain belagerte, welches Caspar von Maltitz (ein Ulrich von Maltitz kommt an dem Hofe Friedrich's des Gebissenen vor, so wie Hermann und Dietrich von Schönburg) vertheidigte und nur eben mit genauer Noth rettete, da in einem Überfall die Mauern schon erstiegen waren. „Hier lassen einige den Markgrafen Johann gefangen, aber auch wieder befreiet werden [26])." Hierauf trieb nun der Markgraf Johann den Grafen Eberhard von Anhalt [27]) zur Mitwirkung, und bildete mit demselben zwei Heerhaufen. Das eine, aus viertausend Mann bestehend, lagerte bei Eilenburg, das andere führte Eberhard auf Schiffen bis Wittenberg und verlangte von dem Herzoge Bernhard [28]), seinem Verwandten, den Durchzug. Friedrich aber

26) „Sunt, qui Johannem captum, sed cognitum, in libertatem restitutum, dicant."

27) Ein Eberhard kommt unter den uns bekannten Grafen von Anhalt nicht vor. Es müßte hier Bernhard II. von der alten Bernburgischen Linie gemeint sein, welcher 1286 seinem Vater Bernhard I. gefolgt war, s. Stenzel Handb. d. Anhalt. Gesch. S. 54. 55. Oder wenn die Ascherslebische Linie mehr Dunkelheiten hat, und Heinrich III., ehe er 1304, 40 Jahr alt, Erzbischof v. Magdeburg wurde, Kinder gehabt haben sollte, so wäre ein Eberhard möglich, aber nicht wahrscheinlich.

28) Auch dieser Name ist offenbar falsch, da Herzog von Sachsen-Wittenberg damals Albert II. war. Statt des Mkgr. Johann wird also Heinrich, statt des Eberhard Bernhard, statt Bernhard Albert II.

kam dem Grafen Eberhard an der Elbe zuvor. In der Schlacht soll vorzüglich Heinrich Stella aus Leipzig sich ausgezeichnet haben; sie ward gewonnen und mehr als viertausend Feinde, unter welchen Eberhard und Remigius Erotinus (?) waren, gefangen genommen."

Soviel Unwahrscheinliches Namen und Zahlen in diesem Berichte an sich tragen, so muß dennoch das Allgemeine davon als historisch richtig betrachtet werden; er kann nicht ganz aus der Luft gegriffen sein, und da der Schluß des Berichtes noch einmal unsere Lausitz berührt, so wollen wir ihn nicht unerwähnt lassen, dem Leser aber anheim stellen, wieviel davon er als historisches Substrat zu betrachten für gut findet. „Die Reihe von Unfällen machte den Johann von Brandenburg besorgt und zum Frieden geneigt. Doch bediente er sich noch einer Kriegslist, indem er sich stellte, als wolle er die Belagerung der Stadt Luckau aufheben. Diezmann wußte die Umstände zu benutzen und noch eine Schlacht herbeizuführen. Johann's Streitkräfte waren schwächer und so verlor er abermals die Schlacht. Zweitausend Mann verloren das Leben, zweitausend wurden gefangen, Johann aber entkam und bei Anbruch der Nacht zog Diezmann sich nach Luckau und bald darauf ging er auf Verlangen seines Bruders Friedrich vor Frankfurt und belagerte es lange Zeit. Da suchte Johann den Waffenstillestand, der auch mit Friedrich's Zustimmung auf zwei Monate angenommen ward. Zu Grossenhain kam Johann mit seinen fürstlichen Gegnern zusammen; der Friede wurde geschlossen und Eberhard's Befreiung für sechszehn Pfund Gold erkauft, der Krieg aber hatte zwei Jahre und neun Monate gedauert."

Wenngleich nach dieser Erzählung die Meißnischen Fürsten glücklicher in diesem Kampfe waren, als die Brandenburgischen, so ist es doch erklärlich, daß die Mark Landsberg mit Sangerhausen bei Brandenburg blieb. Die Meißnischen Brüder hatten noch einen mächtigen Feind, von ihrem feindselig gesinnten Vater herbeigerufen, zu bekämpfen, — den König Adolf von Nassau und

---

zu setzen sein, und am nothwendigsten unter allen ist diese letzte Verbesserung. Denn an die Namens-Richtigkeit des Brandenburgischen Markgrafen müssen wir am Ende wohl glauben, da er so oft „Johann" genannt, auch selbst nicht mit jenem gefangenen „Heinrich ohne Land" verwechselt wird, sondern die Gefangennehmung Heinrich's, welche jene Urkunde erhärtet, kennt nun eben der Berichterstatter des Garzo gar nicht. — Johann war wirklich einer der Markgrafen der Johanneischen Linie und kommt auch in Urkunden vor, z. B. in dem Privilegium für die Stadt Cremmen von dem Jahre 1298 in Gercken Fragm. March. P. III. p. 22—24. „Otto, Conradus, Henricus et Johannes d. g. Brandenburgenses et de Landesberg Marchiones." Er war ein Sohn Konrad's und der Konstanzia von Polen und nahm seit 1291 an den Regierungsgeschäften Antheil, verheirathete sich in der Folge mit Hedwig, Tochter des Herzogs Heinrich V. von Breslau. Klöden (Waldemar Th. I. S. 168.) sagt von Mkgr. Johann: „Er war mit in dem Kriege thätig, den die Markgrafen zwölf Jahre lang in Thüringen führten, 1281—1293. — Er wurde von den Meißnern viermal geschlagen, bei Meissen, Luckau, Grossenhain und nochmals bei Luckau."

darum mußten sie wohl froh sein, der Markgrafen von Brandenburg friedlich und mit Aufopferung der Mark Landsberg sich entledigen zu können, wofür diese von ihren Prätentionen auf die Nieder-Lausitz zurücktraten und ihre Pläne auf eine günstigere Zeit verschoben [29]).

Dieser Krieg, der das Wettin'sche Fürstenhaus an den Rand des Verderbens brachte, darf hier, obgleich unsere Provinzen nicht der Schauplatz desselben waren, doch nicht ganz übergangen werden, denn an Theilnahme unserer Ritterschaft, Städte und Dienstleute kann es nicht gefehlt haben, auch nicht an mancherlei Ungemach, Lasten und Leiden, welche die Nieder-Lausitz mit zu tragen hatte.

Gegen eine Summe von zwölftausend Mark, welche der Römische König Adolf zum Theil aus dem Verkaufe des Reichs-Vicariats in den Lombardischen Städten an Matthäus Visconti von Mailand im Frühlinge 1294 gelöset, zum Theil durch ein Bündniß mit England, abgeschlossen am 22. Oktober 1294, noch bekommen sollte, hatte dieser dem alten Thüringischen Landgrafen Albrecht dem Entarteten die Rechte an Thüringen, Landsberg und Meissen abgekauft, und sollten nun den Söhnen dieses letzteren abgekämpft und in Eroberungs-Weise eingenommen werden. Im Monat September 1294 drang Adolf mit einem Heere in Thüringen ein. Die Erzbischöfe und Bischöfe von Mainz, Trier, Straßburg, Costnitz, Bamberg und Würzburg, der Pfalzgraf Rudolf, sowie Graf Eberhard von Würtemberg hatten Mannschaft gestellt zu dem Heere. Der Krieg selbst aber ward mehr in Belagerungen von Burgen, Plünderungen und Landesverwüstung, als in Schlachten geführt [30]). Erst lagerte sich das Heer um Mittelhausen, bei Vippach, dann bei Mühlhausen, darauf wurde östlicher gezogen und Freiberg im Meißnischen belagert, welches sich lange hielt. Leichter ward Leipzig, die Neuenburg, Groitsch, Pegau und Borna erobert. Im Sommer 1295 wurde Kreuzburg in die Asche gelegt; die Stadt Freiberg aber vertheidigte sich sechszehn Monate lang unter Nicolaus von Haugwitz, bis es durch Verrath einiger Bürger oder eines ungerathenen Bürgersohnes, der dem Feinde den Weg in die Stadt durch einen schlecht verwahrten Wassergraben wies — nach Local-Sagen [31]) — in feindliche Hand überging. Sechszig der tapfersten Vertheidiger wurden enthauptet, die übrigen nur dadurch gerettet, daß Friedrich der Gebissene die Stadt Meissen, sowie seine übrigen Städte und Schlösser freiwillig an den König Adolf abtrat [32]).

---

29) Vgl. noch Worbs N. Archiv II. S. 267 f.

30) Die Stellen aus den Quellen-Schriftstellern hat Wilcke Ticem. p. 133—141. Siffridus Presbyt. bei Pistor. Chron. San. Petrin. ap. Mencken Additt. ad Lambert. ap. Pistor. Annall. Vet. Cellens. ap. Mencken Tom. II.

31) zu finden bei Hering sächs. Hochland I. S. 95 ff. Böttiger sächs. Gesch. I. S. 214.

32) Annall. Vet. Cell. ap. Mencken Tom. II. col. 409. „Marchio Fride-

Tiefer konnte das Wettin'sche Haus nicht hinabgebeugt und zerrüttet werden. Der Vater der eigenen Söhne bitterster Feind, Friedrich der Gebissene, wenigstens mit dem Stachel im Gewissen, daß er der verzehrenden Flamme dieses Hasses durch die einstige Gefangenhaltung des Vaters neue Nahrung gegeben hatte, grade er irrte nun besitzlos durch die Welt, sogar bis über die Alpen, bis nach Italien, wo er, der Sohn der Hohenstaufin, noch einigen Anhang fand [33]). Glücklicher war noch Diezmann, dem eine rettende Zuflucht offen blieb in der ihm noch zugehörigen Nieder-Lausitz, wo wir ihn im Jahre 1295 finden. Namentlich scheint er der Stadt Guben mit besonderem Vertrauen und Liebe sich zugeneigt zu haben. Hier ward ihm Wohnung und Gastfreundschaft gewährt [34]). Auch die Urkunden aus den Jahren 1296, 1297, 1298 zeigen uns diesen Markgrafen nur in der Lausitz. Erst 1298 am 8. Juni stellte er zu Torgau im Meißnischen Lande wieder eine Urkunde aus, welche jedoch immer noch die Lausitz, nemlich Luckau und Dobrilugk betrifft [35]).

Während dieser Zeit hatte auch Friedrich der Gebissene sich wieder erhoben und die größte Gefahr war vorüber gegangen. König Adolf hatte den Erzbischof Gerhard von Mainz, dem er alles zu danken hatte, beleidiget, und mußte an den Rhein eilen, um sich gegen die Folgen davon zu wahren. Für die Sicherung der Thüringisch-Meißnischen Lande traf er folgende Veranstaltungen. Zu Grünhain, einem Cisterzienser-Kloster zwischen Annaberg und Schneeberg, hatte er eine Zusammenkunft mit dem Könige Wenzeslaus von Böhmen, in welcher eine Ehe zwischen Ruprecht, dem Sohne Adolf's, und der Böhmischen Königs-Tochter, Agnes, beschlossen ward [36]). Nach dieser Zusammenkunft ist König Wenzel II. von Böhmen „General-Vicarius des Römischen Reiches durch die Meißnischen, Östlichen und

---

ricus maluit totam suam Misnensem Terram perdere, quam suos fidelissimos milites, morti destinatos, jugulari permittere. Totam itaque Marchiam Misnensem pro redemtione suorum captivorum Regi tradidit: sicque sine aliquo castro vel terra propria cum tribus saltem equis aliquamdiu equitavit."

33) Annall. Dominicann. Colmariens. ap. Urstis. Scriptt. Rer. Germ. T. II. p. 29. ad an. 1296. „Filius Marggravii Thuringiae venit in Lombardiam et quaedam civitates eum dominum acceperunt." Adelung Directorium S. 141. bemerkt, daß von Friedrich aus diesem Jahre keine Urkunden vorhanden sind, daß er vielmehr unstät umherirrte.

34) Wilke Ticem. cod. d. p. 115. 116. Nr. 88. eine Urkunde Diezmann's für Guben vom 20. März 1295., in welcher unter den Zeugen vorkommt: „Heyso, hospes noster"; eine für Dobrilugk von dem 22. Juli d. J. u. eine vom 17. Sept. 1295. ebenfalls für Dobrilugk, wo ebenfalls: „Heyso dictus Tzegenvras hospes noster in Gubyn" zu lesen ist. Auch in Dobrilugk war Diezmann nach drei Urkunden.

35) Wilke Ticem. cod. d. p. 133. Nr. CV.

36) Chron. Aul. Reg. lib. I. c. 47. ap. Dobner T. V. p. 96. 97. Pulcavae Chron. ap. Dobner III. p. 253. ad an. MCCXCIII. Palacky Böhm. Gesch. Bd. II. Abth. I. S. 371.

Pleißner Lande [37])." Heinrich von Nassau war Statthalter im Osterlande [38]), sowie Gerlach von Bruberg in Thüringen. Friedrich der Gebissene kehrte, wie es scheint, durch Böhmen zurück, denn am 2. Juni 1297 war er bei der Krönung Wenzel's II. in Prag zugegen [39]). Als er glücklich wieder in dem Lande war, brachte ihm, wie erzählt wird, ein Freiberger Bürger, Haberberger, einen Schmelzguß Silber. Diezmann aber führte ihm entweder selbst aus der Lausitz Mannschaft zu, oder Friedrich holte sie, wobei auch die Ober-Lausitz berührt worden sein mag [40]), und so konnte er aus dem Erzgebirge heranschleichend Rochlitz überfallen und erobern, den königlichen Feldherrn, Heinrich von Nassau, bei Döbeln gefangen nehmen [41]) und die Besatzungen der übrigen Städte größtentheils vertreiben, worauf der Krieg, nachdem König Adolf am 2. Juni 1298 in der Gelnheimer Schlacht gegen Albrecht von Österreich das Leben verloren hatte, gänzlich geendigt zu sein schien. Auch selbst der alte Landgraf Albert von Thüringen söhnte sich mit seinen Söhnen aus, nachdem Friedrich der Gebissene der Elisabeth von Arnshaug, einer Tochter der dritten Gemahlin Albert's, aus ihrer vorhergegangenen Ehe, in Liebe sich zugeneigt, und um sie ehelichen zu können, was ihm die Leidenschaft der Eltern nicht zugestanden haben würde, sie entführt hatte [42]). Da wurde seine Schwiegermutter seine wärmste Freundin und durch sie wurde das Herz des Vaters überwunden.

Gleichwohl sollten unsere Fürsten nnd Länder zu gedeihlicher Ruhe noch nicht zurückkehren. Der Brand, welchen der alte Albrecht in sein eigenes Haus geworfen hatte, wollte mit dem Ersticken der Leidenschaft in der eigenen Brust nicht zugleich

---

37) Nach einer zu Meissen ausgestellten Urkunde Wenzel's II. vom 6. Sept. 1298., worin er als Vicarius generalis S. R. I. per terras Misnens. Oriental. et Plisnens. dem Meißnischen Adel seine Privilegien bestätigt, ap. Wilke Ticem. c. d. p. 135.

38) Patruus des Königs Adolf von Nassau heißt dieser Graf Heinrich, welcher 1323 starb, in den Annall. Vet. Cellens. ap. Mencken Tom. II. col. 410. Sie waren Geschwister-Kinder, ihr beiderseitiger Großvater war Heinrich der Reiche, ihre Väter hiessen Otto und Walram.

Heinrich der Reiche

Otto	Walram
|	|
Gr. Heinrich.	König Adolf.

39) Chron. Aul. Reg. l. I. c. 62. Dobn. V. p. 120. Palacky a. a. O. II. Abth. I. S. 374.

40) Wilke Ticem. p. 164. nach Mollerus Annales Friberg. p. 43.

41) In einer von Adelung (Directorium S. 143.) bemerkten Urkunde nennt sich Heinrich von Nassau noch: „Judex provincialis in terra Misnensi ac Plisnensi" — Landrichter in Meissen und Pleißner Lande, während Gerlach von Bruberg oberster Friedensrichter mit zwölf Friedens-Conservatoren in Thüringen war.

42) Nach Rohte Chron. Thuring. ap. Mencken Tom. II. p. 1763. ad a. 1303.

erlöschen. Ein anderer ländersüchtiger Fürst, Herzog Albrecht von Österreich, war an die Stelle Adolf's von Nassau getreten, und die Gründe, welche dieser geltend zu machen gewußt hatte, mußten auch nun wieder einen neuen Vorwand darbieten, wenigstens auf Thüringen Ansprüche zu erheben [43]). Unser Markgraf Diezmann aber, und gewiß nicht weniger sein Bruder Friedrich, wurden von der größten Finanz-Noth gelähmt [44]), und genöthiget, an eine Veräusserung der Nieder-Lausitz zu denken, von welcher in seinen Urkunden nunmehr die Rede ist [45]). Diezmann ging im November 1298 nach Nürnberg zum Könige Albrecht, ihm seine gerechte Sache und die Anmassungen des Königs von Böhmen, der von den Meißnischen Städten die Huldigung verlangte, nach seinen Verträgen mit Adolf und seinen von Albert I. erhaltenen Versprechungen, vorzustellen. Aber nicht diese Berufung auf sein Recht, nur die Treue der Landschaften und Städte erhielt noch den Frieden einige Jahre lang, und in diesen besaß Diezmann unsere Nieder-Lausitz ungestört. Die Urkunden, welche wir aus diesen Jahren von ihm kennen, sind: Eine Bestätigung des von Otto dem jüngeren von Ileburg dem Kloster Dobrilugk verkaufte Dorf Schollyn, gegeben an Ostern 1299, sowie eine dergleichen vom 21. Juli desselben Jahres, wodurch der Besitz des Dorfes Frankendorf, welches ebenfalls Otto, Bodo's Sohn, der jüngere von Ileburg, dem Kloster abgetreten hatte, genehmigt wird. Die erste dieser Urkunden wurde zu Luckau, die andere zu Leipzig ausgestellt [46]). In dem Jahre 1300 am 17. Januar war Markgraf Diezmann wieder in der Lausitz, und zwar in Lieberose, wo er dem Kloster Neu-Zelle vier Hufen in Welmitz und zwei Malter Roggen jährlichen Zinses, das eine von dem Dorfe Kislitz, das andere von dem Dorfe Niessen, schenkte [47]). Darauf ging er wieder nach Leipzig und stellte dort am 22. Februar 1300 für das Kloster Dobrilugk eine Urkunde aus, in welcher der Kauf von zwölf Hufen in Münchsdorf, sowie der Mühle in Wardenbrück von Otto dem jüngern von Ileburg, Bodo's Sohn, bestätiget wird [48]).

---

43) In der Vergleichs-Urkunde zwischen Diezmann und Berthold von Henneberg, verhandelt zu Nürnberg an dem 27. Nov. 1298, ist die Rede von einer Impetitio (postulatio), quam serenissimus Dominus noster Albertus, Romanorum Rex, habet, ad principatum vel Dominium terre Thuringie. cf. Wilke Ticem. c. d. p. 136.

44) Diese Finanznoth ist aus derselben, oben angegebenen Urkunde zu erkennen.

45) In einer Urkunde Diezmann's für die Stadt Guben von dem 11. Mai 1298 bei Wilke Tic. c. d. p. 133. „Promittimus observare, quod si ex causa legittima et racionabili cogeremur, curiam nostram seu Marchiam, Lusacie obligare, vendere, commutare, vel quocunque modo alienare" etc.

46) Wilke Ticem. c. d. p. 137. 139 s. Worbs Inv. p. 110., beide Nr. 301. 303.

47) Wilke l. c. p. 145. Destin. lit. I. p. 898. Worbs Inv. p. 111. Nr. 304.

48) Aus dem Cod. Dobril. fol. XXXIX. a. & XXII. B. Ludwig rel. m. I.

Am 9. August des Jahres 1300, wenn nicht schon früher, war der Markgraf Diezmann wieder in Guben und belehnte die Brüder Bernhard und Thimo von Strele mit den Gütern in dem Dorfe Schuttleue (wahrscheinlich das Dorf Schiedlo ohne die Burg), welche Albert, Johann und Franciscus, die Schultheissen von Guben, von ihm zu Lehen gehabt hätten [49]). Wenige Tage nachher, am 14. August dieses Jahres, finden wir unsern Diezmann bei einer Zusammenkunft mit dem Markgrafen Otto IV. mit dem Pfeile zwischen Strega und Sacro an der Neisse bei einer daran belegenen Mühle, wo eine Überfahrt war [50]). Vielleicht war der Markgraf von Brandenburg, dessen Linie den Budissinischen Antheil der Ober-Lausitz besaß, auf der Hin- oder Rück-Reise von da begriffen, und so trafen hier beide Fürsten zusammen, und mögen mancherlei, vielleicht wichtige, unsere Nieder-Lausitz betreffende Angelegenheiten gemeinschaftlich verhandelt und über den Verkauf und Kauf derselben sich geäussert haben. Was uns aus dieser Zusammenkunft bekannt ist, besteht in einer Urkunde, welche einen lange hingezogenen Lehnsfall erledigte. Nemlich die Gebrüder Friedrich, Bernhard und Thimo von Strele erlangten die Belehnung ihrer in der Gegend von Müncheberg belegenen Güter Eggehardsdorf, Hasenfelde und Schönwalde (Schönfeld), desgleichen zweihundert Hufen in Choritten bei Sternberg, auch eine Wiese, genannt Czukmantel, in der Gegend von Fürstenberg gelegen, welche die von Strele von der Kirche in Magdeburg rechtmässiger Weise besessen, welche aber unrechtmässiger Weise denen von Strele genommen und anderen zu Lehen gegeben worden waren [51]).

In dem folgenden Jahre 1301 am 13. April bestätigte Markgraf Diezmann der Stadt Guben noch alle von seinem Großvater Heinrich dem Erlauchten erhaltenen Rechte und Privilegien; was nicht undeutlich auf eine nahe bevorstehende Verände-

---

225., Übers. 226. u. Wilke p. 147. u. Ludwig rel. m. I, 228. mit Übersetzung S. 230.

49) Wilke Ticem. c. d. p. 148. Worbs Inv. p. 112. 113. Nr. 310.

50) „inter villam Satrowe et Strigowe circa Nizsam et molendinum ibidem situm, ubi aquaeductus est, qui Vbervart nuncupatur."

51) Die Urk. b. Gercken Cod. dipl. Brand. Tom. IV. p. 447. Wohlbrück Gesch. des Landes Lebus Th. I. S. 175. 176. Reinhard v. Strehle, welcher schon 1272 mit Bernhard v. Strehle die Herrschaft Beeskow besaß (ungedr. Urk.), erhielt um 1283 von dem Erzb. Erich von Magdeb. die nahe an Müncheberg gelegenen Dörfer Hermersdorf, Eggersdorf, Hasenfelde und Schönfeld zu Lehen, welche ihnen aber von den Markgrafen als Herren des ganzen Lebus wieder entzogen wurden. Reinhard v. Strehle ließ sich zwar 1288 von dem Erz. Erich ein Zeugniß ausfertigen (s. auch Boysen Hist. Mag. III. S. 58.) aber jetzt erlangten sie erst ihr Recht, nachdem sie sich wahrscheinlich im vorhergehenden Kriege Ansprüche auf die Erkenntlichkeit Diezmann's erworben hatten, weshalb es in der Urkunde heißt: „Quod illustris principis nostri consanguinei Theodorici junioris Thuringie Landgravii, ac aliorum amicorum nostrorum precibus inclinati bona eorum — exbrigare — promisimus."

rung der Hoheit hinweiset und zeigt, wie schwer der wackere Markgraf Diezmann von dieser Stadt — seiner Zuflucht in schweren Zeiten — sich trennte, und wie er alle Vortheile und Begünstigungen, deren sie sich erfreute, zu erhalten bemüht war [52]).

Siebentes Kapitel.

Die Veräusserung der Nieder-Lausitz und Trennung von Meissen im Jahr 1301 und ff.

Was in dem Vorhergehenden deutlich genug hervortritt, ist die grosse Verlegenheit der Wettin'schen Fürsten, in ihrer Finanz-Noth und gegenüber den Prätendenten der Meißnisch-Thüringischen Länder sich zu behaupten. Endlich waren sie zu dem schweren Entschlusse gekommen, eine ihrer Provinzen aufzugeben, um die übrigen zu erhalten. Welche von den dreien, die ihnen gehörten, dahingegeben werden sollte, konnte nicht zweifelhaft sein. Sie zu verlieren, mochte besonders für Diezmann, dem die Lausitz ausschliessend angehörte, ein hartes Gebot der Nothwendigkeit sein, aber er war, wie aus so manchem hervorleuchtet, seit seinen Jugend-Tagen gewohnt, dem älteren und willenskräftigeren Bruder Friedrich sich unterzuordnen, und so brachte er das Opfer, wiewohl mit schwerem Herzen. Wenn es indeß nach dem Obigen den Anschein haben mußte, und den Bewohnern der Lausitz nach der Zusammenkunft zwischen Sacro und Strega an der Neisse als ausgemacht erschien, daß Brandenburgische Markgrafen ihre neuen Herren sein würden, so wurde dieß doch in kurzem wieder zweifelhaft und die Aufmerksamkeit derselben auf einen anderen Herren gelenkt. Am 3. August des Jahres 1301 nemlich hatte der Markgraf Diezmann eine Zusammenkunft mit dem Erzbischof Burchard von Magdeburg, einem gebornen Grafen von Blankenburg [1]) zu Dahme, und hier wurde das Land oder die Mark Lausitz

---

52) Wilke Ticem. Cod. dipl. p. 152—154., bes. aber der Schluß S. 154. Der ganze Brief ist übrigens einer Urkunde des Herzogs Bolko von Schweidnitz von dem J. 1367 inserirt und nur so auf uns gekommen. Er bestätigt die früheren von Heinrich dem Erlauchten ertheilten Gerechtsame und sagt am Schlusse: „Dorumb wenn wir diselbe vnser Stat Gubbin mit flysse lutirlicher Gunst zu allen Geczeiten syn gewest noch volginde vnd haben noch willen noch zu uolgen die wyle sie vndir unser herschafft syn: zo begeren wir mit gantzer begerungen unsers hertzen desselben unsers todin eldirvatirs erbern vnd lobelichen fusstappffen anczuhengen alle die die von im derselben Stat durch sache syner furderunge, vnd schickunge sint gelegen getruweclichen haben wir iz bewert vnd mit lutern begerungen: beweren wir iz. in desem kegenwortigen brieve etc." —

1) Über Burchard, den 26sten oder 25sten Erzbischof von Magdeburg s. das Chron. Magdeburgens. ap. Meibom Scr. R. G. Tom. II. p. 334. Sagittarii Hist. Ducat. Magd. in Boysen Hist. Mag. III. S. 64 ff. Diese Urkunde S. 72—77.

mit allen ihren Rechten und Zubehör für sechstausend Mark Silbers von Markgraf Diezmann an den Erzbischof verkauft. Gegentheils gab dafür der Erzbischof Burchard dem Markgrafen Diezmann dieses Land oder Mark mit allem Zubehör als Lehn zurück, nach Lehnrecht, und das Dominium utile, der nutzbare Besitz desselben, sollte auf Lebenszeit dem Markgrafen gehören, nach seinem Tode aber an den Erzbischof fallen, so daß dieses Landes Lehen selbst, oder das jus feudale utilis Dominii, welches bis dahin dem Markgrafen Diezmann gehört, dann demselben Herrn Burchard und der Kirche zu Magdeburg frei zufallen soll [2]), in Betreff der Oberherrlichkeit sowohl als des Besitzes, und alle Ministerialen, Vasallen, Eigen (mancipia) und Leute (homines) in genanntem Lande oder Mark unmittelbar zum Erzbischof und dessen Kirche gehören. Das Fürsten-Recht aber wollte er dem Römischen Könige zu Händen des gedachten Erzbischofs und seiner Kirche auflassen, wenn derselbe (Erzbischof) es von ihm — dem Markgrafen — verlangen würde, dann aber sollte es der genannte Erzbischof oder sein Nachfolger dem Markgrafen wieder ertheilen, und zu ertheilen gehalten sein, in der Weise, wie Fürsten-Rechte ertheilt zu werden pflegten [3]). Nächstdem verpflichtete Markgraf Diezmann sich, bis zu dem nächsten Weihnachtsfeste die Einwilligung seines Vaters Albert und seines Bruders Friedrich in diesen Verkauf beizubringen, so daß sein Vater Albert zwischen dem Tage dieser Verhandlung und dem nächsten Weihnachtsfeste den mit seinem Siegel versehenen Einwilligungsbrief durch seinen Ministerialen, welcher gewöhnlich Ingebarw Denestmann genannt ward, oder durch seinen Schenken-Truchseß oder Marschal dem Herrn Erzbischof und seiner Kirche zustellen sollte. Über diese übernommene Verpflichtung der Consens-Beschaffung setzte Markgraf Diezmann die Stadt Guben und die Veste Schiedlow zu Pfande ein. Sollte der Erzbischof und seine Kirche dieses zu erwerben und zu kaufen wünschen, so sollte dieß geschehen nach der Schätzung und dem Gutachten Richard's von Alsleben, Truchseß des Magdeburgischen Hofes, Heinrich's von Alsleben, Hermann's von Wederden, genannt von Warmpoterp, Friedrich's von Cholchenburg, Friedrich's von Strele, Otto's von Ilborch, genannt des Wenden [4]). Beide verhandelnden Herren übernahmen überdieß zur Verstärkung der beiderseitigen Verbindlichkeit die Einlagerung in Leipzig.

---

2) „videlicet quod cum nos ab hac vita decedere contingerit, idem feudum seu jus feudale utilis dominii, quod ad nos nunc dinoscitur pertinere, ex tunc ad eundem Dominum Burchardum et ipsius Ecclesiam Magdeburgensem libere devolvetur."

3) Vielleicht sollte der Erzbischof die Lausitz eine Zeitlang (1 Jahr 6 Wochen nach Sachsenrecht) selbst besitzen, damit die Lehn-Auflassung erst Gültigkeit erlange.

4) Ottonis de Ilborch dicti Slavi. Über diesen Otto IV., Wend von Ileburg. s. die Historie der Herren von Ileburg in Kreysig's Beiträgen Th. IV. Nr. 1. §. 7. S. 15., wo auch S. 16. die obige Urkunde erwähnt ist.

Hierauf folgt noch eine Grenz-Beschreibung und Bestimmungen über alles Zubehör des Landes, wovon wir an einer andern Stelle handeln wollen [5]).

Wäre dieser ganze Vertrag wirklich in Kraft getreten, so würde die Lausitz in ein gleiches Verhältniß der Abhängigkeit zum Magdeburgischen Erzstuhl gekommen sein, wie die Brandenburgische Alt-Mark [6]); und um diese Abhängigkeit, um das Vasallenthum der, zum alten Herzogthum Sachsen gehörigen Markgrafen, mochte es dem Erzbischof mehr zu thun sein, als um den wirklichen Besitz und das nutzbare Eigenthum unserer Mark, welches wohl immer unter dem Krummstab des geistlichen Fürsten sehr prekär gewesen sein würde, weshalb die Erzbischöfe bald genug auch ihren Antheil des Landes Lebus den Brandenburgischen Markgrafen überliessen, wogegen die Macht, die Würde und der Glanz ihres Stuhles durch solches Vasallenthum ungemein gehoben werden mußte.

Wenigstens Pfandesherr über Guben und Schiedlow und einen Theil der Lausitz, wie aus der Urkunde hervorzugehen scheint, bis an die Spree [7]), — war der Erzbischof Burchard von Magdeburg durch diesen Vertrag geworden und als solcher empfing er jedenfalls eine Huldigung von der Stadt Guben an demselben Orte und Tage, an welchem der Vergleich abgeschlossen worden war, denn er ertheilte der Stadt Guben eine Bestätigung ihrer Rechte und Privilegien. In derselben sagt er: „Nachdem das Land Lausitz an seine und seiner Kirche Oberherrlichkeit nach Abtretung Dietrich's des Jüngern, Landgrafen von Thüringen, gekommen sei, so wolle er die Bürger von Guben, ihre Kinder und erblichen Nachkommen, bei allen Freiheiten und Rechten ihrer Stadt erhalten, welche sie unter dem Landgrafen Dietrich dem Jüngern und seinen Vorfahren von Alters gehabt haben [8]).

---

5) Hoffmann Scriptt. IV, 183. Wilke Tic. c. d. p. 155. Boysen Mag. III, 72. u. a. a. O.

6) Die Markgrafen Otto und Albrecht von Brandenburg hatten in dem Jahre 1196 die Alt-Mark, von der Mittel-Mark die Neustadt-Brandenburg, die Zauche und das Land Scholene unter Rathenow und alles was sie im Ducatus transalbinus und in der Grafschaft Groitsch und Falkenstein besassen, dem Erzstift Magdeburg zu Lehn aufgetragen. Dagegen machte der Erzbischof und sein Capitel sich verbindlich, die übertragenen Güter binnen 1 Jahr und 6 Wochen (nach sächsischem Recht) dem Markgrafen und dessen Bruder wieder zu Lehn zu ertheilen; denn 1 Jahr und 6 Wochen muste ein Erbgut von seinem Herrn besessen sein, wofern die Lehns-Auftragung von rechtlicher Wirkung sein sollte.. s. Sachsenspiegel Buch I. Art. 34. Die Urkunde hierüber s. b. Beckmann Beschreibung der Chur- und Mark Brandenburg Band II. Th. V. Buch I. Kap. I. S. 24. v. Raumer Regest. Brand. I. p. 265 ff. Die Markgräfin Mechtildis kaufte 1221 dem Erzbischofe dieses Recht wieder ab. Riedel Cod. d. Brand. II. Hptth. Bd. I. S. 8. Nr. XV. Ej. Mark Brandenb. im J. 1250. Th. II. S. 65 f. Wohlbrück in v. Ledebur's Archiv I. S. 172 ff. Riedel Ebendas. S. 193. von S. 202 an. G. Köhler, Verk. d. N.-Lausitz 1301, Laus. Mag. XXI. S. 69 ff.

7) „Oppidum Chubin et munitionem Schedelowe — — — etiam ab illa parte aque, que Sprewa dicitur, in qua quidem parte predictum Oppidum Chubyn situm est, obligavimus.“

8) „Nos Borchardus D. G. Sancte Magdeburgensis Ecclesie Ar-

Sechs Tage später, am 9. August 1301, war der Markgraf Diezmann wieder in Luckau und stellte dieser Stadt eine Versicherung aus, nach welcher man vermuthen möchte, er habe seine Gesinnung schon wieder geändert: die Versicherung nemlich, welche er schon am 2. Mai 1298 der Stadt Guben gegeben hatte, daß er sie an Niemand anders, als an einen Fürsten überweisen wolle [9]).

Die schwankenden Gesinnungen und Verhältnisse, welche in dieser Zeit in den Lausitzischen Orten sowohl, wie in dem Markgrafen Diezmann obwalteten, scheinen auch eine andere Urkunde hervorgerufen zu haben, welche Diezmann in dem folgenden Jahre 1302 am 28. April ausstellte und in welcher er die Bauern des Ritters Sifried List in dem Dorfe Veczicz, welches Vetschau sein soll, von aller Gerichtsbarkeit, die er selbst über sie gehabt hatte, befreite, sie von aller Bede und jeglicher Abgabe lossprach, so daß seine Beamten sie in allem als eximirt betrachten sollten [10]). Dergleichen, dem Ganzen ohnehin nachtheilige Exemtionen, liefen den mit dem Erzbischof von Magdeburg getroffenen Vereinbarungen entgegen. Doch können letztere keinesweges damals als ungültig betrachtet worden sein, denn noch am 9. Juni 1302 ertheilte zu Eisenach der Bruder unseres Diezmann, der Markgraf Friedrich von Meissen und des Ostens seine Einwilligung in den Kauf- und Verkaufs-Vertrag zwischen dem Erzbischof Burchard von Magdeburg und seinem Bruder Dietrich, dem Östlichen und Lausitzischen Markgrafen, über das Land Lausitz und alles, was dazu gehört und entsagte allen seinen Rechten, die er an dem gedachten Lande haben könnte [11]). Ob Albert, der Vater unseres Diezmann, einen gleichen Consens- und Verzichts-Brief ausgestellt hat, ist nicht bekannt.

Der Vertrag über die Lausitz mit dem Magdeburger Erzstuhl ist niemals in rechtliche Wirksamkeit getreten, wie der Erzbischof selbst in dem Jahre 1371 anerkannte. Es fehlte nach dessen eigenem Zugeständniß die in dem Vertrage stipulirte Rückgabe des Lehens an den Kaiser zu Handen des Erzbischofes [12]), welche auch

---

chiepiscopus — recognoscimus — quod si divina clementia ordinante ad nostram et nostre Ecclesie jurisdictionem terra Lusatia fuerit devoluta, ex decessu scilicet Theoderici Junioris etc." Wilke l. c. p. 159.

9) „Nos Theodericus d. g. orientalis et Lusacie Marchio, omnibus quibus presens scriptum ostenditur — — civibus nostris Lucowe — quod deinceps nulli vendere ipsos debemus, nec in aliquem transferre, nisi princeps fuerit et nomine et dignitate gaudeat principatus" — etc. Wilke Ticem. c. d. p. 160 f. Nr. CXXV. Worbs Inv. p. 116. Nr. 317.

10) „Sifridum militem, cognomine List, fidelem nostrum — — homines et rusticos ipsius in villa Veczicz ab omni jurisdictione nostra — absolvendo — — — ab omni precaria, seu exactione etc." Wilke l. c. p. 162. Nr. CXXVII.

11) Gercken Cod. dipl. Brand. T. III. p. 450. Sagittar. Hist. Ducat. Magdeb. ap. Boysen Histor. Magazin III, 77. Worbs Inv. p. 117. N. 321.

12) „Considerantes et pertinenter attendentes quod contractus ejusmodi ex defectu notabilium et certarum conditionum in ipso notanter expressarum, in effectum nunquam deductus, neque rationabiliter consummatus dignoscitur, et praesertim quod antedictus Landgravius Theodoricus Principatum et Dominium

nicht zu bewirken gewesen sein würde, weil dann dieses Reichs-Land in ein Reichs-After-Lehen verwandelt und das Eigenthum eines geistlichen Herren geworden wäre, welcher es nach den Grundsätzen des deutschen Staats-Rechtes nicht besitzen konnte. Dagegen soll die Kauf-Summe der sechstausend Mark, nach der Behauptung des Erzbischofs Albrecht, im Jahre 1371 wirklich gezahlt worden sein, was auch Kaiser Karl IV. dadurch anerkannte, daß er sie zurückerstattete. Immer muß sich die ganze Angelegenheit in Dunkel hüllen; wenn wir bei der obigen Ansicht uns nicht befriedigen können, müssen wir annehmen, daß entweder die Politik oder die Rechts-Begriffe falsch und unklar gewesen seien.

Bald sollten durch gültigere Verträge die Sorgen und Verwickelungen des Markgrafen Diezmann erlediget und die Lösung seines, den Städten Guben und Luckau gegebenen Wortes, nur an einen Fürsten das Land zu veräussern, ihm möglich gemacht werden.

Aus dem Jahre 1302 findet sich dann noch eine Regierungs-Handlung, und zwar die letzte von dem Markgrafen Diezmann in der Lausitz vollbrachte, nemlich ein langer Bestätigungs-Brief der Privilegien und Rechte der Stadt Lieberose, ausgestellt zu Guben am 29. November 1302 [13]). Aus dem Jahre 1303 finden wir nichts von ihm; im Jahre 1304 aber bekundete er zu Weissenfels und zwar am 8. Juli, daß er Luckau, Land und Leute, und was dazu gehört, von der Spree bis an die schwarze Elster, seinem Neffen, dem Markgrafen Otto, und seinem Vetter, dem Markgrafen Hermann von Brandenburg, verkauft habe, und weiset demgemäß alle Vasallen, welche innerhalb diesem Gebiete wohnen, an diese Fürsten [14]). So wurde also die westliche Nieder-

---

Marchionatus Lusatiae praedicti divis quondam Regibus Roman. Imper. et Imperio Rom. Sacro ad manus praedictorum Archi-Episcopi, successorum ejus et Ecclesiae Magdeburg. nullo unquam tempore resignaverit." etc. Wilke Tic. c. d, pag. 248.

13) Dem Original entnommen bei Wilke Ticem. C. d. p. 164.

14) „Wi Diterich van Gods gnadin der jungere Lantgraue zu duringen, marggrau in Lusiz und in Osterland, tun kunt allin den, di disin brief horen oder sehin, Daz wir Luckowe lant und lute und daz dazu gehöret van der Sprewe biz an die swartzen elstere unsem neuen, marggrauen Otten, und unsen vettern, Marggrauen Herman van brandenburg vorchauft haben rechte und redliche: und wisen an sie alle vnse man, die da inne sin, in disim gegenwertigin brife. etc." Gercken Cod. d, Brand. I. p. 188, Riedel N. Cod. d. Br. II. Hptth. Bd. I. S. 206. Nr. CCCXXIX. — Der hier genannte Markgraf Otto ist entweder Otto V., der Lange, der Vater Hermann's des Langen, welcher 1304 an dem 23. Juli, also 15 Tage später, starb, nach Quix Necrologium beate Marie Aquensis p. 42. (v. Ledebur's Archiv IX, 369. Riedel Cod. II. I, 262.) und dann würde die Ottonische Linie allein den westlichen Theil der Nieder-Lausitz zuerst erworben habe; oder Otto IV. mit dem Pfeil, und dann würden beide Linien gemeinschaftlich die Erwerber gewesen sein. Ersteres dürfte jedoch wahrscheinlicher sein, u. es kann unter die Veranlassungen zur Mißhelligkeit zwischen den beiden Linien mit gerechnet werden, daß die jüngere, Ottonische, Linie ohne Zuziehung der älteren, und namentlich Otto's IV. mit dem Pfeil, diese Erwerbung machte.

Lausitz, von Spremberg, Cotbus und Lübben — diese drei Städte mit eingeschlossen — bis Wahrenbrück und Herzberg zuerst Brandenburgisch; aber binnen ein und einem halben Jahre muß auch der östliche Theil unserer Lausitz nachgefolgt und mit unter Brandenburgische Hoheit gekommen sein, da Markgraf Hermann am 1. Januar 1306 der Stadt Guben ihre Privilegien bestätiget. Doch ist das Datum jener Urkunde (8. Juli 1304) nicht grade als der Anfang der Brandenburgischen Herrschaft in der Lausitz zu betrachten, denn schon in einer Görlitzischen Urkunde vom 28. November 1303 nennt Hermann sich einen Markgrafen von der Lausitz [15]).

Die Meißnisch-Ostmärkische Periode unserer Lausitzischen Geschichte können wir passender nicht schliessen, als wenn wir auf den Ausgang unseres Markgrafen Diezmann noch einen Scheideblick richten. Da der Römisch-Deutsche König Albrecht von Österreich in dem unablässigen Eifer, seine Hausmacht zu mehren, annahm, der König Adolf von Nassau, sein Vorgänger, habe die Thüringisch-Meißnischen Lande zum Reich erworben, so ließ er dieselben niemals aus dem Auge und gab seine Ansprüche nicht verloren, vielmehr hatte er noch Statthalter und Besatzungen in einem Theile jener Lande und diese hielten sich gänzlich an ihn. Graf Philipp von Nassau, kaiserlicher Statthalter zu Altenburg, mußte natürlich mehr geneigt sein, sie als Erwerbung seines eigenen Hauses anzusehen, und der König Wenzel II. von Böhmen wollte Meissen an Böhmen bringen, wogegen aber nach seinem Tode (am 21. Juni 1305), sein Sohn, der junge König Wenzel III. von Böhmen, in dem am 5. August 1305 zu Prag abgeschlossenen und von König Albrecht am 18. August zu Nürnberg ratificirten Friedensschlusse sich anheischig machte, den Markgrafen von Brandenburg anstatt der ihnen von seinem Vater im Jahre 1304 verpfändeten Meißnischen Städte, das Land Pomerellen zu Pfande abzutreten, damit sein Vetter, Johann, Graf von Habsburg (der nachher s. g. Johannes Parricida), in den Besitz von Meissen gelangen könne [16]). So blieb von dem Meißnischen nur Pirna bei Böhmen. Johann von Habsburg besaß aber Meissen nur kurze Zeit, da er gegen die alten Besitzer des Landes sich nicht zu halten vermochte. Denn die rechtmässigen Erben, Friedrich und Diezmann, erhoben sich wieder zu neuer Macht und nahmen fast alle Burgen und Städte wieder ein, bis auf Eisenach, Kreuzburg und Frankenstein, welche eine Art Reichs-Unmittelbarkeit errungen hatten, und jetzt, wo dieselbe ihnen

15) Wilke Tic. c. d. p. 172. Stenzel u. Tzschoppe Urkundenbuch S. 446. Riedel C. d. II. I, 252.

16) Die Verpfändung der Meißnischen Städte Meissen, Frauenburg, Döbeln, Hayn, Oschatz und Grimma an die Brandenb. Markgrafen, s. b. Palacky II. I. S. 391. Die Umtauschung dieser Ortschaften gegen Pomerellen das. S. 401. und die Urkunde b. Gercken Cod. dipl. Brand. Tom. VII. p. 118—120. Riedel N. C. d. Br. II. Hptth. Bd. I. S. 263. Nr. CCCXXXV.

gefährdet erschien, an den Kaiser sich wendeten, und seinen Schutz in Anspruch nahmen. Albrecht hielt deshalb im Juli 1306 einen Tag zu Fulda und gebot, um als unparteiischer Richter die Klagen der Eisenacher prüfen zu können, die beiden Markgrafen Friedrich und Diezmann, nebst ihrem Vater, dem Landgrafen Albrecht von Thüringen, so wie der Graf von Nassau, sollten dort zu Fulda vor ihm erscheinen. Sie genügten jedoch dieser Ladung nicht, wogegen manche andere Handlungen zu Fulda vorgenommen wurden, namentlich die Belehnung der Markgrafen Hermann und Waldemar von Brandenburg mit der Nieder-Lausitz [17]), und da sie nicht erschienen, so erklärte König Albrecht sie sofort in die Reichsacht, und führte dann, gleich nach dem Ungarischen Kriegszuge, eine starke Macht aus Rheinländern, Baiern und Schwaben nach dem Osterlande [18]). Aber Friedrich und Diezmann, verstärkt durch einen Braunschweigischen Zuzug, gingen ihnen muthig entgegen. Am 31. Mai 1307 trafen die Heere, nachdem die Schwaben, unter dem Burggrafen von Nürnberg in Pegau, Röta und andern Orten übel gehauset hatten, bei Luckau im Altenburgischen auf einander. Friedrich und Diezmann hatten an dem Morgen vor der Schlacht in Leipzig gebeichtet, in dem fünfstündigen Kampfe aber schlugen sie das königliche Heer so entscheidend, daß im Munde des Volkes das Spottwort in Gebrauch kam: „es wird dir glücken, wie den Schwaben bei Lücken." — Nun hielten alle abgefallenen Städte es für Zeit, sich zu unterwerfen; an Einem der Abgefallenen aber nahm Diezmann zu einem abschreckenden Beispiel für andere, Rache — an dem Abte von Pegau. Stadt und Kloster mußten in Flammen aufgehen und alle weltlichen Rechte verlieren.

Das Jahr des Glückes ward an seinem Ende noch unheilvoll für das Wettin'sche Haus. Als am 25. December — so wird gewöhnlich erzählt — Diezmann im Thomas-Kloster zu Leipzig der Christ-Mette beiwohnte, sprang ein Unbekannter auf ihn zu und brachte ihm eine tödtliche Wunde bei. Nach dem umständlichen Berichte des Thüringischen Chronisten Johann Rohte lag der Markgraf nach seiner Verwundung zu Bette wohl drei Tage lang und beichtete und hatte grosse Reue um seine Sünden, empfing die heiligen Sakramente mit grosser Innigkeit, und da man ihn fragte, wo er begraben sein wollte, sprach er zu Reynhardisborn, wo die Fürsten begraben liegen, doch, setzte er hinzu: Ach leider mich armen Sünder, ich bin dessen nicht würdig, daß ich unter den

17) s. weiter unten S. 213. Der Reichstag zu Fulda ist auch bemerkt in Pfister deutsche Gesch. III, 117.

18) Annall. Vet. Cellens. ap. Mencken T. II. c. 411. Titzmannus heißt hier noch immer „Marchio Lusatiae." — Die übrigen Chronisten, welche hier zu vergleichen, sind: Siffridus Presbyter, dessen Schluß dieser u. der Bericht von dem Tode Diezmann's ist. Chron. San. Petrin. Erfurd. und Hist. de Landgraviis Thuring., welches sagt, daß 360 in der Schlacht getödtet worden sind.

frommen, heiligen Fürsten da begraben werde. Wo euch selbst gut dünket, da begrabet mich. Gott sei mir barmherzig. Da begruben sie ihn bei den Predigern zu Leipzig.

Keine Marter entpreßte dem Thäter den Namen dessen, der ihn gedungen. „War es Rache für Pegau, oder war es Haß der hier und da, besonders in Altenburg, noch mächtigen Kaiserlichen? Aber auch nicht unmöglich, daß die ganze Ermordung mehr ein Argwohn bei einem ungewöhnlich schnellen Tode Diezmanns, oder eine Sage mehr, als eine Thatsache ist [19]).“ Als übersichtliche Bemerkung über sein Regentenleben dient noch, daß er zuerst mit seinen Brüdern das Pleißner-Land besaß, zu welchem Kemnitz, Zwickau, Altenburg, Schmölln und Rötha gehörten, bis 1291, da es der Kaiser Rudolf wieder einlöste; dann das Osterland, nemlich Leipzig, mit einem grossen Kreise, in welchem Merseburg, Weissenfels (welches jedoch zuvor dem Markgrafen von Landsberg gehörte, nun aber mit zum Zankapfel wurde, da es von Friedrich Tuta's Witwe, Helena — als Witwensitz festgehalten, von Diezmann (Theßeman in der Weissenfelser Chronik —) aber zurückgefordert wurde — s. diese Chronik in Förstemann's Mittheilungen B. III. H. II. S. 59.), Naumburg, Pegau, Vogtsberg, Eisenberg, Leisnig, Grimma und Schillen, jetzt Wechselburg, lagen; die Herrschaft Groitsch, einen ansehnlichen Theil von Thüringen und die Lausitz.

Seine Gemahlin war Juditha, oder Jutta, Graf Berthold's V. (VIII.) von Henneberg, Schleusinger Linie, Tochter [20]), welche um 1271 oder 1272 geboren, und mit der er im Juli 1295 bereits verbunden war. Er lebte in gutem Vernehmen mit ihr, sie begleitete ihn auf seinen Reisen, war 1295 mit ihm in Guben, und wird in Urkunden mehrmals seine geliebte Gemahlin genannt. Die Ehe war aber ohne Kinder. Nach seinem unglücklichen Tode heirathete sie 1308 einen Markgrafen Otto von Brandenburg, welches Otto, der Bruder Waldemar's, war, der bis 1297 an den öffentlichen Geschäften Theil genommen hatte, dann aber aus den Urkunden verschwindet, weil er Tempelherr geworden sein soll. Zum Austritt aus dem Orden bewog ihn vielleicht dessen unglückliches Geschick, welches sich in eben dieser Zeit erfüllte, vielleicht aber auch seine Liebe zu Jutta von Henneberg, der Witwe des Markgrafen Diezmann, mit welcher er sich übrigens ohne päpstliche Dispensation nicht vermählen konnte. Am

---

19) Adelung Directorium S. 145. Wachter in der Jen. Literat.-Zeit. 1827. 73. Die Hauptstelle des Sifrid. Presbyter. und der Schluß seiner ganzen Chronik bei Pistor-Struv. I, 1055. kann leichtlich ein späterer Zusatz sein. Böttiger sächs. Gesch. I. S. 218.

20) Üb. sie Gercken's Abhandl. in den Fragment. Marchic. P. VI. p. 117—126. §. 3 ff. Genealogische Untersuchung von den beiden Markgräfinnen von Brandenburg aus dem Gräflich Hennebergischen Hause, die den Namen Jutta gehabt, denkt ab. Otto IV.

2. Juli 1308 befanden sich Otto und Waldemar in Zielenzig [21]), und es wäre möglich, daß hier Otto's Hochzeit gehalten wurde. Otto aber starb bald nach der Hochzeit und seine Witwe beschloß, ihre übrigen Tage bei ihrer geistlichen Schwester Elisabeth, in dem Kloster Ilm, zu verleben. Die Stadt Sandow soll ihr zum Leibgedinge verschrieben gewesen sein. Im Jahre 1317 wird auch die Markgräfin Jutta als bereits verstorben erwähnt [22]).

Achtes Kapitel.

Die Ober- und Nieder-Lausitz in ihrer Vereinigung unter Brandenburgischer Hoheit vom Jahre 1304 an.

Nachdem der Faden der Geschichte unserer Schwester-Provinzen lange genug divergent nach verschiedenen Seiten gelaufen ist, geht er in dem Zeit-Punkte, bei welchem wir in der Geschichts-Darstellung beider Provinzen jetzt angekommen sind, zum erstenmal, jedoch nur auf kurze Zeit, zusammen. Beide Provinzen sind wohl nicht von einer Einheit ausgegangen und auch jetzt noch nicht gleiches Namens; aber sie sind ihrer Lage, ihrer Grösse, ihrer mannigfaltigen Berührungen nach, doch dazu bestimmt gewesen, eine Gemeinschaft zu werden, und selbst ihren Namen sich mitzutheilen. Nicht zur Einheit eines selbstständigen Staates sollten sie jemals gelangen, sie sollten aber den benachbarten Staaten, denen sie der Reihe nach zugefallen sind, jedesmal einen bedeutenden Zuwachs an Gebiet und Macht gewähren. Daher ist ihr geschichtliches Zusammengehen für den Beobachter von Interesse; noch mehr aber muß es in der gegenwärtigen Darstellung, wo eine Gesammt-Geschichte beider Schwester-Provinzen versucht wird, als Moment von Wichtigkeit herausgehoben werden.

Das Askanische Fürstenhaus in Brandenburg, welches zur Ober-Lausitz, die es seit mehr denn fünfzig Jahren besaß, nunmehr auch die Nieder-Lausitz erwarb, gestaltete sich in dieser Zeit in seinen beiden Linien folgendermassen:

---

21) Wohlbrück Lebus I. S. 413. 414.

22) Schultes Henneberg. Gesch. II, 9. I, 140., wo in einer Urkunde des Grafen Berthold X. von Henneberg gesagt ist, daß er in alles willige, was bestimmt war per testamentum, per nobilem et inclitam Dominam Jutham felicis recordationis quondam Brandenburgensem Marchionissam, sororem nostram carissimam conditum.

1. Ältere, Johanneische, oder Linie von Stendal.

Otto IV. mit d. Pfeil starb 1308, kinderlos.	Konrad I. starb 1304.	Heinrich v. Landsberg starb 1318.
Johann IV. st. 1307. kinderlos.	Waldemar d. Gr. st. 1319 kinderlos.	Heinrich das Kind, der letzte Ballenstädter, starb 1320.

2. Jüngere, Ottonische, oder Linie von Salzwedel.

Otto V., der Lange, starb 1304 [1]).

Hermann d. Lange starb 1308. Gemahlin Anna, Tochter Albrecht's I. von Österreich.	Beatrix, verm. mit Bolko I. v. Schweidnitz.	Mechtild, verm. mit Heinrich IV. v. Bresl. [2]).	Gita, verm. mit Herzog Rudolf I. v. Sachsen [3]).

Johann V. der Erlauchte, der letzte Sprößling der jüngern Ottonischen Linie, starb 1317.	Agnes, Gemahlin Waldemar's und nachher Otto's des Reichen od. Milden v. Braunschweig, gest. 1334. Ausserdem noch mehrere Töchter [4]).

In der ältern Johanneischen Linie ist der Markgraf Konrad I., der Vater Waldemar's, noch besonders auszuzeichnen. In dem Jahre 1260 vermählte er sich zu Schloß Zantoch an der Warthe mit Konstantia, Tochter des Przemislaus I. von Groß-Polen oder Gnesen. Die Kastellanei Zantoch wurde ihm als Heirathsgut zugesprochen, doch hatte er deshalb viele Kriege zu führen [5]). Die Zeit des Ablebens dieser Konstantia ist ungewiß,

1) üb. ihn s. oben S. 176 f. Über seine Tochter Beatrix s. Stenzel Scriptt. Rer. Siles. Tom. I. p. 122. 123., Tom. II. p. 111.

2) Mechtild, Gemahlin Heinrich's IV. von Breslau. Stenzel Scriptt. Rer. Sil. Tom. I. p. 112. „Dux Henricus IV., dux probus, habuit conjugem dominam Michildem, filiam Otthonis longi, marchionis Brandeburgensis, mortuusque est absque liberis, et sepultus Wratislavie.“ — Pulcav. ap. Dobner III. p. 239. „Item Mechchildim, Henrico predicto Duci Wratislavie copulatam, post cujus mortem Mechchildo mansit vidua, et devote Deo serviens, tandem moritur et in dicto Lenynensi monasterio sepelitur.“

3) Forts. der vorhergehenden Stelle aus Pulcavae Chron. „Item genuit et Gitam, quam Rudolphus, Dux Saxonie, conthoralem accepit.“ Die Ehe-Contracts-Bestätigung des Röm. Königs Albrecht s. b. Riedel N. Cod. d. Br. II. Hptth. Bd. I. S. 226.

4) Pulcav. ap. Dobner. III. p. 260. „Hermannus, filius Ottonis longi, filiam Alberti Regis Romanorum, quondam Ducis Austrie duxit uxorem et ex ea unicum filium Johannem et tres filias genuerat, quarum una, videlicet Agnes, traditur Woldemaro, alia vero Duci Glogovie copulatur, terciam autem filius Comitis Bertholdi de Hennemberg duxit uxorem.“

5) Boguphal ap. Sommersberg II, 73. Anon. ap. Sommersberg I, 90. Dlugossus p. 769 ad an. 1260.

jedenfalls aber starb sie vor 1298. Von ihr stammten sieben Kinder. 1) Johann, welcher seit 1291 Antheil an der Regierung nahm [6]), und mit Hedwig, der Tochter Herzog Heinrich's von Breslau sich verheirathete, von dessen Unglücksfällen in dem Meißnischen Kriege wir auch bereits gehandelt haben [7]). 2) Otto, seit 1291, erscheint in Urkunden, ist aber nur wenig bekannt. 3) Waldemar, der merkwürdigste, wahrscheinlich um 1291 geboren. 4) Konrad, nach der Anhalt. Chronik von Brottuff, ein deutscher Herr in Preussen, nach Justus, Johanniter und schon 1283 gestorben, nach einer andern guten Anhalt. Chronik Tempelherr, und begraben in dem Dom zu Stendal, nach Angelus [8]). Dann werden noch von einigen nicht alten Schriftstellern Volrad, Agnes und Gertrud genannt, welche aber weniger gewiß sind, als jene vier ersten Kinder. In dem Jahre 1299 vermählte sich Markgraf Konrad wieder mit Brigitta, Tochter Dietrich's des Weisen von Meissen und Landsberg und Witwe Herzog Konrad's von Glogau, von deren Dasein aber die alte fast gleichzeitige Chronik des St. Klaren-Klosters zu Weissenfels, welche über die gedachte Fürsten-Familie gute Nachrichten hat, durchaus nichts weiß, und deren Geschichte sich auch sonst mit den Nachrichten über Dietrich und seine Gemahlin nicht vereinigen lassen will, und daher den Forschern eine noch nicht gelöste Aufgabe ist [9]).

Dieser Fürstenstamm war nun auf unsere Lausitzen übergepflanzt, und aus den umstehend angeführten Gliedern desselben empfingen die Markgrafen Hermann und Waldemar auf dem ebenfalls schon erwähnten Reichstage zu Fulda, welchen König Albrecht I. im Juli 1306 abhielt, von diesem Könige, wiewohl ungern und zögernd, — denn seine Ländergier schmachtete im Grunde nach allen Provinzen Friedrich's und Diezmann's — die Belehnung über das „Fürstenthum Lausitz" als ein dem Reiche verfallenes Lehen in Gegenwart vieler Fürsten und Herren [10]). Hermann und Waldemar aber repräsentirten die beiden Linien des Brandenburgischen Gesammt-Hauses.

---

6) Dietrich Ruppin S. 37. Buchholz Gesch. d. Churm. Brandb. IV, 125. Gercken Fragm. March. P. III. p. 22.

7) In dem sechsten Kapitel dieses Buches S. 196 ff.

8) Angelus Annall. March. Brand. Frankf. a. d. O. 1598. fol. p. 113. hat die Inschrift eines Grabsteins in dem Dom zu Stendal: „Obiit Conradus illustris Marchio Brandenburgensis, hic sepultus."

9) Diese Brigitta soll zuerst die Verlobte Konradin's von Hohenstaufen gewesen sein, schon seit 1266. Ihr Vater, Dietrich der Weise von Landsberg, heirathete aber erst 1268 die Helena, Tochter Johann's I. von Brandenburg. Sie müßte also Tochter einer früheren Gemahlin Dietrich's gewesen sein, wovon aber die Chroniken, namentlich die Annall. Vet. Cellens. nichts wissen. Denn es heißt da blos: „Theoderico dedit pater suus adhuc vivens Marchiam Landisperg et Comitatum Groetzik qui accepit uxorem Helenam filiam Marchionis Brandeburgensis." (ap. Mencken T. II. col. 406.)

10) s. die von Hrn. Polizei-Rath Köhler in Görlitz mitgetheilte Urkunden-Inhalts-Angabe im Laus. Magazin Bd. XVIII. S. 55. aus dem Münchner Archiv (Brand. Chur Fasc. 3.) „Bertold Grafe zu Hennemberg beken-

Eine kurze Darstellung der Schicksale beider Linien, zum Verständnisse der Ereignisse in der Lausitz, und diese Ereignisse und Veränderungen selbst füllen das nächstfolgende Kapitel.

Neuntes Kapitel.

Ottonische oder Salzwedel'sche, jüngere Linie.

Nach Otto's V., des Langen, Tode, am 23. Juli 1304, lebte in dieser Linie nur noch sein einziger Sohn, Hermann der Lange. Diesem fielen daher alle Landestheile dieser Linie — von der Ober- und Nieder-Lausitz war es der östliche Theil, Guben und Görlitz — zu. Die Geschichte zeichnet ihn rühmlich aus. Sie nennt ihn weise, kriegserfahren, tapfer und gefürchtet und dennoch bemüht, in Frieden sein Land zu regieren; dabei gesellig, freigebig, leutselig, stark an Körper und Geist, so daß sein früher Tod sehr betrauert ward. In Verbindung mit Otto IV. mit dem Pfeil, dem Haupte der Johanneischen, oder Stendal'schen, älteren Linie, hatte er einen Kriegszug gegen Meklenburg (Slawiam), unternommen. Da erkrankte er über der Errichtung des Schlosses Eldemburg und starb, worauf sein Begräbniß im Kloster Lehnin erfolgte, im Jahr 1308 [1]). Ausser seiner Gemahlin

---

„net: daß er zugegen war und sah, daß Herr Rudolf röm. König in Gegenwart vieler Fürsten Tyzmann Lantgrauen zu Durengen, seinem „Schwager, das Fürstenthum zu Lusitz verliehen habe, zu Erforte in „der Stadt in dem Reybentir zu den Predigern . . . . ." Ferner bezeugt er, „daß er sah, wie König Albrecht von Rom den edlen Fürsten und Herren, Herrmanne und Woldemare Marggrauen zu Brandinburg zu „Fulda in der Stadt ihre Lehen verlieh, und daß ihnen der König das von „ihnen ebenfalls verlangte Fürstenthum Lusitz, als ein dem Reiche verfallenes Lehen, nicht verreichen wollte, welches er ihnen dennoch später zu „Fulda verlieh in Gegenwart vieler Fürsten und Herren, die leider! seither „gestorben sind. Geben zu Slusingen 1339. am Sanct Augustins „Tage (d. 28. August) unter Graf Bertolds Siegel." Jetzt lesen wir diese ganze Urkunde vollständig gedruckt in Riedel Codex dipl. Brand. II. Hptth. II. Bd. S. 143. 144.

1) Chr. Pulcav. ap. Dobner Mon. Boh. T. III. p. 260. „Hic Hermannus multa pollebat sapiencia, militabat audacia et in multis strenue est repertus adeo, quod ejus fama diffundebatur ubique. Regebat quoque pacifice sua terra, cunctis suis adversariis gravis et ferox extitit precipue in rebelles, qui ejus potentiam et austeritatem vehementissime timuerunt. Nam contra socerum suum Albertum, Regem Romanorum, stetit imperterritus, cum Rudolpho, Duce Saxonie, gwerram fovens, vallavit castrum Rabenstein, & ejus dominium devastavit, cui tamen reconciliato, suam sororem Githam sibi postea tradidit in uxorem, sibi castrum Belthicz cum suis terminis adjacentibus restituit, transit Poloniam trans Oderam, et magnam partem sibi subegit. Filiorum Bolkonis gessit tutelam, Franconiam (Henneberg) et Pomeraniam acquisivit, nobiles Barones multos de Harcone Lusacia et propria terra in Consiliarios habuit, et frequentacionem tam nobilium, quam civium gratanter admisit, largas fovens ex-

Anna, Tochter König Albrecht's I., und drei Töchtern, hinterließ er einen einzigen Sohn, Johann, welcher den Zunamen „der Erlauchte" (Inclytus) erhalten hat. Die Vormundschaft über denselben hatte Hermann nicht einem seiner Vettern von der älteren Johanneischen oder Stendal'schen Linie, sondern vielmehr vier von seinen Rittern und Räthen anvertraut — ein deutliches Zeichen von der immer wiederkehrenden Störung des guten Einverständnisses der beiden Linien. — Da aber diese Bestimmung ungesetzlich war, vielmehr nach sächsischem Recht dem nächsten ebenbürtigen Swertmag die Vormundschaft gebührte [2]), auch gewiß dieses übermässige Emporkommen der adeligen Geschlechter dem Lande nicht zum Vortheil gewesen sein würde, so setzte Markgraf Waldemar, jedenfalls in Einverständniß mit dem Markgrafen Otto mit dem Pfeil, dem die Vormundschaft eigentlich gebührte, sich dem entgegen, und auch die Witwe des verstorbenen Markgrafen Hermann, die Markgräfin Anna, war mit Waldemar bald darüber einverstanden, daß er die Tutel ihres einzigen Sohnes an sich ziehen möge. Mehr dieses, als der unmässige Aufwand Waldemar's, wird als die Ursach anzusehen sein, daß Waldemar nach der Vormundschaft strebte [3]), und sie den vier von Hermann ernannten Rittern und Räthen nicht allein überlassen wollte [4]). Es war aber ein besonderer Vormundschafts-Rath für die Nieder-Lausitz aus drei darin angesessenen Herren bestimmt: Hermann von Barby, Bernhard von Plötzke und Konrad von Redern waren die Namen derselben [5]). Ein Theil der Einkünfte aus dem Vermögen des Mündels fiel nach allgemeinem und anerkanntem Brauch dem Vormunde als nutzbares Anevelle zu. Die vier Räthe

---

pensas tenuit hastiludia et alia hujusmodi ad miliciam pertinencia frequencia confovebat, fortis erat corpore, nec minus fortis animo. Hic siquidem Hermannus cum Ottone cum telo predicto, dum adhuc viveret, intrans Slawiam in edificacione castri Eldemburg infirmatus, moritur et inde translatus, in Leninensi monasterio sepelitur." — Das Chron. Claustro-Neoburg. ap. Pez Scriptt. Rer. Austr. I. col. 478. sagt bei dem Jahre 1307: „Eodem anno Hermannus Marchio obiit". Dagegen hat der Contin. Alb. Stad. ed. Hoier den Feldzug gegen Meklenburg bei dem Jahre 1308: „Eo anno Hermannus Marchio de Brandeburg cum Ottone Marchione cum telo duxit exercitum in Slaviam — et devastavit Slaviam, nec non castrum in flumine Eldene fortissime aedificavit, ibique in exercitu morte praeventus est. — Extincto Hermanno, Otto cum telo duxit exercitum — — et quia Marchio cum telo modico supervixit carens haerede ejus principatus ad ejus fratruelem Woldemarum devolutus est." Hiermit stimmen auch die Urkunden überein, was nachzuweisen zu weit führen würde.

2) s. unter and. das Magdeb. Recht der Stadt Görlitz in Stenzel & Tzsch. Urkundenb. p. 457. §. 37.

3) Pulcava (ap. Dobner. III. p. 260.) „Woldemarus prodigus et graves expensas faciens ad se puerum allicit, volens expensas hujusmodi de communibus amborum sumptibus computare."

4) Friedrich v. Alvensleben, Heinrich Schenk v. Schenkendorf, Ludewig v. Wanzleben, und Droiseke v. Kröchern hiessen sie. v. Ledebur's Archiv XII. S. 48. Klöden Waldemar II. S. 5.

5) Nach einer später noch vorkommenden Urkunde, s. unten Buch IV. Kap. 12. Anm. 16.

entführten nun den jungen Prinzen von Waldemar's Hofe und brachten ihn auf das väterliche Schloß zu Spandau, wo sie ihn sorgfältig verwahrten. Die Mutter Johann's läugnete alle Theilnahme an dieser Entführung, Waldemar aber überfiel das Schloß Spandau heimlich, zerstreute die Besatzung desselben und brachte so den jungen Markgrafen Johann wieder unter seine vormundschaftliche Aufsicht zurück [6]). Die Räthe aber entflohen nach Meklenburg zu Heinrich dem Löwen. Waldemar hatte die Markgräfin Anna, die Mutter Johann's, welche die Vogteien Arneburg, Seehausen und Werben oder die sogenannte Altmärkische Wische, sowie auch Henneberg'sche Ortschaften zu ihrem Leibgedinge erhalten hatte und dann hernach 1310 zum zweitenmal sich mit Herzog Heinrich VI. von Breslau verheirathete [7]), besonders dadurch für sich gewonnen, daß er mit der Schwester Johann's des Erlauchten, der jungen Markgräfin Agnes, sich verlobte und für diese Verbindung auch später die Bewilligung des Papstes Clemens V. zu erhalten wußte [8]). So schützte Waldemar in Johann zugleich den Bruder seiner Braut und war gewiß der passendste Vormund für ihn, wenn es auch auffallen muß, und als eine Folge von dem raschen und gewaltsamen Verfahren gegen die Burg Spandau war, daß im Jahre 1308 zu Anfange des März die Städte, welche der Ottonischen Linie gehörten, zu Berlin eine Verbindung schlossen, sich unter einander beizustehen, wenn gegen irgend eine derselben Gewalt geübt werden *sollte* [9]). Den vormundschaftlichen Titel nahm Waldemar jedoch erst nach dem Tode seines Oheims, des Markgrafen Otto IV. mit dem Pfeile, an, welcher zu Ende des Monats Januar 1309 erfolgte [10]). Nach diesem Zeitpunkte führt er aber diesen Titel in vielen, die

---

6) Chr. Pulcavae ap. Dobner. III, 260 f. „Quod considerantes consiliarii de matris consilio filium ejus Johannem prefatum occulte de Woldemari custodia capientes, ad castrum Spandow ductum, diligenti custodie tradiderunt. Transactis autem nonnullis diebus convenerunt in termino mater Johannis et Marchio Woldemarus, ubi negante matre abduccionem filii de suo consilio processisse, Woldemarus, furore repletus, congregatis quibusdam armatis castrum Spandow furtive conscendens, ignorantibus consiliariis et custodibus recedentibus et dispersis, Johannem predictum abstulit et sue tutele custodiendum mancipavit. Consiliarii vero predicti Woldemari Marchionis iracundiam non ferentes, quidam ex eis apud Dominum Henricum Magnopolensem fuge presidio se committunt."

7) Nach Matthaei vel Gregorii Hageni Germ. Austriae Chron. ap. Pez Scriptt. R. Austr. T. I. p. 1137. war Anna die erste Tochter Albrecht's I. Über ihre Henneberg'schen Besitzungen s. bes. Riedel N. Cod. Br. II. Hptth. Bd. I. 275. 279. 280. 393. Nach einer Urkunde von 1325 führt sie noch den Titel Domina de Arneborch. — Gercken Fragm. March. P. I. p. 55. — und starb 1326. Von dem Herzoge Heinrich VI. von Breslau hatte sie sechs Töchter: Elisabeth, Euphemia, Margaretha, Anna, Hedwig.

8) Riedel N. Cod. d. Br. II. I. p. 285. aus dem Vatican. Archiv von dem 9. Nov. 1309.

9) Lenz Brandenb. Urkunden S. 177. Fischbach Städtebeschreib. I, 6. Klöden Waldemar II, 13.

10) Nach Klöden Waldemar II. S. 44,

Ottonischen Landestheile oder die Gesammt-Regierung betreffenden Angelegenheiten, bei welchen jedoch die Vormundschafts-Räthe Johann's nicht allemal auf Waldemar's Seite waren. Droiseke von Kröchern erscheint in den Urkunden Waldemar's zuletzt am 31. Oktober 1313 [11]), und Friedrich von Alvensleben am 25. April 1314 [12]). Dann kommen sie zur Zeit seines ersten Krieges, den Waldemar als Verbündeter der Stadt Stralsund gegen Witzlav von Rügen, König Erich von Dänemark und Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg zu führen hatte, unter seinen Feinden vor, und wurden auch am 11. Juni 1314 in den Brodersdorfer Frieden, den Waldemar in Johann's Namen zugleich verhandelte, ausdrücklich mit eingeschlossen [13]). Um dieselbe Zeit kam Markgraf Johann nach Vollendung seines zwölften Lebensjahres zur Volljährigkeit und zur Selbst-Regierung [14]). Am 16. August 1314 stellte Johann seine erste Urkunde aus, ehe er noch ein eigenes Siegel besaß. In derselben genehmigte er den, während seiner Minderjährigkeit von dem Markgrafen Waldemar vorgenommenen Verkauf der Pflege Coburg, welchem späterhin (1316) auch seine Mutter beitrat [15]). An seiner

11) Gercken Diplom. Vet. March. II. p. 584. Riedel Cod. II. I, 349.

12) Gercken Fragm. March. P. II, 36. III, 33. IV, 17. und Cod. dipl. Br. VIII, 399., was ein und dieselbe von Gercken viermal, jedoch aus verschiedenen Quellen, edirte Urkunde üb. eine Kirchen-Stiftung in der Stadt Prizwalk ist, in welcher Albrecht von Anhalt noster sororius genannt wird. Hierzu eine Anm. in Fragm. March. IV, 17.

13) Riedel N. Cod. d. Br. II. I, 353 ff. dänisch und deutsch. Ein Auszug aus demselben in v. Ledebur's Archiv XII, 46. 47.

14) Lenz Brandenb. Urk.-Samml. S. 188. Gercken Verm. Abhandll. aus dem deutschen Recht. Th. II. S. 107. die Urk. vom Jahre 1310. „Woldemarus d. g. Brandenburgensis, Lusacie et de Landesberg Marchio tutorque inclyti Johannis de Brandenburg Marchionis universis civibus civitatis Stendal bona pheodalia actu habentibus — (ihnen wird die Lehn-Brede erlassen zugleich für seine Erben und Nachfolger) „et precipue dictus Marchio Johannes hujusmodi relaxationem, si nos sine heredibus, quod absit, mori contigerit, de vigore presentis pagine suis confirmabit literis, gratam habiturus et ratam omnino, cum ad annos pervenerit etati legitime deputatos, id est, cum compleverit duodecimum annum suo cursu. — — Testes autem hujus rei sunt illustris Albertus de Anhalt, Comes noster sororius, Henricus et Gheuerhardus de Aluensleue, Nicolaus et Bernardus de Buck, Officiales nostre curie, Droyseko de Crochere, Henricus de Rochoue et Gherardus de Kerkoue milites, et quam plures alii fidei testimonio decorati. Actum et datum in Tangermunde anno domini M°.CCC°.X°. in die beati Barnabe apostoli." — Nach dem Görlitz. Lehnrechts-Buche u. dem Sachsenspiegel ist nach teutschem Rechte: „der kindere tege dinc sint ses wechin vnde zwelif iar vnd ein half iar irs aldiris." §. 64. N. Scriptt. Lus. II. p. 469. Der Vetus auctor de beneficiis ap. Senkenberg: puerorum terminus est sex hebdomadarum et decimus tertius aetatis illorum annus. Andere Berechtigung wurde mit dem 14ten und die vollständigste Mündigkeit mit dem 18. Jahre erreicht. Sachsenspiegel Buch I. Glosse zu Art. 19.

15) J. Fr. Gruner Comment. de Coburgo sub ditione marchionum Brandenburg. Cob. 1761. 4. Riedel N. Cod. d. Br. II. I. p. 356. Einwilligung Johann's in die Verheirathung seiner Schwester Jutta mit Berthold's (X.) v. Henneberg Sohne, sowie in die Abtretung des Landes Franken; gegeben im

Stelle besiegelten vier Ritter und vier Räthe: Heinrich von Alvensleben, des oft erwähnten Friedrich's Bruder, Heinrich Schenk, Besitzer des Schlosses Flechtingen; Ludwig von Wanzleben, Besitzer des Schlosses Altenhausen und Droiseke von Kröchern. Es geschah dieß zu Werbellin auf der Heide [16]). Friedrich von Alvensleben und Droiseke von Kröchern nahmen am 29. Oktober 1314 zu Fulda die Rest-Summe von 450 Mark Silbers, welche für die Coburg-Schmalkaldischen Lande dem Markgrafen Johann zufielen, für ihren Herren in Empfang [17]), als sie so eben von der Königs-Wahl Ludwig's des Baiers, welche am 20. Oktober 1314 zu Frankfurt am Main stattgehabt hatte, zurückkommen mochten.

Die beiden Brandenburgischen Markgrafen standen in dem erneuerten Kriege um Stralsund zu Anfang des folgenden Jahres 1315 zusammen, aber Friedrich von Alvensleben und Droiseke von Kröchern schlugen sich auch dießmal wieder zu den Gegnern des Markgrafen, versöhnten sich jedoch auch bald wieder mit ihren Herren. Eine Vertrags-Urkunde mit den Grafen von Lüchow vom 12. März 1317 war die letzte Regierungs-Handlung des Markgrafen Johann.

Es folge jetzt eine Übersicht der öffentlichen Verhandlungen der Regenten dieser Linie in dem ihr gehörigen Landes-Antheile der Ober- und Nieder-Lausitz.

Im Jahre 1301, um Johanni, stiftete Markgraf Hermann einen Vertrag zwischen der Bürger-Gemeinde der Stadt Görlitz und den Tuchmachern daselbst, wonach die Tuchmacher oder Wollenweber nicht befugt sein sollten, Tuch auszuschneiden und zu verkaufen, sondern nur die auf dem Kaufhause (domo forensi) ausstehenden, so daß also nur die Gewandschneider Tuch ausschneiden durften, und auf diese Weise — sagt die Urkunde — soll auch in dieser genannten Stadt die allgemeine Gewohnheit unserer Städte beobachtet werden. Noch wurde die Erlaubniß hinzugefügt, daß zum gemeinen Nutzen Kramläden erbaut werden durften, welche von den Krämern (institores) gegen einen gewissen jährlichen Zins zum Nutzen der Stadt besetzt werden durften [18]).

Jagdschloß Werbellin am 15. Aug. 1314. Im Jahre 1316 erfolgte die Verheirathung mit Heinrich XII. von Henneberg.

16) Dasselbe bei Glaser Chronic. Henneberg. p. 125. Lenz Brand. Urk. S. 921.

17) Schultes Gesch. des Hauses Henneberg Th. I. S. 180. v. Ledebur Archiv XII, 48. Riedel l. c. p. 361.

18) Üb. das Kaufhaus — domus forensis, domus mercatoria, mercatorium s. Stenzel u. Tzschoppe Urkundenb. S. 192. 259. u. and. Stellen. In einer Urk. v. Mkgr. Albrecht II. für Stendal vom J. 1209 heißt es Domus mercatorum s. Beckmann Hist. Beschr. d. Mark Brand. Bd. II. Th. V. Buch I. Kap. II. Col. 19. Auch hieß es Theatrum z. B. in den Beeskow'schen Urkunden. Gallus u. Neumann Beiträge II. Lieferung S. 168., während die Reichkrame Crama, instita, Stenzel u. Tz. Urkb. S. 194., und die Buden oder Stände mansiones, curtilia, apothecae hiessen. Die Urkunde s. auch in

Im Jahre 1303 am 24. November verlieh der Markgraf Hermann der Stadt Görlitz das Magdeburgische Recht, und verzichtete auf jedes Gericht daselbst, welches Voytding oder Echteding genannt wird, dagegen gab er dem städtischen Gerichte eine neue Verfassung, indem er das Zusammenwirken des Landvogts und des Erbrichters daselbst anordnete, mit Zuziehung der Schöffen der Stadt. Von den Gerichts-Gefällen oder Bussen sollte der Landvogt zwei Theile und der Erbrichter den dritten Theil erhalten ꝛc. Gegeben zu Spandau [19]). Nach Verlauf eines Jahres, am 1. November 1304, wurde sodann der Stadt Görlitz das Magdeburgische Recht von dem Schöffen des Gerichtes zu Magdeburg mitgetheilt [20]).

Der Stadt Lauban gab der Markgraf Hermann im Jahre 1304 das Lehen über Alt-Lauban [21]) und der Stadt Löbau die Gerichtsbarkeit auf ihrem Gebiet [22]).

Im Jahre 1306 nach einer zu Spandau am Sonntage Judica ausgestellten Urkunde verzichtete der Markgraf Hermann auf jedes, bisher ihm zustehende, Anrecht an dem Zoll in der Stadt Lauban [23]). Auch gestand er in demselben Jahre der Stadt Görlitz den Salzmarkt zu [24]).

Derselbe Markgraf Hermann bestätigte am 1. Januar 1306 in einem zu Straußberg erlassenen Briefe der Stadt Guben ihre Rechte und Privilegien; und diese Regenten-Handlung war die letzte, von ihm uns bekannte, mit welcher er von den Lausitzen gleichsam Abschied genommen, indem wohl kriegerische Beschäftigungen ihn hinderten, diese friedlichen Sorgen um das Gedeihen unserer Provinzen fortzusetzen [25]).

Nach Markgraf Hermann's des Langen Tode, zu Anfange des Jahres 1308, ertheilten am 24. Juli 1308 Otto IV. mit dem Pfeil und Waldemar, unter dem Titel: Markgrafen von Brandenburg, Landesberg und Lausitz der Stadt Guben eine Bestätigung ihrer Stadt-Rechte, derselben, die ihr Vetter Hermann dieser Stadt bestätiget hatte. Sie thaten es auf den Fall des erblosen Ablebens ihres Vetters Johann, ohne

---

Wilke Ticem. C. d. p. 171. Ob.-Laus. Urk.-Verz. I. S. 19. Riedel Cod. II. I, 231. Stenzel u. Tz. Urkundenb. S. 194.

19) Stenzel u. Tzschoppe Urkb. S. 446 u. 207. Riedel Cod. II. I, 252.

20) Stenzel u. Tzsch. l. c. S. 448—478. Daß die Schöffen zu Görlitz ein geschlossenes Collegium bildeten, nach Ausweis des Album consulare daselbst, s. in Stenzel's Urkundenb. S. 215. Anm. 7.

21) Daß diese Lauban'sche Nachricht auf ihrem Werthe beruhen muß, sagt Käuffer I. S. 184.

22) Dasselbe gilt von Löbau, doch steht die Notiz in Carpzov Ehrentempel I, 322.

23) Riedel Cod. d. II. I, 266. durch Hrn. Polizeirath Köhler aus Wiesner's Lauban. Annalen.

24) Auch nur ein „Soll" ohne Urk. nach Hoffmann Scriptt. I, 279. II, 7.

25) Wilke Ticem. c. d. p. 188. Riedel Cod. II. I, 266.

sich als Vormünder zu bezeichnen, nur als eventuelle Erben des Kindes Johann [26]).

In einem andern von Waldemar der Stadt Guben ausgestellten Diplom, welches jedoch erst in die Zeit nach dem Tode des Markgrafen Otto IV. mit dem Pfeil gehört, führt Waldemar den vormundschaftlichen Titel. Es ist am 30. December 1309 zu Guben ausgestellt, und wird darin dem Rath und der Bürgerschaft von Guben eine Vergünstigung bei dem Wein- und Bier-Ausschank ertheilt [27]).

In dem Jahre 1311 erließ Markgraf Waldemar in derselben Eigenschaft zu Budissin für die Stadt Löbau zwei Urkunden, beide aus dem März dieses Jahres. In der einen überließ er für achtzig Mark Silbers dieser Stadt den Kottmarsberg; in der anderen verordnete er, daß kein Gastwirth in der Stadt Löbau mehr als vier Wagen über Nacht beherbergen solle [28]).

In demselben Jahre 1311 am 5. April erwarb der Markgraf Waldemar zugleich mit für seinen Mündel Johann die Hälfte des dritten Theiles des Schlosses Senftenberg von drei Herren von Ileburg, welche alle den Namen Bodo führten, nemlich Bodo der Ältere und zwei Gebrüder, Bodo genannt, für die Summe von 250 Mark nach der zu Luckau abgefaßten Kaufs-Urkunde [29]).

Wieder in demselben Jahre, am 16. Juli, ertheilte der Markgraf Waldemar von Brandenburg, Lausitz und Landsberg in seiner Eigenschaft als Vormund des Markgrafen Johann der Stadt Guben, während sie das Werk vorhatte, eine Stadt-Mauer aufzuführen, zugleich die Freiheit, ihre Pfennige einmal im Jahre verändern zu können, jedoch so, daß die mit Zinsen auf die Münze der Stadt Angewiesenen dabei nichts verlieren durften [30]).

Endlich war es ebenfalls in dem Jahre 1311 an nicht genanntem Tage, wo Markgraf Waldemar als Vormund des Markgrafen Johann in einer zu Müncheberg vorgekommenen

---

26) Wilke l. c. p. 221. Riedel l. c. p. 272. — Auf der Burg Debisfelde ist Hermann's Grabstein gefunden worden, ohne daß man weiß, wie er dorthin kommt. Er trägt die Jahreszahl 1308. Klöden Waldemar I. S. 378.

27) Wilke Ticem. c. d. p. 207. Riedel N. Cod. II. I. p. 286.

28) Beide Urk. b. Riedel l. c. p. 306. 307. aus dem Löbauer Archiv durch Hrn. Polizeir. Köhler in Görlitz. Auch den Inhalt im Ob.-Laus. Urk.-Verz. I. S. 24. Laus. Mag. VIII. 180. Am Sonnt. Oculi 1311 ist auch eine Märk. Urk. zu Budissin ausgestellt, Beckmann Hist. Beschr. d. Mark Brandenb. Bd. II. Th. II. B. I. Kap. 6. Spalte 68.

29) Gercken Cod. d. Brand. Tom. I. p. 196. Riedel C. d. II. I, 305.

30) Act. & Dat. in curia Werbelyn. Dies ist nicht Werbelin bei Delitzsch, wie in der Anmerk. zu dieser Urk. Wilke Ticem. c. d. p. 212. hat, auch nicht Fehrbellin nach Worbs Inv. p. 124., sond. Riedel C. d. II. I, 310. hat die Urkunde auch und sagt in der Anm., daß damals Waldemar zu Breden in der Werbellin'schen Heide sich befand.

Belehnung das Dorf Reipzig an das Kloster Neu-Zelle vereignete [31]).

Zum letztenmal in Lausitzischen Urkunden erscheint Waldemar als Vormund Johann's in dem Jahre 1313 am 25. März, und er bestätigte an diesem Tage dem Cisterzienser-Kloster in Neu-Zelle den Besitz des Sees Pynnow bei Fürstenberg [32]).

In dem folgenden Jahre 1314, in der Mitte des Augusts, trat, wie bereits erwähnt, der Markgraf Johann der Erlauchte in die Volljährigkeit und Selbst-Regierung in den Landes-Theilen der Ottonischen oder Salzwedel'schen, jüngeren Linie. Für die Lausitz stellte er die erste Urkunde am 25. April 1315 in der Neustadt-Brandenburg aus, und schenkte in derselben dem Kloster Neu-Zelle das Eigenthum des Dorfes Rakwitz [33]). Unter dem 16. Juni 1315 ertheilte er seinen Bürgern zu Guben ein Statut, welches das Verfahren in peinlichen Rechts-Sachen betrifft. Die Urkunde ist zu Arneburg ausgestellt [34]).

Am 4. September 1315 gab er einigen Bürgern zu Görlitz, welche die dasige Münze inne hatten, nemlich den Gebrüdern Gunzelin, Ulmann, Nicolaus, Peter und Johann, den Söhnen des Münzmeisters Heinrich Apezco, eine Versicherung, in welcher er die genannten fünf Brüder zu gesammter Hand mit dem Görlitzischen Durchgangs-Zoll belehnt, welchen sie für 90 Mark Brandenburgischen Silbers von dem Herrn von Camenz in Afterlehn besassen. Die Urkunde ist zu Eberswalde erlassen [35]).

Am 20. März 1316 erließ Johann der Erlauchte, gemeinschaftlich mit seiner Mutter, der Herzogin Anna von Breslau, von Spandau aus ein Schreiben an den Zöllner Henymann Messow in Fürstenberg zu Gunsten der Bürger zu Guben, worin er demselben unter Drohungen verbietet, die Bürger dieser Stadt über das Herkömmliche mit dem Zoll zu bedrücken [36]); und am 4. Juni desselben Jahres schenkten beide, Markgraf Johann und seine Mutter, die Herzogin Anna von Breslau, in einem Verkauf dem Kloster Neu-Zelle das Schloß Schiedlow und die Stadt Fürstenberg mit mehreren Zubehörungen [37]), welches

31) Wohlbrück Gesch. d. Bisth. u. Landes Lebus I. S. 414. 420. 421. 425. Weder die Geschichte des fürstl. Stifts und Klosters Cist.-Ordens Neuzelle, Regensburg b. Manz 1840. S. 43., noch Dr. G. F. G. Goltz: Kurze Gesch. des Klosters Neuzelle bei Guben, im Laus. Mag. Bd. XXI. S. 261 ff., hat dieß. Erstere Schrift hat S. 51. einen Ort „Kripzig", welches Reipzig sein soll.

32) Wilke Ticem. c. d. p. 214. Riedel Cod. II. I, 341. Worbs Inv. p. 127. Nr. 349.

33) Wilke l. c. p. 214. Riedel l. c. p. 371. Worbs Inv. p. 127. Nr. 350.

34) Wilke l. c. p. 215. Riedel l. c. p. 372. Worbs l. c. Nr. 351.

35) Gercken Cod. dipl. Brand. T. VIII. p. 641 f. Riedel Cod. II. I. p. 375. Ob.-Laus. Urkunden-Verzeichniß I. S. 25.

36) Wilke Ticem. c. d. p. 216. Riedel N. Cod. d. Br. II. I, 382. Worbs Inv. p. 128.

37) Riedel N. C. d. Br. II. I. p. 389—391. mit genauer Grenzbeschreibung bei Schönfeld. Auch Razdorf und sechs Mansen in Kuschern wer-

dann am 20. Juli 1316 sein Schwager Waldemar mit dem Beifügen bestätigte, daß es mit seinem Willen, Rath und Zustimmung geschehen sei, worauf noch eine Grenz-Beschreibung und eine Bescheinigung, daß der Abt dem Markgrafen Johann fünfzig Mark Brandenburgischen Silbers und Gewichts gezahlt habe, folgt. Geschehen zu Wismar, gegeben zu Ratenow [38]).

Wie diese Urkunde uns unsere beiden Markgrafen in bestem Vernehmen und gemeinschaftlicher Regierung zeigt, so ist dieß der Fall auch in einer anderen, kurz vorher, am 25. Mai 1316 in dem Kloster Gramzow vorgenommenen Verhandlung. Sie betraf die Erwerbung des Schlosses Senftenberg Seitens der Markgrafen, und Gumpert von Alsleve gelobte den beiden Markgrafen, daß er ihnen nach dem Tode der Herren Friedrich und Thimo, Gebrüder, und ihres Vettern Bernhard von Strele, und wenn sie ihm die den Herren von Strele versprochenen 2500 Mark Brandenburgischen Silbers gezahlt haben würden, das Schloß Senftenberg übergeben wolle [39]).

Darauf wird unser junger Markgraf Johann der Erlauchte nur noch in mehreren Briefen, welche die Verhältnisse mit den Meißnischen Markgrafen betreffen, in Gemeinschaftlichkeit mit Waldemar d. Gr. mit erwähnt, welche aus dem Jahre 1317 herrühren [40]), namentlich auch, daß er durch Christian von Gersdorf (Gerhardstorf) und den Pfarrer Johann von Görlitz eine Ehestiftung zwischen seiner Schwester und dem Markgrafen Friedrich dem Jüngern von Meissen zur Ausführung brachte, in welcher Döbeln und Rochlitz als Leibgedinge bestimmt und welche zu Weissenfels verhandelt ward [41]).

So steht bis in den März 1317 sein Name neben Waldemar's Namen, und sein Charakter hatte sich zu Kraft und fürstlichem Ansehen entfaltet [42]), als er unerwartet am 24. März 1317 in den Blüthentagen seiner Jugend, kaum fünfzehn Jahr alt, von dem Leben schied, womit zugleich die Ottonische Linie

---

den mit geschenkt. Die Quelle ist ein Copialbuch des Klosters Neu-Zelle. Erwähnt ist die Urkunde im Laus. Magazin Bd. XXI. S. 400.

38) Wilke Ticem. C. d. p. 217. aus dem Original Riedel l. c. 392.

39) Gercken Cod. dipl. Brand. I. p. 280. Riedel l. c. II. I. 389. Worbs Inv. p. 129. Nr. 355.

40) Mencken Scriptt. T. II, 973. Ludwig Rel. M. IX, 678.

41) Dasselbe b. Riedel Cod. II. I, 396 f. und and. dort vorkommende Urkunden.

42) Chron. Pulcav. ap. Dobner Mon. Bohem. III. p. 261. „Hic Johannes licet esse juvenis tamen animum cepit habere virilem, fuit enim XIIII. annorum etatis, seriosus in verbis, prudens in factis, amicis amicabilis, terribilis inimicis, ad virtutis et probitatis actus bone indolis disposicione manum extendens, quem tamen Dominus, cujus judicia sunt abissus multa, subito de hac luce subtraxit." Gregor Hagen b. Pez Scriptt. Austr. I. p. 1137. hat zuerst die Nachricht „im wart vergeben mit Giffte."

der Markgrafen von Brandenburg Askanischen Stammes erlosch, und seinem Hause die grosse Hoffnung durch ihn verjüngt aufzublühen geraubt wurde. Verlobt war er mit Katharina von Glogau [43]).

Zehntes Kapitel.

Johanneische oder Stendal'sche, ältere Linie.

Nachdem, wie schon angeführt, der Markgraf Otto mit dem Pfeil am 18. Oktober 1304 für Budissin eine Urkunde ausgestellt, war die nächste Regierungs-Handlung dieser Linie die von demselben Otto mit dem Pfeil und seinen Bruders-Söhnen Johann IV. und Waldemar, welcher letztere seit dem Jahre 1303 an den Regierungs-Geschäften Theil nahm und zwar zuerst an der Gründung der Stadt Arnescrone, unfern Schneidemühl [1]), am 23. April 1303, was uns auf seinen Geburtstag — 23. April 1291 schliessen läßt — ertheilte Belehnung über Cottbus an die Vettern Fredehelm und Johann von Kothbuz, in der Weise, wie dieselben bei den Meißnischen Markgrafen Heinrich (dem Erlauchten), Albert von Thüringen und Thiederich zu Lehen gegangen waren. Auch sollte diese Belehnung zu gesammter Hand gelten; es sollte ihnen frei stehen, sich zu sondern und einander zu beerben. Gegeben zu Grimnitz (in dem jetzigen Angermündeschen Kreise der Uckermark) am 12. December 1304 [2]).

---

43) „Porro Johanni Marchioni prefato Katherina, filia Ducis Glogovie desponsatur." ibid. Diese Relicta Marchionis Johannis, domina Catherina kommt vor in einer Urkunde aus dem Nov. 1317 in Riedel N. Cod. d. Br. II. I. p. 412. Dann heißt es von seinem Tode bei Pulcava p. 265. „Hoc anno videlicet millesimo CCCXVII. in Vigilia Annunciationis Virginis gloriosae dictus Johannes Marchio Brandenburgensis sec. Chron. Brand. March. moritur in castro Spandow et in Leninensi monasterio sepelitur, cujus mortem tota Marchia deploravit."

1) Riedel. Cod. II. I, 248. v. Ledebur Archiv XVI, 330. 35. 36. Klöden Waldemar I, 220. 306.

2) Gercken Cod. d. Brand. T. IV. p. 370. 71. Riedel Cod. II. I, 261. 62. Worbs Inv. p. 119. „Nos Otto, Johannes et Woldemarus dei gratia Brandeburgenses et de Landesberg Marchiones tenore presencium recognoscimus publice et fideliter profitentes, quod dilectis fidelibus nostris Fredehelmo et Johanni patruis de Kothebuz omnia bona sua contulimus in pheodo omni jure, dominio, utilitate et profectu, quo habuerunt ab illustri principe Domino Henrico quondam Marchione Misnensi et a successoribus suis, videlicet Domino Alberto Turingie Lantgrauio et a suo filio Domino Thyderico Turingie Lantgrauio et possiderunt pacifice et quiete. Insuper recognoscimus, quod predictis fidelibus nostris ambobus simul omnia eorum bona contulimus, ita videlicet, quod non obstante eo, si Fredehelmum cum Johanne in bonis hujusmodi contingeret vel contigerit ab invicem separari, et si Johannes aut Fredehelmus sine heredibus et sine herede de medio sublatus fuerit, quod bona

In dem Jahre 1306 am 1. Mai trafen die Markgrafen Otto mit dem Pfeil und Waldemar von Brandenburg, Lausitz und Landsberg über den Gerichts-Bezirk des Land-Gerichtes zu Löbau die Einrichtung, daß zwanzig Dörfer dazu gehören sollten, nemlich Giersdorf, Ebersbach, Cottmarsdorf, Dürr-Hennersdorf, Schönbach, Laube, Lawalde, Groß- und Klein-Schweidnitz, Ober- und Nieder-Cunnersdorf, Groß- und Klein-Dehsa (ambas Theesyn), Olsa (Ulsen), Alt-Löbau, Tieffendorf (Diebesdorpp), Nechen, Lauche (Lychowe), Unwürde (Uwer) und Gorbitz (Gorghewicz). Gegeben in Löbau 1306 am Tage s. Walburgis der Jungfrau [3]).

In demselben Jahre bestätigten Otto mit dem Pfeil und Waldemar die Vertauschung, welche das Capitel und der Rath zu Budissin über die Einkünfte in den Dörfern Steinitz und Malschwitz vornahmen [4]).

Dieselben genannten beiden Markgrafen bestätigten im Jahre 1308 am 21. Juli der Stadt Guben ihre Rechte, welche ihnen ihr Vetter Hermann zuletzt verbrieft hatte, auch wenn ihr Vetter, Markgraf Jan, ohne Erben stürbe — nach einem, in Guben selbst ausgestellten, Briefe [5]).

Im Jahre 1309 den 31. Juli bestätigte der Markgraf Waldemar den Bürgern zu Budissin die Freiheit, welche sie seit alten Zeiten hatten, in der Heide des Budissinischen Landes frei Holz zu hauen, nur mit Ausnahme der dem Ritter Luther von Schreibersdorf zugehörigen Heide, es sei denn, daß er dieß selbst bewilligte. Gegeben zu Budissin an dem Tage vor Petri Kettenfeier, den 1. August [6]).

Im folgenden Jahre 1310 am 9. Juli befreite der Markgraf Waldemar die Bürger der Stadt Budissin auf ein Jahr von der Gerichtsbarkeit des Vogts in Eid-Sühne-Sachen, nach einer zu Gerswalde (Ghyreswald) bei Prenzlau ausgestellten Urkunde [7]).

Dort zu Gerswalde befand sich Waldemar im Februar des Jahres 1311 wiederum und reiste dann im März nach der

---

alterius ad alterum et ad suos heredes sine medio devolvantur. etc. A. et D. Grimniz a. d. MCCCIV. etc."

3) Stenzel u. Tzschoppe Urkundenb. S. 480. 481. Riedel Cod. d. Br. II. I. p. 268. Ob.-Laus. Urk.-Verz. I. S. 21. 22. Worbs im Laus. Mag. VIII. S. 179.

4) Weinart Rechte I, 221. Ob.-Laus. Urk.-Verz. I, 22. Laus. Mag. VIII. S. 361.

5) Wilke Ticem. C. d. p. 221. Riedel Cod. II. I, 272., s. d. vorherg. Kap. S. 219.

6) Riedel Cod. dipl. Br. II. I, p. 283. Nr. CCCLIX. nach dem Original im Budissiner Stadt-Archive vom Hrn. Polizeirath Köhler mitgetheilt. Doch hat die Überschrift der Urkunde fälschlich als aufgelöstes Datum den 31. August. Petri Kettenfeier ist der 1. August und Vigilia vincula Petri ist deshalb der 31. Juli.

7) Stenzel u. Tzschoppe Urkundenb. S. 487. Riedel Cod. II. I. p. 294. Ob.-L. Urk.-Verz. I. S. 23.

Lausitz, wo wir ihn am 4. dieses Monats in Luckau finden. Hier gelangte er durch Kauf in den Besitz des dritten Theils des festen Schlosses Senftenberg, wie bereits erwähnt ist [8]). Die verkaufenden Herren von Ileburg versprechen zugleich mit Johann und Konrad von Senftenberg nicht eher Frieden schliessen zu wollen, bis diese sich mit den Markgrafen vollkommen ausgesöhnt und ihre Gnade wieder erlangt hätten, woraus wir also entnehmen können, daß es damals Unruhe und Unfriede in der Lausitz gab und von wem sie ausging, endlich, was den Markgrafen Waldemar damals in die Lausitz rief [9]). Von Luckau ging Waldemar nach Zittau, wo er sich am 12. März befand und eine Einwilligung in die von König Heinrich beliebte Schenkung der Juden zu Fulda an den Abt Heinrich zu Fulda vollzog und zwar als Vormund Johann's [10]). Von Zittau begab er sich nach Budissin, wo er die ebenfalls bereits erwähnte vormundschaftliche Urkunde ausstellte [11]) und den Kottmarsberg der Stadt Löbau vereignete.

Noch in dem Jahre 1311 war es, wo Markgraf Waldemar in einem Alter von zwanzig Jahren mit der etwa vierzehnjährigen Agnes, der Schwester seines Mündels Johann wahrscheinlich zu Arneburg, dem mütterlichen Leibgedinges-Schlosse, sich vermählte und die Weihe dieses Ehebandes von dem Abt zu Lehnin empfing [12]). Dann brach er nach Ablauf des Pfingstfestes zu dem grossen Fürstenhofe zu Rostock auf, dessen eigentlicher Urheber und erster Festgeber König Erich von Dänemark war. Das Lager stand an dem nördlichen Ufer der Warnow, die Ritterspiele aber wurden in dem sogenannten Rosengarten gehalten, und 6400 Menschen als eigentliche bleibende Fest-Theilnehmer sollen dort versammelt gewesen sein, und vier Wochen lang in Pracht und Freude verweilt haben, denn Markgraf Waldemar, der, wo möglich, den König Erich zu überbieten suchte, ließ mit dem Herzoge Otto von Lüneburg zwei Brunnen einrichten, welche Tag und Nacht Wein und Bier aus Röhren strömten, so wie ein Berg Hafer auf freiem Felde allen zugänglich war, und doch war vorhergegangener Nässe wegen grosse Theurung im Lande. Besonders glänzend war die Feierlichkeit des Ritterschlages, den Waldemar und neun und neunzig Begleiter mit ihm von dem Könige von Dänemark empfingen, darauf folgten Turniere im Rosengarten, Tänze und Lustbarkeiten, welche nicht genug gerühmt werden können [13]).

---

8) Vorherg. Kap. S. 220. Anm. 29.
9) Klöden Waldemar II. S. 83.
10) Schannat. Hist. Fuld. 226. Riedel Cod. II. I, 306.
11) Vorherg. Kap. 9. S. 220. Anm. 28.
12) Nach Pez Scriptt. Rer. Austr. I. p. 900. und dem dort enthaltenen Chron. Leobiens. soll Waldemar's Vermählung zu Rostock selbst 1310 gefeiert worden sein, allein davon wissen die übrigen Berichterstatter nichts (habiturum se nuptias cum filia patrui heißt es dort), s. Gercken Abhandl. Th. I. Nr. VI. S. 124 ff.
13) Contin. Alberti Stadens. ed. Hoyer. 1720. ad 1311. Chron. Slavor. ap.

Hierauf aber riefen in dem folgenden Jahre 1312 sehr wichtige Ereignisse unsern Markgrafen Waldemar in die Nieder-Lausitz. Friedrich der Gebissene nemlich, der Erbe seines Bruders Diezmann, hatte bald nach dessen Tode durch die Ermordung König Albrecht's von Österreich im Frühjahr 1308 Ruhe vor dessen Eroberungs-Plänen erhalten, er konnte also dessen Länder mit Ausnahme der verkauften Lausitz in Besitz nehmen, und da auch Friedrich der Kleine von Dresden ihn zu seinem Erben ernannt hatte, so bestätigte er im Jahre 1309 der Stadt Dresden alle Rechte und Privilegien und nahm sie in seinen Schirm [14]). Während dem aber scheint Brandenburg im Besitze des Schlosses und der Stadt Meissen, der Stadt und Bergwerke von Freiberg und einiger anderen Orte, wie sie von 1305 her von Böhmen bei Brandenburg in Pfandschaft waren, geblieben zu sein. Dieses Verhältniß gab nun Veranlassung zu mancherlei Unterhandlungen, ja später selbst zu einem Kriege. Am 12. Juli 1309 wurde eine Zusammenkunft zu Mühlberg gehalten, wo man Schiedsrichter bestimmte, welche die Wege zur Vereinbarung finden sollten; sie waren von Seiten Waldemar's die Ritter Apeke von Barby, Bodo von Ileburg, Konrad von Redern, Lüdeke von Wedel und Bernhard von Plötzke; würde Waldemar ihre und der fünf Ritter Friedrich's des Gebissenen Entscheidung nicht annehmen, so gelobt er statt dessen nebst seinem Schwager, dem Grafen Albrecht, und den Rittern Bernhard von Strele, Bodo von Ileburg, Hans von Strele, Friedrich von Torgau, Wedego von Kamenz, Christian von Gerhardsdorf, Luther von Scrieversdorf, Friedrich von Eickstädt und Henning von Benz, dem Einlager in Berlin sich zu unterwerfen [15]). Dazu kam es indeß nicht, wie es wohl selten bei regierenden Fürsten so weit gekommen sein dürfte, sondern statt dessen wurde der vierwöchentliche Termin verlängert bis zu dem nächsten Martinstage (11. November) [16]). Es konnte jedoch dieser, so wie andere Streit-Punkte über die Lausitz und Mark Landsberg durch keinerlei Verhandlungen verglichen werden, vielmehr kam es zum Schwerte, und der Markgraf Waldemar ging nach dem 24. März 1312 nach der Lausitz.

Der erste Angriff Waldemar's sollte die früher den Brandenburgern zugehörige Stadt Grossenhain treffen und in nächtlichem Überfall wollte er sie gewinnen, schon hatten dreissig der Brandenburgischen Mannen die Mauern erstiegen, als sie von den

---

Lindenbrog Scr. R. Septentr. ad a. 1312. Herm. Corner. ap. Eccard Corp. Hist. II, 976—978. Kirchberg ap. Westphalen. Mon. ined. I, 798. 790 ad a. 1311. Wilken in der vorstehend angef. Abhandl. Klöden Waldemar II, 87—95.

14) Wilke Ticem. c. d. Nr. 167.

15) Riedel N. Cod. d. Brand. II. I, 281. 282. aus dem Dresdner Archiv neu bekannt gemacht in zwei Urkunden.

16) Ebendaselbst S. 282.

wachsamen Bürgern und Burgmannen angegriffen, überwältigt und gefangen genommen wurden. Diese erfreuliche Nachricht wurde augenblicklich dem Landgrafen Friedrich dem Gebissenen nach Meissen berichtet, der auch in Freude darüber schnell ein Pferd bestieg und nach Grossenhain eilte, allein die Brandenburger hatten vielleicht den Boten wahrgenommen und dieses rasche Herbeieilen mit wenigen Begleitern erwartet; überhaupt waren die Brandenburgischen Schaaren wohl sehr bedacht, Gefangene zu machen und gegen diese ihre in Gefangenschaft gerathenen Leute wieder auszuwechseln. So geschah es, daß der edle Fürst das Unglück hatte, in der Nähe der Stadt seinen Feinden in die Hände zu fallen, gefangen genommen und dem Markgrafen Waldemar von Brandenburg zugeführt zu werden.

Doch sind die alten Berichterstatter dieser merkwürdigen Begebenheit über den Hergang des Ereignisses keinesweges in Uebereinstimmung. Sie bringen dasselbe in Verbindung mit einer Fehde zwischen Friedrich von Thüringen und Meissen gegen Erfurt, wodurch die Kraft des Land- und Markgrafen getheilt und nach entgegengesetzten Seiten hin versplittert wurde, sowie gegentheils die Feinde seine Entfernung gegen den andern Feind sich zu Nutze machten. Sie lassen auch zum Theil eine Schlacht bei Grossenhain der Gefangennehmung vorausgehen. Endlich aber ist die Erzählung des Ausganges und der Befreiung bei manchen fabelhaft und den Urkunden widersprechend gestaltet worden. Eine Zusammenstellung dieser Berichte ist gewiß von Interesse und folgt in der untergesetzten Anmerkung [17]).

17) Es giebt kürzere und längere Berichte von diesem merkwürdigen und folgenreichen Vorfalle. Kurz ist zuerst der Monachus Erfordianus, oder, wie die Chronik auch heißt, die Additiones ad Lambert. Schafnab. ap. Pistorium (ed. 1583) Tom. I. p. 263. od. Pistor-Struvium I. p. 437. 1312. „Facta est discordia inter Marchionem Brandeburgensem Woldemarum et Fridericum Marchionem Misnensem, in qua multa damna, caedes hominum, rapinas, incendia faciebant. Tandem pervenitur ad pugnam, ubi Fridericus Marchio captivus abducitur ad civitatem, quae vocatur Hayen (Hagen ed. 1583.), quam idem Marchio ceperat; indeque eductus Marchioni Volmaro praesentatur, qui ipsum dirae custodiae tradidit vinculatum.“ — Der Erphurdianus Antiquitatum Variloquus ab Initio fundationis ejusdem civitatis sumens exordium in J. B. Menckenii Scriptores Rerum Germanic. praecipue Saxonicar. Tom. II. col. 498. „MCCCXII. Ipso anno Marchio Misnensis Fridericus captus per Woldemarum Brandeburgensem. Quod audientes Erfurtenses anno sequenti in unum coadunati, castrum Marchionis Rinckeleben funditus everterunt. Similiter Abbates Fuldensis et Hirsfeldensis pariter coadunati castra Rotinberg et Breidenbach destruxerunt. Quod Marchio audiens, ut eisdem, si laetior arrideret fortuna, meritum condigna talione refunderet non minus pro sua liberatione cogitabat, quomodo filiam suam, Elizabet nomine, Alberto de Kötin, filio sororis Marggravii Volmari in legitimam uxorem traderet: & insuper omnes munitiones terrae Plisenensis, quarum tunc possessor erat, se daturum fidelius promisit.“ Histor. de Landgrav. Thuring. ap. Pistor. (ed. 1583) Tom. I. p. 936. Cap. LXXXVI. „Anno Domini MCCCXII. facta est discordia inter Marchionem Woldemarum de Brandeburg & Fridericum Marchionem Mysnae. Qui inter se multa damna, caedes hominum, rapinas et incendia faciebant. Tandem pervenitur ad pugnam, et Fridericus Marchio Mysnensis captus ab

Von diesem Glücke des Krieges wußte Markgraf Waldemar den möglichsten Nutzen zu ziehen, denn nicht gering war der Preis, um welchen Friedrich von Thüringen und Meissen seine Befreiung aus der Gefangenschaft, welche er auf dem Schlosse zu Tangermünde erduldete, erkaufen mußte. Die Sorge um

---

ducitur. Hoc audientes Errfordenses, quorum discordia cum Marchione Mysnae adhuc duravit — castrum Marchionis Rinckeleybin, per mensem ab eis obsessum, non sine magnis expensis et cum gravi discrimine suorum ceperunt et destruxerunt. Similiter Abbates Fuldensis et Hirsfeldensis interim destruxerunt castra Rotinbergk & Breytinbach. Hoc intelligens per nuncium in captivitate, talia castra esse subversa, ut se vindicare posset, pro liberatione sua, quantum poterat laborabat. Unde tractatum fuit, quod pro liberatione sua deberet dare filiam suam Elizabeth, Alberto de Kothin, comiti, filio sororis Marchionis Woldemari in uxorem (Graf Albert von Anhalt-Köthen war der Sohn Albrecht's I. von Zerbst und Agnes, der Schwester Waldemar's, s. Stenzel Handb. der Anhalt. Gesch. S. 77. Albrecht I. ist es, den wir oben S. 226. kennen lernten und den wir auch in der Urkunde für Pritzwalk bei Gercken Fragm. March. IV. p. 15. und Cod. dipl. VIII. p. 398. finden nebst Anm. Gercken's: Dno Alberto Comite de Anhalt nostro sororio. Der junge Albert war jetzt nur noch ein Kind von sechs Jahren, (Klöden Waldemar II, 112.) — quae adducta fuit statim ante liberationem, deinde deberet dare plures civitates et castra in terra Orientali sitas (& nominatae fuerunt) et super has terram Plysnensem totam. Hoc factum fuit, quod ad mandatum Marchionis Friderici Mysnensis advocati praesentaverunt civitates terrae orientalis Alberto comiti de Kothin, commissario Marchionis Woldemari" (Cet. p. 32.) — Eine ganz kurze Erwähnung des Ereignisses findet sich im Chr. Pulcav. ap. Dobner Mon. hist. Boëm. Tom. III. p. 265. „Hic quoque Woldemarus, terram Misnensem ingressus, castra et predia multa destruxit, reddens terre sue gaudium atque ducem." Einen langen und wahrscheinlichen Bericht, dem wir auch im Obigen gefolgt sind, enthalten die Annall. Vet. Cell. ap. Mencken Scriptt. Tom. I. p. 412 s. „Friderico intra principatum Thuringiae plurimum occupato et praeliante, contigit, Woldemarum, March. Brandenburg., civitates et castra et totam Lusatiam occupare. Sopita discordia cum Erfordensibus cepit Fridericus pro Marchia Lusatiae cum Waldemaro contendere, et plura placita secum habere. Sed Waldemarus de potentia sua et quia possessionem Lusatiae jam habebat, confisus, cepit Friderico fortiter resistere, sicque dissidium et guerra maxima inter eos est orta. Una vice, Marchione Friderico in Misna existente, nocte quadam satellites Waldemari clandestine per murum civitatis Haynensis transcendentes, civitatem ipsam clam praeoccupare conabantur, unde civibus et vigilibus traditionem praesentientibus, in irritum cessit conatus eorum. Quin imo XXX circiter, qui civitatem jam intraverant, capti tentique sunt, statimque hoc Dno Friderico principi versus Misnam denuntiaverunt. Qui gavisus mox equo suo insiliens, non expectata familia, quantocius Haynis properavit mane diluculo. Socii autem eorum, qui captivati fuerunt, foris murum forte studiose remanserant, ut si quos advenientes comprehendere possent, in cambium suorum captorum similiter captivarent. Accidit proh dolor, quod inclitus princeps praecise in manus inimicorum suorum foris murum civitatis incidit, sicque captivus abductus fuit et Waldemaro praesentatus." Hieraus könnte man schliessen, daß Waldemar nicht selbst bei der Unternehmung auf Grossenhain war und daß diese Gefangennehmung auch noch einige Zeit vor dem 24. März sich ereignet haben kann, damit die Zeit der Fortbringung der Gefangenen nach Tangermünde, der Kundwerdung in Thüringen, Rüstung der Erfurter und der Äbte von Fulda und Hersfeld, Einnahme der oben genannten Burgen durch dieselben, Überbringung dieser Unglücks-Nachrichten bei dem gefangenen Friedrich, Einnahme der Burgen Meissen, Scharfenstein und Brandenstein durch die Brandenburger, Überlegungen, Verhandlungen und des Friedens-Schlusses selbst, nicht zu kurz werde.

das Schicksal seiner den Feinden auf zwei Seiten preisgegebenen Länder und die Furcht vor den vielleicht noch grösseren Verlusten, die ihn während der Zeit seiner gezwungenen Abwesenheit von denselben treffen konnten, bewogen ihn, die harten Bedingungen anzunehmen, welche der Sieger auf seine Freilassung setzte. So kam bereits am 14. April 1312, also ein und zwanzig Tage nach dem 24. März, an welchem wir den Markgrafen Waldemar noch zu Spandau finden [18]), so daß fast vermuthet werden muß, der Krieg und die Gefangennehmung sei in Abwesenheit Waldemar's begonnen und vollbracht worden — der Friedens-Vertrag zu Tangermünde zu Stande. In demselben verspricht der Markgraf Friedrich von Meissen und in dem Osterlande, und Landgraf von Thüringen und sein Sohn, Friedrich der Junge von Meissen, indem sie mit den Markgrafen Waldemar und Johann von Brandenburg eine Sühne eingehen, 1) aller Ansprüche an die Lausitz, an das Land des Markgrafen Heinrich (von Landsberg) so wie auf das Land zwischen der Elbe und Elster sich zu begeben, und selbst wenn Markgraf Heinrich ohne Lehns-Erben stürbe, wollten sie seine Brandenburgischen Vettern ohne Hinderniß in seine Erbschaft treten lassen. 2) Ferner traten sie ab: a) Haus und Stadt Grossenhain (hus vnd stad han) mit allen Rechten, Nutzungen, Mannschaften und Vesten, und namentlich wird von diesen letzteren Ortrand angeführt, mit allen verliehenen und unverliehenen Lehen, so wie sie selbst sie gehabt hatten. Sie wollen ihren Vettern, den Markgrafen von Brandenburg, die in Rede stehenden Lehen zukommen lassen, und nicht hinderlich sein, wenn sie von den Lehn-Herren die Erlangung der Lehen erwirken können. b) Sie und ihre Erbnehmer geben ihnen ferner zu Eigen-Recht, so daß sie keine Betheilung mehr daran haben, Torgau, Haus und Stadt mit allem Gericht, Recht, Nutzung, Diensten, Mannschaft und Vesten, die zu Torgau gehören. 3) Als Kosten-Ersatz und Schadloshaltung für den Krieg, sowie für die Schulden des Heinrich von Köckritz, des von Barby und Herrn Fritzen von Strele, einschließlich von tausend Mark, welche sie in den Rath geben, und des Brautschatzes ihrer Tochter, zahlen die Meißnischen Markgrafen die Summe von 32,000 Mark Brandenburgischen Silbers und Gewichts, oder Freibergischen Silbers soviel, als sich an dessen Stelle gebührt. Der dritte Theil dieser Summe soll bereit gehalten werden zu dem nächst bevorstehenden Martini-Tage, das zweite Dritttheil an demselben Termine des nächstfolgenden Jahres und das dritte Dritttheil zu Martini des zweiten Jahres. Zu Pfande wurden gesetzt: Grimma, Döbeln, Rochlitz, Geithain (Gy-

18) An diesem Tage verlieh Waldemar zu Spandau dem Kloster Semmeritz od. Blesen, der schon in diesem Werke namhaft gemachten Kolonie von Dobrilugk und deshalb erstlich Klein-Dobrilugk genannt, die Dörfer Bledzowo und Falkenwalde bei Meseritz, s. Riedel Cod. II. I, 318

ten — noch jetzt heißt der Ort in der Volkssprache so) [19]), Neuhof (die Neuwehof) [20]), endlich Leipzig und Oschatz. Nach Abzahlung des ersten Theiles der Summe sollten die Brandenburgischen Markgrafen die drei vorbenannten Vesten wieder ausantworten. Würde der andere Theil des Geldes nicht geleistet, so sollen, wie im Nichtzahlungs-Falle des ersten Dritttheils, Oschatz, Grimma und Neuhof bei Brandenburg bleiben, so auch wenn das zweite Dritttheil nicht gezahlt wird, soll Rochlitz, Geithain und Döbeln der Brandenburgischen Markgrafen rechtes Gut bleiben, im Zahlungsfalle aber ausgeantwortet werden. Würde der letzte Theil des Geldes nicht gegeben, so soll die Stadt Leipzig ihr rechtes Gut sein, mit allem, was dazu gehört. Wenn der eine der Brandenburgischen Markgrafen mit Tode abginge, so soll der Vertrag dem anderen oder ihren Erben gehalten werden. Die Zahlungen der Geld-Summen sollen in Torgau oder in Hain geleistet werden, wenn Torgau verloren ginge. Denjenigen, welche an dem Kriege Theil genommen haben, wird Verzeihung zugesichert. Zeugen der Verhandlung waren mitgefangene Meißnische Ritter, welche gleichzeitig ihre Freiheit erhielten: Albrecht Knüt, Jan von Gelnowe, Tamme von Haldecke, Heinrich von Branckinberg und Gerhard von Lübsewitz. Gegeben 1312 vor s. Tyburtius Tage in der Stadt zu Tangermund [21]).

Dieser Friede muß wohl für alle Zeiten ein merkwürdiges Beispiel von dem Sinken und Steigen menschlicher Dinge darbieten, wie das eine Fürstenhaus hoch sich erhebt, so geschicht dieß auf Kosten eines anderen, welches unaufhaltsam hinabsinkt. Der alte Markgraf Friedrich der Gebissene aber muß durch das viele Unglück seines Lebens mürbe geworden sein, sonst hätte er wohl zu solchen Opfern so schnell sich nicht entschlossen. Welch ein wunderbarer Schicksals-Wechsel! In dem Zeitraume eines Jahrzehends war der größte Theil der eigentlich Meißnischen Lande von dem Wettinischen an das Askanische Haus übergegangen. Die Lausitz durch Kauf, die Mark Landsberg desgleichen; mehrere Meißnische Besitzungen durch Pfand-Verträge; jetzt aber durch diesen kriegerischen Vorgang die Aemter Grossenhain und Torgau mit Stadt und Schloß Radeburg, Elsterwerda mit seinem Jagd-Schlosse, Schloß Mückenberg, Schloß und Stadt Ortrand und Kloster Seuselitz, Stadt und Schloß Torgau, Stadt Schilda und Stadt Belgern; dazu das Land zwischen Elbe

19) Geithain, in der Volkssprache Githen, Geithen, in Urkunden Githen, Gytan, eine kleine schriftsässige Stadt im Leipziger Kreise im Amte Rochlitz und 1½ Stunde westlich von Rochlitz an der Strasse nach Altenburg gelegen. Schumann Lexikon v. Sachsen III. S. 67.

20) Schumann bemerkt (S. 70.), daß in älteren Zeiten ein landesherrliches Vorwerk bei Geithain gewesen, doch giebt es auch bei Düben u. zu Düben eingepfarrt ein Neuhof, und Düben lag noch im Meißnischen, s. Schumann Bd. VII. S. 66.

21) Gercken Cod. dipl. Brand. T. I. p. 192. Riedel Cod. d. Br. II. I. p. 319. 320.

und Elster oder die nachmaligen Aemter Mühlberg, Annaburg, Liebwerda — Schloß Lochau (jetzt Annaburg), Stadt Wahrenbrück, Stadt und Schloß Übigau, Stadt und Schloß Herzberg nebst vielen Dörfern. Hierzu lastete nun noch auf dem unglücklichen Meißnischen Markgrafen die fast unerschwinglich grosse Summe von 32,000 Mark, deren Entrichtung um so unmöglicher werden mußte, je mehr von dem Lande durch Abtretung und nun auch wieder, um für die Zahlung Gewähr zu leisten, durch Verpfändung fortgekommen war, wodurch dann eine Menge von Land-Abtretungen fast mit Nothwendigkeit in Aussicht gestellt waren, welche die schönsten Gebiete verschlingen mußten und von dem Meißnischen Lande den Wettinern wenig mehr übrig liessen. Wie früher in Diezmann's und Friedrich's unglücklichsten Zeiten die Lausitz des ersteren einzige Zuflucht blieb, so konnte der letztere nur Thüringens Landgrafschaft sein nennen, wiewohl auch dieser Besitz durch andere Feinde gefährdet war, und auf ihre Treue seine einzige Hoffnung gründen.

Zu der Vollziehung dieses Tangermünde'schen Friedens wurde sofort und so rasch geschritten, daß bereits am 25. April 1312 die Consuln zu Leipzig die Pfandes-Huldigung an die Markgrafen Waldemar und Johann von Brandenburg leisteten und darüber ein Bekenntniß ausstellten und zwar auf Befehl des jüngeren Markgrafen Friedrich von Meissen [22]). Ihnen gleich werden auch die übrigen verpfändeten Städte gehandelt haben, wiewohl die Huldigungsbriefe derselben uns nicht bekannt sind. Doch gingen noch manche Verhandlungen der wirklichen Befreiung Friedrich's des Älteren von Meissen vorauf, namentlich eine Zusammenkunft in Zerbst am 3. und 4. Mai, wo Friedrich der Jüngere zu Gunsten seines Vaters geloben mußte, am St. Jacobi-Tage, den 25. Juli, nach Leipzig zu kommen und daselbst alles zu übergeben, was nach dem Tangermünde'schen Frieden übergeben werden sollte [23]). Auch wird noch aus einigen Festsetzungen ersichtlich, wie vieles von den Meißnischen Ländern das Glück des Krieges den Brandenburgischen Markgrafen in die Hände gespielt hatte. Nach zwei Zerbster Urkunden vom 3. und 4. Mai versprechen die Markgrafen Waldemar und Johann, Meissen, Scharfenberg und Brandenstein an ihre Gegner herauszugeben, wenn ihnen Torgau, Rochlitz, Geithen und Döbeln geräumt sein würden [24]). Sogar müssen sich die unglücklichen Meißnischen Markgrafen anheischig machen, noch zweitausend Mark mehr an Zahlungen zu übernehmen, über die in den Sühne-Briefen festgesetzte Summe hinaus und so lange, bis diese entrichtet, Leipzig als Pfand in

22) Gercken C. d. I. p. 187. Riedel Cod. II. I. p. 321. Die Zahl der der Consuln zu Leipzig, welche hier alle namentlich aufgeführt sind, war zwölf.

23) Gercken l. c. p. 186. 189. Riedel Cod. II. I. p. 327—329., welcher auch Nr. CCCCVII. aus dem Original des Dresdner Archivs eine dieser Urkunden zum erstenmal edirt hat.

24) Riedel Cod. II. I, 327. 28.

den Händen der Brandenburgischen Markgrafen zu lassen [25]). Hierin erfolgte keine Abänderung; der Tag zu Leipzig wurde gehalten und nach dem Erfüllungs-Briefe vom 26. Juli 1312 den sämmtlichen übernommenen Verpflichtungen Genüge geleistet. Namentlich ward dort zu Leipzig das „Eigen zu Torgau" an den Bevollmächtigten der Markgrafen zu Brandenburg, Hermann von Barby, übergeben, und ebenso was zu Pfande gesetzt war [26]).

Aus allem diesen ist ersichtlich, wie wenig Werth die Sage von einer durch Magnus Rehfeld — der davon den Ehren-Namen Loser erhalten haben soll — vollbrachten gewaltsamen Befreiung des gefangenen Landgrafen Friedrich des Älteren oder des Gebissenen aus seiner Gefangenschaft hat. In der Gegend von Altenburg nemlich sollte das Brandenburgische Geleit, welches den Landgrafen zurück zu bringen und das Lösegeld in Empfang zu nehmen bestimmt war, überfallen, zweihundert Brandenburgische Ritter, nebst Albrecht von Köthen, der dabei gewesen, gefangen, und letzterer genöthigt worden sein, der Braut zu entsagen [27]).

---

25) Gercken Cod. d. Br. I. p. 186., aber ungenau. Es sind da 12000 Mark angegeben. Besser in dessen Verm. Abhandl. I, 146., oder in Höfer Älteste Urkunden deutscher Sprache S. 98. u. in Riedel Cod. d. B. II. I. p. 329. Nr. CCCCX.

26) Riedel. l. c. p. 330. — Mit Auslassung einer Zeile bei Gercken Cod. d. Br. I, 185.

27) Der Autor de Landgraviis, Johann Rohte, und der Monach. Pirn. berichten diese Sage, wofür sie schon Gercken in s. Verm. Abhandl. Th. I. S. 149. Abhandl. Nr. VI. üb. die Zusammenkunft zu Rostock im J. 1311. §. 4. erkannte, und nach ihm Joh. Chstoph Adelung Directorium der Quellen der süd-sächs. Gesch., Meissen 1802, S. 149—154., welcher gradezu behauptet, daß die gewaltsame Befreiung Friedrich's durch die Osterländische Ritterschaft weiter nichts sei, als ein schöner Roman. Wie viel Unwahrscheinliches und nach ritterlichen Begriffen Unmögliches enthält er auch — man denke an Friedrich den Schönen v. Österreich. Die Folge davon bei der grossen Brandenb. Übermacht hätte neuer Krieg sein müssen. Überdieß war Albrecht von Köthen noch Kind und konnte der Braut noch nicht gültig entsagen. Doch wollen wir die alten Erzählungen unsern Lesern nicht vorenthalten, sondern zur eigenen Beurtheilung hier übergeben. Der Auctor de Landgr. Thuring. ap. Pistorium (ed. 1583) Tom. I. p. 936. fährt nach den obigen Worten S. 228. Anm. 17., nach welchen die Vögte die Städte des Osterlandes übergeben sollten: Alberto, Comiti de Kothin, commissario Marchionis Woldemari, fort: „Postea Marchio Mysnensis hoc idem fieri mandavit, advocatis terrae Plysnensis. Sed renuerunt, dicentes mandatum domini sui, nisi viva voce sanoque corpore illud eis praeciperet, minime se explere. Quapropter termino ad hoc deputato, Marchio Mysnensis Fridericus ad illud praecipiendum ab hostibus ad terram propriam adducitur. Sed a suis advocatis cum validas tetendissent insidias, capitur et comes de Kothin cum omnibus suis: & in Altenberg deducunt. Grates igitur suis de hoc facto refundens, & de sua liberatione non modicum gaudebat. Munitionesque orientales hostibus subactis, valida manu anno sequenti re obtenta denuo possidebat. Et comes de Kothin, si liberari debebat, oportebat, quod suam filiam adhuc virginem et juvenculam cum magna summa pecuniae restitueret, quod et factum est. Et sic pacificatus cum Marchione Voldemaro, Thuringiam intravit, et contra Erffordenses et abbates praedictos debellavit, sicut prius." Übereinstimmend hiermit, nur durch Zusätze und Ausschmückungen erweitert, erzählt Johann Rohte ap. Mencken Scriptt. Tom.

Daß es an Versuchen, von den harten Bestimmungen dieser Verträge loszukommen und namentlich von den ungemein starken Geld-Zahlungen, welche im Falle einer Gefangenschaft der Fürsten, die Städte und Landschaften aufzubringen hatten, nicht gefehlt haben wird, können wir wohl vermuthen und es geht dieß auch schon daraus hervor, daß im folgenden Jahre bereits von einem neuen Frieden die Rede ist, welchen der Erzbischof Burchard von Magdeburg, Ulrich von Naumburg, Heinrich von Merseburg und Wethego von Meissen auf zwei Jahre zu Stande brachten, und welchem der Markgraf Heinrich von Brandenburg-Landsberg beitrat, laut einer Urkunde vom 11. Juli 1313 [28]). Auch Markgraf Waldemar von Brandenburg gelobte für sich und seinen Curanden, den Markgrafen Johann, den Frieden des Landes Meissen den Verhandlungen gemäß und für den in dem Vertrage bestimmten Zeitraum unverletzlich zu halten, nach einer zu Golzow am 20. Juli 1313 ausgestellten Urkunde [29]). Befreit wurde Friedrich der Ältere unstreitig in Folge der Verhandlungen zu Zerbst im Mai 1312, aber doch wohl erst kurz vor dem an Jakobi, d. h. den 25. Juli, zu Leipzig abzuhaltenden Tage, denn am 22. Juli konnte er zu Weissenfels für das Kloster Pforta eine Urkunde ausstellen, in welcher er demselben alle Güter und Freiheiten bestätiget [30]). Nirgends ist ein durch Anwendung der Gewalt erlangter Gewinn zu entdecken; dagegen sehen wir aus den Urkunden von 1312, daß die Verträge

---

II. col. 1777. Die Voyte in dem Ostirlande gehorchten, aber die zu Plyssin antwortin „das sy dy nymande antwertin woldin, er herre hyesse ez danne muntlichen, unde das sy sehen ab her gesund were." Nun kommen Zusätze: Markgraf Waldemar setzte einen Tag an in Altenburg, die Vögte beschicken ihre Freunde in Böhmen und Voytland. Diese kamen heimlich des Nachts an zwei Versammlungs-Plätze (haldistete) vor Altenburg ꝛc. und so nahmen sie den Grafen von Kotin mit den Seinen gefangen und den Markgrafen Friedrich von Meissen mit ihm, und führten sie nach Altenburg. Des dankete M. Friedrich seinen getreuen Vögten und Mannen und ward seiner Lösung gar froh. Der Graf von Köthen aber konnte nicht anders los werden, er muste Elsbethen schon wieder senden und den Markgrafen von Brandenburg zu ewiger Sühne bringen. — Aber Johann Rohte, dessen Thüringisches Geschichtsbuch bis 1433 geht, ist ein späterer Zeuge, noch mehr der Monachus Pirnensis, den wir auch hier übergehen. Die Annall. Vet. Cellens. sagen nach den obigen Worten zum Schluß: „Libertate potitus, patruum Waldemari atrociter persequi cepit, eumque de Terra Misnensi et de castris Landisperg et Meissen potenter expulit." d. h. der Krieg erneuerte sich und aus der Verheirathung zwischen Graf Albrecht und Elisabeth wurde nichts. —

28) Riedel Cod. dipl. Brand. II. Hptth. Bd. I. S. 343. Nr. CCCCXXX. Höfer Älteste Urk. deutscher Sprache S. 99. Gercken Verm. Abhandll. I. S. 148.

29) Riedel C. d. Br. II. I. p. 344. Aus dem Original des Königl. Sächs. Staats-Archives zu Dresden zum erstenmal gedruckt.

30) Bertuchii Chron. Portense lib. I. p. 39. Datum Leiptzig Anno 1312. Schamelius aber hat in einer Anmerk. hinzugesetzt: Non Lipsiae haec acta sunt, sed potius in castro Wizenvels dieb. Mariae Magdalenae. Bertuch's teutsches Pfortisches Chronicon. p. 10. Adelung Director. 152.

erfüllt sind und alles nach den bestehenden Rechts- und Lehns-Gebräuchen vollführt wurde. In Leipzig wurden am 25. Juli die abgetretenen Orte in einem mit Schöppen besetzten Gericht, oder „gehegtem Dinge" gerichtlich, mit „Fingern und mit Zungen, mit Erbengelübde und mit Vollmacht seines Sohnes Friedrich" übergeben [31]). Da auch unter diesen abgetretenen Besitzungen solche waren, welche bei den geistlichen Stühlen von Magdeburg, Merseburg und Naumburg zu Lehn gingen, so gewährte der Markgraf Friedrich dieselben den betreffenden Lehns-Herren zurück, damit sie in gültiger Weise den nunmehrigen Besitzern von Neuem aufgetragen werden konnten [32]). So verhielt es sich namentlich mit Grossenhain, welches nebst Ortrand und Zubehör ein von dem Bischofe zu Naumburg herrührendes Lehn war. Die desfallsige Lehens-Wandelung wurde am 27. Juli, wie die der anderen genannten Bischöfe zu Leipzig vorgenommen [33]).

Bemerkenswerth erscheint es, daß der Markgraf Johann von Brandenburg in zwei Urkunden aus dem Jahre 1314 unter andern den Titel eines Markgrafen von Meissen sich beilegt [34]), und daß am 18. April 1316 der Graf Albert von Anhalt dem Kloster Sitzeroda einige Zinsen vereignete [35]), woraus zu folgern ist, daß das Haus Brandenburg zu dieser Zeit noch im Besitz des Amtes Torgau war.

Nach dem Tode Friedrich's des Kleinen von Dresden, welcher am 25. April 1316, ohne Kinder zu hinterlassen, verstarb, nahm Waldemar von Brandenburg auch Dresden und die dazu gehörige Pflege in Besitz [36]); ja die Bürgerschaft der Stadt Dresden muß in Voraussicht dieses Falles schon früher eine Privilegien-Bestätigung von den künftigen Landesherren, den Markgrafen Waldemar und Johann, nachgesucht haben. Sie erhielt dieselbe auch auf dem Schlosse Torgelow in der Uckermark am 19. Oktober, wahrscheinlich des Jahres 1315 [37]).

Während des im Jahre 1315 begonnenen grossen nordischen Krieges erscheint unter den Feinden des Markgrafen Waldemar von Brandenburg und in dem gegen ihn geschlossenen Bünd-

---

31) Gercken Cod. d. Br. I, 185. Riedel Cod. d. Br. II. I, 330.
32) Gercken Cod. I, 183. Riedel Cod. II. I, 331.
33) Gercken Cod. I, 186. Riedel Cod. II. I, 332.
34) Beckmann: Histor. Beschreibung der Mark Brandenburg Bd. II. Th. V. Buch I. Kap. III. Spalte 13. „Nos Johannes D. g. Brandenb. Misnens. et Lusat. Marchio, die andere in Lenz Brandenb. Urk. S. 190.
35) Seyffahrt: Vom Kloster Sitzeroda S. 51.
36) Den angegebenen Todestag hat Wilke Ticem. p. 38., die Brandenb. Besitznahme hat Weisse sächs. Gesch. II. S. 43.
37) Die Urkunde in Hasche diplomatische Gesch. Dresdens. Urkundenbuch Nr. 34. S. 57. 58. Sie ist gegeben 1300 an deme nestem Sontag nach sente Lucas Tage, i. e. 19. Okt.; aber 1300 waren beide Fürsten noch unmündig. Auch ist Bischof Friedrich von Brandenburg unter den Zeugen. Dieser regierte von 1303 bis 5. Juli 1316, folglich muß es der 19. Oktbr. 1315 sein, an dem die Urkunde ausgestellt ist, wie Klöden Waldemar II. S. 199. gezeigt hat.

nisse, dessen Haupt und Seele der König Erich von Dänemark war, auch der Markgraf Friedrich von Meissen, dem es nicht zu verdenken war, wenn er, obgleich mit sehr geschwächten Kräften, einiges von dem Verlornen wieder zu erobern suchte, da ohnehin die zweijährige Friedens-Zeit abgelaufen war. Gegen ihn indeß gewann sich Waldemar an dem Markgrafen Heinrich von Landsberg einen Bundesgenossen, durch welchen er den Meißnischen Fürsten, besonders in der ersten Zeit, auch hinlänglich beschäftigt wußte. Auch scheint wirklich Friedrich von Meissen den Krieg auf dieser Seite begonnen und geführt zu haben; denn obgleich wir wenig davon wissen, der Kampf aber im Vergleich mit dem, was in Pommern und Meklenburg vorfiel, nur wenig Geräusch gemacht haben wird, so ist uns doch die Nachricht aufbewahrt geblieben, daß Friedrich's des Gebissenen ältester und aus seiner ersten Ehe mit Agnes von Kärnthen einziger (1293 geborner) Sohn Friedrich der Lahme im Jahre 1315 das Schloß Zwenka belagerte und bei dieser Belagerung durch einen Pfeilschuß das Leben verlor [38]). Am 29. April 1316 schloß aber der Markgraf Friedrich von Meissen ein Bündniß mit dem Könige Erich von Dänemark, dem Erzbischof Burchard von Magdeburg, oder war wenigstens bei den Kriegsrüstungen, die er unternahm, auf ihrer Seite [39]). Als Beweis dieser Rüstungen gilt eine Dienst-Verschreibung Friedrich's von Salza für den Landgrafen Friedrich von Thüringen, in welcher ersterer sich verbindlich macht, dem Landgrafen zu dienen gegen seine Feinde und namentlich gegen den Abt von Fulda und gegen den Markgrafen Heinrich von Brandenburg (Landsberg), dergestalt, daß, wenn Markgraf Friedrich in eigener Person in das Osterland ziehet, Friedrich von Salza ebenfalls persönlich mit zehn Mann, „gewapnet uf Ursen" (d. h. gedeckten Rossen, dextrariis), zu dienen; wenn er aber an seiner Stelle nur seinen Marschall oder seinen Hauptmann in das Osterland sendet, alsdann auch dieser sein Dienstmann nur sechs oder sieben Gewapnete zu stellen verbunden sein soll [40]). Eine neuerlich bekannt gewordene Urkunde zeigt, daß Markgraf Friedrich von Meissen mit gutem Glück gegen Heinrich von Landsberg gekriegt haben muß, indem Landsberg selbst, ein Theil von Warin [41]), Freiburg an der

---

38) Annall. Vet Cellens. ap. Mencken T. II. col. 410. „Fridericus, Marchio Misnensis et Thuringiae Landgravius, filius Alberti, primo accepit uxorem Agnetem, filiam Ducis Karinthiae, genuitque ex ea filium, Fridericum, qui in juventute, annum circiter vigesimum quartum agens, occisus fuit ante castrum Zcwencko in octava Epiphaniae Anno MCCCXV. et in Cella sepultus."

39) Riedel Cod. dipl. Brand. II. I. p. 386 f.

40) Riedel Cod. II. I. p. 381., welcher diese Dienst-Verschreibung aus dem Kön. Sächs. Archive zu Dresden aus dem Original zum erstenmal edirt hat.

41) Wahrin, jetzt Wahren, ein wenig beträchtliches Pfarr-Kirchdorf nördlich von Leipzig in dem Königreiche Sachsen an der Strasse nach Skeuditz und Halle, welches 1813 viel in der Schlacht bei Möckern gelitten hat.

Unstrut und Mücheln in seine Hände gekommen waren [42]). Dieß bewog den Brandenburgischen Markgrafen Waldemar, als der Friede mit Dänemark vorbereitet wurde, gleichzeitig auch die Beilegung dieser Fehde zu betreiben. Er bediente dazu sich des Christian von Gerhardisdorf (Gersdorf) [43]) und des Pfarrers Johann von Görlitz, welche schon an dem Schlusse des Jahres 1316 zu Weissenfels mit den Abgeordneten des Markgrafen Friedrich von Meissen, nemlich dem obersten Schreiber desselben und Magdeburgischen Domherren Meister Walther und Meister Konrad von Templin unterhandeln mußten, und am 1. Januar 1317 dort zu Weissenfels folgenden Sühne- und Friedens-Vertrag zu Stande brachten, welcher indeß als vorläufiger Transact und Präliminar-Tractat zu betrachten ist, der erst später wieder zur Verhandlung und Bestätigung kam. Festgesetzt ward darin 1) daß Markgraf Johann von Brandenburg seine Schwester ... an Markgraf Friedrich den Jüngern von Meissen verheirathen und ihr die Städte Meissen und Freiberg zur Mitgabe geben; 2) Markgraf Friedrich dagegen ihr Döbeln und Rochlitz zum Leibgedinge verschreiben sollte; 3) daß Markgraf Friedrich der Ältere die Brandenburgischen Markgrafen in dem Besitze von Dresden, Hain und Tarant nicht beeinträchtigen wollte, und 4) daß beide Fürsten an dem Dienstage nach Reminiscere in Magdeburg in Person zusammen kommen und dieses alles bestätigen sollten. Auch war bestimmt, daß, wenn von den Kindern eines vor vollzogener Vermählung mit Tode abginge, dann der Markgraf Friedrich von Meissen fünftausend Mark Silbers in drei Terminen, binnen drei Jahren, zahlen sollte, und überdieß ward eine wechselseitige Vormundschaft stipulirt [44]). Dieser Vertrag zeigt deutlich, daß in dem Laufe des Krieges wohl mancherlei Veränderungen vorgekommen, jedoch die Brandenburgischen Besitzungen im Meißnischen eher vermehrt als vermindert worden sind, indem Brandenburg jetzt wieder in dem Besitze von Freiberg ist, wie es im Jahre 1305 gewesen war. Die dem Markgrafen Friedrich dem Jüngern von Meissen hier zugedachte Gemahlin wird wohl deswegen nicht genannt, weil in diesem vorläufigen Transact nur allgemeine Bestimmungen getroffen werden. Es waren noch zwei Schwestern Johann's des Erlauchten zu vergeben, Mechtild, welche nachher den Herzog

---

Damals gehörte das halbe Theil dem Markgrafen Heinrich, die andere Hälfte Hrn. Thize von Warin, wie auch in der Urkunde steht. Über den Ort s. Schumann's Lexikon von Sachsen Th. XII. S. 345. 46.

42) Riedel Cod. d. Br. II. I. p. 410.

43) Manlius Commentar. rer. Lusat. l. III. c. 125. und Carpzov Ehrentempel II. S. 89. zeigen, daß beide Namen ein und dasselbe Geschlecht bezeichnen, letzterer beruft sich auf die Tauchritzer Geschlechts-Urkunde.

44) Mencken Scriptt. Tom. II. p. 973. Buchholtz Gesch. d. Churm. Th. V. Anh. S. 11. Riedel N. Cod. d. II. I. p. 396. Auch Adelung Directorium S. 154. u. Gercken Verm. Abh. I. S. 145. geben den Inhalt an.

Heinrich IV. von Sagan, gestorben 1342[45]), heirathete, und Jutta, welche wohl zu Anfange des Jahres 1319 dem Grafen Heinrich von Henneberg vermählt ward, zu welcher Ehe der Papst, wegen der vorhandenen Verwandtschaft, Dispensation ertheilte[46]). Zwischen diesen beiden würde die Wahl freigestanden haben und die Lücke hätte nach Gutbefinden ausgefüllt werden können. Dieß geschah aber nicht und der angeregte Heiraths-Plan kommt in den folgenden Verhandlungen nicht mehr zur Sprache. Friedrich der Jüngere von Meissen verlobte sich erst im Jahre 1322 mit der zweiten Tochter des Königs Johann von Böhmen, Namens Guta, welche auch auf die Wartburg zur Erziehung gebracht wurde. Er verstieß sie aber zu Anfange des Jahres 1323 wieder und sandte sie nach Böhmen zurück, um die einzige Tochter des deutschen Königs Ludwig des Baiern, Mechtild, zur Gemahlin zu nehmen[47]). Dennoch entbanden die Markgrafen von Brandenburg, Waldemar und Johann, am 11. März 1317 zu Tangermünde die Einwohner der Lande und Städte Meissen und Freiberg ihres Eides und wiesen sie an den Markgrafen Friedrich von Meissen, mit der Anweisung, dort den Eid der Treue zu leisten, und die Lehen zu suchen, wie sie dieselben von ihnen getragen hatten[48]). An demselben Tage, den 11. März 1317, war auch die zu Weissenfels anberaumte Zusammenkunft in Magdeburg. Christian von Gerhardstorf und Droyseke waren die Abgeordneten der Markgrafen von Brandenburg. Sie versprachen Namens ihrer Herren, daß, wenn Markgraf Waldemar und Johann nicht hielten, was sie in ihren zu Magdeburg gleichzeitig gegebenen Briefen zugesagt hatten, dann dem Markgrafen von Meissen oder seinen Kindern der Hain (Grossenhain) Haus und Stadt, ausgeantwortet werden sollte, nach Forderung des zum Obmann erwählten Grafen Otto von Valkenstein, oder Herrn Albrecht's von Hakeborn[49]). An demselben Tage und Orte wiesen die Markgrafen Waldemar und Johann von Brandenburg den Burggrafen Her-

45) Nach Stenzel Scriptt. R. Siles. Tom. I. p. 150. Anm. 2. starb Heinrich IV. von Sagan in festo b. Vincentii (d. 8. Juni) a. d. 1342, s. auch das. S. 187.

46) Riedel Cod. II. I, 429. 431., letzteres die Dispensation des Papstes Johann XXII., weil sie „quarto consanguinitatis gradu se contingunt." Der Brief ist von dem 15. April 1319; aber die Ehe war auch schon geschlossen — „olim matrimonium — contraxerunt."

47) Palacky Gesch. v. Böhmen B. II. Abth. II. S. 142. die Verlobung mit Guta von Böhmen und ebendas. S. 147. die Verstossung und Vermählung mit Mathildis von Baiern. Doch wurde Friedrich der Jüngere erst 1329 von dem Kaiser Ludwig für volljährig erklärt, worauf er zu Nürnberg seine Vermählung vollzog.

48) Riedel Cod. II. I. p. 398. nach dem Original des Dresdner Archivs. Ludwig Reliqq. IX. p. 678. Worbs Inv. p. 130.

49) Riedel Cod. II. I. p. 399. aus dem Original des Dresdner Archivs neu bekannt gemacht.

mann zu Meissen und seine Brüder an den Markgrafen Friedrich zu Meissen und entbanden denselben der ihnen geleisteten Treue [50]).

Eilftes Kapitel.

Schluß dieses Zeitraumes bis zu dem Tode Waldemar's.

Während gleichzeitig über die Beilegung des Krieges mit Dänemark, desjenigen, welcher in der Dänischen Geschichte den Namen des Markgrafen-Krieges führt, mancherlei Verhandlungen gepflogen waren, welche den Frieden von Templin vorbereiteten, ward am 10. Juni 1317 zwischen dem Markgrafen Waldemar von Brandenburg, unter dessen Regierung nach dem am 24. März d. J. erfolgten Tode des Markgrafen Johann des Erlauchten nunmehr alle Länder seines Hauses vereiniget waren, — und Friedrich von Meissen ein Haupt-Vergleich geschlossen, in welchem auf den am St. Gregorius-Abende (11. März) zu Magdeburg geschlossenen Vertrag Bezug genommen ward, und welchem dann auch Markgraf Heinrich von Brandenburg-Landsberg sich anschloß. Waldemar setzt in demselben Dresden und Hain zu Pfande, daß er alles halten will, was er an dem St. Gregorius-Tage 1317 zu Magdeburg zugesagt hat. Da er aber Dresden wieder versetzt hatte, so wurde Luckowe (Luckau) auf so lange dafür gegeben, bis Dresden eingelöset sein würde. Dann soll Dresden Pfand, Luckau aber frei sein. Dieses Pfand sollten Kersten von Gerhardestorp (Christian von Gersdorf) und Herr Droysеke einnehmen. Dagegen sollte der Markgraf von Meissen dem Markgrafen Waldemar Meissen zu Pfande setzen, welches Günther von Schwarzburg und Albrecht von Hackeborn der Ältere einnehmen sollten. Würde nun von einem der paciscirenden Theile der Magdeburger Vertrag nicht gehalten, so sollen die genannten Pfand-Inhaber dem anderen Theile das Pfand überantworten und dieses soll dann desselben rechtes Gut sein. Die Huldigung der Pfandes-Städte und Kreise erlassen die beiderseitigen Fürsten einander. Endlich sollten auch die Markgrafen von Meissen an Torgau keinen Anspruch mehr haben, es sollte vielmehr des Oheims Waldemar's

---

50) Riedel Cod. II. I. p. 399. aus dem Archiv zu Dresden. Märker Burggrafthum Meissen I, 442. Nr. 43. Übrigens ist es etwas unglaublich, daß an dem 11. März 1317 die beiden Markgrafen zu Tangermünde und zu Magdeburg gewesen sind und an beiden Orten Geschäfte vollbracht haben, da dieselben wohl sieben deutsche Meilen von einander entfernt liegen. Man muß annehmen, daß die Sendboten und Notare in ihrer Abwesenheit alles zur Vollziehung in Bereitschaft gesetzt und geordnet haben.

(also jedenfalls Heinrich's von Landsberg) rechtmässiges Gut sein und wem es dieser verkaufen wollte [1]).

Der Neben-Vertrag Heinrich's von Brandenburg-Landsberg wurde an demselben Tage und Orte, nemlich zu Magdeburg, abgeschlossen, und der Erzbischof Burchard von Magdeburg, sowie Markgraf Waldemar von Brandenburg als Vermittler desselben aufgeführt. In ihre Hände sollte der Markgraf Friedrich von Meissen Landsberg und Wahren zurückgeben; ebenso Freiburg und Müchelн. Die neuen Zölle sollten abgethan und Seitens des Markgrafen Heinrich der Neue Hof dem Markgrafen von Meissen wieder übergeben werden; auch sollte einer den Mannen des andern die entzogenen Lehen zurückgewähren. Beide nehmen in diese Sühne auf eine Anzahl von Rittern, welche Anhänger des Gegners gewesen waren, und von denen auf beiden Parteien die bedeutendsten mit Namen genannt werden [2]).

So endigte diese langwierige, schwere, stets erneuerte Fehde durch Nachgiebigkeit Waldemar's, der wohl endlich zu der Einsicht kommen mochte, daß so unerträgliche Bedingungen, wie die erst gestellten, unmöglich sich realisiren liessen; oder war sein Muth herabgestimmt und sein Wille nachgiebiger geworden durch den so plötzlichen und unerwarteten Tod Johann's des Erlauchten, in der Blüthe seiner Jugend, welcher die Präliminarien dieses Friedens am 11. März noch mit abschloß, an diesem Tage zu Tangermünde und zu Magdeburg sich befand und dreizehn Tage später schon dem Schauplatze alles irdischen Haders und Streites entnommen ward. Vereinsamt und kinderlos mag er die Nichtigkeit seiner Bestrebungen und Kämpfe, und daß er der Länder fast schon zu viele besaß, erkannt haben; und wäre es überdieß eine erbeigenthümliche Todes-Anlage vielleicht im Gehirn, vielleicht im Herzen gewesen, wie sie sich ja zuweilen über ganze Familien verbreitet, welche so viele Brandenburgische Askanier schon entweder aus der Mitte oder aus der Jugend des Lebens dahingerissen, und der er selbst nicht lange entgehen zu können fühlte — wie mußte nicht nothwendig aus alledem eine milde, versöhnliche Stimmung erwachsen!

Was der kühne, Brandenburgische Markgraf als Preis seiner langjährigen Anstrengungen davongetragen, mag sich auf den

---

1) Mencken Scriptt. Rer. Germ. und in denselben Tentzel Vita Friderici admorsi — T. II. p. 974. Buchholz Gesch. d. Churmark Brandenb. Th. V. Urk.-Anh. 13. Gercken Fragm. March. P. II. p. 37. Riedel Cod. II. I. p. 409. 410. Worbs Inv. p. 131. Nr. 360.

2) Neu bekannt gemacht durch Riedel Cod. II. I. p. 410. aus dem Original des Kön. Sächs. Staats-Archivs zu Dresden, wodurch genügend bewiesen ist, daß Markgraf Heinrich von Landsberg nicht bereits im Jahre 1315 gestorben ist, wie Gebhardi in Marchionibus Aquilon. p. 154., freilich aus sehr schwachen Gründen, annimmt. Vgl. Gercken Verm. Abhandl. Th. II. Nr. VIII. von der Markgrafschaft Landsberg §. 8. S. 198., was dann auch Mörschel und Pölitz haben. Eine Chronik-Nachricht über sein Ende werden wir im bald Folgenden mittheilen.

festgegründeten Besitz der Lausitz, auf Torgau, Dresden und Grossenhain beschränkt haben. Im Jahre 1318 kommt wenigstens Heinrich von Rochow als Waldemar's Vogt in Hain vor [3]), und in einer Urkunde vom 15. Mai d. J. verleiht Waldemar gewisse Getreide-Zinsen der Mühle zu Hain dem dasigen Nonnen-Kloster [4]). Zu Dresden stellte Waldemar persönlich noch am 20. Juli 1318 eine Urkunde aus, welche wir noch zu erwähnen haben, da sie Pulsnitz in der Ober-Lausitz betrifft [5]). Von Torgau aber ist es, wenn nicht mit Urkunde zu erweisen, doch um deßwillen anzunehmen, weil uns von einer Rückgabe aus den Verhandlungen nichts bekannt ist [6]).

Aus dieser Kriegs-Periode giebt es keine Lausitzische Landes-Urkunden, ausgenommen die bereits schon erwähnten von dem Markgrafen Waldemar. Nachdem aber mit dem Ableben des Markgrafen Johann des Erlauchten zu Spandau am 24. oder 29. März 1317 die jüngere, Ottonische Linie, oder auch Linie von Salzwedel genannt, ausgestorben und ihre Landestheile dem einzigen übrigen Fürsten des Ballenstädtisch-Brandenburgischen Gesammt-Hauses, welchen es ausser Heinrich von Landsberg noch gab, angefallen waren, und nachdem am 2. und 3. Osterfeiertage d. J. den 4. und 5. April zu Lehnin die Bestattung Johann's des Erlauchten vollbracht war, ging Waldemar wieder nach Spandau, um dort die Huldigung der Städte und Landschaften, die ihm aus der Ottonischen Linie angefallen waren, zu empfangen [7]). Dort fanden sich auch Deputirte aus der Nieder- und Ober-Lausitz, welche zu den Ottonischen Gebiets-Theilen gehört hatten, namentlich aus Guben und Görlitz ein. Waldemar aber bestätigte in zwei zu Spandau am 8. und 10. April 1317 ausgestellten Urkunden diesen beiden Städten, und zwar am 8. Guben, am 10. Görlitz ihre Rechte und Privilegien [8]). Aus letzterer Stadt hatte sich der markgräfliche Vogt Christian von Gherardesdorf als Haupt der Deputirten eingefunden.

Darauf folgt erst im December dieses Jahres wieder eine die Ober-Lausitz betreffende Regierungs-Handlung Waldemar's, nachdem er sich so lange mit märkischen Angelegenheiten beschäftigt und am 25. November zu Templin mit Dänemark und dessen

---

3) Riedel Cod. II. I. p. 421., neu bekannt gewordene Urk. aus dem kön. sächs. Staats-Archiv in Dresden.

4) Riedel Cod. II. I. p. 422., aus einer neu edirten Urkunde des kön. sächs. Staats-Archivs zu Dresden. Vgl. hierbei: Weisse sächs. Gesch. II. S. 44. Böttiger Gesch. v. Sachsen Bd. I. S. 225.

5) Riedel Cod. II. I. p. 425.

6) Weisse sächs. Gesch. II, 44. behauptet es mit hinzugefügtem Beweise ausdrücklich von Torgau.

7) Den Nachweis sehe man in Klöden Waldemar II, 261 f. Der Probst Johann v. Görlitz war dabei.

8) Für Guben Wilke Ticem. C. d. p. 220. Für Görlitz Gercken Cod. d. Br. T. VIII. p. 642. Nr. CV. Beide Urkunden findet man bei Riedel Cod. dipl. Brand. II. Hptth. Bd. I. S. 401.

Bundesgenossen Frieden geschlossen hatte. An dem 3. December 1317 vereinigte er nemlich mit dem Löbau'schen Gerichts-Bezirke die Dörfer Ebersdorf, Ottenhain, Bischdorf (Biscopistorf), Herwigsdorf, Strahwalde (Strabenwaldt), Wendisch-Paulsdorf, Rosenhain und Wendisch-Kunnersdorf (Conradistorf Slauicalem), mittelst einer zu Berlin ausgestellten Urkunde [9]).

In den Monaten Juli und August des folgenden Jahres 1318 hatte der Markgraf Waldemar sich genöthiget gesehen, in der Lausitz, namentlich der Ober-Lausitz, seinen Aufenthalt zu nehmen, um einigen zwischen hier angesessenen Vasallen entstandenen Unruhen Ende zu machen. In der Nieder-Lausitz waren es die Burggrafen von Golssen, von denen der eine, Namens Hermann, in seinen Bedrückungen gegen das Kloster Dobrilugk das Leben verloren hatte, wovon wir in dem folgenden handeln werden; in der Ober-Lausitz waren es die Herren von Kamenz. Kamenz war damals unter zwei verschiedene Dynasten getheilt. Der eine war Wedego von Kamenz und hatte zwei Söhne, Wedego (Weytege) und Borso, mit welchen er das Haus und die Hälfte von Kamenz besaß. Heinrich von Kamenz aber hatte nur eine Tochter und die andere Hälfte von Kamenz. Fast möchte man glauben, daß diese beiden Familien unter einander in Fehde gerathen sind und so den Markgrafen Waldemar dahin gerufen haben. Die Urkunden, welche uns hier auf das Feld der Vermuthungen versetzten, sind ausgestellt „vor Kamentz" was die gewöhnliche Bezeichnung eines Feld-Lagers ist und häufig auf eine Belagerung schliessen läßt. Wedego von Kamenz überläßt „mit Willen" d. h. in Unterwerfung sich hingebend, nicht in freiem Verkauf seine Hälfte von Kamenz dem Markgrafen mit allem und jedem Zubehör, wie er es gehabt hat, nicht gegen eine festgesetzte Kauf-Summe, sondern auf Gnade und Ungnade „was unse Here der Marggraf hir umb kein uns tun will, daz sol an sinen gnaden sten, vnd da scullen wir ihn nümmer vngütlichen vmme gemanen. Wir geloben ouch, daz wir unsem heren dem marggrauen noch sine lande nümmer kein scade tun scullen von vnsen vesten." Diese letzte in Uhrfehdes Weise hinzugefügte Versicherung und dieses Angelöbniß läßt uns auf den Zusammenhang der Dinge schliessen. Anders lautet der Vergleich mit Heinrich von Kamenz. Da er keinen lehnsfähigen Erben, sondern nur eine Tochter hatte, so verkaufte er seinen Antheil von Kamenz und dieses Landes mit allem Zubehör in der Weise, daß ihm an dessen Stelle sein Lehnsherr ein Lehen in Gelde von sechzig Mark Geldes in dem Lande zu Görlitz verlieh, und überdem seine Tochter versorgen („biraten") sollte. So werden jedenfalls die in jetziger Zeit uns etwas dunklen und kurzgefaßten Worte der Urkunde zu verstehen sein. „Ich habe meinem Herrn dem Markgrafen Woldemar gelazen

9) Stenzel u. Tzschoppe Urkundenb. S. 500. Riedel Cod. II. I. p. 416.

— also aufgelassen, und das Lehn zurückgegeben — die halbe Stat czu Kamentz ꝛc." „Hirumme hat min Herre (Lehnsherr), mir gelegin (also ein anderes Lehen verliehen) sechczig marg geldes in dem lande czu Gorlicz — also den Betrag einer jährlichen Geld-Rente von sechszig Mark, dem wahrscheinlichen Ertrage seines Kamenzer Lehens mit Hinzufügung der Verpflichtung, entweder durch Ausstattung oder durch ein lebenslängliches Leib-Gedinge seine Tochter zu versorgen. Der Vertrag bestand also in einer Lehns-Abwandelung ohne fernere Lehns-Verpflichtung für den aus dem Lehen tretenden Heinrich von Kamenz. In dem Lande Görlitz, von dem Villicus, oder dem Vogt desselben, hatte er diese Geld-Rente zu empfangen [10]).

Der eine dieser Vasallen war demnach seinen Lehns-Pflichten untreu geworden und hatte also das Lehn verwirkt; der andere aber war denselben nicht mehr — weder persönlich, noch durch Lehnsfolger, die ihm fehlten — gewachsen und der Markgraf wollte einen rüstigeren an seine Stelle bringen.

Am 20. Juli verlieh der Markgraf Waldemar zu Dresden an Margaretha, die Gattin Bernhard's von Pulsnitz, das Städtchen Pulsnitz, welches, soviel wir wissen, demselben Geschlechte der Burggrafen von Wettin zugehörig war, wie Golssen in der Nieder-Lausitz. Dieser Bernhard also, der die hier genannte Margaretha als Witwe hinterlassen hatte, wird als Bernhard, Burggraf von Wettin, zu bezeichnen sein [11]).

Am 6. August fertigte er zu Budissin eine Schenkung für die Stadt Sagan aus, welcher er den Burgberg nebst dem damals noch da sich befindlichen Holz und Steinen von der Mauer und dem Gebäude des alten zerstörten Schlosses daselbst für vierzig Schock Prager Groschen, über welche er zugleich quittirt, überließ [12]). Es ist dieses der Galgenberg, nordöstlich von der Stadt Sagan, neben dem fürstlichen Weinberg; ersterer trägt noch Überreste der alten Burg, und letzterer gehört noch dem Herren des alten Burgbezirks, während alles übrige städtisches Territorium geworden ist.

Am 20. August befand sich der Markgraf Waldemar in Sagan selbst, und ertheilte dort den Städten Guben, Crossen, Sagan, Sommerfeld und Triebel eine Begnadigung mit dem Rechte, daß sie ihre verwiesenen und vervesteten Leute sich durch Briefe von einer Stadt an die andere bezeichnen möge, damit diese Verweisung in jeder unter diesen Städten Giltigkeit habe (da sal

---

10) Zwei Urkunden bei Gercken Cod. d. Br. I. p. 279. 80. und aus dem Kopialbuche zu Berlin mit den Zeugen-Angaben vervollständigt bei Riedel Cod. II. I. p. 424.

11) Aus dem Kön. Sächs. Geh. Staats-Archiv in Dresden neu bekannt gemacht in Riedel Cod. II. I. p. 425. Vgl. Laus. Magaz. Bd. XXI. S. 400.

12) Worbs Archiv für die Gesch. Schlesiens S. 348. Richtiger in Riedel Cod. II. I, 425.

man Glychir wise richtyn, ob richtir und Schepyn uf yn gezworyn hettyn) [13]).

In dem folgenden Monate mögen den Markgrafen Waldemar noch unentworrene Verhältnisse mit Meklenburg und Dänemark nach dem Norden gerufen haben, denn am 14. Oktober finden wir ihn zu Warnemünde und am 11. Nov. bei dem Könige Erich von Dänemark, von wo er erst um die Mitte des Decembers nach der Mark zurückgekehrt zu sein scheint.

Am 27. December war Waldemar wieder in Spandau und ertheilte daselbst an diesem Tage der Stadt Sagan die Schenkung des Dorfes Eckersdorf [14]).

So schloß sich für Waldemar das Jahr 1318 und an dem Ende desselben stand er da, nicht nur als das Haupt, sondern als der fast allein übriggebliebene seines Hauses, nur auf ein unmündiges Kind an seiner Seite konnte er hinblicken und mußte sich mit der Hoffnung begnügen, die in diesem Kinde für die Erhaltung seines fürstlichen Geschlechtes blühte. Das Jahr 1318 war nicht vergangen, ohne, wie das vorhergehende, in seinem ersten Monate wieder ein Opfer zu fordern, in dem Markgrafen Heinrich von Landsberg, dem Vaters-Bruder unseres Waldemar und, wie er selbst, der älteren Johanneischen Linie angehörig [15]). Den Schluß des folgenden Jahres 1319 sollte Waldemar selbst nicht erleben.

Aus diesem letzten Lebensjahre desselben hat aber die Ober-

---

13) Wilke Ticem. c. d. p. 222. Worbs Gesch. Sagans S. 23. Riedel l. c. p. 426. Die Zeugen in dem erstern Briefe sind Droyseco, Redeko, Cristianus de Gherardstorph (der schon öfters dagewesene Vogt von Görlitz), Petseco de Lossove, Henricus de Schenckendorph, Henningus de Walkowe, Henningus Boecel milites, Euerardus Praepositus de Stolpen et Hermannus de Luchowe, nostri capellani."

14) Worbs Archiv I, 350. Riedel Cod. II. I. p. 428. Herzog Rudolf v. Sachsen ist der erste d. Zeugen.

15) Die frühere Annahme der Todes-Zeit des Markgrafen Heinrich von Landsberg s. oben Anmerk. 2. dieses Kapitels. Da er an dem 10. Juli 1317 zu Magdeburg noch mit dem Markgrafen Friedrich dem Gebissenen von Meissen Friede schloß, so konnte diese Annahme nicht richtig sein. Die beinahe gleichzeitige, bisher unbekannt gewesene Chronik des St. Claren-Klosters zu Weissenfels im Auszuge mitgetheilt vom Hrn. Reg.-Rath Lepsius in den Mittheilungen des Thüringisch-Sächs. Vereins v. Förstemann Band III. Heft II. S. 64. erwähnt auch zweimal den Markgrafen Heinrich von Brandenburg-Landsberg; 1) zeichnet sie ihn mit auf unter den Brüdern der Helena, der Gemahlin und Witwe Friedrich's des Stammlers, und daß er seine Tochter Margaretha dieser Schwestertochter, der Äbtissin Sophie, zur Erziehung übergab. Diese Margaretha selbst ward wieder Äbtissin zu Weissenfels und starb als solche 1347 d. 31. März. Ihr Tod ist sehr schön beschrieben a. a. O. S. 63. 2) Von Markgraf Heinrich v. Br.-Landsberg selbst sagt sie S. 64. „Er habe zu dem neuen Chore mehr denn 100 Mark und eine neue Orgel gegeben und starb am Tage S. Valentini decimo octavo Kalendas Martii (d. 14. Februar) 1316." Diese Jahrzahl ist nun abermal nicht richtig. Richtiger ist gewöhnlich in solchen Aufzeichnungen der Sterbetag, denn darauf kam des Seelgeräthes wegen mehr an, und so müßte denn sein Tod am 14. Februar 1318 erfolgt sein. Am 14. August 1319 stellte Heinrich's Witwe eine Urkunde aus. Riedel Cod. II. I. p. 439.

und Nieder-Lausitz von ihm nichts mehr aufzuweisen. Nachdem Johann der Erlauchte und Heinrich von Landsberg gestorben waren, nahm Waldemar des letzteren Sohn, Heinrich das Kind, als Erben zu sich, wiewohl er selbst die Hoffnung noch nicht aufgegeben hatte, Erben zu erzielen [16]).

Nachdem Waldemar im November 1318 die Zwistigkeiten zwischen den beiden herabgekommenen Königen, Erich von Dänemark und Birger von Schweden geschlichtet hatte, so schloß er in dem Jahre 1319 am 18. März zu Magdeburg ein Bündniß mit dem dortigen Erzbischof Burchard gegen die von Alvensleben und andere Gegner auf drei Jahre, mit Ausnahme des Römischen Reiches und des Markgrafen Friedrich von Meissen. Zu dem Zuge gegen die von Alvensleben soll jeder mit gleicher Macht und gleichen Kosten sich einfinden, d. h. mit dreihundert Streit-Rossen oder Orsen; der Gewinn war auch gemeinschaftlich, in sofern alles, was vom Erzbischof zu Lehn ging, wenn es erobert wurde, an diesen zurückfiel. Ausgenommen waren die Schlösser zu Alvensleben und die Brandenburgischen Lehen rc. [17]). Während den Vorbereitungen blieb Waldemar in der Mark; es kam Pfingsten heran, welches in diesem Jahre den 27. Mai gefeiert ward [18]), es kam der Juni und der Markgraf fand sich am 18. d. Mts. zu Tangermünde ein und blieb hier bis Ende des Monats. Markgraf Waldemar hatte die ihm vertragsmässig zugefallenen Lüchow'schen Allodial-Besitzungen denen von Alvensleben verpfändet; sie aber strebten nach dem Lehn-Besitze und nun erklärte am 29. Juni der Markgraf den Eingesessenen des Landes Lüchow, daß er Lüchow dem Grafen Günther von Kevernburg leihen wolle.

---

16) Chron. Pulcavae ap. Dobner Mon. Boh. III. p. 265. „Cumque Woldemarus ipse Principes ad Marchiam pertinentes videret deficere, vocavit ad se filium Marchionis Henrici, qui Avellant regionem habebat, et divisus dudum a fratribus suis, Ottone cum telo pariter et Conrado, terram Gelicz (Delicz nach Klöden Waldem. I. S. 211., was eben die Mark Landsberg gewesen sein muß, denn Delitzsch liegt nahe bei Landsberg) possidendam sorte acceperat, dicti Dominii fecit heredem." — Daß Waldemar selbst noch auf Kinder aus seiner Ehe hoffte, geht aus manchen Ausdrücken seiner Urkunde hervor. So heißt es in der nach dem Tode Johann's d. Erl. für das Kloster Lehnin ausgestellten Urk. „heredibus, si quos Domino disponente procreaverimus in futuro." Gercken Verm. Abh. I, 181. und in einer Urk. für die Nikolaikirche in Stendal v. d. 29. Juni 1319 „heredibus, si quos Deo annuente procreaverimus" Beckmann Mark Brandenb. V. I. 2. 24. Gercken Fragm. March. I, 60.

17) Riedel Cod. d. II. I. p. 430. Wohlbrück in s. Gesch. d. v. Alvensleben I, 165. hat diese Urkunde noch nicht gekannt, und darum irrig geschlossen, die Magdeb. Chronik bei Meibom sei hier dem Pulcawa und seinen Nachrichten vorzuziehn.

18) Am Pfingsttage den 27. Mai war Waldemar in Eberswalde u. an dem 28. Mai in Spandau, dann ist eine Lücke in den Urkunden bis zu dem 18. Juni, in welcher Zeit Waldemar in Wismar gewesen ist, wo Heinrich d. Löwe v. Meklenburg allen wieder versöhnten Fürsten ein grosses Turnier-Fest gab. Detmar's Chronik b. Grautoff I, 210. v. Kirchberg b. Westphalen 160.

Diesen belehnte er auch in den ersten Tagen des Juli zu Gartow mit der genannten Herrschaft [19]). Endlich am 17. und 22. Juli finden wir nach begonnenem Feldzuge den Markgrafen vor Erxleben [20]). Mit ihm befanden sich in dem Lager: der Erzbischof Burchard von Magdeburg, der Herzog Otto von Braunschweig, der Bischof Heinrich von Havelberg, die Grafen Otto von Valkenstein, Busso von Mansfeld, Hardun von Hadmersleben, der Truchseß Droiseke und viele andere. Der Krieg war natürlich nicht gefährlich und nicht sehr ernst, er endigte mit Vergleich und Unterwerfung. Die von Alvensleben verglichen sich mit dem Erzbischof von Magdeburg und unterwarfen sich dem Markgrafen Waldemar, indem sie die Pfandschaft des Landes Lüchow herausgaben, wie es scheint, ohne Entschädigung [21]).

Nach der Erxleber Belagerung zog Markgraf Waldemar dem Herzoge Otto von Stettin, der mit seinen Vasallen und Städten zerfallen war, und nun mit seinem Sohne Barnim zu dem Markgrafen, seinem Bundesgenossen, flüchtete, zu Hilfe und schickte eine Abtheilung nach Garz, welches belagert wurde, und wo Waldemar selbst die Arbeiten leitete. Der Ausgang aber war wie zu Erxleben, die Belagerten warteten den Sturm nicht ab, sondern fügten sich zur Aussöhnung am 2. August [22]). Auf der Rückreise in sein Land war sodann Waldemar am 6. August in Schwedt, wo er der Stadt Landsberg an der Warthe das Eigenthum des Dorfes Glinick mit allem Zubehör ertheilte [23]). Von Schwedt ging Markgraf Waldemar nach der Neumark und verkaufte dem Fritzo von Stenewitz zu Landsberg zwei Wispel Roggen jährlicher Hebung aus der Spismühle für sechszehn Mark Brandenburgischen Silbers [24]). Hier brachte er ferner am 10. August mit den Herzogen Heinrich und Primislaus von Schlesien und Glogau einen Vergleich zu Stande, nach welchem die Herzoge an Waldemar abtreten sollten: Haus und Stadt Züllichau, die Stadt Schwibus mit Zubehör, Haus und Stadt Lubynow (Libenau), wie es Henz von Wiesenburg inne hat, und das Haus zu Wytin, wie es der Ritter Tame von Sydlitz inne hat. Markgraf Waldemar tritt dagegen an die Herzoge ab: das Land Sagan mit allem Zubehör und verspricht ihnen auf den Fall seines Todes, daß ihnen dann auch Haus und Stadt Crossen, Meseritz mit der Burgwehr, so wie alle die von ihnen für den Sagan eingetauschten Lande und

---

19) Riedel Cod. II. I, 232. 233. Gercken Verm. Abh. III, 272.
20) Riedel Cod. II. I, 436.
21) Chron. Magdeb. ap. Meibom. II, 337., wo, statt terra Lusatie, terra Luchowe gelesen werden muß, nach Wohlbrück Alvensleben I, 168. Die übrigen Bedingungen sind nicht bekannt.
22) Riedel Cod. II. I, 437.
23) Gercken Cod. d. Br. V, 175.
24) Dreger-Ölrichs Urkunden-Verzeichniß 53.

Vesten an sie wieder heim fallen sollen, zu welchem Ende alle den Herzogen die Eventual-Huldigung leisten sollten. Nach seinem Tode soll das alles der Herzoge rechtes Gut sein. Es werden auch die Grenzen näher angegeben. Nur die Grenze zwischen Sagan und Görlitz soll von namhaft gemachten Commissarien näher ermittelt werden [25]).

Am 12. August (Sonntag vor Marien-Himmelfahrt) befand sich der Markgraf Waldemar in Bärwalde, wo eine heftige Krankheit ihn so fest hielt, daß er nicht weiter kommen konnte. Die drei am 12. August zu Bärwalde ausgestellten Urkunden enthalten Schenkungen und Verzichtleistungen an geistliche Stifter, welchen dafür die Bemühungen für das Seelenheil des schwer erkrankten Fürsten anempfohlen werden. So überließ er Lenzen dem Stifte Havelberg [26]), bestimmte die Grenzen des Landes Bellin zu Gunsten desselben Stiftes [27]), und schenkte die Dörfer Polßen (nördlich von Angermünde) und Hermannsdorf bei Gandenitz ebenfalls dem Stifte Havelberg [28]). In die Klasse frommer Widmungen gehört auch seine letzte landesfürstliche Willens-Erklärung, in welcher er dem Kloster Chorin die drei Dörfer Goltiz, Bocholt und Groß-Ziethen bei Angermünde schenkt, mit der Wehmuth eines von dem Leben scheidenden Helden, der die Versöhnung des höchsten Richters sucht und hienieden nichts mehr zu thun hat, als seine Ruhstatt an dem Orte zu bestellen „wo die Reste seiner Vorfahren ruhen, und wo er deshalb ebenfalls bestattet zu werden wünscht [29])." Diese Urkunde ist ausgefertiget zu Bärwalde am 14. August, welches höchst wahrscheinlich der Todestag Waldemar's selbst war, denn am 16. August erließ der Graf Günther von Kevernberg, welcher bei dem Tode des Fürsten zugegen gewesen war, Notifications-Schreiben an die markgräflichen Vögte in der Lausitz, welche das unerwartete und frühe Ableben dieses Markgrafen Waldemar verkündigten. Der Tag vor Mariä Himmelfahrt oder die Vigilie dieses Festes war der 14. August und an einer Vigilie starb der Markgraf Waldemar auch nach des Garcäus Nachrichten [30]). Mit ihm erlosch

25) Gercken Cod. d. Br. I, 276. Riedel Cod. II. I, 437.

26) v. Raumer Cod. d. Br. contin. I, 6. Riedel Cod. I. II, 459.

27) Küster Collect. Opuscul. XVI, 127.

28) Riedel Cod. d. Br. I. III, 96. Buchholz Gesch. d. Churm. V. Anh. 17.

29) Gercken Cod. II, 457. „Nos Waldemarus etc. volentes dies ultionis extreme quantum sufficimus piis operibus pervenire, tuba apostolica eruditi, quod omnes stabimus ante tribunal Christi, mercedem prout in vita gesserimus, recepturi — — ad universorum volumus notitiam pervenire, quod monasterio Korinensi Brandenb. dyoc., infra cujus septa nostrorum predecessorum corpora requiescunt, et nostrum, cum de medio sublati fuerimus, volumus tumulari — proprietatem trium villarum dedimus et per presentes conferimus et donamus, videlicet ville Goltiz, ville Bocholt ac ville magne Scyten."

30) Dieses alles ist beinahe mit Evidenz dargethan von Riedel (Cod. d. Br. II. I, 442.) in Anmerkungen zu einem alten gleichzeitigen Bericht über die Sendung des Grafen Günther von Kefernberg nach Guben, Sagan

bis auf einen einzigen schwachen Sprößling sein ganzer edler Fürstenstamm in Brandenburg und in der Lausitz.

Zwölftes Kapitel.

Nachträge. Vorgänge in der Lausitz in der letzten Zeit.

Die eigenen Regenten-Handlungen des Markgrafen Waldemar in der Lausitz haben in der obigen Darstellung bereits ihren Platz gefunden. Noch einige wenige Überreste und Denkwürdigkeiten aus dieser Zeit sind aber in unser Geschichtsbuch einzutragen, in welchen von seiner Waltung und Mitwirkung nicht die Rede ist. Solche Vorgänge aus der Lausitz sind:

1) Der Verkauf von Lübbenau in dem Jahre 1315. Bodo der Ältere von Ileburg verkaufte mit Einwilligung seiner zwei Söhne, Bedo und Bodo genannt, das Schloß Lübbenau und eine Anzahl namhaft gemachter und dazu gehöriger Güter [1]) — Lippe (jetzt Leipe), Ledo (Lehde nahe bei Lübbenau im Spreewalde), Stotup (Stotthof dicht westlich an Lübbenau), Stenwitz (Stennewitz), Crimnitz (Crinitz), Zerckwitz, Groß-Clesso — bis an die Grenzen an der Spree in dem Cottbusser Kreise, in der Gegend von Burg (castrum). Der erste Hof (prima Grangia) hat seine Grenze an dem Wasser, welches von Krischo (Kri-

---

und Crossen wegen der Befestigung dieser Orte, wobei auch Sommerfeld von den Commissarien berührt wird, und über den inzwischen erfolgten Tod des Markgrafen Waldemar von Brandenburg. Wenn man nach diesem Berichte zwischen den drei Tagen, dem 14. bis 16. August schwanken und sagen könnte, weder vor dem 14. noch nach dem 16. kann der Tod Waldemar's erfolgt sein, denn an dem 14. stellt derselbe noch eine Urkunde aus und an dem 16. läßt der Graf Günther von Kevernberg die Todes-Nachricht ausbreiten; so führt uns der bemerkenswerthe Umstand weiter, daß der 14. August der Vor- oder Heiligenabend eines Marienfestes war; der alte Brandenburgische Geschichtschreiber Garcäus aber anführt, daß 1319 an dem Vorbereitungstage oder der Vigilie eines Marien-Festtages der Markgraf zu Berwalde von dem Leben schied, nur ist es bei Garcäus die Vigilie vor Mariä Geburt, nach jenem Berichte des Grafen v. Kefernberg aber die Vigilie von Mariä Himmelfahrt, und nach letzterer Angabe Garcäus, der sich bei andern Gelegenheiten auf die Necrologien des Domes zu Havelberg oder zu Stendal beruft, also auf achtbare Quellen, zu berichtigen.

1) Nos Bodo Senior de Ylenberg una cum filiis nostris Bedone et Bodone profitemur in hoc scripto, universis id legentibus seu videntibus, quod Christiano Militi dicto Longo Seniori suisque filiis, Tilemanno et Christiano et universis eorum heredibus eis succedentibus, bona nostra in Lübbenau vendidimus et contulimus cum omni jure, sicut ea a Principibus possidemus sine operariis et absque servitiis quiete et libere possidenda: scil. Castrum Lubbenau cum oppido, sylvam integram et has villas, Lippe, Ledo, Stotup, Stenwiz, Crimniz, Zerckwitz, Magnam clesso et dicta bona, cum reditibus villarum predictarum, predictis viris dimissimus, sylvam terminandam ad aquam Lusiz dictam sicuti nostri antecessores" etc.

schow an der Strasse von Cottbus nach Vetschau im Cottbusser Kreise) aus in den Spreewald geht; der zweite Hof stößt an Borgwelchen, welches im Walde zwischen der Mühle des Dorfes Burg und Naundorf (Nova villa) liegt, und wo auch jetzt noch die Grenze zwischen dem Cottbusser Kreise und der Herrschaft Lübbenau (oder der Calauer Kreis-Grenze) ist. Der dritte Hof dürfte vielleicht auf der nördlichen Grenze mit der Herrschaft Straupitz und dem Lübbener Kreise zu suchen sein, am Wilizki, vielleicht der heutigen Mulnitza und Langenhorst (ein Vorwerk Horst ist noch auf Straupitzer Gebiete) bis zum Dorfe Belgar (Byhleguhre, auch Bylegar). Dieses alles wurde verkauft an den Ritter Christian Lange den Älteren und seine Söhne, Tilemann und Christian, dergestalt, daß nur mit Zustimmung derselben dieser Kauf rückgängig gemacht und daß sie auch die Güter weiter veräussern könnten. Zeugen sind: Die Ritter Heinrich von Sebyn, Genehard von Bukensdorf, Otto von Kottwitz, Heinrich genannt Rothe (Rufus), Ulrich von Rodestock, Lutold von Undirbt, Volbert von Zeykow, Ditrich von Zeycow, Heinrich von Sydyn, Tize von Buckensdorf, Jeniken von Bukansdorf, Jeniken von Kittlitz und seine übrigen Mannen. Gegeben zu Luckau 1315 am Tage Michaelis [2]).

Dieser Kauf ist wohl nur einer Verpfändung gleich, da die Handwerker und Dienste von demselben ausgeschlossen, also denen von Ileburg vorbehalten, auch ein Wiederkauf mit Einwilligung der Käufer festgesetzt blieb [3]).

2) Zur Städte-Geschichte gehört ein Brief aus dem Jahre 1315, in welchem eine Stiftung für die Parochial-Kirche zu Sommerfeld aufbewahrt ist. In demselben bezeugen der Erb-Vogt (Advocatus, gewiß zugleich Erb-Richter) Conrad in Sommerfeld und die dasigen Consuln, mit Namen Paulus Bleuen, Johann von Belkau, der Fleischer Nicolaus, Johann Spremberg, Didicho Rat, Henittus Cunzelni, Conradus de Acie (Conrad Scharf), Jac de Musechow (Jakob aus Muskau) — daß ihr ehemaliger Mitbürger Wolper von Sommerfeld der Parochialkirche daselbst jährlich eine Mark Zins gewidmet, und auf die Hufen Eckard's von Gablenz um seines Seelenheiles willen testamentarisch gelegt hat. Von dieser Summe sollten drei Vierdunge (fertones) zur Anschaffung und Versorgung, einer Lampe, ein halber Vierdung (ferto dimidius) für den Küster zu deren Unterhaltung, und ein halber Vierdung zum Jahr-Gedächtniß seiner Eltern verwendet werden [4]).

---

2) Destinat. Lit. & Fragm. Lusat. T. II. p. 17—20. Worbs Inv. p. 127. Nr. 352. Auch in der Historie der Herren von Ileburg in Kreysig's Beiträgen Th. IV. S. 11. §. 5. ist dieser Transact erwähnt.

3) Was in den Destinatis über diese Urkunde gezeigt ist, zeigt von geogr. Unkunde und Mißverstehen. Ein Ileburg'scher Siegel-Abdruck ist beigefügt.

4) Worbs Invent. p. 129. Nr. 353. Aus dem Original bei dem Ober-Lan-

3) Eine Urkunde über den Verkauf von Gütern und Grundstücken der Herren von Geilnau, Namens Heinrich, Apetz, Rodenger, Gebhard und Günther von Gheylnow, welche um Schiedlo belegen waren und an den Abt Heinrich von Neu-Zelle und den Convent daselbst für zehn Mark Guben'schen Silbers verkauft wurden, wovon acht Mark weniger ein Vierdung an Herrn Peczko von Dynitz und an Geveshard von Halle zwei Mark, an die von Geylnow selbst aber ein Vierdung in Fürstenberg gezahlt worden ist. Gegeben in Fürstenberg 1317 den 27. August. Zeugen waren: Herr Ossyn und Petzko von Dynitz, Herr Potzo, Pfarrer in Liebenau (Lievenov), Diprand und Burchard von Zlaberndorf, Gebrüder, Geveshard von Halle, Arnold von Müncheberg, Heinrich von Messow, Hauptmann (praefectus) in Fürstenberg, Johann, genannt Syre und Godekin, Bürger in Fürstenberg[5]).

4) Aus dem Monat Mai des Jahres 1318 haben wir zwei Briefe, welche ein in so mancher Hinsicht merkwürdiges in der Nieder-Lausitz vorgekommenes Ereigniß betreffen. Merkwürdig ist es an und für sich, dann auch, weil es eins der ersten Lausitzischen Geschlechter, sowie unser vornehmstes Kloster betrifft, und endlich, weil es unsere rechtsgeschichtliche Kenntniß bereichert. Das Geschlecht der Burggrafen von Wettin war damals sowohl in der Ober-, als in der Nieder-Lausitz angesessen[6]). Es hatte Pulsnitz in der Ober-Lausitz und Golssen in der Nieder-Lausitz. An dem Haupte desselben, dem Burggrafen Hermann von Golssen, war um diese Zeit ein Mord verübt worden, woraus dann eine Fehde zwischen seinen Söhnen und Verwandten und dem Abt Ulrich von Dobrilugk und seinen Verbündeten, als welche des gedachten Todschlages und Raubes verdächtig oder vielleicht auch entschieden schuldig waren, entweder schon entstanden oder im Entstehen war. Der Bischof Withego von Meissen, als Vormund der Söhne des ermordeten Burggrafen Hermann, stiftete nun in Gemeinschaft mit den anderen Freunden und Vormündern der gedachten Kinder — den Gebrüdern Heinrich und Thimo von Colditz, Johann von Senftenberg, Richard und Heinrich, Vettern von Damis, Otto von Wittyn mit seinem Bruder, Otto von Burnis, und Otto dem Jüngeren von Ileburg mit seinem Bruder — eine wahre und völlige Einigung über diesen Tod und Schaden an der Person des Burggrafen Hermann mit dem Abt Ulrich und Convent in Dobrilugk und allen, die des gedachten Todes und Raubes verdächtig waren. Sie entsagten für sich und die erwähnten Söhne allen Rechten, jeman-

---

des-Gericht in Frankfurt. Das Siegel ist verloren. Die Herren von Geilnau kennen wir aus früheren Lausitzischen Briefen von 1289. 1295. 1299. bei Ludwig Rel. I, 151. 160. 211.

5) Aus der Sommerfelder von Möller handschr. hinterl. Chronik in Worbs Inv. p. 128. Nr. 353.

6) Laus. Monatschrift v. 1805 Bd. II. S. 113 ff.

den über diesen Tod und Schaden in Anspruch zu nehmen. Der Bischof Withego verspricht noch besonders dem Abt und Kloster von Dobrilugk für diese Einigung zu stehen, und sich nach Kräften allen, die sie anfechten wollen, vor dem Markgrafen Waldemar oder jedem anderen rechtmässigen Richter entgegen zu stellen und zwar bis zu dem gesetzlichen Alter des älteren der vorgedachten Söhne, wie es nach des Markgrafthums Lausitz Gewohnheit und Sitte bestimmt wird [7]). Diesen ältesten Sohn wollte er dann vor den Markgrafen Waldemar oder einen anderen gesetzlichen Richter stellen, woselbst dieser sich für sich und seine Brüder verpflichten solle, die gedachte Einigung in Treuen halten zu wollen. Als Busse für diesen Todschlag und Schaden an dem genannten Burggrafen Hermann hat der Abt Ulrich und sein Convent an den Bischof Witego, Namens der genannten Kinder desselben die Summe von 330 Schock Prager Groschen gegeben, auch sich verpflichtet, zum Heil der Seelen des Burggrafen Hermann im Kloster Dobrilugk eine Capelle von Ziegeln und in derselben einen Altar an der Stelle aufzurichten, welche der Bischof zu bestimmen hat, auf welchem dann das Andenken des Herren Hermann beständig gehalten werden sollte. Auch sollte sein Name in das Todten-Register von Meissen eingeschrieben und zu seiner Zeit im Capitel vorgelesen werden, wo dann die Brüder des Domstiftes ein besonderes Gebet für ihn thun sollten.

---

7) „Et nos Withigo Misnensis ecclesie Episcopus, tutor eorundem puerorum, specialiter promittimus bona fide prefato Domino Ulrico abbati et conventui suo, pro dicta concordia stare et pro posse pro ipsa nos opponere contra omnem hominem, eandem de Jure volentem impugnare coram Domino nostro Woldemaro Brandenburgensi et Lusacie marchione, vel alio judice legitimo quocunque, usque ad legitimam etatem pueri senioris inter predictos pueros, secundum Marchionatus Lusacie consuetudinem sive morem, quem tunc statuemus coram dicto Domino Marchione Woldemaro vel alio judice legitimo, ad obligandum se, pro se et fratribus suis per suas patentes literas, quod prefatam concordiam bona fide et sine omni dolo ratam et gratam ac inviolablem observabit, nullo tempore per se vel alios vel alium violandam, quo facto ab obligatione predicta debemus et volumus esse absoluti. Item — — recognoscimus — quod dictus Dominus Ulricus Abbas et suus conventus pro emenda de nece et dampnis in predicto Domino Hermanno Burggravio perpetratis sine consensu et jussu et voluntate penitus ejusdem Domini Ulrici abbatis et sui conventus, dederunt et soluerunt nobis Wit. episcopo Misnensi, nomine dictorum puerorum Trecentas et triginta sexagenas grossorum Pragensis monete in usum et utilitatem eorundem puerorum et non in aliud convertendas. Nomine vero testamenti pro remedio anime ejusdem Domini Hermanni Burggravii dictus Dominus Ulricus abbas et suus conventus in monasterio Dobriluc facient capellam de lateribus (eyne capelle von tzigle an irm münstere hat die alte Deutsche Version) et in ea construent unum altare in loco, quem eis nos Wit. ostendemus. In quo dicti domini Hermanni Burggravii memoria perpetua debet haberi. Nomen etiam ipsius in nostrorum rotulo conscribetur mortuorum (yn ir totinbuch, Vers.) et suo tempore in capitulo recitabitur, ubi tunc pro ejus anima fratribus dicenda injungetur oracio specialis &c. — Sed et uxori ejusdem Domini Hermanni ac suis liberis universis &c. &c." Aus dem Dobril. Copialb. der Jen. Univ.-Biblioth. in Ludwig R. 1, 279. Hoffmann Scr. IV. 185.

Noch über dieses Alles sollte der Abt seiner Seele die Aufnahme in die Brüderschaft des ganzen Cisterzienser-Ordens verschaffen, damit sie aller guten Werke bei den Messen, Vigilien und Almosen, die in diesem Orden gemeinschaftlich für die Verstorbenen geschehen, theilhaftig werde. Dieselbe Wohlthat sollte auch auf die Gemahlin und alle Kinder des Burggrafen ausgedehnt werden.

Die hier erwähnten Burggrafen von Wettin waren nicht Nachkommen Dietrich's von Buzici, welche die Grafschaft Wettin erblich und mit Fürsten-Rang besassen, sonst würden sie Verwandte der Markgrafen von Meissen gewesen sein, sondern ihre Vorfahren waren Ministerialen jener Grafen, Befehlshaber der Burg Wettin oder Richter des Burgbannes Wettin, wahrscheinlich beides, gewesen [8]). Schon zu Ende des 12. Jahrhunderts finden wir sie in der Nieder-Lausitz, wo sie die Herrschaft Golssen bis gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts inne hatten, und mit den ansehnlichen Familien von Koldiz, Senftenberg (was die von Ileburg antheilweis mit besassen und auch 1311 an die Brandenburgischen Markgrafen veräusserten), Damis, Burne und Ileburg verwandt waren, besassen auch, wie schon erwähnt, Pulsnitz in der Ober-Lausitz und verschwinden gegen das Ende des 14. Jahrhunderts.

Bei Aufrechthaltung der oben festgesetzten Einigung leuchtet in der Fassung der eben erwähnten Urkunde eine Schwierigkeit deutlich durch, und besorgt vor dem Markgrafen Waldemar und seinen Richtern, sucht der Bischof Withego von Meissen Schutz hinter den Rechts-Gewohnheiten des Markgrafthums Lausitz. Diese Schwierigkeit lag jedenfalls in dem sogenannten Neuen Recht, welches die Markgrafen von Brandenburg im Gegensatze gegen das alte deutsche Criminal-Recht und die grosse Unvollkommenheit desselben, welche darin lag, daß es zu sehr persönliches Recht, nicht öffentliches war, eingeführt hatten. Eine nähere Betrachtung dieses Gegenstandes wird uns hierüber noch mehr Überzeugung gewähren.

Dieses Neue Recht war nach der zu Anfange des 14. Jahrhundert von dem märkischen Ritter von Buch verfaßten Glosse zum Sachsenspiegel durch Verwendung des Markgrafen Otto mit dem Pfeil und anderer von dem Kaiser Albrecht ausgewirkt worden und bestand ursprünglich in der Abstellung des gerichtlichen Zweikampfes oder des kämpflichen Grusses und Einführung des Zeugen-Beweises an dessen Stelle [9]). In allen Fällen räuberischer Angriffe mußte nunmehr der Beweis von dem Ritter mit drei, von dem Bürger mit fünf, von dem Bauer mit sieben Zeugen für oder gegen die Beschuldigung geführt werden. Indem

8) Letzteres sucht Wohlbrück in s. Abhandl. üb. das Amt der Burggrafen in v. Ledebur's N. Archiv Bd. I. S. 4. durchzuführen. — Worbs Abhandl. üb. d. Geschlecht der Burggrafen v. Wettin Laus. Monatsschr. 1805 Bd. II. S. 113 ff. mit einer Geschlechtstafel.

9) Sachsenspiegel Buch I. Art. 63. Glosse.

aber nun der gerichtliche Zweikampf mit dem mittelalterlichen Glauben tief verflochten war, mußte diese Veränderung bei solchen, die mehr dem Gefühl als dem Denken zugeneigt waren, Abneigung gegen eine Neuerung, bei Geisteskräftigeren aber wiederholtes Nachdenken, und immer weiter gehendes Prüfen und Erörtern dieser, wie anderer verwandter Rechts-Fragen zur Folge haben. Die gelehrten Rechtsforscher, deren Studium sich schon dem Römischen Rechte zugewandt hatte, sahen ein weites Feld geöffnet, zu neuer Ergründung, Umänderung und Vervollkommnung des alten Rechtes, durch fremdes, namentlich Römisches. Das Wehrgeld aber, oder der Schaden-Ersatz bei verübtem Todschlag, machte die privatrechtliche Behandlung auch des größten Verbrechens zulässig, wonach dasselbe weiter Niemanden anging, wenn der nächste Beschädigte zufrieden gestellt war [10]). Diese Grundsätze sind in der hier vorliegenden Urkunde und bei dem an dem Burggrafen Hermann von Wettin verübten Todschlage deutlich genug in Anwendung gebracht und durch die Berufung auf die Rechts-Gewohnheiten des Markgrafthums Lausitz gerechtfertiget.

Für uns aber liegt diese Rechtfertigung lediglich in der Wahrnehmung, daß es der Rechts-Gelahrtheit jener Zeit nicht möglich war, das Bessere und Richtige sofort an die Stelle des Unvollkommenen und Ungenügenden zu bringen. Vielmehr entstand zunächst eine Rechts-Unsicherheit, wie sie in dem hier vorliegenden speciellen Falle durchleuchtet. Dann gerieth man auf Fehlgriffe und in ein irriges Rechts-Verfahren, welches unmittelbar mehr Schaden brachte, als wenn man bei der alten Gerichts-Ordnung geblieben wäre. Das richterliche Ansehen setzte es durch, daß der gerichtliche Zweikampf ausser Gebrauch kam, wie dieß auch Johann von Buch von seiner Zeit, d. h. von der Zeit bald nach 1325, versichert [11]). Dadurch aber mehrten sich die Räubereien sehr auffallend, denn statt den Räuber oder Mörder kämpflich begrüssen zu können, wobei sein Leben in Gefahr kam, muste man ihm jetzt die erforderliche Zahl von Zeugen entgegenstellen, sonst blieb ein Mörder ungestraft. Diejenigen, welche auf Raub auszogen, begingen nun, um nicht die gesetzliche Zeugen-Zahl übrig zu lassen, mehr Mordthaten bei ihrem Gewerbe, denn zuvor, besonders dann, wenn sie noch Scheu trugen, einen falschen Eidschwur abzulegen. Denn das Gericht erkannte nicht dem Kläger den Zeugen-Beweis zu, sondern dem Verklagten, denn nach Johann von Buch ist der

10) Wir weisen hier unter anderm hin auf das, was Luden teutsche Geschichte III. S. 320. über die Gesetzbücher der teutschen Völker im Allgemeinen sagt, vgl. ebendas. V. S. 157 ff. Anm. S. 550 ff. Dagegen sagt M. Waldemar in einer am 5. Juni 1309 zu Frankfurt ausgestellten Urk., daß alle nach dem neuen Rechte ergriffenen Übelthäter den Johanneischen Städten übergeben werden sollten, weil er es der Gerechtigkeit wegen für nothwendig halte, daß die Bösen von den Guten gesondert würden. Buchholz IV, 168. Fidicin diplom. Beiträge IV, 9. Klöden Waldemar II, 54. 55.

11) Sachsensp. Buch I. Art. 63. Schluß der Glosse.

Antworter (Verklagte) näher dazu von seiner Unschuld zu überzeugen, als der Kläger, weil nach Sachsen-Recht jedermann sein Leib und Gut besser wehren mag, als es ihm abzugewinnen stehet [12]). Der Kläger bewies also nicht, wie in unseren Tagen, sondern der Verklagte widerlegte und reinigte sich, indem er soviel Eides-Helfer mitbrachte, als das Gesetz verlangte. Diese beschworen vor Gericht des Verklagten Unschuld, und die Zeugen des Klägers wurden nicht gehört, denn ihr Zeugniß wäre ja doch schon vor hinein entkräftet gewesen. Zu allen Übeln, die der Kläger schon getragen, ohne daß ihm Hülfe werden konnte, kam noch das ärgste, nemlich, daß ihn selbst die Strafe traf, die der Verklagte verdient hatte, denn wer die Klage nicht vollführen konnte, welche er gegen einen andern erhoben, litt die Strafe, welche auf diesem Verbrechen stand. Mehr als dieses hätte man fast nicht thun können, wenn es in der Absicht gelegen hätte, Verbrechen zu erleichtern und Übelthätern durchzuhelfen. Ohnehin muste im Volke leicht sich die Ansicht bilden, daß Raub und Mord weniger schändlich sei, nachdem man den ernsten schauerlichen Kampf-Beweis auf den Mal-Städten zu vermissen anfing. Daher war es nicht zu verwundern, daß mit der Einführung des Neuen Rechtes Raub und Mord überhand nahmen und die Strassen unsicherer wurden, denn je. Eine alte, gute, handschriftliche Chronik von Berlin, deren Schluß von Posthius herrührt, klagt daher sehr, daß um 1309 ein grosses Rauben und Morden in der Mark Brandenburg im Schwange gewesen sei, und viele Missethäter enthauptet, viele verbannet wurden. Auch hatten Städte, Herren und Ritter sich verbinden müssen, um gegenseitigen Schutz gegen diese Landplage herzustellen. Durch mehrere Urkunden wird diese Angabe vollkommen bestätiget, ja schon zu Ende des Jahres 1308 suchten auf einem Landtage die Stände Abhilfe zu schaffen und verbanden sich zu einem Landfrieden, welcher der Verbannungsstrafe grösseren Nachdruck und Wirksamkeit geben sollte. Körperliche Züchtigung nemlich und Verbannung waren die auf geringen Diebstahl und viele andere Vergehungen gesetzten Strafen, welche letztere aber fast gar nichts zu bedeuten hatte, wenn sie nur ausschließlich für eine Stadt giltig war. Daher hatte Kaiser Albrecht eine Reichs-Satzung erlassen, nach welcher Geächtete überall als solche gelten sollten [13]). Diese unerläßliche Erweiterung der Verbannungs-Strafe erfassend, wurde auf gedachtem Landtage festgesetzt, daß Verbannte, wie Geächtete, in keiner Stadt ein Unterkommen finden sollten. Es war dieß bei weitem eine gründliche Heilung noch nicht, denn indem man so die schlechten Gesellen aus den Städten verjagte, trieb man sie in die Wälder und in sonstige gemeinsame Niederlassungen; aber man brandmarkte doch ihr Gewerbe mit neuer Schmach und durfte schon aus dem Eindruck, den das städtische Einverständniß

---

12) Ebendaselbst.
13) Im Anfange zum sächsischen Lehnrechte.

hervorbrachte, viel Gutes hoffen. Das im Jahre 1313 eingerichtete Vehmending zu Frankfurt a. d. Oder war auch ein solcher Nothbehelf [14]).

In Folge dessen erklärten am 25. Januar 1309 Rath, Schöppen und Gemeinheit der Stadt Dahme in der Lausitz dem Rathe, den Schöppen und der Gemeinheit der Städte Berlin und Köln, die in dem Schreiben den Titel: „Männer von wunderbarer Weisheit" [15]) erhalten, daß sie dem, von den Edlen und Vormündern des Landes, Herrn Herrmann von Barby, Herrn Bernhard von Plötzke und Herrn Konrad von Redern [16]) ihnen zugegangenen Edikte, die Einigung über den Landfrieden betreffend, unverbrüchlich nachkommen wollten, nemlich, daß sie jeden, der wegen Raub oder ähnlicher Verbrechen aus irgend einem Orte, der zum Fürstenthum der Markgrafen von Brandenburg gehört, und so auch aus Berlin und Kölln verbannt würde, als einen bei ihnen ebenfalls Verbannten betrachten wollten, sobald ihnen die Namen der Proscribirten in einem Verbannungsbriefe, mit einem Siegel der gedachten Städte versehen, angezeigt werden würden [17]). Die Urkunde erinnert zugleich an die, von dem Markgrafen Hermann dem Langen, während der Minderjährigkeit Johann's des Erlauchten, den Lausitzischen Gebieten gewährte und bereits erwähnte besondere Vormundschaft und zeigt, daß man diese Eigenschaft der genannten Herren gern anerkannte. — Ohne Zweifel werden auch die übrigen Städte der Lausitz dem Märkischen Landfrieden beigetreten sein, da die Vormünder ihnen allen dasselbe ebenso empfohlen haben werden, als der Stadt Dahme.

Ausser dieser, aus den unvollkommenen Staats-Einrichtungen entsprungenen Noth traten in den Jahren 1311 bis 1313 und fast noch mehr in den darauf folgenden noch andere schreckliche Landplagen hinzu, welche auch in unseren Gegenden die Menschen hinderten, die Zeit glücklich zu preisen, in welche ihr Leben fiel. Es war eine ganze Reihe von Jahren, in welchen die Witterung so ungünstig sich gestaltete, daß sie fortwährend Mißwachs zur Folge hatte. Seit dem Jahre 1310 herrschte die Pest, und sie hatte auch 1311 nicht abgenommen, sondern noch allgemeiner sich verbreitet. Die Witterung des Sommers 1312 aber war sehr feucht und führte auch viel Hagel und Donnerwetter mit sich, so daß die Feldfrüchte verdarben und die Preise der Nahrungs-Mittel sehr in die Höhe gingen. Daher war das Jahr 1313 ein Theurungs-Jahr [18]), und die folgenden waren nicht besser. Auf eine Entsetzen erregende Höhe

---

14) Wohlbrück Gesch. des Bisthums Lebus I, 326.

15) „honorandi ac myre providencie viri."

16) s. oben Buch IV. Kap. 9. S. 215.

17) Zimmermann Märkische Städteverfassung II, 161. Fidicin Beiträge II, 11.

18) Klöden Waldemar Th. II. S. 121. 143. Ein Dritttheil der Bewohnerschaft soll in diesen drei Jahren gestorben sein, und dazu kam 1313 noch ein Komet, welcher die ohnehin schon verzagte Welt schreckte.

stieg aber diese Noth 1315. Wieder, wie in den vorhergehenden Jahren, entfernte ein stets regenschwerer Wolken-Himmel den erwärmenden Sonnenschein. Das Übermaaß des Regens ohne Wechsel mit warmer trockener Luft und Sonnen-Einflüssen überfüllte das Land mit Nässe, der Überfluß des kalten Wasserstoffes erzeugte Säure im Boden, und diesem nichtnährenden Humus entsproßt, anstatt der Brodt-Getreide-Arten, degenerirtes, schilfartiges Unkraut, in den Halmfrüchten selbst aber bilden sich nur bittersaftige, nicht mehlerfüllte Hülsen, und dieser fortgrünende Halm mit seinem mehlarmen Korn fault endlich, statt zu reifen. Wer das Jahr 1816 und das folgende bis zur Ernte 1817 in dem mittleren oder westlichen Deuschland durchlebt hat, dem wird ein Bild von diesen Erscheinungen vor der Seele stehen, wenn auch immerhin ein schwaches in Vergleichung mit 1315 und seinen vorangehenden und nachfolgenden Brüdern. In dem Jahre 1315 ging die Ernte, besonders in unseren und den märkischen Gegenden, fast ganz fehl, und da auch aus den vorhergehenden Jahren keine Vorräthe in dieses Mangeljahr herübergenommen werden konnten, so stiegen die Preise zu unerschwinglicher Höhe. Der Scheffel Roggen galt zehn Schillinge Brandenburgisch [19]); wenn nun damals als Mittel-Preis zwanzig Schillinge oder ein Pfund (talentum) für vier und zwanzig Scheffel Roggen galt, so war das Getreide jetzt zwölf mal so theuer als gewöhnlich, und für einen Scheffel zahlte man jetzt ebensoviel als sonst für zwölf. In Görlitz kostete der Scheffel Roggen dreissig böhmische Groschen, also mehr als fünf Thaler nach unserer Rechnung, was wieder bei dem damaligen höheren Werthe des Silbers wenigstens soviel beträgt, wie neun bis zehn Thaler. Was blieb demnach übrig, als mit den elendesten und ekelhaftesten Dingen den Hunger zu stillen. Denn nur die begüterten und Reichen waren im Stande, solche Summen aufzubringen, die grosse Masse des Volkes, dem wohl nur ein höchst geringer Geld-Erwerb zu Gebote stand, war an die elendesten Nahrungsmittel gewiesen und die Sterblichkeit nahm deshalb ungeheuer zu [20]). Auch Überschwemmungen waren die Begleiterinnen des fortwährenden Regens und die Neisse blieb nicht hinter anderen Flüssen zurück. Zu allem, womit der Hunger nur immer sich stillen ließ, mußte man seine Zuflucht nehmen, zu den Früchten der Waldbäume, Rinde und zu den Samenkapseln der Linde. Ja selbst die Wölfe litten Noth und wurden furchtbar. Da alles Heu und sonstiges Futter durch Nässe und Überschlämmung verdorben war,

---

19) Detmar's Chronik, herausgeg. v. Dr. F. H. Grautoff Th. I. S. 205.

20) Additt. ad Lambert. Schafnab. ap. Pistor. Tom. I. p. 263. (ed. 1583). Dietericus Engelhusius ap. Leibnitz Scriptt. Rer. Brunsv. T. II. p. 1125. „Ut lateat nullum tempus famis ecce CVCVLLVM., id est 1315. Item: Eine Meyse, drey Creyen, drey ümcken (Finken) wiset den Hunger.“ Tunc maldrum Erffordiensis mensurae solvit quatuor marcas examinati argenti i. e. XXIV. florenos, quod alias communiter solvit quatuor vel quinque florenos“ — also der fünf- ja sechsfache Preis.

so traf diese pestartige Krankheit auch das Vieh und von den Wirthschafts-Höfen des Klosters Königssaal in Böhmen finden wir angemerkt, daß sie mehr denn tausend Schafe, ungerechnet das übrige Vieh, verloren. Noch wird in der Chronik dieses Klosters berührt, daß auf diesen, nur den Flüssen, nicht den Früchten, fruchtbaren Sommer ein sehr harter Winter folgte, der grosse Massen Schnee mit sich führte und daß vom Andreas-Tage bis zum Palm-Sonntage, welcher 1317 am 28. März einfiel, die Moldau so ununterbrochen fest zugefroren war, daß die Menge täglich darüber ging, wie über trockenes Land. Vermöge dieses langen Winters ward die Hungersnoth noch peinigender für alles Volk und trieb zu Raub und Gewalt. Ja selbst über das Jahr 1317 hinaus, bis 1318 dehnte die Hungersnoth sich aus. Mußte es nicht an Saatkorn mangeln, ja dieses in so vielen ungünstigen Jahren ausgeartet und verkümmert sein, unfähig einen kräftigen und gesunden Keim zu treiben? Daher ist es wohl begreiflich, daß die Menschen, entmuthigt und verzagt, zu neuen Hoffnungen, und somit zu neuer Thätigkeit kaum sich aufzurichten vermochten, ja, daß entmenschte Naturen, um das elende Leben zu erhalten, auf Menschenjagd sich legten [21].

Schluß.

Der Druck schwerer Zeiten wirkt weckend und erregend. Mehr als eine Kraft tritt in dem Menschen hervor, besonders wenn er sich an das hingewiesen erkennt, was seine höhere Abkunft verbürgt und in einer ruhigen Zeit des Friedens und Genusses zwar nicht verloren geht, aber bis zum Übermaß entweder der Gedankenlosigkeit oder den Operationen des Verstandes zur Beute wird. Beides ist in solchen minder bewegten Zeiten so oft das Schicksal der Religion gewesen. Auch in dem letzteren und besseren Falle ist die Religion nur Erkenntniß-Gegenstand, und wird als solcher zu einer Objectivität hinaufgetrieben, in welcher sie dem Herzen fast entfremdet zu werden drohet. Wird dagegen in solchen sturmbewegten Zeiten die menschliche Natur bis in den tiefsten Grund erschüttert,

---

21) Martin Meister Annall. Gorlic. ap. Hoffmann Scriptt. Rer. Lus. T. I. P. II. p. 7. „A. 1316. tanta fuit frumenti penuria, ut Gorlicii homines tenuiores ex mespilis nec non corticibus — — panes pinserent.“ — Chron. Aul. Reg. lib. I. c. 128. ap. Dobner Monum. Boh. T. V. p. 348. 49. Chron. Francisci in Scriptt. Rer. Boh. T. II. p. 97. Chron. Beness. ib. T. II. p. 231. — Martin Meister Ann. Gorl. l. c. „Chronicon ducum Silesiae refert, coepisse famem a. 1315. durasseque in Polonia et Silesia in tertium annum, adeo, ut parentes a propriis filiis, reliqui a cadaveribus et immundis cibis non abstinerent. — Inscriptio Monasterii Budissinensis sic habet: „A. Domini MCCCXVI. incepit tempus magnae caristiae per mundum.“ „Famem, ut fit, pestilitas consecuta est magna per totum orbem terrarum, quae in hac vicinia multos pagos colonis vacuos reddidit. Praecessit eodem anno Nissi inundatio, quae Gorlicii St. Spiritus nosocomium perrupit, pontem urbis et multos alios convulsos abripuit, moletrinis omnibus et aedificiis flumini propinquis multum nocuit, in plateam usque Nissensem pertigit. Luporum etiam velut in rabiem actorum insolens ullulatus exauditus est.“

dann wird die Religion wieder unabweisbares Herzens-Bedürfniß, tritt wieder in das unmittelbare Gefühl und Bewußtsein und giebt sich kund in wohlthuenden oder doch höchst bedeutsamen Erscheinungen. So traten auch in dieser Zeit Gesellschaften von Beghinen und Begharden auf, als den Bettelmönchs-Orden ähnliche Brüder- und Schwesterschaften, und Kalands-Gilden bildeten sich, nach dem Vorgange vieler norddeutschen Ortschaften in den grösseren Städten der Nieder-Lausitz. Die Ober-Lausitz folgte in letzterer Beziehung mehr dem süddeutschen Geiste und hat keine Kalands-Brüderschaft aufzuweisen [22]).

Bei alledem aber, wie verlassen und verwaist mußte das Land Brandenburg und die Lausitz bei dem so unerwarteten und frühen Ableben des Markgrafen Waldemar sich fühlen, das ihn in einem Alter von noch nicht dreissig Jahren aus dem Leben fortriß! Wer sollte an seine Stelle treten, um das den Stürmen preisgegebene Staatsschiff wieder in das Gleichgewicht zu bringen, oder vor dem Versinken zu sichern? Sollten unsere Länder auf den jungen Markgrafen Heinrich sehen, den Sohn des in den ersten Monaten des Jahres 1318 verstorbenen Heinrich von Landsberg, und selbst in seiner Unmündigkeit in ihm den Stern in der Nacht erkennen? oder auf die Markgräfin Agnes, Waldemar's Witwe? Man scheint nicht eins gewesen zu sein über Heinrich's Successionsfähigkeit, und dieß mochte wohl in körperlicher Schwächlichkeit seinen Grund haben. Dann aber war niemand übrig, als die markgräfliche Witwe, Agnes, und in der That hätte sie manches geltend zu machen gehabt, um als Erbin auftreten zu können. Besonders wichtig war in dieser Hinsicht, daß der deutsche König Heinrich VI. im Jahre 1197 am 28. Juli zu Linaria in Sicilien den Markgrafen von Brandenburg das Vorrecht ertheilt hatte, daß ihre Güter mit allen ihren Rechten und Angefällen auf ihre Kinder beiderlei Geschlechts vererbt werden konnten, auch selbst, wenn diese noch minorenn waren; nur hatte nach den Bestimmungen des Lehnrechtes das älteste Kind den Vorzug [23]). Also konnte eine weibliche Nachfolge als zulässig erwiesen werden, und wenn es auch in dem langen Laufe von mehr denn 120 Jahren nicht nöthig gewesen war, von diesem Rechte Gebrauch zu machen, so daß der Einwand der Nicht-Ausübung hätte entgegengesetzt werden können, so konnte doch auf die weib-

22) Üb. die Kalands-Brüderschaften in der Nieder-Lausitz wird in einer spätern Übersicht des Städtewesens die Rede sein. Wie man alle Lebens-Zwecke in Genossenschaften, Zünften, Gilden zu erreichen suchte, so auch den der edleren Geselligkeit. Die Religion weihte dieselbe, und man mochte den Eintritt in eine Kalands-Gilde für ein gutes Werk halten, wenn auch nicht in dem Umfange wie den Eintritt in einen Mönchs-Orden. Zugleich wurde für das Seelenheil jenseits des Grabes dabei gesorgt.

23) Beckmann Mark Brandenb. Th. V. Buch I. Kap. I. Sp. 26. Boysen Histor. Mag. II, 94. Gercken Cod. III, 65. v. Raumer Regest. p. 270. Nr. 1640. mit Anmerk. — „in utriusque sexus personas, tam filios, quam filias, si minoris aetatis fuerint."

liche Vormundschaft der Markgräfin Mathilde, die Witwe des im Jahre 1221 verstorbenen Albrecht's II. und Mutter der Markgrafen Johann I. und Otto III. hingewiesen werden, wozu dann noch eine andere Verhandlung aus dem Jahre 1238 hinzugezogen werden konnte, nach welcher die Früchte der den Bischöfen von Brandenburg überlassenen Zehnten bei den Markgrafen und ihren Erben, sowohl in männlicher, als weiblicher, absteigender, grader Linie bleiben sollten [24]).

Die weibliche Successions-Fähigkeit galt aber nur in den märkischen Ländern, dagegen nicht in der Lausitz, welche erst weit später zu dem Brandenburgischen Staate hinzugekommen war. Die Regierung der Lausitz konnte nur Heinrich das Kind als Erbe antreten, über welchen dem Herzoge Rudolf von Sachsen die Vormundschaft gebührte, nach der Bestimmung des Sächsischen Rechtes, daß, wo ein unmündiges Kind hinterblieb, der nächste ebenbürtige Verwandte Vormund sein sollte. Dadurch wurde er zugleich der Vormund der Witwe, bis sie sich wieder verehelichte, in sofern er ihr ebenbürtig war [25]). Jedenfalls aber sollte der Vormund ihr nächster ebenbürtiger Verwandter sein und nicht der ihres Mannes [26]). Rudolf, als zu dem Askanischen Fürstenstamme gehörig, war dieses; und ausserdem war er noch mit der verwitweten Markgräfin Vaters-Schwester, Jutta, verheirathet gewesen, so daß nur er allein ein gesetzliches Recht auf die Vormundschaft, und andererseits eine Verpflichtung hatte, beides, der Vormund der Witwe und des jungen Heinrich's zu werden [27]). Herzog Rudolf trat demgemäß auch seine vormundschaftlichen Ämter an, und ertheilte Urkunden als Vormund der Markgräfin Agnes, wie des jungen Heinrich, was weiter unten noch vorkommen wird. Da aber Rudolf von Sachsen bei der zwiespältigen Kaiserwahl auf Seiten Friedrich's von Österreich stand und Gegner Ludwig's des Wittelsbachers oder des Baiern war, so suchte letzterer Rudolf's Macht und Ansehen zu schwächen, indem er am 16. Juni 1320 zu Frankfurt am Main den jungen Heinrich, seiner Schwester, Agnes, Sohn, für volljährig erklärte [28]), so daß nun Rudolf's doppelte Curatel zu Ende war, da die Witwe Waldemar's mit Otto dem Milden von Braunschweig sich bereits wieder vermählt hatte. So wurden nunmehr Ober- und Nieder-Lausitz wieder getrennt.

---

24) Gercken Brandenb. Stifts-Hist. S. 447. „Fructus decimarum manebunt apud marchiones et eorum heredes tam mares, quam feminas, per directam lineam descendentes."

25) Sachsensp. B. I. Art. 23. §. 1. „Svar de sone binnen iren jaren sin, ir eldeste evenburdige svertmach nimt dat herwede alene unde is der kindere vormunde daran." §. 2. „He is ok der wedewen vormünde bit dat se man nimt, of he ir evenburdich is."

26) Ebendas. B. I. Art. 45. §. 1. „Darumme mut ir vormünde sin ir neste evenbürdige svertmach, unde nicht ires mannes."

27) Das Verwandtschafts-Verhältniß macht die nebenstehende genealogische Tafel anschaulich.

28) Gercken Cod. d. Br. T. VIII. p. 643. Riedel N. Cod. d. Br. II, I. p. 454.

1) Esico, Gründer der Stammburg Anhalt am Harz.
2) Albrecht von Ballenstädt, verm. mit Adelheid, Markgr. Otto's v. Thür. Tochter.
3) Otto, verm. mit Eilike aus dem Billung'schen Hause Sachsen.
4) Albrecht der Schöne, oder der Bär, 1123—1170. Von seinen 5 Söhnen gehören hierher:

- 5) Otto I. in der Alt-Mark und Brandenburg, gest. 1184.
  - 6) Otto II., gest. 1205.
  - 6) Albrecht II., gest. 1220.
    - 7) Johann I., gest. 1266.
      - 8) Joh. II., st. 1282 ohne Erben.
      - 8) Otto V. mit d. Pfeil st. 1308 ohne Erben.
      - 8) Konr. I. st. 1303.
        - 9) Johann IV., gest. 1305 ohne Erben.
        - 9) Waldemar, gest. 1319 ohne Kinder.
    - 7) Otto III., gest. 1268.
      - 8) Heinr. v. Landsberg st. 1318.
        - 9) Heinrich d. Kind, gest. 1320.
      - 8) Joh.
      - 8) Otto V. d. Lange.
        - 9) Hermann d. Lange.
          - 10) Johann d. Erlauchte, gest. 1317.
- 5) Bernhard, der nach Heinrich's des Löwen Ächtung d. Herz. Sachsen erh., gest. 1211 od. 1212.
  - 6) Heinrich d. Fette v. Anhalt.
    - 7) Bernhard I. v. Bernburg, st. 1287.
      - 8) Bernhard II. st. 1318.
        - 9) Bernhard III. st. 1348.
        - 9) Albert II. st. 1362.
    - 7) Siegfried I. v. Zerbst, st. 12⁹⁰/₉₈.
      - 8) Albert I. st. 1316.
  - 6) Albrecht I. v. Sachsen, 1220—1260.
    - 7) Albrecht II., bis 1297, erwirbt d. Grafschaft Brene.
      - 8) Rudolf I., von 1298—1356.

Nach dieser Tabelle war Rudolf I. von Sachsen bei dem Ableben Waldemar's von Brandenburg, im Jahre 1819, Senior des Anhalt'schen Gesammt-Hauses, und stand um eine Generations-Stufe höher als die gleichzeitig regierenden Anhaltischen Fürsten.

Fünftes Buch.

Die Ober-Lausitz bei Böhmen. Die Nieder-Lausitz bei Brandenburg seit dem Tode Waldemar's.

Erstes Kapitel.

Folgen des Aussterbens des Askanisch-Brandenburgischen Hauses. Übergang der Lausitzen an neue Herren.

Wie sehr ein Fürstenhaus mit dem Bestande und Wohle eines Staates verwachsen ist, wird zu keiner Zeit unbestreitbarer und anschaulicher in der Geschichte dem betrachtenden Blicke sich vor Augen stellen, als wenn dasselbe von dem Geschicke des Erlöschens betroffen wird, und bei den Thränen der Wehmuth, welche die Macht der Zeit trocknet, bleibt es nicht, wenn über dem Sarge eines letzten Sprößlings fürstlichen Stammes Helm, Schild und Siegel zerbrochen und mit dem Hingeschiedenen zugleich in seine Gruft versenkt wird. Die Folgen sind tiefgehender und bedeutungsvoller. Dieser Fall hat in der Geschichte des Brandenburgischen Staates in einer Weise einst sich zugetragen, wie er kaum sonst in einem anderen dagewesen ist. Wie groß der Schrecken auch sein mogte, den die Todeskunde Waldemar's von einem Ende des schön emporgeblühten Staates bis zu dem anderen verbreitete, die Folgen waren noch grösser. Zwei matte Sterne schwebten zuerst noch über diesem Dunkel: Agnes und Heinrich das Kind. Das erste, was man zu thun wußte, war, von allen Seiten ihnen Beschützer zu suchen, und so ihr Licht, ihre Kraft zu verstärken. Gewiß in diesem Sinne begaben schon am 20. August 1319 Heinrich von Stendal, Hans von Quitzow und andere Vasallen sich in den Schutz des Herzogs Heinrich von Meklenburg-Stargard [1]); andere, wie die Stadt Königsberg und sämmtliche Städte der neuen Mark über der Oder, erkoren am 4. Oktober 1319 den Herzog Wartislav von Pommern zu einem Vormunde des Markgrafen Heinrich von Brandenburg [2]), nachdem er ihnen zuvor an dem Michaelistage zu Arenswalde in

---

1) Riedel N. Cod. d. Br. I. Hauptth. Bd. II. S. 207. 208.
2) Riedel N. Cod. d. Br. II. Hauptth. Bd. I. S. 447.

dieser Eigenschaft und mit namentlicher Anführung seines „lieben Schwagers", des Markgrafen Heinrich von Brandenburg und von Landsberg, ihre Gerechtsame bestätiget hatte [3]). Über andere Theile des Staates streckte Herzog Rudolf I. von Sachsen sein schützendes Schwert, erklärte sich zum Beschützer der verwitweten Markgräfin Agnes, zeigte sich dem Lande und vollbrachte bald genug Regierungs-Handlungen in demselben. Das war es, was man zu thun wußte, um dem Unheil des Zerfalles und der Auflösung vorzubeugen. Aber bald genug sollte erkannt werden, daß alle diese Anstalten nicht hinreichten, um den grossen Staat in seiner Einheit und Gesammtheit zu erhalten. Kühn, und auf seine eigenen Erbrechte sich berufend, trat in der entfernteren und mit dem Gesammt-Staate schwächer verbundenen Ober-Lausitz ein Prätendent, der Herzog Heinrich von Schlesien, Herr zu Jauer und Fürstenberg hervor, und schon am 26. August, also zwölf Tage nach dem Tode des Markgrafen Waldemar, ehe man sich, überwältigt von dem grossen Ereigniß, noch recht besinnen konnte, daß der markgräfliche Thron noch nicht wirklich erlediget war, finden wir denselben in Görlitz, und als wäre diese Stadt durch Erb-Anfall an ihn gekommen, bestätigte er derselben an dem genannten Tage das Magdeburgische Recht und andere Privilegien [4]). In seinem Unternehmen wurde er sicher dadurch begünstiget, daß es wohl gleichzeitig bekannt wurde, wie der König Johann von Böhmen nicht anstehen werde, den Brandenburgischen Erbfall zur Vergrösserung seines Reiches und zum Wiedererwerb der einst zu Böhmen gehörig gewesenen Ober-Lausitz zu benutzen; wie aber auch die Meißnischen Fürsten zurücknehmen würden, was von ihrem Hause an Brandenburg gekommen war. So mußte man einem allgemeinen Kriege entgegensehen und die Stadt und das Land Görlitz mit Lauban wurde dadurch geneigt, dem Herzoge Heinrich von Jauer und Fürstenberg, als einem nahe benachbarten Beschützer, vorerst sich zu unterwerfen, um so den Ausgang der Dinge ungefährdeter abwarten zu können. Für ungefährdet mußten diese Städte und Landschaften sich halten, wenn Herzog Heinrich es ihnen nicht verbarg, daß es sein Bestreben war,

---

3) Gercken Cod. dipl. Brand. Tom. II. p. 88—92. Dieselbe Urkunde in dessen Fragm. March. P. II. p. 40—46. — Eine andere vormundschaftliche Urkunde von dem Herzoge Wartizlav v. Pommern für das Nonnen-Kloster zu Pyritz von dem 3. Februar 1320. s. b. Riedel N. Cod. d. Br. II. I. p. 451.

4) Stenzel u. Tzschoppe Urkundenbuch S. 501. 502. „Wir Heinrich von Gotes Genaden Hertzog von Slezie, Herr zu Fürstenborch und zu den Jawer, tun kunt allen den, die disen Briff ansehen ader hören lesen, das wir — — den Purgern zu Görlitz günnen aller der Recht — — — die sie haben gehabt von unserm Elder-Vater, Margraven Otton dem Langen von Brannenburch und von seinen Kynden" etc. etc. Durch seine Mutter Beatrix war Herzog Heinrich dem erloschenen Brandenb. Hause nahe genug verwandt, nur leider galten grade in der Lausitz und im Lande Lebus diese weiblichen Descendenz-Rechte nicht, die eher in der Alt- und Mittelmark in Anwendung gebracht werden konnten.

bei seinen Vergrösserungs-Planen mit dem Könige von Böhmen in Übereinstimmung zu bleiben. Denn dieser ließ sich die Eile bei seinen Unternehmungen stets so angelegen sein, daß man seinen Heranzug nahe erwarten konnte. Wirklich sammelte er auch bald genug einen kriegerischen Haufen, mit welchem er durch das Vogtland heranzuziehen im Begriff war. Herzog Heinrich eilte dem Könige Johann dorthin entgegen und traf ihn im Lager bei Olsnitz unweit Plauen. Hier begannen beide Fürsten zu unterhandeln, und Herzog Heinrich überließ seinem Schwager, dem Könige Johann von Böhmen, zuerst seine Ansprüche auf die Lausitz, das Land Lebus, das Land Budissin und die Stadt Frankfurt, und dann ward noch in einer besondern Urkunde aller Zwietracht dadurch vorgebeugt, daß der Herzog Heinrich das Land Budissin dem Könige Johann überließ, wogegen ihm, dem Herzoge, Land und Stadt Görlitz mit allen Rechten verbleiben solle [5]).

Aus der ersten dieser beiden Urkunden ersehen wir, wie weit umfassende Eroberungs-Plane der König Johann von Böhmen im glücklichsten Falle zu realisiren gedachte; im Falle der Unausführbarkeit jedoch, womit er sich zufrieden gestellt erachten wollte, nemlich mit dem Budissiner Lande. Zu den umfassendsten Eroberungen brauchte er den Rechts-Vorwand des Herzogs Heinrich von Jauer, dem er dafür die alten böhmischen Rechte auf den Rückfall des Görlitzischen Antheiles der Ober-Lausitz abtrat.

Der Heereszug des Königs von Böhmen ward nun fortgesetzt. Die Theilnehmer des Zuges lernen wir aus der ersten jener beiden ebenangeführten Urkunden kennen, wo als Zeugen aufgeführt sind: der Herzog Nicolaus von Troppau, Peter von Rosenberg, Wilhelm von Landstein, Hynek Berka von Duba, Thymo von Kolditz, die Brüder Friedrich, Hermann und Fricek von Schönburg, Benes von Michelsberg, Ulrich von Zebrak und Friedmann von Smoyno. Der Gang des Ereignisses wird uns aus einer Chronik-Nachricht bekannt. Nach derselben wollte der König offenbar die Durchführung

---

5) Die erste dieser Urkunden ist oft gedruckt, zuletzt bei Riedel Cod. dipl. Br. II. I. p. 443 f., die zweite bei Ludwig Reliq. M. V. 536. und Riedel l. c. p. 444. 445. „Nos Henricus d. g. dux Slesiae, dominus de Jauer et Furstenberg — — quod brigam sive discordiam, quae inter nos ex una, et inter illustrem principem, dominum Joannem, Boëmiae et Poloniae regem, comitem Lucemburgensem, Marchionemque Budissinensem et Gorlicensem, parte ex altera suborta fuerat“ etc. Diese Fassung des Vergleichs wird am besten als Formalität anzusehen sein, um dahinter die Wahrheit zu verstecken, daß man zuvor schon über einen sehr eigennützigen Theilungs-Plan eins geworden war. Wenn man dagegen (wie Palacky Gesch. v. Böhm. Bd. II. Abth. II. S. 137.) an die Worte der Urkunde sich halten und an vorhergegangene Feindseligkeiten, die durch diesen Vertrag beigelegt wurden, denken will, so wird die ganze Darstellung unklar. Soll der Kampf im Vogtlande stattgefunden oder ein anderes Böhmisches Heer schon früher in der Ober-Lausitz gewesen sein? Beides ist undenkbar und die Zeit seit dem unerwarteten Ableben Waldemar's hierzu nicht hinreichend.

des größern Eroberungs-Planes versuchen, denn er begann den Kampf an einer Stelle, wo man es nicht vermuthen konnte, drang, wahrscheinlich aus dem Meißnischen, in die Nieder-Lausitz ein, nahm in raschem Anlauf die Stadt Sommerfeld ein, ging dann vor Guben, welches er belagerte, und zwar mit allem Nachdruck, soviel seine Schaar von dreihundert Mann mit Helmen — die Zahl der leichter Bewaffneten wird nicht angegeben, kann aber nicht gering gewesen sein, wie wir aus der bedeutenden Anzahl angesehener Herren, welche dem Heereszuge beiwohnten, schliessen können — zuließ, konnte jedoch nur geringe Vortheile vor Guben erlangen, und die Städte jener Zeit müssen es wohl verstanden haben, auch in unvorbereitetem Zustande mit ihren Bürgern tapferen Widerstand zu leisten. Es mußte dieses dem Könige Johann so unerwartet sein, daß er sich genöthiget sahe, das ganze Unternehmen aufzugeben und zurückzugehen, worauf auch Sommerfeld nicht behauptet werden konnte, sondern im Verlauf von zwei Monaten mit Verlust ihm wieder entrissen ward [6]).

Diesen Angaben zufolge erreichten die durch diesen Heereszug herbeigeführten kriegerischen Auftritte in unsern Gegenden noch in dem November des merkwürdigen Jahres 1319 ihre Endschaft, und dem Könige Johann von Böhmen blieb nur übrig mit dem beschränkteren Eroberungs-Plane, und namentlich der Erwerbung des Budissiner Landes, sich zu begnügen. Wohl ist es möglich, daß der Herzog Rudolf von Sachsen entweder mit kriegerischen Hilfsschaaren oder durch Unterhandlungen die Stadt Guben rettete. Am 13. Oktober muß die Belagerung aufgehoben und die größte Gefahr beseitigt gewesen sein.

Noch zu Ölsnitz hatte der Herzog Heinrich um die Bestätigung jenes ersteren Vertrages den Römischen König Ludwig, den er auch Kaiser nennt, gebeten und um die Belehnung des Königs Johann mit den, ihm, dem Herzoge, vermöge naher Verwandtschaft und gesetzlicher Erbfolge zugefallenen Provinzen Lausitz, Lebus, Budissin, und der Stadt Frankfurt a. d.

6) Chron. Aul. Reg. ap. Dobner Monum. hist. Boem. T. V. p. 376. „Henricus, Dux Silesie, Bolconis Ducis filius, Gorlicz obtinuit et Lubanum, licet antiquis temporibus ad regnum spectaverint Bohemorum; Johanni vero Regi Bohemie Barones et cives de districtu Budisinensi homagium prestitere. Porro Rex Johannes Bohemie cupiens plura de illis, que prefatus Marchio possederat, obtinere, cum trecentis galleatis hominibus incepit mense Septembri partes Lusacie et fines Saxonie visitare, oppidum, quod Sumernwald (Freher emendacius Sumerueld) dicitur, tunc obtinuit, sed infra duos menses, idipsum, quod acquisierat, cum dampno amisit. Gubin civitatem Rex fortiter impugnavit, sed abinde modicum utilitatis aut commodi reportavit.“ Beinahe dieselben Worte hat das Chronicon Francisci lib. II. in Scriptt. Rer. Bohem. (v. Pelzel & Dobrowsky) Tom. II. p. 127. ad an. 1319. Die Namen der beiden Städte sind geschrieben Sumerweld und Gubny. Warum Johann von Böhmen die Nieder-Lausitz auf dieser Seite angriff, ist leicht zu erklären; es war ihm um Frankfurt und Lebus zu thun, welches beides er sich ausdrücklich hatte abtreten lassen, also die Oder wollte er beherrschen, um seinen später realisirten Eroberungs-Plänen auf Schlesien Nachdruck zu geben.

Oder. Er ließ dem Oberlehnsherrn alle diese Provinzen auf mit dem Gesuche, sie dem Könige von Böhmen verleihen zu wollen [7]).

Da aber das Unternehmen des Königs Johann einen solchen Ausgang gefunden hatte, und der Herzog Rudolf von Sachsen von ihm aus der Lausitz nicht verdrängt werden konnte, so finden wir gegen Ende des Jahres 1319 unsere beiden Provinzen, Ober- und Nieder-Lausitz, unter drei Herren vertheilt, bei welchen wir jetzt, so wie bei dieser Theilung, noch etwas länger verweilen müssen.

Die genannten Provinzen zerfielen, wie gesagt, in drei Theile, und jede derselben erhielt zwei Herren, nachdem der Markgraf Waldemar gestorben war. Die Ober-Lausitz fiel an Heinrich von Fürstenberg-Jauer, welcher Görlitz und Lauban acquirirte, und an den König Johann von Böhmen, welchem das Budissinische Land zufiel. Die Nieder-Lausitz kam ebenfalls theilweis an Heinrich von Fürstenberg, der laut späteren Urkunden von 1325 und 1329 Sorau, Triebel, Priebus und Senftenberg sich zueignete, und an den Herzog Rudolf von Sachsen.

Heinrich I., Herzog von Schlesien, Herr von Fürstenberg und Jauer, war der zweite Sohn des Herzogs Bolko I. von Schweidnitz und seiner Gemahlin Beatrix, der Tochter des Markgrafen Otto des Langen von Brandenburg [8]). Sein Vater, Bolko I., starb im Jahre 1302 zwischen dem 17. Juni und 9. Juli [9]), worauf der Schwager desselben, Markgraf Hermann der Lange von Brandenburg, Vormund seiner drei minderjährigen Söhne wurde [10]). Nachdem Hermann der

---

7) Ludwig Reliq. Mspt. V, 537. Buchholz Gesch. d. Churmark Brandb. V. Urk.-Anh. 24. Riedel Cod. d. Br. II. I. p. 445. „Serenissimo principi, domino suo generoso, domino Romanorum Imperatori vel Romano regi, qui pro parte sua semper fuit Augusto, Henricus, Dei gratia Slesiae dux, dominus in Furstenberg, debita fidelitatis servitia etc. Cum — — — domino Joanni, Boemiae et Poloniae regi etc. — resignavimus — — omnia — jura, quae sive ex nostrae nativitatis proximitate et sanguinis quorumcunque progenitorum nostrorum vel ex successione legitima quacunque sive feodali titulo“ etc.

8) Stenzel Scriptt. Rer. Siles. Tom. I. p. 120—122. Pulcavae Chron. ap. Dobner Mon. Boh. Tom. III. p. 239. „Otto longus genuit Albertum etc. — — — item Hermannum genuit et insuper tres filias, videlicet Beatricem, quam Bolko, Dux Polonie, uxorem accepit. Item Mechchildim, Henrico predicto Duci Wratislavie copulatam — — — Item genuit et Gitam, quam Rudolphus, Dux Saxonie, conthoralem accepit“ etc. Also war der Herzog Rudolf I. von Sachsen Schwager Bolko's I. von Schweidnitz und Oheim Heinrich's.

9) Am 17. Juni 1302 stellte er selbst noch zu Landshut eine im Prov.-Archive zu Breslau befindliche ungedruckte Urkunde aus. Dagegen kommt in einer zu Kant am 9. Juli 1302 gegebenen Urkunde Hermann, Markgraf v. Brandenb., schon als „tutor Slezie“ vor und sein Schwager pie memorie sororius Dux Bolko. Die Herzogin Beatrix aber wird noch 1315 von ihren Söhnen als Ducissa Kozlensis (Gemahlin des Wladislaus von Kosel) erwähnt und ist 1321 todt. Anders Schlesien, wie es war I, 482. II, 255. 257.

10) Pulcava ap. Dobner III. p. 260. „Filiorum Bolkonis gessit tutelam.“ Daher sein Titel: „Tutor Silesiae“ u. a. in Riedel diplom. Beitr. S. 157. und in zwei zu Schönau für Frankenstein und Kloster Kamenz im Nov. 1307 ertheilten Urkunden, in Riedel Cod. d. Br. II. I. p. 269. 270.

Lange im Jahre 1308 gestorben war, übernahm der älteste der Brüder, Bernhard, bis zum Jahre 1314 [11]) die Tutel, und dann ward eine Theilung vorgenommen, in welcher Bernhard das Schweidnitzische, Heinrich I. das Jauer'sche und Bolko II. das Münsterbergische Fürstenthum, wozu auch Strehlen gehörte, erhielt. Heinrich I. vermählte sich im Jahre 1316 mit der böhmischen Prinzessin Agnes, des Königs Wenzel IV. Tochter, zweiter Ehe [12]). Mit ihr erhielt er die Stadt und den District Königsgrätz zum Brautschatz [13]). Heinrich I. muß zu schnellem Entschlusse fähig gewesen sein, oder das Ableben Waldemar's und die Verbreitung dieser Todes-Nachricht muß ihn schon bereit gefunden haben, das Verwandtschafts-Verhältniß, in welchem er zu dem Brandenburgisch-Askanischen Hause gestanden hatte, geltend zu machen. Sein Großvater, Otto der Lange, hatte den Görlitzischen Kreis inne gehabt, und die Linie seines Großvaters, die Ottonische, in seinem Oheim, Hermann dem Langen, den östlichen Theil der Nieder-Lausitz, den Guben'schen, besessen. Ersteren, der ihm so nahe gelegen war, nahm er in Besitz und ertheilte der Stadt Görlitz schon an dem Sonntage nach Bartholomäi, d. i. am 26. August 1319, eine Bestätigung ihrer Privilegien, wie wir auch bereits erwähnten. Die Erwerbungs-Plane Heinrich's I. erstreckten sich indeß noch weiter. Das Land Lebus, welches ehemals zu Schlesien, oder Polen, und also seinen Vorfahren gehört hatte, war wieder zum größten Theile bei der Theilung im Jahre 1258 an die Ottonische Linie gelangt [14]), und so schien es aus einem doppelten Grunde dem Piastischen Herzoge zufallen zu können. Aber auch auf die Lausitz selbst behauptete er, laut seiner schon erwähnten Verzichtleistungs-Urkunde, Rechte zu haben, und diese Behauptung mußte er sogar wagen, wenn er nach Görlitz seine Hand ausstrecken wollte, denn gleich Görlitz hatte Guben seinem Großvater gehört. Was ihn indeß so kühn machte, scheint eine, gleichzeitig durch Gesandte bewirkte, Verstän-

---

11) s. Stenzel u. Tzschoppe Urkundenb. S. 518. Anm.

12) Chron. Francisc. in Scriptt. R. Boh. T. II. p. 104. ad a. 1316. „puella tenerae aetatis suae anno XII. Chr. Princc. Polon. ap. Stenzel Scr. R. Sil. T. I. p. 123. Im Chron. aul. reg. l. I. c. 69., ihre Geburt c. 90. 129.

13) „Dotalitii nomine". Beness. de Weitmil. l. II. in Scriptt. Boh. II. p. 233. „et sibi civitatem Greczensem, quam in dotalitio tenuit, resignavit." Chron. Joh. de Gubin in Nov. Scriptt. Lusat. T. I. p. 7. und Erläuterungen daselbst S. 138.

14) Das Land Lebus war 1249 und 1250 von Herzog Boleslav dem Kahlen von Liegnitz, dem Großvater unseres Heinrich I., an den Erzbischof Willbrand von Magdeburg und die Markgrafen Johann I. und Otto III. von Brandenburg veräussert worden. Dlugoss. ad a. 1250., s. Wohlbrück Gesch. von Lebus Th. I. S. 32. Bei der markgräflich Brandenb. Theilung im J. 1258 fand es sich, daß Johann hundert Vasallen mehr hatte, als Otto, dafür erhielt er castrum et terram Lubisanam cum castro Delwensleben (Alvensleben) et comitatu. Pulc. Chron. ap. Dobner III. p. 226. Wohlbrück I, 173. Aus der jüngern, Ottonischen, Linie aber war Beatrix, die Mutter des Herzogs Heinrich v. Jauer.

digung mit dem Könige Johann von Böhmen, seinem Schwager, gewesen zu sein. Denn soviel wir aus den überbliebenen Urkunden urtheilen können, geschah es halb zu Gunsten dieses Königs und halb zu seinen eigenen, als er sich auf seine verwandtschaftlichen Anrechte an die Brandenburgischen Länder berief. Gestützt auf die Böhmische Macht trat er mit seinen Ansprüchen hervor, und hegte die Hoffnung, von der reichen Beute auch dann noch genug davon tragen zu können, wenn er mit diesem Mit-Prätendenten theilte.

Nächstdem gewann, nach Chroniken-Nachrichten, der Herzog Heinrich noch durch eine andere Land-Vertauschung. König Johann hatte so eben am 3. September 1319 Zittau gegen Mährisch-Krumau von Heinrich von Lipa eingetauscht, jetzt nahm er vom Herzog Heinrich Königsgrätz zurück und gab ihm Zittau an dessen Stelle [15]), so daß nunmehr Zittau das Unterpfand für die 19000 Mark Heirathsgut wurde, welche der König Johann seinem Schwager, dem Herzoge Heinrich, schuldete. Endlich mögen auch gewisse Landschaften der Nieder-Lausitz damals oder bald nachher dem Herzoge Heinrich zugestanden worden sein, da die Umstände bald sich so gestalteten, daß der König Johann seine Herrschaft nicht über die Nieder-Lausitz ausdehnen konnte. Diese Gebiete waren: Sorau, Triebel, Priebus und Senftenberg [16]). Nach Feststellung dieser Erwerbungen finden wir den Herzog Heinrich von Jauer in dem folgenden Jahre 1320 in Diensten des Königs Christoph von Dänemark [17]); was ihn dazu bewog, ob überhaupt abentheuern ihm lieber war, als regieren, läßt sich nicht sagen. Was aus der späteren Zeit von ihm zu berichten sein wird, läßt sich an die Denkwürdigkeiten des Königs Johann von Böhmen anreihen und mit diesen verbinden.

Der König Johann von Böhmen mochte in seinem Kriegszuge nach der Nieder-Lausitz die Entdeckung gemacht haben, daß eine Hinneigung zu Böhmen von den Bewohnern dieses Landes nicht zu erwarten war, daß dieselben vielmehr ihre Liebe und Anhänglichkeit dem Askanischen Hause bewahrten und am liebsten auf

15) s. die Urkunde in Peschek Gesch. v. Zittau Bd. I. S. 673. Nr. XVII. in welcher König Johann von Böhmen „opidum suum Hostradicz et villam Mispitz — — additis etiam aliis bonis cum fideli suo Henrico de Lypa pro civitate et districtu Sytaviensi, castris Ronow, Oywino et Schonbuch, villis etc. commutavit et permutat et commutando in concambium dat. — Das Übrige ebendas. S. 340. — Obligatio civitatis Sitavie et castrorum Czinonis et Rhonaw sibi ratione dotis propter nuptias Agnetis conthoralis facta. Urk. in Lünig Cod. dipl. I, 1023. Ludwig rel. m. VI, 11. — Chron. Joh. de Gubin in N. Scriptt. Lusat. T. I. p. 6. 7. und die Erläutt. S. 137 f. Czino, vielleicht die Burg, welche ehemals auf dem Hutberge bei Schönau auf dem Eigen gestanden, Käuffer Abriß I, 123. Doch bezweifelt dieß Ad. Rößler: die Vereinigung der Ober-Lausitz unt. Böhm. Herrschaft im 14 Jahrh., Breslau 1841. S. 9. Anm. 23.

16) Urkunde in Hoffmann Scriptt. Lus. IV, 191.

17) Dahlmann Gesch. von Dänemark Bd. I. S. 457.

den Herzog Rudolf von Sachsen übertragen wollten. Zur gewaltsamen Behauptung des Landes war seine kriegerische Macht, seine Hilfsmittel, selbst seine persönliche Ausdauer unzureichend; beim Vasallen-Kriegsdienst und bei Ermangelung stehender Heere war so etwas sehr schwierig; daher gab er die Nieder-Lausitz wieder auf und begnügte sich mit dem Lande Budissin, dessen Bewohner er durch die schätzenswerthesten Begünstigungen und Freiheiten zu gewinnen suchte, indem er ihnen versprach, sie, und insonderheit die Städte Budissin, Camenz und Löbau nie an einen anderen Herren verpfänden, vertauschen oder verkaufen zu wollen, ihnen die Freiheit von Beden und Steuern zusicherte; die von früheren Königen ertheilten Rechte noch zu vermehren und die Vasallen nur innerhalb des Landes zur Leistung der Ritterpflicht aufzurufen versprach; auch das Recht der Castellane des Budissiner Schlosses, weder von dem Burglehne, noch von andern besessenen oder zu besitzenden Gütern Dienste leisten zu dürfen, anerkennen und achten wollte; endlich den getreuen Bürgern zu Budissin, als der Hauptstadt, das Vorrecht ertheilte, alle Landgüter in der Entfernung einer halben Meile von Budissin, welche sie besässen oder noch besitzen würden, als Allodien [18]) zu betrachten, und dieß ihr Erbe vor dem Richter der Stadt Budissin zu empfangen [19]).

Auch Löbau und Camenz erhielten in den nächstfolgenden Jahren von dem Könige Johann Steuer- und Zoll-Freiheit [20]).

Dem Könige Johann war aber bei diesen Erwerbungen mehr Glück und Bestand beschieden, als anderen, besonders dem Herzoge Rudolf von Sachsen, weil er nicht unterließ, die Reichs-Belehnung über dieselben bald möglichst nachzusuchen, und überhaupt an den König Ludwig den Baier mit aller Hingebung sich anzuschliessen, was diesem um so willkommener war, weil die beiden Könige wechselseitig einander bedurften. So geschah es, daß, sobald nur Heinrich der Jüngere von Brandenburg im Anfange des Septembers 1320 gestorben war, der König Ludwig der Baier, die Brandenburgischen Lehen als wirklich eröffnet betrachtend, unsern König Johann am 13. September 1320 in dem Lager bei Haslach, vier Stunden von Speier, die Belehnung über die Mark Budissin ertheilte [21]); und als König Karl

---

18) Daß Alode nicht grade als Gegensatz von Lehn zu betrachten ist, sehen wir auch hier in dem Zusatz, „daß sie ihr Erbe immer noch zu empfangen haben; aber Alode ist beschränkteres Lehen, freieres Gut, „Erbe". Schon ursprünglich ist Alod, a Loos, nach Luden t. Gesch. III, 248. 712. Sortes — Theil des Salischen Landes; also unter die Lehns-Gesetze gestellt; und es wird sich vereinigen lassen, was Tittmann Heinrich d. Erl. I, 177 ff. darüber bemerkt, wenngleich in seinen Beispielen dieser Begriff etwas weniger von dieser Bedeutung zu haben scheint.

19) Hoffmann Scriptt. IV, 186. Ob.-Laus. Urk.-Verz. I, 27.

20) dat. Prag. 29. Juli 1322. Urk.-Verz. I, I. p. 31. und dat. Prag 22. Aug. 1323. Laus. Monatsschr. 1795. I, 138.

21) Riedel Cod. d. Br. II, I. p. 460. nach einem Vidimus im Geh. Staats-

von Ungarn, der Gemahl der 1319 verstorbenen Schwester des Böhmischen Königs Johann die Freundschaft mit ihm aufgab und im Jahre 1321 mit Österreich sich verband, dessen Herzog Friedrich seit 1314 Ludwig's des Baiern Gegenkönig im Reiche war, blieb den beiden Königen, Ludwig dem Baier und Johann von Böhmen nichts weiter übrig, als unter sich ein enges Bündniß abzuschliessen. Im April 1321 hatten beide zu Eger eine Zusammenkunft, also in der Zeit, da König Ludwig in die Brandenburgische Erbfolge-Angelegenheit noch gar nicht thätig eingegriffen hatte. Im September 1322 kam durch die nahe Verbindung der beiden Könige die Frage über die Deutsche Reichs-Oberhoheit zur Entscheidung. Am 8. September des gedachten Jahres aber ward die berühmte Schlacht bei Mühldorf geschlagen, welche für Ludwig den Baier, durch die eifrige Hilfe des Königs Johann und des Burggrafen von Nürnberg, welcher den Ausschlag gab, so günstig ausfiel, daß sein Gegner Friedrich der Schöne von Österreich nicht nur überwunden, sondern, nebst seinem Bruder Heinrich und vierzehnhundert Edlen und Rittern, auch gefangen genommen wurde [22]). Nach der Versicherung eines Böhmischen Chronisten soll in dieser Zeit dem König Johann sogar die Belehnung mit der Mark Brandenburg versprochen worden sein [23]). Aber leider erkaltete die Freundschaft der beiden Könige von da an, wo der gemeinsame Feind ihnen nicht mehr drohte, und der nun seines Gegners erledigte Deutsche König Ludwig der Baier begriff es wohl, daß er jetzt freie Hand bekommen hatte, für die Größe seines eigenen Hauses zu sorgen, daß er auch wohl dem Könige von Böhmen einen guten Theil seines Lohnes im Voraus gegeben hatte, als er ihn zu Haslach mit dem grösseren Theile der Ober-Lausitz belehnte. König Johann also mußte sich begnügen mit dem, was er von unseren Ländern empfangen hatte.

Der Herzog Rudolf von Sachsen endlich war unter allen Prätenden zu den apert gewordenen Brandenburgischen Lehen der nächste wirkliche Agnat des ausgestorbenen Askanisch-Brandenburgi-

---

Archive zu Wien. „Marchiam et terram Budesinensem et civitatem Camentz — — que ad Imperium ex eo, quod quondam Woldemarus Marchio Brandenburgensis sine herede decessit, fuerant devoluta, damus" etc.

22) Eine gute Beschreibung der Schlacht von Mühldorf oder Ampfing am Innflusse in Baiern hat Palacky Gesch. v. Böhm. Bd. II. Abth. II. S. 143—145.

23) Pulcav. Chron. ap. Dobner Mon. Boh. T. III. p. 278. „Sicque Lodvicus Romanorum Rex potencia Johannis Regis Boëmie suffultus ad votum gloriosam victoriam est adeptus. Promiserat itaque idem Lodwicus, Romanorum Rex, Johanni Regi Boëmie supradicto ob meritum tanti juvaminis Brandenburgensem Marchiam; que tunc ex morte Woldemarii Marchionis ibidem absque liberis masculis defuncti vacavit, in feodum conferre, et civitates Altemburg, Czwikaw et Kemnicz pro certa pecuniarum summa, cum titulo pignoris obligare, datis literis et vallatis promissionibus super eo, quas quidem promissiones et literas habita victoria Lodvicus Romanorum Rex prefatus minime adimplevit." Vgl. Palacky a. a. O. S. 148. Anm. 171.

schen Hauses. Während von dem ältesten Sohne Albrecht's des Bären, Otto I., die Askanier oder Ballenstädter in Brandenburg abstammten, war der fünfte und jüngste Sohn Bernhard, nach Heinrich dem Löwen, Herzog von Sachsen, der Stammvater der Anhaltischen und Sächsischen Häuser geworden; und sein Urenkel im Sachsen-Wittenbergischen Lande war eben Rudolf I., von 1298—1356. Freilich hatten die Anhaltischen Grafen, deren damals in der alten Bernburgischen Linie zwei: Heinrich III. [24]) und Bernhard III. und in der alten Zerbster Linie zwei: Waldemar I. und Albrecht II. waren, — gleiche Ansprüche mit Herzog Rudolf. Es scheint aber auch, als wären ihre Ansprüche durch den Herzog Rudolf mit vertreten, sie selbst in diese gemeinschaftlichen Erwerbungs-Pläne mit eingeschlossen gewesen. Indeß wußte der Deutsche König Ludwig die Anhaltischen Grafen am ersten zu bewegen, von ihren Erb-Ansprüchen zurückzutreten; noch im September 1320, — dem Sterbe-Monat Heinrich's des Jüngern von Brandenburg, verhandelte er zu Frankfurt am Main mit ihnen und begütigte sie durch urkundliche Zusicherung der Anwartschaft auf die Pfalzgrafschaft Sachsen, Kiffhausen, Altstedt und die Markgrafschaft Landsberg, wenn selbige durch den Tod seiner Schwester Agnes, Witwe des Markgrafen Heinrich von Landsberg, erlediget sein würde [25]). Nie jedoch erhielten die Anhaltiner etwas von diesen Ländern.

Rudolf I. von Sachsen konnte nur durch die Zuneigung der Vasallen und Städte des Brandenburgischen Landes und durch die Anhänglichkeit derselben an sein Haus, das Ziel seines Strebens zu erreichen hoffen, denn mit dem Könige Ludwig lebte er von jeher schon in gespanntem, feindlichem Verhältniß. Die andere herzoglich sächsische Linie, die Linie Sachsen-Lauenburg, machte sowohl als Wittenberg auf die Kur Anspruch und dieser Zankapfel beider Linien regte dieselben bei jeder Kaiserwahl zum Wettstreit auf. So war bei der Doppel-Wahl im Jahre 1314 Johann's II. von Lauenburg Stimme für Ludwig den Baier und aus diesem Grunde, schon um sein Wahl-Recht geltend zu machen, Rudolf's I.

---

24) Dieser Heinrich ward jedoch Dominikaner-Mönch und durch jährliche 60 Mark Silbers abgefunden. Stenzel Handb. der Anhalt. Gesch. S. 56. Es waren also Bernhard III., Waldemar I. und Albrecht II. nur Anhaltsche Regenten.

25) Urk. in Lünig Reichs-Archiv X. S. 166. u. and. Riedel N. Cod. d. II, I. 460 f. Böhmer Regest. p. 24. Nr. 409. Stenzel Handb. der Anhalt. Gesch. S. 57.

26) Vgl. das desfallsige Verkündigungs-Schreiben des Erzbischofs von Kölln, Heinrich von Virneburg: Fugger Österr. Ehren-Spiegel 275. Lünig VII. 81. Duellius: Frideric. Pulcher. 10. Olenschlager Staatsgesch. 63. Böhmer Regest. 164. und wiederum den Wahlbericht der Gegenpartei, welcher am 23. Oktober 1314 zu Frankfurt a. M. erlassen ist, in Riedel Cod. d. II, I. p. 358 ff. und in welchem Waldemar v. Brandenb. und Johann Herzog v. Sachsen (-Lauenburg) als Wähler mit aufgeführt sind, während jenes erstere Schreiben von dem 19. Oktober ist. Auch Menzel Gesch. d. Deutschen IV, 154—156. Pfister t. Gesch. III, 156 ff.

von Sachsen-Wittenberg Stimme für Friedrich von Österreich gewesen, dessen Anhänger er auch blieb bis zur Entscheidung bei Mühldorf, bei dessen Königs-Krönung zu Bonn am 25. November 1314 er auch zugegen gewesen war [26]), wiewohl man nachher nicht gerade Spuren einer besondern Verbindung zwischen den beiden Fürsten findet.

In welche Rechts-Formen Rudolf I. seine Entwürfe einkleidete, wie er Anfangs als Beschützer der Markgräfin Agnes, dann für den jungen Markgrafen Heinrich auftrat, haben wir oben gesehen. Aus den Urkunden ergiebt sich, daß Herzog Rudolf I., überdieß ein Schwager des verstorbenen Waldemar, in dem Brandenburgischen Lande umherreiste, um das Zutrauen der Bewohner zu gewinnen, ihre Wünsche zu erfahren und denselben entsprechende Verbriefungen ausstellen zu können. So war er am 30. September 1319 in Berlin, bestätigte daselbst für die Markgräfin Agnes die Rechte und Privilegien der Städte Berlin und Cölln und vermehrte dieselben [27]). Desgleichen war er am 14. Oktober 1319 in Rakenau und bestätigte dieser Stadt ihre alten Freiheiten, verlieh ihr aber auch zugleich alle Freiheiten und Gerechtigkeiten, welche er den Städten Berlin und Spandau gegeben hatte [28]). An dem Tage zuvor hatte er zu Berlin für die Stadt Guben eine Privilegien-Bestätigung ausfertigen lassen, in welcher er dieser Stadt ihre alten Rechte, die Münze, die Zollfreiheit, die gleiche Berechtigung der hier wohnhaften Juden mit anderen Bürgern, bestätiget. Zuneigung gewinnende Worte fehlen auch hier nicht: „vnd umb das, das sy sich getrewlichen beweisset vnd behaldin gegen vns Szo wollen Wir ouch Ir Recht bessern vnd Ire freiheit —" und zum Schlusse giebt er den Gubenern noch die Zusicherung, „daß er sie nimmermehr von sich weissen wolle, wieder „an das Reich, nach an keynen Herrn, den wir des landes abestehin sulden," — wobei an den kürzlich mit den Waffen zurückgewiesenen König Johann von Böhmen und an Herzog Heinrich von Fürstenberg, welchen beiden die Nieder-Lausitz nicht geneigt war, zu denken ist [29]).

Da im September und Oktober 1319 der König Johann von Böhmen seinen oben beschriebenen kriegerischen Zug in die Nieder-Lausitz unternahm, auf welchem er Sommerfeld eroberte, aber auch wieder verlor und Guben vergeblich belagerte, so waren jedenfalls Abgeordnete aus der Nieder-Lausitz in Berlin bei dem Herzoge Rudolf, namentlich Johann von Cottbus und Heinrich Schenke von Schenkendorf, um bei ihm Hilfe zu

---

27) Fidicin Historisch-diplom. Beiträge zur Gesch. der Stadt Berlin II. S. 17—20. Rudolf nennt sich hier: „tutor inclite Principis Domine Agnetis, Marchionisse in Brandeburg."

28) Gercken Cod. dipl. Brand. V. p. 335. Ludwig Reliqq. mscr. T. IX. p. 518. Gercken Verm. Abhandll. Th. I. Nr. VIII. S. 157—189.

29) Wilke Ticem. Cod. d. p. 224. Destin. lit. Lus. T. I. p. 1080. mit der falschen Jahrzahl 1309. Riedel N. Cod. d. Br. II, I. p. 448.

suchen. Daß er sie gewährt hat, können wir daraus entnehmen, daß er zu Ende dieses Monats in Guben selbst war, wie der folgende Brief besagt.

Es war dieß nemlich am 26. Oktober 1319 und hier zu Guben stellte Herzog Rudolf von Sachsen einen Lehnbrief für Johann und Richart, Herren zu Cottbus, aus, in welchem er ihnen zu gesammter Hand alle ihre Vesten und Güter in dem Lande zu Lusitz zu einem rechten Lehne aufläßt, und daneben versichert, daß er auch ihren Freunden ihre Vesten und Güter verleihen wolle, „wenn sie ihn darum bitten." Im Falle, daß er das Land dem Reiche oder einem anderen Herren abtreten sollte, welcher es sei, sollte dieß nicht eher geschehen, bevor er sich nicht für sie verwendet haben würde, daß ihnen dieselbe Freiheit, Recht und Gnade bestätiget werde [30]).

Diese beiden Briefe hat Herzog Rudolf ganz allein in seinem eigenen Namen ausgestellt, und weder die Markgräfin Agnes, seine Schwägerin, noch den jungen Markgrafen Heinrich darin erwähnt. Nach dem Tode dieses letzteren kam der Herzog Rudolf wieder in die Mark und wir finden ihn am 4. Oktober 1320 in Brandenburg, wo er für den Bischof von Brandenburg und seine Geistlichkeit eine Versicherung ausstellte, daß er sie gegen die Zunöthigungen des Erzbischofs von Magdeburg schützen und sammt seinen Nachfolgern bei ihren Gütern und Gerechtigkeiten gegen alle Eingriffe erhalten wolle [31]). Im Anfange des Februars 1321 war Herzog Rudolf in Straußberg und vereignete der Stadt Müncheberg den Bruchwald (Virgultum et nemus) Copernitz, bestätigte hiernächst der Stadt Müncheberg ihre Privilegien und erließ ihr den Zoll in Straußberg u. dgl. m. [32]). So gelang es denn dem Herzoge, die Märkischen und Lausitzischen Vasallen und Städte für sich zu gewinnen und sie zu einem Vergleiche zu bewegen, nach welchem sie ihn zu ihrem Regenten in vormundschaftlicher Weise „für die jungen Herren von Sachsen" erklärten. Dieser Vergleich und diese Erklärung ist datirt von dem 24. August 1321. Sie ist ausgestellt von folgenden zwei und zwanzig Städten der Mark und der Nieder-Lausitz:

Alt- und Neu-Brandenburg, Rathenow und Nauen, Spandau, Berlin und Cölln, Mittenwalde, Cöpenik, Bernow, Eberswalde, Landsberg, Straußberg, Müncheberg, Fürstenwalde, Frankfurt, Sommerfeld, Guben, Beeskow, Luckau, Görtzke (Gorseke) Belitz und Britzen. Diese haben das Übereinkommen getroffen und gelobet: Sollte unser Herr Herzog Rudolf von Sachsen, wofür ihn Gott bewahre, mit Tode abgehen, ehe unsere jungen Herren, seine Kinder, mündig

30) Nach dem Originale des Kön. Geh. Kabinets-Archives in Höfer: Älteste Urkunden deutscher Sprache S. 139. Nr. 62. Riedel N. Cod. dipl. II. I. 449.

31) Gercken Brandenb. Stifts-Historie. Cod. dipl. p. 528.

32) Diese zwei Briefe s. b. Gercken Cod. dipl. Brand. Tom. IV. 593. 594.

wären, so wollen wir an dessen Statt einen andern zur Vormundschaft huldigen; doch soll das mit einem Gemeinen Rathe geschehen und Berlin mit den andern Städten, die unser Frauen von Braunschweig [33]) Leibgedinge sind, zugezogen werden. Diese sollten im gedachten Todesfalle bei ihrer Frauen diese (Vormundschafts-) Huldigung thun, von Rechts wegen und nach der Städte Rath. Auch ohne Rath der andern Städte soll keine dieser genannten durch irgend einen Herren von dem Städte-Bündniß durch Gewalt oder Vorstellungen sich abbringen lassen, als: Ihr habt dem Herzoge von Sachsen nur auf so lange gehuldiget, bis ein Herr kommt, der euch mit Rechte von ihm bringt, und ihm seine Kosten und Schaden, die er aufgewendet hat, wieder erstattet. Ich bin nun hier um dieß zu vollbringen oder dergleichen, womit er sie von den andern Städten zu trennen suchte; so sollten sie ihm nicht eher Huldigung leisten, bis sie der anderen Städte Rath vernommen hätten. Doch sind unter diesen hier benannten Städten solche, welche unseren Herren, den Herzogen von Sachsen, bereits schon eine ewige Huldigung geleistet haben, so wollen wir sie daran nicht hindern. Hierauf folgen Landfriedens-Bestimmungen: Missethäter, Räuber, Mörder, sollten gemeinschaftlich verfolgt und überall gleichmässig behandelt werden, nach vorhergegangener Anzeige. Zwietracht unter den verbündeten Städten sollten sie unter sich oder mit Hilfe der übrigen Städte oder endlich des Herzogs von Sachsen schlichten. „Desse dync" — heißt dann der Schluß in buchstäblicher Schreibart — „dy synt gheschyn na godes „bort dusent yar vn̄ dryhūdert yar yn deme enentvyntygsten yare „tu Berlyn. An sunte bartholomeus daghe des hylghen apo„stolus [34])."

Es war, wie der Inhalt zeigt, mit dieser ganzen Huldigung nicht sehr ernstlich gemeint, und mehr die Festigkeit der Städte-Einigung als das Halten derselben bei Herzog Rudolf beabsichtiget; für das Interimistikum bis zu dem Zeitpunkt einer einstigen ewigen oder Erb-Huldigung, wie wir jetzt sagen, bedurfte man eine regentschaftliche Auctorität, um die öffentliche Ordnung einigermassen aufrecht zu erhalten und damit die Städte die Last und Kosten derselben nicht ganz allein tragen durften. Herzog Rudolf aber mußte auch hiermit zufrieden sein, um die Hoffnung nur

33) nemlich Agnes, die nun mit Otto dem Milden von Braunschweig wieder vermählte Witwe des Markgrafen Waldemar.

34) Von dieser merkwürdigen Städte-Einigung hat gewiß jede Stadt ein Exemplar erhalten. Es werden auch wohl noch manche derselben jetzt in den Städte-Archiven sich befinden, wie denn die hier mitgetheilte Unterschrift aus dem Original-Briefe, welchen die Stadt Sommerfeld bewahrt, entnommen ist. Gedruckt ist der Brief aus dem Original des Stadt-Archives zu Brandenburg bei Riedel N. Cod. dipl. Brand. II, I. p. 467 f. und Fidicin diplom. Beiträge zur Geschichte d. Stadt Berlin II. S. 21., aus welchen ihn Böhmer Regest. Imp. inde ab anno MCCCXIV. usque ad annum MCCCXLVII. p. 244. Nr. 88. kannte. Ein fehlerhafter Abdruck steht in Buchholz Gesch. der Churmark. Bd. V, 35.

einigermassen festhalten zu können, daß es doch noch gelingen werde, die Märkischen und Lausitzischen Länder seinem Hause und seinen Kindern zu erhalten. Die späterhin angestellten Versuche, dieses Städte-Bündniß durch Einladung zum Beitritt an andere Städte, z. B. Stendal und Kyritz [35]) — zu erweitern, beabsichtigten noch weniger, als jene Urkunde selbst, die Befestigung des sächsischen Hauses in der Mark und dieses erscheint schon wie aufgegegeben über dem Streben nach dem zu vergrößernden Ansehen der Städte, weswegen wir diese Einladungen hier auch nur flüchtig und lediglich mit dieser Bemerkung zu erwähnen nöthig haben.

Dagegen ist ein anderer Erwerbungs-Plan, der hauptsächlich auf die Lausitz gerichtet war, nicht zu übergehen, derjenige nemlich, durch welchen die Landgräfin Elisabeth von Thüringen und Meissen, die Mutter Friedrich's des Ernsthaften, welcher damals etwa dreizehn Jahre alt war, und welche damals an der Stelle des in Geistes-Krankheit und Schwermuth verfallenen Vaters desselben, Friedrich's des Gebissenen, die Regierungs-Geschäfte besorgte, — dieses im Jahre 1304 für ihr Haus verloren gegangene Land wieder zu gewinnen suchte. Sie verband sich zu dem Ende mit dem Erzbischof Burchard von Magdeburg durch einen am 26. December 1321 [36]) abgeschlossenen Vertrag. In demselben wird bestimmt, daß der Erzbischof Burchard durch Liebe und Gunst dem Sohne der Elisabeth, Friedrich, das Land und die Mark zu Lausitz, welche Landgraf Tiezmann seinem Gotteshause verkaufte, zu Lehn gebe, gleicherweise wie die Vesten Droisik und Werben. „Für diese Liebe und Gunst haben wir und unser Sohn — so heißt es weiter — gelobet, unserem Herrn von Meidburg, daß unser Sohn ihm soll beholfen sein, dieweil er lebet mit hundert Mann „gewapnet uf Orsen" (gedeckten Rossen, dextrariis), und, ist es Noth, mit aller Macht, wider alle die, die ihm Unrecht thun, oder thun wollen, ohne gegen das Reich. Dagegen will der Erzbischof wieder helfen, dieweil er lebt, mit fünfzig Mann, gewapnet uf Orsen 2c. „Sunderlichen soll er unserem Sohne helfen mit dem Schwerte und „mit dem Banne, das er das Land vnd die Margke zu Lusiz erkriege." Dann folgen die gewöhnlichen Festsetzungen über Vertheilung und Schatzung der Gefangenen, nach damaligem Kriegs-Gebrauch. — Endlich heißt es, „Stürbe unser Sohn ohne Lehns-

35) Die 21 Städte, welche im Eingange sich alle nennen — unsere Nieder-Lausitzischen eingeschlossen — theilen der Stadt Stendal ihre Statuten mit, bei Beckmann Hist. Beschreib. der Mark Brandenb. Bd. II. Th. V. Buch 1. Kap. 11. Spalte 208 f. die b. Thome 1323. und in einem gleichlautenden Schreiben von demselben Orte, Jahre und Tage an die Stadt Kyritz b. Gercken Diplomataria Vet. March. Brandenb. Tom. II. p. 592—594.

36) an dem 26. Dec., was jedoch ungewiß ist, da man nicht recht weiß, welcher Tag unter dem Ceners-Tage gemeint ist. Worbs Inv. p. 136. versteht darunter den Tag Cenonis et Marcelli, ohne daß dieser recht auszumitteln ist. Riedel Cod. II. I. 472. nimmt Ceners für Cineris — Stephanus-Tag — den 26. Dec.

Erben, so soll das Land Lusitz und die hier benannten Vesten unserem Herren von Magdeburg und dessen Gotteshause wieder erlediget sein und an ihn zurückfallen.“ Es folgen dann die Zeugen-Namen und die eigene Beitritts-Versicherung des jungen Markgrafen Friedrich [37]).

Dieser Meißnische Erwerbungs-Plan ist fast auf demselben Grunde aufgeführt, wie der früher berichtete Böhmische. Dort mußte der Herzog Heinrich seinem Schwager, dem Böhmischen Könige Johann, seine verwandtschaftlichen Rechte leihen; hier ist es der Erzbischof von Magdeburg und sein gar nicht gültig gewordener Kauf-Vertrag über die Lausitz, welchen Markgraf Diezmann am 3. August 1301 mit dem Erzbischof von Magdeburg zu Dahme abschloß, welcher den Rechts-Grund zur Wiedererwerbung der Lausitz darbieten soll, der Erzbischof Burchard sollte nun die Lausitz, welche er einst erkauft, aber mit welcher er von dem Ober-Lehnsherrn, dem Kaiser, nicht beliehen worden war, zu Lehn geben. Es war der Plan einer Frau, welche unter dem Schutze des Krummstabes handeln wollte, sonst wäre es wohl besser gewesen, die Wieder-Erlangung dieses Landes aus dem Grunde zu erstreben, weil die Erben desjenigen Fürsten, der die Lausitz einst aus seinem Baar-Vermögen erkauft hatte, alle gestorben, also keine vorhanden waren, die durch die Zurücknahme des Landes in ihren Rechten verletzt werden konnten. Aber alles dieß ging nicht an, ohne Zustimmung des Ober-Lehnsherrn, an den in solchen Fällen die eröffneten Lehen zurückfielen.

Zweites Kapitel.

Der deutsche König Ludwig der Baier bemächtiget sich des Landes und belehnt damit seinen ältesten Sohn.

Alle diese Versuche und Gegen-Versuche waren eitel, denn keiner hatte hier zu verfügen, als Kaiser und Reich, und es schwiegen wohl auch alle Prätendenten von dem Augenblicke an, als Kaiser Ludwig über seine Gegner im Reiche obgesiegt hatte und seine gesetzliche Macht in demselben eben deshalb anerkannt werden mußte. Kaiser Ludwig hielt auch sobald als möglich, und zwar im März und April 1323 seinen Nürnberger Reichstag, auf welchem er seine Plane auf die Mark deutlich kund werden ließ. In den Regesten Ludwig's ist unter den Nürnberger Reichstags-Verhandlungen zwar nichts die Mark Brandenburg Betreffendes

---

37) Gercken Cod. dipl. Brand. Tom. IV. p. 467—470. aus einem Diplomatar. Magdeb. und Riedel Cod. d. Br. II. I. p. 471. 472. Worbs Invent. p. 136. Nr. 372.

zu finden; allein ein wohl unterrichteter Geschichtschreiber stellt doch diese Angelegenheit als die Hauptsache dieses Reichstages oben an [1]), mit dem Herzog Otto von Braunschweig, dem Gemahl der verwitwet gewesenen Markgräfin Agnes, hatte der König Ludwig dahin unterhandelt, daß gegen Überlassung der Alt-Mark auf Lebenszeit Rathenau, Berlin und die übrigen Städte, welche Herzog Rudolf von Sachsen und Heinrich von Meklenburg inne hatten, an den König „und Markgraf" fallen sollte [2]) und unter den Documenten des Kaisers Ludwig finden wir unmittelbar darauf, als der Kaiser am 27. Mai Nürnberg verlassen hatte, den unter dem 31. Mai zu Bamberg für die Stadt Brandenburg ausgestellten Brief, in welchem derselben erlaubt wird, zwei oder drei Juden daselbst wohnen zu lassen [3]), welcher uns aber zum sichern Beweise dient, daß Ludwig der Baier die Mark einstweilen in seine unmittelbare Verwaltung nahm, und daß diese Angelegenheit unter allen zu Nürnberg in Anregung gebrachten ihm die hauptsächlichste sein mochte. Am 5. August 1323 stellte er zu Arensteden (Arnstadt) der Stadt Magdeburg einen Schutzbrief aus, worin er seinen erstgebornen Sohn, zum erstenmal, soviel wir wissen, einen „Markgrafen von Brandenburg" nennt [4]), ertheilte auch an demselben Tage und Orte der Stadt Brandenburg die Schenkung einer Mühle [5]) und erkannte, ebenfalls noch zu Arnstadt als Vormund seines Sohnes, die Lehens-Hoheit des Halberstädtischen Bisthums über einige, namentlich angeführte, Alt-Märkische Orte an [6]). So dürfen wir es denn als gewiß aussprechen, daß bereits im Monat März 1323 das Schicksal der Mark und der Nieder-Lausitz, welches bis dahin ungewiß gewesen war, entschieden wurde.

Zwar scheint — demselben Schriftsteller zufolge — der Herzog Rudolf Anfangs Willens gewesen zu sein, die Märkischen und Lausitzischen Lande, soweit sie für ihn sich erklärt hatten, mit bewaffneter Hand zu behaupten. Doch gab er diesen Gedanken bald auf [7]). Am Johannistag 1324 belehnte dann der König Ludwig

---

1) Nicolai Burgundi: Historia Bavarica sive Ludovicus IV. Imperator. Helmstadii 1705. (edit. Böhmer) p. 59. „Rudolphus Saxo ad suos trahebat liberos, Jutta genitos, Ottonis Brandeburgici filia. At vero Caesar, Frederico capto, splendidissimam provinciam cum Septemviratu, ad Imperium rediisse certus, & in fortunam suam recipiens, filio Ludovico in comitiis Norinbergensibus contulit."

2) Riedel Cod. d. Br. II. II. p. 1. Gegeben zu Nürnberg am 4. Mai 1323.

3) Gercken Fragm. Marchic. P. III. p. 47.

4) Werdenhagen de repub. Hanseat. I. 150. Sagittar: Hist. Ducat. Magd. in Boysen Hist. Magazin Bd. III. 104. „Ad haec illustrem Ludovicum, primogenitum nostrum, Marchionem Brandenburgensem universis vobis ac singulis tali liga committimus et eo adunamus" etc. Riedel Cod. d. Br. II. II. p. 6.

5) Gercken Fragm. March. P. III. p. 48. Gercken Cod. dipl. V. p. 90.

6) Riedel Cod. d. Br. II. II. p. 6. 7.

7) Nicolai Burgundi l. c. p. 59. „Primores gentis in contraria studia di-ducti erant. Alii cum Saxone, alii cum Ludovico consentientes, multitudinem

seinen Sohn gleiches Namens zu Nürnberg mit der Mark Brandenburg, der Erz-Kämmerer-Würde des Reichs, den Herzogthümern Stettin und Demmin, dem Lande Stargard, der Grafschaft Wernigerode und allen andern Ländern, Grafschaften und Herrschaften, welche durch den Tod des Markgrafen Waldemar von Brandenburg, der ohne männliche und für die genannten Lehen fähige Erben von dem Leben geschieden war, in derselben Weise, wie er selbst sie besaß, an das Reich und den Kaiser gefallen waren, nach dem Rechte eröffneter Lehen, und befahl den genannten Ludwig als einen Fürsten und Markgrafen, Erz-Kämmerer und Herren anzuerkennen und ihm Treue zu leisten [8]).

Hier hätte nun neben den Herzogthümern Stettin und Demmin, über welche die Brandenburgischen Markgrafen eine blosse Anwartschaft sich zuschreiben durften, neben dem Lande Stargard und der Grafschaft Wernigerode, wovon ersteres die jetzigen Meklenburg-Strelitzischen Lande begreifend, der Ottonischen Linie des ausgestorbenen Markgräflichen Hauses, letztere aber zur Mark Landsberg gehört hatte [9]), — unsere Lausitz jedenfalls einen Platz namentlicher Anführung erhalten, und wäre nicht blos bei

---

quoque in partes distraxerant, et in mutuum sanguinem gladii acuebantur. Caeterum Saxo, intricatum se videns longo et difficili bello, cum Caesare in gratiam rediit, cessitque provincia, cujus adhuc erat incerta possessio."

8) Riedel Cod. d. B. II. II. 14. Ludwig Reliq. Mscr. T. II. p. 270. und von da in Joh. Dan. Olenschlagers Staatsgesch. u. Urkundenb. S. 105. Richtiger von dem Original in Gercken Cod. dipl. Brand. T. VII. p. 35—37. „Quapropter ne principatus et Marchia Brandenburgensis, ac nobilis Archicameratus Imperii ibidem cum Ducatibus Stetinensi et Deminensi, terra Stargardensi, Comitatu Wernigerode, et omnibus aliis terris, Comitatibus et Dominiis, que morte clare memorie quondam Woldemari Marchionis Brandenburgensis principis nostri karissimi, qui absque heredibus masculis et premissorum feodorum capacibus de medio est sublatus, sicut ipsam in feodum a sacro tenuit imperio, ad nos fuerunt et imperium jure feodi devoluta, viduitatis incommoda diutius deplorarent, predictum principatum ac Marchiam Brandenburgensem cum Archicameratu, Ducatibus et Dominiis predictis, nec non cum omnibus aliis, que occasione predictorum, predictus quondam Marchio Woldemarus tenuit et possedit, omni modo et forma, quibus de jure et consuetudine hec fieri debuerunt, Illustri Ludovico, filio nostro primogenito, ac heredibus suis contulimus et conferimus per presentes. — — — sicut dictus inclyte memorie quondam Woldemarus Marchio eadem etiam in vita sua tenuit et possedit. Ipsumque et heredes suos etiam de omnibus et singulis premissis investimus nostre annulo majestatis — —. Et mandantes omnibus dicti principatus Marchie Brandenburgensis, Archi-Cameratus etc. dictum Ludovicum pro principe et Marchione Archicamerario et domino recipiant et pertractent." — Das Datum in Nurenberg in die S. Johannis Baptiste M. CCCXXIV. paßt, wie auch Böhmer (Reg. 42.) bemerkt, nicht in das Itinerar, denn nach andern Urkunden war der Kaiser in diesen Tagen in Frankfurt, es ist also wohl offenbar hierdurch auf den vorjährigen Nürnberger Reichstag hingewiesen.

9) Wernigeroda kam, kraft eines Lehns-Auftrages des Grafen Conrad v. Wernigerode, 1268 an die Markgrafen Johann, Otto u. Konrad von Brandenburg, laut Urk. b. Gercken Cod. d. Br. VII. p. 347. Riedel Cod. d. II. I. p. 98. v. Lancizolle Gesch. d. Bild. des preuß. Staats I. S. 280.

„allen den andern Ländern 2c., welche Markgraf Waldemar besessen hatte,“ nebenbei mit erwähnt worden, wenn dieß nicht aus schonender Rücksicht auf den Herzog Rudolf von Sachsen geschehen wäre, mit welchem man noch durch gütliches Abkommen sich sondern zu können hoffte. Daß aber wirklich die Lausitz bei „allen den andern Ländern“ mit inbegriffen war, sehen wir daraus, daß der neue Markgraf Ludwig seine Regenten-Rechte über dieselbe durch zwei, am 11. November 1324 zu Berlin ertheilte Privilegien-Bestätigungen für Guben [10]) und Luckau [11]) ausübte, auch den Titel als Markgraf der Lausitz annahm [12]).

Unseres neu ernannten Markgrafen Ludwig des Baiern Vater, war der Römische König, seit 1328 Römische Kaiser Ludwig IV., geboren 1286; seine Mutter war eine Glogauische Prinzessin Beatrix, älteste Tochter Heinrich's III. oder Getreuen von Glogau, deren Geburtsjahr und Verheirathungszeit wir nicht angegeben finden, sondern nur die Nachricht, daß sie 1323 am 24. August verstarb [13]). So wissen wir auch nicht, wann der Markgraf Ludwig, der erste Sohn dieser Ehe, geboren ist. Den Umständen nach zu urtheilen war er im Jahre 1316, und wenn noch eine Vermuthung gewagt werden darf, am 18. Februar [14]) geboren und jetzt eben zwischen acht und neun Jahre alt, als er die Belehnung empfing und also noch nicht fähig, selbst zu regieren. Deshalb gab ihm der Kaiser den Grafen Berthold von Henneberg, Busso (oder Burchard) von Mansfeld, und den Landgrafen Friedrich den Jüngern von Thüringen, Markgrafen von Meissen, seinen Schwager [15]), zu Vormündern, und um ihm noch mehr Schutz und Ansehen zu verschaffen, verlobte er ihn mit Margaretha, König Christoph's II. von Dänemark

---

10) Wilke Ticem. Cod. dipl. p. 226. Riedel Cod. d. II. II. p. 20. 21.

11) Worbs Invent. p. 138. Nr. 377.

12) Urk. für die Stadt Brandenburg in Gercken Fragm. March. P. III. p. 50. „Lusacensis Marchio.“

13) Schlesien, wie es war, v. Anders, Th. II. S. 37.

14) Stenzel Gesch. Preussens I. 104. Cranzius Vandalia lib. XII. p. 186. sagt bei dem Jahre 1325 „Venerat tum Lubicam Bertoldus de Henneberg comes — secum adducens Ludovici Marchionis puerum nonennem filium, ut inde trajiceret in Daniam, desponsaturus“ etc.

15) Chron. San. Petrin. Erfurt. ap. Mencken Scriptt. T. III. p. 328. ad a. 1325. „Ipso tempore desponsata fuit Friderico juniori Marggrauio, Mechtildis. filia regis Romanorum Ludovici, per advocatos Thuringie adductaque est in Warperg (Wartburg) filia regis Boëmie reducta ad patrem.“ Ibid. p. 329. „Eodem anno ipse Ludovicus Imperator filium suum primogenitum Ludovicum in Marchia Brandenburgensi constituit Marchionem, fecitque tutorem et adjutorem Marchionem Fridericum Landgrauium Thuringorum. Die Verheirathung berichtet die Historia de Landgraviis ap. Pistor. T. I. p. 937. bei dem Jahre 1328. Andere Urkunden über die Vormundschaft bei Gercken Cod. d. Brand. Tom. IV. p. 596. Fragm. March. P. IV. p. 23. Auch Cod. d. Brand. T. II. p. 470. und ist dieß in dieser Chorin'schen Urkunde von 1330 besonders wichtig. Riedel Cod. d. Br. II. II. p. 8. vom 28. Aug. 1323. Berthold's v. Henneberg Bestellung, dann S. 13. 16.

Tochter [16]), schrieb auch an den eben genannten König von Dänemark schon am 27. Juni 1324 von Frankfurt aus, daß er dem Grafen Berthold von Henneberg Vollmacht gegeben habe, von ihm Gelder zur Mitgift für seinen Sohn, den Markgrafen Ludwig von Brandenburg und die demselben verlobte Dänische Prinzessin Margaretha, zu empfangen und darüber gültig zu quittiren [17]); auch bei dem Dänischen Könige Leute für den Dienst des Brandenburgischen Markgrafeu anzuwerben [18]).

Drittes Kapitel.

Die Ober-Lausitz unter König Johann und Herzog Heinrich bis 1347.

Die beiden neuen Landesherren der Ober-Lausitz, König Johann von Böhmen und Herzog Heinrich von Jauer, bewiesen ihre Hoheits-Rechte durch einige Lehns-Ertheilungen und Bestätigung gewisser Stiftungen [1]). Besonders aber stiftete im Jahre 1320 der Herzog Heinrich von Jauer das Cistercienser-Jungfrauen-Kloster zu St. Maria Magdalena, der Büsserin, in Lauban, welches von Naumburg am Queis hierher colonisirt wurde [2]); und den drei Brüdern Gerhard, Konrad und Zdyslaus von Penzk oder Penzig gab er mehrere Gnadenbriefe [3]). Auch gab er vermittelst einer an dem dritten April 1322 zu Görlitz ausgestellten Urkunde dem Rymund von Neushove das Erb-Gericht zu Görlitz, welches schon sein Vater Nicolaus inne gehabt, seine Güter in Tauchritz, nebst seinen Zinsen in Bettelsdorf (der jetzigen Neiß-Vorstadt in Görlitz) [4]).

Wie sehr es das Streben des Königs Johann blieb, auch den Görlitzischen Kreis seinem Reiche einzuverleiben, zeigt ein in dem Jahre 1325 mit Herzog Heinrich (Hinko) abgeschlossener

---

16) Gercken Cod. dipl. Brand. Tom. I. p. 217—221. Riedel Cod. d. Brand. II, II. p. 3—5. von dem 13. Juli 1323., wo Ludwig schon Markgraf von Brandenburg heißt.

17) Schultes Gesch. v. Henneberg II. 70. Böhmer Regest. p. 43. Riedel II, II. 15.

18) Schultes Gesch. v. Henneberg II. 69. Riedel Cod. d. II. II. p. 16.

1) Ober-Laus. Urkunden-Verzeichn. I. S. 29. 30. Käuffer Abriß der Ob.-Laus. Gesch. I. S. 123 ff. (Rößler): Die Vereinigung der Ober-Lausitz unter Böhmischer Herrschaft in dem vierzehnten Jahrhundert, 1841. S. 11 ff.

2) Carpzov Ehrentempel I, 298. 299. Käuffer Abriß I. S. 125., bes. aber S. 198. Ob.-L. Urk.-Verz. I. 29. Vgl. auch Laus. Magazin XX. S. 308.

3) Köhler Ritterburgen. Schloß Penzig. Im Laus. Magazin Bd. XVI. S. 387. 388.

4) Singular. Lusat. XIV, 90. Ob.-Laus. Urk.-Verz. I. S. 31. Neushove bedeutet wohl Neußhof, Gut in der Neiß-Vorstadt oder Bettelsdorf. Käuffer Abriß I, 126.

Vergleich, nach welchem der Herzog dem Könige Görlitz, Lauban, Sorau und Senftenberg, beides Städte und Burgen, und das Land Lausitz überlassen hatte. Doch kam dießmal der Vertrag nicht zur Ausführung. Aller Wahrscheinlichkeit nach hatte Herzog Heinrich, der zu diesem Vergleiche durch Drang und Furcht gekommen sein mochte, bei dem Kaiser Ludwig Zuflucht gesucht und dieser nöthigte den König Johann, die Ungültigkeit eines solchen Vertrages anzuerkennen [5]). Was aber in dem Jahre 1325 nicht zu erreichen war, das ward vier Jahre später, im Jahre 1329, dennoch bewirkt. Es mögen mannigfaltige Künste und Umtriebe angewendet worden sein, bis die Bürger zu Görlitz zu der Erkenntniß kamen, daß das Joch des schlesischen Herzoges unerträglich sei; eine Erkenntniß, die kaum auf die eigene Erfahrung sich gründen konnte. denn von dem Willen abgesehen, so fehlte einem solchen kleinen Fürsten damals wohl die zu eigentlichen Bedrückungen nöthige Macht, und jedenfalls mußte Görlitz bei einer Abtretung an Böhmen übel fahren, denn das Joch des Böhmischen Königs war sicher nicht sanfter und niemand verstand, wie König Johann, den Städten und Unterthanen Geld abzupressen. Dennoch sendete die Stadt unter diesem Vorwande eine Gesandtschaft an den ältesten Sohn Johann's — den nachmaligen Karl IV. — der eben zu Paris seine Bildung erhielt, und ließ ihm vorstellen: Er sei der gesetzliche Erbe des Böhmischen Reiches, ihm gehörten sie selbst nach dem Erb-Rechte an, und zugleich wiesen sie zurück auf die oben dargestellten Verhältnisse, unter welchen die Ober-Lausitz um 1250 von Böhmen an Brandenburg gekommen war, und baten, er möge es sich angelegen sein lassen, sie mit Böhmen wieder zu vereinigen. Diese Wünsche fanden an dem jungen Prinzen einen bereitwilligen Vertreter bei seinem Vater, und es kam noch eine besondere Veranlassung dazu, den Herzog Heinrich zu schrecken und wahrscheinlich mit Kriege zu bedrohen, indem ein gewisser Ritter, Ulrich von Usk, vorgab, er wolle es im Zweikampf

---

5) Nach einer Urk. vom 8. Mai 1325 im Laus. Magazin Bd. XIV. S. 240. durch Hrn. Polizeirath Köhler, nach einer Abschrift im Görlitzischen Raths-Archive aus dem XVI. Jahrh. „Nos Johannes Dei gracia Bohemie et Po-„lonie Rex, ac Lucemburgensis comes Ad universorum notitiam volumus, „tenore presentium, devenire, quod nos illustrem Principem, Dominum Hinco-„nem, ducem Slesie, et Dominum in Jawer, sororium nostrum karissimum, „de omnibus et singulis tractatibus et contractibus nobiscum super Goerliz, Lu-„ban, Soraw et Senfftenberg, tam civitatum, quam castrorum, et terra „Lusacie, resignacionum, commissionum et jurium sibi in eisdem competentium, „ad nos devolutorum coram serenissimo Domino nostro, Domino Ludovico „Romanorum rege, et aliis nobis factis, nec non suos Vasallos, Barones et „cives munitionum predictarum de omnibus fidelitatis homagiis per eos nobis pre-„stitis, concordia super eo, inter nos et ipsum, amicabili et plenaria celebrata, „fatemur et dicimus absolutum perpetuo, et eternum absolutos. In cujus rei testi-„monium presentes literas fieri et sigillo nostro majori jussimus communiri. Da-„tum Prage VIII. idus Maji, Anno Domini millesimo tricentesimo „vicesimo quinto." Vgl. Ober-Laus. Urk.-Verzeichniß I. S. 32. Worbs Invent. Lusat. infer. p. 139. Nr. 379.

gegen Herzog Heinrich beweisen, daß dieser dem Könige Johann heimlich nach dem Leben getrachtet habe [6]). Diese Kunstgriffe und Schreckmittel machten den Herzog Heinrich nachgiebig, besonders, da auch Ludwig der Baier, das Reichs-Oberhaupt, durch dessen Hilfe der Herzog vor vier Jahren diesem Ansinnen widerstanden hatte, jetzt jenseits der Alpen in Italien sich befand, und die Kaiserkrone zu Rom (am 17. Januar 1328) empfangen hatte [7]). Daher fügte sich der Herzog Heinrich auf dem so merkwürdigen Breslauischen Fürsten-Tage im Monat April und Mai 1329, auf welchem eine Anzahl schlesischer Herzoge mit erzwungener Freiwilligkeit sich mediatisiren ließ, dem Verlangen des Königs, und gab mit derselben Nachgiebigkeit, wie die übrigen Piasten, welche damals der König Johann mit seinem, aus Preussen zurückkehrenden, siegreichen Kreuzheere bedrohte, Görlitz hin, worüber er dann auch am Kreuz-Erfindungs-Tage, den 3. Mai 1329, eine Anerkennung ausstellte, in welcher es heißt: daß er die Stadt und das Land Görlitz, mit Ausnahme von Stadt und Gebiet Lauban, dem Marktflecken Lesna (Mark-Lissa) und der Schlösser Caychow (Tschocha) und Schweta (Schwerta) so wie mit Ausnahme von Sorau, Triebel und Priebus dem Könige Johann verkauft und gegen andere für seine Lebens-Zeit zu besitzende Güter vertauscht habe, daß er Alles, was er im Lande Lausitz hatte, dem Könige Johann von Böhmen und

6) Chron. aul. reg. ad an. 1329. in Dobner Monum. hist. Boem. Tom. V. p. 436. (Pescheck Petrus de Zittavia S. 82. 83.) „Insuper Gorlicz civitas, que ab antiquo tempore abstracta fuerat ratione dotis propter nuptias a regno Bohemiae ad regem huc revertitur et suo vero capiti reunitur. Hujus vero reunitionis extitit iste modus. Cives, siquidem prefate civitatis grave jugum quod eis Heinricus Dux Slesie dictus de Jauer eorum tunc dominus injuste sepius imposuit, ferre noluerunt, ad Wenceslaum, Johannis Bohemiae primogenitum, tunc in Francia constitutum, legatos miserunt, qui dixerunt: Vos, o Domine, qui haeres legitimus regni estis Bohemiae, ad Vos noveritis hereditate pertinere. Quamvis enim veluti sub quadam obligatione dotis nomine diu sub Marchionum Brandeburgensium fuerimus ditione, tamen, quia hi omnes extincti sunt divina permissione, obsecramus, ut nos et filios nostros radici, de qua processimus, dignemini denuo inserere et regno Bohemiae, quod Vobis natura et jura appropriant, reunire. Istorum namque nuntiorum votum et homagium heres iste juvenis senum usus consiliis suscipit, urbemque Gorlicz cum civibus tutamini Johannis regis, patris sui, ut primitias regni sui fideliter recommittit. Facit pater, quod petit filius, nam ad hoc ejus animus non modicum inclinatus, fama namque tum volabat publice quod predictus Henricus Dux Slesie Johannem regem conatus fuerit latenter occidere, quod quidam miles hujus rei testis Wilricus de Usk volebat in duello contra Ducem more et modo militibus comprobare congruo. Igitur urbem, quam Dux perdidit, Rex possedit." — Wie wir auch über diese letztere Intrigue denken wollen, so muß jedenfalls ein feindseliges und gespanntes Verhältniß dagewesen sein, welches jedenfalls aus den ländersüchtigen Plänen des Königs Johann entstanden war. Chron. Francisci ap. Scriptt. R. Boh. II. p. 162. ist kurz.

7) Nicht aus der Hand des Papstes, sondern der Stadt Rom durch Sciara Colonna, ihren Capitan. s. Pfister Gesch. d. Teutschen III. S. 181. Menzel d. Gesch. IV. S. 188 ff. Den Sommer 1329 brachte Ludwig dann in Pavia zu.

Polen ebenfalls kaufsweis überlassen und gegen andere Besitzungen auf Lebens-Zeit umgetauscht habe, welche, namentlich Trautenau, nach seinem Tode wieder an Böhmen zurückfallen sollten [8]).

An demselben Tage und Orte zeigte der Herzog dem Kaiser Ludwig den Verkauf von Görlitz an, mit der Bitte, den König Johann damit zu belehnen [9]).

Von jetzt ab und seit 1329 besaß nun der König von Böhmen von der Ober-Lausitz Budissin und Görlitz; der Herzog Heinrich noch den Lauban'schen oder Queis-Kreis nebst Zittau und den Burgen Czino und Rhonau; in der Nieder-Lausitz aber blieben letzterem noch Sorau, Triebel und Priebus. Dieß eben läßt vermuthen, daß Sorau, Triebel und Pribus damals von vielen als Appendix der Ober-Lausitz betrachtet wurde, da es in kirchlicher Hinsicht offenbar dorthin gehörte. Sobald es bei der Nieder-Lausitz erwähnt wird, wird es auch als Land Zarowe besonders genannt [10]).

Viertes Kapitel.

Die Ober-Lausitz unter König Johann und Herzog Heinrich, bis zu beider Tode, 1346 und 1347.

Nach diesen Verhandlungen kam der König Johann um die Mitte des Monats Mai 1329 selbst nach Görlitz, um sich huldigen zu lassen und Besitz zu ergreifen, und ertheilte dann am 19. Mai der Stadt eine Urkunde, in welcher er sie für immer mit der Krone Böhmen vereiniget und zwar die Stadt selbst, so wie die Zugehörigen der Vogtei. Dann wird der Stadt der Gebrauch des Magdeburgischen Rechtes, so wie es ihnen von dem Brandenburgischen Markgrafen zugestanden wurde, die Holz-Berechtigung in der Provinzial-Heide, der Vorzug, die Landgüter mit der Stadt zu

---

8) Hoffmann Scr. R. Lus. IV. 188. Buchholz Gesch. der Churmark V. Anh. II, 26. Balbini Epist. p. 270. Ludwig Reliq. m. VI. p. 5. Ober-Lauf. Urkunden-Verz. I. 33. Worbs Inv. p. 141. Nr. 386. Trautenau gehörte zu Grätz, war also gegen Zittau vertauscht worden, zu gleicher Zeit mit Grätz. Herzog Heinrich hatte aber Schloß Trautenau erbauet und Vorliebe dafür, deshalb sollte er es für seine Lebens-Zeit behalten. Herzog Heinrich's Gemahlin starb kinderlos 1329. Daher fielen nun eigentlich die zu ihrem Heirathsgute gehörigen Besitzungen an Böhmen zurück. Das Reichs-Lehen Görlitz besaß Heinrich bei seiner Kinderlosigkeit nicht fester als das ihm dafür belassene Unterpfand des Heirathsgutes, Zittau, da es nach seinem Tode ebenfalls an das Reich zurückfiel.

9) Ludwig Reliq. m. V. 538. Lünig Cod. I, 983. Ober-Lauf. Urkunden-Verzeichniß I, 34.

10) f. d. Verf. Abhandl. im Lauf. Magazin Bd. XVI. S. 250. 254. Jedoch nach der weiter unten zu erwähnenden Urkunde von 1336 wird es auch ausdrücklich wieder zur Nieder-Lausitz gerechnet. (Buch V. Kap. 6.)

verschossen, aber von der Berne oder Steuer frei zu sein, gekaufte Lehn-Güter unter zehn Mark von dem Vogte zu Lehn zu empfangen, bei Feldzügen Schaden-Ersatz fordern zu können, das Meilen-Recht ungestört zu geniessen, bestätiget [1]). — In einer anderen von dem vorhergehenden Tage, dem 18. Mai, datirten Urkunde, ertheilt der König Johann der Stadt oder den Bürgern von Görlitz Zoll- und Handels-Freiheit durch sein ganzes Reich, welche sowohl von Waaren als von Reisenden gelten sollte [2]). Gewiß eine Freiheit, die kein geringes Gewicht hatte für eine gewerbsame und aufblühende Stadt, und welche wohl der ersehnte Preis sein mochte, um welchen die nach Paris zu dem jungen Prinzen Karl gesendete Deputation sich selbst zur Vereinigung mit Böhmen darbot, während die als Grund angegebenen Bedrückungen des Herzogs Heinrich mehr Vorwand waren.

Hierauf blieb der König Johann in Görlitz bis zu dem 20. Mai, worauf er sich nach Budissin begab und daselbst am 21. und 22. Mai zwei Urkunden ausstellte, die eine für das dasige Dom-Kapitel [3]), die andere noch für Görlitz, zur Entscheidung eines Streites zwischen den Bürgern der Stadt Görlitz und den dazu gehörigen Mannen und Landsassen über die Gerichtsbarkeit [4]). Am 25. Mai war dann der König wieder in Prag [5]).

Daß aber auch in der Ferne der König der Stadt Görlitz gedachte, und nicht alle Verbindung mit seinen Unterthanen durch sein Umherschweifen aufgehoben ward, sehen wir aus einer am 13. April 1330 zu Luxemburg für Görlitz ausgestellten Urkunde, in welcher der König an die Stadt alle seine Rechte an die Münze daselbst für den dritten Theil des bisher von ihr gegebenen Zinses überließ [6]). Ein gleiches Zeichen des Andenkens erhielt die Stadt in dem folgenden Jahre 1331 am 13. Juli von Kufstein aus durch die Erneuerung der von dem Markgrafen Hermann dem Langen gegebenen Ordnung, daß nur auf dem Gewandhause, (domus mercatoria) nicht außer demselben, Tuch nach der Elle verkauft werden dürfe [7]).

Die Stadt Budissin erhielt 1335 am 9. August von Brünn aus die Befreiung von der Salzsteuer [8]). Auch mit dem Herzoge Heinrich kamen noch einige Unterhandlungen vor. Ende August

1) Stenzel und Tzschoppe Urkundenbuch S. 529—531. Ober-Laus. Urk.-Verzeichniß I, 34.

2) Ober-Laus. Urk.-Verzeichniß I. S. 34. „Johannes Rex Cives Gorlicenses per terras suas ab omni theloneorum et pedagiorum solucione eximit." d. Gorlicz MCCCXXIX. XV. Kal. Junii.

3) Weinart Rechte I, 219. Ober-Laus. Urk.-Verz. I, 35. Böhmer Regest. 193. Nr. 122.

4) Stenzel u. Tzschoppe Urkundenbuch S. 528.

5) Böhmer Regest. 193. Palacky Gesch. v. Böhmen Bd. II. Abth. II. S. 175.

6) Stenzel u. Tzsch. Urk.-Buch S. 532.

7) Ober-Lauf. Urk.-Verz. I, 36. Käufer Abriß I, 136.

8) Ober-Laus. Urk.-Verz. I, 38.

des Jahres 1331 entband der Herzog die, hinsichtlich seiner Verzichtleistung auf Stadt und Gebiet Görlitz und seine desfallsige Entschädigung ihm gestellten Eidbürgen ihrer Verpflichtungen [9]), und in dem Jahre 1337 war wieder, wie 1329, ein Kreuzzug gegen die heidnischen Preussen, welcher den König Johann am 4. Januar nach Breslau führte [10]), — die Veranlassung zu einer Zusammenkunft des Königs von Böhmen und des Herzogs Heinrich von Jauer, seines Schwagers. Diese Zusammenkunft führte einen neuen Ländertausch herbei. König Johann hatte im Jahre 1331 nach dem Tode des Herzogs Primek oder Primko von Glogau, welcher 1329 sein Vasall geworden war, Glogau mit Gewalt der Waffen eingenommen [11]), und zuerst an Johann von Steinau gegen Steinau vertauscht, und zwar im Jahre 1336 [12]), darauf aber nahm er am 4. Januar 1337 mit Glogau den neuen Tauschhandel vor, daß er es an Heinrich von Jauer auf dessen Lebens-Zeit vergab, und dieser sich gegenseits wegen Stadt und Fürstenthum Glogau als Lehnsmann des Königs bekannte [13]), und nochmals auf die Stadt Görlitz förmlich Verzicht leistete, auch dem Könige die Anwartschaft auf die Stadt Lauban, mit den Städten Friedeberg, Sorau und Triebel und den Schlössern Senftenberg, Tzschocha und Schwerta sicherte, für den Fall, daß er selbst — Heinrich von Jauer — ohne Leibes-Erben abginge, endlich zusagte, daß diese genannten Städte, Schlösser und Landschaften den Edlen, Hinko Berka von Duba, Heinrich (dem Jüngeren) von Leepa, Thimo von Colditz und Ulrich Pflug, oder wen der König dazu bevollmächtigen würde, den Eid der Treue schwören sollten [14]). Gleichermassen gab er für den Fall seines Todes die Pfandschaft von 19000 Mark auf die Stadt Zittau und die Burgen Czino und Rohnau zurück, welche wiederum den gedachten Abgeordneten des Königs huldigen mußten, so jedoch, daß der Herzog sich verpflichtete, die auf dieser Stadt und Landschaft haftenden Schulden zu tilgen, mit der Clausel: daß, wenn der Herzog noch männliche Erben hinterliesse, dann alle diese Verträge nichtig sein sollten [15]). Noch gab ihm der

9) Ludwig rel. m. VI, 9. Ober.Lauf. Urk.-Verz. I, 36.

10) Franz Palacky Gesch. v. Böhmen Bd. II. Abth. II. S. 230. Die Eroberung und Erwerbung von Glogau daselbst S. 190. nach dem Chr. Aul. reg. (Dobner V, 453.) Worbs Gesch. Herzog Johann's von Steinau. Schles. Provinzialblatt Juni 1820 S. 488 ff. Stenzel Scriptt. R. Siles. T. I. p. 149.

11) Chr. Aul. reg. ap. Dobner T. V. p. 453. Worbs a. a. O. S. 490 f.

12) Böhme diplom. Beiträge V. S. 73. Stenzel Scriptt. r. Sil. I. p. 149. Anm. 2.

13) dat. Breslau den 4. Januar ap. Höffmann Scriptt. Rer. Lusat. IV. p. 192. und oft, nach Worbs Invent. p. 147. Nr. 400. Ober-Lauf. Urk.-Verz. I. S. 39.

14) Ebenfalls von dem 4. Januar 1337. b. Hoffmann Scriptt. Rer. Lus. IV. p. 191.

15) Von demf. Tage. Alle drei auch b. Ludwig Rer. m. V, 638. VI, 11. 12.

König Johann die Erlaubniß, der Stadt Zittau eine Vermögens-Steuer von einem Loth auf die Mark Groschen auflegen zu dürfen [16]); mit der Hälfte des Ertrages dieser Steuer sollte die Tilgung einer Schuld-Summe von 2000 Mark bewirkt werden, welche der König Johann bei dem Herzoge Heinrich contrahirt und für welche er von dem Könige Güter bei Kanth in Pfandschaft hatte [17]). Endlich wurde diese Kette von Verhandlungen, welche für unsere Provinzial-Geschichte das Jahr 1337 merkwürdig machen, durch ein Bündniß beschlossen, in welchem der Herzog Heinrich von Jauer dem Könige Johann und seinem Sohne Karl sich verpflichtete, mit seiner ganzen Macht dem Böhmischen Könige stets kriegerischen Beistand zu leisten, und zwar innerhalb der Grenzen von Böhmen, Mähren und Schlesien (Polen) und auch auswärts. In dem ersteren Falle sichert der König dem Herzoge dafür Vergütigung des erlittenen Schadens; im zweiten Falle aber, d. h. bei auswärtigen Kriegen, ausserdem noch Kosten-Ersatz und Belohnung, wogegen aber wirkliche Erwerbungen dem Könige verbleiben sollten [18]).

Diesen Verhandlungen gemäß ist es nun ganz in der Ordnung, wenn wir den König Johann für die Ober-Lausitz überhaupt und Görlitz insonderheit Urkunden ausstellen sehen. Er that dieß am 6. Januar 1337 [19]), besonders aber 1339 an dem Sonnabend nach Pfingsten, an welchem Tage er zu Prag der Stadt Görlitz das Vorrecht der Waid-Niederlage bestätigte, welches dieselben schon seit den Zeiten der Markgrafen von Brandenburg genossen, und vermöge dessen aller Waid, wenn er aus Sachsen nach Polen ging, in Görlitz abgeladen werden mußte [20]); und wiederum am 8. Juni in zwei von Prag datirten Urkunden für die Stände in Budissin und Görlitz, worin er sie vor der Gefahr, an andere Herren veräussert zu werden, sicher stellt [21]). Am 10. August dieses Jahres bestätigte er die Städte-Einung zwischen Breslau, Neumarkt, Glogau, Görlitz, Budissin, Camenz, Löbau, Strehlen und Ohlau, so daß auf zwölf

16) Die Mark Groschen enthielt 64 Groschen, 1 Loth ist der 16te Theil einer Mark oder eines Pfundes, denn beides war gleichbedeutend, also wurde der 16te Theil des Vermögens-Ertrages oder von 64 Groschen wurden 4 Groschen erhoben. — Keine geringe Schatzung! — Die Urkunde steht bei Hoffmann Script. IV. p. 191. und ebenso bei Balbin, Dümont, Ludewig, Lünig. s. Pescheck Gesch. v. Zittau Th. II. S. 286. Ober-Laus. Urk.-Verzeichniß I. S. 39.

17) Dat. Breslau in septima die dominica Letare. Hoffmann l. c. Ludwig r. m. VI, 13.

18) Datum Breslau — 6. Januar 1337. Ludwig Rel. m. VI, 10.

19) Beiträge zur Kirchen-, Gelehrten- und Landes-Geschichte der Ober-Lausitz 2. Stück S. 54. nach dem Original im Archiv zu Görlitz. Ober-Laus. Urk.-Verz. I, 39. Käuffer Abr. I, 137., welches eine Urkunde für das Hospital (wahrscheinlich zu St. Jacob) ist.

20) Dresdner Gelehrte Anzeigen 1754. S. 181. Urk.-Verzeichn. I. S. 40. Laus. Magaz. XX. S. 302.

21) Hoffmann Scriptt. T. IV. p. 193. Ober-Laus. Urk.-Verzeichn. I, 41.

Jahre jeder in einer dieser Städte Geächtete der Acht in allen andern genannten Städten unterliegen sollte [22]). In dem Jahre 1341 begünstigte der König Johann die Stadt Görlitz abermals, indem er die neu angelegte, über Friedland, Seidenberg und Schönberg führende Handels-Strasse wieder untersagte [23]). Jedoch mußte im Jahre 1341 die Ober-Lausitz trotz aller Versicherungen der Beede-Freiheit, welche sie erhalten hatte, gegen den geldbedürftigen König Johann zur Entrichtung einer Steuer von sechs Groschen von jeder Schoß-Hufe sich verstehen [24]). Der Stadt Löbau stellte der König in diesem Jahre einen Freiheits-Brief aus, nach welchem sie nicht ferner vor dem Gericht zu Budissin Recht zu nehmen hatte, sondern nur vor dem Erb-Richter zu Löbau [25]). Eine ähnliche Freiheit sicherte er in einer zu Prag ausgestellten Urkunde der Stadt Görlitz bei Gelegenheit der Einmischung des Franciskaner-Klosters in die Rechts-Verfassung der Stadt [26]). Die letzten Urkunden, welche dieser König für die Ober-Lausitz gegeben hat, stellte er in dem Jahre 1345 aus [27]), als er von seinem dritten und letzten Kreuzzuge gegen die Heiden in Preussen und Litthauen zurückgekehrt war [28]) und bei dieser Rückkehr mit dem Herzoge von Bourbon die Mark Brandenburg und die Lausitz berührte. Da war er im April, und zwar Mittwoch nach Misericordias Domini, den 12. dieses Monats, in Breslau, woselbst er die von Kittlitz belehnte, und Mittwoch nach George-Tag, den 26. April, in Schweidnitz, wo er für Budissin eine Urkunde ausstellte, den 19. Mai in Zittau und den 23. Mai in Budissin; endlich aber am 9. Juni 1345 wieder in Prag, wo er noch eine Urkunde für Zittau ausstellte.

Der Krieg Johann's und seines Sohnes des Markgrafen Karl, des nachherigen Kaisers Karl's IV., mit Polen in der zweiten Hälfte des Jahres 1345, die Belagerung von Schweidnitz, der Zug gegen Troppau berühren unsere Provinzen nicht, eben so wenig die Reise beider nach Frankreich, und namentlich

---

22) Laus. Monatschrift 1795 I. S. 140. Ob.-Laus. Urk.-Verzeichn. I, 41. Worbs Abhandl.: Die gute alte Zeit beim Lichte der Geschichte betrachtet. Schles. Provinz.-Blatt 1823 Sept. S. 224. 225. erwähnt diese Städte-Bündnisse und ihre Veranlassung.

23) Hoffmann Scriptt. IV. p. 193. Leyser Dissert. de via regia p. 19.

24) Hoffmann Scrr. IV. p. 194. Redern Lusatia dipl. p. I. Ober-Laus. Urk.-Verzeichn. S. 42.

25) Urk. dat. Prage, dominica proxima ante festum nativitatis Christi i. e. d. 23. Dec. 1341. in Stenzel u. Tzschoppe Urkundenb. S. 552. Ober-Laus. Urk.-Verz. S. 43.

26) Dat. 27. Januar 1342. Ob.-Laus. Urk.-Verz. I, 43. Käuffer Abriß I, 145.

27) Ober-Laus. Urk.-Verz. I, 44. Käuffer a. a. O. Böhmer Reg. p. 211. 212.

28) Benes. de Weitmil in Scriptt. Rer. Bohem. Tom. II. p. 287 & 335. Palacky Böhm. Gesch. Th. II. Abth. II. S. 258. 59. Voigt Handb. der Gesch. v. Preussen Th. II. S. 90. 91., wo aber der von Palacky gerügte chronologische Fehler, 1344 statt 1345, noch nicht verbessert ist.

auch zum Papste Clemens VI. nach Avignon, wie die Erwählung Karl's zum Römischen Könige, welche zu Rense erfolgte. Wir bemerken daher nur, daß der König Johann und sein Sohn Karl als Bundesgenossen des französischen Königs Philipp's VI. gegen Eduard III. von England zum französischen Heere gingen und dasselbe mit 500 Helmen vermehrten, als König Eduard III. im August 1346 in die Nähe von Paris vordrang, und daß der auf beiden Augen erblindete König Johann von Böhmen in der Schlacht von Crecy am 26. August in der ritterlichen Weise, welche ihn im Leben immer ausgezeichnet hatte, den Ausgang aus dem Leben fand. Mit den Worten, „das wird, wills Gott, nicht geschehen, daß Böhmens König aus der Schlacht fliehe;" — ließ er sich in den dichtesten Haufen der Feinde führen, und fand hier seinen Tod. Auch Karl (IV.) hatte einige Wunden empfangen, wurde aber von seinen Begleitern in Sicherheit gebracht [29]).

In demselben Jahre 1346, an nicht bekanntem Tage [30]) — starb auch Herzog Heinrich I. von Fürstenberg und Jauer. Seine Schlesischen Besitzungen fielen, da er keine Kinder hinterließ, an seines ältesten, 1326 gestorbenen Bruders, Bernhard von Schweidnitz, ältesten Sohn, Bolko II. [31]); seine Lausitzischen Gebiete, Lauban, Sorau und Zittau gelangten an die Krone Böhmen [32]). So gehört von da an die ganze später sogenannte Ober-Lausitz nebst Sorau, welches man damals zum Lande Budissin, und also zu den Gebieten von dessen Herren zu rechnen für gut fand, zu Böhmen, und wir sind nun an demjenigen Punkte angekommen, wo wir die gleichzeitigen Schicksale der Nieder-Lausitz zu betrachten haben.

---

29) Benessius in Scriptt. Rer. Bohem. Tom. II. p. 342. Palacky Böhm. Gesch. Bd. II. Abth. II. S. 271.

30) Chron. Princ. Polon. ap. Stenzel Nov. Scriptt. Rer. Siles. Tom. I. p. 123. Nikol. Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgegeben v. Büsching, Bd. I. Breslau, 1813. S. 119. Joh. de Gubin in Scriptt. Rer. Lusat. I. p. 9.

31) Chron. Princ. Pol. l. c. „Iste Heinricus decessit (1346) sine heredibus et terra Jaurensis per mortem ejus devoluta fuit ad Bolkonem (II.) ultimum, Swidnicensem, filium fratris sui Bernhardi," etc.

32) Joh. de Gubin in N. Scriptt. Rer. Lusat, I. p. 9. „Der edle vurste herczoge Heynke, der dirre stat (Zittau) grose gnade vnd gute beczeygt hat, der starb, als im got gnode, M°. CCC°. XLVI. donoch geuil dese stat an den edlen vursten Karolum, romichs keyser, den virden." Erläuterungen hierzu S. 143. Pescheck Handb. d. Gesch. von Zittau I. S. 341. — Der Tod des Herzogs Heinrich muß übrigens 1346 zwischen dem 6. März und 11. Juli erfolgt sein. Denn Herzog Heinrich's letzte Urkunde ist von Fer. I. post Invocavit, worin dem Kloster S. Mariae Magdalenae zu Lauban ein Forst in dem Jauer'schen Distrikte vereignet wird; die Dionysii erwähnt sein Neffe Bolko II. ihn als todt, und bestätiget seine Schenkung. Beide Urkunden bei Sommersberg III. p. 30. 31. Käuffer Abriß I. S. 146. 147. Ober-Laus. Urk.-Verz. I. S. 45. 46. A. d. Rößler: Die Vereinigung der Ober-Lausitz unter Böhmischer Herrschaft im vierzehnten Jahrhundert, S. 24.

Fünftes Kapitel.

Die Nieder-Lausitz unter dem Markgrafen Ludwig I. von Brandenburg und Herzog Rudolf I. von Sachsen bis zur Wieder-Einlösung. 1324 — 1338.

Dem Kaiser Ludwig IV. oder dem Baier war es, wie wir gesehen haben, gelungen, die Mark Brandenburg mit ihren Neben-Ländern, zu welchen die Nieder-Lausitz gehörte, an sein Haus zu bringen und seinen ältesten Sohn damit zu belehnen. War die Schlacht auf den Ampfinger Feldern der erste grosse Aufschwung auf der Staffel des Glückes, der ihm vergönnt war, so war diese, durch die Gunst der Umstände gewährte, leichte Erwerbung eines grossen Reichs-Gebietes sicher der zweite, noch grössere. Diese Wendung der Dinge aber war von den erheblichsten Folgen. Sie beruhigte nicht das deutsche Reich, indem sie eine verdoppelte Macht in die Hand des Oberhauptes desselben legte, sondern grosse Stürme erhoben sich hierüber und das Reich schwebte wie ein Schiff auf unsicherer Fahrt fort und fort. Was den Kaiser traf, das traf auch sein Haus; die Schicksale des Hauses aber blieben auch seinen Ländern nicht fremd. Wir wissen, daß Kaiser Ludwig den Papst und die Kirche schon gegen sich hatte und eben so eine starke Partei im Reiche, als er seinen Sohn mit den märkischen Ländern belehnte. Diese alle fühlten jetzt sich aufgerufen, ihm nach Möglichkeit in den Weg zu treten. Der Papst Johann XXII., der Sohn eines Schusters aus Cahors, erließ seit dem October 1323, wo er dem damaligen Könige Ludwig das Reichs-Regiment bis zur päpstlichen Bestätigung untersagte, immer schärfere Dekrete und Prozesse, und am 11. Juli 1324 ging von Avignon aus eine Bulle in die Welt, in welcher es heißt: der Römischen Kirche habe die Prüfung des zum Römischen Könige und Kaiser erwählten Fürsten zugestanden, gleichwohl habe Ludwig den Titel eines Römischen Königes unerlaubter Weise sich angemaßt, gegen die päpstlichen Prozesse gehandelt, Excommunication und andere geistliche und weltliche Strafen sich zugezogen, dennoch in Deutschland und Italien königliche Handlungen vollbracht, wie er denn neuerlichst über die Mark Brandenburg, welche er seinem ältesten Sohne eigenmächtig, öffentlich verliehen, Verfügungen getroffen habe [1]). Wegen der fehlenden päpstlichen

---

1) s. diese Bulle aus der PP. Martene & Durand Thes. Anecdott. Tom, II. col. 660. bei Olenschlager: Gesch. des röm. Kaiserthums in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Urkundenb. Nr. XLII. p. 106. „Officiis ad ejusdem Romani Regni seu Imperii dispositionem spectantibus pro suo libito disponendo, sicut diebus praeteritis de Marchionatu Brandenburgensi, quem primogenito suo de facto publice contulit, ordinavit et alia plurima exercendo, quae ad ejusdem Romani Regni et Imperii Regimen non est dubium pertinere." — Die Untersuchungs-Bulle von dem 8. Oktbr. 1323 s. b. Riedel Cod. d. II, II. p. 9—12.

Bestätigung und Krönung wird also dem Kaiser das Recht streitig gemacht, die Lehen des Reiches zu vergeben. Diese päpstliche Erklärung, wie der zuvor schon am 23. März 1324 gegen König Ludwig ausgesprochene Bann [2]), konnte wohl dazu dienen, die Wünsche und Hoffnungen, welche sich vor der Belehnung zu Nürnberg auf die erblos eröffneten Brandenburgisch-Askanischen Länder gerichtet hatten, rege zu erhalten. Ja die Gegner des Wittelsbach'schen Hauses mußten die Unermüdlichkeit des Papstes Johann XXII. fort und fort walten sehen. Seine Schreiben an die vornehmsten geistlichen und weltlichen Reichsfürsten, wie an den König Christoph von Dänemark [3]) zeigten, daß er in seiner Feindschaft nicht stillstand, und alle Anhänger des Kaisers von ihm abwenden wollte. Es gehört hierher auch ein päpstliches Schreiben an den Erzbischof Burchard von Magdeburg von dem 23. Januar 1325, in welchem dieser Erzbischof ermächtiget wird, die Städte Magdeburg, Halle, Kalbe, Barby und Roseborg von dem Interdicte zu befreien, mit welchem ebenderselbe sie als Anhänger des Königs Ludwig belegt hatte, im Falle sie durch einen Eid beweisen wollten, daß sie keine Anhänger Ludwig's wären [4]). Es gehört hierher endlich der um Johanni 1325 unternommene Verwüstungs-Einfall des polnischen Königs Wladislaus Loktek in die Mark Brandenburg, welchen der Papst durch Vermittelung des Bischofs Stephan von Lebus, und, wie Nicolaus Burgundui erzählt, durch Zusendung einer Krone veranlaßte, und durch einen zweijährigen Frieden, welchen er dem deutschen Orden gegen Litthauen anbefahl, möglich machte [5]). Litthauer, Reussen und Wallachen verheerten auf das Schrecklichste das

---

2) Martene Thesaur. Anecdott. II, 652. Lünig XIX, 16. Olenschlager Staatsgeschichte Urkundenbuch S. 96. Böhmer Regesta p. 215. Nr. 18. Auch an die Herzöge von Pommern und Schlesien, besonders den Herzog von Glogau schrieb er und forderte sie zum Kriege gegen Ludwig und seinen Sohn auf, und daß sie es nicht dulden, wenn er die Mark Brandenburg an sich ziehe. Riedel Cod. II. II, 17. 18.

3) Odoric. Raynald Annall. Eccles. ad an. 1324. §. 18. Böhmer Regest. p. 216. Nr. 28.

4) Raynald ad an. 1326. §. 7. Böhmer Regesta p. 217. Nr. 33. Doch wollte dieser Papst Johann XXII. den Fürsten Heinrich von Meklenburg, der den Canonicus Hellembert von Wisbek nach Avignon gesendet hatte, nicht selbst mit der Mark belehnen, nach dem merkwürdigen vatikanischen Briefe welchen Riedel Cod. d. Br. II, II. S. 23. mittheilt.

5) Nicol. Burgund. lib. II. Histor. Bavar. p. 95. „Denique Wladislaum Lecticum Poloniae Ducem avulsurus a corpore Imperii, misso diademate regem appellat; fideque accepta, quod in tanti beneficii gratiam propelleret ille in provinciam Brandeburgensem Lituanos, qui Caesarem detinerent in Germania occupatum domestico bello. Caeterum Lituani ea tempestate Christiana sacra necdum acceperant, cum Teutonico Ordine continenter bellare soliti. At tum quidem Pontifex Magistrum Ordinis ad duorum annorum inducias compulerat, quo liberius barbari grassarentur. Nihil hac gente crudelius“ etc. Voigt Handbuch der Gesch. von Preussen Th. II. S. 4. hat aber einen andern Grund zu diesem vom Papst gebotenen Waffenstillstande, nemlich die Hoffnung der Taufe und Bekehrung des litthauischen Volkes.

Land Lebus, tödteten viele Bewohner, verbrannten einhundert und vierzig Dörfer mit ihren Kirchen, zwei Mönchs- und zwei Nonnen-Klöster und führten sechstausend Menschen als Gefangene fort [6]). Am 15. Juli war der Papst schon davon unterrichtet, und belobte den König von Polen für diese Thaten [7]). Am 1. August 1325 ermahnte Papst Johann XXII. die Edlen, Vasallen und Gemeinden der Mark Brandenburg, den Sohn Ludwig's des Baiern als Markgrafen nicht anzuerkennen, noch ihm zu gehorchen oder Hilfe zu leisten, und zehn Tage später forderte er zu dieser Nicht-Anerkennung mehrere benachbarte Fürsten und Herren auf, z. B. die slavischen, sicher Meklenburgischen und Pommerschen und den Herzog von Glogau auf [8]). Die Meklenburgischen Herzöge beschäftigte indeß die Dänische Macht, der Deutsche Orden wehrte die Polen ab, die Herzöge von Pommern-Wolgast waren unmündig, der von Stettin aber liebte den Frieden. Die Vormünder des jungen Brandenburgischen Markgrafen hingegen, vorzüglich Berthold von Henneberg, brachten grosse Opfer zu Gunsten des jungen Fürsten [9]), und der Markgraf Friedrich von Meissen, der im Falle des Ablebens des jungen Ludwig eine Anwartschaft auf die Märkischen Länder erhalten hatte [10]), war ein starker Schutz für dieselben. Als aber der Kaiser zu Anfange des Jahres 1327 seinen Zug nach Italien antrat, um das Papstthum an seiner Wurzel anzugreifen, und die höchste Würde der Christenheit, die Römische Kaiser-Würde sich zu erwerben, da trat auch der Papst Johann XXII. mit neuen Feindseligkeiten hervor, und erließ am 9. April 1327 eine Bulle, in welcher er den minderjährigen Ludwig, des Baiern ältesten Sohn, vor sich citirte, um wegen der Usurpation der Markgrafschaft Brandenburg binnen vier Monaten sich zu verantworten, und zugleich dessen Pfleger, die Grafen Ulrich und Guicher von Lundolbe (Günther und Ulrich von Lindau) [11]), weil sie dem excommunicirten

---

6) Wohlbrück Gesch. v. Lebus Th. I. S. 549 ff. Chron. Aul. reg. ap. Dobner V. p. 407.

7) Ebendas. S. 551. Anm. und Böhmer Regest. p. 217. Nr. 38. Raynald §. 8. Dagegen stellt dieß der Kaiser in s. ganzen Abscheulichkeit dar in dem 1328 den 18. April erlassenen Absetzungs-Dekrete, Wohlbrück I, 550 u. die Rede des deutschen Abts vor den Stufen des Vatikans, Burgund. p. 110.

8) Böhmer Regest. p. 218. Nr. 42. 43. Raynald §. 8.

9) Schultes Gesch. v. Henneberg II, 67., wo d. König am 4. Dec. 1326 eine Schuld von 12000 Pfund an den Grafen Berthold bekennt für s. Dienste in Sachsen und Brandenburg. Am 13. März 1324 belehnt ihn der Kaiser zu Trident mit der Insel Rügen, und schuldet 20,000 Mark, das. S. 80.

10) 1325 heirathete Friedrich v. Meissen Mechtild v. Baiern, u. Nic. Burgund. sagt zu diesem Jahre p. 92.: „Si Fredericum fata superstitem fecerint, et succedat ipse — — et nominatim Marchionatum Brandeburgensem tradat illis in clientelam. Daher auch von ihm 2 Urkunden für Müncheberg in Gercken c. d. IV, 596. und für Berlin ej. Fragm. March. P. IV. p. 23.

11) Riedel diplom. Beiträge S. 303 ff. Mörschel Brandenb. Gesch. II. S. 16.

König Ludwig beigestanden, in den Bann erklärte [12]). Zugleich suchte er den Wittelsbachern neue Feinde zu erwecken, und reizte namentlich die Pommer'schen Fürsten, welche die vom Kaiser Ludwig mehrfach, und namentlich auch von Rom aus prätendirte Brandenburgische Lehns-Hoheit über Pommern nicht anerkennen wollten, zum Angriffe gegen die Mark auf. Ja, endlich beauftragte der Papst am 31. Januar 1328 den Erzbischof von Bremen, die von Ludwig's des Baiern Sohn occupirte Mark Brandenburg mit dem Interdict zu belegen [13]). Bei so vielfachen Aufforderungen und so heftig entbranntem Streit mußte Herzog Rudolf von Sachsen die Zeit jedenfalls für günstig erachten, den Feinden des Wittelsbach'schen Hauses sich anzureihen, und wie viele und dringende Aufforderungen hierzu mochten von mehr als einer Seite an ihn ergehen! [14]). Dem nun suchte der Kaiser Ludwig zuvorzukommen und durch bedeutende Abtretungen, wenn es sein müßte, ihn zu begütigen. Schon am 27. Januar 1328 ermächtigte derselbe in einem vom Lateran zu Rom ausgegebenen Briefe den Grafen Berthold von Henneberg, seinen geheimen Rath (secretarium), die Markgrafschaft Landesberg nach dem Tode seiner Schwester, der Markgräfin Agnes von Brandenburg, an Herzog Rudolf von Sachsen oder jeden anderen, Namens des Reichs zu verleihen, wie dieß dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg am nützlichsten sein würde [15]). Mit dieser Mark Landsberg wurde dann 1329 Ludwig von Brandenburg selbst beliehen [16]). Dagegen wurde am 24. Mai 1328 dem Herzoge Rudolf ein Anspruch von 16,000 Mark anerkannt, und dafür wurde ihm die Nieder-Lausitz in einem binnen zwölf Jahren zu realisirenden Wieder-Kauf verkauft [17]), oder zum Nieß-

12) Martene Thesaur. II, 688. Böhmer Regest. p. 219. Nr. 56. Urk. b. Riedel C. II. II, 37.

13) dat. Laterani 27. Januar 1328. Ludewig Reliq. m. II, 286. Böhmer Regest. p. 58.

14) Raynald Hist. eccl. ad h. an. §. 41. Böhmer Regest. p. 220. Nr. 65.

15) 1328 am 21. Januar ließ der Papst sogar durch den Cardinal-Legaten Johann allen denen Fürsten, welche die Waffen gegen Ludwig ergreifen würden, einen gleichen Ablaß zusichern, als wären sie auf einen Kreuzzug in das heilige Land gezogen. Martene Thesaur. II, 716. und 722. Böhmer Regest. p. 220. Nr. 64.

16) Ludwig Reliq. mscr. X, 35. Böhmer Regest. p. 58. Nr. 955. Gercken Verm. Abhandl. Th. II. Nr. VIII. §. 11. Riedel Cod. d. Br. II, II. p. 42. 43. Gercken Cod. dipl. Brand. Tom. VII. p. 46. Riedel Cod. d. II, II. p. 58. 59.

17) Gercken Cod. dipl. Brand. Tom. II. p. 529. 30. Riedel Cod. II, II. p. 51. Worbs Invent. p. 140. Nr. 383. „Wi Lud. etc. Bekennen dat wi Hertoge Rudolf von Sachsen vnd sinen eruen vor cost vnde vor schaden die he want heft vf di marke zu Brandenburg haben laten vnd vercoft Lusicz, Belicz, Brezna, Gorzek, Furstenwalde vnd Bezekow cum attinenciis sicut Woldemarus habuit, mit lehen gestlich vnd wertlich tu rechteme cofe pro XVI. mille marcis argenti Brandenburgensis vnd sullen vormugen dat vse vader si mite belene secundum literas tu rechteme lene, koften si gud oder gulte, dat schulin wi in also weder afcopin, koften si vesten, di muge wi och

brauch, zum Dominium utile auf zwölf Jahre überlassen. Der Markgraf Ludwig stellte nemlich an gedachtem Tage zu Goltzow ein Bekenntniß aus, daß er dem Herzoge Rudolf von Sachsen und seinen Erben für Kosten und Schaden, die er auf die Mark zu Brandenburg verwandt habe, überlassen und verkauft habe: die Lausitz, Belitz, Brietzen (das nachherige Treuenbrietzen), Görzke (Gorzek)[18]), Fürstenwalde und Beeskow mit Zubehör, wie es Waldemar besessen, für sechszehn tausend Mark Brandenburgischen Silbers. Zugleich verspricht er zu bewirken, daß sein Vater ihn damit urkundlich zu rechtem Lehne belehnen möge; ferner, wenn der Herzog noch Güter oder Zinsen dazu erwürbe, dafür wolle er ihn dereinst schadlos halten; wären es aber veste Burgen, so soll dieß alles wieder zurückerstattet werden oder andernfalls Eigenthum des Herzogs bleiben. Güter oder sonstige Einkünfte (on gut anuelle) sollen ihnen mit des Markgrafen Zustimmung bleiben können, und soll bei dem Wiederkauf des Landes der Betrag zugleich mit berechnet werden. Auch will der Markgraf Ludwig bei dem Markgrafen Friedrich von Meissen und bei dem von Henneberg es vermitteln, daß ersterer auf seine Ansprüche an die Lausitz Verzicht leiste[19]), und daß auch sie diesen Vertrag festhalten, und verspricht Markgraf Ludwig, es nicht annehmen zu wollen, wenn diese Herren Landestheile von den genannten Gebieten abnehmen und ihm zuwenden wollten. Würde dieß sonst jemand annehmen, gegen den will der Markgraf Ludwig beholfen sein, ebenso wenn irgend eine der Vesten mit unrechter Gewalt verloren ginge. Er und seine Nachfolger mögen dieß um dasselbe Geld wieder kaufen, was ihnen von dem nächsten St. Martini-Tage an und folgends über zwölf

---

widerkopin vor sulch gelt als wi dat lant widercopin dede wi des nicht, so schal dat ir rechte gut bliuen, leten si ok gut in den landen oder on gut anuelle, dat si laten wolden, dat schollen si mit unsem rade dun vnd schullen vns dat gelt afslan, wenne wi dat lant widerkopin, wi schullen ok vormuge mit Marggraf Friderich von Missen vnd mit dem van Hennenberg, dat die Marggraf vortien schal der ansprake von Lusicz vnd dat si stete halden dese ding, wolden ok die lant von vnd tu uns kehren der en schulen wi nicht nemen. Neme si ok anders wi, vp den schuln wi en beholpen sin, ging ok deser vesten iennich af mit unrechter walt, dar scole wi on up beholpen sin, dat si di weder tu dem lande bringen, dit mogi wi et successores nostri wider copin vor dit gelt von send Mertens tag vord ouer twelf iar vor witen laten, dat scholen wi betalen altomale zu Belicz vnd beleiden tu Wittenberg oder in sine andern vesten wor he wil, af Wittenberg afginge vor alle die durch vns etc. Dat hebe vnd mit vs Marggraf Friderich, von Hennenberg, vnd Mansfelt en trouwen louet en desen bref dar over etc. Datum Goltzowe anno domini MCCCXXVIII. feria IIII. Penthecostes."

18) Gortzk, im Landbuche Kaiser Karl's IV. S. 33. 42. Es gehörte damals zur Mark Brandenburg und zwar zum Lande Zauche, kam aber nachher an das Erzstift Magdeburg. s. Büsching Topographie der Mark Brandenburg S. 46. Jetzt liegt das Städtchen im 1sten Jerichow'schen Kreise des Magdeb. Regierungs-Bezirkes.

19) Über diese markgräflich Meißnischen Ansprüche an die Lausitz s. die obige Bemerkung im Kap. 1. dieses Buches V. S. 274.

Jahre wissentlich gemacht werden, und welches er, der Markgraf, zu einem Male zu Belitz auszahlen und nach Wittenberg geleiten sollte, oder sonst in eine der Vesten des Herzogs, welche von demselben hierzu bestimmt werden würde, wenn Wittenberg nicht anstünde. Dieß gelobte in Treuen mit dem Markgrafen Ludwig zugleich der Markgraf Friedrich, (Berthold) von Henneberg und (Burchard) von Mansfeld.

Am gleichen Orte und Tage [20]) stellte der Herzog Rudolf von Sachsen eine Anerkennung aus über alles, was in dem obigen Vergleiche bestimmt ist, und gelobt darin, dieß alles zu halten, verpflichtet sich auch für diese 16,000 Mark Brandenburgischen Silbers nach zwölf Jahren die oben genannten Gebiete dem Markgrafen Ludwig oder seinen Nachkommen zurück zu verkaufen.

So ward kurze Zeit nachher, nachdem der Kaiser am 27. Januar 1328 zu Rom im Lateran eine zweite, nunmehr kaiserliche Belehnung der Mark Brandenburg für seinen Sohn Ludwig ausgefertiget hatte, welche zugleich auch über alles Zubehör der Mark Brandenburg, wie sie nach dem Erlöschen der Askanier eröffnet war, mit lautet [21]); — wieder eine anderweite Bestimmung getroffen. Doch die ganze Veräusserung sollte eine vorübergehende sein, und war es auch wirklich, wie wir sehen werden.

Herzog Rudolf hat offenbar seine Hoheit über die Nieder-Lausitz als einen Pfandes-Besitz behandelt und also ziemlich nachlässig und stiefväterlich das Land verwaltet. Aus diesen zwölf Jahren ist uns, ausser Vereignungen an das Kloster Dobrilugk, wenig bekannt.

Schon 1325, am 10. Juli, hatte der Herzog Rudolf in Dobrilugk eine Bestätigung zu der im Jahre 1323 von Bodo von Ileburg auf Liebenwerda dem Kloster veräusserte Markgrafen-Heide ertheilt und diese Veräusserung genehmiget [22]).

Im Jahre 1329 verkaufte er zu Wittenberg dem Abt und Convent der Cisterzienser in Dobrilugk das Eigenthum an den Dörfern Trebus und Dubrau mit dem Patronat-Rechte [23]).

Am 16. November desselben Jahres sicherte er den Priestern in Fünfeichen und Möbiskrug ihr altes Recht, in dem See Zcerwentic zu fischen, nachdem er durch die Aussage von Zeugen

20) Datum Golczow sub nostro sigillo Anno Domini M. CCC. XXVIII. feria IIII. in septimana Penthecostes. Worbs Inv. p. 141. Nr. 384. Riedel Cod. d. II, II. p. 52. 53.

21) Gercken Cod. dipl. Brand. Tom. VII. p. 40—45. Riedel Cod. II, II. p. 45. gegeben Rom den 12. Febr. „annuentes imperialis majestatis auctoritate suffulti concessionem, inpheodationem et investituram eidem filio nostro de Marchionatu, principatu et Archicameratu Marchie Brandenburgensis predictis, cum omnibus juribus etc. et aliis ipsius Marchie pertinentibus universis dudum" etc.

22) Nach dem Dobrilugker Copialbuche Fol. LXVIII b. ap. Ludwig Rel. mscr. T. I. p. 310.

23) Trebuz, nicht Trebitz, wie bei Ludwig T. I. p. 317. gelesen wird. Hoffmann Scriptt. IV. p. 189.

darüber sich versichert hatte, daß dieses Recht ihnen immer zugestanden und daß der Abt und Convent in Neu-Zelle von dem Markgrafen Waldemar diesen See recht und redlich erkauft habe. Der Herzog vollzog in Guben sowohl diese Untersuchung, als auch die Ausstellung dieser Urkunde [24]).

In dem folgenden Monat finden wir ihn wieder zu Wittenberg, woselbst er am 28. December die Dörfer Trebus und Dubrau (welche nach dem Obigen schon im Monat März verkauft waren), dann aber Prizin, Buckewin und Nikrasdorf dem Abt und Convent des Klosters Dobrilugk zu so unbeschränktem Eigenthum verkaufte, daß er sich keine Bede, keinen Dienst, oder sonst etwas davon vorbehielt. Dagegen aber bekundet der Herzog Rudolf, daß ihm der Abt Dietrich von Dobrilugk gegen die Vereignung der genannten Güter in einem rechten Verkaufe und mit Zustimmung seines Convents Haus und Stadt zu Lübben mit allem Zubehör überlassen habe [25]). Gegeben zu Wittenberg 1329 in die Innocentium [26]).

Noch einmal finden wir den Herzog Rudolf in der Eigenschaft als Regent der Nieder-Lausitz. Die zwei Gebrüder Otto der Ältere und Jüngere von Ileburg auf Sonnewalde hatten sich, wie sie sagen, in grosser und offenbarer Noth, indem sie in Gefangenschaft gerathen waren, um ihrer Auslösung willen an den Abt zu Dobrilugk wenden müssen, und verkauften demselben Abt (Dietrich) [27]) und Kloster das Dorf Schilden um sechszig Schock Prager Groschen mit allen ihren daran gehabten Rechten und baten nun den Herzog, den Mönchen und der Kirche zu Dobrilugk das Eigenthum des von ihnen verkauften Dorfes Schilden zu gewähren. Eben so wird in dem ersten der drei über die Sache vorhandenen Briefe eine Grenz-Berichtigung zwischen Schilden und Drosedow als möglich bezeichnet [28]). Die Briefe

---

24) Wilke Ticem. c. d. p. 228. Woebs Inv. p. 142. Nr. 388.

25) Haus und Stadt Lübben gehörte also bis zum Jahre 1329 dem Abt und Convent zu Dobrilugk und der Abt Dietrich daselbst nannte sich auch im Jahre 1329 wirklich: Didericus Dei gracia Abbas in Dobrilug et Dominus in Lubyn." Destinat. I. p. 97. In dem Jahre 1329 dagegen ward Lübben landesherrlich, s. Neumann, Gesch. d. Nieder-Lauf. Landvögte II, 164. und Neumann u. Gallus Beiträge II. S. 59. 62. v. Schmidt Gesch. v. Calau S. 33. deutet an, daß Calau zuvor Sitz der Landvögte und des Archidiaconus Lusatiae gewesen sei, bis zu dem Interdict von 1350, wo letztere das Schloß Reichwalde — Richardiscomae — bei Luckau bezogen. Hier heissen die Worte „Castrum et oppidum Lubbyn, wobei Wilke, gewiß mit Unrecht, Lübbenau verstehen will.

26) Ludwig rel. mscr. I. p. 319.

27) Dieterich nemlich heißt dieser Abt nach der Annahme der Gesch. des Cisterz.-Klosters Dobrilugk in Kreysig's Beiträgen Th. IV. S. 88—90. §. 39., sein Name wird in allen drei Urkunden nicht genannt. Im Jahre 1343 heißt dann der Abt Johann, nach Ludewig r. m. I, 343.

28) Schilden, jetzt Schilda, Schildau im Luckauer Kreise und der Herrschaft Dobrilugk, zwei Stunden westlich von Dobrilugk mit einer Tochterkirche von Wahrenbrück. Drosedow, jetzt Drasdo, Thrasdo, im

sind vom 10. und 11. August 1335 [29]). — Am 18. Februar 1336 wurde die nachgesuchte Bestätigung durch den Herzog Rudolf zu Wittenberg ertheilt [30]).

Dieses ist der letzte uns bekannte Regierungs-Act des Herzogs Rudolf von Sachsen in der Nieder-Lausitz. Es näherte sich die Zeit der Wieder-Einlösung, und da dieselbe vom Markgraf Ludwig als eine allgemeine Landes-Angelegenheit betrachtet wurde, so forderte er die Stände und Städte in der Mark zu einer ausserordentlichen Steuer auf, um jene Summe von sechszehn tausend Mark zusammen zu bringen [31]). Wir besitzen darüber noch zwei Briefe aus dem Jahre 1338, den einen vom 25. October, in welchem Markgraf Ludwig von Brandenburg und der Lausitz den Vasallen in der Vogtei Frankfurt und dem Rath und der ganzen Bürgerschaft in dieser Stadt dankt, daß sie sich so einstimmig und so bereitwillig zu der ihnen aufgelegten Steuer, um das Land Lausitz einzulösen, haben finden lassen. Er verspricht, ihnen dergleichen Steuern nicht wieder abzufordern, mit Vorbehalt jedoch von dreierlei Fällen der Noth: entweder, wenn er selbst gefangen würde, oder die Feinde seine Länder durch Belagerung oder Einschliessung der Vesten besetzten, oder, wenn er eine Hauptschlacht verlöre [32]). — Der andere Brief enthält ein

---

Amte Liebenwerda, Filial von Wiederau. Schumann's Lexikon v. Sachsen. Worbs (Inv. 144. Nr. 393.) sagt fälschlich, der Herzog habe die Schlichtung des Grenzstreites übernommen. Nur die Verkäufer thaten dieß, laut Original-Urkunde.

29) Die erste Urkunde vom 10. August 1335. im Copialbuche Fol. XXXIII a. steht bei Ludwig r. m. I, 329. und enthält den Verkauf und die Grenz-Beschreibung. Die zweite vom 11. August ib. I, 333. ist folgende: „Illustri Principi et domino suo plurimum reverendo, domino Rudolfo Duci Saxonie, Otto Senior et Otto Junior, dicti de Ylburg et domini in Sunnenwalde, paratissimum in omnibus ad quevis beneplacita famulatum. Dominacioni vere presencium tenore cupimus esse notum, quod ex magna et evidenti captivitatis necessitate compulsi sumus, vendere quandam villam, nomine Schilden, quam et vendidimus et a nobis juste empcionis contractu religiosi viri, Dominus Abbas cum Conventu in Dobirlug pro sexaginta sexagenis grossorum Pragensium compararunt" etc.

30) Copialbuch Fol. XXXIV a. Ludwig r. m. I, 334., welches eben der dritte Brief in dieser Sache ist.

31) „ad contributionem solutionis terre Lusatie, per nos impositam."

32) Gercken Cod. dipl. Brand. Tom. II, 101. „Ludovicus dei gratia Brandenburgensis et Lusatie Marchio etc. strenuis viris, militibus et militaribus in Advocatia Vrankinvurte residentibus prudentibus quoque viris et discretis consulibus et universitati civitatis predicte gratiam suam et omne bonum. De eo, quod tam unanimiter ad contributionem solutionis terre Lusatie per nos impositam vos adeo benivolos et affectuosos exhibuistis cum merita recommendatione vobis multimodas gratiarum referimus actiones, promittentes vobis singulis et universis talem vel hujusmodi contributionem a vobis divisim vel pariter denuo recipere nolle nec debere, nec aliqualiter recepi consentire. Reservantes tamen nobis tres casus, qui absint, ad quorum alterum si necesse fuerit, nobis suffragamini possibiliter et ex debito rationis, videlicet, si in conflictu iniendo per emulos nostros caperemur, vel si iidem terras nostras per obsidiones vel munitionum circumvallationes occuparent, vel si bellum vel conflictum, quod absit, contingeret nos amittere, qui possit nominari per ydoneos capitalis. In cujus rei

Bekenntniß des Rathes der Städte Berlin und Cöln, daß er anstatt des Markgrafen Ludwig den Landschoß des Landes über der Oder von Mannschaft („guter Handen Luden“ — Vasallen) Bürgern und Bauern, namentlich der Städte Königsberg, Morin, Bärwalde, Schönfließ, Soldin, Lippehne, Landsberg, Friedeberg, Berlinchen, Woldenberg, Arnswalde, Reetz und Dramburg empfangen habe, und es versichert derselbe Rath, daß er dieß Geld zu keinem anderen Gebrauch verwenden werde, zu Liebe oder Leide gegen seinen Herrn, den Markgrafen, als nur allein zu Einlösung des Landes Lausitz. Wenn es hierzu kommen soll, so muß dieß den Rathmännern zu Königsberg vierzehn Tage zuvor kund gemacht werden, die es dann fernerweit den Rittern, Knechten und Bürgern in allen Städten zu wissen thun sollen, wogegen die über der Oder alles gemeinschaftlich auszumachen haben. Gegen diejenigen, welche zur Zahlung sich nicht einfänden; seien es alle, oder deren nur ein Theil, sollten sie, die Rathmanne von Berlin und von Cöln, so verfahren, als beträfe das, was für die Lausitz zusammengebracht werden soll, ihr eigenes Geld. Dann wird den Überbringern Schutz zugesichert, und daß, im Falle die Einlösung der Lausitz ausgesetzt bleiben sollte, sie ihr Geld anderweit verwenden könnten. Sollte an diesen Geldern ein Verlust sich ereignen, so soll der Schaden den Markgrafen treffen und nicht die Städte Berlin und Cöln [33]).

---

testimonium nostrum sigillum presentibus est appensum. Datum Berlin anno domini Millesimo Trecentesimo tracesimo (sic) octavo die dominico ante diem beatorum Apostolorum Symonis et Jude.“

33) Gercken Cod. d. Brand. T. II. p. 102. Riedel Cod. d. Brand. II, II. p. 140. 141. „Wi Ratmanne von Berlin und van Kolna bekennen in desem gegenwerdegen brieue, dat wy van gebotes wegene unde van geheites uses Heren Margreuen Ludowigs van Brandenburg hebben undvanghen dat Landschot des Landes ouer Oder beyde van den guderhanden luden und den börgern van den Steden by namen Könighesberch, Moryn, Bernwalde, Schouwenvlite, Soldyn, Lippene, Landesberghe, Vredeberghe, Berlyn, Waldenberghe, Arnswalde, Reetz, Draenborch, dat wy dat Geld nümmer en willen van uns antwerden dorch lief noch dorch leit weder usen Heren den Marcgreuen oder nimene van siner wegene, wen alleyne tu der Nutt der losinghe des Landes tu Lusicz. Weret ok dat man dat Land loesen scole unde wolde, dat scole wy tu voren kundeghen den Ratmannen tu Konighesberg virteyn dage, dy scolen laten vort weten ridderen, knechten und borghern in allen steden, dat scolen dy van ouer Oder mit en vormogen“ etc. — Daß diese Mit-Verwendung der Neu-Märkischen Land-Beede zur Einlösung der Nieder-Lausitz im Jahre 1337. eine Veranlassung war, das Neu-Märkische Landbuch zu componiren, welches 1837 Geo. W. v. Raumer herausgegeben hat, berichtet derselbe in diesem Buche S. 12. 13.

Sechstes Kapitel.

Die Nieder-Lausitz unter dem Markgrafen Ludwig I. von Brandenburg seit der Wieder-Einlösung bis zu dem Anfange der Zwietracht mit Böhmen. Jahr 1338 bis 1340.

Nach Vollzug dieser Verhandlungen mochte es dem Markgrafen von Brandenburg oder dem Kaiser, seinem Vater, scheinen, als habe er immer noch wohlfeil genug sich aus den Verlegenheiten gezogen, in welche der Andrang ihrer mächtigen Feinde ihn brachte. Statt einer Land-Abtretung, wie die der Mark Landsberg, gaben sie dem Herzoge Rudolf von Sachsen, mit dem sich die Wittelsbacher eigentlich über eine Aversional-Summe einigten, die Nieder-Lausitz aber nur das **Dominium utile** derselben auf zwölf Jahre. Herzog Rudolf ließ auf diese Weise wohl in der Hoffnung sich abfinden, daß nach Verlauf von zwölf Jahren diese Summe unerschwinglich, die interimistische Land-Abtretung also zu einer bleibenden und das **Dominium utile** zu einem **Dominium directum**, vielleicht unter noch günstigeren Bedingungen werden würde. Allein statt dessen wußte Markgraf Ludwig I. die Einlösung der Nieder-Lausitz zu einer allgemeinen Landes-Angelegenheit zu machen. Aus Liebe zu ihrem jungen Fürsten und zu dessen Hause hätten Ritterschaft und Städte im Jahre 1337 wohl nicht die grosse Summe von sechszehntausend Mark zusammengetragen, jetzt aber ward ihnen dieselbe zur Einlösung eines Theiles ihres Staates und zur Erhaltung des Ganzen in seiner bereits errungenen Grösse und Macht aufgelastet, auch bei ihrer Lehn-Beede oder dem Land-Schoß in Rechnung gebracht, und endlich ward, wenn nicht die Liebe zum Staate, so doch der noch mächtigere Corporations-Geist jener Zeiten in Anspruch genommen, der besonders in den Städten so lebendig sich regte. Für die Städte Berlin und Cöln nemlich ist offenbar diese Einlösungs-Verlegenheit des Fürsten oder der Regierung eine Gelegenheit zu grösserer Erhebung. Der Regierung gegenüber, welche bei ihnen Zuflucht sucht, erlangen sie grössere Selbstständigkeit; inmitten der Städte aber können sie in einem Ansehen auftreten und eine Hegemonie geltend machen, die herrisch und despotisch genug sich ankündigt. Grade so aber lag es in der Zeit und ihren Bedürfnissen. Die Städte mußten gegenseitig sich unterstützen und wurden dadurch zu einer Achtung gebietenden Staats-Corporation, mußten also nach neidloser und freier Anerkennung trachten, denen, die reichere Entwickelung errungen, Achtung zollen und nur so gewannen alle durch ihren schutzgewährenden Wechsel-Verkehr. Diesen Geist wußte der Markgraf in sein Interesse zu ziehen, und so gelang es, daß die Lausitz damals bei Brandenburg blieb. — Der Herzog Rudolf aber, statt mit einer ganzen Provinz seinen Staat und durch den Ertrag menschlichen Verkehres und Erwerbes seine Einkünfte bleibend zu ver-

grössern, erhielt nichts als eine todte Masse Geldes — nur bei kluger Verwendung und unter besonderer Gunst der Umstände ein wirklicher und dauernder Gewinn! —

Noch ist in der zweiten Urkunde die grosse Vorsicht und das schwache Vertrauen der Stadt-Räthe zum Markgrafen Ludwig, oder das Voraussehen, daß der Markgraf noch in viele solche Verlegenheiten gerathen werde, zu beachten, womit sie die zur Einlösung der Lausitz zusammengebrachte Summe ihrer eigentlichen Bestimmung zu erhalten suchten.

Über die Vollführung dieser Einlösung selbst haben wir kein Document. Doch in den Jahren 1339 oder 1340 nach Verlauf der zwölf Jahre, auf welche die Verpfändung lautete, muß sie geschehen sein, denn seit diesem Termin und von 1340 an finden wir den Markgrafen Ludwig in allen die Lausitz betreffenden Briefen wieder, und von Herzog Rudolf von Sachsen ist keine Rede mehr.

Abgesehen von dieser Verpfändung und ihren Folgen sind als Begebenheiten, deren Einfluß unsere Lausitz mit den Brandenburgischen Landen mit zu fühlen hatte, folgende zu erwähnen.

Am 4. December 1334 war zwar Papst Johann XXII. gestorben, und darauf Jacob Furner aus Saverdun bei Toulouse, Cisterzienser-Mönch, dann Abt und Bischof, als Benedict XII. zum Papst erwählt worden, aber das Verhältniß des päpstlichen Stuhls und der Kirche zum Kaiserthum und zum Baierschen Hause ward dadurch nicht wesentlich verändert. Daher kam es auch, daß in dem Jahre 1336 unser Markgraf Ludwig I. von Brandenburg von einer anderen Seite noch, als von Herzog Rudolf von Sachsen — in schwierige Verhältnisse verwickelt wurde, bei welchen es ohne Zweifel von seinen Gegnern auch auf die Nieder-Lausitz abgesehen war, wie wir sehen wollen.

Die Veranlassung zu diesen Verwickelungen war der am 4. April 1335 erfolgte Tod des Herzogs Heinrich von Kärnthen, des Heinrich's, welcher vor Johann von Luxemburg König von Böhmen gewesen war. Dieser Heinrich von Kärnthen hinterließ als Erben nur zwei Töchter, von welchen die älteste, Margaretha, seit 1327 an den Prinzen Johann Heinrich von Böhmen vermählt war. Auf diese Töchter nun wollte der Kaiser die Lehen des Reiches nicht übertragen, sondern schloß zu Linz am 1. und 2. Mai 1335 einen Theilungs-Vertrag mit den Herzogen von Österreich, in welchem er einen Theil Tyrol's sich selbst vorbehielt, die übrigen Lande aber den Herzogen von Österreich gab [1]). Gegen dieses Verfahren setzte der König Johann von

1) Palacky Geschichte von Böhmen Bd. II. Abth. II. S. 215—230. In Böhmer's Regesten p. 104. No. 1669 u. 1670. sind die beiden zu Linz vorgenommenen Belehnungen verzeichnet, durch welche die Herzoge Albrecht und Otto von Österreich zuerst mit dem Herzogthume Kärnthen, dann mit der Grafschaft Tyrol versehen wurden, letztere erhielten sie nur mit Ausnahme eines an der Grenze von Schwaben und Ober-Baiern belegenen Theiles.

Böhmen das Äusserste daran, und von beiden Seiten machte man die kostspieligsten Kriegs-Rüstungen. Nur um dieselben zu vollenden, wurde am 16. September 1335 zu Regensburg zwischen dem Kaiser Ludwig und dem Könige Johann von Böhmen noch ein Waffen-Stillstand bis zu dem 24. Juni 1336 abgeschlossen. In der Zwischenzeit stärkte König Johann sich durch mehrere Bündnisse. Unter anderen schloß er auch ein solches am 2. Juni 1336 mit dem Erzbischof Otto von Magdeburg zu Prag gegen den Markgrafen Ludwig von Brandenburg, und versprach, diesem mit hundert Helmen, und eben so viel Leichtbewaffneten mit Brustharnischen beizustehen [2]). Die in dem Lande des Markgrafen oder seiner Anhänger gemeinschaftlich eingenommenen Vesten, Städte und Schlösser sollen zu gleichen Theilen zwischen ihnen beiden getheilt werden. Andere Leute oder Gefangene sollen ihre Vasallen unter sich theilen, Land-Veräusserungen [3]) innerhalb der Lande des Markgrafen und seiner Genossen stehen dem Könige Johann und dem Erzbischofe gemeinschaftlich zu. Hingegen, wenn die Vasallen des Königs ohne die des Erzbischofes Vesten, Städte oder Schlösser einnehmen, so sollten sie auch dem Könige allein zufallen. Sollte irgend eine Veste, Stadt oder Burg des Erzbischofs durch den Markgrafen oder seine Angehörigen belagert werden, so wollte der König möglichst mit stärkerer Macht zu Hilfe kommen. Nur mit Zustimmung und Rath des Erzbischofes versprach der König mit dem Markgrafen zu unterhandeln und Frieden zu schliessen, und hatte dieß mit einem Eide auf die Evangelien beschworen.

Mit allen diesen Zusicherungen, welche beide Bundesfürsten sich hier gegenseitig verbrieften, hatte es indeß eine so grosse Gefahr nicht. Der König von Böhmen brauchte sein Kriegsheer in Baiern gegen den Kaiser und der Markgraf Ludwig von Brandenburg, der gegen den Sohn Johann's von Böhmen in Tyrol aufgetreten war, trennte sich um deßwillen nicht von Baiern, sondern beseitigte die von Westen her drohende Gefahr für seine Länder auf eine andere Weise. Im Jahre 1334 war Agnes, die Gemahlin des Herzogs Otto des Milden von Braunschweig, zuvor die Gemahlin Waldemar's von Brandenburg, die Besitzerin der Alt-Mark, gestorben. Nach einem Vertrage mit dem Kaiser Ludwig von 1323 sollte der Herzog Otto, ihr Gemahl, die Städte Tangermünde, Stendal, Gardelegen, Osterburg und Soltwedel, d. h. die Alt-Mark — zwar noch für seine Lebenszeit besitzen, jedoch eben nur als ein „Geschenk besonderer Gnade" (donum gratie specialis); und er behielt auch dieses Land. Nur machte der Markgraf Ludwig die über diese

2) Walther Singularia Magdeb. Part. II. p. 54. Sagittar. Hist. Ducat. Magdeb. in Boysen Allg. Hist. Magazin III. S. 136. Richtiger aber in Gercken Cod. d. Br. T. I. p. 61. Riedel Cod. dipl. Brand. II, II. p. 105.

3) Depactationes. Im Carolinischen Landbuche von 1375 kommt bes. S. 41. Pactum als Pacht vor.

und andere Brandenburgische Gebiete obwaltenden alten Lehns-Verhältnisse zum Magdeburgischen Erzstuhle sich zu Nutze, um dadurch diesen neuen Feind seines Staates los zu werden. Es dauerte nicht viel über zwei Monate, nachdem der Erzbischof Otto von Magdeburg sein Bündniß mit dem Könige Johann von Böhmen abgeschlossen hatte, so sehen wir ihn schon wieder mit unserem Markgrafen Ludwig in Unterhandlungen, welche zu einer Anerkennung der erzbischöflich-Magdeburgischen Lehns-Hoheit über die Alt-Mark, das Land Lebus und die Nieder-Lausitz, Seitens des Markgrafen Ludwig I. von Brandenburg, und zu einer Belehnung des Letzteren mit diesen genannten Provinzen führten, wie aus dem Inhalt der nachfolgenden Urkunde ersichtlich ist.

In dem dieserhalb am 10. August 1336 zu Magdeburg ausgestellten Lehnbriefe nemlich sagt der Erzbischof Otto von Magdeburg, daß er mit Zustimmung seines gesammten Kapitels zu rechtem Lehen geliehen habe und leihe in diesem Briefe dem erlauchten Fürsten und Herren, Ludwig, Markgrafen zu Brandenburg, Herzog Stephan, seinem Bruder, und seinen anderen Brüdern [4]) jetzigen und künftigen: 1) die Alt-Mark (statt dieses Namens werden die angegebenen Städte derselben genannt); 2) das Land Lebus, welches an Polen grenzt, und dessen Grenzen bei dieser Gelegenheit genau bezeichnet werden [5]); 3) das Land und die Mark Lausitz mit allen seinen Zubehörungen, von dem Wasser Dame bis zu dem Lande Zarowe, und endet dieselbe, da sich das Land tzu Zarowe endet [6]) und anderer Seits geht dasselbe von der schwarzen Elster bis zur Oder, die nebst der Schlaube und dem Bober als die östliche Grenze des Landes bezeichnet wird; aber zu bemerken wird nochmals nöthig erachtet, daß das Land Zarowe, welches zwischen der Polnischen (Schlesischen) und Budissinischen Grenze sich ausdehnte, zur Mark Lausitz gehöre. Nach diesen Begrenzungs-Angaben werden als innerhalb der Grenzen belegene Ortschaften, Vesten und Landschaften angegeben: der Hof zu Priebus, die Veste Triebel, das

4) Schon 1334 schlossen die Herzoge von Baiern, Stephan, Ludwig und Wilhelm, unter Zustimmung ihres Vaters, des Kaisers, mit dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg ein Pactum mutuae successionis, s. Gercken Cod. dipl. Brand. Tom. I. p. 124. mit der kaiserlichen Bestätigung, ebendas. S. 121. Eine andere Bestätigung in Gercken Cod. d. Br. T. IV. p. 551. Böhmer Regest. p. 119.

5) Erläutert in Wohlbrück Gesch. des Landes Lebus. I, 33 ff. Worbs in v. Ledebur's Archiv. VII, 53 ff. Scheltz im Laus. Magazin XIII. S. 197 ff.

6) Sorau, Zarowe, gehört hier zur Nieder-Lausitz, nicht zum Lande Budissin, wohin es wohl mit Unrecht gezogen sein mogte, durch Herzog Heinrich und König Johann von Böhmen, s. oben Buch V. Kap. 3. Schluß. S. 281. Spremberg, das Weichbild zu Peitz (Pyzne), das Haus zu Borcholtz (Wendisch-Buchholz am rechten Ufer der Dahme im jetzigen Teltow'schen Kreise), das Haus zu Sonnenwalde, Weichbild und Haus zu Duisterenwalde (Düstern, Finsterwalde) hat Riedel Cod. II, II. p. 114.

Haus Golssen, das Weichbild und Haus Luckau, das Weichbild zu Guben, das Weichbild und Haus Lieberose (Lubraz), das Haus Stebelowe (Straupitz, Schidlow, Stöberitz? oder was sonst?); Weichbild und Haus zu Spremberg, das Haus zu Sonnenwalde, Weichbild und Haus zu Finsterwalde (Dinsterenwalde), Weichbild und Haus zu Senftenberg, der Hof zu Damenrode [7]), das Weichbild und Haus zu Calau, das Neuehaus bei Cottbus nebst dem Weichbilde und Hause zu Cottbus, das Haus zu Lübbenau, das Weichbild und Haus zu Vredeburg (?Friedland?), Haus und Weichbild Schenkendorf, Haus und Weichbild zu Trebitz, das Haus zu Reichenwalde, der Hof zu Reynoldeswalde (Reinswalde bei Sorau) [8]). Hierauf folgt unmittelbar ein Anerkenntniß oder ein Lehns-Revers von Seiten des Markgrafen Ludwig und seines Bruders, daß sie die Lehns-Abhängigkeit anerkennen und Vasallen-Treue geloben. Zeugen sind: Herzog Rudolf von Sachsen, Markgraf Friedrich von Meissen, Graf Albrecht von Anhalt, Graf Johann und Graf Hermann von Henneberg, Heyneke von Alvensleben, Jan von Buch, Heinrich und Erich Schenke von Schenkenberg (statt Schenkendorf) [9]).

Zur Zeit dieser Belehnung war die Wieder-Einlösung der an Herzog Rudolf von Sachsen pfandweise vergebenen Nieder-Lausitz noch nicht erfolgt. Sie erfolgte aber, wie wir schon sahen, in dem Jahre 1338 oder bald nachher, worauf dann der Markgraf Ludwig der ältere von Brandenburg in dem Jahre 1340 am 29. December zu Spandau den Gewandschneidern in der Stadt Beeskow ihre von den Rathmannen und Schöffen daselbst ausgesetzte Willkühr und Gewohnheit bestätigte [10]).

In dem Jahre 1343 am 29. September bestätigte der Markgraf Ludwig von Brandenburg, ebenfalls zu Stendal, den Einwohnern der Stadt Sommerfeld die Befreiung von dem Zolle durch sein ganzes Gebiet, wie sie dieselbe schon bei seinen Vorfahren, den Markgrafen von Brandenburg, genossen hatten, und befahl allen seinen Zöllnern, oder deren Stellvertretern in der ganzen Mark, keinen Zoll von den Einwohnern dieser Stadt zu fordern [11]).

---

7) Damenrode, Dannenrode, ist ohne Spur verschwunden, s. auch die Vorrede zu Worbs Inventar. dipl. Lus. inf. XIX. XX. über diese Höfe — Curiae.

8) Über Vredeburg s. des Verf. in der vorstehenden Anm. 5. angeführte Abhandlung im Lausitz. Magazin XIII. S. 199. In dem Dorfe Reinswalde bei Sorau ist zwar bei einem Bauerhofe noch eine alte Umwallung, aber es kann dieses vielleicht nur ein Thurm der alten Curia Reynoldeswalde gewesen sein nach Worbs Vorrede zu s. Inventar.

9) Gercken Cod. d. Brand. I. p. 63. Riedel Cod. d. Br. II, II. p. 112—114.

10) Gallus und Neumann Beitr. zur Gesch. und Alterthumskunde d. Nied.-Lausitz. II. Lieferung S. 172. 73.

11) Die Urkunde, welche wir hier aus dem Original zum erstenmal dem Druck übergeben, und welche nicht unwichtig ist, lautet: „Noverint universi „tenorem presentium inspecturi, quod nos Ludovicus Dei gracia Brandenbur-

Siebentes Kapitel.

Der Zerfall und erste Krieg zwischen Brandenburg und Böhmen. Jahr 1340 bis 1346.

Zu Anfange des Jahres 1340 starb die erste Gemahlin des Markgrafen Ludwig von Brandenburg, Margaretha von Dänemark, mit welcher er zu Ende des Novembers 1324 zu Wordingborg vermählt worden war, und mit welcher er eine Tochter, Namens Elisabeth, erzeugt hatte [1]). Margaretha starb zu Berlin, und wurde daselbst in der Franciskaner-Kirche begraben, welche Kirche zur Begräbniß-Stätte des Baier'schen Fürstenhauses in der Mark erwählt worden war. Im Sommer dieses Jahres 1340 war der Markgraf Ludwig nach Süd-Deutschland gereiset, und besuchte bei dieser Gelegenheit die Herzogin Margaretha von Tyrol, bei welcher er sich am 17. August auf ihrem Schlosse „Tyrol" befand. Diese, um das Jahr 1316 auf dem Schlosse Maultasch bei Terlan [2]) von dem Herzoge Heinrich von Kärnthen und seiner zweiten Gemahlin Adelheid von Braunschweig geborne Fürstin, war damals vier und zwanzig Jahr alt, und lebte mit ihrem oben erwähnten Gemahl, Johann Heinrich von Luxemburg, mit welchem sie 1330, als derselbe erst acht Jahre alt war, vermählt wurde, in unzufriedener Ehe. Um so bedeutender war der Eindruck, welchen die kräftige Männlichkeit des Markgrafen Ludwig auf sie machte, und es entstand

---

„gensis et Lusacie Marchio, Comes Palatinus, Bavarie et Karin-„thie Dux, sacrique Romani Imperii Archicamerarius discretos viros „singulos et universos inhabitatores civitatis nostre Sommerfeldt fideles nostros „dilectos ab omni thelonei datione per totum nostrum Dominium exemtos, qua qui-„dem exemcione apud magnificos Principes, Marchiones Brandenburgenses, bone „recordacionis, predecessores nostros, usi fuerant, de cetero volumus conservare: „Mandantes universis thelonariis vel vices eorum gerentibus per totam Mar-„chiam seu districtum nostrum residentibus nostri favoris et gracie seu obtentu „quatenus in predictis nostre Civitatis prenotate fidelibus Theloneum penitus nul-„lum antea exigant ac exigere presumant aliqualiter seu requirant. In ejus rei testi-„monium secretum nimirum presentibus duximus apponendum. Datum Stendal „anno millesimo trecentesimo quadragesimo tercio feria secunda „in die sancti Michaelis Archangeli." Erwähnt ist die Urkunde aus der Möller'schen handschr. Chronik von Sommerfeld in Worbs Inv. dipl. Lusatiae Infer. p. 148. Nr. 406. und aus diesem wiederum in Riedel Cod. dipl. Brand. II, II. p. 167.

1) v. Freyberg beurkundete Geschichte Herzogs Ludwig des Brandenburgers theilt von 209—214 eine Wirthschafts-Rechnung Markgr. Ludwig's mit aus dem Jahre 1345, welche sehr wichtig ist und worin diese Tochter vorkommt: „Item procuravit ad currus filie domini Marchionis 27. ulnas pultri panni pro 3 marcis $1\frac{1}{2}$ solidis." — „Primo filie domini Marchionis pro 6 ulnis sindonis $7\frac{1}{2}$ solid. Item duabus puellulis suis 13 ulnas etc." „Item feria tercia in vigilia Bartholomei filia domini Marchionis venit Berlin." — „Item dom. die Symon. et Jud. filia dom. Marchionis recessit a Mittenwald."

2) Schon in dem Jahre 1256 wird dieses Schloß Maultasch bei Terlan genannt.

daraus ein Verhältniß, welches zu geheimen Unterhandlungen führte und dem in Ungarn abwesenden Gemahl der Margaretha im Anfange des Jahres 1341 hinterbracht wurde. Er eilte, nebst seinem Bruder, dem Markgrafen Karl von Mähren, dem nachmaligen Kaiser Karl IV., zurück, nahm seine Gemahlin gefangen und verwahrte sie auf dem festen Schlosse St. Petersberg. Schon hatte sie auf Trennung ihrer Ehe bei dem Papste angetragen, weil sie nicht erblos sterben wollte; und diese geheimen Wünsche fanden dienstbeflissene Helfer, namentlich an einem Ritter Engelmar, welcher es zu veranstalten wußte, daß ihr Gemahl Johann, der am 2. November 1341 mit seinem gewöhnlichen kleinen Gefolge die Burg Tyrol zu einem Erholungs-Ritt verlassen hatte, bei der Rückkehr dieselbe für sich verschlossen fand [3]), und er zu dem Patriarchen von Aquileja fliehen mußte. Der Kaiser aber wußte, was der oberste Bischof der Kirche nicht bewilligte, bei einem anderen Bischofe, Leopold von Freisingen, und bei zwei ihm ergebenen Geistlichen, Wilhelm Occam und Marsilius oder vielmehr Johann von Janduno zu erreichen, welche das Recht des Kaisers, diese Ehe zu trennen, auf schriftstellerischem Wege verfochten [4]), so daß durch diese drei dem Kaiser alle Jurisdiction in Ehe-Sachen zugesprochen wurde, worauf dieser auch das früher bestandene Eheband löste und für das neu zu schliessende Dispensation ertheilte. Markgraf Ludwig aber, der unterdeß sich in der Mark befunden, reisete zu Ende des Jahres 1341 nach München und vermählte sich am 10. Februar 1342 auf dem Schlosse zu Meran, in Gegenwart dreier Bischöfe und vieler weltlichen Fürsten und Herren, zu welchen auch der aus der Mark und Lausitz mitgebrachte Graf Günther von Schwarzburg gehörte, mit Margaretha; fügte auch zu seinen bisherigen Titeln, als „Markgraf von Brandenburg und Lausitz, und Herzog in Baiern und Kärnthen," den eines Grafen zu Tyrol und Görz hinzu, mit welchen Landen ihn auch der Kaiser am 26. Februar 1342 zu Inspruck belehnte. Markgraf Ludwig blieb dann noch bis Ende Juli in Tyrol, worauf er, wie es scheint, mit seiner Gemahlin nach der Mark kam.

Dieser kühne Schritt zog eine lange Reihe bitterer Folgen für das Baier'sche Haus, wie für die Märkischen Länder, nach sich, besonders, nachdem zu Ende des Monats April 1342 der Papst Benedikt XII., der den Kaiser Ludwig glimpflich behandelt und den Prozessen seiner Vorgänger gegen denselben keinen Fortgang

---

3) In diesen Angaben stimmen überein Beness. de Weitmil in Scriptt. Boh. T. II. p. 277. und Chron. Modoec. ap. Muratori XII, 1177.

4) Der Franciskaner Wilh. Occam, Doctor singularis oder Venerabilis inceptor zubenannt, schrieb einen Tractat. de Jurisdict. Imperatoris in causis matrimonialibus und Johann von Janduno schrieb einen dergleichen; beide in Goldast Monarchia Rom. Imp. T. I. p. 21., T. II. p. 1383 ff. Das kaiserliche Ehescheidungs-Erkenntniß s. bei Riedel Cod. dipl. Br. II, II. p. 147—149., Dispensation, das. 149.

gegeben hatte, vom Leben geschieden war. Ihm folgte schon im Monat Mai Clemens VI., ein, seinem Vorgänger sehr unähnlicher, ganz von Frankreich abhängiger und dem Luxemburgischen Hause zugeneigter Papst. Das unkirchliche und, den Ansichten der Zeit nach, unsittliche Verhältniß, in welches die Ländersucht und Politik des Vaters den Sohn fortgestossen hatte, brachte beide um die Liebe und Anhänglichkeit des Volkes, beugte den kühnen Sinn des Vaters und trieb ihn zu den größten Demüthigungen vor dem Papste zu Gunsten seiner Kinder und seines Hauses, und namentlich wohl auch unseres Markgrafen, dem der alternde Kaiser dereinst die höchste Würde im Reiche zugedacht hatte, was nun aber alles anders kam, denn hoch erhob sich von da an das Luxemburgische Haus über das Wittelsbachische. Am 12. April 1343 erließ Papst Clemens VI. eine neue Bannbulle gegen den Kaiser, welche allen Bischöfen in Europa zugefertiget ward, um sie an allen Sonn- und Feiertagen in den Kirchen vorlesen zu lassen [5]). Nach vielen, höchst demüthigen Unterhandlungen mit dem Papste hielt der Kaiser Ludwig von dem 8. bis zu dem 17. September 1344 einen Reichstag zu Frankfurt, und bei dieser Gelegenheit trat der König Johann von Böhmen zu Bacharach ungescheut gegen den Kaiser auf und verklagte ihn vor den Churfürsten wegen der Tyrolischen Sache. Noch mehr überhäuften zu Rense die Churfürsten den Kaiser Ludwig mit bitteren Vorwürfen, und deuteten an, daß, um dem Reiche wieder aufzuhelfen, kein anderes Mittel übrig bleibe, als die Wahl eines neuen Römischen Königes, wozu der Markgraf Karl von Mähren der geeignetste sei. Zwar brachte an dessen Stelle der alte Kaiser seinen Sohn, den Markgrafen Ludwig von Brandenburg, in Vorschlag; aber gradehin erklärte man ihm: Er, als Baier, sei Schuld an der Zerrüttung des Reichs und an seiner Schwächung, und darum werde man sich wohl hüten, einen Baiern zu erwählen! [6]). König Johann von Böhmen und sein Sohn, Karl von Mähren, dagegen stellten sich öffentlich als Feinde des Königs dar, zogen umher und warben sich Anhänger. Auch dem Kaiser blieb nichts übrig, als zu rüsten. Um Frankfurt versammelte derselbe eine ansehnliche Macht, Mainzischen, Brandenburgischen und anderen Volkes, und erwartete so das ganze Spätjahr 1344 hindurch den Angriff. Doch erst mit dem Frühjahr 1345 ging das Feuer des Krieges auf, indem die Böhmen alle Lande Ludwig's und seiner Anhänger

5) Olenschlager Staatsgeschichte in der Helfte des 14. Jahrh. Urkundenbuch S. 216. Nr. LXXXIV.

6) Vitoduran. Chron. in Thesauro Hist. Helvet. I. col. 1904. „Principes magnam displicentiam — — conceperunt — — — — tanquam causam destructionis Imperii, ab eo seriose postulabant, ut filium Regis Boëmiae sibi subrogaret in Regem Alemanniae. Quem recusans, Filium, Marchgravium Brandenburgensem pro Rege praesentavit: Quem ipsi similiter abjicientes, ab eo indignantes discesserunt. „Regnum tantum periit et debilitatum est sub Te, Bavarum" dixerunt ad invicem quod summopere praecavendum est, ne deinceps ad Bavaros transferatur."

friedlich anfielen. Ja, die Bewegung blieb nicht eingeschlossen in die Deutschen Gauen, selbst Frankreich und England theilten sie. Daß aber der König von England, als Bundesgenoß Ludwig's, die Französische Macht auf sich nahm, war ein Glück für den Kaiser, und ein eben solches Glück war es, daß auch König Johann von Böhmen und sein Sohn Karl, Mißgönner ihres Wachsthums noch ausser Deutschland, namentlich in dem Könige Casimir von Polen hatten, welcher den Anfall des einst zu Polen gehörigen Schlesiens an das Böhmische Reich noch nicht verschmerzen konnte. Der Kaiser wußte ihn durch einen Verheirathungs-Antrag seines dritten Sohnes, Ludwig's des Römers, mit einer Tochter Casimir's noch mehr an sich zu ketten, und so trat er förmlich in den Bund und erklärte dem Könige Johann den Krieg, wozu sich dann auch der junge König von Ungarn entschloß.

Der Krieg begann im Frühlinge 1345 in Polen und Schlesien, die Vorstädte von Schweidnitz, dessen Herzog ebenfalls im Bunde gegen Böhmen war, wurden verbrannt, das feste Landshut von den Böhmen erobert [7]). Dann ward Waffenstillestand geschlossen und das Heer zog nach Böhmen zurück. Aber nun breitete der Krieg sich erst recht aus. In ein und derselben Woche wurden dem erblindeten Könige von Böhmen von dem Kaiser Ludwig, den Königen von Ungarn und Polen, den Herzogen von Österreich und Schweidnitz und dem Markgrafen von Meissen Fehde-Briefe zugesandt [8]).

Doch fehlen über den Gang des Krieges genauere Nachrichten. Markgraf Karl von Mähren drang gegen die Mark Brandenburg vor, fand aber schon in der Lausitz einen kräftigen Widerstand. Am 20. Februar 1345 war der Markgraf Ludwig in Luckau, wie wir aus einem Briefe ersehen, in welchem er einen Streit zwischen Johann von Strele und dem Rath und den Bürgern zu Luckau, über die Holzung in den Wäldern zu Newitz, Kaden und Schiepsdorf, wie es scheint, mehr zu Gunsten der Stadt, als des Johann von Strele entschied, und wobei als Zeugen zugegen waren: der edle Mann Bote von Torgaw, Albrecht von Wolfstein, Hans von Hausen, Bertold der Küchenmeister, Altmann von dem Degenbach, Hartmann Mager, Dietrich von Eyk und Christian Lange, Ritter, und Heinrich Bockenrod [9]).

---

7) Benes. de Weitmil p. 287. Vita Caroli p. 105. Benes. ap. Pelzel & Dobrowsky Scriptt. Boh. II, 336. f. Propterea cogitantes reddere Regi Poloniae talionem, congregaverunt eodem anno exercitum magnum, venerunt in terram Bolkonis, Ducis Swidnicensis, qui erat sororius Regis Poloniae, et devastaverunt illi terram suam incendiis et rapinis. Finaliter acquisiverunt civitatem fortissimam ejusdem Ducis Landeshut et dampna sibi irrecuperabilia intulerunt.

8) Palacky Gesch. von Böhmen Bd. II. Abth. II. S. 260. 261.

9) Destinat. lit. et Fragm. Lus. T. I. p. 312 ff., und dann nochmals abgedruckt — aber vielleicht nachlässiger — Newitz heißt da Nowitz — p. 1075. von da in Riedel Cod. d. II, II. p. 174.

Wiederum ging Markgraf Ludwig am 8. April durch Mittenwalde nach der Lausitz, kehrte aber am 16. April schon wieder zurück, um die Brandenburgischen Mannen aufzubieten. Mittenwalde wurde stark besetzt, die Baier'schen Ritter Stainlinger und Lentsiedler befehligten daselbst. Unterdeß war auch König Johann von Böhmen in der Lausitz angekommen. Markgraf Ludwig brach am 2. Mai von Berlin gegen ihn auf, über Mittenwalde, von wo aus die Operationen gegen ihn geleitet wurden. Die Böhmen hauseten mit Grausamkeit in der Lausitz. Jedoch waren die Brandenburgischen Mannen nur zum Schutze des eigenen Landes aufgeboten, in die Lausitz gingen sie nicht. Mit ihnen waren die Vasallen Meklenburg's verbunden und standen geschaart mit einem Haufen Brandenburger unter dem Ritter Gerike Wolf. Am 5. Mai waren sie in Schönerlinde bei Berlin. Der Baier'sche Ritter, Otto von Helbe, stand mit den Vasallen seiner Partei bei Französisch-Buchholz, unfern von dem Vorigen, die Vasallen der Vogtei Brandenburg standen in Spandau, der Schenk Bombrecht dagegen mit den Vasallen seiner Vogtei bei Strausberg. Am 6. Mai rückten die Altmärkischen Vasallen unter Gerhard von Alvensleben und Hempe von Knesebeck nach Reinickendorf bei Berlin, die der Vogtei Brandenburg stellten sich bei Weissensee auf und beide blieben drei Tage in diesen Dörfern. Man sieht daraus, daß Cöln und Berlin bedrohet waren und der Feind über Mittenwalde vorzudringen suchte. Die Gefahr ging aber für dießmal vorüber und nach wenigen Tagen zogen alle wieder der Heimath zu. Der Markgraf kehrte zurück, war am 18. Mai in Mittenwalde und am 20. in Berlin, doch war die Lausitz noch nicht erlöset.

Unterdessen schickte der König Casimir von Polen eine Gesandtschaft an den Markgrafen, welche Graf Günther von Schwarzburg in dem Namen Markgraf Ludwig's am 29. Mai in Mittenwalde empfing und bewirthete. Bald darauf begann jedoch der Krieg in der Lausitz abermals. Die Vasallen der Vogtei Brandenburg besetzten Spandau vom 13. bis 17. Juni; bei dieser Veste versammelten sich sämmtliche Vasallen, die erstgenannten aber brachen am 17. unter Otto von Helbe nach Mittenwalde auf, gingen aber nach einigen Tagen wieder zurück. Auch der Markgraf war am 17. Juni mit seiner ganzen Familie von Berlin nach Mittenwalde gegangen. Am 29. Juni besetzten die Vasallen der Vogtei Brandenburg auf ihrem Zurückzuge abermals Spandau. Die Gefahr muß dringender geworden sein, denn am 3. Juli stellten sich der Graf von Lindow und Otto von Helbe mit ihren Truppen bei Blankenfelde in der Nähe von Berlin auf, und am 4. Juli kam der Herzog von Braunschweig mit Henning von Steinforde nach Berlin, um an dem Feldzuge Theil zu nehmen. Die Vasallen der Vogtei Strausberg standen am 7. Juli in dem Dorfe Roeder. Was nun vorgegangen ist, schwebt mehr noch, als das Vorhergehende, wo auch

nur Märsche und Bewegungen von einem Orte zum andern angegeben werden konnten, im Dunkel. Markgraf Ludwig war am 17. Juli zu Frankfurt an der Oder, woselbst er am 18. Juli seine Vasallen entließ, der Herzog von Braunschweig aber und der Graf von Lindow traten die Rückreise an. An demselben Tage begab der Markgraf mit seiner Familie sich auf eine Reise nach Polen, zum Könige Casimir, und blieb bis zu dem 6. August auswärts. Sein Bruder Ludwig der Römer mag ihn wahrscheinlich begleitet haben, denn dieser war am 14. August bei Ludwig, am 18. August in Mittenwalde, und hatte damals den Märkischen Boden zum erstenmal betreten. Die Vasallen der Alt-Mark waren beisammen geblieben bis zum Frieden, und zogen erst am 8. August von Berlin ab [10]).

Der Kaiser betheiligte sich bei dem Kriege, indem er aus Baiern in Böhmen eindrang und so den König Johann beschäftigte und von Angriffen auf die Bundesgenossen abhielt. Indeß zogen ihn andere Unruhen im Reich gar bald von hier weg, wodurch der König Johann freie Hand bekam, in Polen einzufallen und bis Cracau vorzudringen, was den König Casimir zum Abschluß eines Waffenstillstandes nöthigte und sogar zu einem Separat-Frieden geneigt machte. Diese Umstände veranlaßten unsern Markgrafen, jetzt eine Reise nach Polen zu unternehmen und den König von Polen wo möglich umzustimmen. Die Frucht dieser Reise war ein neuer Friede mit Böhmen, in welchen der Markgraf von Brandenburg eingeschlossen ward. Kaum nemlich war dieser aus Polen zurückgekehrt, als am 11. August 1345 zu Spremberg der Friede zwischen Brandenburg und Böhmen geschlossen wurde. Ludwig von Brandenburg sollte seine nunmehrige Gemahlin nebst Tyrol behalten, dagegen aber die Lausitzischen Lande, d. h. entweder die Lande Görlitz und Budissin, oder, was jedenfalls richtiger sein wird, die Nieder-Lausitz auf ewig an Böhmen abtreten, und ausserdem dem Könige 20,000 Mark Silbers zahlen. Die Gewährleistung übernahmen für den König Johann die Städte Zittau und Görlitz, für den Markgrafen Ludwig, Frankfurt und Guben.

Da die Lande Budissin und Görlitz schon seit geraumer Zeit bei Böhmen waren, und die etwaigen entfernten Ansprüche, welche Brandenburg daran zu haben behaupten und also hingeben konnte, kein Äquivalent für Tyrol bildeten, so waltet hier entweder ein Mißverständniß oder eine Urkunden-Verfälschung ob. Nach den Excerpten seiner Selbstbiographie, die Benessius durch Gunst

---

10) Was über die Ereignisse dieses Krieges in der Mark gesagt worden, ist nach v. Freyberg's beurkundeter Gesch. Herzog Ludwig's des Brandenburgers und Klöden Waldemar Th. III. S. 28. 29. Olenschlager Staatsgesch. S. 344. sagt kurz: damals, als in einer Woche die vielen Fehdebriefe bei König Johann eingingen (oben S. 304.) habe der Markgraf Karl von Mähren eben in der Mark gestanden und die Brandenburgischen Länder mit Feuer und Schwert gräulich verheert.

des Kaisers Karl IV. in seine Chronik verweben durfte, woselbst sie das vierte Buch ausmachen, bot Kaiser Ludwig schon in dem Jahre 1343 die Lausitz für Tyrol, aber die Söhne König Johann's von Böhmen wollten damals auf keine Vergleiche eingehen. In die Selbst-Biographie Karl's IV., welche in der Freher'schen Sammlung Böhmischer Quellen-Geschichtsbücher gedruckt ist, sind (S. 106.) statt der Lausitz wieder die Namen Görlitz und Budissin gekommen, welche beide Namen mit um so grösserem Rechte verbessert werden dürfen, nachdem die neuere Kritik ermittelt hat, daß nur bis zum Jahre 1340 die gedachte Selbst-Biographie bei Freher ächt ist [11]). Mit den Böhmischen Nachrichten des Benessius stimmen die Baier'schen des Nicolaus Burgundus überein [12]); beide berichten, daß das Land Lausitz, also die später sogenannte Nieder-Lausitz, für Tyrol hingegeben worden sei; und daß diese Provinz auch sonst in Fällen der Noth von Ludwig I. zu Entschädigung oder Verpfändung benutzt wurde, ergiebt sich aus späteren Urkunden [13]).

In dem letzten Dritttheil des Decembers 1345 verließ Markgraf Ludwig mit seiner Gemahlin, seinen Kindern und seinem Bruder, Ludwig dem Römer, die Mark, um sich nach dem südlichen Deutschland zu begeben. Er überließ aber unterdeß die Verwaltung dem von dem Kaiser erwählten Statthalter, dem Burggrafen Johann von Nürnberg. Er selbst, der Markgraf, war am 15. Januar 1346 in Nürnberg, und überhaupt in dem südlichen Deutschland, als am 13. April, am grünen Donnerstage, 1346, der Papst seinen letzten und schrecklichsten Bannfluch gegen den Kaiser Ludwig aussprach, welcher ihn ganz vernichten sollte [14]), und indem den Churfürsten mittelst eines besonderen

---

11) Palacky Gesch. v. Böhmen Bd. II. Abth. II. S. 245. Anmerk. 308. S. 264.

12) Beness. de Weitmil Chron. l. IV. in Scriptt. Rer. Bohem. P. II. p. 332. „Jam enim procuraverat ipse Ludwicus eici Johannem, filium Regis Boëmiae de Comitatu Tyrolis. Cujus uxorem tradidit ipse filio suo Ludwico, Marchioni Brandeburgensi. Johanni vero ipsi expulso promiserat dare in recompensam terram Lusatiae.“ — Nicol. Burgundus Hist. Bavar. sive Ludovicus IV. Imperator. edit. Just. Christoph. Böhmer 1705 p. 172. „Hortantibus utrimque amicis ut de Tiroli deciderent, transactio facta est, ea lege, ut Bohemo Caesar Lusatiam traderet, cum viginti millibus marcarum argenti, & donec ea summa praestaretur, tria oppida Principatus Brandeburgensis pignori essent, quae placeret Regi eligere.“

13) Im Jahre 1347 verpfändete Mkgr. Ludwig die Lausitz an seinen Schwager, den Mkgr. von Meissen nach zwei neuerlichst bekannt gewordenen Urkunden in Klöden Waldemar Th. III. S. 463. Nr. V. u. 464. Nr. VI. und auch die Urkunde, nach welcher Neu-Zelle von der Vogtei Guben nicht getrennt werden soll, wenn es zu einer solchen Veräusserung oder Verpfändung kommt, diese Urkunde, welche wir Buch III. Kap. 12. Anm. 24. im Sinne hatten, und welche Klöden (a. a. O. S. 462. Nr. IV.) nächst Wilke (Tic. c. d. p. 232.) aus dem Original des Königl. Kabinets-Archivs zu Berlin hat, gehört hierher. Riedel Cod. II, II. p. 178. 192. 194. 197.

14) Aus Raynald Annall. Eccles. Tom. XVI. p. 228. bei Olenschlager Staats-Geschichte Urkundenbuch S. 249 ff. Darin heißt es S. 252.: „Omnis

päpstlichen Schreibens diese Bannbulle zugefertiget wurde, in welchem noch auf den Schluß derselben hingewiesen war, worin vorbedingend bestimmt wurde, daß der unrechtmässige Besitzer der seit längerer Zeit erledigten Mark Brandenburg nicht zum Nachfolger erwählt werden dürfe [15]), ward zugleich den Erzbischöfen von Trier und Cölln und dem Herzoge Rudolf von Sachsen der Markgraf Karl von Mähren als der geeignetste Wahl-Candidat zum Kaiserthum empfohlen.

Der Kaiser Ludwig und sein ältester Sohn, der Markgraf von Brandenburg, waren eben im Begriff, einen Kriegszug nach Italien zu unternehmen, als sie die Nachricht von der Wahl Karl's von Mähren zum Römischen Könige erhielten. Der Kaiser kehrte also eilig in das Reich, der Markgraf Ludwig aber in die Mark zurück, um hier allem leicht möglichen Abfall zum Herzog Rudolf vorzubeugen. Sein Vater, der Kaiser, erließ indeß am 22. Mai 1346 von Nürnberg aus ein Schreiben an den Burggrafen Johann von Nürnberg, den oben bezeichneten Statthalter in der Mark, zu seiner Sicherstellung, wenn er Kosten und Schaden bei seiner Verwaltung erleiden sollte [16]). Auch in der Mark fand der Markgraf Ludwig die Stimmung unverändert und die Städte Berlin und Cöln versicherten ihm ihre Treue [17]).

Am 6. September 1346 befand sich Markgraf Ludwig in Spandau mit dem Grafen Günther von Schwarzburg, Johann von Buch und seinen übrigen Hof-Beamten und überwies hier dem Kloster Chorin für ewige Zeiten sieben Stück Einkünfte jährlich aus dem Dorfe Boldekendorf [18]).

---

audientia est ipsi in quocumque negotio deneganda, omnisque proclamationis et appellationis beneficium ei est specialiter interdictum: universa ejus bona sunt perpetuo confiscata, ejusque filii et nepotes ad nullum sunt unquam beneficium ecclesiasticum, nullumque publicum officium admittendi. Cunctis fidelibus cum dicto Ludovico, nisi pro ipsius conversione et animarum salute, est communio interdicta; ipseque moriens carere debet ecclesiastica sepultura" etc. etc. Dann „divinam suppliciter imploramus potentiam, ut Ludovici praefati confutet insaniam, deprimat et elidat superbiam etc. Veniat ei laqueus, quem ignorat, et cadat in ipsum. Sit maledictus ingrediens, sit maledictus egrediens. Percutiat eum Dominus amentia & caecitate ac mentis furore" etc. etc.

15) „Ceterum cum Marchionatus Brandeburgensis vacaverit diutius, et adhuc vacare noscatur, nequaquam nostrae intentionis existit, quod detentor illius, qui nullum jus habet in eo, vocetur ad electionem hujusmodi vel etiam admittatur."

16) Gercken Cod. dipl. Brand. Tom. V. p. 340. Riedel Cod. II, II. p. 178.

17) v. Freyberg Markgraf Ludwig S. 144.

18) Gercken Cod. dipl. II. p. 484.

Achtes Kapitel.

Fortsetzung dieser Verhältnisse bis zum Tode des Kaisers Ludwig's IV., des Vaters unseres Markgrafen Ludwig's des Älteren. Jahr 1346. 1347.

Was bisher dem Markgrafen nicht gelungen war, nemlich mit den Nachbarn seiner Brandenburgischen Lande im Süden und Westen in vollkommener Verträglichkeit zu leben, das gelang dem Burggrafen von Nürnberg, als Hauptmann der Mark. Er schloß mit dem Erzbischof Otto von Magdeburg, Herzog Rudolf von Sachsen dem Älteren und seinen Söhnen, und den Fürsten Albrecht und Bernhard von Anhalt am 17. September zu Tangermünde ein Bündniß folgenden Inhalts:

„Wir Johann von Gottes Gnaden, Burggraf zu Nürn„berg, Hauptmann der Mark zu Brandenburg, bekennen „öffentlich mit diesem Briefe, daß wir um mehrerer Sicherheit wil„len geteidingt haben von unsers Herrn des Markgrafen zu Bran„denburg und von unsers selbst wegen, mit dem hochwürdigen „Fürsten, Herrn Otto, Erzbischof zu Magdeburg, Herrn „Rudolf dem Älteren, Herzog zu Sachsen und seinen Söh„nen, mit dem Grafen Albrecht von Anhalt und Grafen „Bernhard, seinen Vettern, also, daß sie ihres Landes, und ihrer „Leute von unserem obgenannten Herren und uns, und von allen „denen, die durch unsern Willen thun und lassen wollen, ohne „Gefährde sollen sicher sein so lange, bis unser vorgenannter Herr, „oder wir, das nicht länger halten wollen. Das soll unser Herr, „oder wir, ihnen oder ihren Hauptleuten acht Wochen zuvor auf„sagen, und es soll dann die acht Wochen ein guter, steter Friede „sein, ohne alle Gefährde. Dessen zu Urkund geben wir diesen „Brief, besiegelt mit unserem, Graf Ulrich's von Lindow, „Heinrich's des Jungen, Vogt's von Plaue, und Berin„gers des Helen anhangenden Insiegeln, der gegeben ist zu „Tangermünde 1346 Sonntag nach Crucis [1]."

Gewiß ist diese Urkunde auch belehrend über den Zustand der Lausitz in dieser Zeit. Auch sie wird bei solchen Landfriedens-Brüchen nicht verschont, und also durch die, wenn auch freilich bald genug wieder vereitelte Aussicht auf ruhigere Zeiten erfreut worden sein.

Unter solchen, bald günstigeren, bald bedrängteren Verhältnissen kam das Jahr 1347 heran, das letzte friedliche, vor dem Ausbruche jenes grossen Kampfes, welcher dem Markgrafen Ludwig I. die Erwerbung der Mark gänzlich verleiden sollte. Das

1) Klöden Markgraf Waldemar Th. III. S. 461. Urk. Nr. III. nach dem im Königl. Geh. Staats-Archive zu Berlin befindlichen Originale auf Pergament, und noch mit 3 Siegeln erhalten. Riedel Cod. d. Br. II, II. p. 184.

erste, was der Markgraf im Anfange dieses Jahres vornahm, war eine Reise nach Marienburg in Preussen zu dem Hochmeister, um die für das Land Esthen aus der Mitgift seiner ersten Dänischen Gemahlin noch restirenden 4000 Mark Silbers zu holen. Zu Anfange des Februars war er wieder in Berlin, später in Frankfurt, wo er mit Thilo von Brederlow und Albrecht von Wolfstein, seinem Vogt über der Oder, mehrere Verhandlungen hatte. Gegen die Versicherung, für seine Forderungen entschädigt zu werden, gab Albrecht von Wolfstein die Vogtei an die von Brederlow ab, um den Markgrafen in das Ausland begleiten zu können. An demselben Tage, dem 24. Februar, bekundete er, daß er das Kloster Neu-Zelle mit der Stadt Guben verbunden und vereiniget habe, so daß, wenn er die Stadt Guben veräussern sollte, das Kloster von derselben nicht getrennt werden würde, wobei er auch das Dorf Ribetitz (jetzt Reipzig), welches das Kloster frei besaß, von den Vogteien Frankfurt und Drossen absondert und festsetzt, daß es in allen Rechts- und Steuer-Sachen zur Vogtei Guben gehören solle [2]).

An demselben Tage nahm Ludwig zu seiner Reise bei dem Rathe von Frankfurt vierhundert Mark Silbers auf, wofür er diesem durch eine Verschreibung das Geleit in dasiger Stadt, d. h. das Recht, die Reisenden und die Fuhrleute, welche ihren Weg durch Frankfurt zu nehmen hatten, zur Sicherheit auf der Landstrasse gegen eine bestimmte Abgabe bis zu gewissen Orten begleiten zu lassen, verpfändete [3]).

Ludwig ging von hier nach Beeskow, wo er sich am 27. Februar befand. Er belehnte daselbst die Kinder des Henze von der Zuche, Hans, Fritz, Rudolf und Bercht und ihre Erben mit dem Hofe zu der Zuche und den zugehörenden Dörfern Zuche, Wozwirch, die alte Niewe, Kamenig und Sacro, mit dem Walde bis an die rechte Spree und den Werder Weledstow und sonstigem Zubehör, und will, daß sie ewiglich zu Guben gehören sollen. Bei dem Markgrafen waren: Johann von Hausen, Hofmeister; Albrecht von Wolfstein, Ulschard von Satzenhofen, Berthold Küchmeister, Hermann von Neckow und Claus von Wulkow [4]). Mit Ausnahme des letzteren begleiteten ihn die übrigen auf seiner Reise, welche Ludwig von hier aus durch die Lausitz, Meissen und Thüringen antrat.

Die Geld-Verlegenheiten des Kaisers Ludwig mochten nicht geringer sein, als die seines Sohnes, des Markgrafen von Brandenburg. Ihnen abzuhelfen, ließ sich unseres Markgrafen

---

2) Wilke Ticem. C. d. p. 232. Destin. lit. I, 1086. Klöden Waldemar III. S. 462. Urkunden-Beilage Nr. IV. Riedel Cod. d. II, II. p. 192. Warum das Kloster Neu-Zelle von Guben und der Nieder-Lausitz bei einer Abtretung dieser letzteren wieder getrennt zu werden fürchten mußte s. oben Buch III. Kap. 12.

3) Wohlbrück Lebus I, 538.

4) Destin. lit. I, 92. Worbs Invent. 153.

Schwager, der Landgraf Friedrich der Ernsthafte von Thüringen, willig finden. Er unterhandelte zu Nürnberg mit dem Markgrafen Ludwig und dessen Bruder Herzog Stephan von Baiern, gemäß der von dem Kaiser hierzu erhaltenen Vollmacht. Landgraf Friedrich von Thüringen, Markgraf zu Meissen und in dem Osterlande, Graf zu Orlamünde und Herr des Landes Pleissen war sehr bemüht, die von seinen Landen früher abgerissenen Stücke zu denselben wieder zurück zu erwerben. Er suchte eben damals von dem Herzoge Magnus von Braunschweig das Fürstenthum Landsberg und Delitzsch, und was von der sogenannten Pfalz Lauchstädt noch übrig war, Riedeburg und den Alt-Hoff für achttausend Schock schmaler Groschen zu kaufen [5]). Der Antrag Ludwig's fand ihn daher bereitwillig, ein Darlehn von zwölftausend Mark Silbers unter folgenden Bedingungen vorzustrecken: Für achttausend fünf hundert Mark oder ein und fünfzig tausend Gulden erhält Friedrich das Land Lausitz wiederkäuflich als Unterpfand, und in gleicher Weise die Städte Luckau und Guben mit Lehen und allen andern Einkünften, welche sie ihm verheissen auf zwei Jahre oder länger. Sollte das Land sich weigern, die Huldigung zu leisten, so sollen die Verpfänder ihm beistehen, die Mannen dazu zu nöthigen und zu zwingen und die Kosten sollen zur obigen Summe geschlagen werden. — Die noch übrigen dreitausend fünfhundert Mark oder ein und zwanzig tausend Gulden sollen zum nächsten Walpurgistage zu Nürnberg baar zurückgezahlt werden. Bis dieß geschehen, verpfändet ihm der Kaiser für obige Summe Burg und Markt Lengenfeld, Burg und Markt Kalmuntz, Burg und Markt Velburg, welche sämmtlich Graf Günther von Schwarzburg, und im Falle seines Ablebens, der edle Mann, Ludwig von Hohenloh, in Gewahrsam zu nehmen habe. Sollte der Kaiser zu oben genannter Zeit die Schuld nicht abtragen, so habe er, der Landgraf, die Befugniß, obige Burgen und Märkte weiter zu verpfänden, jedoch an einen solchen Mann, von welchem der Kaiser sie wieder lösen könne; würde aber dem von Schwarzburg eines der Schlösser abgewonnen, so soll der Kaiser beholfen sein, es wieder zu gewinnen. Es wurden über diesen Gegenstand zu Nürnberg drei Urkunden ausgefertiget, eine am 17., die beiden andern am 20. März 1347 und es waren Zeugen: Heinrich, Landgraf von Hessen, Schwager Friedrich's von Thüringen, Johann, Burggraf zu Nürnberg, der demnach ebenfalls die Mark verlassen hatte, Graf Günther von Schwarzburg, Herr zu Leuchten-

---

5) Horn's Handbibliothek II, 222 ff. Gercken Vermischte Abhandlungen Bd. II. Abhandl. VIII. §. 13. Die Urkunde, an dem 4. Januar 1347 zu Calbe ausgestellt, s. b. Gercken Cod. d. Br. T. IV. p. 475. Riedel Cod. d. II, II. p. 198., wo aber nach Scheidt Cod. d. zu Moser's Braunsch.-Züneb. Staats-Recht S. 456. der Brief zu Weissenfels an dem 5. Juni 1347 ausgestellt ist.

berg [6]), Albrecht von Wolfstein, Swyker von Gundelfingen ꝛc. [7]).

Die Auslieferung des Landes Lausitz kam aber nicht zu Stande, wie auch noch aus einer Verhandlung in dem folgenden Jahre zu ersehen ist.

Im Sommer des Jahres 1347 sah Markgraf Ludwig von Brandenburg sich genöthiget, seiner von Karl IV. in Tyrol bedrängten Gemahlin Margaretha zu Hilfe zu eilen. Karl IV. hatte sich nemlich, als Kaufmann verkleidet, mit drei Begleitern zu Ende März 1347 heimlich in Tyrol eingeschlichen, und war so unerkannt nach Trident gekommen, wovon er sich mit Italienischer Hilfe Meister machte, und das Osterfest, den 16. April, zum erstenmal in kaiserlichem Schmucke feierte. Mit Hilfe Französischer Kriegsvölker nahm er Feltri und Belluno, in Tyrol aber Meran, und selbst das Schloß Tyrol, wo Margaretha sich befand, wollte er belagern, als endlich die Ankunft des Markgrafen Ludwig die Italiener schreckte und in die Flucht trieb, worauf auch Karl IV. zu Ende des Monats August wieder nach Prag zurückkam, nachdem seine Unternehmung gegen Tyrol gänzlich gescheitert war [8]). Aber auch Markgraf Ludwig muß nach Beseitigung dieser Gefahr es als nothwendig erkannt haben, in Süd-Deutschland keine Zeit zu verlieren, denn schon gegen die Mitte des Juli 1347 war er wieder nach der Mark zurückgekehrt, welche unterdeß sein Hauptmann Friedrich von Lochen mit voller Macht regiert hatte. Am 12. Juli befand sich Ludwig zu Berlin, und erließ eine Münz-Verordnung; am 11. September aber belehnte er zu Brandenburg den Grafen Ulrich von Lindow und seinen Sohn Ulrich mit ihren Gütern [9]).

Für beide Lausitzen von Wichtigkeit ist die Krönungs-Feier Karl's IV., welche den 21. September in der Böhmischen Geschichte zu einem denkwürdigen Tage macht und zu Prag vollbracht wurde, verherrlicht durch die Gegenwart des Erzbischofs Otto von Magdeburg, des Herzogs Rudolf von Sachsen, der Grafen Albrecht und Waldemar zu Anhalt und deren Vettern von der ältern Bernburg'schen Linie. In die Geschichte der Ober-Lausitz haben wir diesen Tag und diese Begebenheit einzutragen, weil Karl IV. ihr grosser und wohlverdienter Regent war und wurde; in die Geschichte der Nieder-Lausitz aber nicht weniger darum, weil hier mit dem genannten Fürsten der Luxemburgischen Partei Befreundungen, Plane und Verständigungen

---

6) Also Günther XVIII. von der Wachsenburgischen Linie, Groß-Oheim des nachmaligen Kaisers.

7) v. Freyberg Ludwig d. Baier 219. 220. Arroden Repertorium zu München 120. Böhmer Regesten S. 161. Nr. 2561. Klöden Waldemar Th. III. Urk.-Beil. Nr. V. VI. S. 463.

8) Palacky Gesch. v. Böhm. Bd. II. Abth. II. S. 278 — 280. Benes. de Weitmile in Scriptt. Rer. Bohem. Tom. II. p. 343.

9) Klöden Waldemar III. S. 466. Urk. Nr. VII.

angesponnen wurden, welche bald genug aus dem Dunkel heimlicher Beredung an das Tageslicht eines merkwürdigen Welt-Drama's treten sollten, dessen Schauplatz die Nieder-Lausitz nicht weniger war als die Mark Brandenburg.

An demselben Tage befand sich Markgraf Ludwig zu Frankfurt a. d. O., am 30. September aber war er in Brandenburg, worauf ihn im Monat Oktober dieses Jahres 1347 der grosse und herbe Verlust traf, daß sein Vater, der Kaiser Ludwig, unerwartet und plötzlich am 11. d. M. verstarb. An diesem Tage hatte er die auf einer Reise begriffene Herzogin Johanna von Österreich, die Gemahlin Herzog Albrecht's des Gebrechlichen, bewirthet, und während der Tafel war er von heftigen Leibschmerzen befallen worden. Er wollte diese durch starke Bewegung vertreiben, ritt deshalb auf die Jagd und hier ereilte ihn sein Ende. In der Nähe des Klosters Fürstenfeld sank er plötzlich ohne Sprache und Empfindung vom Pferde auf den Anger nieder. Es hat nicht an solchen gefehlt, welche an eine Vergiftung gedacht haben; solchen Frevler-Versuchen war der Kaiser ausgesetzt gewesen und hatte deshalb auch vielfach ja täglich sogar, wie gesagt wird, Gegengifte gebraucht. Aber Detmar, der fast immer gute Nachrichten hat, widerspricht dem mit grosser Bestimmtheit und sagt: „es sei Apoplexia, de grote suke (Seuche)" gewesen [10]). Der Leichnam wurde zu München in der Liebfrauen-Kirche beigesetzt, da denselben, als eines in Bann Gestorbenen, die Augustiner nicht annehmen wollten. Erst König Maximilian I. hat ihm in München ein prächtiges Grabmahl gestiftet.

In welche tiefe Betrübniß dieser Verlust den Markgrafen Ludwig versetzen, und wie verlassen derselbe sich fühlen mußte, ist leicht zu erachten, da wir nicht eine Spur je vorgekommener Spannung oder Entfernung der Gemüther, des Vaters und des Sohnes, wohl aber viele eines treuen Zusammenhaltens und innigen Familien-Lebens in der Geschichte finden. Wenn daher in den Urkunden Andeutungen davon sich entdecken lassen, daß der Markgraf Ludwig I. an dem Ende des Oktobers und Anfange des Novembers in Baiern war [11]), so unterliegt es keinem

---

10) Detmar's Chronik bei Grautoff I, 267. Papst Clemens' VI. Freude darüber s. Riedel Cod. II, II, 203. Die kirchlichen Strafen gegen die Söhne Ludwig's sollten hiernach nicht aufgehoben sein.

11) Am 26. Okt. war Mkgr. Ludwig noch in Spandau, wo er der Stadt Bernau Besitzungen vereignete, s. Gercken Cod. d. T. VI, 459 sq. u. 461. Nach v. Freyberg Ludwig S. 66. soll er zwar den 22. Okt. schon in Inspruck, am 31. Okt. aber zu Landshut gewesen sein und dort gelandtagt haben. An der Bestätigungs-Urkunde aller Freiheiten des Landes von dem 4. Novbr. in Baiern gegeben, hängt des Markgr. v. Brandenburg Siegel, und somit ist die Sache beglaubigt. Aber späterhin widersprechen die gleichzeitigen Baier'schen Urkunden, die v. Freyberg anführt, und die Brandenburgischen, die Klöden nachweist, einander, wodurch die Annahme sich aufdrängt, daß die Baier'schen Urkunden durch seine Gemahlin in seinem Namen ausgestellt sein mögen.

Zweifel, daß das Herz ihn zur Grabstätte des geliebten Vaters gezogen hat, in dessen Kämpfe und Leiden er schon früher am meisten unter seinen Brüdern hineingezogen ward, und nun fast allein eintreten mußte. Doch finden wir, daß er zu Anfange des Decembers wieder in der Mark war, denn am 6. December vereignete er in Berlin den Kalands-Brüdern zu Bernau, Getreide-Einkünfte in Kaulsdorf rc. [12]), und ebendaselbst am 9. December dem Kloster Chorin achtzehn Hufen in dem Dorfe Boldekendorf [13]).

Neuntes Kapitel.

Die Ober- und Nieder-Lausitz in der Zeit des Anfanges der durch Erscheinung des sogenannten falschen Waldemar entstandenen Kämpfe und Verwirrungen. Jahr 1348 bis zum September.

In der Ober-Lausitz hatte nach dem Tode des Königes Johann von Böhmen sein am 14. Mai 1316 geborner Sohn, Karl, die Herrschaft angetreten. Aber so günstig und segensreich für das Gedeihen und Emporblühen aller seiner Länder und auch der Ober-Lausitz diese Regierung werden sollte, so finden wir in den ersten Jahren von Karl's später zu rühmender Regierungs-Weisheit kaum eine Spur, da dieselbe in den politischen Wirren aufging, welche die Eifersucht jener beiden grossen Häuser in Deutschland ersann, wodurch über unsere Gegenden sieben unglücksschwere Jahre gebracht wurden. In diesen Jahren fehlte durchaus dem Könige jene selbstständige Ruhe, wie sie nothwendig war für die Einwirkungen dieses ordnenden Geistes. Erst war es das Ringen um die Kaiserkrone, was Karl IV. beschäftigte. Damit stand wiederum sein Kampf mit dem Wittelsbach'schen Hause, welcher eine Zeitlang alle seine Kräfte ausschliessend in Anspruch nahm, in Verbindung, und da an demselben auch seine Länder Theil nehmen mußten, insbesondere aber die beiden Lausitzen mannigfaltig der Tummelplatz derselben waren, so werden wir ohne einen genauern Hinblick auf diesen Kampf vom Standpunkte unserer Provinzen aus, ein Bild dieser Zeit nicht gewinnen können. Wir verbinden daher für eine Zeitlang die Darstellung der Geschichte beider Provinzen, da über dem Eindringen der Kriegs-Schaaren von Süden und von Norden, von Osten und von Westen das gesonderte Dasein im politischen, und das provinzielle im staatlichen aufgehen mußte.

Die Nieder-Lausitz mußte noch eher als die Ober-Lausitz

12) Gercken Cod. dipl. Brand. Tom. VI. p. 456.
13) Gercken Cod. d. Br. T. VI. p. 461.

von der wunderbaren und geheimnißvollen politischen Erscheinung mit ergriffen werden, als welche das Auftreten des von den meisten für falsch gehaltenen Waldemar immer betrachtet werden wird. Ein dunkles Gerücht ging dem Auftritt desselben vorher. Dann erscheint in abentheuerlicher, romantischer Weise der vor acht und zwanzig Jahren in Berwalde verstorbene und in dem Kloster Chorin begrabene Markgraf Waldemar, askanischen Stammes, an dem Hofe des Erzbischofs Otto von Magdeburg wieder. Sein Siegelring in dem Becher des Erzbischofs ward das erste Erkennungs-Zeichen. Eine wunderliche, in sich zwar wohlverbundene, aber dennoch sehr unglaubliche Erzählung über den Grund seines Verschwindens von dem Schauplatze seines politischen und seines Fürsten-Lebens folgte. „Die nahe Verwandtschaft mit seiner Gemahlin und die Kinderlosigkeit seiner Ehe haben" — so sagte er — „ihm Gewissensbisse verursacht, mit diesen habe er sich an den Papst Johann XXI. gewendet. Dieser habe ihn auch absolvirt, aber nur unter der Bedingung, daß er acht und zwanzig Jahre sein Land verlasse und als Pilger seine Sünden büsse, doch müsse Niemand davon wissen [1]). Weil er nun gern selig werden möchte, habe er sich todt sagen und an seiner Stelle einen Andern begraben lassen. Acht und zwanzig Jahre habe er gebüßt, wozu ihm Gottes Gnade Leben und Kraft verliehen [2])."

---

1) Daß Waldemar vom Papst Clemens V. an dem 9. Nov. 1309 Dispensation zu seiner Verheirathung mit Agnes erhalten hatte (Riedel Cod. d. II, I. p. 285.), wußte der Erfinder dieser Geschichte nicht.

2) Der Anhaltiner Brotuff und der Pommersche Chronist Kanzow stimmen hier und auch in dem Folgenden mit einander überein. Der bedeutendste Bericht-Erstatter scheint mir der Verf. der Hist. Alberti II., Episcopi Halberstadensis, nati ex Ducibus Brunsvicensibus ab anno 1324 ad 1349 conscripta, in Leibnitz Scriptt. Rer. Brunsv. T. II. p. 152., wovon der Schluß Folgendes besagt: „Haec facta et conscripta sunt tempore, quo praesedit Dominus Albertus, Halberstadensis Episcopus, saepe dictus ab annis Domini 1324 usque ad annum 1349. Futura vero notabilia, contingentia deinceps, qui supervixerit, conscribat, si cujus placuerit voluntati." Die Nachricht ist also völlig gleichzeitig und das Werk eines wohlunterrichteten und nahe wohnenden Mannes. Dieser erzählt: „Dominus Woldemarus, quondam Marchio Brandenburgensis in communi opinione hominum, imo secundum rei veritatem mortuus et sepultus, ejus etiam uxore legitima post tempus luctus congrue expectante & ad vota secunda transeunte in anno 29. post ejusdem marchionis obitum, propter quasdam discordias inter Dominum Ludovicum, Marchionem Brandenburgensem ex una, & Dominum Ottonem de Hassia, Magdeburgensem Archiepiscopum, Rudolphum, Ducem Saxoniae, Albertum et Woldemarum, fratres de Anhalt, parte altera exortas: Idem Archiepiscopus & Dux & Comites astute procedentes ipsius Ludovici Marchionis potentiam merito formidantes, nec eum humiliare, vel sibi adaequare ipsum marchionem quoque non potuissent, apud se non recte cogitantes, quod veritate non poterant, saltem eum ficta malitia praesumebant. Finxerunt enim Dominum Woldemarum, quondam Marchionem Brandenburgensem, cujus successor erat Marchio Ludovicus, dicentes, ipsum Woldemarum vere non fuisse mortuum, sed simulate, & tempore suae simulatae mortis amore Dei in longinquum propinquasse & alium suo nomine traditum solenniter Ecclesiasticae sepulturae, & peracta poenitentia 29. annis ad propria rediisse, Principatum Marchiae caeteraque bona ob justam causam, puta peregrinationis, ad tempus relicta, posse recuperare et repe-

Der Erzbischof Otto von Magdeburg hatte zwar persönlich den Markgrafen Waldemar nicht gekannt, aber durch die Erzählung von mancherlei Dingen aus den frühern Tagen ließ er sich zum Glauben bewegen, erkannte den Pilger für den Markgrafen Waldemar an, nahm ihn unter seinen besonderen Schutz und meldete das Wunder den Herzogen von Sachsen und den Grafen von Anhalt, die sich dessen nicht wenig erfreuen konnten, besonders da der Pilger die Erklärung hinzufügte, nicht seinetwegen trete er wieder hervor, denn ihm sei die Armuth lieber geworden als der fürstliche Glanz, aber weil seine nächsten Lehens-Erben der Rechte auf seine Lande verlustig geworden, habe er sich bewogen gefühlt, noch einmal aus dem Dunkel hervorzutreten. Die genannten Herren von Sachsen und Anhalt reiseten deswegen unverweilt nach Wolmirstädt, wo die Erzbischöfe von Magdeburg so gern Hof zu halten pflegten. Herzog Rudolf der Ältere war noch in Böhmen, aber Rudolf der Jüngere, sein Sohn, und die übrigen Fürsten empfingen den Markgrafen Waldemar, der früher der Vormund der Grafen von Anhalt und ihr Oheim war, mit Verwunderung und Zweifel, aber bald überzeugten sie die geheimen Mittheilungen desselben, und wie hätten sie den Glauben an seiner Ächtheit so sehr ernstlich zurückweisen sollen, da von demselben die Erhebung ihres Hauses und die Erfüllung ihrer Wünsche abhing. Sie behandelten ihn also sehr ehrerbietig und verbanden sich mit dem Erzbischof von Magdeburg, in der Absicht, alles daran zu setzen, um ihm sein Land wieder zu verschaffen.

---

tere, occupare, & invasorem quemlibet violentum et detentorem illicitum amovere. Quaerebant enim hominem aliquem, similitudinem Woldemari Marchionis habentem, actus et facta terrae per se scientem, vel ab aliis informatum, et apud ipsos aliquo tempore innutritum, qui se diceret Marchionem Woldemarum Brandenburgicum, nec aliquando mortuum se fuisse, nisi a tempore solo, prout monachus mortuus fingitur juris fictione. Et sic civitates, castra, milites, famulos & incolas Marchiae nunc persuasionibus variis callide seduxerunt, & inducentes mentes simplicium ad consentiendum simulationi, & acceptatum, simulatum et falsum, Marchionem, qui nimium creduli tanquam bos ad victimam ducti consenserunt, paucis tamen duntaxat exceptis, qui usi saniore consilio credere noluerunt. Caeteri vero praedicti, simulatum et falsum, alio nomine dictum Meelsack in magno honore, pompa et aestimatione, tanquam verum Marchionem receperunt, munitiones, civitates & castra eidem praesentantes, homagia, fidelitatis juramenta, non obstantibus prioribus praestitis Domino Ludovico Marchioni Brandenburgensi." Der Schluß heißt „Dic ergo modo, quis audivit tot et talia per solennes Principes fere facta?" — Der Catalogus Abbatum Saganens. ap. Stenzel Scriptt. Rer. Siles. T. I. p. 188. „homines terre illius et quidam dominorum circumsedencium quendam molendinatorem in marchionem erexerunt, dicentes, eum verum Marchionem Woldemarum, qui per tot annorum tempora terram sanctam et alia peregrinacionis sue loca in penitencia circuisset, nec unquam mortuus, nec ad patriam suam reversus esset. Adhesit eidem molendinatori quasi tota marchia habens eum pro domino suo, et justo utique dei judicio, ut sicut ipse Lodwicus quendam erexit in papam contra veram sedem apostolicam, sic et illi quendam marchionem erigerent contra prolem suam." Der Verf. dieser Chronik, der gelehrte Augustiner-Abt Ludolf in Sagan schrieb dieß um 1398 und konnte also sehr sichere Gewährsmänner haben. Ebenso erzählt der Mönch Heinrich von Rebdorf und der Auctor Historiae de Landgraviis Thuringiae.

Wir dürfen nicht unterlassen, bei diesem ganzen sagenhaften Berichte ein betrachtendes Wort hinzuzufügen, um so mehr, da dieser Bericht gewissermassen als das Manifest des Auftrittes dieser für den Markgrafen Waldemar sich ausgebenden Erscheinung anzusehen ist, und da der neueste Vertheidiger seiner Ächtheit, viel zu flüchtig über denselben hinwegeilend, ihn gelten läßt, als wäre dabei gar nichts zu erinnern. Die Bedenken aber gegen diese höchst abentheuerliche Mähr können nur sehr groß und erheblich sein. Denken wir zuerst an Waldemar, der nach derselben vor acht und zwanzig Jahren durch einen fingirten Tod von dem Schauplatze der Welt so unbemerkt sich zurückgezogen haben soll, als wäre er wirklich tod, wie unendlich schwer können wir ihm dieß glauben. Der Schritt ist so aussergewöhnlich, so gegen die Natur der Dinge und des menschlichen Herzens, daß man annehmen muß, daß er mit nüchternem, besonnenem, ruhig-klarem Geiste nicht vollbracht sein kann, darum wird selbst von denen, die der Erzählung Glauben schenken, ein überspannter Gemüths-Zustand, Geistesstörung, ja partieller Wahnsinn, mit Hinweisung auf das Wort einer Chronik, zu Hilfe gerufen. Aber welch ein bedenkliches Erklärungs-Mittel ist gerade dieses! Jemehr der Geist gebunden ist, desto weniger kann er einen gegen alle herkömmliche Ordnung des Lebens laufenden Schritt selbstständig und beharrlich durchführen; der Fürst kann dieß schwerer als der Privatmann; er würde viele Gehilfen und Vertraute nöthig haben; und wenn nun überdieß noch eine Geistes-Störung eingetreten wäre, wie könnte mit dieser die absolute Herrschaft über alle diejenigen, die in einen solchen Abentheurer-Plan eingeweiht sein müßten, wenn er gelingen soll, bestehen? Aus der oben mitgetheilten Erzählung von seinem Tode wissen wir, daß noch überdieß viele hohe Beamte an Waldemar's Sterbelager berufen wurden; anstatt, daß man die Zahl der Mitwisser verkleinern mußte, um des Geheimnisses gewiß zu bleiben, wurde sie also vergrössert, ja als sie berufen wurden, konnte man nicht wissen, ob sie zur Bewahrung des Geheimnisses sich verstehen würden. Denn entweder müssen alle in dieses betrügliche Spiel eingeweiht oder selbst betrogen worden sein. Ferner, von diesem Welt-Überdruß, von dieser Neigung zum Einsiedlerthum, von diesen Gewissensscrupeln, von diesen Entsagungs-Entschlüssen ist früher nicht die geringste Spur, wohl aber durchgehends das Gegentheil bei Waldemar anzutreffen, und müssen wir dieß alles lediglich den Worten des Pilgers glauben. Mehr noch, welche Gewissenlosigkeit bei solchen Gewissens-Scrupeln! Unter die alle, die durch die falsche Todeskunde betrogen sein sollen, gehört auch die geliebte, nun verlassene Markgräfin Agnes, der noch viel ärgeres zugefügt wird, als blosse Hintergehung, nemlich Verleitung zur Bigamie. Will man diesen Frevel mit Waldemar's vorgeblichen Wahnsinn bedecken, so geräth man auch durch dieses Auskunfts-Mittel nur wieder in neue Unbegreiflichkeiten. Wo Wahnsinn sich manifestirt, da wird der Mensch als ein Unfreier behandelt, und am ersten der

Hochgestellte, der Fürst. Ihm werden die Zügel der Regierung aus den Händen genommen und eine Regentschaft wird eingeführt zu seiner Stellvertretung. Von Land und Leuten durch fingirten Tod sich fortstehlen zu können; eine solche Abdankungs-Art hat ihres Gleichen nicht.

Aber nach des Pilgers Erzählung soll doch Waldemar nicht nach eigner Laune und Wahl so gehandelt haben, sondern aus Gehorsam gegen den Papst, folglich kann er nicht wahnsinnig gewesen sein, sondern lediglich sehr fromm. Wie aber steht es, wenn wir an den Papst denken, der eine solche 28jährige heimliche Welt-Entsagung als Büssung auferlegt haben soll, wird die Sache vielleicht hierdurch begreiflicher? Hier aber wird zu bedenken sein, 1) daß der Papst zu Waldemar's und Agnes' Ehe Dispensation ertheilt hatte, wie es damals bei sehr vielen fürstlichen Ehen geschah und geschehen mußte, weshalb denn solche Gewissensbisse nicht wohl denkbar sind. Hier aber sollen sie dennoch erwacht und dem Papst vorgetragen worden sein, und wenn das geschah, so konnte dieser Papst, wenn er verständig und consequent sein wollte, nur beruhigend hinweisen auf diese von seinem Vorfahren ertheilte Dispensation. Sollte zur Beruhigung des Gewissens sonst noch etwas geschehen, so war sicher eine öffentlich unternommene Wallfahrt zu irgend einer heiligen Stätte, oder nach Jerusalem, das höchste; aber eine solche Büssung, wie wir sie hier finden, hat nie ein Papst einem Fürsten auferlegt. 2) Sollte eine solche uns glaubhaft werden, so müßte der Papst ganz besondere Absichten mit dem verwaisten Lande und dem erledigten Throne gehabt heben. Statt dessen ignorirt der Papst diesen Erlöschungs-Fall gänzlich, und bleibt so unbetheiligt bei der neuen Vergebung und Lehens-Ertheilung, daß endlich, zu seinem größten Verdruß, das Land in die Hände seines Feindes und Widersachers fällt; aber auch dann noch kommt bei allen Prozessen und Protestationen des Papstes das so tief verschleierte Geheimniß nicht an den Tag. Ja auch die Wiederkehr Waldemar's wie alle seine Handlungen übergeht der Papst gänzlich mit Stillschweigen und selbst der Bannbrief von 1351 gedenkt seiner mit keinem Worte. So handelten doch wohl Päpste nie.

Wird aber hierdurch die Glaubwürdigkeit und Wahrheit dieser ganzen Mähr vernichtet, so fällt hiermit zugleich der Glaube an die Ächtheit dieses angeblich zurückgekehrten Waldemar's. Dennoch bleibt Klöden's Versuch mit allem dabei aufgewendeten Scharfsinn, die ganze so gründlich geführte Untersuchung und Urkunden-Forschung aus dem bisher noch nicht benutzten Anhaltischen Archive, höchst verdienstlich. Wenn uns zuvor eine gewichtige Stimme bedenklich machte [3]), so überzeugen wir uns jetzt, daß alles, was gesagt werden konnte, um die Ächtheit Waldemar's

---

3) Stenzel Geschichte des preußischen Staats Bd. I. S. 120. 121., wozu Dahlmann Gesch. von Dännemark I. S. 498. kommt.

zu erhärten, wirklich ausgesprochen ist, und leichter gewinnen wir nun wieder ein sicheres Urtheil, welches wir hiermit, sowie in dem Folgenden, soweit Gelegenheit und Raum in diesem Buche es verstatten, sine ira et studio ausgesprochen haben wollen.

Wenn man bedenkt, daß der Markgraf Ludwig eben damals in Baiern war und nur mit den Anstalten zu einer neuen Kaiserwahl sich beschäftigte, so war die Erscheinung des falschen Waldemar zugleich ein Werk der Nothwehr König Karl's von Böhmen. Denn Karl getraute sich nicht, gefährliche Kriege zu bestehen, sondern nahm nur allzugern zu hinterlistigen Auskunfts-Mitteln seine Zuflucht. Herzog Albrecht von Österreich erbot sich zum Vermittler zwischen dem Luxemburgischen und Baier'schen Hause und zu diesem Endzweck wurde für den 27. Juli 1348 eine Fürsten-Versammlung in Passau angesetzt. Markgraf Ludwig erschien daselbst mit einem Gefolge von zweitausend Reitern und erregte Besorgniß durch diese starke Zahl, und bald genug kam noch überdieß in die Verhandlungen eine grosse Störung durch ein Gerücht, wodurch der feindselige Sinn Karl's gegen Ludwig bestätigt ward, und welches besagte, daß König Karl die Grafschaften Seeland und Holland, welche die Baier'schen Fürsten von ihrer Mutter ererbt hatten, an die Englischen und Jülich'schen Prinzen bringen wolle. Als Ludwig in der Versammlung der Fürsten diese Nachricht erhielt, erhob er sich mit Entrüstung und Heftigkeit und erklärte, daß er Karl'n nie für einen Römischen König erkennen würde, worauf er sogleich aufbrach und mit seiner Reiter-Schaar, welche zuvor noch das Wappen der Römischen Königs-Würde vor Karl's Wohnung, nemlich den kaiserlichen Adler, mit Koth beschmutzte, die Stadt Passau verließ [4]). Darauf ging auch Karl nach Böhmen zurück; ehe er aber Prag erreichen konnte, hatte ihn durch das Ableben seiner ersten Gemahlin Blanca (oder Margaretha) von Valois, welche zu Prag am 1. August 1348 starb, ein grosser Verlust betroffen [5]).

Unterdeß benutzte Waldemar die Abwesenheit des Markgrafen Ludwig und erließ mehrere Schreiben an die Städte und Herren in der Mark, in welchen er ihnen meldete, daß er die Regierung wieder übernehmen wollte; zugleich aber auch an Markgraf Ludwig, dem er andeutete, daß er nicht zu Gunsten eines fremden Fürsten, sondern seiner Verwandten von der Regierung seines Landes getreten sei, und Ludwig deshalb freiwillig verzichten möge [6]).

Gleiche Schreiben richteten der Erzbischof von Magdeburg und die Fürsten von Anhalt an die Stände der Mark, unterliessen aber auch nicht schnell ein Heer zu versammeln und mit

---

4) Albert. Argentin. ap. Urstis.

5) Palacky Böhm. Gesch. II. II, 287.

6) Brottuff Anhalt. Chronik S. 98., und Kanzow Pomerania I, 355 bis 360.

demselben von Wolmirstädt aus in die Alt-Mark einzudringen. Die Alt-Mark aber unterwarf sich ohne Gewalt; wo Waldemar vor einer Stadt sich zeigte, da kam die Geistlichkeit mit Kreuzen und Fahnen ihm entgegen, führte ihn unter Glocken-Geläut ein und freute sich seiner Wiederkunft; denn unter Ludwig's Regierung drückte die Noth des langwierigen Bannes die Geistlichkeit vielleicht mehr noch, als die Laienwelt, und es wird wohl auch nicht daran gefehlt haben, daß der Erzbischof von Magdeburg für heimliche Anweisung von Rom sorgte. So unterwarfen sich Tangermünde, Stendal, Salzwedel, Gardelegen und andere Alt-Märkische Orte in wenigen Tagen. Nur einzelne Schlösser mußten mit List oder Gewalt genommen werden, wie Sandow, Kameren, Jerichow, Klitz, Scholene, Ploth und Plauen[7]).

Bedenklicher war die übrige Mark auf der rechten Seite der Elbe, wo der Einfluß des Erzbischofs von Magdeburg nicht mehr so bedeutend war. Die Städte hielten Zusammenkünfte, die grösseren mit den kleineren, die zu ihrer Sprache gehörten. So am 11. August die Rathmannen beider Städte Brandenburg, mit denen von Rathenow und von Nauen; weiter aber, als bis zu dem Entschlusse, einmüthig unter Einem und demselben Herren zu bleiben, brachte man es nicht; welcher Herr dieß sein sollte, darüber wollte man sich von der Zeit belehren lassen[8]). An dem folgenden Tage, den 12. August, scheint der Stellvertreter des wahrscheinlich mit dem Markgrafen abwesenden Landeshauptmannes einen Landtag zu Brandenburg angesetzt zu haben, um Waldemar's Ächtheit zu untersuchen und Beschlüsse zu fassen. Wenigstens erschien Waldemar mit dem Erzbischofe von Magdeburg und dem Fürsten Albrecht von Anhalt auf dem Landtage zu Brandenburg. Der Graf Ulrich von Lindow, so wie andere alten Herren, naheten sich Waldemar und legten ihm Fragen vor, die möglichst nur der ächte Waldemar beantworten konnte. Ob sie nun bei dieser Probe ganz zufrieden gestellt wurden, möchte man bezweifeln, denn es wird erzählt, daß er nur einen Theil dieser Fragen beantwortet, bei dem anderen aber sich entschuldigt habe, daß die Länge der Zeit und seine Bußübungen ihm das Gedächtniß geschwächt hätten. Auch mußten die Grafen von Anhalt mit ihrem Ansehen ihm zu Hilfe kommen, denn diese machten der beschwerlichen Prüfung mit der bestimmten Erklärung ein Ende, daß dieser der ächte Waldemar sei. Dieser Versicherung fügte dann noch der Erzbischof von Magdeburg die seinige bei, wie dieß auch aus seinem Munde noch derjenige der Magdeburgischen Domherren gehört zu haben versichert, welcher die Magdeburgische Chronik verfasset hat[9]). So ward er denn auch von dem Grafen von

---

7) Brottuff a. a. O. S. 99. Pauli Preuß. Staatsgesch. I, 450.

8) Klöden Waldemar III. Urk.-Anh. S. 472. Nr. XI.

9) Chron. Magdeb. ap. Meibom. Scriptt. Rer. Germ. T. II. p. 341. „Hunc virum iste Dominus Otto Archiepiscopus tenuit pro vero Marchione, asserens

Lindow und den übrigen Ständen für ächt anerkannt, wenn auch immerhin ihre Bedenken nicht vollständig gehoben sein mochten. War es aber diese Überzeugung nicht, so war es desto mehr die Aussicht auf mannigfaltige Vortheile, was die Städte zur Unterwerfung unter Waldemar bewog. Denn mit ihnen unterhandelten nun der Erzbischof und Graf Albrecht von Anhalt im Namen Waldemar's. Für jede Stadt sollten Bestätigungs-Briefe der alten, sowie der neuzugestandenen Rechte ausgefertiget werden, dann aber sollte Waldemar die Huldigung in jeder Stadt einnehmen. Nachdem soviel erlangt war, gingen der Erzbischof und Graf Albrecht mit ihrem Waldemar nach Wolmirstädt zurück.

Die erste Ernte von diesen Gunst-Zusicherungen und von dieser freigebigen Immunitäten-Ertheilung sollte die Stadt Brandenburg halten und mit ihr sollten dann andere Städte gewonnen werden. Am 15. August, dem Tage Mariä Himmelfahrt, erließ Waldemar von Wolmirstädt aus eine Urkunde, in welcher er der Altstadt Brandenburg wegen ihres lauteren Willens und treuen Dienstes alle Wische zu Plaue, und das Land und der Acker, der dazu gehört, von der Havel bis an den Quenz, und die Mark zu Brysitz verleihet, um sie als Weide zu benutzen. Das Eigenthum soll den Bürgern zu Alt-Brandenburg gehören. Zeugen sind der hochgeborne Fürst Albrecht von Anhalt, sein lieber Ohm (Neffe), Herr Dietrich, Propst von Coswich, Waldemar's Kanzler, und Herr Nicolaus Plonitz, sein Schreiber [10]).

Zwei Tage später, am 17. August, bestätigte Waldemar von Wolmirstädt aus der Altstadt Brandenburg und deren lieben getreuen Bürgern alle Gerechtigkeiten, Gnaden, Freiheiten und guten Gewohnheiten, die sie von Alters her von den Herren gehabt haben. Auch will er ihnen alles halten, was sie mit Briefen beweisen können, sie mögen herrühren von dem Reiche, oder von den alten Fürsten oder Fürstinnen der Mark, oder von dem Markgrafen Ludwig. Ausserdem verspricht er, die Lande nicht zu trennen. Gäbe es irgend einen seiner Mannen, der Schlösser oder Vesten besitzt, Streit mit einem anderen hätte, am Rechte sich nicht wollte genügen lassen, und deshalb dem Andern das Seine nähme und verunrechtete, so sollte man ihn verfolgen mit Klagen, und ihm die Sicherheit nehmen in allen Städten, und ihn nicht speisen, so lange, bis er sein Unrecht vergütiget, und dazu will er, Waldemar, den Städten behilflich sein. Folgeten die Diener dem Markgrafen zum Heere, so sollen die Diener in den Städten nicht mehr von ihnen beherbergen, als sie wohl bewirthen mögen; aber würde es ihnen zu viel und sie steuerten dem, so sollen sie damit an dem Markgrafen nicht mißgethan haben. Machten die mark-

---

in fide sua, me audiente, quod ipse esset ille ideus verus Marchio Waldemarus, qui putabatur sepultus."

10) Klöden Waldemar III. Urk.-Anh. Nr. XII. S. 472.

gräflichen Diener in irgend einer Stadt sich eines Vergehens schuldig, so sollen die Bürger den richten nach der Stadt Recht. Er erlaubt ihnen, sich mit anderen Städten auf den Grundlagen zu vereinigen, daß, wenn sie jemand verunrechten wollte, so sollten sie ihm gemeinschaftlich widerstehen, und er will ihnen beholfen sein. Es sollen ferner keine Burgwehren und Vesten im Lande gebauet werden, es geschähe denn mit der Städte Rath; werden sie ohne denselben erbauet, so sollen sie, wie alle diejenigen, niedergebrochen werden, welche seit der Zeit erbauet sind, wo Waldemar ausser Landes gewesen. Wenn der Markgraf eine seiner Städte oder das vorgenannte Brandenburg in irgend einem der versprochenen Stücke verunrechtete, oder die Briefe nicht hielte, die sie haben, so sollen sie die Macht haben, daß sie sich für sich, oder mit anderen Städten, einen Herren erwählen, der ihr Recht vertrete und vertheidigte. Das sollen sie thun mit allen Ehren, bis auf die Zeit, wo der Markgraf des Sinnes würde, daß er sie bei ihren Rechten liesse. Alle diese Bedingungen, die er ihnen verbrieft und die sie verbrieft haben, sollen seine Nachkommen eben so stet und fest halten, als er. Zu ewigem Bestande der versprochenen Dinge hat er sein grosses Insiegel an diesen Brief gehangen, und zu mehrerem Zeugnisse haben Herr Otto, Erzbischof von Magdeburg, und Graf Albrecht von Anhalt, welche diese Bedingungen festgestellt haben, ihre grossen Insiegel angehangen. Gegeben zu Wolmirstädt [11]).

Wir konnten diese in die Lausitzische Geschichte eigentlich nicht gehörige, aber zu wichtige Urkunde, nicht übergehen, um einen Einblick in das Triebwerk dieser Intrigue zu gewinnen, und eine Vorstellung davon, wie der Köder eingerichtet war, durch welchen man die Städte und das Land von Ludwig hinweg, zu diesem angeblich wiedergekehrten Waldemar hinlockte. Welche unbemessene Zugeständnisse machte man dieser Stadt, und in ihrem Gefolge, wie es denn auch in dem Briefe immer heißt, allen übrigen Städten, die da kommen würden, und denen Brandenburg nur als Musterstadt der Immunitäts-Erwerbung voraufging. Selbst gegen seine Dienstmannen verspricht dieser Waldemar die Städte zu unterstützen, die antonomistische Ausübung ihrer Rechte gegen dieselben anzuerkennen, in Kriegs-Zeiten, wo eigentlich jede Stadt ihm offen sein mußte, nur mit Zustimmung und Bewilligung der Städte, und nicht nach seinem Gutachten, Kriegsvolk ihnen einzulegen u. s. w. So wären die Städte nicht seine Untergebenen, sondern lediglich seine Bundesgenossen und duldeten seine Herrschaft nur, wenn sie diese brauchten. Wahrlich, um schweren Preis verkauften die Städte ihre Huldigung! Und Mannen und Landsassen, die in Vergleichung mit den Städten so sehr zurückstehen und untergeordnet sich behandelt sehen mußten, wird deren Theilnahme an der Sache Waldemar's nicht sehr geschwächt worden sein?

11) Klöden Waldemar III. Urk.-Anh. Nr. XIII.

Waldemar, oder vielmehr die sächsisch-anhaltischen Fürsten, behielten nur die Aussicht, den Krieg mit gedungenen Söldnern und aus eigenen Mitteln, also mit ungeheuern Kosten zu führen. Doch mochten sie jetzt wohl von dem Gedanken ausgehen, dem Markgrafen Ludwig alle seine Anhänger zu entziehen, dann mit der mächtigen Hilfe Karl's ihn ganz aus dem Lande zu vertreiben und zu unterdrücken, dann aber, wenn man erst soweit gekommen wäre, würden sich schon die Rechte der Städte wieder anders bestimmen und mit Hilfe des jetzt zurückgesetzten Adels bis auf das übliche und frühere Maaß beschränken lassen.

Markgraf Ludwig war unterdeß vom 8. bis zu dem 14. August in München, König Karl am 15. August in Zittau [12]) am 18. August in Prag.

Waldemar aber fuhr fort, von Wolmirstädt aus den Städten Freiheitsbriefe zu ertheilen. So bestätigte er am 19. August der Stadt Pritzwalk ihre Gerechtsame, genau mit denselben Worten, wie die von Brandenburg, nur daß der Name geändert ist [13]). Tangermünde [14]) und Osterburg [15]) erhielten an demselben Tage gleichlautende Briefe.

Aber Waldemar sah sich sogar an dem folgenden Tage, den 20. August, wie wenn die übergrosse Bereitwilligkeit das Bedenken geweckt hätte, man gebe vielleicht nur, weil das ganze Unternehmen doch nicht Bestand haben werde, zu neuen Concessionen genöthiget. Den Städten Pritzwalk, Havelberg, Perleberg und Kyritz mußte er das bindende Versprechen geben: Alles, was „Markgraf Ludwig der Baier" schuldig geblieben sei, und redlich bewiesen werde, bezahlen zu wollen. Würde aber Markgraf Ludwig Ansprüche an die Mark erheben, so wolle er alles verantworten, wie es billig sei, und zwar mittelst seines Geldes, seiner Arbeit und auf eigne Kosten. Ferner gelobte er, daß er alle unrechten Geleite und Zölle abschaffen wolle, die seit der Zeit entstanden, wo er aus dem Lande gewesen sei. Mannen und Bürger will er mit ihren Gütern unentgeltlich belehnen, und wenn einer seiner Diener einen Bürger der genannten Städte verklagen will, so soll er dieß vor dem Stadtrichter thun [16]). — Schonend und gemässigt in ihren Forderungen waren die Städte wahrlich nicht! nicht Überzeugung und Anhänglichkeit brachte sie auf Waldemar's Partei, sondern ganz offenbarer Weise der Eigennutz, wobei er dann noch alle möglichen Gefahren auf sich nehmen muß. Groß kann der Stolz der Diener Waldemar's auf ihren Herren und

---

12) Nach einer in Peschek Handbuch der Gesch. von Zittau Th. I. S. 680. gedruckten Urkunde für das Kloster Marienthal. Käuffer Abriß der Ob.-Laus. Gesch. I, 223. Ob.-Laus. Urk.-Verz. I, 54.

13) Buchholz Gesch. d. Churm. V. Anh. 69. Gercken Fragm. II, 57. Riedel Cod. III, 78.

14) Klöden Waldemar III. Urk.-Anh. Nr. XIV. S. 474.

15) Ungedr. Urk.

16) Gercken Cod. d. Br. IV, 379. Riedel Cod. III, 379.

die Achtung vor ihm auch nicht gewesen sein, wenn jeder Stadtrichter ihnen mehr Schutz und Recht gewähren konnte, als ihr Herr, oder, wenn sie vielmehr vermöge ihres Dienstes rechtlos waren, da sie erwarten konnten, daß jeder Stadtrichter möglichst sich auf die Seite der Bürger stellen würde.

Hierauf zog Waldemar mit dem Magdeburgischen und Anhaltischen Kriegsvolke in Begleitung des Grafen Albrecht nach der Priegnitz. Auch ward er, wie zuvor, in der Alt-Mark feierlich und freudenvoll empfangen, und so verlieh er denn auch den Bürgern von Perleberg „wegen der bei ihnen befundenen Treue" die Freiheit, mit ihren Gütern aller Orten, wo markgräfliche Zölle sich finden, ohne Erlegung eines Zolles zu reisen [17]). Hier in der Priegnitz hatte Waldemar eine Zusammenkunft mit dem Herzoge Johann von Meklenburg und es wurde vorläufig ein Bündniß zwischen beiden verabredet.

Zögernd und bedenklich waren dagegen die Städte der Mittel-Mark, wenngleich Alt- und Neu-Brandenburg mit den zu ihrer Sprache gehörigen Städten Rathenow und Nauen den übrigen ein so schnell-entschlossenes Vorbild gegeben hatten. Berlin und Cölln insonderheit liessen sich lange und wiederholt bitten, und dem vor zwei Jahren dem Markgrafen Ludwig geleisteten Gelöbniß treu, wichen sie erst nach einigen Wochen der Gewalt. Dagegen hatte am 1. September Waldemar und seine vornehme Umgebung zu Cremmen eine Zusammenkunft mit mehreren Fürsten und fürstlichen Abgesandten; nemlich mit den Herzögen Albrecht und Johann von Meklenburg und Herren von Stargard, dem Herzoge Barnim von Pommern-Stettin, den Gesandten des Königs Magnus von Schweden, den Grafen Johann, Heinrich und Claus von Holstein, dem Grafen Claus von Schwerin, und mit Johann und Nicolaus, Herren zu Wenden. Diese alle erkannten zuerst Waldemar an, und verbündeten sich als Anhänger Karl's IV. und eingeladen von dem Erzbischof Otto, bei dem bevorstehenden Kriege mit Waldemar. Ein solches Bündniß wurde zuvörderst verurkundet zwischen Albrecht und Johann, Herzogen zu Meklenburg, Herren zu Stargard und zu Rostock, und dem edlen Fürsten Waldemar zu Brandenburg, zu Lausitz und zu Landsberg Markgrafen, ihrem lieben Ohmen [18]), mit der Versicherung, daß sie ihm in seinen Nöthen stets beholfen sein wollen. — Dann mit Magnus, König von Schweden, dem Erzbischof Otto von Magdeburg, dem Herzog Rudolf von Sachsen, dem Herzog Barnim von Stettin und den Grafen von Holstein [19]), gewiß auch den Herren von Wenden und dem Grafen von Schwerin.

---

17) Riedel Cod. I, 73.
18) Riedel Cod. II. II, 214.
19) Klöden Waldemar III. Urk.-Anh. Nr. XV, 475. aus dem herzogl.

Hierauf zog Waldemar nach dem Ukerlande und war am 5. September in Prenzlau, welches sich ohne Widerstand unterwarf, wie wir bei dieser und andern Gelegenheiten daraus abnehmen können, daß es den Brandenburgischen Gnadenbrief erhielt [20]), welchen Waldemar natürlicher Weise doch nicht da verschwendete, wo er nicht mehr als Bittender, sondern als Sieger handeln konnte.

Jemehr Waldemar in den Städten des Landes nur von seinen Beschützern eingeführt wurde, desto abhängiger erscheint er zugleich von ihnen. So heißt es nun schon in einem am 8. September der Stadt Angermünde ertheilten Briefe, daß er aus besonderer Gnade und mit Vollborth seiner lieben Freunde, des Grafen Albrecht von Anhalt, Herzog Rudolf und Herzog Otto, der jungen Herren von Sachsen und nach dem Rathe anderer seiner Treuen ihnen gegeben und verliehen habe das Dorf Kerkow und die ganze Mark des Dorfes rc. Zeugen waren: Herzog Rudolf, Herzog Otto, die jungen Herren von Sachsen, Herr Heinrich von Barby, Herr Werner von Anvord, Friedrich von Alvensleben, Herr Bote, sämmtlich Ritter, Herr Dietrich, Propst zu Koswig, Herr Johann von Belitz, sein Kanzler, Heinrich Malchow, sein Vogt in dem Lande zu Stolpe [21]).

Indem der in diesem Briefe der Stadt Neu-Angermünde gewährten Schenkung die Form gegeben wird, daß dieselbe erst durch das Vollborthen der genannten drei Herren Gültigkeit und Rechtskraft erhält, kommt der sogenannte Markgraf Waldemar in eine völlig untergeordnete Stellung, denn Vollborthen heißt soviel als: Vormundschaftliche Genehmigung ertheilen. Steht nun dieser Waldemar wieder unter Vormündern, so wird er Namen-Fürst, Marionette, und mehr als dieß mag er auch nicht gewesen sein.

Indem nun Waldemar's Heer Eberswalde und Bernau sich unterwarf und Spandau acht Tage belagerte, ging dasselbe vor Berlin, welches am 20. September wahrscheinlich mit Sturm genommen wurde [22]). Wir ersehen dieß aus zwei Briefen, wovon der eine am 20. September in Berlin für Spandau, welches sich unterworfen, gegeben ist, und zwar, um es kurz zu sagen, der bekannte Brandenburgische Gnadenbrief [23]), der andere aber ist an dem folgenden Tage, den 21. September, für Berlin selbst ausgestellt, aber in weit minder freundlichen Formeln. Er wird nicht,

Gesammtarchiv zu Dessau. Vnn is gheghenen tu kremmen na godes bort dusent drehundert in deme achte vnd 40.

20) Ungedr. Urk. Eine andere in Sekt's Prenzlau I. 182. 183.

21) Klöden Waldemar III. Urk.-Anh. Nr. XVI. S. 476. aus dem herzogl. Gesammt-Archiv zu Dessau. Angermünde, auch Neu-Angermünde, im Gegensatz zu Alt-Angermünde — durch Zusammenziehung (Al)t-Angermünde.

22) s. das Folgende.

23) Dilschmann Gesch. von Spandau S. 138.

wie der für Prenzlau und Spandau wegen der getreuen Dienste ihrer Bürger ertheilt; sondern „auf die Bitte seiner lieben Freunde, des Herzogs Rudolf von Sachsen, des Jüngern, des Grafen Albrecht von Anhalt, so wie um anderer seiner Freunde und Rathgeber willen, und auf Bitten der getreuen Bürger von Berlin und Cölln," welcher letztere Ausdruck die Askanische, oder wie auch damals gesagt wurde, die Welfische Partei, im Gegensatze der Baier'schen oder Ghibellinischen — bedeuten soll. Es werden in demselben nicht jene bekannten Immunitäten und Gerechtsame zugesichert, die wir aus dem Brandenburgischen Gnaden-Briefe kennen; dagegen aber ist von erlittenem Brandschaden die Rede und daß sich Waldemar vorbehält, nach Vorschlägen seiner Rathgeber und seiner lieben Rathmannen (der Welfischen) etwas zu thun — woraus wir auf die gewaltsame Einnahme von Berlin und Cölln schliessen können [24]).

Mit Berlin und Cölln zugleich unterwarfen sich wohl die Städte, die zu ihrer Sprache gehörten. Am hartnäckigsten war die Vertheidigung von Strausberg, welches zuletzt fiel. Es ist keine Privilegien-Bestätigung oder sonstige Gnaden-Ertheilung hier vorgekommen, dagegen haben alle älteren Urkunden der Stadt Strausberg ausgeantwortet werden müssen und befinden sich noch in dem herzoglich Anhaltischen Gesammt-Archive.

So war nun die Alt-Mark, Priegnitz, Ucker-Mark und der größte Theil der Mittel-Mark unterworfen, und es fehlte nur noch das Land Lebus und die Neu-Mark. Die Lausitz hat sich entweder dem Herzoge Rudolf von Sachsen wieder genähert, dem sie noch als ihrem vormaligen Pfandesherren zugethan war, oder sie war schon in geheimen Verabredungen dem Könige von Böhmen zugedacht für seinen bundesgenössischen Schutz und als Nachbar-Provinz der Ober-Lausitz und also Böhmen's zugleich. Waldemar und die Anhaltischen Fürsten wenigstens waren nicht bemühet, bis in die Nieder-Lausitz ihr Regiment zu erstrecken.

Zehntes Kapitel.

Ludwig der Ältere beginnt seinen Widerstand. Auftritt Karl's IV. als Beschützer Waldemar's und Erwerber der Nieder-Lausitz. Jahr 1348.

Man würde irren, wenn man glauben wollte, Markgraf Ludwig sei in Süd-Deutschland unthätig gewesen. Er hatte sich vielmehr um die Hilfe seines nahen Verwandten, des Königs Waldemar von Dänemark, bemühet. Ebenso wendete er sich

24) Gercken Verm. Abhandlung I, 206.

an seinen Verbündeten, den Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg, an die Hansestädte, namentlich Lübeck, dessen Schutzherr er war, und an den König Casimir von Polen, dessen Beistand und Nähe auch den Anhängern des Markgrafen Ludwig in der Neu-Mark eine mächtige Stütze war. Ausserdem aber sammelte der Pfalzgraf Ruprecht der Jüngere in Baiern und in der Pfalz ein mächtiges Heer, zu welchem auch Günther von Schwarzburg und andere Freunde Ludwig's mit ihren Mannen stiessen, um mit demselben die Mark wieder zu erobern, und den Betrüger und Usurpator, wofür sie Waldemar unbedenklich erklärten, zu entlarven und zu vertreiben.

Unter diesen Umständen ersuchten Waldemar und seine Genossen ihren obersten Freund und Gönner, den König Karl von Böhmen, sich ihrer anzunehmen, und dieser, der ohnehin in dem Besitz der Kaiserkrone von der Baier'schen Partei fortwährend bedrohet war, bot fast das halbe Reich zu diesem Kriege auf und sammelte unter Beistand des Herzogs Rudolf von Sachsen des Älteren in Böhmen ein für jene Zeiten gewaltiges Heer. So ward die Mark und nunmehr auch ihre Nebenländer, was unsere Nieder-Lausitz war, nicht nur von dem heranziehenden Sturm und Ungewitter in Gefahr gesetzt, sondern in der That zum Schauplatz einer kriegerischen Entwickelung gemacht, welcher die Augen und die Kampflust von ganz Deutschland sich zuwendeten.

Noch war das Heer des Pfalzgrafen Ruprecht nicht so weit, daß es in Bewegung gesetzt werden konnte, als Markgraf Ludwig, fortgerissen von dem durch seine lange Abwesenheit entstandenen Wanken und von der Untreue seiner Länder, einen bunt zusammengesetzten Haufen von Baiern, Tyrolern, Kärnthnern, Steiermärkern und Leuten aus den Hansestädten mit sich führte, und durch Thüringen, Meissen und die Lausitz nach der Neu-Mark eilte [1]), denn nur hier konnte er sich halten, und dieses Land mußte er zu bewahren suchen, um nicht alles zu verlieren. In das Land Lebus waren die Feinde von Strausberg her bereits eingerückt und belagerten Müncheberg, während ein anderer Theil derselben vor Frankfurt stand und dieses einschloß.

Wiewohl auch die Neu-Mark nicht ohne Guelfisch Gesinnte war, so stellte sich doch aus derselben eine gute Anzahl Mannen mit ihren Leuten zu dem Markgrafen Ludwig. Kaum angekommen, begehrte die hart bedrängte Stadt Müncheberg seine Hilfe. Ludwig konnte in dem Augenblick ihre Boten nur mit der Erklärung entlassen: wenn sie sich ergeben müßten, so sollte ihnen dieß nicht zur Ungunst gereichen [2]). Da ergab sich denn die Stadt und das Belagerungs-Heer, besonders aus Pommern bestehend, zog unter dem Herzog Barnim mit vor Frankfurt. Der Markgraf Ludwig, der zum Angriffe noch zu schwach sich hielt

1) Wohlbrück Lebus I, 560. Jobst-Beckmann Frankfurt 13.
2) Gercken Cod. IV, 382. Wohlbrück Lebus I, 565.

und das Heer Ruprecht's von der Pfalz erwarten wollte, ging vorerst nach Tankow, wo er am 24. September für die Stadt Arnswalde eine Urkunde ausstellte [3]). An dem folgenden Tage, den 25. September, stellte er zu Neu-Berlin eine Urkunde aus, aus welcher wir entnehmen, daß die ansehnliche Familie von Wedel in der Neu-Mark dem Markgrafen Ludwig treu geblieben war [4]).

Aus diesen Zügen und Bewegungen, die alle sich in den Umfang weniger Wochen und Tage zusammendrängten (denn die Einnahme Berlin's war, wie wir sahen, den 20. und 21. September erfolgt), können wir die unendliche Regsamkeit und Thätigkeit, das Auf- und Nieder-Wogen bald befreundeter, bald feindlicher Mannschaften, den vielfachen, von solchen Zügen in jenen Zeiten unzertrennlichen Waffen-Mißbrauch, die durch die verschiedenartigsten Kunden und Gerüchte hervorgerufene Bewegung der Gemüther in diesen Tagen uns denken. Kaum war Rudolf der Ältere von Sachsen mit seinen Rüstungen bei dem Könige Karl etwas vorgerückt, so eilte er in seine eignen Lande, um dort wieder alles in die Waffen zu bringen. Dagegen war Graf Günther von Schwarzburg, der Bruders-Sohn des nachmaligen Kaisers, gewöhnlich Herr zu Wachsenburg (auch Leutenburg) genannt, dem jetzt die Herrschaft Spremberg in der Lausitz gehörte, wo er sich vielfach aufhielt, eben jetzt in der Lausitz beschäftiget, um für Friedrich von Meissen die Gefälle zu erheben. Aber bei seiner grossen Anhänglichkeit an das Baier'sche Haus war dieß wohl nur Nebensache, fast blos Vorgeben, Unterhandlungen mit Schlesischen Herzogen, namentlich mit Bolko von Schweidnitz, dem Befreundeten Ludwig's, die Hauptsache [5]). Die von da erhaltenen Mannschaften führte er nun nach der Lausitz, deren Mannschaft er in Ludwig's Namen ebenfalls aufgeboten hatte und mit welcher er die Schlesier vereinigte. Kaum war dieß geschehen, als der Pfalzgraf Ruprecht der Jüngere mit dem von ihm geführten, von dem Markgrafen Ludwig so sehnlich erwarteten Heere durch die Lausitz heranzog; Graf Günther von Schwarzburg brachte seine Vereinigung mit ihm glücklich zu Stande und so bewegte sich nun das ansehnliche Heer der Oder zu. Unglücklicher Weise aber stieß man auf das Heer, welches Herzog Rudolf von Sachsen der Ältere aus seinen Landen nach der Mark führte, und welches ebenfalls durch die Lausitz, wahrscheinlich auf der Strasse nach Fürstenwalde, zog. Es muß möglich gewesen sein, die Schlacht zu vermeiden, denn der erfahrne und vorsichtige Graf Günther von Schwarzburg rieth dazu.

3) Klöden Waldemar Bd. III. Urk.-Anh. Nr. XVIII. S. 478. Lateinisch. Aus der Dickmann'schen Sammlung im Kön. Geh. Staats-Archiv. Dieß ist die erste Urkunde von Ludwig nach seiner Rückkehr.

4) Ungedr. Urk. Klöden Waldemar III. S. 220.

5) Wie ersichtlich ist aus der Urk. in Pelzel Karl IV. Th. I. Urk.-Buch S. 204. Nr. CCVI.

Allein der lediglich den Gesetzen ritterlicher Gesinnung folgende und nach That und Ruhm verlangende junge Pfalzgraf, der Sohn Adolf's von der Pfalz, erwiederte dem bedächtigen Warner: „Mein tapferer Graf, dazu rathet mir nicht, daß ich meiner ersten Schlacht, die sich mir anbietet, ausweichen soll;" und so wurde denn der Angriff beschlossen. Allein das Glück begleitete nicht den kühnen Entschluß. Der junge Fürst, der einmal schon den umsichtigen Rath zurückgewiesen hatte, ließ sich auch gewiß von der Besonnenheit Günther's von Schwarzburg in der Anordnung des Kampfes nicht leiten, und so erging es ihm denn auch, wie so oft denjenigen, welche den kühnen Kampf den Überlegungen der Kriegs-Erfahrung vorzogen, das Glück mitgespielt hat; der Pfalzgraf Ruprecht verlor gänzlich die Schlacht, wurde selbst gefangen und mit ihm achtzig Mann mit Helmen [6]), von welchen die Hälfte Schlesier waren, unter denen nicht weniger als vierzehn aus dem Geschlecht von Zedlitz sich befanden. Graf Günther von Schwarzburg aber schlug sich mit dem übrigen Theile des Heeres durch, und erreichte auf Umwegen die Neu-Mark und Ludwig's Heer, das in der Nähe der Oder gelagert zu haben scheint. Zu bemerken ist übrigens bei diesem allen, daß die Nachrichten aus jener Zeit so dürftig und mangelhaft, ja liederlich aufgezeichnet sind, daß wir weder Ort noch Tag dieser wichtigen Schlacht kennen. Doch dürfte sie zwischen dem 24. und 27. September 1348, und zwar nicht allzuweit von Luckau stattgefunden haben.

Eine traurige Botschaft kehrte demnach mit Graf Günther bei dem Markgrafen Ludwig ein. Pfalzgraf Ruprecht war sein naher Verwandter und hatte in frischem Jugendmuth an seiner Seite und für seine Sache kämpfen wollen; nun war er, und mit ihm ein grosser Theil des Heeres und alle die darauf verwendeten

---

6) Albert. Argent. ap. Urstis. p. 399. „Dixit Comes (Schwartzburg): Domine, expedit nos abire. At ille: Valetissime Comes, ne loquaris ita, quod in primo conflictu meo recedam." — Anon. Leobiens. ap. Pez Scriptt. Rer. Austriac. Tom. I. p. 969. „Auch legt der Kunig von Dennmarch, der Römer Kayser Ludweichs Sun, der Kunig von Krakaw, der Hertzog von Stetein und vil Hern von Polan dem von Pairn zu, mit den er seiner nöt vil überhant. Da wart auch offt gefochten, also daz etwan der Mülner der Marchgraf Woldmer sein solt, gesiget, ettzwen gesiget der von Pairn. Doch verlozz der von Pairn ainem streyt des was der Romer sein pruder Hauptman, der cham chawn daruon. Do wart Hertzog Rudolff (statt Ruprecht) von der Pfalcz gefangen, und an ainer achczig Man mit helmen, mit grossen Eren. Der warn vierczig helm von Polan (Schlesien), under den warn vierczehen Brüder und Vetern, die ainem helm fürten, und sint genant die Czedliczer, der Verlust nam der von Pairn grossen schaden, also, das etleich stet von jm kerten, die vor mit jm waren gewesen. Also werat der krieg untz in das drit jar" etc. Diese Nachricht ist wichtig, weil gleichzeitig, denn die Chronik endet 1350, sie bestätigt sich in dem Friedens-Instrument Karl's IV. und Herz. Bolko's v. Schweidnitz v. 25. Nov. 1348, wo bestimmt ist, daß keiner von Bolko's Mannen gegen Karl IV. dienen soll „ausgenomen den gefangen in der Markhe zu Brandenburgk, die vmb ihr Gefengknus vnd Schaden reiten muessen." Riedel Cod. II. II, 231. Die von Zedlitz aber waren Vasallen Bolko's von Schweidnitz.

Kosten, alle die nach damaliger Weise mit Kummer und Noth zusammengebrachten Gelder, welche dazu gebraucht wurden, dahin; der junge Fürst aber verschmachtete von da an seine frohesten Jahre in der Gefangenschaft, in welcher er den Feinden als Geisel diente und aus welcher er gewiß spät und gegen grosse Summen gelöset werden konnte. Überdieß wirkte der schlechte Anfang entmuthigend auf sein Heer. Schon für seine jetzigen Feinde fühlte er sich zu schwach, etwas Grosses zu unternehmen, und was sollte erst werden, wenn nun das noch grössere Heer Karl's IV. ihm gegenüber stehen würde. Unter diesen Umständen fassete Ludwig den Entschluß, sich, wenn es möglich wäre, in das belagerte Frankfurt zu werfen, und dieser Entschluß rettete ihn. Frankfurt war sehr fest, und groß genug, um sein Heer unter zu bringen. Als er am 27. oder 28. September Frankfurt nahte, hatte er die Freude, den Feind, der eine Schlacht vermeiden wollte, die Belagerung aufheben zu sehen. Es zog sich derselbe bis gegen die Johanniter-Comthurei Lietzen zurück, die treue Stadt Frankfurt aber öffnete ihrem Landesherren die Thore und ward dadurch selbst gerettet.

Während dem vereinigte sich der ältere Herzog Rudolf von Sachsen über Fürstenwalde und Müncheberg vorrückend bei Tempelberg mit dem von Frankfurt zurückgewichenen Askanischen Heere. Der Papst aber erließ durch eine Bulle gegen diejenigen eine Bann-Drohung, welche dem Ludwig von Baiern treu bleiben würden, und es läßt sich wohl annehmen, daß bei diesem Zusammenwirken der Feinde Ludwig's von allen Seiten die welfisch Gesinnten im Lande eher sich mehrten und die Ghibellinen minderten [7]).

Am 30. September war König Karl mit seinem grossen Heere in der Mark angekommen. Welche Strasse er gezogen, wird nirgends gesagt; da er aber später (im Jahre 1358) selbst sagt, daß die Strasse von Zittau über Görlitz, Priebus und Triebel die eigentliche alte Land- und Heer-Strasse aus Böhmen nach der Mark sei und auch künftig nirgend anders gehen solle [8]), so können wir wohl mit Gewißheit annehmen, daß er selbst diese Strasse gezogen sei, da ohnehin die ältesten Nachrichten sämmtlich mit jener Angabe über die Land- und Heer-Strasse aus Böhmen nach der Mark völlig übereinstimmen. Von Prag führte sie über Weißwasser, Niems und Gabel nach Zittau. Zur Sicherheit dieser damals sehr wichtigen Strasse hatte Karl IV. zwischen Gabel und Zittau das Schloß Karlsfrieden [9]) an derselben

7) Doc. ap. Stryck in Not. ad Brunnemann jus ecclesiast. Lib. II. p. 706. Gercken Verm. Abh. I, 178.

8) Carpzovii Analect. Fastor. Zittav. IV, 146. Dessen Ehrentempel I, 294. Pescheck Handb. der Gesch. v. Zittau II. S. 217 ff.

9) Chron. Joh. de Gubin in N. Scriptt. Lus. I, 10. Erläuterungen S. 145. S. 17. auf dem Gebler, d. h. dem Gebirge an der Strasse nach Gabel. Das Schloß lag im Walde, ein Viertelmeile vor Lückendorf über der zum dasigen Pfarramte gehörigen Wiese. Pescheck Gesch. von Zittau II. S. 218. Es ward 1357 gebaut.

erbauen lassen, und zum Schutze gegen räuberische Anfälle eine Besatzung hineingelegt. Von Zittau führte die Strasse über Markt-Hennersdorf, das im Jahre 1365 Dorf Heinrichsdorf hieß [10]), nach Löbau, damals Lubaw genannt, und über Reichenbach (1356 Richinbach) [11]), nach Görlitz. Sie zog sich nun nach Rothenburg, Priebus, Triebel, Pförten (oder Sommerfeld) nach Guben, nach dem Cisterzienser Mönchs-Kloster Neu-Zelle, dann nach Fürstenberg an der Oder und von dort nach Frankfurt. Karl aber zog westlich von Frankfurt nach dem Lager-Platze des Askanischen Heeres in die Gegend von Müncheberg und vereinigte sich mit demselben am 30. September.

Das grosse Heer, zu welchem so viele Landschaften des südlichen Deutschlands Contingente geliefert hatten, bezog ein grosses Lager von seltenem Umfange für jene Zeit. Auf dem linken Flügel bei der Johanniter-Comthurei Lietzen sehen wir die Meklenburgischen und Pommerschen Fürsten, dann die Anhaltiner, den Erzbischof Otto von Magdeburg und einen Theil der Sachsen, geführt von einem der jüngeren Herzoge. Das Centrum lagerte bei Heinersdorf, wo König Karl IV. Quartier genommen, über welchem die Reichs-Fahne wehte. Der rechte Flügel unter Herzog Rudolf von Sachsen dem Älteren und Waldemar lagerte bei Tempelberg. Auch der Herzog Johann von Kärnthen, Karl's Bruder und früherer Gemahl der Margaretha von Tyrol, Graf Albrecht von Mühlingen und Barby, die Ritter Werner von Anvord, Albrecht von Warburg, der Propst Friedrich von Berlin und von den Böhmischen Grossen: der Fürst-Erzbischof Arnest von Prag, die Herren Andreas von der Duba, Boto von Turgow, Friedrich von Biberstein und viele andere, die wir unter den Zeugen bei den Verhandlungen angegeben finden, waren da.

Karl IV., der sich den Schein vollkommener Unparteilichkeit geben wollte, und überhaupt viel auf Rechts-Formen hielt, ließ es sein erstes Geschäft sein, eine nochmalige Untersuchung über Waldemar's Ächtheit anzustellen, obgleich schon der Erzbischof Otto von Magdeburg, die Herzöge von Sachsen, Herzog Johann von Meklenburg, Herzog Barnim von Stettin und die Fürsten von Anhalt eidlich versichert hatten, Waldemar sei der echte für todt ausgegebene Waldemar [12]). Dennoch ging vor der Belehnungs-Feierlichkeit noch eine solche förmliche Umfrage vorher; und es heißt in dem desfallsigen Briefe: König Karl habe diese Erkundigung einzuziehen: dem Herzog Rudolf zu Sachsen, des heiligen Römischen Reichs Erz-Marschall, Rudolf dem Jüngern, seinem Sohne, Johann, Herzog zu Meklenburg, Albrecht, Grafen zu Anhalt und Fürsten zu Aska-

10) Carpzov Analecta Fastorum Zittav. IV, 309. 310.
11) Stenzel und Tzschoppe Urkunden-Sammlung 572.
12) G. Torquatus ap. Mencken Scriptt. Rer. Germ. III, 395.

nien (Aschaye) und dem edlen Albrecht Grafen zu Mühlingen (Müglink) Herren zu Barby (Barbey), Werner, Ritter von Anforde, Albrecht von Warburch und Friedrich, Propst zu Berlin (Perlein), empfohlen; mit dem Zusatze, daß etliche von diesen den hochgebornen Woldemar, Markgraven zu Brandenburg ꝛc. wohl gekannt hätten, ehe er vom Lande schied. Und nun hätten sie von Fürsten, Herren, Rittern und Knechten und auch von gemeinen Leuten, die den vorgenannten Markgrafen vormals auch gekannt hätten, gewißlich erfahren, daß er es sei, und ihn, den König, darüber in völlige Gewißheit gesetzt. Daß hier dennoch nicht an eine unbefangene Ermittelung und gerichtliche Untersuchung zu denken ist, versteht sich von selbst. Hätte man es darauf angelegt und es hätten sich nun jetzt glaubhafte Zeugen aus der früheren Umgebung des ächten Waldemar, Geistliche aus Chorin, die vor neun und zwanzig Jahren der Beerdigungs-Feierlichkeit beigewohnt hatten, gefunden, mit der Aussage, es sei nicht so, und könne nicht so sein, wie jetzt behauptet werde, und der gegenwärtige Prätendent sei ein Betrüger; — was hätte dann werden sollen aus der grossen Rüstung? könnte man glauben, daß alle diese Herren eine solche Stimme nur hätten laut werden lassen, daß sie ihre grossen Heere aus einander gehen lassen, ihre Hoffnungen zurückgedrängt, sich selbst dem Spotte der ganzen Welt preis gegeben haben würden, nur um dem Recht und der Wahrheit die Ehre zu geben? Nimmermehr! Zu einer solchen Untersuchung war jetzt die Zeit und der Ort nicht. Als eine solche Rechts-Handlung ist die Frage gar nicht in der Urkunde anzusehen, sondern nur als Ceremonie und paßliche Einleitung in die vorzunehmende Belehnung; der man schwerlich eine andere Gestalt geben konnte, da man voraussetzen mußte, daß alle Welt noch eine solche feste, bündige Versicherung erwarte, darüber, daß Fürsten und Herren, bis zum Könige hinauf, ihrer Sache gewiß seien. Und so war das Ganze eine Handlung, nicht des Rechtes, sondern der Politik, und eine sachgemässe diplomatische Form.

Darauf wird nun zur Belehnung geschritten, und es heißt in der Urkunde vom 2. Oktober weiter: Wann uns nun Gott in solche Würde gesetzt hat mit seinen göttlichen Gnaden, daß wir allermänniglich des Rechten beistehen sollen — darum haben wir geliehen und verleihen dem vorgenannten Markgrafen Waldemar und seinen Erben und Nachkommen die Mark zu Brandenburg und zu Landsberg mit allen Ehren, Würden, Rechten, Nutzen, Herrschaften, guten Gewohnheiten und Zubehör, namentlich mit d r Stimme und Kur, die ein Markgraf zu Brandenburg an der Wahl eines Römischen Königes hat, und setzen ihn in Gewalt und Gewähr derselben Mark, in aller der Weise, als seine Vorfahren, und auch er selbst, ehe er davon schied, dieselben Marken inne gehabt und besessen haben, und erfüllen mit unserer königlichen Gewalt alle Gebrechen, welche in diesen Lehen durch seines Abwesens willen, oder sonst vorhanden sein möchten, und geloben, daß wir

den vorgenannten Woldemar, Markgrafen von Brandenburg, bei derselben Mark schirmen und behalten wollen gegen Jedermann, niemanden ausgenommen, der ihn etwa daran hindern wollte, wie ein Römischer König seine und des Reiches Fürsten beschirmen und vertreten soll. Wollte aber Jemand den Markgrafen Woldemar, seine Erben oder Nachkommen, Markgrafen von Brandenburg, auf irgend eine Weise hindern, so geloben wir für uns und unsere Erben und Nachkommen, Könige von Böhmen, daß wir ihnen wider dieselben ihre Widersacher und Hinderer beholfen sein wollen mit guten Treuen ohne Gefährde. Die über diese Belehnung abgefaßte Urkunde wurde so vervielfältigt, daß jeder der anwesenden Fürsten ein mit dem königlichen Insiegel versehenes Exemplar erhielt, und sie ist datirt, zu Heinersdorf bei Müncheberg, und von dem königlichen Hof-Kanzler Nikolaus, Dekan von Olmütz, in den Namen des Erzbischofs Gerlach von Mainz, als Erzkanzler des Deutschen Reiches, recognoscirt [13]).

Gleichergestalt erließ der König Karl eine Kundmachung an alle Unterthanen des Markgrafen Waldemar, daß er ihn in alle seine Fürsten-Rechte, die er gehabt, ehe er vom Lande schied, wieder eingesetzt habe. Er setzt hinzu: „Und ob er mit seiner Betefahrt und mit seiner Abwesenheit, welche er etliche Jahre gehalten, seiner Rechte etwas versäumet oder bekränket hätte, das ergänzen wir ihm und erfüllen dieselben Gebrechen mit unserer königlichen Gewalt.“ Demnach befiehlt er, dem Markgrafen Waldemar vollkommenen Unterthanen-Gehorsam zu leisten. Auch diese Urkunde im Felde zu Heinrichsdorf bei Müncheberg an dem Donnerstage nach Michaelis-Tage, d. h. den 2. Oktober, ausgefertiget [14]).

Darauf folgte die Eventual-Belehnung der jüngeren Fürsten von Sachsen und der Grafen von Anhalt mit der Mark, vermöge ihrer unverdrossenen Dienste, wie sie der hochgeborne Waldemar, Markgraf zu Brandenburg und zu Landsberg, des heiligen Römischen Reichs Erz-Kämmerer, gehabt und besessen, ehe er vom Lande schied. Zeugen, Ausstellungs-Ort und Datum sind den obigen gleich [15]).

In Gemäßheit dieser Verleihungen stellten die dreizehn als Zeugen genannte Herren eine den Herzogen von Sachsen und Fürsten von Anhalt zu Gunsten lautende Zeugniß-Urkunde aus, nemlich: Herzog Rudolf von Sachsen der Ältere, Herzog Johann von Kärnthen, Erzbischof Arnest von Prag, Andreas von der Duba, Boto von Turgow,

---

13) Nach dem Original im Herz. Anhalt. Gesammt-Archiv zu Dessau b. Klöden Markgr. Waldemar Th. III. Urk.-Anh. Nr. XIX. S. 478. und Riedel Cod. d. II. II. p. 217. besser als früher.

14) Klöden a. a. O. III, 480. Riedel Cod. II. II, 219.

15) Gercken Cod. II, 577. Klöden das. III, 481. Riedel Cod. II. II, 219. 20. noch mit einer zweiten abweichenden Redaction und Weglassung der Zeugen.

Jasse von Skurow, Wanke von Wartenberg, Joske von Michelsdorf, Joske von Wartenberg, genannt von Weßel, Heinecko von Slieben, Jost von Rosenberg, Albert von Chrenowitz und Friedrich von Biberstein. Sie bekunden, daß sie dabei gewesen sind und gesehen und gehört haben, wie der allerdurchlauchtigste Fürst 2c. Herr Karl 2c. Römischer König 2c. den hochgebornen Fürsten, Herzog Rudolf dem Jüngern und Herzog Otto von Sachsen, Albrecht und Waldemar, Grafen von Anhalt und Fürsten zu Askanien, ihren Erben und Nachkommen die Marken zu Brandenburg und zu Landsberg mit allem Zubehör, Rechten 2c. verliehen habe, in aller Weise, wie sie Markgraf Waldemar inne gehabt und besessen hat, ehe er vom Lande schied, in der Art, daß, wenn Markgraf Waldemar, ohne Erben zu hinterlassen, verstürbe, König Karl gelobet hat, ihnen mit aller Macht gegen Jedermann beizustehen, der sie an den Marken hindern wollte u. s. w. Gegeben zu Tempelberg bei Fürstenwalde am Donnerstage nach St. Michaelis-Tage (den 2. Oktober). Alle dreizehn liessen ihre Siegel anhängen und auf jedem der Siegel-Riemen wurde der Name des Siegel-Inhabers geschrieben [16]).

Es ist zu bemerken, daß wir hier an dem Punkte angekommen sind, wo der Anstoß sich hinwegräumen läßt, daß in allen bisherigen Verhandlung der Lausitz nicht Erwähnung geschieht, sie auch in die Lehn-Stücke, welche bei dieser Gelegenheit vergeben wurden, nicht mit eingeschlossen, sondern geflissentlich fortgelassen ist. Es hat dieß folgenden Umstand zum Grunde. — Der König Karl wollte die höchst ansehnlichen Kriegskosten, welche die Ausrüstung des nach der Mark geführten Heeres verursachte, dessen Unterhalt, die eigne Reise nach der Mark, die Belehnung und die daraus wahrscheinlich noch zu erwartenden künftigen Kriegskosten aus seinem Schatze nicht ohne Entschädigung bestreiten. Vor der Belehnung und vor Karl's Aufbruch nach der Mark war deswegen das Abkommen getroffen worden, daß ihm für seine Kosten die Lausitz für immer abgetreten werden sollte.

Diesem Vertrage gemäß trat Markgraf Waldemar im Lager zu Tempelberg bei Fürstenwalde an demselben 2. Oktober an Karl feierlich die Lausitz ab, und erließ darüber folgende Urkunde:

„Wir Waldemar von Gottes Gnaden, Markgraf zu Bran-„denburg und Landsberg, entbieten allen Herren, Mannen, „Rittern, Knechten, Städten, Bürgern, Gemeinen, Schulzen, „Bauern, armen und reichen, geistlichen und weltlichen Leuten, die „in der Mark und dem Lande Lausitz wohnen, unsern Gruß. „Wenn wir dem allerdurchlauchtigsten Fürsten, unserm gnädigen „Herrn, Herrn Karl, Römischen König 2c., seinen Erben und „Nachkommen, den Königen zu Böhmen, um besonderer Güte und

16) Klöden Waldemar III, 484. Riedel Cod. d. II. II. p. 222.

„Gnade willen, die er uns erzeigt und bewiesen hat, und noch
„gnädiglich erzeigen mag, zu gewinnen und zu erkriegen un-
„ser Land und Erbe, gegeben haben und geben die Mark zu
„Lausitz mit dem Lande, Städten, Vesten, Märkten, Herren,
„Mannen, Rittern, Knechten, Bürgern, Schultheissen, Bauern
„mit allem Zubehör, als wir, ehe wir vom Lande schieden, und
„unsere Vorfahren seeligen Gedächtnisses, die Markgrafen zu
„Brandenburg, dieselben Marken zu Lausitz mit dem Lande
„inne gehabt und besessen haben, daß sie künftig ewiglich zu der
„Krone Böhmen gehören sollen, wie in unseren Briefen, die wir
„darüber gegeben haben, vollkommener geschrieben steht, so lassen
„wir euch ledig und los mit Kraft dieses Briefes, euch allesammt,
„und jede besonders, aller Huldigung, Treue und Eides, damit
„ihr uns und unsern Vorfahren verbunden gewesen seid, und lei-
„ten und weisen euch an den vorgenannten, unsern gnädigen Herrn,
„den Römischen König rc., und gebieten euch ernstlich und vestic-
„lich, daß ihr allesammt von euren und euren Erben wegen dem
„vorgenannten unserm Herrn, dem Römischen König, seinen Erben
„und Nachkommen, Königen zu Böhmen, huldigen, schwören und
„geloben sollt, getreu, gehorsam und unterthänig zu sein ewiglich,
„wie ihr euren rechten Erbherren billig und zu Recht zu thun
„pflichtig seid. Daher geloben wir euch mit guten Treuen ohne
„Gefährde, daß wir euch allesammt und jeglichen besonders, wenn
„wir deß ermahnt werden, eurer Huldigung, Treue und Eide le-
„dig sagen und lassen wollen mit unserem eigenen Munde und euch
„an den vorgenannten unseren Herren, den Römischen König und
„König zu Böhmen — — weisen und leiten wollen ohne Verzug
„und ohne alles Hinderniß. Mit Urkund dieses Briefes versiegelt,
„mit unserem Insiegel, der gegeben ist“ rc. rc. s. oben [17]).

Eine ganz ähnliche Urkunde erließ Waldemar am selben Tage und Orte an den mächtigsten Vasallen der Lausitz, den Herren der Herrschaften Sorau, Priebus und Triebel, Ulrich von Pack, in welcher er ihn gleichfalls seiner Treue entbindet und an den König Karl verweiset [18]).

Hieran schloß sich noch eine Zeugen-Urkunde über die von dem Markgrafen Waldemar vorgenommene Abtretung der Nieder-Lausitz an die Krone Böhmen, ebenfalls aus Tempelberg bei Fürstenwalde vom 2. Oktober 1348 datirt und ähnlich jener Zeugen-Bekundung über die Belehnung Waldemar's mit der Mark Brandenburg. Sie lautet:

„Wir Rudolf, von Gottes Gnaden, Herzog zu Sachsen,
„des heiligen Römischen Reichs Erz-Marschall, Arnestus,
„Erz-Bischof zu Prag, Rudolf der Jüngere, Herzog zu

17) Lünig Cod. Germ. diplom. I, 1055. und nach einer Abschrift des H. Geh. Archiv-Rathes Dr. Riedel von dem Original im KK. Geh. Hof- und Staats-Archive in Wien b. Riedel Cod. dipl. Br. II. II. p. 223. u. Klöden Waldemar Urk.-Anh. Nr. XXIV. Bd. III. S. 485.

18) Lünig l. c. Riedel Cod. d. Br. II. II. p. 224.

„Sachsen, Johann, Herzog zu Meklenburg, Albrecht von „Mügelingen, Herr zu Barby, Andreas, Ritter von „Globk, Albrecht, Ritter von Warburg, Dietrich, Propst „zu Berlin, Andreas von der Dube, Bothe von Turgaw, „Jeschke von Michelsperg, Wanicke von Wartenberg und „Jobst von Rosenberg: Bejahen und thun kund öffentlich, daß „wir dabei gewesen seien — — — daß der hochgeborne Fürst und „Herr, Herr Waldmar, Markgraf zu Brandenburg und zu „Landesberg, des heiligen Römischen Reichs Erz-Cämmerer, an„gesehen hat die Treue und die Gnade, die ihm der allerdurch„lauchtigste Fürst und unser gnädiger Herr, Herr Karl, Römi„scher König — — und König zu Böhmen, sein Land zu „gewinnen erzeigt hat, und noch wohl erzeigen mag, und hat dem „vorgenannten, unserem Herrn, dem Römischen Könige, und Kö„nige zu Böhmen, seinen Erben und Nachkommen — und dessel„ben Königreich und der Krone zu Böhmen gegeben und ver„schrieben mit seinen Briefen die Mark zu Lausitz, mit den „Landen und mit allen Städten, Vesten, Märkten, Dörffern, Herren, „Mannen, Lehen, verlehnten Gütern, Rittern, Knechten, Schult„heissen ꝛc. und mit allen Rechten, Gewohnheiten, Freiheiten, Ehren, „Würden, Güldten, Nutzen und Herrschaften und mit aller Zu„gehörung, wie man die mit besondern Worten benennen mag, als „er, und seliger Gedächtniß, seine Vorfahren, Markgrafen zu „Brandenburg, dieselbe Mark zu Lausitz mit dem Lande besessen „hat: und hat gelobt mit guten Treuen ohne Gefährde, daß er alle „Städte, Vesten, Herren, Ritter, Knechte, Bürger, Schultheissen, „Gebauern und allermänniglich in derselben Mark und Land zu „Lausitz, an den vorgenannten unsern Herrn, den Römischen Kö„nig und König zu Böheim — — — ohne allen Verzug leiten und „weisen sollen und wollen. — Er hat gelobet, dazu selbst behilf„lich sein zu wollen ꝛc. — hat auch allen seinen Rechten und An„sprüchen an der vorgenannten Mark und Land zu Lausitz sich „verziehen, und namentlich, ob er zu den Städten Budissin, „Görlitz und ihrem Zugehör, irgend ein Recht oder Anspruch „hätte, deren begiebt und verzichtet er sich mit Kraft seiner Briefe, „und über dieß bittet er den allerdurchlauchtigsten Fürsten Karl „— — — — — daß er die ehgenannte, seine Gabe, der Mark und „des Landes zu Lausitz, die er dem Königreiche und der Krone „zu Böhmen recht und redlich gethan hat, — — geruhe zu con„firmiren und zu bestätigen. — — — Auch bekennen und bezeu„gen wir, daß der vorgenannte hochgeborne Fürst und Herr, Herr „Woldmar, Markgraf zu Brandenburg und zu Landes„berg in besondern Briefen, da wir auch zu Zeugen innen ge„schrieben sind, seine Stimme und Chur, die er hat als ein Mark„graf zu Brandenburg an der Wahl eines Römischen „Königes, an den vorgenannten unsern Herrn, Herrn Karl, Rö„mischen König und König zu Böheim, gegeben und verehret „hat, und hat gelobt in guten Treuen ohne Gefährde, daß er ihn

„haben und halten wolle zu einem Römischen Könige und seinem „rechten Herren, und gegen ihn alles das thun solle und wolle, „das er dem Römischen Könige und seinem rechten Herrn billig „und nach Recht zu thun pflichtig ist“ ꝛc. ꝛc. [19]).

Unstreitig waren alle diese Begebenheiten von grosser Bedeutung, und der zweite Oktober 1348 war ein so reicher Tag für die Geschichte Brandenburg's und der Lausitz, als wenn an demselben mehr als eine grosse, folgenreiche Schlacht geliefert worden wäre. Solche Verhandlungen waren die Thaten des vorschauenden, umsichtigen Karl, in solchen Gewinnen bestanden seine Siege. Karl war Held, nicht in Schlachten, sondern in der Diplomatik, und Eroberer nicht durch Kampf und Blut, sondern mit Pergament und Dinte; ohne Schwerdtstreich, durch diese rege Thätigkeit seiner Staatsmänner und Notarien — gleichsam seine Generale — hatte er an diesem Tage ein grosses Land gewonnen. Rudolf von Sachsen aber, der so lange nach dem grossen Askanischen Erbe getrachtet, war auch zufrieden gestellt, denn er hatte die Anwartschaft auf dieses Erbtheil nebst seinen Anhaltinischen Vettern und schon jetzt die Mitregentschaft in der Mark.

Wenn in Geschichtsbüchern oft genug gesagt worden ist, Markgraf Ludwig sei von den Mauern Frankfurt's herab Zuschauer dieser Belehnungs-Feierlichkeiten gewesen, so hat dabei geographische Unkenntniß obgewaltet. Die Stelle, wo Waldemar belehnt wurde, liegt von Frankfurt in grader Linie 3½ preussische Meilen entfernt, auf der Hochfläche des Landes Lebus und kann von dem in dem niedern Oder-Thale gelegenen Frankfurt so wenig gesehen werden, als man von dort Frankfurt sieht. Man hat sich die Vorgänge ohne genaue Urkunden-Benutzung veranschaulicht.

Durch die Abtretung der Lausitz kam Markgraf Friedrich von Meissen in eine unangenehme Stellung. Vergebens hatte er den Grafen von Schwarzburg nach der Mark gesandt, um die Hälfte aller ihrer Einkünfte für ihn zur Tilgung der von ihm vorgeschossenen 8500 Mark zu erheben. Von diesen Hebungen war jetzt keine Rede. Dazu aber kann dieses Verhältniß von Nutzen gewesen sein, daß Karl IV. Anstand nahm, mit der Besitzergreifung des Landes so sehr zu eilen, als er sonst wohl gethan haben würde.

Einige Tage scheint man im Lager unter Festlichkeiten hingebracht zu haben. Karl zeigte sich in seiner königlichen Pracht und erwies dem Markgrafen Waldemar grosse Ehre, wie er ihn denn bei Tafel zu seiner Seite sitzen ließ, um bei dem gemeinen Manne jeden Gedanken an seine Unächtheit zu zerstören [20]). Darauf

---

19) Lünig Codex Germ. dipl. T. I. p. 1054., wo einige Unrichtigkeiten in den Namen sind. Richtiger b. Riedel Cod. d. Brand. II. II. p. 225—227.

20) Dieß hebt auch diejenige Chronik besonders heraus, welche die Ächtheit Waldemar's festhält: das Chron. Magdeb. ap. Meibom. Scriptt. Tom. II. p. 341. „Multi etiam alii nobiles et populi ei, sicut vero Marchioni intendebant. Immo etiam Dominus Carolus Rex Romanorum ipsum in suo latere sicut prin-

aber beschloß man die Belagerung von Frankfurt und brach ohngefähr um den 7. Oktober das Lager ab. Die Stadt Frankfurt wurde besonders auf ihrer Südseite vor dem Gubener Thore belagert. Karl's IV. königliches Zelt soll auf der Stelle der nachmaligen Karthause gestanden haben, und die Zahl der Reichsfürsten, welche anwesend und mit ihren Mannschaften bei der Belagerung thätig waren, wird auf fünfzehn angegeben. Hier eben lassen spätere Schriftsteller auch die Belehnung vor sich gehen. Ludwig, der nur noch die Lande über der Oder, Frankfurt, die Städte in der Lausitz, nebst Brietzen, Belitz, Görzke, Mittenwalde rc. als ihm zugethan betrachten konnte, entschloß sich, mit ritterlichem Sinne auszuharren, und gab nicht verloren, wie mächtig auch der Feind um die treue Stadt Frankfurt und ihre festen Mauern sich schaarte.

Am 12. Oktober erließ König Karl „zu Felde bei Frankfurt“ eine Achts-Erklärung gegen alle diejenigen Herren, Ritter, Städte, Bürger rc. in den Marken Brandenburg und Landsberg, welche dem vorgenannten Waldemar, ihrem Fürsten, ungehorsam seien und an ihn sich nicht kehren wollten. Daneben giebt er dem Markgrafen Waldemar volle königliche Macht, daß er Alle, die ihm zurückkehren und ihn für ihren rechten Herren erkennen werden, aus der Acht ledige und lasse, ebenso, als ob Karl selbst sie aus der Acht liesse und er giebt ihnen in Kraft dieses Briefes wieder alle Würden, Rechte und Ehren, die sie mit der Acht durch ihren Ungehorsam und Unrecht verloren haben [21]).

Schon die Ertheilung dieser Vollmacht muß uns aufmerksam machen, daß Karl's IV. Sinn nicht darauf stand, lange bei der Belagerung von Frankfurt zu verweilen; vielmehr bereitete er durch diese Urkunde seinen Rückzug vor; und daß er sogar ein Prärogativ seiner königlichen Macht, Geächtete zu begnadigen, in die Hand dieses Waldemar legte, spricht stark für die Vermuthung, daß eine Gefahr ihn forttrieb, welche die Nichtigkeit aller irdischen Dinge besonders verlebendigt und den Fürsten dem Geringsten im Lande gleichstellt. Es war dieß die damals herrschende, und so eben auch in die Märkischen Gegenden eingedrungene, furchtbare Seuche — der schwarze Tod [22]).

Von Magdeburg her überschritt sie die Elbe und es können vielleicht in diesen Tagen in dem Heere vor Frankfurt die ersten Opfer gefallen sein, wenigstens wird uns aus nichts anderem die plötzliche Aufhebung der Belagerung von Frankfurt nach etwa achttägiger Dauer so erklärlich, als aus dem Herandringen dieser

---

cipem sedere fecit.“ Bei einem Fürsten, wo die Etikette der Politik untergeordnet ist, kann das wohl ohne eigne Überzeugung geschehen. Wo die Etikette Herzens-Sache ist, wird bei fast entschiedenem Glauben noch Anstand genommen.

21) Gercken Cod. d. Br. II, 579. Beckmann Frankf. 106., nach welchem d. 11. Okt. zu verstehen ist. Riedel Cod. d. Br. II. II, 227.

22) Dr. Hecker: Der schwarze Tod im 14. Jahrhunderte, Berlin 1832. Klöden Waldemar III, 242.

Krankheit. Der Kaiser mit dem Böhmischen Heere zog sich zurück, die übrigen Fürsten aber blieben mit ihrem Volke noch unthätig vor Frankfurt, wohl nur um Kunde abzuwarten, wohin sie sich zu wenden hätten, um dem schrecklichen Feinde, vor welchem der Deutsche König schon geflohen war, auszuweichen.

So wendete sich, als es vor menschlichen Augen schien, als wäre Markgraf Ludwig verloren, plötzlich die grosse Gefahr von ihm, und es ist gewiß nicht zu übersehen, wie sich Muth und Hoffnung bei ihm erhob. Karl IV. hatte sein Absehen vorzugsweise auf die Nieder-Lausitz gerichtet; das erste, was Ludwig bei Aufhebung der Belagerung that, war, daß er zeigte, er habe diese Provinz weder vergessen, noch aufgegeben. Am 16. Oktober belehnte er daher zu Frankfurt den Dietrich von Weissensee, einen Polnischen Edelmann, der wohl als Anwerber Polnischer Söldlinge in des Markgrafen Diensten sein mochte, mit drei Nieder-Lausitzischen Dörfern: Masdorp (Matzdorf, im Sorau'schen Kreise), Budegow (Baudach) und Gabelentz (Gablenz) bei Gassen. Der Besitzer dieser drei Dörfer mochte wahrscheinlich als Anhänger Karl's IV., in dessen Dienste er eintrat, die Ungnade Ludwig's sich zugezogen haben. Daher er auf diese Weise durch Einziehung seiner Lehen und Weiter-Verleihung bestraft wurde, wogegen Dietrich von Weissensee, den wir in der hier angegebenen Eigenschaft noch später kennen lernen, dadurch für seine Sold-Ansprüche befriedigt wurde [23]).

König Karl ging nach der Nieder-Lausitz zurück und lagerte zuerst bei Fürstenberg. Da er selbst mit seinen Verbündeten den Krieg nicht fortsetzen konnte, wollte er die Fortführung desselben auch dem Markgrafen Ludwig möglichst erschweren. Er gebot daher kraft seiner königlichen Gewalt einen Landfrieden; die Nichtbeobachtung desselben sollte dann den Markgrafen zum Friedebrecher und ihn selbst zum Übertreter der Reichs-Gesetze machen, wobei freilich nicht beachtet wurde, daß Karl als König der Deutschen noch nicht allgemein, und namentlich von dem Baier'schen Hause nicht anerkannt, und daß er in diesem Kriege nur Partei gewesen war. Indeß er erließ dem ungeachtet „zu Felde bei Fürstenberg" am 18. October eine Urkunde an den Erzbischof Otto von Magdeburg und den Markgrafen Waldemar zu Brandenburg und Landsberg, des heiligen Römischen Reichs Erz-Kämmerer und seinen lieben Schwager und Fürsten, vermittelst welcher er beiden zu gesammter Hand und jeglichem besonders volle Gewalt und ganze Macht gab, von Königs und Reichs wegen allen Bischöfen, Fürsten, Grafen, Dienstmannen, Städten, Rittern, Knechten und allen Leuten, die in dem Lande Sachsen gesessen waren, daß sie einen rechten Landfrieden schwören und halten sollten, drei ganzer Jahre von dem nächsten St. Martini-Tage

23) Wohlbrück Gesch. von Lebus I, 620. 21. Nach einer Urkunde in der Dickmann'schen Sammlung.

anzufangen. Als Richter dieses Landfriedens wurde der Markgraf Waldemar eingesetzt, zu richten über Räuber, Diebe und alle anderen bösen und ungerechten Leute und über jeden, der sie heget, schirmet, vertheidiget und hält etc. [24]). — Auf den Bruch des Landfriedens stand der Tod als Strafe und so konnte doch mancher Anhänger Ludwig's dadurch geschreckt werden.

Dieser Landfriede jedoch bedurfte, wie die Staats-Klugheit König Karl's wohl einsah, noch mancher andern Stützen und Vorkehrungen, damit er und mit demselben sein Ansehen im Reiche in Kraft bliebe, damit nicht seine Land-Erwerbungen, auf welche er es bei dieser Gelegenheit abgesehen hatte, gleich wieder in Nichts zerrinnen möchten. Daher mußte Waldemar, wohl noch von Frankfurt aus, eine Einladung an alle Städte erlassen, die sich ihm noch nicht unterworfen hatten, um mit ihm rechtlich zu unterhandeln oder zu teydingen. König Karl that seiner Seits, besonders auch in Rücksicht auf die Nieder-Lausitz ein Gleiches und forderte die Städte jeden Landes auf, zwei ihrer vornehmsten Mannen am 29. November nach Wittenberg zu senden. Für die Nieder-Lausitz bezeichnete er als solche Deputirte: Botho von Ileburg und Erich Schenk von Schenkendorf. Diesen Mannen ertheilte der König das Recht, den Markgrafen Ludwig mitzubringen, und versprach ihm, wenn er es begehrte, sicheres Geleit zu dieser Reise, damit er sein Recht an die Städte vor ihm und an seinem Hofe verantworte und vertheidige. Käme aber der Markgraf Ludwig nicht, so sollen die Städte zur angegebenen Zeit ihre Abgeordneten nach Wittenberg schicken, um da zu vernehmen, was seine Fürsten und Herren an seinem Hofe ihnen für ein Recht finden, und ertheilen würden. Dieß alles entnehmen wir aus einer Urkunde der Stadt Guben vom 18. Oktober 1348. Sie lautet ihrem Inhalte nach:

„Wir Bürgermeister, Rath und gesammte Bürger der Stadt „Guben bekennen und thun öffentlich kund: Wenn uns der aller„durchlauchtigste Fürst, Herr Karl, Römischer König, vom „heutigen Tage bis über die nächsten sechs Wochen Frist gegeben „hat zu verhandeln um das, warum uns Markgraf Waldemar „angesprochen hat, so hat er auch den edlen Herrn, Herrn Bothen „von Ileburg und dem Schenk Erich von Schenkendorf „das Recht ertheilt, zu ihm zu kommen und unsern Markgra„fen Ludwig zu ihm zu bringen, daß er uns vor ihm und in „seinem Hofe verantworte und für uns spreche wegen unseres Rech„tens. Es will und soll ihm der vorgenannte unser Herr, der „Römische König, sein Geleite dazu geben, zu ihm, von ihm und „bei ihm zu sein, wenn er das begehrt. Thäte aber der vorgenannte

24) Riedel Cod. d. Br. II. II. p. 229. 230. Klöden Waldemar III. Urk.-Anh. Nr. XXVII. S. 489. aus dem Original im herzogl. Gesammt-Archive zu Dessau. Pergament mit dem grossen Majestäts-Siegel. Das Datum ist: „an dem nehsten Sampztag nach St. Gallentag."

„Markgraf Ludwig, unser Herr, das nicht, und wollte nicht „dazu kommen, so geloben wir mit guten Treuen an Eides statt „ohne Gefährde, daß wir sollen und wollen dazu kommen gen „Wittenberg, um da zu hören, was uns seine Fürsten und Her„ren in seinem Hofe zu Recht ertheilen und finden; dem wollen „und geloben wir zu folgen, und das stete zu halten und ohne „Verzug zu vollbringen. Dessen zu Urkunde und Zeugniß geben „wir diesen Brief, versiegelt mit unserer Stadt Insiegel, der ge„geben ist zu Guben 1348 am Tage St. Lucas [25])."

Nach diesem Aufenthalt zu Fürstenberg und diesen an demselben 18. Oktober zu Guben getroffenen Festsetzungen trat das Heer Karl's auf demselben Wege, auf welchem es gekommen, seinen ferneren Rückzug an, und wahrscheinlich war es am 20. und 21. Oktober in einem Lager bei Spremberg, denn zur Erhaltung der Ordnung und zum Schutze des Landes mag der Zug langsam gegangen sein, um Zerstreuung einzelner Haufen zur Beschädigung und Plünderung zu vermeiden. In diesem Lager bei Spremberg wurden auch Regierungs-Geschäfte vorgenommen. Wenigstens hatte Karl eine Deputation des Städtchens Wittgenau in der Ober-Lausitz angenommen und derselben die Erlaubniß ertheilt, an jedem Dienstage einen Markt halten zu dürfen, nach Art, wie ihn die Städte Budissin, Görlitz, Lauban, Löbau, Kamenz im Kaufen und Verkaufen abhielten [26]). Dann

25) Riedel Cod. d. Br. II. II, 229. Aus dem Original im K. K. Geh. Haus-, Hof- und Staats-Archive zu Wien. Klöden Waldemar III. Urk.-Anh. Nr. XXVIII. S. 490. — „Wir Burgermeyster, der rat vnd dye burgir „gemeinlichin der stat zcu gubin vorjehin vnde tun kunt offintlich mit disme briue „allen den, dye yn sehin, horen ader lesen. Wan vns der allerdurchluchtigist „forste vnde vnsir gnedigir here, her Karl romischer konig zcu allin zei„ten merer des richis vnde kvnig zcu Beheym, von disme hutigin tage „vbir dye nehistin sechs wochen tag gegebin hat, vm teyding, darvmme vns „Margraue woldemar ane gesprochin hat, alz iz och den edilen heren, hern „Bothin von Ileburg vnde schenkin erichin von schenkindorf daz „recht geteylit hat, zcu ym zcu komen vnde vnsin heren Marggraue Ludo„wige zcu ym zcu bringin, daz her vns vor ym vnde yn synen hofe vorantworte „vnde vorspreche vnsis rechten, vnde wil vnde sal ym der vorgenante vnsir here „der romisch konig sin geleyte dar czu gebin zcu ym vnd von ym vnde bye ym zcu „syne ab her dez gert. Were abir daz der vorgenante Margraue Ludowig „vnsir here dez nicht tete vnde darzcu nicht komen wolde, so gloube wir mit „guten truwen an eydes stat an geuerde, daz wir sullin vnde wollin darzcu komen „keyn Wittenberg, vnd dar zcu horen, waz vns syne fursteyn vnde heren „in syme hofe zcu rechte teylin vnde viendin. Dez wollin vnde geloubin wir „zcu volgen vnde daz stete zcu haldin vnde vnuorzcogenlich volbringin. Vnde „dez zcu orkunde vnd zcu gezcuknizse gebin wir dissin brif, vorsigelt mit vnsir „stat Ingesigil, der gegebin ist zcu gubin, do man zcalte von cristis geburt „dryzcenhundert jar dar noch in dem acht vnd vierzigisten jare, an sente Lucas „tag des heyligin Ewangelistin." — (Siegel-Umschrift: Sigillvm Bvrgensium de Gvbin.)

26) Ob.-Laus. Urk.-Verzeichn. I. S. 55. Nr. 272. Nur ist die Urkunde dort offenbar mit falscher Jahrzahl und Datum (1349. XI. Oktob.). Denn 1349 war Karl IV. in den Rheinlanden und kam von da am 17. Oktober nach Prag zurück. Pelzel Karl IV. I. 232. Da es in der Unterschrift heißt: „in castris prope Spremberg" — so ist 1348 zu verstehen und nach dem Obigen nicht der

aber reisete der König wohl dem Heere voraus und beeilte sich nach Prag zu kommen, von wo er an die Stadt Görlitz den Befehl erließ, seinen Anordnungen gehorsam zu sein [27]). Doch kam er selbst bald wieder nach Görlitz, wie wir aus einer Urkunde ersehen, die er in päpstlichen Angelegenheiten daselbst ausfertigte [28]).

Eilftes Kapitel.

Verhandlungen zu Wittenberg und zu Dresden und darauf folgende Vorgänge bis zur Aussöhnung zwischen König Karl und Markgraf Ludwig, zu Budissin am 14. Febr. 1350.

Von allen zu Fürstenberg und Guben von dem Könige Karl getroffenen Bestimmungen nahm der Markgraf Ludwig keine Kenntniß, und weder der dreijährige Landfriede, dessen Richter sein Gegner, der von ihm und seiner Partei für einen Betrüger gehaltene Waldemar sein sollte, noch der Tag zu Wittenberg, auf welchem der von ihm als Oberhaupt des Reiches noch nicht anerkannte König Karl die Entscheidung seiner Angelegenheiten sich anmassen wollte, hatten auf sein Verhalten irgend einen Einfluß. Erfreut über den Abzug der feindlichen Heere und über die Fruchtlosigkeit dieser grossen und kostspieligen Rüstungen, suchte er diese Gunst der Umstände sich bestens zu Nutze zu machen. Er verstärkte sich durch Anwerbung von Söldlingen, und nachdem die Feinde die Stadt Müncheberg geräumt hatten, deren Bürger dem Markgrafen Ludwig heimlich ergeben waren, verließ er Frankfurt, und war am 22. Oktober zu Strausberg [1]) und nahte sich Müncheberg, woselbst wir ihn am 27. Oktober finden, und zwar, wie er diese Stadt zur Belohnung ihrer Treue mit dem Wagenzuge oder der Landstrasse, welche sonst über Seelow und Quilitz gegangen war, nun aber über Müncheberg gewiesen wurde, begnadigte [2]). Von da ging der Markgraf am 28. Oktober nach Fürstenwalde; doch erst Anstalten zur Belagerung bewogen diese Stadt, sich am folgenden Tage zu unterwerfen, worauf der Markgraf Ludwig ihr einen Brief ausstellte, in welchem er für alle Undankbarkeit, die sie bei Gelegenheit der Unruhen „des erdichteten Waldemar" (disturbii occasione Waldemari ficti) an den Tag gelegt hatte, Verzeihung zusicherte [3]). Der Stadt

---

XI., sondern XXI. Okt. Auch Käuffer Abriß I, 224. ist durchgehends zu verbessern, da er in dieser Zeit viel Unrichtiges hat.

27) Singul. Lusat. XIV. p. 93.

28) Raynald Tom. XVI. p. 274. Leo Gesch. v. Ital. IV, 673.

1) Wohlbrück Lebus I, 364. Golz Fürstenwalde S. 27.

2) Buchholz Gesch. der Chur-Mark V. Anh. 73.

3) Buchholz ebendas. V. Anh. 70.

Müncheberg dagegen gab er an demselben 29. Oktober zu Fürstenwalde die Versicherung, daß alles, was sie einem gewissen, Waldemar genannten, gethan habe, als sie ihm huldigte, mit seinem Willen und seiner Genehmigung geschehen sei. Wer dieß dieser Stadt zum Vorwurf machen wollte, den sollten die Bürger dafür mit seiner Bewilligung bestrafen dürfen [4]).

Grösser war noch Ludwig's Huld gegen die ihm treue Stadt Brietzen, vor welcher wir ihn am 5. November finden und zwar im Lager bei Bardenitz. Dort erließ er, aus Erkenntlichkeit und zur Entschädigung und Ermunterung zu fernerer Treue, der Stadt die Zahlung der jährlichen Orbede von vierzig Mark. Er verleiht ihren Bewohnern ferner mit Erbrecht den Markt-Zoll, Holz-Zoll und was er sonst noch für Namen haben mag, den er bis dahin in der Stadt gehabt; sowie das Recht, eine Wasser-Mühle im Stadtgraben sogleich zu erbauen, oder auch an einem anderen Orte auf dem Grunde der Stadt nach ihrem Gefallen, deren Einkünfte sie ungehindert zum Nutzen der Stadt anwenden können [5]). Mehr noch als durch diese Berechtigungen ist die Stadt Brietzen durch den adelnden Zunamen „Treuenbrietzen" geehrt worden. Von da ging Ludwig nach Frankfurt zurück.

Karl von Böhmen suchte zunächst nach der Rückkehr durch Bündnisse seine Macht zu verstärken. Am 29. November schloß er in Namslau ein Bündniß mit dem Könige Casimir von Polen gegen den Deutschen Orden, gegen Baiern oder wer sonst in der Markgrafschaft Brandenburg ihr Feind sein würde, und Karl übernahm es, entweder in Person, oder durch den Markgrafen von Mähren, seinen Bruder, Polen zu vertheidigen [6]).

Was Karl IV. zu Wittenberg erreichen wollte, nemlich die Befestigung seiner Bündnisse, darauf war seiner Seits auch Markgraf Ludwig bedacht, und was ihm wiederfahren war, — die Noth eines Landes-Prätendenten — das wollte er nunmehr gleichfalls über den noch nicht vollständig im deutschen Reiche anerkannten König Karl bringen. Von Frankfurt, wo wir ihn noch am 20. November finden [7]), ging er zu seinem Schwager, Friedrich dem Ernsthaften von Meissen, den er nochmals zur Annahme der Krone des Reiches zu bewegen suchen wollte. Am 23. November war er zu Fürstenwalde [8]) und setzte von da seine Reise durch die Lausitz nach Dresden fort. Gegen Ende des Monats muß er in Dresden angekommen sein, wo er die erste Hälfte des Decembers hindurch verblieb.

4) Gercken Cod. IV, 382. Wohlbrück Lebus I, 565.

5) Klöden Waldemar III. Urk.-Anh. Nr. XXX. S. 491 f. aus der handschriftlichen Chronik von Brietzen in der Königl. Bibliothek zu Berlin.

6) Riedel Cod. d. Br. II. II. p. 230. Auch in dem erneuten Bündniß v. 1356 ist es mit enthalten: v. Lünig Cod. Germ. d. I, 390. Ludwig Rel. m. V, 496. Zu Liegnitz ward mit Bolko von Schweidnitz Waffenstillstand geschlossen. Pelzel Karl IV, I. Anh. S. 204. Riedel Cod. II. II, 231.

7) Wohlbrück Lebus I, 569.

8) Buchholz Churm. V. Anh. 71. 72. Wohlbrück Lebus I, 569.

König Karl IV. machte seine Reise von Breslau aus über Liegnitz, wo er am 25. November war [9]), durch die Ober-Lausitz, woselbst er zu Budissin am 28. November 1348 für das Nonnen-Kloster zu Lauban einen Gnadenbrief ausfertigte [10]), weiter nach Wittenberg, der Residenz des Herzogs Rudolf von Sachsen, wohin für den 29. November eine grosse Zusammenkunft aller Askanischen Fürsten und ihrer vornehmsten Helfer ausgeschrieben war. Die Märkischen Städte, welche es mit Waldemar hielten, oder zu ihm übertreten wollten, hatten Deputationen ihrer Rathmannen dahin gesandt, und Karl IV. wies sie hier nach der Rechtsfindung des Fürsten-Gerichtes mündlich an, was damals mehr als die schriftliche Anweisung bedeuten wollte, den Markgrafen Waldemar als ihren rechten Erbherren zu betrachten, und ihm treu und gehorsam zu sein [11]). Hier belehnte er am 3. December den Grafen Albrecht von Anhalt mit der Pfalz Sachsen, dem Fürstenthum und der Markgrafschaft Landsberg, und allen dazu gehörigen diesseit und jenseit der Saale, sowie mit den kaiserlichen Burgen Kyffhausen und Altstädt, wie sie ehemals die Markgräfin Agnes von Brandenburg, nach dem Tode ihres Gemahles Heinrich's des Älteren und Heinrich's des Jüngeren, ihres Sohnes, besaß [12]).

Aber auch Mannen und Städte aus der Lausitz waren in Wittenberg, solche nemlich, welche aus irgend einem Grunde mit dem Markgrafen Ludwig unzufrieden waren, und die im Lager bei Müncheberg stattgefundene Abtretung der Lausitz durch Waldemar zu benutzen und Karl's IV. Gunst zu erwerben suchten. Einer derselben, Heinrich, Herr von der Dame, Herr zu Golssen, einer der angesehensten Dynasten der Lausitz, stellte am 4. December dem Könige Karl zu Wittenberg folgenden Brief aus: Er bekennt, daß er mit dem allerdurchlauchtigsten Fürsten, seinem gnädigen Herrn, Herrn Karl, Römischen Könige gededingt habe, daß er Markgrafen Ludwig's von Brandenburg Feind und Widersacher sein will, um seines Herren und Königes willen, aber auch wegen seiner Noth, da er ihn verunrechtet, und ihm die Briefe, die er ihm gegeben, nie vollzogen hat, wie er zu Recht sollte. Darum will er — Heinrich — sein Gut von seinem Herrn, dem Könige, nehmen und empfangen, als von einem Könige zu Böhmen, seinen Erben und Nachkommen, der Krone zu Böhmen, was er vom Markgrafen Ludwig

9) s. Anm. 6.

10) Pelzel Karl IV. Th. I. Urk.-Buch Nr. CCVII. p. 204. 205. Ob.-Laus. Urk.-Verz. I. S. 55. Nr. 270.

11) Vergl. die Urkunde bei Buchholz V. Anh. 95.

12) Beckmann Anhalt. V, 530. Historie der Pfalzgrafen zu Sachsen 211. Riedel Cod. d. Br. II. II. p. 232. Landsberg war aber schon bei Meissen s. Weiße Gesch. v. Sachsen II. 72—76. „Insuper inpheodamus praedictum Bernhardum et suos heredes de castris Imperialibus Ghöfhusen et Altstete" heißt es am Schluß.

und von andern Markgrafen von Brandenburg gehabt hat. Er will dem Könige huldigen heut über sechs Wochen zu Prag, oder wo der König sich aufhalten wird. Auch gelobt er für sich und seine Nachkommen, daß er bei seinem Herrn, dem Könige zu Böhmen, ewiglich bleiben will [13]). —

Ähnliche Schreiben stellten auch noch die beiden Otto von Ileburg, Herren zu Sonnewalde, und andere aus [14]). Daß auch Guben seine Abgeordneten gesandt hat, dürfen wir nach der Urkunde vom 18. Oktober annehmen.

Über den Inhalt der Berathungen zu Wittenberg können wir mit allem Fug Rechtens annehmen, daß es die Fortsetzung des Krieges und die Mittel und Weise desselben gewesen sein werde. Vieles, was später an das Licht trat, ist hier vorbereitet worden. Das Bedeutendste, was unsere Kunde noch erreicht hat, ist ein Bündniß der Askanischen Fürsten unter einander und mit dem Erzbischofe Otto, welches das mündliche Übereinkommen, nach welchem bisher alles geschehen war, was in eiligem Anlauf zur Ausführung gekommen war, für die Zeit, wo die Sache ernster und schwieriger zu werden begann, ordnete. Besonders wird darin Lehnshoheit des Magdeburgischen Erzstuhles über Theile der Mark, neben den Rechten Waldemar's und der Erbfolge der Anhaltiner nach dessen erblosem Ableben gewahret und dieses alles in eine Urkunde verfasset, welche das Datum des vierten Decembers trägt [15]). — Das im Vorstehenden Verzeichnete sind die Früchte des Wittenberger Conventes.

Es ward aber gleichzeitig schon von Markgraf Ludwig zu Dresden ein wichtiger Plan betrieben, nemlich, den Markgrafen

---

13) Pelzel Gesch. Karl's IV. Th. I. Urk.-B. Nr. CLXXXI. p. 177. Riedel Cod. d. Br. II. II, 233.

14) Ebendas. S. 176. In dem Texte bei Pelzel ist „Wilburgk" statt „Ilburgk" gedruckt. Eben so falsch ist „Sonnenberg" bei Klöden III. S. 264. statt unseres Nieder-Laus. „Sonnewalde."

15) Riedel Cod. d. Br. II. II, 232. Klöden Waldemar Th. III. Urk.-Anh. Nr. XXXI. S. 492 f. nach dem Original im Dessauischen Archiv. Aus diesem Document entnimmt Klöden viel für die von ihm behauptete Ächtheit Waldemar's, da dieß eine Verhandlung im engeren Kreise des Askanischen Hauses war. Der frühere Waldemar hatte nie die Magdeb. Lehnshoheit anerkannt, erst Ludwig hat dieß 1336 gethan; so wird dieß Waldemarn nun auch jetzt nicht zugemuthet, sondern erst nach seinem Tode machen die übrigen Askanischen Erben sich dazu verbindlich. „Wäre," sagt Klöden, „Waldemar ein solcher Lump gewesen, zu dem man ihn hat machen wollen, dann wären solche Rücksichten der Pietät nicht nöthig gewesen, auch nicht, wenn er nur eine Marionette mit umgehangenem Fürstenmantel war, und um der Welt Sand in die Augen zu streuen, geschah es auch nicht, denn sie erfuhr nichts von dieser Urkunde ohne Zeugen." Dieß ist alles kräftig und gut gesagt, aber wundern müssen wir uns dennoch, daß so gefolgert worden ist, da die gerade entgegengesetzte Schlußfolgerung näher liegt, nemlich, weil die Askanier hier nicht auf der Bühne der Öffentlichkeit, sondern im geheimen Kabinet und ohne Zeugen handeln, darum halten sie es nicht der Mühe werth, diesem ihrem Waldemar erst eine Erklärung abzunehmen. Auch will sich diese Pietät und jenes obige Bevormunden und Vollborthen seiner Urkunden nicht recht zusammen vertragen.

Friedrich zur Annahme der Römischen Königskrone zu bewegen. Allein diese Mühe war vergebens; Ludwig mußte sich daher nach einem andern Candidaten des Reiches umsehen und fand endlich einen geeigneten Mann in dem Grafen Günther von Schwarzburg zu Arnstadt, den Vater-Bruder desjenigen Günther, den wir bisher als treuen Freund und Begleiter Ludwig's kennen lernten. Graf Günther der Ältere befand sich mit in Dresden, aber auch nur mit grosser Mühe ließ er sich bewegen, und nur unter der Bedingung, daß zu Frankfurt am Main, dem Sitze des Reiches zur Zeit der Kaiserwahlen, die Churfürsten erklären müßten, daß das Reich erledigt und Karl von Böhmen verworfen sei. Wenn sie dann ohne Bestechung ihn erwählen und berufen wollten, dann werde er nicht zögern, für Gott und Reich Leib und Leben daran zu setzen [16]).

Was aber diese Dresdner Zusammenkunft zu einer der sonderbarsten in der Geschichte machte, war, daß Karl IV. selbst sich ganz unerwartet am 7. December, von Wittenberg rückkehrend, daselbst einfand. Wenn bis dahin Ludwig überallhin ein Schein der Gleichheit mit Karl von Böhmen begleitete, so wußte hierdurch Karl der Sache eine andere Wendung zu geben. Während Ludwig unter sicherem Geleit nach Wittenberg eingeladen war, aber nicht zu kommen gewagt hatte, kam Karl ungeladen, und ohne die Anwesenheit seines Feindes zu beachten, zu dem neutralen Markgrafen von Meissen, der eben jetzt von den Widersachern Karl's behelligt wurde, um zuzusehen, was in seinem Reiche vorging, wie es einem Könige freisteht und gebührt. Daher mußte Ludwig durch diesen Schritt Karl's nicht wenig sich gekränkt fühlen. Er beeilte sich mit möglichstem Eifer, die Wahl seines Gegenköniges zu Stande zu bringen, und gab dem Grafen Günther von Schwarzburg am 9. December eine Versicherungs-Urkunde über alles in den Verhandlungen Besprochene [17]). Zwei Tage später aber stellte der Brandenburgische Gesandte Hiltpolt von Stain schriftlich das Versprechen aus, daß er das Reich dem Grafen Günther von Schwarzburg überantworten wolle, wenn es ihm übergeben und Günther innerhalb der festgesetzten sechs Wochen erwählt würde, sonst will er an nichts gebunden sein [18]). Dieselbe Erklärung unter Beifügung dieser letzten Clausel fügt Ludwig selbst an demselben Tage und Orte bei [19]) und es kann dabei offenbar nichts anderes, als der größte Eifer in der Beschleunigung der Sache ausgedrückt und herbeigeführt werden sollen. Unter andern befanden sich in diesen Tagen bei dem Markgrafen Ludwig und werden als Zeugen mit aufgeführt: Friedhelm von Cotbus, Heinrich von der Dam und Otto der

16) Albert. Argent. ap. Urstis. p. 150.
17) Olenschlager Staatsgesch. Urk. 273. Riedel Cod. d. Br. II. II. p. 234.
18) Olenschlager — Nr. 274. Riedel Cod. d. Br. II. II. p. 235. 236
19) Hoffmann: König Günther Anhang S. 17. Riedel Cod. II. II. p. 235.

Wendt von Ilburg, von welchen die beiden letzteren zu Wittenberg auf König Karl's Seite getreten waren, weswegen Ludwig sie als Vasallen von unzuverlässiger Treue in seiner Umgebung eben nur geduldet hat, oder sie hatten sich zu Wittenberg als geheime Kundschafter Ludwig's bei Karl IV. eingefunden.

Der Markgraf Ludwig reisete bald darauf nach der Neu-Mark zurück, schrieb aber zuvor an seinen Stiefbruder Ludwig, mit dem Zunamen Romanus, Romulus oder der Römer, weil er in Rom geboren war, und lud ihn ein, zu ihm zu kommen und bei den Geschäften der Regierung ihm zur Seite zu stehen. Mit ihm kehrte der Markgraf Ludwig zu Anfang des Januars 1349 nach der Mark zurück, und es hat seit dieser Zeit Ludwig der Römer theils als Mit-Regent, theils als Nachfolger Ludwig's des Älteren unseren Ländern angehört.

Karl IV. erließ noch von Dresden aus einen Befehl an die Landstände und Einwohner der Mark Brandenburg, nach dem Abgange Waldemar's, die Herzoge Rudolf und Otto von Sachsen und die Grafen Albrecht und Waldemar von Anhalt, Fürsten zu Askanien, für den Fall des unbeerbten Ablebens des Markgrafen Waldemar, treu, gehorsam und unterthänig sein, und sie als Markgrafen von Brandenburg und Landsberg und als ihre Herren anerkennen sollten [20]). Hierauf reiste auch König Karl nach vierwöchentlichem Aufenthalt zu Dresden, von da weiter.

Die Begebenheiten im Reiche können jetzt in unsere Provinzial-Geschichte nicht mehr gezogen werden, denn unsere Provinzen sind in der ersten Hälfte des Jahres 1349 weder der Gegenstand, noch der Schauplatz derselben. Markgraf Ludwig und die Baier'sche Partei eilte nach Frankfurt am Main, Karl IV. mit seinen Anhängern, worunter auch Waldemar von Brandenburg war, der hier so ziemlich zum letztenmal, aber bedeutend, seine Rolle spielte, nach Cöln am Rhein.

Unterdeß verwaltete Ludwig der Römer die seinem Bruder zugehörigen Märkischen Länder und dehnte sogar schon wieder über die Nieder-Lausitz sein Regiment aus, indem er am 25. Februar 1349 [21]) an Thilo von Kalow, Bürger zu Luckau, die Juden zu Guben und Luckau verpfändete; letztere, die Luckauischen, für anderthalb hundert Mark Brandenburgischen Silbers. Jedenfalls ist die Besitz-Ergreifung der Nieder-Lausitz von Seiten Karl's IV., dem sie in den oben mitgetheilten Verhandlungen abgetreten war, wegen der aus den Verpfändungen von 1346 und 1347 herrührenden, nur durch eine Summe von mehr als zwanzigtausend Mark

20) Gercken Cod. d. Br. II, 580. Riedel Cod. d. Br. II. II, 236.

21) Gercken Cod. VI, 506. 507. Riedel Cod. II. II, 237. Der Unterschrift nach ist zwar die Urkunde gegeben zu Luckau 1348 dominica exsurge quare. Aber da war nach dem Obigen Ludwig der Römer noch nicht in der Mark. 1349 war er es, und war zugleich wegen Abwesenheit seines Bruders zu solchen Handlungen, wie die obige, berechtigter Allein-Regent.

zu beseitigenden Ansprüche des Markgrafen Friedrich von Meissen an dieses Land unterblieben und es mag diese Unterlassung der Preis gewesen sein, um welchen der Markgraf von Meissen von der Baier'schen Partei zurücktrat und in der Neutralität verharrte. Da die Nieder-Lausitz, als ein altes Besitzthum seines Hauses, schon um eine so bedeutende Summe ihm verpfändet war, so zeigte sich die Wiedererwerbung derselben bei den wachsenden Verlegenheiten der Baier'schen Regenten in naher Aussicht. Der Anfall an Böhmen würde ihn nicht allein um diese Aussicht gebracht, sondern auch das Rechts-Verhältniß seiner Pfandes-Ansprüche, da sie Karl IV. nicht von Ludwig, dem Schuldner Friedrich's von Meissen, sondern von Waldemar abgetreten wurde, gänzlich verrückt haben. Diesen Verwickelungen mögen mündliche Verhandlungen zu Dresden vorgebeugt haben, und so finden wir die Nieder-Lausitz wieder bei den alten Baierisch-Brandenburgischen Herren und ihre Abtretung an Böhmen blieb späteren Zeiten vorbehalten.

Der Krieg der Parteien im Reich schien durch die Wahl Günther's von Schwarzburg zum Römischen Könige heftiger als je entbrennen zu wollen und auch für die kräftige Fortführung desselben in den Märkischen Landen war Markgraf Ludwig um Bundesgenossen eifrig bemühet, und hatte sich deshalb an seinen Schwager, den König Waldemar von Dänemark, gewendet. Diese Hilfe war ihm von da bereits nicht nur zugesagt, sondern auch durch Rüstung einer starken Flotte, welche in Meklenburg landen sollte, bethätiget [22]).

Karl IV. befand sich deßhalb in nicht geringer Verlegenheit, denn der Krieg, besonders der ernstliche, war ein ihm nicht zusagendes Element. Aus dieser Noth aber half ihm sein Witwerstand; und es war gut, daß eine Bewerbung um eine englische Prinzessin ihm fehlschlug [23]) und er also seine Hand frei behielt, um sie der einzigen Tochter des Churfürsten Rudolf, Pfalzgrafen bei Rhein, Namens Anna, anzubieten, deren Vetter der in Wittenberg gefangen gehaltene Pfalzgraf Ruprecht war. Der Antrag hatte zu viel Verführerisches für seinen bisherigen Gegner, den Churfürsten Rudolf von der Pfalz: die einzige geliebte Tochter, dieses Kleinod seines Herzens, und die Kronen des Kaiserthums und Königreiches, entgegengebracht und dargeboten, um es zu schmücken! Eine so glänzende Aussicht stimmte seine Gesinnung um. Der König Karl erhielt die Braut und mit ihr zugleich die Stimme des beglückten Vaters als Römischer König, welche er dem Grafen Günther von Schwarzburg, dem sie schon zugesichert war, wieder entzog. Ein Ehehinderniß, welches darin lag, daß die Mutter dieser Anna eine Tochter des Herzogs

22) Pontanus Hist. Dan. 477. Gercken Verm. Abhandl. I, 193. Heinze diplomat. Geschichte des Königs Waldemar des Dritten S. 110.

23) Palacky Gesch. v. Böhmen II. II. S. 291.

Otto von Kärnthen war, hätte noch Bedenken erregen können; dennoch wurde schon den 4. März 1349 die Heiraths-Verschreibung zu Bacharach ausgefertiget [24]), und das Beilager gleich darauf, aber der Fastenzeit wegen, ganz still vollzogen [25]). Anna und ihr Gemahl sollten, wenn Pfalzgraf Rudolf ohne männliche Erben abginge, die unmittelbar an Böhmen grenzende Ober-Pfalz mit allen Städten und Vesten als rechte Erben erhalten. So war denn die Baier'sche Partei durch dieses Ehebündniß getrennt und geschwächt, die Böhmische Partei aber gestärkt und gehoben; wozu dann noch die zwiespältige Besetzung des Mainzer Erzstuhles kam, indem Heinrich von Virneburg von dem Papste abgesetzt und an seine Stelle Gerlach Erzbischof von Mainz geworden war, welcher letztere denn auch für Karl IV. war. Doch erwähnen wir diese Reichs-Verhältnisse nur ganz im Vorübergehen.

Doch ein Unglück für die Baier'schen Regenten der Mark und der Lausitz war diese veränderte Partei-Stellung nicht. Während bisher die Sächsischen Fürsten, und besonders Herzog Rudolf der Ältere in der Böhmischen Partei voraufstanden, so nahm nun Rudolf von der Pfalz, der bisherige Feind, diese Stelle ein; die Sächsischen Anhaltiner dagegen sahen sich zurückgesetzt, vernachlässiget und gemieden und mußten die neue Stellung dadurch ausgleichen, daß sie um so fester unter sich zusammentraten und eine Eventual-Huldigung in der Mark herbeizuführen strebten, welche sie auf einem am 6. April zu Spandau angesetzten grossen Landtage vorbereiten wollten. Zuvor aber beschlossen sie eine Länder-Theilung, in welcher die Anhaltiner die Mark erhalten, an die Sächsischen Herzoge aber die Grafschaft Anhalt abtreten sollten. Dieser Vertrag wurde am 6. April auf dem Landtage zu Spandau den Ständen mitgetheilt, von diesen aber, ohne auf die Theilung einzugehen, nur mit dem Vorbehalt angenommen, daß nicht etwa ein anderer Herr auftrete, der besseres Recht an ihre Lande nachwiese, als die Anhaltischen Fürsten. In diesem Falle müsse derselbe die Fürsten von Anhalt für ihre an der Mark gehabten Kosten entschädigen; wogegen diese, falls sie im Besitze des Landes blieben, auf solche Entschädigung Verzicht leisteten [27]).

So konnte die Erklärung der Märkischen Städte nur ausfallen, weil man eine gänzliche Veränderung der politischen Verhältnisse ahnte und grosse Schwierigkeit und Opfer bei dem neu zu erwartenden Kampfe voraussah. Hätte man den Briefen Karl's IV. noch ungeminderte Kraft beigelegt, so mußten die Städte die Anhaltinischen Fürsten unbedingt als ihre Herren aner-

---

24) Lünig Cod. P. spec. cont. II. I, 8. Dumont Corps dipl. T. I. P. II, 250. Pelzel Karl IV. Th. I, 247.

25) Gercken Verm. Abhandl. I, 179.

26) Riedel Cod. II. II. p. 247. Klöden Waldemar III, 499—501.

27) Beckmann Gesch v. Anhalt V, 34. Buchholz V. Anh. 80. Gercken Cod. II, 583. Richtig aber und nach dem Originale b. Klöden Waldemar III, Urk.-Anh. Nr. XXXV. S. 497. u. Riedel Cod. d. II. II. p. 244 f.

kennen. Wie man jetzt zu Waldemar zu stehen glaubte, darüber schwieg man gänzlich; aber es war ein bedenkliches Schweigen, welches auch so gedeutet werden konnte, als sei er dem Lande nur in dem Verhältniß zu den Anhaltinern etwas, da diese seine Regierungs-Auctorität durch ihre Bevormundung selbst genugsam geschwächt, und verrathen hatten, wie es nach ihrer eigenen Ansicht um ihn stand. So kommt denn in Folge dieser Verhandlungen eine Anhaltinische Gesammt-Regierung zum Vorschein, in welcher der Markgraf Waldemar nur die erste Stelle einnimmt, und welche noch einige Beziehung zu der Lausitz hatte, wie wir jetzt sehen wollen.

Als eine Merkwürdigkeit in unserer Lausitzischen Geschichte müssen wir es herausheben, daß wenigstens ein Gebiet der Nieder-Lausitz es mit Waldemar hielt, oder vielmehr mit der Askanischen Gesammt-Regierung der Chur- und Mittel-Mark, nemlich die Herren der Herrschaft Zossen, welche damals zur Nieder-Lausitz gehörte [28]), jedoch der geographischen Lage wegen es mit den Herren der Mittel-Mark halten zu müssen glaubte. Wir sehen dieß aus der folgenden Belehnung. Am 12. Mai befand sich Markgraf Waldemar mit den Herzogen Rudolf und Otto von Sachsen und den Fürsten Albrecht und Waldemar von Anhalt zu Köpenick auf dem dortigen Schlosse. Hier stellten alle fünf eine Urkunde aus, wonach sie bezeugen, daß sie Herrn Bodo und Friedrich von Torgow, Herren zu Zossen, und ihre Erben belehnt haben mit dem Hofe zu der Grube, der dem Kilian von der Gröben gehört hatte, für 250 Pfund Brandenburgischen Geldes, ferner mit dem Kietze zu Potsdam und drei Mark Geldes in Potsdam für 81 Pfund. Sie beliehen sie ferner um ihres getreuen Dienstes willen mit dem Dorfe Stansdorf und mit der Haken-Mühle, das alles ewiglich zu besitzen. Sollten ihnen die vorgedachten Güter abgehen, so wollen sie ihnen das bezahlte Geld zurückzahlen, oder wer von ihnen auch endlich bei der Mark bleiben möchte, der soll den genannten von Torgau die Güter lassen, oder ihnen die angegebenen Summen dafür bezahlen. Anwesend in Köpenick waren noch: der Erzbischof Otto von Magdeburg, Graf Albrecht von Barby, den Waldemar seinen Schwager nennt, die Ritter Hans Loser, Peter von Heinrichsdorf, Albrecht von Zerbst [29]).

Wie auch aus diesem Briefe, und namentlich den Ausdrücken: „Sollten (den fünf belehnenden Herren) die vorgedachten Güter (mit der Ober-Lehnsherrlichkeit) abgehen, so wollen sie ihnen das bezahlte Geld zurückzahlen, oder wer von ihnen auch endlich bei der

---

28) Auch nach der Meißnischen Bisthums-Matrikel gehört die Sedes Czcossen zur Lausitz. Worbs Invent. p. 152.

29) Klöden Waldemar III. Urk.-Anh. Nr. XXXIX. S. 502. 503. aus dem im Kön. Geh. Staats-Archive zu Berlin befindlichen Originale auf Pergament mit den beiden wohl erhaltenen Siegeln Rudolf's und der Anhaltischen Fürsten. Mehr als zwei waren nicht angehangen.

Mark bleiben möchte ꝛc.," hervorleuchtet, hielten die Askanier durch die veränderte Politik Karl's IV. ihre Stellung in der Mark gefährdet, und in der That wurde an einer Aussöhnung Karl's IV. und Ludwig's des Älteren von Brandenburg gearbeitet, wiewohl es ein schweres Geschäft sein mochte, Beide einander näher zu bringen. Und zwar mußte es dem Markgrafen Ludwig, dem tief gekränkten und unüberwundenen, noch schwerer fallen, sich selbst zu überwinden, als Karl IV.; denn Karl wurde Reichs-Oberhaupt und schwang sich empor über seinen Feind, gleichviel, um welchen Preis; aber Ludwig mußte seinen Feind, dem er bis jetzt ungebeugt gegenüber gestanden hatte, als seinen Herrn anerkennen, und bekam dennoch nur von einer Seite Luft, während er auf der andern noch einen schweren Kampf behielt; ja, wer bürgte ihm, nachdem er seine hohe Stellung im Reich aufgegeben haben würde, nachher für die Redlichkeit Karl's und für dessen treue Erfüllung der gegen ihn übernommenen Verpflichtungen? Daher darf man sich nicht wundern, daß Ludwig nicht um einen leichten Preis dieser Nothwendigkeit sich unterwarf. Vielmehr sollte Karl 1) bei dem Papste Ludwig's Lossprechung von dem Banne auswirken; 2) sollte derselbe dem Markgrafen die päpstliche Anerkennung seiner Ehe vermitteln; 3) sollte Ludwig alle seine Länder, auch Tyrol und Brandenburg, behalten. Letzteres war der schwierigste Punkt von allen, und dennoch bestand Ludwig unerschütterlich fest darauf. Die Belehnung an Waldemar war erst vor drei Vierteljahren erfolgt, und konnte nicht ungültig gemacht werden, ohne dadurch den rechtlichen Bestand aller Belehnungen anzutasten. Hier mochte sich Karl IV. kein anderer Ausweg darstellen, als der Kampf mit dem Schwerte, den er dem Markgrafen Ludwig überließ. Was er aber thun konnte, gewährte er demselben, nemlich: 4) die Anerkennung seiner Würde und nannte ihn in jener Urkunde: Markgraf von Brandenburg und zu Lausitz, des heiligen Römischen Reichs oberster Kämmerer, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Baiern und Kärnthen, Graf zu Tyrol und zu Görz, Vogt der Gotteshäuser Agley, Trient und Brixen. Es waren Federzüge und Titel, und weiter nichts, und doch mochten sie Karl schwer genug auf der Seele drücken, wenn er an seine alten Askanischen Freunde dachte. 5) König Karl giebt die Lausitz, welche ihm Waldemar abgetreten hatte, wiederum an Ludwig zurück. 6) Weil Markgraf Ludwig jüngst zu Passau geschworen hatte, daß er Karl's vormalige Wahl zu Rense niemals für gültig halten wolle, so drang er jetzt auf deren gänzliche Vernichtung. Das Reich sollte erst von Kaiser Ludwig's Tode an für erlediget erklärt werden. Karl aber sollte sich gefallen lassen, wie Kaiser Albrecht I. vor fünfzig Jahren, noch einmal, und zwar zu Frankfurt, wo es das erstemal nicht geschehen war, gewählt und darauf in dem Dome daselbst auf den hohen Altar gesetzt zu werden. Auch seine erste Krönung zu Bonn müsse als nicht geschehen betrachtet, und er noch einmal zu Aachen

in Gegenwart aller Churfürsten gekrönt werden, damit jeder Zweifel an seiner Rechtmässigkeit beseitiget würde [30]).

Für eine Geschichte der Lausitz würde es nicht nöthig gewesen sein, diese Vergleichspunkte alle hier aufzuführen. Allein sie charakterisiren die Regenten derselben. Es offenbart sich in beiden ein so erfreulicher Adel der Gesinnung, besonders für jene Zeit. In Ludwig diese leidenschaftsfreie Überzeugung von seinem Recht, diese Zuversicht, daß es anerkannt werden müsse, auch von dem Gegner, dieses ernste Dringen auf die Anerkennung und Ehre seines verewigten Vaters, den ein weniger würdiger Sohn über den Sorgen von beinahe zwei so drangsalsvollen Jahren, als nach dem Tode seines Vaters verflossen waren, mehr vergessen haben würde; in Karl aber diese Achtung vor einem solchen Gegner, diese Anerkennung, daß mit allen diesen einem blos gereizten Gefühl als zu eigensinnig und hochgespannt erscheinenden Bedingungen doch nichts Unrechtes gefordert, sondern eigentlich nur die vollständige Gesetzlichkeit der eignen Wahl herbeigeführt werde; diese umsichtige und kluge Berechnung, daß am Ende diese Forderungen ihm sowohl zu Gute kamen als seinem Gegner; dieß alles charakterisirt den einen Kampfgerüsteten beinahe so erfreulich als den andern! Dabei zeigen beide sich sehr unbedenklich gegenüber den Ansichten des päpstlichen Stuhles. — Jedenfalls war das Loos der Nieder-Lausitz bestimmt entschieden; sie kehrte unter Ludwig's Scepter zurück.

Je erschütternder dieser Schlag für die Askanier und ihre Hoffnungen sein mußte, desto mehr hob sich andererseits in den Wittelsbachern der Muth und das Vertrauen auf den endlichen Sieg ihrer Sache. Ludwig der Römer wartete nur auf die Ankunft des Königs von Dänemark, um den Krieg wieder zu beginnen, an welchem nun die Vasallen aus der Nieder-Lausitz auf der Seite Ludwig's wieder jedenfalls Theil genommen haben werden. Auch unterhandelte er mit den abgefallenen Vasallen und Landschaften zu Alt-Landsberg, im jetzigen Nieder-Barnim'schen Kreise [31]). Dann griff er auch den Alt-Barnim an und brachte die Cisterzienser-Abtei Chorin dahin, daß sie gegen das Versprechen der Verzeihung ohne Schwierigkeit sich ihm unterwarf. Am 14. Juli 1349 war Ludwig zu Alt-Landsberg und am 15. Juli in Chorin, woselbst er dem Kloster eine Urkunde ausstellte, welche für sich und seinen Bruder ihm Gnade und Verzeihung zusicherte, wegen eines gewissen erdichteten Waldemar's. In seiner Begleitung erscheint hier wieder, nebst anderen, ein Lausitzischer Dynast, Friedhelm von Cottbus, Herr auf Cottbus [32]).

Auch sonst that Ludwig der Römer alles zur Beruhigung der Städte und Landschaft. Auf seine Veranlassung verbürgten die

30) Olenschlager Staatsgeschichte 411. Anm. 4.

31) Klöden Waldemar III. Urk.-Anh. Nr. XLI. S. 504. Fidicin Beitr. IV, 31. Riedel Cod. II. II, 258.

32) Gercken Cod. II, 486.

Städte Arnswalde, Friedberg und Landsberg sich auf dem Landtage zu Spandau am 25. Juli für die Sicherheit der ihnen zu gewährenden Amnestie [33]).

Doch nochmals fing der König Karl IV. nach vollbrachter Krönung zu Aachen in seiner Gesinnung gegen Ludwig den Älteren, der von Aachen nach Baiern gegangen war, wieder an, schwankend zu werden, und erließ ein Schreiben an mehrere Märkische Städte, daß er einen anderen nicht, als den hochgebornen Waldemar, seinen Fürsten und Schwager, als Markgrafen von Brandenburg und zu Landsberg und des heiligen Römischen Reichs obersten Erz-Kämmerer nenne und erkenne [34]). So trat denn wieder statt der bereits in Gang gebrachten friedlichen Unterhandlungen das Schwert als letzter Entscheidungs-Grund in Wirksamkeit. Wirklich war jetzt der König Waldemar von Dänemark mit einem Heere auf der Insel Poel bei Wismar gelandet, griff zuerst Meklenburg an, versöhnte sich mit Pommern und stand am 25. Juli, dem Krönungstage Karl's IV. zu Aachen, mit einem ansehnlichen Heere in Pommern, wo er sich als Feind des Markgrafen Waldemar und aller seiner Helfer ankündigte [35]). Mit ihm kämpften Herzog Barnim von Stettin, die Herzoge von Pommern-Wolgast, der Fürst Nicolaus von Güstrow und die Grafen von Schwerin [36]) und fielen zunächst in Meklenburg ein. Aus Meklenburg drang der König Waldemar gegen die Uckermark vor und belagerte Strasburg, welches zu den Waldemar'schen Städten gehörte und mehrere Wochen lang sich vertheidigte. Endlich nahm der König Strasburg, setzte sich darin fest und verbreitete nun den Krieg weiter über die Mark [37]). Bald aber belagerten die Meklenburger den König selbst wieder in Strasburg, und ihre Tapferkeit hob die Askanische Sache wieder, bewog aber auch die Fürsten dieser Partei zu einem Vertrage, nach welchem der Krieg auf gemeinschaftliche Kosten geführt, dereinst aber nach Markgraf Waldemar's Tode alles den Askaniern zufallende Land in soviel Theile getheilt werden sollte, als Theilnehmer zu diesem Bündniß waren. Dasselbe ward am 15. September zu Berlin abgeschlossen [38]).

Dagegen half wieder Friedehelm von Cottbus zu Alt-Landsberg am 12. Oktober mit Spandau einen für Ludwig den Römer günstigen Vertrag abschliessen [39]), wonach Spandau sich unterwarf, in Gegenwart noch eines Ludwig den Römer

---

33) Dilschmann Spandau 65. Anm.

34) Klöden Waldemar III, 509. 510. Riedel Cod. II. II. p. 261. nach dem Original in Dessau.

35) Detmar's Chronik v. Grautoff I, 273.

36) v. Lützow Gesch. Meklenburg's II, 154.

37) Detmar's Chron v. Grautoff I, 273. — Kanzow Pomerania I, 374.

38) Klöden Waldemar Th. III. Urk.-Anh. Nr. XLVI. S. 510. aus dem Dessauischen Archive.

39) Dilschmann Gesch. v. Spandau S. 130.

begleitenden Lausitzischen Vasallen, des Burggrafen Hermann von Golsen. Ludwig der Römer strebte nach diesen günstigen Verhandlungen, dem König von Dänemark in Strasburg zu Hilfe zu kommen und diese Stadt zu entsetzen. Allein Herzog Albrecht von Meklenburg eilte dem Heere Ludwig des Römers bis Oderberg entgegen, wo er auf der Hochfläche bei diesem Orte eine günstige Stellung gewann und von da das unvorbereitet heranziehende Heer Ludwig's an so ungünstiger Stelle angriff, daß er die überraschten Gegner in die grenzenloseste Unordnung brachte und trotz aller Tapferkeit vollkommen überwand. Was nicht getödtet oder gefangen ward, wurde in der schrecklichsten Verwirrung nach der Oder zurückgedrängt und suchte sich über die Brücke und auf Schiffen zu retten. Eines dieser überladenen Schiffe versank mitten in dem Oderberger See mit mehr als hundert Menschen. Trotz dem schrecklichsten Gedränge mußte die Brücke zum Schutze gegen die Verfolger abgebrannt werden, und so entkam Ludwig der Römer mit nur drei Getreuen, wahrscheinlich über Finow. Mehr als viertehalb hundert Ritter und Edelknechte waren dem Feinde als Gefangene in die Hände gefallen, die gemeinen Knechte nicht zu rechnen [40]). Ludwig's Heer war gänzlich zu Grunde gerichtet. Der Wahrscheinlichkeit nach fiel diese Schlacht zwischen dem 15. und 20. September 1349 vor, und die nachtheiligen Folgen derselben für die Finanzen Ludwig's ersehen wir noch aus mancher später vorgekommenen Entschädigungs-Verschreibung an bei Oderberg in Gefangenschaft gerathene und wieder ausgelöste Vasallen.

Nur den Vortheil hatte diese Schlacht auch für die Partei Ludwig's, daß der König Waldemar seiner Einschliessung in Strasburg erlediget ward und demzufolge bis Berlin vordringen konnte, und sogar ihre Belagerung begann, als Herzog Albrecht von Meklenburg herbeieilte und so den König zur Aufhebung der Belagerung und zum Rückzuge nöthigte. Doch rüstete man sich schon zur Schlacht, wobei der König zuvor noch einen grossen Ritterschlag vorhergehen ließ, wobei angemerkt wird, daß diese Ritter späterhin in Dänemark die Märkischen Ritter genannt wurden [41]), als es Unterhändlern gelang, durch einen zu Stande gebrachten Vertrag der Parteien und Austrag der Sache an Schiedsrichter, unter welchen der König Magnus von Schweden der vornehmste sein sollte, dem neuen Blutvergiessen vorzubeugen [42]). Die Entscheidung sollte bis Pfingsten des nächsten Jahres ausgesetzt bleiben dürfen. Bis dahin sollte zwischen Dänemark, Pommern und Meklenburg Waffenstillestand sein. Herzog Albrecht begab sich nach Meklenburg zurück.

---

40) Detmar's Chronik bei Grautoff I, 273. Kanzow Pomerania I, 374. Viti Beringii Florus danicus 469.

41) Detmar b. Grautoff I, 274. In gedrängter Kürze: Dahlmann Gesch. v. Dänemark I, 498 f.

42) Detmar a. a. O. — Kanzow Pomerania I, 375. — Florus danicus l. c.

Um diese Zeit war Markgraf Ludwig der Ältere wieder nach der Mark zurückgekommen. Am 10. November, dem der Fröhlichkeit geweihten Martins-Abende, finden wir ihn mit seinem Bruder, mit dem Könige Waldemar von Dänemark und den Herzogen von Stettin, Barnim dem Alten und Bogislav, sowie mit ihren vornehmsten ritterlichen Anhängern zu Spandau, woselbst sie auch einen ihrer vornehmsten abgefallenen Vasallen, Ulrich von Lindow, Herrn zu Ruppin, wieder ausgesöhnt, in ihre Gnade aufnahmen [43]). Auch Hans von Cottbus befindet sich unter den Zeugen der betreffenden Urkunde.

Es ruhte jetzt wiederum das Schwert, nachdem es schrecklich gewüthet hatte, wie auch eine bischöflich Brandenburgische Urkunde aus diesen Tagen von Zeiten allgemeiner Zerstörung redet [44]), um friedlichen Unterhandlungen Raum zu verschaffen. Der König Waldemar hatte gleich nach der Belagerung und dem Vertrage von Berlin mit mehreren Fürsten an den König Karl nach Prag geschrieben und ihn gebeten, ihnen einen Tag und Ort zu bestimmen, wo sie in seiner Gegenwart und im Beisein ihrer Gegenpartei erlediget werden könnten. Zu einer vorläufigen Einigung und Besprechung hatte Graf Günther von Schwarzburg sein Schloß zu Spremberg in der Lausitz angeboten, und wirklich wurde diese Angelegenheit hierher getragen, und in der Lausitz sollte dieser grosse Zwiespalt des Brandenburgischen Staates geschlichtet werden.

So trat das Jahr 1350 ein und mit ihm die Entwickelung dieser grossen Wirrnisse, welche niemandem schwerer auf der Seele liegen mußten als dem Könige Karl IV. selbst. Es war sein Werk, seine Untersuchung, seine Anerkennung, seine Belehnung, welche jetzt wieder vertilgt werden sollte durch seine eigne Hand. Wie viel mußte sein eigenes Ansehen dabei leiden. Nachdem er Ludwig anerkannt, Waldemar verworfen und dann wieder anerkannt hatte, sollte er nun wieder diese letztere Erklärung, welche ihm auch abgezwungen worden war, zurücknehmen und den Vertrag mit Ludwig, welchem er seine allgemeine Anerkennung im Reiche verdankte, zur vollkommenen Gültigkeit erheben. Dann aber war die feierlichste Rechts-Verleihung vernichtet, seine übrigen damit verwandten Regierungs-Handlungen wurden damit kraftlos und ungültig, seine Urkunden verloren ihren Glauben. Doch hatte er es nicht an scrupulosem Zögern und Forschen fehlen lassen, so daß das Verfahren nicht den Anstrich der Übereilung, sondern der Vorsicht hatte. All der hieraus ihn treffenden Mißachtung sollte er sich Preis geben, nicht zu Gunsten eines Freundes, sondern eines verhaßten Mannes, nicht mit dem geringsten eigenen Vortheil, sondern zu grossem Nachtheil seiner Vergrösserungs-Plane, da er den

---

43) Klöden Waldemar III. Urk.-Anh. Nr. XLVII. S. 511. 512. aus dem Orig. im K. Geh. Staats-Archiv in Berlin.

44) Gercken Stifts-Historie von Brandenburg. S. 558 f.

von den Askaniern erhaltenen Lohn für die Rüstung seiner Heeresmacht — die Nieder-Lausitz — schon wieder hatte aufgeben müssen, an Ludwig von Baiern. — Aber auf der andern Seite — konnte er den Freunden Ludwig's diese bedenklichen Schritte verweigern? Er konnte es nicht, seitdem er Ludwig als einen Markgrafen von Brandenburg anerkannt und seine Besitzungen ihm garantirt hatte; das Baier'sche Haus stand am Ende doch viel bedeutender im Reiche da, als die Fürsten des kleinen Herzogthums Sachsen und Anhalt, ein fremder König stand ihm überdieß zur Seite und das ganze Waldemar'sche Spiel ließ sich zuletzt nicht halten, sondern mußte irgend einmal aufgegeben werden. Auch der Pfalzgraf Ruprecht der Ältere hatte sich mit Karl ausgesöhnt, hielt sich jetzt meist in Prag auf und ließ es an keiner Mühe fehlen, jede Spannung zwischen Karl und Ludwig hinwegzuräumen. — Endlich durfte Karl seine bisherige unentschiedene Stellung nicht länger einnehmen; dadurch wäre ihm nur die endliche Entscheidung der Sache ganz abhanden gekommen, und wäre dieß ihm bei dieser wichtigsten Reichs-Angelegenheit, in welcher nun schon fremde Könige ihm vorausgekommen waren und jetzt ihn herausforderten, ihm begegnet, so hätte er sich grosser Nichtachtung ausgesetzt und aufgehört König der Deutschen zu sein, noch ehe er die Kaiserkrone erhielt. Sonach konnte also Karl IV. den Anträgen des Königs Waldemar von Dänemark, wie des Pfalzgrafen Ruprecht, nicht länger ausweichen, da er ohnehin für die Reichswohlfahrt und für sein königliches Ansehen schon zu lange gezaudert und den Mißstand in die Sache hatte kommen lassen, daß an seiner Stelle ein fremder König — der König Magnus von Schweden — zum Schiedsrichter erwählt worden war. Karl willigte also in die Versammlung der Fürsten und bestimmte Budissin als Zusammenkunfts-Ort, und als Zeitpunkt den Anfang des Februars 1350. An den König Waldemar, Günther von Schwarzburg und ihre Anhänger erließ er Geleitsbriefe, durch welche ihnen gestattet wurde, nach Spremberg zu kommen, wenn sie auch geächtet wären [45]).

König Waldemar von Dänemark und der Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg, der Jüngere, hatten bis dahin bei dem Markgrafen Ludwig in der Neu-Mark gelebt, und erhielten hier die Schreiben des Königs Karl. Sie schickten sich sofort an, abzureisen, und in der letzten Januar-Woche brachen der König, der Herzog, Markgraf Ludwig der Ältere und sein Bruder, Ludwig der Römer, mit einem Gefolge von dreissig Rittern und Knechten nach Spremberg auf, wo sie am 1. Februar eintrafen. Sie fanden hier schon den Herzog Rudolf von Sachsen, die Grafen Albrecht und Waldemar von Anhalt, den Herzog Albrecht von Meklenburg, den Grafen Albrecht von Barby und die Bevollmächtigten des Erzbischofs

45) Ponanus de rebus danicis 477.

von Magdeburg. Markgraf Waldemar war nicht anwesend. Wollte man sagen: Die hohe Versammlung kann er nicht gescheut haben, weil er doch auch schon früher, zu Fürstenwalde und zu Cölln, unter Fürsten und an der Seite des Kaisers gesessen hatte, so muß doch der grosse Unterschied nicht vergessen werden, daß bei jenen Gelegenheiten nur Fürsten seiner Partei zugegen waren, deren Interesse es mit sich brachte, daß er von den unteren Klassen für einen Fürsten gehalten wurde, und daß die Welt glaubte, sie selbst seien von seiner Ächtheit überzeugt. In Spremberg und Budissin aber wäre er zum erstenmal in eine Gesellschaft von Fürsten getreten, bei welchen guten Theils der umgekehrte Fall statt fand. Scharfe Augen hätten ihn und seine Umgebungen dort beobachtet und durch manche verfängliche Frage in die Enge getrieben; das Geheimniß, wenn es noch wirklich ein solches für die Fürsten gab, mußte an den Tag kommen. Daher entschuldigten ihn wohl lieber die Fürsten, die auf seiner Seite standen und flüsterten lieber denen von der Gegen-Partei, denen sie sich in grösserem Vertrauen nahten, etwas von jener traurigen Krankheit zu, welche, wie wir bereits angegeben haben, in der Magdeburgischen Chronik ihm beigelegt wird, in welcher wir offenbar eine Relation seiner Partei erkennen.

Von den Verhandlungen zu Spremberg selbst vermögen wir nur soviel zu sagen, daß Rücksicht auf die ergriffenen Partei-Ansichten sowohl, wie Vorsicht, daß nicht das Werk gleich im Beginn gestört werden möge, geboten, die Haupt-Frage, die schon durch die Nicht-Anwesenheit Waldemar's bei Seite gestellt war, mit Stillschweigen zu übergehen, und statt dessen sich mit einigen nothwendigen Präliminarien zu beschäftigen und persönliche Annäherungen herbeizuführen. Wir haben nur eine zu Spremberg an das Licht gekommene Urkunde, welche eben dieses besagt, den Schiedsrichter in dem König von Schweden feststellt, da leider das Reichs-Oberhaupt Partei war und unmöglich auf allgemeines Vertrauen Anspruch machen, auch selbst nicht wünschen konnte, mit diesem Richter-Amte behelligt zu sein, da die Lage der Sache nöthig machte, gegen die erst genommene und begünstigte Partei-Ansicht zu sprechen. Man kam ferner überein, sich Bürgschaften zu geben, um so gegenseitig gewiß zu sein, daß, wie die Entscheidung auch ausfallen werde, jede Partei ihr Versprechen halten müsse. Diese Bürgschaft sollte in einer Anzahl von Vesten bestehen, welche zu einem gegenseitigen Pfande dienen sollten.

Demgemäß wurde am 2. Februar 1350 zu Spremberg folgende Urkunde ausgestellt:

„Ludwig rc. bekennt, daß zwischen ihm und allen seinen Hel„fern auf der einen Seite und den hochgebornen Fürsten und Her„ren, Rudolf, Herzog zu Sachsen, denen von Anhalt, von „Meklenburg, von Barby, dem Bischofe von Magdeburg „und ihren Helfern auf der andern Seite, getheidingt ist eine stete „und vollkommene Sühne, welche sie von beiden Seiten auf den

„König von Schweden gestellt haben, der soll sie um alle „Kriege und Mißhelligkeiten mit Minne oder mit Recht, zwischen „hier und nächste Pfingsten freundlich entscheiden, also, daß er die „Minne sprechen soll nach ihrer beider Willen, ihres Rechtes aber „soll er von beiden Seiten vollständig gewaltig sein, auch wollen „sie den König vermögen, daß er ihre und aller ihrer Helfer Sach-„gewalt in derselben Frist auf sich nehme, und sie gänzlich ent-„scheide, wie vorgeschrieben ist. Was er ihnen und allen ihren „Helfern um alle ihre Sachen für ein Recht spricht, wenn er sie „mit der Minne nicht entscheidet, das wollen sie stets halten und „vollführen, und Ludwig versetzt als Pfand dieses Versprechens „sechs Vesten: Strasburg, Friederichsdorf, Butszaw (Bö-„tzow oder Oranienburg), Jagow, Kremene (Kremmen) „und Fürstenwalde[46]). Dagegen setzen die Askanier wieder „sechs Vesten: Liebenwalde, Waldeck (Woldegk), Zantoue „(Sandow), Gorzig (Görtzke), Kopenig (Köpenick) und „Zehdenick, für das, was der vorgenannte König von Schwe-„den zwischen ihnen auf beiden Seiten zu Recht spricht, im Fall „er die Minne zwischen ihnen nicht findet. An wem das, was „der König entscheidet, gebrochen und nicht vollführt würde, dem „sollen die, welche die Vesten inne haben, solche ausliefern. Wenn „es ihnen und allen ihren Helfern auf beiden Seiten aber nicht „gelingen sollte, den König zu vermögen, daß er sie in der ange-„gebenen Frist entschiede, mit Minne oder mit Recht, wie oben „gesagt, so soll Jeder die vorgenannten Vesten, die ihm zu seiner „Hand überantwortet sind, dem andern ausantworten, und dem „sollen sie verfallen sein. In derselben vorgenannten Frist sollen „sie es an beiden Seiten in der Mark halten, wie hernach geschrie-„ben steht. An wen sich unter ihm in der Mark mit gutem Wil-„len halten Städte, Schlösser und Mannen, bei dem sollen sie mit „ihrem Gute, das ihnen zugehört, und mit ihren Leuten in der „Mark friedlich bleiben und ihm folgen, und sollen der Sühne ge-„niessen, und während dieser Zeit soll es friedlich stehen in der „Mark, und es soll unterdeß darin kein Schloß und keine Veste „gebauet werden, und wäre Jemand aus der Mark, der Gut darin „hätte, dem soll sein Gut, das er in der Mark hat, friedlich blei-„ben und folgen. Und daß alle diese Stücke stets und ganz gehal-„ten werden sollen ohne Arglist, geloben die Fürsten selbdritte und „mit ihnen dreissig Ritter und Knechte. Geben zu Spremberg „1350 (d. 2. Februar)[47])."

Diese Spremberger Präliminar-Stipulationen gewähren eine hinreichende Überzeugung von den friedsamen Gesinnungen der paciscirenden Theile. Sie wollen die gütliche oder Rechts-Entscheidung

---

46) Die Namen sind nach der Lesung und Correctur Riedel's, die unstreitig das Rechte getroffen hat, hier aufgenommen und ist es wohl nicht nöthig, die Sommersberg'sche Verunstaltung erst anzugeben.

47) Sommersberg Scriptt. Rer. Siles. I, 985. Riedel Cod. d. Br. II. II, 265. 66. mit muthmaßlicher, jedoch wohl sehr glücklicher Verbesserung der Namen.

des Königs von Schweden, also sei es Landes-Theilung oder sonstige Abfindung, gelten lassen, und setzen dafür gleiche Bürgschaft, und dennoch sollte das schwere Werk nicht halb zu Ende geführt werden.

Während man in Spremberg war, übersandte König Karl noch einen zweiten Geleitsbrief für den König Waldemar, den Grafen Günther von Schwarzburg zu Spremberg, und Alle, die sie mitbringen würden, sie seien in der Acht oder nicht, für die Reise von Spremberg bis Budissin und wieder zurück [48]). Dieser Einladung wurde Folge geleistet und die ganze fürstliche Versammlung erhob sich von Spremberg nach Budissin, wo sich König Karl, nebst seinem Bruder, dem nunmehrigen Herzoge Johann von Mähren, schon befand, und den Pfalzgrafen Ruprecht den Älteren, die Markgrafen Friedrich und Balthasar von Thüringen und Meissen, die Schlesischen Herzoge, den Bischof von Olmütz und eine Menge Deutscher und Böhmischer Grossen und Edlen um sich versammelt hatte. An demselben Tage, an welchem die Herrschaften von Spremberg anlangten, am 6. Februar, hatten die Meißnischen Markgrafen mit dem Könige Karl das Bündniß von 1348 erneuert. Die von Spremberg hinzukommenden aber konnten es sich kaum vorhersagen, wie sie Karl's IV. Gesinnung finden würden, in Hinsicht auf sein schon bewiesenes Schwanken zwischen beiden Parteien. Sie fanden ihn aber gegen die Waldemar'sche Partei ausserordentlich erkaltet; — eine Folge des Einflusses des Pfalzgrafen Ruprecht bei dem Könige. Als nun aber die Fürsten das in Spremberg getroffene Übereinkommen dem Könige vorlegten, gerieth dieser in heftigen Zorn. Er erklärte es für ein Vergehen, wodurch dem Reiche Schaden widerfuhr, den Streit an den König von Schweden zu bringen, und erklärte um deßwillen den ganzen Spremberger Vertrag für nichtig; die Schuld dieses Fehlgriffes aber legte er auf den sogenannten Markgrafen Waldemar und seine Helfer, die Askanier, ja er warf ihnen sogar vor, daß sie ohne seine königliche Erlaubniß, Gunst, Wissen und Willen die Mark an sich gerissen und getheilt hätten; und allerdings war ihr Bündniß zu Grossenhain und ihr Theilungs-Plan, nach welchem nach Waldemar's Tode die Anhaltiner die Mark, die Sachsen aber die Anhaltischen Lande erhalten sollten, willkührlich, eigenmächtig und ganz ohne kaiserliche Genehmigung festgestellt. Hieraus mußten die Anhaltiner entnehmen, daß sie in Ungnade gefallen waren, und daß der König Schuld an ihnen suchte, um diese Ungnade zu begründen, denn es blieb ihnen immer noch die Ausweichung übrig, daß sie dieß alles unter Vorbehalt der kaiserlichen Genehmigung gethan hätten. Von Seiten der Baier'schen Fürsten dagegen fielen zuerst Worte über die Unechtheit Waldemar's,

---

48) Die Urk. s. in den Histor. Abhandlungen der Kön. Gesellsch. der Wissenschaft zu Kopenhagen II, 380. Riedel Cod. II. II. p. 269.

dann aber richteten sie geradezu die Frage an den König: Warum er zum Nachtheil des Markgrafen Ludwig, der Fürsten und der Wahrheit, den unechten (fictitium) Waldemar mit dem Markgrafthume belehnt habe, da doch Waldemar, den dieser im Finstern schleichende Mensch (tenebrio) lügenhafter Weise vorstellen wolle, schon längst gestorben sei? Darauf ertheilte Karl folgende, die Askanier ohne Schonung verletzende Antwort: Er, seines Theiles, habe sich weder Leichtsinn noch Übelwollen vorzuwerfen. Aber Otto, der Erzbischof von Magdeburg, Herzog Rudolf der Jüngere von Sachsen, des alten Herzogs Rudolf Sohn, Herzog Johann von Meklenburg und Graf Albrecht von Anhalt, der des Markgrafen Waldemar Schwester-Sohn gewesen, hätten bei ihren Eiden geschworen, daß es der rechte Markgraf Waldemar wäre, der echte, angeborne Herr der Mark, derselbe, der den grossen Hof zu Rostock gehabt und da zum Ritter geschlagen wurde durch König Erich von Dänemark. Auf den Eid dieser Herren habe er allerdings den angeblichen Waldemar beliehen [49]), das bekenne er, allein er habe hiernach nicht anders gekonnt. — Hierauf erhob König Waldemar von Dänemark seine Stimme und sprach: Der Bischof von Magdeburg und seine Helfer haben nicht recht gesprochen und geschworen; wir sind gleichergestalt erbötig, zu beschwören und zu beweisen, daß er kein Recht zu der Mark hat, und bitten deshalb eure Königliche Majestät, daß die darüber ihm ertheilten Briefe widerrufen werden, welcher Erklärung sich auch der Pfalzgraf Ruprecht anschloß [50]). Hierauf ordnete Karl den Pfalzgrafen Ruprecht mit Ludwig's Bestimmung zu einem Schiedsrichter in dieser Sache an, und gab ihm auf, die Zeugen gegen Waldemar zu vernehmen.

Wenn nun die Askanier hier in rechtem Wissen und voller Überzeugung gestanden hätten, so konnten sie bei dieser Aufzählung ihrer Namen und ihrer Eide nicht schweigen, der vielfache Umgang mit Waldemar mußte sie über alles, was Bedenken erregen konnte, gegen sein Verschwinden und Wieder-Auftreten und gegen seine ganze unglaubwürdige Geschichte mit vollkommenem Aufschluß versehen haben, und wurden sie übertäubt, wurden sie nicht gehört, so mußten sie Protestationen niederlegen überall, an allen Deutschen Fürstenhöfen und, so zu sagen, Himmel und Erde bewegen, bis sie wieder Recht fanden in ihrer Sache und sich selbst und den König gerechtfertiget hatten. Daß sie dieß nicht thaten, daß wir von ihnen nichts zu berichten vermögen, als: sie schwiegen und reiseten wahrscheinlich höchst unzufrieden mit Karl IV. baldigst

49) König Karl sagte nach Detmar: „den Begharden" (statt „angebliche Waldemar"). Begharden waren geistliche Schwärmer, die in einer Art Mönchskleidung die Länder durchzogen.

50) Klöden Waldemar III. nach Pontanus Rer. Danic. 477. Detmar's Chronik bei Grautoff I, 274. Corner chron. ad a. 1353 col. 1090 ap. Eccard T. II. Die Ausdrücke sind in dem Obigen möglichst treu wiedergegeben.

ab, läßt immer nur den Eindruck zurück, daß sie gegen diese Behandlung der Sache, so unangenehm sie ihnen war, nicht eben viel einwenden konnten, und bei kühnem Entgegenstreben die unangenehmsten Enthüllungen fürchten mußten. Da sie aber abgereiset waren, so konnten ihre etwaigen Gegengründe nicht geprüft und ein rechtsgültiger Schiedsspruch nicht abgefasset werden; daher sollte dieser Schiedsspruch des Pfalzgrafen Ruprecht sich jetzt auf die Untersuchung der Echtheit Waldemar's und auf die Streitigkeiten zwischen dem Könige Karl und dem Markgrafen Ludwig richten.

Markgraf Ludwig stellte eine Urkunde aus, in welcher er zum Voraus sich bereit erklärt, dem Spruche des Pfalzgrafen Ruprecht sich unterwerfen zu wollen [51]), was er auch wohl freilich unbedenklich thun konnte, denn seine Sache hätte ja eine bessere Wendung nicht nehmen können, und die Fastnachts-Freuden, die mit dem Ausstellungs-Tage, den 7. Februar, begannen, mögen in ihm und der ganzen Gesellschaft recht frohe Theilnehmer gefunden haben, mögen auch wohl die Ursache sein, daß der Pfalzgraf Ruprecht seinen Spruch erst am 14. Februar verlautbarte, welcher dann folgendermassen lautete:

„Pfalzgraf Ruprecht bekennet, daß der Allerdurchlauchtigste „Fürst und gnädigste Herr, Herr Karl, Römischer König, an „einem Theile, und der hochgeborne Fürst und Herr, Herr Ludwig, Markgraf zu Brandenburg, zu Landsberg und zur „Lausitz, des heil. Röm. Reichs oberster Kämmerer, sein lieber Vetter, an dem andern Theile, wegen aller Sachen und „Zweiung, die zwischen ihnen an beiden Seiten bis auf den heutigen Tag gewesen, gänzlich auf ihn gegangen sind. Darum habe „er sich an die hochgebornen Fürsten und Herren gewandt, nemlich: „Herzog Erich den Jüngeren zu Sachsen, Friedrich, „Markgrafen zu Meissen, Nikolaus, Herzog zu Troppau, Bolko, Herzog zu Schweidnitz, Wenzeslav, Herzog zu Liegnitz, Wladislav, Herzog zu Teschen, Günther, Graf zu Schwarzburg, Gerlach von Hohenlohe, „Wilhelm von Landstein, Boto von Turgow, Thieme „von Colditz, Albrecht von Maltitz und an andere Herren, „die er gefragt habe, daß sie um Gottes und dann um des heiligen „Römischen Reichs Recht und Ehre willen, auch um sonderlicher „Freundschaft geruhen möchten, ihm das Recht zu weisen, was er „in der Sache zu sprechen und zu entscheiden habe. Die haben „ihn denn unterwiesen, und däuchtet ihm selber billig und recht „zu sein, bei den Eiden und Treuen, womit er dem heiligen Reiche „verbunden, sintemal daß der, der sich nennet Waldemar, „Markgraf zu Brandenburg, und auch andere seiner Helfer in ihrem Streite mit dem Markgrafen Ludwig auf

51) Pelzel Kaiser Karl IV. Th. I. Urkundenb. S. 151. Riedel Cod. d. Brand. II. II. p. 267.

„den König von Schweden gegangen sind, zum Schaden
„des heiligen Römischen Reichs, dessen Eigen dieß Fürstenthum
„seit langen Zeiten ist, und haben ohne des Römischen Kö-
„nigs Gunst, Wissen, Willen und Erlaubniß die Mark
„an sich gerissen und getheilt, wie er darüber von dem
„Herzoge Erich von Sachsen, dem edlen Manne, Grafen
„Günther von Schwarzburg, Johann, Herrn von Cott-
„bus, Friedrich von Lochen, Czaslau und Dippolt von
„Schönfeld, Heinrich von Köckeritz, Wilhelm von Bom-
„brecht, Bugge und Henning von Bodebuz, Benedikt
„von Anefeld, Nickel Erichs, Bretius Valke, und auch von
„Andern, die dabei gewesen sind, gänzlich unterrichtet und unter-
„wiesen worden, die auch allesammt insonderheit bekannt haben,
„daß, wenn es auf eine eidliche Versicherung ankomme,
„sie eher sprechen und schwören wollten, daß es der
„Markgraf Waldemar, Markgrafen Conrad's zu Bran-
„denburg seligen Sohn nicht wäre, als daß er es wäre. —
„Und da der vorgenannte Markgraf Ludwig, sein Vetter, von
„dem obgenannten, ihrem Herrn, dem Römischen Könige, begehrt
„und verlangt hat, seine Lehen, die Mark zu Brandenburg,
„zu Landsberg und zu Lausitz, sowie die Chur und auch an-
„dere seiner Fürstenthümer und Herrschaften wieder zu erhalten,
„und daß sie ihm der Römische König mit Ehren billig und zu
„Recht leihen möge und solle, so spricht und findet der Pfalzgraf
„das mit der Gewalt, die ihm von beiden Seiten übertragen ist,
„daß der König dem Ludwig, Otto, seinem Bruder und
„ihren Erben, die vorgenannten Lehen sofort zu Budis-
„sin von Neuem mit seiner königlichen Gewalt und
„Gnade leihen und verbriefen soll, wie gewöhnlich ist.
„Auch Markgraf Ludwig dem obgenannten Römischen Könige
„huldigen, geloben und schwören, ihm getreu, gehorsam und unter-
„thänig zu sein rc. Ferner spricht und findet der Pfalzgraf, daß
„der Römische König dem Markgrafen Ludwig einen nicht zu
„nahe gelegenen Tag, nemlich acht Tage nach den nächsten Ostern
„zu Nürnberg ansetzen und bescheiden und auf dieselbe Frist
„vor sich laden soll mit seinen königlichen Briefen und
„Gewalt, den vorgenannten, der sich nennet Waldemar,
„Markgraf zu Brandenburg, und daselbst auf den näch-
„sten Montag nach dem ersten Sonntag der vorgedachten
„Ostern die Fürsten und die Herren des Römischen
„Reichs, die billig darüber zu sprechen haben, und sie erkennen
„lasse: ob es der Markgraf Waldemar sei, der Markgraf
„Conrad's zu Brandenburg seligen Sohn war, und den
„man lange todt geglaubt hat; und bei dem, was dann die
„Fürsten und Herren des Reiches entscheiden, wegen der Mark
„zu Brandenburg, zu Landsberg, zu Lausitz, den Fürsten-
„thümern, Herrschaften und ihrem Zubehör, soll der König den
„Markgrafen Ludwig lassen und erhalten, wie er seinen und

„des Reichs Fürsten billig thun soll, und wie er sie ihm, seinen „Brüdern, Ludwig und Otto, und seinen Erben verlichen hat[52]). „Blieben aber die vorgenannten, des Reichs Fürsten und „Herren, die billig darüber sprechen sollen, aus, oder „kämen die Genannten, welche vorgeladen worden, nicht, so soll „Markgraf Ludwig all sein Recht verfolget haben, ebenso, als „wenn die Fürsten alle dabei gewesen, oder die Geladenen, „und als wenn jene darüber gesprochen hätten. Es soll innerhalb „der angegebenen Frist der König keiner Stadt einen Brief oder „Botschaft zum Schaden Ludwig's senden, noch dieser selber an „eine Stadt zum Schaden des König's Karl schreiben. Mark„graf Ludwig oder sein Bruder sollen an dem gedachten „Tage nach Nürnberg die Heiligthümer und Kleinodien „des heiligen Römischen Reichs mitbringen, und sie dem „Könige innerhalb dreier Tage ausliefern. Wer von bei„den Seiten gegen irgend eine dieser Bestimmungen fehlte, die von „beiden Seiten beschworen werden sollen, soll nach dem genannten „Tage mit zehn Rittern in Dresden einreiten und dort Ein„lager halten, und träfe dieß den Markgrafen Ludwig, so „soll er seinen Bruder Ludwig mitbringen, wie denn überhaupt „beide alle diese Punkte beschwören sollen.

„Ferner soll der König beschwören, daß er alles anwenden „will, um den Markgrafen Ludwig, seinen Bruder und „ihre Länder und Leute bis künftige Michaelis vom „Banne zu befreien, als ob er das für sich selbst thäte, und „gelänge es ihm nicht bis Michaelis, so soll der König nicht ab„lassen, bis er es dahin gebracht hat. Da der Markgraf Lud„wig die ganze Bann-Angelegenheit dem Könige übertragen, und „ihm ein besonderes Procuratorium darüber ausgestellt hat, worin „er ihm volle Gewalt giebt, ihn mit der Römischen Kirche zu ver„söhnen, so soll sofort der geistliche Bann dem Markgra„fen Ludwig, seinen Brüdern und ihren Landen und „Leuten unschädlich sein vor dem heiligen Römischen Reiche „in allen Sachen, sowohl um Lehen zu empfangen, als ihre Rechte „zu verfolgen, überhaupt in allen Dingen 2c. — —

„Aller Ansprüche auf die Lande zu Budissin und Gör„litz und auf die Städte Lauban, Löbau, Camenz und „andere Städte, die dazu gehören, soll sich Markgraf „Ludwig, für sich und alle nachfolgende Markgrafen von „Brandenburg ewiglich entsagen, namentlich auf den „edlen Herrn Ulrich von Pack zu Sorau und auf das „Land Sorau, und Herrn Albrecht von Hackeborn und „seine Herrschaft[53]), die der vorgenannte ihr Herr, der

---

52) Da die Askanier Budissin schon verlassen und Waldemar sich gar nicht eingefunden hatte, so war noch eine Sühne nothwendig, um vollkommen gerecht zu werden. Kamen diese aber nach Nürnberg auch nicht, dann erst wurden sie in contumaciam verurtheilt.

53) „herrn Vlrich von Pavk von dem Sarowe vnd ze dem lande ze

„König, inne hat, und die hochgebornen Fürsten und Herren, „Herr Johann, ehemals König zu Böhmen, sein Vater, „und Herzog Heinrich von Jauer besessen und inne gehabt „haben. Dagegen soll auch ihr vorgenannter Herr, der König, „und der hochgeborne Fürst Johann, Markgraf zu Mähren, „sein Bruder, sich aller Rechte und Ansprüche entsagen an das „Herzogthum Kärnthen, an die Grafschaft Tyrol und „Görtz, und an die Vogteien der Gotteshäuser Aglei (Aqui„leja), Trient und Brixen, und was dazu gehört, mit dem „ausdrücklichen Bemerken, daß, was von den zweien Herren, Ul„rich von Pack und Albrecht von Hackeborn, ihren Landen „und Lehen gesagt ist, das spricht der Pfalzgraf mit ihrer beider „Willen, Wissen und Wort zu einer Freundschaft und Minne [54]). „Zwischen dem Könige und seinem Bruder, und zwischen Ludwig „und seinen Brüdern auf der andern Seite, soll von nun an eine „vollständige Sühne bestehen, aller Krieg und alle Zweiung sollen „beseitiget sein. Über alles dieß sollen sie in bester Weise einander „ihre offenen Briefe geben.

„Hätte der König irgend Lehen oder Güter zum Schaden Lud„wig's, seiner Diener und Unterthanen verliehen, oder wäre es zum „Schaden des Königs durch Ludwig geschehen, so soll dieses gänz„lich ungültig sein und beiden Theilen keinen Schaden bringen [55]).

„Auch behält sich der Pfalzgraf zur besondern Entscheidung „vor die Stadt Schwoyschenwerd, den Zehnten zu Heilbronn und „die Strassen, die ihr Herr und König fahren soll durch des Mark„grafen Ludwig's Land. Was er darin sprechen wird, dem sollen „sie an beiden Seiten folgen, und alle anderen Briefe, die darüber „zu Eltvil gegeben sind, sollen ferner keine Macht noch Kraft haben. „Gegeben zu Budissin 1350 (den 14. Februar) [56])."

Dieß alles wurde von beiden Seiten mit Eiden beschworen, verbrieft und versiegelt. Ludwig trat ausserdem durch eine besondere Urkunde dem Ausspruche bei, dasselbe that auch König Karl [57]). Und so war zwar der Märkische Krieg mit den Askaniern noch nicht beendiget und Waldemar noch nicht beseitiget; aber es war doch jetzt eine Sühne zwischen Karl IV. und Ludwig I. geschlossen, welcher ersterer nicht wieder untreu wurde, und nach welcher Karl IV. nicht mehr auf Waldemar's Seite zurückgetreten ist.

Sarowe vnd hern Albrecht von Hakenborn vnd sinen lande" welches letzteren Herrschaften Priebus und Triebel waren.

54) Ulrich von Pack auf Sorau und Albrecht von Hackeborn waren also hiernach mit der Abtretung an Böhmen einverstanden.

55) Dieß wird z. B. der Fall gewesen sein mit den Gütern Matzdorf, Baudach und Gablenz im Sorauischen Kreise, welche 1348 ihrem Herrn confiscirt und an Dersekin von Weissensee (1352 Vogt zu Drossen) verliehen wurden, 1353 aber wieder an Christian von Der vergeben wurden.

56) Sommersberg Scriptt. R. Sil. I, 982—984. u. and.; zuletzt b. Riedel Cod. II. II, 270—272.

57) Sommersberg T. I. p. 981. Riedel Cod. d. II. II. p. 272 ff.

Zwölftes Kapitel.

Die Belehnung zu Budissin, der Nürnberger Spruch, der Bannbrief über die Mark und Lausitz, und das Fernere, bis zur Theilung der Baier'schen Lande.

Sofort schritt man zur Ausführung dessen, was in dem schiedsrichterlichen Gutachten des Pfalzgrafen Ruprecht vorgeschlagen war, als wäre alles zur Vorbereitung erforderliche genugsam erörtert. Schon an dem Tage nach dem gefällten Schiedsspruche belehnte König Karl am 16. Februar 1350 öffentlich mit grossem Gepränge zu Budissin den Markgrafen Ludwig den Älteren, Ludwig den Römer und ihren Bruder Otto mit den Marken zu Brandenburg und zu Lausitz, mit allen Fürstenthümern und allem sonstigen Zubehör, mit der Churstimme und dem Erzkämmerer-Amte, wie es die alten Markgrafen von Brandenburg, ihre Vorfahren und auch Markgraf Ludwig selbst vordem besessen hatten. Auch die Theilung ihrer Lande wird ihnen zugestanden, nur sollte dann der älteste unter den Brüdern, oder unter ihren Erben, die Chur-Stimme haben [1]).

Darauf leisteten die beiden Markgrafen Ludwig die Huldigung und schworen Treue. Zudem entsagte Ludwig in einer besonderen Urkunde, wie es in Ruprecht's Schiedsspruche bestimmt war, allen Ansprüchen an die von König Johann schon seit 1319 und respective 1329 in Besitz genommene jetzige Ober-Lausitz, die damaligen Lande Görlitz und Budissin [2]). Hiernächst aber versöhnte sich König Karl mit dem Könige Waldemar von Dänemark wegen alles dessen, was er zum Beistande Ludwig's gegen ihn gethan hatte und fertigte darüber einen Sühnebrief aus [3]). Es wurde überhaupt in den nächstfolgenden Tagen in Budissin ungemein viel verglichen und ungemein viel geschrieben. Karl IV. gab an dem folgenden Tage eine Versicherung, daß er sich bei dem Papste um die Lossprechung von dem Banne eifrig bemühen wolle [4]), eine andere, daß er alles halten wolle, was Pfalzgraf Ruprecht nach der ihm übertragenen Vollmacht in ihren Streitigkeiten entschieden [5]), worüber Markgraf Ludwig eine Gegen-

---

1) Gercken Cod. d. Brand. I. p. 294. Dessen Verm. Abhandl. I, 196. Riedel Cod. dipl. Brand. II. II. p. 279.

2) Die Städte Lüban, Löbowe, Kamentz mit andern steten, lehen, mannen, manscheften, wygbilden vnd Creizzen — — vnd by namen ze den Edeln herren, herren vlrik von Pack von Sarowe vnd ze dem Lande ze Sarowe vnd herren Albrecht von Hakenborn vnd siner herschefte — sind auch erwähnt, bei Sommersberg, Lünig, Gercken Cod. I, 303. Riedel Cod. d. II. II. p. 282.

3) Hist. Abhandl. d. Ges. d. WW. zu Kopenhagen II, 407. Riedel Cod. d. II. II, 286.

4) Gercken Cod. I, 299. Riedel Cod. II. II. p. 284.

5) Daselbst p. 300. Riedel Cod. II. II. p. 287.

Versicherung ausfertigte [6]); mit dem Könige Waldemar wurden Geld-Angelegenheiten erlediget [7]); dem Herzoge Erich von Sachsen-Lauenburg wurde ein Sühnebrief ertheilt [8]) u. s. f.

Beide Markgrafen Ludwig theilten befreundeten Fürsten ihre Freude mit. Ein solches Schreiben vom 19. Februar ist an die Herzoge Otto und Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg gerichtet und erzählt, daß sie sich mit dem unüberwindlichen Fürsten, Herrn Karl, Römischen und Böhmischen Könige, ihrem aufrichtigst geliebten Herrn und Oheime über alle und jede Streitfrage und Mißhelligkeit, die zwischen ihnen schwebte, freundschaftlich und ganz vertragen haben, „so daß er uns — heißt es dann — und unsern Bruder Otto in Budissin in Gegenwart einer grossen Menge von Fürsten, Grafen, Freiherren, Edlen und Unedlen, mit Anwendung schuldiger und üblicher, königlicher Feierlichkeiten mit den Marken Brandenburg und Lausitz und allen übrigen Lehen belehnt und feierlich eingesetzt hat. Weshalb ihr denn in Rücksicht unserer Stellung bei unsern Edlen, Vasallen und Städten jenseits der Elbe mit demjenigen Fleisse, den wir uns von Euch versehen, dahin wirken werdet, sie mit uns über alle gegenwärtigen Streitigkeiten zu vertragen, damit sie, mit Hintansetzung der Furcht, zu uns, als ihrem wahren Herrn, zurückkehren 2c. [9]).

An eine Abreise von Budissin wurde sofort noch nicht gedacht, wahrscheinlich wurde in vielen Festlichkeiten die Freude der Versöhnung ausgedrückt. Da es, wie gewöhnlich, dem Markgrafen Ludwig an den nöthigen Geldmitteln gebrach, und doch der neu gewonnene Freund, der König Karl, seiner Einladung gemäß, nach Prag begleitet werden sollte, so mußte eilig der getreue Begleiter desselben und Baier'sche Vasall, Friedrich von Lochen, zweitausend Mark vorschiessen, wofür ihm Ludwig Stadt, Haus und Land Luckau verpfändete. Friedrich von Lochen stellte darüber am 21. Februar 1350 zu Budissin eine Urkunde aus, in welcher er dem Markgrafen die einstige Zurückgewähr, der um zweitausend Mark Silbers versetzten Stadt und des Hauses Luckau verheisset. Es soll ihm offen stehen und die Unterthanen sollen nicht ohne der Markgrafen Wissen besteuert werden [10]).

Noch am 23. Februar war der König Karl und seine hohe Gesellschaft, den König von Dänemark nicht ausgenommen, in Budissin, und in dieser länger als siebenzehntägigen Versammlung sind für unsere Lausitz und für den ganzen Brandenburgischen Staat die wichtigsten, folgenreichsten Verhandlungen gepflogen worden. Bald darauf aber erhob sich König Karl von Budissin

---

6) Riedel Cod. II. II. p. 278.

7) Histor. Abh. d. K. Ges. d. WW. in Kopenh. II, 382. 408. 419. Riedel Cod. II. II, 286. 288. 290.

8) Bekmann Historie von Anhalt. V, 50.

9) Klöden Waldemar III. Urk.-Anh. Nr. XLIX. S. 513. Riedel Cod. d. Br. II. II. p. 289.

10) v. Freyberg Markgr. Ludwig S. 222. Riedel Cod. II. II. p. 289.

und ging mit der ganzen sehr zahlreichen Begleitung nach Prag, woselbst wir sie am 1. März vorfinden.

An diesem Tage nemlich ertheilte der König Karl dem Könige Waldemar von Dänemark zu Prag die Ermächtigung zur Übernahme des Schiedsrichter-Amtes in den zwischen ihm und dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg entstehenden Uneinigkeiten, mit dem Beifügen, daß er ihm vor allen andern Leuten die Macht und Gewalt gönne, solche Zweiung unter ihnen zu versühnen und zu berichten [11]). Gleich nachher scheint König Waldemar über Lübeck nach Dänemark zurückgekehrt zu sein. Etwas früher dagegen müssen die beiden Ludwige Prag verlassen haben. Ludwig der Ältere reisete von da nach Baiern, Ludwig der Römer ging mit dem Herzoge Erich von Sachsen-Lauenburg nach Spandau, wo beide sich schon am 3. März befanden, nach einer von Ludwig an Erich ausgestellten Schuld-Verschreibung über zweitausend Mark [12]). Am folgenden Tage, den 4. März, trat Herzog Erich der Junge von Sachsen in Ludwig's des Römers Dienst [13]).

Karl IV. änderte nun gegen die dem Waldemar anhängenden Städte in der Mark die Sprache gänzlich. Am 15. August 1349 hatte er ihnen noch erklärt, daß er diesen Waldemar für einen Fürsten und Schwager und Markgrafen von Brandenburg und Landsberg erkenne und keinen anderen [14]); jetzt, am 29. März 1350, erklärt er in einem zu Prag erlassenen Schreiben an achtzehn der vornehmsten Städte der Mark, worunter Brandenburg, Berlin, Cölln, Prenzlau, Pasewalk, Angermünde zuerst genannt werden, daß er mit allen ihm vorgelegten Beweisen, daß dieß Markgraf Waldemar sein sollte, gänzlich betrogen sei, und daß es der Markgraf Waldemar, Markgrafen Conrad's seligen Sohn, dessen man sich lange todt versehen, nicht sei. Durch den desfallsigen Gegenbeweis, den der Markgraf Ludwig von Brandenburg führen wolle, habe er sich auch nach der Erklärung des Reiches genöthiget gesehen, dem Markgrafen Ludwig und seinen Brüdern die Mark zu leihen, und habe ihnen deswegen zu beiden Seiten einen namhaftigen Tag beschieden, nach Nürnberg, und was dort von den Fürsten des Reiches werde entschieden werden, dem wolle er gänzlich folgen, und wer ihm daselbst für einen Markgrafen von denselben Fürsten und Herren genannt, bewiesen und gegeben werde, den wolle er dabei lassen und behalten, als er seinen und des Reiches Fürsten billig und zu Recht zu thun pflichtig sei [15]). Eine

---

11) Hist. Abhandl. d. Kön. Gesellsch. d. Wissensch. zu Kopenhagen II, 381. Riedel Cod. d. Br. II. II. p. 291.

12) Lenz Urk. 279. Becmannus enucl. 115. Riedel Cod. II. II, 292.

13) Lenz Urk. 279. Becmann. enucl. 116. Riedel Cod. II. II, 293.

14) Riedel Cod. II. II, 261.

15) Fidicin Beiträge II, 45. Küster Berlin IV, 10. Exercitationum subsecivarum Francofurtensium III, 207. Riedel Cod. d. II. II, 296.

so demüthige und hingebende Sprache ziemte wohl gerade nicht dem Oberhaupte des Reiches und verräth nur allzusehr, daß Karl selbst vor beiden Parteien compromittirt war, und vor beiden Parteien sich fürchten mußte, am meisten aber vor der Baier'schen Partei; die Sächsische mußte schon eher schweigen und mit einiger Schonung zufrieden sein, denn mit der Enthüllung des Geheimnisses hätte sie ebenso sehr über den König, als über sich selbst, grosse Schmach gebracht.

Nach diesen Vorbereitungen begann mit dem 6. April der Tag zu Nürnberg. Zahlreich war die Versammlung. Waldemar und seine Partei erschien nicht, selbst der Pfalzgraf Ruprecht hielt es nicht für nöthig, sich einzufinden, so spruchreif war die Sache, ja das Rechtfinden selbst war am Ende nur Schein, wenn die Anwesenden nichts zu thun hatten, als mit dem Scheine eines Rechts-Verfahrens ein Staats-Geheimniß zu umschleiern und einen im Drange der Noth gewagten Staats-Streich zu bedecken. Nach dem Schlusse der Verhandlung wurde an jede von den Waldemar'schen Städten, so wie an die Provinzen und Corporationen ein Schreiben dieses Inhaltes erlassen:

Er, der König Karl, habe als Römischer König zu Gericht gesessen und da sei vor ihm erschienen Ruprecht, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Baiern, mit Vollmacht und anstatt des Markgrafen Ludwig von Brandenburg, wegen der Vorladung, an Waldemarn, den man nennet Markgrafen zu Brandenburg, um in der Beredung zu beweisen, ob er es wäre, Markgraf Waldemar, Markgrafen Conrad's seligen Sohn zu Brandenburg, oder nicht. Da bewies im Gerichte der vorgenannte Ruprecht, daß er es nicht wäre; und so ergehe nun das Gebot, sich nicht mehr an denselben Waldemar zu halten, weil er unrecht sei, noch an seine Helfer, indem der vorgenannte Ludwig, Markgraf zu Brandenburg, mit Unrecht aus der Mark zu Brandenburg geworfen sei, um denjenigen, den man nennet Markgraf Waldemar; man solle sich unverzüglich und ohne alle Widerrede an den obgenannten Ludwig den Römer und Otto, seinen Bruder, Markgrafen zu Brandenburg und zu Lausitz, halten, und ihnen schwören, huldigen und gehorsam sein, wie rechten Herren, und wie sie auch derselben Mark zu Brandenburg und des Landes zu Lausitz in Nutzung und Gewehr gesetzt worden seien und solle sich aus dem Unrecht wieder in das Recht wenden. „Thätet ihr — so heißt es zuletzt — das nicht, so werden wir euch darum richten, als Recht ist. Deswegen senden wir euch von Gerichts wegen mit Urtheil diesen Brief, besiegelt mit unsers Hofgerichts Insiegel, der gegeben ist zu Nürnberg 1350, des Tages, wie vorgeschrieben stehet.“ — Solche Briefe wurden dann noch viele erlassen [16]).

---

16) Fidicin Beiträge IV. 36. und viele andere Briefe, von denen zwei in Riedel Cod. d. Br. II. II, 297. 298., andere noch sind bei Klöden erwähnt.—

Die Askanier suchten aber sich im Besitze des Landes zu erhalten und in aller Weise sich populär zu machen, worüber sie Urkunden und Bürgschaften ausstellten, die hier nicht mehr erwähnt werden dürfen, da wir hier nur noch den Gang der Ereignisse im Allgemeinen zu verfolgen haben, um für die Betrachtung der besondern Lausitzischen oder die Lausitz zugleich mit der Mark betreffenden Vorgänge den Faden zu behalten. Es gelang den Askaniern bei so mancher Märkischen Stadt, besonders wendete sich Brandenburg an den König Karl und bat, er möge sie bei diesen Fürsten lassen; ja sie thaten noch mehr als dieses, indem viele Städte, z. B. Brandenburg, Nauen, Rathenau, Berlin und Cölln, Strausberg, Bernau, Eberswalde — der Askanischen Gesammt-Regierung eine Erbhuldigung leisteten, so daß auf diese Weise das Kriegsfeuer von neuem entbrennen mußte, da die Abmahnungs-Schreiben Karl's IV. diese neuen den Askaniern günstigen Bewegungen in der Mark nicht aufhielten.

Aber noch auf einer ganz anderen Seite zeigten sich die zu Budissin von dem Könige Karl gelobten Interventionen ganz unwirksam. Während nemlich Ludwig von Brandenburg durch die Vermittelung des Königes täglich die Lossprechung von dem Banne erwartete, erschien an dessen Stelle höchst unerwartet ein neuer päpstlicher Bannbrief. Welche Umtriebe diese Wendung veranlasset hatten, können wir mehr errathen, als nachweisen, besonders aber war es der Haß des Bischofes Apetzko von Lebus, eines gebornen Breslauers, Anhängers Karl's IV. und Gegners von Ludwig, welchem dieser letztere den neuen Verdruß zu danken hatte. Wenngleich Ludwig jetzt mit dem Könige Karl ausgesöhnt war, so konnte dieser Bischof dennoch sich nicht entschliessen, seine Wohnung in der Mark aufzuschlagen, vielmehr hielt sich Apetzko immer im Auslande, meist in Schlesien, auf; denn höchst unerträglich war es ihm, daß das ganze Land Lebus, dessen Bewohner seine Heerde ausmachten, es mit dem Markgrafen Ludwig hielt. Deshalb hatte er den Scholastikus seines Stiftes, Nikolaus von Putwinsdorf, und den Canonicus, Peter von Kunersdorf, als seinen und seines Capitels Procurator nach Avignon geschickt, und aus ihren Berichten ist die genaue Kenntniß der Märkischen und Lausitzischen, politischen, wie kirchlich-statistischen Verhältnisse geflossen, welche wir in dem von dem 14. Mai 1350 datirten Bannbriefe entdecken, der für unsere Landes-Geschichte in mehr als einer Hinsicht so wichtig ist, daß wir ihn hier seinem ganzen Inhalte nach mittheilen müssen:

Nach diesen Bekenntnissen des Kaisers wird es nicht zweifelhaft sein, was von dem angeblichen Waldemar zu halten. Die Zeitgenossen und Nachkommen waren es auch nicht. Einige und 90 Jahre später machte noch der Hohenzollern'sche Churfürst von Brandenburg dem Erzbischofe von Magdeburg in erlassenen Rechtsschriften es schwer zum Vorwurf, daß er einst durch diesen Betrug die Märkischen Länder so sehr beunruhiget. s. Riedel Cod. II. IV. S. 332. und Märkische Forschungen III, 125.

„Der päpstliche Executor, der Bischof Guaffred von Carpentras, macht der hohen und niederen Geistlichkeit, den Erzbischöfen und Bischöfen in Deutschland und Polen, und den Äbten der in den Nachbar-Staaten der Mark belegenen Klöster und Geistlichen bekannt, daß, nachdem die executorischen Briefe des Papstes Clemens IV. ergangen, und drei Sentenzen gefällt worden, welche Herr Nikolaus, Scholastikus zu Lebus, ihm präsentirt, er den Herrn Ludwig von Baiern, der sich Markgraf von Brandenburg nennt, und alle seine Anhänger, nemlich den Grafen Günther von Schwarzburg, Johann von Buch, Conrad und Dietrich von Zicow, Heinrich Stange, sämmtlich Ritter; Ebel von Blankenburg, Philipp von Stowen, Knappen; Wilhelm von Rochow, Protonotar Ludwig's, und viele namentlich genannte Priester; sodann die Einwohner der Stadt Frankfurt, Hermann Franke, Johann Baumgarten, Wilhelm Landsberg, Niklas, Conrad und Henning Hockmann, Johann und Henning von Lichtenberg, Lorenz Baier, Barthel Halbenpuff, Wigand Kist, Heinrich Angermünde, Johann Petersdorf, Thile List, Boto Walen, Johann Eckmann, Johann von List, Johann von Geser, sie, wie alle und jede Person beider Geschlechter in der Stadt Frankfurt und ihre ganze Gemeinde, alle Lande und Ortschaften, welche den Vorbenannten gehören, so wie alle ihre Unterthanen und was ihnen anhängt, als in das kirchliche Interdict verfallen, erklärt. Desgleichen alle Beichtiger, welche den göttlichen Dienst in Frankfurt oder anderwärts seit dem 24. December 1338 profanirt haben; niemand absolvirt war oder ist, sondern alle haben zu ihrer Verdammniß den Gottesdienst besucht, und von ihnen Pönitenz, Abendmahl und die kirchlichen Sacramente empfangen. Alle, welche nur auf irgend eine Weise mit den vorgedachten Personen zusammenhängen oder zu thun haben, sollen durchaus nicht absolvirt sein.

„Die Erzbischöfe, Bischöfe und übrigen Fürsten werden kanonisch zum ersten, zweiten und dritten Male ermahnt, besagten Herrn, Ludwig von Baiern, bei der Wahl eines Römischen Königs als excommunicirt zurückzuweisen, noch weniger aber gar ihn zu einem Römischen Könige zu wählen, sondern ihn, wegen seiner verwerflichen Excesse als excommunicirt, und so auch alle übrigen vorgenannten, von allen gesetzlichen Handlungen zurückzuweisen, und weder ihm, noch den andern und den ihrigen, Speise, Trank, Unterredung, Briefe, Botschaft, Rath, Hülfe, Unterstützung oder Zuflucht, noch irgend einen Schutz oder eine Leistung, oder eine gesetzliche Handlung zukommen zu lassen. Sie sollen keine Gemeinschaft mit ihnen halten, sondern sich befleissigen, dem Ludwig und allen mit ihm genannten, aus dem Wege zu gehen. Damit jeder Christ-Gläubige sie um so sorgfältiger vermeide, soll dieser Bannbrief sonntäglich bei geläuteten Glocken und ausgelöschten Lichtern in allen ihren Kirchen durch

„die Geistlichen bekannt gemacht werden, auch, daß die ganze Ge-
„meinde von Frankfurt, und alle anderen Länder und Orte, be-
„sonders die Mark Brandenburg, die Lausitz, das Herzog-
„thum Ober- und Nieder-Baiern und die Grafschaft Ty-
„rol als dem Interdicte unterworfen, angesehen werden müßten.

„Ferner werden ermahnt und kanonisch ersucht die edlen Män-
„ner, Herr Barnim, Herzog von Stettin, Ulrich und
„Adolf, oder Alf, Grafen von Lindow, Hasso von Wedel,
„Otto von Greifenberg, Friedhelm und Johann, Gebrü-
„der von Cottbus, Johann von Streel, Boto, Bernhard,
„Theodor und Friedrich von Turgow, Herren von Zos-
„sen, Heinrich von Damil, Herr in Golsen, Heinrich und
„Burchard, Herren in Dahme, Erich und Otto, Schen-
„ken von Schenkendorf und Albert, ihr Vetter, Herren
„in Teupitz, Otto von Ileburg, Herr in Sonnewalde,
„Hartmann Mager, Conrad und Dietrich, Gebüder von
„Ihlow, Heinrich von Lüben, Heinrich von Bockenrade,
„Heinrich, Walther und Friedrich von Köckritz, aus der
„Meißnischen Diöces [17]), Henning, Heinrich und Arnold,
„Gebrüder von Uchtenhagen, Johann, Otto und Ben-
„zow von Lossow, Niklas, Hermann und Erich, Gebrü-
„der von Wulkow, Conrad von Storkow, Henning von
„Burkersdorf, Johann Mildenhaupt, Betco Bucel, Con-
„rad Strantz von Lebus, Günther von Schlabberndorf,
„Dietrich Haake, Samo und Koppe, Gebrüder von Ho-
„hendorf, Thile von Stowen, Johann von Lossow, Wer-
„ner und Heinrich, Gebrüder List, Friedrich und Ludger
„List, Henko Bernhard, Niklas und Peter, Gebrüder
„von Wolkersdorf, Ritter und Knappen, welche als Vasallen
„und Helfer Ludwig's auftreten, ferner auch alle Äbte und Mönche
„der Klöster Dobrilug und Neu-Zelle, Lehnin und Chorin,
„Cisterzienser-Ordens, welche einige weltliche Güter und Dörfer
„in der Lausitz und in der Mark Brandenburg haben, von
„welchen sie dem zeitigen Herrn Markgrafen dienen und Tribut
„leisten müssen, — ferner alle Bürger der Städte, alle Bauern
„auf den Dörfern des ganzen Markgrafthums Brandenburg
„und Lausitz, desgleichen die von Ober- und Nieder-Baiern,
„Tyrol ꝛc. — sowie alle Grafen, Edlen, Freiherren, Ritter, Her-
„ren, Städter, Bauern, Cleriker und Laien, die Gemeinden der
„Städte, Flecken, Dörfer, die Capitel, Collegien, Domstifter, Klö-
„ster ꝛc. sich innerhalb gewisser Grenzen dem Gehorsam des Mark-
„grafen gänzlich zu entziehen, auch den von ihm eingesetzten Be-
„amten keinen Gehorsam zu leisten. Er ermahnt ferner alle Edlen,

17) Bis dahin werden die Namen der Nieder-Lausitzischen Dynasten und Herren verzeichnet. Einige Namen sind bei Klöden oder in von Schmidt's Kalau. Chronik anders geschrieben, z. B. der obige Betco Bucel aus Riedel Cod. II. II, 304. heißt Benco Buet od. Beco Butel. Stowen — Schlauen.

„Ritter, kurz Hohe und Niedere in der Dioeces Lebus, dem „Bischofe und seiner Kirche den schuldigen Zehnten zu geben. Auch „ermahnt er kanonisch Rathmanne und Schöppen, sowie die Gilde- „meister der Städte Drossen und Fürstenwalde [18]), den Bischof „von Lebus als ihren Herren anzuerkennen und ihm die Huldi- „gung zu leisten, Ludwig aber wird ermahnt, sie dem Bischofe „nicht vorzuenthalten."

„Ferner ermahnt er Ludwig und seine Helfer, wie die Ge- „meinde zu Frankfurt, daß sie innerhalb der peremtorisch gesetz- „ten Frist dem Bischofe und Capitel von Lebus 11,640 Mark „Brandenburgischen Silbers wegen Wegnahme und 554 Gulden „wegen Kosten zahlen. Die Rathmanne, Schöppen und Gilde- „meister, wie alle Einwohner in Frankfurt, ermahnt er, daß sie „die Profanen zurückweisen und ihnen nicht gehorchen, noch weni- „ger sollen sie ihnen die Profanation erlauben, noch die kirchlichen „Sacramente von ihnen empfangen. Die Körper von Johann „Winter und der beiden Söhne des von Lichtenberg, Her- „mann Franke [19]), Johann Belkow, Lorenz Pole, Niklas „Wiemann, Hermann Coci, Jakob Salzmann, Niklas „Schulze von Dolgelin, Beco Wole und anderer Excommu- „nicirten sollen wieder ausgegraben und ausserhalb der Kirchen und „Kirchhöfe begraben werden, und während des Interdicts dürfe „man niemand daselbst beerdigen."

„Obgleich nun diese Verbote in den früheren Briefen und „Prozessen bekannt gemacht worden, namentlich in der Kathedral- „Kirche zu Meissen [20]), und in anderen Orten der Meißnischen „Dioeces, auch in verschiedenen Orten der Mark Brandenburg und „in der Nachbarschaft so feierlich publicirt wurden, daß sie wohl „zur Kenntniß kommen konnten der Herren Bischöfe Johann „von Cammin, Dietrich von Brandenburg, Johannes „von Meissen, Johann's von Streel, Archi-Diaconus „der Lausitz, des Minoriten-Provincials, Werner, der „Guardiane und Ordens-Brüder der Minoriten zu Frank- „furt, Cottbus und Budissin, der Prediger-Mönche in „Luckau und Soldin, der Eremiten in Friedeberg und „Königsberg, der Äbte und Mönchs-Klöster in Dobrilug und „Neu-Zelle vom Cisterzienser-Orden, der Äbtissin, des „Propstes und der Nonnen zu Guben, des Dekans, Col- „legiums und Capitels zu Soldin, des Pfarrers Reichard

---

18) Magistri Operum — Villarum forensium Osna et Fürstenvelde; unter den bischöflich Lebusischen Städten können dieß keine anderen sein, als Drossen und Fürstenwalde.

19) Hermanni Gallici bei v. Schmidt Calau. Chron. S. 140. und in Riedel Cod. II. II. p. 305.

20) „Domino Johanni, Episcopo Misnensi, in sua Cathedrali Ecclesia in Synodo Episcopali existenti, presentibus Wickone Preposito, Henrico, Decano Misnensi, Johanne de Strel, Archidiacono Lusatie et aliis canonicis Misnensibus." — Riedel Cod. II. II. p. 306.

„zu Cottbus, so wie der Pfarrer von Luckau, Beeskow, „Guben, Sonnenwalde, Fürstenberg, Spremberg, Kirch-„hain, Peitz, Dahme, Storkow, Lübben, Lieberose, Senf-„tenberg, Scorbus, Redrin bei Luckau, Waltersdorf, „Zacherin, Preczen, Finsterwalde, Richardsdorf, Wer-„ben, Stradow, Blasdorf, Popewitz, Kolkwitz, Bukow, „Schenkendorf, Friedland, Forst, Mittenwalde, Span-„dau, Alt-Landsberg, Soldin, Neu-Landsberg, Lip-„pehne, Bahn, Königsberg, Neu-Callies, Friedeberg, „der Rectoren der Kirchen und jedes Clerikers in den besagten Or-„ten; — so haben doch die Genannten der Cammin'schen, Bran-„denburgischen und Meißnischen Diöcesen und Kirchen, sowie „die Prioren, Präceptoren und Comthure und Brüder in Quart-„schen, Lesna und Lagow vom Orden der Hospital-Ritter die „gedachten Sentenzen und ihren Inhalt nicht beachtet, noch beach-„ten lassen, und mit Gefahr ihres Seelenheils den apostolischen „Stuhl verachtet, auch andere Scandale nicht verhindert, wie „er denn vernommen habe, daß sogar der Bischof Johann von „Cammin dem Ludwig mit seinem Heere beigestanden, gegen die „öffentliche Wohlfahrt der Mark in die Verheerung der Lande der „Lebus'schen Diöces gewilliget und ihm angehangen, ihn in der „Rebellion gegen die heilige Mutter-Kirche und gegen den Bischof „und die Kirche von Lebus unterstützt und verhinderlich gewesen, „daß die Bann-Prozesse und Sentenzen gegen Ludwig und seine „Anhänger nicht haben ausgeführt werden können, und ihm Hülfe, „Rath und Gunst geschenkt. Die gedachten Bischöfe von Cam-„min, Brandenburg und Meissen, der Archi-Diacon der „Lausitz, Johann von Streel, der Provincial der Mino-„riten, Werner, erlauben, und hindern es nicht, wenn sie auch „können, daß Gottesdienst gefeiert, oder vielmehr profanirt werde, „und die genannten Äbte, Äbtissinnen, Dekane, Guardiane, Prioren, „Pfarrer, Brüder und andere geistliche Personen, wie die Oberen „und die Brüder der Hospital-Ritter, befördern das Interdict „nicht, sondern feiern, oder vielmehr profaniren, wo sie können, „den Gottesdienst, spenden verdammlicher Weise die verbotenen „kirchlichen Sacramente, und, was noch schlimmer ist, es wird den „Rathmannen, Schöppen, Gildemeistern, und allen einzelnen Per-„sonen beider Geschlechter in der Stadt Frankfurt gestattet, un-„geachtet sie excommunicirt sind, daß der Guardian und die Brü-„der der Minoriten in Frankfurt die Beichten dieser Frank-„furter in ihren Häusern, verbotener Weise, hören, sie auf diese „Art von den Bann-Sentenzen, von ihren Sünden, verdammlicher „Weise, weil sie dazu nicht befugt sind, absolviren, und zum Nach-„theil des Bischofs und der Kirche von Lebus die verstorbenen „Excommunicirten zur Zeit des Interdicts auf Kirchhöfen und an-„deren geweiheten Orten begraben und begraben lassen, es erlauben „und nicht verhindern, ja auch den Personen beiderlei Geschlechts „in Frankfurt, welche excommunicirt sind, an den Festtagen der

„Geburt des Herrn, Ostern, Pfingsten und Marien-Himmelfahrt „durch Glockengeläut zum Gottesdienst rufen, den sie mit lauter „Stimme abhalten, und sie dabei öffentlich und ohne Unterschied „und Umstände zulassen, ohne sie öffentlich hiervon und von dem „Beichten zurückzuweisen, wie es gehalten werden muß. Ja noch „viel mehr, besagter Guardian und die Brüder Minoriten zu „Frankfurt reizen sogar die excommunicirten Personen noch mehr „an und hetzen sie gegen den Bischof und seinen Clerus auf, be- „gehen alle Tage, als ob gar kein Interdict wäre, die täglichen „Horas und feiern die gewöhnliche Messe; in ihrer Kirche und in „ihren Häusern machen sie es, daß wenigstens einer von ihnen mit „dem Priesterhemde bekleidet ist, zwei andere Brüder tragen ihm „Lichter vor, und er trägt den Leib Christi aus der Sacristei nach „dem Altare; ihn umstehen die besagten excommunicirten Personen, „denen er den Leib Christi zeigt, ihn den Excommunicirten mit- „theilt, daß sie ihn sehen, wie in einer vollständigen Messe, welche „gefeiert wird, als ob das Interdikt gar kein Hinderniß wäre. „So erfinden sie täglich nur Ränke, um den Nerv der kirchlichen „Disciplin zu verderben, die Excommunication besagter Personen, „das Interdict in Frankfurt, und in allen anderen, Ludwig „anhangenden Orten und die erlassenen Sentenzen verachtend, sie „verwegen umgehend, und ihnen zuwiderlaufend handelnd.

„Da nun kein Gehorsam zu erlangen ist, so erklärt er alle „vorgedachten Personen ohne Ausnahme — (und hier werden sie „noch einmal sämmtlich genannt und denuncirt)[21]) — als in den „Bann verfallen, und trägt nun in päpstlicher Vollmacht und bei „Strafe des Bannes, der hohen und niedern Geistlichkeit in Deutsch- „land und Polen, auf, diesen Prozeß überall zu publiciren, und „jeden Sonntag bekannt zu machen, auch zu bewirken, daß Nie- „mand den Gebannten weder Speise noch Trank reiche, nicht mit „ihnen rede, nichts von ihnen kaufe, ihnen nichts verkaufe, sie „nicht als Gäste aufnehme und jeden Umgang mit ihnen vermeide. „Weil übrigens aus den Klagen des Capitels und Bischofs von „Lebus sich ergiebt, daß der König Waldemar von Däne- „mark und der König Casimir von Polen mit besagtem Lud- „wig, der wegen seiner Schandthaten von dem gerechten Gerichte „der heiligen Mutter-Kirche verworfen und excommunicirt ist, „freundschaftlich verkehren, ihm Hülfe leisten, Rath und Gunst zu „Theil werden lassen und ihm beistehen, vorzüglich aber der ge- „nannte Herr König der Dänen in eigener Person und mit „der Tapferkeit seines Volkes oder Heeres, so vermahne er zum „ersten, zweiten und dritten Male peremtorisch und kanonisch, be- „sagte Könige der Dänen und Polen, aber auch die Herzoge „Barnim und Wartislav von Stettin und Pommern und „die Markgrafen Friedrich und Balthasar von Meissen, „daß sie innerhalb der Zeit von vier und zwanzig Tagen, nach

21) v. Schmidt Gesch. v. Calau S. 144. Riedel Cod. d. Br. II. II, 306.

„welchen dieser Proceß ihnen sicher zugekommen sein kann, oder
„wenn er ihnen aus Furcht nicht bekannt gemacht würde, nachdem
„er an dem Hofe des Römischen Königes Karl und an an-
„deren benachbarten Orten verkündiget, und ihnen dadurch bekannt
„geworden wäre, ihn ebenfalls publiciren lassen, und von aller
„Hülfe, Rath, Gunst, Unterstützung, kurz, jeder Theilnahme und
„Gemeinschaft mit besagtem Ludwig abstehen, und sich deren völ-
„lig enthalten, widrigenfalls sie als Ungehorsame und Rebellen ge-
„gen die apostolischen Befehle demselben Banne verfallen werden.

„Zuletzt ermahnt er noch besagten Ludwig und die Stadt
„Frankfurt, innerhalb dreier Monate, nachdem ihnen dieser Pro-
„ceß zugekommen sein wird, oder sein kann, dem Bischofe und Ca-
„pitel zu Lebus von den aus seinen Gütern erhobenen Früchten,
„von der Zeit der ersten, von dem päpstlichen Auditor Amane-
„mus erlassenen Sentenz vollständig genug zu thun, widrigenfalls
„der Bann noch einmal ausgesprochen werden würde, und wenn
„alsdann besagter Ludwig zwei Monate hindurch mit hartnäckiger
„Seele dem Banne widerstände, so würde der Bann gegen alle
„seine Länder und Anhänger, alle Kirchen rc. nochmals ausge-
„sprochen werden [22]."

Die Anhänger Markgraf Ludwig's werden diesen Bann-
brief schwerlich mehr beachtet haben, als die früher erlassenen, und
kaum ist zu glauben, daß in unserer Nieder-Lausitz, so wenig, als
anderswo, der Gottesdienst dadurch gestört worden sein wird.
Eben so wenig werden die Minoriten sich daran gekehrt haben.
Sie waren von früheren Päpsten privilegirt, kein Interdict beachten
zu dürfen, was freilich von späteren Päpsten zwar nicht für irrig
erklärt — denn der Papst konnte nicht irren, und so durfte auch
nichts widerrufen werden, was von einem Papste ausgegangen
war, — aber doch, als ein sehr unbequemes und unangeneh-
mes Vorrecht möglichst ignorirt wurde, wie wir dieß auch hier in
dem mitgetheilten Bannbriefe wieder sehen. Zudem lebten die Mi-
noriten noch immer in offenem Zwiste mit dem Papste. Dennoch
aber kam dem Markgrafen Ludwig der Bannbrief höchst unge-
legen, einestheils, weil er seine Hoffnung auf baldige Lossprechung
gänzlich zerstörte und seinen Unterthanen, die gewiß glaubten, der
Bann sei nach den Verträgen mit dem Könige schon so gut als
aufgehoben, diese Hoffnung wieder entrückte, anderntheils, weil er
gar manchen abhalten konnte, Markgraf Waldemar's Partei
zu verlassen und zu ihm überzutreten. Durch eigene Fügung stellte
die Sache unter Karl sich wieder, wie sie unter Kaiser Ludwig
gestanden hatte, nemlich, daß der, welcher mit dem Papste hielt,
es mit dem Kaiser verdarb, nur daß Karl IV. selbst um deßwil-
len nicht mit dem Papste zerfiel.

---

22) Buchholz Bd. V. Anh. 82—94. Beckmann Frankfurt, 98. Lü-
nig Spicil. eccl. II. Anh. 85. v. Schmidt Calauische Chronik, 134—152.
Riedel Cod. II. II. p. 302—313. nach der Gundling'schen Abschrift. Worbs
Invent. p. 159.

Der Bischof von Lebus wird übrigens nicht gesäumt haben, den Bannbrief überall, wo er es nur vermochte, zu publiciren, und wahrscheinlich ist dieß auch von dem Bischofe von Havelberg geschehen, welcher schon vorher als ein gehorsamer Sohn der Kirche sich gezeigt hatte. Daß der Erzbischof von Magdeburg den Bannbrief publiciren ließ, versteht sich von selbst, denn für Niemand hatte dieser Schritt der päpstlichen Curie einen höhern Werth, als für die Askanische Partei, welche dadurch neu belebt ward. Wenn übrigens in dem Bannbriefe der 24. December 1338 als der Termin angegeben wird, seit welchem die kirchlichen Acte in Frankfurt ungültig sein sollen, so darf dieß nicht so verstanden werden, als wäre etwa an diesem Tage der Bann über das Land verhängt oder publicirt worden. Vielmehr war der Markgraf Ludwig der Ältere so lange unter dem Banne, als er regierte, also seit 1324 und seine Länder mit ihm. Was von jenem Termine ab sich datiren mag, kann nur das freiwillige Exil des Bischofes von Lebus gewesen sein, in welchem er bis an sein, im Jahre 1345 erfolgtes, Ende, zubrachte, und in welches der hier im Bannbriefe erwähnte Nachfolger eintrat. — Wenn aber die Geschichte eine Biene ist, die aus jeder Blume Honig saugt, so müssen wir bekennen, daß die Kenntniß unserer Provinz durch den Bannbrief sehr bereichert wird, und daß wir dem feindseligen Bischof für die in demselben über die Nieder-Lausitz niedergelegten Nachrichten dankbar zu sein, Ursache haben [23]).

Der Krieg zwischen den Wittelsbachischen und Askanischen Fürsten begann in der zweiten Hälfte des Jahres 1350 von Neuem. Erstere, welche nicht nur aus ihren Landen, — Neu-Mark und Nieder-Lausitz — sondern aus Pfälzern, Baiern, Dänen, Lauenburgern und Pommern ein starkes Heer zusammengebracht, beschäftigten sich besonders mit Städte-Belagerungen. Einige kleinere Städte sollen listiger Weise dadurch eingenommen worden sein, daß die Krieger unter der Maske einer Geissler-Gesellschaft sich einschlichen und dann dieselbe mit leichter Mühe überwältigten [24]). Mit Ludwig waren Herzog Ruprecht von der Pfalz, Graf Johann von Henneberg, Günther von Schwarzburg; dann führte der Markgraf Ludwig der Ältere ein Baierisch-Schwäbisches Heer von 1200 Helmen herbei. Dieser Zug ging durch Böhmen, wo die Königin Anna, Rudolf's Tochter, Truppen hinzu gab und so gelangte dieß Heer in die Mark. Hier traten König Waldemar mit 200 Helmen und 500 Schilden

23) Hierunter gehört die in dem Bannbriefe enthaltene genaue Angabe aller gebannten Landestheile und Distrikte, aus welcher ersehen wird, wer es mit Ludwig hielt, wer mit Waldemar, die vollständige Liste der Anhänger Ludwig's und darunter die Dynasten und Geistlichen der Nieder-Lausitz. Was Ludwig anhängt, ist gebannt, also die ganze Nieder-Lausitz, ausser Sorau, Triebel und Priebus, welche an Karl IV. abgetreten waren. Wichtig ist das Verfahren beim Banne und der Ungehorsam.

24) Dresser Sächsische Chronik S. 369.

und der Markgraf von Meissen zu ihnen. Ludwig der Ältere stellte am 19. September zu Bernau Urkunden aus; bald nach dem 26. September aber muß Bernau wahrscheinlich durch Sturm erobert worden sein, denn es findet sich weder eine Unterwerfungs-Acte, noch irgend ein Sühnebrief des Markgrafen für die Stadt, welche er überhaupt in der nächsten Zeit gar nicht begünstigte.

Von Bernau zogen Ludwig der Ältere und Ludwig der Römer vor Strausberg. Hier befanden sie sich am 5. Oktober [25]), doch ging Ludwig der Ältere selbst noch an diesem Tage nach Beeskow und übergab hier, eben an demselben Tage, den 5. Oktober, die Wassermühle zu Sommerfeld, die bisher keinen beständigen Verwalter oder Provisor gehabt hatte, und darum in Verfall gekommen war, dem Rathe daselbst, doch mit der Bedingung, daß derselbe ihm, seinen Erben oder seinen Vögten, den gewöhnlichen Zins und Pacht entrichten solle. Zeugen sind Graf Günther, Herr zu Spremberg, Friedrich von Lochen, Johann von Hausen, Kammermeister, Altmann von Degenberg und Heinrich von Freiberg [26]). Darauf finden wir am 18. Oktober die Markgrafen Ludwig den Älteren, Ludwig den Römer und Otto zu Strausberg, welches kurz zuvor wahrscheinlich durch Sturm genommen war, weil sich ein

---

25) Wohlbrück Lebus I, 571.

26) Nach dem Original des Sommerfelder Raths-Archives lautet der Brief, wie folget: „Noverint universi tenorem presencium inspecturi, quod nos Ludo-„vicus dei gracia Brandenburgensis et Lusacie marchio Sacri Ro-„mani Imperii Archicamerarius, comes Palatinus Reni, Bavarie et „Karinthie dux, Tirolis et Goricie Comes, necnon Aquilegiensis, „Tridentinensis et Brixiensis ecclesie advocatus — Intuentes deso-„lationem seu destructionem molendini nostri aquatici in Civitate nostra Somer-„ueld situati. occasione defectus constantis ac legitimi provisoris, quem quidem „defectum ob nostri et pretacte nostre Civitatis comoditatem, volentes ut expedit „remouere, pretacte nostre Civitatis Somerueld Consulibus presentibus et futu-„ris hanc foventes gratiam, quod idipsum molendinum preesse et regere, sine „nostri, heredum et officiatorum nostrorum quorumlibet obstaculo et eciam reedi-„ficare ac ipsius singula necessaria supplere quociens oportunum seu necesse „fuerit, debebunt perpetuo seu valebunt. Tali condicione adjecta, quod nobis, „heredibus, aduocatis nostris scitu nostro ac nomine pretacte Civitatis nostre „consules presentes et futuri premissa reedificatione ac eciam necessariorum „supplecione non obstante singulis annis debitis solucionum, terminis aliis nostris „juribus et consuetudinibus singulis et vniuersis, nobis hactenus in eodem molen-„dino spectantibus sine diminutione seu lesionne, quibuslibet obseruatis et integri-„tate permanentibus, censum et pachtum solitum apud predecessores nostros mar-„chiones Brandenburgenses, felicis recordacionis, eciam apud nos hactenus de „eodem molendino, datum, tenebunt, mandantes sine contradiccione seu dilacione „qualibet ministrare. In cujus rei testimonium presentes dari fecimus sigilli nostri „appensi munimine communitas. Testes vero hujus sunt: Nobilis vir Günthe-„rus Comes in Swarczburg et dominus in Spremberg, nec non stre-„nui viri Fridericus de Lochen, Johannes de Hüsen, Camere nostre „magister, Alemannus de Degenberg et Chinricus de Friberg, nos-„tri fideles cum ceteris pluribus fide dignis. Datum in Besekow anno domini „millesimo trecentesimo quinquagesimo feria tertia proxima post „festum beati Michahelis." (Das Siegel ist verloren gegangen.)

Sühnebrief nicht findet, der auf friedliche Unterwerfung schliessen läßt, und zwar finden wir sie mit wichtigen, die Nieder-Lausitz besonders mit betreffenden Unterhandlungen beschäftiget. Seine und der Seinigen Finanz-Verlegenheiten waren zu allen Zeiten groß gewesen, wie denn im Mittelalter ein fürstlicher Haushalt selten so geordnet war, daß die regelmässigen Einkünfte die vorkommenden Ausgaben deckten und wohl gar noch einen Überschuß liessen für unvorhergesehene Fälle; wie viel weniger konnten sie in so bewegungsvollen Zeiten, in welchen die erschütterndsten Stürme einander folgten, und in denen alles aufgeboten werden mußte, um sich vor dem Untergange zu halten, zulänglich sein. Daher hatte, wie wir schon in dem Obigen gesehen haben, Kaiser Ludwig selbst noch, am 20. März 1347, für sich und seine Söhne von dem Markgrafen Friedrich von Meissen die Summe von 12,000 Mark Silbers, Erfurtischen Gewichts, oder 72,000 Gulden geborgt und zur Sicherheit für den grössesten Theil dieser Summe, nemlich zur Sicherheit über 8500 Mark, oder 51,000 Gulden, das Land Lausitz verpfändet, welches jedoch nach zwei Jahren wieder eingelöset werden sollte. Dennoch waren Schwierigkeiten eingetreten, die den Antritt des Meißnischen Pfand-Besitzes über die Lausitz gehindert hatten; und namentlich war hierzu der Tod des Kaisers Ludwig selbst gekommen. Daher mußte der Markgraf Ludwig statt dieses Pfand-Stückes die Hälfte seiner gesammten Einkünfte aller seiner Märkischen Länder bis zur Wiedererstattung der eben genannten 8500 Mark verpfänden, woraus man schliessen muß, daß der Ertrags-Werth der Nieder-Lausitz der Hälfte des gesammten Ertrags-Werthes aller Märkischen Länder gleich war, oder mit anderen Worten, die Hälfte des Staates ausmachte, und daß diese 8500 Mark der Belauf der jährlichen Brandenburgischen Staats-Einkünfte war. Ehe aber auch dieser Vertrag zur Ausführung kam, trat die Waldemar'sche Prätendenz zwischen ein, machte die Erhebung der Gefälle durch die Meißnischen Beamten oder für Rechnung des Meißnischen Markgrafen in vielen Gegenden unmöglich, und die Ausantwortung der Baier'schen Pfandstücke, der Städte und Schlösser Landsberg, Beul und Weilheim unterblieb ebenfalls damals. Erst jetzt, im Jahre 1350, war die Zeit gekommen, wo die Markgrafen von Meissen wegen der vorgeschossenen grossen Summen, nach dem am 18. November 1349 erfolgten Tode ihres Vaters Friedrich's, mit dem Zunamen der Ernsthafte, mit Markgraf Ludwig unterhandeln konnten und nunmehr wurde Folgendes festgesetzt:

„Markgraf Ludwig und seine Brüder erkennen die frühere „Verschreibung des Kaisers, ihres Vaters, als bindend und ver„pflichtend an, soweit sie Baier'sche Vesten betrifft. Sie wollen „den Meißnischen Markgrafen, Friedrich, Balthasar, Ludwig „und Wilhelm übergeben: Haus und Stadt Landsberg, Weil„heim und Beul mit dem Kasten (wahrscheinlich einem Schlosse) „und allem Zubehör, wie der frühere Brief festgesetzt hat, und

„zwar bis zum nächsten 6. Januar, bis wohin sie auch Mannen
„und Städte anweisen wollen, ihnen zu huldigen. Dieß sollen sie
„inne haben für die obigen 8500 Mark löthigen Silbers. Zur
„grösseren Sicherheit dieser Versprechungen verpfänden sie ihnen
„als Vorpfand Schloß und Stadt Luckau mit allem Zubehör,
„das Kloster Dobrilugk und das Schloß Übigau, die ihnen
„brieflich zugesichert sind und die jährlichen hundert Schock Groschen
„zu Dobrilugk behalten, doch sollen sie mit der Veste den Mark-
„grafen zu Meissen als Pfand warten. Fällt diesen nach Ab-
„lauf der vorgenannten Frist Übigau zu, so können sie jene
„Hebungen von den genannten Mannen mit vierhundert Mark ein-
„lösen. Ferner werden den Meißnischen Markgrafen verpfändet:
„Die Mannschaft der Lausitzischen Dienstherren und Mannen: Otto
„der Älteste, Bothe und Otto Wend, Herr zu Ileburg,
„Herr zu Liebenwerda, die von Ileburg zu Sonnen-
„walde, Johann und Richard, Herren zu Cottbus, Hein-
„rich von der Dahme, Herr zu Golssen, Richard, Herr
„zu der Dahme, der von Strele zu Storkow, Schenk Al-
„brecht von Teupitz und Beeskow mit der Mannschaft, wenn
„diese von dem Bothe von Torgau, Herrn zu Arnsnest [27]),
„nicht einzulösen wäre. Löset es ein anderer, der soll mit der
„Mannschaft an Meissen gewiesen werden, nemlich der Gewolf
„mit Friedland, die Mager und andere ungenannte Mannschaft.
„Ausgenommen sind Bothe von Torgau, Herr zu Zossen,
„und Hanus und Fritze von Schlieben zu Baruth, die mit
„den vorgenannten Theydingen und der Pfandschaft nichts zu schaf-
„fen haben sollen. Wird Landsberg, Weilheim und Beul
„bis zum 6. Januar übergeben, so wird alles in der Lausitz zu-
„rückgegeben: geschieht es nicht, so sollen sie letzteres so lange inne
„haben und benützen, bis ihnen die 8500 Mark löthigen Silbers
„zurückgezahlt werden, und dieß kann geschehen, wann die Mark-
„grafen von Brandenburg wollen. Was die Markgrafen von
„Meissen inzwischen an Lausitzischen Lehnen einlösen, soll ihnen
„dann vergütiget werden. Alle Mannen, Herren, Diener und
„Knechte sollen die Markgrafen von Meissen bei ihren Rech-
„ten erhalten, und wenn diesen die Pfandschaft verfiele, wollen die
„Markgrafen von Brandenburg die Stadt Luckau und die ge-
„nannte Mannschaft vor ihrem Herrn, dem Römischen Könige, an
„die Markgrafen von Meissen weisen [28])."

Einen mit der vorstehenden Urkunde übereinstimmenden Revers stellten die Markgrafen von Meissen an demselben Tage zu Strausberg aus, dessen Inhalt wir geben, weil die Urkunden sich gegenseitig erläutern [29]); und zwar berichten wir folgendes aus

27) Arnsnest, jetzt ein Dorf zwischen Annaburg und Schlieben.

28) Riedel Cod. d. II. II, 319—321. aus dem Königl. Sächs. Archiv zu Dresden. Klöden Waldemar IV. Urk.-Anh. Nr. LVIII. S. 379—382.

29) Riedel Cod. II. II, 321 f. Klöden Waldemar IV. Nr. LIX. S. 382—384. aus dem Original des Dresdner Archives.

diesem Revers: Die genannten Baier'schen Schlösser sind Landsberg am Lech, Weilheim südöstlich davon, und das Schloß Pahl, südlich des Ammer-Sees. Es gelang den Brandenburgischen Markgrafen nicht, diese Schlösser und Orte den Meißnischen Markgrafen bis zum 6. Januar 1351 zu übergeben, und so verfielen ihnen die Lausitzischen Orte als Pfand. Letztere umfasseten den ganzen jetzigen Luckauischen Kreis, Friedland aus dem Lübben'schen, Cottbus aus dem Cottbusser Kreise. Über die Besitzungen des von Ileburg'schen Dynasten-Geschlechtes, des reichsten der Lausitz, wollen wir an anderer Stelle sprechen. Wir sehen ferner aus den beiden Urkunden, daß damals Liebenwerda und Übigau zur Lausitz gehörten, welche früher zu Sachsen gerechnet wurden; das dazwischen liegende Wahrenbrück muß dann auch hinzugezogen worden sein oder gehörte vielmehr dem Kloster Dobrilugk oder denen von Ileburg [30]). Alle drei Städte bildeten mit einer Anzahl von Dörfern die Herrschaft Liebenwerda. Im Jahre 1335 hatte Bothe von Ileburg, Herr zu Liebenwerda, mit seiner Herrschaft sich von Sachsen getrennt und zu des Markgrafen Ludwig's Dienst gesetzt, um „mit Minne" Dienste zu thun, und von da ab war er des Markgrafen Mann, so daß Ludwig ihn vertheidigen und seines Rechten gewaltig sein sollte [31]). Diese freien Dynasten schlossen nicht selten mit ihren Herrschaften sich nach Belieben da an, wo sie es am vortheilhaftesten hielten, da sie ohne einen solchen Anschluß und Schutz nicht stark genug waren, ihren Feinden zu widerstehen. Im Jahre 1302, bei dem Verkaufe der Lausitz, gehört die Herrschaft Liebenwerda noch nicht zu derselben, und daß sie späterhin wieder an Sachsen kam, wird der Verlauf unserer Geschichte berühren.

Markgraf Ludwig beschloß Ende Oktobers 1350 diesen Feldzug, nachdem er in demselben den Barnim, wohl auch den Teltow, mit Ausnahme von Berlin, Cölln und einigen wenigen Schlössern sich unterworfen hatte. Graf Günther von Schwarzburg auf Spremberg und Richard von Cottbus waren fast stets des Markgrafen Begleiter.

Dreizehntes Kapitel.

Theilung der Lande des Baier'schen Hauses; übrige Begebenheiten des Jahres 1351 in Beziehung auf die Nieder-Lausitz.

Eine neue, wichtige Veränderung für die Mark Brandenburg und die Nieder-Lausitz trat jetzt ein, oder wurde wenigstens

30) Historie derer Herren von Ileburg in Kreysig's Beiträgen Th. IV. Nr. I. §. 6. 11.
31) Gercken Cod. I, 266. Riedel Cod. II. II, 102.

vorbereitet, nemlich eine Theilung der Lande des Baier'schen Hauses, in welcher der Markgraf Ludwig der Ältere beide Länder an seinen Bruder, Ludwig den Römer, abtrat. Ludwig der Ältere hatte die Mark eigentlich nie geliebt, sondern das Baierland war seine Heimath geblieben, und als nun die Waldemar'sche Erscheinung Sorge und Verdruß, welche ihm aus dem Besitze dieses Landes schon erwachsen war, bis zum höchsten Übermaaß steigerte, ward ein Entschluß bei ihm reif, den er nicht wieder fallen ließ, bis er das Ziel einer abgesonderten ruhigen Regierung erreicht hatte. Er that zu diesem Ende seinem Bruder, Ludwig dem Römer, den Vorschlag, den gemeinschaftlichen Besitz ihrer Länder in der Weise abzuändern, daß Ludwig der Römer auf den Mitbesitz von Ober-Baiern verzichten und die Mark allein übernehmen möge; dagegen wolle er auf die Mark verzichten und Ober-Baiern übernehmen. Dieser Theilungs-Plan sollte indeß zuerst vorläufig und versuchsweise in Ausführung gebracht werden, um alle Übereilung und Bevortheilung zu vermeiden. Der vorläufige Theilungs-Vertrag sollte auf sechs Jahre gültig sein; Pfalzgraf Ruprecht übernahm die Vermittelung und am 10. November 1350 stellete Markgraf Ludwig zu Frankfurt folgende Urkunde aus:

„Wir Ludwig rc. bekennen, daß Pfalzgraf Ruprecht uns „mit Ludwig, der Römer genannt, dahin vereint, daß wir „Ober-Baiern sechs Jahre lang haben sollen, ohne etwas davon „zu veräussern, auch das Chur-Recht auszuüben. In der Zwischen-„Zeit sollen wir in der Mark Brandenburg nichts zu schaffen „haben rc. [1])."

Pfalzgraf Ruprecht aber stellte an demselben Orte und Tage folgende Urkunde aus:

„Wir Ruprecht von G. Gn. Pfalzgraf bei Rhein und „Herzog in Baiern bekennen öffentlich rc., daß die hochgebornen „Fürsten Ludwig und Ludwig der Römer, Markgraf zu „Brandenburg, unsere lieben Vettern, mit allen ihren Sachen „auf uns gegangen sind, wie wir sie mit einander vereinen, und „sie mit unserem gegenwärtigen Briefe enden und bestellen, zu le-„ben und alle ihre Sachen zu behalten und was sie mit guten „Treuen an Eides Statt stets sollen halten und vollführen ohne „Gefährde. Nun heissen wir sie also mit einander leben, daß un-„ser lieber Vetter, Markgraf Ludwig von Brandenburg, „das Fürstenthum und Land zu Ober-Baiern mit allen Rech-„ten, Ehren, Nutzen, Gütern, Gewohnheiten und mit alle dem, „was dazu gehört, vom St. Martinstag, der nächst kommt [2]), „über sechs ganze Jahre, die auf einander folgen, inne haben soll, „geniessen und pflegen mit guten Treuen zu ihrer beider Nutz und

---

1) v. Freyberg Ludwig 102. Anm. 4. Klöden Waldemar IV. Urk.-Anh. Nr. LX. S. 385. 86. Riedel Cod. d. II. II, 325.

2) Es war dieses aber der nächstfolgende Tag.

„Frommen ohne Gefährde, unter der Bedingung, daß er in dem „Fürstenthum und Lande nichts verleihen, vereignen, verkaufen und „verpfänden soll innerhalb der vorgenannten Frist, ohne unseres „vorgenannten lieben Vetters, Ludwig's des Römers, Markgrafen zu Brandenburg, Wort, Wissen und guten Willen. „Wäre es aber, daß unserem lieben Vetter, Markgrafen Ludwig, redliche Noth anginge, so mag er wohl Vesten, Gut und „Geld versetzen ohne Gefährde, um sie wieder einzulösen. Er mag „auch alle geistlichen Lehen in der Frist verleihen, die in dem Lande „Ober-Baiern ledig werden, über welche sie beide die Lehen „haben, ohne Widersprach Markgraf Ludwig's des Römers. „Was er in dieser Frist an versetzten Gütern in Ober-Baiern „wieder löset und zukauft, oder das Fürstenthum und die Lande „bessert und mehrt, und auch an gemeinschaftlichen Schulden abzahlt ohne Gefährde, soll ihnen beiden geschehen sein. Wäre es „aber, daß er innerhalb der Frist des Markgrafen Ludwig's „mit Volk bedürfte, so soll er ihm und seinem Volke Kost geben, „wenn er zu ihm nach Ober-Baiern kommt, nach seinem Erbieten und Forderung. Hätte er aber in dieser Zeit in Ober-Baiern nichts zu schaffen, so mag er zu Markgraf Ludwig „kommen, wann er will, wie ein Bruder zu dem andern, aber er „soll dann auf eigne Kosten leben. Ferner haben wir geredet und „zwischen ihnen festgesetzt, daß Markgraf Ludwig der Römer „die Mark Brandenburg und das Land Lausitz mit allen „Rechten, Ehren, Nutzen, Gütern und Gewohnheiten und mit „allem Zubehör inne haben, geniessen und pflegen soll, von St. „Martinstag, der jetzt kommt, auf sechs auf einander folgende „Jahre völlig unter denselben Bedingungen, wie Ludwig der „Ältere das Land Ober-Baiern. Es soll auch insonderheit „Markgraf Ludwig darum, weil er der Älteste ist, wenn der „Fall im Reiche käme, daß unser Herr, der Römische König, verstürbe, da Gott vor sei, die Chur von dem Fürstenthum und „Lande der Mark Brandenburg, einen Römischen König zu „wählen, behalten und haben, ohne Widerspruch Markgraf Ludwig's des Römers. Was Ludwig während dieser Zeit in „der Mark und Lausitz verleiht, vereignet, versetzt, verkauft oder „schafft, soll ohne Kraft sein, eben so, was Ludwig der Römer „in Ober-Baiern in dieser Art thut. Zu mehrerer Sicherheit rc. „Gegeben zu Frankfurt (a. d. Oder) 1350 (10. November) [3])."

In Gemäßheit dieser wichtigen Festsetzungen nahm Markgraf Ludwig der Römer schon an dem folgenden Tage, den 11. November, zu Frankfurt a. d. Oder die Huldigung dieser Stadt und mehrerer Neu-Märkischen Städte ein. So geschah es noch mit Königsberg und Berwalde [4]).

3) Scheidt Bibliotheca histor. Gottigens. I, 257. Riedel Cod. II. II, 323—325. Klöden Waldemar IV. S. 385. 386.

4) Wohlbrück Lebus I, 572.

Pfalzgraf Ruprecht, Graf Günther von Schwarzburg und Graf Ulrich von Lindow verliessen dann die beiden Markgrafen und reiseten nach Hause. Graf Günther war am 4. December zu Spremberg [5]).

Ludwig der Ältere war noch am 30. November mit Ludwig dem Römer zu Schwedt, verließ aber dann die Mark, und namentlich finden wir seit dem 15. December 1350 den Markgrafen Ludwig den Römer als alleinigen Urkunden-Aussteller. An diesem Tage entzog er zu Frankfurt einem gewissen Nikolaus Ulemann aus Berlin seinen Antheil an dem Zolle zu Cüstrin, wegen dessen und seiner Erben Majestäts-Verbrechen, welches sie gegen den Markgrafen begangen haben, bei Gelegenheit eines gewissen vorgegebenen oder vielmehr falschen Waldemar's, dem sie als ihrem Herren angehangen haben [6]).

So kam das Jahr 1351 herbei, in welchem die Wiedergewinnung der abgefallenen Märkischen Länder Seitens Ludwig's des Römer's ihren, wiewohl langsamen, Fortgang hatte, wie denn die Vogtei Salzwedel sich von den Askaniern losmachte und wieder den beiden Brüdern Ludwig (4. Febr. zu Frankfurt) unterwarf. Beide Brüder finden wir im Februar in Frankfurt und bei ihnen war unter anderen Vasallen Johann von Cottbus aus der Lausitz. Gegen Ende dieses Monats reisete der Markgraf Ludwig der Römer von hier, in Angelegenheiten seiner Mutter, nach Holland, und auch Ludwig der Ältere verließ jetzt das von dem grossen Tode sehr heimgesuchte Frankfurt und begann wieder den Krieg, zu dessen Führung wiederum die aus dem vorigen Jahre bekannten Fürsten und die Hülfsvölker aus Baiern sich eingefunden hatten. Sandow unterwarf sich am 20. Februar, sonst aber mag es wohl traurig hergegangen und das Schwert sehr in Thätigkeit gesetzt worden sein, denn wir haben ausser für die Stadt Pritzwalk in der Priegnitz sehr wenig Sühne- und Verzeihungs-Briefe [7]). Bei einer zu Havelberg vorgenommenen Schuld-Berechnung mit dem Grafen Johann von Henneberg waren Graf Günther von Schwarzburg, Herr zu Spremberg und Johann, Herr zu Cottbus, zugegen [8]).

Endlich kam es auch in diesem Jahre dahin, daß Berlin und Cölln ihren Widerstand aufgaben und am 2. Juli einen vierwöchentlichen Waffenstillestand schlossen. Die Bedingungen desselben waren: Die Dauer von vier Wochen und einem Tage (der 1. August war also mit eingeschlossen), daß in demselben begriffen sein

---

5) Worbs Inv. dipl. Lus. inf. 162.
6) „qui propter crimen lese majestatis in nos commissum per ipsos occasione cujusdam ficti imo falsi Waldemari, cui tanquam ipsorum domino adheserunt." Seyffart Cüstrin S. 17.
7) Für Sandow s. den Begnadigungsbrief in Riedel Cod. II. II, 328—330. für Pritzwalk Riedel Cod. (I. Hptth.) II. 28.
8) Schultes Henneberg Gesch. II. Anh. 143. Riedel Cod. II. II, 331.

sollten, alle, welche denen von Berlin und Cölln folgen wollten, welche dann von Berlin und Cölln aufgenommen und velich [9]) zu dem Markgrafen und velich von demselben wieder nach Hause geführt werden sollten, dann sollte ihnen der Friede verstattet werden nach seines, des Markgrafen Rathes und derer von Berlin und Cölln Rath. Während dieses Friedens sollen seine besessenen Mannen reiten und ziehen, in die Städte hier und da, wo sie wollen, und ein Bürger zu dem anderen velich und sicher. Gäste (Fremde) von beiden Seiten sollen ausserhalb der Städte bleiben und nicht ohne Erlaubniß hineinziehen. Auch sollen während dieser Zeit Berlin und Cölln, und die mit ihnen zusammen stehen, zu einander ziehen, um sich über des Landes Noth zu berathen rc. Gegeben zu Spandau 1351 am Sonnabend St. Processi und Martiniani der heiligen Märtyrer (2. Juli) [10]).

Diese ruhige Zeit benutzte Markgraf Ludwig, um mit Johann von Cottbus nach Cottbus zu gehen, wo er sich am 4. Juli befand. Es ist nicht gewiß, ob der Pfalzgraf Ruprecht, wie es doch scheint, anwesend war, allein Markgraf Ludwig der Ältere stellte demselben hier eine Urkunde aus, welche die Schuldforderung des Pfalzgrafen an Ludwig aufzählt und das Zahlungs-Versprechen hinzufügt [11]).

Lange kann übrigens der Aufenthalt in Cottbus nicht gedauert haben, denn am 9. Juli finden wir den Markgrafen schon wieder in Königsberg [12]).

Hierauf kam am 22. Juli zu Tempelhof mit den Städten Berlin und Cölln der völlige Friede zu Stande, worin Markgraf Ludwig ihnen darüber, daß sie sich böser Anweisung wegen von ihm abgekehrt haben, zu dem Manne, den man nennet Markgraf Waldemar, und an die Herren, die Herzoge von Sachsen und die Grafen von Anhalt, seine Verzeihung zusichert und ihnen verspricht, sie ferner nicht, wie bisher wohl geschehen, zu verunrechten, sie nicht zu verbauen (durch Errichtung eines Schlosses) ihnen alle sonstige Ungnade abnehmen, alle ihre Gerechtigkeiten bestätigen, Mannen und Bürgern ihre Güter belassen, ihnen alle redlichen Schulden für sich, oder seine Mannen und Hofgesinde, von seinetwegen, und die sich nachweisen mögen, bezahlen zu wollen. Endlich, wenn irgend ein Mann verdächtigt würde, verspricht er sich nicht daran zu kehren, sondern *ihn* vor allem zur Verantwortung zu ziehen [13]).

---

9) gevelicht und velighen. Wer gevelicht war, durfte bei der schweren Strafe des Friedbruches nicht angegriffen werden. Vergl. über das Velighen: Göschen Goslar'sche Statuten S. 432—434.

10) Küster Berlin IV, 6. Riedel Cod. d. II. II, 332. 333.

11) v. Freyberg Markgraf Ludwig 223.

12) Ungedruckte Urkunde nach Klöden Waldemar IV. S. 73.

13) Küster Berlin IV, 7—9. Exercitat. subseciv. Francof. III, 213. Fidicin Beiträge Th. III. Berlin. Regesten S. 227. Nr. 116. erwähnt auch Gercken Cod. II, 378. Riedel Cod. II. II, 333.

Bei diesen Fortschritten, welche der Markgraf Ludwig mit Hilfe seiner Verbündeten in der Wiedergewinnung der Märkischen Länder machte, und namentlich, nachdem in Berlin und Cölln das Haupt der Märkischen Städte seine Oberhoheit wieder anerkannt hatte, konnte es leicht dahin kommen, daß die ganze verwickelte Angelegenheit ohne das Oberhaupt des Reiches, welches lange genug schweigend zugesehen hatte, zu Ende gebracht wurde. Um auf diese Weise an seinem Ansehen nicht Abbruch zu leiden, bestimmte der König Karl für die zweite Hälfte des Augusts eine Versammlung der betheiligten Fürsten und Herren in der damals zu Böhmen gehörigen Stadt Pirna. Ausser dem Könige, der schon am 16. August dort war, fanden sich ein: Markgraf Ludwig von Brandenburg der Ältere, der gegen Ende des Augusts die Mark verlassen zu haben scheint, Pfalzgraf Ruprecht der Ältere, Johann und Albrecht, Burggrafen von Nürnberg, Gerlach, Graf zu Nassau, Erzbischof von Mainz, Günther, Graf von Schwarzburg, Heinrich, Herzog zu Glogau und Sagan, Heinrich, Graf zu Hohenstein, die Landgrafen Ludwig und Friedrich von Öttingen und andere. Der Grund, warum der König Karl nicht füglich eher einschreiten konnte, war der, daß die Askanischen Fürsten nicht geneigt gewesen waren, auf seine Vermittelung einzugehen. Nur mit Mühe war es endlich dahin gekommen, daß wenigstens Herzog Rudolf der Jüngere von Sachsen und der Erzbischof Otto von Magdeburg sich unter Bedingungen, die uns nicht näher bekannt sind, verpflichteten, ihre Sache seinen Händen zu übergeben. Der Schiedsspruch sollte eben zu Pirna erfolgen. Angenommen ward diese Vermittelung, wiewohl auch hier bezweifelt wird, ob die Anhaltiner willig darauf eingingen. Schon unter dem 17. Juni hatte er bereits an den Markgrafen Friedrich von Meissen geschrieben und bei selbigem für den Markgrafen Ludwig sicheres Geleit durch die Meißnischen Lande bis Pirna erbeten [14]), was wohl als besondere Aufmerksamkeit aufgenommen werden sollte, im Übrigen aber bei den befreundeten und verwandtschaftlichen Verhältnissen der Fürsten von Brandenburg und Meissen gewiß nicht nöthig gewesen wäre, wenn es nicht dazu dienen sollte, daß der Markgraf von Brandenburg keinen Vorwand haben sollte, ein grosses Gefolge mit sich zu führen.

Markgraf Ludwig begab sich auf die Reise nach Pirna, obgleich weder der Erzbischof Otto von Magdeburg noch die übrigen Sächsischen und Askanischen Fürsten dahin gingen und dem Schiedsspruche des Königes sich zu fügen nicht Willens waren.

Dieses Ausbleiben vereitelte die Hoffnungen alle, welche Ludwig auf das Schiedsrichter-Amt Karl's IV. gesetzt haben könnte, doch ist es auch möglich, daß der Ausgang ihm so lieber gewesen ist, indem er nicht erst Theilungs-Vorschläge zurückweisen durfte,

---

14) Klöden Waldemar IV. Urk.-Anh. Nr. LXIII. S. 388.

durch sein Kommen aber seine Achtung gegen König Karl und seine Bereitwilligkeit, von ihm die Sache schlichten zu lassen, an den Tag gelegt hatte. Karl aber war auch nicht umsonst gekommen, denn er ließ sich die von seiner Gemahlin Anna von der Pfalz ihm zugefallenen Erwerbungen in der Ober-Pfalz von dem Markgrafen Ludwig garantiren.

Zur Baierisch-Askanischen Sache erließ König Karl eine Verfügung, welche uns aus einem der Stadt Tangermünde gehörigen Briefe bekannt ist und in welcher es heißt: „Weil die hochgebornen Ludwig, Ludwig der Römer und Otto, Gebrüder, Markgrafen zu Brandenburg, Friedrich und Balthasar, Markgrafen zu Meissen, von ihrer und ihrer Brüder wegen, an dem einen Theile; — und der ehrwürdige Otto, Erzbischof von Magdeburg, die hochgebornen, Rudolf der Jüngere, Herzog zu Sachsen, Albrecht und Waldemar, Fürsten von Askanien, unsere lieben Fürsten an dem anderen Theile — wegen aller Kriege und Aufläufe, die zwischen ihnen um die Mark Brandenburg gewesen sind, nunmehr rechtswissentlich und gänzlich auf uns gegangen waren, und wir denselben Krieg mit Rath der Fürsten ꝛc. entschieden haben wollten, so sind uns doch die obengenannten, der Erzbischof von Magdeburg und die, welche ihm folgen, ausgegangen, und wollen unsere Entscheidung nicht halten noch vollführen. Darum gebieten wir euch ernstlich und fest — — daß ihr euch künftig nur an die obengenannten Ludwig, Markgrafen zu Brandenburg, und seine Brüder haltet und ihnen als euren rechten erblichen Herren getreu, gehorsam und unterthänig seid, und euch an die obengenannten, ihre Widersacher, nicht mehr kehret. Wenn ihr das thätet, so müßten und wollen wir von wegen des heiligen Reichs, und durch den rechten Willen der obengenannten Markgrafen zu Brandenburg, unsere lieben Oheimen, dazu wider euch beholfen sein, daß ihnen das geschehe. Gegeben zu Pirna ꝛc. [15])." —

Das Jahr 1351 hatte die Fortschritte der Baier'schen Markgrafen in der Mark dahin gelingen lassen, daß die Priegnitz und Alt-Mark, sowie die Städte Berlin und Cölln wieder gewonnen waren, dem Waldemar und den Askaniern aber nur noch die Ucker-Mark, soweit sie nicht in Pommer'schen Händen war, und ein Theil des Havellandes und der Zauche mit den Städten Alt- und Neu-Brandenburg, Nauen und Görzke anhingen, doch sollte in der definitiven Landes-Theilung, welche zu Luckau in der Lausitz vollzogen wurde, das Jahr mit einer wichtigen Regierungs-Veränderung von unsern Ländern und Provinzen Abschied nehmen.

Ludwig der Römer, der lange in Holland abwesend gewesen war, befand sich um den 20. December 1351 zu Luckau,

15) Lenz Urkunden 309. Becmannus enucleat. 123. mit schlechtem Abdruck.

woselbst er mit seinem Bruder, Ludwig dem Älteren, zusammentraf und am 24. December, der Weihnachts-Vigilie, mit demselben der Landes-Theilung wegen in neue Verhandlungen trat. Die frühere Theilung der Lande der beiden Brüder war nur auf sechs Jahre geschlossen, und bis jetzt noch gar nicht zur Ausführung gekommen, da die Angelegenheiten von Ludwig's des Römers Mutter ihn nach Holland gerufen, Ludwig den Älteren aber genöthiget hatten, diesen Zeitraum grade in den Brandenburgischen Ländern, von welchen er sich für immer zurückziehen wollte, zu verweilen. Aber wiewohl sein Aufenthalt im Jahre 1351 nicht ohne Kampf und Mühe, aber auch nicht ohne Glück und Erfolg gewesen war, so blieb doch sein Verlangen nach dem Baier'schen Vaterlande und seiner ruhigern Regierung gleich mächtig, und der Entschluß war fest, die Mark Brandenburg und Lausitz seinem Bruder für immer abzutreten, wenn dieser für immer auf Ober-Baiern verzichtete. Daher kam noch an demselben Tage folgender, auch für die Lausitz wichtiger Vertrag zu Stande:

„Wir, Ludwig, von Gottes Gnaden Markgraf zu Bran-„denburg und zu Lausitz, bekennen für uns und unsere Erben, „daß wir rechtlich und redlich nach unserer Getreuen und unserer „Rathgeber Rath getheilt haben mit dem hochgebornen Fürsten, „Ludwig dem Römer und Otto, Markgrafen zu Bran-„denburg, unsern lieben Brüdern, gänzlich mit gutem Willen und „mit wohlbedachtem Muthe, wie hernach geschrieben steht, also, daß „unsere Brüder sollen behalten die Mark zu Brandenburg, „das Land zu Lausitz und das Land über der Oder mit „allen Fürstenthümern und Fahn-Lehen, mit den Herzogen von „Stettin und mit allen Fahn-Lehen, namentlich mit den Fahn-„Lehen zu Rügen und Pommern, die da je zu der Mark zu „Brandenburg gehört haben, und mit allen Herrschaften über alle „die Wendischen Herren, mit allen Rechten, wie sie an uns gekom-„men sind und wir sie besessen haben bis auf den heutigen Tag, „mit Grafen, Grafschaften, mit Burgen, Städten, Herren, Freien, „Dienstmannen, Rittern und Knechten, Bürgern und Bauern, mit „allen Pfandschaften, sie seien von dem Reiche oder von wem sie „sind, mit allen Angefällen, mit allen Lehen, geistlichen und welt-„lichen, mit allen Nutzen, Ehren und Würden, mit allen Freihei-„ten und Rechten, insonderheit mit allen Sachen und Zubehör, „wie sie genannt sind, oder wo sie gelegen sind, die zu den vor-„genannten Landen zu Recht und von alter guter Gewohnheit ge-„hören, besucht und unbesucht, mit Eigen und Eigenschaften. Ge-„schähe es auch, daß unsere Frau Mutter, die Kaiserin, abginge, „was Gott nicht wolle, so soll all ihr Gut, das in Ober-Bai-„ern gelegen ist und dazu gehört, es sei in dem Gebirge oder an-„derswo, es seien Burgen oder Städte, Land oder Leute, geistlich „oder weltlich, fallen an uns und unsere Erben ledig und los, „ohne alle ihre Widerrede. Wäre es auch, daß sich gebührte, zu „kiesen die Kur an dem Reiche, die unserer vorgenannten lieben

„Brüder ist, von der Mark wegen zu Brandenburg, so sollen „wir mit unserem genannten lieben Bruder ein Mann sein, und „sollen mit einander einmüthig, er mit uns und wir mit ihm, kiesen, dieweil wir leben und nicht länger, und dessen hat er sich „übergeben durch Freundschaft und brüderliche Liebe gegen uns „allein, und nicht gegen unsere Erben, die sich keines Rechtes daran „versehen sollen, so lange unsere vorgenannten lieben Brüder leben „und ihre rechten Erben. Und wir Ludwig, Markgraf zu „Brandenburg, der Ältere, bekennen, daß wir weisen und gewiesen haben mit diesem gegenwärtigen Briefe alle unsere Lande, „Leute und Gut in der Mark zu Brandenburg, über der „Oder und über der Elbe und das Land Lausitz mit Fürstenthümern und Fahn-Lehen, mit allen Herrschaften, wie da geschrieben steht, wo wir Theil daran hatten, an unsere vorgenannten Brüder, Markgraf Ludwig den Römer und Markgraf „Otto und an ihre rechten Erben, also, daß wir wollen und sollen nimmer Ansprüche an die vorgenannten Lande und Güter „haben, so lange unsere vorgenannten Brüder und ihre Erben leben „und sind; es wäre denn, daß unsere vorgenannten Brüder ohne „eheliche Leibeserben abgingen, dann sollen die vorgenannten Lande, „Fürstenthümer und Herrschaften an uns und unsere Erben wiederfallen erblich, als an ihre rechten Herren. Desgleichen, wenn es „wäre, daß wir, vorgenannter Markgraf Ludwig, verschieden „und abgingen ohne eheliche Erben, so sollen auch die vorbeschriebenen Lande, Fürstenthümer und Herrschaften zu Ober-Baiern „ohne jemandes Hinderung und Irrung wiederfallen an unsere vorgenannten Brüder und an ihre Erben, als an ihre rechten Erbherren. Und daß wir alle vorgenannten Stücke und Artikel mit „einander und einen jeglichen besonders stets, ganz und unverrückt „halten wollen und sollen, das geloben wir mit guten Treuen und „ohne alle Gefährde für uns und unsere Erben, und haben auch „deswegen einen Eid zu den Heiligen geschworen. Und darüber „sind gewesen: Die edlen Mannen, Graf Günther zu Schwarzburg der Jüngere, Graf Heinrich's Sohn (der mit Ludwig dem Römer zurückgekommen war), Johann von Buch, „Herr zu Garsedow, und die vesten Mannen, Friedrich „von Lochen, Wolfhart Satzenhofer, unser Hofmeister, „Johann von Hausen, Kammermeister, Konrad von Freiberg, Peter von Bredow, Beteke von Ost, Marquart „Loterpeck, Ritter; Diepolt Katzensteiner rc. [16]).“

Zu Luckau wurde dann an demselben 24. December oder dem Weihnachts-Heiligenabend 1351 noch eine Reihe von Urkunden aufgesetzt, die meist alle auf diese Theilung sich bezogen, die Lausitz jedoch nicht näher angehen. Namentlich wurden an die Städte Bekanntmachungen derselben erlassen, wie wir denn dergleichen an

---

16) Scheidt Bibliotheca histor. Götting. I, 261 f. Oefele Scriptt. II, 176. v. Freyberg Markgr. Ludwig 223. Riedel Cod. d. Br. II. II. p. 338—340.

Stendal [17]) und Frankfurt [18]) erlassene Briefe kennen. An dem folgenden, ersten Weihnachtstage, scheint der Markgraf Ludwig der Ältere Luckau schon wieder verlassen zu haben, denn am 26. December ließ Ludwig der Römer eine Urkunde ausfertigen, in welcher er dem Thilo von Kalow und seinen Söhnen Nikolaus und Tylo, Bürgern zu Luckau, das Präsentations=Recht für die Kirche zu Luckau verlieh, ohne der Zustimmung oder des Zeugnisses seines älteren Bruders zu erwähnen [19]).

Ludwig der Römer selbst aber ging von Luckau nach Berlin, wo wir ihn am 31. December finden [20]).

Vierzehntes Kapitel.

Geschichte der Regierung des Markgrafen Ludwig's des Römers in der Nieder-Lausitz von dem Jahre 1352 bis 1356.

Wenn wir aus der Regierungs-Geschichte Ludwig's des Römers nach dem Theilungs=Vertrage von Luckau dasjenige aussondern sollen, was die Nieder=Lausitz betrifft oder wenigstens auf sie Bezug hat, so können dieß nur Bruchstücke sein.

Oft finden wir in der Umgebung des Markgrafen Ludwig's des Römers seit 1352 Günther den Jüngern von Schwarzburg, des Grafen Heinrich's Sohn; oft auch Beide, Günther und Heinrich von Schwarzburg und Johann von Cottbus.

Im Mai 1352 ging Ludwig der Römer nach Krakau und vermählte sich wahrscheinlich in diesem Monat mit der Tochter des Königs Casimir, Namens Kunigunde, wenigstens nennt er sie seit dieser Zeit seine Gemahlin. Am 20. Mai bestätigte er zu Krakau dem vesten Manne, Derfekin von Weissensee, seinem lieben getreuen Vogte zu Drossen, alle seine Lehen, die er mit Briefen oder durch Biederleute beweisen würde [1]). Zu Ende des Monats Mai verließ Ludwig Krakau und kehrte nach der Neumark zurück, jedoch ohne seine junge Gemahlin, entweder, weil seine Hofhaltung zu dürftig war, oder, weil man fürchtete, durch offene Verbindung mit einem Gebannten den Papst zu beleidigen. Am 11. Juni befand sich bei Ludwig dem Römer, ausser jenen drei bereits genannten Herren aus der Lausitz, noch ein vierter, nemlich Wend von Ileburg [2]).

---

17) Gercken Diplomataria Vet. March. I, 109.

18) Klöden Waldemar Th. IV. S. 105. 106. Urk.=Anh. Nr. LXVII. S. 393.

19) Gercken Cod. d. Br. VI, 110. Riedel Cod. II. II, 342 f. Worbs Invent. p. 163. Nr. 437.

20) Gercken Cod. V, 32.

1) Ungedr. Urk. nach Klöden Waldemar IV. S. 123. Aus dem Aufenthalte zu Krakau s. noch eine Urkunde bei Riedel Cod. II. II. p. 345.

2) Gercken Cod. d. Brand. T. V. p. 8.

Am 4. Juli war Ludwig der Römer zu Alt-Bernau und ertheilte der Stadt Luckau allgemeine Zollfreiheit von ihren Waaren, schenkte ihr die Wassermühle vor der Stadt, sowie alle zu Wasser- und Wind-Mühlen auf dem Stadt-Gebiete angelegten Orte [3]). Die Stadt Luckau war gewiß reich genug, um dem Markgrafen in seinen Verlegenheiten zu Hülfe kommen zu können, denn es erscheint am 6. Juli in einer zu Neu-Berlin vorgenommenen Verhandlung, jener wohlvermögende Luckauische Bürger, den wir schon kennen, Tile Kalow, unter den Gläubigern des Markgrafen [4]). Am 7. November 1352 und am 1. Februar 1353 sehen wir den Derseko oder Dersekin von Weissensee als Vogt zu Drossen, das einemal in Ungnade, das zweitemal wieder in Gunst und in seinen Rechten bestätiget [5]).

Am 2. Februar 1353 belehnte Ludwig der Römer zu Berlin den vesten Mann, Christian von Der, und seine Erben mit den Dörfern Budechowe (Baudach), Mastorp (Matzdorf) und Gabelentz (Gablenz bei Gassen) — mit allen Rechten, Freiheiten und Zubehör, wie der veste Mann, sein lieber Getreuer, Dersekin von Weissensee, diese Dörfer von Ludwig dem Älteren und ihm bisher besessen hatte, um solche ferner ruhig und friedlich zu besitzen, indem der Dersekin ihm berichtet, daß er die erwähnten Dörfer, seiner Noth wegen, dem genannten Christian habe verkaufen müssen [6]).

Einen gleichzeitigen Blick haben wir auf Karl IV. und seine, wenig eifrigen, Vermittelungs-Versuche zu richten. Karl IV. war durch den am 2. Februar 1353 unvermuthet erfolgten Tod seiner zweiten Gemahlin, Anna von der Pfalz, wiederum Witwer geworden, und im Begriff, eine dritte Gemahlin zu wählen, nemlich Anna, Tochter des im Jahre 1345 gestorbenen Herzogs Heinrich von Schweidnitz und Nichte des damals regierenden Vaters-Bruders, Bolko von Schweidnitz, welche aber an dem Hofe eines anderen Oheims, nemlich des Königs Ludwig von Ungarn, erzogen wurde. Noch im Februar ging deshalb Karl IV. nach Wien; doch vergaß er über diesen neuen Plänen nicht die alte Verbindung mit dem Pfälzischen Hause. Er traf in Wien mit Ludwig dem Älteren und anderen Fürsten zusammen, und es kam hier endlich die Auslösung des jungen Pfalzgrafen Ruprecht zur Sprache, der noch immer von dem Herzoge Rudolf von Sachsen zu Wittenberg gefangen gehalten wurde und dort die schönsten Jahre seiner Jugend verlor. Darauf ward zu Prag, wohin die Fürsten zur Feier des Osterfestes sich erhoben, welches in dem Jahre 1353 den 24. März fiel, die Lösung des Pfalzgrafen Ruprecht wiederum berührt, und da die Fürsten Albrecht

3) Destin. lit. I, 1078. Riedel Cod. II. II.. p. 345.
4) Klöden Waldemar IV. S. 128. nach einer ungedr. Urkunde.
5) Daselbst S. 135. 136. nach ungedruckten Urkunden.
6) Klöden a. a. O. S. 145. nach ungedr. Urk. Die Dörfer lagen im Guben'schen Kreise, welcher von der Verpfändung ausgeschlossen war.

und Waldemar von Anhalt ebenfalls dort sich eingefunden hatten, wirklich in das Reine gebracht. Kaiser Karl aber übernahm es, dem Herzoge Rudolf von Sachsen ein Lösegeld von 12,000 Schock grosser Pfennige, Prager Münze, für den Gefangenen zu bezahlen, und bis zur Entrichtung dieser Summe ihm die Schlösser Bettlern und Pfrimberg zu Pfande zu setzen. Die Fürsten von Anhalt versprachen, wenn die Herzoge von Sachsen damit zufrieden wären, dem nicht entgegen zu sein [7]). So wurde in Gemäßheit dieses Vergleiches am 1. Mai zu Prag von den Fürsten Albrecht und Waldemar von Anhalt eine Urkunde ausgestellt, nach welcher dem Pfalzgrafen Ruprecht die Befreiung gewährt wird. Der Wirth, in dessen Hause derselbe zu Wittenberg seine Wohnung gehabt hatte, hieß Korn.

Von sonstigen Freundschafts-Erweisungen Karl's IV. gegen unsere Markgrafen ist besonders die auf der Fürsten-Versammlung zu Passau am 19. Juli 1353 erhaltene Versicherung anzuführen. Markgraf Ludwig der Ältere hatte am 8. Juli dem Herzoge Albrecht von Österreich Vollmacht gegeben, zwischen ihm und dem Römischen Könige und Könige von Böhmen in den obwaltenden Streitigkeiten einen Schiedsspruch zu thun, den er dann anerkennen und halten wollte [8]). Ein Gleiches versprach Kaiser Karl. Der Ausspruch des Herzogs Albrecht vom 19. Juli lautete nun im Wesentlichen dahin: daß der König dem Markgrafen und seinen zwei Brüdern alle Hülfe leisten solle, die er in früheren Briefen versprochen, sich auch bei dem Papste alles Ernstes zu befleissigen habe, um den Markgrafen aus dem Banne zu bringen rc. [9]).

In dieser Zeit scheint Ludwig der Römer Strausberg belagert zu haben, da ein Brief vom 16. Juli „vor Strausberg" gegeben ist.

Am 20. August finden wir Ludwig zu Frankfurt und zwar, wie er den vesten Mann, Dersekin von Weissensee, seinen lieben getreuen Vogt zu Drossen, und seine Erben mit der Herrschaft über Jesken Rabenow und sein Gut zu Richenwalde (Reichenwalde bei Drossen oder Reppen), über Bernhard und seinen Bruder Goritz und ihr Gut Levertich und über Hans Schultzitzen und sein Gericht und Gut zu Storkow belehnt mit allen Rechten und Zubehör, wie er die Herrschaft gehabt hat über die genannten Mannen, daß sie dem Dersekin und seinen Erben künftig gehorsam sein, als ihren rechten Herren und die vorgenannten Güter von ihm empfangen ohne Widerspruch. Dafür soll der Dersekin abschlagen dem Markgrafen auf seine Schulden so viel als zwei seines Rathes und zwei von Dersekin's

7) Pelzel Karl IV. Th. I. S. 359. Sommersberg Scrippt. Rer. Sil. I. p. 989.

8) Sommersberg III, 61. Worbs Invent. p. 165. Nr. 442.

9) Sommersberg III, 60. v. Freyberg Markgr. Ludwig S. 112. Riedel Cod. II. II, 318 f.

Freunden für Recht finden werden [10]). Man sieht, wie der Markgraf zu diesem Vogt von Drossen und Vasallen der Lausitz immer in seiner Noth seine Zuflucht nahm und an demselben einen besonders treuen Helfer fand, obgleich ihm selbst zuweilen die Geldmittel ausgingen.

Zu Anfange des Jahres 1354 finden wir den Markgrafen Ludwig den Römer in Fürstenwalde, und zwar belehnte er hier am 15. Januar den Johann Quentyn, Bürger zu Frankfurt, und dessen Söhne, welche alle genannt sind, zu gesammter Hand mit dem Dorfe Wrizzick und mit dem Dorfe Lindow (Brietzig oder Briesekow liegt nahe bei Lindow an der Schlube) und eine Mühle zwischen den beiden genannten Dörfern an der Schlube [11]) — also mit Lehen, welche ganz nahe an der Grenze der Nieder-Lausitz liegen. Schon am 19. Februar dieses Jahres stand der Markgraf Ludwig vor Liebenwalde und vollzog daselbst eine Belehnung an dem Ritter Nikolaus Sack, welche dadurch für die Kenntniß der Zeit im Allgemeinen bemerkenswerth ist, weil dieselbe als Entschädigung für die vielen Dienste, Arbeiten und schweren, grossen Kosten ertheilt wird, welche dieser Ritter vorzüglich in der Zeit gehabt, „wo der Streit und der Zank anfing in der Mark Brandenburg vor fünf Jahren" und zwar scheinen es Lehen gewesen zu sein, welche den Brüdern Heinrich und Henning von Elsholz entzogen worden waren, in der Gegend von Berwalde [12]).

Für den Feldzug des Jahres 1354 verbanden sich die Askanier mit dem Erzbischof Otto von Magdeburg am 1. März dieses Jahres zu Calbe. Es wurde in einem Vertrage die Höhe und Mannzahl der Contingente festgestellt; (der Erzbischof sollte 100 Mann mit Helmen, Herzog Rudolf eben so viel, Graf Albrecht 50 Helme stellen). Welcher von ihnen die übrigen um Hülfe würde ansprechen müssen, sollte dem Kriegsvolke Kost geben und die Kosten im Voraus bezahlen. Käme es zu einem Kriegszuge (zu einer „Reise" nach dem damals üblichen Ausdruck) in die Alt-Mark, um den Hagen (Grossenhain?) oder in das Land Lausitz und in die benachbarten Gegenden über der Elbe, so wollte man die dabei zu gewinnende Beute nicht in die Kosten-Berechnung ziehen, sondern besonders nach der Mannzahl vertheilen. Würden Vesten gewonnen, so sollte der sie behalten, von welchem sie zu Lehen gingen; andernfalls sollte ihr Besitz gemeinschaftlich sein. Bei der Vertheilung der Gefangenen sollte derjenige Fürst, welcher auf dem Felde sein würde, den besten derselben erhalten; wären sie aber alle zu Felde, so sollte der Erzbischof von Magdeburg unter den Gefangenen die erste Wahl

---

10) Klöden Waldemar IV, 166. nach ungedr. Urk. Wohlbrück Lebus III, 387. 501.
11) Gercken Cod. Br. V, 33.
12) Klöden Waldemar IV. S. 178. nach einer ungedr. Urkunde.

haben, dann der Herzog Rudolf, und zum Dritten der Graf Albrecht [13]).

So drohend diese Anstalten für den Markgrafen Ludwig den Römer sich anliessen, so bekam er doch in dieser Zeit auf einer andern Seite Ruhe durch die Aussöhnung mit dem neuen Bischof von Lebus, Heinrich II., von Bancz oder Bantsch, einem gebornen Breslauer Patricier. Durch ihn wurde die Lossprechung von dem Banne erwirkt und am 27. Juni 1354 zu Frankfurt auf dem St. Marien=Kirchhofe feierlich vollzogen wurde [14]). Doch war dieß zunächst nur der Bann, welcher aus dem Streite der vorhergehenden Bischöfe von Lebus sich herschrieb; Die Befreiung von dem päpstlichen Banne erfolgte erst später durch Papst Innocenz VI., vermöge einer im Jahre 1358 am 23. März erlassenen Bulle [15]); die Lossprechung selbst aber war dem Bischof von Camin übertragen, welcher am 12. November 1358 diesen Auftrag vollzog.

Anstatt im Jahre 1354 zu Gegenrüstungen genöthiget zu sein, gelang es dem Markgrafen Ludwig dem Römer, seine Feinde zu friedlichen Gesinnungen umstimmen zu können, weil sie vielleicht nicht viel weniger von dem langen Kriege erschöpft waren, als er selbst; auch gegen den Willen des Kaisers doch nichts erreichen konnten, als einige Land=Entschädigungen. Diese gestand Ludwig der Römer dem vornehmsten seiner Gegner, dem Erzbischofe von Magdeburg, welcher sich zu Brietzen zu Verhandlungen willig finden ließ, zu. Er trat ihm Sandow, das Land Kamern, zwischen Havel und Elbe, das Land Jerichow, Klitz und Schollene ab, und so wurde am 2. Juli 1354 die Sühne zwischen dem Markgrafen und dem Erzbischofe vollzogen [16]). Aber nicht nur zwischen ihnen allein, sondern auch Herzog Rudolf von Sachsen muß sich diesen Verträgen angeschlossen haben, denn noch am Ende desselben Jahres 1354 hatten Ludwig der Römer und Rudolf der Jüngere von Sachsen gemeinschaftlich an Einem und demselben Werke gearbeitet, sie hatten zwischen dem Erzbischof Otto und dem Markgrafen Friedrich von Meissen einen Frieden vermittelt und am 3. December 1354 zu Merseburg zum Abschluß gebracht [17]).

Dieses Friedens=Werk wurde dann im Jahre 1355 fortgesetzt und zu Ende geführt. Zuerst folgte die Sühne mit dem Fürsten von Anhalt auf einer Zusammenkunft zu Prenzlau gegen Ende

---

13) Klöden a. a. O. IV. Urk.=Anh. Nr. LXXX. S. 403. aus dem Dessauischen Archiv. Riedel Cod. II. II, 349 f. Auffallend ist, daß hier der vorgebliche Waldemar gar nicht mehr erwähnt wird. Nur an einer Stelle, wo Riedel „unserem kohme (keihme?)“ hat, setzt Klöden „ohme“ — und versteht Waldemar.

14) Wohlbrück Lebus I, 488.

15) Riedel Cod. II. II, 406—408. Die Lossprechung durch den Bischof von Camin, daselbst S. 412—414.

16) Gercken Cod. IV, 500. Riedel Cod. II. II, 357.

17) Gercken Cod. IV, 504. Riedel Cod. II. II, 362.

des Februars 1355, in welcher diese für sich und im Namen des Markgrafen Waldemar auf alle ihre Ansprüche an die Mark Brandenburg und deren zugehörige Lande, auf alle damit verbundenen Würden, Ehren und Rechte verzichteten, und Ludwig den Römer als Markgrafen von Brandenburg und der Lausitz anerkannten, gegen eine Aversional-Summe von 10,000 Mark, welche Ludwig der Römer zugleich im Namen seines Bruders Otto, den Fürsten von Anhalt, Albrecht und Waldemar, und deren Erben und zu getreuer Hand den Herzogen Rudolf dem Jüngeren und Wenzeslav von Sachsen zu bezahlen versprach, und ihnen die Städte Prenzlau und Templin mit den dazu gehörigen Landen, sowie die Städte Alt- und Neu-Brandenburg und Görzke nebst den Mannen als Unterpfand bestellte [18]).

Mit einer unter Waldemar's Namen ausgestellten Entlassung der Städte Brandenburg und Görzke an Markgraf Ludwig den Römer vom 12. März 1355 [19]) — war die ganze angemaßte Herrschaft der Askanier in Brandenburg als beendiget zu betrachten, aber die Opfer, welche diese Beendigung den Baierschen Fürsten kostete, waren, bei den zerrütteten Verhältnissen, unerschwinglich groß, und die Nachwehen jenes siebenjährigen Kampfes um die Herrschaft Brandenburgs machten sich noch lange fühlbar.

An die Herzoge von Sachsen hatte Ludwig ebenfalls noch eine Schuld zu zahlen übernommen, an Stelle welcher er bis zur Zahlung die Lehns-Herrschaft Zossen, welche in die Verpfändung des Landes Luckau an Meissen nicht mit eingeschlossen war, sowie die Schlösser Sarmund, Neuhaus und Thure nebst Zubehör, also die Vogtei Sarmund, jetzt an Sachsen in Pfand-Besitz gab, auch Hauptleute ernannte, welche diese Vogtei für die Herzoge von Sachsen verwalten sollten.

Für den Kaiser Karl wurden über die Ober-Lausitz und die mit derselben verbundenen Nieder-Lausitzischen Herrschaften wiederholte Verzichtleistungen ausgestellt. Ludwig der Ältere leistete am 1. August 1344 zu Sulzbach auf die Lande Budissin und Görlitz, die Städte Lauban, Löbau, Camenz, die edlen Herren Ulrich von Pack zu Sorau und Albrecht von Hackeborn und seine Herrschaften Triebel und Priebus Verzicht [20]); dasselbe that Herzog Stephan von Baiern am 9. März 1355, indem er jedoch nur die Lande Budissin und Görlitz namhaft macht [21]); worauf dann am 7. Oktober 1355 die Inkorporation

---

18) Nach einer Urk. Ludwig's an die Stadt Prenzlau in Seckt's Prenzlau I. 185.

19) Diese Urkunde ist mehrmals aber mit falscher Orthographie u. fehlerhaft gedruckt, z. B. Buchholtz Gesch. V, 110. u. and. nach dem Original berichtiget in Klöden's Waldemar Th. IV. Urk.-Anh. Nr. XCIII. S. 418. aus dem Archiv der Stadt Brandenburg.

20) Riedel Cod. II. II. p. 360.

21) Ebendas. S. 361.

der Ober-Lausitz in das Böhmische Reich erfolgte [22]), wozu aber noch eine Verzichtleistung Ludwig's des Römers am 3. December 1355 nachträglich beigebracht werden mußte [23]).

In der an Sachsen verpfändeten Nieder-Lausitzischen Herrschaft Zossen betrachtete der Herzog Rudolf von Sachsen sich als Lehnsherr. Es geschah nemlich, daß Boto von Torgau, Herr dieser Herrschaft, verstarb, und sein Sohn, Friedrich von Torgau, als Erbe die Lehen suchen mußte. Da verlieh demselben am 12. März 1355 zu Wittenberg der Herzog Rudolf von Sachsen und sein Sohn Rudolf die Belehnung mit der Herrschaft Zossen, mit dem Hinzufügen, daß, wenn der Markgraf von Brandenburg die Lehns-Herrschaft wieder von Sachsen bringen würde, so wollten sie den Friedrich von Torgau nicht anders von sich weisen, als nachdem sie die Anerkennung und Bestätigung dieser Belehnung bei dem Markgrafen von Brandenburg ausgewirkt haben würden [24]).

Von dieser Zeit an wird die Herrschaft Zossen von der Nieder-Lausitz meist getrennt betrachtet. Im Jahre 1359 stellte Friedrich von Torgau ein Anerkenntniß aus, daß die Herrschaft Zossen ein Märkisches Lehen, zur Zeit aber an die Herzoge von Sachsen verpfändet sei [25]). Demungeachtet muß späterhin Böhmen auf die Herrschaft, als auf ein Lausitzisches Lehn, Anspruch gemacht haben, und wahrscheinlich hat Karl IV., als Herr der Mark und der Lausitz, sie wieder zur Lausitz gefügt, wiewohl das Landbuch sie als noch zur Mark gehörig aufführt [26]). In dem Jahre 1414 aber setzte Johann von Torgau mit der Herrschaft Zossen sich wieder zur Mark [27]). 1431 thaten dasselbe die Gebrüder und Vettern Schenken von Landsberg mit ihren Herrschaften Teupitz, Sidow und Peitz [28]).

Dietrich von Weissensee, Vogt zu Drossen und Nieder-Lausitzischer Vasall, kommt 1355 am 24. April noch einmal vor, indem der Markgraf Ludwig der Römer zu Friedeberg ihm und seinen Erben verlieh den Wagendienst, das oberste Gericht und alle andere Gerechtigkeit, die er in den Dörfern Oestrow und Wanderyn hatte. Er verleiht ferner um seiner Dienste willen dem genannten Derfekin (Dietrich und Derfekin sind also ein und derselbe Name) und seinen Erben alle Gerechtigkeit, Nutzen, Frucht, Renten rc. in den Dörfern Butzsow, Pynnew, Tornow,

---

22) Hoffmann Scriptt. IV, 195. im Auszuge für d. Ober-Lausitz. Riedel Cod. II. II, 374.

23) Riedel Cod. II. II, 381.

24) Klöden Waldemar Th. IV. Anh. Nr. XCIV. S. 419. Riedel Cod. II. II, 366.

25) Gercken Cod. VIII, 647. Riedel Cod. II. II, 415 f.

26) Landbuch Karl's IV. S. 42. Czosen est illius de Torgow, also unter den Lehnen der Mark Brandenburg aufgeführt, denn nur diese registrirt das Landbuch.

27) v. Raumer Cod. dipl. Brand. cont. I, 79.

28) Gercken Cod. VII, 219. Riedel Cod. II. IV, 126.

Belitz und Beyerstorf[29]); zwar keine Lausitzischen Lehen, aber doch anzumerken als Besitzstücke eines in der Lausitz angesessenen Vasallen, der an Gütern reicher wurde.

Wie sehr aber Verlegenheit, Noth und Rathlosigkeit den bedauernswerthen Markgrafen Ludwig den Römer bedrängten, der nun zwar zum Frieden gekommen war, aber über ausgesogene verheerte Länder neue Lasten bringen und an die früheren Feinde unerschwinglich grosse Summen zahlen sollte, während er mit Schulden, mit Verpfändungen und anderweiten heute dort und morgen da drängenden Verpflichtungen ohne Ende zu schaffen hatte, sehen wir recht deutlich aus folgendem, jetzt ergriffenen Auskunfts-Mittel. In einer Verhandlung zu Berlin vom 19. Mai 1355 stellte der Markgraf einen „Hofmeister" an, wahrscheinlich auf die Beschwerde der Stände, als läge die Schuld der Zerrüttung an ihm — in dem ehrbaren, vesten Ritter Hasse von Wedel zu Falkenburg. Er sollte dieß Amt haben überall, in der Mark Brandenburg und in der Lausitz von seines und seines lieben Bruders, des Markgrafen Otto wegen, so daß er Niemanden über sich haben sollte, denn ihn allein. Er sollte ihm und seinem Hofe vorstehen, auch Vögte und Amtleute einsetzen nach seinen Treuen, „so er best kann und mag," und was er darin und in allen anderen markgräflichen Sachen und Geschäften thäte und liesse, dessen gab er ihm volle Macht und Gewalt, so daß auch demselben alle Gehorsam zu leisten hatten. „Auch soll er in allen Landen rathen mit Rath und Vollborth des markgräflichen Rathes," wobei wir zugleich erfahren, wie derselbe damals bestellt war. Die Verwaltung theilte sich in die Gebiete jenseits der Oder, diesseits der Oder und über der Elbe. Die diesseits der Oder angestellten Räthe waren: Friedrich von Lochen, Laurenz von Greifenberg, Peter von Bredow, Hans von Rochow, Hermann von Wulkow und Albrecht Rohr. Der Markgraf gelobte ihm, so lange er in seinem Amte sein würde, wolle er selbst nimmer etwas verleihen, vereignen, versetzen oder verkaufen, als nur mit seinem Rathe und Vollborth. Auch wollte der Markgraf keinen Brief geben oder heissen geben, er thue es denn mit seinem Rathe und Kundschaft. „Das sollen des Markgrafen Schreiber dem Hasse geloben, die des markgräflichen Insiegels mächtig und gewaltig sind, daß sie das halten sollen stät." Der Markgraf wollte ihn auch lassen erheben und einnehmen zu seiner Hand und Nutzen alle seine Orbare, es sei Schoß in Städten, Zins von Münzen, Zollen, Geleiten, Beden, Pacht von Mühlen, Dörfern, Gehölzen, Wassern, Wäldern, Heiden, Brüchen, von Gerichte in Städten und Landen, von Christen und Juden, geistlichen und weltlichen Leuten, oder wovon es sei, als Vogt, soweit seine Mark zu Brandenburg und Lausitz ist, über Elbe, über Oder, in der Priegnitz, in der Uker, und in dem Lande Lausitz,

29) Klöden Waldemar Th. IV. S. 253. 54. nach einer ungedr. Urkunde.

was jetzt in dem Lande Lediges ist, und er hat, oder von ihm noch mag ledig werden. Auch versprach der Markgraf, von dem Amte und dessen Genuß ihn nicht entsetzen zu wollen, bevor er ihm oder seinen Erben Kosten, Schaden und Gewinn erstattet habe, die dieser redlich beweisen konnte. Als Zeugen bei dieser Einrichtung und deren Verbriefung wurden zugezogen: Graf Günther von Schwarzburg, Lochen, Griffe, Falke, Hermann von Wulkow, Johann von Schlieben, Morner, Protonotar [30]).

Zu derselben Zeit verfuhren die Pfandesherren der westlichen Nieder-Lausitz, als ständen sie unbedingt in landesherrlichen Rechten. Die Markgrafen Friedrich und Balthasar von Meissen ertheilten am 4. September 1355 zu Leipzig der Stadt Luckau eine Befreiung von dem Zoll zu Lübben für sich und ihre Erben, nannten die Stadt Lübben ihre Stadt, und geboten ihren Vögten und Amtleuten, die jetzt zu Lübben wären oder in Zukunft dahin kommen würden, und wollten ernstlich, daß sie fürbas von den obgenannten Bürgern von Luckow keinerlei Zoll fordern noch nehmen sollten [31]). So unbeschränkt für jetzt und künftige Zeiten und so uneingedenk ihrer blossen Pfandes-Rechte und des durch Einlösung und Zurückzahlung der Pfandsumme möglichen Rückfalles an Brandenburg sprachen sie sich aus. Sie mußten also den Verfall der Finanzen in dem Brandenburgischen Staate für unverbesserlich halten.

Im Monat November war Markgraf Ludwig, zufolge erhaltener Aufforderung des Kaisers Karl's IV., nach Nürnberg gereiset, woselbst Karl als nunmehriger Kaiser seinen ersten Reichstag zu halten gedachte. Hier wurde Ludwig von demselben vor den Reichsfürsten mit der Mark Brandenburg und Lausitz feierlich belehnt, worüber er sodann am 3. December ein Anerkenntniß ausstellte, mit der Beifügung, daß er dem Kaiser gehuldiget, ihm Treue, Gehorsam und Unterthänigkeit versprochen und geschworen habe [32]). Zugleich versprach er für sich und seinen Bruder Otto, alles halten und erfüllen zu wollen, was sie dem Kaiser und seinem Bruder, dem Markgrafen Johann, mündlich oder schriftlich zugesagt hätten [33]). Ausserdem übernahm er es noch, seinen Bruder Otto zu bewegen, eine Bestätigung mit Briefen und Insiegeln auszustellen und dem Rathe der grösseren Stadt Prag zu übersenden [34]). Hierauf entsagte er allen Ansprüchen auf die Ober-Lausitz, d. h. die Lande Budissin und Görlitz, die Städte Lauban, Löbau und Camenz, an den edlen Herren Ulrich von Pak von Sarow und an das Land zu Sarow und

---

30) Klöden Waldemar Th. IV. Urk.-Anh. Nr. XCV. S. 419 ff.

31) Wilcke Ticem. C. d. p. 235. Nr. CLXXXXVI.

32) Pelzel Gesch. Karl's IV. Th. II. Urk. Nr. CCXXI. S. 227. Riedel Cod. II. II, 379.

33) Dobner Monum. Boh. IV, 351. Riedel Cod. II. II, 385.

34) Dobner an dems. O. Riedel Cod. II. II, 384.

in dem kaiserlichen Hofe zu Nürnberg der Pfalzgraf Ruprecht, des heiligen Römischen Reichs oberster Truchseß und Herzog von Baiern, ablegen, damit die Spaltung im Baier'schen Hause immer grösser wurde [41]). Demungeachtet beabsichtigte die Gnade des Kaisers gegen den einen der Brüder nicht minder, als sein Haß gegen den anderen, das Verderben und die Schwächung des Baier'schen Hauses. Er strebte langsamen, aber sicheren Schrittes in Krieg und Frieden diesem Ziele seiner Politik entgegen und betrat mit dem feinen Kunstwerke des Reichstages zu Nürnberg zum zweitenmal diese Bahn, nachdem er die kriegerische Rüstung bald abgelegt und auch seine Askanischen Vorkämpfer in dem Frieden von Prenzlau dieselbe verlassen hatten.

Der angebliche Waldemar, der seine Person und Ansprüche hergeliehen hatte, um Karl's IV. Planen zu dienen und jenes beklagenswerthe, beinahe siebenjährige Krieges-Feuer, zu entzünden, welches Zerrüttung und namenloses Elend über viele Länder brachte, endete sein verhängnißvolles Leben in freudenloser Einsamkeit auf dem Schlosse zu Dessau, woselbst die Anhaltischen Fürsten, eben sowohl, um mit dem Scheine des unwandelbaren Glaubens an seine Ächtheit die Welt zu täuschen, als, um ihn sorgfältig zu bewachen, ihm seine letzte Versorgung gewährten. Beide Absichten haben sie erreicht. Noch heute kann der Griffel der Geschichte nicht zum rechten Abschluß kommen über dieses Meteor; ob sie aber den beglückt haben, dem sie den Scepter in die jedenfalls unebenbürtige Hand drückten, darf kaum gefragt werden. Er war ihr Geschöpf und ihr Gefangener, den sie gewiß nur zuweilen hervorführten, um ihn eine peinliche und schwere Fürsten-Rolle spielen zu lassen, und der in der übrigen Zeit wieder wegen angeblicher Geistes-Schwachheit verwahrt und von dem Umgange der Menschen abgesperrt ward. So endete er sein Leben wahrscheinlich im Jahre 1357. Weder Todestag noch Jahr sind gewiß. Er starb zu Dessau und wurde in der Schloßkirche zu St. Marien begraben [42]). Wiewohl man dort noch eine Stelle zeigt, so ist doch schon längst jede Spur des Grabes oder einer Inschrift verschwunden, da die Kirche später neu erbauet wurde. Vor dem Altare einer Kapelle soll er geruhet haben. — Nach Engel's Märkischen Annalen S. 58. starb Waldemar 1356.

---

41) Riedel Cod. II. II, 396. Drei aus den Originalen des königl. Baier'schen Reichs-Archives zu München neu bekannt gemachte Urkunden.

42) „Vixit Woldemarus Marchio hoc in statu annos circiter novem, et mortuus est et sepultus in Dessau, sicut Marchio, coram altari unius capellae." Chron. Magdeb. ap. Meibom. Scriptt. R. Germ. II, 341.

Fünfzehntes Kapitel.

Denkwürdigkeiten der Ober-Lausitz von Karl's IV. Regierungs-Antritt bis zu dem Jahre 1356 und weiter bis zu dem Jahre 1363.

Nach König Johann's Tode in der Schlacht bei Crecy am 26. August 1346 gelangte die Erbfolge in dem Böhmischen Reiche an dessen ältesten Sohn, Karl, geboren am 14. Mai 1316 und mit seinem Tauf-Namen Wenzel, mit seinem Firm-Namen aber Karl genannt, welcher letztere Name dann den Vorzug behielt. Da er bei Crecy verwundet, erst seine Wiederherstellung abwarten mußte, so empfing er auf der Rückreise zu Bonn (am 26. Nov. 1346) die Deutsche Krone eher, als die Böhmische, welche er überhaupt erst mußte fertigen lassen, und mit welcher er dann am 2. Sept. 1347 zu Prag gekrönt ward. Darauf bestätigte er am 10. Sept. (iiij. Id. Septbr.) der Stadt Budissin und am 14. Sept. (xviij. Kal. Octob.) 1347 der Stadt Görlitz ihre Privilegien; letzterer namentlich noch acht Mark Zinsen in dem Dorfe Leschwitz, das Patronats-Recht der Pfarrkirche und das Patronats-Recht daselbst [1]). An demselben Tage bestätigte er ebenfalls zu Prag, wo alle diese Briefe ausgestellt sind, der Stadt Görlitz die Salz-Niederlage und andere Nutzungen; befiehlt aber auch zugleich den Einwohnern, dem Rathe der Stadt Gehorsam zu leisten, bei Strafe des Verlustes Leibes, Lebens und Gutes [2]). Der Ritterschaft des Görlitzischen Kreises bestätigte er an demselben Tage zu Prag zwei Briefe seines Vaters, des Königs Johann, den zu Budissin 1329, an dem Montage nach Cantate gegebenen, die Gerichtsbarkeit der Ritterschaft, und den zu Prag 1341 am Tage Ypoliti ausgestellten, die auferlegte Steuer betreffend [3]). Am 24. Septbr. bestätigte er zu Prag die Privilegien der Stadt Löbau [4]), der Stadt Zittau aber versprach er, sie nicht von dem Böhmischen Reiche zu trennen, und erließ ihr zu ihrem Gedeihen alle ausserordentlichen Auflagen und Steuern auf acht Jahre, indem er mit der fixirten Zahlung von hundert Mark zufrieden sein wollte [5]). Der Stadt Lauban soll er, nach den Zeidler'schen Nachrichten, ihre Privilegien, namentlich freie Fischerei und Jagd im ganzen Weichbilde, ober- und unterhalb der Stadt, freien Salzmarkt und das Recht, daß niemand innerhalb einer Meile brauen, malzen, backen, schlachten und Handwerk treiben sollte, auch daß

1) Die Originalien sind in den Raths-Archiven zu Budissin u. zu Görlitz. Ober-Laus. Urk.-Verz. I, 51. Käuffer Abriß I, 220.
2) Diese zwei Urkunden im Raths-Archive zu Görlitz. Die letzte ist gedruckt bei Grosser I, 77. u. Singul. Lusat. XIV. S. 93. Ob.-Laus. Urk.-Verz. I. S. 52. Käuffer Abriß I, 221.
3) Ob.-Laus. Urk.-Verz. I, 52. Käuffer Abriß I, 221.
4) Daselbst. Doch ist bei Käuffer statt 14. 24. Sept. zu lesen.
5) angef. O. u. Pescheck Gesch. v. Zittau II, 301.

die Einwohner von Lauban mit ihren Gütern zollfrei nach Breslau hin und wieder ziehen dürften, bestätiget haben [6]). Auch dem Dom-Kapitel zu Budissin soll ein Schutz-Brief ausgefertiget worden sein [7]). Mit solchen Urkunden-Ertheilungen fuhr der König noch zu Anfange des Jahres 1348 fort. Mittwochs vor Fastnacht, den 27. Februar, wendete die Ritterschaft des Löbau'schen Kreises in einer Bittschrift sich an den König, und stellte ihm vor, daß er sie bei dem Gesetze seines Vaters erhalten wolle, wonach sie nicht zu Budissin, sondern zu Löbau Recht geben oder nehmen sollen um Schuld, was sie darinnen ausleihen oder borgen, sonst würde ihr Verkehr ganz ausnehmend gehemmt werden, und man würde um jede Kleinigkeit des gewöhnlichen Lebens, um Brodt und um Bier, und um alles, das man in der Stadt Löbau kaufte, aufgehalten werden zum größten Schaden für Land und Stadt, und müßte gewärtig sein, um jedes Vierdungs willen nach Budissin reiten zu müssen und einen Schaden von vier Schock oder sechszehn Vierdung zu haben. Lieber, sagen sie, wollten sie in den königlichen Dienst verwenden, als zwischen Löbau und Budissin reitend, verthun [8]). König Karl entschied sodann zu Prag, Montags nach Reminiscere, den 17. März 1348, einen Streit der Stadt Görlitz und des Erbrichters derselben über die oberste Gerichtsbarkeit über Rengersdorf. Der Erbrichter wollte das Gut Rengersdorf nach Mann-Recht behandeln, der Rath aber führte aus Urkunden den Beweis, daß es zum Stadt-Rechte gehörte. Deswegen entscheidet der König, daß das Gericht nicht vom Landvogte, sondern von dem Erbvogte der Stadt gehegt werden solle und zwar in der Stadt Görlitz [9]). Schon am 11. April 1348 vereinigte der König Karl zu Prag die Mark Budissin und Görlitz mit den übrigen Landschaften und Städten mit dem Reiche und der Krone Böhmen und einverleibt sie demselben für immer [10]). Fer. VI. ante Palmar. d. i. den 8. April begünstigte Karl die Bürgerschaft der Stadt Zittau zur besseren Unterhaltung ihres Strassen-Pflasters, ihrer Brücken und Wege mit dem Rechte, von jedem durchgehenden Pferde, dessen Besitzer nicht mit der Stadt litte, einen Heller (Hallensem) erheben zu dürfen [11]). — Am 17. April (Grünen-Donnerstage) bestätigte er zu Prag dem Heinrich von Kittlitz den von König Johann zu Breslau 1345 gegebenen Brief und sicherte ihm dadurch die Lehnsfolge in Hans von Kittlitz Gütern [12]). Am Tage Procopii

---

6) Zeidler Chron. Lub. MSC. Üb. das Meilenrecht od. die Bann-Meile s. im folg. Buche Kap. 4. von Städten.

7) Ob.-Laus. Urk.-Verz. I. S. 53. Käuffer Abriß I, S. 222.

8) Stenzel u. Tzschoppe Urkundenb. S. 559. Ob.-Laus. Urk.-Verz. I, 53.

9) Ebendaselbst S. 562.

10) Pelzel Leben Karl's IV. Urk.-Buch I. S. 159.

11) Pescheck: Handbuch der Gesch. v. Zittau II. S. 702.

12) Ob.-Laus. Urk.-Verz. I. S. 54. Nr. 263. Käuffer Abriß I. S. 223.

1348 belehnte Karl den Leuther von Penzig mit seinen Gütern [13]).

Im August des Jahres 1348 kam Karl IV. nach Zittau und ertheilte daselbst dem Kloster Marienthal auf dessen Beschwerde über zugemuthete Einquartierung und Fuhren, am 16. dieses Monats einen Schutzbrief [14]). Am 19. August (XIV. Kal. Sept.) versetzte Karl die Stadt Zittau dem Herzoge Rudolf I. von Sachsen für Geld, das er ihm schuldig geworden war, als dieser dem Könige seine Chur-Stimme zu dem Reiche verkauft hatte [15]). — Zittau, obgleich damals zu Böhmen gehörig, war schon im Jahre 1346 am Montage nach dem Frauen-Tage Würzeweihe (Mariä Himmelfahrt) zu Löbau mit den Städten Budissin, Görlitz, Lauban, Camenz und Löbau in ein Bündniß gegen die Räuber und Landes-Beschädiger getreten, welches mehrmals, besonders 1355, erneuert, zu dem beständigen Bunde der Sechs-Städte, oder Sechs-Lande, Sechs Weichbilde, führte.

Wenn zuweilen gesagt ist: Von Zittau sei König Karl (jetzt im August) nach Breslau gegangen — und zwar, wie Grosser hinzufügt, um sich huldigen zu lassen [16]): — so ist ersteres sehr zu bezweifeln, letzteres gewiß unrichtig. In den Breslauischen Jahrbüchern und Urkunden steht davon nichts, sondern erst im November 1348 war er dort zur Huldigung [17]); und so giebt es auch eine Urkunde, von ihm daselbst ausgestellt vom 24. November [18]). Die erste Anwesenheit in Breslau mußte aber die zur Huldigung sein, also ist nicht zu glauben, daß Karl im August von Zittau nach Breslau gereiset, sondern zurück nach Prag. Ende Septembers begann Karl dann seinen Feldzug nach der Mark, zu Gunsten des angeblichen Waldemar, bei welcher Gelegenheit er die beiden Lausitzen durchzog, wie wir oben möglichst umständlich gezeigt haben [19]) und auch seinen Rückzug nach dem 14. Oktober wieder durch die Lausitz nahm. Am 18. Oktober war der König mit seinem Heere bei Fürstenberg, und unstreitig wird es in diesem Jahre, und zwar nicht am 11., sondern am 21. Oktober gewesen sein, als er in dem Lager bei Spremberg den Einwohnern der Stadt Wittgenau an jedem Dienstage einen Markt zu halten erlaubte, nach Art, wie ihn die Städte Budissin, Görlitz, Lauban, Löbau, Camenz, im Kaufen und Verkaufen, abhielten [20]).

---

13) Kreysig's Beiträge IV. S. 336. Köhler im Laus. Magazin Bd. XVI. S. 388. Ob.-Laus. Urk.-Verz. a. a. O.

14) Pescheck Gesch. von Zittau I. 680 f.

15) Chron. Joh. de Gubin in N. Scriptt. Rer. Lusat. I. p. 9. Anmerk. S. 143.

16) Grosser Laus. Merkwürdigkeiten I. S. 76. Anmerk. (l.). Käuffer Abriß I. S. 224.

17) Nicol. Pol's Bresl. Jahrbücher I. S. 121 f.

18) Stenzel Urkunden zur Gesch. des Bisthums Breslau S. 305.

19) oben Kap. 10. dieses Buches.

20) Ob.-Laus. Urk.-Verz. I. S. 55. Nr. 272. Daß hier Jahrzahl und Datum falsch sind und verändert werden müssen und wie, geht aus dem Obigen

Zu Anfange des kommenden Monats November erhob sich der König Karl nach Breslau, woselbst er am 7. November ankam, die Huldigung einnahm und die Privilegien bestätigte. Am 11. November ertheilte derselbe von Breslau aus, dem Lauban'schen Nonnen-Kloster des Ordens St. Mariä Magdalenä seine Schenkungen und Privilegien, welche es seit Herzog Heinrich's Zeiten her hatte, auch ertheilte er darin das Recht, zehn Mark Zinsen und eine Mühle im Werthe von hundert Mark zu erwerben [21]).

Aus Schlesien ging dann der König über Görlitz und Budissin nach Wittenberg und ertheilte zu Budissin am 28. November (**III. Cal. Decbr.**) zu Gunsten des Klosters zu Lauban den Vögten noch den Befehl, dasselbe mit allen Schatzungen, Auflagen und Steuern zu verschonen [22]).

Hierauf konnte der König Karl, den die wichtigsten Angelegenheiten des Reiches und der Deutschen Krone und der Kampf mit dem Gegenkönige Günther von Schwarzburg in dem letzten Monate des Jahres 1348 und bis in den Oktober 1349 beschäftigten und größtentheils in den Rhein-Gegenden festhielten, bis zu seiner Rückkehr nach Böhmen, nicht an die Ober-Lausitz denken und Regenten-Handlungen in derselben vollbringen. Im Jahre 1349 am 8. Oktober kam Karl IV. wieder in sein geliebtes Böhmen zurück und hielt sich bis zum 14. Oktober in Eger auf. Am 17. Oktober aber, als an dem Tage nach Galli, kam er mit seiner zweiten Gemahlin, der Königin Anna, glücklich in Prag an [23]). Auf die Ober-Lausitz aber richtete er nach den uns bekannten Urkunden seine Thätigkeit nicht eher, als bis die politischen Verhältnisse ihn wieder in dieses Land riefen, welches nach den obigen Mittheilungen zu Ende Januars 1350 geschah. Da ertheilte er auch am 30. Januar zu Budissin der Stadt Löbau die Erlaubniß, ihre jetzigen, so wie die künftig zu erlangenden Stadt-Güter in gleichen Rechten, wie die Bürger zu Budissin die ihrigen, zu besitzen [24]). Darauf folgten jene oben geschilderten politischen Verhandlungen mit dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg, und die Stadt Budissin sah in diesen Tagen in ihren Mauern eine der merkwürdigsten und ansehnlichsten Fürsten-

---

und der Beifügung „in castris prope Spremberg" hervor. Also muß statt 1349 d. 11. Okt. nothwendig stehen 1348 XXI. Oct. Vollständiger ersehe man dieß aus Kap. 10. Anm.

21) Ob.-Laus. Urk.-Verz. I. S. 55. Nr. 269. Käuffer Abriß I, 224.

22) Ob.-Laus. Urk.-Verz. I. Nr. 270. Käuffer ebendas.

23) Benessius ap. Dobner Monum. Bohem. Tom. IV. p. 34. „Eodem anno Imperator et Rex Bohemie duxit uxorem, nomine Meczkam etc. et cum ipsa post festum Sancti Galli Bohemiam intravit et eam in die omnium sanctorum coronavit." (Vgl. Pelzel Karl IV. Th. I. S. 273.) Im Beness. in den Scriptt. Rer. Bohem. II, 344. steht dieß nicht; bei Palacky II. II, 313. ist das Datum der Rückkehr Karl's: d. 17. April zu berichtigen: 17. Oktober; denn das Osterfest verlebte Karl IV. in Speyer.

24) Ob.-Laus. Urk.-Verz. I. S. 56. Nr. 274. Käuffer Abriß I. S. 225. Alles Auswärtige ist bei Käuffer hier falsch.

Versammlungen, welche es immer in dem Mittel-Alter gegeben haben mag. Karl IV. und seinen Bruder, den Herzog Johann von Mähren, den Pfalzgraf Ruprecht den Älteren, die Markgrafen Friedrich und Balthasar von Thüringen und Meissen. Mit dem Markgrafen Ludwig dem Älteren kamen sein Bruder Ludwig der Römer, der König Waldemar von Dänemark und der Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg, der Jüngere; dann aber auch ihre Gegner: der Herzog Rudolf von Sachsen, die Grafen Albrecht und Waldemar von Anhalt, der Herzog Albrecht von Meklenburg, der Graf Albrecht von Barby und die Bevollmächtigten des Erzbischofs von Magdeburg. Dazu befanden sich in der Umgebung des Königs Karl die Schlesischen Herzoge Nikolaus von Troppau, Bolko von Schweidnitz, Wentzlaw von Liegnitz und Wladislaw von Teschen und ausser diesen viele Grafen und Herren, und ungezählt und ungenannt diejenigen, welche hierher Geld, Ehre und Vortheil zu suchen kamen, oder welche Eitelkeit und Neugierde an diesen, jetzt für die Geschichte wichtigsten Ort, trieb; noch grösser gewiß in allen Gegenden die Zahl derer, welche auf die Kunde der Entwirrungen gespannt waren, welche von Budissin aus die verwickelten Verhältnisse des Brandenburgischen Staates und der Nachbarländer wiederum in ein geordnetes Gleis lenken sollten. Was aber zu Budissin verhandelt und vollbracht ward, ist in dem Obigen zur Genüge mitgetheilt worden.

Anzumerken ist noch die aus diesem Jahre bekannte Schenkung der an die königliche Kammer angefallenen Juden-Synagoge zu Görlitz an den Apotheker Chunrad, dem dieselbe König Karl, auf Empfehlung des Herzogs Wenzeslaus von Liegnitz, überließ. Sicher war die Synagoge eingegangen, und nur das Gebäude zu Anlegung einer Apotheke geschenkt worden, wohl der ersten, welche Görlitz gehabt hat; — nach einer zu Prag am 25. Juli 1350 ausgestellten Urkunde [25]).

Die Sechs-Städte und Lande traten in diesem Jahre auf Geheiß des Vogtes Beneß von Chusnick immer enger zusammen und vereinigten sich über das Verfahren gegen Beschädiger [26]).

Im Jahre 1351 den 10. Januar gab der König Karl der Stadt Budissin die Versicherung, daß er die Stadt Königsbrück mit Burg und Zubehörungen von dem Königreiche Böhmen und von der Vogtei Budissin nicht trennen lassen wolle [27]). Königsbrück war von dem Vogt zu Budissin mit Hilfe dieser Stadt wieder erobert worden, welcher Herr sich aber losgerissen, um in ein anderes Lehns-Verhältniß, höchst wahrscheinlich mit den Markgrafen von Meissen, zu treten, wissen wir nicht.

---

25) Ob.-Laus. Urk.-Verz. I, 57. Nr. 284. Original im Raths-Archive zu Görlitz.

26) Daselbst S. 58. Nr. 285.

27) Daselbst S. 59. Nr. 294. Chron. Joh. de Gubin. in N. Scriptt. Rer. Lusat. T. I. p. 10. und Anmerk. dazu S. 144.

Am 2. März 1351 war König Karl in Zittau, und erließ daselbst an die Stadt Görlitz ein Verbot, daß die Ihrigen nicht die neue Strasse über Friedland nach Böhmen reisen, sondern in der ordentlichen Strasse über Weißwasser und Zittau bleiben, die Übertreter aber mit Hab und Gut verfallen sein sollten [28]).

Den 8. Juni verreichte er dem Heinrich von Kittlitz zu Prag das Lehen des Schlosses Baruth, welches dersebe von Hans von Baruth um tausend Mark gekauft hatte [29]).

Aus dem Jahre 1352 haben wir nichts anzuführen, was in die Regierungs-Geschichte Karl's IV. über die Ober-Lausitz gehört.

Dagegen beginnt das Jahr 1353 mit einer, wiederum das Schloß Baruth betreffenden, Erklärung Karl's IV. Es hatten die Herren desselben von alten Zeiten her in Vergleichung mit anderen schloßgesessenen Herren in der Ober-Lausitz Vorrechte gehabt, welche jetzt von den Vögten wenig mehr beachtet wurden. Heinrich von Kittlitz hatte über diese Beeinträchtigungen bei Karl IV. Beschwerden erhoben. Dieser gab den Landvögten Beneß von Chusnick, Hartung von Klir, Otto von Luttitz und Paul von Copritz Befehl, die Sache kommissarisch zu untersuchen. Dieß geschah auf dem Schlosse zu Budissin, und es wurde daselbst der Nachweis geführt, daß das Schloß Baruth zu den Zeiten der Markgrafen von Brandenburg mit den Ober- und Nieder-Gerichten, so wie mit Befreiung von allem Dienst und Berne, nebst den daraus erwachsenden Vortheilen versehen gewesen sei. Am 2. Mai bestätigte der König Karl zu Prag dem Heinrich von Kittlitz diese Vorrechte und Beede-Freiheit, welche auf dem Schlosse zu Baruth ruhten [30]).

Im Jahre 1354 ertheilte der König Karl zu Frankfurt den Bürgern und Einwohnern zu Löbau die Zollfreiheit durch Budissin, Camenz und Königsbrück am 26. Januar [31]). — Freitags nach dem Pfingst-Tage ertheilte er zu Sulzbach, Ulrich von Copritz und Nickel von Taubenheim die Erlaubniß, acht Mark jährlicher Zinsen von ihren Gütern im Budissin'schen Kreise zur Kapelle auf dem Schlosse zu Budissin widmen zu dürfen [32]).

Am 14. Oktober 1354 erschien der König Karl zu Udine am äussersten Rande von Italien, und trat von da aus seinen Römerzug zum Empfange der kaiserlichen Krone an. Am 5. Januar 1355 wurde er zu Mailand mit der eisernen Krone der Lombardei gekrönt, war dann am 18. Januar in Pisa, wo er die Cardinäle, die ihn krönen sollten, und das aus Böhmen nachbefohlene Heer erwartete, in dessen Begleitung denn auch die Königin Anna bei ihm eintraf. An der Spitze dieses Böhmischen Heeres standen die ersten geistlichen und weltlichen Herren Böhmens.

---

28) Carpzov. Annalect. IV, 146. Desselben Ehrentempel I, 47. Ob.-Laus. Urk.-Verz. I, 59. Nr. 296.

29) Ob.-Lauf. Urk.-Verz. I. S. 59. Nr. 297. Käuffer Abriß I, 227.

30) Ebendas. I. S. 61. Nr. 305. 31) Ebendas. Nr. 307.

32) Ob.-Laus. Urk.-Verz. I, 61. Nr. 307. Käuffer Abriß I. S. 228. 229.

Sonst befanden sich bei demselben der Patriarch von Aquileja, der Bischof Marquard von Augsburg und der Burggraf Johann von Nürnberg; dann, die Bischöfe Gerhard von Speier, Dietrich von Minden und Protiwa von Zeng, die Herzoge Stephan von Baiern, Niklas von Troppau, Otto von Braunschweig, Wladislaw von Teschen und Bolek von Falkenberg; ferner Burkhart, Burggraf von Magdeburg, Karl's Oberst-Hofmeister, Bussek von Wilhartic, Oberst-Kämmerer, die Grafen Ludwig von Öttingen, Heinrich von Schwarzburg und andere; im Ganzen an 5000 rittermässige Leute, mit welchen noch 10,000 Italiener sich vereinigt haben sollen [33]). Am 1. April, Mittwoch in der Char-Woche, lagerte Karl mit diesem Heere vor Rom, begab sich zuerst demüthig in Pilgerkleidern in die heilige Stadt, um sie und ihre Merkwürdigkeiten kennen zu lernen, zog dann am Oster-Morgen, den 5. April, in Pracht und Herrlichkeit mit seiner Gemahlin hinein, empfing die Kaiser-Krone in der alten Basilika zu St. Peter im Vatikan von den dazu durch den Papst in Avignon delegirten Cardinälen, ertheilte an anderthalb tausend seiner Begleiter den Ritterschlag, zog dann in feierlichem Zuge, die Krone auf dem Haupte, über die Engels-Brücke nach dem Lateran, wo ein kaiserliches Festmahl vorbereitet war, bei welchem die berechtigten Reichs-Fürsten, — oder vielmehr, da von den Churfürsten keiner persönlich zugegen war, deren Abgeordnete, — ihren Dienst zu Rosse verrichteten; und verließ dann mit seinem Heer-Gefolge wieder die heilige Stadt, seinem, dem Papste gegebenen Versprechen gemäß, im Kloster St. Laurenz übernachtend. Am 19. April langte er wieder zu Siena und am 8. Mai in Pisa an, wo er mit seinem verringerten Heere von 1200 Mann einen nächtlichen Aufruhr zu überstehen hatte, aus welchem ihn und seine Gemahlin nur die Tapferkeit seiner Krieger rettete, von welchen 150 das Leben verloren. Am 11. Juni zog er über Cremona und Belluno aus Italien zurück, und reisete so schnell, daß er am 1. Juli in Regensburg, am 8. desselben Monats aber in Nürnberg war und endlich am 15. August 1355 in seiner Hauptstadt Prag eintraf, woselbst er sehr feierlich empfangen wurde.

Noch auf der Hinreise gen Rom war es, wo der König Karl am 23. Februar (VII. Kal. Marcii) zu Pisa dem Thimo von Colditz, Vogt zu Budissin und Görlitz, ein Schuld-Bekenntniß über 360 Schock Prager Groschen, auf die Einkünfte von Budissin versichert, ausstellte, mit dem Beifügen, daß ihm oder seinem Schwieger-Vater, Heinrich von Kittlitz, Verweser der Vogtei (Vicecapitaneus) zu Budissin, von genannter Stadt

33) Benes. de Weitmil Chron. in Scriptt. Rer. Bohem. II. p. 362. sqq., wo alle diese Namen stehen. Matteo Villani ap. Muratori XIV. p. 304. Palacky Böhm. Gesch. II. II, 330 ff. Auch Friedrich von Biberstein soll diesem Zuge beigewohnt haben nach Rohn Friedländ. Chronik und Werbs Gesch. von Sorau S. 22.

jährlich achtzig Schock Zinsen ausgezahlt werden sollten, so lange, bis sie jene 360 Schock wieder erhalten hätten [34]).

Acht Tage nach des nunmehrigen Kaisers Karl's IV. Rückkehr nach Prag, am 23. August (X. Kal. Septbr.), erlaubte derselbe, daß der Erb-Richter, Bürgermeister und Schöppen (jurati) der Stadt Görlitz, zwölf Mark jährliche Zinsen zu Errichtung einer Kapelle kaufen — d. h. ein Kapitel aufnehmen durften, welches jährlich zwölf Mark Zinsen brachte; — welche sie zu stiften und auszustatten wünschten. Diese Einkünfte sollten sie dann dieser Kapelle, sobald sie errichtet sein würde, unter dem Titel einer Schenkung wiedmen dürfen [35]). — Den 28. August (V. Kal. Septbr.) bestätigte der Kaiser das Kloster zu St. Mariä Magdalenä in Lauban [36]). — Mittwoch nach Egidii (d. J. nach dem 1. Sept.) erließ derselbe von Leitmeritz aus den Befehl an die Bürgermeister und Bürger der Städte Budissin, Görlitz, Zittau, Lauban, Löbau und Camenz, unter einander von jeder Stadt zu den Dörfern, und von einem Dorfe zu dem anderen Graben zu führen und zu machen, bei fünf Schock Groschen Strafe [37]). Aus der, diesem Befehle beigefügten Anweisung an den Landvogt Thimo von Colditz ersieht man die Absicht des Kaisers, daß sich jeder Ort vor herumstreifenden Haufen fremden Volkes sicher stellen sollte. Die hierbei säumigen Gemeinden sollte der Landvogt pfänden um sechs Schock grosser Pragischer Pfennige, und für diese Pfennige die Graben machen lassen [38]).

Am 17. September gab er einem Bürger, Heinrich Kost in Camenz, die Erlaubniß, gewisse Zinsen in Camenz, Bernbruch und Liebenau zu Errichtung eines Altars in der Kirche zu Camenz zu veräussern [39]). — Am Matthäus-Tage, dem 22. Septbr., übergab der Kaiser zu Prag den Priebus-Wald der Stadt Görlitz zu benutzen [40]). An demselben Tage erließ der Kaiser die Anordnung, daß die Edelleute in den Landen Görlitz und Budissin von ihren armen Leuten ferner nicht mehr, als gewöhnlichen Zins, Dienste und Rechte nehmen, sondern daran sich genügen lassen sollten. Bei deßfallsigen Beschwerden solle der Landvogt von Görlitz und Budissin das Übermaaß nicht gestatten [41]).

Die Stadt Budissin erhielt am 25. September von dem Kaiser den Salzmarkt [42]). — Ferner traf der Kaiser die Einrichtung, daß keine neuen Höfe oder Vesten ohne Erlaubniß gebaut werden durften, und dafern die vorhandenen Vesten böser Sachen beschuldiget würden, so sollen die Städte Budissin, Görlitz,

34) Ob.-Laus. Urk.-Verz. I, 62. Nr. 313. Käuffer Abriß I. S. 230.
35) Ob.-Laus. Urk.-Verz. I, 62. Nr. 313.
36) Daselbst S. 63. Nr. 316.
37) Laus. Magazin v. J. 1776. S. 114. Pelzel Karl IV. Bd. II. S. 364.
38) Ob.-Laus. Urk.-Verz. I. S. 63. Nr. 318. Käufer Abriß I, 231.
39) Daselbst Nr. 319. 40) Daselbst Nr. 320.
41) Stenzel u. Tzschoppe Urk.-Buch S. 571. Urk.-Verz. a. O. Nr. 321.
42) Ludwig Rel. Mscr. XI, 605. Lus. sup. dipl. contin. 13.

Zittau, Lauban, Löbau und Camenz, sie in des Kaisers Namen brechen und niederbrennen [43]).

Am 9. Oktober 1355 (VII. Id. Octbr.) ließ der Kaiser zu Prag die grosse Inkorporations-Urkunde verabfassen, durch welche er die Schlesischen Herzogthümer, einen Theil von Polen, und die einst freiwillig zur Krone Böhmen zurückgekehrten Marken Budissin und Görlitz auf immer mit der Krone Böhmen vereinigte, in welcher Absicht er auch am Schlusse des Jahres zu Nürnberg eine Reichs-Versammlung hielt, auf welcher Gerlach, Erzbischof von Mainz und Reichs-Erzkanzler, am 13. December (die Luciae) diese Einverleibung bestätigte [44]).

Dort zu Nürnberg verzichtete der Markgraf Ludwig der Römer, wie wir im vorigen Kapitel erwähnten, auf alle Ansprüche an die Marken Budissin und Görlitz. — Am 28. December war der Kaiser von Nürnberg wieder zurückgekehrt und in Prag; er erließ an diesem Tage einen Befehl an die Gemeinde zu Budissin, dem Rathe der Stadt gehorsam zu sein.

In dem Jahre 1356 ertheilte der Kaiser in der Ober-Lausitz manche, jedoch minder erhebliche, Bestätigungs-Briefe über Freiheiten und Exemtionen. So gab er am 27. Juli Leuthern von Penzig die Bestätigung des von seinem Vater den Gebrüdern Gerhard, Stislaus und Cunrad 1329 gegebenen Privilegiums über das stehende und liegende Holz in der Heide [45]). — An dem Sonntage vor dem 10. August stellte er dem Herzoge Rudolf von Sachsen und Johann Retz, Burggrafen von Magdeburg, eine Verschreibung aus, wie durch die Städte Budissin, Görlitz, Lauban und Löbau eine Schuld an sie getilgt werden sollte [46]). — An dem Tage Laurentii (d. 10. August) reichte er den Gebrüdern Kunze und Wittecho von Cotwitz das halbe Dorf an der Tschirne (d. h. das jetzige Städtchen Halbau) [47]). — An dem St. Wenceslaus-Abende (d. 27. September) stellte er zu Prag eine Versicherung aus, daß er dem Thimo von Kolditz die Summe von 300 Schock Prager grosser Pfennige schuldig sei, und bescheidet ihm 60 Schock derselben Groschen auf den Städten Budissin, Görlitz, Lauban und Löbau, welche sie bis zur gänzlichen Tilgung alljährlich auf ihre Rente bezahlen sollen, noch über die 200 Schock an Herzog Rudolf und Burggraf Johann [48]). — Noch erhielt in diesem Jahre die Stadt Camenz den Salzmarkt.

Durchmustern wir hierauf die Denkwürdigkeiten der Ober-Lausitz von 1357 bis 1363, so haben wir aus dem

---

43) Laus. Magazin v. J. 1776. S. 55.

44) Hoffmann Scriptt. Rer. Lus. IV. p. 195. Grosser L. Merkw. I. 80. und viele andere Drucke, die im Ob.-Laus. Urk.-Verz. I, 65. aufgeführt sind. Im Auszug auch in Riedel Cod. II. II, 374 f.

45) Ob.-Laus. Urk.-Verz. I, 68. Nr. 339.

46) Daselbst S. 68. Nr. 340. 47) Daselbst S. 69. Nr. 341.

48) Daselbst S. 69. Nr. 343.

Jahre 1357 besonders zu bemerken den Kauf der Veste Hoiers-werda. Von den Besitzern derselben und der dazu gehörigen Herrschaft kennen wir um 1272 einen Hoyer von Vredeberg [49]), dann im folgenden Jahrhunderte einen von Schönfeld, von welchem sie die Gebrüder Johann und Günther, Grafen von Schwarzburg, erkauft hatten. Mit diesen beiden schloß Kaiser Karl IV. am Peter-Pauls-Abende (den 28. Juni) 1357 einen Kauf über Hoierswerda ab, nach welchem Johann und Günther, Grafen von Schwarzburg, dem Kaiser Karl, seinen Städten Görlitz und Budissin, oder wem er dieses sonst auftragen und empfehlen würde, zu Kaufe und zu Lösung geben sollen die Veste Hoierswerda mit aller Zugehörung um 1400 Schock grosser Pfennige Pragischer Münze und Währung. Würde der Kaiser, oder die Städte Budissin und Görlitz, oder wer sonst von dem Kaiser hierzu beauftragt sein sollte, das Geld zu Weihnachten nicht erlegen, so sollte doch die Stadt aus des Königs Acht sein, dafür aber auch in ihre vorigen Rechte als ein königlich Böhmisches Lehen treten [50]).

Bald darauf, am 17. August 1357, ließ der Kaiser Karl von Prag an Ritterschaft und Städte der Ober-Lausitz das Gebot ausgehen, über alle Morde und Todtschläge gewissenhaft zu richten, nach dem alten gewöhnlichen Magdeburgischen Rechte. Denn, wie der Kaiser ausdrücklich sagt, hatte er erfahren, daß Morde und Todtschläge überhand nähmen, weil man dergleichen nicht gerichtet habe, und hatte deswegen den Bischof Dietrich von Minden, seinen lieben Fürsten, Rathgeber und Andächtigen, zur Untersuchung der Wahrheit dieser Angabe in das Land gesendet. Er aber hatte gefunden, und also auch berichten müssen, daß solcher Morde und Todtschläge gar viele geschehen seien an unschuldigen Leuten, wovon dem Lande an guten Leuten grosser Schaden geschehen sei. Dieß habe ihm wehe gethan („Des irbarmet vns") und deßhalb soll ohne Unterschied und Ansehen der Person dergleichen Missethat gewissenhaft gerichtet werden, und Niemandem sei zu gestatten, daß er für einen gewissen kundbaren Mord sich zum Eide erbiete. Sollte aber der Todtschlag nicht kundbar und gewiß sein, so werde in solchem Falle dem Angeschuldigten vergönnet, seine Unschuld zu beweisen mit sieben Zeugen („selb siebende") nach dem alten gewöhnlichen Magdeburgischen Rechte, darin die Leute der obgenannten Lande zu Budissin und zu Görlitz sitzen und von Alters gesessen haben. Die Unterschrift lautet: Per Dominum Mindens. Episcopum, Johannes de Glatz [51]). — So hatten

49) Gercken Cod. T. IV. p. 554—556. Richtiger b. Riedel Cod. II. I. p. 113 f.

50) Lünig Codex Germaniae dipl. T. I. p. 1482. Ob.-Laus. Urk.-Verz. I, 70. Nr. 346.

51) Stenzel und Tzschoppe Urkundenbuch S. 578 f. Ob.-Laus. Urk.-Verz. I, 70. Nr. 347. Käuffer Abriß I. S. 238, wo indeß das Datum (2. Juli) zu berichtigen ist.

sich denn im Ablaufe von beinahe 50 Jahren, als wie lange das oben erwähnte Neu-Recht in Gebrauch war, die Unvollkommenheiten und Gebrechen desselben fühlbar gemacht, und sie sind es, auf welche sich die in dieser Urkunde ausgesprochene Klage zumeist bezieht. Karl IV. sucht es in der jetzt in Rede stehenden Anordnung zu reformiren und die nöthigen Verbesserungen in das damalige Criminal-Recht nachzubringen, indem er den gerichtlichen Eid bei erwiesenen Todtschlägen ausschließt, bei unerwiesenen aber die Zahl der Zeugen überall auf sieben bestimmt, während dieß sonst nur bei den Bauern die gesetzliche Zahl war. Ritter bedurften nur drei, Bürger dagegen fünf Zeugen.

Am 17. August erneuerte und bestätigte der Kaiser Karl dem Kloster Marienthal bei Seifersdorf (bei Ostritz; das Dorf Seifersdorf wurde 1427 durch die Hussiten verbrannt und nicht wieder gebauet), drei Briefe: 1) den von König Johann von 1346. — 2) König Wenzel's vom Jahre 1239. — 3) den von demselben vom Jahre 1242. Auch bestätigte der Kaiser das Recht, daß Niemand im Kloster gegen die Ordnung seinen Aufenthalt (Einkehr) nehmen (inordinatas staciones facere), noch unerlaubte Hilfsleistungen (illicitas subvenciones) oder Steuern fordern sollte, und genehmigt, daß die Einwohner des Städtchens Ostritz (Ostroz) Bier brauen, und altes Bier, Tuch und Salz verkaufen durften [52]).

In dem Jahre 1358 lösete Karl IV. die an Herzog Rudolf von Sachsen verpfändete Stadt Zittau wieder ein; die Stadt selbst aber mußte zu der Einlösungs-Summe von zweitausend Schock, eintausend Schock beitragen [53]). Auch brannte die Stadt Zittau im Jahre 1359 ab, wobei ihr der Kaiser zum Wieder-Aufbau von Steinen sehr beförderlich war [54]). — Noch im Jahre 1358, Sonnabends nach Francisci (den 6. Oktober), entschied der Kaiser einen Streit zwischen den Städten Görlitz und Zittau über den Strassen-Zug dahin, daß die Strasse von Zittau in die Mark Brandenburg nirgends anders, als über Görlitz, Priebus und Triebel gehen sollte [55]).

Im Jahre 1360, Sonntag vor Frauentag in der Faste (d. i. vor dem 25. März), erließ der Kaiser eine, hauptsächlich die Geistlichkeit betreffende Verfügung an die fünf Städte, welche Klöster hatten, Budissin, Görlitz, Zittau, Lauban und Löbau, über die Einschränkung der letztwilligen Bewiedmungen der Geistlichkeit, wodurch zu viele Grundstücke in die todte Hand kamen, und der

52) Ob.-Laus. Beiträge I, 581. Knauth Ehrentempel 17. Ob.-Laus. Urk.-Verz. I, 70. Nr. 348. Käuffer Abriß I, 239.

53) Chron. Joh. de Gubin. in N. Scriptt. Lus. I. p. 10. Anm. 145. (10, 20.) Pescheck Gesch. v. Zittau I, 342.

54) Ebendas. S. 10. Anm. S. 145. Pescheck Gesch. v. Zittau Th. II. S. 423.

55) Annall. Gorlic. Sibeth. MScr. Carpzov Ehrentempel I, 294. Ob.-Laus. Urk.-Verz. I, 72. Nr. 358. Käuffer Abriß I, 241. Die Urk. selbst ist nicht mehr vorhanden.

Steuerpflichtigkeit und übrigen öffentlichen Mitleidenheit entzogen wurden. Es sollte daher nach des Kaisers Anordnung Niemand der Geistlichkeit Erbe oder Eigenthum oder ewige Gulde (Erb-Kanon auf einem Grundstücke) wiedmen, sondern man dürfe derselben nur, ohne Nachtheil der Verfassung und des hergebrachten Rechtes der Städte, Vermächtnisse in baarem Gelde aussetzen. Hierneben hebt der Kaiser in den genannten Städten auch das Asyl-Recht der Klöster auf; d. h. das Recht, daß Missethäter in Kirchen und Klöstern einen freien Zufluchts-Ort finden und ungestraft bleiben konnten; — und — ordnete zuletzt sogar an, daß Niemand ohne der Räthe Vorwissen seine Privete, oder haimblich Gemach, über die Stadt-Mauer machen solle, wider der Rathleute Urlaub [56]).

In dem Februar des Jahres 1361 war der Bischof Dietrich von Minden (genannt Kagelwit und aus Stendal gebürtig), welcher noch in den letzten Monaten dieses Jahres zum Erzbischof von Magdeburg erhoben wurde [57]), als Commissarius des Kaisers nach Zittau gesandt worden, um daselbst manche Unordnungen und Streitigkeiten zu untersuchen und zu beseitigen. Nach seiner Ankunft versammelte er das Gericht der Stadt Zittau, und nach Ordnung desselben sassen die Schöffen der Stadt in den vier Bänken. Das Vergehen aber, welches dieser Prälat nach Gerichts-Gebrauch durch einen Vorsprecher dem Gerichte vorlegen ließ, war von den Tuchmachern in Zittau verübt worden, welche einem Bürger der Stadt fünfzehn Stück Flocken-Tuch (d. h. grobes Tuch von Woll-Abgängen) confiscirt und im Wege der Selbsthilfe auf öffentlichem Markte verbrannt hatten, zu grosser Benachtheiligung des Eigenthümers. Die Sache kam zwar vor Gericht, aber der mächtigen und gefürchteten Tuchmacher-Innung gegenüber ward sie in möglichster Kürze verglichen und dennoch widerfuhr dem Beschädigten von einem der Tuchmacher noch üble Behandlung, so daß die Sache wieder in die vier Bänke (das Schöppen-Gericht) kam, wobei der Bürger über den Friedebruch Klage führte und mit Mühe mit den Friedebrechern aus einander gesetzt ward. Kurz darauf starb der Tuchmacher, und nun liessen die Friedbürgen wieder auf sonderbare Weise ihre Rache walten. Sie nahmen den Leichnam, spündeten ihn in ein Faß, und da dieses für die Länge des Leichnams zu kurz war, so zerbrachen sie ihm die Beine. Diese fortgesetzte Eigenmächtigkeit und Rachgier war bei dem Bischof zur Anzeige gebracht worden. Die erste Rechts-Verhandlung betraf die von den Bürgen gegen den Leichnam des Tuchmachers verübte

---

56) Glafey Anecd. I, 84. Carpzov Analect. fast. Zittav. I, 180.

57) Über diesen Bischof Dieterich Kagelwit, der aus Stendal gebürtig und in dem Kloster Lehnin Mönch gewesen war, wo er seine staatswirthschaftlichen Anlagen, die ihn dem Kaiser Karl IV. so sehr empfahlen, ausgebildet hatte, nicht aber, um des Namens willen, welcher an das Schloß Kugelweit in Böhmen erinnert, wie der Herausgeber des Johann von Guben meint, ein geborner Böhme. s. von Ledebur Archiv Bd. XI. S. 266—279.

Rohheit, und darüber mußten sich dieselben in des Kaisers Gnade geben. Dann aber verhandelte er gegen das Tuchmacher-Gewerk, und beschuldigte dasselbe, sie hätten sich angemaßt, was nur dem kaiserlichen Gerichte zukomme, nemlich über Fälschung zu richten. Bei diesem Punkte schwieg der Vorsprecher (Defensor) [58]), ohne sich auf die Sache einzulassen, räumte also die Schuld ein, und wurde hierdurch (nach der Ansicht des Bischofs) bußfällig. Der Bischof machte dieß zur neuen Rechtsfrage, ob diese Bußfälligkeit, da hier ein kaiserliches Gericht gehalten werde, nicht höher anzuschlagen sei; der Vorsprech aber wollte bei seiner gewöhnlichen Busse bleiben und die Schöffen handelten heimlich unter sich hierüber, und wollten ihm dann nur die gewöhnliche Vorsprechs-Busse zuerkennen. Da sprach der Bischof: Seht euch vor, ihr Herren, daß ihr meinem Herren ein Recht sprechet! und forderte hierauf mit seinem Fürsprecher, daß eine Beschwerde nach der andern zur Entscheidung gebracht werde. Einen Fall brachte der Bischof vor, einen andern sein Fürsprecher. So beschuldigte er z. B. das Handwerk, daß es sich einer Gerechtigkeit widersetzt hätte. Ihrem Eide gemäß wollten die Schöppen eine Wage in der Stadt Zittau errichtet haben, um jedem gerecht zu werden, und dieß sei auch geschehen. Der Bischof dagegen setzte dem Handwerke fortwährend scharf zu und wollte die Angehörigen desselben dahin bringen, daß sie von der Rechtsfrage absehend, der kaiserlichen Gnade sich unterwerfen sollten. Er behandelte die Sache so ernst und fand die Vergehen so schwer, daß die ganze Stadt mit ihren Handwerken sich fürchtete, alle die gegenwärtig waren, erbebten. Die Gerichts-Sitzung währte bis in die Nacht, so daß Licht angezündet werden mußte. Endlich schloß der Bischof, indem er einen Brief aus seinem Beutel zog, mit der Erklärung: Ihr Herren, höret meines Herren Meinung; — und so hörten sie denn, daß der Kaiser in dieser Stadt eine Wage und einen Schlachthof (Kotilhof) haben wollte, die Zahl der Fleischbänke sollte verdoppelt, ihm, dem Kaiser, aber ein Haus errichtet werden, darin zu wohnen, wenn er sich hier aufhielte. Einen neuen Rath wollte er überdieß wählen. Dem allen fügte er, auf schnelle Entschliessung dringend, noch hinzu, daß es unziemlich wäre, des Kaisers Gericht bei Licht zu halten und deswegen möchten die Schöppen noch diesen Abend mit ihren Ältesten sich bedenken, wie sie seinem Herren ein Recht finden mögen, und ob es dem Fürsprecher nicht höher, als mit einer gewöhnlichen Busse, anzurechnen sei, daß er seiner Pflicht in Wahrnehmung der Rechte seines Herren nicht besser nachgekommen sei. Da hob man das Gericht auf. Des Morgens aber, zur Metten-Zeit, ging die gesammte Gemeinde, arm und reich, mit allen Handwerken zu Rathe, wie man am günstigsten und umsichtigsten aus dem Handel kommen möchte.

58) Durch dieses Schweigen fehlte er gegen die Form, gegen die dem Gerichte schuldige Ehrfurcht. Man nahm es vielleicht überhaupt nicht genau genug mit der Beobachtung der strengen Gerichts-Formen. Doch aus dem Folgenden scheint es, als habe der Fürsprech des Bischofs geschwiegen.

Der Versammlungs-Ort aber war der Pfarrhof, welcher ganz angefüllt mit Menschen war. Der Bischof wollte hier abermals ein Gericht hegen. Die Schöffen aber erklärten: Es sei nie gewöhnlich gewesen, Kaiser-Recht in ihrer Stadt zu halten, auch seien sie dieses Rechtes unkundig, bei ihnen sei immer nur Gericht gehalten worden vor den vier Bänken. Anderes Recht habe man stets aus der Stadt geholt, wo dieß üblich sei. Urtheil nach Kaiser-Recht habe man nie gesprochen, anders zu handeln wäre gegen Gott und ihren rechten Herren u. s. w. Sie baten, ihnen dieß nicht für Übel zu haben und die Sache beruhen zu lassen, zu Gnaden ihres gnädigen Herren des Kaisers, dem sie angehörten mit Leib und Gute. Der Bischof aber sprach: Ihr Herren, ich muß es euch wohl für Übel haben, daß ihr mir nicht gehorsam sein wollet, und schied in Unguten von ihnen. Da ritten ihm nach acht Schöppen aus Zittau und unterhandelten so lange mit ihm, bis sie mit aller Mühe mit zweihundert Schock wegkamen, womit man das Haus anfing und zu bauen begann, welches an der Stadt liegt. Doch versuchte es diese Stadt noch und zog dem Kaiser nach, gen Nürnberg oder auch anders wohin, um wo möglich die Verpflichtung zu diesem Baue des Kaiserhauses wieder erlediget zu werden. Es half aber nichts, der Kaiser gebot unwiderruflich und so begann der Bau am 22. Juni [59]). — Aus dem folgenden Jahre 1362 hat die Stadt Zittau noch einen zu Prag am 29. April ausgestellten Brief von diesem in der Zwischenzeit zum Erzbischofe von Magdeburg erhobenen Dieterich Kagelwit erhalten [60]).

Im Jahre 1361, Mittwochs nach Misericordias Domini bestätigte Kaiser Karl in einem zu Nürnberg erlassenen Briefe der ehelichen Hausfrau Heinrich's von Kittlitz, Heilwig von Ileburg, die Heimsteuer und Morgengabe auf Muskau, mit der Einschränkung und Bevorwortung, daß der genannte Heinrich von Kittlitz die Veste Muskau mit Zugehörung haben und besitzen soll, wie sie Boto von Ilburg besessen [61]).

Im Jahre 1362 verfügte Karl IV., daß die Handwerker zu Zittau keine Versammlung noch Morgensprache halten und keine Gesetze machen sollten, es sei denn, daß zween geschworne Schöppen dabei seien und daß die Versammlungen und bei denselben aufgerichteten Gesetze mit derselben Rathe verhandelt würden. Gegeben zu Karlstein am Donnerstage nach Kreuzes-Erhebung (welches den 14. Sept. ist), also den 15. Sept. [62]).

Im Jahre 1363 erkaufte Kaiser Karl Ruhland von dem von Ileburg, wozu die Stadt Zittau hundert Schock beitragen

---

59) Chron. Joh. de Gubin. in N. Scriptt. Rer. Lus. I. p. 12—15. Anmerkk. S. 148—151., in denen nur die Annahme zu berichtigen ist, daß Bischof Dieterich in Kugelweit im Bechiner Kreise geboren sei, nach Pelzel II, 567.

60) Ob.-Laus. Urk.-Verz. I, 77. Nr. 381.

61) Glafey Anecdot. I, 608.

62) Ob.-Laus. Urk.-Verz. I, 77. Nr. 382.

mußte [63]). — Auch verordnete er in diesem Jahre den Ullmann aus der Münze zum Verweser der Marken Budissin und Görlitz [64]).

Im Jahre 1364 war eine Erbeinigung der Söhne des Kaisers, Wenzlaw und Johann, mit den Herzogen von Österreich das erste Geschäft, welche die Städte Budissin, Görlitz, Zittau, Lauban und Löbau anerkennen mußten [65]).

Sechszehntes Kapitel.

Denkwürdigkeiten der Nieder-Lausitz von 1356 bis 1364.

Die Nieder-Lausitzische Geschichte in dieser Zeit hat in der Hauptsache nur von den Strebungen Karl's IV., seine Herrschaft auch über unsere Provinz zu verbreiten, Bericht zu erstatten. Nebenher begegnen wir wohl einigemal den Meißnischen Pfandes-Herren, oder wir finden die Spuren einzelner Regierungs-Handlungen der Brandenburgischen Markgrafen. Das Land aber mußte dieses verwirrten und ungewissen Zustandes, dieser schwachen und schwankenden Regierung herzlich müde werden, es mußte nach festeren Verhältnissen und nach kräftigerem Schutze sich sehnen und die Ober-Lausitz, wie Schlesien, als glücklichere Nachbar-Provinzen betrachten.

Nach den Verpfändungs-Dokumenten vom 18. Oktober 1350, wonach die Lausitz an Stelle der verpfändeten Baier'schen Landschaften und Schlösser, Landsberg, Weilheim, Beul u. s. w. und namentlich vom 6. Januar 1351, in Meißnischen Pfandes-Besitz zum grossen Theile kam, blieb zwar der Guben'sche Kreis, zu welchem Sommerfeld gehörte, bei Brandenburg. Dennoch befindet sich sonderbarer Weise unter den Sommerfeldischen Urkunden eine von dem Markgrafen Balthasar von Meissen, 1357 Montags vor St. Gallen Tage, d. i. den 1. Oktober, über die neue Mühle daselbst ausgestellte Urkunde [1]). Beinahe wird man

---

63) Chr. Joh. de Gubin a. O. S. 16.

64) Carpzov Ehrentempel I, 45. Laus. Magazin v. 1778. S. 221.

65) Daselbst I, 93. Chron. Joh. de Gubin S. 17. Palacky Gesch. v. Böhmen II. II. S. 369—371.

1) „Wir Balthazar von gots gnaden Lantgraue zcu Duiringen. Marc-„graue zcu Mysne in dem ostirland vnd zcu Landisperg. Graue „zcu Orlamund vnd here des landis zcu plysne Bekennen offenlichin an „disem geinwertigin briue Daz wir mit wolbedachtem mute vnd gutem vorrate Den „bescheidnen luten den Burgern vnd der stat gemeinlichin zcu Sumerfelt vnsin „liben getrven von sundlichin gnaden, vnser gunst vnd guten willen darzcu ge-„gebin habin Daz sie dy nuue muhel vor der stat uf der Lubust, der stat zcu „nutze gebuwet haben Vnd noch furbaz mer buwen mugin uf der stat gerichte „vnd gebite, waz sie erdenken, daz der stat daselbins zcu nutze vnd zcu fromen „komen muge. Also doch daz sie daz tun, vnd geschen sal, ane alle vnsin

geneigt sein, anzunehmen, daß dieses Schriftstück nur Folge einer zufälligen Anwesenheit auf einer gelegentlichen Durchreise Balthasar's gewesen sein mag, da es zu Sommerfeld, und zwar von dem Markgrafen Balthasar, allein ausgestellt ist. Vielleicht geschah die Ausstellung einem Begleiter oder Diener zu Gefallen.

Eben so wenig Rechts-Bestand und Vollständigkeit hat eine andere von Friedrich und Balthasar, Landgrafen von Thüringen und Markgrafen zu Meissen rc., dem Kloster Dobrilugk in Gemeinschaft ausgestellte Urkunde, in welcher sie dem Abte (Dieterich) und dem Convente zu Gottes Ehre und ihrer Seelen Seligkeit die Gnade erweisen, daß sie hinfort ewiglich der hundert Schock Groschen, welche sie ihren lieben Ohmen, den Markgrafen zu Brandenburg, zu jährlicher Pflege gegeben hatten, von ihnen und ihren Erben frei, los und ledig sein sollten, und daß weder sie noch ihre Erben diese hundert Schock von ihnen weder fordern, noch nehmen, sondern daß sie hierin ihren übrigen Klöstern gleich gestellt sein sollten. Gegeben zum Hayn am Montage vor St. Valentins Tage (d. 12. Februar) 1358 [2]).

Noch ein anderer Conflict zwischen den Landes-Herren und den Pfandes-Herren der Nieder-Lausitz kam in demselben Jahre 1358 zur Sprache. Das Schloß Übigau (Obegaw) war 1350 ausdrücklich mit an die Meißnischen Markgrafen verpfändet und zwar mit dem Beisatze, daß Peter von Trautenberg und auch Herr Valk von der Liesnitz (Liezzenicz) und ihre Erben bei den Briefen, die sie von dem Brandenburgischen Markgrafen über Obegaw und Zubehör und auch über die jährlichen hundert Schock Groschen aus dem Kloster Dobrilugk hatten, ungehindert bleiben sollten. Die genannten Herren trugen also Übigau von dem Markgrafen von Brandenburg zu Lehen und gingen als Vasallen mit an die Pfandesherren über. Aber wir haben mehrmals gesehen, daß an den Landes-Grenzen je zuweilen ein freigewähltes Vasallenthum vorkommt. So konnten die Herren von Übigau wohl wieder einem andern Lehnsherren sich angetragen haben, dem sie auch früher schon angehörten, nemlich den Herzogen von Sachsen. Dieß gab Veranlassung zu Beschwerden und Entschädigungs-Ansprüchen, in welchen der Kaiser Karl als Ober-Lehnsherr des Reiches und Anwarter des Nieder-Lausitzischen Pfandes-Besitzers

„schaden vnd hindernizse an allin sachin, zcu Urkunde dar ubir habn Wir vnser „Insigel an disen brif lazsen hengin Der gegebin ist zcu Sumerfelt nach „Crists geburte drizcenhundirt iar, in dem sybenden vnd funfzcig-„sten iar, am suntag vor send Gallen tag." — Nach dem Original. —

2) Nach dem Copialbuche des Klosters Dobrilugk auf der Univers.-Bibliothek zu Jena Fol. XCVI. a. Bei Ludewig Rel. mscr. Tom. I. p. 357. Riedel Cod. d. II. II, 405. Gewiß ist es den Rechtsbegriffen zuwider, daß ein Pfandesherr, zum Nachtheil des eigentlichen Landesherren, solche Bestimmungen trifft, ohne ihn zu befragen und seine Genehmigung zu suchen. Man sieht, was man den bedrängten Brandenburgischen Markgrafen bieten zu dürfen glaubte. Sollte aber nur die Meißnische Pfandbesitz-Zeit gemeint sein, so müßte es nicht heissen: „ewiglich."

zu entscheiden hatte. Es wurde darüber getheidingt und eine kaiserliche Urkunde ausgestellt zu Sulzbach am 18. August 1358. Darin sagt der Kaiser: Nachdem die hochgebornen Rudolf, Herzog von Sachsen, des heil. Römischen Reichs oberster Marschalk an einem Theile und Friedrich, Markgraf zu Meissen, an dem anderen, solcher Zweiung und Krieges, die sie unter einander um das Haus Übigau und seine Zubehörung bis auf diese Zeit gehabt haben, gänzlich auf ihn — den Kaiser, gegangen seien und ihm volle und ganze Macht gegeben hätten, diese Sachen mit dem Rechte zu scheiden, so habe er für ein Recht gesprochen: Da der Herzog Rudolf von Sachsen das obengenannte Haus Übigau in Gewalt und Gewehre hat, und dasselbe sein recht Eigen und Erbe ist, welches ihm auch der Hochgeborne Ludwig, genannt Römer, Markgraf zu Brandenburg, des heiligen Reichs Obrister Kämmerer, unser Fürst und Oheim, bekennet, zugestehend, daß er und seine Erben ohne Hinderniß des Markgrafen von Meissen dieses Haus besitzen soll; so finde und spreche er nun, daß der Markgraf von Brandenburg die Veste Übigau dem Markgrafen von Meissen völlig entwehren solle in dem Masse, wie er ihm diese Veste mit dem Lande Lausitz versetzt und verpfändet habe, mit des Herzogs von Sachsen Willen, wie sich das thun läßt. Wäre dieß aber nicht ausführbar, so soll er dem Markgrafen von Meissen so viel darum thun, bis ihm die Entschädigung genüge. Zur Erfüllung dieses Entscheides sollten der Kaiser, der Herzog von Sachsen und der Markgraf von Meissen den Markgrafen von Brandenburg ernstlich anhalten [3]).

Mittelst Sorau und Triebel war der Kaiser schon antheilweis Herr der Nieder-Lausitz, jetzt gelang es ihm, diese Besitzungen durch die Erwerbung der Herrschaft Spremberg noch zu erweitern. Der Kaiser erwarb sie durch Tausch gegen einige Güter bei Plauen [4]), als welche in einer späteren Thüringischen Chronik [5]) Ziegenrück, Triptis, Auma, Geithen und Ronneburg genannt werden. Da aber Ziegenrück, Triptis und Auma 1357 von den Vögten von Plauen an die Thüringische Landgrafschaft gekommen waren, so mußte man darunter nur die Belehnung Seitens des Reiches verstehen [6]). Johann und Günther, Grafen von Schwarzburg, verkauften dann Spremberg an den Kaiser Karl IV. nach einem zu Prag an dem Dienstage nach dem Obersten Tage verhandelten Kauf-Contracte [7]),—

3) Ludwig Reliq. mscr. X, 45. Riedel Cod. II. II, 411. Worbs Invent. p. 169. Nr. 455.

4) Lünig Cod. Germ. dipl. p. 1199. Pelzel Gesch. Karl's IV. II, 586. Riedel Cod. II. II, 431. Anm.

5) Ursini Chron. Thuring. ap. Mencken T. III. p. 1319. Es fehlen aber Urkunden.

6) Weiße Gesch. der Chur-Sächs. Staaten II. S. 90.

7) Lünig Cod. Germ. dipl. T. I. p. 1223. — z. J. 1362. s. Worbs Inv. p. 173. Nr. 470.

also am 8. Januar 1359. Doch ward diese käufliche Erwerbung in dem Jahre 1362 wohl erst völlig in Richtigkeit gebracht.

Während so die Nieder-Lausitz zum grossen Theile pfandweise in fremden Händen war und unter der schwachen markgräflich Brandenburgischen Regierung die mächtigeren Städte der Mark eine bedeutende Autonomie ausübten, hatte auch die Stadt Frankfurt bei der Niederlage die Städte Guben und Sommerfeld in ihren Theilnehmungs-Rechten beschränkt oder gänzlich ausgeschlossen, diese aber bei dem Markgrafen von Brandenburg Beschwerde geführt und den Markgrafen von Meissen um seinen Schutz angerufen. Daher wurde am 5. Juli 1359 zu Berlin eine Theidigung gehalten zwischen den beiderseitigen Rathmannen und Bürgern der genannten Städte, in Gegenwart der Markgrafen Ludwig's des Römers und Friedrich's von Meissen, und festgestellt, daß die Bürger von Frankfurt denen von Guben und Sommerfeld dasjenige, was sie ihnen der Niederlage wegen an Gelde abgedrungen hätten, wieder erstatten, hinfort aber auch mit dem Niederlags-Rechte sie nicht hindern sollten. Käme die Mark und das Land Lausitz wieder an den Markgrafen Ludwig von Brandenburg, so versprach er, die Bürger von Frankfurt, Guben und Sommerfeld vor sich zu bescheiden und sie beiderseits bei Rechte zu behalten, und daß es ihnen an beiden Seiten an ihrem Rechte unschädlich sein soll, daß die Niederlage so besteht, wie verschrieben ist, bis zu der Zeit, da das Land zu Lausitz wieder an an ihn, seinen Bruder, Markgraf Otto, oder an ihre Erben käme [8]).

Wie bald dieser, bald jener der Nachbarfürsten damals in der Nieder-Lausitz zu walten und zu schlichten hatte, sehen wir besonders auch aus einer zu Budissin vorgenommenen Verhandlung vom 11. September 1359, in welcher der Herzog Rudolf von Sachsen zwischen Herrn Albrecht von Hackeborn und seinen Brüdern zu Priebus einerseits und Friedrich von Biberstein auf Sorau andererseits Schiedsrichter war. Er verglich sie beide 1) über die Ansprüche, welche Albrecht von Hackeborn und seine Brüder auf siebenzehn Dörfer, im Lande Sorau belegen, auf die Heide unterhalb Naumburg und auf den Forst vor Sorau gehabt. 2) Über die Ansprüche, welche Friedrich von Biberstein und seine Frau mit ihren Erben an das Haus und die Stadt Priebus gehabt haben. 3) Über alle bisherige Brüche und Beunruhigungen zwischen ihnen beiden. 4) Darüber, daß Albrecht von Hackeborn und seine Brüder ihren offenen Brief geben sollen dem Spitale und den Spital-Meistern zu Sorau, daß sie das in der Herrschaft Priebus gelegene Dorf Leuthen, welches ehemals der edle Herr Ulrich von Pack dem Spitale als Seel-Geräth geeignet und gegeben hat, bei allen ihm von diesem Ulrich

8) Destin. lit. I, 1072. Riedel Cod. d. Brand. II. II, 421. Worbs Inv. p. 170. Nr. 458.

von Pack verliehenen und verschriebenen Rechten und Gnaden lassen sollen. 5) Über alle künftig noch sich ergebende Streitigkeiten sollen sie beiderseits jeder zwei seiner Mannen kiesen, welche zur Ausgleichung Vollmacht erhalten sollen [9]).

Ein für die beabsichtigte Erwerbung unserer Nieder-Lausitz Seitens des Kaisers wichtiger und nicht ausser Acht gelassener Zeitpunkt war der, an welchem der bisher noch unter Vormundschaft gestandene junge Markgraf Otto von Brandenburg die Mündigkeit erlangte, und zum Mit-Belehnten seines Bruders, des Markgrafen Ludwig's des Römers, erhoben wurde. Dieser Termin war entweder der 31. Januar oder der 2. Februar des Jahres 1360 [10]). Schon an ersterem Tage hatten die beiden Brandenburgischen Markgrafen zu Prag bei dem Kaiser sich eingefunden; und vor allen Dingen wurde hier von dem nunmehr der Vormundschaft entlassenen Markgrafen Otto derselbe Verzicht ausgestellt, welchen seine Brüder öfter geleistet hatten, nemlich auf die Städte und Weichbilde der Ober-Lausitz, sowie auf die Herrschaften des Herrn Ulrich von Pack zu Sorau, und das Land Sorau und Herrn Albrecht von Hackenborn und seine Herrschaften, wobei übrigens ausser Acht gelassen ist, daß Ulrich von Pack schon zu Ende des Jahres 1355 gestorben, und sein Schwiegersohn und Erbe, Friedrich von Biberstein, der Gemahl seiner einzigen Tochter Hedwig, jetzt im Besitz der Herrschaft Sorau war. Der Inhalt und die Namen wurden unverändert aus den älteren Briefen übertragen [11]).

Mit beiden markgräflichen Brüdern wurde dann an demselben 31. Januar 1360 der Vertrag erneuert, daß keiner, weder der Kaiser, noch die Markgrafen, in des anderen Ländern Schlösser, Städte oder Güter erwerben, auch keinen Mann oder Einsassen in seinen Dienst nehmen dürfe [12]).

Am 2. Februar 1360 war dann der Belehnungs-Tag. Vorher mußte der Markgraf Otto, der hier zum erstenmal den churfürstlichen Titel führt, in die völlige Abtretung und Einverleibung des Baier'schen Ortes Floß mit Böhmen willigen [13]). Dann erklärte seiner Seits der Kaiser Karl, daß die von ihm mit dem Markgrafen von Brandenburg zu Nürnberg errichteten Verträge auch von seinem Bruder, dem Markgrafen Johann von Mähren, anerkannt werden sollten [14]). Hierauf kam unsere Lausitz

9) Worbs Archiv S. 300. Dessen Invent. S. 170. Nr. 459.

10) Wenn 12 und ein halbes Jahr und sechs Wochen zur Mündigkeit erforderlich waren, so wäre Otto geboren am 19. Juni 1347. Bei dem Tode des Vaters, des Kaisers Ludwig, am 11. Oktober 1347, wäre er noch nicht völlig vier Monate alt gewesen.

11) Riedel Cod. d. Br. II. II, 425. Aus dem K. K. Geh. Hof- und Haus-Archive zu Wien.

12) Riedel Cod. II. II. p. 427. Nr. 1036. Aus dem ebendas. befindlichen Original.

13) Riedel ebendas. S. 427 f. u. Lünig Cod. Germ. I, 1219.

14) Fidicin Beiträge IV. Nr. 40. Riedel Cod. II. II. p. 428. Nr. 1038.

an die Reihe der Verhandlungen, in Vergleichung mit dem Vorhergehenden sicher das Bedeutendste, was der Kaiser sich ausbedang. Es heißt in der betreffenden Urkunde: „Karl, der Römische „Kaiser, erklärt und thut kund, daß vor ihn gekommen seien: „Ludwig der Römer, Markgraf zu Brandenburg und zu „Lausitz &c. und Markgraf Otte, sein Bruder, und haben „bekannt, daß sie den hochgebornen, Friedrich, Balthasar, „Ludwig und Wilhelm, Gebrüdern, Markgrafen zu Meis„sen, und ihren Erben das Land zu Lausitz mit aller Zugehö„rung verpfändet und versetzt haben um etliche Summe Geldes „und auch in andern Wegen, in aller der Weise und Masse, als „die Briefe sagen, die sie beide einander darüber gegeben haben, „so, daß die genannten Markgrafen von Brandenburg, Lu„dewig der Römer oder Otte, sein Bruder, oder ihre Erben, „das Land zu Lausitz von den Markgrafen zu Meissen oder „ihren Erben wieder lösen mögen. Es haben aber die Markgra„fen zu Brandenburg von ihm, dem Kaiser, die Bestätigung „dieser Verpfändung und die pfandweise Verleihung dieses Landes, „an die Markgrafen von Meissen begehrt. Dieses geschehe „nun hiermit urkundlich &c. [15]).“ Von der oben erwähnten, am 9. März 1353 zu Nürnberg ausbedungenen Weiterverpfändung und Übertragung dieses Pfandbesitzes der Lausitz auf den Kaiser und den Herzog Bolko von Schweidnitz ist hier nicht die Rede.

Darauf folgte nun an demselben Tage, den 2. Februar 1360, zu Prag die feierliche Belehnung des Markgrafen Otto mit den Marken Brandenburg und Lausitz in der Weise, wie sie Ludewig dem Römer zu Nürnberg verliehen worden ist und welche hier von Wort zu Wort beigefügt würde — — ut in Registro Lombardiali in fol. C. et Sequentibus. So wird hier mit diesem Briefe die Mark Brandenburg und Lausitz, und was sonst zu Rechte geliehen ist mit der Alten Mark, den Landen über der Oder und den Uckern &c. und dieselben Briefe sollten auch in ihren beider Personen, Ludwig's des Römers und Otten, Markgrafen zu Brandenburg, ihrer Erben und Nachkommen ewiglich in ihren Kräften bleiben. Doch wird mit diesem Briefe noch bezeugt, daß dem Markgrafen Otten, Spremberg, Burg und Stadt, und was dazu gehört, welches der Kaiser von dem Markgrafen zu Meissen und seinem Bruder und auch wieder von denen von Schwarzburg recht und redlich gekauft habe, und dessen in Rechten und Gewähr sei, nicht mit verliehen werde. Zeugen waren: Arnest, Erzbischof zu Prag, Johann von Leutomischl, Kanzler des kaiserlichen Hofes, Johann von Olmütz, Heinrich von Lebus, dann die Herzoge Barnim von Stettin, Ridacker von Braunschweig

15) Gercken Cod. d. Brand. III. p. 107. Riedel Cod. d. Br. II. II. p. 429. Nr. 1039. nach dem Original des Königl. Geh. Kabinets-Archivs. Worbs Inv. p. 172. Nr. 463.

und Wenzlaus von Liegnitz; und die Edlen, Johann, Burggraf zu Magdeburg, Graf zu Hardeck, Czeneck von der Lypa, Oberster Marschalk und Kämmerer des Königreiches Böhmen, Swinek Haze von Hazemburg, Oberster Kammermeister der kaiserlichen Kammer und viele andere Fürsten, Grafen und Freien, die dabei zugegen waren [16]).

Unter den Lehns-Fahnen, welche am 2. Februar 1360 die Schönheit und Zierheit des Reichs-Lehens-Festes erhoben, wird demnach auch eine, welche unsere Lausitz repräsentirte, gewesen sein, denn was in der Urkunde steht, wiederholte sich in den Zeichen der Lehns-Symbolik. Aber diese Fahne blieb nicht in der Hand Ludwig's des Römers und seines Mit-Regenten Otto. Sie hatten sie verpfändet und nach der vorhergehenden Urkunde selbst darauf angetragen, daß sie im After- und Pfandes-Lehen an die Markgrafen von Meissen übertragen wurde. Dieses Verhältniß wird also immer stärker herausgehoben, und je weniger man bei den zerrütteten Finanzen und der grossen Abhängigkeit der Markgrafen von dem Kaiser, dessen ländersüchtige Plane wohl kein Geheimniß sein mochten, eine Wieder-Einlösung erwartete, desto mehr wird die Pfand-Entäusserung nicht als transitorisch und persönlich, sondern als manent und einer höheren, über ihre Machtvollkommenheit hinausgehenden Sanction bedürftig, aufgefasset. Daher mag es an dieser Stelle passend erscheinen, über die Pfandes-Herren der Lausitz aus Meißnischem Stamme einiges Wenige zu erwähnen, denn wenn die Meißnischen Markgrafen am 6. Januar 1351 in ihre Pfandes-Rechte getreten waren, so waren sie bis zur Weiter-Verpfändung, im April 1364, über dreizehn Jahre nutzniessende und mitregierende Landes-Herren der Nieder-Lausitz.

Nach dem am 18. November 1349 im 39. Lebensjahre erfolgten Tode des Land- und Mark-Grafen Friedrich des Ernsthaften von Thüringen und Meissen, der von 1324 bis 1349 regiert hatte, folgten seine, von der Tochter Kaiser Ludwig's des Baiern, Mechtild, gebornen vier Söhne, Friedrich der Strenge, von 17, Balthasar von 13, Ludwig von 9, (der später als Bischof von Halberstadt ein ungeistliches, üppiges Leben führte, und auf einem Fastnachts-Tanze zu Calbe den Hals brach, im Jahre 1382, etwa 42 Jahr alt) — Wilhelm von 6 Jahren [17]). Zwei dieser Söhne waren also nach sächsischem

---

16) Ludwig Rel. mscr. X, 181. Glafey Anecd. hist. & jus publicum illustrantium I, 45., dessen Pragm. Gesch. von Böhmen 174. Riedel Cod. II. II. p. 430. Nr. 1040. Worbs Inv. 172.

17) Annall. Vet. Cellens. ap. Mencken Scriptt. Tom. II. col. 414. §. XXIX. 'Fridericus siquidem praecedentis Friderici filius, Thuringiae Landgravius & Marchio Misnensis ex Mechtilde, filia Ludovici Imperatoris genuit quinque filios, quorum primus mortuus fuit in pueritia. Secundus filius Fridericus, pater principum minoris Friderici et Wilhelmi, natus fuit anno Domini MCCCXXX. (wohl 1332, in Hübner's gen. Tab. steht 1331 d. 6. Okt.) in die Burchardi confessoris (d. 11. Okt.) Tertius Balthasar natus fuit anno MCCCXXXVI. in die Thomae Apostoli. Quartus Ludovicus natus fuit anno

Rechte volljährig und es ist nicht recht abzusehen, wie einige Schriftsteller es als merkwürdig hervorheben können, daß diese sofort, besonders der älteste in der übrigen Namen, ohne Vormundschaft die Regierung antraten, erinnernd, daß die Mutter schon ein Jahr vor dem Vater, 1347, gestorben sei [18]). Zu einer Theilung ließ es die zu Gotha ihren Witwensitz und kleinen Hof haltende Großmutter, Elisabeth von Arnshaugk, nicht kommen, sondern es wurde eine Primogenitur-Regierung eingeführt, an deren Spitze der älteste der Brüder stand. Dieser Markgraf Friedrich nun, das Oberhaupt des Meißnischen Hauses, stellte am 3. März 1361 zu Altenburg eine Urkunde aus, und schenkte in derselben dem Hospital vor der Stadt Luckau acht breite Groschen aus dem Zoll in dieser Stadt, welche Johann Petsolds Sohn von ihm zu Lehn gehabt hatte. Unter den Zeugen dieser Schenkung werden genannt: Der Hofrichter Kristan von Witzleben, der Kanzler Heinrich von Kottwitz, Otto von Schliewen und Friedrich von Kottwitz, Geheime Räthe (Secretarii) [19]).

Neben dem Pfandes-Herren zeigt sich auch der Markgraf Ludwig der Römer als Regent der Lausitz. Er befand sich am 29. Oktober 1361 zu Berlin und bei ihm war der Archi-Diaconus der Lausitz, Konrad von Kirchberg und Wallhausen, und brachte bei dieser Gelegenheit den Antrag zur Sprache, daß die Propstei der Pfarrkirche zu Lübben, zum Meißnischen Bisthum gehörig, mit dem Archi-Diaconat der Lausitz vereiniget werden möchte. Ludwig der Römer gewährte die Bitte aus Rücksicht auf die Treue des genannten geistlichen Herren gegen den verstorbenen Schwager des Markgrafen Ludwig's des Römers, den Markgrafen Friedrich von Meissen, und seine Erben, und um diesen Vorsteher der Lautzischen Geistlichkeit für seine Mühen, Kosten- und Reise-Gefahren zu entschädigen, und endlich zum Seelenheil seiner Vorfahren, seiner selbst, seiner Erben und Nachfolger, insonderheit aber des weiland hochgebornen Markgrafen Ludewig von Brandenburg, seines Bruders, welcher an dem Sonntage

---

MCCCXL. in crastino Matthiae Apostoli. Quintus Wilhelmus natus fuit Anno MCCCXLIII. in praevigilia S. Thomae. Duas habuit filias, una fuit Abbatissa in Suzeliz; altera nupsit inclito Principi Burggravio Normbergensi, de qua genuit Burggravios hodiernos. — Hist. de Landgr. Thuring. ap. Pistor. Tom. I. p. 937. (edit. 1583) (Fridericus) duxit in uxorem Mechtildam, filiam Ludovici imperatoris, ducis Bauarie in Nornberg anno Domini MCCCXXVIII. de qua genuit quatuor filios, scilicet Fridericum, Balthazarum, Ludovicum, factum episcopum in pluribus locis, & Guilhelmum; item duas filias, quarum una duxit Fridericum, Burggrauium de Nornberg. alia facta est Sanctimonialis in Suzelitz. — Ibid. p. 941. „Friderico, Marchione Misnae, mortuo, successerunt filii sui, scilicet Fridericus, qui duxit Catharinam, filiam comitis de Henneberg; Balthazar, qui duxit filiam Burggrauii Joannis de Nornberg; Wilhelmus, qui duxit filiam marchionis de Morauia &c." —

18) Hist. de Landgr. ap. Pistor. I, 941. Anno Dom. MCCCXLVII. obiit domina Mechtildis &c.

19) Wilcke Ticem. Cod. dipl. 235. Worbs Inv. p. 172. Nr. 464.

vor dem Tage des heiligen Apostels Matthäus von dem Leben geschieden sei [20]); — und verordnete, daß die Propstei in Lübben mit allen dazu gehörigen Gefällen, Zinsen, Rechten, Ehren und gesammten üblichen Zubehörungen, wie sie der ehrwürdige Herr, Gebhard von Buckansdorf, bisher besessen und noch besitze, durch den Herrn Bischof und das Kapitel der Meißnischen Kirche dem Archi-Diakonat der Lausitz durch Herrn Konrad nach dem Tode des genanten Herrn Gebhard oder durch Abtretung und freiwillige Resignation friedlich für alle Zeiten vereiniget und übertragen werden solle. Er verzichtet dabei auf das bisher über die Propstei oder Kirche ihm zuständig gewesene Präsentations-Recht, doch nur in der Absicht, geistlichen Gewinn zu erlangen, mit der hinzugefügten Bedingung, daß Herr Konrad und jeder seiner Nachfolger im Archi-Diakonat, er sei anwesend, zu Meissen das Jahr-Gedächtniß seiner Vorfahren, seiner selbst, seiner Erben und Nachfolger an dem Tage, da sein obgedachter Bruder Ludwig verstorben, und in der Folge auch an demjenigen seines eigenen Ablebens, und endlich an dem, da sein Bruder Otto den Weg alles Fleisches gehen würde, mit Vigilien und Gedächtniß, Meß-Feierlichkeiten, Seidentuch (panno serico vel sericeo) und nach Art eines Jahr-Gedächtnisses der Domherren aufgesteckten, gewöhnlichen und gebührenden Lichtern in jeglichem Jahre daselbst zu Meissen in der Dom-Kirche abhalten und besorgen soll. Zugegen waren: Der Bischof Heinrich von Lebus, die festen Ritter, Peter von Trutenberg und Pilgrim von Sack, Otto Morner, unser Küchenmeister und Pfarrer Konrad von Kyritz, des Markgrafen Notarius [21]).

Zu dieser Schenkung und Stiftung fügten die Markgrafen von Meissen, Friedrich, Balthasar und Wilhelm, am 6. Juni 1362 noch eine Bestätigung hinzu und der Bischof Johann von Meissen gab seine Genehmigung zu Stolpen am 13. August 1362 und bemerkt zugleich, daß der Archi-Diakonus der Lausitz zu Lübben keine Wohnung habe, also in Meissen wohnen müsse, weshalb sowohl Geistliche als Laien in der Lausitz fast täglich in ihren Anliegen nach Meissen reisen mußten. Daher habe Ludwig mit Zustimmung der Meißnischen Markgrafen, welche eben

---

20) Der Markgraf Ludwig der Ältere starb zu Zorn-Göltingen in Baiern am 18. Septbr. 1361, und die obige Angabe Ludwig's des Römers stimmt mit dem Necrologium Coenobii Monialium Seeligenthal ad ann. 1361. „Anno domini MCCCLXI. Sept. XVIII. obiit Dns. Ludouicus Marggrafius, Dux Bauarie, Comes Palat. Rheni, ligt pey uns begraben.“ Steyerer Additt. p. 651. Necrolog. Diessense ap. Oefele Scriptt. Rer. Boic. T. II. p. 668. Gercken Verm. Abhandl. Th. II. Nr. IX. §. 6. Critische Nachricht von der Margaretha. Von Ludwig dem Römer ist es ein schöner Zug des Herzens, dieses seines verstorbenen Bruders schmerzlich und ohne Zweifel mit Reue üb. die zuletzt zwischen ihnen eingetretene, aber unverschuldete Disharmonie zu gedenken.

21) Calles Series Episcc. Misn. p. 245. Zuerst gedruckt aus Ursinus Diplomatar. Misnense mscr. durch Herrn Polizei-Rath Köhler im Lauf. Magazin Bd. XVIII. S. 55 ff. Riedel Cod. d. Br. II. II, 438 f. Nr. 1046.

jetzt das Lausitzer Land mit allen seinen Zubehörungen unter dem Pfandschafts-Titel besassen, diese Einrichtung getroffen, doch mit Vorbehalt der bischöflichen Rechte, der Ausrichtungen, welche die Legaten des apostolichen Stuhles zu empfangen hatten, und einer angemessenen Besoldung für einen Priester, welcher als Stellvertreter den kirchlichen Dienst in Lübben zu besorgen hatte. Zeugen waren: Nicolaus Kuchenmeister, Oheim des Bischofs Johann von Meissen, Lutold von Stutternheim und Siefried Hanfmus, Canonici der Kirche zu Wurzen, Peter von Medewitz, Magister des bischöflichen Hofes, Dietrich von Kemnitz, bischöflicher Capellan [22]).

Am 31. Oktober 1361 erließ Ludwig der Römer zu Berlin den Bürgern von Luckau das Geleit zu Mittenwalde zu zahlen, nachdem er sich unterrichtet hatte, daß dieselben von Alters her diese Freiheit gehabt [23]); und am 20. December dieses Jahres waren die Gebrüder Rudolf und Wenceslaus, Herzoge zu Sachsen, im Kloster Dobrilugk, und verkauften daselbst dem Abte und Convente dieses Klosters 24 schmale oder 16 breite Schock Zins für 110 Schock breite Groschen Capital (also über 10 Procent Zinsen), jedoch auf Wiederkauf [24]).

Das grosse Ansehen, in welchem der Erzbischof Dietrich von Magdeburg von wegen seiner staatswirthschaftlichen Talente und Erfahrungen stand, veranlaßte den Markgrafen Ludwig den Römer am 10. December 1362, den Erzbischof zum unbeschränkten Verweser seiner gesammten Lande zu machen, welches er eine Zeit von drei Jahren hindurch sein sollte [25]). Doch hatte der Schritt auch seine sehr bedenkliche Seite, weswegen mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, daß diesem Entschlusse ein geheimer Kunstgriff des Kaisers zum Grunde lag, um so die beiden Markgrafen, Ludwig den Römer und Otto, noch sicherer und bequemer leiten zu können, denn der Erzbischof Dietrich war der treueste Anhänger und Vertraute des Kaisers [26]). Hierzu kam noch ein anderer Geistlicher, der dem Kaiser gleichfalls sehr ergeben war, der Bischof Heinrich von Lebus, und ein Ritter, Namens Christian Bösel, welche an dieser Verwaltung in Gemeinschaft mit dem Erzbischof Dietrich mit Theil nahmen [27]), aber auch die Politik der Markgrafen, ihre öffentlichen und geheimen Handlungen, leiten und bewachen mußten. Der am 18.

---

22) Laus. Magazin Bd. XVIII. S. 58. 59. Auch Bischof Johann von Meissen bestätigte diese Stiftung am 13. August 1362, sowie im Jahre 1367 auch Kaiser Karl IV.

23) Wilcke Ticem. Cod. d. 236.

24) Ludwig Rel. m. I, 363.

25) Gercken Cod. d. I, 69. Riedel Cod. II. II, 441.

26) Man darf nur die Empfehlung des Kaisers an die Stadt Magdeburg bei Sagittar. in Boysen's Hist. Mag. IV. S. 8. u. 10. lesen. In dem ersteren sind die Markgrafen Otto v. Brandenburg u. Wilhelm v. Meissen als Zeugen genannt.

27) Riedel Cod. II. II, 442. Aus dem Original im kön. Böm. Kron-Archive.

Septbr. 1361 erfolgte Tod ihres ältesten Bruders, des Markgrafen und nachmaligen Herzogs von Ober-Baiern, Ludwig's des Älteren, machte zuerst seinen einzigen, von mehreren Kindern aus der Ehe mit Margaretha von Tyrol[28]) übrigen Sohn, Mainhard, zum Erben seiner Länder. Aber nicht sechszehn Monate verliefen, als Mainhard selbst, am 13. Januar 1363 verstarb, und nunmehr hätten die Bestimmungen des Theilungs-Vertrages vom 6. Septbr. 1349, desgleichen des Luckauer Vertrages vom 24. Decbr. 1351 in Kraft treten sollen, nach welcher die Brandenburgischen Markgrafen die alleinigen Erben in Ober-Baiern waren, da ihr Bruder Stephan durch Nieder-Baiern für sich und seine Descendenten für immer abgefunden war, wie auch anderer Seits die Erbschaft in Brandenburg und Lausitz, Ludwig dem Älteren und seinen Erben, mit Ausschluß Stephan's, allein zugefallen wäre, wenn er die Brüder in Brandenburg überlebt hätte[29]). Diesen Bestimmungen aber handelte der Herzog Stephan gradezu entgegen, indem Er Ober-Baiern in Besitz nahm und die Brandenburgischen Brüder ganz von dieser Erbschaft ausschloß, gewiß nicht ohne heimliches Einverständniß mit dem Kaiser; denn der Kaiser allein war es ja gewesen, der diese Baier'schen Haus-Verträge erschütterte, durch die Bestimmung der goldenen Bulle wegen der Chur, wie wir oben gesehen haben und auch, wenn er den Herzog Stephan neben den Markgrafen von Brandenburg, Ludwig und Otto, einen Verzicht auf Budissin und Görlitz ausstellen ließ, also auch in den diesseitigen Ländern seiner übrigen Brüder als gleichberechtigt erkennt. Und schon überhaupt hätte er einen so kühnen Schritt nicht wagen können, ohne zu wissen, wie er mit dem Kaiser stand. Nunmehr verlor der Kaiser keine Zeit, von der zwischen den Baier'schen Brüdern entstandenen grossen Erbitterung Gewinn zu ziehen. Schon in dem März des Jahres 1363 hielt er einen Reichstag zu Nürnberg, wohin er viele Fürsten des Reiches beschieden hatte und viele Grosse Böhmens mitbrachte[30]) und auf welchem die Früchte des Bruder-Zwistes unserer und des Baier'schen Regenten, welche lediglich dem Kaiser Karl eine willkommene Ernte gewährten, zum Vorschein kamen. Beide Äste dieses Fürsten-Stammes; der Baier'sche und der Brandenburgische, traten weit aus einander, jeder aber näherte sich dem Kaiser, um wechselseitig bittre Feindschaft gegen einander zu üben, oder vielmehr näherte der Kaiser sich ihnen, um die Plane der Rache denselben einflüstern zu können. So geschah es, daß auf diesem

28) Guillimanni Habsburgica. (Thesaur. Hist. Helvet. Tom. I.) Lib. VIII. p. 610. „Erat in Ludovici Bavari matrimonio Margaritha jam octavum annum, liberosque ei plures pepererat, ex quibus Meinhardus unicus superstes erat.“ — Er heißt auch in einer Urkunde der Margaretha, zum Beweis, daß mehrere Kinder gewesen: „Erstgeborner.“

29) Riedel Cod. II. II. p. 262—265. und ebendaselbst S. 338—340.

30) Pelzel Karl IV. Th. II. S. 722.

Reichstage zu Nürnberg die Markgrafen Ludwig der Römer und Otto ihren Bruder Stephan von ihrer Erbschaft ausschlossen und an dessen Stelle Brüder und Erben sich erwählten in den Söhnen des Kaisers: namentlich, daß sie am 18. März 1363 in seiner Gegenwart den kaiserlichen Erstgebornen, Wenzlaw, und alle künftig noch zu erwartende Söhne des Kaisers und bei deren Abgang den Markgrafen Johann von Mähren in ihre Brüderschaft und Erbschaft aufnahmen, so daß sie fernerhin Markgrafen von Brandenburg und Lausitz sein und heissen sollten und die Zeichen und Wappen der Markgrafschaften und Fürstenthümer Brandenburg und Lausitz führen dürften. In ihrem Namen und zu ihres lieben Bruders, Herrn Wenzlaw's Hand, sollte der Herzog Bolko von Schweidnitz die Lehen der genannten Länder empfangen, da sie, die Markgrafen, diese Lehen alle mit gutem Willen, mit den Fahnen der Markgrafschaften zu Brandenburg und zu Lausitz, und mit anderer gewöhnlichen Schönheit und Zierheit ihrem Herren, dem Kaiser, aufgelassen hatten, und er nun diese Lehen auf ihre besondere Bitte allen denen verliehen hatte, die hier genannt sind, also, daß die Markgrafen und die eben benannten sie mit einander tragen sollten; so daß, wenn diese Markgrafen eheliche Kinder männlichen Geschlechtes nicht zurückliessen, diese Länder sammt der Churwürde an Karl's Nachkommen also gleich und ungehindert fallen und gelangen sollten. So lange sie aber, Ludwig und Otto, oder ihre männlichen Erben lebten, sollten sie bei ihren Besitzungen und der Churwürde allein und ungestört bleiben. Sie versprachen ihre Unterthanen dahin zu bewegen, daß sie den Böhmischen Prinzen die Huldigung leisteten, und baten Karl'n, er möge diesen Vertrag als Kaiser bestätigen lassen [31]).

An der Erfüllung dieser Bitte ließ es nun der Kaiser Karl IV. gewiß nicht einen Augenblick fehlen. Zur Befestigung dieser Freundschaft und Erb-Verbrüderung zwischen dem Brandenburgischen und Luxemburgischen Hause wurde an demselben Tage ein Ehe-Bündniß zwischen dem Markgrafen Otto und der kaiserlichen Prinzessin Elisabeth (geboren 1358 den 18. März, also grade 5 Jahr alt) verabredet. Karl IV. gab an demselben Tage eine urkundliche Versicherung, daß er nach Verlauf von sieben Jahren *seine* liebe Tochter Elisabeth dem Markgrafen Otto von Brandenburg zu einer ehelichen Wirthin nach Gewohnheit der heiligen Kirche geben wolle, und versprach dem Markgrafen Otto „nhu fürbas unserm lieben Sohn und Eidem" mit dieser Tochter zwanzig tausend Schock grosser Pfennige Prager Münze zu geben und innerhalb einem ganzen Jahre zu zahlen, von dem Tage an, als seine Tochter ihm zugeleget wird. Der Markgraf solle aber dagegen

31) Riedel Cod. II. II, 445—447. aus einem Transsumpt des Herzogs Wenzel v. Sachsen aus dem Archiv zu Wien. Mit der kaiserl. Bestätigung dagegen erlassen am Jacobi-Tage 1363 zu Frankfurt a. O. b. Gercken Cod. d. Br. III. p. 110—118.

setzen 30,000 Schock auf Landen, Burgen und Vesten. Stürbe diese Tochter, so sollten an jeden die ausgesetzten Summen zurückfallen; stürbe Wenzlaw, der Sohn des Kaisers, ohne männliche Erben, und käme dann das Fürstenthum Schweidnitz und Jauer auf die in Rede stehende Tochter, als rechte Erbin, so sollten der Markgraf Ludwig der Römer und Markgraf Otto, des Kaisers lieber Sohn und Eidam, verpflichtet sein, den Königen und der Krone zu Böhmen die Markgrafschaft Lausitz und dazu andere passend gelegene Länder von gleichem Werthe mit den Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer einzuantworten und zuzuweisen. Die Vasallen dieser Länder sollten den Königen von Böhmen huldigen, geloben und schwören; es wäre denn, daß Markgraf Otto und Herzog Bolko von Schweidnitz von freien Stücken sich dazu verstünden, das genannte Herzogthum und Fürstenthum Schweidnitz und Jauer den Königen von Böhmen willig zu überlassen; in diesem Falle soll das dagegen gesetzte Land ledig und los sein [32]).

Eine diesem kaiserlichen Briefe ganz gleichlautende Gegen-Verschreibung stellten zu Nürnberg an demselben 18. März Markgraf Ludwig der Römer und Otto, sein Bruder, aus [33]); und wir sehen auch hieraus, wie sehr die Lausitz dem Kaiser im Sinne lag und wie er jede Gelegenheit benutzte, ihrer Erwerbung sich zu vergewissern. Elisabeth und Wenzlaw waren die beiden Kinder aus Karl's Ehe mit seiner dritten, am 11. Juli 1362 gestorbenen Gemahlin Anna von Schweidnitz, und an der Stelle ihrer Mutter, die Erben ihres Groß-Oheims, Bolko II. von Schweidnitz und Jauer. Für den möglichen Fall nun, daß Elisabeth ihren Bruder Wenzlaw überlebte, und also Schweidnitz und Jauer, welche dann an sie fallen würden, der Krone Böhmen entzog, sollte diese zur Entschädigung die Lausitz und noch manches andere erhalten. Sonach würde dieser Erbfall dem Brandenburgischen Hause mehr Schaden als Nutzen gebracht haben, da in dem Ehe-Vertrage nicht gesagt war, daß dafür jene schlesischen Fürstenthümer an Otto von Brandenburg sebst fallen sollten.

Doch vielleicht wollte der Kaiser Karl IV. hierdurch nur alle betreffenden Fürsten überzeugen, daß es unabänderlich bei ihm auf die Lausitz abgesehen sei, weshalb er dieselbe fast in alle Verhandlungen zog, denn vier Tage später ward eine anderweite Unterhandlung zum Abschluß gebracht, indem die Markgrafen von Brandenburg dem fortwährenden Andringen des Kaisers nachgaben, und denselben für die ihnen von den Meißnischen Markgrafen vorgestreckte Geld-Summe in den Pfandes-Besitz der Lausitz treten liessen. Mittwochs vor dem Palm-Sonntage, den 22.

32) Pelzel Leben Karl's IV. Th. II. Urk.-Buch. S. 230. 231. Nr. 226.

33) Riedel Cod. II. II. p. 447—449. Nr. 1056. Nach dem im K. K. Geh. Hof- und Haus-Archive zu Wien befindlichen Originale.

März 1363, beurkundete nemlich der Kaiser Karl, daß die Markgrafen von Brandenburg ihm unter dem Vorbehalt der Wieder-Einlösung gestattet haben, die Lausitz als Pfand-Inhaber in Besitz zu nehmen, und daß dieses Zugeständniß auf den Herzog von Schweidnitz und Jauer mit ausgedehnt sein sollte. Es sollte ihnen freistehen, die Markgrafschaft zu Lausitz von dem Markgrafen Friedrich zu Meissen und seinen Brüdern um so viel Geld, als für welches dieselbe versetzt und verpfändet sei, zu lösen. Nur, wenn die Markgrafen ohne männliche Erben stürben, sollte die Lausitz an Wenzlaw fallen, des Kaisers erstgebornen Sohn, der ihr Bruder und gleicher Miterbe sei, oder im Falle dieser schon erblos verblichen, an den Markgrafen Johann von Mähren. Den Einwohnern der Lausitz wird sodann noch das Fortbestehen aller ihrer Rechte gesichert [34]). Dieses alles bezog sich auf einen noch am 18. März von den Markgrafen Ludwig dem Römer und Otto ausgestellten Willebrief, in welchem sie zu dieser Pfand-Abwandlung von Meissen an Böhmen sich bereit erklärten, so daß nun die Markgrafschaft Lausitz ein Pfand des Kaisers und des Herzogs Bolko von Schweidnitz und ihrer Erben sein möge. Stürben sie ohne Erben männlichen Geschlechts, so solle die Lausitz an den hochgebornen Fürsten Wenzlaw, den erstgebornen Sohn des Kaisers, fallen, „der nu fürbas mehr unser Bruder und gleicher Mit- „erbe sein soll und ist und auf andere unseres Herren, des Kaisers „Erben, Mannes Geschlechts, wie viel er der gewinnet mit Hilfe „Gottes und auf ihre Erben und Erbes-Erben, und ob die alle „nicht wären, auf den hochgebornen Fürsten Johannsen, Marg- „grafen zu Merhern, und seine Erben und Erbes-Erben Man- „nes Geschlechts." Dabei war bestimmt, daß alle Herren, Grafen, Ritter, Knechte, Arme und Reiche bei ihren Rechten, Freiheiten und guten Gewohnheiten bleiben sollten in der Markgrafschaft zu Lausitz [35]).

Dieses waren die hierher gehörigen Nürnberger Verhandlungen, welche ihre Vollendung und erforderliche Ergänzung durch die Dispensations-Ertheilung Papst Urban's V. zur Vermählung Markgraf Otto's mit Elisabeth von Böhmen erhielt. In derselben wird gesagt, daß die noch in der Kindheit stehende Elisabeth, wenn sie zum passenden Alter gelangt sein werde, diese Ehe eingehen dürfe, obgleich Otto im dritten und Elisabeth im vierten Grade der Verwandtschaft stünden, und obgleich der Kaiser der Römischen Kirche vorlängst den Eid geleistet habe, daß weder er selbst, noch die Seinigen in eine solche Verbindung mit den Nachkommen Ludwig's treten wollten. Die Dispensation hebt

34) Gercken Cod. IV, 390. Riedel Cod. II. II, 449.

35) Lünig Cod. Germ. d. I, 1085. und aus diesem in Riedel Cod. II. II, 346., fälschlich bei dem Jahre 1353, wo Wenzlaw, der erst am 26. Febr. 1361 geboren ward, noch nicht erwähnt werden konnte, ja Karl IV. noch nicht mit Anna v. Schweidnitz vermählt, auch nicht in Nürnberg war u. s. w.

beide Hindernisse, die verwandtschaftlichen und die aus dem Eide hervorgehenden, von welchem wir nur durch dieses, zu Avignon am 11. Mai 1363 ausgestellte Dokument, Kunde erhalten [36]).

Siebenzehntes Kapitel.

Denkwürdigkeiten der Ober- und Nieder-Lausitz bis zu dem Tode Ludwig's des Römers 1365.

Durch die auf dem Reichstage zu Nürnberg gestiftete Erb-Verbrüderung mit dem Brandenburgischen Hause, durch die damit verbundene Berechtigung, dem Kinde Wenzlaw den markgräflichen Titel und die Wappen von Brandenburg beizulegen und ihm huldigen zu lassen, sah der Kaiser Karl IV., welcher solche Feierlichkeiten und die damit verbundene Erhöhung seines Hauses sehr liebte, zu einer Reise nach der Lausitz und der Mark Brandenburg sich veranlasset. Sie ward, sobald als möglich, ohngefähr zu Ende des Juni 1363 angetreten. Nicht nur prunkendes Gefolge, sondern auch imposante Heeres-Massen begleiteten ihn oder zogen ihm nach [1]). Zuerst hielt er sich einige Zeit mit seinem Hofe auf dem neu erworbenen Schlosse Spremberg auf und dieser Aufenthalt ist durch eine reichsrichterliche Handlung bezeichnet, welche er durch den Burggrafen Johann von Magdeburg, Grafen von Hardeck, vollbrachte, und welche eine Erbschafts-Angelegenheit des Herzogthums Lüneburg betraf. Der kinderlose Herzog Wilhelm von Lüneburg wollte sein Land dem Herzoge Ludwig von Braunschweig, der Kaiser aber dem Herzoge Rudolf von Sachsen zuwenden. Der Burggraf von Magdeburg sprach dem Kaiser das Recht, über dieß Lehen zu verfügen, zu; und der Kaiser erklärte den Herzog Wilhelm wegen nichtbeachteter Vorladung in die Reichsacht [2]). Dieß geschah zu Spremberg, von wo sich dann der Kaiser nach Frankfurt an der Oder begab, also jedenfalls die Gegenden wiedersah, welche er schon 1348 durchzogen hatte; Cottbus oder Triebel, Forst, Guben, Fürstenberg. Mit der Huldigung war immer Privilegien-Bestätigung verbunden. Da wir von letzterer Dokumente haben, können wir auch die Huldigung als geschehen voraussetzen.

---

36) Riedel Cod. II. II, 451 f. Aus dem Original des K. K. Hof- und Haus-Archivs zu Wien.

1) Chron. Joh. de Gubin in N. Scriptt. Rer. Lus. I. p. 16. „In deme selben iare, in dem monden augusti, muste dese stat cziben in dy herwart in di marke mit keyser Karl vnd batten do C. werhaftege: die herwart koste dese stat (Zittau) CCC schok."

2) Ludwig Rel. mscr. T. X. p. 66. Häberlin allg. Welt-Hist. im vollständigen Auszuge IV. S. 751.

Altstadt, Salzwedel, Werben und Eberswalde erhielten am 25. Juli zu Frankfurt Bestätigung ihrer Freiheiten in des Kaisers Namen ausgefertiget[3]), und sodann ward die Huldigung in Gegenwart des Herzogs von Sachsen, des Erzbischofs zu Magdeburg, des päpstlichen Legaten, der Bischöfe zu Olmütz, Leitomysl und Lebus, der fünf Herzoge von Schlesien: Bolko von Schweidnitz, Przynko von Teschen, Bolko von Oppeln, Heinrich von Brieg und Johannes zu Uswintzin (Auswitz), der beiden Herzoge zu Stettin und vieler Grafen und Edlen geleistet. Frankfurt, welches vor beinahe fünfzehn Jahren dem Kaiser so tapfer widerstand, scheint auch jetzt mit der Huldigung Anstand genommen zu haben, und wartete erst einen am 26. Juli an sie ergangenen ausdrücklichen Befehl der Brandenburgischen Markgrafen, welche ihnen, unter Mittheilung des Erb-Vertrages, dieses geboten, ab[4]). Am 30. Juli waren sie schon in Berlin, wo die Einnehmung der Huldigung fortgesetzt wurde. Den Alt-Märkischen Städten mußte am 30. Juli durch den Erzbischof Dietrich von Magdeburg anbefohlen werden, die Huldigung in Berlin zu beschicken, bei Vermeidung der kaiserlichen Strafe an Leib und Gut, wobei der Erzbischof ihm behilflich sein wollte[5]). Noch mußten die Markgrafen Ludwig und Otto zu Spandau eine Bekanntmachung der Erb-Verbrüderung und Aufforderung zur Huldigungs-Leistung erlassen, mit dem Beifügen, daß dieß den Städten nicht zum Nachtheil an ihren Gerechtsamen gereichen solle[6]). Dann reisete der Kaiser über Budissin nach Böhmen zurück, nachdem er jedenfalls auf seiner Reise auch den westlichen Theil der Nieder-Lausitz berührt hatte. Zu Budissin stellte er noch für die Stadt Stendal einen Bestätigungsbrief aller ihrer Freiheiten aus[7]). Es war Sonnabends vor Mariä Himmelfahrt, in diesem Jahre den 19. August, als Karl zu Budissin diese Urkunde vollzog. Dann ging der Kaiser jedenfalls nach Prag zurück. Das Heer des Kaisers war auf der gewöhnlichen Strasse zurückgezogen, und nachdem die geharnischten Prager in dem Hinzuge sich in der Zittauer Gegend starke Gewaltthätigkeiten erlaubt, in Herwigsdorf den Pfarrhof angezündet und die Kirche gestürmt, in Ruppersdorf aber von dem Kirchhof, den man als einen geweihten Ort gesichert hielt, Pferde, Kühe und Schweine geraubt und den Pfarrer und Schultheiß erschlagen hatten, so wurden dieselben auf dem Rück-Marsche in Zittau aufgehalten, die Pferde ihnen wieder abgenommen und sie mit Schmähreden begleitet, was sie dann den Zittauer Tuchmachern in Prag an ihren Waaren wieder entgelten liessen.

---

3) Rudemann Altmärk. histor. Sachen S. 185 ff. Gercken Cod. III. 110 ff. Van der Hagen Beschreibung von Neustadt-Eberswalde S. 272 f.

4) Gercken Cod. V, 98 f. Wohlbrück Lebus I, 581 f. Am 27. Juli waren sie noch in Frankfurt.

5) Gercken Diplomat. Vet. March. I, 146. Riedel Cod. II. II, 454.

6) Daselbst S. 141. 7) Daselbst S. 147.

Nach zwei Monaten war zu Tangermünde eine Zusammenkunft zwischen den Brandenburgischen Markgrafen und Markgraf Friedrich von Meissen, welche die Lausitz betraf. Zuerst stellte daselbst am 26. Oktober der Markgraf Ludwig der Römer dem Markgrafen Friedrich von Meissen ein Anerkenntniß darüber aus, daß sein verstorbener Bruder, der Markgraf Ludewig der Ältere, dem auch schon verstorbenen Friedrich von Meissen (also dem 1349 gest. Friedrich dem Strengen) und seinen Erben öffentlich aufgelassen habe, die Lehen des Hauses, der Stadt und des ganzen Landes zu Spremberg, darum wolle er seinen lieben Oheim, den Markgrafen Friedrich von Meissen und dessen Brüder um Spremberg nicht mehr mahnen [8]).

Zwei Tage später, den 28. Oktbr. 1363, wurde ebenfalls zu Tangermünde zwischen beiden Markgrafen das Abkommen getroffen, daß zu Beseitigung aller Irrungen über die Rechnung des Landes zu Lausitz, oder auch in andern Angelegenheiten, groß oder klein, alles durch Austräge verglichen werden sollte, wozu von Seiten des Markgrafen Ludwig drei Räthe: Herr Hasse von Wedel, Besitzer von Valkenburg, Herr Kristan oder Christian Bösel, Ritter, und Herr Dietrich, Propst zu Bernau: und ebenso von Seiten des Markgrafen Friedrich von Meissen drei Räthe: die Ritter Heinrich von Kottwitz und Nickel von Köckeritz und Herr Nicolaus, sein Schreiber, ernannt wurden. Diese erhielten gänzliche Vollmacht gültig zu beschliessen und zu entscheiden [9]).

Die Unterhandlungen wegen Weiter-Verpfändung der Nieder-Lausitz von Meissen an Böhmen wurden im Monat April des folgenden Jahres 1364 zu Pirna fortgesetzt. Hierher war Kaiser Karl zu Anfange dieses Monats gereiset, wo auch die Markgrafen Ludwig der Römer und Otto von Brandenburg sich eingefunden hatten und am 4. April einwilligten, das Haus und Stadt Spremberg, welches Lehen den Markgrafen von Meissen überwiesen gewesen sei, von diesen an den Kaiser abgetreten werde, um der besonderen Liebe willen, welche der Kaiser gegen sie trüge, und daß sie keine Ansprüche an den Kaiser dieserhalb erheben wollten [10]).

Der Haupt-Gegenstand der Verhandlungen aber war die Nieder-Lausitz selbst, welche, nachdem der Kaiser zuvor am 11. April das Ehe-Versprechen seiner Tochter Elisabeth an Markgraf Otto wiederholt, die Versicherung des Leibgedinges aber

---

8) Riedel Cod. II. II, 455. Nach einem im Kön. Sächs. Geh. Archive in Dresden befindl. Originale. Auch im Kron-Archive zu Prag befindet sich ein zu Angermünde (Tangermünde) im Pfarrhause von einem Notar, in Gegenwart der Fürsten und des Heinrich von Kottwitz am 28. Oktober ausgestellter Transsumpt.

9) Riedel Cod. II. II, 455 f. ebenfalls aus dem Dresdner Archive.

10) Lünig Cod. Germ. d. T. I. p. 1282. Riedel Cod. II. II, 458. aus dem Original im K. K. Haus-Archive zu Wien.

binnen sechs Wochen auf die Vogteien Frankfurt an der Oder, Lebus, Müncheberg, Strausberg, Mittenwalde und Köpenick sich ausbedungen [11]), am darauf folgenden Tage, den 12. April, vorgenommen wurde. An diesem Tage erklärten die Markgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm von Meissen: Sofern der Kaiser Karl ihnen die ein und zwanzig tausend Mark löthigen Silbers der ersten Satzung halb und der zehn tausend Schock Pragischer Groschen von Kosten, Schaden und Kauffe, die darauf geschlagen waren, binnen dem laufenden Jahre zu Dresden zahlen würde, so wollten sie für das andere halbe Geld der ersten Satzung und auch für das halbe Geld Schaden, Kosten und Käuffe, die darauf geschlagen waren, mit dem Lande zu Lausitz dem Kaiser zu Lösung sitzen und warten, oder sie wollten überhaupt dem Kaiser und seinen Nachkommen ein Jahr hindurch die Auslösung der Lausitz frei lassen. Sollte aber dieses alles binnen einem Jahre nicht vollzogen werden, so wollten sie hernach nur wieder dem Markgrafen Ludwig dem Römer und Otto zur Lösung sitzen; und dieser Brief solle dann ihnen und ihren Erben an dem Lande zu Lausitz und seiner Zugehörung keinen Schaden bringen [12]). Also mit der Zahlung der Hälfte sollte der Kaiser überhaupt nur das Recht der Einlösung erkaufen, die Abtretung aber nur gegen Zahlung der zweiten Hälfte jener 21,000 Mark und 10,000 Schock Groschen erfolgen.

Endlich am 14. April 1364 willigten die Markgrafen von Brandenburg, Ludwig der Römer und Otto, noch ein, 1) daß Kaiser Karl die Markgrafschaft und das Land zu Lausitz und namentlich Luckau, Haus und Stadt, Guben, die Stadt und das Frauen-Kloster, Sommerfeld, Haus und Stadt, Bernwalde, das Haus, die Klöster Neu-Zelle und Dobrilugk, Beeskow, Storkow, Buchholz, Friedland, Lieberose, Lübben, Peitz, Bornstorf, Sonnewalde, Teupitz, Schenkendorf, den Sar (Sorau?), den Ses (Seese), Ylborg, Haus und Stadt (?), Elsterwerda, Mückenberg, Lübbenau, Golssen, Reichwalde, Cottbus, Haus und Stadt, was denen von Ilburg gehört, deß Liebenwerde war — (die Besitzungen der Herren von Ileburg aus der Linie Liebenwerda) — mit den Vesten Forst, Drebkau, Kalau, Finsterwalde und mit allen seinen Vesten und Landen [13]), die er von uns hat, und im Allgemeinen mit den Vesten und Gütern, die von Alter zu den vorgenannten Vesten und Städten gehört haben von den fürstlichen Gebrüdern Friedrich, Balthasar und

11) Riedel Cod. II. II, 459. aus dem Original desselben Archives.

12) Lünig Cod. Germ. d. T. I. p. 1283. Riedel Cod. II. II, 460 f.

13) Bernwalde, das Haus, ist Berwalde westlich von Dahme, ganz an der Grenze des Herzogthums Sachsen, unfern dem Städtchen Schönewalde bei Herzberg im Schweinitzischen Kreise. Bornsdorf ist eine Meile südlich von Luckau. Was aber ist der Sar — Sorau war doch schon lange bei der Ober-Lausitz; — und was ist Ylborg?

Wilhelm, Markgrafen zu Meissen, um 21,000 Mark löthigen Silbers, Erfurtischen Gewichts, und um 10,000 Schock grosser Pfennige Prager Münze wiederkaufen und lösen mögen. 2) Ueberdieß versichern sie, daß der Kaiser ihnen, den Markgrafen von Brandenburg, tausend Schock derselben Groschen bereits gegeben habe, mit der Bedingung, daß der Herzog Bolko von Schweidnitz und Jauer das Land Lausitz für seine Lebenszeit inne haben und sie nutzen soll, so daß sie, Ludwig der Römer und Otto, dieselbe von ihm nicht lösen sollten. 3) Dann aber sollte nach des Kaisers Versicherung ihr und ihrer Erben Einlösungs-Recht wieder in Kraft treten, um 21,000 Mark löthigen Silbers, Erfurtischen Gewichts, und um 7000 Schock Groschen. 4) Ferner heißt es: Was der Herzog von Schweidnitz, dieweil er die Lande zu Lusitz inne hat, in denselben kaufet, löset oder auf andere Weise erwirbt, soll alles, sobald er stirbt, des Markgrafen Otto, oder wäre dieser schon abgegangen, des Markgrafen Ludwig sein und an sie lediglich und los kommen und fallen. 5) Der Herzog von Schweidnitz soll in dem Lande zu Lausitz nichts kaufen noch lösen ohne Einwilligung des Markgrafen Otto, oder in Ermangelung dessen des Markgrafen Ludwig's des Römers. 6) Auch gelobt der Kaiser, als König von Böhmen, daß nach dem Tode des Herzogs von Schweidnitz die Markgrafen zu jeder Zeit gegen Erlegung der 21,000 Mark löthigen Silbers und der 7000 Schock die Markgrafschaft und Lande zu Lausitz, wie sie die Markgrafen von Meissen dem Kaiser übergeben haben, ohne allen Zusatz (ufslag) sonstiger Schulden ohne Verzug und Widerrede wieder zurück geben sollen. 7) Die Zahlung dieser Summen soll erfolgen kündlich in der Stadt Budissin, und soll der Kaiser den Markgrafen die vorgeschriebene Summe Geldes helfen geleiten von der Stadt Frankfurt an der Oder bis gen Budissin. 8) Die Zahlung sollen die Markgrafen dem Kaiser ein halb Jahr zuvor kündigen und wissen lassen. 9) Die alten Rechte der Landes-Insassen sollen ungekränkt bleiben. 10) Auch eine Beisteuer zur Einlösung soll von den Landes-Insassen erhoben werden dürfen. 11) Im Falle des tödtlichen Ablebens der Markgrafen soll der Kaiser nicht verbunden sein, das Land Lausitz anderen ihrer Erben zurück zu gewähren. 12) Im Falle sie eine oder mehrere Töchter nach sich liessen, sollen diese ausgestattet werden und ihnen das Geld folgen, welches in den Briefen über den Anfall der Markgrafschaft Brandenburg festgestellt ist [14]).

An demselben Tage und Orte wurde die ganze Neumark, nebst dem Lande Lebus und dem Lande Barnim als Gegenersatz für die Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer verschrieben, falls diese letzteren an Otto's Gemahlin, Elisabeth, fallen würden.

---

14) Riedel Cod. II. II, 461. aus dem Original des K. K. Geh. Hof- u. Haus-Archivs zu Wien. Unrichtiger in Lünig Cod. Germ. d. I, 1286.

In diesem Briefe werden zugleich die zu diesen Fürstenthümern gehörigen Städte und sonstigen wichtigeren Orte und Landschaften aufgeführt und genannt, so wie gegenseits auch die Orte und Landschaften der gegengesetzten Brandenburgischen Provinzen [15]).

Am 15. April stellte der Kaiser Karl noch die Genehmigung aus, daß die 20,000 Schock Prager Groschen Mitgift, welche dem Markgrafen Otto verschrieben worden, wenn sie zur verabredeten Zeit nicht baar erlegt sein sollten, von der Pfand-Summe der Lausitz in Abrechnung gestellt werden könnten, und es sollten dafür erlediget sein Frankfurt, die Vogtei zu Lebus, Müncheberg, Straußberg, Mittenwalde und Köpenick [16]). Es war dieß aber alles nur Spiel eines länderreichen und ländersüchtigen Mannes mit Land-Besitzungen und mit einem ganz zur Abhängigkeit herabgedrückten Fürsten, der dazu sich hergeben mußte, zu allen diesen verschiedenen Dispositionen seine Zustimmung zu ertheilen. Bestand und Bedeutung hatte alles dieses nicht.

Nach diesen Verhandlungen zu Pirna kehrte der Kaiser Karl IV. nach Prag zurück, woselbst er, umgeben von vielen Reichsfürsten, auf deren Gegenwart der Erzbischof Arnest soviel Rücksicht nahm, daß er in deutscher Sprache predigte [17]) — das Pfingstfest feierte. Darauf aber ließ der Kaiser sogleich eine Reise nach der Ober-Lausitz folgen, bei welcher er sich länger als einen Monat, theils zu Budissin, theils zu Görlitz aufhielt. An dem ersteren Orte, nemlich zu Budissin, bewog er die Markgrafen Ludwig und Otto zu Brandenburg zu Gunsten des Herzogs Rudolf von Österreich auf alle Ansprüche auf Tyrol zu verzichten [18]). Dann ertheilte er für Budissin die Gnade, daß er Stadt und Kreis Budissin für immer dem Böhmischen Reiche einverleibte, wobei er zugleich alle Gerechtsame und Freiheiten bestätigte, welche diese Stadt von seinen Vorfahren erhalten hatte. Aus den beigefügten Namen der Zeugen lernen wir die hohe Umgebung des Kaisers kennen, welche ihn in jenen Tagen auf dieser Reise begleitet hatte. Es waren nemlich die Bischöfe Johann von Olmütz und Peter von Chur, die Herzoge Ridacker von Braunschweig, Bolko von Schweidnitz, Bolko von Oppeln, Heinrich von Liegnitz und Casimir von Stettin; dann die Reichs-Grafen Gerlach zu Nassau, Ulrich zu Helfenstein, Berthold zu Henneberg, Siegfried zu Schwarzburg; die Edlen: Ulrich von Hanau, Heinrich von Grau, Thimo von Kolditz, Hassko von Zwierzetitz

15) Ebend. S. 465—467. aus dem Original dess. Archivs, aus welchem noch mehrere derartige wichtige Urkunden mitgetheilt werden, welche aber nicht hierher gehören.

16) Lünig l. c. T. I. p. 1291. Riedel Cod. II. II, 467. aus dem Original zu Wien.

17) Balbin in Arnesto. pag. 314.

18) Ant. Steyerer: Commentarii pro Hist. Alberti II. Ducis Austriae. Lips. 1725. Fol. p. 391.

und andere mehr [19]). Datirt ist diese Urkunde vom 9. Mai 1364. — Am 11. Mai war er noch zu Budissin und erließ einen Befehl an die Städte im Elsaß [20]). Am 21. Mai aber war er zu Görlitz und ertheilte daselbst der Stadt Königgrätz eine Vergünstigung [21]), er reisete aber nochmals nach Budissin, welches am 9. Juni noch der Ausstellungs-Ort eines Briefes war [22]). Dann ging der Kaiser nach Böhmen und war von Ende Juni bis Ende Oktobers zu Prag.

Während dieser Zeit bemühte sich der Herzog Bolko II. von Schweidnitz die für die Lausitz erforderliche Einlösungs-Summe zusammen zu bringen und beschatzte deshalb nach der Finanz-Kunst jener Zeit und dem Vorbilde des Kaisers selbst seine Städte, wie wir dieß aus einer am 28. Juni 1364 den Rathmannen und Bürgern der Stadt Löwenberg ertheilten Erlaubniß ersehen, Zins oder Gülde auf sich und auf die Stadt daselbst an geistliche oder weltliche Leute verkaufen oder versetzen zu dürfen, zu Aufbringung der Geld-Beiträge, welche sie ihrem Herzoge zu seiner Nothdurft, namentlich zur Lösung des Landes zu Lusitz, leihen und aufbringen sollten [23]). Als diese Lösung im Herbste des Jahres 1364 bewirkt wurde, ward der Herzog auf drei oder vier Jahre Herr der Nieder-Lausitz und seine Person gehört unserer Geschichte an, weshalb wir das Wichtigste seines Lebens hier episodisch erwähnen wollen.

Bolko II., Herzog von Schlesien, Herr zu Schweidnitz und Fürstenberg, war der älteste Sohn des Herzogs Bernhard, von Kunigunde, der Tochter des Polnischen Königs Wladislav Loktek. Er hatte noch einen Bruder, Heinrich, und drei Schwestern [24]). Heinrich I. von Fürstenberg und Jauer, den wir nach dem Tode Waldemar's d. Gr. von Brandenburg in Besitz Ober- und Nieder-Lausitzischer Gebiete sahen, und dessen Person uns vielfach beschäftiget hat, und Bolko II. von Münsterberg, welcher gegen Johann von Böhmen sich tapfer vertheidigte, und eine Anzahl Böhmischer Ritter gefangen nahm, aber auf Bitten der Frauen derselben wieder frei gab [25]), und sodann freiwillig für einen Vasallen Böhmens

---

19) Lusat. super. dipl. contin. 15. Ob.-Laus. Urk.-Verz. I. S. 79—80. hat diese und noch andere zu Budissin ausgefertigte Urkunden, so auch Käuffer Abriß I, 246—248.

20) Diploma in Archivo Plassenb.

21) Pelzel Karl IV. I. S. 745.

22) Beczkowsky Hist. Bohem. p. 569.

23) Worbs Neues Archiv I. S. 311.

24) Chronica Princip. Polon. in Stenzel Scriptt. Rer. Siles. T. I. p. 123. „Terra Jaurensis — devoluta fuit ad Bolkonem, ultimum Swidnicensem, filium — — ducis Bernhardi, post mortem Heinrici fratris dicti Bolkonis ultimi et patris domine Anne imperatricis predicte."

25) Dieselbe Chronik, ebendas. S. 124. „Per dominum Karolum — eisdem temporibus (1335) marchionem Moravie, Frankenstein est vallatum, et sicut audivi, multi nobiles de Bohemia et Moravia de parte marchionis in obsidione hujusmodi capti sunt, sed quodam tempore, per dictum dominum Karo-

sich erklärte, waren seines Vaters Brüder und Söhne **Bolko's I. von Schweidnitz**, seines Groß-Vaters. Sein Vater **Bernhard**, ein treuer Anhänger Kaiser **Ludwig's des Baiern**, welcher in der Schlacht bei **Mühldorf** mitkämpfte, starb am 6. Mai 1326, seine Mutter **Kunigunde**, welche **Striegau** zum Leibgedinge erhielt (Domina in Strigovia), starb um 1330. Von 1326 bis an seinen Tod im Jahre 1368 dauerte demnach das Regenten-Leben unseres **Bolko II.** Der Politik seines Vaters und seiner beiden Oheime blieb er treu. Im Jahre 1326 war er als Anhänger Kaiser **Ludwig's** in den Rhein-Landen, gab die alte Verbindung der Schlesischen Herzoge mit Polen nicht auf, heirathete im Jahre 1330 eine Österreichische Prinzessin, **Agnes**, Tochter **Leopold's I.**, und, auf diese **Weise** mannigfach gestützt, erhielt er sich frei von der Böhmischen Ober-Lehns-Herrschaft. Als **Kasimir II. von Polen** (reg. seit 1333) jene grosse Verbindung gegen **Johann von Böhmen** stiftete, dem er **Schlesien** entreissen wollte, war **Bolko II.** unter den Gliedern des Bundes, und in dieser Zeit starb sein Oheim, **Heinrich von Jauer**, im Jahre 1346, dessen Schlesische Länder unser **Bolko** erbte und nun um so mächtiger ward. **Johann von Böhmen** suchte den Bund zu trennen, warf sich zuerst auf **Bolko**, eroberte **Landeshut** und belagerte **Schweidnitz**. Zehn Wochen lag er vor dieser Stadt, dann sah er sich genöthiget, die Belagerung aufzuheben, weil König **Kasimir von Polen** sich näherte. **Johann** aber hatte geschworen, nicht eher zu weichen, als bis er die Mauern erreicht habe. Jetzt konnte er sein Wort nicht anders lösen, als, indem er Waffenstillestand mit **Bolko** schloß, während der Verhandlungen an das Stadt-Thor kam und dieses berührte [26]). **Landeshut** hatte der **Herzog Bolko** durch List, namentlich durch heimlich einge-

---

lum sollempni convivio preparato, ad quod invitaverat dictum ducem, ordinatisque nobilium multis speciosis mulieribus, postulavit cum illis, captivos hos dimitti solutos, quod et fecit ad instanciam earundem." Nach dem Chron. Aul. reg. ap. Dobner Mon. Boh. T. V. p. 487. war der Feldzug im August 1335 und die 150 gefangenen Böhmischen Ritter wurden von dem Könige Johann von Böhmen mit 800 Schock Prager Groschen ausgelöset, was sich mit der obigen Anekdote vereinigen läßt, wenn der Herzog nur das Lösegeld annahm, was seinen Vasallen gebührte, seinen Antheil aber erließ.

26) Chron. Princ. Polon. ap. Stenzel Scriptt. Rer. Sil. T. I. p. 123. „*Hic* Bolko, ultimus dux Swidniczensis, post nonnullas concertaciones et gwerrarum motus, qui facti sunt temporibus domini Johannis, regis Bohemie, qui cecus jam factus civitatem Swidniczensem vallaverat, et sicut audivi, portam civitatis tetigerat et recessit, qui eciam dominus rex Landishutam ceperat, sed Bolko, predictus dux Swidenicensis ultimus, per currus, in quibus posuerat latenter armatos, civitatem recuperavit eandem, tandem cum serenissimo principe, domino Karolo, Romanorum imperatore, idem dux Bolko hanc iniit concordiam cet." Chron. Benessii de Weitmil in (Pelzel & Dobrowski) Scriptt. Rer. Bohem. T. II. p. 287. ad an. 1344, wo aber das für Böhmen Nachtheilige nur in die Worte „licet multa sibi dampna intulissent" versteckt ist. Übrigens heißt es da noch: „Acta sunt haec circa festum beati Georgii." Auch im Benessius ap. Dobner Tom. IV. p. 30. stehen dieselben Worte, wiewohl dieß nur Fragmente — und ein gesammelter Benessius ist.

brachte Kriegsleute wieder erobert. König Kasimir war weniger glücklich und mußte im Jahre 1346 Friede schliessen. In demselben Jahre, den 27. August, blieb König Johann bei Crecy und sein Sohn Karl folgte ihm auf dem Throne. Dieser ließ sich im November 1348 in Breslau huldigen, und hielt einen Fürstentag, auf welchem ein Feldzug gegen Bolko II. berathen wurde. Doch hinderte eine Zusammenkunft Karl's mit Kasimir zu Namslau die Lage der Dinge. Die Könige machten einen Friedensbund, in welchen auch Bolko eingeschlossen wurde. Einige Jahre später ward ein friedlicherer Ausweg gefunden, den Herzog von Schweidnitz in das Böhmische Interesse zu ziehen. Fast dasselbe Jahr, welches seinen Oheim, Heinrich von Jauer, hinwegnahm, endigte auch das Leben seines gleichnamigen Bruders, Heinrich (1345). Dieser hinterließ eine Tochter Anna, und weil der verunglückte Scherz eines Hofnarren, durch den tödtlichen Wurf eines Ziegelsteines, unserm Bolko seinen einzigen Sohn geraubt hatte [27]), so war diese Anna die alleinige Erbin seiner Länder. Karl hatte schon die Absicht gehabt, sie seinem ältesten — 1351 den 30. Decbr. gestorbenen — Sohne, Wenzel, zu vermählen; nachdem er im folgenden Jahre, 1352, seine zweite Gemahlin, Anna von der Pfalz, verloren hatte, so richtete er für sich selbst das Auge auf sie und verheirathete sich mit dieser schönen und frommen Anna von Schweidnitz am 27. Mai 1353, als dieselbe etwa 14 Jahre alt war [28]). Auch ihre Ehe-Pacten kennen wir noch [29]). Bolko verschrieb dem Kaiser Schweidnitz und Jauer unter der Bedingung, daß er selbst unabhängiger Regent bleiben, nach seinem Tode erst seine Gemahlin, Agnes, folgen, dann aber der Anfall an Böhmen eintreten solle. Von jetzt an waren die Interessen beider Fürsten innig verflochten; in dem Glanze des Kaiser-Thrones lebte Bolko seine Zeit ruhig und angesehen, seine Unternehmungen waren auf das Beste des Böhmischen Königshauses gerichtet, wobei er jedoch nicht nur Sorge und Mühe, sondern auch Gewinn und Ehre theilte, wie bei der Nieder-Lausitzischen Erwerbung. Als er selbst am 28. Juli 1368, und seine Agnes drei und zwanzig Jahre nach ihm (1392 den 2. Febr.) gestorben war, vereinigte Karl's und Anna's Sohn, Wenzel, Bolko's von Schweidnitz ganzes Erbe mit Böhmen.

Während nun die Märkischen Städte und Mannen ihre auf die Erb-Verbrüderung gegründete Eventual-Huldigung zu leisten fortfuhren, wie denn am 25. Juni 1364 die Neumark zu Soldin

---

27) Dieses berichtet der Grabstein in der Todten-Kapelle im Cisterzienser-Kloster Grüssau, wo die Schweidnitzischen Fürsten begraben liegen. s. K. A. Menzel: Deutsche Gesch. Bd. V. S. 9. Der verunglückte Sohn hieß ebenfalls Bolko.

28) Im J. 1355 wird sie in der Hist. Cortusior. b. Muratori XII, 945. regina juvenis annorum XVI. genannt.

29) Worbs N. Archiv Bd. II. S. 167 ff. Auch Nikol. Pol's Bresl. Jahrb., herausgeg. v. Büsching, I. S. 125.

und am 15. Juli das Land Barnim zu Frankfurt huldigten, wofür König Wenzlaw Rechts-Versicherungen ausstellte [30]), reisete Karl IV., der von Ende Juli bis Ende Oktobers in Prag gewesen war, nach diesen Tagen mit dem Herzoge Bolko von Schweidnitz nach der Nieder-Lausitz. Am 11. November, dem St. Martins-Tage 1364, war Herzog Bolko in Luckau, empfing auf Geheiß Ludwig's des Römers und Otto's, seines Bruders, die Huldigung daselbst und stellte in der, der Stadt Luckau ertheilten Bestätigung ihrer Gerechtsame ein Bekenntniß über diese Feierlichkeit aus [31]). Eine ganz gleichlautende Urkunde erhielt zu Guben am 15. November die Stadt Sommerfeld. Es wird ihr, von Bolko, Herzog in Schlesien, Herr zu Schweidnitz, bezeuget, daß ihre Rathmanne und ganze Gemeinde „mit vffgeraktin henden" zu den Heiligen geschworen und zu seinen Lebenstagen ihm gehuldiget hätten, und so sollten denn ihre Rechte, Freiheiten und guten Gewohnheiten, die sie von den alten Markgrafen gehabt, bestätiget sein, und er verspricht noch überdieß „ihr Recht zu bessern und nicht zu niedern" [32]). Gewiß wird die Stadt Guben und andere Städte ebenso gehuldiget und eben dieselben Versicherungen erhalten haben.

Aber nicht nur der Herzog Bolko war an dem gedachten Tage in Luckau, sondern der Kaiser Karl IV. selbst. Wir erfahren dieß aus zwei Urkunden, welche sonst die Nieder-Lausitz nichts angehen. In der einen ertheilte Karl IV. an dem St. Martins-Abende 1364 zu Luckau eine Vollmacht, Kraft welcher dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, als Landvogt im Elsaß, die Macht übertragen wird, alle Elsässischen Stadt-Räthe zu entsetzen und zu besetzen [33]); und in der anderen belehnte er denselben Fürsten mit den von dem Grafen Johann von Nassau erkauften Gütern, nemlich mit der Veste Kammerstein und mit den Märkten Schwabach und Kornburg [34]). Beides am 10. November 1364. Der Kaiser und wohl nicht minder der Herzog Bolko zu Schweidnitz müssen die Städte der Nieder-Lausitz noch weiter bereiset haben, denn erst am 29. November finden wir den Kaiser auf der Rückreise zu Budissin, woselbst er an gedachtem Tage verfügte, daß zu Nürnberg alle Pfennige und Heller so lange abgeschafft sein sollten, bis eine bessere und den Bewohnern nützlichere Reichs-Münze eingeführt werden würde [35]). Vom

30) Riedel Cod. II. II. p. 469. 471. 472.
31) Destin. lit. I, 240. Riedel Cod. II. II, 473. 74.
32) Nach dem Original im Sommerfelder Raths-Archive.
33) Dipl. in Archivo Plassenb. wenigstens ehemals. Aus demselben machte einst dessen Vorsteher, Regierungs-Rath Spieß, dem Dr. Häberlin, Prof. in Helmstedt, Mittheilungen für s. Neueste Deutsche Reichs-Geschichte, u. so ist obige Urk. notirt in Bd. VI., Vorrede S. XIII., dann auch bei Pelzel Karl IV. Bd. II. S. 749. Vgl. üb. diese Landvogtei in Elsaß in v. Lancizolle Gesch. d. Bildung des Preuß. Staats I. S. 189.
34) Hist. Norimb. dipl. p. 426.
35) Ebendaselbst S. 428.

16. December kennen wir dann eine zu Prag ausgestellte Urkunde für das Spital zu Nördlingen [36]).

Die Regierungs-Handlungen des Herzogs Bolko von Schweidnitz in der Nieder-Lausitz fügen wir in übersichtlicher Zusammenstellung hier an. Schon in den bereits hier angegebenen Briefen des Herzogs für Luckau und Sommerfeld ist der Titel: Markgraf der Lausitz — ihm beigelegt. Ebenso in einer in der Pfingst-Oktave 1366 zu Gorkau ausgestellten Schlesischen Urkunde [37]).

In der Nieder-Lausitz selbst sind folgende Urkunden des Herzogs Bolko aufbewahrt geblieben. Am 8. April 1367 gab er der Stadt Luckau die Erlaubniß, vor der Stadt auf ihrem Eigenthume und besonders auf dem Berge, auf welchem das Gericht steht, Weingärten aussetzen zu dürfen, soviel sie wollten. Gegeben zu Czedlicz (Dorf bei Schweidnitz in Schlesien) in der Creuziger Hofe am Donnerstage vor dem Palm-Tage [38]).

Noch in demselben Monate war der Herzog in Luckau selbst und bestätigte hier am 21. April die Privilegien der Stadt Guben und namentlich die Urkunde Heinrich's des Erlauchten, welche ausführlich, jedoch in Deutsche Sprache übersetzt, dem Diplom von 1367 eingefügt wird. Wir haben den Inhalt bereits in dem Obigen mitgetheilt [39]).

Dieß sind die uns bekannten selbstständigen Regierungs-Handlungen Bolko's in der Nieder-Lausitz, unser Blick muß sich jetzt gleichzeitig auf die Ober-Lausitz lenken. Im Jahre 1365 am 22. Februar verkaufte der Kaiser der Stadt Zittau, welche an dem Jacobi-Tage 1364 dem Kaiser Karl 300 Schock zu Einlösung des Landes Lausitz hatte geben müssen [40]), den Königswald, welcher mit allen Nebenkosten der Stadt auf 600 Schock zu stehen kam [41]), wiewohl die eigentliche Kauf-Summe nur 500 Mark betrug [42]). Er liegt zwischen Oderwitz und Groß-Hennersdorf.

Im Mai dieses Jahres reisete der Kaiser zu dem Papst Urban V. nach Avignon und ermittelte, daß der Erzbischof Johann von Prag das immerwährende Legaten-Amt in seiner eigenen, so wie in den Diöcesen Regensburg, Bamberg und Meissen mittelst eines vergoldeten silbernen Kreuzes, eines breiten, schwarzen Hutes und anderer Investitur-Zeichen aufgetragen erhielt [43]). Auch ließ er selbst sich am 18. Juni in der Dom-Kirche

36) Lünig Part. Spec. Contin. IV. T. II. p. 8.
37) Bolko d. g. dux Slesie, dominus de Furstinberg in Swydnicz et Marchio Lusacie, s. Anders, Schlesien, wie es war Th. II. S. 389.
38) Destinat. lit. I, 241. Neumann und Gallus Beiträge I. S. 124.
39) oben Buch IV. Kap. 5. S. 181.
40) Chron. Joh. de Gubin in N. Scriptt. Rer. Lus. I. p. 17., die anderen Sechsstädte mußten auch zahlen.
41) Ebendaselbst S. 18.
42) Urk. in Carpzov Analekt. II, 309. Hoffmann Scriptt. IV. p. 199.
43) Benessii de Weitmil Chron. lib. IV. in Scriptt. Rer. Bohem. T. II.

zu Arles zum Könige von Arelat krönen, und kam nach mancherlei Geschäften im Reich im Oktober 1365 wieder nach Prag zurück, reisete aber sogleich nach Schlesien, woselbst er am 9. Oktober von Kant für die Stadt Camenz eine Erlaubniß ausstellte, die ihm vorgeschossenen 200 Schock Groschen zu versetzen, d. h. bei Erborgung eines Kapitals die Verschreibung des Kaisers zum Unterpfande zu geben [44]).

Während dieser Abwesenheit des Kaisers war in der Mark der eigentliche Landesherr der Lausitz, der Inhaber des Dominium Directum [45]), der Markgraf Ludwig der Römer, an einem nicht bekannten Tage verstorben [46]). Er war nur 37 Jahre alt und hinterließ keine Kinder, wiewohl er zweimal verheirathet war. Das erste Mal mit Kunigunde von Polen, die vielleicht des Kirchenbannes wegen mit ihrer Überkunft in die Mark zögerte, und dann doch noch kurz vor ihrem Ableben 1356 oder 1357 nach Berlin gekommen sein muß, denn auch ihr Leichnam hat, wie der ihres Gemahles, in der Franciskaner-Kloster-Kirche zu Berlin seine Ruhestätte gefunden [47]); und dann zum zweiten Male mit Ingeburg, des Herzogs Albrecht von Meklenburg

---

p. 386 ff. Urk. in Pelzel Karl IV. Th. II. Urk. Nr. CCLXXXI. S. 305—307. Palacky Gesch. v. B. II. II, 373.

44) Ob.-Laus. Urk.-Verz. I. S. 82. Nr. 405. Käuffer Abriß I, 363.

45) oder Quiritarium, um mit Süßmilch die Römische Rechtssprache zu brauchen, s. dessen Abhandl. in v. Ledebur's Archiv II. S. 363.

46) Sonst war auch das Todesjahr streitig, s. Pölitz Gesch. der Preuß. Monarchie S. 96. Menzel Gesch. d. Deutschen Bd. V. S. 59., auch Gercken Fragm. March. P. V. p. 107. §. 6. Rödenbeck in v. Ledebur's Archiv I. S. 35 ff. Klöden Waldemar IV. S. 282 f. Wenn wir aber keine Ursache finden, die Richtigkeit einer Inschrift der Sterbetafel Ludwig's des Römers, welche zu Angelus' u. Garcäus' Zeit noch in der Kloster-Kirche zu Berlin aufbewahrt wurde, zu bezweifeln, so ist dieser Markgraf im Jahre 1365 verstorben. Diese Inschrift lautet nemlich nach Zach. Garcaeus (Rector zu Pritzwalk um 1571) successiones familiar. atque res gest. illustrissim. praesidum March. Brand. ab an. 927—1582 pag. 133. „A. C. MCCCLXV. obiit illustrissimus princeps et dominus Ludovicus Romanus, marchio Brandenburgensis, filius invictissimi principis et domini Ludovici, imperatoris, hic inferius sub altari condigna reverentia et honore, ut par fuit, tumulatus."

47) Nach desselben Garcäus Nachricht, gegen deren Richtigkeit nichts einzuwenden ist, hing im Franciskaner-Kloster zu Berlin an der Wand, zur linken Seite des Chores, eine Tafel mit der Inschrift: „A. C. MCCCLVII. obiit inclyta domina dn. Cunegundis, uxor magnifici principis domini Ludovici Romani dicti, filia quoque serenissimi regis Cracoviae sub altari hic inferius apud dominum et maritum suum honorifice tradita sepulturae." Rödenbeck hoffte noch von einer Grab-Öffnung manche Entdeckung, allein durch Klöden (Waldemar a. O.) erfahren wir, daß bei einem Umbau der Kloster-Kirche zu Berlin es sich fand, daß der Boden derselben schon früher umgewühlt war und vor dem Altare nur Spuren einer gemauerten breiten Gruft sich entdecken ließen, welche vielleicht die Gräber der beiden Ehegatten umschlossen hatte. Mit dem hier und in dem Früheren über Ludwig's des Römers erste Verheirathung Gegebenen stimmt fast ganz überein Vitoduran. col. 1911. (s. Chron. in Thesaur. Hist. Helv.); „A. D. 1345 tempore vernali vel aestivali Rex Kragogiae filiam suam Romulo, imperatoris filio sibi nato, dum Romae ageret, tradidit in uxorem. Qui circiter festum S. Jacobi perrexit cum pauco exercitu vel Comitatu ad consumandum matrimonium antea initum."

ältesten Tochter, welche zuvor mit des Markgrafen Bruder, Otto, verlobt war, Ludwig den Römer überlebte, Perleberg zum Leib-Gedinge erhielt, dann zum zweiten Male den Grafen Heinrich von Holstein heirathete, vier Kinder gebar, und wenigstens bis 1395 lebte, wenn nicht länger [48]).

Achtzehntes Kapitel.

Des Markgrafen Otto Allein-Regierung, in welche die völlige Abtretung der Nieder-Lausitz an Böhmen fällt, bis 1370.

Nach dem Tode des Markgrafen Ludwig's des Römers blieb der Markgraf Otto alleiniger Regent in der Mark und die Erfüllung der Wünsche Karl's IV. hinsichtlich der Erwerbung dieser Länder zeigte sich in weit näherer Aussicht. Denn dieser Otto, seiner Anlage und seinem Charakter nach schon der schwächste Sproß seines Stammes und aus der Nachkommenschaft seines edlen und wackeren Vaters, fand weit keine Kraft in sich, durch Ausdauer und Willen aus schwierigen Verhältnissen sich herauszuarbeiten, nur unter sehr günstigen Bedingungen hätte er sich nothdürftig erhalten, aber, indem er die immer machtloser werdende Regierung, das schwindende Ansehen, die wachsende Finanz-Noth seines Bruders von Jugend auf ansah und dabei aufwuchs, konnte er für die Zeit seines eigenen selbstständigen Regenten-Lebens nichts lernen, als die traurige Kunst, ohne sonderliches Mißbehagen die Dinge gehen zu lassen, ohne eifriges Halten an dem Ehrenhaften sich selbst dem Wechsel des Momentes hinzugeben. Hatte sein kräftigerer Bruder keinen anderen Rath mehr zu finden gewußt, als dem mächtigen Kaiser sich in die Arme zu werfen und ihm nachzugeben, so wurde der unmächtigere Otto jetzt, da er in seiner Unselbstständigkeit sich allein sah, völlig zum willenlosen Spielball des Kaisers, und in Schulden ganz versunken und verloren, konnte er nichts beginnen, als nur unterzeichnen, was der Kaiser, sein Schwiegervater und Herr, ihm vorlegen ließ. Dabei wollte er doch in Verschwendungen und Lustbarkeiten anderen Fürsten es gleich thun, wie der Arbeitsscheue sich desto mehr der Lust ergiebt, als der leichteren Thätigkeit. Ein fürstliches Berufs-Gefühl können wir ihm kaum zutrauen: davon fühlte er sich wenigstens entbunden durch die Übermacht der Verhältnisse. Also blieb nur übrig, daß er seine Stellung gleich der eines grossen Landbesitzers sich

---

48) In diesem Jahre vereignete sie noch das Dorf Golm an die heilige Geist-Kapelle zu Perleberg. s. Riedel Cod. dipl. Brand. Tom. I. p. 169. Nr. LXXIX.

dachte, und seine Länder wie Privat-Güter betrachtete, wobei er um so weniger Bedenken fand, sie zu verschwenden, da der Böhmische Hof — und bis zum Höfling kam Otto herab, — ihm Hoffnungen genug darbieten mochte, daß es zum eigentlichen Darben bei ihm nie kommen könnte.

So wie der Kaiser von seiner Reise aus dem südlichen Frankreich nach Prag zurückkehrte, war auch Markgraf Otto von Brandenburg bei ihm und unterzeichnete sogleich als Zeuge alle Urkunden mit, welche Karl IV. erließ. Er selbst aber — Markgraf Otto — muß in völliger Rathlosigkeit seine Zuflucht in Prag gesucht haben, denn am 18. Oktober beginnt die Reihe der uns bekannten, von Prag aus erlassenen, Urkunden, und am 22. Oktober war schon ein Abkommen zwischen Karl IV. und Otto abgeschlossen, welches förmlich die Natur eines zwischen ihnen beiden stattfindenden Pacht-Verhältnisses an sich trägt, und der Kaiser macht den Märkischen Städten, Berlin, Stendal und Frankfurt, bekannt, daß er laut der, mit dem hochgebornen Otto, Markgrafen zu Brandenburg und zu Lausitz, stattgehabten Theidigung, seines Herrn Eidams und Fürsten, auf sechs Jahre die Mark Brandenburg übertragen erhalten habe und daher ihnen die Fortdauer aller ihrer Rechte, Gnaden, Freiheiten und guten Gewohnheiten versichern wolle [1]). Am 9. November verwies der Markgraf die sämmtlichen Städte der Neu-Mark an den Kaiser [2]), und am 26. December 1365 kündigte er dasselbe sämmtlichen Städten der Alt-Mark, als Stendal, Alt- und Neustadt-Salzwedel, Gardelegen, Osterburg und Tangermünde an, mit der Bestimmung, daß Herr Karl, Römischer Kaiser und König zu Böhmen, ihnen vorstehen solle, diese sechs Jahre, die nächst nach einander kommen, als ein Vormund von seinetwegen. Und auch damals befand er sich noch immer zu Prag [3]). Auf Grund dieses Abkommens sehen wir den Kaiser Karl und den Markgrafen Otto gemeinschaftliche Regierungs-Handlungen vollziehen. Gemeinschaftlich stellten sie den Grafen Heinrich von Schwarzburg als Hauptmann der Alt-Mark an und übertrugen ihm die Lehns-Hoheit, wie denn die ganze Regierung den Hauptleuten zugefallen sein wird, da der Markgraf umher reisete [4]). Unter solchen Umständen behandelte aber auch der Kaiser ihn immer rücksichtsloser. Am 6. Februar 1366 nahm er ihm seine erstverlobte Braut, die Prinzessin Elisabeth, wieder, trotz der erhaltenen päpstlichen Dispensation, während sie nunmehr fast acht Jahre alt war, und gab ihm seine älteste, seit vier Monaten verwitwete Tocher, Katharina, welche jetzt in dem 24. Jahre ihres Alters war, während Otto erst 19 Jahre zählte. Katharina aber war seit 9 Jahren, seit 1357, mit Herzog

1) Fidicin Beiträge Th. IV. S. 45. Riedel Cod. II. II, 474.
2) Notiz in Kehrberg's Geschichte von Königsberg S. 49.
3) Riedel Cod. II. II. p. 475. 4) Ebendas. S. 476.

Rudolf von Österreich vermählt gewesen, ohne von ihm Kinder zu haben. Zwar sagt der Kaiser, daß er hiermit den Willen des Markgrafen Otto erfülle, daß er bei dem Papste Dispensation nachsuchen müsse und daß, falls seine ältere Tochter zu dieser Verbindung sich nicht geneigt erklären würde, die erste Verlobung mit Elisabeth gültig sein solle [5]), und wir können nicht ganz sicher wissen, wie es sich mit dem Allen verhielt, und ob diese zweite Verlobung eine Gunst oder Ungunst war. Rasch genug ward die Dispensation bei dem Papste Urban betrieben, und schon am 23. Februar 1366 ward sie zu Avignon ausgestellt [6]). Elisabeth aber ward dem Herzoge Albrecht von Österreich gegeben und die Vermählung beider Prinzessinnen erfolgte an einem und demselben Tage, am 19. März 1366 [7]), und Pelzel sagt, daß Elisabeth sehr schön war oder zu werden versprach, und daß Herzog Albrecht sie dringend zur Ehe begehrt habe, wodurch wohl diese Abänderung und diese Eilfertigkeit veranlaßt ward [8]). Mit diesem Wechsel war nunmehr der eventuelle Erb-Anfall des Herzogthums Schweidnitz und Jauer an den Markgrafen Otto wieder verschwunden, also auch die gegengesetzten Neumärkischen Abtretungen und Lausitzischen Abrechnungen wieder fortgefallen. Der Markgräfin Katharina ward ihr Leibgedinge oft verändert und zuerst am 24. December (1367) auf die Städte Frankfurt, Müncheberg und Drossen, nebst den Vogteien Lebus und Drossen, dann acht Tage vor Jakobi d. J. (d. i. den 25. Juli) begleitete der Kaiser seine Tochter selbst bis in die Lausitz und übergab dieselbe zu Spremberg dem Markgrafen Otto [9]). Im Jahre 1369 ward sodann das Leibgedinge auf Rathenau und 1370 wieder auf Neumärkische Städte und Vogteien verschrieben.

Bei Gelegenheit dieser Anwesenheit oder schon während sie bevorstand, hegte man in Zittau, wo immer Mißverhältnisse zwischen den Gewerken und dem Rathe waren, grosse Besorgnisse, denn der Kaiser war ein strenger Schiedsrichter, der beiden Parteien sein Mißfallen an solchen Unruhen empfinden ließ, aber die Tuchmacher hetzten die drei anderen unzufriedenen Gewerke, Schuhmacher, Schmiede und Schneider immer wieder auf, und zogen dem Kaiser

5) Scheidt Nachrichten vom Adel. Mantissa Docum. p. 408. Not. Riedel Cod. II. II, 475.

6) Riedel a. O. 477. Nach dem im K. K. Geh. Hof- u. Haus-Archive befindlichen Originale.

7) Chron. Beness. de Weitmile lib. IV. in Scriptt. Rer. Bohem. II. p. 388. et Beness. epit. ap. Dobner Monum. Boh. T. IV. p. 46. „Eodem anno feria quinta ante Judica, Dominus Imperator filiam suam seniorem, quam ex Domina Blancza genuit, Katherinam, relictam olim Rudolfi Ducis Austriae, copulavit Ottoni, Marchioni Brandenburgensi. Item eodem die filiam suam secundam, Elizabeth virginem, quam genuit ex Domina Anna Swidnicensi filia, copulavit Alberto, Duci Austriae, seniori.“

8) Pelzel Leben Karls IV. Th. II. S. 766. sagt dieß nach einem bei Hagec erhaltenen Böhmischen Spruche.

9) Chron. Joh. de Gubin in N. Scriptt. Rer. Lus. Tom. I. S. 22. u. Anmerkungen S. 155. 156.

bis Hirschberg in Böhmen entgegen, wo sie Sonntags nach Margarethen, ohngefähr den 16. Juli, gegen 800 Mann stark, sich einfanden; — die Schöffen und Gemeinde aber, die es mit dem Rathe hielt, fehlten auch nicht. Der Kaiser war im Pfarrhofe zu Hirschberg und tadelnd sagte er zu den Herren vom Rathe: „Wie habt ihr eure Kinder gezogen!“ — nahm auf dem Gange zur Messe die Beschwerde-Schrift an und verhörte beide Parteien. Da aber die Beschwerden sich gegen Anordnungen und Rechts-Befugnisse richteten, welche Karl IV. selbst den Stadträthen ertheilt hatte, so wurde dem Rathe überall Recht gegeben; nur war der Kaiser auch gnädig gegen die Gewerke, wiewohl er den Tuchmachern das Büchlein mit ihren alten Statuten hatte verbrennen und andere Statuten hatte ertheilen lassen, und darauf waren sie so zutraulich, den Kaiser um einen Wochenmarkt, und da dieser bewilliget war, um zwei zu bitten, wodurch sie den Kaiser zur Ungnade reizten und dann in ihrer Furcht nichts zu thun wußten, als die Flucht zu ergreifen. Der Kaiser aber befahl dem Bürgermeister im Zorn, an 30 Häupter abschlagen zu lassen. Dieser aber bat für die Unruhigen, und so wurde ihnen die Strafe erlassen [10]). An dem Tage nach Jakobi war der Kaiser wieder in Zittau und ordnete an, daß das neue Haus bei der Pfortenmühle mit einem Graben umgeben werden solle, welches in zwei Tagen vollführt wurde [11]). Am 4. August war der Kaiser in Görlitz, wo er dem Rathe in Löbau, welcher den Weg bei Ebersdorf hatte verbessern lassen, das Recht zugestand, von jedem dort fahrenden Wagen zwei Heller zu erheben, bis er die darauf verwendeten 16 Schock sich wieder zurück erstattet habe [12]). Von hier ging der Kaiser nach Schlesien, und die Stadt Görlitz, welche Beschwerde geführt hatte, daß innerhalb der Stadt-Meile fremdes Bier ausgeschenkt werde, erhielt von Breslau aus unter dem 8. August das Privilegium, daß kein Kretschmar, oder, wer es sonst sei, unter der Meile anderswo Bier holen dürfe, als in Görlitz, wodurch die Stadt den Bier-Zwang erhielt [13]). Im September war der Kaiser wieder in Prag.

Der Monat Oktober des Jahres 1367 zeitigte endlich die wichtigsten Verträge zwischen dem Kaiser, oder dem Namen nach, dem Könige Wenzlaw von Böhmen und dem Markgrafen Otto von Brandenburg, die völlige Abtretung der Nieder-Lausitz betreffend. Denn Otto, der seine Länder der Verwaltung Fremder überließ, ohne um etwas sich zu bekümmern, der seine Regalien und Nutzungen veräußerte und verkaufte, konnte leicht einsehen, daß er nie dahin gelangen würde, die Nieder-Lausitz wieder einzulösen. Das Dominium directum ohne das utile aber, war für ihn ein werthloses Gut, welches er für Geld leicht vergessen konnte,

10) Dieselbe Chronik von S. 22. in der Mitte bis 30. und die S. 157. angeführten Urkunden, welche auch das Ob.-Laus. Urk.-Verz. S. 84. angiebt.
11) Chron. Joh. de Gubin a. a. O. S. 30. Anmerkk. S. 157. 158.
12) Ob.-Laus. Urk.-Verz. I, 84. Nr. 415. Käuffer Abriß I. S. 252.
13) Ob.-Laus. Urk.-Verz. I, 84. Nr. 416. Käuffer Abriß I. S. 252.

ja die ihn bedrängenden Schulden, vielleicht auch die von dem Kaiser erhaltenen Vorschüsse und Darlehen mochten wohl keine Wahl übrig lassen; kurz, er ward mit sich selbst und dem Kaiser, seinem Vormund, darüber eins, der nominellen Herrschaft über die Lausitz sich zu entäussern. Es ward aber dieses Dominium directum dem früher veräusserten Dominium utile gleich geschätzt und 21,000 Mark Silbers dafür bedungen, dann aber noch ein Honorar von 21,000 Schock grosser Prager Pfennige hinzugefügt. Vielleicht war die erstere, vielleicht die letzte dieser beiden Summen schon früheres Darlehn, weshalb zur Befriedigung des geldbedürftigen Markgrafen die andere Summe noch hinzugefügt werden mußte [14]). Der Ort, wo dieses alles verhandelt ward, war Guben. Hierher reisete zu Anfange des Oktobers 1367 der Erzbischof Johann von Prag mit dem jungen, in dem siebenten Jahre seines Alters stehenden Könige Wenzlaw von Böhmen, empfing die Huldigung und Eidesleistung von den Ständen und Städten des Landes, welche der Markgraf Otto zuvor in einem besonderen Briefe an den König von Böhmen verwies [15]), und es vollzog so der vor Kurzem zum apostolischen Legaten dieses Landes ernannte Erzbischof das erste Geschäft dieser seiner Mission [16]). Bis zu dem folgenden Tage, dem 12. Oktober, hatte auch Herzog Bolko von Fürstenberg und Schweidnitz, der sich in der betreffenden Urkunde noch Markgraf der Lausitz nennt, zu Guben sich eingefunden, erkannte den Kauf an und trat den Bedingungen desselben bei [17]).

---

14) Riedel Cod. II. II, 482—484. zum erstenmal gedruckt nach dem Original im K. K. Haus- und Hof-Archive in Wien. Es wird darin die Kauf-Summe also ausgedrückt: „vmb ein vnd czwentzig tausent marg lotiges silbers erfurtiges brandes vnd gewiechtes, vnd vmb ein vnd czwentzig tausent schok grozzer pfenning Prager muntze.“ Noch wird der Kaiser Karl gebeten, die Mark und das Fürstenthum zu Lausitz, welche Otto mit Benennung aller der Orte, die wir in der Verpfändungs-Urkunde vom 14. April 1364 (oben S. 432.) lasen, vor seiner kaiserlichen Gegenwärtigkeit und in seine Hand aufgelassen habe, dem Könige Wenzlaw verleihen möge, und daß dieß alles dem Herzoge Bolko von Schlesien, zu Schweidnitz und Jauer, in seinen Rechten unschädlich sein solle.

15) Chron. Benessii in Scriptt. Rer. Bohem. T. II. p. 392. et Epitome ejusd. Chron. ap. Dobner Monum. hist. Bohem. T. IV. p. 49. „Eodem anno (1367) de mense Octobri filius Domini Imperatoris, Wenceslaus IIII. Boëmiae Rex X. (Dobner setzt: decimo u. erklärt sc. die — d. 10. Oktbr.) etatis sue anno septimo, regni vero sui anno quinto, intravit terram Lusatiae, recipiens omagia et juramenta fidelitatis a Baronibus et civibus terrae illius, quam Pater suus pro regno Boëmiae comparavit. Quem associavit in eundo et redeundo Venerabilis Pater, Dominus Johannes, Archiepiscopus Pragensis, Apostolicae sedis Legatus primus, legationis suae in eisdem partibus peragens officium, quia terra illa de diocesi Misnensi existit.“ (Wie er Legat wurde s. oben S. 439. u. unten Buch VI. Kap. 7.)

16) Nach dem Breve v. 28. Mai 1356 bei Pelzel Leben Karl's IV. Th. II. S. 305 ff. und Chron. Benessii in Scriptt. Boh. II. p. 387. u. Dobner Mon. IV. p. 45. waren, wie wir bemerkten, die Diöcesen Regensburg, Bamberg u. Meissen dem Erzbischof von Prag als apostolischem Legaten untergeordnet worden. — König Wenzlaw war 1361 den 26. Februar geboren.

17) Riedel Cod. II. II, 486. Aus dem Original des Geh. Archivs zu Wien.

Der Kaiser Karl IV. hielt mehrmals in den Vergrösserungs-Angelegenheiten seines Böhmischen Reiches Reichstage zu Nürnberg und ließ hier die von ihm gemachten Erwerbungen durch die Reichsfürsten befestigen und verbriefen. So behandelte er auch wieder den käuflichen Erwerb der Nieder-Lausitz. Am 8. December 1367 finden wir ihn bereits zu Nürnberg, und in dieser Stadt feierte er auch den Eintritt des Jahres 1368 mit dem Markgrafen Otto von Brandenburg [18]). Hier ließ er auch am 13. Januar durch Otto ein Bekenntniß ausstellen, daß er seine Rechte an der Nieder-Lausitz dem Könige Wenzel und der Krone Böhmen um 21,000 Mark löthigen Silbers Erfurtischen Brandes und Gewichtes und ein Neben-Honorar, welches nunmehr auf 22,866 Schock grosser Pfennige Prager Münze gesteigert war, verkauft habe. Am Schlusse dieser Urkunde sagt der Markgraf Otto, daß er selbst die nachbeschriebenen Fürsten und Herren um ihr Zeugniß und Anhängung ihres Insiegels mit ganzem Fleisse gebeten habe, welche Bitte nun: Herzog Rudolf von Sachsen, des heiligen Reichs Erzmarschalk, die Bischöfe Albrecht zu Würzburg und Gerhard zu Newenburg (Naumburg), der Markgraf Wilhelm zu Meissen, der Burggraf Friedrich zu Nürnberg, der Graf Heinrich zu Schwarzburg, die Landgrafen Ulrich und Johann, Gebrüder von Leuthenberg, Berthold von Henneberg, Gerlach von Gotz, die Gebrüder von Hohenlohe — erfüllt zu haben versichern [19]).

In einem anderen Briefe von demselben Datum versprach er dem Könige Wenzel alle Verschreibungen über die Lausitz herauszugeben, namentlich auch die, in welchen es heißt, daß der Markgraf gegen Zahlung von 10,000 Schock, zu Guben zahlbar, die Lausitz wieder lösen könne, was wohl nach jenem Pirnaischen Vertrage vom 14. April 1364, wo 20,000 Schock dieser Pfandsumme auf das Leibgedinge der Elisabeth abgerechnet werden sollten, festgesetzt worden sein muß — so wie alle übrigen Briefe, welche dem Könige Wenzlaw schaden könnten. Und sollten diese Briefe oder einer derselben verloren, verbrannt oder abhanden gekommen sein, so sollten diese Briefe todt sein, und falls sie jeder wieder zum Vorschein kämen, untauglich und ohne Kraft, wogegen der Kaiser, der König Wenzlaw und der Herzog Bolko von Schweidnitz aller sonstigen Gelübde und Zusagen los und ledig sein sollten. Die im vorigen Briefe angegebenen Zeugen werden auch hier wieder namhaft gemacht [20]).

Hierauf erfolgte am 15. März 1368 zu Guben eine Zahlung von 6867 Schock und 20 Groschen Prager Münze. Von Seiten des Kaisers wurde sie geleistet durch die kaiserlichen Schreiber Friedrich von Schönburg, Herrn zu Pirschenstein und Peter

18) Pelzel Leben Karl's IV. Th. II. S. 795.

19) Riedel Cod. II. II, 489. Nach dem im Böhm. Kron-Archive befindlichen Original.

20) Lünig Cod. Germ. Tom. I. p. 1325. Riedel Cod. II. II, 489--491.

von Jauer, ferner durch Peter Rotlew, Bürger zu Prag, und Cristan, Herrn Paul's von Prag Schreiber; von Seiten des Markgrafen wurde die genannte Summe übernommen von dem Grafen Friedrich von Orlamünde, Herrn Hermann von Wolkow, Herrn Jan von Schönfeld, Herrn Mathes von Breitow und den ersamen Cunrad Cumpleins, markgräfliche Canzler — als welche Summe der Kaiser für den Erbkauf des Landes zu Lausitz noch schuldig war, und worüber der Markgraf den Kaiser und König Wenzlaw, seinen Sohn, quit sagt [21]).

Nachdem die Kaiserin Elisabeth am 14. Februar 1368 dem Kaiser Karl IV. einen kräftigen Sohn, den nachmaligen Kaiser Siegmund, geboren hatte, entschloß der Kaiser sich zu einem zweiten Zuge nach Italien und verließ die Stadt Prag am 2. April, wo er bis in den August 1369 abwesend war. Während dem erhielt der Kaiser zu Modena die Nachricht, daß der Herzog Bolko von Schweidnitz und Jauer am 28. Juli 1368 mit Tode abgegangen war. Hierdurch fiel nun die Nieder-Lausitz in jeder Beziehung, nemlich zur landesherrlichen Ober-Hoheit (Quiritarium) auch der nutzbare Besitz (Bonitarium), dem Könige Wenzlaw, dem Sohne des Kaisers, zu. Deshalb schrieb der Kaiser von dieser Stadt aus an seinen Sohn, und wies ihn an, nach dem ihm angefallenen Lande sich zu begeben und desselben Besitz zu ergreifen. Doch sollte der Erzbischof Johann von Prag, sein Vormund und Verweser, ihn begleiten [22]); und so schrieb der Kaiser an demselben Tage, den 24. August 1368, auch an die Städte der Provinz Nieder-Lausitz und sandte ihnen den Befehl, daß sie, vorzugsweise aber die Stadt Guben, nach dem Ableben des Herzogs Bolko von Schweidnitz, dem sie auf seine Lebenstage zu ihrem Herren gehuldiget hätten, jetzt, Angesichts dieses Briefes, seinem Sohne, dem Könige und der Krone zu Böhmen, als ihrer natürlichen, erblichen, Herrschaft huldigen, geloben und schwören sollten, und daß diese Gelübde an der Stelle seines Sohnes, der Erzbischof Johannes von Prag, von ihnen aufnehmen solle, der als Vormund, Verweser und Hauptmann mit Vollmacht hierzu versehen sei, dem sie auch als einem Hauptmann, Verweser und Vormund, Gehorsam und Unterthänigkeit zu beweisen haben würden [23]).

Eine andere Folge hatte der Tod des Herzogs Bolko von Schweidnitz in der Ober-Lausitz. Hier hatten die Sechsstädte, besonders Görlitz, schon geraume Zeit ein von dem Herzoge an der Schlesischen Grenze angelegtes Schloß, Neuhaus, an der Tzschirna, mit Unzufriedenheit und Besorgniß angesehen, jedoch dem Oheim und Günstlinge des Kaisers nicht zu nahe zu treten gewagt. Kaum jedoch hatte sich die Nachricht von seinem Tode bis

21) Riedel Cod. II. II, 493. Nach dem im K. K. Geh. Hof- und Haus-Archive zu Wien befindlichen Originale.
22) Lünig Cod. Germ. dipl. Tom. I. p. 1327.
23) Pelzel Leben Karl's IV. Urkundenbuch II. S. 229. Nr. CCXXV.

zu ihnen verbreitet, so entschlossen sie sich, in Hoffnung, daß seine Witwe und Erbin, die Herzogin Agnes, nicht so grossen Einfluß bei dem Kaiser haben, oder daß die betagte Frau den Gewaltschritt nicht lebhaft verfolgen werde, zu einem kecken und sehr bedenklichen Streiche. Der Herzog nemlich hatte die Handelsstrasse dorthin nach seinem, vier Meilen von Görlitz, auf der Heide belegenen Schlosse, Neuhaus, gezogen, so daß Waidwagen, Salzwagen und andere Fuhrleute daselbst reiseten. Nicht allzu lange vor Michaelis-Tag 1368 war es, als Görlitz die übrigen Städte: Zittau, Budissin, Lauban, Löbau und Camenz, zur gemeinschaftlichen Zerstörung dieses Schlosses und Städtchens aufforderte. Dreimal erhielten sie, mit der Bemerkung, daß dieß des Königes und Herrn Angefälle sei, abschlägliche Antwort von den übrigen Städten, als man darüber zu Löbau tagte. Endlich ersannen die Görlitzer folgende List. Sie sandten ihren Stadtschreiber, wohl sechs Wochen nachher, als die Sache bereits vergessen war, nach Zittau, wohl auch in die übrigen Städte, mit der Ankündigung: Man habe gewisse Kundschaft über eine gewisse Stadt, da man der Sechs-Städte Räuber und Brandstifter heimete und hausete, bäte aber von den übrigen Städten um eine kleine Hilfe, indem Görlitz selbst stark sein wolle auf dem Felde. Es herrschte aber während Karl's IV. Abwesenheit in Rom viel Räuberei und Unordnung in diesen Gegenden. Auf die Frage der übrigen fünf Städte: Wo man sie hinführen wolle? gab der Stadtschreiber die wohl ersonnene Antwort: Die Sache sei so heimlich, daß es zu Görlitz Rathleute gäbe, die dieß selbst nicht wüßten; jedenfalls wollten die Herren von Görlitz sie dahin führen, wo sie es verantworten könnten; die übrigen Städte, so sagte er in Zittau — die Städte Budissin, Camenz und Löbau — hätten ihre Zusage auch schon gegeben und wünschten gleich morgen zu kommen. So entschloß sich der Rath zu Zittau, versprach dem Vorschlage gemäß in der Dämmerung seine Reisigen nach Görlitz zu senden, damit sie alles unvorbereitet träfen. Von da ritt der Stadtschreiber erst nach Löbau und Budissin, und bewegte dieselben Städte eben dahin, wohin er Zittau beredet hatte. Wie verabredet war, kamen diese Contingente, wobei Zittau acht Glefen von der Stadt und zwei von dem Rathe hatte (also etwa 50 Mann), nach Görlitz. Zur Mitternachts-Zeit zogen sie alle von Görlitz aus und wurden nach der Heide geführt. Da griffen die Görlitzer an und verbrannten das Städtchen nebst zwei Hämmern. Dann sollten die Städte mit gegen Sagan reiten und einem von der Herzogin von Sagan angesetzten Termine beiwohnen. Während dem ritten die von Görlitz ohne Wissen der übrigen Städte zurück, fingen Fuhrleute der Herzogin Agnes von Schweidnitz auf der Strasse vor Neuhaus, banden und koppelten die armen Leute zusammen und führten sie mit Wagen und Pferden gegen Görlitz, um nur von der Strasse von Görlitz nach Neuhaus abzuschrecken. Die Folgen solches gewaltthätigen Übermuthes

konnten natürlich nicht ausbleiben; hart mußte der Landes-Verweser in Abwesenheit des Kaisers, der Erzbischof Johann von Prag, diese Unthaten rügen und die von der Herzogin Agnes von Schweidnitz gegen diese Frevel erhobenen Klagen berücksichtigen. Als bald genug die Sechs-Städte nach Prag gefordert wurden, waren die Görlitzer noch kühn genug, die Verantwortung an Stelle der anderen Städte zu übernehmen, liessen sogar während der Reise nach Prag einen steinernen Unterstock des Schlosses zu Neuhaus abbrechen, und scheuten es dennoch nicht, vor den zornigen Erzbischof zu Prag zu treten, der es ihnen hart vorhielt, wie sie sich also an den Gütern der Herzogin Agnes hätten vergreifen können, da er ihnen doch zuvor ausdrücklich untersagt, vor des Kaisers Rückkehr irgend etwas eigenmächtig in dieser Sache zu unternehmen, da die armen Leute, die sie überwältiget, und das Städtchen, welches sie verbrannt, dereinst an ihren Herren, den Kaiser, fallen solle, was den König von Krakau und den König von Ungarn sehr verdriesset. Sogar könne die Herzogin wähnen, es käme dieß aus des Erzbischofs Geheiß und Rath, und sich hierüber beklagen bei den Königen von Krakau und Ungarn, wodurch der Kaiser noch Land und Leute verlieren könnte, während er — der Erzbischof — doch in allen Sachen der Herzogin zu Gefallen lebe, um sie während der Abwesenheit des Kaisers nicht zu erzürnen. Dieß war die zornige Rede des Erzbischofs. Die übrigen Städte schoben alles auf Görlitz und ihre Überlistungen. Nichts desto weniger wurden die Abgeordneten aller Städte, von denen uns die Zittauer genannt werden, unter welchen der Stadtschreiber, Johann von Guben, der Verfasser der ältesten Zittauischen Chronik selbst war — auf dem Rathhause in Prag in Gefangenschaft, jedoch in leidlicher gehalten, so, daß sie ihre Stube hatten, umhergehen konnten, auch täglich eine Messe gelesen erhielten. Durch mündliche Unterhandlung ward aber bestimmt, daß die Städte nach Schweidnitz senden und unter jeder Bedingung die Gnade der Herzogin suchen sollten; und erst dann, wenn sie es soweit gebracht hätten, daß die Herzogin dem Erzbischofe gutes Gerichtes danken würde, dann dürften die Städte des Erzbischofs Gnade suchen. Es wurde der Tag der heiligen Agnes (d. 21. Januar 1369) zur Sendung gen Schweidnitz bestimmt, wo dann auch wirklich die Deputirten der Städte in Schweidnitz eintrafen und der Herzogin einen Brief ausstellen mußten, dieses Lautes:

„Daß sie keine Strasse hindern wollten, die in das Land „oder aus dem Lande der Herzogin führt, und käme ein solches „Gebot von dem gnädigen Herren, dem Römischen Kaiser oder dem „Herrn Erzbischof zu Prag, so sollten sie dieß derselben vier ganze „Wochen zuvor wissen lassen, ehe sie etwas in der Sache thäten. „Den neuen Hof an der Tzschirne, das Städtchen und die zween „Hämmer sollten sie wieder aufrichten, so gut, als sie zuvor ge„wesen, zwischen hier und dem nächsten St. Jacobstage, der Bau „selbst müsse an aller Manne Fastnacht, d. h. Sonntag Invocavit,

„beginnen und zween Kretschame das erste sein, was gebauet werde,
„den beschädigten Bunzlauern müsse ihr Schaden vergütiget wer=
„den, und versicherten dieß alles zu Handen der Frau Herzogin an
„Johann von Logau, Hofrichter zu Jauer, Nicolaus
„Boltze, Hofmeister, und Nickel Sachenkirchen, welche die=
„ser Sache Teydinger gewesen sind, versiegelt mit den Siegeln
„aller sechs Städte."

Darauf stellte die Herzogin Agnes von Schweidnitz den Sechs=Städten einen Revers über diese Sühne und dem Erzbischof eine Anerkennung aus, worin sie ihm gutes Gerichtes dankte. Dann mußten die Deputirten der Städte nebst dem Hofmeister der Herzogin an dem St. Agnes=Tage mit nach Prag gehen und hier ward die von den ersteren zu zahlende Strafe erst festgestellt; sie bestand in 1600 Schock Groschen an den Erzbischof von Prag. Über die Zahlungs=Verpflichtung wurden die Sechs=Städte unter einander streitig, da erstlich die vier Städte, ausser Görlitz und Lauban, bald Lauban zugleich mit den vier anderen, Görlitz für die einzig schuldige und listige Verführerin der übrigen erklärten, und einen Rechts=Anwalt (Richer, vindicator, Rächer) gegen Görlitz verlangten, worauf der Erzbischof erklärte, er selbst wolle dieser Richer oder Rechts=Anwalt sein und wolle ihnen zu ihrem gute Rechte gegen die Görlitzer verhelfen. Darauf, und nach vielen sonstigen Streitigkeiten über die Sache gelobten die Städte, daß sie die 1600 Schock zahlen wollten, und zwar auf St. Jakobi Tag, welcher im Monat Juli einfällt; ferner gelobten sie, wenn sie säumig wären, wenn der genannte Tag vergangen sei, aus jeglicher Stadt ein Bürgermeister und zween von dem Rathe, wovon jeder wieder einen Knecht und zwei Pferde haben müßte, in der Stadt Prag einzureiten und dort in eines ehrbaren Mannes Gasthause eine Recht=Leistung thun und Einlager halten wollten nach des Landes Gewohnheit; und wenn dann acht Tage des Einlagers verlaufen seien, so möge sie dann der Kaiser oder der Erzbischof oder der sonstige Inhaber dieses Briefes, an Leib und Gut, ohne alles Gericht und Widerrede angreifen, aufhalten, hindern und bekümmern, bis die 1600 Schock nebst allem Schaden bezahlt und vergütiget sind.

Als nun der Bau auf der Heide begann, hinderte die Städte der von Sagan, welcher ihnen schrieb, daß sie auf sein väterliches Erbe nicht bauen sollten, und wohl an sechsmal die Zimmerleute der Städte vertrieb und sie zu quälen [24]) und zu morden drohte, so daß sie von der Heide zurückkamen. Als nun der Bau nachblieb, schrieb die Herzogin wieder Erinnerungs=Briefe, sobald aber die Zimmerleute wieder ankamen, wurden sie auch von dem Herzoge von Sagan wieder vertrieben. Daher mußten die Abgeordneten der Städte bald nach Sagan und bald wieder nach Schweidnitz reiten. Klagte man aber der Herzogin die Vertreibung

---

24) hesen, vexare.

der Bauleute, so äusserte sich diese als ganz unbetheiligt bei der Sache, und daß sie von dem Herzoge von Sagan nichts wisse als lieb und gut; die Städte aber würden wohl wissen, was sie ihr gelobet hätten, und möchten dieses halten. Daher blieb den Städten nichts übrig, als ihre Beschwerden an den Erzbischof von Prag zu bringen, welcher dem Herzoge von Sagan Abmahnungs-Briefe sandte, daß er die Städte an dem Baue auf der Heide nicht hindern möchte. Dieser aber kehrte sich nicht an solche Briefe und so sahen die Städte sich genöthiget, einen Tag in Löbau zu halten; von wo dann der Herzog von Sagan sowie die Herzogin von Schweidnitz beschicket und endlich dem Erzbischof eine Gesandtschaft nach Krakau, wo er sich eben aufhielt, nachgesendet wurde. Endlich blieb der Stadt Görlitz nichts übrig, als dreissig Mann in das Städtchen als Bedeckung zu legen, damit man es nur nicht wieder abbrennen möchte.

Hierauf trug Görlitz die an Heynecke von Zedlitz, genannt von Meyenwalde, zu entrichtende Entschädigungs-Summe von 52 Mark, Polnischer Zahl, Prager Groschen, und eben soviel als Entschädigungs-Summe für die Hämmer ab. Aber so viel dieß alles kostete, so war es damit nicht genug, sondern die grossen den Städten hierdurch erwachsenen Lasten und Auflagen verursachten allermeist in Budissin heftige Unruhen, und nicht minder in Görlitz selbst, wo sich Gemeinden und Handwerker gegen die Räthe erhoben und nichts zu den 1600 Schocken beitragen, vielmehr die Räthe entsetzt haben wollten, so daß beide Parteien bei dem Erzbischofe von Prag sich verklagten, was wiederum so manche Reise herbeiführte und so lange dauerte, bis der Erzbischof selbst sich genöthiget sah, nach Budissin zu kommen, woselbst der Bürgermeister der Gemeinde Abbitte leisten mußte. In Görlitz aber dauerte die Zwietracht bis zur Rückkehr des Kaisers, auf dessen Anordnung denn über Görlitz ein Hauptmann, Namens Benes von Leobschütz, gesetzt wurde, um zu untersuchen, wer an dem Bruch der Verträge mit der Herzogin und dem Erzbischof die Schuld trage. Dieser Hauptmann richtete, um die unruhige Stadt zu demüthigen, das neue Haus vor Görlitz, gegen Zittau hin gelegen, auf. Es waren nemlich in Görlitz die unruhigen Bewegungen, vornehmlich der Tuchmacher, gegen den Bürgermeister, Johannes Wicker, gerichtet, und der Kaiser mußte allen Ernstes Veranstaltungen zur Beruhigung dieser Stadt treffen [25]).

Nächst diesem wurde auch der andere Streit-Punkt, worüber der Erzbischof der unzufriedenen Städte Rechts-Anwalt gegen Görlitz geworden war, unter vielen Sendungen nach Prag gütlich und vergleichsweise erlediget. Die Stadt Görlitz zeigte sich sehr nachgiebig, und so wurden die übrigen Städte wieder milder gegen Görlitz gestimmt, und der Streit-Punkt dahin verglichen,

25) s. die Erläuterung zum Chron. Joh. de Gubin in N. Scriptt. Rer. Lusat. T. I. p. 161. 162.

daß Görlitz das Städtchen, die anderen Städte aber das Haus (Schloß), welches sie selbst gebrochen hatten, auf ihre Kosten wieder bauen sollten; wodurch denn endlich diese Sache beigelegt und beendiget wurde [26]).

Nachdem wir im Vorstehenden berichtet haben, wie in diesem Jahre der Entfernung des Kaisers Karl's IV. die Städte zu einer nicht eben glänzend geführten Fehde gegen eine fürstliche Frau sich fortreissen liessen — aber wie viele Fehden mögen wohl glänzend gewesen sein?! — deren Ausgang beinahe in einem Bruche des Sechs-Städte-Bundes bestanden hätte, so fiel um dieselbe Zeit noch eine Fehde einer mächtigen Stadt gegen eine schwache, aber aufstrebende, — Zittau gegen Ostritz — vor. Die Stadt Ostritz, damals Ostros, hatte im Jahre 1368 eigenmächtig ein Rathhaus, auf welchem eine Rathsglocke aufgehangen war, errichtet und mit gemauerten Thoren sich versehen, und wollte, wie der alte Zittauische Chronist ausdrücklich sagt, zu einer Hauptstadt, gleich den Städten Görlitz und Budissin, werden. In diesem Sinne eignete sie sich auch andere Rechte grösserer Städte zu, verfuhr ihr Bier znm Verkaufe auf das Land Rings umher und beeinträchtigte hierdurch vorzüglich die Stadt Zittau, welche die Schöppen von Ostritz, zur Beseitigung dieser eigenmächtigen Anmassungen, nach Zittau lud. Sie kamen, aber mit ihnen auch die Äbtissin von Marienthal — damals Agnes I. von Grißlau [27]), — unter deren Schutze diese Plane betrieben wurden. Nun wurde den Ostritzern ihr Unrecht vorgehalten, und wie die Aufrichtung ihres Rathhauses eine unzulässige Neuerung, die ihrer Mauern und Thore aber eine Beeinträchtigung des Landfriedens sei, indem Räuber und schädliche Leute hinter denselben Schutz finden, des Nachts ausziehen und die Landschaften unsicher machen würden, wie es schon früher geschehen sei, daß man Räuber mit Gewalt aus der Kirche zu Ostritz habe ziehen müssen; wie überhaupt Ostritz durch diese Unternehmung und Heranziehung von Dörfern ein eignes Weichbild errichten wolle, während es doch zu dem Zittauischen Weichbilde gehörte und sein Recht in Zittau holen müßte [28]). Auch ihre jetzt versuchten Bier-Verläge könnten nicht geduldet werden, da sie auch in diesem Stücke bisher von Zittau abhängig gewesen und die Bier-Maaße von da hätten erholen müssen [29]), auch Zittauisches Getreide-Maaß bisher bei ihnen gegolten hätte, so daß sie in allen Rechten der Stadt Zittau

---

26) Der ganze Bericht dieser Fehde ist umständlich mit den Urkunden in Chron. Joh. de Gubin in N. Scriptt. Lusat. T. I. p. 34 bis 44. zu finden.

27) Schönfelders Urkundliche Geschichte des Klosters St. Marienthal. 1834. S. 72 ff.

28) Chron. Joh. de Gubin in N. Scriptt. Rer. Lus. I, 45. u. Erläutt. 162. Ostritz gehörte zum Zittauischen Weichbilde nach Conr. Weissenbach's Landtafel b. Carpzov II, 247. u. Pescheck Handb. d. Gesch. v. Zittau Bd. I. S. 440 ff.

29) Es müssen hier die Malz-Gefäße zu verstehen sein, so daß also die einzumalzende Quantität unter Aufsicht der Stadt Zittau stand.

sässen. Ohnehin liessen sie sich jetzt schon zu Schulden kommen, daß sie in ihrem Gaue Leute beherbergten, die in Görlitz, Budissin u. dergl. geächtet seien, besonders aber hegten sie die aus Zittau Vertriebenen zu grossem Verdruß und Schaden. Auch gebühre ihnen weder der Salzmarkt in ihrem Gaue, noch das Verfahren des Salzes mittelst Salz-Wagen, deren Raum-Inhalt unerlaubter Weise nach dem heimlich von Zittau erborgten Gemäß eingerichtet worden sei. Um dieser ihrer Salz-Niederlage hätten sie schon vor den Kaiser nach Burg Karlstein ziehen müssen, wo Zittau auch sein Salz-Privilegium gesichert erhalten habe. Selbst ihren Bier-Bedarf hätten sie bisher nur halb brauen dürfen, halb aber von Zittau erholen müssen rc. Auf alle diese Vorhaltungen hatten die Schöppen von Ostritz nur die Erklärung, daß sie die Sache vor ihre Vorgesetzten, offenbar Äbtissin und Convent von Marienthal, bringen müßten. Da entschlossen sich die Zittauer, die Sache in den gewöhnlichen Rechts-Weg zu leiten und ein Ding zu hegen, und „heischten die von Ostritz, und las man in der gehegten Bank alle die vorgeschriebenen Sachen [30])." Auch dieß war umsonst. Dieses führte zu dem Entschluß, die Städte Budissin, Görlitz, Lauban, Camenz und Löbau zu beschicken, worauf sich denn ein reisiger Zug von wohl vierzig Gleven sammelte, zu welchen an hundert Wagen aus der Stadt Zittau stiessen, mit wohlgeharnischten Leuten, mit Zimmerleuten und mit Maurern, die alle auf den Markt zu Ostritz zogen. Dem leicht zu errathenden Vorhaben wollten die Nonnen aus dem Kloster zuvorkommen und hatten sich mit der Äbtissin unter das Rathhaus gesetzt. Dieß nicht beachtend, begannen jedoch die Zimmerleute ihr Werk und rissen das Rathhaus und die Raths-Glocke ein, die Maurer aber brachen mit Keilhauen und Kratzen die gemauerten Thore nieder. Der Tag, an welchem dieses geschah, war der Sonnabend vor dem Lucien-Tage (d. 12. Dec., denn der Lucien-Tag ist der 13. Dec.) des Jahres 1368, während der Kaiser in Lombardien war. Das Kloster ließ nun die Sache nicht ruhen, sondern der Prior zog nach Prag zu dem Erzbischof, um sich über Zittau und jene Gewaltthat zu beklagen. Sie führten überhaupt vielfache Beschwerden, und scheuten weder Kosten noch Aufwand, so lange, bis der Abt von Neu-Zelle dazu kam, und mit nach Prag ging. Auf ihr Andringen wurde ein vorläufiges Schieds-Gericht eingesetzt, bestehend aus drei Männern: Herrn Luther von Pentzig, Otto von Gersdorf (Gerhardsdorf) und Ullmann aus der Münze, Bürger zu Görlitz, von dessen Familie wir noch andere Glieder kennen [31]); aber ihre viertägigen Bemühungen, einen gütlichen Vergleich zu Stande zu bringen, waren

30) Worte des Chronisten Johann de Gubin in N. Scriptt. Rer. Lus. T. I, 46. Zeile 24.

31) Histor. Nachrichten von dem Geschlechte und dem Leben Herrn Ullmann's aus der Münze. Laus. Magazin 1778. S. 181 ff. und Auszug daraus in den Erläutt. zu Joh. v. Guben a. O. S. 163.

vergebens. Da ertheilten sie einen einstweiligen Spruch, nach welchem die Stadt Zittau die Brodt-Bänke zu Ostritz wieder in dem alten Zustande aufbauen sollten. Dieser ward befolgt; die Brodt-Bänke auf dem Markte wurden wieder erbauet, das Rathhaus aber auf dem Markte zu Ostritz ging ein und sollte auch ein neues nicht wieder errichtet werden [32]).

Dieses waren die wichtigsten Begebenheiten in den beiden Lausitzen bis zu ihrer Vereinigung unter Böhmischer Hoheit im Jahre 1368. Nur um einen passenden Schluß-Punkt dieser Periode zu finden, fügen wir noch einige spätere Begebenheiten hinzu, welche diese Vereinigung befestigen halfen, indem dadurch eine Rückkehr der Nieder-Lausitz zu dem Brandenburgischen Staate noch mehr entfernt ward.

Kaiser Karl IV. war im August des Jahres 1369 aus Italien zurückgekehrt. Aber nur die Kaiserin zog am 20. August in Prag ein; der Kaiser, besorgt wegen der in Böhmen herrschenden Pest, verweilte den Herbst hindurch in Schlesien und ertheilte am 25. Septbr. dem Kloster Grüssau die Bestätigung einer von der verwitweten Herzogin Agnes gemachten Schenkung [33]), worauf er von Breslau nach Schweidnitz ging, um die übrige Zeit des Jahres dort zuzubringen und zugleich seinem Sohne Wenzlaw die Eventual-Huldigung daselbst leisten zu lassen [34]).

Zu Anfange des kommenden Jahres 1370 finden wir nach Ober-Lausitz. Urkunden den Kaiser Karl zuerst in Prag, wo er am Tage der Bekehrung Pauli, den 25. Januar, und am 18. Februar, zwei Urkunden ausstellte [35]); dann reisete er in die Nieder-Lausitz, wo wir ihn zu Anfange des Monats März finden Er hatte sein Augenmerk auf jenen wichtigen Punkt gerichtet, wo die Oder den Boden der Nieder-Lausitz berührt, nemlich auf Fürstenberg, und kaufte diese Stadt von dem Cisterzienser-Kloster Neu-Zelle, nebst dem Dorfe Vogelgesang, eine halbe Meile nördlich von Fürstenberg und überhaupt mit einem Gebiete von einer halben Meile im Umkreise von Fürstenberg für sechszehnhundert Schock Prager Groschen, wobei Stöhr-, Lachs- und Biber-Fang auf der Oder, der Honig-Zins und die Zeidel-Weide, welche die Jeditzen haben, mit verkauft war [36]). Es ward dieser

---

32) Aus dem Chr. Joh. de Gubin in N. Scriptt. Rer. Lus. T. I. p. 47.

33) Ludwig Rel. m. T. VI. p. 525.

34) Sommersberg Tom. I. p. 1330.

35) Ob.-Lauf. Urk.-Verz. I. S. 88. 89.

36) Die Urkunde s. bei Wilcke Ticem. c. d. p. 237. — Benessii Chron. in Scriptt. Rer. Boh. II. p. 405. „Eodem anno Dominus noster Imperator emit in terra Lusaciae oppidum quoddam, situm super flumen Odra, et prope civitatem Frankenfurd, quod quidem oppidum vocatur lingua eorum Furstenberch, ubi super ripa dicti fluminis construxit castrum firmum nimis, et ipsum oppidum munivit, et trans flumen pontem construxit. De hoc facto conturbati sunt Principes et potentes illarum partium valde. Ut autem labor hujusmodi ibidem proficeret, Dominus Imperator moram illic traxit fere per totum tempus Veris." Diese Stelle im Benessius ap. Dobner Mon. hist. Boh. Tom. IV. p. 53. Denn es

Kauf an dem Sonntage Invocavit des Jahres 1370 (welches der 3. März war, wenn Ostern 1370 den 14. April fiel), abgeschlossen, und wird die Burg oder auch Burgstadt zu Fürstenberg als mitverkauft angeführt.

Hier zu Fürstenberg nahm Karl IV. seinen Aufenthalt, und unter dem Vorwande, daß ihm die Lage des Ortes ungemein wohlgefiele, blieb er von Anfang des März an und das ganze Frühjahr hindurch und weidete sich an dem Anblicke des breiten Oder-Stromes, hinschauend auf die Brandenburgischen Marken, welche er noch an sein Haus zu bringen gedachte. Dieses alles machte ihm Fürstenberg wichtig und veranlassete ihn zu bedeutenden Bauten. Er umgab die Stadt mit einer starken Mauer und bauete ein festes, schönes Schloß an der Oder und über diesen Fluß selbst eine Brücke nach dem jenseitigen, Brandenburgischen Ufer, hinüber in das Land Sternberg.

Frankfurt war eine durch Handels-Vorrechte blühende und gewaltige Stadt, nach dem, was er selbst 1348 erfahren hatte; namentlich hatte sie das Niederlags-Recht. Nirgends durften Kaufmanns-Waaren über die Oder geführt werden, als in Stettin, Frankfurt und Breslau. Brücken gab es zwar noch bei Greiffenhagen, Oderberg, Crossen und Glogau, aber nur für den gewöhnlichen Markt-Verkehr. Kaufmännische Güter durften bei Confiscation der Waaren, Wagen und Pferde und ausserdem einer harten Strafe hier nicht einen Übergang suchen. Diese Vorrechte Frankfurts, an denen übrigens Guben und Sommerfeld einigen Theil hatten, wurden durch die neuen Entwürfe des Kaisers untergraben. Er wünschte alles seinen Ländern und der neu erworbenen Nieder-Lausitz zuzueignen. Die neue Brücke bei Fürstenberg sollte an die Stelle der Frankfurter kommen, die Handels-Strasse durch die Lausitz noch wichtiger und belebter machen, Guben vielleicht über Frankfurt erheben. Nicht nur Frankfurts Monopol wurde dadurch aufgehoben, sondern auch ein grosser Theil des Märkischen Transito-Handels mußte auf diese Weise an die Lausitz übergehen.

Gewiß hatte bis dahin der Kaiser Karl IV. den Markgrafen Otto durch die lockendsten Vorstellungen zu begütigen gewußt, endlich aber gingen auch diesem schwachen und trägen Fürsten die Augen auf, und was er selbst noch nicht begreifen wollte, darauf führten ihn Brüder und Bruders-Söhne in Baiern, welche zum Wohle des gemeinschaftlichen Hauses sich ihm wieder zu nähern suchten: Nemlich, daß der Kaiser mit dem Erwerb der Lausitz nicht

---

ist grade hier eine Lücke, welche bei Pelzel u. Dobrowsky 4 Seiten umfasset. S. 402—406. — Auch von den Ober-Laus. Städten verlangte der Kaiser Mithilfe zu den Bauten, s. Chr. Joh. de Gubin a. O. S. 53. „Ouch in demselbin jare MCCCLXX. czu der Dominica esto michi muste dese stat (Zittau) czyhen geigen Forstenberg wol mit XL. werhafftegin, vnd lagin do wol byz czu palmen; daz koste dese stat dy selbe herfart geigin Forstenberg, ober hundirt schok." —

zufrieden, nach den Märkischen Lehen selbst trachtete. Auch die Meißnischen Fürsten wurden vielleicht durch die Pläne des Kaisers beunruhiget, denn der Böhmischen Lehen in den Meißnischen Landen wurden auch immer mehr. Kurz, der Kaiser fühlte sich bewogen, den Folgen dieser Mißstimmung im Reiche vorzubauen und ging zu dem Ende in der zweiten Hälfte des April 1370 nach Nürnberg, wo er indeß nicht lange weilte, auch nichts Bedeutendes vorgenommen haben kann, denn bis jetzt ist uns nichts dergleichen bekannt. Am 3. Mai war er schon wieder in Guben und bestätigte den Herzogen von Pommern Abtretungen in der Ucker-Mark aus dem Jahre 1355 [37]), offenbar, um sie in seinem Interesse zu erhalten. Am 14. Mai fügte er denselben Herzogen ebenfalls zu Guben noch eine, dieselbe Sache betreffende Versicherung, hinzu [38]), und empfing dafür die Zusage ihres Beistandes bei Aufrechthaltung des Erb-Vertrages mit dem Markgrafen Otto [39]). Aber auch Markgraf Otto stellte, gewiß Beschwerden führend, in Fürstenberg und Guben sich ein, doch statt ihn etwas erreichen zu lassen, wußte ihn der Kaiser vielmehr dahin zu bringen, daß er an demselben 14. Mai den Successions-Vertrag mit Böhmen nochmals besiegelte [40]). Doch scheint Otto bald darauf abgereiset zu sein.

Dem Kaiser entging gewiß die veränderte Stimmung dieses seines Schwiegersohnes nicht, und eben so wenig blieb ihm verborgen, von woher der Muth und die Abwendung seines Gemüthes von ihm, dem Kaiser, kam, er unterließ auch seiner Seits nicht, alles zu thun, um das lange Spiel, welches er eine Reihe von Jahren hindurch fortgesetzt hatte, glücklich zu Ende zu bringen. Er war in den übrigen Tagen seines Aufenthalts in Guben nicht wenig thätig in Unterhandlungen und dem Abschlusse von Bündnissen. Am 20. Mai wurde eine solche Verbindung mit dem Herzoge Magnus von Braunschweig und Lüneburg [41]), welcher der Erzbischof Johann von Prag, als Vormund des Königes Wenzel und seines Bruders Sigismund, unter deren Namen dieß Bündniß eingegangen ward, in dieser Eigenschaft beitrat [42]), zu Guben abgeschlossen.

---

37) Riedel Cod. II. II, 497—500. aus dem Original des Pommer. Prov.-Archivs.

38) Ebendas. S. 501. Aus dem Original desselben Archives. Auch S. 502.

39) Riedel: Die Erwerbung der Mark Brandenburg durch das Luxemburgische Haus. Eine Denkschrift. Berlin b. Gropius 1840. S. 10. Palacky Gesch. v. Böhmen II. II, 383. — 2 Urkunden in Riedel Cod. II. II, 502. 503.

40) s. die vorige Anmerkung.

41) Riedel Cod. II. II. p. 503. nach dem im Kön. Geh. Staats-Archive zu Hannover befindlichen Originale.

42) Ebendas. S. 505. aus demselben Archive, so wie auch die folgende Urkunde S. 506. noch hierher gehört.

Neunzehntes Kapitel.

Des Markgrafen Otto Zerfall und Kämpfe mit dem Kaiser Karl IV., wodurch die Lausitz ein wichtiger Punkt für Krieg und Politik wird, und seine endliche Resignation 1373, wodurch alle nördliche Länder, besonders aber die Lausitz, in festen Böhmischen Besitz kommen.

Nach diesem scheint der Kaiser die Lausitz verlassen zu haben. Ohnehin ward ihm am 20. Juni 1370 ein dritter Sohn geboren, und zwei Tage nachher getauft: Der nachmalige Herzog Johann von Görlitz, und unstreitig hat er den Markgrafen Otto zu dieser Feierlichkeit nach Prag eingeladen, denn aus einer, am 24. Juni zu Prag vorgenommenen Verhandlung scheint die Gegenwart Otto's daselbst hervorzugehen [1]). Eben so war Otto am 1. August d. J. in Prag wieder anwesend und wird in jener merkwürdigen Incorporations-Urkunde von diesem Tage erwähnt, in welcher das Markgrafthum Nieder-Lausitz, so wie Mühlberg, Strehla und Werdenheim (oder Würdenhain, zwischen Liebenwerda und Elsterwerda im Meißnischen) dem Böhmischen Reiche einverleibt wurden [2]). Es ist ein merkwürdiger Beweis der Unmündigkeit und Unmännlichkeit Otto's, daß er zugleich auf die Oppositions-Pläne seiner Baier'schen Anverwandten eingehen und dann auch wieder alle dem entgegenlaufende Urkunden des Kaisers mit genehmhalten konnte. In eine so subordinirte Stellung hatte der Kaiser ihn zu bringen gewußt, daß er keinen Widerstand zu leisten wagte, wiewohl Karl grosse Umstände nicht mit ihm gemacht haben mag. Oder hatten die Brüder Otto's demselben angedeutet, daß der Kaiser seiner Sache und seinem Rufe um so mehr schade, je öfter er das Vertrauen mißbrauche, welches durch die Hingabe in die sechsjährige Vormundschaft, welche erst im Jahrr 1372 zu Ende ging, ausgedrückt war, und daß durch eine Urkunde mehr oder weniger, in der Sache, die nur noch mit den Waffen ausgefochten werden konnte, nicht sonderlich viel verdorben wurde, daß sie dergleichen Verhandlungen im Gegentheil gern zuliessen, um Zeit zur Rüstung zu gewinnen und günstige Gelegenheiten abzuwarten. Was diese Incorporations-Urkunde ihrer Form nach anbetrifft, so ist sie eine wunderliche, unzusammenhängende Composition, wie das Machwerk eines Anfängers, der zuweilen ein Formelbuch oder eine gleichartige Urkunde zum Grunde legt, zuweilen von eigener Erfindung hinzuthut und darüber einmal sogar aus dem Contexte fällt, so daß im Anfange der Kaiser selbst spricht, in der Folge aber ein anderer, wir wissen nicht wer, von dem Kaiser redet. Auch da drückt sich dieser Urkunden-Verfasser in

1) Gercken: Verm. Abhandl. I. S. 38. u. Riedel Cod. II. II, 506 f.
2) Hoffmanni Scriptt. Rer. Lusat. IV. p. 203.

höchst auffallender Weise aus, wo es heißt: „Wenn einer der „durchlauchtigen Könige von Böhmen mit Verachtung dieses kaiser„lichen Edikts und zum Nachtheil des Reiches und der Krone „Böhmen vorgenannte Markgrafschaft Lausitz, wie auch die „Herrschaften Mühlberg, Strel und Werdenheim, entweder „ganz oder zum Theil, es sei in welcher Absicht, Titel oder Be„schönigung (coloribus) verkaufen, trennen, verpfänden, entfrem„den, vertauschen oder vom Reiche oder der Krone Böhmen ent„fernen würde, der soll zwar keine körperliche Strafe er„halten (nulli poenae corporali reddatur obnoxius), weil es nicht „zulässig ist, die königliche Majestät mit körperlichen Strafen zu „belegen, aber wir erklären doch, daß auch ein König selbst der „Strafe und Rüge des Meineides hierdurch verfallen ist [3]." Dieses alles und vieles andere, diese Lückenhaftigkeit und Zusammenhangslosigkeit, die plötzliche ungehörige Einmischung der Schlesischen und Ober-Lausitzischen Incorporation, das Auftreten des Erzbischofs Gerlach von Mainz, als Inrotulator und Bestätiger, vermöge seines Reichs-Kanzler-Amtes, welches vorhererwähnt sein soll, aber nicht ist, hat sogar die Meinung veranlaßt, die Urkunde sei untergeschoben [4]. Auch leidet sie, wie gesagt, an sehr erheblichen

3) „Sed ipsum Regem poenam et notam perjurii ipso facto incurrisse decrevimus."

4) Worbs in s. Inventarium S. 183 f. Anmerk. Er giebt daher auch in Nr. 507. eine in vier Zeilen zusammengedrängte, ganz kurze Inhalts-Angabe. Schöttgen in s. Inventarium Vorrede §. 22. hat ebenfalls den Brief für unächt erklärt. Ein Original giebt es nicht. In dem Privilegien-Buche des ständischen Archivs zu Lübben findet er sich, aber nur aus einem Vidimus vom Jahre 1671, welches auch nur aus einer Copia genommen ist, und in der That weiß man kaum, was man davon halten soll, wenn man nicht, wie im Obigen geschehen, einen oder mehrere ungeschickte Concipienten und eine ganz ungebührlich eilfertige Redaction annimmt, welche die Lücken und Form-Fehler zu bessern unterließ. Die Schlesisch-Oberlausitzische Incorporations-Urkunde hat eine weit bessere Fassung, und beschäftigt sich hauptsächlich mit den angeblichen Rechts-Ansprüchen auf Schlesien und die Ober-Lausitz, hat aber einen der Nieder-Lausitzischen ähnlichen Schluß und eine Straf-Bestimmung in Höhe von 1000 Mark, wie die Nieder-Lausitzische, für die Verletzer. Erzb. Gerlach aber, der beide Urkunden, sowohl die vom 9. Oktbr. 1355, als die gegenwärtige vom 1. Aug. 1370 als Erzkanzler des Reichs registrirte und mit einem Manifest begleitete, wiederholt in dem von 1355 die Rechts-Gründe des Diploms: 1) den vom Kaiser Friedrich dem Herzoge Wenzeslav v. Böhmen zugestandenen Censum de terra Polonia, und 2) die Unterwerfung der Schlesischen Herzoge unter den König Johann von Böhmen; er wiederholt die angeführte Unterwerfung von Breslau und Glatz, die Rechte auf die Marken Budissin und Görlitz, führt die Fürsten von Liegnitz, Brieg, Münsterberg, Öls, Glogau, Sagan, Oppeln, Falkenberg, Strehlen, Teschen, Kosel, Beuthen, Steinau und Auschwitz, ebenso wie in dem Incorporations-Dokument an, und sagt dann: Zu mehrerer Beglaubigung und Befestigung der Sache habe der Kaiser dieß ihm und einigen Fürsten und Herren des heil. Röm. Reichs mitgetheilt und so habe derselbe Schlesien 2c. „eidem Regno et ejus felici coronae in perpetuum nostro et aliorum Dominorum Principum Electorum accedente consensu adjunxit, incorporavit, invisceravit, adscripsit, appropriavit, indivisibiliter et inseparabiliter counivit &c." So ist dort alles in bester Form abgefasset, woran hier sehr vie-

und bedenklichen Mängeln, indeß haben auch andere dergleichen Incorporations-Urkunden Karl's IV., z. B. die Schlesisch-Oberlausitzische und die Brandenburgische, denselben schwülstigen Styl, und sind dieser so vielfach ähnlich, daß wir in obiger Weise die Unerklärlichkeit dieser am begreiflichsten gefunden haben.

In dieser Urkunde vom 1. August 1370 sprach Kaiser Karl IV. die Einwohner der nun incorporirten Lausitz von aller fremden Gerichtsbarkeit los und setzte eine ansehnliche Strafe wider diejenigen fest, welche dieser Anordnung entgegen handeln würden [5]). Auch mit dem Magdeburger Erzstifte sollen Verhandlungen über die Lausitz gepflogen worden sein [6]), worauf der Kaiser nach Nürnberg zu einem Reichs-Tage ging, bei welchem auch Markgraf Otto erschien, doch nicht so freiwillig und freundlich-ergeben, als sonst. Der Kaiser hatte ihm den Grafen Heinrich von Schwarzburg als Geleitsmann entgegensenden müssen, um dann zu Nürnberg an Otto das Verlangen richten zu können, daß er ihm die Mark Brandenburg schon bei seinen Lebzeiten abtreten sollte [7]). Von den übrigen Verhandlungen dieses Reichs-Tages ist nichts bekannt. Im November 1370 finden wir den Kaiser wieder in Prag, und zwar stellte er daselbst am 30. November dem Kloster Neu-Zelle für seine Besitzungen und Rechte einen Bestätigungs-Brief aus [8]). Bald darauf unternahm Karl IV. eine Reise nach Meissen; zu Ende des Decembers aber treffen wir ihn zu Breslau und zu Anfange des Jahres 1371 wiederum zu Fürstenberg in der Lausitz an [9]). Das Osterfest hielt er zu Prag; während einer Krankheit des Kaisers im Mai und Juni 1371 [10]) ward die Verbündung der Baiern gegen das Luxemburgische Haus gewiß noch stärker befestiget, aber vorbereitet war sie ohne Zweifel schon eher.

Schon im Frühjahre des Jahres 1371 nemlich kam Friedrich, Sohn des Herzogs Stephan von Baiern, ein kriegerischer, tapferer Fürst, mit einem Baier'schen Heere, durch die Länder seiner Bundesgenossen von Österreich, Ungarn und Polen hindurchziehend, und Böhmen vermeidend, nach Brandenburg [11])

---

les fehlt. Doch ist das Dokument von 1370 deshalb noch nicht grade für ein untergeschobenes Machwerk zu achten. Wer kann alle Ursachen dieser Eile und Unfertigkeit errathen? —

5) Lünig Part. spec. Cont. I. p. 240. Vgl. Pelzel Leben Karl's IV. Th. II. S. 826.

6) Dümont Corps diplomatique T. II. p. 81.

7) Es geht dieß aus Otto's Beschwerde-Schrift vom 10. Juni 1371 hervor: Riedel Cod. II. II.

8) Wilcke Ticem. C. d. 240.

9) Pelzel: Leben Karl's IV. Th. II. S. 839.

10) Am 20. April bestätigte er zu Prag der Stadt Fürstenberg ihre Privilegien, s. Destinata I, 888. — Seine Krankheit s. in Benessius Chr. in Scriptt. Rer. Boh. II, 411 f.

11) Chron. Salisburg. in Hieron. Pez: Scriptt. Rer. Austriac. Tom. I. col. 421. „A. MCCCLXXI. Dux Fridericus Wabariae transiens Pataviam, Austriam, Ungariam, Cracoviam, non transiens per Bohemiam, timens Caesaris astutiam, recepit se Brandeburgam, ob Marchiam vocatus possi-

vorgeblich zunächst zum Beistande seines Oheims gegen die Pommer'schen, mit Karl IV. durch seine vierte und letzte Gemahlin, Elisabeth von Pommern-Stettin (seit April 1363.) in Verwandtschaft gekommenen Herzoge, welche sich eines Theiles der Ucker-Mark bemächtiget hatten und gegen die, in die Priegnitz eingedrungene Mecklenburgische Kriegs-Besatzung. Schon den 15. Mai 1371 ertheilte Markgraf Otto den Ständen der Neu-Mark die Anweisung, dem Herzoge Friedrich von Baiern für seine Baier'schen Verwandten die Huldigung zu leisten, da es die natürlichen Gefühle forderten, lieber für seine nächste Gesippschaft Sorge zu tragen [12]; und an dem 10. Juni 1371 erklärte derselbe zu Stendal förmlich seine Trennung von Böhmen und seine Aussöhnung und Erb-Vereinigung mit dem Baier'schen Hause [13]).

In diesem höchst denkwürdigen Manifeste rechtfertiget der Markgraf Otto seine veränderte Politik. Ungeachtet er sich unter kaiserliche Vormundschaft begeben hatte, so rügt er, daß der Kaiser nichts zu seinem Besten gethan, sondern statt dessen sogar gewaltsam der Lande sich unterwunden habe, welche der Markgraf vom Reiche zu Lehen trage; und hierbei müssen wir an das Eindringen in den Besitz der Lausitz und an die Erb-Huldigung der Neu-Mark und der Mark überhaupt in Folge der Erb-Verbrüderung mit Böhmen denken. Dieß wäre so ziemlich die Haupt-Anklage, denn wenn zum zweiten sehr sonderbarer Weise dem Kaiser vorgeworfen wird, daß er nichts gethan habe, um das Land von der an das Baier'sche Haus geleisteten Huldigung zu befreien, so kommt es dem Markgrafen Otto, dem Baier'schen Fürsten, der eben jetzt zu Gunsten seines Hauses auftritt, am wenigsten zu, dieß an Karl IV. als Beweis der Untreue und Vernachlässigung der bestehenden Verträge zu rügen. Dieß mußte Karl lediglich zu seinem Vortheil erstreben und um der Erb-Verbrüderung seiner Söhne Rechtsgültigkeit zu gewähren. Jedenfalls muß dieser Vorwurf so verstanden werden, daß Karl nichts gethan habe, um die Baier'schen Herzoge durch anderweite Entschädigungen zur Verzichtleistung auf ihre Rechte an Brandenburg und somit zur Aufgabe ihrer feindseligen Stellung gegen Otto zu bewegen. Dann erfahren wir den oben schon bemerkten Vorgang zu Nürnberg und daß in Folge der Zurückweisung des schmachvollen Ansinnens der Kaiser durch einen in des Markgrafen Herberge geschickten Rath diesem seine Feindschaft

---

dendam." Daß es im Frühjahr geschah, geht aus den Urkunden hervor, und auch aus einer Nachricht im Chron. Joh. de Gubin in N. Scr. Lus. I, 53. müssen wir schliessen, daß Karl IV. schon früh im Jahre einmal mit Heeresmacht nach Fürstenberg ging, denn 1371 an sente Petirs abende ad kathedram (d. 22. Febr.) czog dyse stat (Zittau) vz noch geheizze keissirz Karls mit C. werhaftygen vnd mit vil wayn in dy hervart in dy Marke &c.

12) Buchholz: Gesch. der Churmark V, 130. Riedel Cod. II. II, 508. Aus Gundling. Handschr.

13) Riedel Cod. II. II, 509—511. Aus dem Originale des Dresdner Archivs. Auch in der Schrift von Riedel: Die Erwerbung der Mark Brandenburg durch das Luxemburgische Haus S. 27—31., sowie S. 11. 12.

ankündigen ließ, diese Absage auch gegen einen an ihn abgesandten markgräflichen Rath persönlich wiederholte, und daß dieses alles geschehen sei, während der Markgraf bei der Einladung in die Reichsstadt Nürnberg an nichts gedacht habe, als wie er mit dem Kaiser fröhlich sein wollte. Endlich sagt er: Während der Kaiser ihm so ungnädig mitgespielt, sei Herr Friedrich, Herzog von Baiern, sein Vetter zu ihm gekommen, und habe an die alte, dem Herzog Stephan, seinem Vater, in der Mark geleistete Huldigung erinnert, und gebeten, daß er auch ihm von den Mannen, Städten und Landen der Mark Brandenburg eine Huldigung gewähren wolle. Dieß habe er ihm, vermöge des so gültigen Rechts-Anspruches daran nicht verweigern wollen, auch um alle bisherigen Irrungen und Mißhelligkeiten mit seinem Bruder Stephan zu beseitigen, und habe deswegen dem Herzog Friedrich zu Baiern, zu getreuer Hand, Stephan's des Älteren, seines lieben Bruders, sowie Stephan's des Jüngeren, Johann's und seiner selbst, Herzogen zu Baiern, diese Huldigung zugestanden, so daß, wenn er ohne männliche Lehns-Erben stürbe, sie ihm in der Regierung folgen sollten, und wenn er Töchter hinterlassen sollte und nicht Söhne [14]), sie jede Tochter mit 10,000 Mark Silbers berathen und zu Manne zu bringen hätten. Die Briefe aber, welche der Kaiser etwa als diesen Bestimmungen entgegen, vorzeigen könnte, werden für ungültig und machtlos erklärt, aus dem Grunde, weil der Kaiser seine, dem Otto gegebenen Briefe, nicht gehalten hatte.

Darauf folgte nun an dem 22. Juni 1371 ein förmlicher Absage-Brief des Kaisers gegen den Markgrafen Otto in folgenden Ausdrücken:

„Karl von G. G. Römischer Kaiser, zu allen Zeiten „Mehrer des Reichs und König zu Böhmen. Markgraf „Otto zu Brandenburg! Wann Du wider Deines Bruders, „des Römers seligen, und Deine Briefe und wider die Eide, „Huldigungen und Briefe, die unsern Kindern und dem Markgrafen „von Mähren, unserem Bruder und seinen Kindern von deinen „Städten und Landen nach des ehegenannten deines Bruders, des „Römers und deinem Geheisse geschehen ist, und worinnen ihnen „das von demselben deinem Bruder aufgetragen ist vor dem Reiche „in Gegenwärtigkeit der Kurfürsten (nun aber) hast heissen huldi„gen deine Städte und Landleute aus der Mark zu Brandenburg, „Herzogen Steffan zu Baiern und seinen Kindern: — „darum müssen wir um solches Unrecht dein Feind sein und wollen „uns gen dir bewahrt haben. Gegeben zu Prag an dem nächsten „Sonnabend vor St. Johannistag zu Sonnenwenden, unserer Reiche „in dem fünfundzwanzigsten und des Kaiserthums in dem sieben„zehnten Jahre" [15]).

---

14) Hiernach scheint es, als ob die Ehe mit Katharina, des Kaisers Tochter, noch bestanden habe.

15) Pelzel Kais. Karl IV. Th. II. Urkundenb. S. 326. Riedel Cod. II. II, 511. 512.

Unmittelbar darauf begann der Kaiser, der ein bedeutendes Heer versammelt hatte, einen Kriegszug durch die Lausitz gegen die Mark Brandenburg. Sein Geschichtschreiber, Benes von Weitmil, berichtet darüber folgendes: „In demselben Jahre, im Monat Juli und August, setzte unser Herr, der Kaiser, ein Heer gegen seinen Schwiegersohn, den Markgrafen Otto von Brandenburg, in Bewegung, welcher einen Bund mit dem Könige Ludwig von Ungarn gegen den Kaiser geschlossen hatte. Der ganze Krieg aber bestand hauptsächlich in unerhörten Beschädigungen gegen die Armen und Geringen. Kaum kann es bei einem kriegerischen Einfalle so arg getrieben werden. Auch die Kirchen, in welche das Volk mit seiner Habe floh, wurden feindseliger Weise erstürmt, und welche nicht eingenommen werden konnten, wurden verbrannt und beraubt; Weibern und armen Witwen wurden die Kleider ausgezogen, arme Landleute quälte man, um Geld zu bekommen. Auf den Wirthschafts-Höfen der Kirchen und Klöster wurde das Getreide ausgedroschen und zugleich mit Wagen, Pferden und anderem Vieh nach Hause geschickt. So durchschweifte man das Land und plünderte besonders die Dörfer, welchen man unberechenbaren Schaden zufügte, so daß viele, welche vorher ihre Nothdurft hatten, ihr Brodt zu betteln gezwungen waren. Dieß, fügt der Berichterstatten hinzu, müsse er zur Schmach des eigenen Volkes sagen“ [16]).

Der eigentlichen Kriegsthaten waren so wenig, daß die Geschichtsschreiber nur jene Gräuel aufzuzeichnen wußten. Daß Belagerungen und Ueberrumpelungen vorgekommen sein mögen, während die übrigen Kriegsschaaren, wie es in dem obigen heißt, plündernd das Land durchzogen, ergiebt sich aus manchen Spuren. An dem 30. Juli war der Kaiser in Luckau und bestätigte bei dieser Gelegenheit dieser Stadt das Privilegium Dietrich's des Jüngeren über das freie Bau- und Brennholz [17]). Das Schloß Liebenwalde muß zweimal belagert worden sein, zuerst von dem Kaiser, welcher sich in Besitz desselben gesetzt haben muß, denn in dem Monate August belagerte es wiederum der Markgraf Otto, wie wir aus einer Urkunde von dem 8. d. M. im Jahre 1371 ersehen, in welcher der Markgraf Otto dem Ritter Henning von Wedel für alle Kosten und Schäden, die er dabei gehabt hat, Einkünfte in Berenfelde zugesteht [18]). Als wichtigste Kriegs-Begebenheit aber hebt eine Chronik die von Kaiser Karl IV. bewirkte Eroberung von Müncheberg heraus [19]); klagt aber zugleich auch,

---

16) Beness. Chron. l. IV. in Scriptt. Rer. Boh. T. II. p. 414. & Epitome Benessii ap. Dobner Mon. Boh. T. IV. p. 57.

17) Wilcke Ticem. c. d. p. 90. Worbs Invent. p. 185. Nr. 511.

18) Klöden Waldemar Th. IV. S. 321. nach einer ungedr. Urkunde.

19) Chr. Joh. de Gubin l. c. p. 53. „Czu der czeit wart Moncbberg gewunnen; vnd kost dy selbe reyse dy stat (Zittau) vber CC schok, vnd wart stat vn diz lant sere vorhert vnd vorterbet von den Bemen, dy hy vor czogen in dy Marcke.“

daß die Lausitz bei diesem Zuge der Böhmen nach der Mark sehr verheeret und verderbet worden sei.

Während dieser Zeit verglichen sich der Kaiser Karl IV. und der Erzbischof Albert von Magdeburg, der Nachfolger des am 16. Dec. 1367 gestorbenen Erzbischof Dietrich Kagelwit, da der Papst dem Bischof Friedrich von Merseburg die Confirmation versagte — ein geborner Graf von Sternberg — an dem 15. August 1371 über die dem Erzstuhle zu Magdeburg aus dem Kauf-Contrakte von dem 3. August 1301 zustehenden Rechte an die Nieder-Lausitz. Obgleich damals der Erzbischof Burchard von Magdeburg dem Markgrafen Dietrich dem Jüngeren oder Diezmann 6000 Mark Silbers dafür zugestanden, so war doch wegen nicht erlangter Einwilligung des Kaisers, als Ober-Lehnsherren, der Kauf niemals in Kraft getreten. Jetzt aber gewährte der Kaiser aus übergrosser Güte dem Erz-Stuhle jene Kauf-Summe von 6000 Mark als Entschädigung für jene Ansprüche zurück [20]).

Darauf begaben sich die streitenden Herren nach Pirna, woselbst an dem 16. Oktober 1371 eine Fürsten-Versammlung gehalten und ein Waffen-Stillestand abgeschlossen wurde, der bis zu Pfingsten des Jahres 1373 dauern sollte und in welchem der Markgraf Otto von Brandenburg, in Gemeinschaft mit seinem Bruder, dem Herzoge Stephan dem Älteren von Baiern, so wie mit Stephan, Friedrich und Johann, seines Bruders Söhnen, erklärt, daß sie mit dem Römischen Kaiser Karl und seinen Erben, dem Markgrafen Johann von Mähren, dem Erzbischof Albrecht von Magdeburg, den Herzogen Albrecht und Leopold von Österreich einen Frieden von Martini bis Pfingsten über ein Jahr (1373) eingehen, in welchen auch König Ludwig von Ungarn, Erzbischof Pilgerym von Salzburg und andere Helfer und Diener des Markgrafen Otto mitbegriffen sein sollten. Keiner von beiden Seiten soll weder Städte noch Leute der Mark Brandenburg zur Huldigung zwingen; 2) Stürbe aber Markgraf Otto während dieser Zeit, so wird dieser Waffenstillestand beendiget und ist ohne Kraft. 3) Hinsichtlich der Städte Müncheberg und Görzke, welche jetzt der Markgraf von Meissen in Gewahrsam hat, zu getreuer Hand des Kaisers und des Erzbischofs von Magdeburg, so sollen sie während der Dauer des Waffenstillestandes in des Markgrafen von Meissen Gewalt bleiben, und sollen sie, was Handel, Verkehr und Getreide-Zufuhr betrifft, anderen Städten der Mark gleich gehalten werden. 4) Nach Verlauf des Waffenstillestandes aber, entweder mit Ablauf der angegebenen Frist, oder durch den Todesfall des Markgrafen Otto soll der Markgraf von Meissen die beiden Städte dem Kaiser

---

20) Ausser Balbin und Hoffmann haben auch Wilcke Ticem. c. d. p. 248. u. Riedel Cod. II. II. p. 516. diese Urkunde.

und dem Erzbischof von Magdeburg zurückgewähren. Gegeben zu Pirna an der Elbe an St. Gallen Tag [21]).

Auch eine gute Anzahl Vasallen muß in Pirna zugegen gewesen sein, denn es wurden solche, namentlich aus der Lausitz, veranlasset, als Bürgen für die Beobachtung des vorstehenden Vertrages, Seitens des Kaisers, seiner Helfer und Diener zur Beruhigung des Markgrafen Otto und seines Anhanges sich brauchen zu lassen. Als solche werden in der an demselben 16. Oktober ausgestellten Urkunde namentlich aufgeführt: Heinrich von Kittlitz, Friedehelm von Solgast, Hans von Bukkensdorf, Conrad Zerrengibel, Balthasar von Rothenstock, Kunel von Eyla, Geylfrit von Wiltperg, Hans von Seben, Heynich Lange und Hans von Botfelde nebst den Städten Guben und Luckau. Diese alle geloben, dafern von ihren genannten Herren ein Friedebruch ausgehen sollte, daß sie dann, nemlich die mit Namen angeführten Landstände, und von jedem der beiden Stadträthe sechs Mitglieder in die Stadt Frankfurt einreiten und da Einlager halten und leisten sollten, so lange bis solcher Friedebruch ausgetragen oder vergütet sei [22]).

Die Geschäfte in Pirna waren an diesem einen Tage nicht beendiget, vielmehr stellten daselbst an dem 23. Oktober 1371 noch der Burggraf Friedrich von Nürnberg und der Landgraf Johann von Leutenberg ein Bekenntniß aus, daß sie zwischen dem Kaiser und seinem Sohne Wenzlaw an einem Theile und den Meißnischen Fürsten, nemlich dem Bischof Ludwig von Bamberg (welches Bisthum dieser Meißnische Fürst seit 1366 hatte) und den Markgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm von Meissen an dem anderen Theile einen Vergleich gestiftet hätten: 1) daß bis Pfingsten 1373 einer des anderen Land nicht feindlich überziehen sollte; 2) daß Schaden, der von ihren Amtleuten zugefügt würde, zu vergütigen sei; 3) daß sie innerhalb dieser Zeit nicht Bündnisse, die wider ihre Bundesbriefe seien, schliessen dürften; 4) daß sie sich um Beilegung ihrer Zwistigkeiten bemühen wollten und 5) daß beide Theile zur Erledigung der gegnerischen Ansprüche bereit sein sollten u. dgl. m. [23]).

Von Pirna scheint der Kaiser unmittelbar nach der Lausitz gegangen zu sein. Denn wir finden ihn schon an dem 6. November, dem St. Leonhards-Tage, zu Budissin, woselbst er dem Thimo von Kolditz, seinem Kammermeister und Hauptmann zu Breslau, und allen seinen Erben die im Jahre 1357 erkaufte Veste Hoyerswerda und 60 Schock jährliche Rente aus den Einkünften von Görlitz bestätigte, sowie auch sein Sohn, der König Wenzlaw, der ebenfalls zu Budissin war, dieß bestätigen mußte [24]).

---

21) Riedel Cod. II. II, 518. Aus dem Original im Böhm. Kron-Archive.
22) Riedel Cod. II. II, 519. Aus dem Orig. des Geh. Hof- und Haus-Archivs zu Wien.
23) Daselbst S. 521. nach dem Original im Böhm. Kron-Archive zu Prag.
24) Kloß: Histor. Nachrichten von fünf Herren von Colditz, die im 14.

In dieser Zeit mag wahrscheinlich der durch die vorhergegangenen kriegerischen Bewegungen unsicher gewordene Zustand des Landes und die Sorge für die Herstellung des Landfriedens den Kaiser in der Hauptstadt der Ober-Lausitz länger festgehalten haben. An dem Sonntage nach St. Martinstage nemlich erließ der Kaiser von hier aus ein Einladungs-Schreiben an den Rath der Stadt Halle an der Saale, worin er demselben bekannt macht, daß er einen gemeinen Landfrieden in dem Lande aufzurichten gesonnen sei, und dazu ihres Rathes und ihrer Hilfe wohl bedürfe. Darum begehre er ernstlich von ihnen, daß sie ungesäumt zween aus ihrem Rathe gen Jüterbog senden sollten, die von Jüterbog hingegen sollten davon Anzeige machen gen Luckau, woselbst der Kaiser Veranstaltung treffen wolle, daß der Landvogt der Lausitz dieselben sicher zu ihm begleite [25]). — Es muß also in der That in unseren Ländern sehr unsicher gewesen sein, da der Kaiser mit solcher Umständlichkeit die Maaßregeln der Vorsicht anordnen mußte, mittelst deren die Rathsherren von Halle sicher zu ihm gelangen konnten, ja ohne diese es ihnen nicht einmal zumuthen wollte, die Wagnißerfüllte Reise nach Budissin zu unternehmen. Aber auch die grosse Mühe und Sorgfalt des Kaisers für Herstellung des Landfriedens, den seine eigene Ländersucht gestört hatte, ist anzuerkennen.

Noch an dem 13. December 1371 finden wir den Kaiser in Budissin [26]). Dann aber ging er nach Breslau, woselbst er bis in die Mitte des Monats März 1372 sich aufhielt. Hier war es, wo er der Stadt Budissin einen Bestätigungs-Brief aller ihrer Gerechtsame, wie auch des Vergleiches ertheilte, welchen diese Stadt mit den Landständen der Ober-Lausitz hinsichts des Getreide-Maasses und des Salzes getroffen hatte, und bestimmte, daß das Getreide-Maaß, wie zuvor, in Budissin bleiben, aber in Stein gehauen, das Bier im Umkreise einer Meile aus der Stadt Budissin genommen, auch ohne Vorwissen des Königes kein neuer Kretscham in diesem Bezirke errichtet werden, und daß der Rath das Salz in einem billigen Preise ablassen solle, damit nicht sonst jemand im Namen des Kaisers mit dem Verkaufe desselben beauftragt werden müsse.

Das Jahr 1372 verlief im Übrigen mit fortwährenden Unterhandlungen, welche der Kaiser nicht nur mit den eigenen, sondern sogar auch mit den Baier'schen Bundesgenossen, namentlich dem

---

u. 15. Jahrh. der Ober-Lausitzischen Landvogtei vorgestanden. Im Laus. Magazin 1776 S. 116. Die Urk. selbst in der Gesch. der Belagerung v. Hoyerswerda im Jahre 1467. 1468. Ebendaselbst S. 291 f. Ob.-Laus. Urk.-Verz. I. S. 90. Käuffer Abriß I, 259.

25) Lentz Diplom. Stifts- und Landes-Historie von Magdeburg, Cöthen und Dessau 1756 Anhang S. 526. Nur ist dort die Urkunde ganz falsch in das Jahr 1363 gesetzt, weil die Regierungs-Jahre Karl's IV. falsch berechnet sind. Das 17. Jahr des Kaiserthums u. 26. seiner Reiche ist das Jahr 1371. Pelzel kennt diesen Brief nicht.

26) Pelzel's Leben Kaiser Karl's IV. Th. II. S. 842.

Könige von Ungarn und mit den Nachbarn der Mark Brandenburg, betrieb, welche aber in eine Lausitzische Geschichte nicht gehören, und mit Bereisungen der Grenzen der neu zu acquirirenden Lande. Nachdem seine Gemahlin am 13. März zu Prag von einem Sohne entbunden worden war, verließ er Breslau und ging nach Prag, um dort das Osterfest zu feiern. Am Palm-Sonntage, den 21. März, wurde das Tauf-Wasser geweihet, und am 27. März, also Sonnabends vor Ostern, wurde der junge Prinz getauft und Karl genannt. Am 31. März, also an dem Tage nach dem dritten Ostertage, bestätigte der Kaiser dem Abt und Convent des Klster Neu-Zelle den Stiftungsbrief, die Gerechtsame und Güter dieses Klosters, welche letzteren zugleich namentlich aufgeführt werden [27]).

Darauf reisete der Kaiser noch in dem Monate April an den Rhein und verpfändete zu Elbogen an die Herren Gebhard und Siegfried von Querfurt, als König von Böhmen, die Veste Golsin mit Mannschaft und aller Zubehör für 1800 Schock grosser Prager Pfennige mit Vorbehalt der Wieder-Einlösung, worüber sie ein Bekenntniß ausstellten am 23. April [28]). — Zu Ende des Monats Mai war der Kaiser in Mainz, am 1. August aber wieder in Prag, worauf er sich dann am 28. Oktober nach Pirna erhob, um zuerst dort einige Reichs-Angelegenheiten zu erledigen, dann aber mit den Land- und Markgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm von Thüringen und Meissen am 26. November 1372 einen Freundschafts- und Bundes-Vertrag abzuschliessen, in welchen auch der junge König Wenzlaw von Böhmen hineingezogen wurde und die Markgrafen den Böhmischen Herren behilflich zu sein gelobten, wider alle, die ihre Fürstenthümer und Herrschaften angreifen würden, namentlich das Königreich Böhmen, die Mark zu Mähren, die Schlesischen Fürstenthümer, das Land zu Lausitz mit den Städten und Schlössern Luckau, Guben, Sommerfeld, Spremberg, Kalau, Lübben, Golssen, Peitz, Lüberose (Lubras), Fürstenberg, Straßfried (?), die Städte Pirna, Wehlen, Stolburg u. a., Mühlberg, Werdenhain u. a., insbesondere die Mannschaft der Edlen von Pack (Sorau) und von Hackenborn (Triebel), die von Plauen, Haus und Stadt Johannisgrün (?) und Triebel [29]). Auch wurden der Bischof Ludwig von Bamberg, der Bruder der Thüringisch-Meißnischen Fürsten, und der Burggraf Friedrich von Nürnberg in das Bündniß mit eingeschlossen.

Von Pirna reisete Kaiser Karl IV. nach Sachsen, um den Herzog Magnus von Braunschweig und den Markgrafen Otto zu beobachten. Wir kennen eine zu Acken an der Elbe

27) Destin. lit. I, 387. Wilcke Ticem. c. d. 243. Worbs Invent. p. 186 f.

28) Lünig Cod. Germ. dipl. Tom. I. p. 1342.

29) Lünig Cod. dipl. Tom. I. p. 1356. Du Mont Corps dipl. II. I, 91. Carpzov Ehrentempel I, 96.

ausgefertigte, im Übrigen hier uns nichts angehende Urkunde des Kaisers vom 30. November [30]). An dem darauf folgenden Tage aber treffen wir denselben schon zu Mühlberg, woselbst er am 1. Decbr. eine Urkunde ausstellte [31]). In Mühlberg blieb der Kaiser bis in den Anfang des folgenden Monates und Jahres, nemlich bis Anfang des Januars 1373, wo er sich nach der Lausitz begab und zu Luckau das Verbot wieder einschärfte, fremde Weine in Böhmen einzuführen, damit der Weinbau in dem Lande in bessere Aufnahme gebracht werden möge [32]). Es geschah dieß am 6. Januar; aber auch am 21. Januar war der Kaiser in Luckau und ebenfalls auf die Beförderung des Weinbaues in der Nieder-Lausitz bedacht, gewährte er den Bürgern der Stadt Luckau das Recht, wenn sie in eigenen Weingärten Wein gewännen, denselben in ihren Häusern und nicht blos in dem Stadtkeller verkaufen zu dürfen [33]). Am 27. Januar war der Kaiser wieder in Mühlberg und bestätigte daselbst dem Kloster Dobrilugk seine Besitzungen [34]). Am 29. Januar aber treffen wir ihn, nach Urkunden, welche nicht in die Geschichte der Lausitzen gehören, in Budissin an [35]), von wo derselbe zurück nach Böhmen reisete, und die Stadt Zittau, welche in dem vorhergegangenen Jahre ganz abgebrannt war, von allen Steuern und Abgaben befreiete [36]). In Prag langte er so an, daß er die Charwoche und das Osterfest, welches in diesem Jahre am 17. April einfiel, daselbst feiern konnte. In diese Tage mögen die Verhandlungen mit dem Papste Gregor XI., die Mark Brandenburg betreffend, gehören, welche ebenfalls ausser dem Bereiche der gegenwärtigen Darstellung liegen [37]). Die Rüstungen und kriegerischen Vorbereitungen des Kaisers für den nahe bevorstehenden Termin, an welchem die Zeit des Waffenstillestandes zu Ende ging, mögen so weit gediehen sein, daß es dem Kaiser nur willkommen war, daß der junge Herzog Friedrich von Baiern, Stephan's Sohn, in kriegerischer Weise wieder in der Mark angekommen war, und daß der Markgraf Otto, sein Oheim, demselben, nach einer zu Berlin am 31. Mai 1373 erlassenen Bekanntmachung, die Alt-Mark und Priegnitz für 200,000 Gulden verpfändet hatte, worauf er

30) Lünig Cod. d. T. II. p. 1782. Pelzel Leben Karl's IV. Th. II. S. 858.

31) Pelzel a. O. II. S. 859.

32) Daselbst Urkundenbuch Nr. CCXXXIV. S. 240.

33) Neumann und Gallus Beiträge zur Gesch. u. Alterth.-Kunde der Nied.-Lausitz Heft I. S. 125. aus d. Orig.

34) Ludwig Rel. Mscr. T. I. p. 375. Worbs Invent. p. 188. Nr. 520.

35) Lünig Part. special. Cont. IV. T. I. & II.

36) Carpzov Analecta. Tom. II. p. 180. Chr. Joh. de Gubin l. c. p. 54. Pescheck Gesch. v. Zittau II, 423.

37) Riedel Cod. II. II, 527 ff. u. dessen Erwerbung d. Mark Brandenb. S. 16. u. 34.

dem Rathe zu Stendal und anderen Städten befahl, demselben und seinen Erben zu huldigen [38]).

Dieses konnte der Kaiser benutzen, der angesprochenen Vermittelung des Papstes und der Entscheidung der Churfürsten sich entziehen und sofort sein Kriegsheer vereinigen. Vermuthlich ging er über Mühlberg, wo er eben deshalb oft und in diesem Jahre in der Fasten schon sich aufgehalten [39]), um diejenigen Gegenden der Lausitz, welche durch seinen Heereszug von 1371 so vieles gelitten hatten, etwas zu schonen, indem er sie bei diesem neuen Feldzuge nur theilweis berührte. Denn wir finden ihn sofort an dem Abende vor Pfingsten, den 4. Juni, zu Luckau, also in der westlichen Nieder-Lausitz. Hier verkaufte ihn der Graf Albrecht von Lindau seine Grafschaft Lindau im Anhaltischen und die Stadt Möckern um 12,400 Schock Prager Groschen [40]). Von hier ging er nach Fürstenberg an der Oder, dem Sammelplatze seines Heeres, wohin auch die Mannschaften, welche die Städte der Ober-Lausitz zu stellen hatten, ihren Marsch nehmen mußten. Die Stadt Zittau nemlich mußte zum kaiserlichen Heere zwei Bliden [41]) zuerst nach Görlitz, dann von Görlitz nach Guben führen, die dann wieder um den Johannistag von den Städten Zittau, Budissin, Görlitz u. s. w. von Guben weiter in die Mark bis gegen Müncheberg gefahren werden mußten, wogegen sie dann von Müncheberg die lederne Brücke, vielleicht eine Kriegs-Maschine zum Übergange über die Wallgraben, nach Lüberose zurückbrachten, beides zusammen mit einem Kosten-Aufwand von 240 Schock für die Stadt Zittau [42]). An Mannschaft hatte die Stadt Zittau dem Kaiser sechszehn Wehrhaftige zu stellen, mit welchen er Reppen zwei Monate lang besetzte, welches der Stadt Zittau eine Ausgabe von dreissig Schocken verursachte. Auch wird bemerkt, daß das Böhmische Heer zu dieser Heerfahrt wiederum bei Zittau vorüberzog, und also dem Kaiser nur eine theilweise Verschonung unserer Gegenden möglich war, auch dießmal wurde wieder grosser Schaden in der Umgegend von Zittau angerichtet. Bei Fürstenberg fand sich auch der Herzog Albrecht von Meklenburg mit einigen Hilfsvölkern bei dem Kaiser ein und schloß sich an das Bündniß des Kaisers und seines Sohnes Wenzlaw, mit den Herzogen von Sachsen, den Markgrafen von

---

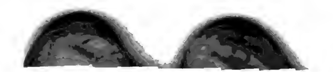
38) Gercken Diplomata Vet. March. P. I. p. 164. Riedel Cod. *II. II*, 532.

39) Chron. Joh. de Gubin l. c. p. 54. „MCCCLXXIII. vf dy vaste gab man von dem berne C. schok keisir Karl vnd wart czü Mulberg abegedinget. do waz dyse stat by keysir Karl mit andir steten, Budissin, Gorlicz &c. —“

40) Lünig Cod. Germ. d. Tom. I. p. 1351.

41) Bliden waren grosse Wurf-Maschinen, 4 Stangen lagen auf 2 Rädern fest, eine fünfte mit löffelförmigem Endtheile war dazwischen und beweglich, und diese, in welche man Steine, Aaß ꝛc. legte, wurde durch Elastizität zu einem kräftigen Überschlagen gebracht.

42) Chron. Joh. de Gubin in N. Scriptt. Rer. Lus. I. p. 54. u. Erläuterungen S. 166.



Meissen, dem Erzbischof Peter von Magdeburg und den Fürsten von Pommern und Stettin an, welches gegen den Markgrafen Otto von Brandenburg und die übrigen Baier'schen Herzoge bereits bestand [43]). An dem nemlichen Tage, den 6. Juni, belehnte der König Wenzel als Markgraf von Brandenburg diesen Herzog Albrecht mit der Priegnitz [44]) und verpfändete ihm zugleich die Stadt Havelberg um 6000 Mark Silbers [45]). Die Heeres-Abtheilungen aller dieser genannten Bundesgenossen waren bereits am 4. Juni um Fürstenberg versammelt, da der 1371 geschlossene Waffenstillestand am 29. Mai abgelaufen war. Der Markgraf Otto seinerseits hatte auch über die Priegnitz, wie nach dem Obigen über die Alt-Mark verfügt, und beide Provinzen seinem Neffen Friedrich als Pfandstücke abgetreten; doch sahen beide sich von allen Bundesgenossen verlassen, und jedenfalls zu ohnmächtig, um der mächtigen Verbindung zu widerstehen. Demungeachtet heißt es noch in einem gleichzeitigen Berichte, der Kaiser habe mehrere Monate hindurch im Felde stehen und einige Schlösser und Vestungen mit Gewalt nehmen müssen. Zu diesen Vestungen gehörten Frankfurt und Lebus; der Markgraf vertheidigte sie persönlich, doch wurden sie von dem übermächtigen Heere des Kaisers endlich mit Sturm genommen [46]).

In dem folgenden Monate zog der Kaiser vor Fürstenwalde und schritt zur Belagerung von Schloß und Stadt dieses Namens. Eine am 10. August den Herzögen von Meklenburg ausgestellte Urkunde ist vor Fürstenwalde gegeben [47]), wie ein früherer, dem Anhaltischen Ritter Meineke von Schierstädt, ertheilter Brief vom 13. Juli, im Felde vor Frankfurt ausgestellt ward [48]). Jedoch fiel Fürstenwalde nicht, wie Lebus, durch einen mit Zerstörung verbundenen Sturm, sondern durch friedliche Unterhandlung in die Hand des Kaisers. Der Markgraf Otto und sein Neffe Friedrich wußten keinen andern Ausweg mehr, als persönlich sich in das Feldlager Karl's IV. zu begeben und um eine friedliche Einigung zu unterhandeln. „Es war am 15. August 1373, also am 71sten Tage der Dauer dieses Krieges, oder fast zwölf Wochen nach dem Ablauf des Waffenstillestandes, da der Vertrag im Lager vor Fürstenwalde zu Stande kam, welcher der Baier'schen Herrschaft in der Mark Brandenburg ein Ende setzte [49])."

---

43) Gercken Cod. II, 597. Riedel Cod. II. II, 532. 535.

44) Gercken Cod. II, 593. Riedel Cod. II. II, 534.

45) Gercken Cod. T. I. p. 72.

46) Wohlbrück Gesch. von Lebus I, 505.

47) Frank Meklenburg IV, 288. Westphalen Monum. IV, 988.

48) Gercken Cod. I, 74. Riedel Cod. II. II, 539.

49) Riedel: Die Erwerbung der Mark Brandenb. durch das Luxemburgische Haus, Berlin 1840. S. 20. Vgl. die Expositio, quomodo Marchia Bran-

Das in gedrängter Übersicht zusammengefaßte Resultat dieser Unterhandlungen von Fürstenwalde ist folgendes: „Markgraf „Otto und sein Neffe, Friedrich, resignirten ungezwungen für „sich und alle Herzöge Baierns den weiteren Besitz der Mark „Brandenburg und aller ihrer Zubehörungen, nichts ausgenommen, „zu Gunsten der Söhne des Kaisers und für den Fall, daß diese „ohne Erben verstürben, des Markgrafen von Mähren und ver„wiesen ihre bisherigen Unterthanen demnächst an diese. Der Kai„ser aber verhieß den Herzögen von Baiern dafür die Summe „von 500,000 Goldgulden und räumte dem ehemaligen Markgra„fen Otto mehrere Schlösser und Städte in der Ober-Pfalz „mit der Bedingung des Wiedereinlösungs-Rechtes, falls Otto „ohne männliche Erben abgehen sollte. Hinterließ Otto Töchter, „so sollte der König von Böhmen jeder derselben eine Ausstattung „von 40,000 Gulden auszahlen. Den Titel eines Markgrafen von „Brandenburg mußte Otto ablegen, die übrigen durfte er behal„ten, selbst den eines Erz-Kämmerers des Reichs, die Schlösser „und Städte der Ober-Pfalz aber, welche Otto erhielt, waren „Schloß und Stadt Sulzbach, Schloß und Stadt Rosenberg, „Schloß und Stadt Hirsau, Schloß und Stadt Lauffen, die „Schlösser Floß, Lichtenstein und Neidstein, Buchberg und „Lichteneck, die verpfändeten beiden Schlösser Tumstauf und „Adelburg und die Hälfte des Schlosses Breitenstein [50])."

Darauf folgten, wie bei Karl IV. nicht anders zu erwarten war, die Förmlichkeiten und Festlichkeiten der Huldigung und Investitur, denn das Glück im Erwerb von Ländern und der Glanz in der Schaustellung ihres Besitzes mußten bei ihm Hand in Hand gehen und der seines Lehens entsetzte Markgraf Otto schien die Erzkämmerer-Würde nur dazu behalten zu haben, um die Freudenfeste seiner glücklichen Gegner verherrlichen zu helfen und bei der Proklamation des Königs Wenzel in seiner neuen markgräflichen

---

denburgensis, Ottone Marchione ab ea cedente in possessionem regis Boëmie translata sit. Ebendaselbst S. 40. sowie in Riedel Cod. dipl. II. III. p. I. „Aliquamdiu jam exercitus potencia adversus dictos Bauaros et marchiam „Brandemburgensem necessario laborasset, ac stetisset per plures menses in „campis, Quedamque castra et fortalicia Marchie predicte jam fuerat potenter „adeptus, dictus Otto, olym Marchio Brandenburgensis, cum Friderico, „patruo suo, duce Bauarie, qui Imperatori protunc, sicut poterant, resiste„bant, considerantes, se non posse longius aduersus Imperialem potentiam, ymo „contra justitiam opponere et eis grave fore contra stimulum calcitrare, Impera„tore cum exercitu suo in campis, in obsidione civitatis et castri Furstenwalde „existente — — ambo Duces predicti Cesaris accesserunt presentiam &c. — —"

50) Nach der schon erwähnten Expositio. Etwas weniger genau sind die Orte angegeben in dem Schreiben des Bischofs Lampert von Straßburg, der im Gefolge des Kaisers war, an den Rath der Stadt Straßburg vom 18. August 1373. s. in Wencker Apparatus archivorum p. 223. u. in Riedel Cod. II. II. p. 539. 40., noch weniger vollständig in Benessii Chron. lib. IV. l. c. p. 419., aus welchem doch zu entnehmen ist, daß die Fürsten-Versammlung, bei welcher Otto zugegen war und die Söhne des Kaisers belehnt wurden, zu Prag statt hatte. Sie wurden belehnt „per traditionem vexilli."

Würde auf einer glänzenden Fürsten-Versammlung im November 1373 dem Kaiser das Reichs-Scepter vorzutragen, und durch diesen Dienst noch symbolisch auszudrücken, was er und alle seine Anverwandten urkundlich schon erklärt hatten, nemlich, daß er selbst und sein ganzes Haus für immer Verzicht geleistet habe auf die Brandenburgischen und ihnen zugehörigen Lausitzischen Länder, welche die beiden folgenden Dynastien, die Luxemburger und die Hohenzollern, bald getrennt zu betrachten, dann aber auch wieder nach mehrhundertjähriger Trennung zu vereinigen gewußt haben, in dem Jahrhundert, in welchem wir jetzt leben.

Sechstes Buch.

Geschichte der inneren Zustände und Verhältnisse der Lausitzen bis 1373.

Erstes Kapitel.

Die Bekehrung und Germanisirung der Lausitzen.

Für unsere Ost-Deutschen Länder wird es immer als eine der wichtigsten Untersuchungen anzusehen sein, wann und wie sie der Slavischen Volksthümlichkeit wieder entzogen, der Deutschen von neuem wieder zurückgegeben wurden. Das erste Ergebniß dieser Untersuchung wird dahin lauten müssen, daß der Weg, auf welchem seit Karl d. Gr. das Deutsche Leben bei uns wieder eingezogen ist, die Überpflanzung des Christenthums und die Sendung christlich Deutscher Priester in den Slavischen Osten war. In den, von uns bereits nachgewiesenen, Deutschen Bevölkerungs-Überresten fanden sie freudigen Empfang und willkommenen Anhang. Waren diese vereinzelten und verlassenen Deutschen Wohnorte vielleicht noch heidnisch, so nahmen sie unbedenklich das Christenthum an, da sie nur so die neu gewonnenen Volks-Genossen unter sich fesseln und durch sie des mächtigen Schutzes, dessen sie sich aus dem Reiche zu erfreuen hatten, gleicherweise theilhaftig werden konnten. Dadurch mußten diese Deutschen Flecken, aus welchen bald genug die ersten Städte wurden, den Deutschen Herrschern und ihren Beamten, Herzogen und Grafen, sich angenehm machen, Begünstigungen, Vorrechte und Vorzüge in Menge mußten ihnen dafür zu Theil werden. So wurden dann die Deutschen aus geduldeten, herrschende Bewohner des Landes.

Wie aber ist diese Bekehrung bewirkt worden? Eines so grossen Namens, wie der des heiligen Bonifazius, des Apostels der Thüringer, Hessen und Friesen, ist, hat sich unser Sorbenland nicht zu rühmen, nicht einmal eines Namens, wie der Bischof Otto von Bamberg, der Apostel der Pommern, der letzte unter allen Bekehrern auf Deutschem Boden, ihn erworben hat. Die Thätigkeit großartiger Menschen wirkt schneller und umfaßt mehr, wo sie

fehlen, theilt sich ihre Arbeit unter viele und bedarf eines längeren Zeitraumes. Hatte die Kirche für unsere Lande nicht einen so grossen Sendboten und Glaubens-Herold, so hatte sie an dessen Stelle seine Sendlings-Pflanzstatt und Missions-Schule, das Benedictiner-Kloster Fulda, gestiftet im Jahre 744 durch den heil. Bonifazius und seinen Schüler und Gehilfen, Sturm, welcher letztere von Monte Cassino, dem Stamm-Kloster aller Benedictiner, die Einrichtungen holte, und bereits viertausend Mönche um sich versammelte. Hierzu kamen dann, um von der Höhe herab, von oben nach unten, kräftiger das Volk zu bearbeiten und Missionarien nicht vereinzelt zu lassen, sondern ihnen kräftige Einheits-Punkte zu gewähren, — die Bisthümer.

Diese Völker-Umgestaltung und Einimpfung des Christenthums war eine Arbeit von mehrhundertjähriger Dauer, trotz dem, daß zur Verkündigung die Gewalt, zum Worte das Schwert kam. — Im Jahre 804 wurde der Friede zu Selz zwischen den Sachsen und Franken geschlossen, Hessen und Thüringer aber waren schon bekehrt. Viele jedoch aus diesem Volke hatten die Taufe nur zum Schein angenommen; ein oder zwei Menschen-Alter der Befestigung im Glauben und Gehorsam gegen die Kirche mußte man ihnen zugestehen, ehe man mit Freiheit, und den Rücken gesichert, den Blick auf die heidnische Slavenwelt richten konnte. Die ersten Versuche, die von niederen Geistlichen und Mönchen unternommenen Bekehrungen, sind uns übrigens nicht aufgezeichnet. Wenn aus dem Kloster Corvey — 823 aus dem alten Kloster Corvey in Frankreich gestiftet — Mönche als Bekehrer unter die nördlichen Slaven gingen, so wird ganz das Gleiche vom Kloster Fulda gelten, besonders da die Main-Wenden — Moinwinidi — in der Nähe von Fulda seßhaft, — die Benedictiner zu Fulda mit der Wendischen Sprache noch leichter in Berührung brachten. Es hat nur an einem Geschichtschreiber gefehlt für ihre Bemühungen, an einem Helmold für die Bekehrungs-Geschichte der Sorben-Wenden an der Saale und Mittel-Elbe. Wenn dieß und jenes erscheint, wenn Bischöfe genannt werden, wie Boso von Merseburg, welcher dort 970 starb, oder Klöster, wie Memleben [1]), um dieselbe Zeit; so ist dieß nicht der erste Anfang, sondern Vieles ist vorhergegangen. Der Abt Hathumar von Fulda war im Jahre 936 bei dem Könige Otto in Magdeburg, als dieser gegen die Riadrer zu Felde ging [2]), und gewiß war er zugegen, um ebenso Eroberungen für die Kirche zu machen, wie sie der Kaiser für das Reich machte, denn als blosse Höflinge folgten damals die Äbte den Kaisern noch nicht und die Mönche lebten noch unverweltlicht, ihrer ursprünglichen Bestimmung. Wenn Hathumar schon die Gebiete über der Elbe, bei Magdeburg, in das Auge fassen konnte, so werden die Heiden zwischen Saale und Elbe seiner

1) Dithmar. Martisb. l. II. p. 31 & 40. ed. Wagner.
2) Schannat. Hist. Fuldens. cod. 143.

Aufmerksamkeit auch nicht entgangen, und es wird schon damals bereits ein Samenkorn des Christenthums auf den Boden des Sorben-Volkes gefallen sein. Wir dürfen daher annehmen, daß von dem Jahre 900 an die Bekehrung der Sorben begonnen hat.

Seitdem der Kaiser Otto der Grosse um das Jahr 940 seiner Herrschaft an der Elbe durch die Gründung von Magdeburg einen festen Halt gegeben hatte, begann er auch kirchliche Anstalten hier in das Leben zu rufen; ja schon von dem September 937 lautet hier die erste Kirchen-Stiftung [3]), nemlich der Kirche des heil. Mauritius und Innocentius, und deren sind dann mehrere fast von Jahr zu Jahr gefolgt, denn mit jener ersten Stiftung wird von dem Jahre 946 an das Kloster zu Magdeburg — Kloster-Bergen — verbunden gedacht, in welcher Weise es fortging bis zur Errichtung des Magdeburgischen Erzbisthums.

Einen ähnlichen Gang hatte das Bisthum Meissen zu nehmen. Um das Jahr 933 ward die Burg Meissen zur Unterwerfung des Milciener- und Daleminicier-Landes errichtet und auch ohne Zweifel für kirchliche Zwecke dotirt, wiewohl Havelberg noch eher, nemlich im Jahre 946 und Brandenburg 948, Bisthümer erhielten, sowie Altenburg oder Oldenburg unter den Obotriten ebenfalls 948 errichtet wurde. Darauf folgten im Jahre 968 die Bisthümer zu Meissen, Merseburg und Zeitz, welches letztere Bisthum im Jahre 1029 nach der festeren Stadt Naumburg a. d. Saale verlegt wurde; und noch in demselben Jahre 968 gab Otto I. der neuen Slavischen Kirche mit Zuziehung des Papstes Johannes XIII. auch einen festen Mittelpunkt in dem zu Magdeburg gegründeten Erzbisthum, dessen erster Erzbischof Adalbert war, welcher aus einem Kloster zu Trier zuerst für die Slaven auf der Insel Rügen zum Bischof geweihet, von denselben aber zurückgewiesen, eine Zeit lang Vorsteher der Abtei zu Weissenburg gewesen war, bis er hier als Erzbischof und erster Geistlicher des ganzen Slavischen Deutschlands einen grösseren Wirkungskreis erhielt [4]). Ausdrücklich sprach es der Kaiser auf der Synode zu Ravenna aus, daß er unter Mühe und Gefahr viele Slavische Völkerschaften diesseits der Elbe zum katholischen Glauben bekehrt habe, welche noch Anfänger im Glauben wären und leicht zu der kaum verlassenen Speise zurückkehren könnten, daher bewahrt und befestiget werden müßten, weßhalb nach Lage der Länder und Zahl der Bevölkerung Bischöfe erforderlich wären, durch deren Predigt und Seelsorge die Schwachen befestiget und die dem Götzendienste noch ergebenen zur wahren Gottesverehrung berufen werden könnten. Zum Sitze des Erzbischofes sei Magdeburg, auf der Grenze der Slaven-Völker belegen, besonders geeignet.

Am 13. Januar 968 wurde der Stiftungs-Brief des Meißnischen Bisthums von dem Kaiser Otto zu Mainz zu Ehren

3) Sagittarii Hist. Ducat. Magdeb. in Boysen: Histor. Magazin I. S. 73.
4) s. die uralte Narratio de erectione ecclesiae Magdeburgensis in Meibomii Scriptt. Rer. Germ. Tom. I. p. 734. u. Sagittar. l. c. p. 112 ff.

des heiligen Johannes, des Evangelisten, ausgestellt und Burchard, ein Geistlicher aus Magdeburg, zum ersten Bischof ernannt, auch die Grenzen des bischöflichen Sprengels bestimmt. Sie sollten an dem Quelle der Oder beginnen, von da rechtsweges bis zu dem Quelle der Elbe laufen, dann weiter fortgehen, bis, wo die beiden Provinzen, Böhmen und Nisen, an einander stiessen (unweit der Elbe in der Gegend von Sebnitz). Hier überschritt die Grenze die Elbe, und ging in dem Gebirgswalde fort, bis zum Quell der Freiberger (oder östlichen, auch Böhmischen) Mulde, dann an dieser herab und zwar an beiden Ufern, so daß das Land zwischen der Freiberger — westlichen auch Schneeberger oder weissen — Mulde mit eingeschlossen war, bis sie (unweit Dessau) in die Elbe fiel. Von diesem Punkte lief der Grenzzug wieder Elb-aufwärts und zwar durch den ganzen Gau Nisici bis zu seiner südlichen Grenze in der Gegend von Wittenberg. Hier überschritt die Grenze wieder die Elbe und lief nach Osten fort, wo sie zuerst die Provinz Lusici und dann Selpoli zur rechten Hand ließ. In dieser Richtung erstreckte sie sich bis zur „Stadt Sulpice", und nun wieder an dem Oderflusse hinauf, bis an seinen Quell. Innerhalb dieses Gebietes sollten die Einwohner von allen Erzeugnissen des Landes, vom Vieh, Silber und Kleidung, desgleichen von dem, was die Deutschen Käuffe und Zahlungen nennen (quod Teutonici dicunt Ovarcapunca — Übergabung — & Calunga oder Talunga — Zahlung), sowie von allen Nutzungen und allen Dingen, welche Sterbliche auf verschiedene Weise gebrauchen, den Zehnten (decimationes), welchen sie Gott, der alles regiert, zur Meißnischen Kirche, und zwar zuerst Gott, hernach dem heiligen Evangelisten Johannes, mit Entfernung aller Zweideutigkeiten, schuldig sind, vollständig zahlen und entrichten.

Bei diesem letzten Abschnitte des Meißnischen Stiftungsbriefes werden wir an die grosse und den Heiden-Völkern so ungewohnte Last erinnert, welche mit dieser neuen Lebensform und mit der Taufe und dem christlichen Glauben zugleich ihnen auferlegt wurde, nemlich an den Zehnten. Die christliche Kirche hatte ihre Bedürfnisse; gottesdienstliche Gebäude und ihre Ausstattung und ein Lehrer- und Priester-Stand waren ihr unentbehrlich. Daher hatte man schon frühzeitig in Gallien auf diese Alt-Testamentliche Einrichtung sich berufen [5]), jedoch erst Karl d. Gr. ließ durch diese aus dem alten Testamente hergenommene Anforderung sich bewegen, die Entrichtung des Zehnten gesetzlich zu machen, wobei er vielen Widerstand fand [6]); aber die Kirche, welche ihr ganzes äusseres

5) s. den Brief der Bischöfe von Tours vom Jahre 567. „Illud vero instantissime commonemur, ut Abrahae documenta sequentes, decimas ex omni facultate non pigeat Deo pro reliquis quae possidetis conservandis offerre, ne sibi ipsi inopiam generet, qui parva non tribuit, ut plura retentet."

6) Den Sachsen wurden deßhalb andere Abgaben fürerst erlassen, damit sie sich nur zum Zehnten verstanden. Neander K.-Gesch. VII, 156. Alkuin selbst erinnert, daß die Apostel keine Zehnten gefordert.

Bestehen in jenen rohen und rechtlosen Zeiten auf nichts anderes gründen konnte, als auf jene heilige Tradition der göttlichen Schriften des A. T. mußte den Zehnten festhalten mit aller Kraft, so daß die Annahme der Taufe und des Zehnten unzertrennlich von einander gedacht wurden. Wo man in der Erhebung des Zehnten eine strenge Praxis befolgte, da ward diese Abgabe, wie es auch nicht anders sein konnte, für eine unerträgliche Last gehalten und Kirche und Priester wurden verhaßt. Solche Länder waren aber Sachsen, Thüringen und die nördlichen Wenden-Länder, in denen es zu Reactions-Versuchen, Aufruhr, Krieg und Priester-Verfolgung kam. Diese Erfahrungen hatten eine mildere Praxis empfohlen, welche wir im Bisthum Meissen eingeführt finden. In dem Stiftungsbriefe stehen die strengsten Bestimmungen, aber in der Wirklichkeit kamen sie nicht zur Anwendung. Aller Zehnt beschränkte sich bald genug auf das Getreide, und sonstige Land-Erzeugnisse, Wein und Honig, denn wie hätte man auch den weiten Zehnt-Begriff festhalten können, da er im Volke so gehässig war und so heftigen Widerstand fand. Es ward in den meisten Gegenden aus der wirklichen Decimal-Quota eine fixirte Leistung, welche nur in uneigentlichem Sinne den Namen des Zehnten behielt; man unterschied nun inter Decimam ex statuto und ex integro, zu Deutsch, zwischen „einem gesetzten" und „einem vollkommenen Zehnten." Der erstere wird auch wohl der Slavische Zehnte genannt, recht zum Beweis, daß die Meißnischen Bischöfe ihn für sich als Abfindung für den wirklichen, vollkommenen Zehnten, für ihr Wendisches Volk aber als eine Vergünstigungs- und Erleichterungs-Maßregel eingeführt hatten [7]). Noch aber wurde der Getreide-Zehnte ordentlich in Garben auf dem Felde gegeben und hieß in dieser Beziehung Decimae scoccorum oder sexagenarum, nebenbei auch Decimae scobronum, Schoben-Zehnten [8]). Späterhin ward zu gegenseitiger Erleichterung und zu einer neuen Begünstigung der Verpflichteten, der Garben-Zehnte in einen Sack-Zehnten verwandelt und noch überdieß bei dem bischöflichen Zehnten ein besonderes Maaß eingeführt, welches „der kleine Scheffel oder das Kirchen-Maaß" hieß.

Nicht den Bischöfen allein konnte das Geschäft der Bekehrung in einem so grossen Gebiete überlassen werden. Die Mönche aus den Klöstern mußten ihnen zu Hilfe kommen, was daraus ersichtlich wird, daß die Klöster mit so manchen Schenkungen an oft entfernten Orten dotirt werden, wo sie sich um die Bekehrung verdient gemacht und Heiden getauft hatten. Dorthin sendeten oft

---

7) Ob.-Sächs. Nachlese P. IV. S. 406. „Decima, quam vel Sclavi ex statuto, vel aliud quodlibet genus hominum ex integro persolvunt." Öttel: von Plauen S. 5. hat den Ausdruck „gesetzter Zehnten". Stenzel Urkunden zur Gesch. des Bisthums Breslau p. XV—XIX. findet von diesen Milderungen nichts in Schlesien.

8) In Chartario Bosov. Tom. II. diplomatarii p. 427. „ex eadem decima XL. scobrones utriusque frumenti, tritici et avenae, contradidi."

diese Klöster Priester, für immer bei den neuen Kirchen angestellt, die sich wohl an die Burgwarde anschlossen. Ihren Unterhalt empfingen dieselben aus gewissen Einkünften, Hufen und dazu gehörigen Dienst- oder Zins-Leuten. Zu Karl's d. Gr. Zeit wurden Pfarrlehen in dieser Weise ausgesetzt: Die Bewohner eines Burgwards-Bezirkes mußten ein Haus oder Gehöfte, zwei Hufen Land und etliche Dienstleute für den Pfarrer hergeben [9]); eine Einrichtung, die von Sachsen auch auf die Wendischen Landschaften übertragen worden ist, und oft genug sich noch vorfindet, bisweilen auch wohl abgeschafft, aber in der Erinnerung doch noch unvergessen ist. Öfters entschlossen sich auch die Bischöfe, zur besseren Versorgung eines Pfarrers ihren Decem im Pfarrbezirke an ihn abzutreten, was nach und nach immer allgemeiner ward, bis die Bischöfe sich entschlossen, den Natural-Zehnten ganz den Pfarrern zu überlassen und einen in Gelde zu entrichtenden Antheil in dem von jeder Kirche zu empfangenden Bischofs-Zinse sich vorzubehalten. Die ältesten Kirch-Spiele wurden die grössesten und besten dotirten, wie z. B. der Bischof Udo von Naumburg schreibt, daß die Pfarre in Profin bei Zeitz acht Hufen Landes und 1100 Schober Getreide-Zehnten als Dotation besessen habe [10]).

Es ist gewiß eine irrige Ansicht, wenn so oft die ersten, namentlich die Sächsischen Kaiser, über ihre Vorliebe für die Geistlichkeit und über die ihnen im Übermaaß gemachten Schenkungen getadelt worden sind, als hätten sie dieselbe dadurch nur ungebührlich erhoben, in ihr eine Macht erzogen, die dem Throne selbst gefährlich ward. Gewiß wollte auf diese Weise der Thron nur in Verbindung mit dem Altar treten; die Kaiser stützten sich bei ihren Unterwerfungs-Planen gegen die Slavischen Völker zwischen Saale, Elbe und Oder auf die Geistlichkeit. Die ihnen eingeräumten Zehnten-Rechte waren Bekehrungs-Mittel, denn nur von Christen konnte die Geistlichkeit Zehnten fordern, und die Bekehrung — von der politischen Seite betrachtet — war wieder Unterwerfungs-Mittel. Zugleich sagte den Kaisern ihr frommer Sinn, daß sie Gott dienten, wenn sie die Heiden-Völker der Kirche zuführten. Vor der mit solcher Bekehrungs-Weise verbundenen Härte und Grausamkeit schraken weder Fürsten noch Priester zurück. Menschen, die das Schwert immer in der Faust halten, sind über vieles abgehärtet, und wenn der Zweck gut ist, müssen auch die einzig und kürzest zum Ziele führenden Mittel Menschen von noch mangelhafter sittlicher Erkenntniß gut erscheinen.

Die Bischöfe von Meissen erhielten, wie gesagt, den Getreide- und Natural-Zehnten in der Lausitz und die Kirche von Magdeburg schon 961 den Honig-Zehnten in dem Lande Lusici, Selpoli und Chozimi, was dann im Jahre 965 bestätiget und auf

9) Capitulare Caroli M. §. XIV. de minoribus capitulis consenserunt omnes, ad unamquamque ecclesiam recurrentes condonent et inter centum viginti homines, nobiles et ingenuos, similiter et litos, servum et ancillam eidem ecclesiae tribuant.

10) Schöttgen et Kreisig Diplomata Tom. II. p. 431.

die Gaue Nicciti und Sprewä, auf beiden Seiten der Spree, ausgedehnt wurde [11]). Das Kloster Memleben erhielt 981 Olschau, Dommitsch, Zwethau in dem Pagus Scitici, in der Torgauer Gegend, dann wieder Döbeln und Leisnig an der Mulde, Pretsch und Klöden an der Elbe und andere in der Ost-Mark belegene Orte [12]).

Gern möchten wir über eine so wichtige und folgenreiche Veränderung, als die Überwindung des Heidenthums und die Bekehrung zum Christenthum bei rohen Völkern ist, recht viel berichten, um so mehr, da auch in unseren Tagen die Heiden-Bekehrung eine immer allgemeinere Angelegenheit der christlichen Kirche wird, und doch im Ganzen nur langsam fortschreitet, aber leider müssen wir uns über dieß grosse Werk mit nur sehr geringen geschichtlichen Spuren behelfen. Zuerst scheint man sich begnügt zu haben, die Heiden, wohl oder übel, zur Taufe zu bringen. Die Taufe erscheint als das wichtigste Geschäft der Kirche und die ersten Pfarr-Kirchen unter den Heiden heissen deshalb „Tauf-Kirchen“ (ecclesiae baptismales), dann leiteten die Geistlichen ihre Getauften an, einige christliche Doxologien, heilige Gebets- und Bekenntniß-Sprüche, welche auf ihre rohen Gemüther wie ein Mysterium, wie magische Formeln, wirken mochten, zu lernen und zu gebrauchen. Besonders tief mochte der Eindruck sein, der hervorgebracht wurde, wenn fromme Bischöfe selbst in eine Gegend kamen, das erst getaufte, oder noch zu taufende Volk um sich versammelten, dann wie Boten Christi, des himmlischen Königs, das Kreuz hinpflanzen liessen und die heilige Geschichte der Menschheit und der Erlösung ihnen mittheilten. Dadurch brachten sie die heiligen Mysterien des Glaubens, beide, durch das Auge und durch das Ohr, in das Herz, machten die Leere erst fühlbar, welche die dürftigen Religions-Anschauungen des Heidenthums in ihnen übrig gelassen hatte, und füllten diese Leere aus zur gleichen Zeit. Es war dieß die Methode des heiligen Bonifacius und seiner Genossen, und warum sollten wir nicht glauben, daß, was schon einmal mit Glück in Anwendung gebracht worden war, zur allgemeinen Maßregel erhoben worden sei [13]). Daß die ersten Bischöfe das Lehr- und Verkündigungs-Geschäft eifrig trieben, sagt uns die Geschichte. Sie sagt es von Adelbert, dem ersten Magdeburgischen Erzbischof [14]); und von Gieseler, seinem Nachfolger [15]). Boso, der erste Bischof

11) Sagittar. Antiqq. Magdeb. §. 8. u. §. 17. in Boysen Allgem. hist. Magazin I. S. 96 u. 103. Worbs Invent. p. 5 u. 7.

12) Mader Antiqq. Brunsvic. p 196. Wenk Hessische Landes-Gesch. Th. III. S. 33. Th. II. S. 35.

13) Vgl. meine Abhandl. im Laus. Magazin Bd. XX. (Jahr 1842) S. 347 ff.

14) Adam. Brem. p. 47. „multos Slavorum populos praedicando convertit.“ Chronog. Saxo. ad. a. 981. „Adelbertus ex more partes dioecesis suae docendo et confirmando circuibat.“

15) Adamus p. 52. „Novellos Winulorum populos doctrina et virtutibus illustravit.“

von Merseburg, machte sich eben so verdient, und erhielt die Pfarre zu Zeitz zur Belohnung dafür [16]). Wigbert, der dritte Bischof daselbst, las den Slaven die Predigten in Wendischer Sprache vor und bekehrte viele Einwohner an der Elster und Pleisse zum Christenthume [17]); in Meissen aber wird der Bischof Eido, welcher im Jahre 1015 starb, mit grossem Ruhme genannt [18]); von dem Bischof Benno von Meissen haben wir, abgesehen von den fabelhaften Wunder-Geschichten, welche Emser, der heftige Gegner Luther's, von ihm zu erzählen wußte, sogar noch Bruchstücke seiner Predigten, und diese sind es eben, auf welche die obige Darstellung der angewandten Bekehrungs-Methode gegründet ist. Ebenso wie Bilder und Symbole Belehrungs-Mittel unter den Thüringern waren, sind Benno's Evangelien-Auslegungen durchgehends allegorisch, oft treffend und mit Geist gedeutet, überall auf Neu-Bekehrte und ihren Zustand berechnet [19]). Deshalb hat Benno mitunter sogar den Namen eines Slaven-Apostels bekommen.

II. Germanisirung. Die Bekehrung und Hinüberleitung der mittelelbischen Slaven zum Deutschen Leben und zu Deutscher Sitte ging einen weit schonenderen und milderen Gang, als bei den norddeutschen Slaven, und es scheint fast, als hätte man alle dort begangenen Fehler, die rohe Anwendung der Gewalt, den harten Druck bei der Zehnten-Erhebung u. dgl. zu vermeiden gesucht, so

---

16) Dithmar Martisb. lib. II. p. 40. ed. Wagner. „Boso beneficium Cicensis ecclesiae pro magni laboris sui debita remuneratione percepit." So auch das Übrige an dieser Stelle von Boso gesagte.

17) Chron. Episcc. Merseb. ap. Ludwig Rel. mscr. Tom. IV. p. 378. „tantus divini verbi seminandi fervor fertur eum accendisse, ut studio praedicationis episcopalia plerumque negotia postponeret et lucrandis animabus intenderet." Dithm. M. l. VI. p. 160. „Unigbertus, antecessor meus — — praedicatione assidua commissos a vana superstitione erroris reduxit."

18) Dithmar M. l. IV. p. 68. l. VII. p. 216. „baptizando, praedicatione continua et confirmatione non solum suae utilis erat ecclesiae, sed aliis, quam plurimis promptus et paratus."

19) Emser Vita Bennonis ap. Mencken Scrr. T. II. Eine Homilie über das Evangelium des I. Advents aus der Wolfenbüttel'schen Bibliothek hat Leibnitz Scrr. Rer. Brunsv. Tom. II. p. 34 f. Hier wird fast jedes Wort oft zwei- und dreifach allegorisirt. Die Eselin ist das jüdische Volk, welches schon an dem Zügel des Gesetzes geleitet worden war, das Füllen aber die Heiden-Welt, welche die Macht eines Zügels bisher noch nicht kennen gelernt, d. h. noch unter keinem Gesetz gestanden hatte, nun aber durch die Verkündigung Christi von dem Stricke des Unglaubens gelöset und zum Glauben geleitet wurde. Zu dem: So euch jemand etwas wird sagen, so antwortet: Der Herr bedarf ihrer, setzt Benno hinzu: „Er bedarf der Juden und Heiden, um seine Wunder an ihnen zu offenbaren." Die die Kleider auf den Weg breiteten, sind die Märtyrer und die Kleider sind ihre Leiber, das Kleid der Seele, welches sie Christo hinbreiteten, damit er über dieselben hin seinen Einzug halten konnte in die Welt. Die die Zweige von den Bäumen hieben, waren die Confessoren, welche um den Weg zu zeigen die Blüthen der Zweige, d. i. die Vorbilder ihres Blüthen-Lebens ausstreuten. Die Haufen, welche vorgingen und nachfolgten, sind die Väter des Alten und Neuen Testaments, welche die Menschwerdung Christi verkündigten.

daß weder bei den Empörungen der Abodriten im Jahre 983 noch 1002 oder 1019 unsere Sorben als Theilnehmer und Genossen erscheinen. Man beschäftigte sich ernstlich mit der Slavischen Sprache, welche sogar der Kaiser Otto verstand [20]) und welche in dem berühmten Kloster zu Magdeburg öffentlich gelehrt wurde, weshalb auch die Böhmen ihre Bischöfe bisweilen von da holten [21]); ja, wenn es vorkam, daß bei der lateinischen Messe etwas Ungehöriges unterlief, so wurden kindische Possen, wie die Verstümmelung des Kyrie eleison mit Nachsicht getragen [22]), und wirklich zeigt die Anekdote Dithmar's, daß nicht Furcht, sondern aus milder Behandlung entsprungener Leichtsinn in unseren Sorben vorwaltete. Die Erlaubniß des Gebrauches der Slavischen Sprache, nach der von Constantin dem Philosophen hierzu erfundenen Schrift hatte schon Methodius, der Mähren Apostel, von dem Papst Johann VIII. im Jahre 870 erhalten [23]), doch mag dieselbe, da Methodius dem Griechischen Bekenntniß angehörte, in unseren Gegenden wohl nicht in Anwendung gebracht worden sein.

Der Germanisirungs-Prozeß, welchen die Kirche mittelst einer Deutschen Priesterschaft angefangen hatte, wurde eben so regsam auf anderen Gebieten des Lebens und der Bildung fortgesetzt. Sprache, Sitte, Recht und Verfassung wurden eben so aus Deutschland hierher verpflanzt, wie die Kirche, und alles wirkte zu einer gleichmässigen Umgestaltung des Landes und seiner Bevölkerung zusammen. Es läßt sich im Einzelnen nur nicht alles nachweisen, besonders da diese Einimpfung Deutscher Gesinnung, Weise und Gesittung einen langen Zeitraum erfüllte, und man sicherer vorschritt, wenn man den Slavischen Bewohnern es weniger bemerkbar werden ließ, was aus ihnen wurde. Ja, so schonend und vorsichtig ist man zu Werke geschritten, daß bis heute das Slavische noch nicht völlig überwunden ist, und ein Theil der Bewohner beider Lausitzen in harmloser Ruhe noch seine Wendischen Dialekte fort spricht und einige Überreste Wendischer Sitten beobachtet, während man Deutschen Herren gehorcht und an den Wohlthaten freier Deutscher Institutionen seinen ganz gleichen Antheil hat.

Am Leichtesten werden wir über den Gang der Dinge uns Aufklärung verschaffen, wenn wir das benachbarte Schlesien zu Hülfe nehmen. Die Schlesischen Fürsten wurden in das Deutsche Hofleben, besonders durch Ehebündnisse, durch Deutsche *Frauen* verflochten, und fanden Gefallen an den edleren Gestaltungen Deutscher Bildung. Nur Deutsche Städte, Deutsche Gewerbsthätigkeit, Deutscher Handel konnte sie in den gleichmässigen Genuß dieser Vorzüge setzen, in Slavischen Einöden und aus Slavischer Knechtschaft

20) Witechind l. I. Romana lingua, slavonicaque loqui sciebat.

21) Cosmas Prag. ad a. 967 & 997.

22) Dithmar Martisb. lib. II. p. 40. ed. Wagner. Vgl. hierbei Neander K.-Gesch. Bd. VIII. S. 106.

23) Joh. Dobrowsky: Cyrill und Method, der Slaven Apostel. Prag 1823. I. S. 98 ff. II, 19. 21.

kommt dergleichen nicht zur Blüthe. Das schöne ertragsfähige, diesen Fürsten unterworfene Land lockte den Deutschen Adel, wie den Deutschen Gewerbs- und Handels-Stand zur Einwanderung. Sogleich begann das Umgestalten aller Verhältnisse, das Gründen, Schaffen und Walten in rascher, regsamer Weise; Städte mit Deutschem Recht wurden gegründet, Dörfer mit Deutschem Rechte begabt, andere neu ausgesetzt; alles ging um so leichter, da man nichts einzureissen brauchte, weil nichts da war, als einige rohe Institutionen, im Ganzen aber ungemessenes Herrenthum und Knechtsthum; das Deutsche Lehenwesen dagegen, welches erst in der Folge der Zeit drückend geworden ist, war damals noch eine Wohlthat, weil es doch ein Gesetz war und überall Beschränkungen der Willkühr mit sich führte. Besser lebte man in einem Deutschen Dorfe, als in einem Polnischen, eine Deutsche Stadt aber hegte sogar persönliche Freiheit in ihren Mauern.

War in Schlesien diese Umbildung das Werk der Fürsten, welche doch selbst von piastisch-lechitischem Stamme waren, und denen für das Deutsche Leben erst der Sinn aufgehen mußte, wieviel leichter werden in unseren Lausitzen die Anregungen zu diesem Germanisirungs-Werke Eingang gefunden haben, da das Land selbst dem Reiche der Deutschen unterworfen war, und alle, die hier seit ungefähr d. J. 936 oder 940 zu gebieten hatten, Deutsche waren, ihren Anordnungen im Lande selbst überdieß ein Deutsches Element entgegen kam in den schon erwähnten Deutschen Bevölkerungs-Überresten, die aus der Urzeit vor der Völkerwanderung hier zurück geblieben waren. Diese, zur Zeit des herrschenden Slaventhums nur geduldeten und vielfach bedrückten Deutschen Rest-Niederlassungen, die ohngefähr so sich erhalten mochten, wie jetzt die Wenden in Sprache und Sitte sich fortfristen — wenn auch im Abnehmen begriffen — durften nur befreiet und gehoben werden, so hatte man bereits treue Unterthanen und Gehilfen des Germanisirungs-Werkes. Wie thätig sie sich an dieses anschlossen und einer Rückkehr Slavischer Herrschaft abgeneigt waren, ersieht man aus Dithmar's von Merseburg Nachricht von der im Jahre 1007 an den Kaiser abgeordneten Gesandtschaft aus dem Lausitzer Lande und „der grossen Stadt Luibni", wobei man nothwendig an eine solche Deutsche Niederlassung denken muß [24]). Den ersten Markgrafen der Lausitz, die wir ohnehin nur als Beamte des Deutschen Reichs, nicht als Fürsten und Landesherren zu betrachten haben, mußte es eine heilige Pflicht sein, in den Lausitzen Deutsche Einrichtungen einzuführen, da schon Liebe zum Volke und Vaterlande sie dazu antrieb. Der Geist des Deutschen Volkes war stark und mächtig in seiner frischen Jugend-Zeit, wie er stark und mächtig ist noch in unseren Tagen. Er trieb zu Kämpfen, welche Jahrhunderte ausgefüllt haben, wo man ihm sich widersetzte, wie in Nord-Deutschland oder in Preussen; wo es zu diesen Kämpfen

24) s. oben Buch II. Kap. 5. S. 50.

nicht gekommen ist, da kann nur bereitwillige Unterwerfung sie abgewendet haben. Dieß ist bei unseren Lausitzen offenbar der Fall gewesen. Thaculf's Eindringen und Gero's des Gr. Kampf beugten sie und brachten sie zur Unterwerfung, somit auch zur Anerkennung Deutscher Institutionen. Deutsche Ritter kamen, liessen sich im Lande nieder und richteten das Lehn-Verhältniß auf; Deutsche Handwerker, Gewerbs- und Handels-Leute umgaben ihre Burgen zunächst mit Burgflecken, mit welchen die alten, zuvor angetroffenen Deutschen Niederlassungen, welche eine freie Gemeinde-Verfassung festhalten und eine Civitas bilden mußten, fraternisirten, und somit die erste Grundlage für die Städte-Verfassung darboten.

Doch ist auch schon in dem St. Emmeraner geographischen Manuscript der Münchener Bibliothek aus dem Ende des 9. Jahrhunderts von Städten die Rede, wovon in dem Lande der Sorben oder Surben fünfzig gewesen sein sollen. Dieß bezieht sich aber mehr auf die Art zu wohnen, nicht auf die Art zu leben. Bei den heidnischen Slaven gab es entweder Dörfer im offenen, freien Felde (selo, od. wes) oder mit Graben, Wällen, hölzernen Mauern umzogene feste Orte (grad, hrad); daß die Slaven von freien Gemeinden im Deutschen Sinne wußten, davon findet sich keine Spur [25]).

Wenn sonach die Kirche und der christlich Deutsche Priester-Stand den Umbau der Slavischen in Germanische Verfassung angefangen hat [26]), so hat der urkräftige Deutsche Volksgeist fortgebauet. Doch blieben, wie noch der heutige Zustand zeigt, zwei Volksthümlichkeiten neben einander friedlich bestehen. In der vorgermanischen Zeit finden wir Deutsche unter den Wenden, in der Germanischen Wenden unter den Deutschen. Doch auch Versuche haben nicht ganz gefehlt, dieses letztere Verhältniß umzustossen und das erstere wieder herzustellen. Diese Versuche gingen indeß nicht von den einheimischen Sorbischen Wenden, sondern von einem benachbarten, mächtigen Volke aus, — den Schlesischen Polen. Bei den Eroberungs-Kriegen Boleslav Chrobri's in den Jahren 1004—1018 war die Deutsche Volksthümlichkeit zum ersten Male gefährdet, zum zweiten Male war sie es in dem folgenden Jahr-

---

25) Diese Handschrift eines alten Baier'schen Geographen zwischen 866 u. 890 auf der königl. Central-Bibliothek in München ist verschiedentlich gedruckt; zuerst von de Buat 1772, v. Potocki, v. Lelewel u. Karamsin, dann v. Hormayr u. Dobrowsky im Archiv für Österr. Gesch. Wien 1827. 4. Heft 49. S. 93; dann in Hormayr's Herzog Luitpold. München 1831. 4. S. 24. Zuletzt und am besten in Schafarik Slavische Alterthümer II. S. 673 ff. mit hinzugefügten Erläuterungen, nach welchen nur die Worte: Juxta illos (Heveller) est regio, quae vocatur Surbi, in qua regione plures sunt, quae habent civitates L. — auf die Lausitzen bezogen werden. Preusker Blicke in die vaterländische Vorzeit Bd. III. S. 63. zieht noch eine Menge hier namhaft gemachter Slavenstämme in das Gebiet der Lausitz, abweichend von Schafarik.

26) Adam. Bremens. II, 3. ad an. 973.

hundert vom Jahre 1110 bis 1118 [27]); zum dritten Male wieder hundert Jahre später, um 1209 [28]).

Slavische Lebens- und Rechts-Verhältnisse waren vielleicht nicht urspünglich, aber sie wurden in der Folge der Zeit höchst drückend. Es lag dieß in der grossen, für Sicherheit und Recht ungenügenden, Einfachheit derselben. Das Herrenthum war die Grundlage des Rechts. Ursprünglich war dasselbe vielleicht patriarchalisch, hernach aber despotisch. Besonders drückend wird das Herrenthum durch seine Vervielfältigung — Herzöge, Gutsherren, Bischöfe und Priester — dieses war, wenigstens in Schlesien und Polen, wo wir die Slavischen Einrichtungen am sichersten kennen lernen, die Gestaltung dieses Herrenthums. Die Beamten und Stellvertreter der Fürsten waren die Kastellane, in deren Hände die Fürsten die gesammte Gerichtsbarkeit legten, an sie kam die Macht der Supane. Der Begriff der Deutschen Freiheit dagegen beruhte vorzugsweise darauf, daß das Recht öffentlich und die Verwaltung desselben ein Gemeingut war, an welchem jeder Theil hatte, weil jeder von seines Gleichen gerichtet wurde. Wenn auch die späteren Schöffen ein für allemal erwählte Rechtsfinder waren, so war dieß nur als stillschweigendes Abkommen zur Zeit-Ersparniß zu betrachten und der Grund-Begriff stand fest. In den Slavischen Ländern dagegen war die Handhabung des Rechts ein Regale, ein unmittelbarer Ausfluß des Herrenthums. Im Empfange des Rechts fühlte der Slave nicht eine Wohlthat, sondern lediglich Gunst oder Ungunst des Herrenthums, des allein im Rechts-Besitze sich befindenden Standes, und es versteht sich unter solchen Umständen von selbst, daß man mit Gesetzen und mit Darlegung von Rechts-Gründen sich wenig befasset habe, daß dagegen in Verfügung von Strafen weit strenger verfahren worden sein wird. Die Straf-Gefälle, welche in Schlesien der Herzog empfing, waren sehr ansehnlich [29]). Aber auch vielerlei andere Gerechtsame waren Regalien und viele Lasten und Abgaben drückten den Bauernstand. Die Unterthanen waren verpflichtet, Ochsen, Kühe, Schweine, Schafe und Lämmer zu liefern, ferner zu Frohnfuhren (**Povoz**), zum Vorspann (**Podwoda**), Geleite zu Wasser und zu Lande (**Prewod**), zur Herberge (**Stan**), zur Aufnahme, Unterhalt und Geleit der fürstlichen Jäger, aller Arten von Wild, der Hundewärter und der Jagdhunde (**Psare**) zur Aufziehung der Jagdvögel, der Falken, Habichte und Sperber, dann zur Sorge der ungestörten Unterhaltung der Biber, zu Kriegsdiensten, zu Erbauung der Burgen und Verschanzungen und deren Bewachung (**Stroza**) und zum Eisbrechen in den Gräben der Festungswerke. Diese Gesetze müssen auch in der Lausitz, wenigstens in der Ober-Lausitz, in den frühesten

---

27) s. oben Buch III. Kap. 4. S. 86 f.

28) s. oben Buch III. Kap. 10. S. 140 ff.

29) Stenzel Urkunden zur Gesch. des Bisthums Breslau S. XIX. Dessen Urkunden-Sammlung S. 4—31.

31*

Zeiten gegolten haben, denn in einer zu Merseburg zur Schlichtung eines Streites zwischen dem Bischof Meinhard von Meissen und dem Markgrafen Conrad dem Gr. von dem Römischen Könige Conrad ausgestellten Urkunde wird festgesetzt, daß die Dörfer des Bischofs in der Provinz Milse drei Gemächer (Stuben, stupas) bauen und öffentliche Wachen (publicas vigilias) nach der Sitte des Landes thun sollten. In der Provinz Zagost aber sollten die Dörfer des Bischofs von der Erbauung der Burgen des Markgrafen befreit sein, die öffentlichen Wachen aber sollten sie thun [30]); d. h. ein Theil ihrer Leistungen sollte in Besatzungs-Diensten bestehen in den markgräflichen Burgen, und darinnen können wir leichtlich jene Kukesburger erkennen, von welchen in den Polnischen Kriegen mit Boleslaw Chabri, Dithmar von Merseburg uns erzählt, daß sie die Besatzung der Burg Meissen mit ausgemacht haben. Man sage nicht, bei den Deutschen war dieß ebenso, es gab auch Burgwärter oder Wardesmannen, wie sie in Nieder-Sachsen hiessen [31]); der Unterschied ist der, daß dieß bei den Slaven Leibeigenschafts-Dienst, bei den Deutschen aber Lehn-Dienst ist.

Dieses alles wurde verändert, als die Herzoge in Schlesien oder die Meißnischen Markgrafen in unseren Lausitzen für ihre Aufgabe erkannten, diese Länder Slavischer Zunge und Sitte zu germanisiren, und soviel möglich nach und nach mit Deutschen Colonisten zu besetzen. Ihnen mußte man Deutsche Vorrechte zugestehen, sonst kamen sie nicht: also den Besitz der ihnen zu übertragenden Güter nach Lehnrechts-Weise mit gemessenen Leistungen und Diensten und Beseitigung grade der strengsten, der Leibeigenschaft eingehörigen Servitute. Wenn in Schlesien Dörfer und dann auch Städte zu Deutschem Rechte angelegt werden sollten, so wurde in folgender Weise verfahren. Der Landesherr gab dem Grundherrn die Erlaubniß dazu, indem er in der Regel auf mehrere Leistungen, zu welchen die Eingebornen nach s. g. Polnischen Rechte verpflichtet waren, verzichtete und über die noch vorbehaltenen eine feste und vergeltende Bestimmung gab. Der Grundherr schloß dann einen Vertrag mit einem Gründer (locator), der das vermessene Grundstück als Dorf oder Stadt einrichtete und besetzte, dafür in dem Dorfe Schulz, in der Stadt Vogt, d. i. Richter wurde, zur Scholtisei oder Vogtei den dritten Theil der Gerichts-Gefälle und eine Anzahl von Zins- und Zehnt-freien Hufen (mansi liberi) nebst anderen Vortheilen bekam, während die Bauern ihre Hufen gegen bestimmte Zinsen und Zehnten (mansi censuales), beide übrigens als freies, erbliches Eigenthum erhielten [32]). Ihnen gegenüber standen dann die Slavischen Leibeigenen, Smardonen oder

30) Schöttgen Gesch. Conrad's d. Gr. S. 296. Ob.-Laus. Urk.-Verz. I. S. 4. 5. Worbs N. Archiv II, 317.

31) Ritter älteste Meißnische Gesch. S. 91.

32) Stenzel Urkunden-Sammlung. Hauptstück III. u. IV. Dessen Gesch. des Bisthums Breslau S. XXIV.

Smurden, Lazaken, Lassen, Lassiten, Strozonen, Popratnizen und Pflugbauern, die zu allerlei ungemessenen und Leibeigenschafts-Diensten verwendet wurden. Auch der Bischofs-Zehnte ward bei den Deutschen ein gemessener Sack-Zehnte, bei den Slaven war es der volle Garben-Zehnte [33]).

Diese Vorzüge der Deutschen mußten am Ende von den Slaven mit Neid angesehen, von den Slavischen Herren aber das Einziehen, Auffommen und die Bevorzugung des Deutschen Adels als verhaßte und schädliche Neuerung betrachtet werden, besonders wenn der Deutsche Adel die Umgebung der Herzoge ausmachte und den alten Herren mit Verachtung begegnete, wenn Deutsche Sprache und Sitte an den Höfen herrschend wurde und die Deutschen eine Schutzmauer der Fürsten gegen Slavische Roheit und Factions-Lust bildeten. Herzog Boleslav II., der älteste Sohn Herzog Heinrich's II., der am 9. April 1241 bei Wahlstadt geblieben war, wurde wegen des Vorzuges, welchen er den Deutschen gewährte, aus Groß-Polen, seinem Landes-Antheile, vertrieben [34]).

Eine der bemerkenswerthesten Verzichtleistungen auf Slavische Grundberechtigungen ist diejenige, welche am 13. Decbr. 1253 von dem Herzoge Conrad II. von Glogau dem Bischofe und dem Collegiat-Stifte daselbst ausgestellt wurde, als Glogau eine Deutsche Stadt werden sollte. Frohnfuhren, Vorspann, Geschoß, persönliche und Grund-Dienste, das Grasmähen und Eisbrechen in den Gräben der Burgen, Heerdienst, ausser zur Vertheidigung des Landes, Burgbauten, Aufnahme der fürstlichen Jäger und Vogelsteller, auch der Biberjäger, Wachdienste, Grundzinse, Aufnahme, Unterhaltung und Fortschaffung fürstlicher Boten, die Untergebung unter die Gerichtsbarkeit fürstlicher Beamten — alles dieß wurde den Einwohnern Glogau's erlassen und wir sehen daraus, daß die Einwohner einer Polnischen Stadt dieselben Dienste und Lasten zu tragen hatten, wie die eines Polnischen Dorfes, daß die Bande der Leibeigenschaft das ganze Volk umspannten und daß nur durch das Deutsche Recht und durch die Germanisirung überhaupt ein edleres, freieres Leben hier aufgegangen ist [35]).

Ebenmässig wurde auch die Verpflichtung der Unterthanen der Kirche gegen den Fürsten wie gegen den geistlichen Herrn beschränkt [36]). Der Erzbischof Janussius von Gnesen hielt dagegen im September d. J. 1262 eine Synode zu Sieradz mit seinen Suffraganen, auf welcher der Verwandlung des vollen Garben-Zehnten in einen gemessenen Aversional-Zehnten — mit anderen Worten der Anlegung Deutscher Dörfer überhaupt — Hindernisse

33) Stenzel Gesch. des Bisthums Breslau S. XXIV. bes. S. XXV. in der Kastellanei Crossen.

34) Boguphal. p. 61. Chron. Polon. ap. Stenzel Scriptt. R. Sil. I. p. 22. 28.

35) Stenzel Urkundenbuch zur Schles. Gesch. S. 330—332. Gesch. des Bisthums XXXVI.

36) Dessen Gesch. d. Bisthums Breslau S. XXXVIII. Verwandlung des Feldzehnten in Malterzehnten S. XL. XLVII.

entgegengesetzt wurden [37]). Auch im Glazischen fanden sich im Jahre 1282 Deutsche und Polnische Bauern vermischt.

In derselben Zeit verbreitete sich die Abneigung zwischen Polen und Deutschen und der Reactions-Geist der ersteren bis in die Klöster der Minoriten. Zur Zeit des Bischofs Thomas II. von Breslau waren die Deutschen in diesen Klöstern sehr zahlreich und vorherrschend, und Kunigunde, Gemahlin Przemislaus Otakar's II., Tochter eines Fürsten von Halicz, schrieb an Agnes, Tochter Herzog Heinrich's II. von Schlesien, welche mit dem Könige von Böhmen, ihrem Gemahle, Geschwisterkind war, sie höre mit Verwunderung, daß Agnes, die doch aus Polnischem und Böhmischem Geblüte stamme, anstatt der bedrängten Nationalität beizustehen, unweise gegen die Polnischen und Böhmischen Minoriten und hart handle, indem sie die Partei der Deutschen Minoriten nehme und mit ihren Kloster-Schwestern behaupte, die Böhmischen und Polnischen Minoriten wären im Banne. Das lasse sich jedoch, weil diese von Gott auch mit Gelehrsamkeit begabt seien, auf keine Weise behaupten. Daher möge Agnes zu ihrer eigenen Ehre ihre Sprach-Genossen unterstützen, was auch sie und der König, ihr Gemahl, thue. Sie beklagte sich auch noch gegen einen Cardinal, daß in Polen und Böhmen die Deutschen Minoriten so überhand nähmen, daß die Eingebornen zurückgesetzt, verjagt und gehindert würden, Prälaten aus ihrer Mitte zu erwählen und bat denselben um Beistand für die Slavischen Minoriten [38]).

Wiewohl wir annehmen können, daß diese Gefühle für ein zurückgedrängtes Volksthum nicht nur in der Seele dieser fürstlichen Frau sich regten, sondern daß sie vielmehr, indem sie diese Klagen zur Sprache brachte, eine zahlreiche Partei ihrer Slavischen Volksgenossen in allen unseren Provinzen repräsentirte, so ward dennoch das Gesetz der höheren Waltung, nach welchen unsere Länder der Slavischen Volksthümlichkeit entzogen werden sollten, nicht unterdrückt. Vielmehr trennten sich grade in dieser Zeit acht Minoriten-Convente des Breslauer Sprengels, nemlich in Breslau, Brieg, Schweidnitz und Neisse, dann in Goldberg, Löwenberg, Sagan und Namslau von der Polnischen Provinz und traten zu der Sächsischen über und nur vier Minoriten-Convente in Oppeln, Groß-Glogau, Ober-Glogau und Liegnitz blieben bei der Polnischen Provinz [39]).

Bei dieser Gelegenheit finden wir unter den Schlesischen Minoriten manche bedeutende Männer aus der Lausitz mit Deutschen Namen, z. B. Heinrich von Görlitz, dann einen Pfarrer zu Brieg, Bernhard von Camenz, Propst von Meissen, und schon 1281 Herzog Heinrich's IV. von Breslau Kanzler [40]),

37) Ebendaselbst S. XLIV f.

38) Stenzel Gesch. des Bisthums Breslau S. LXV. nach Palacky Formelbücher S. 288. Vgl. dessen Gesch. Böhmens II. I. S. 294.

39) Stenzel Bisthums-Gesch. LXV. u. 150. Nr. CXLIII—CXLV.

40) Stenzel ebendas. S. LXV f.

und können auch hieraus, wie aus anderen Zeichen, mit Gewißheit annehmen, daß unsere Lausitzen, besonders die Ober=Lausitz in diesem Germanisirungs=Prozesse Schlesien vorausgekommen war.

Dieses ist die auf einem Punkte des Slavischen Deutschlands nachweisliche Umwandlung der Slavischen Lebens=Formen in Deutsche, zu welcher etwa die Geschichte des Landes Lebus einen, wiewohl weniger widerstandsvollen, mit grösserer Stetigkeit und Ruhe vollführten, Nachtrag liefert [41]). Beide Länder zeigen uns genügend, was auch, im Allgemeinen genommen, in der Lausitz vorgegangen sein mag, nur daß das bis heute fortdauernde Nebeneinanderbestehen beider Volksthümlichkeiten auf einen ruhigen Verlauf dieser Umbildung schliessen läßt. Nur in Schlesien waren die Bischöfe, denen das ganze Land unterworfen war, so mächtig, daß sie mit den einheimischen Theil=Fürsten einen solchen Kampf wagen konnten. Dennoch kämpften sie nicht als Anhänger des Slavismus, sondern nur für ihre mit dem Slaventhum verbundenen grösseren Einkünften und Berechtigungen, und konnten deshalb auf grosse Anhänglichkeit, selbst bei der Polnischen Bevölkerung, nicht zählen, so daß sie von dem langen unedlen Kampfe am Ende abstehen mußten. Von den Meißnischen Bischöfen, die den Markgrafen von jeher mehr untergeben waren, läßt sich weder solche Kühnheit, noch solche Zähigkeit erwarten, auch waren dieselben niemals aus dem Wendischen Volke hervorgegangen, noch auch selbst in der niederen Geistlichkeit mit demselben verbrüdert. Wenn demnach die in das Land gezogenen Deutschen Herren und Kolonisten Slavische Sprache und Sitte im nächsten häuslichen Leben bestehen liessen, so unterwarfen die Wenden sich ihrerseits den von den Deutschen zu ihnen gebrachten freieren Einrichtungen und Gesetzen, welche demnach ohne grossen Widerstand hier sich Bahn gemacht haben.

Zweites Kapitel.

Eintheilung und älteste Deutsche Einrichtung der Ober= und Nieder=Lausitz.

Als Gaue der jetzigen Ober=Lausitz werden nur zwei, Milsca und Zagost, als Gaue der Nieder=Lausitz drei, Lusici, Selpuli und Zara genannt. Zuerst mochte der Gau Milsca etwas mehr umfassen, als das Budissiner Land, denn bei der Anlegung von Görlitz und Verwandlung der dazu gehörigen Ortschaften in eine Stadt heißt es bei dem Chronisten Cosmas von Prag, daß dieses Borelicz oder Gorelicz mit zubehörigen Ortschaften, die wir oben schon nannten, im Pagus Milsca belegen seien. Für Zagost bleibt dann nur der noch östlicher belegene Distrikt bis

41) Wohlbrück Geschichte des Bisthums und Landes Lebus Bd. I.

an den Queis übrig, besonders sind die Orte Seidenberg und Friedland darin belegen [1]). Nach der bereits erwähnten und genau durchgegangenen Ober-Lausitzischen Grenz-Urkunde vom Jahre 1213 war Zagost mehr der südliche Theil der jetzigen Ober-Lausitz, als der östliche, denn auch bis auf die westliche Seite der Neisse, bis Bernstadt, erstreckte sich Zagost. Dagegen war der Zittauische Kreis, und namentlich alles von Grunau, Ostritz und Eibau südlich belegene Land, zu Böhmen gehörig. Die nördliche Grenze von dem Gaue Zagost läßt sich nicht bestimmen, doch hat sich bald genug das Land Görlitz aus diesem Gaue gebildet und wir können vermuthen, daß Görlitz mit seinem Kreise in der Hauptsache mit Zagost zusammenfällt, nur daß es einige Theile des unverhältnißmässig grossen Gaues Milsca oder Budissin an sich gezogen hat. In der Nieder-Lausitz begriff der Gau Lusici den westlichen Theil bis an die Spree, Selpuli den östlichen und Zara war das Land Sorau.

In diesen Gauen gab es, bevor die Städte entstanden und zu den Städten gehörige Land-Kreise sich bildeten, Burgen und Burg-Bezirke, Burgwardien. Als solche kommen in der Ober-Lausitz vor Godiwo oder Göda in einem Tausch-Contracte zwischen dem Bischof Benno mit einem Slavischen Ritter, Namens Bor, vom Jahre 1071, wozu nach jener Urkunde der Ort Drogobudewiz gehörte; — Burgward Dolgowitz zwischen Reichenbach und Löbau, wo jetzt noch ein Dorf Dolgowitz sich vorfindet; Zizno und Dobrus, in der Gegend von Budissin und Drewnow, die Burg von Görlitz. Die Haupt- und Landes-Burg aber war die von Budissin, sie mußte von beiden Gauen Milsca und Zagost im Bau unterhalten und mit Besatzung und Verpflegung versehen werden, weshalb das dahin zu liefernde Getreide „Wachtkorn" genannt wurde [2]). — In der Nieder-Lausitz ist wohl das Burgwardium Niemitzsch an der Neisse das älteste, und es gehörten zu demselben 7000 Hufen Landes und die Dörfer Pohsen, Göttern, Bösitz, Jetzschko, Leipe, Küppern oder Turno und wurde so im Jahre 1000 von dem Kaiser Otto dem Kloster Nienburg an der Saale geschenkt [3]). In der Urkunde selbst wird Niemitzsch (Niempsi) einmal statt (civitas) und das zweitemal Burgwardium genannt. Ausser diesen werden die Burgen Lübben, Cottbus, Golssen noch vor dem 13. Jahrhundert

---

1) „quidam mons in Zagost, qui Syden vocatur" weiset auf Seidenberg, s. Urk. in Kreysig's Beiträgen I. S. 13. Der Name Za—gost bedeutet: Hinter dem Walde — stammt also von den Böhmen her, und der Böhmische Wald ist dabei zu verstehen.

2) Ober-Laus. Urk.-Verz. I. S. 10.

3) s. die Abhandl. v. Buchau: Das Burgward Niemitzsch an der Neisse im Laus. Magazin Bd. V. S. 11—18. Es heißt in der Urk. Dedimus civitatem Niempsi dictam in comitatu Geronis Marchionis in ripa fluminis Nizae nominati sitam. Atque illud Burgwardium cum omnibus villulis ad illud pertinentibus Pozdicum, Gotheruna, Beczdicz, Gozewa, Tamarini, cet. Chron. Mont. Ser., auch oben Buch II. Kap. 2. S. 37.

erwähnt. Spätere Burgen der Ober-Lausitz sind Barut, Budsez, Kamenz, Hoierswerda, Kittlitz, Königsbrück, Muska, Ronaw, Rothenburg, Schochaw u. s. w. In der Nieder-Lausitz aber werden 1301 genannt: Prebus, Lucowe, Lubras (Lüberose), Schedelowe, Sprewenberg, Buchholz, Sunnewalde, Finsterwalde, Senftenberg, die alte und neue Burg bei Cottbus, die bei Lübbenau, Vredeburg, Schenkendorf, Drebkow, Cinniz, Reichenwalde und die Höfe Reineswalde und Danenrode. Auch auf eingegangene Burgen scheint schon frühzeitig manches hinzudeuten, wie denn in dem Stiftungsbriefe von Dobrilugk von dem Jahre 1200 eines Ortes Wyssok, nordwestlich von Dobrilugk, gedacht wird, welcher in späteren Briefen die hohe Warte heißt und damals schon Ruine gewesen sein mag. Noch sollen sich daselbst auf einem Berge Spuren einer Burg oder eines Thurmes finden.

Man muß landesherrliche und vogteiliche Schlösser, als die erst entstandenen, von den späteren, den Burgmanns-Schlössern, unterscheiden. Dergleichen Schlösser, welche Burgmänner (Castrenses, Castellani) beschützten, findet man von dem 13. Jahrhundert an überall in ganz Deutschland [4]). Zu ihnen gehört z. B. in der Nieder-Lausitz das Schloß Schiedlow, welches einst zum Lande Lebus gehörte. Neben diese treten dann 3) Schlösser, welche von Fürsten an Untersassen verkauft und zu Lehen gegeben wurden, und 4) Schlösser, welche von Untersassen auf eigenem Grund und Boden mit fürstlicher Bewilligung, oder auch wohl ohne dieselbige, in unsicheren Zeiten des Schutzes oder Raubes wegen erbauet wurden [5]).

Über die Fürsten oder Markgrafen des Landes kann, um nicht zu weit ausholen und einen umfassenden Blick in die ältere Deutsche Geschichte thun zu müssen, in der Kürze füglich gesagt werden, daß sie aus der richterlichen und kriegerischen Function hervorgingen. Die Grafen waren ursprünglich Richter eines Gaues, in welchem sie im Namen des Kaisers das Gericht hegten und öffentlich Recht sprachen. Man wählte hierzu nur angesehene, reich begüterte Personen, oder belohnte mit diesem Amte Verdienste, unter welchen die größten in jenen Zeiten die kriegerischen waren. Von dem Amte führten sie dann den Titel, beides aber, Amt und Titel, wurde erst in späteren Zeiten erblich. In Krieges-Zeiten wurde ein solcher Graf dann wohl zum Führer (Dux) einer Heeres-Abtheilung ernannt, und hieß als solcher: Herzog. Auch diese Würde, welche grosse Macht ertheilte, wurde endlich erblich, indem dieselben mit ganzen Ländern beliehen und mittelst der Erblichkeit der Lehen zu Landesherren erhoben wurden; nachdem die Markgrafen eine Zeitlang als Zubehör der Herzogthümer betrachtet worden waren, wurden sie, weil die Könige es nöthig fanden, die herzogliche Macht zu schwächen, am Ende zu einem dem herzoglichen

4) Wohlbrück Gesch. des Landes Lebus I. S. 95 ff.
5) Ebendaselbst S. 199.

gleichen Ansehen befördert. Der Markgraf war der oberste Richter der Mark und zugleich ihr Kriegsführer und Herzog.

Alles Recht ging von dem Markgrafen aus, und er konnte von den ihm zustehenden Rechten anderen so viel verleihen, als er wollte. Dieß stand bei seiner Gnade. Vermehren konnte er die Rechte jedes Einzelnen und jeder Corporation, vermindern oder kränken durfte er sie nicht. Dafür zahlten ihm die Unterthanen die festgestellten Abgaben, nicht selten auch förmliche Kaufpreise, und leisteten die pflichtmässigen Dienste. Mehr als Schutz, Recht und Gnaden verlangte man im Mittelalter von keinem Fürsten, auf mehr ließ sich keiner von ihnen ein, weil er dann nur seine Befugniß überschritten hätte. Die Kirche wurde unabhängig von ihnen und ohne ihre Mitwirkung regiert. Verwaltung, Polizei und Controlle waren nur noch in den Anfängen bekannt, und Sache der Corporationen, nicht der Markgrafen. Heerführung, Lehns-Angelegenheiten, Finanzen und Gerichtshegung in Beziehung auf fürstliche Diener, Lehnsleute und Juden war Sache der Markgrafen. Hierzu kam das Tagen oder Verhandeln mit den Ständen und auswärtigen Fürsten.

Unter den Hofämtern der Fürsten war das vornehmste das des Truchseß oder Drosten. Er hatte den Hof leiblich zu versorgen, mit Ausnahme des Getränkes. Die dazu ausgesetzten Güter und Einkünfte standen unter seiner Aufsicht.

Der Schenk dagegen hatte für das Getränk zu sorgen, und dieses war ein wichtiges Bedürfniß des Lebens, woran der starke Genuß von Pfeffer und Salz im Mittelalter viel Antheil hatte. Wie der Truchseß bei feierlichen Gelegenheiten die Speisen auftrug, so kredenzte der Schenk die Getränke; — beides ein Symbol der Lehnstreue, da so sehr an Vergiftungen geglaubt und von solchen geredet ward.

Der Marschall hatte die Aufsicht über den Stall und die für denselben ausgesetzten Güter und Einkünfte, auch wohl über die Waffen. Bei feierlichen Gelegenheiten sattelte und zäumte er das Pferd des Herrn, führte es vor, hielt den Steigbügel und half in den Sattel. Im Kriege war er der wichtigste Hofbeamte.

Der Hofmeister hatte eine sehr ausgedehnte Wirksamkeit und war beinahe der Regent des Landes. Er stand dem ganzen Hofe vor, ordnete die Haushaltung, setzte auch wohl die Vögte und Amtleute ein nach seinem Gefallen. Ohne seinen Rath konnte der Markgraf nichts verleihen, vergeben, vereignen, verpfänden oder verkaufen; er nahm alle markgräflichen Einkünfte ein an Orbeden, Schoß, Zins von Münzen, Zöllen, Geleiten, Beden, Pacht von Mühlen, Dörfern, Hölzern, Wassern, Wäldern, Heiden, Brüchen, von Gerichten in Städten und Dörfern, von Christen und Juden, geistlichen und weltlichen Leuten im ganzen Lande. Vermöge der so grossen Bedeutung dieses Amtes gingen die Markgrafen mit Besetzung desselben sehr vorsichtig zu Werke, und so kommen deshalb Zeiten vor, wo der Hofmeister ganz fehlte und ein Kammermeister

mit weniger ausgedehnter Macht seine Stelle vertrat, welcher es dann nur mit der Einnahme der fürstlichen Einkünfte zu thun hatte.

Hiernach erschienen die Hof-Kapläne und Notare. In Böhmen werden diese Hofämter in folgende Rang-Ordnung gebracht: oberster Kämmerer, Hofrichter, Kanzler, Marschall, Truchseß, Schenk, Stallmeister und Jägermeister [6]). Dann folgten die Zupen, soviel als Grafen nach dem früheren, Vögte nach dem späteren Begriff. Der Titel Zupan, den wir in der zu Böhmen gehörigen Ober-Lausitz auch finden, und welcher den obersten, politischen und militärischen Chef eines Bezirkes anzeigte, wird im lateinischen bald durch Comes, bald durch Praefectus und Castellanus, endlich, seit dem zweiten Viertheil des dreizehnten Jahrhunderts, durch Burgravius, Burggraf, ausgedrückt, und gewiß bezeichnen die späteren Vögte, nachdem aus jenen früheren Amtstiteln, Abstufungen des Erb-Adels geworden, und der Staats-Hierarchie entrückt waren, ganz dasselbe [7]). In der That nahm der Vogt ganz die Stelle des früheren Grafen ein, er verwaltete die Vogtei und stand dem Vogtei-Bezirke in militärischer und bürgerlicher Beziehung vor; die Vogtei war auch ein Gerichts-Bezirk, in welchem durch den Vogt, oder unter seiner Aufsicht das Vogt-Ding — Vogtei-Gericht — gehegt wurde. Er hatte dann unter sich oder neben sich in seinem Bezirke nach der Böhmischen Staats-Hierarchie den Cudar — Czudarius, Zaudner, anderwärts judex provincialis — Vogtei-Richter, — den Kämmerer, Camerarius, Einnehmer der königlichen Kammer-Gefälle, und für die Verwaltung der königlichen Domänen den Villicus, der die Villicatio besorgte. Auch anderwärts finden sich diese Titel, die auch wohl mit den Zöllnern — thelonariis —, Münzmeistern — monetariis —, auf gleicher Stufe zu denken sind. Landreiter sorgten noch für die richtige Eintreibung der Abgaben und für nothdürftige Polizei. Oft war der Villicus Stellvertreter des Richters in Meißnisch-Thüringischen Bezirken und zur Zeit Heinrich's des Erlauchten [8]). Welcher Name für den Villicus aufkam, als die lateinische Sprache der Deutschen in Urkunden Platz machte, ist ungewiß, wahrscheinlich ist es das Amt des Schössers. Aber im fünfzehnten Jahrhundert hatte auch der Geleitsmann ein auf Rechtspflege und Polizei ausgedehntes Geschäft [9]). Die Unterbeamten der Gerichts- und Kammer-Verwaltung waren die Frohnboten und Bedelle (nuntii, praecones, bedelli) [10]). Auch Herolde werden sie genannt. Auch

---

6) Palacky Gesch. von Böhmen Bd. II. Abth. I. S. 18.

7) Über die Böhmische Zupen-Verfassung in der Ober-Lausitz haben wir schon oben Buch III. Kap. 6. S. 97. gesprochen. 1195 kommt ein Castellan von Budissin, Namens Witek Zlanebor und 1234 ein Villicus in Zorlicz vor, s. daselbst Anmerk. Nr. 11.

8) Tittmann: Heinrich d. Erlauchte I. S. 106 ff. 111. Villici seu judices. Am deutlichsten tritt das Officium villicationis in einer Dobrilugkischen Urkunde v. 31. Jan. 1285 an das Licht, indem die Deutsche Übersetzung dafür hat: das ammechte das dorf zu verwesen. also Polizei und Gerichtsbarkeit.

9) Daselbst S. 110. 10) Daselbst S. 112.

dieses Amt wurde oft erblich und an Lehns-Besitz geknüpft [11]). Noch kommen Forstbeamte — forestarii — Förster, vor, welches nicht selten rittermässige Leute waren, und Proviant-Verwalter — Cellerarii [12]). Villici, Schösser, Vögte, Richter, Kämmerer, Kammermeister, Förster u. s. w. finden wir in der Ober- wie in der Nieder-Lausitz, in Böhmischer, in der letzteren in Meißnischer, in beiden in Brandenburgischer Regierungs-Zeit. Zuletzt in unserer Periode kommt für die Benennung „Vogt" auch der Titel „Hauptmann" auf. Das edle Geschlecht der Herren von Colditz lieferte in Karl's IV. Zeit der Ober-Lausitz dergleichen, besonders in Thymo von Colditz, welcher in den Jahren 1355—1366 dieser Würde vorstand, und „Hauptmann zu Budissin" in Urkunden genannt wird [13]). Demselben aber, der in dem Jahre 1355 zweimal als Hauptmann oder Capitaneus zu Budissin vorkommt, wird auch wieder in einer Urkunde desselben Jahres der Titel: „Vogt zu Budissin und zu Görlitz" von dem Kaiser beigelegt [14]). Ein anderer Thimo von Colditz war 1318 bis 1337 Landrichter im Königreiche Böhmen, ein dritter dieses Namens Land-Marschall bei dem Markgrafen Friedrich von Meissen — 1344—1358. Der erstgenannte unter ihnen war 1359 jedenfalls „kaiserlicher Kammermeister"; 1370 aber Hauptmann zu Breslau, welchem dann 1371 Haus und Stadt Hoyerswerda als Unterpfand überlassen wurde. — Daß auch Münzmeister, besonders in Görlitz, vorkommen, wird den Lesern aus dem früher Mitgetheilten erinnerlich sein.

Die Fürsten hatten in jenen mittelalterlichen Zeiten nicht bleibende, sondern veränderliche Residenzen. Sie wohnten im ganzen Lande und zogen von einem landesherrlichen Schlosse zu dem anderen. Die Klöster, wenigstens die reicheren, hatten gegen die Fürsten die Pflichten der Gastfreundschaft zu erfüllen und mußten den Markgrafen und ihrem Gefolge eine Wohnung für unbestimmte Zeit offen halten. Die Schlösser der Vasallen mochten wohl weniger geräumig sein, daher auch die Markgrafen nur in seltenen Fällen ihren Aufenthalt auf solchen nahmen. Waren sie der Jagd wegen bisweilen in offenen Dörfern, so lagerten sie wohl in Zelten unter freiem Himmel, und so ward ihre Niederlassung ein eigentliches Hoflager. Alle diese Reisen wurden zu Pferde gemacht. In Städten nahmen sie ihren Aufenthalt wohl in Geschäften, oder aus besonderer Vorliebe für die eine oder andere, oder zur Hegung des Gerichts. Entweder bezogen sie daselbst ihre eigenen

11) Tittmann: Heinrich d. Erlauchte I. S. 113. 114.

12) Daselbst S. 115. forestarii als Ritter. Dobril. Copialbuch fol. VIII a: s. oben Buch IV. Kap. 5. S. 184. Anm. 18.

13) Kloß: Historische Nachrichten von fünf Herren von Colditz, die in dem 14. u. 15. Jahrh. der Ober-Lausitz. Landvogtei entweder als wirkliche Landvögte od. Verweser der Landvogtei vorgestanden. Im Lausitz. Magazin 9r Jahrg. 1776. S. 114. Ob.-Lauf. Urk.-Verz. I. S. 63. Nr. 317.

14) Eben derselbe Aufsatz ebendas. S. 115. Ob.-Lauf. Urk.-Verz. I. S. 63. Nr. 318.

landesherrlichen Schlösser, oder sie nahmen in Ermangelung solcher bei einem der angesehensten und reichsten Bürger, patricischen Geschlechtes, ihre Wohnung. Daß diese Einrichtung der Kontrolle über die Landes-Verwaltung wegen aufgekommen war, wird zwar oft geläugnet, da weder das Staatsthum noch die Menschen in jener Zeit, noch die Fürsten selbst in strengem Maaß und in bestimmter Regel sich bewegten, wie in unseren Zeiten, und keiner unter allen Gefallen fand an fester Geschäfts-Continuität; vielmehr die Geschäfte vereinzelt abgemacht wurden, wie sie kamen: Allein eben, weil man so weit nicht war, gehörte das Reisen zum Regieren und die öftere und längere Gegenwart und persönliche Bekanntschaft des Fürsten ersetzte unsere heutige Regierungs-Kontrolle, welche umgekehrt bei unserer heutigen Geschäftsführung durch das beständige Reisen nur erschwert werden würde. An dem Brandenburgischen Hofe war dieses Reisen häufiger und gebräuchlicher als an dem Meißnischen, aus dem begreiflichen Grunde, weil die Brandenburgische Herrschaft grösser, also die Vertheilung der landesherrlichen Gegenwart durch das Reisen nöthiger war als in Meissen, welches weit eher von einem Punkte aus sich übersehen und regieren ließ. Doch, wenn auch die Meißnischen Urkunden großentheils in Dresden von den Markgrafen ausgestellt sind, so hatten sich doch auch andere Orte öfter ihrer Gegenwart zu freuen. Selten im Anfange die Lausitz, dann häufiger. Markgraf Conrad war 1199 zu Wahrenbrück (in villa Wardenbruke), Markgraf Dietrich von Meissen und der Ost-Mark war 1200 in Colmitz (palatio oder placito); derselbe im Jahre 1202 in Wahrenbrück und wieder, wie Markgraf Dietrich, 1209 ebendaselbst. Die Grafen von Brene, Herren der Grafschaft Brene, zwei Meilen von Halle, mit Kamburg und Zubehör, welche von Friedrich, Conrad's des Gr. jüngstem Sohn, ihren Ursprung herleiteten, und nachdem zu Brene ein Nonnenkloster errichtet worden war, zu Herzberg ihre Residenz und Münzstadt hatten, — stellten, namentlich die Grafen Otto und Dietrich von Brene 1226 in Lübben (Lovene), Dietrich von Brene 1241 ebendaselbst (Lovonium), Heinrich der Erlauchte an demselben Tage ebendaselbst, sowie auch wieder 1242 in Lovene Urkunden aus. In der Ober-Lausitz die Böhmischen Regenten und zwar 1247 König Wenceslaus zu Camenz (Camiz), 1249 derselbe zu Radmeriz, dann die Brandenburgischen Markgrafen, zuerst Markgraf Otto 1264 zu Görlitz, 1272 Johann in Budissin, sowie 1282 Otto mit dem Pfeile, ebendaselbst. In der Nieder-Lausitz finden wir 1276 Heinrich den Erlauchten in Luckau; 1289 den Markgrafen Dietrich den Jüngeren oder Tiezmann in Luckau, 1295 in Guben, woselbst Heyso sein Wirth war (Heyso dictus Tzegenfras hospes noster in Gubyn); 1296 ebendenselben in Dobrilugk, 1297 in Luckau, 1298 in Dobrilugk und Guben, 1299 in Luckau, 1300 in Lüberose und Guben; worauf dann am 14. August 1300 Dietrich

mit Otto mit dem Pfeile von Brandenburg eine Zusammenkunft zwischen Sacro und Strega an der Neisse, wo wir an ein Zelt-Lager zu denken haben. 1301 war Dietrich der Jüngere in Dahme und Luckau, 1302 in Guben. 1303 war König Wenzlaw in Zittau. Von den Brandenburgischen Markgrafen waren am 1. Mai 1306 Otto und Waldemar in Löbau, 1308 dieselben, nemlich Otto IV. mit dem Pfeile und Waldemar in Guben, und nachdem ersterer noch im Jahre 1308 gestorben war, befand im Jahre 1309 Waldemar allein sich in Budissin, am 31. Juli und am 30. December in Guben. Im Jahre 1311 im März war Waldemar in Budissin und am 5. April in Luckau. Darauf ist über den vielen entfernten Kriegen, wenigstens in den in den Lausitzen ausgestellten Urkunden, eine lange Pause, bis wir im Jahre 1318 den Markgrafen Waldemar am 12. Juni in Camenz und am 6. August noch einmal in Budissin finden.

Drittes Kapitel.

Der Stand der Herren in der Ober- und Nieder-Lausitz.

In dem Zeitraume von 1100 bis 1250, während die Böhmischen Könige Herren der Ober-Lausitz waren, finden wir schon einige adeliche Geschlechter in dieser Provinz erwähnt. Ein gewisser Theodoricus ist Castellan (Praefectus) oder Burggraf in Budissin in dem Jahre 1153, und 1156 war es Friedrich [1]); Woc bekleidete dasselbe Amt zu den Zeiten Sobieslav's II. [2]). Witec Zlanebor 1195 und Benisius. 1213 war Bernhard von Camenz bei der Aufnahme der Grenz-Urkunde. Bei Gelegenheit der Stiftung einer Kapelle auf der Burg zu Budissin im Jahre 1222 war Cristian Longus von Landskron, d. h. Cristian der Lange, Besitzer eines Antheils des Ritterguts Bork, während auf dem anderen Antheile Dithmar von Bork angesessen war. Dann Hartung von Castro auf Malsitz, Werner von Surwitz auf Livene, jetzt unbekannt. Siegfried von Haugwitz und Hermann von Marschalk auf Temritz, Hermann Septa auf Pitschwitz, Otto von Copritz und sein Bruder Gregorius [3]). Seit 1228 werden genannt die von Godow, Rudolf war bei der Grenzberichtigung; Heinrich besaß die Dörfer Goldbach, Weickersdorf und Gieselbrechtsdorf (jetzt Geißdorf) bei Bischofswerda; Wolfgerus oder Wolfgang wird als Zeuge genannt.

---

1) Schöttgen Leben Conrad's des Gr. S. 317.
2) Dobner Monum. Bohem. Tom. IV. p. 246.
3) Urkunde aus Akten des Domstiftes zu Budissin.

Die von Landskron, wahrscheinlich von dem Berge den Namen führend, nicht umgekehrt, denn der Berg ist die Krone des Landes, bieten die Namen Christian Gerlach und Crispin Longus, Wittrich, Peter und Friedrich dar.

Die von Penzig, welche das Schloß gleiches Namens, unterhalb Görlitz, besassen. Reinhard von Penzig ist 1241 Zeuge in einer Marienthal'schen Urkunde [4]).

Die ersten Nieder-Lausitzischen Ritter und Herren waren die Kastellane oder nachherigen Deutschen Burggrafen, wie denn auch der Sachsenspiegel die Burggrafen als Castellanos perpetuos bezeichnet; unter ihnen ragen die von Cottbus zuerst mit hervor. Im Jahre 1156 hieß der Kastellan von Cottbus: Heinrich, und steht neben dem Castellan Friedrich von Budissin als Zeuge bei der Waffen- und Regierungs-Niederlegung des Markgrafen Conrad's d. Gr. von Meissen [5]). Beide Kastellane waren bei dieser Gelegenheit die Repräsentanten der Ober- und Nieder-Lausitz [6]). Im Jahre 1199 finden wir einen Kastellan von Lübben, Namens Johann [7]), während in demselben Briefe neben Johann ein Thymo von Cottbus vorkommt. Im folgenden Jahrhundert machten die Kastellane den Burggrafen Platz, und es finden sich nun Burggrafen von Lübben, Golssen, Schiedlow. Die Grafen von Wettin und Brene waren aus dem markgräflich Meißnischen Stamme und gehören nicht hierher; aber der ersteren Beamte waren die Burggrafen von Wettin, als solche zwar Ministerialen, aber in dem Adel dem höheren Range angehörig, wie sie als Domini den blossen Rittern entgegengesetzt wurden, welche honesti viri et strenui milites hiessen. Auch in der Nieder-Lausitzischen Ritterschaft findet sich dieser Unterschied, des höheren, schloßgesessenen, jetzt standesherrlichen und des blos rittermässigen, niederen Adels, und er ist mit ausdrücklichen Worten enthalten in der Verpfändungs-Urkunde Ludwig's I. an Herzog Rudolf über die Nieder-Lausitz von 1328 „Schloßleute und Mannen im Fürstenthum zu Lusiz" oder auch „besessene Manne" nach einem urkundlichen Ausdrucke Boto's von Ileburg auf Liebenwerda vom 1. Decbr. 1335. Die Burggrafen von Wettin besassen Golssen in der Nieder- und Pulsnitz in der Ober-Lausitz [9]).

---

4) Über sie s. G. Köhler Ritterburgen und Raubschlösser in der Ober-Lausitz. Zweiter Artikel im Laus. Magazin Bd. XVI. Görlitz 1838. S. 386—397.

5) Schöttgen Leben des Markgrafen Conrad S. 325., oben Buch III. Kap. 7. S. 108.

6) Die Ober-Lausitz hatte zwar den Herzog Wladislav II. von Böhmen zum Herren, aber die Burg Budissin gehörte Conrad von Meissen, nach dem Chron. Vincentii ap. Dobner Mon. Boh. Tom. I. ad a. 1157, welche Worte Pulcava ganz hat. Contin. Cosmae läßt die Stelle über Budissin und daß es 1157 an Böhmen gekommen sei, fort, s. oben Buch III. Kap. 6. S. 95. Anm. 4.

7) Ludwig Rel. m. I. p. 205.

9) Worbs: Historische Nachrichten von den Burggrafen von Wettin, ehe-

Neben ihnen standen die von Ileburg, als ein altes Geschlecht aus dem Schwabengau, in der Nähe von Halberstadt, welche sehr bald das ausgebreitetste und begütertste in der Nieder-Lausitz wurden und deren Namen in sehr vielen Urkunden des Klosters Dobrilugk aufbewahrt sind. Schon im Jahre 1199 kommen in einer solchen Otto und Bodo von Ilburg vor, und so begegnen wir von da an diesen in diesem Geschlechte vorherrschenden Namen sehr häufig. Ihren Namen führten sie unstreitig von dem Schlosse Eilenburg und waren auch in den Gegenden der Elbe und Elster zuerst angesessen. Bei dem Markgrafen Dietrich von Meissen finden wir sie 1212, 1217, und bei Markgraf Heinrich dem Erlauchten 1223, 1228, 1230 bei der für das Nonnen-Kloster in Mühlberg ertheilten Bestätigung. Die Güter, in deren Besitz wir sie zuerst antreffen, waren Boynz, Brotewitz und Cowertitz; — Güter, welche wahrscheinlich an das Kloster Mühlberg überlassen werden, um grössere dafür zu erwerben, wie denn Senftenberg bald von ihnen erkauft worden sein kann. Friedrichsdorf verkauften sie schon 1227 an das Kloster Dobrilugk. Meinarditz und Luckow bei Belgern 1228 und 1231 an das Kloster Mühlberg. Wahrenbrück und Übigau hatten sie auch schon in dem dreizehnten Jahrhundert, am meisten begütert erscheinen sie jedoch in dem vierzehnten Jahrhundert. Selbst Forst und Muskau besassen sie; ersteres nach manchen geschichtlichen Spuren. Neben Otto von Ileburg wird ein Wibald von Forste im November 1298 genannt [10]). Eine Linie derselben hatte den Titel „Vögte", eine andere den Beinamen „die Wenden von Ileburg" [11]). Im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts war Dahlen und Strehla, von dem Bischofe von Naumburg erkauft, in ihrem Besitze [12]). Eilenburg hatten sie noch 1302 und 1325 nach Urkunden von diesen Jahren. Liebenwerda 1311 und lange noch in folgenden Zeiten; Lübbenau, laut Lehnbrief von 1315 [13]). Im Jahre 1343 finden wir zu Sonnewalde und Wahrenbrück drei Brüder: Otto den Älteren, Herrn zu Sonnewalde, Otto den Jüngeren, Herrn zu Sonnewalde und Wahrenbrück, und Bodo, Domherrn zu Merseburg [14]). Otto Wend und Botho von

---

maligen Herren auf Golsen in der Nieder- und auf Pulsnitz in der Ober-Lausitz. In der Lausitz. Monatschr. 1805 II. S. 113—133. mit einer Geschlechtstafel. s. auch oben Buch IV. Kap. 12. S. 249.

10) Riedel Cod. II. I, 225. Klöden Waldemar I, 211.

11) Eine sorgfältige: Historie der Herren von Ileburg in Kreysig's Beiträgen Th. IV. S. 1 ff. enthält größtentheils alles, nur einiges ist später bekannt geworden und wird hier bemerkt werden.

12) Kreysig Beiträge IV. S. 11. Acta et facta Praesulum Nuenburg p. 141. Sagittarius de episcopis Numburg. §. 25.

13) Destinata lit. II. p. 11. Meine Abhandl. im Laus. Magazin XX. S. 312. In Kreysig's Aufsatze fehlt Lübbenau unter den Ileburg'schen Besitzungen.

14) Dobril. Urk. im Copialbuch fol. XLI b. und bei Ludwig rel. m. I. p. 343. Otto junior de Ylburg sagt am Schlusse: „Sigillum nostrum una cum

Ileburg sind verschiedentlich im Gefolge des Markgrafen Ludewig des Älteren von Brandenburg [15]) und daher auch in dem Bannbriefe von 1350 mit erwähnt. Indeß war Wend von Ileburg auch gegen Ludwig thätig, indem er mit zu Karl's IV. Wittenberger Fürstentage berufen ward. Ottico von Ilburg soll nach einer, freilich unbewiesenen, Nachricht 1355 bei der Kaiser-Krönung Karl's IV. gegenwärtig gewesen sein [16]). Vor 1360 besaß schon ein Boto von Ileburg Muskau, veräusserte dieses aber an seinen Schwager, Heinrich von Kittlitz, im Jahre 1361, um dadurch diesem seinem Schwager die seiner Schwester, Heilwig von Ileburg, schuldige Heimsteuer zu gewähren [17]). Ein Bodo von Ileburg war in jener Zeit Marschall des Land- und Markgrafen Friedrich des Ernsthaften von Thüringen und Meissen. — Bei dem Übergange der Lausitz aus den Meißnischen in die Böhmische Pfandesherrschaft werden auf den Verhandlungen zu Pirna im April 1364 als Besitzungen derer von Ileburg auf Liebenwerda aufgeführt: Forst, Drebkau, Calau, Finsterwalde [18]); was dann auch am 11. Oktober 1367 wiederholt wird. In einem Meißnischen und Nieder-Lausitzischen Lehns-Register aus der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts werden drei Meißnische und sechs Nieder-Lausitzische Vasallen dieses Geschlechtes namhaft gemacht. Erstere waren Otto, Botho und Wend von Ileburg; letztere zwei Botho, ein Otto und ein Wend von Ileburg in Sonnewalde und ein Botho von Ileburg in Wahrenbrück [19]). — Im Jahre 1364 war ein Herr Bote von Ileburg im Besitz von Calau [20]), welcher auch in dem Jahre 1367 als Zeuge in einem Briefe des Herzogs Bolko von Schweidnitz vorkommt [21]). Es scheint derselbe indeß nicht immer in den Schranken der Mässigung und Gesetzlichkeit geblieben zu sein, denn im Jahre 1369 waren die Beschwerden der Geistlichkeit gegen ihn von der Bedeutung, daß ein von dem Papste delegirter Commissarius, der Propst Heinrich von Altenburg, ihn durch den Pfarrer von Eilenburg und Talwitz citiren ließ,

---

sigillis carorum nostrorum germanorum Ottonis senioris de Ylburg, domini in Sunnenwalde et Botonis de Ilburg, Canonici in Merseburg."

15) Riedel Cod. II. II, 234. Ludwig Rel. IX, 511. — Im Bannbriefe steht Otto v. Ileburg, Herr zu Sonnewalde.

16) Beckler: Hist. Howorea II, 133.

17) Glafey Anecdota p. 608. Ob.-Lauf. Urk.-Verz. I. S. 76. Nr. 274.

18) Riedel Cod. II. II, 462. „der von Ilborg des Liuenwerder was, mit den uesten Vorst, Drewkowe, Kalow vnd Vinsterwalde vnd mit allen sinen vesten vnd landen di er von vns hat." — Schneider Chronik v. Forst S. 13. führt erst die Forst-Cottbussische Grenz-Urkunde v. 14. August 1389 als Beweis an, wo es heißt, daß „Herr Bote von Ilborgk selygen och uff der Grenycze gewest syn."

19) Adelung Directorium p. 169. Kreyßig Beiträge IV. S. 26.

20) Ludwig Rel. I, 365. Cop.-Buch.

21) Ludwig Rel. m. VI, 294. eine andere in Worbs Invent. p. 176. Nr. 480. v. 19. Aug. 1364 und daselbst Nr. 499. v. 1368.

um sich gegen die Anklage der Halsstarrigkeit zu reinigen [22]). Auch scheint er das Seine nicht sonderlich zu Rathe gehalten zu haben, denn im Jahre 1373 konnte er sich nur als vormaligen Besitzer von Calau bezeichnen, mußte auch das später besessene Dorf Kunitz bei Frankfurt a. d. Oder in diesem Jahre an den Rath der Stadt Frankfurt verkaufen [23]). — Das hier Verzeichnete sind die erheblichsten Denkwürdigkeiten des Ileburg'schen Geschlechtes in dieser Periode.

Die von Torgau (Turgou oder Turgow) besassen die Herrschaft Zossen. Auch hier ist der Name Bodo herrschend. In Dobrilugk'schen Briefen findet sich schon 1217 Friedrich von Turgaw. 1226 nennt Brotuff einen Friedrich von Torgau unter den Bischöfen von Merseburg [24]). 1256 den 6. Juli Bodo und Dietrich von Turgow, Gebrüder, verkaufen den Werder an das Kloster Dobrilugk und Heinrich der Erlauchte ertheilt dazu die Bestätigung [25]). In demselben Jahre 1256 am 1. Decbr. kommen vor Botho, Friedrich, Thiedrich, Heinrich und Witigo, Gebrüder, und Söhne Herrn Witigo's von Turgow [26]). Am 17. März 1264 war Bodo von Turgow zu Köpenick als Zeuge zugegen, als die Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg das Kloster Marienstern in der Ober-Lausitz bestätigten [27]). 1286 verkaufte Thiedrich von Turgow dem Abt Guncelin in Dobrilugk eine und eine halbe Hufe Landes in Münchhausen bei Finsterwalde [28]). 1295 am 13. Septbr. war der Ritter Dietrich von Torgau, Herr der Herrschaft Zossen, nebst dem Ritter Bernhard von Streele dem Älteren, Herrn der Herrschaft Beeskow zu Spandau bei dem Markgrafen Otto dem Langen, als dieser mit Zustimmung seiner Söhne, Otto und Albrecht, der Stadt Spandau das Eigenthum des Dorfes Staken verlieh [29]). Im November des Jahres 1298 hielt der König Albrecht einen grossen Reichstag in Nürnberg, den glänzendsten nach dem, welchen Kaiser Friedrich II. im Jahre 1231 gehalten hatte. Hier waren Markgraf Otto mit dem Pfeile und sein jüngerer Bruder, Heinrich Avelandt, d. h. vom Havellande, später von Landsberg oder Delitzsch gegenwärtig, welcher letztere Agnes von Baiern, Witwe Heinrich's des Jüngern, Landgrafen von

22) s. d. Abhandl. in Kreysig's Beiträgen IV. S. 28. §. 17.

23) Wohlbrück Lebus I. S. 599. bes. III, 557. Die Linie Sonnewalde ist nach Preussen gegangen; schon 1416 ist Otto v. Eilenburg Ordens-Treßler. Voigt Handb. III, 74.

24) Neumann Gesch. d. Nied.-Laus. Landvögte II, 48.

25) Copialbuch v. Dobril. Fol. XV. a. Ludwig Rel. I, 80.

26) Daselbst Fol. XVII. a. Ludwig I, 77.

27) Riedel Cod. II. I, 84.

28) Dobril. Copialb. Fol. LXXXVI. a. Ludwig Rel. m. I, 145.

29) Gercken Fragm. March. III, 19. Buchholz Gesch. der Mark Brandenburg IV, 129.

Hessen, kennen gelernt hatte und sich hier mit ihr verlobte, ihr auch am 26. Novbr. zum Heirathsgute 12,000 Mark verschrieb. Unter den Bürgen dafür waren auch Dietrich und sein Sohn Friedrich von Torgau, nebst Otto von Ileburg, Wibald von Forste u. and. 30). 1307 wahrscheinlich den 7. August ließ Bodo von Turgow dem Kloster Dobrilugk das Dorf Lichtenau auf, Herzog Rudolf von Sachsen aber bestätigte diese Auflassung um seines Dieners Dietrich von Turgow willen zu Wittenberg am 7. August 1307 31). Richard von Torgau war am 12. Juli 1318 mit dem Markgrafen Waldemar vor Camenz 32). Boto und Friedrich von Torgau auf Zossen wurden, wahrscheinlich wegen der Nähe ihrer Herrschaft an der Mittel-Mark, Anhänger des falschen Waldemar und liessen sich von ihm belehnen 33). Boto von Torgau ward 1349 Mitbesitzer der Herrschaft Beeskow, welche sonst denen von Strele zugehörig war 34); und in diesem Besitze finden wir ihn auch 1353, 1364 den 19. August und 1368 nebst Dietrich von Torgau. Obgleich Boto von Torgau Waldemar's Vasall geworden war, so stand er doch 1350 wieder bei dessen Gegnern und war im Februar auf dem Fürstentage zu Budissin als Schiedsrichter und Urtheilsfinder, welche denn alle Waldemar für unächt erklärten. Auch war er oder ein Verwandter seines Namens in demselben Jahre Vogt zu Görlitz und Budissin, und schloß als solcher einen Vertrag zwischen den Städten Görlitz und Zittau ab, daß letztere ihr Bedürfniß an Waid unmittelbar sich zuführen lassen dürfe 35). In dem mehrerwähnten Bannbriefe von 1350 kommen Boto, Bernhard, Theodor und Friedrich von Torgau vor. Nach diesem ward die Herrschaft Zossen an den Herzog von Sachsen verpfändet, und als im Jahre 1355 Boto von Torgau auf Zossen gestorben war, ward sei Sohn Friedrich sein Erbe und wurde am 12. März 1355 zu Wittenberg von Herzog Rudolf und dessen Sohne gleiches Namens belehnt 36), doch hatten sie auch noch Güter in Sachsen, bei Schilda und Eilenburg, namentlich Frauenwalde, welches in dieser Gegend belegen war und in welchem Botho von Turgow, Herr zu Besekow, dem Kloster zu Sitzenrode am 19. August 1364 einen jährlichen Zins verschrieb 37). 1372 den 20. Januar kommt Dietrich von Torgau (Turgow) neben Reynhardt von Strele wieder in Beeskow

30) Riedel Cod. II. I, 225.

31) Dobrilugker Copialbuch Fol. LXXXIII. b. Ludwig Rel. I, 255.

32) Riedel Cod. II. I, 224. Höfer Sammlung der ältesten Urkk. Deutscher Sprache S. 127.

33) Klöden Waldemar Th. III. Urk.-Anh. Nr. XXXIX. S. 502. 503. aus dem Orig. des geh. St.-Arch. zu Berlin.

34) Neumann Abhandl. über Beeskow im Lausitz. Magazin Bd. XVIII. Anfang. — Neue Mittheilungen des Thür.-Sächs. Vereins Bd. IV. S. 9.

35) Ob.-Laus. Urk.-Verz. I. S. 57. Nr. 283.

36) Riedel Cod. II. II, 366.

37) Miscellanea Saxon. IX. p. 124. Worbs Inv. p. 127.

und namentlich bei einer Veräusserung von Zinsen an den **Abt** und Convent zu Neu-Zelle vor [38]).

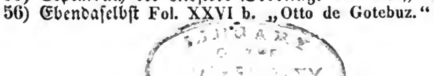
Die von Strele hatten ihren Namen von dem **Städtchen** Strehla im Meißnischen [39]). Reynhard von Strele **war** am 18. Juli 1202 bei dem Markgrafen Conrad von der Ost-Mark in Wahrenbrück [40]). Der edle Mann Heinrich von Strele (**Heinricus de Ztrele**) hatte im Jahre 1211 dem Kloster Alten-Zelle, in welchem sein Bruder und viele andere seiner Verwandten ihre Grabstelle hatten, und dem er gleichwohl, wie er bekannte, lange nichts Gutes erwiesen hatte, statt dessen die Versicherung dem Kloster auf allen seinen Gütern, welche die Bischöfe von Meissen demselben verliehen hatten, nicht schaden wolle, so empfiehlt er sich zugleich ihren eifrigen Gebeten [41]). — Bei Gelegenheit der Theilung der Ober-Lausitz zwischen den beiden markgräflich-Brandenburgischen Linien erwähnt der Markgraf Otto von Brandenburg am 1. Mai 1268 mehrere Vasallen, welche ihm bleiben sollen, mögen sie nun im Lande Budissin oder Görlitz angesessen sein, unter diesen auch einen von Strele [42]). Reinhard und Bernhard von Strele besassen im Jahre 1272 Beeskow, woselbst Bernhard auch 1295 genannt wird [43]). Reginand von Strele, am 14. April 1288, erhielt von dem Erzbischof Erich von Magdeburg die vier Dörfer: Hermannsdorf, Eggehardesdorf, Hasenfelde und Schönefelde zu Lehn [44]). 1295 den 17. Septbr. war Bernhard von Strele bei dem Markgrafen Diezmann [45]). 1300 den 14. August wurde auf der schon erwähnten Zusammenkunft in der Gegend von Sacro und Strega an der Neisse, zwischen dem Brandenburgischen und Meißnischen Markgrafen, auf Bitten Friedrich's, Bernhard's und Thimo's, Gebrüder von Strele, festgesetzt, daß die von Strele die eben genannten vier Güter in der Gegend von Müncheberg, desgleichen 200 Hufen in Choritten, bei Sternberg, auch eine Wiese, genannt Czukmantel, in der Gegend von Fürstenberg, zu Lehn erhalten sollten. Dabei wird auch Reinhard von Strele als Zeuge genannt [46]). Am 20. Decbr. 1300 kommt vor Fritzko von Strelis [47]). 1311 den 5. April werden genannt: Friedrich, Bernhard, Tymo und Johann von Strele [48]). 1316 den 25. Mai ward ein Verkauf

38) Worbs Invent. p. 186. Nr. 514.
39) Wohlbrück Lebus I. S. 422.
40) Dobril. Copialbuch. Fol. XLIV b. „Reynhardus de Strele."
41) Gautsch Archiv. für Sächs. Gesch. und Alterthumskunde 1r Jahrg. (Heft 4.) S. 208.
42) Riedel Cod. II. I, 97. 43) Klöden Waldemar I, 250.
44) Gercken Cod. IV, 445. Sagittar. Hist. Ducat. Magdeb. in Boysen hist. Magazin III, 58. Wohlbrück Lebus I. S. 175.
45) Wilcke Ticem. C. d. p. 118. 46) Gercken Cod. IV, 447.
47) Ludwig Rel. I, 267. Worbs' Jahrzahl-Verbesserung trifft nicht Ludwig, sond. das Copialbuch selbst.
48) Gercken Cod. I, 196. Riedel Cod. II. I, 305.

über das Schloß Senftenberg zwischen Gumpert von Alsleven und den Markgrafen Waldemar und Johann von Brandenburg im Kloster Gramzow vollzogen, aus welchem hervorgeht, daß die Gebrüder Friedrich und Thimo von Strele Antheil an Senftenberg hatten [49]). Den 1. Mai 1328 wird der von Strele in einer Urkunde genannt, und zwar so, daß er in der Nähe des Spreewaldes angesessen gewesen sein muß, indem das Dorf Brotschen (jetzt Bretschen oder Bretzschen, Filial von Wittmannsdorf), nördlich von Lübben, mit seinen Besitzungen grenzte. Die von Strele waren im Besitz der Herrschaft Beeskow, und an diese stößt Bretschen oder Brotschen [50]). Johann von Strel — jedenfalls auf Beeskow — hatte 1345 Streit mit der Stadt Luckau über Forstrechte und namentlich über die Holzung in den Wäldern zu Niewitz (Newitz), Kaden und Schiebsdorf, und über den Damm zu Reichenwalde, über den Wald rechts von Freiwalde, Schönwalde und Lubolz — alles zusammenhängend im Luckauer Kreise belegen — welchen der Markgraf Ludwig von Brandenburg entschied [51]). Dieser Johann von Strele kommt in dem oft erwähnten Bannbriefe vom 13. Mai 1350 wieder vor; so wie bei der Verpfändung der halben Lausitz an die Meißnischen Markgrafen im Jahre 1350, „der von Strele zu Storkow" genannt wird [52]). Am 23. März 1368 ist Reinhardt von Strele, Herr zu Storkow, und bestätigt nebst Botho von Turgow, Herrn auf Beeskow, und Dithrich von Turgow die Verlegung eines Jahrmarktes auf eine andere Zeit [53]). 1372 den 20. Januar werden Herr Reinhardt von Strel und Herr Dithrich von Torgau von den Rathleuten und Geschwornen der Stadt Beeskow „ihre Herren" genannt [54]).

Die von Cottbus sind gleich den Burggrafen von Wettin zu Golssen aus den alten Castellanen und markgräflichen Beamten zu belehnten Vasallen geworden und haben den Namen ihrer Besitzungen angenommen. 1156 war Heinrich von Cottbus, wie bereits Eingangs dieses Kapitels erwähnt, noch Castellan. Im Jahre 1199 kommt in einer Dobrilugker Grenzurkunde Thymo von Godebuz neben einem Castellan Johann von Lübben (Lubin) vor [55]). 1252 am 13. Juli Otto von Cottbus [56]), 1295 den 20. März Friedehelm von Cottbus und wieder derselbe

49) Gercken Cod. I, 280. Riedel Cod. II. I, 389.
50) Destinat. lit. I, 97. Worbs Invent. p. 140. Nr. 382. Neumann Gesch. der Kreisstadt Lübben 1846. S. 51.
51) Destinata lit. I, 312. Worbs Inv. p. 148. Nr. 409.
52) Schmidt Chronik v. Calau. Beil. II. S. 134. Riedel Cod. II. II, 304.
53) Worbs Inv. p. 181. Nr. 498.
54) Worbs Inv. p. 186. Nr. 514. Neumann und Gallus Beiträge z. Gesch. u. Alterth.-Kunde d. N.-L. II, 177.
55) Copialbuch des Klosters Dobrilugk Fol. VI. „Thymo de Godebuz."
56) Ebendaselbst Fol. XXVI b. „Otto de Gotebuz."



am 17. Septbr. in Guben bei dem Markgrafen Diezmann [57]). 1304 Fredehelm und Johann, Gevettern von Cottbus [58]). Am 20. Juni 1316 war Johann von Cottbus Zeuge bei dem Verkaufe des Schlosses Schiedlow an das Kloster Neu-Zelle [59]). Am 26. Oktbr. 1319 wurden Hans und Richard von Cottbus von Herzog Rudolf von Sachsen zu Guben belehnt [60]). Im Bannbriefe von 1350 sind Fridelin und Johann, Gebrüder von Cottbus, mit begriffen. Bei der Verpfändung der halben Lausitz an die Markgrafen von Meissen und den dieserhalb zu Straußberg am 18. Oktober 1350 getroffenen Festsetzungen sind Johann und Richard, Herren zu Cottbus, und andere Herren genannt [61]). Der erstgenannte dieser Herren war im Jahre 1351 viel in der Begleitung des Markgrafen Ludwig des Römers, z.B. am 20. Febr. zu Frankfurt, den 25. Febr. und folgende Tage in Rathenau [62]), am 31. März zu Havelberg und am 13. April zu Spandau. Am 4. Juli besuchte ihn der Markgraf Ludwig sogar in Cottbus [63]), und zu Ende Decembers dieses Jahres fehlte dieser Vasall auch bei dem oben besprochenen Theilungs-Convente in Luckau nicht, als Ludwig der Ältere die Regierung der Mark und Lausitz ganz seinem Bruder Ludwig dem Römer übergab [64]). Im Jahre 1352 war er bei Ludwig dem Römer zu Soldin am 26. Februar, zu Friedeberg am 25. April, zu Frankfurt am 11. Juni, woselbst Wend von Ileburg zum erstenmal bei ihm war, und 1353 den 3. März war er bei ihm in Lippehne [65]). Auch bei dem Markgrafen Otto finden wir ihn noch einmal, denn im Jahre 1365 war er neben Graf Heinrich von Schwarzburg und Reynold von Strele Zeuge in einer für die Nikolai-Kirche in Stendal ausgestellten Urkunde [66]), bis er in der folgenden Periode unter Kaiser Karl IV. zum Hauptmann der gesammten Mark Brandenburg erhoben wurde.

Neben sie stellen wir die Burggrafen von Wettin auf Golssen, ebenfalls frühere Castellane, wenn auch nicht auf Golssen, welches sie nach Lehens Weise in Besitz hatten. Zu Burggrafen waren diese Herren zuvor erhoben worden, als im Jahre 1217 die Grafen von Wettin aus dem Wettin'schen markgräflichen Stamme ausstarben, und der Wettin'sche Antheil der markgräflichen Länder an die Grafen von Brene fiel; da setzten sie als Stellvertreter Burggrafen auf der Burg Wettin ein, welche wahrscheinlich auch aus markgräflichem Stamme waren und dem

57) Wilcke Ticem. C. d. p. 115 & 118. Hoffmann Scriptt. IV, 177.
58) Gercken Cod. IV, 370. Riedel Cod. II. I, 261. 59) Riedel II. I, 393.
60) Riedel Cod. II. I, 449. 61) Daselbst II. II, 320. 321.
62) Gercken Cod. V, 344 ff. 63) v. Freyberg Ludw. d. Ältere S. 223.
64) Gercken Diplom. Vet. March. I, 109. in dem Notifications-Schreiben Ludwig's d. Älteren an Stendal.
65) Klöden Waldemar Th. IV. enthält die Urkunde und Urkunden-Auszüge, in denen er vorkommt.
66) Beckmann Histor. Beschreib. der Mark Brandenb. Bd. II. Th. V. Buch I. Kap. II. column. 30.

Geschlechte der Grafen von Welpe angehörten, von weiblicher Seite aber mit den Grafen von Wettin zusammenhingen [67]). Im Jahre 1226 wird bereits Hermann Burggraf von Wettin und im Jahre 1267 Burggraf Johann von Wettin in Urkunden gefunden, welcher zur Vergebung der Sünden seiner Ehefrau, Adelheid, dem Kloster Dobrilugk die Hälfte des Teiches Bukewitz schenkte. Sein Sohn Otto und dessen Gemahlin Jutta machten im Jahre 1276 dem Kloster Dobrilugk eine Schenkung. Im Jahre 1285 den 11. Januar finden wir in einer Urkunde denselben Otto, Burggrafen von Wettin, der in Golssen wohnte, seine Söhne Otto und Peter und seinen Bruder Heinrich [68]). Wo in der Folge und nach 1285 die Burggrafen von Golssen erwähnt werden, da ist es ungewiß, ob diese wirklich noch die Nachkommen der Burggrafen von Wettin sind, denn in der Abtretungs-Urkunde der Lausitz an Magdeburg vom 3. August 1301 heißt es ganz am Schlusse: „Joannes et Hermannus Burggravii de Gholsyn, fratres de Landesberg" [69]). Schon die erste Benennung „Burggrafen von Golssen" ist auffallend, da es statt dessen 1285 hieß „Otto, Burggrav, genannt von Wettin in Golsyn gesessen" — und dazu der Beisatz: „Gebrüder von Landsberg" — welches beides wohl hinreichend zeigt, daß Golssen von den Burggrafen von Wettin an die von Landesberg gekommen. Auch im Jahre 1304 bei der Belehnung, welche Friedehelm und Johann von Cottbus am 12. Decbr. zu Grimnitz durch die Markgrafen Otto, Johann und Waldemar erhielten, wobei unser Burggraf von Golssen Zeuge war, fällt die Benennung von Wettin ganz fort, und er heißt nur „Burggraf Hermann von Golsin." Eben so bestätigt die Urkunde des Bischofs Withego von Meissen vom 16. Mai 1318 diese Entdeckung [70]), denn dort heißt der Erschlagene: Hermann, weiland Burggraf von Golsyn, und in der Urkunde Conrad's von Spremberg heißt er wieder so. Unter den Verwandten des Erschlagenen aber, welche seinen Kindern die Genugthuung ermitteln, ist ein Otto von Wittyn

---

67) J. W. Neumann: Gesch. der Kreisstadt Lübben I. S. 47. 48. Er beruft sich auf die auf einer sehr alten Glocke zu Alt-Golssen befindlichen Wappen-Schilder, von welche G. Köhler im Lausitz. Magazin Bd. XXI. S. 305—312. eine Beschreibung geliefert hatte. Neben dem Bilde der Gräfin Elisabeth v. Welpe sind diese Schilder, eins mit dem Welpe'schen, das andere mit dem Brene'schen Wappen. Sie war wohl eine Tochter Otto's III. Grafen von Brene, da vermuthet werden darf, daß diese Glocken-Schilder in die zweite Hälfte des 13. Jarhunderts gehören.

68) Dobrilugker Copialb. Fol. LXXXV a. „Ottone Burcgrauio dicto de Wittyn commorante in Golsyn." Ludwig rel. m. I. p. 123.

69) Wilcke Ticem. Cod. d. p. 158.

70) Riedel Cod. II. I, 422. Hrn. Bürgermeister Neumann's in Lübben: Nachrichten über Golssen in s. u. Gallus Beiträgen I. S. 94. Worbs in den hist. Nachrichten von den Burggrafen v. Wettin, ehemaligen Herren auf Golsen in d. Nied.- u. Pulsnitz in der Ob.-Lausitz., in d. Lausitz. Monatschr. 1805. II. S. 121. haben dieß noch nicht.

mit seinem Bruder, in denen das Geschlecht der Burggraven von Wettin als herabgekommen, besitzlos geworden und in der Folge auch ausgestorben, betrachtet werden kann. An ihre Stelle traten die Herren von Landsberg.

Die von Landsberg scheinen, wie die vorigen von der Burg Wettin, von der Burg Landsberg, zwei Meilen östlich von Halle, ihren Namen geführt zu haben. Im Jahre 1235 finden wir zuerst Conrad von Landisberg [71]), können aber, wiewohl wir ihn unter den schloßgesessenen, nicht blos rittermässigen (milites) Herren finden, nicht entdecken, wo er angesessen war; aus einer Urkunde vom 13. Juni 1309 kann aber mit Gewißheit angenommen werden, daß damals Otto von Landsberg Finsterwalde besaß, denn er selbst, Otto, der Aussteller der Urkunde, datirt sie von Finsterwalde und bezeichnet Grenzen zwischen dem Dobrilugker Klosterdorfe Stupusch (jetzt Staupitz, südlich von Finsterwalde) und seinem eignen Dorfe Wergen, welches wohl ein unbedeutendes, jetzt nicht mehr vorhandenes Dorf der Herrschaft Finsterwalde gewesen sein muß [72]). Später besassen die Herren von Landsberg das Schloß Teupitz und das Schenkenländchen um Wusterhausen; wenn sie es erworben, läßt sich nicht angeben; aber zu Ende unserer Periode hatte Apetzko oder Albrecht von Landsberg diese Besitzung [73]).

Die von Dewin (Debin, Deben) besassen bis 1280 Sorau nach Chroniken und einer Urkunde. Das Schloß Dewin an der Mulde, nicht weit von Grimma, da, wo jetzt noch das Dorf Deben ist, und welches 1117 zum erstenmal erwähnt wird, gab ihnen den Namen [74]). Ein Burggraf Conrad von Dewin, genannt „Kastellan von Dewin", kommt 1185 vor [75]); dann folgt 1198 und 1200 Erkenbert, Burggraf von Dewin [76]), Albrecht 1221, Otto 1227, Heinrich 1254. Sorau scheint den Burggrafen von Dewin selbst gehört zu haben, nicht einer Nebenlinie dieses Geschlechtes. Albrecht, Burggraf von Dewin, kommt 1234 und 1248 neben denen von Pack in zwei Dobrilugkischen Briefen vor. Doch soll, nach Magnus, der erste

---

71) Wilcke Ticem. C. d. p. 21.

72) Die Abhandl. von Merker: Besitzer der Herrschaft Finsterwalde im Lausitz. Magazin Bd. VII. S. 374—391. nimmt die von Ileburg als *erste* ungewisse Besitzer an und nennt S. 388. Otto Herrn von Landsberg auf Mückenberg, welches 1¼ Meile südlich von Staupitz liegt. Da aber Mückenberg und Staupitz nicht einander begrenzen, sondern Bockwitz und Klein-Leipisch dazwischen liegen, so hat dieß schon viel gegen sich und dann 2) die Ausstellung zu Finsterwalde ohne einen andern Schloßherrn auch nur zu benennen, ist ganz ungewöhnlich. Hatte Finsterwalde damals einen anderen Herrn, so mußte dieser Vermittler in der Sache und Aussteller der Urkunde sein.

73) s. Klöden Mark Brandenburg unter Karl IV. Th. I. S. 190 u. 231.

74) Vita Viperti ap. Hoffmann I, 25.

75) Urspr. d. Bergwerke in Sachsen S. 303.

76) Weck Dresdner Chronik S. 345.

Besitzer Sorau's aus diesem Geschlechte Ulrich geheissen und 1207 die erste Stadtkirche in Sorau erbauet haben. Dieß ist indeß nur Sage. Gewisser ist, daß Albrecht von Dewin 1260 das erste Stadt-Privilegium gab, welches der Sorauische Chronist und Bürgermeister Büsser auf dem Rathhause zu Sorau noch gesehen hat. An dem Hofe Heinrich's des Erlauchten von Meissen war er oft und erbauete 1274 das Franciskaner-Kloster zu Sorau, in welchem er die durch einen Brand vertriebenen Mönche aus Crossen aufnahm [77]).

Auf die Herren von Dewin folgten in der Herrschaft Sorau die von Pack. Ulrich von Pack, Herr von Priebus, heirathete die Tochter Albrecht's von Dewin und wurde so 1280 Herr von Sorau. Zuerst finden wir dieß Geschlecht im Meißnischen Lande. Die Schreibart ihres Namens, Pauk oder Pauc, führt auf die alte Stadt und das Burgward Pauc bei Bitterfeld, unterhalb Düben an der Mulde, welche Dithmar im Jahre 981 erwähnt [78]). Im Jahre 1226 finden sich zuerst Ulrich von Pack und Friedehelm von Poch in einem Dobrilugker Briefe [79]); desgleichen Johann und Ulrich von Pack im Jahre 1234 und Ulrich von Pack am 30. April 1234 bei der Hochzeit seines Lehnsherrn, des Markgrafen Heinrich's des Erlauchten, zu Stadlau in Oesterreich [80]). 1240 hatte Ulrich von Pack das Dorf Grawtitz, Grautitz, jetzt Graditz bei Torgau an das Kloster Dobrilugk verkauft [81]). 1242 heißt dieser Ulrich von Pack Truchses, dapifer curie nostre — am Hofe Heinrich's des Erlauchten und Ritter, miles [82]). 1252 Albert von Pack, 1253 Ulrich von Pack. Ulrich und Albert von Pack 1256. Sie hatten damals ihre Güter in der Gegend von Torgau, Belgern und Mühlberg, und diese Stadt selbst gehörte ihnen. Das Dorf Pakisch, sonst Pakewisch (**Pakewes**, Paksdorf) geschrieben, ist noch ihr Namensträger in dortiger Gegend [83]). Nach Büsser soll Ulrich von Pack, der erste Besitzer von Sorau aus diesem Geschlechte, ein sehr alter Herr gewesen sein. Ausser seinen Gütern an der Elbe besaß er auch die Herrschaft Priebus. Gestorben ist er jedenfalls vor dem Juli 1297, da seine Söhne um diese Zeit sein Seelgeräth bestellten. Sie waren Ulrich und Johann, denn von den übrigen dieses Geschlechtes, welche in Urkun-

---

77) Büsser, Ober-Lausitzische Beiträge zur Gelahrtheit II, 760 f. Worbs a. a. O. S. 133. In dem Kalendar. necrologicum fratr. Minorum conventus in Goerlicz in N. Scriptt. Lus. I. p. 275. heißt es dagegen 9. Conventus Sorauiensis fundatus est per dominos dictos de Debyn, quorum successores dicti de Pack ampliaverunt aream a. dni 1299 in honore S. Joannis bapt. & evang. Tunc fratres dimiserunt Crosson et receperunt Soraw.

78) Dithm. l. VII. ed. Wagner p. 214.

79) Copialb. v. Dobrl. Fol. LVI. a. im Deutschen Friedehelm v. Pack, lat. de Poch.

80) 81) 82) Aus dems. Copialb. Fol. XLVI. b. XII. a. XX. b. Ludwig rel. I, 48. 56. 62., u. oben S. 150.

83) Worbs Archiv S. 135. Dessen Gesch. v. Sorau S. 9.

den vorkommen, ist es ungewiß, wie sie mit diesem Sorauischen Herren verwandt waren [84]). Unter Ulrich II. von Pack soll an der jetzigen Stadtkirche gebauet und der innere Chor derselben am 6. Juli 1309 von dem Meißnischen Bischof Paulus eingeweihet worden sein. Doch kann der letztere Punkt dieser Magnus'schen Nachricht nicht richtig sein, denn der Bischof von Meissen heißt im Jahre 1309 Albert, Graf von Leisnig. Gleichzeitig und namentlich um 1305 gab es einen Bischof von Merseburg, Namens Heinrich von Pack, und sein Bruder hieß Johann [85]). Nach einem für die Sorauische Geschichte merkwürdigen Briefe von 1329 verbesserte Ulrich von Pack die Einrichtung und die ganze Dotation des Nieder-Hospitals in dieser Stadt [86]). Er war übrigens, wie wir oben sahen, ein Vasall des Herzogs Heinrich von Fürstenberg und hinterließ nach seinem, wahrscheinlich im Jahre 1330 erfolgten Tode einen Sohn, Ulrich III., und eine Tochter, welche an Albrecht von Hakenborn auf Triebel und nachher auf Priebus, verheirathet war [87]). Dieser Ulrich III. verbesserte gleich seinem Vater das Nieder-Hospital im Jahre 1350 und gab ihm die Dörfer Leuthen, Zugklebe und zwölf Hufen in (Ober) Ulrichsdorf [88]). Auch war er mit dem Abt des Augustiner-Klosters in Sagan, Namens Dietrich, in Streit gerathen, welcher am 30. Mai 1353 durch einen Frieden beigelegt wurde [89]). Seine Herrschaft war, wie wir oben sahen, 1329 mit der Ober-Lausitz an Böhmen gekommen; er war also Vasall Kaiser Karl's IV. und stand bei ihm so in Gunst, daß er bei seinem Tode seine Herrschaft an seine Tochter vererben konnte, da er keinen Sohn hatte [90]). Auf dem grossen Reichstage in Nürnberg im November 1355, auf welchem die berühmte goldne Bulle gegeben wurde, befand sich auch Ulrich von Pack und sein Schwager, Albrecht von Hakenborn [91]). Doch erlebte er das Ende dieses, erst im Januar 1356 geschlossenen Reichstages nicht, sondern starb, wie alle Sorauischen Nachrichten sagen, im Jahre 1355 und ward in der Kloster-Kirche zu Sorau begraben. Seine Tochter heirathete im Jahre 1340 einen Herrn von Biberstein, welche nun, nachdem die von Pack hier in unserer Gegend geendiget hatten, in diese Besitzungen traten. Übrigens war nur in Sorau die männliche Linie der Herren

---

84) Daselbst S. 139. Das. S. 11.

85) v. Ledebur's Archiv XVIII. S. 55.

86) Worbs Archiv S. 291. Dessen Gesch. d. Herrsch. Sorau u. Triebel S. 225. Dessen Inventar. S. 141.

87) Mehr hierüber in Worbs Archiv S. 141. und in dessen Gesch. v. Sorau S. 13.

88) Worbs Archiv S. 297. Dess. Gesch. v. Sorau S. 227. Dess. Invent. 162. Nr. 434.

89) Worbs Invent. p. 164. Nr. 441.

90) Oft wird Ulrich v. Pack und Albrecht v. Hakenborn mit ihren Herrschaften in den Verzichtbriefen Ludwig's v. Brandenburg genannt, z. B. 1350. Riedel Cod. II. II, 276 ff.

91) Pelzel Gesch. Karl's IV. Bd. I. S. 515.

von Pack ausgestorben, ein anderer Zweig dieses Stammes blühte noch in der westlichen Nieder-Lausitz, und bis 1425 besaß Johann von Pack Finsterwalde, welches, wie wir im Zusammenhange mit dem Obigen nothwendig annehmen müssen, wohl von denen von Landsberg an sie gelangt war. In diesem Jahre 1425 verkaufte nemlich an dem 17. Mai Johann von Pack Finsterwalde an den Markgrafen Friedrich den Streitbaren von Meissen, theils für baares Geld, theils für den Pfandbesitz des Schlosses und der Stadt Düben [92]). Endlich im Jahre 1550 finden wir wieder Heinrich von Pack, von Döbernitz bei Delitzsch herstammend, in der Nieder-Lausitz und zwar als Verweser des Markgrafen Johann von Brandenburg über Cottbus und Peitz und Erbherrn von Sommerfeld, wo er am 3. Juni 1554 starb.

Die von Hakenborn waren ein altes Sächsisches Geschlecht aus dem Herrenstande, welche ihren Namen schon im Anfange des 12. Jahrhunderts von ihrem bei Egeln im Magdeburgischen gelegenen Schlosse Hackeborn führten, und so findet sich auch Albert von Hakeborn in einer am 3. Mai 1272 zu Magdeburg vorgekommenen Entscheidung des Erzbischofs Conrad unter Magdeburgischen Vasallen [93]). Desgleichen in den Streitigkeiten des Erzbischofs Burchard von Magdeburg lesen wir 1315 „Er Albrecht de Here van Hakenborn“ [94]). Als Mann des Gotteshauses zu Magdeburg kommt er wieder vor am 16. Mai 1316 [95]), ebenso in einer Urkunde wegen Grossenhain vom 11. März 1317 [96]) und 1321 [97]). Eine Reihe Notizen von ihnen hat Worbs, die aber nicht alle sicher sind [98]). Triebel soll ihnen schon 1329 gehört haben, und kann vielleicht von denen von Ileburg, welche nach Urkunden Muskau und Forst hatten, an sie gekommen sein. Auch Priebus gehörte ihnen und sie werden stets neben denen von Pack mit ihren Herrschaften in den Verzichtsbriefen der Brandenburgischen Markgrafen für die Krone Böhmen mit aufgeführt, wie wir verschiedentlich schon gesehen haben. Der Herzog Bolko II. von Schweidnitz braucht am 30. Septbr. 1363 den Ausdruck: „Hannus von Hakenborn unser Mann [99]). Später und namentlich in der folgenden Periode waren sie auch im Lande Lebus angesessen [100]). Eine Vermählung Ludwig's von Hakenborn mit Elisabeth, Tochter Herzogs Boleslaw's des Kahlen von Liegnitz um das Jahr 1268 hatte dieses Geschlecht auch nach Schlesien, und namentlich an die herzoglichen Höfe zu Liegnitz und Schweidnitz gebracht, wo man sie in Urkunden findet [101]).

---

92) Horn Gesch. Friedrich's des Streitbaren Urk. Nr. 301.
93) Riedel Cod. II, I. p. 115. 94) Daselbst S. 368. 95) Daselbst S. 394. 96) Daselbst S. 399. 97) Daselbst S. 472.
98) Geschichte von Sagan S. 77 ff.
99) Stenzel u. Tzschoppe Urkundenbuch S. 585.
100) Wohlbrück Lebus II. S. 108.
101) Nach Urkunden bei Thebesius und v. Sommersberg: Worbs Gesch. v. Sagan S. 78. 79.

Die von Schenkendorf waren ein sehr ausgebreitetes Geschlecht und führten ihren Namen von Schenkendorf bei Guben, welches in der Abtretungs-Urkunde der Nieder-Lausitz von Dietrich dem Jüngern an Erzbischof Burchard von Magdeburg als Castrum et oppidum Schenkendorp, nebst anderen am Ende der Urkunde aufgeführt wird [102]). Sie waren aber nicht blos in der Nieder-Lausitz, sondern auch in der Grafschaft Seehausen und in dem südlichen Theile der Alt-Mark, wo sie Flechtingen, Dönstedt, die Dörfer Lemsell, Böddensell u. s. w. besassen, begütert [103]). Heinrich Schenk von Schenkendorf war im Jahre 1309 einer der von Markgraf Hermann von Brandenburg erwählten Vormünder seines Sohnes, Johann des Erlauchten, und sicher das Haupt der Familie, auch von Dönstede und von Flechtingen wird er benannt. In Nieder-Lausitzischen Briefen kommt Heinrich Schenk von Schenkendorf in einer zu Brandenburg am 25. März 1313 für das Kloster Neu-Zelle ausgestellten Urkunde Waldemar's vor, in welcher gesagt wird, daß auf Fürbitte dieses Heinrich der See Pinnow in der Nähe von Fürstenberg diesem Kloster überlassen wird [104]). Als am 25. April 1315 Markgraf Johann von Brandenburg dem Kloster Neu-Zelle das Dorf Rakewicz vereignete, sind Zeugen: Otto und Heinrich, Ritter von Schenkendorf [105]). Otto Schenk von Schenkendorf war am 8. Septbr. 1315 bei Markgraf Johann zu Eberswalde für Kloster Blesen Zeuge [106]). Am 4. Juni 1316 sind die Ritter Otto und Heinrich, Gebrüder von Schenkendorf, bei dem zu Rathenau vollzogenen Verkaufe des Schlosses Schiedlow und der Stadt Fürstenberg an das Kloster Neu-Zelle durch die Herzogin Anna von Breslau und ihren Sohn, den Markgrafen Johann den Erlauchten, als Zeugen betheiliget [107]). Am 28. März 1317 war Heinrich Schenk von Schenkendorf mit dem Markgrafen Johann dem Erlauchten in Magdeburg [108]), und am 8. April 1317 bei Waldemar zu Spandau, für Guben, und mit ihm Otto von Schenkendorf [109]), und so auch noch am 10. April Heinrich von Schenkendorf für Görlitz [110]), und am 21. Mai d. J. mit zu Brodersdorf [111]). 1318 den 15. Mai war Heinrich von Schenkendorf zu Brandenburg bei Waldemar, als dieser dem Nonnenkloster zu *Hayn* Getreide-Zinsen auf der dasigen Mühle übereignete [112]). Am 12.

---

102) Boysen Magazin III. S. 76. Wilcke Ticem. c. d. p. 158.
103) Behrends Oebisfelde S. 198.
104) Wilcke Ticem. C. d. p. 214. Riedel C. d. II. I. p. 341.
105) Riedel Cod. II. I, 371.
106) v. Ledebur's N. Archiv III, 308. Riedel Cod. II. I, 377.
107) Riedel Cod. II. I, 389. aus einem Neu-Zellischen Copialbuche, s. auch Laus. Mag. XXI. S. 400. Der Verf. der Gesch. des Stifts Neu-Zelle, Regensburg b. Manz 1840, S. 43. 44. kennt d. Urk. auch.
108) Riedel Cod. II. I. p. 400. 109) Daselbst S. 401. 110) Ebendaselbst. 111) Daselbst S. 405. 112) Daselbst S. 422.

Juli 1318 war er mit Waldemar vor Camenz und heißt hier in einer Urkunde Heinrich der Schenkendorff [113]); am 20. Juli 1318 aber mit dem Markgrafen in Dresden [114]), am 6. August in Budissin für Sagan [115]), und am 8. Januar 1319 wieder bei demselben in Spandau [116]). Am 13. Oktober 1319 wird Heinrich Schenk von Schenkendorf neben Johann von Cottbus in Herzog Rudolf's von Sachsen Bestätigung der Guben'schen Privilegien als Zeuge mit aufgeführt [117]). Zu Ende des Jahres 1348 war Erich Schenk von Schenkendorf nebst Botho von Ileburg Vertreter der Nieder-Lausitzischen Provinzial-Stände auf dem Wittenberger Fürstentage, also ein angesehener, bedeutender Mann [118]). Wir können hieraus abnehmen, daß seine Besitzung das unweit Guben belegene Schloß Friedland und das damit auch jetzt verbundene Ordens-Amt Schenkendorf war. In dem Bannbriefe von dem 14. Mai 1350 finden wir drei Glieder dieses Geschlechtes mit aufgeführt, nemlich Erich und Otto, Schenken von Schenkendorf, und ihren Oheim, oder Vetter Albert, Herren von Teupitz [119]). Hierdurch wird man auf die Annahme geführt, daß die Schenken von Schenkendorf ein Nebenzweig der Schenken von Landsberg gewesen seien und sich nur von ihrer Besitzung Schenkendorf den Namen beigelegt haben (s. über die von Landsberg das Obige). — Die Herrschaften Teupitz und Buchholz hiessen auch das Schenken-Ländchen.

Die Herren von Dame — de Damis — später von der Dahm, haben wir zuerst als die Besitzer der Herrschaft Dahme an der westlichsten Grenze der Nieder-Lausitz, und daher gleich allen nördlichen Herrschaften, Teupitz, Storkow, Beeskow und dem westlich belegenen Schlieben schon früh wieder von derselben losgerissen, zu betrachten. Im Jahre 1265 kommen Richard der Ältere und Jüngere von Dame, de Damis, vor [120]), welche ihre Stadt und die umliegenden Dörfer für zollfrei erklärten. Am 5. Juli 1282 war Richard von Damis zu Wodenswegen als Zeuge anwesend [121]) und ebenso 1294 wird Fridelin de Damis als Zeuge aufgeführt in einem im Felde bei Kloster Plötzke vom Herzoge Albert von Sachsen ausgestellten, die Niederlegung des Magdeburgischen Burggrafen-Amtes betreffenden, Briefe [122]). Wiederum kommt Heinrich von Dame im Jahre 1300 am 14. August in dem mehrerwähnten zwischen Sacro und Strega auf-

---

113) Riedel Cod. II. I, 424. 114) Das. S. 425. 115) Das. S. 425.
116) Das. S. 429.
117) Wilcke Ticem. C. d. p. 224. Riedel Cod. II. I, 449.
118) Riedel Cod. II. II, 229. Klöden Waldemar III, 490.
119) Riedel Cod. II. II, 304.
120) Ludwig rel. m. I, 84. aus dem Dobril. Copialb. Fol. LXIV. b. „Rychardus senior ac filius ejus Rychardus junior, milites ac domini in Damis."
121) Riedel Cod. II, I. p. 157. 158.
122) Boysen Hist. Magazin III, 63.

genommenen Brief unter den Zeugen vor. In demselben Jahre verlieh Markgraf Tiezmann den Herren von Dame das Dorf Willikau, und auch Zieko gehörte ihnen schon früh [123]). Heinrich von Dame, der 1346 als Herr von Golssen erscheint, hatte noch einen Bruder Reinhard, mit welchem er 1344 gemeinschaftlich eine Verschreibung ausstellte, an der Fehde gegen Bodo von Ileburg Theil nehmen zu wollen [124]). Im Jahre 1346 bewilligte er dem Dominikaner-Kloster in Luckau ein Holzungsrecht auf seinen Gütern und gab demselben in dem zu Golssen gehörigen Dorfe Waldow einen Hof, und das Recht, Vieh darauf zu halten und mit Heu von seinen Wiesen zu füttern, wofür sie an einem, seinen Vorfahren und ihm selbst gewidmeten Altare in ihrem Kloster, Messen lesen sollten. Die Zustimmung seiner Verwandtin, Frau Agnes, und aller seiner Erben, Heinrich's, Fredehelm's und Richard's, wird hinzugefügt [125]). 1347 den 4. Mai kommen Cunad und Richard, Herren zu Dahme, vor. In dem Bannbriefe vom 14. Mai 1350 sind aus diesem Geschlechte mit gebannt: Heinrich von Damitz, Herr in Golssen, und Heinrich und Burcard (Cunad?) Herren zu Damitz. Bei der Verpfändung der halben Lausitz an die Meißnischen Markgrafen im Jahre 1350 zeigen sich unter den Dienstherren und Mannen, welche in diese Verpfändung begriffen waren, auch Heinrich von der Dahme, Herr zu Golssen und Richard, Herr zu der Dahme [126]), und es gehörten demnach wahrscheinlich bis an das Ende dieser Periode die genannten beiden Herrschaften, Golssen und Dahme, den Herren von Dame.

Die von Schlieben (Zleuin), deren Name von der Stadt Schlieben abgeleitet ist, welche in älteren Zeiten auch Zlewin hieß, wo diese Herren schon 1242 vorkommen, besaßen im Jahre 1328 die Herrschaft Baruth [127]), und zwar bekennt Conrad von Schlieben am Freitage nach Pfingsten dieses Jahres zu Berlin, daß sein Schloß Baruth dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg und seinen Nachfolgern gegen jedermann, mit Ausnahme gegen den Herzog Rudolf von Sachsen, geöffnet sein solle. In der mehrgedachten Verpfändungs-Urkunde von 1350 kommen zuletzt vor Hanus und Fritze von Schlieben zu Baruth.

---

123) Gaue Adels-Lexikon S. 387. Neumann u. Gallus Beiträge I. S. 106.

124) Neumann am zuletzt angegebenen Orte sagt: „Es hat nicht gelingen wollen, zur Einsicht dieser Urkunde zu gelangen, und daher bleibt ungewiß, ob er schon in diesem Jahre Golssen besaß."

125) Destinata lit. Tom. I. p. 689.

126) Riedel Cod. II. II, 320.

127) Gercken Cod. T. I. p. 142. „Ego Chunradus de Zleuin cum meis heredibus recognosco literas per presentes, quod castrum Baruth debeamus illustri Principi Domino Ludouico Marchioni Brandenb. etc. contra omnem hominem, excepto Domino Rudolfo Duce Saxonie tenere semper patulum et apertum etc."

Die von Köckritz hatten zuerst wohl Lüberose und Lübbenau oder eins von beiden. Späterhin nach unserer hier bearbeiteten Periode hatten sie die Herrschaften Friedland, Lüberose, Lübbenau und Drebkau, so wie verschiedene einzelne Güter. Im Bannbriefe von 1350 werden genannt: Heinrich, Walther und Friedrich von Köckritz, ohne Angabe ihres Sitzes.

Die von Ylow kommen auch in dem Bannbriefe vor und zwar die Gebrüder Conrad und Theodor von Ylow. Sie besassen Straupitz [128]).

Genannt werden noch die von Luben, von Vokenrode, von Möllendorf (Goske und Gerke von Möllendorf); letztere öffnen ihr Haus Lubene dem Markgrafen Ludwig im Jahre 1343 [129]). — Die von Geilnau waren 1317 um Schiedlo angesessen. Zuvor schon war Rüdiger oder Rodenger von Geilnow 1289 zu Luckau und 1299 zu Guben am Hofe Dietrichs des Jüngeren. Günther von Geilnau war 1295 in Guben [130]). Hentz von der Zuche oder vielmehr seine Söhne Hans, Fritz, Rudolf und Berchd werden am 27. Febr. 1347 zu Beeskow von dem Markgrafen Ludwig mit mehreren Gütern belehnt [131]), mit welchen sie beständig als Mannen bei der Vogtei Guben bleiben sollen. — Die von Stutterheim, — genannt nach dem im Weimar'schen Amte Grossen-Rudestädt, zwischen Erfurth und Sömmerda, drei Stunden nördlich von Erfurth belegenen Dorfe Stotternheim oder Stotterheim — sollen nach einer, in Gemeinschaft mit anderen Thüringischen Edelleuten, an dem Erzbischof Heidenreich von Magdeburg verübte Gewaltthat und namentlich bis an den Tod desselben auferlegte Gefangenschaft (vom Jahre 1327—1329) zu Brandenfels aus Thüringen verwiesen [132]) und so in die Lausitz und namentlich nach Golssen gekommen sein, woselbst sie neben oder unter den Herren von der Dahme Golssen antheilweis lange besassen.

Wir schliessen diese Aufzählung des Nieder-Lausitzischen Herrenstandes bis zum Jahre 1373 mit der Erinnerung, daß die Grafen von Schwarzburg als Herren von Spremberg ihm angehörten, dennoch durch den bedeutend höheren Platz, den sie in der Politik jener Zeit einnahmen, ihm wieder entrückt und zu historischen Personen erhoben wurden. Gleicherweise, wie sie 1350 ihr Schloß Spremberg weltgeschichtlich machten, so erscheinen auch sie selbst

128) Rödenbeck Chronik der Herrschaft Straupitz. Meissen 1832.

129) Unter „Lubene" möchte ich hier am liebsten das bald so, bald anders geschriebene „Lübbenau" verstehn. Die Urkunde s. b. Gercken Cod. IV, 557.

130) Worbs Invent. p. 131. Nr. 361. mit Anmerk.

131) Destinata lit. I, 92.

132) Der Dominikaner Johann Lindner oder Tilianus aus Pirna, genannt Monachus Pirnensis, muß dieß genau gewußt haben; denn er erwähnt ihre Übersiedelung mehrere Male bei Mencken Tom. II. Col. 1535. 1563. 1603., s. auch meine Auszüge aus Anmerkungen in dem Lausitzischen Magazin Bd. XX. S. 295. 96. 301. 334.

in der allgemeinen Geschichte und auf der Bühne der grossen Begebenheiten so oft, daß wir das Obige alles beinahe wiederholen müßten, wenn wir hier von ihnen handeln wollten.

Die Ritterschaft der Nieder-Lausitz rühmt Wolfram von Eschenbach in folgenden Versen des Titurel Kap. 16.

„Ausz Düringen vnd ausz Hessen
Ausz Lucesitze der Marcke
Dar kamen die wol wessen
Was do hiesz ritterliche
tat die starke.“

Wir dürfen demnach glauben, daß die Namen, welche wir hier aufgeführt haben, nicht nur in der Lausitz, sondern auch auf fernen Schauplätzen der ritterlichen That und auf der grossen Weltbühne der Geschichte genannt worden sind, daß sich mit den Meißnischen Markgrafen die Ritter aus der Lausitz angeschlossen haben an die Züge der grossen Deutschen Kaiser nach Italien, und daß Günther von Biberstein nicht der einzige gewesen, der mit Landgraf Ludwig dem Frommen aus unsern Gegenden die Kreuzfahrt mitmachte und nach dem Morgenlande zog zum Schutze des heiligen Grabes [133]).

Unsere Umschau nach den Schlössern und adelichen Schloß-Besitzern unserer Provinzen vollenden wir da, wo wir sie angefangen haben, nemlich in der Ober-Lausitz. Vergleichen wir aber beide Provinzen mit einander, so drängt sich uns gleich von vorn herein die Wahrnehmung auf, daß der Herrenstand in der Ober-Lausitz nicht so bedeutend war, als in der Nieder-Lausitz. Dort erlangten die sechs Weichbild-Städte den Vorrang und behaupteten ihn mit immer steigendem Glücke, so, daß sie auf die gesammte Ritterschaft einen so starken Schatten warfen, daß diese neben der Autonomie der Städte nicht eine zweite gleich bedeutende für ihren Stand erringen konnte; hier waren die Städte mit Ausnahme von etwa drei oder vier unter denselben, Luckau, Guben, Lübben und anfänglich Sommerfeld, von den Herren abhängig und wagten nie eine eigene, dem schloßgesessenen Ritterstande entgegengesetzte Autonomie zu erstreben. Je schöner die Städte in der Ober-Lausitz emporblühten, desto mehr mußte in dem Adel Abneigung und Eifersucht, und das Streben, sie unter sich hinabzubeugen, erwachen. Daher anderer Seits wieder der Bund der Sechs-Städte; und als dieser die Städte im Allgemeinen sicher stellte, so folgten kleine Fehden und Wegelagerungen, — der Adel wollte an dem Gewinn und Reichthum der Städte sich schadlos halten. Daher wurden die Schlösser desselben in der Ober-Lausitz bald mit wenigen Ausnahmen berufene Raubschlösser. Oft genug waren sie auch nur zu diesem Zwecke erbauet und nicht Rittersitze schloßgesessener Herren, sondern, wie die Geschichte ihre Namen aufbewahrt: „Ritterburgen

133) An die oben S. 113. erwähnte Vasallen-Treue Wernher's, des Meißn. Ritters, erinnern wir hier noch einmal.

und Raubschlösser", bestimmt hinter Schloß und Riegel zu bergen, was die Ritter den Städten als Fehde- und Wegelagerungs-Beute geraubt hatten. Daher wurden sie von den Städten zum Untergange bestimmt und mit aller Macht niedergekämpft. Doch gehört dieß in die folgende Periode, war aber hier zu erwähnen, um von Vorn herein das Verhältniß zu bestimmen und den Grund zur Sprache zu bringen, warum wir mit Aufzählung schloßgesessener Geschlechter in der Ober-Lausitz die Nieder-Lausitz nicht erreichen. Aber auch noch einen zweiten Grund dieser Erscheinung müssen wir zur Sprache bringen, um, wenn alles seine Zeit hat — die Zeit des Adels aber vor der der Städte war — dennoch den Gedanken abzuweisen, daß der Adel in der Ober-Lausitz seine Zeit versäumt habe. Die Stellung nemlich der rittermässigen Herren und die ganze Lehns-Verfassung der Ober-Lausitz wurde dadurch eine andere, daß es in derselben zwei landesherrliche und markgräfliche Landes-Burgen gab, Budissin und Lesna, von welchen diese Ritter als Vasallen abhängig waren, was ihrer Erhebung zu freien Dynasten sehr im Wege stand. Der Burggraf von Starkenberg war 1268 sicher nur markgräflicher Beamter, Befehlshaber auf dem Schlosse Budissin, und dennoch als solcher das Haupt des gesammten Adels in der Ober-Lausitz, wie wir in der Theilungs-Urkunde sehen [134]). Die Burg Lesna, welche, nach der Theilungs-Urkunde zu schliessen, dieselbe Bedeutung für die östliche Ober-Lausitz haben sollte, wie Budissin für die westliche, ist das heutige Mark-Lissa, hat noch Wall-Überreste auf dem Zangenberge bei Mark-Lissa hinterlassen; übergab aber ihre Stellung als Landes-Burg bald genug an das Schloß zu Görlitz [135]); nur hat auf dieser letzteren nicht ein Burggraf, sondern nur ein Praefectus oder Villicus gewaltet.

Nach diesen Vorbemerkungen betrachten wir nun die angesehensten und ältesten Ober-Lausitzischen Adels-Geschlechter.

Die Herren von Baruth, auf dem Schlosse Baruth bei Budissin gesessen, sind die ersten. Ein Heinrich von Baruth ist Zeuge in einer Schlesischen, am 28. Decbr. 1247 auf dem Zobten gegebenen, Urkunde [136]). In der Theilung der Ober-Lausitz zwischen den beiden markgräflichen Linien des Hauses Brandenburg im Jahre 1268 wurden die dazu gehörigen Güter mit getheilt, die eine Hälfte kam zu dem Budissin'schen, die andere zu dem Görlitzischen Landes-Theile. Heinrich von Baruth kommt 1234 bei König Wenceslaus für das Kloster Marienthal als Zeuge

134) Riedel Cod. II. I, 444.

135) Über die Burg zu Lesna s. die Abhandl. des Diakonus Weiner in Linda in d. Lausitz. Monatschrift v. 1793. II. S. 352—363. Preusker Blicke in die vaterländ. Vorzeit II, 165. 174. — Auch Correspondenz-Mittheilungen von dort bestätigen obige Ansicht, beschreibend den Zangenberg südöstlich von Mark-Lissa und ein benachbartes Gehölz noch unter dem Namen „das Burgholz —" heraushebend.

136) Stenzel und Tzschoppe Urkundenbuch S. 311.

vor und derselbe scheint 1268 bei der Theilung noch gelebt zu haben [137]). Die Gebrüder Bernhard, Siefried und Heinrich belehnte im Jahre 1319 der Herzog Heinrich von Jauer mit dem Schlosse Baruth und in demselben Jahre erscheint Siefried unter den Zeugen, als dieser Herzog Heinrich auf das Land Budissin zu Gunsten des Königs Johann von Böhmen Verzicht leistete [138]). Ein anderer dieses Geschlechts, Dietrich (Theodorich) von Baruth, lebte früher und erscheint in Schlesien 1289 als Vasall des Herzogs Heinrich des Getreuen von Glogau [139]). Doch verschwinden diese Herren bald aus der Reihe der Schloßgesessenen der Ober-Lausitz, indem Hans von Baruth im Jahre 1351 das Schloß Baruth an Heinrich von Kittlitz verkaufte, und, wie es scheint, die Ober-Lausitz verließ.

Die von Camenz waren wohl mit jenen erstgenannten das älteste und angesehenste Geschlecht der Ober-Lausitz und Gründer der Stadt Camenz, von welcher sie gleichzeitig mit der Gründung diesen Namen annahmen, denn zuvor sollen sie den Namen von Greifenstein geführt haben. In der Theilungs-Urkunde von 1268 erscheinen sie nächst denen von Baruth, welche die Begütertsten und Angesehensten sein mochten, und nächst den Burggrafen von Starkenberg als die ersten in der Reihe der Ober-Lausitzischen Vasallen. Das Geschlecht selbst bestand aus zwei Linien, von welchen die eine von Witego, die andere von Bernhard dem Älteren herstammt, welcher 1213 bei der Grenz-Commission zwischen dem Könige von Böhmen und dem Bischofe Bruno II. von Meissen war. Im Jahre 1264 am 17. März stifteten die drei Brüder Witego, Burkhard und Bernhard das Kloster St. Marienstern bei Camenz [140]). Den 12. April 1264 war Bernhard der Jüngere von Camenz unter den Zeugen, als

---

137) Riedel Cod. II. I, 97. „Item dominum H. de Baruth cum omnibus bonis suis feodalibus, que a nobis habet, totaliter ad partem Budessin ponimus, ipsa et eadem bona ac ejusdem partis domino recepturum, ita tamen, quod bona, que habet in parte Gorliz, pertineant et sint sub judicio Gorlicensi.“ Wenn übrigens hier der Ausdruck „Castrenses“ in Verbindung mit Budissin vorkommt, so sind darunter Burgmannen oder Vasallen, die auf der landesherrlichen Burg Budissin ihren Lehndienst zu leisten hatten, zu verstehen. Wäre es in der Nieder-Lausitz, wo es keine solche landesherrliche Haupt-Burg gab, so würden dabei Schloß-Leute, Schloß-Belehnte, Schloß-Gesessene zu verstehen sein. Der Burggraf von Starkenberg war kein Lausitz. Vasall, sondern ein markgräflicher Beamter, und der in der Urkunde zuletzt erwähnte von Erksleben (Yrikisleue), Sproß eines altmärkischen Geschlechtes, war dasselbe, markgräflicher Befehlshaber, Burggraf oder Schloß-Hauptmann auf der zweiten Landes-Burg, Lesna, denn gleich dabei steht „cum omnibus pertinentibus ad catrum Lesne.“

138) Riedel Cod. II. I, 444.

139) Anders Schlesien, wie es war II. S. 143. 144. und sogar schon am 2. Septbr. 1277 nach einer Urkunde b. Stenzel u. Tzschoppe Urkundenbuch S. 391. war Siefried von Baruth bei dem Herzoge Heinrich IV. von Breslau.

140) Carpzov Ehrentempel I, 330. Riedel Cod. II. I, 83 f. mit Verbess. u. noch einige mehr im Laus. Magazin XXI, 397.

Markgraf Otto von Brandenburg dem Hospital zu Görlitz acht vor der Stadt belegene Hufen schenkte [141]). Witego wurde Bischof von Meissen und hatte als solcher im Jahre 1272 den 21. Januar eine Zusammenkunft mit den Markgrafen Johann, Conrad und Otto zu Budissin zum Abschluß eines Vergleiches über streitig gewordene Rechte in den in dem Lande Budissin belegenen bischöflichen Besitzungen, bei welcher Gelegenheit Bernhard von Camenz und Heinrich von Camenz Zeugen waren, welchen letzteren wir hier als Sohn des Bischofes Witego kennen lernen [142]). Ausser der Stadt Camenz, welche nach den dortigen Annalen 1225 erbauet und 1250 mit einer Mauer umgeben sein soll, waren sie auch noch Lehnsherren über Rachenau und Kieslingswalde bei Görlitz und Seitgendorf bei Ostritz im Zittauer Weichbilde, wo sie After-Lehnsleute hatten, als Conrad von Wirsing auf Kieslingswalde und Hermann von Grisleve auf Seitgendorf (Sibotindorf); ja in Görlitz selbst hatten sie mancherlei nicht ganz aufgeklärte Rechte, als das Lehn über den Durchzoll und über die Münze daselbst, welche ihm vielleicht verpfändet war. Über ersteren sind mancherlei Urkunden vorhanden, welche wir aber übergehen wollen [143]). Bernhard von Camenz, Propst zu Meissen, Wedegho von Camenz, Zeugen am 24. August 1282 [144]). Am 11. Juli 1309 war Wedego von Camenz mit unter den zehn Schiedsrichtern zwischen Waldemar von Brandenburg und Friedrich von Meissen [145]). Obgleich im Jahre 1318 am 12. Juli Wedego von Camenz und Wedego (Weytege) und Borso, seine Söhne, ihren halben Theil, und Heinrich von Camenz, sein Vetter, seine andere Hälfte an den Markgrafen Waldemar nach vorhergegangener Belagerung überlassen hatten [146]), — so finden wir sie doch späterhin, und zwar 1361 u. ff. wieder in Camenz, da denn Bernhard von Camenz als Herr dieses Schlosses und Zubehör vorkommt. — Von der anderen Linie erscheinen noch zwei Brüder, Bernhard und Otto, wie auch Matthäus und Otto in den Urkunden.

Die von Gusk stammten jedenfalls von Gaussig, bei Göda belegen, aber Gottfried von Gueeke war am 21. Januar 1272 zu Budissin auf Seiten des Markgrafen Johann von Brandenburg unter den Schiedsrichtern und Vermittlern über die markgräflichen Rechte in den Meißnischen Stiftsgütern in der Ober-Lausitz, mit den bereits erwähnten Herren von Camenz. Albert und Gottfried von Guzc waren am 13. Juli 1282 Zeugen, als die Markgrafen Otto und Conrad der Stadt Budissin die

141) Köhler im Laus. Magazin XXI. S. 397. wo zum erstenmal die Zeugen mitgetheilt sind.

142) Riedel Cod. II. I, 113 f. u. Berichtigung im Laus. Mag. a. a. O. S. 398. Heinrico filio Witegonis de Kamenz.

143) Käufer Abriß I, 163 f. erwähnt sie. 144) Riedel Cod. II. I, 160.

145) Riedel Cod. II. I, 281. 146) Ebendaselbst S. 424.

Gerichtsbarkeit innerhalb ihrer Mauern und Feldflur bestätigten [147]). Renz oder Renzeko von Guzik oder Guzek befand sich bei den Markgrafen Johanneischer Linie 1295, 1298, 1300, 1301 und 1308 in Rathenow, Stendal, der Nieder-Lausitz, Templin und Guben [148]). 1286 den 8. Oktober heißt er Reinsicco von Guzc und war Vogt in Budissin [149]), wahrscheinlich auch zu Löbau am 1. Mai 1306 [150]). Am 16. Mai 1311 war Renzeko de Guzick bei dem Markgrafen Waldemar zu Budissin als Zeuge, als dieser den Kotmarsberg an die Stadt Löbau verkaufte [151]). Adelheid und Elisabeth, Schwestern, diesem Geschlechte angehörig, verkauften eine Kurie oder einen Hof in Budissin an Adela, Günther's von Rechenberg Witwe, von welcher er, laut Zeugniß des Guardians Volpert vom 2. Decbr. 1334 an die Franziskaner zu Budissin kam [152]). Der Ritter Renz von Guzk war 1353 in Diensten des Markgrafen Ludwig's des Römers, und zwar als Vogt zu Lebus, welches Amt ihm am 12. März 1353 übertragen wurde [153]). Doch gehörten zu seiner Vogtei nur die Städte und Bezirke Frankfurt, Müncheberg und die zu Fürstenwalde gehörigen zwölf Dörfer. Renz von Guzk befand sich hiernächst bei dem Markgrafen am 24. April zu Berlin und am 25. Juli zu Müncheberg. Auch geschieht in der Urkunde vom 12. März noch eines Bruders dieses Renz Erwähnung, welcher Rüdiger hieß. Es war aber noch sonst das Schicksal dieses Geschlechtes, zu wandern und sich in andere Länder auszubreiten. Nachdem wir sie in der einheimischen Stammburg um 1245 schon gefunden haben, in welchem Jahre der Ritter Willrich oder Ulrich von Gusc in einer zu Prag gegebenen Urkunde der Königin Kunigunde von Böhmen, welche wir oben erwähnten, wegen des Wachtkorns und Honigszinses Budissiner Dörfer zur Unterhaltung der Grenzburg nach der Lausitz (Custodia versus Lusaciam) und dessen Überlassung an ihren Kapellan Hermann, Canonicus des Bisthums Meissen — Zeuge war [154]): — finden wir einen Zweig dieser Familie in Schlesien,

147) Riedel Cod. II. I, 158.

148) Wohlbrück Gesch. des Landes Lebus I, 644. Riedel Cod. II. I, 272.

149) Riedel Cod. II. I, 187. 150) Daselbst S. 268.

151) Ebendaselbst S. 307.

152) Käuffer Abriß I. S. 166. nach dem Original im Raths-Archive zu Budissin.

153) Gercken Cod. T. V. p. 21. Wohlbrück Lebus I. S. 574.

154) Stenzel und Tzschoppe Urkundenbuch S. 307. s. oben Buch III. Kap. 6. S. 102. Bei dieser Gelegenheit, bei Erwähnung der Ritterschaft und ihrer Burg, wollen wir auch die Frage nachholen: Welches war die hier gemeinte Custodia versus Lusaciam, Burg an der Lausitzischen Grenze? Das alte Schloß bei Keula in der Herrschaft Muskau, wovon noch Umwallung und ähnliche Überreste in der Heide sind? oder bei Costebrau, unweit Senftenberg? doch am wahrscheinlichsten das erstere. Aber schon 1245 mochte diese Burgwarte eingegangen und das zu ihrer Versorgung bestimmte Wachtkorn nebst Honig-Zins anderweit disponibel geworden sein.

und namentlich einen Heinrich von Guze bei dem Herzog Boleslav II. von Liegnitz 1249 und 1253 [155]), einen Peter von Gusik 1280 bei Heinrich V. von Liegnitz [156]) und hundert Jahre später wieder einen Reynsch oder Reinhart von Gusk als Hofrichter des Herzogs Wenzel von Liegnitz, gesessen auf Nischnic bei Liegnitz [157]). Aus der Ober=Lausitz scheint sich das Geschlecht derer von Gusk oder Gaussig entfernt zu haben.

Die von Schreibersdorf (Scriverstorp) folgen unstreitig dem Alter nach und führen ihren Namen von dem Dorfe Schreibersdorf am Queis, nördlich unweit Lauban gelegen. In einer Urkunde von 1267 kommen die Brüder Reibold und Heinrich von Schreibersdorf als Zeugen vor. Am 21. Januar 1272 aber Luthard von Scriverstorf, welcher wahrscheinlich das Schloß Neschwitz (Nyzwaz) [158]) besaß, welches in der Theilungs=Urkunde von 1268 erwähnt wird. Am 8. Oktbr. 1286 war Lucas von Schreibersdorff Zeuge bei der Lehns=Verreichung des halben Dorfes Chula (Keula) bei Wittichenau an das Kloster Marienstern [159]). Am 24. Juli 1308 war Luther von Scriverstorpp in Guben bei Otto und Waldemar von Brandenburg [160]). Derselbe wurde am 11. Juli 1309 von Markgraf Waldemar mit in die Zahl der zehn Ritter aufgenommen, welche zur Sicherheit Friedrich's von Meissen, im Falle der Nichterfüllung eines zu erwartenden Schiedsspruches, mit Markgraf Waldemar das Einlager in Berlin halten sollten [161]). Am 31. August 1309 war er zu Budissin Zeuge bei Markgraf Waldemar bei einer der Stadt Budissin zugestandenen Berechtigung. Er erhielt aber in derselben Verhandlung das Vorrecht, daß die dem Ritter Luther von Scriverstorpp zugehörige Forst bei dem Holzfällen der Budissiner verschont werden müsse; es sei denn, daß man dazu dessen freiwillige Erlaubniß und Begünstigung nachsuche [162]), woraus nun deutlich zu entnehmen ist, daß das, etwa 1½ Meile nördlich von Budissin an der Strasse nach Königswartha und Hoyerswerda belegene Schloß Neschwitz ihm gehört haben müsse, so daß er auch vermöge der Nähe seines Wohnsitzes in die persönliche Gunst der Markgrafen gelangen konnte, weshalb wir ihn so oft in ihrer Nähe finden; so z. B. am 16. März 1311 zu Budissin bei dem Verkaufe des Kottmarsberges

155) Büsching's Leubusser Urkunde S. 179. 181.
156) Stenzel und Tzschoppe Urkundenb. S. 395.
157) Ebendaselbst S. 576.
158) Es heißt im Wendischen jetzt noch Neßwaczidlo, und ist ein grosses stadtähnliches Dorf mit zwei schönen Schlössern, 1200 Einwohnern und einer der größten Kirchfahrten der Wendischen Ober=Lausitz mit zwei Geistlichen.
159) Riedel Cod. II. I. 187.
160) Ebendaselbst S. 272. 161) Ebendaselbst S. 281.
162) „Dummodo in merica aut mericis, domino Luthero, militi, de Scriverstorpp dicto, pertinente et pertinentibus, non succidant, nisi id faciant cum sua benevola voluntate." Daselbst S. 283.

an Löbau [163]) und am 22. Septbr. 1319 zu Ölsnitz [164]). Nach dieser Zeit finden wir sie kaum mehr erwähnt.

Die von der Landeskrone müssen auch schon 1268 existirt haben, denn bei der in diesem Jahre entworfenen Theilung der Ober-Lausitz unter die beiden Brandenburgischen Linien kommt als Antheil des Görlitzischen Bezirkes das Schloß Landeskrone (Castrum Landischrone) vor.

Die von Gersdorf, Gerhardisdorf, Gerarsdorf, welche wir zuerst und meist immer in Görlitz treffen, scheinen von Gersdorf, unfern der Landeskrone, ihren Namen geführt zu haben, und an der Landeskrone zuerst angesessen gewesen zu sein. Christian von Gerhardisdorf wird 1301 Advocatus provinciae Gorlicensis genannt, indem er unter den Zeugen sich befindet, welche bei der Verleihung von 5½ Mark Zinsen in Rachenau und des Waldes bei Kieslingswalde an das Neiß-Hospital zu Görlitz durch die Brüder Heinrich und Witego von Camenz zugegen waren [165]). Neben ihm erscheinen Johannes, Otto und Kythan als Zeugen. Am 30. December 1309 waren die Ritter Droyseco und Christian von Gerhardesdorp zu Guben bei dem Markgrafen Waldemar, als dieser Stadt eine Berechtigung wegen des Wein- und Bier-Schankes gewährt wurde [166]). Ebenso war Christian von Gherardesdorpp bei dem Verkaufe des Kottmarsberges an Löbau. Am 11. Novbr. 1312 war Christian von Gherardestorpp zu Alt-Torgelow bei dem Markgrafen Waldemar, nebst dem Münzmeister Apeczko aus der Stadt Görlitz als markgräflicher Commissarius zu Übernahme einer Summe, welche von dem Grafen Berthold von Henneberg gezahlt wurde [167]). Auch war eben derselbe nebst dem Pfarrer Johann von Görlitz am 1. Januar 1317 zu Weissenfels als Commissarius bei der Ehestiftung zwischen der Schwester des Markgrafen Johann von Brandenburg und Friedrich dem Jüngeren von Meissen [168]). Er muß zu gleicher Zeit in der Ober-Lausitz und in dem Meißnischen Lande begütert und angesessen gewesen sein, denn am 11. März 1317 nennt er in einem und demselben Briefe den Markgrafen Friedrich von Meissen und die Markgrafen Waldemar und Johann von Brandenburg seine Herren, auch scheint er nebst seinem Bruder Droyseko der Markgrafen von Brandenburg Vogt in Grossenhain gewesen zu sein [169]). Am 3. December desselben Jahres 1317 war Christian von Gerardsdorf zu Berlin mit als Zeuge über Vergrösserung des Gerichts-Bezirkes von Löbau [170]), und während „Herr Droyseke", — wahrscheinlich der mehr erwähnte Bruder Christian's — am 10. Juli 1317 nochmals unter den Zeugen in einer

163) Daselbst S. 307. 164) Daselbst S. 444.
165) Knauth: Hospital zum heil. Geist, 54.
166) Riedel Cod. II. 1, 287 u. 307. 167) Ebendaselbst S. 334.
168) Ebendaselbst S. 396 f. 169) Ebendaselbst S. 399 u. 409.
170) Riedel Cod. II. I, 416. Stenzel u. Tzschoppe Urkundenb. S. 500.

Brandenburgisch-Meißnischen Angelegenheit zu Magdeburg gefunden wird [171]). Bei der am 27. Decbr. 1318 zu Spandau von dem Markgrafen Waldemar vollbrachten Schenkung des Dorfes Eckhardstorf an die Stadt Sagan waren unter den Zeugen die markgräflichen Ritter Droyseko, Sloteko und Christian von Gherardsdorph [172]). Wiederum kommt letzterer vor in dem Vergleiche zwischen den Herzogen Heinrich und Prymko von Glogau und dem Markgrafen Waldemar wegen Züllichau, Schwiebus, Liebenau (Haus und Stadt), Sagan und Crossen vom 10. August 1319 [173]). Ebenso befand er sich am 22. Septbr. d. J. mit dem Herzoge Heinrich von Jauer und Fürstenberg zu Ölsnitz im Vogtlande bei der bekannten Zusammenkunft mit dem Könige Johann von Böhmen [174]). 1322 am 5. Februar tritt der Ritter Cristan von Gerhardisdorf das Patronats-Recht der Kirche des Dorfes Scobotindorf (wohl Ottendorf bei Bunzlau, dessen katholische Kirche noch jetzt Filial von Naumburg a. Queis ist) an das Nonnenkloster der Magdalenerinnen in Naumburg a. Queis ab und übernimmt dafür das Patronats-Recht der Kirche zu Lauban [175]). An Pfingsten 1345 hatten Ramfold von Gersdorf und Yban, sein Schwiegersohn, das Dorf Biesnitz unter der Landeskrone an die Stadt Görlitz verkauft und der König Johann vereignete dasselbe dem Rathe und der genannten Stadt in einem zu Budissin ertheilten Briefe [176]). In demselben Jahre hatten Jahn und Otto von Gerhirsdorff 80 Schock grosser Pfennige von zweien, genannt Jude aus Liegnitz, geliehen, um einen Groschen die Woche zu Wucher; worüber Richter und Schöppen zu Görlitz ein Bekenntniß ausstellten [177]). 1346 am Tage Crispini und Crispiniani erscheinen Ramvold und Kyrstan von Gersdorf als Herren des Städtchens Reichenbach und bestätigten die Tuchmacher-Innung daselbst [178]). Gerhardisdorf (Gersdorf bei Lauban) hatte 1348 Luther von Penzig. 1350 verkaufte Ramvold von Girsdorf den Bischofs-Zehnten zu Lindau an das Nonnen-Kloster zu Lauban [179]). Am 10. April 1356 bestätigten Ranvolt von Gyrhartsdorf mit seinen Söhnen, Heinrich und Nicolaus (Niczen), mit Zustimmung der Schöffen,

171) Riedel ebendas. S. 411.

172) Ebendas. S. 428. Worbs Archiv I, 350.

173) Riedel ebendas. 438. 174) Daselbst 444.

175) Ob.-Laus. Urk.-Verz. I. S. 31. Käuffer Abriß I. S. 199. Archiv in Löwenberg.

176) Ob.-Laus. Urk.-Verz. I. S. 44. Käuffer I, 146. Das Original im Raths-Archiv zu Görlitz, abgedruckt in der Laus. Mon.-Schr. 1794 S. 144.

177) Ob.-Laus. Urk.-Verz. I. S. 45.

178) Ob.-Laus. Urk.-Verz. I. S. 46. Käuffer Abr. I, 165. 187.

179) Ob.-Laus. Urk.-Verz. I. S. 59. Nr. 292. Wie aber konnte ein Gutsherr über den Bischofszins bei seinem Gute verfügen? War eine Verzichtleistung des Bischofs vorausgegangen, die wir nicht kennen?

Geschwornen und der ganzen Stadt Reichenbach, die Innungs-Rechte der Wollenweber in Reichenbach [180]).

Die von Kittlitz, die ihren Namen unstreitig von dem Dorfe Kittlitz, eine Stunde nördlich von Löbau, im Budissin'schen Kreise, führen, erscheinen zum erstenmal mit Hermann von Kittlitz, einem der Gefolgs-Mannen des Herzogs Heinrich's IV. von Breslau, als dieser in einer zu Breslau am 2. Septbr. 1277 ausgestellten Urkunde die Rechte dieser Stadt vermehrte [181]). Heinrich von Kittlitz (Ketelicz und Kethlitz) war in den Jahren 1289 und 1291 bei dem Herzoge Heinrich III. oder dem Getreuen von Glogau [182]). In der Ober-Lausitz kommt der Name „von Kittlitz" in der Theilungs-Urkunde von 1268 zuerst vor [183]). Doch müssen sie nicht sehr angesehen gewesen sein, denn man findet sie niemals in Urkunden als Zeugen aufgeführt. Im Jahre 1345 Dienstags nach Miseric. Dom. (12. April) belehnte König Johann von Böhmen den Heinrich von Kittlitz, der seine Lehnbriefe im Feuer verloren hatte, und auf den ohne Lehnserben bevorstehenden Todesfall des Hans von Kittlitz gab er ihm die Anwartschaft auf die Güter Kittlitz, Spital, Coßwitz, Trauschwitz, Klein-Radmeritz, auf ein Vorwerk [184]) im Dorfe Oppeln, ein Vorwerk in Rosenhain, dessen Güter in Laucha und die Mühle daselbst, die Dörfer Zoblitz und Herwigsdorf nebst den Ober-Gerichten [185]). In demselben Jahre und an demselben Tage war ein Hermann von Kittlitz, jedenfalls aber wohl ein anderer, als der obige Lehns-Empfänger, bei den Herzögen Wenzel und Ludwig von Liegnitz als Zeuge bei einem auf dem Rathhause zu Liegnitz ausgestellten Briefe [186]). Im Jahre 1361 lernen wir Heinrich von Kittlitz als Gemahl der Heilwig von Ileburg kennen, welche die Herrschaft Muskau ihrem Gemahl als Heimsteuer zugebracht hatte [187]). Im Jahre 1371 ist Heinrich von Kittlitz Herr zu Baruth [188]), an welchen es Hans von Baruth 1351 verkauft hatte [189]).

Das berühmteste unter den Ober-Lausitzischen Geschlechtern ist unstreitig das der Herren von Biberstein, welche sich indeß am meisten in der folgenden Periode erhoben, als sie neben ihren Oberlausitzischen Besitzungen auch bedeutende Herrschaften in der

---

180) Stenzel u. Tzschoppe Urkundenbuch S. 572—575.

181) Ebendaselbst S. 391.

182) Anders Schlesien, wie es war, II, 61 (Worbs Archiv I, 97.) und S. 21.

183) Riedel Cod. II. I, 97.

184) Die Benennung „Vorwerk" (furwerk) kommt öfter in der Ober-Lausitz oder Schlesien vor, in der Nieder-Lausitz war die Benennung „Hof, curia," gewöhnlicher. s. über furwerk die Erläuterung im Laus. Mag. XXIII. furwricker, Vorwerksbesitzer.

185) Ob.-Laus. Urk.-Verz. I. S. 44. Käuffer I, 145. 166.

186) Stenzel u. Tzschoppe Urkundenbuch S. 557.

187) Ob.-Laus. Urk.-Verz. I. S. 76. Nr. 374. Käuffer I, 285.

188) Ob.-Laus. Urk.-Verz. I. S. 89. Nr. 440.

189) Käuffer I, 283. Urk.-Verz. I. S. 59. Nr. 297.

Nieder-Lausitz an sich brachten. Nach glaubhaften Forschungs-Ergebnissen stammt dieses Geschlecht von einem alten Schlosse Biberstein bei Aarau in der Schweiz, von wo dieselben zur Zeit der heiligen Hedwig, Tochter des Markgrafen Berthold von Andechs und Meran und seit 1186 Gemahlin Heinrich's des Bärtigen oder I. von Schlesien, hierher nach Schlesien kamen. Es bestätiget dieses sich dadurch, daß schon unter den Mannen Herzogs Heinrich's des Bärtigen 1217 bei Ertheilung des Löwenbergischen Stadtrechtes zwei dieses Geschlechtes, nemlich Herr Rudolf und Herr Günther von Biberstein, sich unter den Zeugen befinden [190]). Zeitig erscheinen sie auch in der Ober-Lausitz und Günther von Biberstein steht in dem Stiftungsbriefe des Klosters Marienthal vom Jahre 1241 [191]). Aber schon geraume Zeit vor den urkundlichen Anführungen finden wir sie unter den Vasallen des Landes, da Günther von Biberstein, vielleicht ein Herr auf Bernsdorf, jetzt Bernstadt, in der Ober-Lausitz schon an dem Kreuzzuge Theil nahm, welchen der Landgraf Ludwig der Heilige von Thüringen 1189 unter Theilnahme des Bischofs Martin von Meissen unternahm. Günther von Biberstein war des letzteren Lehnsmann, und aus seinem Munde hat der Dichter einer gereimten Geschichte dieser Kreuzfahrt, vielleicht ein Schlesier, vieles entnommen [192]). Auch wird Agathe von Biberstein als Mutter Wenceslaus von Gersdorfs genannt, welcher 1193 dem Kreuze folgte [193]). In dem Jahre 1241 war Günther von Biberstein mit seinem Bruder Rudolf auf dem Königsstein, als die wichtige Urkunde bestätiget ward, welche die Grenze der bischöflichen und königlichen Güter in der Ober-Lausitz bestimmte [194]). In den Leubusser Urkunden kommen Günther von Biberstein und seine Brüder Rudolf und Ulrich zuerst im Jahre 1245 und dann 1247 bei Herzog Boleslav von Liegnitz vor [195]); 1249 aber stehen ebendaselbst Günther und Rudolf neben anderen Lausitzischen Namen [195]). Günther von Biberstein und sein Sohn Otto waren 1250 bei Herzog Heinrich III., der dem Kloster Trebnitz Deutsches Recht gab [196]). Bei Herzog Heinrich IV. von Breslau ist am 2. Septbr. 1277 Rulyco von Biberstein zu Breslau [197]). Er ist daselbst sowohl bei Ertheilung des grossen Privilegiums für das Bisthum Breslau am 23. Juni 1290 [198]), als auch bei desselben Herzogs Testament,

---

190) Stenzel u. Tzschoppe Urkundenbuch S. 277.
191) Schöttgen Ob.-Sächs. Nachlese XII, 211.
192) Wilken Geschichte der Kreuzzüge IV. Anh. Nr. II., wo eine Nachricht über dieses handschriftliche auf der kaiserl. Bibliothek zu Wien aufbewahrte Gedicht anzutreffen ist. s. Laus. Magazin Bd. XVI. S. 8. u. 13.
193) Hoffmann Scriptt. Rer. Lus. I, 2. p. 161.
194) Worbs N. Archiv II. S. 355.
195) Büsching Leubusser Urkk. Heft I. S. 171. 176.
196) Ebendas. S. 179. 181.
197) Stenzel u. Tzschoppe Urkundenb. S. 321.
198) Ebendaselbst S. 391.

welches von demselben Tage datirt ist [199]). Bei Heinrich V. von Breslau war Günther von Biberstein 1290, 1292, 1296 [200]). In der Ober-Lausitz tritt um 1278 Rulco oder Rudolf von Biberstein auf und soll um diese Zeit Friedland von König Ottokar von Böhmen um 800 Mark Silbers, Nürnberger Gewichts [201]), auch zu gleicher Zeit Seidenberg, Hammerstein und Reichenberg gekauft haben. Im Jahre 1280 überließ er den Nonnen im Kloster Marienthal vier Mansen im Dorfe Königshain, welche er von Friedrich von Grizlaw erworben hatte [202]). Am 8. Oktober 1286 war Günther von Biberstein unter den Zeugen, als die Markgrafen Otto und Johann dem Kloster Marienstern das halbe Dorf Chula bei Wittichenau vereigneten [203]). 1288 bei der Fundation des Hospitals St. Nicolai zu Liegnitz war Bulcho von Biberstein Zeuge [204]) und 1298 bei einer Schenkung Heinrich's III. von Glogau, zu Creutzburg vollzogen, war Günther von Biberstein zugegen [205]). — Im folgenden Jahrhundert verzichtet um 1306 Johann von Biberstein, der vermuthlich die Zoll-Einkünfte aus Lauban zu Lehn getragen hatte, auf dieselben [206]). Johann von Biberstein war bei Herzog Heinrich III. oder Getreuen von Glogau, soll auch für ihn einen Zug nach Polen angeführt haben, jedoch ohne Vortheile [207]). Günther von Biberstein war im Jahre 1310 Kanzler (Protonotar) der Herzoge Boleslav und Heinrich von Breslau [208]), so wie er auch 1314 bei Heinrich VI. von Breslau in derselben Eigenschaft erscheint [209]). Bei dem Theilungs-Geschäfte des Herzogthums Glogau unter die Söhne Heinrich's III. am 28. Februar 1312 waren Günther und Johann von Biberstein zugegen [210]). Vermöge welcher Güter aber dieselben Vasallen der Herzoge von Glogau waren, ist noch nicht ganz bekannt; wir wissen nur, daß Johann von Biberstein am 25. März 1313 mit Genehmigung des Herzogs

---

199) Stenzel Urkunden zur Geschichte des Bisthums Breslau S. 250.
200) Ebendaselbst S. 251. 255. Anders Schlesien II, 140. 141.
201) Kloß Handschr. Worbs Gesch. v. Sorau S. 20. 21. Schneider Chronik von Forst S. 23.
202) Schöttgen Ober-Sächs. Nachlese XII, 216. Ob.-Laus. Urk.-Verz. I, S. 15.
203) Riedel Cod. II. I, 187.
204) Thebesius Liegnitz. Jahrbücher I, 68.
205) Anders Schlesien II, 35.
206) Riedel Cod. II. I, 267. in einer Anmerk. Köhler's.
207) Manlius in Hoffmann Scriptt. R. Lus. I, 120. §. 6. „Curaeus in Annall. Silesiae p. 92. mentionem facit Johannis Bibersteinii, quem Henricus III. dictus Fidelis, Dux Silesiae et Princeps Glogoviae, qui se haeredem etiam Poloniae et Dominum Posnaniae appellavit, cum exercitu misit ad pacandam Poloniam majorem contra Uladislaum Locticum, temetsi is rem non bene gessit.“ Posen soll er zwar besetzt haben, aber die Belagerung von Klezko mußte er aufheben. (Pauli) Einleit. in die schles. Gesch. S. 64.
208) Anders Schles. I, 406. 209) Daselbst II, 140. 141.
210) Daselbst II, 47.

Conrad von Glogau und Einwilligung seiner Brüder, sein Erbe, das Dorf Grosanaw [211]) mit der Mühle, Fähre, Äckern ꝛc. an das Cistercienser-Kloster Leubus für tausend Mark Prager Groschen verkaufte; welcher Ort bei den bischöflichen Dörfern Pugalow und Stoba gelegen war. Ein Heinrich von Biberstein wird in dieser Urkunde noch als Zeuge genannt. Auch Gramschütz und Weichau sollen den Herren von Biberstein gehört haben [212]). Seit der Zeit verschwinden sie aus der Glogauischen Geschichte, bleiben dagegen in Schlesien noch Liegnitzische Vasallen und ziehen sich mehr nach Böhmen und der Lausitz zurück. Dieser Johann war der Sohn Rulco's oder Rudolph's, und hatte wiederum zwei Söhne, Friedrich und Johann; oder wenn eine andere Annahme glaubhafter erscheint, nur den einen Sohn Friedrich, und Johann III. hat nicht gelebt [213]). Friedrich finden wir auch allerdings als Erben aller väterlichen Güter. Er verheirathete sich, wahrscheinlich im Jahre 1340, mit der Erbin und Tochter Ulrich's von Pack auf Sorau, Namens Hedwig [214]). Mit ihr ererbte er bei dem Tode dieses seines Schwiegervaters, im Jahre 1355, die Herrschaft Sorau, und war, wenn wir ihn mit den übrigen schloßgesessenen Herren der Ober-Lausitz vergleichen, schon damals der angesehenste und mächtigste unter ihnen. Schon zuvor hatte er an dem königlichen Hofe zu Prag einen bedeutenden Platz eingenommen. Im Jahre 1344 am 21. November befand er sich daselbst unter der Zahl der Herzöge, Bischöfe und des hohen Adels, welcher zur Erhebung des ersten Erzbischofs von Prag, Arnest von Pardubic, versammelt war, nachdem der Papst Clemens VI. durch eine feierliche Bulle (v. 30. April 1344) diese Erhebung gewährt hatte [215]). Im Jahre 1348 sehen wir Friedrich I. von Biberstein unter den mächtigen Vasallen in dem Kriegsheere Karl's von Böhmen, mit welchem dieser dem angeblichen Waldemar zu Hilfe zog. Friedrich von Biberstein half Frankfurt a. d. Oder belagern und sein Name kommt bei dieser Gelegenheit in zwei der wichtigsten Verhandlungen vor. Zuerst war er am 2. Oktober im Feldlager zu Heinrichsdorf bei Müncheberg, als der König Karl die Beweisaufnahme über die Ächtheit Waldemar's und daß er wirklich der für todt gehaltene Markgraf wäre, vor sich gehen ließ [216]). Dann zweitens war er am 20. Oktober ebendaselbst persönlich zugegen, als der König den

211) Des Sup. Heinsius handschr. Sammlung aus dem Pförten'schen Archiv u. Worbs Invent. p. 126. Nr. 348. Grosanaw ist das Dorf Grossen bei den bischöflichen Dörfern Pogel und Stuben in dem Fürstenthum Wohlau, südlich von Leubus, und diesem Cisterzienser-Kloster sehr günstig gelegen: deshalb der hohe Kaufpreis.

212) Worbs Gesch. v. Sorau S. 23.

213) Des Herrn Superint. Schneider zu Forst Chronik v. Forst S. 23.

214) Worbs Gesch. der Herrschaften Sorau u. Triebel S. 21.

215) Beness. de Weitmil in Scriptt. Boh. II, 286. 334. Palacky Gesch. v. Böhmen II. II, 256., hauptsächlich aber Pelzel Karl IV. S. 128—129.

216) Riedel Cod. II. II, 218. u. oben Buch V. Kap. 10.

Herzögen Rudolf und Otto von Sachsen, sowie den Fürsten Albrecht und Waldemar von Anhalt die Eventual-Succession in den Marken Brandenburg und Landsberg auf den Fall des erblosen Todes Waldemar's zusicherte [217]). In dem folgenden Jahre 1349 sah er sich in eine Fehde mit der Stadt Görlitz verwickelt, welche dadurch entstand, daß die Görlitzer einen Friedensstörer, Namens Nitsche von Rakwitz, einen Vasallen des von Biberstein, nicht habhaft werden konnten, und deshalb erst in Tauchritz, woselbst Friedrich von Biberstein eben auf seinem Schlosse war, mit diesem theidigten, dann aber doch nach Friedland ritten und in dieses Schloß, in welchem Nitsche sich geborgen hatte, heimlich sich eindrängten, so daß Friedrich von Biberstein sie bei seiner Rückkehr dahin in seinem Schlosse bewaffnet antraf. Über diese Kühnheit ward er heftig erzürnt und gebot sogleich: „Nu slot unsre rechte Vinde, die uns suchen in unsrer Vesten!" und zwei Görlitzer verloren sogleich das Leben, die übrigen ergriffen die Flucht, wurden aber bei der Verfolgung eingeholt, so daß noch sieben Görlitzer bei dieser Fehde blieben. Was hiernach in derselben noch vorfiel, sagt die alte Nachricht nicht; wir wissen nur, daß es nach allerlei Vergleichs-Terminen endlich zum Frieden kam, in welchem Friedrich von Biberstein zu einer Zahlung von 200 Schock (3000 Thalern) sich verstehen mußte, damit zum Besten der Seelen der Erschlagenen eine Kirche erbauet werden könnte. Dieß war die Kirche unserer lieben Frauen in Görlitz. Zu ihrer Vollendung war indeß diese Summe nicht hinreichend; ein neues Unglück, eine Pest, mußte hinzukommen, um ihren Bau zu fördern. Durch diese wuchsen der neu zu erbauenden Kirche so viele Vermächtnisse zu, daß sie nunmehr nicht nur ganz aufgeführt und mit Altären versehen, sondern daß auch Priester bei derselben angestellt werden konnten [218]). Daß Friedrich von Biberstein 1354 und 1355 Karl IV. nach Italien und zur Kaiserkrönung begleitet haben soll, ist erwähnt. Nach seiner Rückkehr starb sein Schwiegervater, Ulrich von Pack, und er wurde nun durch den Anfall von Sorau bereichert. Im November 1357 war Friedrich von Biberstein bei dem Kaiser Karl IV. zu Weißwasser, woselbst er die Veste Landeskron, Tauchritz und was ihm noch im Fürstenthum Glogau gehörte, aber jetzt an den Herzog von Glogau verpfändet war, zu Lehn empfing, und dabei mit allen seinen Lehngütern und mit seinem freien Erbe, Friedland und Hammerstein, stets zur Krone Böhmen sich zu halten gelobte. Sorau wird in diesem Lehnbriefe nicht erwähnt [219]). Auch ein anderes Privilegium gab ihm der

217) Riedel ebendas. S. 220.

218) Nach einem alten Görlitzischen Stadtbuche im Lausitz. Magazin von 1772. S. 214. Worbs Sorau S. 22.

219) Lünig's Reichs-Archiv I, 1183. Knauth Beschreibung der Landskrone in Kreysig's Beiträgen III, 322. Auszug daraus in Worbs Archiv S. 157.

Kaiser in dem Jahre 1357, nemlich, daß alle seine Vasallen, die sonst unter die Gerichtsbarkeit der königlichen Vögte in den Städten gehört hatten, vor ihm zu Rechte stehen mußten[220]). So mächtig und von vielen gefürchtet Friedrich von Biberstein durch dieses alles wurde, so sah er sich doch auch in zwei bedeutende Fehden verwickelt. Die eine hatte er mit Albrecht von Hakenborn und seinen Brüdern, deren Mutter eine Packische Tochter und Schwester Ulrich's III. gewesen war, auszufechten; die andere mit dem Herzoge Heinrich dem Eisernen von Sagan. Die erstere rührte von den Erbschafts-Forderungen derselben auf die Packische Hinterlassenschaft her, da die von Hakenborn auf 17 Dörfer in der Herrschaft Sorau, auf die Heide unter Naumburg, im Fürstenthum Sagan und auf den Forst vor Sorau, südlich der Stadt, bis Lohs Ansprüche erhoben; wogegen Friedrich von Biberstein seine Verwandten mit gleicher Münze bezahlte und Gegen-Ansprüche auf das Schloß Priebus anregte. So kam die Fehde zum Ausbruch, welche endlich im Jahre 1359 durch den schiedsrichterlichen Ausspruch des Herzogs Rudolf von Sachsen, damals Pfandesherren von Zittau, beendiget wurde, durch welchen so ziemlich alles beim Alten blieb. Auch der Streit mit Herzog Heinrich von Sagan kam aus der Packischen Erbschaft. Der letzte von Pack hatte die Herrschaft Naumburg und das Rittergut Hirschfelde besessen, welche nach dessen Tode der Herzog als eröffnete Lehen einzog. In der hierüber ausgebrochenen Fehde mag Friedrich von Biberstein, wie natürlich, der angreifende Theil gewesen sein; er verheerte die Umgegend von Sagan mit Raub und Brand, so daß selbst das Kloster zu Sagan seine Ernte hinter den Mauern der Stadt und des Klosters sichern mußte, und streifte dann plündernd und verheerend bis Schwiebus, woselbst es den Einwohnern nicht besser erging als hier. Doch, jedenfalls nachdem der Herzog Heinrich von Sagan seine Vasallen versammelt und seine Rüstung vollendet hatte, wendete sich das Glück und es unterliegt keinem Zweifel, daß die Biberstein'schen Güter und am meisten die Sorauische Gegend dieselben Verheerungen erfuhr, ja zur Rache noch übler behandelt worden sein wird, als jene. Dieß zeigt das Ende der Fehde, denn Friedrich von Biberstein blieb nichts übrig, als auf jene genannten Saganischen Güter zu verzichten[221]). Bald darauf starb

220) Wabst histor. Nachricht von Churf. Sächs. Justizverfass. S. 125. Kloß Gesch. von Seidenberg S. 30.

221) Catal. Abbat. Saganens. ap. Stenzel Scriptt. Rer. Siles. I. p. 190. „Sub hoc domino Theoderico (Abbate) tante hostilitates et gwerre penes Saganum fuerant, videlicet inter dominum ducem et dominum de Bebirsteyn ut incendiis villarum et prediorum in diversis locis commissis, non auderet monasterium manipulos frugum suarum in messe alibi recondere quam in refectorio estivali fratrum. Ibi igitur reconditi sunt et excussi. En facta est de Jerusalem pomorum custodia, de refectorio fratrum locus trituracionis et horreum, ut sciant fratres, pro qualitate temporum eciam infra septa sua ferre libenter incommodum etc." Chron. Anon. ap. Sommersberg I, 59. Stenzel Scriptt. I, 150. lieset statt Pacz —

Friedrich von Biberstein im Jahre 1360 und hinterließ zwei Söhne, Johann (Hannus) und Ulrich, wie wir aus demjenigen Lehnbriefe, der uns übrig geblieben ist, ersehen, aus demjenigen nemlich, welchen dieselben nach ihres Vaters Tode von dem Herzoge Wenzel I. von Liegnitz über die bei Goldberg belegenen Güter Modelsdorf, Gerhardisdorf, Hermannsdorf, Wolfsdorf, die Besitzer von 12 Hufen in Adelsdorf (Adelungisdorf) und 12 Hufen in Cunitz und Neudorf am 2. September 1360 erhalten hatten [222]. Diese beiden Brüder saßen dann lange Zeit in ungetheilten Gütern und erweiterten den Umfang ihrer Besitzungen immer mehr, wie wir in der folgenden Periode sehen werden.

Viertes Kapitel.

Die Städte der Ober- und Nieder-Lausitz.

Unter den Niederlassungen für menschliches Wohnen und Thun konnten unmöglich alle gleich glücklich gewählt sein; aber je günstiger, desto grösser war der Beifall, den sie fanden, desto mehr vergrösserten und erweiterten sie sich und liessen mit der Länge der Zeit bald andere hinter sich zurück. In dieser allgemeinsten Bemerkung finden wir die erste und natürlichste Ursach der Entstehung der Städte, aber die alleinige ist sie nicht, wie auch der Begriff „Stadt" ein mehrfacher ist. Zuerst versteht man darunter einen zahlreicher besetzten und einen befestigten Ort (locum 1) *copiosius* inhabitatum und 2) munitum moenibus). Dieß giebt den Urbegriff „Stadt" von stehen, Stand, Lager, wie Burg, von bergen, einen Zufluchtsort andeutet. Aber wenn man ausser Urbs *nicht selten* auch die Benennung Civitas auf solche Orte in den *ältesten* Zeiten anwendet, so kommt sicher noch ein drittes Moment hinzu, welches uns den ältesten Stadt-Begriff vervollständiget, nemlich ein Zufluchtsort Deutscher Urbewohner, die im Gegensatz von Sclavi, — Cives, freie ursprüngliche Herren des Landes sind, *und* somit Rechte voraus haben vor den Eingewanderten. So heißt in Dithmar's siebentem Buche (S. 237. der Wagner'schen Ausgabe) Nemci, einst von unseren Deutschen Landsleuten erbauet, urbs, Budissin (das. S. 145.) ebenso, Liubusua (das. S. 12., 174.,

---

Pag. „Demum transivit (Henricus ferreus) ad sepulcrum Domini et reversus ad Patriam fortiter movit gwerras illi de Byhyrstein super quadam devolutione terrarum illius de Pacz de Soravia, qui sine propriis (masculis) heredibus decesserat et commisso bello victoriam obtinuit." — Knispel Gesch. von Schwiebus S. 29.

222) Die wesentlichen Worte dieses Briefes s. in Worbs Gesch. von Sorau S. 25. 26. Anmerk.

184.) magna urbs, Sulpice, im Meißnischen Stiftungsbriefe, heißt civitas, und Lübben — Luibni — „civitas magna" (Dithmar Buch VI. S. 156.), Meissen wird als Landes- und Zwing-Burg gegen die Milziener gegründet, aber bei ihrer Gründung urbs genannt (Dithmar Buch I. S. 12.) und von Deutschen besetzt. Ein Wendischer Hauptort, wie z. B. Lethra, Lederun, Rhetra, heißt auf derselben Seite geflissentlich nur locus, obgleich caput istius regni. Dagegen Strehla heißt urbs, und so werden auch die vier urbes Schkeuditz, Taucha (Cotuh), Bichen (Bichini) und Wurzen, und dann noch die fünf: Eilenburg (Ilburg), Pouch (Pauc), Löbnitz (Luibanici), Düben (Dibni) und Grötsch (Geserisca), die Stadt Zörbig (urbs Curbici), so wie endlich die Stadt Leipzig (urbs Libzi) mit diesem Vorzugs-Namen, dem vornehmsten, den man hatte, beschenkt. Zum Civis, zum Bürger, gehört die makellose Herkunft, die ehrliche, Deutsche Geburt, eine Bedingung, die gewiß nicht spät aufgekommen, sondern ursprünglich sein muß. Wäre dieß nicht ursprünglich, hätte man zuerst gemischte Einwohnerschaften in den Städten gehabt, so hätte dieß auch fortdauernd bleiben müssen, denn wer hätte sich ausweisen lassen? Im Gegentheil ist diese Bedingung nur in den ältesten Zeiten, als die Slaven noch gefürchtet werden mußten, von Bedeutung, späterhin war sie unnütz und erscheint als nichts anderes, denn als Schatten oder Nachgeburt des Deutschen Geburtsadels-Stolzes. Diese Bedingung jeder Bürgerrechts-Ertheilung, diese Bestimmung jedes Bürgerbriefes wird immer als Beweis dienen, daß die ältesten Städte oder Burgen Zufluchtsstätten der urdeutschen zurückgebliebenen Einwohnerschaft waren, welche vor den einziehenden Slaven, denen sie im Allgemeinen das Land überlassen mußten, sich zurückzog und in den besten Gegenden des Landes zu grösseren Schutz-Gemeinden sich vergesellschaftete. Diese drei Bedingungen, welche auch in Heinrich's I., des Städte-Gründers, Einrichtungen sich offenbaren [1]), genügten Anfangs, und für die Dauer der ersten Periode, wo die Städte und Burgen Schutz gewährten, die Klöster aber die ersten Bildungsstädten im Deutschen Volke waren. Weil aber das Leben nicht still steht, am wenigsten da, wo die Menschen in grosse Gemeinschaften zusammentreten, so führte auch hier das eine Bedürfniß ein anderes in seinem Gefolge.

Die Städte hatten dem ersten und nächsten Bedürfnisse genügt, Schutz nach Aussen, gesicherte Fristung des Lebens hinter den

1) Die Stelle bei Widukind res gestae Sax. l. I. cap. 35. besagt Ähnliches, nur kommt dort, anstatt der freiwilligen Niederlassung, die befohlene, die Aushebung des neunten Mannes zur Stadt-Besetzung auf. Luitprand III. 12. sagt von den Burgundiern: Domorum congregationem, quae muro non clauditur, Burgum vocant." Henrici I. Imp. Aug. Instituta in Goldast Constit. Imp. T. I. p. 121., wo das Schutzbedürfniß sehr deutlich berührt ist: „primum," heißt es, „ut propter incursiones perpetuas, agris spoliatis, non sit timenda penuria; deinde ut in urbibus miles ne deficiat, quae bellis jam pluribus exhaustae habitatoribus sunt."

Mauern gewährt und die Deutsche Volksthümlichkeit nicht nur bewahrt, sondern mittelst Ausschliessung fremdartiger Elemente zur herrschenden machen helfen: aber nun wollte sich auch im Innern das Leben gestalten und in geeignete Formen ordnen. Wenn der Adel des Bürgers, dem hörigen Slaven gegenüber, in der Freiheit gesucht ward, so mußte diese in feststehenden Rechts-Anstalten sich offenbaren; weil ungebundene, ungeregelte Freiheit, nicht Freiheit ist, sondern Willkühr des Stärkeren, Zerrüttung und Untergang. Alles kam hierbei auf die Inhaber der höchsten Gewalt in den Städten an; waren dieses königliche, fürstliche Vögte, Burggrafen, so befand sich eine Stadt noch in einer von fremdem Interesse abhängigen Stellung, was in einer Zeit, wo die Freiheit unter dem Schatten des Corporations-Wesens sich entfalten wollte, nicht genügte. Daher suchte man diese zu entfernen, und unter Bürgermeister, Stadträthe und Bürgerschafts-Gemeinde alle Macht und alle Geschäfts-Leitung zu vertheilen, damit so von Oben bis Unten, und von Unten bis Oben gemeinsames Interesse alle beseele. Dieses war das Werk des zwölften, besonders aber des dreizehnten Jahrhunderts — die Zeit der Gründung und des Emporblühens der Städte.

Unsere östlichen Länder standen mit dieser Gründung der Zeit nach um etwas weniges, gewiß nicht um viele Jahre zurück, hatten aber darin den Vortheil, daß man schon wußte, was man erstreben wollte, und nicht nöthig hatte, von drückenden unpassenden Einrichtungen mit vieler Mühe sich wieder loszuwinden. Auch hier kamen, wie oft, die letzten den ersten voraus. Das uralte Budissin, der Auswuchs oder Ansatz an dem festen Kern der mächtigen Landes-Burg, ward lange in den früheren Formen der Abhängigkeit zurückgehalten, während Görlitz, die jüngere Schwester, einen weit rascheren Aufschwung nehmen konnte. In Budissin werden weit länger Burgbefehlshaber genannt, als in Görlitz. Görlitz hatte allerdings 1141 einen Praefectus, Castellanus, Burggrafen, nebst Budissin [2]). Dagegen aber werden die von Budissin länger und namentlich erwähnt: Im Jahre 1153 Dietrich; 1156 Friedrich; 1195 Witek Zlanebor; 1217 Beniso. Dagegen hat Budissin im Jahre 1245 einen Burggrafen Benessius; und im Jahre 1239 werden Vögte bei fünf Oberlausitzischen Städten, bei Budissin, Görlitz, Löbau, Reichenbach und Weissenburg als Gebieter genannt, welchen der König Wenzeslaus den Befehl ertheilt, der Gerichtsbarkeit über das neue Kloster Marienthal sich zu enthalten [3]). 1284 hat Zittau noch einen Burggrafen [4]). Zuletzt hieß der Befehlshaber von Görlitz

---

2) s. oben Buch III. Kap. 6. S. 95. u. Ob.-Laus. Urk.-Verz. I. S. 4. Nr. 17., nach Dubravius I, 12. 91.

3) Ober-Lausitz. Beiträge zur Gelahrtheit I, 583. Ob.-Laus. Urk.-Verz. I. 8. Nr. 40. Köhler in s. Ursprungs-Geschichte der Stadt Görlitz im Laus. Mag. XVIII. S. 331.

4) Pescheck Geschichte von Zittau I. S. 438.

Hauptmann — Capitaneus — und hatte dann mit der Gerichtsbarkeit nichts mehr zu schaffen.

Waren unsere Städte nicht gleich in dem vollen Besitze der im dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderte gangbaren städtischen Freiheiten und Immunitäten, welche erst allmählig an sie kamen, so ist doch auch wohl keine Spur von Umwandlung des Slavischen und Aussetzung nach Deutschem Rechte, und von einem Begründer oder locator anzutreffen, wie wir bei sehr vielen Schlesischen und auch bei Märkischen Städten finden, die nicht ursprünglich Deutsch waren. Der Ursprung von Brandenburg, Havelberg, Werben, Arneburg, Tangermünde, Osterburg und Salzwedel, welche im zehnten oder eilften Jahrhundert entstanden, hüllt sich in unnachweisbares Dunkel, und es werden wohl einige von diesen jenen Dithmar'schen Städten in Betreff ihres Ursprunges an die Seite zu setzen sein, welche wir oben namhaft gemacht haben. Ebenso giebt es auch in Schlesien alte Städte, wie Breslau, Crossen oder Sagan, welche Deutsches Recht haben, ohne daß wir die Verleihung kennen, und noch mehr solche, von denen kein locatór anzugeben ist [5]). Aber aus dem dreizehnten Jahrhundert kennen wir eine Reihe von Städte-Gründungen in der Mark und in Schlesien. Stendal eröffnete schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts nach einem Stiftungsbriefe des Markgrafen Albrecht I. den Reigen [6]). Im Jahre 1174 gab Erzbischof Wichmann von Magdeburg der Stadt Jüterbock das Rechts-Privilegium der Stadt Magdeburg, aber Jüterbock ist schon früher Stadt und wird es nicht erst durch dieses Privilegium [7]). Darauf folgen 1232 Spandau, zwischen 1232 und 1250 Berlin, 1237 Kyritz, 1244 Friedland, 1248 Wittstock und Neu-Brandenburg im Lande Stargard, 1253 Frankfurt a. d. O. nach einer von dem Markgrafen Johann I. zu Spandau am 14. Juli 1253 ausgestellten Urkunde [8]). 1256 Neu-Ruppin, 1257 Landsberg an der Warthe, 1275 Müllrose u. v. a. — In Schlesien war Löwenberg die älteste Stadt, von Herzog Heinrich I. im Jahre 1217 privilegirt und den Herren Thomas und Hartlieb als Stiftern und Locatoren übergeben [9]). 1222 und die folgenden Jahre entstand Neumarkt [10]), 1233 Naumburg am Queis, dessen Locator Themo war, und welches nach dem Muster Löwenbergs

---

5) Riedel Mark Brandenburg II. S. 289—357. von Schlesien Stenzel Urkundenbuch viertes Hauptstück: von der Gründung der Städte nach Deutschem Recht S. 178—203.

6) Stenzel Urk.-B. S. 93. Riedel Mark Br. I, 117. v. Raumer Regest. I. p. 198. Nr. 1171. setzen diese Urkunde in das Jahr 1151.

7) Schöttgen & Kreysig diplom. T. III. p. 392. Schultes Director. II. S. 240.

8) Riedel Mark Br. II, 377. ff. 298.

9) Die Locatoren nicht unadelich, wie Wohlbrück will, sondern adelich, Riedel a. O. S. 321 ff. Stenzel Urk.-Buch S. 276.

10) Stenzel a. O. S. 93. 280. 294.

sich bilden sollte [11]), 1211 entstand Goldberg [12]), 1249 Landeshut bei Grüssau [13]). 1250 Brieg zu Deutschem Rechte ausgesetzt, nach dem Muster von Neumarkt, in demselben Jahre Trebnitz nach derselben Musterstadt [14]). 1253 Trachenberg nach dem Muster von Goldberg und Löwenberg [15]), 1255 Ols nach dem Muster von Neumarkt. Die Locatoren hiessen Albert und Richolf; in demselben Jahre ward Iko zum Locator von Parchwitz ernannt [16]). 1261 Gründung von Konstadt (damals Fürstenthal), dessen Locator Cunzo, des Wiridt's Bruder, war [17]). 1266 wurde durch Herzog Heinrich III. das jetzige Bernstadt, welches erst Liegnitz, dann Fürstenwalde hieß, gestiftet und an Wilhelm, Erbvogt von Reichenbach, zur Begründung übergeben [18]). Noch im Jahre 1285 gründete der Herzog Przemislaus von Schlesien-Steinau die Stadt Winzig durch seinen Getreuen, den Vogt Heinrich von Cridlitz, und gab ihr das Recht der Stadt Steinau [19]), also noch über ein Jahr später als Sommerfeld in der Nieder-Lausitz, welches 1283 den 17. Septbr. seine Stiftungs- oder vielmehr Bestätigungs-Urkunde erhielt. Im Jahre 1290 am 22. November wurde durch Herzog Heinrich III. die Stadt Herrnstadt mit Deutschem Rechte, wie es Sprottau und Sagan hatten, am Bartsch-Ufer (in littore fluvii Baricz) durch den Vogt Otto, genannt Halbesaltz, von Sprottau angelegt [20]). Strehlen nennt Herzog Bolko I. im Jahre 1292 „Civitas nostra novella;“ und Festenberg ist im Jahre 1293 noch in der Bildung begriffen [21]). So war das dreizehnte Jahrhundert mit Städte-Gründungen angefüllt und beschäftiget, denn so manche, gewiß demselben angehörigen, kennen wir nicht.

Welche Berechtigungen die Locatoren der Städte hatten, sehen wir aus vielen dieser Urkunden, in welchen sie gleich Vögte (advocati) der Städte heissen. Sonach bleibt es sich am Ende gleich, ob unsere Lausitzischen Städte durch Locatoren angebaut und eingerichtet wurden, oder nicht, wenn sie doch dieses erste Stadium der vogteilichen Verwaltung durchgegangen sind, was nicht zu bezweifeln ist. Nur bei Zittau möchten wir vermuthen, daß es in Gindrich oder Heinrich von Leippa einen Locator gehabt hat, wenngleich er Burggraf, nicht Vogt, genannt wird. Seine Amtszeit fällt zu sehr mit der Stadt-Gründung zusammen, als daß wir dieß nicht annehmen sollten. Ist Heinrich 1256 Burggraf, so kommt 1238 schon ein Castolaus von Zittau als Zeuge in Böhmischen Urkunden vor, und Heinrich von Lippa wird in einer Urkunde Wenzel's I. vom Jahre 1249 als Sohn des Castolaus oder Tsastolaus de Zittavia aufgeführt, so daß also Ursprung und erste Verwaltung dieser Stadt bei der genannten Familie zu

11) Stenzel a. O. S. 291. 12) Daselbst S. 97. u. 269. Schluß. 13) Daselbst S. 312. 14) Daselbst S. 318. 324. 15) Daselbst S. 328. 16) Daselbst S. 333. 334. 17) Daselbst S. 344. 18) Daselbst S. 368. 19) Daselbst S. 401. 20) Daselbst S. 408. 21) Daselbst S. 423.

suchen ist[22]). — Die Entstehung der Meißnischen und Thüringischen Städte ist, wie gesagt, in dem zwölften Jahrhundert zu suchen. Merseburg, Leipzig, Eisenberg, Naumburg, Grimma, Belgern, Budissin, Görlitz, Guben, Herzberg, Lommatzsch, Meissen, Eilenburg sind alte meistens schon in Dithmar genannte oder doch vor dem Jahre 1200 vorkommende Städte.

Zur Anlegung einer Stadt war eine Strecke Landes erforderlich, welche in der Regel die Fürsten hergaben, und wird das von ihnen gewährte Territorium grösser gewesen sein, als wenn die grossen Grundherren eine Stadt anlegten. Prenzlow 1235 von dem Herzoge Barnim von Pommern 300; Friedland von den Markgrafen im Jahre 1244 200; Frankfurt 1253 184 Hufen; Landsberg a. d. Warthe 1257 154; Müllrose 1275 114; Deutsch-Krone (Arneskrone) 1303 208, und Stolpe 1310 200 Hufen. Kleiner war diese Land-Dotation in Schlesien. Sprottau erhielt 30, Freienwalde und Reichthal 40, Trachenberg 44, Löwenberg, Kreuzburg und Winzig 50, Glatz 60, Grottkau 67, Herrnstadt 80, Grünberg, Liegnitz und Öls 100, Schawoine 140 Hufen. Dazu kam Wald, Viehweide und andere Nutzungen an Wiesen, Fischerei, Mühlen u. dgl. An dieser Ausstattung mit Land fehlt es auch den Lausitzischen Städten nicht, nur die bestimmten Angaben fehlen mit den Stiftungs-Urkunden. Oft wurde das ausgesetzte Areal mit einer Pflugschaar-Furche umgrenzt, wie z. B. Zittau[23]); woraus vielleicht die Weichbild-Graben entstanden. Daß zu dieser ursprünglichen Land-Verleihung nach und nach gewöhnlich mehr von benachbarten Dorfschaften hinzuerworben wurde, zeigt der Augenschein. Dieser Grund und Boden nun wurde gegen einen dem Begründer zu zahlenden und von dem Vogt, oder, wie er in kleineren Märkischen Städten auch hieß, dem Schulzen (Scultetus), in Empfang zu nehmenden Grund- (Hufen- oder Ruthen-Zins, Census arearum) Zins, den einzelnen Bürgern, deren Grund- und Lebens-Bedingung die persönliche Freiheit war, denn — „Stadtluft macht frei“ — war ein alter heiliger Spruch aus dem Codex deutschthümlicher Lebens-Anschauung und Rechts-Weisheit — zu freiem Eigenthum, nach der Weise der ursprünglichen freien Deutschen Landleute überlassen. Aber es konnte doch nicht ausbleiben, daß dieses, nur durch eine Zins-Abgabe beschränkte Eigenthums-Recht, mit den mittelalterlichen Lehns-Begriffen in mannigfaltige Collisionen kam. Wie konnte ein Vogt — selbst nur des Landesherren Lehnsmann — als Dominium und Patron der Stadt, geneigt sein, den Stadtbewohnern im Verhältniß zu sich eine grössere Freiheit zuzugestehen, als er selbst im Verhältniß zum Landesherren in Anspruch nehmen durfte? Hier mußte nothwendig das vogteiliche Erbrecht mit den Grundbegriffen

22) Dr. Peschek Gesch. von Zittau Bd. I. S. 5. 336. u. bes. S. 648 Beilage II.

23) Ebendaselbst Bd. I. S. 12.

städtischer Verfassung in Widerspruch treten. Der Stolz des Lehnthumes und der Stolz der Freiheit, die von zwei verschiedenen mit einander unverträglichen Rechtsbegriffen ausgingen, berührten sich hier zu nahe, und ein zur Versöhnung geeigneter Vermittelungs-Begriff konnte nicht gefunden werden, daher konnte die vogteiliche Verfassung nicht bestehen, die Städte mußten nach einer andern streben und ihre Freiheit soweit auszudehnen suchen, bis Stadt-Recht und Stadt-Gebiet in der Benennung und dem Begriffe „Weichbild" zusammenfielen, bis ihre Freiheit nicht mehr beschränkt wurde durch ein Oberhaupt aus einer andern Sphäre, sondern sich vollendete durch eine Regierung und Verwaltung, die ganz dem Interesse ihrer freien Gemeinde angehörte — also in der Collegial-Verfassung der Stadt-Räthe oder Magisträte [24]). Viel mußte hierbei auf die Persönlichkeit der obersten Vorsteher der Städte ankommen. Waren es Männer, stolz auf ihren Rang in der Vasallenwelt, so mußte ihre Waltung als ein fremdartiges drückendes Element unter den Bürgern ihrer Stadt, jemehr sich im Zusammenhange mit Industrie und Wohlstand, Selbstgefühl und Freiheit hob, zurückgewiesen werden und Widerstreben finden: Waren es bürgerfreundliche Männer, die mehr an dem Emporblühen der anvertrauten Stadt, als an ihren persönlichen und Standes-Rechten in derselben, ihre Freude hatten, so wird man länger in Eintracht mit ihnen gelebt und die fremdartige Einmischung wenig gefühlt haben. Aber das Streben der Städte war es nun einmal und mußte es sein, durch Entledigung äusserer Obmacht die Selbstständigkeit zu erlangen, und das Schloß, dessen Zubehör die Stadt selbst anfänglich gewesen war, an sich zu bringen, um es abzubrechen. Zum Genuß voller städtischer Freiheit und der Gesammtheit städtischer Rechte gelangten auch immer nur solche Städte, welche kein Schloß hatten, und im Hanse-Bunde war es Grundsatz, nur diejenige für eine Hansestadt anzuerkennen, in oder neben welcher kein Schloß mehr befindlich war.

An solche allgemeine Bemerkungen sollen noch besondere über den Gang der Weiterbildung unseres Lausitzischen Städtewesens sich anschliessen. Bei Budissin wird mehr das aristokratische, bei Görlitz ꝛc. mehr das demokratische; dagegen in den grösseren Städten der Nieder-Lausitz, als Luckau und Guben, da sie Municipal-Städte waren, mehr das demokratische, bei den grösseren oder kleineren mittelbaren oder herrschaftlichen Städten mehr das aristokratische Element vorwaltend gedacht werden müssen [25]). Die Landes-

24) Über die Rechte der Stadt-Vögte (Advocati) oder Stadt-Schultheissen (Sculteti), s. Riedel Mark Brandenburg II. S. 305—308.

25) Die Ausdrücke sind hier freilich nicht streng, sondern allgemein zu nehmen, sie sollen die Gegensätze ausdrücken. Mit der Entfernung der Aristokratie des Lehnthums war nicht völlige Demokratie eingeführt, nicht freie Wahl der Stadträthe. Es stellte sich eine innere städtische Aristokratie dem Gemeinwesen vorauf, das Stadt-Patriciat bemächtigte sich der Herrschaft und behielt lange die Zügel, bis die Elemente, welche wir aus der röm. Republik her kennen, einander entgegentraten, Patriciat und Plebeität.

fürsten betrachteten die Städte als ergiebige, ihren Kammern ersprießliche Geldquellen, und beschränkten darum das Aufkommen der Städte und ihre Fortschritte zur Freiheit nicht; aber auch andere Herren mochten die Genüsse und Verschönerungen des Lebens, welche Kunstfleiß und Industrie der Städte gewährten, nicht entbehren. Eine Übersicht der Kammer-Erträge, welche die Fürsten aus den Städten zogen, besagt Folgendes:

Voran stehen die Gerichts-Gebühren, oder „die Wette", von welchen der Gerichtsherr, d. h. der Landesherr, zwei Drittheile, der Richter ein Drittheil erhielt [26]). Hierzu kam Ruthenzins, Mühlenzins, Zins von dem Kaufhause, dem Stande auf dem Markte, den Fleischer-Bänken, Kram-Buden, der Zins von Innungen, wovon ein Drittheil dem Vogte als landesherrlichen Erhebungs-Beamten gebührte [27]), der Schutzzoll der Juden, auf welche man überhaupt gern neue, ungewöhnliche Lasten legte [28]). Aber auch bei jeder Berechtigung, welche die Landesherren den Städten zugestanden, hatten sie zumeist die Vortheile ihrer Kammer im Auge und bei aller Erhebung und allem Gedeihen der Städte war doch der Finanz-Gewinn den Fürsten wieder das letzte Ziel. Hierzu ward das Meilen-Recht, d. h. die Berechtigung einer Stadt für den Umkreis einer Meile mit all ihrem städtischen Gewerbe privilegirt zu sein [29]), ertheilt. Nächst der Stadt, dem Fürsten, kam die s. g. Innung, d. h. die Entrichtung eines Eintritts- und Aufnahme-Geldes in die Innung — zu Gute. So war das Ungeld, die angaria, d. h. die gewillkührten Strafen bei Innungs- und anderen politischen Vergehen, die Waage, die Einkünfte aus der Münze und dem Geldwechsel, was auch der Brenngaden hieß, der Salzmarkt, der in Görlitz und in Guben sehr bedeutend war, die Einkünfte vom Schrotamt, Hopfenamt, Weinkeller, endlich die Zölle vom Handel zunächst den Städten, zuletzt aber auch der landesherrlichen Kammer gleich ersprießlich. Dieß alles nemlich waren so indirekte Steuern, daß die Finanz-Kunst des Mittelalters es bald für gerathen hielt, alle diese Einkünfte den Städten gegen eine bestimmte Summe an jährlichem Geschoß und außerdem gegen das Recht allzeitig zu erhebender unbestimmter Summen an ausserordentlichen Beden zu überlassen [30]).

---

26) So war es noch in der Mark zur Zeit des Landbuches, in dem es heißt: „De excessibus et eorum correctionibus, sicut de furtis, de rapinis, de crimine falsi, de Vulneribus, de occisionibus, de injustis seu invidiosis impetitionibus, de gravibus jurgiis, per que aliquis infamatur minus juste, de negatione justitie etc." Landbuch S. 37. 38. Riedel Mark Brandenburg II. S. 101. — Stenzel Urkundenbuch S. 206.

27) Stenzel Urkundenbuch S. 250. 256.

28) Ebendaselbst S. 251. 252.

29) Weiter unten mehr davon. Dieses Privilegium wurde so oft ertheilt, daß in dem Sachsenspiegel (Landrecht lib. III. Art. 66.) die Bestimmung kam: „Man mag keinen Markt aufrichten, dem anderen eine Meile zu nahe."

30) Exactiones et extraordinariae collectae, petitiones generales et speciales. Stenzel a. O. S. 201.

In der That finden wir auch die Ober-Lausitzischen Städte, wenigstens unter König Johann und Karl IV. immer bereit, jeder, auch noch so schweren Forderung an dergleichen ausserordentlichen Beden zu genügen, vermöge des eifersüchtigen Festhaltens ihrer Autonomie, und um sich vor aller landesherrlichen Controlle und der Zurückforderung jener ursprünglich dem Landesherren zustehenden Gefälle zu bewahren, wodurch sie von Neuem in eine abhängige Stellung zurückgeworfen worden sein würden. Zwar bedurfte es zur Aufbringung solcher ausserordentlichen Leistungen eine erhöhte Besteuerung der städtischen Besitzungen und Gewerbe, welche nicht selten Unzufriedenheit mit den Räthen hervorbrachte und die Stadt-Gemeinden und Gewerke zu Conspirationen und unruhigen Bewegungen reizte, aus denen wiederum den Stadt-Räthen viele Noth verursacht, aber auch auf der andern Seite die Macht der einzelnen Corporationen, aus welchen die Gesammt-Corporation einer Stadt bestand, offenbart wurde. Allein die Stadt-Räthe wollten dennoch diesen Kampf, bei welchem sie, weil sie ihn zu Gunsten des königlichen Fiscus führten, auch von dem Könige unterstützt werden mußten, lieber führen, als ihre Vorrechte und Freiheiten und das Grund-Vermögen ihrer Commune gefährden. Durch Willfährigkeit gegen die Bedürfnisse der Fürsten hatten sie ihre Freiheiten erlangt, eben dadurch konnten sie dieselben auch vermehren, wenn sie die rechte Stunde benutzten. Mit erweiterten Privilegien ließ sich dann um so eher der Verlust an baarem Gelde, worum es sich doch immer nur handelte, ersetzen.

Betrachten wir das anfängliche Ansehen der Städte und ihren inneren Zustand, so war das erste Erforderniß ihres Bestehens eine Umwehrung mit Planken[31]), worauf Wall und Graben, mit Wasser gefüllt, folgten; befestiget mußte jede Stadt sein, eine Burg im Grossen mußte sie werden, darauf deutete die Bezeichnung ihrer Bewohner, als „Bürger", hin. Schwerer und langsamer wurde die Aufführung der Stadtmauer vollbracht, in manchen Märkischen Städten ward sie dadurch möglich gemacht, daß die Markgrafen den Städten die Erlaubniß ertheilten, das dabei befindliche Schloß abzubrechen und zum Bau der Stadtmauer zu verwenden[32]). Die beiden alten Hauptstädte der Ober-Lausitz, Budissin und Görlitz, denen das erforderliche Material nahe genug war, mögen zeitig ihre Stadtmauern vollendet haben, bei anderen Städten, wie bei Breslau, wurde z. B. 1274 unter Herzog Heinrich V.

31) Eine Planken-Umwehrung ist unzertrennlich vom Stadt-Begriff. Daher heißt es bei der Gründung von Stolpe: „Profitemur, quod, quam primum dictum oppidum plancis munitum extiterit, extunc incolae universi ejusdem ad decem annos immediate continuos libertate plenaria perfruantur." Buchholtz Gesch. der Churm. Th. IV. Urk. S. 170. Daher auch der Spruch: „Borger und Bure scheidet nichts denn die Mure," oder wie es unten in Nikolaus Wurms Beschreibung des Kür-Burdinges noch etwas rhytmischer laut wird, s. S. 543.

32) So z. B. bei Rathenau Gercken Fragm. March. II. p. 28. Riedel Mark Brandenb. II. S. 230.

höchst eifrig an der Stadtmauer gearbeitet und im genannten Jahre vom Herzoge der Befehl gegeben, daß jeder Hausbesitzer, selbst Ritter, Geistliche und Klöster eine Steuer dazu zahlen sollten [33]). Guben erhielt 1311 seine Mauer, während zuvor, im Jahre 1301, die „blanken" ausdrücklich erwähnt werden, mit denen sie umgeben war [34]); und zur Beihülfe zu diesem Bau, an dessen Vollendung dem Markgrafen von Brandenburg wegen dem Kriege mit Friedrich von Meissen viel gelegen sein mochte, ertheilte der Markgraf Waldemar in einer auf dem Schlosse Werbellin in der Uckermark am 16. Juli 1311 ertheilten Urkunde die Erlaubniß, ihre Pfennige in jedem Jahre einmal verändern zu können [35]). Beeskow hatte 1272 Planken und Graben und erhielt erst nachher Mauern. Die Stadt Spremberg, bei welcher es eine feste Burg gab, hatte noch 1479 Planken und Mauern zugleich [36]). Von Görlitz wird gesagt, daß um dieselbe Zeit, als die Vogts-Würde dem Bürgermeister-Amte Platz machen mußte, d. h. von der Verleihung des Magdeburgischen Rechts im Jahre 1303 an, die Befestigung der Stadt, ihr Schutz, die Handhabung der inneren Ordnung von den Bürgern selbst besorgt worden sei, wobei die Handwerker helfen mußten, und die Landleute der Vasallen-Dörfer ebenfalls aufgeboten wurden [37]). Gewiß sind auf diesem Wege, d. h. durch jahrelanges Zusammenwirken der Handwerker und der von der Stadt abhängigen Landleute, die mächtigen Mauern mit den gewaltigen Thürmen und Basteien, die wir meist noch um unsere Lausitzischen Städte sehen, aufgeführt worden, wie z. B. um Görlitz, Budissin, Cottbus, in denen Steinkugeln eingemauert sind, als Denkmäler, wie einst diese mächtigen Steinwälle den Angriffen trotzten und den Widerstand der muthigen Bewohner der Städte gelingen liessen. In unseren Zeiten der Industrie und der Verschönerung müssen freilich diese alten mächtigen Zeugen des mittelalterlichen Stadtlebens mehr und mehr verschwinden, da sie in den heutigen Kriegen keine Rolle mehr spielen können und auch ihren letzten Nutzen überlebt haben, nemlich dem landesherrlichen Interesse bei Erhebung der Accise gegen die eigenen Unterthanen Hilfe zu leisten. Vielleicht können wir aber auch die Zeit noch erleben, wo die schönsten Überreste derselben einer Restauration unterworfen werden, wie die mittelalterlichen Burgen am Rhein, in England oder anderer Orten. Nur darin ist unsere Zeit der mittelalterlichen zu vergleichen, daß, wie einst in Erbauung dieser Mauern und Erlangung anderer städtischen Gerechtsame eine Stadt

33) Stenzel Urkundenbuch S. 46. Klose Briefe über Breslau I. S. 526.
34) Wilcke Ticem. Cod. d. p. 152.
35) s. oben Buch IV. Kap. 9. S. 220. Anmerk. 30.
36) Neumann: Die Nieder-Lausitzischen Städte im Mittelalter. In v. Ledebur's Allg. Archiv für die Geschichtskunde des Preuß. Staats Bd. XVII. S. 107. 108. Auch war nach dem Beeskow'schen Stadtbuche verboten: „daß nymant vff den statgraben vnd der statheymelickeit geyn solle."
37) Köhler: Ursprungs-Geschichte der Stadt Görlitz im Lausitz. Magazin Bd. XVIII. S. 336.

der andern nachstrebte, so jetzt die Städte es als ein Werk der Gemeinsamkeit betrachten, in Abtragung ihrer Mauern und Bepflanzung der dadurch entstandenen freien Plätze zu wetteifern.

Der Reichthum des alten Deutschlands an Holz weiset uns schon an sich auf die Bauart der Städte hin. Von Holz baute man am leichtesten und schnellsten die ersten Städte auf; was nicht unter Strohdach gebracht wurde, erhielt Schindelbedeckung. Dieses beweisen die öfteren totalen Brände, die Ansicht alter, wenig durch Brand heimgesuchter Städte und Stadttheile. Dazu war es auch von grosser Wichtigkeit, daß bei der ursprünglichen Anlegung der Städte, dieselben mit Waldungen begabt oder mit bedeutenden Berechtigungen, Bau- und Brenn-Hölzer aus den Forsten entnehmen zu können, bedacht wurden. Ersteres fand besonders bei Görlitz und Luckau [38]), Letzteres mehr bei Budissin, da die Budissiner Heide landesherrlich war und zur Burg, zur Vogtei, gehörte [39]), bei Guben [40]), Sommerfeld [41]), Lieberose [42]), statt. Städte in gebirgigen Gegenden fingen eher an ihre Steinbrüche bei Bauten zu benutzen, die Anfertigung und das Brennen der Ziegeln hat man erst später, am Ende des vierzehnten Jahrhunderts, im Grossen zu betreiben angefangen. Auch die ersten Kirchengebäude konnten nur von Holz sein, und erst der Reichthum der Städte machte sich in Erbauung grosser erhabener Bauwerke, als Kirchen und Rathhäusern, von Steinen und Ziegeln kund, das Ende des 13., der Anfang des 14. Jahrhunderts führte solche Baue bei Kirchen und Klöstern ein. Daß Theile der Franciskaner-, jetzigen Dreifaltigkeits-Kirche in Görlitz, bereits aus dem Jahre 1245 herrühren sollten, verdient schon darum weniger Glauben, weil die Inschriften über den Chorstühlen dieser Kirche, die dieß besagen, in einer anderen Angabe irren [43]). Wenn wir die beiden neben einander stehenden Angaben um zwanzig Jahre später stellen, könnten sie eher richtig sein. Im Jahre 1381 erhielt das Schiff dieser Kirche in dem angebauten Chore ihre jetzt noch stehende Vergrösserung. Die Frauenkirche zu Görlitz, welche nach alten, in dem vorigen Kapitel mitgetheilten Nachrichten, um 1349 gegründet sein soll, ist doch, wenn das jetzt stehende Gebäude verstanden wird, 1449 oder wahrscheinlicher 1458 angefangen und 1473 eingeweihet worden [44]). Sie ist aus Sandsteinen und grossen Kalksteinen

38) Destinat. lit. II. p. 17. Worbs Invent. p. 127. Nr. 352.

39) Riedel Cod. II. I, 283.

40) Wilcke Ticem. Cod. d. p. 51. Neumann Gesch. der Nied.-Laus. Landvögte I, 51. Worbs Invent. p. 95. Nr. 259. vom 18. Januar 1286. von Heinrich dem Erlauchten.

41) Worbs Inventar. p. 91. Nr. 251. 42) Daselbst S. 193. Nr. 532.

43) 1234 Conventus Gorliczensis fuit fundatus per marchionem Brandenburgensem & Lusaciensem. — 1234 war noch kein Brandenburgischer Markgraf Herr von Görlitz, noch weniger war er Markgraf der Lausitz, d. h. der Nieder-Lausitz.

44) Büsching Alterthümer der Stadt Görlitz. 1825. S. 16. und im Lausitz. Magazin Bd. III., auch im vorigen Kapitel, die Biberstein'sche Geschlechts-Geschichte.

aufgeführt. Die Nikolai-Kirche erhielt 1317 von Papst Johann XXII. Ablaßbriefe, um Geld zu ihrer Verbesserung zu sammeln; und für die Peterskirche dieser Stadt erließ eben derselbe Papst in demselben Jahre eine Ablaß-Bulle zu ihrer Erweiterung und bereits im Jahre 1340 ward sie die alte Peterskirche genannt [45]). Das heißt aber nur: Die Kirche war da. Der jetzige Bau, in welchen manche Bestandtheile des alten übergegangen sein können, ward erst im folgenden Jahrhundert (den 8. Mai 1423) begonnen und vollendet (1497).

Am meisten hat die Feuers-Gefahr zur Einführung der solideren Bauart mitgewirkt. Als der Handel blühend und der Waaren-Vorrath in den Städten in grosser Masse aufgehäuft worden war, brachte die leichte, obenein gedrängte, Bauart, weil die Ummauerung keine weiten Räume übrig ließ, bei Feuersbrünsten unermeßlichen Verlust. Daher kamen reiche Hansestädte, namentlich Stralsund, zuerst zu dem Entschlusse, und zwar auch diese Stadt erst nach zweimaliger Einäscherung, die in Trümmern liegende Stadt aus Steinen wieder aufzubauen — gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts [46]). Auch Zittau ward im Jahre 1359 nach einer Feuersbrunst ein Steinbau. Viele Städte folgten diesem Beispiel.

Im Innern der Städte waren die wichtigsten Gebäude Rathhaus (Praetorium), Kaufhaus (Mercatorium, Theatrum, Venditorium) [47]), Gewandhaus (Vestiarium), wozu in der Regel ein Scheergaden (Camera) — worin das Scheeren der Tuche betrieben und welches von der Stadt an einen oder mehrere Tuchscheerer gegen Zins vermiethet wurde, hinzukam.

Die Umwandelung der städtischen Verfassung zur vollen mittelalterlichen Freiheit und Selbstständigkeit hielt mit dem Aufblühen der grösseren Gewerbsthätigkeit und des Handels gleichen Schritt. Gegen das Jahr 1150 wanderten überall flamländische oder auch rheinische Flüchtlinge, welche grosse Wasserfluthen aus ihrem Vaterlande vertrieben hatten, in unsere Gegenden, Meissen, Mark, Schlesien und die Lausitzen. Daher entstand die Tuchmacherei in Görlitz, und die Tuchmacher heissen in der Sprache der ältesten Görlitzischen Rechtsbücher: „Flemminge". Um 1255 kamen zum zweitenmale flämische Auswanderer nach Görlitz und brachten aus den Alt-Sächsischen Städten, namentlich Magdeburg, die

45) Ebendaselbst S. 52. Anmerk. u. S. 64. Um über die Fortschritte Deutscher Baukunst im Allgemeinen kurz belehrt zu werden, s. v. Raumer Hohenstaufen V. S. 668—681.

46) Kantzow Pomerania. Buch VI. S. 262 f. Riedel Mark Brandenb. II. S. 314.

47) Zu einem Rathhause machte der Rath zu Zittau 1354 Anstalt. N. Scriptt. Lus. I, 10. 144. Pescheck Gesch. v. Zittau I, 141. Zuvor gab es ein hölzernes daselbst. Theatrum. s. Riedel M. Brand. II, 312. Neumann Beiträge II, 168. v. Ledebur Archiv XVII, 109. — Eine Beeskow'sche Urkunde von 1283 hat die Benennung Theatrum auch. Stenzel und Tzschoppe Urkundenbuch S. 192. Hierzu kommen noch die Kramläden — Crama — institа, in Breslau und in Görlitz, daselbst S. 194.

Kenntniß der Stadtrechte mit, welche sie nun auf diese ihre zu grösserer Blüthe kommende Stadt überzutragen suchten. Der Zusammenhang, in welchem sie mit anderen Städten, in denen sie bekannt waren, standen, die Berührungen, welche vermehrter Verkehr mit anderen Städten herbeiführte, hatten dieß in natürlicher Menschenweise zum Ergebniß. Da aber andere, hiermit unverträgliche Elemente, als Vogt und bevorrechtete adeliche Geschlechter, Ministerialen, schon vorhanden waren, so mußte das neue Recht in förmlichem Kampfe zwischen den Burgherren und den Handwerkern sich Geltung und Anerkennung erzwingen. Dieser Kampf wurde in dem 14. Jahrhunderte durchgefochten.

Diese rittermässigen Stadt-Bewohner, auch Geschlechter oder Patricier, waren zunächst königliche oder markgräfliche Beamte, die vornehmsten Grundbesitzer der Dörfer, welche bei Bildung der Stadt Görlitz zusammentraten und eine Einheit wurden, ferner rittermässige Güterbesitzer der Umgegend der Stadt, welche sich an diese anschlossen und in derselben Eigenthum erwarben und Niederlassungen erbauten. Sie waren die ersten „Bürger"[48]), denn sie standen den Handwerkern gegenüber und bildeten eine höhere, bevorrechtete Klasse „der Reichen", während die Handwerker „Arme" waren. Diese Bürger steuerten sowohl mit ihren Landgütern, als mit ihren städtischen Besitzungen — Höfen und Häusern — zur Stadt und nicht zum Lande, bildeten eine Corporation und führten ein genußreicheres Leben; auch erweiterten sie ihre Corporation und verstärkten sie dadurch, daß sie die Kaufleute aufnahmen und so von den Handwerkern trennten, welche dadurch weit länger niedergehalten wurden. Doch hatten sie dadurch zwei verschiedene Classen in ihrer Corporation, eine höhere und eine geringere, eine alte und eine neue, eine herrschende und eine geduldete, und somit Samen der Zwietracht unter sich, welche auch 1308 zum Ausbruche kam, zu der Zeit, als Petsch oder Petske von Lossow Vogt war, und Heinrich von Salza Münzmeister und Inhaber der auf dieser Würde ruhenden Gerechtsame. Die Beschwerden der Bürger gegen ihn wurden indeß bald verglichen, aus Furcht vor dem dritten Stande, der Gemeinde, oder dem gemeinen Volke. Aus derselben Ursache ist es auch zu erklären, daß man den Vogt zur Beilegung des Streites zu Hilfe nahm, denn eigentlich gestand man ihm schon damals, 1308, nur peinliche Gerichtsbarkeit, sowie die über das Land zu. Die Zeit um 1250 war es, welche den Rath (Consulatus), die Rathmänner (Consules) — an die Spitze der städtischen Verwaltung brachte, und entweder in oder neben dem Rathe ein Schöffengericht aufstellte, dessen Leiter zwar der Vogt und der königliche Richter, oder Erbrichter[49]), dessen Schöffen aber Bürger waren. Die peinliche Gerichtsbarkeit

48) Tittmann Gesch. Heinrich's des Erlauchten I. S. 326.

49) Im Magdeburger Recht: Burggraf und Schultheiß oder Richter. s. Köhler: Ursprungs-Geschichte v. Görlitz, im Laus. Magazin Bd. XVIII. S. 330.

übte, wie gesagt, der Vogt aus. Allein diese Einrichtung fand ihre Endschaft mit Einführung des Magdeburgischen Rechtes, welches die Stadt Görlitz durch den Markgrafen Hermann von Brandenburg am 28. November 1303 förmlich zugesichert erhielt, nachdem man dasselbe gewiß schon seit geraumer Zeit aus Eigenmächtigkeit in Anwendung zu bringen gesucht hatte. In der darüber sprechenden Urkunde war nicht nur Geltung des Magdeburgischen Rechtes gewährt, sondern auch die Aufhebung des Vogtdinges, welches auch Echeding hieß, und um des letzteren Namens willen, entweder als echtes oder wichtiges Gericht, welches dreimal im Jahre gehalten wurde, oder als Gericht, welchem die Befugniß zu Achts-Vollstreckungen zukam, welches also die niedere Criminal-Gerichtsbarkeit mit umfassete, angesehen werden muß [50]). Die dadurch herbeigeführte neue Ordnung war nun die, daß das städtische Schöffengericht unter Vorsitz des Vogts und Erbrichters — Advocatus — gehalten wurde, wie dieß seit alten Zeiten her bereits gewöhnlich gewesen war [51]). Die Schöffen waren nun eben aus der Klasse der Bürger, und da durch ihre Einführung die Macht des Vogtes möglichst beschränkt werden sollte, so war es natürlich ihre Intention nicht, der Ansicht des Vogtes in Rechtssachen die ihrige unterzuordnen, sondern durch ihre Mehrzahl den überwiegenden Einfluß des Vogtes zu beseitigen, was wieder zur Folge hatte, daß der Vogt von seinem so sehr beschränkten und zum Schatten gewordenen Ansehen keinen Gebrauch mehr machte, so daß nun nach den Protokollen des alten Görlitzischen Stadtbuches von 1305 der Vogt selten oder gar nicht zu Gericht saß, sondern alles dem Erbrichter, dem Unterrichter (Subjudex, zuweilen Schultheis genannt), den Schöffen, oft auch zugleich den Rathmännern (Consules), als deren Stellvertretern und Amtsgenossen und dem Schreiber überließ [52]). Vom Jahre 1309 an finden wir den Bürgermeister mit den Schöffen zugleich in städtischen und privatrechtlichen Angelegenheiten thätig [53]).

Das Collegium der Rathmänner — Consules — wurde aus den Geschlechtern besetzt, und es ist früher da, als der Bürgermeister — Civium magister — der am Ende des 13. Jahrhunderts, nemlich im Jahre 1296 in Albrecht von Radeberg zuerst, dann auch am 7. Juli 1298 in dem Testamente Heinrich's von dem Dorfe, mit Albertus, wahrscheinlich dem nemlichen

---

50) Also entweder „echtes Ding", judicium legitimum —; oder „Achtvollstreckendes Gericht", wovon es aber kaum benannt worden sein dürfte, da dieß nicht eine vornehme, sondern eine weniger bedeutende Befugniß war, denn Verfestung und Acht konnte in erster Instanz und für seinen Bezirk der Dorfschulze verhängen. Riedel Mark Brandenb. II. S. 543 ff., weshalb auch die erstere Erklärung vorzuziehen ist. Riedel das. S. 533.

51) Riedel Mark Brandenb. II. S. 508. 513. Stenzel u. Tzschoppe Urkundenbuch S. 212. bes. in Löbau S. 213.

52) s. d. Beispiele in Köhler's Ursprungs-Gesch. v. Görlitz. Laus. Magazin XVIII. S. 331.

53) Ebendaselbst.

zum zweitenmale erscheint [54]). Im Jahre 1308 war in Görlitz ein Bürgermeister Gerwich von Calen und sechszehn mit Namen angegebene Rathmänner [55]). Görlitz war in diesem allen hinter anderen Städten nicht zurück, vielmehr bietet es uns eine ganz concrete Stadt-Geschichte. In Breslau beginnt das Regiment der Bürgermeister um 1290, in Stendal 1293, in Mühlhausen 1290, in Leipzig 1293. Freiberg hatte 1291 wohl 24 Consules, aber keinen Magister Civium. In Grimma findet sich 1309, in Zittau 1310 ein Magister Consulum, in Gotha 1317 zwei Magistri Consulum [56]). Gleichen Schrittes, als die Würde der Bürgermeister stieg, kam das Ansehen der Vögte in Verfall [57]).

Mit ihrem Amts-Titel hingen auch die Bezeichnungen ihrer amtlichen Gerechtsame und Verrichtungen zusammen. Wenn der Bürgermeister seine Gemeinde versammelte, so war dieß ein Bur-Ding, und es läßt sich, wenn wir die Sache in diesem Zusammenhange ansehen, mit Recht vermuthen, daß eine solche Versammlung nicht nothwendig immer eine Gerichts-Versammlung sein mußte, wenn es auch immerhin nicht gefehlt haben wird, daß darin bei dem Bürgermeister angebrachte Klagen erlediget wurden. Der Begriffs-Zusammenhang führt auf diese Ableitung, und eben so darauf, daß der Gegenstand dieser Versammlungen zunächst allgemeine Stadt-Angelegenheiten und nebenbei privatrechtliche Sachen waren, und es scheint auch das Bur-Ding mit der Einführung der Bürgermeister-Würde ziemlich zusammen zu fallen, wenigstens in unseren Gegenden. Dagegen möchte in den Sächsischen und Westfälischen Landen das Bur-Ding früher in Brauch gewesen sein und einen anderen Ursprung gehabt haben, indem dem Burggrafen seine Schöffen nicht immer so zur Seite standen, daß sie schleunig berufen werden konnten, um Sachen zu erledigen, die keinen Aufschub litten. Aus diesem Grunde wurde in solchen Fällen die Erledigung den Rathmännern und Bürgern überlassen. In dem Magdeburger Notrecht, im J. 1261 an Breslau mitgetheilt, erscheint dieses Bürger-Gericht unabhängig von dem Burggrafen, Vogte oder Schultheissen, und wurde hauptsächlich in Polizei-Sachen von den Rathmännern allein gehegt. Ist es aber auch nicht überall mit dem Bürgermeister-Amte ganz gleichzeitig eingeführt worden, so hat doch mit demselben diese Einrichtung mehr Einfluß und Gewicht erhalten. Das Schöffen-Gericht blieb sodann auf Criminal-Sachen, auf Wunden, Schuld, Nothzucht, Entführung, gewaltsame Einbrüche und heimliche Nachstellungen eingeschränkt [58]).

---

54) Stenzel u. Tzschoppe Urkundenbuch. S. 434.

55) Ebendaselbst S. 482.

56) Tittmann Heinrich d. Erlauchte I. S. 347 f. Peschek Gesch. v. Zittau II, 699.

57) Brandenburg's Gesch. des Magistrats zu Stralsund. 1837. §. 3.

58) Rathmann's Geschichte v. Magdeburg II. S. 492. Stenzel u. Tzschoppe Urkundenb. 225 ff. 351. 363. Riedel Mark Brandenb. II, 536. „precipimus — ut nostri Consules judicium cum universitate habeant, quod Bur-

Die vor das Bur-Ding gehörigen Polizei-Sachen waren z. B. die von den Bäckern verschuldete verwerfliche Qualität des Brodtes, wofür Bussen entrichtet werden mußten[59]), der von den Kaufleuten verfälschte oder mit geringerem Maasse gemessene Wein, bei den Schlächtern das verdorbene Fleisch. Der Händler, der auf dem Markte betrog (einen „Meinkopp" machte)[60]), wurde mit Busse oder mit Ruthenstrafe auf öffentlichem Markte, ein Weber, der betrügliche Waaren verfertiget hatte, mit Busse und ausserdem mit öffentlichem Verbrennen seiner Arbeit bestraft. Eben so stand die Aufführung und Ausbesserung von Gebäuden, Anlegung von Brunnen u. dgl. unter Aufsicht des Raths. Anfangs standen Vogt und Schultheiß nicht unter dieser Gerichtsbarkeit, welche sich auch nicht über die Mauern der Stadt hinaus erstreckte, sondern als eine **Jurisdictio infra sepes civitatis** bezeichnet wird[61]).

Diese Anfangs beschränkte Gewalt wußten die Bürgermeister und Stadträthe sehr zu erweitern. Man begnügte sich nicht mit dem Polizeiwesen und der Führung der Grundbücher; man begann in dem Bur-Dinge Willkühren oder Statuten zu errichten, einzelne Handlungen mit Strenge zu verbieten, und die Pönen, die man selbst an sich zog, sehr hoch zu stellen[62]). Dieß sieht man bei Görlitz namentlich. In dieser Stadt hatte es herkömmlich für Recht gegolten, daß innerhalb des Burgfriedens keiner den andern vergewaltigen noch überfallen dürfe. Wer entgegenhandelte, wurde mit zehn Mark oder höher, oder zehnjähriger Verbannung aus der Stadt bestraft, und die Strafe wurde in der Stadt Nutzen verwendet. Die Befugniß zu einer so hohen Busse wurde durch eine Berufung auf das Magdeburger Recht des Burdinges zu erweisen gesucht. Wahrscheinlich hatte der Vogt, hierüber Beschwerde führend, an den König berichtet, und dieser wies den Rath an, keine Satzung nach Willkühr zu machen, höher als 36 Schillinge, und wenn sich jemand einer solchen Klage wegen mit den Rathmannen vertrug, verlangte der König das Strafgeld, die Besserung, welche derselbe entrichtete. Der Rath zu Görlitz wendete sich um Belehrung nach Magdeburg, und es fiel dieselbe dahin aus, daß die Rathmanne mit dem Rathe der Ältesten und Weisesten in ihrem Bur-Dinge allerdings Willkühr setzen könnten, höher als 36 Schillinge, bis 10 Mark und höher, oder auf zehn

---

ding dicitur, et omnino sic teneant, sicuti burgenses Magdeburgenses. Urk. für Stendal 1279. b. Beckmann.

59) Der Stadt zu Stendal an der zu Ruppin 1256, daß die Busse für einen solchen Bäcker 36 Schillinge betragen soll. Buchholtz Gesch. der Churm. IV. S. 87. 88.

60) Meynkouf — Stenzel Urk. S. 352. §. 2. 5. wie Meineid, Meinschwur, Meinthat = Missethat.

61) Beckmann Beschr. der Mark Brandenb. Buch II. Kap. 7. Sp. 273. „Consules civitatis (Witstock) judicabunt infra sepes Civitatis ea, quae judicant consules Stendalenses."

62) Riccii Entwurf von Stadt-Gesetzen S. 13. Eichhorn Deutsche Staats- und Rechts-Geschichte §. 259. Stenzel Urkundenb. S. 227.

Jahre Verbannung, und wer sich ohne Klage mit dem Rathe wegen seines Friedbruches vertrage, was der entrichte, solle an der Stadt Nutzen verwendet werden, und der König habe davon von Rechts wegen nichts [63]). So war Magdeburg unseren Städten, namentlich Görlitz, behilflich bei dieser Erweiterung der Burdings-Rechte, sie war die Vorläuferin und Musterstadt für andere, und erhöhete ihren eignen, zum Widerstande gegen die Erzbischöfe erforderlichen Muth an dem Wetteifer anderer Städte, den sie selbst zu entflammen wußte; wie sie selbst einem Herzoge Heinrich von Schlesien, der in einer Stadt (vielleicht Goldberg) ein Kaufhaus erbauet hatte und die Kammern darin zinsbar vermiethete, ungescheut versicherten, daß sie das Gleiche von ihren Erzbischöfen nicht dulden würden [64]). Zu dem Burdinge gehörte noch die dem Muster Magdeburgs nachgebildete Art und Weise die Stadt-Räthe zu wählen oder zu kiesen. Montag nach dem Asche Mittwoch, sagt darüber Nicolaus Wurm — vereinigen sich die alten und neuen Herren, prüfen ihre Statuten, ob sie Zusätze oder Abänderungen bedürfen, und wenn dieß der Fall ist, so schreiben sie das Neue zu den alten Geboten. Denn von ihnen hängt es ab, zu bessern oder zu ändern. Am nächsten Dienstage darauf lautet man zu dem Bur-Dinge drei Stunden. Dazu sollen sich dann alle, Bürger oder Bauern, als zu einem Bauer-Dinge einstellen, und der Ausbleibende wird mit sechs Pfennigen gepfändet. Wenn die Versammlung zahlreich genug ist, so gehen die Rathsherren, beides die alten, wie die neuen, von der Laube (Läuben, Louben, Löbium), das man anderswo ein Rathhaus nennet. Die Alten, die zuvor darin gesessen haben, gehen voran, die andern folgen nach, und setzen sich unter die Leube (Lewbin) einander gegenüber, worauf die alten mit ihren Bürgermeistern aufstehen, um den neuen Platz zu machen. Einer der abgehenden Bürgermeister spricht dann folgende Abschiedsworte: „Lieben Herren und sonderlichen Freunde, „und ihr Lieben und Getreuen der Gemeinde! Wir danken euch „aller Freundschaft, daß ihr uns gehorsam gewesen seid, und be- „fehlen euch hier diesen euren Herren und bitten die auch, daß sie „euch vorstehen (vorwesen)." Nach dieser Danksagung ladet der nunmehrige Bürgermeister zum Sitzen ein, während er selbst mit seinen Eidgenossen aufstehet, zum Zeichen der Abhängigkeit von der Gemeinde, wie Bevollmächtigte vor ihren Machtgebern, in *welchem* Sinne er der Gemeinde die Frage vorzulegen hat: „*ob sie bei der* „Willkühr (den Geboten) bleiben wollen, welche *eben* verkündiget „werden sollen?" Die Gemeinde giebt sodann ihr Ja-Wort, und der Bürgermeister fährt fort: „Herr Stadtschreiber, verkündiget die

63) Stenzel Urkundenbuch S. 227. u. Urk. Nr. 154. S. 553. 554. Das Jahr ist ungewiß, wohl nach 1342, siehe die Anmerk. 1. daselbst.

64) Stenzel Urk.-Buch S. 271. Nr. 1 a. §. 2. „De domo quoque, quod ad augmentandum censum vestrum in communi foro frequentari et per singulas mansiunculas inhabitari statuistis, scire debetis indubitanter, quod, si dominus noster Archiepiscopus hoc in nostra civitate attemptaret, penitus deficeret."

Gebote von der Stadt wegen." Die Rathsherren setzen sich hierauf nieder, der Stadtschreiber aber muß stehend die Kundmachung und jegliches Gebot mit seiner Busse vortragen. Ist dieß geschehen, so beurlauben sich die alten Herren (so nemen die alden Hirren Orlop), und die neuen gehen wieder an ihren Rath. Vierzehn Tage später läutet man wieder zum Bauerdinge, wozu bei Strafe (bey der Busse) Jedermann kommen muß. Bei diesem zweiten Bur-Dinge wird Rüge gehalten gegen die, welche gegen der Stadt Gebot gehandelt haben. Wer beschuldiget, und von dem Vorsprech der Rathmanne geheischen wird, der soll antworten, mag er nun bekennen oder läugnen. Wozu er sich bekennet, das suchet er natürlich, so gut als möglich, zu seinem Besten zu kehren, was er aber läugnet, darüber schwöret er alsbald (alczuhant) mit gegen Sonnen-Aufgang erhobener Hand (mit seynes selbis Hant uffgeracket kegen der Sonnen Uffganck); dieß war die alte Gewohnheit der Stadt Magdeburg, die sie von dem Dorfe Scharthau hergebracht und auf die Stadt übertragen hatte, und darauf beziehet sich auch das gemeine Sprichwort: „Eynen Burger und eynen Gebawer czweit nicht mehr wenne der Zawn und Mawer"[65]).

Soweit Nicolaus Wurm — und man sieht wohl leicht, daß die, diesen Institutionen zu Grunde liegende Idee keine andere ist, als die ächt republikanische, daß alle Gewalt von der Gemeinde ausgeht. Diese genehmiget die Gesetze, nach welchen sie regiert sein will, alljährlich von Neuem und dann erst werden in dem folgenden Burdinge alle Vergehen nach diesen neu anerkannten Gesetzen gerichtet. Ohne Genehmigung dieser Bürger-Versammlung durften aber eben so wenig Willkühren aufgerichtet werden. Das Recht, Willkühren festzusetzen, und zwar ohne Zuthun des Vogtes oder Burggrafen, erhielten sie zugleich mit dem Magdeburgischen Rechte. Es ward entweder von den Fürsten ausdrücklich ertheilt, oder wo dieß nicht geschah, so ward dieß, als sich von selbst verstehend und in dem Magdeburgischen Rechte enthalten, betrachtet[66]). Wurm giebt in seinem Rechtsbuche von dem Jahre 1399 an, daß jede Stadt wohl eine Willkühr machen könne mit der Ältesten und Witzigsten Rathe, welche ihr Jawort dazu geben sollten. Über diese Kür (Willkühr) wurde nun dieselbe Bestimmung getroffen, welche wir schon in der oben mitgetheilten Beschreibung des Kür-Burdinges enthalten fanden. Sie solle nicht Einzelnen (oder besonderen Ständen — Patriciern oder Gemeinde) zum Nutzen

65) Nicolaus Wurm, Rechtsbuch vom Jahre 1399. s. Stenzel und Tzschoppe Urkundenbuch S. 228 f.

66) Vgl. die Willkühr der Stadt Liegnitz v. J. 1326, daselbst S. 312. Alb. Polmann's Handb. od. Vermehrter Sachsenspiegel. Magdeb. 1603. 4. Bd. VIII. Art. 5. Dist. I. sagt: „Wo eine Stadt Magdeburgisch Recht hat, da haben die Rathsmanne die Gewalt und Macht, daß sie mögen Willköre setzen mit der Witzigesten Rathe ohne Volbort ihres Burggrafen — über alle Ding, die weltlich Recht antreffen — aber ja nicht bei Busse, Hals oder Hand, sondern bei Pfennig-Busse, oder bei Weichen aus der Stadt ein Jahr weniger oder mehr."

sein, sondern der ganzen Gemeinde, und sie sollte immer öffentlich verkündiget und vorgelesen werden vor einem gehegten Dinge. Zwischen Willkühren und Rechtsbüchern findet man von Nicolaus Wurm von Liegnitz, einem Rechtskundigen, der manche Stadt mit einem Rechtsbuche versorgte [67]), den Unterschied bemerkt, daß Willkühr die nur Versuchsweise in Anwendung gebrachten, und in dem oben beschriebenen Kür-Burdinge immer wieder in Frage gestellten Rechts-Normen (Gebote), dagegen was immer wieder beibehalten und durch lange Gewohnheit sanctionirt worden, das sollte dann als ein Recht gelten. Das würde einen ähnlichen Unterschied geben, wie wir ihn in unseren Zeiten machen, zwischen Verfügungen und Gesetzen, so damals, Gebote und Gesetze. Willkühren wären demnach Sammlungen von Polizei-Verodnungen oder überhaupt: Raths-Verordnungen, die noch zu Gesetzen erhoben werden sollen. Diese untergeordnete Bedeutung der Willkühren oder Gebots-Sammlungen geht auch daraus hervor, daß gesagt wird: Man könne diese Gebote willkühren auf ein Geld — auf ein gewisses Maximum einer Geldbusse, und diese Geldbusse solle niemandem erlassen werden — nicht, um das Ansehen der Gebote an sich aufrecht zu erhalten — sondern deßwegen, weil sie an die Gemeinde falle, und niemand befugt sei, von dem Gemeinde-Gute etwas zu nehmen. Also bloß um deswillen sollte mit Strenge auf die Entrichtung der Geldbussen bei Übertretung der Gebote der Raths- oder Stadt-Willkühren gehalten werden. — Wenn eine Kür durch langen Brauch in die Gewohnheit gekommen und zum Recht geworden sei, so gehöre sie vor das Gericht und *nicht* vor den Stadt-Rath, ausser den Geboten, die man erhöhen oder niedern könne, als Speisekauf, Nachtgänge, Messer und Schwert zu tragen, Gassen rein zu halten, Feuer zu bewahren, Wasser vor die Thore zu setzen und das Spielen. Diese und andere Gebote und zwar, wie aus diesen Angaben zu ersehen ist, gemeinnützliche Polizei-Gesetze, gehen vor den Stadt-Rath, welcher die Strafgelder einnimmt [68]).

Für die Stadt Görlitz sind nun vor allen die Rechte der Stadt Magdeburg mitgetheilt am 1. November 1304 [69]). Dann kennen wir die ältesten Statuten und betrachten diese als Willkühr, indeß, wie sie uns jetzt als Sammlung vorliegen, ist dieselbe späteren Ursprungs und gehört nicht in diese Periode, denn sie *wird* in das Jahr 1434 gesetzt. Aber die darin enthaltenen Gebote selbst

---

67) Auch die Görlitzische Handschrift des Sachsenspiegels soll um 1387 von Nicolaus Wurm zu Liegnitz abgefaßt und der Stadt Görlitz mitgetheilt sein, s. die Vorrede zu den ältesten Statuten von Görlitz in N. Scriptt. Rer. Lusat. T. I. p. XXVIII. Noch kam durch ihn eine Handschrift des Weichbildes und der Blume des Rechts nach Görlitz, s. daselbst und in dem Lausitz. Magazin Bd. XV. S. 169.

68) Ein schön ausgeführtes Stadt-Statut gewährt das von dem Markgr. Johann dem Scabinen und dem Gerichte der Stadt Brandenburg im J. 1315 ertheilte, in Gercken Fragm. Marchica P. III. p. 34—37.

69) Stenzel und Tzschoppe Urkundenbuch S. 448.

sind gewiß weit älter und von langherkömmlicher Geltung [70]); wobei aber nicht geläugnet wird, daß Erfahrung und Bedürfniß späterer Zeiten manches hinzugefügt oder geändert haben mag.

Die älteste Zahl der Rathsherren in Görlitz im Jahre 1309 war neun, und unter denselben der Bürgermeister Niclawes [71]). Sommerfeld hatte 1315 acht, Zittau 1319 zwölf Consuln. Im Jahre 1360 wurde die Zahl derselben bis auf achtzehn gebracht und 1368 auf vier und zwanzig [72]). Guben hatte im Jahre 1301 schon die Erlaubniß erhalten, ein Rathhaus zu bauen, und muß daher bereits einen Rath gehabt haben, wenn auch immer nur von den Bürgern die Rede ist, ohne daß Consules genannt werden [73]); um so mehr, da bestimmt ist, daß die Busse „Kör" genannt — die gewillkührte —, kein markgräflicher Vogt, oder Schultheiß heischen soll, sondern allein die Bürger, welche sie zum Nutzen der Stadt verwenden sollten. Auch Magdeburgisches Recht wird der Stadt Guben in dieser Urkunde zugesichert. Im Jahre 1309 hat Guben vorsichtige (providi) und ehrbare (honesti) Consuln, welche nunmehr vor den Bürgern erwähnt werden, während vorher nur immer von Bürgern (civibus) und Stadt-Gemeinde (civitas) die Rede ist, wie in anderen Städten; nur die Zahl dieser Consuln ist in dem von dem Markgrafen Waldemar in diesem Jahre ertheilten Erlaubniß-Briefe wegen Wein- und Bier-Schank nicht angegeben [74]). Noch Markgraf Hermann nennt in seiner am 1. Januar 1306 der Stadt Guben ertheilten Privilegien-Bestätigung nur ehrbare und bescheidene Bürger (discretos et honestos cives) in Guben [75]). Von Budissin findet man am 31. Juli 1309 nur der vorsichtigen und getreuen Bürger (providi et fideles Cives) gedacht, als Markgraf Waldemar dieser Stadt das Holzungsrecht ertheilt, wie 1306 bei Lauban [76]). Sie war also in der Verfassungs-Angelegenheit hinter Görlitz und Guben zurück und stand offenbar noch unter Vögten. Ebenso lautet es dort noch am 9. Juli 1310 [77]). Dagegen hat Löbau am 16. März 1311 Consuln und Bürger [78]). Da wir bis jetzt über Budissin nicht viel wissen, so muß es genügen, zu bemerken, daß erst 1391 König Wenzlaw der Stadt freie Rathskür gab, — eine Begebenheit, die ausser dem Umfange dieser Periode

---

70) Novi Scriptt. Rer. Lusat. I, 382.

71) Köhler's Ursprungs-Geschichte v. Görlitz im Lausitz. Magazin Bd. XVIII. S. 331. Anm. **).

72) Grosser Merkwürdigk. I, 83. Ob.-Laus. Urk.-Verz. I, 86. Nr. 422. Pescheck Handbuch der Gesch. v. Zittau. Th. I. S. 440.

73) Wilcke Ticem. Cod. d. p. 153.

74) Die Urkunde wird oben Buch IV. Kap. 9. S. 220. erwähnt aus Wilcke Ticem. Cod. d. p. 202. u. Riedel Cod. II. I. p. 286.

75) Wilcke Ticem. Cod. d. p. 188. Nr. 148. Riedel Cod. II. I. p. 266. (oben Buch 4. Kap. 9. S. 219.)

76) oben Buch IV. Kap. 10. S. 224. aus Riedel Cod. II. I, 283. u. 266.

77) oben ebendaselbst.

78) Riedel Cod. II. I. p. 306.

liegt, — dabei wird zugleich bestimmt, daß sechs aus der Gemeinde und sechs aus den Handwerkern im Rathe sitzen und der dreizehnte der Bürgermeister sein soll [79]). In Luckau finden wir am 6. Juni 1298 einen Schultheiß Wolffer (Wolfkerus scultetus), Rathleute (Consules), und die ganze Gemeinde (nec non tota universitas civium in Luckow) [80]), und können also billig annehmen, daß der Schultheiß mit zum Rathe gehörte und die Stelle des Bürgermeisters vertrat.

Vergleichen wir unsere Lausitzischen mit auswärtigen Städten, so sehen wir, daß jene nicht eben viel zurück waren. Am frühesten unter den Sächsischen Städten finden wir die Stadt Halle an der Saale mit Rathleuten versehen. Sie hatte im Jahre 1258 acht Consuln; eilf Consuln hatte 1275 die Stadt Höxter in Westfalen. Aus zwölf Personen bestand der Rath zu Speyer von 1111 bis 1304; ebenso von 1281 bis 1304 der Rath zu Stendal, zu Salzwedel (1287), zu Angermünde (d. h. Tangermünde) 1292; zu Leipzig 1312; zu Göttingen 1331 und 1417. Zu Leipzig waren 1263 Schultheiß und Bürger, 1287 Schultheiß und eilf Rathmanne [81]). Zwickau hat im Jahre 1297 zwei Vögte, Bürgermeister und eilf Rathmanne, im Jahre 1303 aber Vogt, Bürgermeister (magister Consulum) und acht Rathsmanne oder Geschworne, oder Magistri Consll. Consules et Consulares nec non universitas civium [82]); oder die Bürgermeister, die Geschwornen und die Gemeinde der Bürger 1329 und 1334. — In Altenburg findet man die Consules am 6. Oktober 1272, in Gotha 1299 und 1300, in Eisenach 1279 [83]). In Erfurt, welches eine gemischte Verfassung und einen Reichsvogt in dem Grafen von Gleichen hatte, ward 1255 von den obersten Bürgern (summi cives, offenbar der älteste Name für den Stadtrath) festgesetzt: daß jährlich aus jedem Alter, aus den ältern, mittleren und jüngeren Männern, Zwölf zu Rathsmannen und über ihnen zwei Alte erwählt werden sollten, und was unter diesen die Mehrzahl beschliessen würde, das sollte die ganze Gemeinde binden [84]). — In Schlesien hatte Breslau im Jahre 1242 von Herzog Heinrich III. Deutsches Recht erhalten und wir finden 1266 daselbst Anfangs und auch 1281 fünf, dann 1287 sechs, und 1296 acht Consuln. Im Jahre 1333 erst erhielt diese Stadt auf Befehl

---

79) Ob.-Laus. Urk.-Verz. I. S. 132. Nr. 654. Aug. Böhland: Gesch. der Ober-Lausitz und ihrer alten Hauptstadt Budissin. Budissin 1831. S. 76. Auch hier sind die Nachrichten von Budissin, besonders aus älteren Zeiten, sehr dürftig und es ist höchst bedauernswerth, daß die alte Hauptstadt des Landes noch keinen Forscher gefunden, der die Archive des Domstiftes und der Stadt den Geschichtsfreunden geöffnet.

80) Dobril. Copialbuch Fol. LI. b. Ludwig Rel. m. I, 194.

81) Schneider Chron. Lips. p. 224. und Schöttgen u. Kreysig dipl. Nachlese I, 59.

82) Wilcke Ticem. Cod. d. p. 204. Schlegel de nnmis Gothanis 141.

83) Tittmann: Heinrich d. Erlauchte Th. I. S. 330. 331.

84) Ebendaselbst S. 332.

des Königs Johann zwei und dreissig[85]). In Schweidnitz wurden im Jahre 1293 jährlich deren fünf gewählt und ebenso war es in Neisse[86]). Die Stadt Naumburg am Queis hatte im Jahre 1340 sieben Rathleute[87]). Vierzehn Rathleute hatte die Stadt Quedlinburg 1306, und selbst grosse Reichsstädte, wie Augsburg, hatten um dieselbe Zeit nicht mehrere. Erst 1340 wurde zu Augsburg die Zahl der Rathsherren von zwölf auf vier und zwanzig vermehrt, wovon jährlich die Hälfte ausscheiden, die andere Hälfte bleiben, die Ausscheidenden aber durch neue ersetzt werden sollten. Dagegen hatten Freiburg im Breisgau, Bremen und Magdeburg gleich Anfangs mehrere. Letztere hatte um 1225 sechs und dreissig Rathmänner. Auch in Görlitz war die oben angegebene Zahl nicht feststehend, sondern veränderlich, und namentlich im Jahre 1308 war sie auf sechszehn Rathleute vermehrt worden, ohne den Bürgermeister.

In wichtigen Angelegenheiten wurden Versammlungen der Stadt-Gemeinde gehalten. Die von dem Rathe veranstalteten und oben bereits beschriebenen hiessen Burdinge, eine dergleichen ohne Veranlassung des Raths aus eigener Bewegung der Gemeinde gehaltene hieß Bursprache, und die Zusammenkünfte der einzelnen Handwerke und Zünfte hiessen Morgensprache[88]).

Das Haupt-Gewerbe wohl in allen unseren Städten, die kleinsten Ackerstädte höchstens ausgenommen, war die Tuchmacherei. Welche Stadt es immer sei, das Tuchgewerbe erscheint als das vorzüglichste, und Gesetze und Ordnungen, welche dieses angehen, so wie die gute Verfertigung, den richtigen und ehrlichen Verkauf des Tuches, erscheinen als die ersten und nothwendigsten. Für den Handel mit Wollenwaaren wurden die Kaufhäuser eingeführt und wohl ausschließlich bestimmt; denn nach allem, was davon gesagt wird, muß geschlossen werden, daß nur Tuchkammern in diesen Kaufhäusern waren, wie man denn jetzt noch auf Jahrmärkten Tuch auf den Rathhäusern feil gehalten sieht. Budissin erhielt ein solches durch die Markgrafen im Jahre 1284[89]); das zu Görlitz wird um Johanni des Jahres 1301 zuerst erwähnt, und obgleich es früher bereits da war, erhielt es doch zu dieser Zeit eine strengere Ordnung, und es ward bestimmt, daß der Tuch-Verkauf nicht den Tuch-Webern in ihren Häusern, sondern nur den Inhabern des Gewandschnitt-Rechtes in dem Kaufhause verstattet sein solle[90]). Zittau, Guben, wohl sehr früh, Luckau, Sommer-

85) Klose Briefe über Breslau Bd. II. Brief 40. S. 60—62.

86) Stenzel u. Tzschoppe Urkundenbuch S. 233. u. 420. §. 1.

87) Ob.-Laus. Urk.-Verz. I. S. 42.

88) Riedel Mark Brandenburg II, 326. — Morgensprache: Stenzel u. Tzschoppe Urkundenbuch S. 421. §. 7., S. 522. §. 20.

89) Riedel Cod. II. I. p. 174. und das Obige Buch IV. Kap. 4. S. 179. Im Laus. Magazin Bd. XXI. S. 399. soll es heissen CCXXVII. und das Jahr wohl nicht 1287, sondern 1284.

90) s. oben Buch IV. Kap. 9. S. 218. „cives communes in Gorlicz et textores ibidem pannos facientes controversiam super pannis incidendis moverunt etc."

feld [91]), Lieberose, Cottbus, Calau [92]) und andere gewähren uns Andeutungen, daß auch sie von diesem Haupt-Gewerbe unserer Provinzen lebten. Das gute, niederländische Tuch, was in Görlitz und Cottbus nachgeahmt ward, hieß Schöngewand, das gewöhnliche Landgewand und das schlechteste Fabrikat waren die Flockentücher [93]); wir enthalten uns, zu bestimmen, ob sie mit dem Landgewand ein und dasselbe waren. Die nördlichen Länder an der Ostsee, welche von dieser Fabrikation sich ausgeschlossen, waren die Haupt-Absatzmärkte für das in unseren Gegenden verfertigte Tuch. Dänemark, Schweden, Norwegen, Preussen, Litthauen, Polen und Rußland wurden aus unseren, den Märkischen und Schlesischen Städten, mit Tuchen versorgt, Böhmische Städte, unter andern Zittau und Friedland, betrieben ihren Handel nach Ungarn, auch nach Schwaben, Würtemberg und Elsaß, wo Zittauisches Tuch sehr beliebt war; den Haupt-Absatz und Umsatz fanden die dasigen Tuchhändler in Prag [94]). Zollfreiheit nach Böhmen gehörte schon 1255 zu Ottokar's Wohlthaten und in der alten Zittauischen Chronik des Johann von Guben steht bei dem Jahre 1305 der Bericht, daß König Wenceslaw diese Stadt drei Jahre lang mit Freiheit von Zoll begnadigte — „alz wyt als bemirlant was" [95]). Noch im Jahre 1656 war es in Zittau gebräuchlich, den Prager Michaelismarkt zu beziehen, und es legten namentlich in diesem Jahre die Jesuiten, weil sie ihren Oybiner Zins von dem Rathe in Zittau nicht erhalten konnten, Arrest auf die Zittauer Tücher. — Es wurden allenthalben mancherlei Gesetze gegeben, welche aller Verschlechterung in der Tuch-Fabrikation und allem Betruge in dem Verkaufe des Tuches vorbeugen sollten. So ward in Berlin im Jahre 1295 angeordnet, daß kein Tuchmacher mehr als zwei Stühle halten dürfe [96]), in Löwenberg an dem 18. November 1311 eine Willkühr gegeben, worin unter andern bestimmt ist, daß alle Gewandmacher Gewand machen sollen von guter Wolle und von guter Habe (Beschaffenheit) in der Länge 34 Ellen. Thun sie dies nicht, so ist die Busse ein halber Vierdung. Wer Gewand schneiden wollte, ohne eine eigene Kammer zu haben, zahlte eine Mark. Wer ein ganzes Tuch verkaufen wollte, — Wollenweber oder Gast, — der mußte in dem Kaufhause stehen, stand er an einem anderen Orte, so wurde er gepfändet um einen Vierdung [97]). Eben dieß bestimmte das der Stadt Glogau gegebene Rechtsweisthum Herzogs Heinrich's III.

---

91) s. oben Buch IV. Kap. 5. S. 182. u. Worbs Inv. p. 91. „duos currus duntaxat mittere possunt ad nundinas nostras, quorum quilibet habebit quatuor equos, et de pannis, quos in nostris nundinis comparaverint etc."
92) Merbach Gesch. der Kreisstadt Calau. Lübben 1833. S. 200.
93) Ob.-Laus. Urk.-Verz. I, 84. Nr. 414.
94) Pescheck Gesch. v. Zittau Bd. II. S. 3. 4.
95) Chron. Joh. de Gubin in N. Scrr. R. Lus. I. p. 5. u. Anm. S. 134.
96) Fidicin Beiträge zur Gesch. der Stadt Berlin II. 7.
97) Stenzel u. Tzschoppe Urkundenbuch S. 490. 491.

von dem 3. August 1302 und setzte noch hinzu, daß kein Jude Gewand verkaufen, noch nach der Elle verschneiden durfte [98]).

Andere Gewerbe waren Fleischhauer, Bäcker, Schuhmacher (Schuhborten), Schmiede, Gerber, Bierbrauer; Brauen und Schenken war von grossem Ertrage. In Zittau sind im Jahre 1367 folgende Gewerke: Tuchmacher, Bäcker, Schmiede, Schneider, Kramer, Mälzer, Büttner und andere [99]).

Weil Handwerk goldenen Boden hatte, wurden mehrere umständliche und erschwerende Gesetze über die Aufnahme dazu und die Ausübung des Handwerkes gegeben. Vor allem mußte die gute, eheliche Abkunft des die Aufnahme Suchenden bekannt sein, er mußte einiges Vermögen haben, oder hierüber durch Bürgschaften anderer Bürger Sicherheit bestellen können [100]). Nur dieß machte zum Bürgerrechte, sowie zur Innung zuläßig. Dagegen schloß man, wie oben schon erwähnt und erläutert, die Wenden vom Bürgerrechte und von Erlernung der Handwerke und Künste aus. Keines Pfaffen Kind, kein Unehelicher, war handwerksfähig. Jeder Handwerker, der Meister werden wollte, mußte seine Geschicklichkeit der Zunft durch ein Meisterstück darthun. Er mußte auch eine Verlobte haben, damit das Handwerk durch ihn nicht beschimpft wurde, oder damit Recht und Vermögen unter den Kindern der Stadt forterben, und nicht, mit Zurücksetzung der Eingebornen, an Fremde kommen sollte. Wer zur schönen Frau ging, war in keiner Werkstatt gelitten. Welches Meisters Frau vor dem neunten Monate ihr erstes Kind gebahr, mußte Busse zahlen. Wer wissentlich eine Hure heirathete, blieb ein Schelm ewiglich. Alle Müssiggänger, die das Handwerk gelernt hatten und nicht trieben, wurden von allen guten Leuten des Handwerks verwiesen. Feilhaben und Verkaufen auf dem Markte und vor den Kirchthüren an Sonn- und Heiligen-Tagen, sowie das Arbeiten der Handwerker am Weihnachts-, Oster- und Pfingst-Feste war streng verboten. Ebenso das Sonnabends-Nacht-Arbeiten bei Lichte, das Spielen um Geld und Geldes werth, das s. g. Doppelspiel. Kein Zunft-Genoß durfte eine Arbeit vornehmen, die dem Handwerk unehrlich sein konnte; kein Meister durfte barfuß auf den Markt gehen. Die Knechte oder Handwerks-Gesellen durften kein Schwert noch Messer tragen und mußten des Abends, ehe man die Rathsglocke läutete, nach Hause gehen. Wegen Messer- und Degen-Ziehen, ingleichen wegen anzüglicher und ungesitteter Reden in der Zech-Versammlung wurden die Meister von dem Mittel um Wachs gestraft. Entwendete ein Meister oder Knecht von den Wollenwebern ein halbes oder ganzes Pfund Wolle, Garn oder Gewand auf diebische Weise, so sendete man den Stadtboten, welcher denselben aus der Stadt wies, zu welchem Thore hinaus der Sträfling wollte, und alle, die um

98) Stenzel u. Tzschoppe Urkundenb. S. 445. §. 5. 6. 99) Ob.-Laus. Urk.-Verz. I, 84. Nr. 413. Pescheck Gesch. v. Zittau I. S. 517. Anm. 1.
100) s. die Handfeste der Stadt Schweidnitz von 1328. b. Stenzel u. Tzsch. angef. O. §. 26. S. 522.

Geld arbeiteten, leuchteten ihn mit Schauben aus. — Die Fleischer durften keine Schweine schlachten, die mit Leinkuchen und Buchекern gemästet waren. — Kein Hutter (Hutmacher) durfte schnöde Hüte, die dem Handwerk unehrlich waren, und keinen wohlfeiler, als um sechs Heller machen ꝛc.

Solche Artikel zeigen den emporstrebenden Geist des Bürgerstandes, der nichts Unanständiges und Unwürdiges dulden will, der das Handwerk nicht blos von Pfuschern rein halten und den Mißkredit schlechter, betrüglicher Fabrikate abwehren will, sondern auch ausserdem auf anständiges, sittliches, makelloses Verhalten hinarbeitet. Eine Zunft wollte keine schlechten, unehrlichen Gesellen dulden, eine Corporation wollte sich nichts Schlechtes nachsagen lassen in ihren Gliedern. Wie Wilda dargethan hat [101]), rührte diese Verknüpfung von Aufsicht über die Beobachtung von Handwerks-Regeln und von Sitten-Zucht in den Zünften auch daher, daß diese weltlichen Corporationen eine Nachbildung der geistlichen Vereine und Verbrüderungen waren, welche Regeln eines geistlichen Ordens zu beobachten hatten, und so trugen die Gilden, Innungen oder Zünfte selbst ein religiöses Element in sich, und es erscheint uns auch hier die Kraft, welche die christliche Kirche hatte und immer haben wird, die Welt mit einem höheren und edleren Geiste zu durchdringen. Hat die Kirche als sichtbare Erscheinung des Reiches Gottes mit der Welt und ihrem Geiste immer zu kämpfen, so hat sie doch auch in jenen Zeiten mit diesem Geiste und seinen rohen Kräften nicht umsonst gerungen, wir sehen vielmehr, daß Conflikte zu Ausgleichungen, zu Anerkennung, zu Wechselwirkungen führen, was immer die Frucht des Entgegentretens von Kirche und Welt im Mittelalter wie in unsern Tagen bleibt.

Daß die Zahl der Handwerke in den Städten Anfangs nur klein war, hatte seinen Grund darin, daß zuerst ein Handwerk noch mehrfache Lebensbedürfnisse befriedigte, mehrerlei Fabrikate lieferte, als später. Wir finden es noch so, daß in grossen Städten die Arbeit sich mehr vertheilt, Sattler und Tapezier, Gürtler und Bronceur, geschieden sind, wogegen in den kleineren die Handwerks-Gegenstände mehr combinirt sind, aber auch dann die Arbeit in geringerer Vollkommenheit geliefert wird. Der Begriff einer Gewerbs-Gilde war enger als der Innungs-Begriff. Die Schneider-Innung begriff die Mützenmacher, Barettmacher selbst in grossen Städten, wie Magdeburg, wieviel mehr in den kleineren in sich; die Innung der Schmiede zugleich Schlosser, Zeug-, Sägen-, Kupfer- und Nagel-Schmiede, überhaupt alle Gewerbe, die im Feuer, mit dem Hammer und der Feile arbeiten, auch treiben und giessen. Schuhmacher waren vielleicht alle Lederarbeiter, denn es werden andere wenigstens nicht genannt.

101) Dr. Wilda: Das Gildewesen des Mittelalters; vgl. die Gewerks-Gilden, Innungen und Handwerks-Vereine vom Mittelalter ab bis 1731, von dem Archivar Stock in Magdeburg, in v. Ledebur's Neuem Archive I. S. 14—37.

Die städtischen Gewerbe wurden auch durch das Meilenrecht oder das Privilegium der Bannmeile nicht wenig gefördert, nach welchem innerhalb eines solchen Bezirkes von einer Meile im Umkreise der Stadt, keines ihrer Gewerke betrieben werden durfte, namenlich Brauen, Malzen, Backen, Schlachten und Handwerktreiben unerlaubt war.

Die höchste Stufe auf der Staffel des städtischen Gewerbs-Lebens nahmen die Kaufmanns-Gilden ein, die wir in der großartigsten Entfaltung in den Hansestädten antreffen. Da unter den Nieder-Lausitzischen Städten wenigstens Guben in Verbindung mit der Hanse stand [102]) — so möge hier auch dieser größten und glänzendsten Gattung der Gilden, deren Mittelpunkt und Versammlungsort das Kaufhaus war, und deren Glieder eigentlich die patrizischen Stadt-Geschlechter ausmachten, welche hauptsächlich die Rathsstühle inne hatten, gedacht werden. Sie gewährten weithin dem Handel Sicherheit und Solidität, besonders in den Seestädten, an der Ost- und Nord-See; unter ihrer Ägide gingen die Waaren ein und aus, ab- und zureisende Kaufleute wurden eingeführt und gewannen bald Bekanntschaft und Absatz, mußten sich aber auch allen, auf die Reellität der Geschäfte berechneten Gesetzen unterwerfen. Sie waren die vornehmsten Sammelplätze der Geselligkeit. Waffenspiel und Waffenübung wurden hier auf den s. g. Stadtadel übergetragen; denn es war ein Recht reisender Kaufleute, zur Vertheidigung das Schwert bei sich zu führen, nur nicht nach Ritterweise umgegürtet, sondern an dem Sattel befestiget, nicht zur Zier, sondern für die Fälle der Noth. Wegen dieser ritterlichen Übungen und als Versammlungs-Orte der vornehmsten Gesellschaft der Stadt hiessen die Kaufhäuser und zugleich Häuser der Geselligkeit: Artushöfe, von dem alten Könige Artus, auch Junkerhöfe, mit Hinweisung auf den Stadt-Adel, und die Kaufleute versammelten sich darin auch zu Trinkgelagen, Mahlzeiten und mancherlei Vergnügungen in Tanz und Spiel. Es bestanden für solche Versammlungen bestimmte Statuten oder Satzungen, für deren Aufrechthaltung Vorstände des Hofes erwählt wurden [103]).

Waren auch hiervon die Handwerker ausgeschlossen, so ahmten sie doch ihrerseits nach Möglichkeit diese Einrichtungen nach, und Ähnliches hat sich überall vorgefunden, ja bis in die Gegenwart fortgepflanzt und erhalten, wofür statt aller zum Beweise nur die Schützengilden erwähnt werden dürfen mit den Schießhäusern und den dort gewöhnlichen Festen und Gebräuchen.

Unter den Ober-Lausitzischen Städten nennen wir zuerst Budissin. Ihr Stadt-Gewerbe erhielt durch den im Jahre 1282 am

---

102) Urkundliche Geschichte des Ursprungs der deutschen Hansa von Sartorius u. Lappenberg Bd. II. Urkundenbuch. Vgl. Neumann: die Nieder-Laus. Städte im Mittelalter in v. Ledebur's Archiv XVII. S. 110. 111. Tittmann: Heinrich d. Erl. II. S. 65., will Ghobin nicht in Guben finden, weil es zwischen Frankfurt und Tangermünde genannt wird.

103) Joh. Voigt Handbuch der Geschichte Preussens II. S. 192.

24. August von dem Markgrafen Otto von Brandenburg der Stadt verkauften Marktzoll Unabhängigkeit [104]), sowie durch die am 29. März 1284 oder 1287 von Otto und Conrad gewährte Erlaubniß, ein Kaufhaus erbauen zu dürfen [105]), ferner kam der Erlaß des Mühlenzinses und der Mastung durch Markgraf Otto von dem 18. Oktbr. 1304 [106]), sowie der Abgabe vom Salze durch den König Johann im Jahre 1335 und das zur Mitleidenheit der Stadt gezogene Gut Borka im Jahre 1329 der Stadt zu Gute [107]). Endlich war schon in der Theilung der Markgrafen die Bestimmung getroffen, daß die Münze abwechselnd ein Jahr um das andere in Budissin oder Görlitz sein sollte.

In Görlitz hatten Vogt und Erbrichter für den Görlitzischen Kreis ihren Sitz. Ihren Handel, ihre Tuchfabrikation förderten die ihnen ertheilten Privilegien, vor allen das Kaufhaus, auf welchem die selbstverfertigten, wie die fremden Tücher feil gehalten wurden. Da die Görlitzische Tuch-Fabrikation aus den Niederlanden herstammte, so läßt sich annehmen, daß die Tuchmacher und Wollenweber in Görlitz nicht nur gewöhnliches Tuch, sondern auch Schöngewand zu verfertigen wußten, und daß sie für diesen Zweck auf Veredlung der inländischen Schafzucht nach allen Kräften hingewirkt haben werden [108]). Der öffentliche Verkauf sollte ein Schaugericht bilden, den Wetteifer anregen und die Vorzüge der am Orte verfertigten Tuche an das Licht stellen. Unter den Wollenwebern (textores) gab es eine bevorrechtete Klasse der Gewandschneider, und nur diese durften ihr Tuch ellenweis verkaufen, eben weil nur sie an dem Kaufhause (domus forensis) — nachher Gewandhaus genannt, berechtiget waren und eigne Kaufkammern auf demselben besassen. Dieß Gebot galt überall, fand aber auch oft genug Übertreter, und so maßten sich in Görlitz die Wollenweber überhaupt den Tuch-Ausschnitt an, darüber gab es viel Streit und endlich führte eine Bestimmung des Markgrafen Hermann des Langen von Brandenburg, gegeben zu Spandau am 1. Juli 1301, die Ordnung zurück und stellte die frühere Einrichtung wieder her. In derselben Urkunde erlaubt der Markgraf Hermann der Stadt Görlitz Kramläden — Reichkrame heissen sie in Breslau und anderen Städten Schlesiens — zu erbauen und zum Besten der Stadt zu vermiethen, und im Jahre 1351 bestand die Zahl der zur Görlitzischen Kramer-Zunft gehörigen Kramer aus 18, welche einen Zins gaben und das Recht hatten, daß niemand bei dem Pfunde und unter dem Pfunde verkaufen durfte [109]). Daß die Tuchmacher in Görlitz sich beeiferten ein gutes Fabrikat zu

104) Tzschoppe u. Stenzel Urkundenb. S. 399. Riedel Cod. II. I, 160.
105) Riedel Cod. II. I, 174. u. Laus. Magazin Bd. XXI, 396.
106) Daselbst S. 262.
107) Ob.-Laus. Urk.-Verz. I. p. 34.
108) Davon ist noch die Benennung „des Schönfärbers, geblieben, welcher durch seine Kunst das Schöngewand vollendete.
109) Ob.-Laus. Urk.-Verz. I, 59. Nr. 295.

liefern, beweiset besonders ihr starker Verkehr mit Thüringen, um Waid von da zu erhalten. Jedenfalls führten sie Anfangs nur für ihren eignen Gebrauch den Waid hierher, und liessen auswärtigen Handwerks-Genossen davon etwas aus Gefälligkeit zukommen. Daraus entstand eine Waid-Niederlage, und endlich das ausschliessende Recht zum Zwischenhandel damit und zur Waid-Niederlage. Der Waid (Isatis, Glastum), welcher im Mittelalter, bevor man den Indigo kannte, die blaue und andere dunkle Farben gab, dessen Blätter man mahlen oder stampfen und dann in Kugelform bringen mußte, in welcher Form er dann Handels-Artikel war, wurde im mittleren Thüringen, hauptsächlich in der Gegend von Erfurt gebaut, und Erfurt, als die vornehmste Handelsstadt Thüringens, war auch Mittelpunkt des gesammten Waid-Handels. Die Spuren des Waid-Handels haben sich bis nahe an unsere Zeit in den auf fast allen Dörfern jener Gegenden bewahrten Waid-Steinen, und in Erfurt selbst in dem Namen des für diesen Handel bestimmten Platzes, welcher Waid-Anger (Glastarium), später blos Anger hieß, erhalten. Der Waid im Lande Thüringen wird in einer alten handschriftlichen Chronik jenes Landes mit einem Goldberge verglichen [110]). Hinsichtlich dieses Waid-Handels war nun schon unter den Markgrafen von Brandenburg der Brauch zu Rechte ausgebildet worden, daß aller Waid, welcher durch die Ober-Lausitz nach Schlesien und weiterhin geführt wurde, in Görlitz abgeladen, geschätzt und so lange gelagert werden mußte, als bis die Stadt Görlitz zu ihrer Nothdurft damit versehen war. Gewiß ein für andere Städte lästiges Monopol, daher man bei diesem Handel Görlitz nur allzugern zu umgehen suchte. Deshalb suchte diese Stadt bei dem Könige Johann von Böhmen um Erneuerung und Bestätigung dieses Vorrechtes nach, was ihr auch in der Pfingstwoche des Jahres 1339 gewährt ward [111]). Den Hauptleuten zu Budissin und Görlitz wurde geboten, daß kein Kauf- und Fuhrmann mit Waid eine andere Strasse als über Görlitz fahren, dort aber ihn abladen sollte. Diesem Befehle suchte die Stadt Zittau sich zu entziehen, und wirklich erhielt sie an dem 28. Juli desselben Jahres 1339 für sich die Erlaubniß, für Görlitz aber die Beschränkung, für ihren eignen Gebrauch Waid unmittelbar beziehen zu dürfen, so jedoch, daß er nicht weiter verführt, und in Zittau nicht, wie in Görlitz, ein Handel mit Waid

---

110) Vgl. Dr. Heinr. Aug. Erhard: diplomat. Geschichte des Erfurtischen Handels- und Gewerbs-Wesens älterer Zeiten in v. Ledebur's Neuem Archiv für die Geschichtskunde des preussischen Staates I. S. 181. und daraus im Lausitz. Magazin Bd. XX. S. 302.

111) Dresdner Gelehrte Anzeigen 1754 S. 151. Ob.-Lauf. Urk.-Verz. I. S. 40. Nr. 219. „Johannes rex pro speciali gracia civibus civitatis Gorlic. concessa sanccit, ut universi mercatores apportantes sandicem seu tincturam, que Wayt volgariter nuncupatur, in territorium Budissinense vel Gorliczense ipsam sandicem in civitate Gorlicz duntaxat et non alibi deponere debeant, prout antiquitus consuetum fuit. dat. Prage VI fer. prox. post festum Penthecostes MCCCXXXIX."

getrieben werden könnte [112]). Auch sonst war Görlitz seines Waidhandels-Rechtes noch nicht ganz gewiß geworden, vielmehr zeigte es sich, daß die Fuhrleute aus Thüringen ihren Weg durch Böhmen nahmen, und über Friedland, Seidenberg und Schönberg — allerdings auf einem bedeutenden Umwege nach Schlesien zu gelangen wußten. Es muß sich also doch der Mühe verlohnt haben, den weiteren, gewiß beschwerlichen Weg dem näheren vorzuziehen und den Verlust an Zeit und Reisekosten nicht zu scheuen, und das Görlitzische Privilegium muß für den Handel nicht wenig drückend gewesen sein. Gewiß auf neue Beschwerden der Stadt Görlitz wurde im Jahre 1341 an Pfingsten durch König Johann die Strasse über Friedland, Seidenberg und Schönberg untersagt, so daß die Strasse über Budissin und Görlitz die Hoch- und Zoll-Strasse (Via regia) bleiben sollte [113]). Mißbräuche und Ungebührlichkeiten, welche die Stadt Görlitz in Betreff der Waid-Niederlage sich hatte zu Schulden kommen lassen, werden aber nicht blos hierdurch, sondern noch mehr durch einen in der Pfingstwoche 1340 durch Vermittelung des Rathes zu Dresden zwischen Görlitz und der Stadt Naumburg an der Saale abgeschlossenen Vergleich bestätiget, nach welchem der Rath zu Görlitz den von der Stadt Naumburg durch Görlitz gebrachten Waid nach der Schätzung desselben nicht länger als vier Wochen aufhalten wolle [114]). Wie lange muß er also bisweilen aufgehalten worden sein, wenn dieß noch eine Vergünstigung war!

Görlitz hatte noch anderweite wichtige Privilegien, ähnlich der Stadt Leipzig unter den Meißnisch-Thüringischen Städten [115]). In Betreff des Niederlags-Rechtes entdecken wir schon die erste Ähnlichkeit [116]), die andere war in Betreff der Zollfreiheit. Eine Stadt mit zollfreiem Handel war auch Eisenach und hob sich deswegen hoch über die anderen hinweg. Die Zollfreiheit für ihre Waaren verdankte Görlitz dem Könige Johann von Böhmen, welcher bei Gelegenheit der ihm zu Görlitz am 10. Mai 1329 geleisteten Huldigung, diese Stadt von der Zahlung der Berne, oder gewöhnlichen Steuer frei erklärte, indem er ihre Privilegien bestätigte [117]); dann aber auch noch in einer besonderen Urkunde die volle Freiheit vom Zoll von Wagen und Fußgängern in allen seinen Landen derselben ertheilte [118]). Das Recht an der Münze, welches 1314

---

112) Hoffmann Scriptt. IV, 193. Lünig Cod. I, 1035. Ob.-Laus. Urk.-Verz. I. S. 41. Nr. 222.

113) Hoffmann Scrr. IV, 193. Leyser Dissert. de via regia 19. Ob.-Lauf. Urk.-Verz. I, 42.

114) Ob.-Lauf. Urk.-Verz. I. S. 42. Vergl. über die Görlitzische Waid-Niederlage des Verf. Abhandlung im Lausitz. Mag. XX. S. 302. und Jancke im Lauf. Magazin XXIII. S. 14., über die Strasse S. 13.

115) Tittmann Gesch. Heinrich's des Erlauchten I, 359.

116) Ebendas. II, 69.

117) Stenzel u. Tzschoppe Urkundenbuch S. 529. Ob.-Lauf. Urk.-Verz. I. 34. Nr. 184.

118) Ebendaselbst Nr. 185.

noch ein besonderes Lehen war, das zu gesammter Hand den fünf Söhnen des Münzmeisters Heinrich Apezco's, Bürgers zu Görlitz, verliehen war, ward am 13. April 1330 von dem Könige Johann nebst dem Wechselrechte der Stadt Görlitz überlassen [119]). Nur der Durchgangszoll (Durchzoll, theloneum transitus) blieb noch ein besonderes lehnweise ausgethanes Recht, welches 1308 eben dieser Heinrich, Sohn Apezko's, genannt von Radeberg, von Heinrich von Camenz zur Hälfte erhielt, die andere Hälfte hatte ein Herr von Sar, der sie 1309 ebenfalls an Heinrich Apezko überließ, welcher von Witego von Camenz damit belehnt wurde [120]), der wiederum dieß Lehen im Jahre 1314 an seinen Sohn Gunzelin übergehen ließ [121]). Wie von dem Münz-Lehn der Name eines Görlitzischen Patricier-Geschlechtes herkam, so auch ein anderer von dem Rechte der Salz-Niederlage daselbst. Den Salzmarkt verlieh der Markgraf Hermann der Lange der Stadt Görlitz im Jahre 1306 [122]). Der von Salze aber kommt 1308 als Münzmeister in Görlitz vor [123]), dessen Name offenbar von dem Salzverkaufs-Lehn herkommt. Wir finden 1326 Heinrich von Salcze und 1332 Johann von Salcz, Bürger von Görlitz, neben Ulman aus der Münze. König Karl von Böhmen bestätigte bei seinem Regierungs-Antritte der Stadt Görlitz in einem besonderen Briefe den Salzmarkt und die Nutzung desselben zum Besten der Stadt [124]). Auch in dem grossen Privilegienbriefe Karl's IV. vom 26. April 1356, welcher alle Vorrechte der Stadt zusammenfasset, indem das Land und die Stadt Görlitz dem Böhmischen Reiche incorporirt wird, wird das Recht des Salzmarktes zuletzt noch namhaft gemacht [125]). Auch der Strassenzug, welcher Görlitz berührte, wurde zu einem Stadtrechte erhoben; es durchschnitten sich aber hier zwei grosse Strassen, zuerst die aus Sachsen, Erfurt, Leipzig, Dresden nach Schlesien und namentlich nach Breslau, und dann die von Prag nach der Mark führende, worüber zwei Urkunden in den Jahren 1351 und 1358 gegeben wurden [126]); in der letzteren ist noch angegeben, daß diese Strasse auf der linken Seite der Neisse laufen und Priebus und Triebel berühren solle, später ist sie auf das rechte Ufer gekommen, da Sorau und Sagan mehr berücksichtigt wurden. Der Brau-Urbar hob sich durch das der Stadt verliehene Meilenrecht, welches sie der Gunst des Königs Johann von Böhmen

119) Stenzel u. Tzschoppe Urkundenbuch S. 532. Ob.-Laus. Urk.-Verz. I. S. 36. Nr. 192.

120) Ob.-Laus. Urk.-Verz. I. S. 22. Nr. 116. u. S. 23. Nr. 118.

121) Ebendaselbst S. 24. Nr. 128.

122) Hoffmann Scriptt. Rer. Lus. I, 279. II, 7. Ob.-Laus. Urk.-Verz. I. S. 22. Nr. 114.

123) Stenzel u. Tzschoppe Urkundenbuch S. 481.

124) Ob.-Laus. Urk.-Verz. I, 33. Nr. 175., S. 37. Nr. 199., S. 51. Nr. 250. „vendicionem salis cum omni lucro in usus utiles civitatis."

125) Ob.-Laus. Urk.-Verz. I. S. 67. Nr. 336.

126) Daselbst I. S. 59. Nr. 296. u. S. 72. Nr. 358.

bei Gelegenheit des Überganges an die Krone Böhmen im Jahre 1329 verdankte [127]). Karl IV. bestätigte dieses Recht der Bannmeile in dem grossen Privilegium von 1356 und bestimmte es noch näher, indem er nicht nur die Schenken oder Kretschame, sondern auch Handwerke darunter begriff, mit Ausnahme der Schmiede, welche Pflüge und Pflugschaaren, und Schuhmacher oder Altflicker, welche Schuhe ausbesserten [128]). Er verbot sodann auch von Breslau aus in einer am 8. August 1367 ausgestellten Urkunde, daß kein Bierschenker oder sonst wer in den Bezirk dieser Bannmeile hinein Bier einführen oder auf die Dörfer desselben von anderen Orten, als von Görlitz her, bringen solle, und sollte dieses Edikt an einigen Markttagen öffentlich in Görlitz bekannt gemacht werden [129]).

Zu den sonstigen Begabungen und zur städtischen Ausstattung von Görlitz gehörten auch früh schon Armen- und Wohlthätigkeits-Anstalten. Schon 1264 ist das Hospital zum heiligen Geist vorhanden, d. h. das Hospital in der jetzigen Neiß-Vorstadt, damals Bertelsdorf oder Bettelsdorf. Diesem Hospital verlieh der Markgraf Otto acht Hufen oder Mansen, welche zuvor ein gewisser Conrad von Peregrin (aus der Fremde oder der Fremdling) von ihm zu Lehn gehabt. Wahrscheinlich gehörte dieser Conrad zu den Begründern des Hospitals und war der hauptsächlichste Geschenkgeber [130]). 1273 gaben zwei Bürger zu Görlitz mit Namen Seyfried und Walter dem Hospital die Mühle zu den Dreyraden [131]). 1282 kauften die Vorsteher desselben zwei Hufen in Girbigsdorf, und es hatte schon seinen eignen Kapellan. 1298 erhielt es von Heinrich von dem Dorfe, welcher den Zoll besaß, ein Vermächtniß aus mancherlei Grundzinsen von städtischen Besitzungen bestehend [132]). 1301 erlangte es Zinsen in Rachenau und einen Wald bei Kieslingswalde und führt in der betreffenden Urkunde den Namen: Hospital St. Mariä in Görlitz bei der Brücke; also ganz, wie es noch jetzt belegen ist. Im Jahre 1332 entnahm der Rath zu Görlitz aus dem Vermögen des Hospitals eine Summe, für welche ihm derselbe zehn Mark jährlicher Zinsen auf dem Gewandhause, von den Inhabern der darin erbauten Gewölbe abtrat [133]).

Auch das St. Jacobs-Hospital, in der, den Weg nach

---

127) Urk. in Stenzel u. Tzschoppe Urkundenbuch S. 531. „Et ne quis, cujuscunque condicionis, status vel preeminencie fuerit, tabernas, unam vel plures infra distanciam miliaris unius a civitate ipsa de novo presumat omnimodo instaurare."

128) Ob.-Laus. Urk.-Verz. I. S. 67. Nr. 336. Ludwig Reliq. XI, 608.

129) Ob.-Laus. Urk.-Verz. I. S. 84. Nr. 416.

139) Nur im Auszuge in den Meister'schen und in den handschr. Hasse'schen Annalen von Görlitz. Aus ersteren gedruckt bei Riedel Cod. II. I. p. 84. aus letzteren, wo die Namen der Zeugen angegeben sind durch H. P.-R. Köhler im Laus. Magazin XXI. S. 397.

131) Ob.-Laus. Urk.-Verz. I, 15. Nr. 73.

132) Gercken Cod. d. Br. T. VIII. p. 637. Riedel Cod. II, I. p. 154. Stenzel u. Tzschoppe Urkundenbuch S. 434.

133) Knauth: Hospital zum heil. Geist. Anh. Nr. IV. S. 54. Ob.-Laus. Urk.-Verz. I. S. 37. Nr. 200. Hortzschansky Nachricht von den Hospitälern in Görlitz, Lausitz. Monatschr. 1794. I, 87. 135. 208.

Zittau beginnenden Jacobs-Strasse belegen, war 1298 schon als Leprosenhaus vorhanden [134]). Die Leprosenhäuser — Zufluchtsstätten derjenigen, die an dem aus dem Morgenlande in das Abendland verbreiteten Aussatze (lepra) litten, waren eine Frucht der Kreuzzüge. Diese, mit der Räude der Thiere zu vergleichende Haut-Krankheit, war ein großes Schrecken, ein Gegenstand der Furcht und Besorgniß jener Zeiten, und es wurden drei Gattungen derselben unterschieden: 1) der räudige Aussatz, Lepra und Psora bei den Griechen, wobei die Haut sehr dunkelroth und völlig räudig wurde. 2) Der weisse Aussatz, Zaraah bei Moses, Leuke bei den Griechen, welcher zuletzt in die Lepra Tyria der Abendländer übergeht, wobei die Haut mit einem feinen, weissen, staubigen Grinde bedeckt ist und wie bei der erstern Art, ein unerträgliches Jucken und Brennen den Kranken peinigt, wozu noch kommt, daß wenig Hoffnung auf Genesung das Gemüth aufrichtet. 3) Der knollige Aussatz oder die Elephantiasis der Griechen und Römer, die schlimmste und schwierigste von allen. Die Haut ist nicht bedeckt mit Räude, aber durch dicke Knollen, besonders im Gesicht, verunstaltet. Weil dabei das Brennen nicht so arg war, wurde diese Form in Europa der ruhige Aussatz genannt. Noch jetzt ist sie in Ost-Indien häufig, aber ganz unheilbar. Im Übrigen gingen auch diese Arten in einander über [135]). Man kannte nun dagegen kein anderes Rettungsmittel, als die dem Mosaischen Gesetze gemässe Absonderung, weshalb man, als man den Schrecken erlebte, aussätzige Kreuzfahrer nach Europa zurückkehren zu sehen, zuerst ihnen Hütten im freiem Felde erbaute, nachher, als ihre Zahl wuchs, eigene Häuser für die Aussätzigen oder Leprosenhäuser, errichtete, welche mit einer hohen Mauer umgeben wurden, innerhalb welcher die Kranken sich aufhalten mußten, denn die strengsten Strafen erwarteten die Übertreter dieses Gebotes. Doch wurden die Ehen um deßwillen nicht getrennt, sondern den gesunden Gatten erlaubt, den Kranken hierher zu folgen, selbst nicht untersagt war es, eine neue Ehe zu schließen. Durften sie auf erhaltene Erlaubniß sich ausser ihrer Absonderungs-Anstalt sehen lassen, so mußte es in eigenthümlicher Kleidung geschehen, welche sie jedem Gesunden schon von Ferne kenntlich machte, sie war schwarz, der Kopf war geschoren und durfte von keinem Hute bedeckt wernen. Ein feierlicher Ausweisungs-Ritus eröffnete und deklarirte den Zustand der Absonderung und Verbannung. Der Priester mit dem Superpelliceum und der Stola bekleidet und mit Weihwasser versehen, begab sich zum Hause des Kranken, der in seiner neuen Kleidung, begleitet von einer Procession, dem Priester zur Kirche

134) Es wird in dem Testamente Heinrich's von dem Dorfe vom 7. Juli 1298. mit bedacht, und die betreffenden Worte in Stenzel's u. Tzschoppe's Urkundenbuch S. 436. heissen: „Ceterum eam, uxore sua pluries dicta, approbante, collacionem contulit leprosorum domui cis Nysham fluvium et extra muros sepedicti opidi locatum, unam marcam redituum“ etc.

135) Hensler: Vom abendländischen Aussatz im Mittelalter. Hamb. 1790.

folgte. Zuerst mußte derselbe sogar mit seinen Sterbekleidern angethan sein, zum Zeichen, daß er durch sein unglückliches Geschick als der Welt abgestorben sich betrachten müsse. Bei dem Ausgange besprengte der Priester das Haus mit Weihwasser, bei dem Eintritt in die Kirche diese desgleichen. Nur in einen Winkel der Kirche mußte der Kranke sich bergen oder in eine Vertiefung des Chors, wo kein Gesunder hinkam; hier hörte er die Messe an. In der ersten Zeit brachte man noch schrecklichere Sterbegebräuche, Umstellung des Kranken mit Lichtern, Todtenmesse und Requiem, in Anwendung. Auch beichten durfte derselbe, aber entfernt von dem Priester; auch Messe wurde gehalten, in welcher des Kranken gedacht und für ihn gesammelt wurde. War die Messe beendiget, so bekleidete der Priester sich, wie zuvor, gab dem Kranken das Weihwasser und führte ihn bei günstigem Wetter zur Kirche hinaus nach dem Leprosenhause, oder in Ermangelung desselben zu seiner Hütte, wo er ihn mit christlicher Liebe zur Geduld ermahnte und auf das Beispiel Christi und der Heiligen und auf die zukünftige Herrlichkeit des Himmels, nach frommer Erduldung der Leiden dieser Zeit hinwies. Die begleitende Menge ermahnte er zum Almosen und zur Fürbitte. Bei kalter, ungünstiger Witterung brauchte indeß der Priester den Kranken nur bis zur Kirchthür zu begleiten, woselbst die obigen Ermahnungen ertheilt wurden. Vor dem Leprosenhause selbst folgte jedoch noch ein wichtiger Theil des Ausweisungs-Ritus, welcher vermuthen lässet, daß die geistliche Begleitung zum neuen Wohnhause nicht füglich unterbleiben konnte, nemlich die Verkündigung der zehn Gebote der Aussätzigen: „Ich ver„biete Dir — hieß es darin — daß Du niemals in eine Kirche ge„hest, in ein Münster, auf einen Jahrmarkt, in eine Mühle, auf „einen Marktplatz, noch in Gesellschaft von Leuten. Ich verbiete „Dir, daß Du Dich jemals ausser dem Hause ohne Deine Aus„sätzigen-Kleidung sehen lassest, damit man Dich kenne, und daß „Du niemals barfuß gesehen werdest. Ich verbiete Dir, daß Du „jemals Deine Hände, oder was um und an Dir ist, waschest in „einem Bache oder in einem Brunnen, und daß Du nie aus ihnen „trinkest, und wenn Du Wasser zum Trinken willst, so schöpfe es „mit Deiner Kelle in Dein Fäßchen. Ich verbiete Dir, daß Du „nie eine Sache, die Du kaufen willst und feilschest, eher berührest, „als bis sie Dein ist. Ich verbiete Dir, daß Du nie in eine „Schenke trittst ꝛc. Wenn Dich jemand auf dem Wege anredet, so „stelle Dich unter den Wind, ehe Du antwortest ꝛc. Ich verbiete „Dir, Kinder anzufassen oder ihnen etwas zu geben. Ich verbiete „Dir, aus anderen Gefäßen zu essen und zu trinken, als aus den „Deinigen, oder in Gesellschaft von anderen zu essen oder zu trin„ken, sie seien denn ebenfalls Aussätzige."

Späterhin wurden diese Ausweisungs-Gebräuche noch um ein Ansehnliches vermehrt. Besonders erwähnenswerth sind die in der Kirche dem Aussätzigen übergebenen Kleider und Geräthschaften, welche den Stand der Absonderung ganz vorzüglich befördern mußten.

Unfern des Platzes, wo der Kranke stand, ward nemlich ein Tisch gestellt, auf welchem folgende, entweder auf seine oder auf des Kirchspiels Kosten angeschaffte, Dinge lagen: Demüthige Kleider, welche auch wohl Lazarus-Kleider hiessen, Schelle oder Klapper, ein Handeimer, Handschuhe und ein Quersack, welche alle der Geistliche mit bestimmten Formeln, die in dem Rituale vorgeschrieben waren, segnete und überreichte. Da sprach er z. B.: „Nimm diesen Eimer, in welchem Du empfangen sollst, was man Dir zu trinken reichen wird ꝛc. Nimm diese Klingel, als ein Zeichen, daß es Dir verboten ist, zu anderen Personen zu reden, wenn sie nicht Deines Gleichen sind, es sei denn die höchste Nothwendigkeit, und wenn Du etwas nöthig hast, so fordere es durch diese Klingel, indem Du Dich von den Leuten zurückziehest unter den Wind. Empfange diese Handschuhe, durch welche Dir verboten wird, etwas mit blossen Händen anzufassen, wenn es nicht Dir gehört und unter die Hände anderer kommen soll. Nimm diesen Quersack, um das hineinzuthun, was Dir von wohlhabenden Leuten gespendet wird, und trage Sorge Gott für Deinen Wohlthäter zu bitten.“ Wenn die Erfahrung gezeigt haben mochte, daß die unterscheidende Kleidung nicht hinreichte, die Aussätzigen immer in der gehörigen Entfernung von den Gesunden zu erhalten, so mußte diese Klingel noch das Ohr aufmerksam machen, wer sich nahete. Auch wurden bei der Einführung in das Leprosorium Sprüche angewendet, welche den Kranken diese Behausung etwa wie ein Kloster erscheinen ließen: „Hier ist meine Ruhe in Ewigkeit, — hieß es, — hier werde ich wohnen“ ꝛc. und Sprüche, welche auch über die Absonderung von dem öffentlichen Gottesdienste trösten sollten: „Betrübe Dich nicht, auf solche Weise von den anderen abgesondert zu sein, da diese Absonderung nur körperlich ist. Was den Geist, als das vorzüglichste, betrifft, so bist Du so oft mit uns als Du betest, und hast Antheil an allen Gebeten unserer Mutter, der heiligen Kirche, als wenn Du persönlich mit allen anderen bei dem Gottesdienste zugegen wärest.“ Auch wurde Geduld und Ergebung in den traurigen Zustand der Ausgeschlossenheit von der Gesellschaft noch durch allerlei geistliche Verheissungen gefördert, namentlich durch die, daß die Strafen des Fegfeuers schon in dieser Welt abgebüßt sein sollten, und nach dem Tode sofort das Paradies ihrer warte [136]). Sehr langsam zehrte diese Krankheit an der Lebenskraft. Da man diese Unglücklichen wahrscheinlich vergessen hätte, wenn sie sich niemals zeigen durften, so mußte man ihnen freilich gestatten auszugehen, aber nur in abgelegenen Winkeln, fern von den gewöhnlichen Strassen durften sie ihren Aufenthalt suchen und das Mitleiden der Vorübergehenden ohne Worte nur durch den Schall ihrer Klingel in Anspruch nehmen. Überschritten sie diese Erlaubniß, so warteten ihrer die härtesten Strafen, ja es scheint, daß sie in solchem Falle als vogelfrei behandelt worden und jedermann sich ihrer wehren durfte,

136) Martene de antiquis ecclesiae ritibus II, 358—362.

wie er konnte. Sein Eigenthum verlor ein Aussätziger, der im Niederdeutschen auch der Meselsieche (Meselseke) oder auch Spettalsche hieß, nicht, doch konnte er ferner nichts mehr erben. Das Leben in den Leprosorien mochte das jammervollste sein, doch unterschied es sich dadurch wieder vom harten Klosterleben, daß Kinder darin geboren wurden, die aber nicht an den gewöhnlichen Brunnen, sondern an einem eigenen Teiche getauft wurden. Die Sterbe-Sacramente erhielten sie umsonst, die Todten aber wurden neben dem Hause begraben, und nur die Seelenmessen, wie für andere, in der Pfarrkirche gehalten. Doch fielen so viele Unordnungen bei ihnen vor, daß man für Abstellung sorgen und namentlich die kirchliche Pflege und Aufsicht über dieselben verstärken mußte. Dieses that schon das dritte Lateranensische Concil im Jahre 1179 in einem seiner 27 Canones, und bestimmte, daß neben jedem dieser Häuser eine Kirche gebauet und ein Geistlicher dabei angestellet werden sollte. Da der Patron der Kreuzzüge und aller Kreuzfahrer der heil. Georg war, so wurde er auch Patron aller Leprosorien und ihrer Kirchen, letztere bekamen also von ihm den Namen Georgen-Kirchen, erstere Georgen-Hospitäler. Das Aussätzigen-Haus in Spandau führte zuerst den Namen vom heiligen Lazarus, wurde aber, da ohnehin Lazarus kein Heiligen-Name war, umgetauft und St. Georgen-Hospital genannt.

Dieß war auf Veranlassung des Görlitzischen Leprosen-Hauses zu bemerken; aber auch anderwärts, z. B. in Zittau, gab es ein Siechenhaus, genannt ad leprosos [137]), bei welchem eine uralte Kapelle war.

Noch gehörte zu den Rechten der Stadt Görlitz der Juden-Schutz. Daß Juden in der Stadt waren, ist aus den Namen zweier Stadttheile, Jüden-Ring und Jüden-Gasse, welche übrigens nicht zusammenhängen, ersichtlich. Es gab jedoch auch Zeiten, in denen keine Juden in Görlitz wohnen durften. In unserer Periode aber hatte Görlitz jedenfalls Juden, und das Privilegium des Königs Johann vom 19. Mai 1329 handelt ausdrücklich von ihnen, indem es bestimmt: daß niemand den Schutz der Görlitzischen Juden beanspruchen solle [138]), deren Aufsicht, Regierung und Schutz den genannten Bürgern übertragen sei. Eine Synagoge der Juden kommt sogar im Jahre 1350 in Görlitz vor, welche jedoch in diesem Jahre der König Karl einem Apotheker, Namens Konrad, zur Einrichtung einer Apotheke überläßt, da sie an die königliche Kammer gefallen war [139]). Später, unter dem Herzoge Johann von Görlitz, ward 1389 den Juden der Aufenthalt

---

137) Pescheck Geschichte von Zittau I. S. 162.

138) „vel tutele Judeorum Gorlitczensium, quos civibus sepe dictis gubernandos, regendos et ab injuriis quibuslibet perpetuo defensandos, nostro, heredum et successorum nostrorum nomine et vice committimus curam, sibi ausu temerario vendicare." Vgl. Stenzel u. Tzschoppe Urkundenbuch S. 531.

139) Ob.-Laus. Urk.-Verz. I. S. 57. Nr. 284. Vgl. Pescheck Gesch. v. Zittau II. S. 864.

in Görlitz verboten, wogegen seit 1433 wiederum 12 Juden sich daselbst aufhalten durften.

Die Stadt Löbau, im westlichen Theile der Ober-Lausitz und deren Budissinischen Kreise belegen, verdankte ebenfalls die Grundlagen ihres Aufkommens und Bestehens den Brandenburgischen Markgrafen, welche diese Stadt, wie andere, mit allerlei erwünschten und ersprießlichen Berechtigungen begünstigten. Es waren dieß namentlich die Bestimmungen von 1306 und 1317 wegen Vergrösserung des dortigen Gerichts-Bezirkes durch die im obigen bereits namhaft gemachten Ortschaften, welche eben dadurch in mehrerlei Beziehungen noch mit der Stadt Löbau verknüpft wurden [140]) und die im Jahre 1311 derselben zugestandene Erwerbung des Rothmarsberges, wozu dann noch die von König Johann im Jahre 1322 gewährte Erlaubniß kam, zu den zehn städtischen Mansen noch andere zehn Mansen steuerfrei besitzen zu dürfen [141]); endlich auch im Jahre 1329 das Vorrecht, die Adelichen, die ihnen schuldig waren, in Verhaft nehmen, und nicht mehr vor dem Gerichte in Budissin erscheinen zu dürfen [142]). Als der Bund der Sechsstädte geschlossen war, erhielt Löbau, wiewohl sie sich immer nur als eine der unbedeutenderen darunter ansehen konnte, dadurch Wichtigkeit, daß sie zum Versammlungsorte für die Berathungen dieser Städte erwählt wurde, was übrigens nicht dem hohen Alter, sondern jedenfalls der bequemen Lage dieser Stadt, ziemlich in der Mitte aller verbündeten Städte, zuzuschreiben ist. Durch Karl IV. ward im Jahre 1354 die Zollfreiheit durch Budissin, Camenz und Königsbrück für die Stadt Löbau, nach einem Brande, welcher dieselbe betroffen, erneuert [143]). 1366 kaufte Löbau ein Stück von Tieffendorf [144]). Einige Jahre später muß die Fischerei im Löbauer Wasser oder der Lubota ein Gegenstand des Streites mit einigen benachbarten Gutsherren geworden sein, denn im Jahre 1374 hielt die Stadt Löbau für nöthig, für Johannes Heller und Tyle Heller zu Görlitz ein Bekenntniß sich ausstellen zu lassen, daß die Fischerei eine Meile oberhalb und eine Meile unterhalb der Stadt von jeher ihr zugestanden habe. Ihr Vater, Johann Heller, hatte nemlich die Dörfer: Ebersdorf, Dürr-Hennersdorf, Cunnersdorf und Groß-Schweidnitz besessen [145]).

Die Stadt Lauban hat keine älteren Nachrichten ihres Bestehens aufzuweisen, als ihre Erwähnung in der Theilungs-Urkunde von dem Jahre 1268. Darin ist nemlich gesagt, daß der Stadt Görlitz zugeschlagen werden soll: Die Stadt Lauban, Schönberg, Rothenburg (Rotenberg), das Schloß Landeskrone (Castrum Landischrone) und Halb-Hoyerswerda [146]). An eine

140) s. oben Buch IV. Kap. 10. S. 224. u. Kap. 11. S. 241.
141) Ob.-Laus. Urk.-Verz. I. S. 31. Nr. 166.
142) Ebendaselbst S. 33. Nr. 179. 143) Ebendaselbst S. 61. Nr. 307.
144) Ebendas. S. 83. Nr. 407. 145) Ebendas. S. 94. Nr. 462.
146) Riedel Cod. II. I, 96. (oben Buch IV. Kap. 2. S. 171). Auch Kniemiander nach Karpzov Ehrent. I, 295.

am Queis-Ufer angelegte Grenzburg gegen Schlesien mag ein Burgflecken sich angebauet haben, aus welchem die Stadt entstand, in der Weise vieler anderen Städte. Doch sind, wahrscheinlich bei der schrecklichen Hussiten-Verheerung von 1427 die alten Urkunden dieser Stadt verloren gegangen. Nach den Nachrichten an dem Kloster-Gestühl der Franciskaner in Görlitz wurde das Franciskaner-Kloster in Lauban von den Bürgern daselbst, mit Erlaubniß des Markgrafen und der Markgräfin von Brandenburg, im Jahre 1273 gestiftet [147]). Andere Rechte erhielt diese Stadt im Jahre 1294 von dem Markgrafen Otto dem Langen, von denen schon oben die Rede gewesen, weshalb sie hier nicht nochmals wiederholt werden sollen, nemlich insonderheit die Ober-Gerichte und den Salzmarkt [148]). Alt-Lauban soll die Stadt nach den Zeidler'schen Annalen durch den Markgrafen Hermann im Jahre 1303 erhalten haben, als ein nach dem Tode des bisherigen Lehns-Inhabers, von Seidlitz, eröffnetes Lehn [149]). Gleichzeitig soll das Gericht über den Land-Bezirk von demselben Markgrafen an Lauban gekommen sein. Eine neue Vergünstigung gewährte ihr der Markgraf Hermann im Jahre 1306 durch Überlassung des Zolles [150]), auf welchen auch um dieselbe Zeit Johann von Biberstein, ein benachbarter schloßgesessener Herr, der wohl Pfandesrechte auf diesen Zoll haben mochte, verzichtete [151]). Im Jahre 1318 soll der Markgraf Waldemar den Vorwerksbesitzern in den Vorstädten Freiheit von Frohnden und Diensten gewährt haben [152]). Der Herzog Heinrich von Jauer-Fürstenberg ward der Stadt Lauban durch Stiftung des dort noch befindlichen Nonnen-Klosters, St. Magdalenen-Ordens, welches im Januar 1320 als eine Kolonie von Naumburg am Queis gegründet wurde [153]), und durch Verleihung des Landgerichtes [154]) im Jahre 1326 förderlich; auch durch Zulassung einer Erweiterung des Minoriten-Klosters, welches dagegen gelobt, keine zum Stadtgeschoß gehörenden Güter an sich bringen zu wollen [155]), zeigte er sich als Landesherr, und ebenso, indem er im Jahre 1344 der Stadt ein Wappen mit zwei Schlüsseln gab [156]). 1346 trat Lauban dem Sechs-Städte-Bunde bei, und erhielt 1347 eine

---

147) Necrolog. Frat. Min. Conv. in Goerlicz in N. Scriptt. Rer. Lus. I, 275. Vgl. die Auszüge aus dem Monach. Pirn. im Lausitz. Magazin XX. S. 308.

148) s. oben Buch IV. Kap. 9. S. 219. 149) s. ebendaselbst.

150) Riedel Cod. II. I, 266. Ob.-Laus. Urk.-Verz. I. S. 20. Nr. 103.

151) Urk. in Singul. Lusatica.

152) Carpzov Ehrentempel I, 298. Hoffmann Scriptt. R. Lus. IV, 187. Sing. Lus. XIX, 87. Ob.-Laus. Urk.-Verz. I. S. 29. Nr. 152.

153) s. oben Buch V. Kap. 3. S. 278. u. Laus. Mag. XX. S. 308.

154) Hoffmann Scriptt. I, 306. Ob.-Laus. Urk.-Verz. I. S. 33. Nr. 174. Im Jahre 1320 hatte der Herzog Heinrich die Vogtei zu Lauban nebst den Gerichten, seinem Vasallen Opitz, überlassen. Das. S. 30. Nr. 158. u. noch ausdrücklich verkauft im J. 1336 dieser Herzog das Landgericht erblich an die Stadt, das. S. 39. Nr. 209.

155) Ob.-Laus. Urk.-Verz. I. S. 39. Nr. 210. 211.

156) Daselbst S. 43. Nr. 233.

Privilegien-Bestätigung von Karl IV., aus welcher wir ihre Rechte kennen lernen [157]).

Die Stadt Camenz war bis 1318 eine den Herren von Camenz gehörige, abhängige oder Mediat-Stadt, und erst in diesem Jahre wurde sie landesherrlich oder immediat. Als eine solche kam sie nach dem Abgange der Markgrafen an den König Johann von Böhmen, welcher schon im Jahre 1319 von der Krone Böhmen sie nicht zu trennen versprach. 1320 belehnte der Kaiser Ludwig den König Johann mit der Mark Budissin und der Stadt Camenz. König Johann selbst aber verlieh ihr im Jahre 1323 das Recht der Zollfreiheit im ganzen Budissin'schen Kreise [158]). Schon eine einfache Folgerung führt darauf, daß eine Stadt mit solchen Immunitäten ihre eigene Gerichtsbarkeit haben mußte, und eine Urkunde des Königs Johann von 1339 schloß die Stadt Camenz in das Verbündniß derjenigen Städte ein, zwischen denen die Ächtung von strafbaren Einwohnern gegenseitig anerkannt werden sollte. Es waren dieß die Städte Breslau, Neumarkt, Glogau, Görlitz, Budissin, Camenz, Löbau, Strehlen und Ohlau; sie hatten einen Landfrieden unter sich aufgerichtet, welchen der König Johann in der betreffenden Urkunde bestätigte [159]). 1343 bestätigte derselbe König die Privilegien der Stadt Camenz. Im Jahre 1355 am 17. September bestätigte der Kaiser Karl zu Prag den Kauf jährlicher Zinsen durch den Bürger Heinrich Kost in Camenz, nemlich acht Mark aus den dasigen Fleischbänken und vier und eine halbe Mark von acht Gärten ausserhalb der Stadt u. s. w. [160]). 1356 vereinigte der Kaiser das Weichbild Camenz mit denen von Budissin und Görlitz, mit dem Hinzufügen, daß es stets untrennbar dem Königreiche Böhmen angehören solle [161]); und ebenso ertheilte er dem Erb-Richter, Bürgermeister und der ganzen Stadt Camenz den Salzmarkt mit seinen Nutzungen, jedoch nur auf Wiederruf [162]). 1361 stellte Bernhard von Camenz ein Bekenntniß darüber aus, daß er dem Rathe und der Gemeinde zu Camenz das Lehn mit den Nutzungen (Genieß) an den Gärten zu Bernbruch, die zu der Viehweide geschlagen sind, seinen Theil an Patchau (?) und den Acker diesseits dem Gericht verkauft habe und auf alle Ansprüche daran verzichte [163]). 1362 bekannten die Rathleute zu Camenz, daß Kunne (Kunigunde) des obigen Heinrich Kost's (Ko-

157) Ob.-Laus. Urk.-Verz. I. S. 52. Nr. 255.

158) Lausitz. Monatschrift Jahr 1795. Bd. I. S. 138. Ob.-Laus. Urk.-Verz. I. S. 32. Nr. 168.

159) Ob.-Laus. Urk.-Verz. I. S. 41. Nr. 224. Lausitz. Monatschr. 1795 I, 140. Hier heissen die Städte: Breßlaw, Neumarkt, Glogaw, Görliz, Budissin, Camentz, Lubau und die zween Städte, die unser Pfand sind, Gobin und Cotbuß.

160) Daselbst S. 63. Nr. 319.

161) Daselbst S. 66. Nr. 332. Lausitz. Monatschr. 1795. I, 142.

162) Daselbst S. 69. Nr. 344. Lausitz. Monatschr. 1793. II, 304 f.

163) Daselbst I. S. 76. Nr. 375.

stis) eheliche Hausfrau für das von ihr erbauete und gestiftete Seelhaus eine Schenkung von 20 Scheffeln jährlichen Getreide-Zinses von ihren zwei Hufen zu ihrem Seelgeräth gemacht habe, und auch eine Braupfanne dem Seelhause schenkte [164]). Bei dieser Gelegenheit erscheint Bernhard von Camenz als Besitzer von Bischheim (Bischofsheim in der Urkunde) und zugleich als zu Lehns-Auflassungen und Bestätigungen berechtigter Inhaber von Camenz. Dieß Verhältniß erklärt uns eine Urkunde des Herzogs Bolko von Schweidnitz aus dem Jahre 1364, in welcher dieser bekundet, daß die Rathleute, Geschwornen und die ganze Gemeinde der Stadt Camenz dem Kaiser Karl zweihundert Schock Pfennige Prager Groschen Polnischer Zahl zur Einlösung der Stadt Camenz geliehen haben; so daß also Bernhard von Camenz einige Jahre hindurch Pfandesherr derselben gewesen war [165]), und nicht nur Bernhard, sondern zugleich Heinrich und Balthasar von Camenz, seine wahrscheinlichen Brüder [166]).

Die Stadt Zittau ist unter allen unseren Städten allein des Glückes theilhaftig, daß sie zwei wackere Geschichtschreiber gefunden hat, welche den Verlust ihrer Urkunden in dem siebenjährigen Kriege reichlich ersetzen — Carpzov und Pescheck [167]) — und bei der hier zu gebenden kurzen Übersicht uns gegen jeden Mangel sicher stellen. Die im Obigen festgehaltenen Geschichtspunkte sollen auch hier uns leiten. Zittau, in dem schönen und fruchtbaren Neiß- und Mandau-Thale belegen, wird um 1238 zuerst namentlich erwähnt. Als das freundliche Kloster Marienthal, zwischen Görlitz und Zittau belegen, durch den Böhmischen König Wenzel I. und seine Gemahlin Kunigunde gegründet wurde, wird 1238, 1239 und 1249 in Urkunden ein Castolaus oder Tsastolaus de Zittavia als Zeuge mit aufgeführt [168]) — mithin mußte der Ort schon vorhanden sein, welchem ein ähnlicher Ursprung als der von Görlitz nicht unwahrscheinlich nacherzählt wird, daß nemlich der Paß an der Strasse nach Böhmen einige Wirthshäuser oder Herbergen für Reisende und Fuhrleute hervorrief, deren Stätte in der Gegend der Burgmühle gewesen sei. Die Namen „Burggasse, Burgberg" begründen die Vermuthung, daß auch eine Burg nicht gefehlt haben wird, der eigentliche Begründer aber war König Ottokar II. von Böhmen, der seit 1253 regierte, mehrere Städte gegründet hat [169]), und im Jahre 1255 nach Zittau kam, den für den Bau der Stadt auszusetzenden Raum umritt, später auch noch die Grenzen der Neustadt durch eine mit der Pflugschaar gezogene Furche bezeichnen ließ und den Bau einer Stadtmauer befahl,

---

164) Ob.-Lauf. Urk.-Verz. I. S. 77. Nr. 378. 379.

165) Daselbst I. S. 79. Nr. 391. 392. Lauf. Monatschr. 1795. I, 138.

166) Daselbst Nr. 392.

167) Carpzov Analecta Fastorum Zittaviensium. Zittau 1716 f. Pescheck Handbuch d. Gesch. v. Zittau. Zwei Theile 1834. 1837. gr. 8.

168) Pescheck Handb. d. Gesch. v. Zittau I. S. 5. u. Beilage II. S. 648 f.

169) Pescheck Ebendaselbst Th. I. S. 12 ff.

wie das alles der alte Zittauische Chronist, Johann von Guben, der in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts Stadtschreiber, seit 1381 auch Rathsherr in Zittau war, aufgezeichnet hat. 1246 oder 1250, als Zittau noch nicht Stadt war, hatte Herzog Boleslav von Liegnitz Rechte daselbst auszuüben, denn er verpfändete den Ort. Wahrscheinlich besaß er Zittau als Erbe der Ausstattung seiner Mutter Anna [170]). Dann kommen die Herren von Leippa (de Lippa) als Besitzer von Zittau vor. 1256 verpfändete Ottokar II. die Stadt an sie, ja schon 1248 heißt Heinrich (Gindrich) von Leippa, Burggraf von Zittau — „Gindrich, purkrabie z Zitawy" [171]). — Diese hatten Zittau sogar an die von Raptitz und von Lomnitz weiter verpfändet, und weil diese auf einem Turniere zu Zittau im Jahre 1303 einen Herrn von Berka erschlagen hatten, so traf alle insgesammt die Ungnade des Königs Wenzel. Doch unter Wenzel III. und Johann ist ein Heinrich von Leippa wieder Besitzer von Zittau nach zu den Jahren 1305 und 1312 beigebrachten Nachrichten dieses Chronisten Johann von Guben, sowie nach einer Urkunde, welche Herr Dr. Pescheck zuerst mittheilte [172]). Im Jahre 1319 verloren sie Zittau wieder gegen Entschädigungen in Mähren, und König Johann hatte diesen Tausch aus dem Grunde erwählt, um Zittau anstatt Königingrätz an die Schwester seiner Gemahlin und seinen Schwager, den Herzog Heinrich von Jauer und Fürstenberg als Heirathsgut vergeben zu können, wozu noch die Burgen Czino und Ronaw und überhaupt das ganze Gebiet bis an das Löbauer Wasser zugelegt wurden. Dieser Herzog war mehrmals hier, wie aus einigen Marienthal'schen Urkunden zu ersehen ist, verlieh der Stadt seinen Adler, um ihn in ihr Wappen aufzunehmen, als Belohnung für die Tapferkeit der Zittauer bei der Zerstörung des Tollensteins, und besaß sie bis an seinen Tod im Jahre 1346 [173]). - Später verpfändete sie Karl IV. noch einmal zur Sicherheit für ein Darlehn an den Herzog Rudolf I. von Sachsen im Jahre 1348 und die Wiedereinlösung erfolgte 1358, seit welcher Zeit sie nicht wieder verpfändet worden ist. Nachdem Zittau zur Stadt erhoben worden war, hörte die Burggrafen-Würde auf und es folgte ein königliches Erb-Gericht und ein Stadtrath, von welchen alle Geschäfte abhängig waren. Consules und ein Magister Consulum kommen vor im Jahre 1346. Unter Lorenz Neumann's Consulat ward 1350 ein Stadtbuch angelegt [174]). Die ersten Rathmänner werden 1310 erwähnt, in demselben Jahre, wie in Dresden. Der Bürgermeister hieß Nicolaus von Hirschfelde; die Zahl

---

170) Pescheck Gesch. v. Zittau I. 336. Worbs Archiv (v. 1798) S. 14 bis 17. Laus. Magazin Bd. VIII. S. 349. Ob.-Lauf. Urk.-Verz. I. S. 11.

171) In der Verkaufs-Urkunde von Lowositz in dem dasigen Archiv.

172) Dessen Gesch. v. Zittau I. S. 338. u. Beilage XVI. u. XVII. S. 672 f.

173) s. oben Buch V. Kap. 4. S. 286. mit Anmerk. 30. 31. 32.

174) Pescheck Gesch. von Zittau I, 439.

der Schöppen durfte nie unter sieben sein. 1319 waren zwölf Rathmänner und 1360 achtzehn. — Der erste Erbrichter (Advocatus haereditarius), dessen Namen wir kennen, hieß im Jahre 1303 Johannes, zwei Dritttheile der Gerichts-Bussen fielen dem Könige, ein Dritttheil dem Erbrichter zu [175]). Im Jahre 1364 pachtete die Stadt das Gericht und die Schlösser Neuhaus, Karlsfriede, Oybin — und einige Dorfschaften wurden noch zu ihrem Gebiete geschlagen. Die Entschädigungs-Summe war 310 Schock Groschen. Kirche, Hospital und Schule in Zittau werden schon 1310 erwähnt, letztere besonders 1352, und 1327 heißt der erste bekannte Schulmeister Conrad. — Der älteste Handel Zittau's war Transito-Handel und das älteste Handels-Product das Getreide und Fische. Von dem ersteren und den grossen Niederlagen von Getreide in den hiesigen Kretschamen scheint es selbst den Namen Schitawa (Kornstadt) erhalten zu haben. Auch eine Blei-Niederlage hatte die Stadt. Hierzu kamen die Fabrikate der Stadt, Tuch, Leinwand rc. Für den Tuchhandel war das Gewandhaus errichtet. Das Zittauer Bier wird im Jahre 1270 zuerst in der Maaß-Ordnung König Ottokar's erwähnt, mit der Bestimmung, daß das Faß 2048 Seidel halten sollte. Es ward nicht nur innerhalb der Bann-Meile consumirt, sondern selbst in Prag geschätzt und dorthin verfahren, und als im Jahre 1390 der Rath zu Prag die fremden Biere verbot, gestattete er mit dem von Schweidnitz und Zittau eine Ausnahme. Wie das Kaufhaus da war, so unterließ man auch nicht die allgemeinen Stadt-Gebräuche einzuführen, Schuh- und Brodt-Bänke zu errichten — um 1300 — und so mit Ausbildung des Zunft-Wesens fortzufahren, daß schon 1312 die älteste Handwerks-Urkunde der Tuchmacher und 1317 eine Kramer-Innung aufgesetzt wurde, worauf 1350 die Artikel der Schneider folgten. Im Jahre 1339 errichtete die Stadt ein hölzernes Rathhaus, nach dem grossen Brande im Jahre 1354 aber ein steinernes, worauf auch steinerne Bürgerhäuser, besonders Bierhöfe, nachfolgten; im Jahre 1367 mußte dem Kaiser ein Haus errichtet werden, auf Veranlassung eines vorhergegangenen Aufruhrs [176]).

Diese hier berührten sechs Städte waren es, welche wir als Repräsentanten der Lausitzischen Städte und ihrer geschichtlichen Ausbildung betrachten wollen. Von den Nieder-Lausitzischen Städten haben wir in der Regenten- und Dynasten-Geschichte, wo es sich fast nicht übergehen ließ, das Wichtigste beigebracht und müssen, Wiederholungen zu vermeiden, unsere Leser dahin zurückverweisen. Auch strebte ohnehin eine Stadt der andern nach, und wir würden nur immer dieselben Vorrechte in ihrer allmähligen

175) Pescheck daselbst S. 442.

176) Pescheck Gesch. v. Zittau II, 397. 866. N. Scriptt. Rer. Lus. (Joh. de Gubin) I. p. 30. 158. Der Monach. Pirn. ap. Mencken Tom. II. col. 1601. erwähnt „das Kaiserhaus", auch „die Königsburck, ein alt mawer werck", s. Lausitz. Mag. XX. S. 333.

Beilegung bei jeder Stadt von Neuem aufzuführen haben. Dagegen dürfen wir Eine, den Ober-Lausitzischen Städten angehörige Eigenthümlichkeit nicht übergehen, nemlich den Sechs-Städte-Bund, der sich lange über die ursprüngliche Veranlassung hinaus erhielt, und der Provinz, nachdem die Benennungen Milsca und Milciener-Land vergessen waren, zu einem gemeinschaftlichen Namen verhalf, nemlich: „die Sechslande", worauf erst zuletzt, der der Ober-Lausitz folgte. Die Städte hatten im Mittelalter fast keinen anderen Schutz, als ihre eigne Kraft. Die Landesherren, welche unabhängige stehende Heere nicht hatten, und entweder an die Vasallen oder an die Städte sich anlehnen mußten, oder an beide zugleich, konnten den Städten einen besonderen Schutz gegen die Lehnsleute nicht gewähren. Falls die Fürsten dieß jemals nöthig befunden hätten, würde sich ein anderes Mittel hierzu nicht dargeboten haben, als ihrerseits die Städte zu vereinigen, und so aus ihrer Gesammtkraft eine Schutzwehr für sie zu bilden. Dieß fühlten die Städte und ergriffen dieß einzige Auskunfts-Mittel lieber gleich selbst. Sie verbanden sich für kürzere oder längere Zeit. Aus diesem Bedürfniß sind die grossen Städte-Einungen im Mittel-Alter hervorgegangen: Die Eidgenossenschaft der Schweiz, der Rheinische Städte-Bund, die Hansa, sowie kleinere und vorübergehende Verbindungen, wovon der Bund der 22 oder 23 Märkischen und Nieder-Lausitzischen Städte im Jahre 1319, den wir oben erwähnten, am größten war. Ein ähnlicher war schon im Jahre 1310 von den Städten Glogau, Sagan, Freistadt, Steinau, Sprottau, Fraustadt, Lüben und Guhrau gegen Friedensstörer gerichtet, so daß die genannten Städte Räuber, Mordbrenner, Menschenräuber, welche Menschen auf den Strassen und aus den Häusern wegstahlen, um sie zu einem grossen Lösegelde zu zwingen, und Mädchenräuber gemeinschaftlich mit der Acht verfolgen und wogegen eine Stadt der andern zur Steuer dieses Unwesens und zur Bestrafung desselben beistehen wollte. Einen ähnlichen Bund machten die Städte: Luckau, Guben, Sommerfeld, Spremberg, Lübben und Calau, und in Schlesien: Schweidnitz, Striegau, Jauer, Löwenberg, Bunzlau und Hirschberg. Ein Märkischer Städtebund von dem Jahre 1308 trat diesen an die Seite, und im Jahre 1318 die durch den Markgrafen Waldemar selbst gebildete oder genehmigte Einung der Städte: Guben, Crossen, Sagan, Sommerfeld und Triebel, die oben erwähnte im Jahre 1339 mit Erlaubniß des Königs Johann geschlossene einiger Schlesischen und Ober-Lausitzischen Städte, wozu auch noch zwei aus der Nieder-Lausitz gezogen wurden, nemlich Guben und Cottbus. Der grosse Rheinische Städtebund vom Jahre 1253 und 1256 wohl nach dem Muster des Lombardischen gebildet, aber nicht, wie jener die staatliche Unabhängigkeit vom Kaiser, sondern die Erhaltung des Landfriedens und die Handhabung und Aufrechthaltung unentbehrlicher Polizei-Gesetze und Schutz gegen Friedebrecher und gegen die Gewalt des Adels, sich

zum Ziel setzend, hatte diese Bahn gebrochen und auch die Zerstörung von Raubschlössern zur Ausführung gebracht [177]).

Dieselben Gründe und Zwecke wurden auch für unsere Ober-Lausitzischen Sechs=Städte die Veranlassung ihrer Einigung. Denn in der betreffenden Urkunde, welche sich auf eine Aufforderung ihres damaligen königlichen Landvogtes beruft, und den Vorwurf der Eigenmächtigkeit beseitiget, heißt es: „Dy stete der Lande Syttaw, „Gorlicz, Luban, Budessyn, Lubaw, Kamencz, von geheizze „Hannus von Worganwicz, ires herrns voyt, voreynen vnd „vorloben sich zw halden, swo eyn man beschuldiget wirt vm mort. „brant . roub . dube vnd vmme andere böse sache." Abgeschlossen ward dieß Bündniß zu Löbau 1346 „am Montage nach Vrowentage wurczewihe" oder Mariä Himmelfahrt d. i. den 16. August [178]). Es war dieß kein Bündniß für ewige Zeiten, sondern nur für die Zeiten der Noth, bei den steten Abwesenheiten des Königs Johann von Böhmen, welche für den Landfrieden sehr nachtheilig sein mußten. Die Städte und das von ihnen abhängige Land befanden sich aber wohl dabei, weshalb sie ihre Verbindung erneuerten; zuerst zu Budissin im Jahre 1350 „an sente Andreas Abinde" (den 29. November) [179]). Erst spätere Urkunden von der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, besonders von 1355 an, lassen auf die Absicht eines festeren Städte=Vereines schliessen, sowie auf die Zustimmung des Landesherren selbst, der eine ausdrückliche Genehmigung nicht ertheilt hat [180]), indem dort alle sechs, später vier Städte, Budissin, Görlitz, Lauban und Löbau [181]), 1360 aber wieder fünf Städte (nur Camenz fehlt) von dem Kaiser Karl als zusammengehörig und verbundene, fast das ganze Ober=Lausitzische Land repräsentirende Weichbilde genannt werden [182]). Dieß gilt auch von einer Urkunde aus dem Jahre 1364, während 1367 alle sechs Städte von dem Kaiser genannt werden [183]). Auch 1369 geloben alle sechs Städte der Herzogin Agnes von Schweidnitz keine Strasse hindern zu wollen, die in ihr Land gehet, auch den neuen Hof an der Tzschirne, das Städtchen und zween Hämmer wiederum erbauen zu lassen [184]), worüber diese Herzogin Agnes den sämmtlich genannten sechs Städten im

177) Vgl. v. Raumer Hohenstaufen IV, 368 f. 506. V, 304. 336. 584.

178) Carpzov Analekten I, 4. Ob.=Laus. Urk.=Verz. I, 46. Nr. 242. N. Scriptt. Rer. Lusat. I, 143. Preusker Blicke in die vaterländ. Vorzeit I, 127.

179) Carpzov Ehrentempel I. S. 115 f. Ob.=Laus. Urk.=Verz. I. S. 58. Nr. 285. Jegliche Stadt gab jeder der fünf andern eine Ausfertigung, so auch 1346. Die Abhandlungen von Zobel in der Ob.=Lausitz. Monatschr. v. 1795. I, 133 ff. und Hering 1793 S. 273 ff.

180) Laus. Magazin 1776 S. 55. Ob.=Laus. Urk.=Verz. I, 64. Nr. 363.

181) Daselbst S. 65. 68. 69. 71.

182) Glafey Anecd. I, 84. Carpzov Anal. I, 180. Ob.=Laus. Urk.=Verz. I, 74. Nr. 369.

183) Ob.=Laus. Urk.=Verz. I, 79. Nr. 390. u. S. 85. Nr. 418.

184) Daselbst S. 86. Nr. 425. 426. S. 89. Nr. 438. Vor allen vergleiche man hierüber: G. Köhler, der Bund der Sechsstädte der Ober=Lausitz. Eine Jubelschrift. 4. Mit 6 in Buntdruck ausgeführten Abbildungen. Görlitz 1846.

Jahre 1370 quittirte —; woraus wir denn zur Genüge ersehen, daß die Sechsstädte schon in dieser Periode und von da an späterhin fort und fort als ein zusammengehöriges Ganzes sich darstellen und betrachten.

Fünftes Kapitel.

Von den Dörfern.

Die meisten Lausitzischen Dörfer waren Wenden-Dörfer unter Deutschen Herren, und unterlagen als solche einer etwas härteren Dienstbarkeit unter denselben; wie denn auch in manchen Ober-Lausitzischen Dörfern Spuren davon bis in die neuesten Zeiten geblieben sind, daß selbst die Bekehrung der Wenden zum Christenthume das Joch dieser Knechtschaft nicht milderte, — in den siebentägigen Hofediensten, welche manche Gemeinde ihrem Herren zu leisten hatte, bis die neueste Zeit dieses Joch zerbrach. Mag auch das Augenausstechen, welches Böhmische Herren als ein Vorrecht gegen ihre Unterthanen ausüben zu können behaupteten [1]), nicht oft in Anwendung gekommen sein, so war es doch nicht ganz fremd [2]) und am Staupenschlage dürfte es nicht gefehlt haben. Das ist nun freilich die spätere Zeit, die in anderen Gegenden Deutschlands den Bauernkrieg entzündete; man sagt, die frühere war besser. Aber auch in früheren Zeiten hiessen die Bauern schon „arme Leute", wie Patrizier und Plebejer in den Städten als „Reich und Arm" bezeichnet wurden und schon Karl IV. sah im Jahre 1355 sich genöthigt, den Befehl zu erlassen, nichts Unbilliges von den Bauern zu verlangen, und stellte sie dabei unter den Schutz der Landvögte von Görlitz und Budissin [3]). Daher muß man bei dem Zugestehen oder Zurückweisen des Axioms, daß die frühere Zeit besser war, gewiß sehr vieles unterscheiden; einmal die Volksthümlichkeiten, und das zweitemal die geschriebenen Urkunden und die Praxis des Lebens. Deutsche Kolonisten, Flamländer, Franken, oder wie diese Einwanderer genannt werden, die bei Anlegung Deutscher Dörfer und Aussetzung derselben zu Deutschem Recht in unseren Gegenden sich niederliessen, besassen gegen einen bestimmten Zins ihre Güter und blieben persönlich frei, man trug die Lehns-Begriffe auf sie über. Auch richteten Deutsche Bauern sich selbst, und durch ihres Gleichen, also als ein anerkannt freier Stand. Dasselbe galt aber nicht von den Wenden-Dörfern.

---

1) Pelzel Gesch. Karl's IV. I, 322.
2) Worbs Inventar. p. 391. Nr. 1233. in einem Briefe des Landvogts Albert v. Schlick v. 1554.
3) Stenzel und Tzschoppe Urkundenbuch S. 571. Ob.-Laus. Urk.-Verz. I. S. 64. Nr. 321.

Hier war alles ursprünglicher und unbestimmt, der Besitz, oder richtiger, der Nießbrauch, ruhte nicht auf einem Vertrage, sondern auf der Gnade und Willkühr des Herrn und die Einwanderung Deutscher Bauern darf nicht als Mittel der Erhebung für den Wendischen Bauer angesehen werden. Der Deutsche war weit entfernt, dem Wenden zu sagen: Ihr seid Bauern, so gut als wir, und müßt euch auf unser Recht berufen, um in dasselbe Verhältniß und zu derselben Freiheit zu kommen. Davon fühlte sich der Deutsche durch die Scheidewand der Sprache und des National-Stolzes zurückgehalten. Das Mißtrauen beider Volksstämme war überhaupt gegenseitig und hielt von jeder Berührung, von jedem Austausch der Gedanken und Gefühle fern. Wo aber der Lehnsbegriff nicht galt, da wußte man doch wohl einen anderen nicht in Anwendung zu bringen, als den der Hörigkeit, der Leibeigenschaft. Aber auch jene bei Anlegung Deutscher Dörfer in den Slaven-Ländern den Colonen bewiesene Achtung kann nicht als ein allgemeiner und dauernder Zustand des Deutschen Bauern-Standes, sondern nur als ein vorübergehender, als eine auf Anlockung es anlegende Gunst angesehen werden. Der mittelalterliche Feudal-Staat war nicht der Rechts-Staat, in welchem alles gleich ist vor dem Gesetz und jeder Stand auf die Wohlthat des Rechtes gleiche Ansprüche hat. Überall machte man Anfänge und Versuche; aber die Durchführung dieser Anfänge, die Festhaltung selbst dessen, was als Statut niedergeschrieben war, verlangt eine viel grössere Durchbildung des Menschen zu Ordnung und Sitte, als dem Mittelalter beigelegt werden kann. Selbst unter wohlgesinnten und kräftigen Regenten reichte die öffentliche Gewalt nicht weit, und jene vielherrische Gewalt des Lehnswesens trat an ihre Stelle. Auf den unteren Klassen der Gesellschaft mußten daher weit öfter ungemessene als gemessene Lasten ruhen. Hierzu kommt in Betracht, daß, wenn jene uralte Deutsche Rechts-Verfassung, von seines Gleichen gerichtet zu werden, als eine grosse Wohlthat betrachtet wird, so ist sie dieß doch immer nur nach einer Seite hin; auf die Seite des Verklagten fällt die Wohlthat, auf die Seite des Klägers der Nachtheil. Der Gutsherr ward nicht Kläger bei den Bauern gegen einen Bauer, sondern bediente sich seiner Herren-Rechte und seiner Gewalt. Wenn dagegen der Bauer gegen Härte und Ungerechtigkeit seines Gutsherren Klage zu führen hatte, kann er dann wohl Vertrauen gehabt haben auf die Unparteilichkeit des Herren-Gerichts, an welches er in diesem Falle seine Klage bringen mußte? Nun aber kam es ja überdieß bald genug so weit, daß das Gleichen-Gericht, welches die Wenden gewiß nie gehabt hatten, auch im Deutschen Bauernstande aufhörte und die Gerichtsbarkeit über die Bauern ward ein Vorrecht der Herren, wie wir aus einer Dobrilugkischen Urkunde vom Jahre 1276 ersehen; und zwar redet diese Urkunde davon, nicht als von einer neuen, sondern als von einer alten wohlbekannten Einrichtung. Die Bauern heissen in dieser Urkunde „Hörige, Eigene (dediti)" des Herrn Johann von

Sonnewalde, und aus diesem Grunde wollte sich Johann von Sonnewalde in den Dörfern Neu-Boren und Alt-Boren auch das Ober-Eigenthum der Güter seiner Bauern zueignen, so daß sie ohne ihn weder dieselben kaufen noch verkaufen durften. Es wurde ein Gericht aus zwei Herren von Ileburg, einem von Burne und noch zwei anderen, also aus fünf Gleichen gebildet, und diese erklärten einstimmig, daß die Bauern jener Dörfer, ungeachtet sie Eigene (dediti) des genannten Johann wären, doch ihre Güter verkaufen, verschenken und in jede Weise veräussern könnten, ohne die Genehmigung des Herren hierzu nachsuchen zu müssen, weil dieser Johann keine Gerichtsbarkeit über dieselben habe, und wenn er über den an ihn zu entrichtenden Honig-Zins Beschwerde führen wolle, diese bei den Abt anzubringen habe [4]). Diese Urkunde besagt also deutlich genug, daß es Hörige gab, daß das Ober-Eigenthum ihrer Güter einem Herrn zustand, daß aber nur derjenige für diesen Herren zu achten sei, der die Gerichtsbarkeit besaß. Seit dem Jahre 1255 war Alt-Boren von Johann von Sonnewalde an das Kloster Dobrilugk verkauft, und der Markgraf Heinrich der Erlauchte hatte am 19. November gedachten Jahres dem Convent der Cisterzienser daselbst die Lehen darüber ertheilt, ohne daß dem Johann von Sonnewalde der Honigzins reservirt wird [5]). Neu-Boren wurde 1267 von demselben Herrn an das Kloster verkauft [6]).

Es gab noch andere Benennungen für die Bauern, welche das Verhältniß der Unfreiheit und Leibeigenschaft ausdrücken — Mancipia, Servi, welche mit einem Slavischen Worte auch Smurden (Smardi) hiessen; so ist wieder in einem Schlesischen Briefe von 1227 die Rede von Leuten (homines), welche gewöhnlich Smardones, Lazaky, Strozones, Popratznici und aratores genannt würden [7]). Diese Smurden, welche nur in ehemals Slavischen Ländern getroffen werden, entrichteten in dem Naumburger Sprengel im Jahre 1144 von ihren Hufen doppelt soviel an den Markgrafen, als die fremden Colonisten [8]). Auf den Besitzungen des Klosters Kaltenborn in Thüringen befanden sich im Jahre 1123: Edelsten Knechte, Zmurde, Lazze und Heyen [9]). Kaiser Heinrich III. schenkte einer Kirche Güter mit Familien beiderlei Geschlechts, sowohl Aldionen, als Smurden und zehn königliche Hufen mit den Zmurden [10]). Aldius oder Aldio war bei den

4) Copialbuch des Klosters Dobrilugk zu Jena Fol. LXI. b. seq. Ludwig Rel. m. I, 112.
5) Daselbst Fol. XVIII. b. Ludwig Rel. m. I, 76. Horn Vita Henr. III. p. 313.
6) Daselbst Fol. LXI. a. Ludwig Rel. m. I, 90.
7) Stenzel u. Tzschoppe Urkundenbuch S. 66 ff.
8) Schulthes Directorium II. p. 49. Stenzel u. Tzschoppe Urkundenbuch S. 66.
9) Schöttgen & Kreyssig Diplomat. T. II. p. 694.
10) Pottgiesser de statu servorum L. I. cap. 4. §. 92 u. 100.

Longobarden ein Knecht [11]); Smardionen, Smerden, Smurden waren bäuerliche Leibeigne in Slavischen und Slavisch-Deutschen Ländern bis zur Saale, bis Jena, und zwar waren sie selbst von Slavischer Abstammung [12]). Das Wort wird abgeleitet von fsmird Mist, Koth, fsmerdzin im Polnischen, smerdzin im Böhmischen: stinken; um ihrer niedrigen Dienste willen, nach Anton [13]) und gewiß mehr noch aus höhnender Verachtung ihrer Deutschen Herren. Die Lazaki werden mit den Deutschen Lassen — liti, liberti — zusammengestellt [14]). Heyen aber, von hegen, cultiviren — sind zinsbare Ansiedler. Während die Slaven in den Zinsen doppelt belastet waren, so waren sie im Hufen-Maasse ihrer Grundstücke wiederum verkürzt; die Flämischen Hufen waren die größten, die Slavischen Hufen die kleinsten — mansi minores [15]).

Als ein Hauptbestandtheil des bäuerlichen Erwerbes erscheint im Mittelalter die Bienenzucht. Slavische Fischerdörfer oder Kietze, bei Städten und Dörfern, wie in der Mark, kennen die Lausitzen, besonders die Ober-Lausitz kaum. Aber Bienenbau finden wir schon zu Dithmar's von Merseburg Zeit [16]), und in sehr alten Urkunden, namentlich im Jahre 965. Der Kaiser Otto I. nemlich schenkte in diesem Jahre dem Erzstifte Magdeburg allen Honig-Zehnten in den Gauen Neletici, Siusilli und Plonim, dann aber auch in den Gauen Nicciti und Sprewä, auf beiden Seiten des Spreeflusses und auch in Lusici und Morcini und auf beiden Seiten der Mulde [17]). Dieser Honig-Zehnte aus der Provinz Lusize wurde noch in einer im Jahre 1137 am 21. Oktober von dem Papst Innocenz II. ausgestellten Urkunde, ungeachtet der Zehnten-Rechte des Bisthums Meissen, dem Magdeburgischen Erzstuhle bestätiget [18]). Dieser Honigzins bestand in dem zehnten Topfe, wie wir aus einer Urkunde des Bischofs Thiedrich von Meissen aus dem Jahre 1198 oder 1199 ersehen, in welcher er bekundet, daß ein Geistlicher, Luprandus, und zwei seiner Brüder die Kirche in Sitzenrode gestiftet, ausgestattet, und besonders der eine der Brüder, Namens Dieprand, von seinen Gütern

---

11) Ritter älteste Meißnische Geschichte S. 384. aldia — ancilla. Aldo auch bei den Schwaben.

12) Stenzel u. Tzschoppe Urkundenbuch S. 67.

13) Anton Geschichte der Deutschen Landwirthschaft II. S. 180. Linde unter d. Worte Smierci.

14) Luden Deutsche Gesch. III. S. 713. 311. über die Lassen in Sachsen und in der Mark.

15) Riedel Mark Brandenb. II. S. 21.

16) Dithmar. Chr. l. VII. ed. Wagner p. 212. Apum Magister.

17) Sagittar. Hist. Ducat. Magdeb. §. 17. in Boysen hist. Magazin I. S. 103. „totam decimam mellis."

18) Daselbst II. S. 41. nachdem die Einrichtung bei den Bischöfen von Meissen Widerspruch gefunden „futuris temporibus conservetur, ut videlicet provincia, quae Lusize nuncupatur, juxta institutionem ejusdem praedecessoris tui deinceps Misnensi ecclesiae subjaciat, et decima mellis ejusdem provinciae, sicut prius erat solitum, usibus, sive stipendiis fratrum Magdeburgensium cedat."

in der Lausitz den zehnten Topf Honig dazu gegeben habe[19]). Daß auf den Gütern des Klosters Dobrilugk die Bienenzucht eifrig betrieben wurde, sahen wir schon aus dem Obigen, und daß Johann von Sonnewalde lediglich wegen seiner vorbehaltenen Honigzinse von den Dörfern Alt- und Neu-Boren im Ober-Eigenthum über die Bauerhöfe daselbst sich betrachtete. Als im Jahre 1285 in dem Kloster-Dorfe Dobristrow eine Kirche gebauet wurde, welche der Pfarrer in Dober gottesdienstlich zu versorgen hatte, so erhielt er eine Natural-Besoldung von da, nemlich von jeder der 14 Hufen des Dorfes einen Scheffel Roggen und 1 Loth Silber kleiner Münze (modium siliginis et lotonem argenti brevis monete) ebensoviel Hühner und Handvollen Flachs (manipulos lini) und vom ganzen Dorfe einen halben Scheffel Mohn, eben soviel Hirse (milium) und ein Pfund Wachs (talentum cere)[20]). Dieß waren offenbar Produkte, welche hier erworben wurden. Im Jahre 1296 schenkte der Landgraf Dietrich dem Kloster Dobrilugk (venerabilibus fratribus sancte Marie virginis in Dobirlug) zu seinem Seelenheil die Honiggülde und alle die Honiggelder (mellificia et eorum solutores qui dediti nuncupantur), in den Dörfern Dobrazdrow fünf, in Nozzedil fünf, in Neu-Boren zwei, in Alt-Boren einen[21]); in einer andern Urkunde heissen sie auch deditui und die Übersetzung giebt dieß stets durch „Cothsezzin", woraus Ludwig vermuthet, daß die Kothen, d. h. die Strohhütten der Bienen-Wärter, den Ursprung des Kosseten-Namens hergegeben haben. Doch waren sie damals auch schon kleine Ackerwirthschaften, die das s. g. Überland — das Land über die Bauerhufen — in Schakow besassen[22]). Im Jahre 1285 sind in Schakow acht Hufen und zwei Höfe (Curiae), welche gemeiniglich Kosseten-Höfe (Cotsezzinhöue) genannt werden[23]). Dennoch hat es viel für sich, die Kosseten als Hörige anzusehen, welche zunächst mit der Bienenpflege beschäftiget waren, denn auch in dem Landbuche der Mark Brandenburg finden wir an manchen Orten Kosseten als diejenigen bezeichnet, welche Wachs an die Kirche zu zinsen hatten, z. B. gaben in Neuensunt in der Uckermark vier Kosseten sechs Pfund Wachs an die Kirche daselbst[24]), desgleichen zu Poltsow und Selsow[25]); desgleichen bestanden die Krug-Abgaben oft in Wachs und wurden dann den Kirchen überlassen[26]). In der Lausitz findet sich noch ein Name für die Kosseten (dediti Cothsezzin), sie wurden auch Tieglitzer

19) Worbs Invent. p. 56. Nr. 139. (Miscell. Sax. IX. p. 43.)
20) Dobril. Copialbuch Fol. LXXVII.
21) Ebendaselbst Fol. LXIII. a. Ludwig R. m. I, 171. Wilcke Ticem. Cod. d. p. 120.
22) Ebendaselbst Fol. XXI. a. Ludwig Rel. m. I, 94. „superflui agri, qui vulgariter Übirland nuncupantur."
23) Ebendaselbst Fol. XXIX. b. Ludwig Rel. m. I, 136.
24) Landbuch der Mark Brandenburg S. 170.
25) Ebendaselbst S. 155. 167.
26) Riedel Mark Brandenburg II. S. 271.

genannt, worunter man Honig-Kossethen verstehen muß. Sie, und die dem Kloster Neu-Zelle gehörigen Fischer [27]) waren leibeigen, und mußten auch die Bienen-Meisen wegfangen [28]). Nach einer Urkunde vom 22. Septbr. 1279 verkaufte das Kloster Dobrilugk die zu den Dörfern Oppelwain (jetzt Oppelhain oder Oppelshain) und Schadewitz gehörige Heide von Bodo von Ileburg um 275 Mark, wobei die Grenzen bestimmt wurden und die Stipulation hinzukam, daß die Bauern dieser Dörfer die Bienenzucht — mellisicia — in der Heide Bodo's von Ileburg exerciren sollten [29]). Als Markgraf Waldemar den Verkauf des Dorfes Schiedlow und der Stadt Fürstenberg an das Kloster Neu-Zelle bestätigte (20. Juni 1316), war auch ein halber Topf Honig mit verkauft [30]). Am 30. Juni 1323 übergab Bodo von Ileburg auf Liebenwerda dem Kloster Dobrilugk die Markgrafenheide mit Jagden, Honigpflege, Weiden rc. Am 3. März 1370 kaufte Karl IV. Fürstenberg von dem Kloster Neu-Zelle und dabei die Rechte des Stör-, des Lachs- und des Biber-Fanges, der Honig-Zinse und der Zeidel-Weide (Czidelweide), welche die Jeditzen (sonst Deditzen) hatten [31]). Auch die Fischer des Klosters Ney-Zelle hiessen 1335 „des Klosters Deditzer“ [32]). — Eine merkwürdige Urkunde, die Bienenzucht betreffend, giebt es bei dem Jahre 1445 unter den Dobrilugker Urkunden. Wir werden sie also im folgenden Bande zu erwähnen haben.

Die Bienen-Pflege wurde Theils des Honigs wegen, als Stellvertreter des Zuckers, Theils wegen des Wachses, bekanntlich eins der bedeutendsten Bedürfnisse des katholischen Cultus, der im Mittelalter mit allem Pomp gehalten wurde, betrieben. Zuletzt aber war seit uralten Zeiten der Meth oder Honig-Wein unter den Slaven nationell und schon Priskus, einer der Gesandten des Kaisers Theodosius an den Hunnen-König Attila im Jahre 448, welcher sich eben in der Nähe des heutigen Tokai im nördlichen Ungarn, aufhielt, wurde auf seiner Reise in jedem Dorfe mit Hirse anstatt des Roggens, sowie mit Meth anstatt des Weines bewirthet [33]); ja, das Wort med selbst ist Slavischen Ursprunges und in seinem Zusammenhange mit mel (hydromeli) in den meisten Slavischen Sprachen: Im Russischen, Serbischen, Kärnthischen und Ober-Lausitzischen anzutreffen, im Polnischen miod. Die

---

27) Destinata lit. I, 894.

28) Worbs Gesch. von Sorau S. 80. Dessen N. Archiv II, 299.

29) Copialbuch Fol. LXX. a. Ludwig Rel. m. I, 184. Hoffmann Scriptt. IV. p. 178. „Rustici vero predictarum villarum in mellificiis habitis et habendis, exstruendis et praeparandis in merica dicti Bodonis omnem libertatem habebunt, quam dinoscuntur hactenus habuisse.“

30) Wilcke Ticem. Cod. d. p. 217. Riedel Cod. II. I. p. 392. „Dimidia urna mellis.“

31) Wilcke ibid. p. 237. 32) Destinata lit. I. p. 889.

33) s. den Auszug aus Priscos Gesch. S. 55. Ed. Niebuhr Corpus criptorum historiae Byzantinae Bonn 1829. I, 183. Schafarik Slavische Alterhümer I. S. 231 f.

alte Bedeutung des Wortes med ist Honig und medowec der Meth bei den Russen, Winden und Polen. War zwar bei den alten Deutschen der Meth auch nicht unbekannt, so können wir doch annehmen, daß er eine Slavische Erfindung und von ihnen zu den Deutschen gekommen ist.

Die Zeidler (mellifices, apifices) finden wir auch in Schlesien und der Ober-Lausitz, wie in der Nieder-Lausitz, vermöge der grossen Waldungen, die auch in diesen Ländern angetroffen werden, und die Zeidelei (mellificium) wurde nicht weniger stark betrieben. Sie wird auch bei Schenkungen und Übergaben von Gütern als Herrenrecht ausdrücklich erwähnt [34]). Ähnliche Bestimmungen, wie bei den der Stadt Sommerfeld verliehenen Holzungs-Rechten, daß nemlich die zu Bienen-Beuten geeigneten Stämme vorbehalten sein sollten, finden wir auch in Schlesien in einer Urkunde des Herzogs Przemislaus von Ratibor von dem Jahre 1290 [35]).

Nächst der Bienenzucht muß hier der Weinbau noch eine kurze Erwähnung finden, als Theil der Landbau-Beschäftigung. Er kam zeitig genug in unsere Provinzen, wenn wir erwägen, daß er in vielen Gegenden am Rhein selbst erst spät einbürgerte, wie wir denn finden, daß die trefflichen Weinberge um Rüdesheim erst im Jahre 1074 angelegt wurden [36]). Jedenfalls wurden auf Veranlassung der Kirche und für ihre Bedürfnisse überall Versuche gemacht, das Gewächs des Weinstockes zu erzielen, wenn auch der Saft der Rebe nicht überall einen den Gaumen kitzelnden Genuß gewähren mochte. Weit früher als zu Rüdesheim finden wir schon Weinbau bei Merseburg. Schon 1012 schenkte der Bischof Gardolf von Halberstadt dem Kloster Gerbstädt den Zehnten von einem Weinberge, welchen er früher an Gero von Delitz ausgethan hatte, in Rothenburg und erlaubte diesem Convent, daß an unbebauten Bergen, oder in Gütern der Slaven, welche dem Kloster gehörten, Weinanlagen gemacht werden dürften [37]). Im zwölften Jahrhundert kommen Weingärten bei Meissen, bei Nossen, bei Dresden, zu Seuselitz und Guben vor [38]), sowie auch an andern Orten, und weil Guben Musterstadt für Sommerfeld war, zögerte man nicht, die Berge in der Umgebung Sommerfeld's zum Weinbau zu benutzen, und die Annalen dieser Orte unterlassen nicht, bei jedem Jahre den Ausfall

---

34) Stenzel und Tzschoppe Urkundenbuch S. 62. Wohlbrück Gesch. v. Lebus I. S. 320.

35) v. Ledebur's Archiv II. S. 238. „exceptis arboribus, apibus jam possessis." Auch Köhler über die Zeidler-Innungen im Lausitz. Magazin Bd. XVII. S. 277.

36) Gudenus Cod. dipl. Tom. I. p. 381. Schmidt Gesch. der Deutschen IV, 125. (Frankenthaler Ausgabe.)

37) v. Medem Beiträge zur Gesch. des Klosters Gerbstädt in den Mittheilungen des Thüring.-Sächsisch.-Vereins herausgegeb. v. Förstemann Bd. III. Heft 3. S. 96. Tittmann Heinrich der Erl. II. S. 55 ff.

38) Wilcke Ticem. Cod. d. Nr. 121.

der Weinernte zu berühren. Viele Dörfer des Sorauischen Gebietes ahmten dieß nach; auch die Gegend von Luckau hatte Weinberge aufzuweisen.

Sechstes Kapitel.

Das Recht in dieser Zeit-Periode.

Das Recht wurde zwar im Namen des Landesfürsten verwaltet, und die Landesfürsten waren auch die ursprünglich von den Deutschen Königen eingesetzten Verwalter und Vertreter ihrer Befugnisse, Verweser jeglicher vorhandenen Rechts-Anstalten, dennoch aber hatten sie in der Folgezeit wenig oder keinen Einfluß auf das Gesetz oder den Gang des Rechtes. Es ward hier so sehr blos in ihrem Namen gehandelt, daß eben dadurch die persönliche Einmischung für überflüssig oder unzulässig gehalten wurde.

Alles Recht, soweit unsere Kenntniß geht, hatte auch in unseren Gegenden seinen Ursprung auf Deutschem, namentlich Sächsischem Boden. War auch die Bevölkerung der Lausitzen Wendisch, so erstreckte sich doch die derselben belassene Volks-Eigenthümlichkeit nicht weiter als bis auf Sprache und häusliche Sitte, der Staat aber war nach Deutschen, die Kirche nach Römischen Einrichtungen geordnet, und Recht nehmen mußten die Lausitzen bei den Deutschen, bei den Sachsen. Die Deutsche Natur aber hatte auf diesem Gebiete viel productive Kraft entwickelt, vielleicht weil sie keine friedliche Natur war, sich als kriegslustig und kampfbegierig erwies, und die Gewalt vielfältig alles Bestehende oder vernunftgemäß sich Bildende umzustossen und zu unterwerfen drohte. Gewiß muß unter einem solchen Volke das Bedürfniß, im Leben alles auf feste Rechts-Normen zu stellen, klarer erkannt werden, als unter einem anderen, wo zwar Eigennutz und Selbstsucht nicht minder Verderben, aber doch minder Graus und Grauen wirken. Daher jene alten Gesetzbücher der Salier, Ripuarier, Allemannen und Baiern, der Anglier und Weriner oder Thüringer. Unter den Sachsen aber hatte sich ebenfalls seit sehr früher Zeit aus Germanischen Rechts-Begriffen und Formen ein Gewohnheits-Recht ausgebildet, welches eher ein traditionell vorhandenes und durch die lebendige Praxis geübtes, in das Bewußtsein des Volkes übergegangenes Recht war, ehe es ein geschriebenes in Titel und Sätze gefasstes und aus einem Gesetzbuche hervorzurufendes und zu citirendes Recht ward. Die zu Schöffen bestimmt waren, mußten bei älteren Schöffen sich diese Rechtslehre mittheilen und in den Gerichtssitzungen durch Beobachtung der Anwendung desselben im Gedächtniß und in der Beurtheilung befestigen lassen. Dieses Sächsische Recht vertheilte sich zunächst über die verschiedenen Kasten und Stände, aus

welchen damals die Gesellschaft bestand, und es kam vor allen Dingen darauf an, ob jemand Mann, Bürger oder Bauer war, je nachdem hatte er sich unter die seinem Stande gebührende Fraction des allgemeinen Sächsischen Recht zu stellen. Es gab

1) Ein Hof-, Lehn- oder Dienst-Recht, hervorgegangen aus den Vertrags-Verhältnissen des Lehen-Wesens, es ordnete die desfallsigen Rechte, Pflichten, Einrichtungen und Gebräuche zwischen den Lehns- und Dienst-Herren und den Vasallen und Ministerialen. Doch fielen nur die Ritter-Lehen, oder diejenigen, welche von den Markgrafen abhingen, unter diesen Theil des Sächsischen Rechts, weshalb es das Recht des Adels oder der Mannen war.

2) Das Land-Recht ordnete und entschied die Rechts-Fragen der nicht-adelichen Landleute. Es war eigentlich in der Nord-Mark, der jetzigen Alt-Mark, entstanden und Theils mit den Markgrafen in die diesseits der Elbe belegenen Brandenburgischen Marken, Theils über Magdeburg in die Meißnischen Marken verbreitet worden, jedoch mit manchen den vorgefundenen Eigenthümlichkeiten angepaßten Modifikationen.

Der Zustand unserer hiesigen Landbewohner ließ eine sofortige Übertragung Deutscher uud Sächsischer Rechte auf dieselben durchaus nicht zu. In dem eigentlichen Sachsen lebte ein Stand freier Landleute, welcher durch Eroberungsrechte nicht zur Hörigkeit hinabgebeugt war; es konnte also unter Königsbann gerichtet werden, wozu erforderlich war, daß die Gerichts-Gemeinde aus schöppenbar freien Leuten bestand, d. h. aus solchen, welche nicht nur persönlich frei, sondern auch mit ihrem Gute gegen Niemanden abgabenpflichtig waren. Solche Menschen umfasseten das eigentliche Land-Gericht, wie es z. B. in der uralten Grafschaft Billingshöhe in der Alt-Mark gehegt wurde. Diese königliche Auctorität aber ist nie bis über unsere Gegenden verbreitet gewesen, welche zwar als eroberte Slavenländer zum Reiche gehörten. Doch aber nur in mittelbarer Beziehung, unmittelbar standen sie stets unter den Markgrafen. Zur Zeit der Sächsischen Könige und bald nach der Eroberung waren unsere Vorfahren am nächsten daran, das Bewußtsein des Reiches in sich aufzunehmen, nachher, unter den Fränkischen Regenten, wurden die Verhältnisse zu unklar und gewaltsam, unter den Hohenstaufen kam der Schwerpunkt des Reiches für unsere Ostgegenden zu entfernt zu liegen, und noch später war er nirgends mehr zu finden und die Markgrafen wurden Landesherren. Daher war auch in den Rechts- und Gerichts-Ordnungen unserer Gegenden kein Schatten von dem Reiche anzutreffen. Aber auch abgesehen hiervon findet man, daß in den, jenseits der Elbe gelegenen, ostdeutschen Ländern nach dem Land-Rechte mehr Urthel gesprochen und Gerichte gehegt worden sind, als bei uns. Es geschah mit grösserer Feierlichkeit, denn dort war das Grafen-Gericht unter Königsbann mit Zuziehung der Schöppen noch unvergessen. Dieses mußten die Markgrafen durch andere Einrichtungen den Einwohnern, namentlich auch der untersten Stufe derselben,

den Landbewohnern zu ersetzen suchen und bald unter ihrer persönlichen Aufsicht, bald wenigstens in ihrem Namen Land-Gericht halten an üblichen Ding-Stellen. Eine solche war für Thüringen das Land-Gericht zu Mittelhausen bei Erfurt, welches jährlich dreimal, im Januar, nach Pfingsten und im Herbst unter dem Vorsitze des Landgrafen gehalten wurde, der sich sechs Beisitzer aus dem hohen Adel und mit diesem vereint, noch sechs andere angesehene und rechtskundige Männer wählte, unter freiem Himmel, jedoch auf einer von dem Besitzer eines Zweihufen-Gutes in Elxleben zu errichtenden Bühne, mit breterner Umfassung, nur so, daß man die Richter vom Kopfe bis zur Schulter sehen konnte, zu Gericht sitzend. Der Eingang war von Osten und Bänke und Stühle waren mit Teppichen und Kissen belegt, welche der Abt zu St. Peter in Erfurt zu liefern hatte. Der weisse Stab der Gerechtigkeit ruhte in des Landgrafen Hand [1]). Ausser diesem allgemeinen Land-Gerichte gab es noch mehrere Ding-Stühle (Vogt-Gerichte) in Thüringen. Ähnlich wie in Thüringen war es in den Meißnischen Landen. Dort werden Land-Dinge zu Meissen (1220), zu Lommatzsch (1267 und 1271), zu Dresden (1278), zu Grimma (1290), besonders aber das Landding zu Kolmen (bei Freiberg) namhaft gemacht [2]).

Nur unsere Lausitzen gingen bei diesen Einrichtungen leer aus. Es fehlte die Freiheit, als die erste Bedingung, unter welcher man Anspruch an das öffentliche Recht hatte, und auf einen früheren Besitz solcher Wohlthaten konnte man sich auch nicht berufen. Gegen seines Gleichen mochte der Wendische Hörige (Smurde) Recht suchen bei seinem Herren, oder durch denselben bei seines Gegners Herren, oder dem landesherrlichen Vogte; gegen seinen Herren hatte er kein Recht zu fordern. Doch in sofern es späterhin in den Lausitzen auch viele Dörfer mit freien Leuten gab, wurden besonders unter den Brandenburgischen Markgrafen Einrichtungen getroffen, daß die Stadt-Gerichte zugleich einen Landgerichts-Bezirk zugelegt erhielten, so Lauban 1294, Görlitz 1303, Löbau 1306, wo neunzehn Dörfer namentlich, als zu diesem Bezirke geschlagen, angeführt werden, wozu dann im Jahre 1317 noch acht Dörfer hinzugefügt wurden, worunter auch Wendisch-Conradsdorf, also ein Wendisches Dorf, aufgeführt ist. Den Görlitzischen Landgerichts-Bezirk bezeichnet eine Urkunde des Königs Johann von Böhmen aus dem Jahre 1329, worin derselbe den Mannen oder Vasallen im Görlitzischen Lande und den Bürgern der Stadt Görlitz das Recht verleihet, daß ein Bürger einen Ritter oder rittermässigen Mann, deren Lehnmann (After-Lehnträger) oder Brotesser (Dienstmann, Ministerialen), mithin alle, nicht nur persönlich, sondern auch schöffenbar freien, mit einer

1) Gute Bemerkungen und Literatur über dieses höchste Gericht — Tribunal Landgraviatus, summum provinciale judicium — zu Mittelhausen s. v. Grasshof Comment. &c. de Mulhusa. p. 84.

2) Tittmann Heinrich der Erlauchte I. S. 120 ff.

unseren Gegenden angepaßten Modifikation dieses Begriffes vor dem Vogt in dem Hofe zu Görlitz, deren Bauern aber (die bis zu einem gewissen Grade über die Hörigkeit hinaus gekommen waren und als Deutsche Bauern auf Rechts-Wohlthat Anspruch hatten) vor dem Erbrichter und vor den vier Bänken beklagen sollten [3]). Dieser Görlitzische Gerichts-Bezirk wurde, wie früher der Löbauische im Jahre 1342, durch den König Johann so geschlossen, daß jeder nur vor seinem Erbrichter zu Gericht stehen, keiner aber, weder in Erb- noch in geistlichen oder weltlichen Rechts-Sachen ausserhalb dieser seiner Gerichtsbarkeit sich stellen dürfe [4]). Als im Jahre 1345 König Johann dem Heinrich von Kittlitz die Lehns-Bestätigungen erneuerte und veränderte, wurden demselben zehn Dörfer in der Budissin'schen und Görlitzischen „Pflege" — welche namentlich angegeben sind, so vereignet, daß auch der Gerichts-Zwang in den genannten Dörfern, sowie Stock und Galgen zum Gericht ihm zugelegt werden [5]). Das Budissin'sche Land-Gericht (judicium provinciale in Bwdissen) kommt neben dem Löbau'schen im Jahre 1341 in einer zu Prag ausgestellten Urkunde des Königs Johann vor [6]). Derselbe König Johann verlieh im Jahre 1346 dem Nonnen-Kloster Marienthal im Zittauischen die höhere Gerichtsbarkeit auf seinen zugehörigen und mit Namen genannten Dörfern — Seifersdorf, Eckhardsdorf, Reichenau, Schlegel, Olbersdorf, Seitgendorf (Sybotindorf) und fügt hinzu, daß die Angehörigen desselben (homines) auf den Klostergütern die Anrufungen oder Zetergeschrei und Morde vor den Gerichtsstellen des Nonnenklosters zur Anzeige zu bringen hätten [7]). Im Jahre 1348 beschied König Karl die Rathmanne und Bürger zu Görlitz und den Erb-Richter daselbst wegen des Ober-Gerichts zu Rengersdorf, im Görlitzischen Kreise gelegen, dahin, daß er dasselbe der Stadt zusprach [8]). Im Jahre 1355 verlieh der Kaiser Karl dem Burggrafen Otto von Wittin in seinem Marktflecken Pulsnitz nicht nur das Marktrecht, an der Mittwoch, nach dem Muster von Budissin, sondern auch einen Galgen und Stock und das Gericht über Leib und über Gut [9]). Im Jahre 1356 befreite der Kaiser Karl die Landleute in dem Lande Görlitz von der städtischen und Privat-Gerichtsbarkeit, und stellte sie unter die königlichen

---

3) Stenzel u. Tzschoppe Urkundenbuch S. 528. Nr. 137. Ob.-Laus. Urk.-Verz. I, 35. Nr. 188. 1361 heißt auch das Gericht zu Zittau „die vier Bänke" Chr. Joh. de Gubin l. l. p. 12. & p. 149. sowie bei Stenzel Tzschoppe Urkundenb. S. 456. §. 30. der Name „Vierbenke" vorkommt.

4) Ober.-Lauf. Urk.-Verz. I. S. 43. Nr. 231.

5) Daselbst S. 44. Nr. 234. 6) Daselbst I. S. 43. Nr. 230.

7) Carpzov Ehrentempel I. S. 347. Ob.-Lauf. Urk.-Verz. I. S. 45 f. Nr. 241.

8) Stenzel u. Tzschoppe Urkundenbuch S. 562. Ob.-Lauf. Urk.-Verz. I. S. 53. Nr. 260.

9) Ob.-Lauf. Urk.-Verz. I, 64. Nr. 324.

Gerichte und unter den Vogt im Lande Görlitz [10]). Er erließ auch 1357 einen Befehl über die gewissenhafte Handhabung der Criminal-Gerichtsbarkeit [11]). In demselben Jahre wurden die von Biberstein von dem Kaiser mit dem Vorrechte begnadiget, daß ihre Vasallen vor ihnen zu Gericht zu stehen hatten [12]). 1366 bekennen die unterthänigen und zinspflichtigen Bauern in Göda (Godow), indem sie den Pfarrer Leutger von Hoyndorff als ihren wahren Guts- und Erb-Herren anerkennen, daß sie keinen andern als ihn für ihren Herrn und Richter (Gerichts-Herren) halten wollen [13]). Im Jahre 1368 wurden Luther von Penzig und die Bürger zu Lauban durch Ulmann aus der Münze, Pfleger und Verweser der Lande Budissin und Görlitz, in der Weise entschieden, daß alle die Güter, die Herr Luther in dem Lauban'schen Weichbilde hatte, mit dem höchsten Gerichte (Criminal-Gerichte) nirgends anders hin gehören und gerichtet werden sollten, als in der Stadt Erb-Gerichte, vor dem Vogte, dem Erbrichter und den Schöffen zu Lauban [14]).

Dieses werden so ziemlich die Gerichts-Verhältnisse sein, welche bei Durchmusterung der geschichtlichen Daten, in welchen die Ober-Lausitz reicher ist, als die Nieder-Lausitz, sich uns ergeben haben, und wobei einige und jetzt fremd gewordene Dinge und Ausdrücke und die üblichen Rechts-Gebräuche selbst aus der Rechtsgeschichte erläutert werden müssen, welche die Lausitzischen Rechtsbücher berühren. Das Rechtsbuch, welches diesen hier angeführten Gerichtsstühlen des Lausitzischen Land-Gerichtes vorlag, war der Sachsen-Spiegel, welches aus dem Zusammenwirken des Grafen Hoyer von Valkenstein, Ober-Richters in der Grafschaft Billingshöhe, dessen Schloß-Ruinen noch jetzt einen der Vorberge des Harzes zieren, des Grafen Bederich von Dornburg und des zu des letzteren Grafschaft gehörigen Vasallen, aus rittermäßiger Familie, Namens Ecco von Repchow, der zugleich Schöffe im Grafen-Gerichte war, seinen Ursprung herleitet. Letzterer vollbrachte auf Bitten des Grafen Hoyer von Valkenstein diese Arbeit zwischen den Jahren 1215 und 1233 und brachte hier alle Rechts-Vorschriften, so weit sie zum Land-Rechte gehörten, in geordnete Zusammenstellung, lateinisch mit beigefügter Deutscher Übertragung. Es war und blieb dasselbe eine der wichtigsten Quellen der Rechtsfindung für die Schöffen in allen den Gegenden, wo auf Sächsisches oder Magdeburgisches Recht zurückgegangen wurde. Die Stadt Görlitz gehört zu den Orten, die einen wichtigen

---

10) Redern Lus. sup. dipl. 15. Collekt-Werk II, 1272. Urk.-Verz. I, 67. Nr. 335.

11) Stenzel u. Tzschoppe Urk.-Buch S. 578. Ob.-Laus. Urk.-Verz. I, 70. Nr. 347.

12) Seidenberg. Nachrichten S. 31. Ob.-Laus. Urk.-Verz. I, 72. Nr. 354.

13) Gercken Gesch. von Stolpen S. 554. Ob.-Laus. Urk.-Verz. I, 83. Nr. 410.

14) Lausitz. Magazin 1778 S. 224. Ob.-Laus. Urk.-Verz. I, 85. Nr. 420.

Codex dieses Rechtsbuches sich verschafft und gewiß nicht wenig gebraucht haben [15]).

Das Stadtrecht war wiederum Nachbildung des alten Magdeburgischen Stadt- und Burggrafen-Rechtes. Wir wissen aus dem Obigen zur Genüge, wie unsere Lausitzischen Städte Guben, Görlitz, Budissin und andere mit Magdeburg selbst sich in Verbindung gesetzt, um Rechts-Mittheilungen von da zu erhalten und wie sie von den Landesherren besonders damit begnadiget wurden, so daß sie unter fürstlicher Auctorität und völlig gültiger Berechtigung dieses Recht in Anwendung brachten. Zwischen Stadt- und Land-Recht waltet zwar eine grosse Übereinstimmung vor, dennoch waren die Gerichts-Sprengel des Weichbildes und des Landes- oder Provinzial-Bezirkes genau geschieden und wurden streng festgehalten; es wurde als Rechts-Grundsatz aufgestellt, und noch besondere landesherrliche Bestätigung darüber nachgesucht, daß Niemand bei einem anderen Gerichte belangt werden könne, als bei seinem ordentlichen Richter, nicht grade, weil die Rechts-Satzungen verschieden waren, sondern weil man sich fremden Schöffen und fremden Richtern, die sich mehr für ihre Einsassen und Rechts-Untergebenen interessirten, nicht unterwerfen wollte. Die Gerichte wurden an bestimmten Tagen öffentlich gehalten und die Gerichts-Angehörigen waren verbunden, sich dabei einzufinden. Der von dem obersten Gerichts-Herren autorisirte Richter führte den Vorsitz, ihm aber standen die Schöppen — ansässige und in gutem Rufe stehende Männer, welche das Urtheil zu finden hatten, welches der Richter aussprach, helfend zur Seite. Die Beschaffenheit des Verfahrens war folgende:

Das Gericht oder Ding ward gehegt an der Gerichtsstätte oder Dingstatt, welche öffentlich zugänglich, dennoch aber bald so bald anders umfriedigt und umwehrt und mit Sitzen für Richter und Schöppen versehen sein mußte. Glockengeläut versammelte die Gemeinde, der Richter saß unbewaffnet mit über einander ge-

15) Homeyer's Ausgabe des Sachsenspiegels Berlin 1835 d. 2. Aufl. und dann neuerlichst von Weiske. Die Vermuthung Homeyer's, daß der treffliche, auf der Milich'schen Bibliothek zu Görlitz verwahrte Codex des Sachsenspiegels nebst der Blume des Rechts und dem Magdeburger Weichbild von Nicolaus Wurm in Liegnitz herrühre und 1386 geschrieben sei, weil er mit dem der Peter-Pauls-Kirche in Liegnitz übereinstimmt, fand die vollste Bestätigung durch Hrn. Polizei-Rath Köhler Forschungen. Er fand in den Görlitzischen Raths-Rechnungen eine Ausgabe von 6 Schock an Nicolaus Wurm (od. Wormes) für das Lehnrecht, sowie für das von Nicol. Dippold in Bernstadt gelieferte Pergament. Auch erhielt Wurm eine Jahres-Rente von dem Rathe zu Görlitz, wie die Raths-Rechnungen bei dem Jahre 1401 besagen, wo 4 Schock an ihn gezahlt wurden, s. Lausitz. Mag. Bd. XV. S. 169 ff. v. Anton wollte 1789 den Sachsenspiegel herausgeben und diese Handschrift zu Grunde legen, weil er annahm, sie sei unmittelbar von den Schöffen zu Magdeburg mitgetheilt. s. dessen Erweis, daß das Landrecht, welches Dr. Zepernick aus einer Görlitz. Handschrift herausgegeben, altes Sachsenrecht sei. Leipzig 1789. Das Magdeburger Recht bei Tzschoppe und Stenzel Urkundenbuch Nr. CV. S. 448—478. ist original.

schlagenen Beinen auf einem Stuhle, mit bedecktem Haupte und umgehangenen Mantel, vor ihm auf einem Tische lag ein Stab mit abgeschälter Rinde. Zur Rechten und Linken vor ihm saßen die Schöppen oder Dingleute auf der Schöppenbank ohne Waffen und Barett, aber mit Mänteln versehen, ihre Zahl war entweder sieben oder zwölf. Der Eingang in diese Dingstatt war östlich, der Sitz des Richters westlich, so daß sein Gesicht gegen Osten gerichtet war. Nur zwischen dem Aufgange und dem Untergange der Sonne durfte Gericht gehalten werden, nicht früher, nicht später hinaus, die Eröffnung durfte nur bei steigender Sonne, d. h. Vormittags, stattfinden, und sie geschah, indem der Richter mit seinem Stabe auf den Tisch schlug und hierauf einen der Schöppen fragte: Ob es so hoch Tages sei, daß er das Ding eröffnen könne. Der befragte Schöppe antwortete im Namen der übrigen, welche zuvor ihre Bejahung abgegeben hatten: daß es so hoch Tages sei, und daß er, wenn er von Gott die Gnade und vom gnädigen Herren die Macht habe, das Ding eröffnen könne [16]). Mit erhobenem Stabe wandte sich nun der Richter gegen die Sonne, und sprach: „So hege ich denn hier ein recht Geding von unseres lieben Herr Gotts wegen, von wegen unseres gnädigsten Herrn Markgrafen und auch von Gerichts wegen. Ich verbiete alles, was ich verbieten soll, und erlaube alles, was ich erlauben soll. Ich verbiete unziemliche Worte und überflüssige Rede, und zeige den Schöppen an, daß ich dieß verboten habe. Ich frage, ob ich dieß Geding so gehegt habe, daß ich uns einen Frieden wirken mag?“ rc. und so folgten noch eine Menge Fragen, welche bei allerlei möglichen Unfällen, z. B. wenn ein Gewitter aufzöge oder eine Feuersbrunst ausbräche, die Giltigkeit des Gerichtes im Voraus feststellen sollten. Darauf konnten die Klagen angebracht werden, was gewöhnlich durch einen Vorsprech oder Anwalt in Gegenwart des Klägers geschah. In der Beweisführung war das Rechtsverfahren jener Zeit in Vergleich mit unseren Begriffen und der gegenwärtigen Erfahrung und Bildung schwach und ungenügend, weswegen auch sehr viele Eide gefordert und geleistet wurden; auch Vergleiche waren beliebte Auskunfts-Mittel. Glaubte man der Thatsache gewiß zu sein, so fassete der Richter den status causae zusammen, legte ihn den Schöppen vor und fragte: Was darum Recht sei? Die Schöppen legten nun ihre Mäntel ab, besprachen sich unter einander und konnten auch den „Umstand“, d. h. die umher stehenden Leute, besonders alte Personen, befragen; kurz, auf alle Weise sich bemühen, das Recht zu finden. Ein Schöppe sprach endlich im Namen der übrigen das Recht aus und der Richter verkündete das Urtheil mit denselben Worten den Parteien und dem Umstande. Wie mühselig auch diese Rechtsfindung sein mußte, so war doch das gesprochene Urtheil unantastbar und

16) s. auch in der Magdeburgischen Schöffen-Rechts-Mittheilung an die Stadt Görlitz in Stenzel und Tzschoppe Urkundenbuch S. 470. §. 110.

unerschütterlich, und selbst der Landesherr durfte daran nicht das Mindeste ändern. Geschlossen wurde die Sitzung mit ähnlichen Formalitäten, wie sie eröffnet worden war. Denkmale jener alten Gerichtsordnung sieht man noch zuweilen auch in unseren Lausitzischen Ortschaften in den an alten Lehnschulzen-Häusern befindlichen Vorbauen oder Vorlauben von Holz, in denen auch wohl noch die vier Bänke stehen, die Eingangs-Öffnung nach Osten ist und in den Sommer-Tagen Gemeinde-Versammlungen gehalten werden.

Das Magdeburgische Schöffenrecht, welches die Stadt Görlitz hat, beginnt mit criminalrechtlichen Bestimmungen, nachdem von dreierlei Gericht, dem höchsten Gericht, Burggrafen-Ding und Schultheissen-Dinge gehandelt worden ist. Jedes Verbrechen hieß ein Friedbruch, oder auch Ungericht, wenn noch gewisse Merkmale hinzu kamen. Darunter wurden begriffen; Diebstahl, Raub, Mord, Todtschlag, Verwundung, Gefangennehmung, Brandstiftung, Mordbrand, Nothzucht, Verrätherei, Fälschung, Unglauben, Zauberei, Vergiftung, Selbstmord und Friedbrechen, worunter man nicht dasselbe verstand, was der Friedbruch bedeutet, sondern eine einzelne Art desselben, nemlich unerlaubte Fehde, Friedensstörung in Haus, Hof, Kirche und Kirchhof. Der Begriff „Friedbruch" war sehr weit, auch der Vorwurf des Meineides gehörte darunter, sowie das Forthelfen Geächteter, die Entführung aus dem Gericht, die Beherbergung Verfesteter [17]). Der Friedbruch oder das Ungericht ging an den Hals und das Leben, war mit anderen Worten, mit der Todesstrafe belegt. Die Strafen, welche er herbeiführte, waren das Rädern, Verbrennen, Enthaupten, Hängen und Lebendigbegraben [18]); letzteres eine Strafe, welche dem weiblichen Geschlechte auferlegt wurde. Diesen Strafen zunächst stand der Verlust der Hand. Dann folgten die Srafen zu Haus und Haar, als Verlust eines Fingers, namentlich des Daumens, der Ohren, des Brandmarkens und des Staupenschlages. Ausserdem gab es die Strafe der Verfestung und die

17) Die Entführung aus dem Gericht erwähnt die Magdeburger Schöffenrechts-Mittheilung zu Görlitz bei Stenzel und Tzschoppe Urkundenbuch S. 472. §. 115.

18) In den Görlitzischen Statuten in N. Scriptt. Rer. Lusat. T. I. p. 437. 38. §. 11. heißt es: „Es sint ses hande gerichte. Swelich man sich vor der eime vor sime richtere geledigit hat, der hat verlorn beide sin recht vnde sin ere — (d. h. wer sich einer dieser durch Busse nicht erlediget oder abgelöset hat, der hatte verloren beide sein Recht und seine Ehre. Vgl. Grimm Rechtsalterthümer S. 728.). Nun folgen diese sechs Strafen: „daz ist ein, ob man in uf der hurt brennin sol (auf einer Horde, auf einem Roste verbrennen. Grimm a. a. O. S. 699.), daz andir, of man in rade brechin sol (Grimm S. 688.), daz dritte, daz heingin (Grimm S. 682.), daz uierde vnthoubitit (Grimm S. 689.), daz uivnfte, die hande abeslahin (Grimm S. 705.), das seste, villen vn scherin (Geisseln und die Haare abscheeren. Grimm S. 702 f.). Die Stadt Zwickau besitzt ein altes Rechtsbuch, in welchem diese fünf Arten der Todesstrafe gemalt sind, nach einer Abhandlung des Stadtrath Herzog in Zwickau, in Gautsch Archiv für Sächsische Geschichte I. S. 86 ff.

Recht- und Ehrlosigkeit mit dem Anschliessen an den Kaak [19]). Der Mord wurde mit dem Rade, der Todtschlag durch Enthauptung, der Selbstmord ohne Geistesstörung, durch schmachvolles Hinausschaffen des Körpers unter der Schwelle oder durch das Fenster und Verbrennen auf dem Felde bestraft. Eine Verwundung, die nagelstief und gliedlang war, hieß eine kampfwürdige Verwundung [20]), und wurde gleich dem Verluste eines Auges oder eines Gliedes oder einer Lähmung durch Wergeld gebüßt, mit sieben bis neun Pfund. Der Gebrauch unrechten Maasses oder Gewichtes hatte, wie falscher Kauf, das Hängen zur Folge. Gewisse Beraubungen, z. B. wer sich an Pflügen vergriff oder Mühlen, Kirchen und Kirchhöfe beraubte, Verrath oder Mordbrand beging, oder eine Botschaft zu seinem Vortheil trüglich benutzte, wurde gerädert.

Der Unterschied zwischen Diebstahl und Raub bestand darin, daß ersterer heimlich bei der Nacht verübt wurde. Die Entwendung bei Tage war Raub. Jeder Diebstahl einer Sache von mehr als drei Schillingen an Werth wurde mit dem Hängen bestraft, bei Frauen mit Lebendigbegraben. War aber der Werth des Gestohlenen geringer, so wurde der Dieb oder die Diebin an den Kaak geschlossen. Der Räuber wurde allemal enthauptet, hatte der Raub Kirchen odrr Kirchhöfe betroffen, so wurde der Missethäter gerädert.

Das bereits erwähnte Friedbrechen umfaßte mehrere verschiedene Vergehen, zunächst die unerlaubte Fehde. Die Fehde an sich war Mannen und Bürgern erlaubt, wenn sie ihre Sache nicht vor Gerichte ausmachen wollten. Es gehörte dazu die vorhergehende Aufkündigung und bei einem Bürger, daß er sich durch Auszug mit Weib und Kind von der Stadt losmachte, damit diese bei einer Privat-Fehde eines einelnen Bürgers nicht mit zu leiden hatte. Fehde aber gegen einen Mitbürger derselben Stadt war unerlaubt. Da zur Verminderung der Fehden durch die Fürsten häufig Landfrieden auf gewisse Jahre vermittelt wurden, welche von den Betheiligten beschworen werden mußten, mit dem Zusatz, jedem Kläger zu Recht zu stehen, oder an Gleich und Recht sich genügen zu lassen, bei der billigen Gegenseitigkeit, also nicht befehden zu wollen, wenn man nicht befehdet werde. Dieß hieß ein „geschworner Friede", welcher nicht gebrochen werden durfte. Ein gesetzlicher Friede dagegen war der sogenannte Gottesfriede, der im Jahre 1031 durch Französische Bischöfe und „göttliche Eingebung" zuerst eingeführt wurde. Durch denselben wurde die letzte Hälfte jeder Woche, von Mittwoch Abend bis Montag früh für völlig fehdefrei erklärt, so daß an demselben keine Fehde, noch was dazu gehört, z. B. Plünderung, stattfinden dürfe, bei Strafe der Exkommunication. Dieß war der Gottesfriede — Treuga Dei — und diese

19) Kaak — Schandpfahl, Halseisen.

20) Stenzel u. Tzschoppe Urkundenbuch S. 463. §. 70. 71. Nageltief und liedeslang das. S. 451. §. 8.

friedlichen Tage hiessen „gebundene Tage", zu denselben gehörten auch noch die heiligen Tage. Nur Verbrecher konnten an gebundenen Tagen ergriffen und verklagt werden. Über den Gottesfriedens-Bruch richtete die Kirche [21]).

Zum gewöhnlichen Friedbrechen oder zur gewöhnlichen Verletzung des Friedens gehörte ein Angriff auf kirchliche Personen in den Kirchen, Kirchhöfen und geistlichen Häusern, der Angriff auf denselben gehörige Sachen gehörte zum Raube. Der Angriff in Häusern des öffentlichen Vergnügens, in Badstuben oder auf öffentlichen Strassen war kein Friedbrechen, und dort konnten auch Verbrecher „aufgehalten" d. h. arretirt werden, wogegen in einem bewohnten Privathause niemand aufgehalten werden durfte. Keine Obrigkeit durfte dieß, durfte auch nicht Haussuchungen vornehmen, denn dieß alles galt als Friedbrechen; nur den Eid durfte die Obrigkeit von dem Hausbesitzer fordern und so wenig durfte das Hausrecht verletzt werden, daß zum Aufhalten bestimmte Personen ruhig zum Fenster hinaussehen und mit der Obrigkeit unterhandeln konnten. War aber der Verbrecher „overhörig" oder „vervestet", dann traf dessen Beschützer, in dessen „Were" er stand, dieselbe Strafe, als dem Schützlinge bevorstand. Nur wenn es Kirchengüter betraf, stand dem Vogte eine Haussuchung zu. Auch Jahrmärkte und Wochenmärkte hatten Frieden für die Zeit ihrer Dauer.

Wurde ein Christ überführt, daß er mit Zauberei umging oder Vergiftung begangen hatte, so wurde er auf einer Hürde, d. h. einem Roste von Flechtwerk von unten auf lebendig verbrannt. Dieß und noch einiges andere, was hier übergangen werden mußte, war Friedbruch oder Ungerichte und wurden durch Strafen, die an Haut, Haar und Hals gingen, gebüßt.

Die minderen, einen jüngeren Grad von Schuld voraussetzenden Verbrechen, wurden auch mit anderen Arten von Strafe belegt. Sie hatten Schaden-Ersatz, Besserung oder Wergeld und polizeiliche Geldstrafen als Folgen hinter sich. Letztere nannte man damals Wette und Busse, durch welche man aber nicht recht- und ehrlos wurde. Wette war eine Geldstrafe an den Richter, Busse eine Geldstrafe an die Partei. Ihre Zahlung konnte vierzehn Tage lang, jedoch nicht darüber, aufgeschoben bleiben. Das muthwillige Rufen des Gerüftes, Scheltworte und Mißhandlungen, die nicht an Leben, Ehre und guten Muth gingen, ungerechte Beschuldigungen vor Gericht, unerlaubte Plünderung u. dgl. fielen unter diese Strafe. Dagegen hatte Schaden-Ersatz, Besserung und Wergeld zu leisten, wer einen Friedbruch ohne verbrecherische Absicht begangen hatte. Schaden durch Kinder hatte der gut zu machen, unter dessen Obhut sie standen ꝛc. Besserung war eine den Schaden-Ersatz übersteigende Privatstrafe mit der Absicht, wieder gut

---

21) Robertson: Geschichte der Regierung Kaiser Karl's V. Bd. I. S. 348 ff. v. Raumer Hohenstaufen 2. Aufl. Bd. V. S. 579 ff.

zu machen, wie bei Todtschlag und Verwundungen, bei Schlägen, Hausfriedensbruch rc. Eben deswegen wurde die Besserung als gleichbedeutend mit der Sühne betrachtet, welche ein Vergleich war, in welchem eine Summe Geld als Vergütigung oder Besserung gelobt wurde. — Eine Sühne war die Ausgleichung nach stattgehabtem Unfrieden, nach jeder Fehde. Unfriede herrschte auch zwischen dem Gericht und dem zur Strafe verurtheilten Verbrecher, weshalb auch hier ein Akt der Sühne folgen mußte. Die dem Verbrecher auferlegte Strafe war deshalb seine Besserung, worauf er sich der gegen das Gericht, den Rath oder die Bürger der Stadt ihm zustehenden Rache entsagen, und so den Unfrieden beenden mußte. Dieß war der Sinn des so oft vorkommenden Urfehde- (orveide) Schwörens[22]). Bei hingerichteten Verbrechern traten die hinterbliebenen Verwandten an seine Stelle und mußten sich zur Wahl zwischen Urfehde und Fehde entschliessen.

Busse war immer zugleich mit Wergeld verbunden, wenn eine Tödtung, Verstümmelung, Verwundung ohne Willen vollbracht war, wie z. B. im Falle einer Nothwehr. Dieses Wergeld war eine Taxe der Personen und ihrer Glieder, die sich nach den Standes-Abstufungen regelte. Sie war verschieden in verschiedenen Gegenden und Ländern, und war z. B. das Gewette der Märker halb so hoch als das Gewette der Bewohner Sächsischer Grafschaften. So wird im Görlitzischen Rechtsbuche ein anderes Schatzgeld, Wergeld und Lösegeld aus der Gefangenschaft aufgestellt, als das Märkische war[23]). In den Märkischen Schatzungs-Listen, welche vollständiger sind und also die Standes-Abstufungen mehr verdeutlichen, ist Folgendes festgestellt: Fürsten, freie Herren und schöppenbare Leute waren gleich in Busse und Wergeld, welches im Falle einer Tödtung für sie gezahlt wurde, nur zahlte man für die Fürsten Gold, nemlich zwölf goldene Pfennige, so schwer als drei Pfennige Silbers, da aber Gold zehnmal so theuer als Silber war, so betrug dieß Wergeld 360 Silber-Pfennige oder Schillinge. Die schöppenbar freien Leute wurden zu 30 Schillingen pfündiger Pfennige, von denen 20 eine Mark wogen, als Busse berechnet. Ihr Wergeld waren 18 Pfund pfündiger Pfennige. Jedes Weib stand in dieser Taxe mit der Hälfte von der Busse und dem Wergeld ihres Mannes, jede Jungfrau mit der Hälfte der Busse ihres Standes. Die Biergilden und Pfleghaften, welche zum Gerichte der Schulzen gehörten — die Pachtleute — erhielten als Busse 15 Schillinge, als Wergeld 10 Pfund. Die Landsassen, welche Gastesweise kamen und gingen, und kein Eigen im Lande hatten, die Meier erhielten grade eben so viel. Für einen Laten war die Busse 20 Schillinge 6 Pfennige und 1 Heller, das Wergeld 9 Pfund. Die Busse für einen Tagelöhner war zwei wollene Handschuhe und

---

22) Die Bedeutung liegt deutlich im Namen: Urfehde, Aufhebung d. Fehde.

23) N. Scriptt. Rer. Lus. T. I. p. 438. Zeile 14 ff. Stenzel u. Tzschoppe Urkundenbuch S. 449. §. 1 f. Riedel Mark Brandenburg II, 471.

eine Mistgabel. Im Görlitzischen Rechtsbuche dagegen ist des Gebures (Bürgers und zugleich freien Bauers) [24]) — Schatzgeld zehn Mark, eines freien Herren tausend Mark, eines Ritters hundert Mark, eines Fürsten zehntausend Mark, eines Königes hunderttausend Mark. Alle Unfreien und Unehrlichen, mithin Rechtlosen, hatten gar kein Wergeld, weshalb sie auch in dem Görlitzischen Rechtsbuche nicht erwähnt sind. Solche waren: Unehelich geborne, Huren, Gaukler, Schalksnarren, Spielleute, Kempen (im Lande herumziehende Kunstfechter), Katzenritter (die für Geld auf öffentlichem Markte sich mit Katzen herumbissen) und alle, welche schwerer Verbrechen überwiesen waren.

Nach der Kategorie der mittelalterlich Sächsischen Rechtsbegriffe ward das Verbrechen auch oft mit Rechtslosigkeit und Ehrlosigkeit belegt, d. h. mit einer Versetzung in den Stand der Unechtheit. Unecht, d. h. ungesetzlich [25]), waren alle unehelich geborne Kinder, welchen ihrer illegalen Geburt wegen die Ehre fehlte, ebenso ging sie den Verbrechern durch ihre illegalen Handlungen verloren. Sie hiessen auch besprochene oder bescholtene Leute; blos auf Verbrecher bezüglich sind dagegen die Ausdrücke: anrüchig und mißthätig. Wenn auch die Begriffe rechtlos und ehrlos in Verbindung vorkommen, so gingen sie doch nicht so vollkommen in einander auf, daß sie nicht zu trennen waren. Die Spielleute z. B. waren in manchen Beziehungen den Unechten gleichgestellt, doch aber weder recht- noch ehrlos. Letztere konnten nicht Zeugniß ablegen, hatten kein Wergeld, durften in keine Innung aufgenommen werden, kein Vermögen besitzen.

Zu denjenigen Rechtsbegriffen, welche hier zu erörtern sein werden, weil sie in Lausitzischen Rechtsbüchern und in den in Stadt- oder Raths-Protokoll-Büchern verhandelten Sachen am öftersten vorkommen, gehören die verschiedenen Mittel, sich Sicherheit zu verschaffen. Bürgschaft leisten nannte man „vorwissenen", vergewissern. Der Bürge mußte den Verbürgten zur rechten Zeit vorbringen, oder eidlich erhärten, daß er seinen jetzigen Aufenthalt nicht kenne. Doch befreite ihn von der Wette und Busse und der Zahlung der gelobten Summe nur die Herbeischaffung der verbürgten Person auch als entseelte Leiche. Die Bürgschaft selbst, besonders als mündliche Versicherung, hieß Gelübde (lovede), wozu auch die Urfehde gehörte.

Zu dieser Klasse von Cautionen gehörte auch das Veleghen, Velighen oder Veiligen, wodurch eine aus rechtlich anerkannten Ursachen gefährdete Person durch den Richter oder Rath ausnahmsweise und für gewisse Zwecke eine gültige Schutz-Versicherung

---

24) Gebur, was in: Nachbar noch vorhanden ist, ist überhaupt soviel als: Gemeinglied; s. Klöden: die Mark Brandenburg unter Karl IV. Th. III. S. 71. Das Wort ist so alt, daß es noch aus der Heidenzeit herrühren kann. In Thüringen wird das Wort „Nachbar" noch sehr häufig in diesem Sinne gebraucht, auch in der Kirchensprache auf Dörfern: „Nachbar und Anspänner."

25) Ehe oder Echt ist der alte Name für Gesetz — daher Echte-Ding.

erhielt, gevetigt, d. h. gesichert und geschützt war. Die Bürger genossen einen gesetzlichen Schutz, die Gäste, d. h. Fremden, erhielten ihn durch die Veligung. Wer denselben durch Friedbruch verletzte, verlor selbst den Frieden und konnte auch als Bürger verfestet werden. Die Veligung selbst wurde feierlich unter Glockengeläut vor dem Rathhause, unter der Laube, bekannt gemacht.

Das Weren durch den Verkäufer, Vermiether 2c., der dann zugleich „der Were" hieß, war eine Sicherheits-Gewährung bei Verkäufen oder verkaufsähnlichen Contrakten.

Der Ungehorsam von Friedbrechern wurde durch die Verfestung bestraft. Stand, wie in der Regel angenommen werden muß, ein Kläger auf, mit einer Friedbruchs-Klage, so konnte der Angeklagte schon verfestet werden, wenn er sich entweder vor dem Gericht nicht stellte, oder dasselbe zu zeitig verließ; es konnte aber die Verfestung auch den Kläger treffen, wenn er die Klage fallen ließ, denn dann galt die Klage selbst als Friedbruch. In der Regel wurde jeder Friedbruch, auch ohne handhafte That, mit Verfestung belegt. Die gerichtliche Form des dabei zu beobachtenden Verfahrens begann mit einer Anrede des Klägers an den Richter, in welcher die Bitte ausgesprochen wird, den Friedbrecher beschreien zu dürfen[26]). Dieß durfte ihm nicht verweigert werden, und es erhob nun die Partei, d. h. der Kläger mit seinen Schreimannen, welches wohl die nächsten Anverwandten oder sonstigen Freunde waren, ein dreimaliges Gewaltgeschrei: „To Jodute über „N. den Mörder des Landes, der Herren, der Stadt, des Gerichts, „und über seine vollbrachte That — vulleist." Der Name durfte nie fehlen, wenn die Procedur Bedeutung haben sollte, doch genügte es auch: „To Jodute über N." dreimal so laut als möglich zu schreien. Dieß hieß das Gerüfte. Gleichzeitig, indem einer Gewalt erlitt, mußte er, wo möglich, das Gerüfte rufen, um den Friedbruch zu künden, um Zeugen desselben und Helfer bei der Gefangennehmung zu haben; der Thäter war dann „ein beschrieener Mann." Noch aber war dadurch die Verfestung nicht bewirkt, sondern diese trat erst ein, wenn innerhalb der nächsten 24 Stunden die Friedbruchs-Klage angebracht und mit dem Gerüfte vor Gericht begonnen war. War diese Frist versäumt und nicht an demselben Sonnenschein die Verfestung bewirkt, so galt eine neue sechswöchentliche Frist, innerhalb welcher die Klage dreimal mit vierzehntägigen Zwischenräumen wiederholt werden mußte,

26) Ganz nach der Magdeburger Schöffenrechts-Mittheilung für Görlitz §. 9. b. Stenzel u. Tzschoppe S. 451. „Herre, Her Richter, ich clage „Gote vnd vch übir disen Man, den ich gevangen habbe in der handhaftegen Tat „unde is komen binnen Wigbilde in des Keyseres Straze unde hat den Vride an „mir gebrochen unde hat mich geroubet Liebes unde Gutes unde hat mich ge- „wundet, da her den Vriede an mier brach, dar sach ich selbe en selbir unde „beschriete en mit deme Gerüfte unde habbe guten Gezüg an minen Shrei- „mannen unde wil en des vorwinden, als Recht ist unde alse mir hir daz Recht „erteilet unde vrage in eime Orteile zu vorsuchene, wu ich des volcomen (voll- „führen) sulle, daz miz (statt mi's mir's) helphende sie zu mime Rechte?"

worauf dann die Verfestung eintrat. Nach dem Gerüfte hatte der Vorsprech oder Kläger die dreimalige Vorladung des Klägers zu beantragen; und wenn dieser nicht erschien oder ein anderer für ihn antwortete und echte Noth nachwies, so wurde der Friedbrecher dreimal aufgefordert, Bürgschaft für die Verantwortung zu leisten. War auch dieß umsonst, und hatte der Kläger sieben Zeugen [27]), so wurde zu Recht gefunden, daß der Kläger verfestet werde. Diese Verfestung sprach nunmehr der Richter aus und fragte die Schöppen, ob sie dieselbe „vollbordeten" (genehmigten)? — In feierlichem Schweigen gaben die Schöppen ihre Zustimmung durch eine symbolische Handlung, indem sie mit den Fingern auf den Tisch „stippten". Bis zu diesem Augenblicke konnte der Verklagte durch seine Verantwortung der Verfestung vorbeugen [28]).

Auch für den Fall der Vernachtung oder Übernachtung einer Friedbruchsklage finden sich Bestimmungen in den Gesetzen [29]). Wenn der Kläger den Richter nicht zu Hause fand, so war Gefahr, daß die Sache übernächtig werden konnte. Für diesen Fall wird das Auskunftsmittel zuläßig erachtet, daß der Kläger zwei Schöppen, sammt dem Büttel, aufsuchte, mit ihnen nach des Richters Hause ging, und in dessen Abwesenheit die Sache dem Hause klagte. Hatte er darüber Zeugniß, so war der Benachtheiligung vorgebauet und der Richter verhing nun die Klage am Tage seiner Rückkehr oder gleich darauf.

Die Verfestung führte eine traurige Lage herbei. Der Verfestete befand sich in des Gerichtes Banden. Zwar schützte ihn noch das Haus, in welchem er sich befand, so wie er es aber verließ, konnte ihn der Richter, sein Gegner, oder einer von dessen Verwandten, aufhalten, und zwar ausnahmsweise selbst an gebundenen Tagen, wo ein anderer nicht arretirt werden durfte. Aber selbst dieser Hausfriede wurde unter Umständen sehr verkümmert, denn es konnten die Hausgenossen aufgefordert werden, ihn vor Gericht zu schaffen, wenn sie nicht in die Verfestung, als Mitschuldige des Verbrechens, hineingezogen werden wollten. Von dieser Forderung befreiete nur das Verhältniß, wenn der Verfestete in der Were seines Wirthes sich befand. So brauchte der Wirth nicht seinen Miether, der Herr nicht sein Gesinde, der Vater nicht seine Kinder auszuliefern, so lange die Miethzeit oder, bei Kindern, die Minderjährigkeit bestand. Der Verfestete galt für überführt, und aus diesem Grunde ging die Strafe ihm an den Hals, wie auch sein Friedbruch beschaffen sein mochte [30]). Auch war er natürlich

27) „Jener, der en gevangen hat in der banthaftegen Tat, mac en baz vor-„zugen mit sinen Shreimannen selbe siebende, danne iz jener unshuldich „muge werden."

28) Die oben angef. Magdeb. Rechts-Mittheilung an Görlitz in Stenzel u. Tzschoppe Urk.-Buch S. 451. §. 10. 11.

29) Ebendas. S. 452. §. 12. Offenbar sind die im Görlitzischen Rechtsbuche enthaltenen Bestimmungen nur additionell mit Voraussetzung der obigen Bestimmungen des Sachsenspiegels, ohne welchen sie gar nicht verständlich sind.

30) „iz get jeme an die Hant oder an den Hals, ob die Sache also gewant

bürgerlicher Rechte verlustig, konnte nicht Verträge schliessen, nicht klagen, nicht Zeugniß ablegen. Die Aufhebung der Verfestung — auch bloß Vestung genannt — erfolgte in derselben feierlichen Weise, wie die Einleitung derselben. Man nannte dieß: „sich aus der Vestung ziehen"[31]). Der Verfestete brachte seinen Antrag an den Richter, stellte ihm mit Grundeigenthum angesessene Bürgen, welche für seine Stellung vor dem Gericht an den drei Dingtagen zu sorgen hatten, wie er selbst zu den Heiligen geloben und zur Antwort sich erbieten mußte, wenn Jemand über ihn klagen wollte. Dagegen wirkte der Richter dem Verfesteten Frieden und veligte ihn. Genügte er den Gesetzen, stellte sich an den drei Dingtagen mit seinen Bürgen und antwortete, so hatte er sich aus der Vestung gezogen und konnte von dem Richter wieder in sein Recht gebracht werden. Diese Handlung konnte überall, nur nicht in Kirchen und auf Kirchhöfen, vollführt werden. Das Hauptserforderniß zur Aufhebung der Verfestung war aber die völlige Genugthuung, welche der Verfestete und Verbannte dem Verletzten zu leisten hatte, wie dieß auch eine Verfügung ausdrücklich vorschreibt, welche die Markgrafen Otto, Konrad und Johann am 12. Febr. 1301 von dem Schlosse Torgelow in die Ober-Lausitz und namentlich an die Vögte und Beamten im Lande Budissin erliessen, gegen welche also Beschwerden eingelaufen sein mochten, daß sie die Verfestung zu zeitig aufgehoben hatten und daß sie für den Beschädigten fruchtlos geblieben war[32]). Bei der Aufhebung mußten die Dingmänner und Schöppen wieder ebenso, wie bei dem Anklage-Akte, gegenwärtig sein, und einer von ihnen ebenso von dem Richter befragt werden, ob der Verfestete wieder in sein Recht gebracht werden könne? und erst nach der Bejahung dieser Frage sprach der Richter die Aufhebung der Verfestung aus. Auf die Frage, ob sämmtliche Schöppen ihn, als in seinem Rechte erkennten, stippten diese wieder mit den Fingern auf. Er war nun mit Fingern und mit Zungen aus der Vestung gelassen, und zahlte dem Richter einen Friede-Schilling. Dieß waren die merkwürdigsten Gebräuche bei der Verfestung.

War der Friedebruch politischer Art, worunter gerechnet wurde das Tragen und der Gebrauch von Waffen während eines geschwornen Friedens, die Vorenthaltung der dem Könige zustehenden Gefangenen u. a., dann erfolgte eine landesherrliche Verfestung mit Anzeige an den König und vorausgesetzter oder wirklicher Genehmigung desselben, und diese Königs-Verfestung hieß nun die Reichs-Acht. Die Verfestung galt nur innerhalb des Gerichts-Bezirkes, in welchem sie verkündiget war, die Acht aber in dem

is", nach §. 9. des mehrerwähnten Statuts der Stadt Görlitz, in Stenzel u. Tzschoppe Urkundenbuch S. 451.

31) Der Ausdruck steht im Magdeb. Schöffenrechtsbuche für Görlitz a. a. O. S. 452. oben Zeile 1. S. 464. §. 72. S. 469. §. 102.

32) Stenzel u. Tzschoppe Urkundenbuch S. 442. Riedel Codex. II. I, 231. s. oben Buch IV. Kap. 4. S. 179.

ganzen Reiche, und wie bei der Verfestung Jahr und Tag der Verfall-Termin war, so auch bei der Acht, wer sich binnen Jahr und Tag nicht aus derselben gezogen hatte, kam in des Reiches Oberacht, verlor dadurch alle seine Güter, Eigen und Lehen und wurde rechtlos. Das Lehn fiel an den Markgrafen, das Eigen an den König. In unsern Ländern aber, wo das Reich und die Deutsche Königsmacht wenig zur Geltung gekommen ist, fiel alles an den Markgrafen.

Zur Aufhebung der Acht war erforderlich eine Begnadigung des Königs, ein Hof-Dienst von sechs Wochen, während denen der Geächtete dem Hofe folgen mußte, eine Bescheinigung des Königs oder Markgrafen und eine richterliche Freisprechung. Letztere war so unentbehrlich, daß, wer sie nachzusuchen unterließ, bei Erfüllung aller übrigen gesetzlichen Erfordernisse doch noch in die Oberacht verfallen konnte.

Der Erwähnung und Erläuterung bedürftig ist noch die handhafte That, die oft in unseren Rechtsbüchern vorkommt[33]). Wer Jemanden ein Verbrechen begehen sah, mußte den Verbrecher bei der Hand ergreifen und das Gerüfte rufen, um mindestens zwei Zeugen herbeizubringen. Ohne das Gerüfte wurde kein Verbrechen zur handhaften That. Doch galt auch noch die Ergreifung auf der Flucht nach der That und das Beschreien, und wenn man gestohlene oder geraubte Sachen in der Wehre eines Mannes fand, zu welcher er selbst den Schlüssel trug, so konnte man auch hier Hand an ihn legen und ihn beschreien und dadurch ihn all des Verbrechens der handhaften That schuldig machen. Es war bei der handhaften That erforderlich, das Objekt des Verbrechens, soweit dieß möglich war — besonders wenn die Anzahl der Zeugen nicht hinreichte — zur Stelle zu bringen. Wurde der Ermordete mit seinem Mörder vor Gericht gebracht, und hier abermals das Gerüfte gerufen, so war die That scheinbar, d. h. augenscheinlich uud vollkommen handhaft, auch wenn das erste Geschrei nicht Zeugen versammelt hatte. Dieß galt auch bei einer Verwundung, welche sichtbare Spuren, z. B. Blutrunst u. dgl. zeigte, bei Diebstahl und Raub, welche mit dem Thäter vor Gericht gebracht wurden. Frauen und Mädchen klagten wegen Nothzucht vor dem Gerichte mit Gerüfte, mit der handhaften That und mußten die Nothzucht beweisen. Wenn Einer auch nur wußte, wo geraubte und gestohlene Sachen sich befanden, so konnte er mit Gerüfte vor des Markgrafen Landbank über den Inhaber der Sachen und über handhafte That klagen, welche er beweisen wollte. War der Beweis aber unvollständig, so erging dieselbe Strafe über den Kläger, welche andernfalls den Beklagten getroffen haben würde, und so war also Gefahr genug bei der Sache. Wenn die That in der angegebenen

33) In der Magdeb. Schöppenrechts-Mittheilung an Görlitz in Stenzel u. Tzschoppe Urk.-Buch S. 453. §. 18. S. 460. §. 50. Von Vrowen hanthafteger Tat. — Auch „blickender Schein" hieß dieß. s. N. Scriptt. Rer. Lusat. I. p. 158. Grimm's Rechts-Alterthümer 627. 637.

Weise scheinbar oder augenscheinlich war, so galt der Thäter als Friedbrecher, konnte sich nicht mehr reinigen, sondern verfiel der Friedbruchs-Strafe, welche jederzeit, wie gering auch der Friedbruch sein mochte, an den Hals ging. War die handhafte That nicht erwiesen, so wurde der nicht anwesende Beklagte vorgeladen, und falls er nicht erschien, oder keine ehehafte Noth nachwies, verfestet [34]). Doch war auch bei handhafter That Sühne und Urfehde zulässig, entweder gerichtlich, vor dem Richter und zween Zeugen, oder aussergerichtlich vor sieben Zeugen. Reinigen konnte man sich von der Anklage eines Todtschlages oder kampfwürdiger Wunden nur durch den Eid oder durch Kampf und hatte zwischen beiden die Wahl, nur fiel der Kampf alsdann aus, wenn der Gegner für seine Behauptung sieben Zeugen stellen konnte. Wollte indeß einer der Verwandten des Todten mit dem Beschuldigten den Kampf antreten, so mußte, aller Zeugen ungeachtet, derselbe gestattet werden, wenn der Beklagte kein Verfesteter war. Zum Kampfe wurden nicht etwa bloß Edle und Schildgeborne, sondern selbst Spielleute oder unrecht geborne verstattet, in sofern sie nicht Diebes- oder Räuber-Genossen waren. Hingegen konnten Räuber und Diebe, welche wegen ihrer Verbrechen ihr Recht verloren hatten, wenn die Diebstahls-Beschuldigung sie zum zweitenmal traf, durch keinen Eid sich reinigen. Sie hatten nur die Wahl entweder ein heisses Eisen zu tragen oder in einen wallenden Kessel bis zum Ellenbogen zu greifen, oder zu kämpfen.

Der gerichtliche Zweikampf [35]) wurde vergönnt, entweder dadurch, daß darauf geklagt ward, oder daß einer selbst sich *dazu* erbot. Man konnte den andern zum Kampf oder kämpflich *ansprechen*, zu Kampfe oder kämpflich grüssen, oder man konnte zu Kampfe oder kämpflich antworten. Beides geschah, um sich seines Gegners zu unterwinden, d. h. ihn zu übermächtigen und zu überwinden. Eigentlich sollte derjenige, der seinen Gegner kämpflich grüssen wollte, nach Sachsenrecht, den Landesherren oder seinen Hauptmann um die Erlaubniß bitten, seines Gegners, den er da sehe, als Friedebrechers und Verräthers sich unterwinden zu dürfen. Dieses oberrichterliche Herzogs- oder Markgrafen-Recht deutete wohl darauf hin, daß der Lehnsdienst den Menschen theilweis in seiner persönlichen Freiheit beschränkte, indem der Lehnsherr verlangen konnte, daß die Lehnsleute sich die Kampffähigkeit bewahrten, die im gerichtlichen Zweikampfe leicht verloren gehen konnte; oder, wenn überhaupt alles Recht im Namen des Landesherren verwaltet wurde, so mußte auch der Zweikampf, wenn es ein gerichtlicher sein sollte, in seinem Namen geschehen, also auch mit seiner Erlaubniß. In späteren Rechtsbüchern, namentlich auch in dem Görlitzischen, findet man diese Bestimmung nicht mehr, sondern der Richter ertheilt die Erlaubniß, er muß aber hierzu in achtbarem Stande sein, nicht

34) Magdeb. Schöppenrechts-Mittheilung an Görlitz a. a. O. S. 469. §. 102.
35) Sachsenspiegel I, 63.

in Armuth verfallen, nicht gebürlich Werk (Handwerk oder bäuerliches) oder Kaufmannschaft betrieben, wodurch er Richters Recht verlor, welches zu der Ritterschaft gehörte [36]). Ist nun dem Kampfkläger mit Urtheilen geweiset, daß er es thun dürfe, so fragt er: wie er sich seiner unterwinden solle, so daß es ihm zu seinem Rechte verhülfe? Man findet dann zu Recht: Gezogen am Knopfloche. Hierauf fassete er ihn an dem obersten Knopfloche in der Nähe des Halses, bis er die Erlaubniß erhielt, ihn loszulassen, weil er dadurch sich seiner unterwunden hatte. Nun mußte er ihm die Gründe dieses Angriffes anzeigen und ihn beschuldigen, die Wunde oder die Narbe vorweisen, oder was er ihm sonst für Noth gethan hatte; war es Beraubung, so mußte sie einen kampfwürdigen Betrag haben. Verschwieg der Kläger eines dieser drei Ungerichte, welche immer zugleich angegeben wurden, so verlor er das Recht zum Kampfe. Der Schluß der Anklage bestand in den Worten: „Da sah ich selber ihn selbst und beschrie ihn mit dem Gerüfte; „will er es bekennen, so ist es mir lieb; bekennt er es nicht, so „will ich es ihm beweisen mit all dem Rechte, was mir die Schöppen oder meines Herren Manne für Recht ertheilen." Nachdem nun auch der Beschuldigte seine Formeln gesprochen und gefunden war, daß Geburts-Unterschiede den Kampf nicht hinderten, war bei demselben Folgendes zu beobachten. Der Angesprochene mußte wählen, in welchem Gewande und mit welchen Waffen gefochten werden sollte. Alles dieß, so wie Harnische, Messer und Schwert mußten bei beiden gleich sein. Fehlten dem Angeklagten Schild und Schwert, so lieh es ihm der Richter. Es waren indeß noch viele Voranstalten und Formalitäten gebräuchlich, ehe der wirkliche Kampf begann. Erstlich ernannte der Richter zwei Boten, welche gleich gekleidet und gleich bewaffnet wurden, dann einen Kreismeister, welcher den Kämpfenden Frieden wirkte, damit niemand in ihrem Kampfe sie irre oder störe, und dieser Kreismeister ordnete wieder jedem der Kämpen einen Mann zu, der seinen Baum trug, nemlich einen Hebebaum, der untergesteckt wurde, wenn einer fiel, oder wenn einer verwundet wurde, auf Bitten desselben und mit Erlaubniß des Kreismeisters. Vor diesen traten nun die Kämpen und nach noch einigen Formalien wurde die Sonne ihnen gleich getheilt, indem man sie neben einander stellte, so daß beide die Sonne zur Seite hatten. Doch scheint es nun wieder, als hätte man dieß alles an ihrer Stelle durch die Boten (jetzt Sekundanten) vorgenommen, weil nun erst wieder die Bestimmung folgt, daß der Ankläger gradeaus auf den Kampfplatz ritt oder ging, sich umwendete und seinen Gegner erwartete, daß er warten mußte, falls dieser noch nicht da war, daß bei längerem Ausbleiben ein Bote nach dem Hause gesendet wurde, wo er sich waffnete, wobei zugleich dem Boten zwei Schöffen mitgegeben wurden, endlich auch, daß diese

36) Görlitzisches Rechtsbuch in den Novis Scriptt. Rer. Lusat. Tom. I. p. 441 f. Abschnitt 15. Von dem Campe.

Ladung zum zweiten und dritten Male geschehen sollte. Wenn er aber bei der dritten Ladung sich nicht einfand, so stand der Kläger auf, erbot sich zum Kampfe und schlug zwei Hiebe und einen Stich in den Wind. Damit hatte er jenen überwunden, die Klage galt als bewiesen, und der Kreismeister richtete über ihn, als wäre er im Kampfe überwunden. Der in dem wirklichen, so wie in dem gemiedenen Kampfe Überwundene wurde gerichtet, als hätte er seine Sache verloren, der Sieger aber ward mit Wette und Busse entlassen. Selbst Bauern und Personen des siebenten Standes oder Heerschildes konnten zum Kampfe zugelassen werden, durften aber, wenn sie nicht Bürger waren, keine ritterlichen Waffen führen, sondern nur Messer. Das Übrige aber blieb dem obigen Verfahren gleich.

Zu den oben erwähnten Sicherheitsmitteln und Bürgschaften gehörte noch ein eigenthümlicher Rechts-Gebrauch, den wir, weil er in der Lausitzischen Geschichte vorgekommen ist, bei diesen aus der mittelalterlichen Rechts-Geschichte entnommenen Erläuterungen nicht übergehen dürfen, nemlich die Obstagial-Verträge [37]). Das Obstagium oder Einlager ist ein accessorischer Vertrag, in welchem der Schuldner oder Bürge sich schriftlich verband, daß auf den Fall, wenn zu gesetzter Zeit die Zahlung nicht geleistet würde, oder im sonstigen Nichterfüllungs-Falle er mit Bürgen und Eidhelfern (fidejussores, consacramentales) oder mit einer bestimmten Anzahl von Leuten und Pferden, sobald er dazu erfordert werde, an einem bestimmten Orte in eine gemeine Herberge einreiten und daselbst auf seine Kosten verbleiben wolle, bis die Schuld bezahlt sei oder der Creditor ihm das Einlager erlassen habe. Daß die Person eines Menschen in Stelle eines Pfandes gegeben werden könne, davon findet sich schon in einem der Capitularien Karl's d. Gr. eine Spur [38]). Die Anzahl der Bürgschaft leistenden war nach Verhältniß der Wichtigkeit des Gegenstandes abgemessen. Im Jahre 1212 schloß der Markgraf Albrecht II. von Brandenburg mit dem Kaiser Otto IV. einen Vertrag zu Weissensee und brauchte bei demselben zwanzig seiner treuesten Vasallen, von welchen fünfzehn vorläufig namhaft gemacht wurden, als Consacramentalen, welche sich redlich verbürgten, wenn der Markgraf diesen Vertrag nicht halten sollte, in die Stadt Braunschweig sich zu begeben, und diesen Ort, jedoch ohne daselbst Ketten und strenge Haft zu erleiden, nicht eher zu verlassen, als

37) Pottgisser: de Obstagio seu pignore personali. — Ph. Wilh. Gercken: Beitrag zur Erläuterung des ehemaligen Einlager-Rechts cum Append. Docum. in dessen vermischten Abhandlungen aus dem Lehn- und teutschen Recht. Th. I. Hamburg und Güstrow 1771. Nr. IV. S. 63.

38) In den Capitulis Caroli M. ad legem Salicam §. VIII. edit. Eccardi p. 172. heißt es: „Liber, qui se loco Vuadii (i. e. pignoris) in altèrius potestatem commiserit, ibique constitutus, damnum aliquod cuilibet fecerit, qui eum in loco Vuadii suscepit, aut damnum solvat aut hominem in Mallo perductum dimittat, perdens simul debitum, propter quod eum in Vadio suscepit."

bis der Kaiser es ihnen gestatten werde [39]). Diesem ersten Beispiel eines solchen Obstagial-Vertrages folgten fortwährend sehr viele andere, besonders häuften sie sich im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert. Ein merkwürdiges Beispiel, welches in unsere Geschichte gehört und in welchem meistens Lausitzische Herren vorkommen, ist der zu Mühlberg geschlossene Vertrag zwischen dem Markgrafen Waldemar und Friedrich von Meissen vom 11. Juli 1309, worin bestimmt wird: „Sofern Waldemar „nicht vollführen würde, was die erwählten Schiedsrichter, oder „der letzte unter ihnen, Graf Albrecht von Anhalt, sein „Schwager, bestimmen würde, binnen vier Wochen nach dem „heutigen Tage, so wollte er selbst mit seinem Schwager, Graf „Albrecht, einreiten in Berlin, mit Herrn Bernhard von „Strele (Tzrele), Herrn Bodo von Ileburg, Herrn Hans „von Strele, Herrn Friedrich von Torgau, Herrn Wedego von Kamenz, Herrn Christian von Gersdorf (Kerstian von Gherardesdorpp), Herrn Luther von Schreibersdorf, Herrn Friedrich von Eckstädt, und mit Herrn „Henning von Benz, und wollte da nimmer herauskommen, bis „er es vollbracht habe [40])." Als Markgraf Ludwig der Ältere von Brandenburg an Karl IV. die Reichskleinodien auszuantworten eidlich gelobte (1350), fügte er noch ein anderes Angelöbniß hinzu, nemlich: „Wo wir das nicht thäten, da Gott vor „sei, so geloben wir mit guten Treuen, ohne Gefährde und mit „dem vorgenannten geschwornen Eide, den wir darüber zu den „Heiligen gethan haben, daß wir, mit sammt unserem Bruder „Ludewig, den man nennet den Römer, und mit zehn Rittern „nach dem vorgenannten Tage innerhalb vierzehen Tagen in die „Stadt zu Dresden einreiten wollen, und daselbst inliegen als „Einlagers und Giselschafts Recht ist, von dannen nicht kommen, „noch ausreiten in keine Weise, wir haben denn des ersten dem „vorgenannten, unserem gnädigen Herren die vorgenannte Kleinode „und Heiligthümer des Reiches gänzlich eingeantwortet [41])." Ein viertes Beispiel gewährt das Kloster Dobrilugk, indem es am 26. Juli 1298 den Pavey-Wald von Otto dem Jüngeren von Ileburg erwarb, wobei Otto von Ileburg am Schlusse der Urkunde im Nichterfüllungsfalle bis zum nächsten Michaelisfeste mit seinen Vasallen, Conrad von Triestewitz, Martin von Glaubitz und sieben anderen, das Einlager in Herzberg gelobte [42]). Im Jahre 1369 thaten ein Gleiches die Ober-Lausitzischen

39) Die Urkunde in Origin. Guelfic. Tom. III. p. 812. Buchholtz Gesch. d. Churmark Th. IV. Urk. S. 47. Riedel Cod. II. I. p. 5. Nr. 10. Dessen Mark Brandenb. II. 401. Die Zeit des Vertrages von Weissensee s. in Luden teutscher Gesch. XII. S. 275.

40) Riedel Cod. dipl. Brand. II. I, 281. Vgl. oben Buch IV. Kap. 10. S. 226.

41) Gercken Cod. d. Brand. Tom. I. p. 306—309.

42) Dobrilugker Copialbuch Fol. LXXXIII. a. (Ludwig Rel. m. I. p. 202.)

Sechs-Städte gegen den Kaiser Karl und den Erzbischof Johann von Prag wegen einer Schuld von 1600 Schock Prager Groschen, welche sie am Tage Jakobi zahlen wollten. Wenn sie aber hiermit säumig würden, sollte aus jeder Stadt ein Bürgermeister und zwei von dem Rathe, jeder mit einem Knechte und zweien Pferden gen Prag in die Stadt einreiten, „zu leisten in „eines erbern Mannes Gasthause und darinne recht Leistung thun „nach des Landes Gewohnheit, und so sie denn also acht Tage in „der Leistung gelegen sind, so mögen der Kaiser oder der Erz-„bischof, oder der, der diesen Brief von ihretwegen inne hat, uns „und unser jeglichen besonders, an Leib und an Gut, wo sie uns „ankommen, ohne alles Gericht und Widerrede angreifen, aufhal-„ten, hindern und bekümmern, so lange, bis daß wir sie der ehe-„genannten sechszehnhundert Schock und alles des Schadens, er „sei zu Christen oder Juden darauf gegangen, gänzlich und gar „und ohne alle Minderniß berichtigt (gerichtet) und bezahlt ha-„ben [43])." Dieß letztere Beispiel ist besonders merkwürdig, da es in der Regel nur Edle waren, welche Einlager leisteten, bei bürgerlichen Personen aber dieser Vertrag nicht in Anwendung kommen konnte. Hier wird er den Stadträthen als besondere Vergünstigung zwar zugestanden, alle möglichen harten Folgen von den Bürgschaft Leistenden aber auch ausdrücklich übernommen. — Ein sechstes Beispiel ist in dem Pirnaischen Waffenstillestande vom 16. Oktober 1371 und der demselben beigefügten Bürgschaft enthalten. Die Lausitzischen Stände und von den Stadträthen zu Luckau und Guben je 6 Personen wollten das Einlager zu Frankfurt leisten, dafern ein Friedebruch vorkommen sollte, bis zu dessen Austrage [44]). — Der Ritter zog mit drei oder vier, der Knappe mit zwei oder drei Pferden zum Einlager in eine öffentliche Herberge, gewöhnlich im Lande desjenigen ein, dem die Bürgschaft geleistet wurde, doch gab es davon auch der Ausnahmen genug, wie schon das obige zweite Beispiel eine solche zeigt. Bewacht wurden diese Bürgen nur in soweit, daß sie nicht entfliehen konnten. Die Aufbringung der Kosten einer verschwenderischen Lebensart und für einen Lehnsherren die Entbehrung seiner besten und angesehensten Vasallen war eigentlich das Zwingende dieses Verhältnisses. Bis zu welchen Mitteln der Bürgschafts-Empfänger schreiten konnte, wenn der

„Hec omnia nos Otto Junior de Ylburg et nostri subditi scilicet Conradus de Tristewitz, Martinus de Glubtitz, dominus plebanus in Vbegow, Siffridus et Guntherus fratres dicti de Rodestock, Otto de Beyersdorf, Henricus de Glubtitz communi manu nobiscum et pro nobis fideliter promiserunt, ut ante festum sancti Michaelis proxime nunc futurum penitus expleamus, quod si non ficimus, quod absit, nos cum omnibus supradictis, domino Abbati et Conventui de Dobirlug pro obstagio civitate Hertzberg promittimus nos intraturos et inde non exituros donec omnia supradicta „a nobis fideliter fuerint adimpleta." — Zu Latein nannte man dieses Einreiten auch „Equitatura."

43) Chron. Joh. de Gubin, in N. Scriptt. Rer. Lus. Tom. I. p. 41. u. Anmerkk. S. 160 f. oben Buch V. Kap. 17.

44) Vgl. oben Buch V. Kap. 19. S. 463.

Verpflichtete den Vertrag noch nicht erfüllte, sehen wir aus den obigen Bestimmungen bei dem von den Sechsstädten dem Könige Karl und Erzbischof Johann gelobten Einlager. Zuerst wurden die Bürgschaft-Leistenden an ihrem guten Namen gerufen. Blieben sie aus, so stand demjenigen, welchem das Einlager verschrieben war, frei, die Obstagialbürgen sowie den Bürgensteller an ihrer Ehre anzugreifen, die unfromme That öffentlich an Kirchen und Rathhäuser, die Namen der Meineidigen an Galgen und Rad schlagen zu lassen. Daß man übrigens in dem Einlager auf Kosten des Hauptschuldners sich gütlich that, besagt schon das alte Sprichwort: „Geiselmahl, köstliche Mahl." Oft kehrte der Gläubiger mit anderen Gästen bei ihnen ein und forderte Bewirthung. Beschimpfend war das Einlager nicht [45]).

Eine Fülle von Rechts-Gebräuchen gab es noch, die hier übergangen werden müssen, z. B. die Lehns-Symbolik, zu welcher unter andern die Infestucation und Exfestucation, oder das Erbreis, gehörte, dessen Ausstechung den beabsichtigten Verkauf eines Eigenthums, dessen Überreichung die Überweisung oder Übereignung bedeutete, wie bei Reichs-Lehnen die Fahne [46]).

Das Geschäft des Nachrichters, oft Züchtiger genannt [47]), war nicht entehrend, die Gerichts- und Frohn-Boten, achtbare Leute, ja die jüngsten Schöppen, vollzogen Hinrichtungen [48]).

Siebentes Kapitel.

Der religiöse und kirchliche Zustand der Lausitzen.

Wie uns das eben Dargestellte harte und strenge Formen des Rechtes kennen lehrte, welche doch Gewalt und Willkühr nicht überwältigen konnten, so zeigt uns das kirchliche Leben gleicherweise nicht freie innere Frömmigkeit, sondern knechtische Abhängigkeit von der Hierarchie, eine blosse Äusserlichkeit in Dienst und Gebräuchen, Formen und Formeln nicht gemindert, vereinfacht und vergeistigt in der Folge der Zeit, sondern vermehrt bis zu einer fast erdrückenden Last und den Menschen so unausgesetzt in Anspruch nehmend und abmüdend, daß zu einen Einkehr in das Innere nicht Zeit und

45) Danz Handbuch des Deutschen Privat-Rechts II, 332 ff. Eichhorn's Einleitung in das Deutsche Privat-Recht 340 f.

46) Vgl. des Verf. Beantwortungen im Lausitzischen Magazin Bd. XIX S. 110 ff.

47) Im Chron. Joh. de Gubin in N. Scriptt. R. Lus. I. p. 8. Zeile 14. und Anmerkk. dazu S. 141.

48) Ebendaselbst. Davon kommt der Name „Nachrichter". Der jüngste Schöppe hatte die letzte Stimme bei der Entscheidung und die Ausführung der Sentenz.

Kraft blieb. Lehre wurde kaum geübt, sondern statt dessen Abrichtung zu den Gebräuchen der Kirche, wo aber die Lehre fehlt, da fehlt der Glaube auch und Aberglaube nimmt seine Stelle ein. Der Kultus konnte nicht lehrend und erbauend wirken, da er sich einer fremden Sprache bediente, er konnte nur die Sinne beschäftigen, statt an das religiöse Selbstbewußtsein sich wenden zu können, mußte er das Abhängigkeits-Gefühl in Anspruch nehmen. Lange wurde unser Volk auf dieser vorbereitenden Stufe festgehalten, bis es in den volleren Genuß der christlichen Freiheit und auf höhere Stufen geistiger Religiosität gelangen konnte.

Doch kann religiöse Gottinnigkeit diesen Zeitaltern nicht gefehlt haben, sie ist uns nur verborgen und ihre Spuren sind meist verloren gegangen, weil sie selten eine Sprache fand, um sich auszusprechen, wie in den nicht zahlreichen christlichen Dichtungen des Mittelalters, unter denen jene Sächsische Evangelien-Geschichte, der Heliand (Heiland) wohl die erste Stelle einnimmt. Ein Bekehrungs-Werk, wie das der Deutschen und Slavischen Völker, wenn es auch immerhin nicht eine Neugeburt aus dem Geist, sondern ein Überzug christlicher Formen sein mochte, war dennoch so schwer, mit solchen Kämpfen und Aufopferungen verbunden, daß es ohne religiöse Begeisterung nicht gedacht werden kann, und jene Bekehrungszeit hat gewiß mehr christliche Helden gehabt, als wir mit Namen aufzählen können. Züge der härtesten Selbstverläugnung und Sinnenabtödtung werden uns zur Genüge berichtet und diese Helden, und ihnen nach die Völker, denen sie voraufgingen, beugten willig den Nacken in einen harten Dienst. Erst mußte die neue Geburt der Menschheit sich offenbaren im wilden Sturm, im grausen Erdbeben, im verzehrenden Feuer, bevor die Zeit kommen konnte, in welcher im milden, sanften Säuseln reinerer Erkenntniß selbstbewußten Glaubens und einer Gottesverehrung im Geist und in der Wahrheit die Nähe der Gottheit sich offenbaren konnte, — wie uns das Gesicht des Elias in schönem prophetischem Bilde den Gang der reliösen Bildung unseres Geschlechtes zeigt [1]). Der weltliche Reichthum, die alles vor sich niederwerfende Hoheit der Kirche des Mittelalters in dessen zweiten Hälfte, wie wäre sie möglich gewesen, — wenn nicht in gläubigem Gehorsam die Menschen das Irdische hingegeben hätten, um ein ewiges Heil dafür zu erlangen? Endlich zeigt das Klosterleben — ursprünglich gewiß — hohe weltentsagende Demuth. Davon ist es ausgegangen, daraus entsprungen, dadurch hat es sich fortgepflanzt.

Die Kirche ward repräsentirt durch den geistlichen Stand, neben und an demselben war die Laienwelt nur Körper. Die Kathedrale zu Meissen auf dem hohen linken Ufer der Elbe als die schönste, edelste Bergeskrone strahlend, hütete und wahrte das Kleinod des christlichen Glaubens in den von gemischter Deutscher und Wendischer Bevölkerung erfüllten, dichtbewaldeten Gauen der beiden

1) I. Buch d. Kön. 19. v. 11. 12.

Lausitzen. Aber zu welcher Zeit mögen wohl die Bischöfe von Meissen mit ihrem Domstifte — (welches — beiläufig gesagt — bis in das 12. Jahrhundert noch eine ganz klösterliche Einrichtung hatte auch als Kloster — Monasterium — benannt wurde, wie die Domherren als Klosterbrüder — fratres — einen gemeinschaftlichen Speise- und Schlaf-Saal inne hatten, nur daß sie nicht völlig nach Ordens-Gelübde und ohne Eigenthum lebten —) ihr Ansehen und ihre Macht in dem untergebenen Gebiete zu zeigen angefangen haben? Bald nach seiner Stiftung wurden diese Länder von den wilden Polen- und Böhmen-Kriegen so hart mitgenommen, daß an die Entrichtung der dem Bisthum zugesicherten Zehnten gar nicht zu denken war. Eben so störend waren wieder die Zeiten Heinrich's IV., welcher im Jahre 1075 den Bischof Benno von Meissen zur Haft bringen ließ, die Meißnischen Lande den Böhmischen Herzogen unterordnete ꝛc. Auch unter Konrad d. Gr. finden wir das Bisthum Meissen noch nicht sehr mächtig und erst die Zeit der Minderjährigkeit Heinrich's des Erlauchten scheint demselben günstiger gewesen zu sein, da auch ein Bruder dieses Markgrafen, Namens Heinrich, von 1240 bis 1259 Dompropst war. Doch war auch schon kurz zuvor unter dem 21. Bischof, Bruno II., die Kirche zu Budissin gestiftet und Stadt und Schloß Stolpen, welches später fast ausschliessend die Residenz der Bischöfe war, an das Bisthum gebracht worden. Bruno II. starb im December 1229. Der 25. Bischof, Witigo I., Herr von Camenz, zuvor markgräflicher Kanzler, ein kluger und muthiger Mann, erhob seinen Stuhl zu bedeutender Macht, so daß nach seinem Tode im Jahre 1293 gesagt werden kann, der Stein, der sein Grabmahl bedeckte, müsse als zweiter Grundstein des Domes und des Stiftes betrachtet werden [2]). Auch nahm er einen grossen Neubau der Domkirche in Meissen selbst vor. Indeß durfte er nur das muthige Auftreten seines Vor-Vorgängers, Konrad I. (gest. 1258), welcher wegen des Decems in der Lausitz und der Jurisdiction im Stifte Wurzen mit dem Markgrafen, Heinrich dem Erlauchten, in Streit gerathen war, und denselben im Jahre 1252 mit dem Interdict belegt hatte [3]), benutzen, und das in jenem Vergleiche festgestellte sich nicht rauben lassen, dann war schon viel gewonnen. Nach demselben sollte der Bischof den Grund-Zehnten (decimas praediales) in der Lausitz erheben, namentlich von den Gütern des Markgrafen selbst. Heissungen, Beeden und Dienste oder andere Leistungen (servitia) sollte der Markgraf von den Leuten des Bischofs oder der Dom-

2) Ebert: Der Dom zu Meissen S. 15.

3) Calles: Series Episcc. Misnens. p. 176. Worbs Invent. p. 80. Nr. 222. Tittmann Gesch. Heinrich's des Erl. II. S. 210. Der Streit scheint um die Decempflichtigkeit der markgräflichen Domänen oder Vorwerke in der Nieder-Lausitz hergekommen zu sein, welche der Markgraf vielleicht als exemt betrachten wollte. Daß es bis zum Interdikt gegangen war, zeigt eine spätere Urkunde vom 10. Septbr. 1283.

herren oder Mönche nicht fordern. Die Heerstrasse und die Zölle sollten für das Stift bleiben, wie bisher. Waaren für die eigenen Bedürfnisse der Domherren, Geistlichen, Mönche und ihrer Leute sollten zollfrei sein. Vor weltliche Gerichte durften die Geistlichen nicht gezogen werden. Dieser Vergleich enthält wohl die vorzüglichsten Immunitäten der Geistlichkeit, deswegen hatten auch der Ober-Bischof der Sächsischen Provinz, der Erzbischof Willbrand von Magdeburg, und seine sämmtlichen Suffragane daran Theil genommen, vor allen der Bischof Dietrich von Naumburg, der eine der geistlichen Brüder Heinrich's des Erlauchten, welcher den andern, den Dompropst Heinrich zu Meissen, in einer für die Kirche so wichtigen Sache bestens unterstützte, und welche in der Urkunde beide als Zeugen genannt sind; dann aber auch die Bischöfe von Brandenburg und Havelberg, welche zwar nicht als Zeugen genannt sind, von denen man aber weiß, daß sie sowohl den Deutschen König Wilhelm (v. Holland), als auch den Cardinal Hugo um Bestätigung des Vergleiches ersuchten [4]). Ja der Papst Alexander IV. selbst bestätigte durch eine Bulle vom 14. Oktober 1255 diese Immunitäten der Meißnischen Kirche [5]). — Auf Witigo I. folgte von 1293 bis 1299 Bernhard, aus demselben Geschlechte der Herren von Camenz, der als der vornehmste Stifter des Cisterzienser-Nonnenklosters Marienstern (Morgenstern) bei Camenz angesehen wird, dessen Stiftung der Zeitraum von 1264 bis 1284 einnahm; und Albert III., Graf von Leißnig, unter welchem das Bisthum von den Kriegen und Unglücksfällen der Zeit viel zu leiden hatte, und nur unter der langen Regierung Witigo's II., Burggrafen von Colditz von 1312—1347, der in den Staats-Geschäften jener Zeit bisweilen als Gesandter und Vermittler vorkommt, konnte die Kirche zu Meissen sich einigermassen zu ihrem früheren Glanze erheben. Ihm folgte Johann I., Graf von Eisenberg, bis 1370; und als 30. Bischof Konrad II., Graf von Kirchberg, der den Verfall der Kirche in der groben Unwissenheit der Geistlichen zu erkennen und derselben entgegen zu arbeiten anfing, und dessen Leben bis zum Mai des Jahres 1378 dauerte, also über unsere Periode hinaus.

Die Hierarchie unseres Bisthums war folgende. Nächst dem Bischof standen in dessen Kapitel und an dessen Stifts-Kirche: Der Propst (**Praepositus**) und der Dechant (**Decanus**). Der erstere verwaltete die Disciplinar-Jurisdiction, die Güter und weltlichen Rechte des Stiftes, unter der Oberleitung des Bischofes; letzterer bekleidete ein, später, namentlich im zwölften Jahrhundert, zur Erleichterung des Propstes in den Domstiftern aufgekommenes Amt und war für die Disciplinar-Verwaltung dessen Vicarius,

4) Nach zwei Original-Urkunden ohne Datum, welche Tittmann kennt; s. dess. Leben Heinrich's d. Erl. II, 211.

5) Abschrift in Ursinus: Diplomatarium Misnense msctum. auf der königlichen Bibliothek zu Dresden. s. Tittmann a. a. O. u. Calles Series p. 179.

weswegen er denn auch das Capitel zusammenberief und das Directorium desselben führte. Diesen beiden höchsten Geistlichen folgten die Canonici oder Domherren mit Sitz und Stimme im Capitel. Gewöhnlich mochten sie so aufrücken, daß der älteste die Würde als Cantor hatte, denn meist finden wir damit den Titel eines Seniors verbunden; der zweite aber Custos und zugleich Thesaurarius, Schatzmeister, war, d. h. Verwalter der Kirchenschätze und Kleinode, wozu das Archiv in der Sacristei gehörte (daher auch **Sacrista** genannt). Dann folgt der Scholasticus, dem der Unterricht und die Disciplin in der Stiftsschule anvertraut war; hierauf der Cellerarius (Kellermeister) über die Vorräthe und endlich der Medicus oder Arzt; nächst denen die Archi-Diaconen sich anreihten, d. h. die Stellvertreter des Bischofs in den, seinem Gesammt-Gebiete zugehörigen Provinzen, welche mit der Provinzial-Jurisdiction beauftragt waren. Hierauf folgten die Pröpste zu Budissin, Grossenhain und Wurzen; dann die Archi-Presbyteri, die Erzpriester, und zuletzt die Plebane oder Pfarrer in Städten und Dörfern.

Die desfallsige Eintheilung war ziemlich ungleichmässig. Es gab eine Propstei und eine Präpositur Meissen unter dem Propste, welchem die fünf erzpriesterlichen Stühle von Döbeln, Freiberg, Lommatzsch, Oschatz und Roßwein untergeben waren; 2) eine Präpositur Riessa, welche nur die zwei Erzpriester-Stühle von Sayda und Wilsdruff (damals Weylandsdorf) beaufsichtigte. 3) Dem Dechant zu Meissen waren noch die Stühle von Herzberg, Mühlberg und Prettin übergeben und diese Abtheilung hieß deshalb **Decanatus Misnensis.** 4) Die Präpositur Clöden hatte auch nur zwei erzpriesterliche Sitze, nemlich Schmiedeberg und Torgau zu verwalten. 5) Unter dem Archi-Diaconus von Nisen standen die Sitze Dippoldswalde, Dresden und Pirna. 6) Die Präpositur Grossenhain hatte keine Erzpriester, sondern besorgte unmittelbar die Aufsicht über 49 Kirchen. 7) Die Präpositur Wurzen hatte unter sich Düben, Leisnig und Wurzen. 8) Das Archi-Diaconat Chemnitz begriff die erzpriesterlichen Stühle von Chemnitz, Stollberg, Waldenburg und Wolkenstein. 9) Das Archi-Diaconat Schillen war sicher das kleinste, denn es gehörten dazu nur 26 Kirchen ohne Erzpriester. Die größten Aufsichts-Bezirke aber, wie die größten Provinzen, waren unsere Lausitzen, wovon 10) die Ober-Lausitz unter dem Dom-Propst oder Decan zu Budissin und 11) die Nieder-Lausitz unter dem Archi-Diaconus der Lausitz stand. Ihre Eintheilungen in erzpriesterliche Diöcesen und Parochien mögen den Schluß dieses Kapitels bilden. In diesen Abtheilungen umfaßte das Bisthum Meissen 733, zum Theil ziemlich starke Parochien.

Einen sehr wesentlichen Bestandtheil der Bisthums-Hierarchie machten die Klöster aus, deren es eilf in der Ober-Lausitz und sieben in der Nieder-Lausitz gab; davon waren in der Ober-

Lausitz sieben Mönchs- und vier Nonnen-Klöster, deren drei noch jetzt bestehen; die Nieder-Lausitz hatte sechs oder sieben Mönchs-Klöster und nur ein einziges für Nonnen, welche nunmehr sämmtlich aufgehoben sind. Der Benedictiner-Orden, der älteste und Stammvater aller Mönchs-Orden, hatte in der Lausitz keine Mönchs- und nur ein einziges Nonnen-Kloster, das älteste unter allen, das zu Guben, hatte Benedictinerinnen. Dagegen zählte sein erstgeborner Abkömmling, der Cistercienser-Orden, zwei berühmte und reiche Mönchs- und drei oder vier wohldotirte Nonnen-Klöster. Die Mehrzahl aller Mönchs-Klöster, nemlich acht, gehörte dem Franciskaner-Orden, ein einziges den Dominikanern; dann gab es noch Wilhelmitaner, die der Benedictiner-Regel folgten, in Lübben [6]), Cölestiner auf dem Oybin [7]), und Kreuzherren in dem Kreuzhofe zu Cottbus [8]). Ein Nonnen-Kloster, das zu Lauban, war St. Mariä Magdalenä, der Büsserin, geweiht, aber auch der Cisterzienser-Regel zugethan.

Der Zeit nach entstanden das Nonnen-Kloster zu Guben und das Cisterzienser-Kloster Dobrilugk zuerst, ohne daß von dem ersteren ein Jahr der Entstehung angegeben werden kann; aber ihr Ursprung scheint auf einen gemeinsamen Stifter, den Markgrafen Dietrich, aus dem Hause Wettin, der von 1156 bis 1185 regierte, zurückzugehen [9]). Keines erreichte die Bedeutung und den Wohlstand der Cisterzienser zu Dobrilugk, von welchem ein altes Sprüchlein in Albinus Meißnischer Land- und Berg-Chronika (Dreßden 1590 kl. Fol. S. 298.) aufbewahrt ist: „Cell et Buch faciunt unum Doberluch.“ Von den Franciskaner-Klöstern soll das zu Budissin das älteste sein, denn es wird ihm sogar das Jahr 1217 als Stiftungszeit zugeschrieben [10]), was aber unmöglich ist, da erst im Jahre 1223 vom Papst Honorius III. die Ordens-Regel des heiligen Franz förmlich bestätiget worden ist. Das zu Görlitz entstand gleichzeitig mit dem Cisterzienser-Nonnen-Kloster Marienthal bei Ostritz im Jahre 1234 [11]), letzteres am 14. Oktbr. d. J. durch die Königin Kunigunde von Böhmen. Das Franciskaner-Kloster zu Zittau entstand 1260 durch die Herren von Leippe, namentlich

6) Meine Abhandlung im Lausitz. Magazin Bd. XX. S. 311.

7) Lausitz. Mag. Bd. IV, 35. 181. 321. 461. v. Hrn. Bürgerm. Haupt. Pescheck Gesch. d. Cölestiner des Oybins. Zittau 1840 u. dessen: Kleine Chronik.

8) Worbs Gesch. v. Cottbus im Lausitz. Magazin Bd. I. S. 190. Müller Ob.-Lausitz. Reform.-Gesch. S. 66. Auch Zittau hatte Kreuzherren zum Johanniter-Orden gehörig; s. Pescheck Gesch. v. Zittau I. S. 365 ff.

9) Die Geschichte des Nonnenklosters in Guben fand Bearbeitungen in Destinat. lit. II. 3. S. 229—275. Dann von Puchau zu Löwenberg im Lausitz. Magazin Bd. V. 3. S. 337. u. endlich Hr. Bürgerm. Neumann's in Lübben: Versuch einer Gesch. ꝛc. in v. Ledeburs Archiv Bd. IV. S. 136—153—193—207.

10) Karl Gautsch Archiv für Sächs. Gesch. I, 319., aber nach dem Calend. Necrol. Fratr. Min. Conv. in Goerlitz in N. Scriptt. Rer. Lus. T. I. p. 274 f. war es nach dem Görlitzischen und zwar im J. 1240 in honore S. Marie gestiftet.

11) Kalendar. Necrol. Fratr. Min. Conv. in Goerlicz l. c.

durch den älteren, Zdislaw, auf Schloß Rohnau gesessen [12]). Das Cisterzienser-Nonnen-Kloster Marienstern bei Camenz 1264 [13]) und gleichzeitig das Cisterzienser-Mönchs-Kloster Neu-Zelle, eine Kolonie von Alt-Zelle bei Nossen, und einigen aus Lehnin zugegebenen Mönchen, gestiftet durch den Markgrafen Heinrich den Erlauchten von Meissen von 1260 bis 1268, wie wir in dem Obigen schon gesehen haben [14]). Das Franciskaner- oder Minoriten-Kloster zu Lauban wurde nach dem Görlitzischen Franciskaner-Necrologium, mit Erlaubniß der Markgrafen von Brandenburg, durch Bürger der Stadt selbst gestiftet im Jahre 1273, zur Ehre des heiligen Kreuzes und der Jungfrau Maria [15]). Der Franciskaner-Convent zu Sorau soll nach Sorauischen Chronik-Nachrichten im J. 1274, nach dem mehrerwähnten Görlitzischen Franciskaner-Necrologium aber im Jahre 1299 durch die Herren von Dewin (de Debyn) zur Ehre des heiligen Johannes des Täufers und Evangelisten gestiftet sein und die Nachfolger derselben, die Herren von Pack, erweiterten den Klosterhof (area). Damals, so bemerkt noch ferner das angeführte Necrologium, verliessen die Minoriten-Brüder Crossen, wo das Kloster am zeitigsten (1221) durch die heilige Hedwig errichtet worden sein soll, und gingen nach Sorau. So nimmt diese Stiftung, welcher ursprünglich die erste Stelle gebührt hätte, die letzte ein [16]). Früher noch, im Jahre 1294, war das Sagan'sche Franciskaner-Kloster durch den Herzog von Glogau, welcher in der Nähe des Schlosses einen Platz (area) schenkte (wo jetzt das Jesuiter-Collegium und Kirche ist), zur Ehre des heiligen Petrus und Paulus entstanden. Gleichzeitig aber das Franciskaner-Kloster in Cottbus zwischen 1280 und 1300 durch Richard von Cottbus [17]) und das Dominikaner-Kloster in Luckau, welches 1291 von denen von Drauschwitz gegründet wurde [18]). Es war dem heiligen Paulus geweihet, und Beghinen wohnten daneben, zu Lübben und Calau aber hatte es Terminecien. Aus dem folgenden Jahrhundert datiren sich: das Nonnen-Kloster zu Lauban, oder, wie es vollständig heißt:

---

12) Ebendaselbst und S. 132. in den Anmerkk. zum Johann von Guben. Pescheck Gesch. v. Zittau I, 370 ff.

13) Dasselbe seit 1249 zuvor in Camenz, s. Gautsch Archiv S. 319.

14) s. oben Buch IV. Kap. 5. S. 185 f.

15) Conventus Lubanensis fundatus est per cives ibidem, de consensu Marchionis et Marchionisse Brandenb. & Lusacie Ao. dnj. 1273. In honore S. crucis & b. Marie virginis. cf. Scrr. Lus. I, 275.

16) s. oben Buch VI. Kap. 3. Anm. 75. Der Schluß dieses Fragmentes heißt S. 275.: „Hic nota, quod Crossin est senior locus in ista Custodia. Sed quia fratres dimiserunt et demum post multa annorum curricula receperunt Ideo obtinet ultimum locum, alias habere deberet primum locum."

17) Nach Klöden: Zur Gesch. der Marienverehrung, besonders im letzten Jahrhundert vor der Reformation in der Mark Brandenburg u. Lausitz. Berlin 1840. S. 47.

18) s. Destin. lit. I, 683 ff. Vetter Beiträge II. Stück. Gallus im Laus. Prov.-Bl. 1833. — Meine Abhandl. im Lausitz. Mag. Bd. XX. S. 314.

das jungfräuliche Kloster Cisterzienser-Ordens zu St. Mariä Magdalenä der Büsserin in Lauban, von Herzog Heinrich von Jauer und Fürstenberg gestiftet 1320, und als Kolonie von Naumburg am Queis hierher verpflanzt; das Franciskaner-Kloster zu Löbau vom Jahre 1336; das Cölestiner-Kloster auf dem Oybin bei Zittau an der Stelle der alten Raubburg, welche 1357 zerstört wurde, wurde durch Kaiser Karl IV., welcher um Pfingsten 1365 bei seinem Aufenthalte in Avignon an diesem Orden Gefallen gefunden und zwei Mönche derselben mit sich nach Prag genommen hatte, welche eine felsige Höhe in einsamer Waldung zur Ansiedlung wünschten, welche sie in der Nähe Zittau's fanden, 1369 am 17. März zu Lucca gestiftet [19]). Endlich entstand noch ein Franciskaner-Kloster in Camenz im Jahre 1490 und das Wilhelmitaner-Kloster zu Lübben, eine Kolonie des Klosters desselben Ordens zu Orlamünde, gestiftet im Jahre 1498 [20]).

Rechnen wir, mit Klöden, die Mönchsklöster zu 40, die Nonnenklöster und ihre Convente zu 50 Mitgliedern, so haben wir 360 Mönche und 200 Nonnen oder 560 Kloster-Bewohner in beiden Lausitzen.

Benedictiner und Augustiner, welchem letzteren Orden das berühmte Kloster auf dem Petersberge bei Halle und der größte aller derer, welche ein Mönchskleid getragen haben — Martin Luther — angehörten, fehlten ganz. Diese Orden hatten auch im Meißnischen und Brandenburgischen wenig Klöster. An ihre Stelle war der Cisterzienser-Orden getreten und weder der Benedictiner- noch der Augustiner-Orden erhielt mehr einen Zuwachs an neuen Klöstern. Aber auch der Cisterzienser-Orden fand immer weniger Beförderer, jemehr der Bettel-Orden der Franciskaner in Aufnahme kam: diesem ward mit wenigem genügt und das Verdienst der Klosterstiftung war leicht zu erwerben. Ein Franziskaner-Convent brauchte nichts als ein Stück Grund und Boden — eine area — auf welchem er seine Gebäude aufführte; das Übrige ward alles gebettelt und man wußte schon Begüterte und Wohlhabende zu finden, welche ein Ansehnliches für Gründung und Erhaltung ihres Klosters hergaben, wie unter andern das Görlitzische Necrologium der Franciskaner daselbst deutlich zeiget. Jeder Orden verfolgte seine eigenthümliche Richtung, die der Franziskaner führte den Grund zu grosser und schneller Verbreitung in sich. Die reichen Klöster der drei älteren Orden waren nur für die höchsten und höheren Stände da, und nur über diese breiteten Benedictiner, Augustiner und Cisterzienser die ihren Orden anvertrauten Heils-Schätze der Kirche aus, ihnen widmeten sie die Thätigkeit in der Fürbitte und Verehrung der himmlischen

---

19) Pescheck Gesch. der Cölestiner des Oybins. Zittau 1840. S. 13. 15. 16.

20) Gallus u. Neumann Beiträge zur Gesch. u. Alterthumskunde der Nied.-Lausitz II. S. 73. und Lausitz. Magazin Bd. XX. S. 311. 312.

Hierarchie. Dieses Privilegium blieb ihnen nicht ausschliessend; vielmehr war mit dem Franciskaner-Orden die Zeit angebrochen, wo die gütige Mutterkirche diese Heilsmittel auch bis in den niederen Stand, bis zu den Armen und Geringen gelangen ließ. Wie der arme, schmutzige Franciskaner bettelnd bis in die ärmste Hütte kam, so ließ er auch dort seinen Trost und seinen Segen zurück; die Necrologien seiner Klöster umfassen neben dem Ritter und der edlen Frau auch den Handwerkerstand. Der Bäcker, der Schleifer, die Scheerenschmiedin ꝛc. stehen da neben dem Kaufmann und neben anderen Namen geringerer Stände und erhalten für drei Mark oder für noch geringere Schenkung ein immerwährendes Gedächtniß und Antheil an den guten Werken des Klosters. — Der Dominikaner-Orden fand in unseren Gegenden wenig Verbreitung, weil er zur Bekehrung der Ketzer gestiftet war, unsere Ost-Deutschen Länder aber von Ketzereien so wenig wissen, daß, wenn auch einige vertriebene Waldenser nach der Uckermark bis Angermünde und in die benachbarten Gegenden kamen, dennoch die Sache bald vorüberging [21]).

Hiermit haben wir zugleich den Sinn und Gehalt des Klosterlebens im Zusammenhange mit den mittelalterlichen, religiösen Anschauungen angedeutet. Waren Glaube, Unterwerfung unter die Satzungen der Kirche und gute Werke nach mittelalterlicher Auffassung, d. h. Fasten und Selbstpeinigung, Almosen, Wohlthätigkeit und Beobachtung religiöser Gebräuche, die wesentlichen Forderungen der Religion, so brachte doch die Roheit und Bildungslosigkeit, die Härte und Sprödigkeit der menschlichen Natur, das Nichtgefügtsein der menschlichen Verhältnisse in einander, die Exclusivität des Corporationsgeistes, soviel Gewaltthaten, Zerstörung, Brand, Raub und Todtschlag, daß dadurch die guten Werke überwogen wurden. Wie oft trafen noch überdieß Bann und Interdict ganze Zeiten und Gegenden, und dann hatte man sich nicht nur mit der schweren Sünde der Beleidigung der Kirche, sondern auch mit einem völligen Stillstande der guten Werke beladen, denn nur unter Leitung der Kirche waren und wurden sie gut; was der Excommunicirte, also ausserhalb der Kirche Befindliche, that, hatte keinen Werth, und wenn er das heilige Grab selbst eroberte und befreite, wie Kaiser Friedrich II. Wenn es nun so stand, wie konnten die guten Werke der Laien irgend genügen? Dagegen stand in dieser zerrissenen Welt der Roheit und Gewalt — in den Vorstellungen jener Zeit — das Klosterleben wie eine von der übrigen Welt gesonderte Himmels-Erscheinung. Hinter den Kloster-Mauern — so dachte die Theorie — wurden nichts als gute Werke gethan. Da verstummte die Stimme des Gebets und der fromme Gesang weder Tag noch Nacht; und das Almosen-Austheilen in den Klöstern war so wesentlich und regelmässig, daß noch jetzt an

---

21) s. Chron. Magdeb. ap. Meibom Scriptt. Rer. Germ. Tom. II. p. 340. zu dem Jahre 1336. Vgl. Klöden Mark Brandenb. unter Karl IV. Bd. I. S. 161.

manchen Orten, welche bis 1810 wohlhabende Klöster hatten, die Klostersuppe der Armen, die Speisung des bedürftigen Wanderburschen, der zur Stunde des Mahles in einem Kloster einsprach, nicht in Vergessenheit gekommen ist. Diese guten Werke — so meinte man — machten viele böse, grausame, wilde Thaten, zu welchen man sich im Drange der Leidenschaft, der blinden Natur-Nothwendigkeit, hatte hinreissen lassen, wieder gut. Wenn die rauhen, wilden Töne des Hasses, der Erbitterung und des Kampfes, vermischt mit dem Jammer und den Wehklagen bedrängter und gepeinigter Unglücklichen zum Himmel schrieen, so sollten diese Dissonanzen durch die frommen, milden Klänge an den heiligen Kloster-Altären und in den Chören gottgeweihter Ordens-Brüder und Jungfrauen gemildert werden [22]. Kurz, dasselbe Heil, welches derjenige für sich selbst suchte, welcher der Welt entsagte und in das Kloster ging, wollte er noch andern zuwenden, seiner Familie namentlich und den Wohlthätern des Klosters, — durch diese verdienstliche That.

Damit hing nun auch die Vorsorge zusammen, welche man den Verstorbenen zuwendete, indem man sie den Klöstern zur Fürbitte übergab. Wenn schon bei einem Kirchenlehrer des vierten Jahrhunderts die Vorstellung sich findet, daß die Mönche gleichsam für das ganze menschliche Geschlecht Gott geweihet seien, und daß sie für den Himmel die Erde aufgeben, deshalb aber auch des Himmels gewiß sein könnten [23]; so gehörte ihnen nun, wie es der Scholasticismus ausdrückte, der Himmel und seine Seligkeit ex congruo und ex condigno, d. h. zugleich als Gnadengeschenk und als Verdienst von Rechts wegen. Was war also natürlicher, als daß die Laien an diesen Vorrechten mit Antheil erlangten, wenn sie sich Verdienste um die Klöster erwarben und den Inhabern derselben zu Gefallen lebten? Ihren Fürbitten mußte folglich eine grosse Kraft und Wirksamkeit zugeschrieben werden. Zwar ward die Fegfeuer-Lehre erst auf dem Florentinischen Concil im Jahre 1439 und demgemäß auf dem Tridentinum kirchlich festgestellt, und in dieselbe zugleich der Satz mit eingeschlossen, daß Gebete, gute Werke der lebenden Christen und das Meß-Opfer die Pein im Fegfeuer mildern könnten; aber doch findet sich auch wieder der Gedanke vom Fegfeuer, der alexandrinischen Philosophie der Neu-Platoniker entsprungen, sehr früh in der Kirche. Die ausgeartete Kirche des Mittel-

---

22) Dieß zeigen uns Stellen aus Luther's Schriften; aber auch unendlich viele Kloster-Stiftungs- und Schenkungs-Formeln. So im Stiftungs-Briefe des Klosters Dobrilugk von 1199 sagt Markgr. Conrad: „Racionis et justicie convenimur legibus, eo nos ordine seculi administrare miliciam, ut deo militancium tranquillitati et paci vigilanter instemus, quatinus nostre statum imperfeccionis ex aliorum perfectione erigamus,“ und im folgenden vom Jahre 1200 sagt Mkgr. Dietrich: „Ecclesiarum possessiones, que a viris Principibus, seu ab aliis quibuslibet personis, sub eorum potestate agentibus, ob remedium peccatorum suorum locis deo sacratis collate sunt.“ Viele Stellen dieser Art s. in Tittmann's Heinrich d. Erl. II, 101 ff.

23) Eusebius Demonstratio evangelica. c. 8.

alters ergriff diese als subjective Meinung flüchtig und ängstlich hingestellte Vermuthung der älteren Kirchen-Väter, besonders Augustin's, mit Angelegentlichkeit und bediente sich ihrer als eines trefflichen Mittels, die Macht der Kirche zu erhöhen und dieselbe mit irdischen Schätzen zu bereichern. Man sollte meinen, die Kirche müßte dadurch zur unbedingten Herrschaft sich erhoben haben, und doch fehlte noch gar viel dazu. Sie hatte über Gewalt und Verachtung zu klagen, und nicht selten ließ man ihre härtesten Zuchtmittel, Interdikt und Bann, mit furchtlosem Trotze über sich ergehen. Wie konnte aber auch aus allen diesen krassen Lehren etwas anderes folgen, als daß der Übermuth des Reichthums genährt wurde? und wenn die der christlichen Kirche anvertrauten Gnadenmittel in Abhängigkeit von dem vergänglichen Gold und Silber erschienen, so mußten jene am Ende ihren Werth verlieren, die todten metallenen Götzen aber das Mächtigste in der Welt bleiben, und darauf gerechnet werden, daß vor ihnen die Kirche immer sich beugen würde, und daß die Mittel immer vorhanden sein würden, sie zu versöhnen.

Die gesammte Frömmigkeit des Mittelalters vermogte durchaus nicht sich zu halten auf dem Standpunkte eines reinen christlichen Denkens und Thuns, da sie von ihren ächten Quellen, den urchristlichen in den neutestamentlichen Büchern niedergelegten Offenbarungen entfremdet war. Nur Zerrbilder christlicher Tugenden kamen vermöge dessen bei dem besten Willen zum Vorschein. Oder könnte man die Tugenden der heiligen Hedwig, der heiligen Elisabeth und der Töchter Dietrich's von Landsberg, welche im Obigen erwähnt sind, anders bezeichnen? Sind jene Geisselschmerzen, jene schmuzigen Arbeiten, jene Beschäftigungen mit dem, was Ekel erregt in der Armen- und Krankenpflege, jene unwürdige Demuth vor Mönchen und Beichtvätern, — Früchte der reinen Lehre Christi?

Hinter ihrer Zeit aber blieben in den Forderungen der Frömmigkeit unsere Lausitzen nicht zurück. Der Marien-, der Heiligen-, der Reliquien-Cultus fand hier Theilnahme und Anklang, so gut als anderwärts. Besondere derartige Stiftungen hat seit 1311 die Stadt Luckau in der Nieder-Lausitz aufzuweisen. An dem 25. Januar dieses Jahres beurkundete der Bischof Paulus von Tyberias bei seiner Anwesenheit in Luckau selbst, daß allen denen, welche Montags vor der Messe die Pfarrkirche in Luckau besuchen und den Prozessionen und Stationen für die Verstorbenen, wobei das Kreuz vorgetragen wurde, folgten, an demselben Tage der Messe beiwohnten und dabei für die Verstorbenen beteten, des Mittwochs zum Lobe des allmächtigen Gottes und des heiligen Nicolaus, Freitags zur Ehre des heiligen Kreuzes und Sonnabends zur Verehrung der heiligen Mutter Gottes, der Jungfrau Maria 24)

---

24) Diesen Heiligen waren demnach diese Tage geweihet, der heilige Nicolaus wurde neben dem allmächtigen Gott am Mittwoch verehrt; der Sonnabend aber war nach einem Wunder, welches in Constantinopel geschehen

beides, Kirche und Messe besuchten, mit Erlaubniß des Bischofs Albert von Meissen, 40 Tage Ablaß gewährt sein sollte[25]). 1317 erhielten die Kirchen St. Petri und St. Nicolai zu Görlitz von dem Cardinal Usuardus und anderen einen zu Avignon ausgestellten Ablaßbrief, welchen der Bischof von Meissen bestätigte und wonach 40tägiger Ablaß denen zu Gute kam, welche an allen hohen Fest- und Feiertagen und an den Gedächtnißtagen der Heiligen diese Kirchen besuchten oder dem Meßopfer zu den Kranken folgten, der Messe, den Predigten und Begräbnissen beiwohnten, bei dem Anschlagen der Abend-Betglocke drei Ave Maria beteten oder Lichter, Kirchengeräthe und andere Sachen anschafften[26]). Ablaßbriefe gleichen Inhaltes erhielten in den Jahren 1320 und 1339 die beiden Kirchen in Bernstadt. 1327 benutzte der Bischof Stephanus von Lebus seine Vollmacht als Stellvertreter des Bischofs Withego von Meissen, der in dieser Zeit in anderweiten politischen Geschäften von seinem Bisthum entfernt war, namentlich am Hofe des Königs Johann von Böhmen, zur Ausstellung eines neuen Ablaßbriefes für die Marien- und Nikolaikirche in Luckau und zur Beförderung ihres Besuches und ihrer Verehrung, in welchem er nicht nur die obigen Verpflichtungen des Briefes von 1311 wiederholte, sondern diesen auch noch die Theilnahme an dem Gottesdienste an den Festen der Geburt, Auferstehung und Himmelfahrt Christi, am Pfingstfeste, an den vier Marien- und allen Aposteltagen, an der Kirchweihe, an den Tagen der Patrone und anderen doppelten Festtagen, sowie die Verpflichtung, dem Sakramente des heiligen Leichnams mit schuldiger Ehrerbietung und Demuth zu folgen, und die Predigt des Herrn Pfarrers und seiner Kapläne andächtig zu hören, als Bedingungen der 40tägigen Ablaß-Erwerbung voranstellte; dann aber auch noch die Befreiung von der 40tägigen Fastenzeit hinzufügte[27]). Ähnlichen Inhaltes war ein im Jahre 1336 von dem bischöflichen Vicar Heinrich von Halberstadt der Stadt Storkow (Storgkaw) und deren, den heiligen Vincenz und Gangolf geweihten Kirche ertheilter Ablaßbrief. Nach demselben sollen ein 40tägiger Ablaß und eine Carene denen zu Gute kommen, welche um den Kirchhof gedachter Kirche herumgehen und das Pater noster für die Seelen der gläubig Verstorbenen andächtig beten, oder die den Priester dieser

---

sein sollte, der Jungfrau Maria geheiliget; denn am Sonnabend nach dem Tode Christi sei der ganze Glaube nur in Maria vorhanden gewesen, während alle Welt gemeint habe, Christus sei todt. Doch ward die Feier Anfangs nur den Mönchen zur Pflicht gemacht, hernach durch Papst Urban II, auf der Synode zu Clermont 1095 dem ganzen Clerus und endlich 1229 ward auf einer Kirchenversammlung zu Toulouse für alle bestimmt, Sonnabend Abends die Messe zu besuchen. Klöden Marienverehrung S. 24 ff.

25) Wilcke Ticem. C. d. p. 211. Worbs Inv. p. 123. Nr. 342.

26) Käuffer Abriß der Ob.-Lausitz. Geschichte I. S. 189.

27) Vetter Beiträge zur Gesch. der Kirchen-Verbesserung in der Nied.-Lausitz I. S. 28.

Kirche, wenn er den heiligsten Leichnam Christi zu den Kranken trüge, andächtig und ehrerbietig begleiten würden [28]).

Soviel über diese Ablaß-Privilegien, die sich im Wesentlichen sehr ähnlich sind, nur zuweilen den Zusatz erhalten, daß hierbei nur an Straferlaß läßlicher Sünden zu denken sei, immer werden solche gute Werke als Sühnung bedingt, zu welchen denn auch wohl bei schweren Vergehungen noch besondere Büssungen, hauptsächlich Wallfahrten zu heiligen Orten — Rom- oder Och- (Aachen) Fahrten — hinzutreten mußten. Ob in den obigen Briefen die Verzeichnisse der in den hiesigen Gegenden begangenen Feiertage vollständig sind, steht zu bezweifeln; nur die unerläßlich zu feiernden sind, wie es scheint, namentlich angeführt. Ein anderes Verzeichniß in einem derartigen Briefe für die Stadt Berlin aus dem Jahre 1300 von acht Bischöfen ausgestellt, dürfte vollständig sein. Dort sind genannt: Die Feste St. Nicolai und der heiligen Jungfrau, Geburt, Beschneidung, Erscheinung, Auferstehung und Himmelfahrt des Herrn, Pfingsten, Petri und Pauli, Johannis des Täufers und des Evangelisten, Michaelis, Allerheiligen, Laurentii, Stephani, des Märtyrers Georg, der Bekenner Martin, Augustin und Gregorius. Dann die Sonntage in der Fasten, die Tage der Jungfrauen Katharina und Margaretha, der Maria Magdalena, der Kirchweihe und die Oktaven derjenigen Feste, welche Oktaven haben, d. h. die Schlußtage der hohen Feste, welche eine ganze Woche hindurch gottesdienstlich begangen wurden [29]).

An dem Reliquien-Dienste waren die Lausitzischen Städte und Ortschaften nach Möglichkeit betheiliget. Wir führen nur an, daß der Kaiser Karl IV. das Haupt des heiligen Paulinus der Parochial-Kirche in Luckau geschenkt hatte, welches dann unter Genehmigung des Erzbischofs Petrus von Magdeburg von dem 29. März 1375 besonders andächtig verehrt werden sollte, und zwar sollte dasselbe an fast allen Festtagen des Jahres, welche der Brief ausdrücklich nennt, zur Verehrung ausgestellt werden. Alle, welche an diesen Tagen das gedachte Haupt andächtig anblickten und etwas zur Kirche schenkten, sollten 40 Tage auf Verbrechen und ein Jahr und eine Fastenzeit (Carene) auf verzeihliche Sünden Ablaß haben [30]). Ein merkwürdiges Reliquien-Reconditorium ist jetzt noch in der Frauen-Kirche zu Görlitz an hohem, der eigentlichen Beschauung sehr fern gehaltenen Platze, nahe dem Gewölbe der Kirche an dem dasselbe tragenden Bogen angebracht.

Die Ausartung und der Verfall des geistlichen Standes ist auch in den Lausitzen an manchen Spuren erkennbar. Dem Franziskaner-Orden, dem Orden der vollkommenen Armuth und Eigenthumslosigkeit mußte schon die Habsüchtigkeit, Zudringlichkeit und Erbschleicherei verwiesen, dem gesammten Klerus aber durch den

28) Kreysig Beiträge III, 439. Worbs Invent. p. 146. Nr. 399.
29) Küster Altes und Neues Berlin I, 220. Klöden Waldemar I. S. 274.
30) Destinata lit. I, 662. Worbs Invent. p. 191.

Papst Urban V. auf den Antrag, welchen der Kaiser Karl IV. wiederholt bei seinem Besuche in Avignon im Frühlinge des Jahres 1365 gemacht hatte, auf das Nachdrücklichste ein geregeltes sittliches Verhalten eingeschärft und zugleich mancherlei Einrichtungen angeordnet werden, die auf die bessere Beaufsichtigung derselben abzweckten. „Die Diener des friedfertigesten Königes sollten keusch „(pudice), friedfertig und bescheiden sein, und um Unordnungen „mit desto grösserer Aufmerksamkeit vorzubeugen, sollte ein strengeres Regiment geführt werden, wie dieß auch selbst die aus reiner „Liebe hervorgehenden Wünsche weltlicher Könige und Fürsten beantragt hätten. Vor Kurzem nemlich habe der geliebte Sohn in „Christo der römische Kaiser Karl bei dem päpstlichen Stuhle „angebracht, daß in der Bamberger, dem römischen Stuhle unmittelbar unterworfenen, — sowie in der Regensburger, welche „zum Salzburgischen Erzbisthume, und in der Meißnischen Diöces, welche zum Magdeburgischen Erzstuhle gehöre, viele Burgen, Gebiete (terre), Dörfer und Ortschaften sich vorfänden, „welche zum Königreiche Böhmen gehörten und von demselben in „gutem Frieden besessen würden, daß darinnen viele Pfarreien und „Kirchen und eine Menge von Geistlichen sich befänden, welche allzu frei, dem kirchlichen Amte und den guten Sitten nicht angemessen, lebten, welche viele kirchliche Pfründen unfriedfertig und „anstössig sich vorenthielten, woraus dann Unehrerbietigkeit des Volkes und Schaden der Seelen, sowie andere Übel und Ärgernisse „folgten. Daher habe der Kaiser ehrerbietig gebeten, er — der „Papst — möge nicht nur über die Städte der Bambergischen, „Regensburgischen und Meißnischen Diöces, sondern auch „über die Prager erzbischöfliche Provinz, im Königreiche Böhmen, „wachen, daß darinnen mit vollständigerem Nachdruck die Tugenden „gefördert, die Laster aber ausgerottet werden möchten, und damit „die Kirche von Prag in ihrer Provinz noch höher geehrt werde, „gebeten, daß für alle Zeiten die Erzbischöfe von Prag zu Legaten „des apostolischen Stuhles erhoben werden möchten. Darum ernenne „er nun den Erzbischof von Prag und dessen Nachfolger zu beständigen Legaten des apostolischen Stuhles sowohl in seiner eigenen Provinz, als in den Diöcesen von Bamberg, Regensburg „und Meissen und möge derselbe sein apostolisches Amt nur zur „Erhaltung der Kirche und aller Ordnung in Lehre und Disciplin „auf das Beste handhaben. Gegeben zu Avignon an dem 28. „Mai 1365 [31]).“

Es ist indeß diese Einrichtung, soviel wir wissen, weder wirklich irgendwo in das Leben getreten, noch auch davon ein Segen für die ernstere Disciplin der Kirche zu erwarten gewesen, so daß keine unserer Provinzen bei der Nichtausführung dieser Anordnung etwas verloren hat. Der Schaden lag zu tief, als daß eine veränderte Stellung der kirchlichen Aufsichts-Behörden ihn heben konnte.

---

31) Franz Martin Pelzel: Leben Karl's IV. Th. II. S. 305—307.

Das Archi-Diakonat der Nieder-Lausitz, dessen Verhältnisse, Rechte und Emoluments-Erhöhungen, lernen wir besonders im Jahre 1361 kennen, als es durch eine Vereinigung mit der Propstei zu Lübben verbessert wurde. Hierdurch trat es in ein innigeres Verhältniß zu unserer Provinz und bürgerte sich in derselben ein. Bis dahin war es mehr eine fremde Instanz, der Archi-Diaconus hatte nicht einmal eine Wohnung in der Lausitz, sondern mußte in Meissen sich aufhalten, so daß auch alle Lausitzer, die seiner bedurften, sich dorthin wenden mußten [32]).

Zum Schlusse dieses Kapitels fügen wir ein aus der Meißnischen Bisthums-Matrikel ausgezogenes Verzeichniß der erzpriesterlichen Stühle und Pfarrkirchen der Ober- und Nieder-Lausitz bei.

I. Ober-Lausitz [33]).

1. Präpositur Budissin.

1. Gödaw.
2. Musko.
3. Schleiff.
4. Baruth.
5. Neschwatz (Neschwitz).
6. Soer.
7. Königswart.
8. Lasso (Lohso).
9. Gawssk (Gaussig).
10. Gabelenz.

2. Erzstuhl (Sedes) Bischoffswerda.

11. Bischoffswerde.
12. Boltzkaw (Putzkau).
13. Ottendorf.
14. Hawswalde.
15. Rügersdorf (Rückersdorf).
16. Ugist (Uhyst).
17. Porckaw (Burkau).
18. Polen (Pohla).
19. Frankenthal.
20. Schmöllen.
21. Hartha.
22. Rampna (Rammenau).
23. Drebnitz.
24. Rückersdorf.
25. Keyserswalde.
26. Rosenhayn.
27. Königswalde.
28. Rörschdorf.
29. Groß-Rörschdorf.

3. Dekanat Budissin.

30. Gottaw (Gotta).
31. Hoenkirche (Hochkirch).
32. Steinich-Wolframsdorff, mit Hainsbach (Steinigt-Wolmsdorf).
33. Schirgiswalde.
34. Tubenheim (Taubenheim).
35. Radeword (Radibor).
36. Bostewitz (Postewitz).
37. Kunewalde.
38. Clüx (Klix).
39. Cletin (Klitten).
40. Wiltin (Wilthen).
41. Neukirch.
42. Grades (Grödiz).
43. Porsitz (Burschwitz).
44. Millekal (Milkel).
45. Cottewitz (Kotitz).
46. Solandt (Ob.-, Mittel- und Nied.-Sohland a. d. Spree).

---

32) s. oben Buch V. Kap. 16. S. 422.

33) Nach dem von Herrn Rentamtmann Preusker im Lausitz. Magazin Bd. XII. Jahrg. 1834. S. 382—386. mitgetheilten Auszuge. Vgl. v. Leutsch Mkgr. Gero S. 217 ff.

4. Erzstuhl (Sedes) Camentz.

47. Camentz.
48. Schweppeniz (Schwepnitz).
49. Lichtenberg.
50. Ponigkaw.
51. Kroppen.
52. Ruland.
53. Lindenaw.
54. Bischoffsheim (Bischheim).
55. Heyerswerde.
56. Nebelschiz.
57. Gerlachstorff (Gersdorf).
58. Wittgenaw.
59. Osseling (Oßling).
60. Crostitz (Crostewitz).
61. Königsbruk.
62. Crokaw (Crakau).
63. Schmorkaw.
64. Nawkirch (Neukirch).
65. Pulsnitz.
66. Elstraw (Elster).
67. Reichenbach.
68. Grebaw (Gräbchen).
69. Nauendorff (Naundorf).
70. Hockendorff (Höckendorf).
71. Kolmen (Schwarz-Colmen).
72. Linkenaw (Lichtenau).

5. Erzstuhl (Sedes) Görlitz.

73. Görlitz.
74. Hermannsdorf (Hermsdorf).
75. Lewtelhayn (Leopoldshain).
76. Haynrichsdorf (Hennersdorf).
77. Lesse (Lissa).
78. Pentczig.
79. Soër (Sohra).
80. Langenaw.
81. Melingstorff.
82. Kefelingswalde.
83. Grunaw.
84. Lichtenborgk (Lichtenberg).
85. Pfaffendorf.
86. Baldramsdorf.
87. Schönborn.
88. Nedaw.
89. Teuchertz.
90. Deutschossig.
91. Jawernigk.
92. Leschwitz.
93. Ebersbach.
94. Horcka.
95. Windischossig.
96. Rengersdorff.
97. Zodell.
98. Lodwigsdorff.
99. Rottenbergk (Rothenburg).
100. Schöneberg.
101. Droschendorf (Trotschendorf)
102. Lewbe (Leuba).
103. Rausche.
104. Malsmdorf.
105. Heynichen (Hähnchen).
106. Deutsch Wel (Biela?).

6. Erzpriesterstuhl Hohnsteyn und Sebnitz.

107. Hohnstein.
108. Sebeniz.
109. Schlokenaw.
110. Lichtenaw.
111. Nickelstorff.
112. Nawstad.
113. Lobdaw (Lobendau).
114. Schönaw.
115. Olbersdorff (Ulbersdorf).
116. Schando (Schandau).
117. Haynsbach.

7. Erzpriesterstuhl Jokerim, auch Stolpen.

118. Jokerim (Stolpen).
119. Stirtze.
120. Fischbach.
121. Lauterbach.
122. Wolfframsdorf (Lang-Wolmsdorf).
123. Schmedefeld (Schmiedefeld).

8. Erzpriesterstuhl (Sedes) Lebaw (Löbau).

124. Löbau.
125. Kittelitz.
126. Hermannsdorf (Herwigsdorf).
127. Bertelsdorff.
128. Strawenwalde (Strawalde).
129. Cothmansdorff (Kottmarsdorf).
130. Ebersbach.
131. Jergißwald (Georgswalde).
132. Spremberg (Spremberg b. Neusalze).
133. Oppach.
134. Schönebach.
135. Heinrichsdorff (Dürr-Hennersdorf).

9. Erzpriesterstuhl (Sedes) Lauban.

136. Lauban.
137. Holtzkirche.
138. Lyssaw (Mark-Lissa).
139. Lindenaw u. Linda.
140. Lichtenaw.
141. Geiselbrechtsdorf (Geibsdrf.)
142. Schribersdorf (Schreibersdorf).
143. Guntersdorff.
144. Heinrichsdorf (kathol. Hennersdorf.)
145. Waldaw.
146. Thommendorf.
147. Hawigsdorff (Haugsdorf).
148. Griesdorf (Heide-Gersdorf).
149. Segehardesdorff (Siegersd.)
150. Schirnau (Tschirna).
151. Ulrichsdorf.

10. Erzpriesterstuhl (Sedes) Reichenbach.

152. Reichenbach.
153. Markersdorff.
154. Girsdorff (Gersdorf).
155. Fridersdorff.
156. Bartelsdorff (Bertsdorf).
157. Bernsdorff (Bernstadt).
158. Schonaw (Schönau f. d. Eig.)
159. Dittersbach.
160. Kempniz (Kemnitz).
161. Reinersdorf (Rennersdorf).
162. Krischaw (Krischa).
163. Tettaw (Tetta).
164. Bischdorff.
165. Solandt (Soland am Rothstein.)
166. Weissenberg.
167. Gebelzck (Gebelzig).
168. Radischaw.
169. Collmann.
170. Sehe.
171. Jankendorff.
172. Dese.
173. Seifersdorff.
174. Arnsdorff.
175. Königshaym (Königshain).
176. Mewselwitz.

11. Erzpriesterstuhl (Sedes) Saydenberg.

177. Frideberg.
178. Friedtlandt.
179. Wese prope Seydenberg (Wiesa b. S.)
180. Schwerthe.
181. Schönewalde.
182. Lodwigstorff.
183. Meffersdorff.
184. Jerlachsheim.
185. Raspenaw.
186. Ulrichsdorff.
187. Conradsdorff.
188. Seidenberg.
189. Wigandsdorff.
190. Heinrichsdorff.
191. Wese prope Greifenberg (Nieder-Wiesa bei Greifenberg).
192. Bülendorff.
193. Cupra (Küpper).
194. Rengersdorff.
195. Arnsdorff.
196. Bernsdorff.
197. Bertelsdorff.

Noch gehörte 1347 nach der Bisthums-Matrikel zur Ober-Lausitz und zum Dekanate Budissin

12. Der Erzpristerstuhl (Sedes) Sorau [34]).

198. Soraw.
199. Druskaw (Droskau).
200. Lawbenitz (Laubnitz).
201. Belensdorff (Billendorf).
202. Benen (Behnau).
203. Remswalde (Reinswalde).
204. Cunzdorff (Cunzendorf).
205. Hartmannsdorf.
206. Conen (Cunau).
207. Ullrichsdorff.
208. Albrechtsdorff.
209. Selenthal, auch Seltten (Groß-Selten).
210. Prebus (Priebus).
211. Reichenaw.
212. Petersdorf.
213. Greiffenhayn (Gräfenhain.)
214. Czebelle (Zibelle).
215. Linderode.
216. Schönwalde.
217. Wellersdorf.
218. Freyenwalde (Freiwaldau).

II. Nieder-Lausitz.

1. Erzpriesterstuhl (Sedes) Beeskow.

1. Beskow.
2. Lubrasse (Lieberose).
3. Mochow.
4. Niwisch.
5. Fridlandt.
6. Rudenitz.
7. Cossinbloth.
8. Tüchow.
9. Willmestorff.
10. Pfaffendorff.
11. Sawen.
12. Mockro.
13. Czaw.
14. Crügersdorff.
15. Trebatzsch, Trebacz.
16. Bockaw.
17. Bergholz.
18. Landenberg, Lindenberg.
19. Arnsdorff.
20. Wulfersdorff.
21. Stromen.
22. Falkenberg.
23. Riez.

2. Erzpriesterstuhl Calau (Sedes Calo).

24. Calo.
25. Jheser, Jhezer (Groß-Jehsar).
26. Messaw (Groß-Mehsow).
27. Drenaw.
28. Czynnitz.
29. Ternow (Tornow).
30. Schönfeld.
31. Reichaw, Reichow.
32. Löbenaw.
33. Colchwitz.
34. Sassleim (Saßleben).
35. Fetzschow (Vetschau).

---

34) Bei der Diöces Sorau sind im Vergleich zwischen Jetzt und Ehemals die meisten Veränderungen vorgekommen. Neun Kirchen: Hartmannsdorf, Cunau, Groß-Selten, Priebus, Reichenau, Petersdorf, Gräfenhain, Zibelle und Freiwaldau sind nicht nur von Sorau, sondern mit Ausnahme von Zibelle auch von der Lausitz getrennt und zu Schlesien gekommen, dagegen Triebel, Tzschecheln und Groß-Särchen von Forst an Sorau, Niewerle, Dolzig, Baudach u. Gassen (neuer Ort) von Guben an Sorau gekommen, und die Parochien Leuthen, Witzen, Christianstadt, Friedersdorf und Pitschkau mit dem Filial Brestau neu entstanden.

36. Missen.
37. Laſſ (Laasow.)
38. Czalyn.
39. Ogroze.
40. Redern.
41. Dober.
42. Pritzschen.

3. Erzpriesterstuhl (Sedes) Cotbus.

43. Cotbus.
44. Papitz.
45. Caran (Kahren).
46. Madela (Madlow).
47. Peitz.
48. Werbin (Werben).
49. Liscko (Groß-Lieskow).
50. Kolckewitz (Kolkwitz).
51. Czagelaw (Groß-Gaglow).
52. Bryssen (Briesen).
53. Dissen.
54. Lewthen (Leuthen).
55. Schorbisch (Schorbus).
56. Magna Dobryn | Groß- u. Kl. Döbbern.
57. Parva Dobryn |
58. Sylo (Sylow, jetzt zu Dissen gehörig).
59. Geneschwalde (Jänischwalde, auch Jentschwalde).

4. Erzpriesterstuhl (Sedes) Dahme.

60. Dahme.
61. Meynsdorff (Meinsdorf).
62. Elmersdorff (Ilmersdorf).
63. Ritorf (Rietdorf).
64. Buckow (Hoh-Bucka).
65. Schönaw (Schöna).
66. Rosenthal.
67. Kemnitz.
68. Czagelstorff.
69. Girstorff (Görsdorf).
70. Wildaw (Wildau.)
71. Bytzen (Pitschen).
72. Draynstorff (Drahsdorf).
73. Crossen.
74. Gollsen (Golssen).
75. Schenkendorff.

5. Erzpriesterstuhl (Sedes) Forst.

76. Forst.
77. Nosseldorff (Noßdorf).
78. Czechsdorff (Groß-Tzschacksdorf).
79. Stregaw (Strega, jetzt bei Guben).
80. Bressen (Preschen).
81. Bodomozil (Grß-Bademeusel).
82. Ihezar (Jehsar).
83. Ylo (Eulo).
84. Sacro.
85. Serchgin (Groß-Särchen).
86. Trebil (Triebel).
87. Czochelin (Tzschecheln [35]).
88. Kolczig (Groß-Kölzig).
89. Dewplitz (Groß-Teuplitz).
90. Weyssag (jetzt Filial von Mulknitz, welches noch fehlt).

6. Erzpriesterstuhl (Sedes) Guben.

91. Guben.
92. Budichaw (Baudach, jetzt bei Sorau).
93. Bobersberg (jetzt bei Crossen).
94. Ihensdorff (Jähnsdorf, jetzt bei Crossen).
95. Nywerlde (Niewerle, jetzt bei Sorau).
96. Nymytzsch.
97. Stargard.
98. Fünffeychen.
99. Welmenitz.

35) Diese drei: Groß-Särchen, Triebel und Tzschecheln, welche seit ohngefähr 1420 zur Herrschaft Sorau gehören, sind auch an diese Diöces gekommen.

100. Mebiskrug.
101. Bressin (Groß-Bresen).
102. Bomsdorff.
103. Geran (Gehren, jetzt b. Crossen).
104. Markerstorf.
105. Starzedel.
106. Gelan (Göhlen).
107. Doltzig (j. b. Sorau).
108. Förstenberg.
109. Czranow (Grano, j. b. Forst).
110. Schenkendorff.
111. Calo (Kohlo, j. b. Forst).
112. Sommerfeld (j. b. Crossen).
113. Neymaschgleba (Niemaschkleba).
114. Horn (Horno).
115. Mertenswese (Merzwiese, j. b. Crossen).
116. Schidlow.
117. Peitzsch (Beitzsch).
118. Atterwasch.

Monasterium de Parochia in Guben IV. Fl. in anno, d. h. das Nonnenkloster als Patronats-Inhaber der Stadtkirche zahlt als Bischofs-Zins jährlich 4 Floren.

7. Erzpriesterstuhl (Sedes) Kirchhayn.

119. Kirchhayn.
120. Schoneborn (Schönborn).
121. Fridrichstorff (Friedersdorf).
122. Lugk (Lugau).
123. Bwgkewiz (Buckowien).
124. Negistorff (Nehsdorf).
125. Finsterwalde.
126. Bettin (Betten).
127. Lysck (Deutsch-Lieskau).
128. Dolenifen (Dollenchen).
129. Gelnitz (Göllnitz).
130. Wormelaw (Wormlage, jetzt Sup. Calau).
131. Solgast (Sallgast).
132. Sonnewalde (j. abgesondert).
133. Gossin.
134. Weissagk.
135. Crusnigk (Groß-Krausnigk bei der Sup. Sonnewalde).
136. Czogkerin (Zeckerin, Fil. von Sonnewalde).
137. Schönewaldt (Schönwalde b. Sonnewalder Diöces).
138. Trebuß (Trebbus mit Arenzhain).
139. Frankenaw (Frankena).
140. Stachaw (Stechau, Kreis Schweinitz, Merseb. R.Bez.).
141. Bornaw.
142. Hönlupisch.

8. Erzpriesterstuhl Lübben (Sedes Lobben).

143. Lobben.
144. Crugk (Krugau).
145. Czawch (Neu-Zauche).
146. Wittomistorp (Wittmansd.).
147. Trept (Terpt, j. b. Calau).
148. Leyn (Gr.-Leine, jetzt Filial von Groß-Leuthen.
149. Strupts (Straupitz).
150. Waldaw (Waldow, jetzt bei Luckau.)

9. Erzpriesterstuhl Luckau (Sedes Luckaw).

151. Luckaw.
152. Czerin (Gehren).
153. Waltersdorff.
154. Gosmer.
155. Paserin.
156. Czicko (Zieckau).
157. Gismersdorf (Gießmannsd.).
158. Besdo (Besdau).
159. Grassaw (Grassau).
160. Schlaberndorf (Schlabend.).
161. Stoberitz (Stöbritz, j. b. Cal.)
162. Gerlachsdorff (Görlsdorf).
163. Kaselow (Casel).
164. Czuckin (Zützen).

10. Erzpriesterstuhl Schlieben (Sedes Schliben).

165. Schliben.
166. Schwinitz (Schweinitz).
167. Alt-Hertzberg (Hertzberg antiqua).
168. Widra (Wiederau).
169. Wildenaw.
170. Malvezkendorf (Malitschken-dorf).
171. Lochaw (Colochau).
172. Schonewalde.
173. Lebbusse (Lebusa).
174. Werchenaw (Werchau).
175. Burgkewin (Bockowin).
176. Hohenbockaw (Hohen-Bokka).
177. Dubro.
178. Arntznestin (Arnsnest).
179. Holzdorff (Hollzdorf).
180. Nawendorff (Nauendorf).
181. Knoppelsdorf (Knippelsd.).

11. Erzpriesterstuhl Spremberg (Sedes Spremberg).

182. Spremberg.
183. Dreykow.
184. Greiffenhayn (jetzt bei der Diöc. Calau).
185. Petershain (jetzt ebenfalls b. Calau).
186. Jessen.
187. Horn (Horno).
188. Stradaw (Stradow).
189. Blosdorff (Bloischdorf zu Graustein gepfarret) [36]).
190. Buckow (Groß-Buckow).
191. Loyow (Groß-Luja).
192. Gravenstein (Graustein).
193. Senftenberg.
194. Lawte (Lauta).

12. Der Erzpriester-Stuhl Storkow.

195. Storkow.
196. Selchow.
197. Golmen (Golm).
198. Buchholtz.
199. Monchenhofe (Münchehofe).
200. Bawen (wohl Rawen, Rauen).
201. Reichenwalde.
202. Domsdorf (Dahmsdorf).
203. Schawen (Schauen).
204. Piesk (Pieskow).
205. Friedrichstorff (Friedersd.).
206. Glinig (Glinicke).
207. Hertzberg.

13. Der Erzpriester-Stuhl Czcossen (Sedes Czcossen).

208. Zcossen (Zossen).
209. Tewpcz (Teupitz).
210. Schime (Schünow).
211. Kerczendorff (Kerzendorf).
212. Thure (Teurow).
213. Kerstendorff (Christinend).
214. Lawenbruch (Löwenbruch).
215. Wittstiek (Wietstock).
216. Glinig (Glienicke).
217. Mossen.

---

36) Die Kirche zu Blosdorf oder Bloischdorf ist merkwürdiger Weise jetzt katholisch. Sie ist nemlich im Jahre 1668 bei der Gegen-Reformation des Fürstenthums Sagan als zum Fürstenthum Sagan gehörig behandelt worden und die Einziehung der Kirche hielt nicht schwer. Der Gutsherr, Johann Caspar von Kottwitz, gehorsamte, der evangel. Pfarrer, Siegmund Friesnick, hatte bei dem Herrn v. Callenberg ein Unterkommen gefunden und die Gemeinde war sehr klein. Der kathol. Pfarrer von Gräfenhain bezieht den Decem und hält hier ein- oder zweimal im Jahre Gottesdienst, besonders Kirchweihe. 1816 kam Bloischdorf von dem Saganer Kreise an den Spremberg-Hoyerswerda'schen.

218. Spremberg (Sperenberg).
219. Wilmersdorff.
220. Wustdorff (Wuhrsdorf).
221. Schultendorff (Schultzend.).
222. Jamolagen (Jamslagen, Genshagen).
223. Schonewayde (Schöneweide).
224. Werbin, Capella (Werben).

Es waren also 218 Parochial-Orte in der Ober-Lausitz und 224 in der Nieder-Lausitz; in beiden Provinzen zusammen aber 442. Nach den Schluß-Worten der Meißnischen Bisthums-Matrikel umfaßte das ganze Bisthum 897 Parochien, wonach auf die beiden Lausitzen 6 oder 7 weniger als die Hälfte aller Parochien der ganzen Kirchen-Provinz fallen [37]).

Achtes Kapitel.

Landes-Verwaltung und Abgaben.

Über Landes-Verwaltung und Abgaben mögen hier am Schlusse des ersten Bandes nur einige zerstreute Nachtrags-Bemerkungen zusammengestellt werden, Theils um nicht früheres zu wiederholen, Theils auch weil ein vollständiges Bild dieser Verhältnisse nicht möglich ist, da das Staatswesen des Mittelalters zu sehr in der Kindheit und in der Bildung begriffen war, und Verwaltung und Finanz-Fach ein Chaos ohne Ordnung sind.

Das Verwaltungswesen ist schon in dem zweiten Kapitel dieses Buches, bei Aufzählung der Hofämter berührt worden. Die vornehmsten Verwaltungs-Ämter waren nemlich zugleich Hofämter, da die höchsten Staatsbeamten in der Nähe des Fürsten sein müssen. Ausser diesen sind als Lausitzische Provinzialbehörden, insonderheit die von den Markgrafen von Brandenburg in den Ober-Lausitzischen Landes-Burgen bestellten Burggrafen zu erwähnen, unter welchen der von Starkenberg auf der Burg Budissin und der von Erxleben auf der Burg Lesna 1268 genannt werden [1]).

Die Könige von Böhmen hatten in der Ober-Lausitz zu Beamten Hauptleute (Capitanei) und Unter-Hauptleute (Subcapitanei), Vögte und Untervögte (Advocati und Subadvocati), Frohnboten oder Herolde (praecones) und Bedellen (bedelli), nach der Urkunde für das Kloster Marienthal von 1346 [2]). Ähnlich sah es in der Nieder-Lausitz 1286 und 1319 aus. Im ersteren Jahre nennt der Markgraf Heinrich der Erlauchte in einem

---

37) Diese Schluß-Worte der Meißnischen Matrikel sind: „Summa Summarum omnium ecclesiarum parochialium totius Dioeceseos Misnensis IX c/o minus III. parochiis."

1) s. oben Kap. 3. dieses Buches.

2) Carpzov Ehrentempel I. S. 347.

der Stadt Guben ertheilten Briefe den Vogt der Lausitz (Advocatus Lusacie); in letzterem rathschlagte der Graf von Kevernburg in Guben mit den markgräflichen Vögten, Jacob von Wolfarsdorf und Johann Uncus [3]).

Als Vögte kommen in dem Budissin'schen Kreise vor: Heynemann von Wartenberg 1284 [4]), Otto von Pulsnitz 1284 [5]), Rinsicco von Guzc 1286 [6]), — von Guzc d. i. von Gaussig.

Im Görlitzischen Kreise erscheinen als Vögte: Christian von Gersdorf, 1301, bei der Verleihung von Zinsen in Rachenau [7]) Petzke von Loßhov (Lossow), durch welchen 1305 zwischen den Bürgern in Görlitz und dem von Salza eine Vereinbarung wegen des Wechsels nach dem ältesten Görlitzischen Stadtbuche — liber resignationum Gorlicensium genannt — zu Stande gebracht wurde [8]). Luther von Schreibersdorf, Vogt in Görlitz, ist 1309 Zeuge, als Witego von Camenz den Heinrich, Sohn des Apetzko, mit der einen Hälfte des Durchgangs-Zolles in Görlitz belehnte. Christian von Gersdorf kommt 1308 zum zweiten- und 1317 zum drittenmale als Vogt in Görlitz vor, und es war ein beständiger Wechsel der Vögte, ähnlich wie in den Städten der Bürgermeister. — 1339 werden, bei Gelegenheit des Waid-Privilegiums, Hauptleute von Budissin und Görlitz genannt. Der erste gemeinschaftliche Landvogt scheint 1346 Hans von Warganwitz gewesen zu sein, der die Sechsstädte zum Abschluß ihres ersten Bündnisses veranlaßte, wie wir oben an dem Schlusse des vierten Kapitels von den Städten sahen.

Unter Karl IV. tritt eine concentrirtere Verwaltung der Ober-Lausitz, unter einem Landvogt, oder, wie er gewöhnlicher heißt: Hauptmann der Lande Budissin und Görlitz ein. Als solcher erscheint:

1) Botho oder Potho von Torgau im Jahre 1350, er schlichtete den Streit zwischen Görlitz und Zittau wegen dem Waidhandel.

2) Benes von Chusnick, läßt 1350 das Bündniß der Sechsstädte erneuern. Auch soll er in demselben Jahre Tietze, Wolfram und Nickel von Pannewitz mit dem halben Städtchen Königswarte belehnt haben, auf den Fall, wenn Hans von Pannewitz ohne Erben abginge. —

3) Thimo von Colditz, reich und angesehen bei Kaiser Karl IV. [9]).

4) Heinrich Steinrücker, war Vogt von Budissin und

---

3) Wilcke Ticem. C. d. p. 51. u. Riedel Cod. II. I. 440.
4) Stenzel u. Tzschoppe Urkundenb. S. 399. Riedel Cod. II. I. 160.
5) Riedel Cod. II. I. 174.
6) Riedel Cod. II. I, 187. Käuffer I, 159. hat den Namen unrichtig: Rinsicco de Quaas.
7) Knauth Hospital zum heiligen Geist S. 54.
8) Carpzov Ehrentempel I, 46.
9) s. oben Buch VI. Kap. 2. Anmerk. 13.

Görlitz im Jahre 1366. In den Görlitzischen Stadtbüchern kommt er 1370 als Erbrichter vor.

5) Ullmann aus der Münze, hieß eigentlich von Radeberg, und war ein Sohn Heinrich's, und Enkel Apetzko's von Radeberg, ehemaligen Münzmeisters in Görlitz, daher der Name. 1364 war er Bürgermeister in Görlitz, 1368 aber Pfleger und Verweser der Lande Budissin und Görlitz.

6) Benesch von Duba erhielt die Würde bald nach der Rückkehr des Kaisers aus Italien.

Die eigentliche landvogteiliche Provinzial-Verwaltung beginnt in beiden Provinzen erst am Ende der Regierung Karl's IV. und in der folgenden Periode. Die Nieder-Lausitz hatte bis dahin Vögte und Vogteien, d. i. landesherrliche Verwaltungs-Beamte und Bezirke neben der autokratischen Auctorität der schloßgesessenen oder jetzigen Standesherrn nicht über derselbigen. Ihr Geschäft war Polizeihandhabung, aber noch mehr als dieß die Steuererhebung. Guben, Lübben, Luckau, Sommerfeld möchten die Namen dieser Bezirke sein.

Die ältesten Abgaben bestanden in einem Antheile der Markgrafen an dem Tribute, den die Slaven an das deutsche Reich zu entrichten hatten. Doch waren den Lausitzischen Wenden diese Lasten nicht mit derselben Strenge aufgelegt worden, wie den nördlichen Abodriten-Wenden. Daraus entstand dann die auf Grund und Boden und das Hufenmaaß gelegte Abgabe der Orbede oder Urbede. Hierzu kam der bei Einführung des Lehenwesens für den Landesherrn vorbehaltene Ertrags-Antheil der Lehen, oder die Lehen-Bede. Güter, die landesherrlich blieben, (Domänen) gewährten den wirklichen Ertrag an die landesherrliche Kammer.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß auch unsere Provinzen diese Abgaben hatten. 1304 wird bei Budissin die Bede (precaria) von der Mühle und anderen Gütern, von denen sie Abgaben und Schoß (exactio et consagittacio) entrichten, erwähnt [10]). 1305 soll der von Salza mit der Stadt Görlitz dienen und schossen — (schozzen) [11]). Als die Geschwornen und Schöppen zu Zittau den Hof des Bliden-Meisters (balistarius), in der Nähe der Schule belegen, den Kreuzherren als ihren Hof einräumten, befreiten sie ihn vorher von Steuern (collectis) und Wachdiensten (Vigiliis) [12]). Der König Johann von Böhmen verspricht im Jahre 1319 bei Übernahme des Landes nach Markgraf Waldemar's Tode, daß die Städte Budissin, Camenz und Löbau zur Bede zu steuern nicht mehr verpflichtet sein sollten (ad nullas peticiones steure fore obligatos). Der Herzog Heinrich von Jauer erließ im Jahre 1321 drei Brüdern von Penzig die Lehnbede auf ihren Gütern

10) Riedel Cod. II. I, 262. Über das Ganze bes. Riedel Mark Brandenburg I. S. 10 ff., II, 93 ff. und Richter: Beiträge zur Finanz-Literatur 2. Bde.

11) Carpzov Ehrentempel I, 46. Ob.-Lausitz. Urk.-Verz. I, 21. Nr. 110.

12) Carpzov Analekten I, 137. Ob.-Laus. Urk.-Verz. I, 23. Nr. 121.

gegen Verzichtleistung derselben auf eine Schuldforderung von 77 Schock Prager Groschen und behielt sich nur den Roßdienst vor. König Johann vermehrte im Jahre 1322 die Stadtflur von Löbau, welche 10 Hufen betrug, noch mit anderen zehn Hufen, so, daß sie von der Zahlung aller Steuern, willkührlichen Auflagen (Collectarum) und außerordentlichen Leistungen (recontributionum) frei sein sollten. Dasselbe that 1329 der König Johann, als er dem Budissin'schen Bürger Hermann von Seifersdorf das Dorf Bork verlieh und die Entrichtung der allgemeinen Bede erließ (a contributione petitionis generalis libertat) [13]. So wird auch in demselben Jahre die Steuer-Zahlung der Berne oder Bede bei Görlitz erwähnt [14].

Ebenso finden wir es in der Nieder-Lausitz. 1302 befreiet der Markgraf Dietrich die Bauern des Siegfried List in Vetschau (Veczicz) von aller Bede und Geldforderung als Lohn der Treue gegen ihn [15]. Im Jahre 1316 erwähnt Waldemar bei der Veräusserung des Schlosses Schiedlow an das Kloster Neu-Zelle die Bede und sonstige Forderungen [16]. Dieses thun auch die von Pack im Jahre 1329, welche die Bede von ihren Unterthanen für den König empfingen und anstatt desselben. 1347 wird bestimmt, daß das Kloster Neu-Zelle in allen Steuersachen zur Vogtei Guben gehören solle, das Dorf Reipzig aber von der Vogtei Frankfurt und Crossen getrennt, und zur Vogtei Guben geschlagen werde [17].

In den Ober-Lausitzischen Urkunden finden wir hinsichts der Bede oder Berne die Verfügung des Königs Johann seit dem Jahre 1341, daß die Landes-Einsassen der Ober-Lausitz bei Entrichtung derselben in Anspruch genommen werden und also die früher zugestandene Bedefreiheit ein Ende haben sollte. Und zwar sollten die Lehnsleute des Görlitzischen Distrikts ausser ihren Diensten unter dem Namen Bede an Termin Michaelis von jedem „Laneus", welcher gewöhnlich „Schoßhube" genannt werde, sechs Prager Groschen, einen Scheffel Roggen und zwei Scheffel Hafer entrichten. Im Jahre 1345 ward mit der Bede-Besteuerung auch in dem Lande Budissin fortgefahren, und zwar, vermuthlich weil das Görlitzische Land so wenig Widerstand dagegen erhoben, und die Privilegien von 1319, die dort freilich nur von dem Herzoge Heinrich herstammten, sich hatte entreissen lassen, noch in erhöhetem Maaße. Das Land Budissin mußte von der Schoßhube zwölf Groschen und den Getreide-Betrag — die Korn-Bede, — wie das Land Görlitz geben [18]. Möglich ist es, daß der Regent dabei von der Behauptung ausging, daß in der die Bede-Freiheit

13) Ob.-Laus. Urk.-Verz. S. 30. Nr. 161. u. S. 34. Nr. 182.
14) Stenzel u. Tzschoppe Urkundenbuch S. 529.
15) Wilcke Ticem. C. d. p. 162. Worbs Inv. p. 117. Nr. 320.
16) Worbs Inv. p. 129. Nr. 356.
17) s. oben Buch V. Kap. 7. S. 306 f., Kap. 8. S. 310.
18) Ob.-Laus. Urk.-Verz. I. S. 42. Nr. 229., S. 44. Nr. 237.

gewährenden Urkunde von 1319 es unbestimmt geblieben sei, ob diese Freiheit für immer, oder nur für gewisse Jahre gelten solle, und so mag es auch von Verständigen gleich Anfangs für ein königliches Geschenk bis auf Weiteres und einen dereinstigen Widerruf angesehen worden sein. König Johann hatte nun unstreitig durch seine Vögte zuerst allerlei Forderungen an Stelle der erlassenen Bede an die Ober-Lausitz ergehen lassen, und nachdem er so auf die neue Belastung vorbereitet hatte, ordnete er, wie angegeben, den ganzen Anspruch durch Wiedereinführung der gemeinen Landbede. Daß diese zugleich Kornbede war, finden wir auch anderwärts. Auch die Veränderung der Lehnbede in die jetzt noch vorhandene Lehnware, die bei Veränderung der Lehnsherrschaft oder der Lehnsträger, als bedeutender Kanon entrichtet werden muß, stammt aus der Mitte des 14. Jahrhunderts [19]). Als im Jahre 1355 die Bede des Landes Budissin dem Thimo von Colditz zur Abtragung eines, dem Kaiser gemachten Darlehns verschrieben wurde, betrug sie jährlich 80 Schock; doch muß dieß jedenfalls nur von der Stadt verstanden werden, denn als in demselben Jahre die Herzöge von Sachsen an den Grafen Johann von Retz die Burggrafen-Würde zu Magdeburg für eine Entschädigung von 3000 Schock überliessen, wurden dazu 200 Schock Einkünfte aus der Ober-Lausitz, 150 aus Budissin und 50 aus Görlitz, angewendet; der Kaiser Karl nemlich hatte diese Summe für die Herzöge von Sachsen, denen er schuldete, zu zahlen übernommen [20]). — Wie wir uns die Auskunfts-Mittel des Kaisers, hinsichtlich der Bede-Freiheit den Ober-Lausitzischen Ständen scheinbar Wort zu halten, denken müssen, darauf werden wir auch durch die Incorporations-Urkunde von Görlitz aus dem Jahre 1356 geführt: Es wurde nemlich die Bede oder Berne nicht an den König, sondern an die Städte gezahlt, welche sich mittelst einer jährlichen fixirten Aversional-Summe an den König entrichteten.

Die Erträge der Nieder-Lausitz können wir am besten entnehmen aus der oben erwähnten Verpfändungs-Summe dieser Provinz, welche 8500 Mark, oder 51,000 Gulden betrug [21]). Bei dem damaligen Zinsfusse von zehn Procent giebt dieß einen jährlichen Ertrag von 850 Mark oder 5100 Gulden, wobei indeß nicht nur die direkten sondern auch die indirekten Abgaben begriffen sind.

Zu den direkten Steuern kamen nemlich auch noch die indirekten Einkünfte von den Zöllen. Die Fürsten hatten überall in den Städten, welche die Handelsstrassen berührten, und an den Flüssen, wo Überfahrten waren, Zölle zu erheben. Wie oft ist

---

19) Riedel Mark Brandenburg II. S. 357.

20) Sommersberg Scriptt. Rer. Siles. I, 990. Ob.-Laus. Urk.-Verz. I. S. 66. Nr. 329.

21) Oben Buch V. Kap. 8. S. 311. Man verstehe aber Goldgulden oder Dukaten. Conventions-Gulden, 20 auf die Mark, werden 170,000 Gulden oder 119,000 preussische Thaler, 14 auf die Mark gehend, geben.

der Görlitzische Durchgangs-Zoll erwähnt, gleich dem zu Budissin, Löbau u. s. w. und die dabei (pachtweis?) angestellten Zöllner oder thelonarii.

In Ermangelung von Zoll-Rollen, welche grade unsere Provinzen speciell angehen, erwähnen wir die von den Grafen Johann und Gerold von Holstein im Jahre 1232 und 1262, den Bewohnern der Alt-Mark und 1254 und 1262 denen der Meißnischen Lande ertheilten Zoll-Privilegien, da die darin enthaltenen Zoll-Sätze als billig gegolten haben müssen. Zoll oder Ungeld von einzelnen Kauf-Waaren, welche sie nach Hamburg oder von Hamburg zum Verkauf führten. Von jeder Tonne? (choro) Weizzen oder Roggen wurden 2 Schillinge (solidi), statt sonst 4 Schillinge, gegeben, von jeder Last Heringe 2, statt sonst 3½ Schilling, von der Last Kupfer 4, statt sonst 14 Schillinge, von leinenem Tuch 4 Schillinge, statt sonst 14. Die Meißnischen Kaufleute gaben von der Last Blei, welches sie einführten, 6 Denar, vom Eimer Wein, welchen sie in Hamburg kauften, 8, vom halbem Eimer 4 Denar, wenn es aber weniger war, zahlten sie von jeder normännischen Last 3 Denar. Ausserdem nennt die Hamburger Zoll-Rolle wollene und leinene Tücher und gemischtes Gewebe, Pfeffer, Kümmel (de cymino), Weihrauch, Schwefel, Weinstein (de vini lapide) Mandeln und andere Sachen, welche gewogen werden, allerlei Arten Felle und andere Waaren, wo die normännische Last mit 3 Denar, den Centner Groß-Eisen, welcher mit 2, den Centner vom kleinen, welcher mit 1 Denar verzollt wurde [22]).

Der jugendliche Städtegeist trieb zum lebhaftesten Verkehr, welcher der fürstlichen Kammer höchst ersprießlich war. Das zeigen die vielen Zoll-Strassen (strata oder via publica), welche das Finanz-Interesse demselben angewiesen hatte, und von welchen bei Verlust der Waaren nicht gewichen werden durfte, welche auch das fürstliche Geleit allein beschützte, während unerlaubte Nebenstrassen noch mit ganz anderer Unsicherheit bedroht waren, als mit der Confiscation durch den Fiskus [23]). Dergleichen Zoll-Strassen haben wir in der Ober-Lausitz schon kennen gelernt, auch in der Nieder-Lausitz existiren noch solche alte Strassen, die auch an den alten Namen noch kennbar sind, z. B. die Salzstrasse von Sorau nach Spremberg. Aus dem Jahre 1362 haben wir ein Zeugniß der Stadt Wittchenau, nach welchem die Strasse aus der Ober-Lausitz, besonders der Budissiner Gegend nach der Mark, bis Cottbus eine solche Zoll-Strasse war. Wer sie aber bis Cottbus gehalten, und jedenfalls in Cottbus Zoll gezahlt hatte, dem stand es dann frei, ob er über Vehro oder über Peitz weiter fahren wollte [24]). Die Strasse von Zittau und also aus Böhmen nach der Mark Brandenburg und nach Guben wurde von Kaiser

22) Riedel Cod. d. II, I. p. 76. 77. 78.
23) Carpzov Analekten IV, 146. Dessen Ehrentempel I, 294.
24) Ob.-Laus. Urk.-Verz. I. S. 77. Nr. 380.

Karl IV. am 6. Oktober (Sonnabend nach Francisci) 1358 über Görlitz, Priebus und Triebel gewiesen [25]). Der wichtigste Zoll war jedenfalls der Fürstenberger Oder-Zoll. 1316 wird als Zöllner daselbst Henymann Messow erwähnt, und von ihm vorgenommene Willkührlichkeiten und Überschreitungen gegen die Stadt Guben gerügt [26]).

Das Interesse der Städte brachte es größtentheils mit sich, um Zollfreiheiten sich zu bemühen, und die steten Geld-Verlegenheiten der Fürsten kamen ihnen hierbei zu statten. Eine solche Freiheit hatte Sommerfeld seit seinem Entstehen, und der Markgraf Ludwig der Ältere bestätigte dieselbe in einem an dem 29. September 1343 zu Stendal gegebenen Briefe, in welchem er allen Zöllnern durch die ganze Mark verbietet, den Sommerfeldern Zoll abzufordern. Auch Luckau erhielt an dem 4. Juli 1352 von Markgraf Ludwig dem Römer allgemeine Zollfreiheit für ihre Waaren [27]). Den Zoll in Lübben erlassen dann insonderheit noch die Markgrafen Friedrich und Balthasar von Meissen den Luckauern an dem 4. September 1355 [28]). An dem 3. März 1360 wird der Zoll zu Luckau erwähnt, indem der Markgraf Friedrich von Meissen dem Hospital zu Luckau 8 breite Groschen aus diesem Zoll, die vorher an Johann Pezold verpfändet waren, eigenthümlich schenkte [29]).

Sehr einträglich waren neben den Zöllen die Geleits-Gefälle. In der Ober-Lausitz besorgten vielleicht theilweis die Städte das Geleit, in der Nieder-Lausitz aber der Markgraf. Doch finden wir auch, daß in der Nähe der Burg Karlsfrieden die Zollstrasse von Zittau nach Böhmen durch eine Mauer gesperrt war, durch welche ein Thor führte, und daß hier das Geleit entrichtet werden mußte, natürlich an die königliche Kammer [30]). Im Jahre 1361 den 31. Oktober versichert Ludwig der Römer, daß die Bürger von Luckau von Alters her zu Mittenwalde kein Geleit gegeben haben und bestätigt diese Freiheit für die Zukunft, folglich wurden an einigen Orten Zölle und an anderen wieder Geleits-Gefälle entrichtet. Diese Geleits-Kassen mußten den Fürsten in ihren Finanz-Verlegenheiten sehr aushelfen; es war aber auch eine Ehrensache durch das Geleit den Reisenden kräftig zu schützen und ehrlich zu bewahren, und Unfälle, welche den Reisenden unter Geleit trafen, trafen den Fürsten mit, der das Geleit gab, als wäre es den Seinigen wiederfahren [31]). Das Geleit zu Guben wird schon in dem Jahre 1235 erwähnt und diese Erwähnung zeigt uns,

---

25) Carpzov Analekten IV, 146. Annall. Gorlic. Sibeth. Msc. Ob.-Lauf. Urk.-Verz. I, 72. Nr. 358.
26) Wilcke Ticem. c. d. p. 216. Worbs Invent. p. 128. Nr. 354.
27) Worbs Invent. p. 164. Nr. 438. Destinata I. p. 1078.
28) Wilcke Ticem. c. d. p. 235. Worbs Inv. p. 167. Nr. 447.
29) Wilcke Ticem. c. d. p. 235. Worbs Inv. p. 172. Nr. 464.
30) Carpzov Analekten II, 248. Peschek Gesch. v. Zittau II, 218.
31) Riedel Mark Brandenburg II. S. 99 f.

wie theuer dasselbe bezahlt werden und welche bedeutenden Einkünfte es gewähren mußte; denn nach dem Statute Heinrich's des Erlauchten von diesem Jahre, mußten drei Loth von jedem Pferde an Geleit gegeben werden, also 3/16 einer Mark [32]). Unsere Nieder-Lausitz hat das Amt der „Geleitsmänner", mit welchem eine Art von Polizei-Aufsicht verbunden war, bis in die neuesten Zeiten bewahrt, und mit dem Aussterben derselben ist sie um eine Erinnerung an das mittelalterliche Leben ärmer geworden.

Das Münzrecht wurde dadurch einträglich, daß die Münze alljährlich umgeprägt und verändert wurde [33]). Sonst wurde das Silber rein und ohne Zusatz, also 16löthig, ausgeprägt, die Mark Silber (à 14 Preuß. Thaler oder 20 alte Gulden) hatte 20 Solidi oder Schillinge, also Gulden, und der Solidus 12 Denare, welche also 1 Silbergr. 8 Pf. unserer Münze gleich waren. 64 Böhmische Groschen gingen auf eine Mark, ein Schock Pfennige aber wird gleich sein 100 Silbergroschen oder 3 Thlr. 10 Sgr.

Auch die Juden waren ein landesherrliches Regale. Anfangs war dieß ein königliches Reservatrecht und die Juden königliche Kammerknechte. Zu Ausgange der Regierung Markgraf Heinrich's des Erlauchten übertrug Kaiser Rudolf I. dem Erzbischofe von Mainz den Schutz aller in Thüringen und Meissen befindlichen Juden, im Jahre 1287. In unseren Gegenden aber waren sie jedenfalls in privatrechtlicher und bürgerlicher Beziehung Unterthanen des Landesfürsten, und Markgraf Heinrich der Erlauchte erließ schon im Jahre 1265 eine Juden-Ordnung, nach welcher dieselben über Mangel an rechtlichem Schutz sich nicht zu beklagen hatten. Sie sollten ihren ausschliessenden Gerichtsstand von einem von dem Landesherrn zu bestellenden Richter haben, und Klagen gegen sie sollten in ihren Schulen versprochen werden. Wollte ein Jude gegen einen Christen Beweis führen, so mußte es durch zwei Christen und einen Juden geschehen. Bei Pfändungen war der Jude dem Christen gleichgesetzt [34]). Nach der Privilegienbestätigung des Herzogs Rudolf von Sachsen für die Stadt Guben von dem Jahre 1319 waren in Guben damals schon Juden ansässig, und zwar wird ihnen zugestanden, daß sie „zu der Stadt Recht als andere Bürger sitzen sollten" [35]). Aber alles, was die Fürsten an den Juden thaten, und wenn sie dieselben gegen die rohen Ausbrüche des Volkshasses schützten, war wohl weniger Menschenfreundlichkeit, als Finanz-Interesse, denn die Juden mochten der fürstlichen Kammer einträglich sein. Aus einer Urkunde von dem 25. Febr. 1349 ersehen wir, daß Markgraf Ludwig der Römer

---

32) Wilcke Ticem. c. d. p. 21. Worbs Invent. p. 75. Nr. 211.

33) Riedel Mark Brandenb. II. S. 96 ff. Tittmann Heinrich d. Erl. I. S. 204 ff.

34) Tittmann Leben Heinrich's des Erl. I. S. 395.

35) Wilcke Ticem. c. d. p. 224. Die Urkunde ist oben Buch V. Kap. I. S. 270. erwähnt. Die Destinata I, 1080 setzen sie fälschlich in das Jahr 1309.

seine Juden zu Guben und zu Luckau an einen gewissen Thile von Kalow, Bürger zu Luckau, verpfändete, letztere um 150 Mark Silbers [36]). Von den Juden in Görlitz und daß sie in demselben Verhältniß zur königlich Böhmischen Kammer standen, wie die in der Nieder-Lausitz zur markgräflichen, ist bereits in dem Obigen gehandelt [37]).

Ein einträglicher Handels-Gegenstand für die Finanz-Kammern der Fürsten war das Salz. Das überall gewöhnliche Lüneburger oder Traven-Salz kam auf grossen Umwegen, über Lübeck und die Ostsee, in unsere Gegenden, und war auf diesem Wege manchen Zöllen unterworfen, welche den fürstlichen Einkünften zu Gute kamen. Das Salz war nebst dem Pfeffer ein im Mittelalter viel gebrauchtes Gewürz, da man viel trank und die Trinklust zu unterhalten liebte. Neben dem Salze war der Hering, dessen Einsalzen nicht erst Wilhelm Bökel im 15. Jahrhunderte erfunden hat, als viel gebrauchte Fastenspeise für jedermann ein unentbehrliches Bedürfniß. Der Hering wurde vorzugsweise in der Ostsee gefangen, namentlich an der Küste von Schonen, an den Dänischen Inseln, bei Rügen, und längs der Meklenburgischen, Pommerschen und Preussischen Küste, sowie in den Haffen. Die Pommerschen Städte, Stettin, Greifswald, Anklam und Stralsund, waren bei der Heringsfischerei am meisten betheiligt, und die Oder wurde die belebteste Heringsstrasse für das östliche Deutschland. Wenn der Heringsfang beendigt war, fanden sich die Kaufleute aus der Mark und Lausitz in den gedachten Seestädten ein. In Oderberg wurde die erste Niederlage gehalten, in Frankfurt die zweite, von wo dann der Transport zu Wagen nach verschiedenen Seiten weiter ging, für die Lausitzen aber war Guben die ziemlich allgemeine dritte Niederlage, von wo aus dieser Artikel über die Lausitz verbreitet wurde und nicht wenig Leben und Verkehr an diesen Ort brachte und an die markgräflichen Kassen Zoll abwarf. Für das nördliche Böhmen war Zittau ein letzter Niederlagsort in unseren Gegenden [38]). Das meiste von diesen Bemerkungen gilt nachweislich bis in sehr frühe Zeiten hinauf. Schon 1159, als die Oder noch ein Wendischer Strom war, ward das Kloster Grobe mit dem dritten Theile des Fiddichower Oderzolles von allen Schiffen, welche an diesem Schlosse vorüberfuhren, beschenkt. Im Jahre 1211 erlaubte der Herzog Heinrich der Bärtige von Schlesien dem Kloster Leubus jährlich zweimal mit zwei Schiffen nach Guben oder Lebus zollfrei zu fahren, um Salz daselbst zu holen [39]). 1235 und 1286 bestätigte der Markgraf Heinrich

36) Riedel Cod. II, II. p. 237.

37) oben Buch VI. Kap. 4. S. 560. Pescheck Geschichte von Zittau II. S. 864.

38) Carpzov Analekten I, 197. IV, 167. Pescheck Gesch. v. Zittau I, 356. 674. II. S. 2.

39) s. oben Buch III. Kap. 10. S. 141. Anmerk. 15.

der Erlauchte der Stadt Guben den Salzplatz, wo die Salzwagen untergebracht werden [40]). Dieß alles bezeichnet Guben als den wichtigen, von Alters her für die Lausitzischen und benachbarten Gegenden günstigsten und darum berechtigten Stapelplatz des Handels und somit auch als eine für die landesherrlichen Finanzen ergiebige Zollstätte.

---

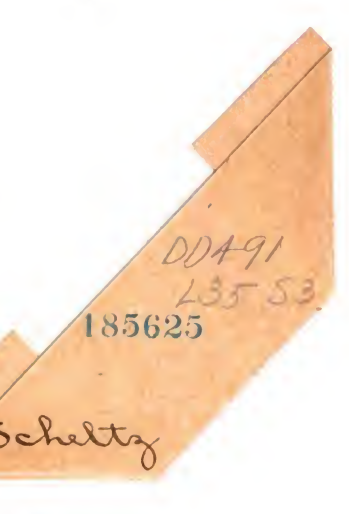
40) Wilcke Ticem. c. d. p. 21. 51. Worbs Inv. p. 75 & 95.



Gedruckt bei Alexander Mallwitz in Belzig.


DD491
L35 S3
185625
Scheltz




DD491
L35 S3
185625
Scheltz


DD491
L35 S3
185625
Scheltz

